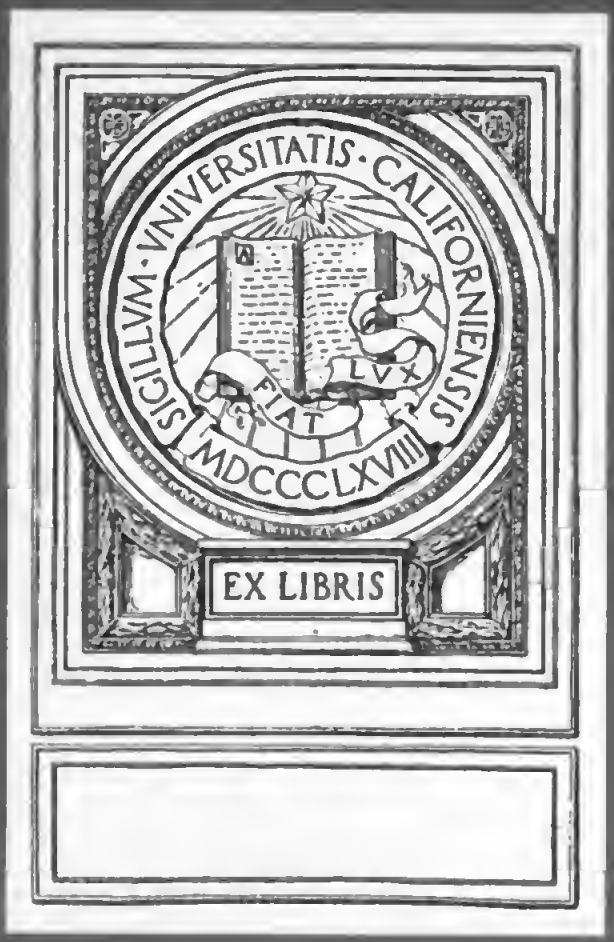
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

ZEITSCHRIFT

FÜR

LIBRARY OF
CALIFORNIA

SOCIALWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. **JULIUS WOLF**
BRESLAU

XI. JAHRGANG

LEIPZIG
A. DEICHERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG NACHF
(GEORG BÖHME)
1908

Digitized by Google

H5
Z6
v. 11

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

INHALTSVERZEICHNIS

Aufsätze.

Seite

Böhme, Margarethe, in Berlin. Die Prostituiete und die Gesellschaft 698

Brunhuber, Robert, Dr. in Köln. Volkswirtschaftliche und soziale Probleme der Malaienstaaten. 449

Dix, Arthur, in Berlin. Das Problem der Jugendlichen. 233

Derselbe, Das Problem der Jugendlichen. II. (Schluß.) 277

Dyhrenfurth, Dr. in Petersdorf. Möglichkeiten der Arbeitsersparnis in Organisation und Führung der Landwirtschaft. 331

Ehrenberg, Paul, Dr., Privatdozent in Breslau. Welche Aussichten bieten sich für die Steigerung der deutschen Getreideproduktion? 169

Derselbe, Über die Möglichkeit der Hebung der Produktivität unserer Landwirtschaft durch die Gartenkultur. 560

Emminghaus, A., Dr., Professor in Gotha. Zur Würdigung des Manchestertums. 215

Derselbe, Zur fünfzigsten Wiederkehr des Gründungstages des Kongresses Deutscher Volkswirte. 527

Goldstein, Ferdinand, Dr. in Charlottenburg. Die Sklaverei in Nordafrika und im Sudan. . 352

Gräbner, F., Dr. in Köln. Die sozialen Systeme in der Südsee. I. 663

Derselbe, Die sozialen Systeme in der Südsee. II. (Schluß) . . . 748

Helms, Emil. Dr. in Kiel. Josiah Warren. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des theoretischen Anarchismus . 727

Hoff, Präsident des königlichen Eisenbahnzentralamts in Berlin. Eisenbahnsanierungen in den Vereinigten Staaten. 605

Jaffé, Georg, in Posen. Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Städte. 414

Krebs, Wilhelm, Dr., in Großflottbeck. Klimaschwankungen. . . . 203

Lasch, Richard, Dr. in Wien. Die Arbeitsweise der Naturvölker. 293

Lissner, Julius, Dr in Breslau. Verbrauchswert und Besteuerung des Bieres, Branntweins, Tabaks und Weines in Deutschland 755

Martell, Paul, in Charlottenburg. Das Lehrlingswesen in den Vereinigten Staaten. 304

v. Mayr, Georg, Kais. Unterstaatssekretär z. D., Professor in München. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Tabakbesteuerung. 34

Prinzing, Friedrich, Dr. in Ulm. Der Prozentsatz der Militärtauglichen als Maßstab der körperlichen Entwicklung einer Bevölkerungsgruppe. 20

Derselbe, Die pathologischen Erscheinungen im Menschenleben 612

Rein, W., Dr., Professor in Jena. Hochschulpädagogik. 348

v. Rohden, Gustav, Dr. in Düsseldorf. Individualisierung des Geschlechtslebens. Eine socialethische Studie über Ehe und freie Liebe. I. 1

Digitized by Google

Seite

Derselbe, Individualisierung des Geschlechtslebens. Eine sozialethische Studie über Ehe und freie Liebe. II. 89

Derselbe, Individualisierung des Geschlechtslebens. Eine socialethische Studie über Ehe und freie Liebe. III (Schluß.) 149

Schallmayer, Wilhelm, Dr. in München. Eugenik, Lebenshaltung und Auslese. I. 267

Derselbe, Eugenik, Lebenshaltung und Auslese. II 338

Derselbe, Eugenik, Lebenshaltung und Auslese. III. (Schluß) . . 458

Schilder, Siegmund, Dr. in Wien. Die Rohstoffe in der Weltwirtschaft 105

Schnitze, Ernst, Dr. in Großborstel. Die Ehescheidungsfrage in den Vereinigten Staaten . . 220

Derselbe, Die Frau im Erwerbsleben der Vereinigten Staaten 437

Schwiedland, Eugen, Dr., Professor in Wien. Sitte und Recht und ihre wirtschaftliche Bedeutung 591

Spann, Othmar, Dr., Privatdozent in Brünn. Auguste Comte . . 489

Triepel, Heinrich, Dr., Professor in Tübingen. Amerikanisches Polizeirecht 113

Vierkandt, A., Dr., Privatdozent in Berlin. Probleme der Familien- und Stammes-Organisation der Naturvölker. I. 73

Derselbe, Führende Individuen bei den Naturvölkern. I. . . . 542

Derselbe, Führende Individuen bei den Naturvölkern. II. (Schluß.) 623

Sartorius, Freiherr v. **Waltershausen,** Dr., Professor in Straßburg. Der englische Imperialismus und seine Rassenfrage 742

Waterstradt, F., Dr., Professor in Breslau. Die wirtschaftliche Bedeutung des feldmäßigen Obst- und Gemüsebaues in Deutschland 687

Westermarck, Eduard, Dr., Professor in London und Helsingfors. Das altruistische Gefühl, sein Ursprung und seine Entwicklung 139

Seite

Derselbe, Eigentumsempfindung und Diebstahlsrecht, insbesondere bei den Naturvölkern 395

Derselbe, Neueres über die Ehe . 553

Wolf, Julius, Eine internationale Banknote 44

Zimmermann, Paul, Generalsekretär in Hamburg. Gewerkschaftliche Finanzwirtschaft 681

Miscellen.

Unmöglichkeiten und Wirklichkeiten bei der Abwanderung aus Rußland nach Sibirien 572

Mangelndes Ackerbauland in Argentinien 502

Verschleuderung des Einzelbesitzes in Rußland als Folge der Agrarreform 650

Das Antistreikgesetz im Kanton Zürich 190

Die Aufsichtsräte der deutschen Aktiengesellschaften 708

Die Auswanderung aus Spanien . . 507

Die jungtürkische Bewegung in ihren Folgen für Arbeiter und Arbeitslöhne in der Türkei 704

Die Arbeiterfrage in Deutsch-Ost-Afrika. (Nach W. von St. Paul Illaire) 124

Dattel- und Südfruchtplantagen und Arbeiterverhältnisse in Kalifornien 192

Arbeiterverhältnisse in der Schweizer Landwirtschaft 652

Die Apfelsinen- und Citronenernte in Kalifornien 316

Baisse in Ananas 259

Künstliche Beeinflussung des Zeugungsvorgangs. (Nach Christian v. Ehrenfels) 118

Über künstliche Befruchtung. (Nach Elie Iwanoff) 578

Künstliche Befruchtung in ihrer Bedeutung für die Fragen des Eherechts 717

Die Begabungsschwäche der Nationen. (Nach F. Vacher de Lapouge) 782

Künstliche Beregnung. (Nach Muske) 780

Aussichten der Bewässerung in Nordamerika 257

Digitized by Google

	Seite
Alkoholfreies Bier und grafschaftliche Alkoholmonopole (nach dem Muster des russischen) als Folgeerscheinung der Prohibitation in den Vereinigten Staaten.	714
Der Kampf mit den billetlosen Passagieren in Rußland	652
Bleistifthülsen aus Kartoffelmehl	259
Briefmarken, „die sich gewaschen haben", und ihr Ersatz durch unwaschbare in Rußland	713
Bodenpolitik-Fanatiker	640
Brandschäden in den Vereinigten Staaten von Amerika	379
Die Branntweinsteuererträge der verschiedenen Länder. (Nach Ludwig Wassermann)	653
Entfernung der Branntweinmonopolsbuden vom flachen Lande in Rußland	380
Haushaltsbudget eines Wüsten-Beduinen. (Nach Hubert Auhagen)	52
Chinesen, Japaner und Hindus in den Vereinigten Staaten	646
Die Ökonomie der Diamantengewinnung und Verwertung. (Nach Oskar Bongard)	710
Die Lage auf dem Diamantenmarkte	312
Der sogenannte „Dickschädel" des Bauern. (Nach Lomer)	577
Die dritte Passagierklasse im Hamburg-Newyorker Verkehr	313
Zur Lage des Edelsteinmarktes	186
Ein eheähnliches Institut in Nord-Dalmatien. (Nach Alexander Mitrović und Friedrich S. Krauß)	121
Über den Wandel von Eheform und Eheinhalt im Laufe der Zeit. (Nach F. Vacher de Lapouge)	782
Das Verlassen jüdischer Ehefrauen durch ihre Ehemänner in Amerika	644
Ehepflicht der Araber. (Nach Alois Musil)	376
Das „deutsche Ei"	315
Die deutsche Eiereinfuhr	256
Der Eid bei den Südslaven. (Nach Alexander Mitrović)	246
Einkommen von Christen und Juden in Berlin	377
Einkommen der Berliner Ärzte	189
Eisenbahnunfälle in den Vereinigten Staaten.	650
Die Eisenerzschätze Brasiliens	126
Bodenentwertung in Rußland	185
Die „Erfindung" und kulturgeschichtliche Bedeutung des Sitzens. (Nach Robert Mielke)	642
Vernichtung der diesjährigen Ernte in Champagnerweinen	714
Religiöse Erpressergesellschaften (Besitz- und Geschlechtskommunismus) in Kamerun	317
Erwerbstrieb und Erwerbszwang und die wirtschaftliche Staatskunst der Jesuiten in Paraguay. (Nach Julius Wolf)	502
Eselzucht und Eselhaltung in Deutschland. (Nach Ernst Bödeker)	501
Eine Tarifreform im Stil der deutschen Fahrkartensteuer und ihr Fiasko in Rußland	713
Fleischpreistaxen in Rußland	499
Der Nutzen des deutschen Fleischzolls für die Schweiz	381
Staatliche Eingriffe in die Freiheit der Fortpflanzung. (Nach Fr. van der Velden)	370
Vaterrecht, Mutterrecht, Frauenarbeit und Verwandtes. (Nach M. Moszkowski)	646
Über große Stillfähigkeit bei den Frauen der Papuas. (Nach Rudolf Pöch)	374
Von der Schweizer Fremdenindustrie	773
Die Fruchtbarkeit der degenerierten Konstitutionen. (Nach Karl Pearson)	187
Der Rekord deutscher Universitätsstädte in der Produktion unehelicher Geburten	716
Konzeptionsbeschränkung und uneheliche Geburten. (Nach L. Mayet)	786
Das zeitliche Geburtenoptimum. (Nach Grassl)	577
Geldwirrwarr in Südchina	508
Aphoristisches, Sicheres und Problematisches in der Genie-Forschung. (Nach Hanser und Josef Popper.)	57
Deutsche gegen britische Geschäftsreisende)	711
Über die Fähigkeit auf das Geschlecht der Geburt einzuwirken. (Nach L. Bodenhausen)	783
Polyandrie und andere Geschlechtssitten in der italienischen Kolonie Eritrea. (Nach O. Graf Zedlitz-Trützschler)	495
Gleichgeschlechtliche Liebe als Wurzel kriegerischer Tugend. (Nach Friedrich S. Krauß	578
Zur Ethik der geschlechtlichen Prävention. (Nach Leute)	493
Zur Würdigung des präventiven Geschlechtsverkehrs	120
Getreideanbauprämien in der Schweiz	576
Getreidesteuer in Argentinien	191
Das größte Ghetto der Welt. (Nach Ernst Kahn)	184

	Seite
Giro-Obligo und Bankbilanzen. (Von Paul Rettig)	768
Zur Technik der amerikanischen Glasindustrie	380
Die technische Revolutionierung der Glasindustrie	505
Sind Barren oder Münzen das Metall für industrielle Verwendung des Goldes in Deutschland? (Nach C. Maisenbacher)	256
Die südafrikanische Goldminen-Industrie. (Nach Lindsay Martin)	382
Charakteristisches in der Abschreibungspolitik südafrikanischer Goldminen	709
Umgangsformen in der Großkonfektion	712
Verteilung und Wert des Grundbesitzes in Argentinien	501
Die sozialrechtliche Regelung des ländlichen Grundbesitzes in England. (Nach Hermann Levy)	182
Bedeutung der Grund- und Hausrente im Einkommen der städtischen Steuerzahler Preußens	719
Der Rückgang der Handweberei im schlesischen Gebirge und ihr Charakter als Greisenberuf	571
Leerstehende Häuser in London	377
Die Verteilungen der Hebammen über Europa. (Nach Friedrich Prinzing)	252
Die Verteilung der Hebammen über Preußen hin. (Nach Friedrich Prinzing)	189
6 Millionen Pesos für Heuschreckenbekämpfung	576
Holzfäller und englisch-amerikanische Konkurrenz	314
Kopf- statt Hüttensteuer und Besteuerung der Polygamie im Kilimandscharo- und Meru-Siedlungsgebiet. (Nach R. Th. Forster)	183
Zur Organisation des städtischen Hypothekarkredits in Deutschland	381
Die Juden in der Diamantindustrie Amsterdams. (Nach N. W. Goldstein)	184
Die judenreichsten und judenärmsten von den größeren Städten Deutschlands	505
Kaninchenplage in Australien	321
Ein Kartellgesetzentwurf. (Von Moritz Sternburg)	580
Kinderzahl und jugendliche Sterblichkeit in früheren Zeiten. (Nach Albrecht Burckhardt)	123
Der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft in seinem Zusammenhang mit der Arbeiternot, nach Erfahrungen in Kanada	49
Klöster in Rußland	254
Die dorische Knabenliebe. (Nach E. Bethe)	59
Deutsche Kolonisation in Patagonien	720
Kommunismus in Afrika. (Nach S. Passarge)	118
Der chinesische Kuli als unwillkommener Konkurrent auch bei Völkern der gelben Rasse (in Siam). Nach Dilock Prinz von Siam)	774
Über die Verbreitung der venerischen Krankheiten in den europäischen Heeren. (Nach Heinrich Schwiening)	188
Die Wahrhaftigkeit des Kurszettels	309
Die jüngste Entwicklung des persönlichen Landbesitzes bei den russischen Bauern	378
Bund der Landwirte in England	380
Die Produktion der Schweizer Landwirtschaft	500
Entwicklung der Landwirtschaft Argentiniens im Verhältnis zur Bevölkerung	649
Die Arbeitsintensität kleinerer gegen größere Betriebe in der Landwirtschaft der Schweiz.	718
Kosten der Lebenshaltung eines Konsuls in verschiedenen Ländern. (Nach Paul Deschanel)	375
Lebenskosten und Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Teilen Deutschlands	773
Liebeszauber bei den Serben	645
Die Folgen hoher Löhne beim schwarzen Arbeiter. (Nach R. Th. Forster)	183
Über Fragen malthusianischer Beschränkung	716
Maschinen- gegen Menschenkraft am Panamakanal und der Fortschritt der heutigen Technik gegen die von Lesseps angewandte	125
Jüdisch-christliche Mischehen. (Nach Arthur Ruppin)	251
Zur Geschichte der Mitgift. (Nach Eduard Westermarck)	259
Die Krisis in der sexuellen und sozialen Moral. (Nach F. Vacher de Lapouge)	780
Die Allmacht der Pariser Mode	776
Differenzierte Moral. (Nach Christian v. Ehrenfels)	248
Zur Psychologie des Negers. (Nach H. de Fretures)	374
„Teure Tannenzapfen" als Probe ökonomischer Gewissenlosigkeit des russischen Bauers	499
Die Ausrottung des Opiumgenusses in China	775
Heimatschutz durch eine Plakatsteuer	316

Digitized by Google

	Seite
Der Platinpreis	313
Richtlinien deutscher Politik. (Nach Hans Delbrück.)	703
Hausierer, Dirnen und Polizeibeamte in Rußland	573
Post und Universität. (Nach G. Rennert)	55
Überspekulation und Krise im Ansichtspostkartengeschäft	649
Die Wirkungen der Prohibition in den Vereinigten Staaten	579
Betrieb und Geschäftskosten im Prostituirtengewerbe. (Nach Camillo Karl Schneider)	579
Die Aufhebung der reglementierten Prostitution in Dänemark	61
Der ständige Kundenkreis der Prostitution. (Nach Magnus Möller)	318
Über das Los der verbrauchten Prostituierten. (Nach Camillo Karl Schneider)	643
Die Benutzungsfrequenz der Prostituierten. (Nach Camillo Karl Schneider)	644
Zur Statistik der eingeschriebenen Prostitution in Deutschland. (Nach Camillo Karl Schneider)	644
Prostituierten-Reglementation im Mittelalter. (Nach Georg Wustmann)	60
Die Prügelstrafe nach deutschem Kolonialrecht. (Nach Hermann)	243
Plattfuß und Rasse. (Von Gustav Muskat)	496
Rechtssicherheit in Ostsibirien	182
Die verhältnismäßige Zahl der Reichsten in preußischen Städten	504
Vorschläge zur Reklamesteuer. (Von Ernst Growald)	770
Religion und Getreidemesser	578
Die verhältnismäßige Zahl der Rentner in den preußischen Städten	378
Rückgang des Konsums der Elite-Alcoholica in England	253
Leistungsfähige Schafschurmaschine	377
Die Agrarumwälzung in Rußland und der Rückgang der russischen Schafzucht	499
Kleidung als Schmuck bei den Naturvölkern. (Nach Rudolf Pöch)	375
Maßnahmen zum gegenseitigen Schutz der Arbeiter und Arbeitgeber (Behandlung des Kontraktbruchs) in deutschen Kolonien	314
Zur Würdigung der Schutzzollpolitik	48
Sexuelles von Neu-Guinea. (Nach Rudolf Pöch)	373
Silberpreis und Produktionskosten des Silhers in Mexiko	787
Die Privatgeschäfte russischer Staatsbeamter	498
Zur Statistik der Zerstreutheit	60
Überhohe Sterblichkeit der katholischen Geistlichkeit. (Nach Alfred Böhme)	715
Enorme Kindersterblichkeit der Negervölker. (Nach Karl Weule)	779
Öffentliche Körperschaften in Rußland als Steuerdefraudanten	572
Zoll- und Steuerstrafen in Deutschland.	707
Die Flucht hoher Steuerzahler aus Berlin	708
Steuer-Korruption in Amerika. (Nach Gustav Cohn)	704
Schweizerische Steuerzustände als „Ideal" gegenüber den amerikanischen. (Nach Gust. Cohn)	777
Übergang von der Hand- zur Maschinenstickerei in der Schweiz und Vorarlberg	776
Zur Verbreitung der Syphilis in Rußland	497
Über die „Syphilis der Unschuldigen". (Nach Fournier und C. Bruhns)	186
Vergleichende Zusammenstellung der bemerkenswertesten Daten aus der Statistik der Tabakmonopole in Österreich, Ungarn, Frankreich und Italien	573
Tarifgemeinschaften nnd Einigungsämter. (Nach Martin Weigert)	54
Von den Gewohnheiten des Tauschhandels. (Nach D. Kürehhoff)	570
Ankaufskosten und Verkaufspreise englischer Kriegsschiffe. Als Beitrag zum Kapitel der Entwertung von im technischen Fortschritt befindlichen Anlagen	653
Eine Textilfaser der Zukunft	126
Trinkgelder höherer Stufe	316
Amerikanische Trockenkultur	52
Die verhältnismäßige Zahl Unbemittelter in den preußischen Städten	504
Verlotterung bei den New Yorker Straßenbahnen	779
Vermögenserwerb durch Dirnen. (Nach A. Blaschko)	251
Volksvermehrung unter den Serben. (Von Friedrich S. Krauß)	376
Volksvermögen und Volkseinkommen in Deutschland	765
Volkswirtschaftliches aus dem Bordelbetrieb. (Nach Bohn und Max Flesch	718
Währungs-Kuriosa in China. (Nach J. Wieser)	547
Währungsverhältnisse in China	255
Die Wasserkräfte der Erde und einiger deutscher Staaten, sowie der Schweiz (Nach Schlenker)	711
Wasserkraftrecht und Wasserkraftsteuern in der Schweiz	127

Seite

Die Wasserkräfte Skandinaviens . . 49
Zur Frage der Wasserkraftverstaatlichung. (Nach L. Fischer-Reinau) 51
Der Wechselbalg bei den Serben . 645
Deutschland im Wettbewerb mit England und Amerika auf dem Vereinigte Staaten-Markte 570
England und Deutschland im Wettbewerb 314
Steigende Frequenz der Zuckerkrankheit bei steigender Wohlhabenheit (Nach Friedrich Prinzing) . . . 576
Vom Zutrinken. (Nach Klemens Löffler) 248

Buchbesprechungen.

Adler, Georg. Stirners anarchistische Socialtheorie. (Ludwig Stein-Bern.) 63
Belgard, Martin. Parzellierung und innere Kolonisation in den seehs östlichen Provinzen Preußens 1875 bis 1906. (Metz-Frankfurt a. O.) 328
Biermann, W. Die Weltanschauung des Marxismus. (Georg Adler-Kiel.) 325
Bleuler, E. Unbewußte Gemeinheiten. 266
Blondel, Georges. L'éducation économique du peuple allemand. (Georg v. Below-Freiburg i. B.) . . . 793
Böckel, Fritz. Alkoholismus und Recht. (Ludwig Fuld-Mainz) 788
Bolze. Rechte der Angestellten und Arbeiter an den Erfindungen ihres Etablissements. (Ernst Neukamp-Cöln.) 194
van der Borght. Die Entwicklung der Reichsfinanzen. (J. W.) . . 792
Bosse, A., Die Förderung des Arbeiterwohnungswesens durch die Landesversicherungsanstalten. (Ernst Wagner-Breslau.) 135
Bozi, Alfred. Die Weltanschauung der Jurisprudenz. (Arthur Nußbaum-Berlin.) 193
Brauns, Heinrich. Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetriebe in der niederrheinischen Sammet- und Seidenindustrie und die Lage der Arbeiter in dieser Periode. (Siegmund Tschierschky-Düsseldorf 792
Bücher K. Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 6. Auflage. (Georg v. Below-Freiburg i. B.) 721
Büehler, Max. Johann Heinrich von Thünen und seine nationalökonomischen Hauptlehren. (F. Lifschitz Bern.) 133
Bückling. Die Bozener Märkte bis zum 30jährigen Kriege. (Heinrich v. Loesch Oberstephansdorf.) . . 583
Buitenrust Hettema, F. und Telting, A. En Bezoek aan een Nederlandsche Stad in de XIV. Eeuw. (Georg v. Below-Freiburg i. B.) . . . 137
Commes, John, R. Races und Immigrants in America. (Ernst Schultze-Hamburg.) 723
Diepenhorst, Dr. Fritz. Die handelspolitische Bedeutung der Ausfuhrunterstützungen der Kartelle mit besonderer Rücksicht auf ihre Bedeutung für die reinen Walzwerke. (Felix Kuh-Reinbek i. Holstein.) . . . 69
Dix, Arthur. Afrikanische Verkehrspolitik. (A. von der Leyen-Berlin) 521
Dorn, Hans. Strafrecht und Sittlichkeit. (Kunz von Kauffungen-Metz) . 265
Dufour, Pierre. Geschichte der Prostitution. (Kunz von Kauffungen-Metz) 262
Eliasberg, Aron. Die Bedeutung des Allmendbesitzes in der Gegenwart. (Adolf Weber-Bonn) 791
Forel, August. Die sexuelle Frage. (Kunz von Kauffungen-Metz) . . . 265
Fried, H. Die moderne Friedensbewegung. (Walter Schücking-Marburg.) 324
Glitsch, H. Beiträge zur älteren Winterthurer Verfassungsgeschichte. (Georg v. Below-Freiburg i. B.) . . . 393
Gomberg, L. Grundlegung der Rechnungswissenschaft. (H. Rehm-Straßburg i. E.) 197
Grotjahn, Alfred. Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung im Lichte der sozialen Hygiene. (Ernst Wagner-Breslau.) 586
Güntzberg, Benedikt. Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten. (August Oncken-Bern.) . 323
Hall, Prescott F. Immigration. (Ernst Schultze-Hamburg-Großborstel.) . 660
Hansen, Joseph. Gustav von Mevissen, ein rheinsches Lebensbild 1815–1899. (Christian Eckert-Köln.) . 516
Harriet, Wm. und Klein, Berthold. Geschichte der Prostitution aller Völker und Zeiten. (Kunz von Kauffungen-Metz) 262

Digitized by Google

Seite

v. Heckel, Max. Lehrbuch der Finanzwissenschaft. I.Band. (Richard van der Borght-Berlin.) . . . 197
Helbing, Franz. Geschichte der weiblichen Untreue. (Kunz von Kauffungen-Metz) 264
Hellwig, A. Verbrechen und Aberglaube. (Aug. Loewenstimm-Charkow.) 722
Helms, Emil. Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung in Dänemarck. (Harald Westergaard-Kopenhagen) 589
Hermann, Traugott. Die Prostitution und ihr Anhang. (Kunz von Kauffungen-Metz) 264
Himer, Kurt. Die Hamburg-Amerika-Linie im sechsten Jahrzehnt ihrer Entwicklung. (Karl Thiess-Danzig.) 67
Hohoff, Wilhelm. Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik. (Christoph Schwanhäuser-Berlin). . . . 637
Imle, Fanny. Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge. (Walter Trötsch-Marburg.) . . 326
Jacquard, Camille. La mortalité infantile dans les Flandres. (Friedrich Prinzing-Ulm.) 514
Jaeckel, Reinhold. Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. (Friedrich Prinzing-Ulm) 790
Karejev, N. Einführung in das Studium der Sociologie. (M. Kuperberg-Wien.) 384
Kindermann, Carl. Parteiwesen und Entwicklung in ihren Wirkungen auf die Kultur der modernen Völker. (Conrad Bornhak-Berlin) . . . 138
Klose, Walter. Die Finanzpolitik der preußischen Großstädte. (Georg Strutz-Berlin) 386
Krauß, Friedrich S. Das Geschlechtleben der Japaner in Glaube, Sitte und Brauch der Japaner. (J. W.) 588
Kubatz, Alfred. Zur Frage einer Alkoholkonsumstatistik. (E. W. Milliet-Bern) 201
Küttner, W. Die steigende Rente in der Volksversicherung mit Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen preußischen Knappschaftsgesetzes. (Ernst Wagner-Breslau) . 519
Laurent, Ernst. Sexuelle Verirrungen, Sadismus und Masochismus. (Kunz von Kauffungen-Metz) . . . 265
Leiter, Friedrich. Die Verteilung des Einkommens in Österreich. Im Gesamtstaate und in den einzelnen Ländern nach Einkommensquellen und Einkommensstufen unter Berücksichtigung von Beruf und Geschlecht und der Stellung im Berufe. Nach den Ergebnissen der Personaleinkommensteuer in den Jahren 1898 bis 1904. (Kurt Nitschke-Breslau) 195
Leroy-Beaulieu. Pierre. The United States in the twentieth Century. (Ernst Schulze-Hamburg-Großborstel) 790
Levasseur, E. Questions ouvrières et industrielles en France sous la troisième république. (Georges Blondel-Paris) 66
Lode, Alois, und Schwiedland, Eugen. Das böhmische Schleiferland. Eine sanitäts- und wirtschaftspolitische Studie. (E. Schwiedland-Wien) 329
Loening, Richard. Über Wurzel und Wesen des Rechts. (Arthur Nußbaum-Berlin) 385
Lorenz, Friedrich. Sozialhygiene und Schule. (Ferdinand Hueppe-Prag.) 658
Louis, Paul. Histoire du mouvement syndical en France. (Karl Grünberg-Wien) 655
Lüthy, Paul. Die Gemeinde Bern als Arbeitgeber. (F. Lifschitz-Bern) 661
Manes, Alfred. Mietverlustversicherung. (B. Emminghaus-Berlin) . . . 518
Markgraf, Bruno. Das moselländische Volk in seinen Weistümern. (Georg v. Below-Freiburg i. B.) . . . 662
Martin, Alfred. Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. (Kunz von Kauffungen-Metz) 260
Mayer, Arthur. Friedrich Karl Fulda, ein Beitrag zur Geschichte der Smith'schen Schule. (F. Lifschitz-Bern) 386
Mazzarella, Joseph. Les types sociaux et le droit. (A. Vierkandt-Berlin.) 510
Meili, F. Die Luftschiffahrt im internen Recht und Völkerrecht. (Max Fleischmann-Halle a. S.) . . 788
Meltzing, Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer. (Georg von Below-Freiburg i. B.) 655
Merlin, Roger. Le contrat de travail, les salaires, la participation aux bénéfices. (Bernhard Harms-Kiel) 514
Meyers großes Konversationslexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 6. gänzlich neu bearbeitete Auflage. (Red.) . . 725
Milhaud. L'ouvriere en France, sa condition présente, les reformes nécessaires. (Bernhard Harms-Kiel) 514

Seite

Müller-Wernberg, Karl. James Mill und die historische Methede. (F. Lifschitz-Bern). 725

v. Navratil. Wirtschaft und Recht. Ein Beitrag zur Theorie der sekundären wirtschaftlichen Erscheinungen. (Ludwig Fuld-Mainz.) 130

Oppenheimer, Franz. Der Staat. (A. Vierkandt-Berlin.) 583

Petsch, R. Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. (Georg v. Below-Freiburg i. B.) 724

Plauenberg redivivus. Die Zivilgerichtsreform und die Beschränkung des Anwaltzwangs. (Arthur Nußbaum-Berlin.) 71

Quanter, Rudolf. Die Sittlichkeitsverbrechen im Laufe der Jahrhunderte und ihre strafrechtliche Beurteilung. (Kunz von Kauffungen-Metz) . 264

Rubinow, J. M. Economic Condition of the Jews in Russia. (Konrad Wadler-München.) 515

Rudeck, Wilhelm. Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. (Kunz von Kauffungen-Metz) 260

Salvatore di Giacomo und Bloch, Iwan. Die Prostitution in Neapel im 15., 16. und 17. Jahrhundert. (Derselbe) 263

Schmidt, F. A., Möller, K., Radczwill, M. Schönheit und Gymnastik. (Ferdinand Hueppe-Prag.) 66

Schmidt, Alfred. Niccolo Machiavelli. (Josef Kohler-Berlin.) . . 654

Schanz, Moritz. Zielpunkte der Exportpraxis. (Walter Borgius-Berlin.) 390

Schrader, Otto. Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indo-germanischen Altertums. Dritte neubearbeitete Auflage. Die Urzeit. (J. W.) 129

Schuhmacher, Hermann. Die Ursachen der Geldkrisis. (Robert Liefmann-Freiburg i. B.) 584

Small, Albion W. General Sociology. An Exposition of the main Development in sociological Theory from Spencer to Ratzenhofer. (T. G. Masaryk-Prag.) 63

Seite

von Srbik, Heinrich. Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. (Richard van der Borght-Berlin.) . . . 392

Steiger, J. Schweizerisches Finanz-Jahrbuch 1907. (F. Lifschitz-Bern) 71

Stern, Bernhard. Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei (Kunz von Kauffungen-Metz) . 261

Stern, Bernhard. Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland. (Derselbe) 261

Stryk, Gustav. Die deutsche Genossenschaft und ihre Bedeutung für den landwirtschaftlichen Kredit. (Karl Thieß-Danzig.) 134

Temme, Gustav. Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit. (Friedrich Prinzing-Ulm.) 587

Thorsch, Berthold. Der Einzelne und die Gesellschaft. Eine soziologische und erkenntnistheoretische Untersuchung. Neue, teilweise umgearbeitete Auflage. (Alfred Vierkandt-Berlin). 722

Tschierschky, S. Die Unternehmerorganisationen in Deutschland. (Felix Kuh-Reinbek in Holstein.) . . . 656

Vorster, Julius. Der preußische Landtag kein Klassenparlament. (Alfred Hillebrandt-Breslau.) 326

Wendt, Ulrich. Kultur und Jagd. Ein Birschgang durch die Geschichte. 1. Band. (Georg von Below-Freiburg i. B.) 510

Wernicke, J., Kapitalismus und Mittelstandspolitik. (Bernh. Harms-Jena.) 132

Wirth, Albrecht. Der Weltverkehr. (Richard van der Borght-Berlin.) 68

Förderung der Wohnungsreform durch die deutschen Landesversicherungsanstalten. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Wohnungsreform. (Ernst Wagner-Breslau.) . 658

Zeyß, Richard. Die Entstehung der Handelskammern und der Industrie am Niederrhein. (Matthieu Schwann-Köln a. Rh.) 589

Zöllner, August. Eisenindustrie und Stahlwerksverband. Eine wirtschafts-politische Studie zur Kartellfrage. (Robert Liefmann-Freiburg i. B. und S. Francisco.) 69

AUTOREN-REGISTER

Adler, Georg †, 325.

v. Below, Georg, 137, 393, 510, 655, 662, 721, 724.
Blondel, Georges, 66.
Böhme, Margarethe, 698.
van der Borght, Richard, 68, 197, 392.
Borgius, Walter, 390.
Bornhak, Conrad, 138.
Brunhuber, Robert, 449.

Dix, Arthur, 233, 277.
Dyhrenfurth, Dr., 331.

Eckert, Christian, 516.
Ehrenberg, Paul, 169, 560.
Emminghaus, A., 215, 518, 527.

Fuld, Ludwig, 130.
Fleischmann, Max, 788.

Goldstein, Ferdinand, 352.
Growald, Ernst, 770.
Gräbener, F., 663, 748.
Grünberg, Karl, 655.

Harms, Bernhard, 132, 514.
Helms, Emil, 727.
Hillebrandt, Alfred, 326.
Hoff, 605.
Hueppe, Ferdinand, 66, 658.

Jaffé, Georg, 414.

v. Kauffungen, Kunz, 260—266.
Kohler, Josef, 654.
Krauß, S., 376.
Krebs, Wilhelm, 203.
Kuh, Felix, 69, 656.
Kuperberg, M., 384.

Lasch, Richard, 293.
von der Leyen, A., 521.
Liefmann, Robert, 69, 584.
Lifschitz, F., 133, 386, 661, 725.
Lissner, Julius, 755.
v. Loesch, Heinrich, 583.
Loewenstimm, August, 722.

Martell, Paul, 304.
Masaryk, T. G., 63.
v. Mayr, Georg, 34.
Metz, 328.
Milliet, E. W., 201.
Muskat, Gustav, 496.

Neukamp, Ernst, 194.
Nußbaum, Arthur, 71, 193, 385.
Nitschke, Kurt, 195.

Oncken, August, 323.

Prinzing, Friedrich, 20, 514, 587, 612.

Rehm, H., 197.
Rein, Wilhelm, 348.
Rettig, Paul, 768.
v. Rohden, Gustav, 1, 89, 149.

Schallmayer, Wilhelm, 267, 338, 458.
Schilder, Siegmund, 105.
Schücking, Walter, 324.
Schultze, Ernst, 220, 437, 660, 723.
Schwanhäuser, Christoph, 657.
Schwann, Matthieu, 589.
Schwiedland, Eugen, 329, 591.
Spann, Othmar, 489.
Stein, Ludwig, 63.
Sternburg, Moritz, 580.
Strutz, Georg, 386.

Thieß, Karl, 67, 134.
Triepel, Heinrich, 113.

Digitized by Google

Tröltsch, Walter, 326.
Tschierschky, Siegmund, 792.

Vierkandt, Alfred, 73, 510, 542, 663, 722.
Wadler, Konrad, 515.
Wagner, Ernst, 135, 519, 586, 658.
v. Waltershausen, Sartorius, Frhr., 742.
Waterstradt, F., 687.
Weber, Adolf, 791.
Westergaard, Harald, 589.
Westermarck, Eduard, 139, 395, 553.
Wolf, Julius, 44, 129, 588, 792.

Zimmermann, Paul, 681.

1908. XI. Jahrgang. Heft 1.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Rohden, Gustav, [illegible]

Prinzing, Friedrich, [illegible]

Inhalt:

Aufsätze.

v. Mayr, Georg, [illegible]

Wolf, Julius, [illegible]

Fortsetzung umstehend.

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker New-York: G. E. Stechert & Co
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.

Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2. .

12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. Januar 1908.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Zur Würdigung der Schutzzollpolitik.

Der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft in seinem Zusammenhang mit der Arbeiternot, nach Erfahrungen in Kanada.

Die Wasserkräfte Skandinaviens.

Zur Frage der Wasserkraftverstaatlichung. (Nach L. Fischer-Reinau.)

Amerikanische Trockenkultur.

Haushaltsbudget eines Wüsten-Beduinen. (Nach Hubert Auhagen.)

Tarifgemeinschaften und Einigungsämter. (Nach Martin Weigert.)

Post und Universität. (Nach G. Rennert.)

Aphoristisches, Sicheres und Problematisches in der Genie-Forschung. (Nach Hauser und Josef Popper.)

Die dorische Knabenliebe. (Nach E. Bethe.)

Zur Statistik der Zerstreutheit.

Prostituierten-Reglementation im Mittelalter. (Nach Georg Wustmann.)

Die Aufhebung der reglementierten Prostitution in Dänemark.

Buchbesprechungen.

Small, Albion W., General Sociology. An Exposition of the main Development in sociological Theory from Spencer to Ratzenhofer. (T. G. Masaryk-Prag.)

Adler, Georg. Stirners anarchistische Socialtheorie. (Ludwig Stein-Bern.)

Levasseur, E. Questions ouvrières et industrielles en France sous la troisième république. (Georges Blondel-Paris.)

Schmidt, F. A., Möller, K. Radczwill, M. Schönheit und Gymnastik. (Ferdinand Hueppe-Prag.)

Himer, Kurt. Die Hamburg-Amerika-Linie im sechsten Jahrzehnt ihrer Entwicklung. (Karl Thiess-Danzig.)

Wirth, Albrecht. Der Weltverkehr. (Richard van der Borght-Berlin.)

Zollner, August. Eisenindustrie und Stahlwerksverband. Eine wirtschafts-politische Studie zur Kartellfrage. (Robert Liefmann-Freiburg i. B. und S. Francisco.)

Diepenhorst, Dr. Fritz. Die handelspolitische Bedeutung der Ausfuhrunterstützungen der Kartelle mit besonderer Rücksicht auf ihre Bedeutung für die reinen Walzwerke. (Felix Kuh-Reinbek i. Holstein.)

Plauenberg redivivus. Die Zivilgerichtsreform und die Beschränkung des Anwaltzwangs. (Arthur Nußbaum-Berlin.)

Steiger, J. Schweizerisches Finanz-Jahrbuch 1907. (F. Lifschitz-Bern.)

AUFSÄTZE

Individualisierung des Geschlechtslebens.

Eine social-ethische Studie über Ehe und freie Liebe.

Von

Dr. G. von Rohden, Düsseldorf.

Erster Artikel.

I. Vorbemerkungen: Der socialistische und der individualistische Faktor in der Entfaltung des Geschlechtslebens.

1. Das uralte Ferment der Kulturgeschichte, die Spannung zwischen den Ansprüchen der Gesellchaft und des Einzelnen, zwischen Socialismus und Individualismus, offenbarte von jeher ihre interessantesten und bedeutsamsten Auswirkungen an dem Grund-Gesellschaftsverhältnis, der Geschlechtsliebe. Sie drängt in der Gegenwart, wo man sich der Unzuträglichkeiten dieses Kampfes mehr denn je bewußt wird, gebieterisch auf eine neue Durchdringung und Klärung des Problems.

Die Eigentümlichkeit der socialen Grundform des Geschlechtsverhältnisses besteht in einer Wechselwirkung von zwei verschiedenen konstitutiven Faktoren, dem Begehren des Einzelnen nach einer Lebenserhöhung, die er nur an dem andern und nur in der innigsten Gemeinschaft mit dem andern gewinnen kann, und dem Selbsterhaltungsgebot der Gattung. Das letztere Moment war ursprünglich das vorwiegende und bestimmende. In der Geschlechtsgemeinschaft verloren sich die einzelnen Individuen; sie gingen völlig auf in dem Gattungsbewußtsein. Nicht die Person suchte die Person, sondern das eine Exemplar der Gattung suchte ein Gattungswesen des andern Geschlechts. Die organisierte Gattung, die Gesellschaft, begann diesen Verkehr der Geschlechtswesen zu ordnen, bestimmte ihn nach ihren Interessen. Der größte Denker des Altertums stellt in seinem Idealstaat die Wahl der Ehegattin dem freien Bürger nicht frei, sondern läßt sie von den Vertretern

des Staats bestimmen, damit nur die Männer und Frauen einander heiraten, aus deren Ehe die gesundesten und kräftigsten Kinder für den Staat zu erhoffen seien; die Kinder sollen den Eltern abgenommen und in einer Staatsanstalt erzogen werden, um nicht von den Eltern verzogen zu werden (Plato, Republik). Die Gattung ist also der ausschließliche Selbstzweck, der einzelne nichts als Mittel zum Zweck, nichts als ein dienendes Glied des Ganzen.

Der größte Lebensprozeß der Kulturentwicklung zielt aber nicht nur auf Erhaltung der Art, sondern auch auf deren Fortbildung und Erhöhung. Diese Erhöhung besteht in der fortschreitenden Vergeistigung der Natur, sowohl der umgebenden Natur mittels geistiger Beherrschung wie der eigenen inneren Menschennatur durch Erhebung zur Persönlichkeit. Der Fortschritt der Persönlichkeitidee ist der innere Gehalt der Kulturentwicklung. Damit ist die Lösung des Individuums von der Gattung gegeben, seine Verselbständigung der Gattung gegenüber. In dem ganz socialistisch orientierten Platonismus lag doch schon die erste Ahnung einer höheren individuellen Bedeutung der Liebe. Die Entdeckung des Wertes der Persönlichkeit durch das Christentum ermöglichte die Entfaltung der individuellen Geschlechtsliebe; Renaissance und Reformation gaben der Entwicklung neue Antriebe. Die Romantik und Empfindsamkeit der mächtigen Geisteserhebung des 18. Jahrhunderts brachten die Persönlichkeitidee zum vollen Durchbruch und damit den Geschlechtsverkehr zur geistigen Vertiefung. Schleiermacher fordert, daß der Einzelne der Gattung nicht geopfert werde. Diese allmähliche Individualisierung, die den Einzelnen nicht bloß als Mittel zum Gattungszweck, sondern als Selbstzweck hinstellte, konnte sich schließlich zu der Einseitigkeit versteigen, daß man das Individuum für den ausschließlichen und maßgebenden Selbstzweck erklärte und die Gesellschaft atomisierte. Die geistvollen Ausländer Alexander Vinet und Sören Kierkegaard sind die bedeutendsten Vertreter dieses extremen Individualismus im vorigen Jahrhundert gewesen; sie wollten jeden Einzelnen „in seinem eigenen kleinen Kajak" auf dem großen Weltmeere der menschlichen Gesellschaft segeln lassen. Kierkegaard zog auch für das Geschlechtsleben persönlich die Konsequenz und lebte in glänzender Vereinsamung. Diese Entwicklung entsprach genau der des Wirtschaftslebens, das sich immer mehr individualisierte, ja völlig atomisiert zu werden drohte. Da kam die tiefgreifende Gegenströmung des Socialismus im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Und gegenwärtig nun meldet sich als notwendige Reaktion gegen diese neue starke socialistische Welle, wohl vorzüglich durch Nietzsche angeregt, von neuem ein lebhafter, selbstbewußter, indivi-

Digitized by Google

dualistischer Zug, der sich besonders auf dem sexuellen Gebiet auszuwirken sucht.

Die Entwicklung der Ehe in der Geschichte ist das Emporkommen der Individualität gegenüber der Gattungsgemeinschaft; diese Geschichte strebt jetzt einem gewissen Abschluß zu. Was sich bis dahin mehr unbewußt vollzog, die Entfaltung der Persönlichkeit, die Entwicklung, die vorwiegend von dem stärkeren Geschlecht, von dem Manne ausging, der, zur Persönlichkeit erwachend, eine ebenbürtige Persönlichkeit in seinem geschlechtlichen Gegenüber sucht, das wird jetzt von dem anderen Geschlecht mit immer deutlicherem und drängenderem Bewußtsein ergriffen, nachdem die Frau als solche überhaupt einmal aufgewacht ist und gerade diesen ihren wesentlichsten Anteil an der Lösung der Kulturaufgaben selbst in die Hand genommen hat. Machen so in der Geschlechtsgemeinschaft beide Individuen ihre persönlichen Ansprüche geltend, so wird die Spannung natürlich noch bedeutend verschärft. Die Schwierigkeiten ihrer Lösung werden immer mannigfaltiger und bedrohlicher. Dazu ist die wirtschaftliche Gesamtlage, die ökonomische Entwicklung einem befriedigenden Ausgleich der Interessen nichts weniger als günstig. Aber gewisse schlimme Begleiterscheinungen des sexuellen Gemeinschaftslebens, wie namentlich die Prostitution mit ihrer immer volk- und kulturzerstörenderen Folge der Geschlechtskrankheiten, fordern gebieterischer denn je die Herausarbeitung und Geltendmachung neuer Normen. Die gebildete Gesellschaft bekümmert sich um diese heikeln Fragen aufmerksamer und dringender als sonst, eine große Literatur ist hierüber entstanden, man sieht die Zustände für so verwerflich und die herrschenden Anschauungen für so unhaltbar an, daß man nichts geringeres als eine gründliche Neuerforschung und Umgestaltung der gesamten sexuellen Moral erstreben zu müssen glaubt. Nachdem Vertreter der „alten Moral" in den „Männervereinen zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit" und in der „Internationalen Föderation" zur Aufhebung der Reglementierung jahrzehntelang einen mühsamen Kampf gekämpft, hat sich auch die Moderne zur tatkräftigen Inangriffnahme des schweren Problems aufgemacht und sich dazu in der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und dem Verein „Mutterschutz" bedeutsame Organe der Propaganda für die Reform der sexuellen Moral geschaffen.

„Fast zur gleichen Zeit", beschreibt Iwan Bloch in seinem neuen Buche Das Sexualleben unserer Zeit sehr treffend die gegenwärtige Bewegung, „setzten in den letzten Jahren bei den verschiedenen europäischen Kulturvölkern die Bestrebungen für eine radikale Umwandlung

der konventionellen Geschlechtsmoral und für eine den modernen Verhältnissen angepaßte Reform der Ehe und des gesamten Liebeslebens ein. In Frankreich, England, Schweden und Deutschland traten Schriftsteller mit zum Teil bedeutenden, gehaltvollen und umfangreichen Werken hervor, die ganz diesem Gegenstand gewidmet waren. Gesellschaften für Ehe- und Sexualreform bildeten sich in Nordamerika, Frankreich, Österreich und Deutschland, parlamentarische Untersuchungskommissionen über diese Frage wurden eingesetzt, eigene Zeitschriften für Reform der sexuellen Ethik begründet, kurz das allgemeine Interesse hat sich dieser Kernfrage des Lebens zugewendet und betätigt sich theoretisch und praktisch bei ihrer Lösung" (a. a. O. S. 272). Und zwar wird die gesamte Bewegung getragen von dem mehr oder minder deutlichen Bewußtsein, daß alles auf eine reinere Individualisierung des Geschlechtslebens ankomme.

2. Blochs eigenes großes Buch stellt einen höchst beachtenswerten Beitrag zu dieser erstrebten Lösung dar. Als Arzt faßt er das Problem an seiner hygienischen Seite an und kommt zu dem Ergebnis: „Erst die moderne Kulturentwicklung, die im Zusammenhange mit dem Erwachen des Individualismus und der wirtschaftlichen Umwälzung ganz neue Grundlagen für die sexuellen Beziehungen schuf und die Schäden und die verderblichen Wirkungen einer längst veralteten Geschlechtsmoral immer mehr zum Vorschein brachte, hat uns die Erkenntnis gebracht, daß in der sogenannten socialen Frage neben dem ökonomischen Problem das sexuelle eine gleiche, wenn nicht noch größere Bedeutung beansprucht, hat uns die Notwendigkeit einer neuen Zukunftsliebe gezeigt, da das Festhalten an den alten überlebten Formen gleichbedeutend wäre mit einer ständigen Zunahme geschlechtlicher Korruption im weitesten Sinne des Worts, mit einer allgemeinen Verseuchung der Kulturvölker, wie sie das bedrohliche Umsichgreifen der Prostitution, besonders der heimlichen, und der Geschlechtskrankheiten ad oculos demonstriert" (a. a. O. S. 276 f.).

An der Hand einer überwältigenden Fülle gesichteten und wohl durchgearbeiteten Materials sucht Bloch auch von seinem Standpunkt die These durchzuführen: „Man verkenne nicht, wie sehr die Förderung des Individuums durch die Liebe zuletzt doch wieder der Gattung zugute kommt; auch für diese liegt der wahre Fortschritt in der Individualisierung des Geschlechtstriebes." Sein epochemachendes Buch ist ein großartiger Versuch, die alte Frage des grundsätzlichen Verhältnisses des Individualismus und Socialismus gerade in der allgemeinst menschlichen Erscheinung, in der beide Kräfte

Digitized by Google

in Beziehung und Wechselwirkung zueinander treten, dem Geschlechtsleben, empirisch-induktiv auf breitester Tatsachengrundlage neu zu erforschen und der Lösung näher zu bringen. Und zwar legt er die Richtlinie des Kulturfortschritts in dem Postulat einer gesunden Reform des Wechselspiels der individuellen und Gattungsansprüche fest, einer Reform, die beiden Maximen in gleicher Weise gerecht werden soll. Die Unterdrückung der Ansprüche des Individuums an das Glück der Liebe soll ebenso beseitigt werden wie die schlimmen Entartungen des individuellen Liebeslebens und die daraus sich ergebende schwere Schädigung der Gattung.

Derartige Darlegungen aus dem ärztlichen Gesichtspunkt sind mit besonderer Befriedigung zu begrüßen. Ohne ärztliche Beratung und Mitwirkung können wir ja überhaupt nie auf eine Lösung des bedrohlichen Problems rechnen; darauf hatte schon vor 20 Jahren der große Norweger Björnstjerne Björnson in seinem flammendenden Vortrag ‚Monogamie nicht Polygamie" hingewiesen. Wir machen uns daher gerne diese Bundesgenossenschaft des Arztes zu nutze, die uns in erster Linie Bloch samt seinem verdienten Mitabeiter Blaschko und neben ihm der bekannte Züricher Psychiater Forel in seinem ebenso umfassend angelegten Werke Die sexuelle Frage anbietet und schaffen uns dadurch eine höchst aktuelle und konkrete Grundlage für die vorliegende social-ethische Studie über Ehe und freie Liebe. Denn es ist uns bei unserm Thema nicht um eine bloße akademisch-philosophische Erörterung zu tun, sondern um die Untersuchung einer sehr brennenden Tagesfrage. Gerade die Vertreter der ärztlichen Wissenschaft und Kunst machen es uns jetzt eindrücklich, daß es die eingerissene geschlechtliche Korruption ist, die uns zwingt, ernstlich auf eine gesundere Gestaltung des Geschlechtslebens zu sinnen. Wir haben also vor allem die diesbezüglichen neuen Einsichten der Hygiene uns anzueignen und zu verwenden.

II. Die geschlechtliche Korruption.

„Auf einmal, wie auf Verabredung, legt sich die Kulturmenschheit die ernste und furchtbare Frage vor: Wie war es möglich, daß man Hunderttausenden einfach das Recht auf Liebe aberkannte und sie zu einem freudlosen Dasein verdammte, in dem alle schönen Blüten ihres Lebens verwelkten, daß man anderen Hunderttausenden dem menschlichen Elend der Prostitution, daß man schließlich die Gesamtheit in immer höherem Grade der Verheerung durch die Geschlechtskrankheiten und ihren Folgen auslieferte?" (Bloch, a. a. O. S. 277). Eine schwere große Anklage! Und größer noch, daß ein Arzt sie erhebt — diese ernste Frage nach dem Warum? der Prostitution und der Ge-

schlechtskrankheiten. Bisher protestierten nur Moralisten gegen diese verderbliche Frucht des kulturellen Individualismus, der jämmerlichen Praxis des laisser faire, laisser aller und gegen die entsprechende Theorie vom „notwendigen Übel" der Prostitution. Sie wurden regelmäßig mit dem überlegenen Achselzucken der Kenner, der Ärzte und der Verwaltungsbeamten, abgetan und als Ignoranten oder Utopisten hingestellt. Aus parlamentarischen Verhandlungen über das Prostitutionsproblem klang es vor kurzem mit kaum verhülltem Hohn über die „Kapuzinaden" edler Volksfreunde und zielbewußter Abolitionisten. Jahrzehntelang wurde der Kampf wider die fressende Eiterbeule am Volkskörper von ernsten Männern und Frauen schier vergeblich geführt, da die Ärzte ihnen die Mithilfe versagten. Jetzt wird die Frage aber von dieser Seite, von unsern natürlichen Bundesgenossen, neu mit neuen Argumenten und neuen Vorschlägen allen Ernstes und festen Willens aufgenommen. Das ist eine Wendung in unsrer schlimmsten Kulturmisère, wie sie bedeutsamer gar nicht gedacht werden kann. Und daß uns Bloch in seinem großen Werke von dieser Wendung wohlbegründete frohe Kunde gibt, das rechtfertigt allein schon die Bezeichnung seines Buches als eines epochemachenden. Daß es eine wirkliche Wendung, eine neue Einsicht ist, die jetzt unter den Fachleuten Platz greift und die Blochs Buch verkündet, illustriert an seinem eigenen Beispiele: er selbst hat noch vor 6 Jahren die Reglementierung der Prostitution für unerläßlich gehalten. (S. 357.)

Eine der brennendsten socialen Fragen soll also endlich ernsthaft angegriffen und der positiven Lösung näher geführt werden. Denn es ist klar, so bald die deutsche ärztliche Wissenschaft diese Überzeugung ihrer Wortführer Blaschko und Bloch von der Verwerflichkeit der Reglementierung und Kasernierung der Unzucht adoptiert hat, ist diese auch gefallen und aller Widerstand der Polizei kann ihren Fall nicht mehr aufhalten.[1]) Wir haben mit dieser wissenschaftlich begründeten Ablehnung der Theorie vom „notwendigen Übel" der Prostitution ne wirkliche neue Norm. Es ist daher wichtig, sich kurz den gegenwärtigen Stand der Frage deutlich zu machen.

1. „Die Prostitution und die mit ihr im innigsten Zusammenhange stehenden Geschlechtskrankheiten", sagt Bloch, „bilden recht eigentlich den Kern, das Zentralproblem der sexuellen Frage. Seine Lösung ist beinahe identisch mit der Lösung dieser letzteren selbst." (S. 343.) „In

[1]) Der preußische Ministerialerlaß vom Dezember v. J., bezüglich der Reglementierung der öffentlichen Unzucht, der während der Drucklegung dieser Arbeit herauskam, deutet schon die neue Wendung zum Besseren an, wenn natürlich auch nur sehr vorsichtig und allmählich auf der Bahn der neuen Erkenntnisse vorgegangen wird.

einer Zeit, wo besonders auf socialem Gebiete eine solche Fülle von Anregungen und weitschauenden Reformgedanken zutage tritt, sollte die Idee einer Bekämpfung und Ausrottung der Prostitution und Venerie an der Spitze aller Kulturforderungen stehen, damit endlich das tragische Moment, der giftige Stachel aus dem so verworrenen unglückseligen Liebesleben der Gegenwart entfernt und damit ganz gewiß die eigentliche Grundlage für eine schönere Zukunft desselben geschaffen wird. Dieser Gedanke ist einzig, er ist der größten einer, die die zum Bewußtsein ihrer selbst gekommene Menschheit je gefaßt hat und ihm gehört die Zukunft!" (a. a. O.).

Dieser „giftige Stachel" ist aber dadurch in das menschliche Liebesleben hineingekommen, daß man versucht hat, das Akzidenz der Liebe den sinnlichen Genuß, zu isolieren und zum Selbstzweck zu machen und die auf die Arterhaltung gerichtete Tendenz des Liebeslebens zu eliminieren. Die Prostitution ist die erste und verhängnisvollste Entgleisung auf der Bahn der Individualisierung des Geschlechtstriebes. Auch die Prostitution macht noch Anspruch auf den hehren Namen der Liebe, aber sie ist doch nun einmal keine Liebe, hat mit eigentlicher Liebe nichts zu tun; denn Liebe läßt sich nicht kaufen; Liebe ist mit Ehrfurcht vor einander verbunden und durch sie bedingt. Die heidnische Tempelprostitution enthielt doch immerhin noch einen höheren Gedanken, ist noch nicht ganz so depraviert wie die bloße Erwerbsprostitution. Die käufliche Liebe ist das klägliche Zerrbild der Liebe. Beide konstitutiven Faktoren der Liebe, der Gattungstrieb und das Persönlichkeitsgefühl sind bei der käuflichen Liebe ausgeschaltet. Der Gattungstrieb wird negiert, indem die Geschlechtsbegierde von ihrem auf Fortpflanzung zielenden Instinkt künstlich losgelöst wird. Das Persönlichkeitsgefühl und jede Menschenwürde wird schmählich unterdrückt[1]), indem der Mann das Weib zur bloßen Sache, zum instrumentum cupidinis macht und seine eigene Persönlichkeit preisgibt. Die natürliche Geschlechtsliebe wird zur Unnatur und die beleidigte Natur spricht ihre Unzufriedenheit mit solchen Mißbräuchen höchst vernehmlich durch die heillosen Folgen aus, die sie an die Prostitution heftet, die Geschlechtskrankheiten.

Zwar wollen unsere Gewährsmänner, die Hygieniker, eine solche

[1]) Bloch definiert die Prostitution nach Bley als den Akt, bei welchem eine Frau „jedem Mann ohne Unterschied sich überläßt und für eine zu leistende Zahlung den Gebrauch ihres Körpers gestattet" — womit also besonders „die völlige Gleichgültigkeit gegen die Person des die Hingabe begehrenden Mannes" betont ist — also die Vernichtung jedes Persönlichkeitswertes, „das völlige Fehlen aller seelischen und persönlichen Beziehungen auf der einen Seite und das schmähliche Hervortreten des merkantilen Charakters der Geschlechtsverbindung auf der anderen Seite" (S. 358 f.).

teleologische, oder wie sie es nennen „theologisch-animistische Betrachtungsweise" (Bloch, S. 396), meist noch nicht gelten lassen. Aber es ist mir nicht zweifelhaft, daß ein so eindringender Forscher wie Bloch seine dagegen angeführten Argumente von der unverschuldeten syphilitischen Ansteckung, von der häufigeren Ansteckung „völlig unverdorbener unschuldiger Neulinge" und von Kindern (S. 396) bei erneuter Überlegung als nicht mehr ganz hinreichend ansehen wird, um ein doch durch die ganze Hygiene sich hinziehendes Grundgesetz zu widerlegen: Die Natur straft doch allenthalben die Versündigung wider ihre Grundgebote mit schweren Leiden, besonders aber die Sünden wider das Gebot der Mäßigkeit im Essen und Trinken oder in der Sphäre der niederen Sinnlichkeit. „Die Natur ist eine strenge Frau und bedroht die Verletzung ihrer Vorschriften mit hohen Strafen" (Möbius). Man mag das willkürlich, grausam finden — „doch die Natur, sie ist ewig gerecht". Wenn Bloch aber insbesondere einwendet, die Syphilis sei keineswegs von Anfang an mit der Prostitution verbunden gewesen, sondern eine erst durch die Entdeckung Amerikas von Columbus' Matrosen aus Hayti nach Europa eingeschleppte Infektionskrankheit, so überschätzt er wohl das Gewicht dieses Gegengrundes, da er doch selbst wiederum feststellt, die andern beiden schweren verderblichen Formen der Venerie, Tripper und weicher Schanker, seien von jeher und überall verbreitet gewesen.

Aber Bloch will ja schon seinerseits keinen einseitig-naturalistischen Standpunkt in der Beurteilung dieser schweren Frage festhalten. Im Gegenteil, er weist ausdrücklich darauf hin, daß solch ein fressendes Geschwür im Körper der Gesellschaft „nur dann gründlich geheilt werden kann, wenn man sich nicht bloß auf die äußere Behandlung der zutage liegenden Wunde beschränkt und mit deren Beseitigung sich zufrieden gibt." „Nein, man muß gleichzeitig auch den inneren Ursachen dieses chronischen Leidens zu Leibe gehen, und in unserm Falle sind die inneren Ursachen noch wichtiger als die äußeren, d. h. Ethik, Pädagogik und Socialwissenschaft sind im Kampfe gegen die Prostitution noch bedeutungsvoller und unentbehrlicher als Medizin und Hygiene. Wenn man die Prostitution nebst ihren Folgen, den Geschlechtskrankheiten, nur rein ärztlich-hygienisch betrachtet und bekämpft, wird man nicht zum Ziele kommen. Einseitigkeit ist hier gleichbedeutend mit Mißerfolg. Das Problem der Prostitution muß von vielen Seiten angefaßt werden, weil die hier in betracht kommenden Ursachen vielfältig sind, sowohl anthropologischer als ökonomischer, socialer und psychologischer Natur" (S. 343 f.). In der Tat, eine Betrachtung des schweren Problems von einer höheren Warte aus, als man sie bisher gewohnt

war! Die Geltendmachung der Individualitätsidee drängt jetzt auch den Hygieniker mit innerer Notwendigkeit auf das geistige Gebiet, wo allein die Entscheidungsschlacht geschlagen werden kann.

2. Zwar scheint der merkantile Charakter der Prostitution auch schon ihren zutreffendsten Erklärungsgrund in sich zu schließen. Die ökonomische Theorie, nach der die wirtschaftliche Not das Vorhandensein der Prostitution vollauf erkläre und „die materiellen Übel der Gesellschaft sich immer und überall in Unsittlichkeit verwandeln" (Gutzkow bei Bloch, S. 369), wird von zahlreichen Sociologen und Hygienikern verfochten, neuerdings namentlich auch von Blaschko. Die anerkanntermaßen unzureichenden Löhne der Fabrikarbeiterinnen, Näherinnen und Putzmacherinnen, die in Berlin 354—486 M. jährlich betragen, „müssen von vornherein zahlreiche Frauen und Mädchen auf einen Nebenerwerb in Form der Prostitution weisen", wie auch schändlicherweise viele Arbeitgeber den Faktor dieses Nebenerwerbs in die Lohnberechnung mit aufnehmen. So wenig aber diese Tatsache gering anzuschlagen ist, so wenig genügt sie doch zu einer ausschließlich oder auch nur primär ökonomischen Begründung des Schadens. Dem steht nämlich im Wege die andere Tatsache, daß doch von den Hunderttausenden der so schlecht gestellten Arbeiterinnen Gott sei Dank nur ein Bruchteil der Prostitution verfallen, und dann vor allem die weitere, ebenso bekannte und gesicherte Tatsache, daß der größere Teil der Prostituierten nicht aus Arbeiterinnen, sondern aus früheren Dienstmädchen besteht, bei denen also die wirtschaftliche Not so gut wie gar nicht in Betracht kommt. — Daher hat sich neben der ökonomischen Theorie die anthropologische, die die an den Namen Lombroso anknüpft, in verschiedenen Formen immer wieder Freunde erworben. Lombroso verwirft die socialistische Begründung ganz und gar und betont die individualistische, allerdings nur physisch-individualistische. Der Kern des Prostituiertenheeres werde von Degenerierten, von geborenen Prostituierten gebildet, die dem männlichen „geborenen Verbrecher" durchaus entsprechen. Die angeborenen Charakteranlagen der „moral insanity" der Dirnen habe auch ihre körperliche Grundlage in Gestalt nachweisbarer Entartungszeichen. Besonders der Petersburger Forscher Tarnowsky hat diese anthropologische Theorie in einem sehr beachtenswerten Buche vertreten. Sie gewinnt gegenwärtig auch in manchen Erziehungsanstalten für weibliche Fürsorgezöglinge zahlreiche Anhänger, die sich immer mehr dessen bewußt werden, ein wie hoher Prozentsatz ihrer Pfleglinge aus Psychopathisch-Minderwertigen besteht. Disselhoff in Kaiserswerth z. B. will bei seinen Mädchen 90 %

geistig Minderwertige gefunden haben. Aber auch diese Theorie ist nicht durchschlagend, auch nicht ihre Abart, wonach bei dem Gros der Dirnen eine individuelle, gesteigerte geschlechtliche Reizbarkeit besteht. Lombroso gibt selbst zu: Nicht alle Prostituierten sind von Grund aus ethisch blödsinnig, d. h. nicht alle sind geborene Dirnen; auch auf diesem Gebiete wirkt die Gelegenheit.

Mit dieser „Gelegenheit" werden wir dann auf die psychologisch-ethischen Gründe geführt. Wie schon vor 60 Jahren der Hamburger Arzt Lippert in einem Buch über die Prostitution in Hamburg als die Hauptmotive der Prostitution kurz und schlagend „Faulheit, Leichtsinn und vor allem Putzsucht" angibt, so führt eine genauere Analyse der Einzelfälle[1]) — der gegenüber alle statistischen Nachweisungen an Überzeugungskraft verlieren — immer und immer aufs neue eben auf diese freilich recht groben und nicht gerne gehörten Erklärungsgründe der weiblichen Schwächen und sittlichen Gebrechen, die der alte Hamburger Arzt angibt: Faulheit, Leichtsinn (beide freilich nicht selten verbunden mit Schwachsinn) und Putzsucht. Bloch vertieft diese Erklärung in bezug auf die Dienstmädchen noch in psychologisch sehr feiner Weise: Die früh selbständigen städtischen Arbeiterinnen sind mit allen Tücken und Schlichen der Großstadt von Kind auf vertraut. Die abhängigen Dienstmädchen kommen vom Lande, nicht etwa als „Unschuld vom Lande", sondern mit recht laxen Anschauungen in geschlechtlicher Beziehung groß geworden, schlecht erzogen und mit ungenügender Lebenserfahrung. Die weibliche Putzsucht wird bei ihnen durch den von den Toiletten ihrer Herrinnen ausgehenden suggestiven Einfluß bedenklich genährt und gesteigert. Diese Putzsucht in Verbindung mit einer viel größeren geschlechtlichen Skrupellosigkeit, als wir sie bei den Arbeiterinnen finden, treibt viele Dienstmädchen auch ohne wirkliche Lebensnot zur Prostitution. Kommen noch Stellenlosigkeit, Arbeitscheu, uneheliche Geburt, venerische Ansteckung hinzu, so gelangen sie leicht zur gewerbsmäßigen Prostitution. Dieser innere psychologische Faktor „spielt eine beinahe (bloß „beinahe"?) ebenso große Rolle als der ökonomische". Selbst Blaschko weist darauf hin, daß „im Verhältnis zu den Hunderttausenden von Frauen, die sich in harter, schlecht bezahlter Arbeit ihr Brot erwerben müssen, die Zahl derer, die schließlich der Prostitution anheim-

[1]) Ich habe in 12jähriger Gefängnistätigkeit über 1000 Prostituierte kennen gelernt, bei jeder einzelnen den Grund ihres Falles zu erforschen gesucht und nach ihren eigenen Angaben nur bei zweien die Annahme der wirtschaftlichen Not als primärer Ursache begründet gefunden. Natürlich ist mir die Untersuchung von Parent-Duchatelet, der zu einem der ökonomischen Theorie günstigeren Ergebnis gelangt, nicht unbekannt. Solche Ermittellungen haben ja nur relativen Beweiswert; da steht Erfahrung gegen Erfahrung.

Digitized by Google

fallen, doch nur eine verschwindend kleine ist, und daß daher ein Mangel an Willenskraft, Fleiß, Ausdauer und sittlichen Halt und schließlich — hier kommt Lombroso zu seinem Recht — angeborene Minderwertigkeit als Ursachen der Prostitution angeschuldigt werden müssen" (Bloch, S. 374 f.). Das ökonomische Moment ist also durchaus nicht die primäre Ursache, sondern bezeichnet nach Hellpach erst die „allerletzte Wendung in dem Schicksalsgange, der zur Prostitution führt". (a. a. O. S. 375.) — Es ist eben Sache einer sorgfältigen, tiefer dringenden Untersuchung, nicht bei den letzten offensichtlichen Ursachen und Anlässen stehen zu bleiben, sondern auf die eigentlichen Gründe zurückzugehen. Und wie überall in der socialen Frage, so entdeckt man auch in dieser verderblichen socialen Krankheit, daß die primären Gründe sittlicher Natur sind, und erst die sekundären ökonomischer Art, und nicht umgekehrt!

Gilt das von der weiblichen Prostitution selbst, so erst recht von deren Benutzung durch den Mann. Der bekannte und von vielen immer noch wie eine ausgemachte Tatsache kolportierte Erklärungsgrund, die Männer gelangten aus ökonomischen Gründen nicht zeitig genug zur anständigen Heirat und seien dadurch zur Benutzung der Prostitution gezwungen, ist leider sehr leicht zu widerlegen durch den Hinweis darauf, daß diese sich der Prostitution bedienenden Männer lange vor dem physisch-psychischen Heirats-Normalalter damit anfangen und sehr oft auch nach ihrer Verheiratung nicht damit schließen! Gerade hier versagen die ökonomischen Erklärungsgründe gründlich; im Gegenteil, die steigende Prostitution ist auch eine Folge des steigenden Wohllebens und Überflusses. Sonst wäre es gar nicht möglich, daß solche unendlichen, durch keine Statistik bisher festgestellten Werte, solch ein erheblicher Bruchteil des Nationalvermögens durch die Prostitution verschleudert und zerstört würden. Gewiß kommt auch dem Manne im Einzelfalle vielfache Entschuldigung aus der socialen Gesamtlage unserer Kultur zu gute, das ganze Raffinement der Verführung, die graphische Reklame der Prostitution in Wort und Bild, die umfassende pornographische Literatur und Industrie, die Socialisierung des Lasters im Kuppel- und Zuhälterwesen und Mädchenhandel, mitsamt dem Alkoholismus und dem Wohnungselend der großen Städte. Aber die eigentliche Erklärung von all dem Übel liegt doch, wie Professor Foerster aus Zürich in seinem eindrucksvollen Referat vor dem Mannheimer Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu Pfingsten v. J. ausführte, in einem sittlichen Defekt, in der Grundtendenz und treibenden Kraft der modernen Zivilisation, die gar nichts anderes ist, als die raffinierteste Pflege und Bedienung der materiellen

Seite des Menschen. „Dieser ganze Kultus des materiellen Bedürfens ist die eigentliche Ursache dessen, was man die sexuelle Hypertrophie unserer Zeit genannt hat. Die Naivetät, mit der heute das materielle Bedürfnis in den Mittelpunkt der Kultur gestellt — diese Naivetät findet ihren selbstverständlichen Ausdruck in der ganz abnormen Schamlosigkeit, mit der heute vielfach das sexuelle und erotische Bedürfnis seine Befriedigung als den eigentlichen Sinn des Lebens proklamiert und für jede Laune und jede Perversität Spielraum und Nahrung verlangt" (Verhandlungen des 3. Kongresses etc. S. 215).

Recht einleuchtend sucht Bloch den Dualismus in der modernen Sexualität zu analysieren (S. 362), indem er die mit der wachsenden Kultur gegebene Spaltung und Gegensetzung des „sexuellen Ober- und Unterbewustseins" betont. Die ursprünglichen Instinkte sind heute durch die Notwendigkeit des Kulturlebens und der Zwang der konventionellen Sitte zurückgedrängt, sie schlummern aber in jedem. Zuweilen erwacht das sexuelle Unterbewustsein und „verlangt nach Betätigung, frei von jeder Fessel, jedem Zwange, jeder Konvention." „Dieser Zug zum Dirnenhaften ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Psyche des modernen Kulturmenschen, er ist der Fluch der Kulturentwicklung" (S. 369). „Auch der idealste Mensch wird seinen Körper nicht los", so führt er weiter ein Wort von Heinr. Schurz an, „die Verfeinerung führt zuletzt zu prüder Unnatur, die notwendig einmal von einem Hauch frischer Unfeinheit und roher Unnatürlichkeit durchweht werden muß, wenn sie nicht an ihrem inneren Widerspruch zu Grunde gehen soll." Das bedeutet also doch, daß das Oberbewußtsein des Kulturmenschen bei nur zu vielen nicht viel mehr ist als ein äußerer Firnis, der die Bestie im Menschen nur zeitweilig verhüllt. Was auch den gebildeten verheirateten Mann zur Dirne hinzieht, hat ein hochgestellter Herr einmal in dem vielsagenden drastischen Diktum verraten: „Sie ist ja so herrlich gemein!" (Bloch, S. 363).

Aber, was auch für Erklärungsgründe des Schadens erforscht und anerkannt werden mögen, sicher ist auf alle Fälle, daß diese Art der Individualisierung des Geschlechtstriebes weder der Gattung zu gute kommt, noch auch das Individuum selbst fördert.

3. Und zwar wird, abgesehen von der mit der Prostitution gegebenen ethischen Verderbnis, die Gattung schon ganz äußerlich und handgreiflich in zweifacher Weise durch sie geschädigt: Durch die Verkümmerung und die Vergiftung des Fortpflanzungstriebes, also der Arterhaltung, und durch die unmittelbaren schweren Gesundheitsnachteile der Geschlechtskrankheiten, die eine ungeheure sociale Kalamität dar-

Digitized by Google

stellen und die wirtschaftlich-politische Leistungsfähigkeit der Nationen aufs schlimmste bedrohen. Sie sind es vorzugsweise, die im Wesensbunde mit dem Alkoholismus die Degeneration der Rasse herbeiführen, indem sie das Heer physisch und psychisch Minderwertiger produzieren, an das man in erster Linie bei dem scherzhaft geformten, aber sehr ernsthaft aufzufassenden Ausspruch zu denken hat: Nur die eine Hälfte der Menschheit ist gesund und leistungsfähig; sie muß nicht nur für sich selbst schaffen, sondern auch die andere kranke, unfähige Hälfte mit durchschleppen.[1])

Angesichts dieser, die wesentlichsten ökonomischen und socialen Interessen des Volkes berührenden Tatsache wäre es allerdings völlig unbegreiflich, wie man das Übel blind und taub hat so heranwachsen lassen können, wenn nicht der Wahn als Entschuldigung dienen dürfte, daß man ernstlich glaubte, das Übel durch behördliche Organisierung wenigstens einzuschränken und die Geschlechtskrankheiten durch eine „Sittenkontrolle" und Reglementierung wirksam zu bekämpfen. Aber es war eben, wie sich immer deutlicher herausstellte, leider ein falscher Wahn! Der Abolitionismus, die Aufhebung der Reglementierung war schon jahrzehntelang seit dem mutigen Auftreten der kürzlich verstorbenen Frau Butler und ihrer internationalen „Föderation" die dringende Forderung zahlreicher Menschenfreunde. Aber sie wurden solange als törichte Schwärmer verlacht, als gefährliche Doktrinäre bekämpft, bis neuerdings die ärztliche Wissenschaft in ihren Hauptvertretern, Blaschko, Fiaux, von Dühring, Forel, Bloch u. a. sich soweit ermannten, den Tatsachen ins Gesicht zu sehen und die hygienische Nutzlosigkeit dieser behördlichen Maßnahmen offen zuzugeben. Wir enthalten uns hier des eigenen Urteils und lassen nur die Fachleute wieder reden.

„Es gebührt ohne Zweitel Alfred Blaschko das Verdienst, die Prostitutionsfrage durch die von ihm 1892 in der Berliner Medizinischen Gesellschaft angeregten Debatten und durch mehrere durch eine scharfsinnige Kritik ausgezeichnete Schriften in ein ganz neues Fahrwasser geleitet zu haben. Die von ihm auf Grund eingehender wissenschaftlicher Studien, sorgfältigster praktischer Erwägungen ausgegebene Devise lautet:

„Fort mit der Reglementierung! Fort mit den Bordellen!"

(Bloch, a. a. O. S. 356).

Auch mit den Bordellen! Denn mögen auch deren Anhänger mit noch so großem Recht auf die entsetzlichen Gefahren der heimlichen

[1]) Vergleiche hierzu besonders Forels großes Werk: Die sexuelle Frage und seinen Vortrag: Alkohol, Vererbung und Sexualleben.

und Straßenprostitution mit ihrer Verseuchung ganzer Bevölkerungsschichten und Verderbnis der Jugend hinweisen: Dennoch „sind Bordelle ein noch größeres Übel! Sie sind ein unvergleichlich gefährlicheres Zentrum der geschlechtlichen Korruption, die schlimmste Züchtungsstätte für geschlechtliche Verirrungen aller Art und last not least der größte Herd der geschlechtlichen Ansteckung", sagt Bloch (a. a. O. S. 380). Fiaux kommt auf Grund seiner langjährigen Beobachtungen zu dem Ergebnis, daß die Bordelle nicht nur die gefährlichste Form der öffentlichen, sondern jeder Prostitution überhaupt darstellen und möglichst bald in allen Ländern gänzlich zu beseitigen sind" (a. a. O. S. 381).

Die zwangsweise Einschreibung der aufgegriffenen Mädchen ist, wie der Senatspräsident am Oberlandesgericht Hamm, Schmölder, überzeugend nachgewiesen hat, eine, von Frankreich übernommene, bei uns durchaus ungesetzliche Maßregel. Sie macht viele Mädchen, die gar nicht zu dauernder Prostitution neigten, erst zu Dirnen, sie züchtet künstlich Prostituierte. Zudem ist die Reglementierung gar nicht durchführbar, sie trifft nur einen geringen Bruchteil der Prostituierten, in Berlin nur den fünften Teil der aufgegriffenen Mädchen. Und auch von diesem Fünftel steht in Wirklichkeit kaum die Hälfte unter Kontrolle; „mehr als 50% der ärztlichen Untersuchungen, die an den 4000 von 1888—1901 in Berlin reglementierten Frauen hätten gemacht werden sollen, sind in Wirklichkeit „ausgefallen"! (Bloch, S. 447). — Frappant ist sodann der Nachweis, daß die reglementierte Prostitution in gesundheitlicher Beziehung gefährlicher ist als die freie Prostitution. Die ärztliche Untersuchung läßt sich eben gar nicht in dem erforderlichen Maße durchführen, schon wegen der ganz enormen Kosten nicht. „So wurde, während nachweislich jede dritte Prostituierte tripperkrank ist, in Berlin 1889 angeblich erst bei der 200sten, 1899 sogar erst bei der 1873sten Untersuchung ein Tripperfall konstatiert. Und sehr viele in ärztlicher Zwangsbehandlung befindliche kranke Prostituierte werden „ungeheilt" wieder ihrem Gewerbe zurückgegeben und verbreiten frank und frei ihre Krankheit weiter." Einige der von Blaschko ermittelten Zahlen sind auch für den Laien ohne weiteres verständlich und lehrreich.

Jährlicher Prozentsatz, der an Syphilis Erkrankten.

	reglementierte	freibleibende
Paris	12,2	7,2
Brüssel	25,0	9,0
Petersburg	33,5	12,0
Antwerpen	51,3	7,2

Digitized by Google

Dennoch übt, wie insbesondere auch die Verhältnisse in England und Norwegen positiv beweisen, die Aufhebung der Sittenkontrolle nicht nur keinen ungünstigen, sondern einen überaus günstigen Einfluß auf die Frequenz der venerischen Leiden aus. In Christiania hat die Syphilis nach Aufhebung der Reglementierung im Jahr 1888 abgenommen, erstens wohl, weil jetzt die Zahl der kranken Mädchen sich vergrößerte, die sich ärztlich behandeln ließen, während sie vorher das Leiden verheimlichten, um nicht der Sittenpolizei in die Hände zu fallen und zweitens, weil jetzt die Furcht vor venerischer Ansteckung viele junge Leute vom Geschlechtsverkehr mit Prostituierten abhielt, den sie unter der Herrschaft der Kontrolle irrtümlich für gefahrlos hielten. So ist es auch in London, wo es keine Reglementierung gibt. Die Frequenz der Venerie hat abgenommen, weil die jungen Leute jetzt den Verkehr mit Prostituierten möglichst meiden. So ist denn auch in dem klassischen Land der Reglementierung, in Frankreich, die zum Studium der Prostitution eingesetzte außerparlamentarische Kommission zu dem Beschluß gekommen: „Die Reglementierung der Prostitution ist verwerflich." — —

Ich müßte an diesem wichtigen, für die grundsätzliche Erörterung meines Themas besonders bedeutsamen Punkte die Fachleute ausgiebig zu Worte kommen lassen, um dem Einwand vorzubeugen, als habe ich laienhaft und willkürlich die Mitteilungen der Hygieniker verwendet und verdreht. Man wird nicht darum herumkommen: Wir haben hier so deutlich wie möglich die vernichtendste Kritik und Verurteilung der bisher gewiß in bester Meinung gehandhabten polizeilichen Maßnahmen zur Kontrolle und Reglementierung der Unzucht. Es ist damit nichts geringeres als der vollständige Bankerott des für so unerläßlich angesehenen und mit so großen Kosten aufrecht erhaltenen Schutzsystems der Prostitution angemeldet. So kläglich erweisen sich dessen Ergebnisse vor dem nüchternen Auge des Hygienikers; und der Ethiker, der die in der Reglementierung enthaltene Legalisierung des Lasters als unerträglich bezeichnen muß, hat dabei noch gar nicht einmal seine doch noch tiefer greifenden Gesichtspunkte geltend gemacht! Schon die inkonsequente Halbheit des Verfahrens, das die Reglementierung und Kontrolle nur auf die weibliche Hälfte der Beteiligten beschränkt, macht das System hygienisch wertlos; wollte man es in etwa wirksamer Weise durchführen, müßte man doch natürlich auch die der Prostitution sich bedienenden Männer zwangsweise untersuchen — ein oft gemachter, aber eben undurchführbarer Vorschlag.

Wenn endlich die Polizei die Sittenkontrolle für notwendig erklärt

Digitized by Google

wegen des engen Zusammenhanges von Prostitution und Verbrechertum, so wird dabei grundsätzlich übersehen, daß es eben die Reglementierung ist, die die Dirnen ausstößt und dem Zuhälter- und Verbrechtertum in die Arme treibt. „Schon deshalb müßte sie fallen, weil dann dem Verbrechertum ein starker Zufluß aus den Kreisen der Prostitution abgeschnitten wird." (Bloch, S. 449). Die Reglementierung ist eine Kraft, die stets das Gute will und stets das Böse schafft. Sie befördert in ganz hervorragendem Maße die Socialisierung des Lasters. Man kann sich die Zähigkeit, mit der die auf solche Weise aus der Gesellschaft Ausgestoßenen zusammenhalten, und den Terrorismus, der sie gegen jeden Versuch, von dieser bösen Gemeinschaft sich wieder zu lösen, festzuhalten weiß, kaum intensiv genug vorstellen. Nur eine Illustration aus meiner jüngsten Erfahrung: Eine Dirne hatte im Gefängnis gute Vorsätze gefaßt und sehnte sich aus dem Sumpfe heraus. Wohlwollende Frauenhände waren bereit, ihr wirksam zu helfen, sie sollte zur bestimmten Stunde von der Dame abgeholt und in Sicherheit gebracht werden. Da zeigten sich beide Ausgänge des Gefängnisgeländes von anderen „Damen" besetzt, die schon lange auf der Straße Posto gefaßt hatten, die eine im Automobil, die andere in einer Droschke. Es gelang, den Schützling durch ein verschlossenes Seitenpförtchen unbemerkt hinauszugeleiten. Die Kupplerin im Automobil ließ es sich etwas kosten und harrte ihres Opfers zwei Stunden lang. Die Dame brachte das Mädchen glücklich durch die Stadt bis zu ihrer eigenen Wohnung; da fand man die Haustür von zwei anderen Kupplerinnen oder Kolleginnen besetzt und nun gab es kein Halten mehr; die Unglückliche konnte ihrem Schicksal nicht entgehen. — Ein, wie ich meine, recht lehrreiches Beispiel, das insbesondere denen zu denken geben sollte, die immer nur die pharisäischen Besitzenden dafür verantwortlich machen wollen, daß verhältnismäßig so wenige aus dem Sumpf der Prostitution wieder emportauchen!

Das also, was das Laster schon aus innerem Drange und Selbsterhaltungstriebe an Organisierung und Socialisierung zuwege bringt, dürften die Behörden nicht durch ihre Maßnahmen noch unterstützen. Aber freilich, dies Argument würde als wenig stichhaltig angesehen werden, wenn die Reglementierung sich zur Förderung der Gesundheit als wirksam erwiese. Daß dieser Erweis völlig mißlungen ist, halte ich daher für eine der wichtigsten Feststellungen in unserer Frage. Wohl wechseln die Anschauungen der Wissenschaft und man tut gut, nicht auf jedes ihrer Postulate und Hypothesen hin weitgreifende Experimente der socialen Ordnung zu machen. Aber das hier ist keine Welle und

kein „Wölkchen, das vorübergehen wird." Hat die wissenschaftliche Hygiene einmal erkannt, daß die staatliche Reglementierung der Unzucht das Gegenteil ihres Zweckes bewirkt, so kann man von der Höhe dieser Erkenntnis nicht mehr zurücktreten und die Konsequenzen müssen gezogen werden, auch wenn sie gegen noch so eingewurzelte Anschauungen und Gewohnheiten verstoßen. Ein Herd der geschlechtlichen Korruption, als solcher von der Wissenschaft gekennzeichnet, ist damit zum Abbruch verurteilt.

4. Freilich nur ein Grund. Eben jene Hygieniker, die so energisch jetzt den Kampf wider die Hydra der Prostitution aufnehmen, rufen uns in gleichem Atemzuge zu: Die Prostitution ist nichts anderes, als das notwendige Produkt und Korrelat des Instituts, das für die Grundlage aller gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung ausgegeben wird, der legalen Ehe, der kirchlichen oder bürgerlichen „Zwangsehe". Allerdings wird dieser „notwendige" Zusammenhang der legalen Ehe mit der Prostitution verschieden gedacht und formuliert. Die Einen sagen anklagend mit Bebel, die Prostitution sei eine notwendige soziale Institution für unsere bürgerlich-kapitalistische Welteinrichtung; die Ehe ist der Avers, die Prostitution der Revers der Medaille. Die Andern entschuldigend: „Die Prostitution ist nicht bloß ein zu duldendes, sondern ein notwendiges Übel, denn sie schützt die Weiber vor Untreue und die Jugend vor Angriffen und somit vor dem Falle" (Polizeiarzt Dr. Kühn: Die Prostitution im 19. Jahrhundert bei Bebel: Die Frau und der Socialismus). Das ist natürlich eine höchst fragwürdige Rechtfertigung der Ehemoral; eine Ordnung, die durch solche Korruption geschützt werden muß, ist selbst schon korrumpiert. So meint es auch Bloch mit seinem Hinweis darauf, daß die staatlich geduldete, ja legalisierte Prostitution „wie ein unheimlicher Schatten die sogenannte konventionelle Ehe begleitet, ein Schatten, der um so größer wird, je strenger, exklusiver und engherziger der Begriff dieser „Ehe" gefaßt wird" (S. 224).

Der merkantile Charakter der Prostitution legt sodann noch weitere fatale Vergleiche mit der Ehe und gewissen mit ihr häufig verbundenen Mißbräuchen nahe, die sie womöglich noch unter das sittliche Niveau der Prostitution herabdrücken. Die Ehe, heißt es, sei vielfach nicht besser als die Prostitution, weil in beiden Gemeinschaftsformen die Frau gekauft bezw. verkauft würde. Die Prostituierte habe wenigstens bis zu einem gewissen Grade noch die Freiheit, sich ihrem schmählichen Gewerbe zu entziehen, und das Recht, den Kauf der Umarmung desjenigen zurückzuweisen, der ihr nicht zusagt. Aber eine verkaufte Ehe-

frau müsse sich die Umarmung ihres Mannes gefallen lassen, wenn sie auch hundert Gründe habe ihn zu verabscheuen. Eine solche Ehe sei doch schlimmer als die Prostitution! In den besitzenden Kreisen sinke die Frau nicht selten zum bloßen Gebärapparat für legitime Kinder herab, zur Hüterin des Hauses, Pflegerin des kranken Gatten (Bebel). Genug, die Ehe sei die einzige wirkliche Leibeigenschaft, die das Gesetz kennt (J. St. Mill).

Gewiß, der „nicht mehr ungewöhnliche Weg" der Geldheirat ist ebenso wie die Prostitution nur als eine schwere Korruption des Geschlechtslebens zu beurteilen. Er ist verderblicher als die frühere naive Kaufehe. „Früher kaufte man sich eine Frau und verkaufte seine Tochter. Heute verkauft man sich an eine Frau und kauft sich einen Schwiegersohn" (Forel, die sexuelle Frage, S. 314). Der heutige Geldschacher in der Ehe gibt, wie nur zu gut bekannt, zu den schmutzigsten Spekulationen und Ausbeutungen Anlaß. Nur ein Beispiel aus jüngster Zeit. Ein Amtsrichter läßt sich von einem nicht mehr intakten Arzte eine reiche Frau für eine Provision von 10000 Mark besorgen und zahlt 6000 Mark vor der Heirat an. Für die restierende Summe droht der Vermittler ihn einzuklagen und wird wegen Erpressungsversuch vor Gericht gestellt; der Amtsrichter kommt aus der Ferne zum Termin als Zeuge hergereist, fühlt sich aber durch die Aussicht, vor Gericht selbst in so kompromittierender Rolle auftreten zu sollen, so beschwert, daß er sich bei der Ankunft unter einen Schnellzug wirft und zermalmen läßt. — — Solche schimpflichen Ausbeutungen kommen freilich nicht blos bei den Besitzenden vor. Es gibt zahlreiche Fälle, wo brave Dienstmädchen von schurkischen Freiern betört und um ihre Ersparnisse gebracht und dann sitzen gelassen werden.

Solch ein frivoler Lüstling ist gewiß schärfer zu verurteilen als der, der sich den Genuß teures Geld kosten läßt. Im übrigen aber ist trotz alles Gemeinen, was der Geldehe anhaftet, diese Korruption durchaus doch nicht mit der der Prostitution auf gleiche Stufe zu stellen. Denn es liegt doch meist der beiderseitige Wille zur Familiengründung vor. Der nächste und natürliche Zweck und Sinn des Geschlechtslebens wird doch nicht geradezu verneint. Mag auch über den „legitimen Erben", der als der eigentliche Zweck dieser „konventionellen" oder „kapitalistischen" Ehe hingestellt wird, noch so sehr gespöttelt werden, es ist bei ihm wenigstens die Stimme und Vorschrift der Natur nicht so sehr gefälscht und der Gattungstrieb nicht so willkürlich unterdrückt wie bei der angeblich natürlicheren Betätigung des Geschlechtstriebes, bei der man „Liebe" für Geld kauft, aber in ihr nichts als den individuellen

Genuß sucht. Zudem wird von allen Kennern zugegeben, daß aus diesen schnöden Geldheiraten nicht gerade selten gute, echte, haltbare Ehen hervorgehen. „Es kann der Geldvertrag ehrlich sein" — wie namentlich bei den Bauernheiraten — „und die Liebe nachhinken, besonders wenn der berechnende Teil oder beide Teile nicht nur das Geld, sondern auch den Charakter, die Gesundheit usw. mit in Rechnung gezogen haben" (Forel, S. 316). — Umgekehrt aber hat Forel ebenso recht, nicht nur auf die sittlich korrumpierende, sondern auch auf die rassegefährdende, degenerierende Wirkung der meisten Geldehen hinzuweisen. Wenn statt Liebe, Charakter, Tüchtigkeit, Wesensharmonie, geistige und körperliche Gesundheit in der Ehe Geld als erstes und letztes gesucht wird, dann ist eine mißratene Nachkommenschaft nur zu oft die natürliche Folge. „Das Geld blendet die meisten Menschen derart, daß sie davon ganz kurzsichtig werden und nicht merken, wie körperliche und geistige Tüchtigkeit und Gesundheit einer Ehegattin ein viel sichereres Kapital sind, als die Werttitel, die sie auf der Bank liegen hat und die durch minderwertige, infolge erblicher Belastung oder sonst schlecht geartete Kinder oft schnell genug vertan werden" (Forel, S. 314).

Den tiefsten Stand der geschlechtlichen Korruption aber stellt, was Forel und Bloch freilich kaum zugeben werden, die Ehe dar, die ebenso wie die Prostitution ihrem Gattungszweck geflissentlich entgegenarbeitet und durch künstliche Empfängnisverhinderung der Natur ins Gesicht schlägt. Auch Ellen Key, der unsre modernen Hygieniker sonst so begeistert zustimmen, erklärt „alle freiwillige Unfruchtbarkeit von Ehepaaren, welche für die geschlechtliche Aufgabe geeignet sind", für unsittlich. In der Tat, es ist nicht einzusehen, wodurch sich solche Ehe noch wesentlich von der Prostitution unterscheiden sollte, höchstens käme sie noch als Arbeits- und Erwerbsgemeinschaft in Betracht. Ein derartiges Auseinanderfallen des individuellen und socialen Moments der Ehe, eine solch selbstische Individualisierung des Geschlechtstriebs kann nichts anderes als schlimme Wirkungen haben. „Durch das Zweikindersystem wird die Bevölkerung nicht nur fortschreitend vermindert, sie wird auch verschlechtert", sagt Möbius mit vollem Recht in seinem vielberufenen Büchlein wider den „Feminismus", das den bösen Titel führt: „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes". Mit vollem Recht erklärt er es für ein höchst bedenkliches Zeichen schlimmster Entartung, wenn die Frauen nicht mehr wünschen, Mütter zu werden und sich ihres natürlichsten und heiligsten Berufs zu schämen anfingen. Aber eben zu dieser Entartung führt uns die mit unserer Kultur fortschreitende falsche Bahn der Individualisierung des Geschlechtstriebes.

Der Prozentsatz der Militärtauglichen als Maßstab der körperlichen Entwicklung einer Bevölkerungsgruppe.

Von

Dr. Fr. Prinzing in Ulm a. D.

Das Verlangen durch das Aushebungsgeschäft einen genauen Einblick in die körperliche Beschaffenheit und in die Leistungsfähigkeit der ganzen Bevölkerung und einzelner Bevölkerungsgruppen zu erhalten, ist in Deutschland seit 40—50 Jahren immer wieder ausgesprochen worden. So hat R. Virchow 1863 in anbetracht des großen Wertes, der einer genauen Aufnahme der körperlichen Verhältnisse bei der Musterung zukommt, eine genaue Feststellung der Ergebnisse der Aushebung verlangt und zu diesem Zwecke ein Formular für solche Erhebungen ausgearbeitet[1]). Für manche außerdeutsche Staaten und früher für einzelne kleinere Staaten Deutschlands wurden die Untauglichkeitsgründe nach diesen oder jenen Gesichtspunkten durchgearbeitet; für Deutschland fehlt eine solche Statistik, es werden nur die groben Ziffern der Untauglichkeit der Öffentlichkeit übermittelt.

Jedermann ist der Streit bekannt, der vor zehn Jahren über die Militärtauglichkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung entbrannt ist. Es war von anfang an kein akademischer Streit, kein ruhiges Abwägen der tatsächlichen Verhältnisse, sondern es war eine politische Frage, die von der Parteipolitik für ihre Zwecke zurechtgestutzt wurde. Daß dies nur zu einer Verwirrung der Anschauungen führen mußte, ist klar; die Parteipolitik ist nicht gewohnt, eine Frage nach allen Seiten auf ihren wahren Kern zu untersuchen, sondern sie greift, meist unbewußt, diejenigen Momente heraus, die zu ihren Grundsätzen passen, während sie die anderen beiseite schiebt, oder ihnen eine der eigenen Auffassung angemessene Deutung gibt.

Auch nach anderer Richtung wurden neuerdings die Aushebungsergebnisse verwertet; man wollte aus ihnen Beweise für die angebliche Degeneration der gegenwärtigen Kulturvölker hernehmen. W. Kruse hat in seiner bekannten Arbeit auf die Fehlschlüsse hingewiesen, die dabei unterlaufen sind[2]).

[1]) Gesammelte Abhandlungen. Berlin, 1879. Bd. I, S. 577.

[2]) Physische Degeneration und Wehrfähigkeit bei europäischen Völkern. Zentralblatt f. allg. Ges., Bd. 17, 1898, S. 457. — Entartung. Diese Zeitschr., Bd. VI, 1903, S. 359.

Digitized by Google

Es ist daher von Wert, wenn die Bedeutung des Begriffes Militärtauglichkeit und die Möglichkeit, aus derselben Schlußfolgerungen zu ziehen, ohne Voreingenommenheit einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wird. Man begegnet da der Tatsache, daß sich die Statistiker mit der Militärtauglichkeit nicht gerne befassen; der Grund liegt darin, daß der Begriff der Mititärtauglichkeit kein fest umschriebener ist, sondern nach Ort und Zeit erhebliche Verschiedenheiten zeigt. Da in der Statistik nur gleiche Dinge miteinander verglichen werden können, so fehlen die Grundlagen für eine einwandfreie statistische Bearbeitung.

In Deutschland dreht sich der Streit hauptsächlich darum, ob die Landbevölkerung und die Landwirtschaft tauglichere Rekruten liefere als die Stadtbevölkerung und die Industrie. Auch heute noch stößt man häufig auf eine Verwirrung bei dieser Frage, die auf der Verwechslung von Qualität und Quantität beruht. Die Frage, ob die Landwirtschaft oder die Industrie mehr Rekruten liefere, hat mit der Tauglichkeit und mit der körperlichen Beschaffenheit dieser Bevölkerungsgruppen garnichts zu tun; dies hängt vor allem davon ab, in welchem Verhältnis diese Gruppen in der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Verschiedenheiten im Absterben bis zum 20. Jahr, Auswanderung und verschiedene Höhe der Tauglichkeitsziffer kommen daneben kaum und jedenfalls nur an wenigen Örtlichkeiten in Betracht. Das mag hier nur bemerkt sein, daß die Höhe der Geburtsziffer auf dem Lande nur dann sich erhalten kann, wenn die Industrie diese zahlreichen neuen Kräfte aufnimmt und beschäftigt.

Um die Verschiedenheiten in der Tauglichkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung kennen zu lernen, werden auf Veranlassung der Parlamente in Deutschland und Bayern Erhebungen angestellt. Sie beschränken sich aber nur auf die Feststellung der Tauglichkeit ohne jede Einbeziehung der Untauglichkeitsgründe, nur die Angabe, ob Ausmusterung oder Überweisung zur Ersatzreserve oder zum Landsturm stattfindet, wird noch gemacht. Die Erhebungen für Bayern sind nach kleinen Aushebungsbezirken, die für Deutschland nur nach Armeekorpsbezirken mitgeteilt.

Die bayrische Statistik wurde erstmals 1896, dann wieder 1902 und in den folgenden Jahren unternommen. Unter landwirtschaftlicher Beschäftigung ist dabei Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht verstanden, als Land gelten alle Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern (wie auch in der Reichsstatistik). Von den in den Listen eines Aushebungsbezirks geführten Militärpflichtigen sind nur die im Aushebungsbezirk selbst oder im Ausland geborenen in die Erhebungsübersichten aufgenommen; die in den Listen eines Aushebungsbezirks geführten, in einem anderen deutschen Bezirk geborenen

Militärpflichtigen sind in der Übersicht des Bezirks des betreffenden Gehurtsortes nachgewiesen. In den Bezirksämtern sind noch mehrfach Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern, in den unmittelharen Städten finden sich nur Stadtgeborene.

Leider sind in der bayrischen Statistik die wegen hürgerlicher Verhältnisse und als überzählig dem Landsturm und der Ersatzreserve überwiesenen Tauglichen hei Landsturm und Ersatzreserve mitgezählt. Nach der deutschen Statistik war 1904 ihre Zahl unter 100 endgiltig Ahgefertigten

	I.	II.	III.	ganz
	Bayrisches Armeekorps			Bayern
Stadtgeborene	6.5	1.7	2.5	3.6
Landgeborene	7.8	2.9	3.1	4.5
Zusammen	7.5	2.6	2.9	4.3

Die Ziffern für das I. Armeekorps sind wegen der zahlreichen Überzähligen so groß (schon 1905 nicht mehr). In den folgenden für Bayern herechneten Zahlen wird die Prozentziffer der Überzähligen usw. nach der deutschen Tauglichkeitsstatistik des Jahres 1904 in besonderer Ruhrik angefügt, um eine Vorstellung der Gesamttauglichkeit zu erhalten.

Für 1903 und 1904 waren von 100 endgiltig Abgefertigten in Bayern[1]):

	ausgemustert	ausgehoben	freiwillig eingetreten	tauglich überhaupt	überzählig usw.
Bezirksämter, Landgeborene . . .	6.6	50.3	3.1	53.4	4.5
„ Stadtgeborene . . .	6.5	44.8	7.5	52.3	3.6
Unmittelbare Städte	8.2	35.6	11.7	47.3	
Stadtgeborene überhaupt	7.4	39.8	9.8	49.6	3.6

Die in Landstädtchen und Landgemeinden von 2000 und mehr Einwohnern Geborenen unterscheiden sich demnach wenig von den auf dem Lande Gehorenen, dagegen ist die Zahl der Tauglichen unter diesen viel größer als unter den in unmittelharen Städten Geborenen.

Nach der Art der Beschäftigung erhält man etwa ähnliche Unterschiede wie hei der Unterscheidung nach Stadt und Land:

	ausgemustert	ausgehoben	freiwillig eingetreten	tauglich überhaupt	überzählig usw.
Bezirksämter, landwirtsch. beschäftigt	6.8	49.5	1.5	51.0	5.5
„ anderweit beschäftigt .	6.3	49.6	5.6	55.2	3.4
Unmittelbare Städte, anderweit beschäftigt	8.2	35.2	12.0	47.2	3.6

Hieraus ergiht sich, daß in Bayern im Alter von 20—22 Jahren die besten Verhältnisse bei den auf dem Lande wohnenden anderweitig be-

[1]) Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes im Königreich Bayern. Zschr. des bayr. St. Bür. 1905 S. 297 u. 1906 S. 249.

schäftigten Männern gefunden werden; dasselbe wird auch in Württemberg beobachtet. Der Grund hiervon liegt darin[1], daß die kleinbäuerliche Landbevölkerung sehr oft ein recht dürftiges Leben führt, während den Familien, die in Gewerbe oder Industrie auf dem Lande beschäftigt sind, die Mittel für eine bessere Lebenstellung zu Gebote stehen. Die Störungen in der körperlichen Entwicklung, die Gewerbe und Industrie in der Stadt verursachen, werden auf dem Lande, wenn sich hier nicht gerade eine ärmliche Textilarbeiterschaft zusammendrängt, selten beobachtet, da sehr häufig nebenbei etwas Landwirtschaft getrieben wird und jedenfalls die Wohnungen viel mehr Licht und Luft Zutritt lassen.

Die bayrische Statistik teilt die Ziffern für die einzelnen Städte und Bezirksämter mit und es ist daher möglich, die Tauglichkeitsverhältnisse der großstädtischen Jugend zu untersuchen. Bayern hat zwei Städte mit mehr als 100000 Einwohnern, München und Nürnberg. Wir vergleichen die Ziffern dieser Städte mit denen des Aushebungsbezirks des I. und III. bayrischen Armeekorps; der erstere umfaßt das ganze südliche Bayern, der letztere Oberpfalz, Mittel- und Oberfranken. Die Tauglichkeitsziffern Münchens und des I. Armeekorpsbezirks waren:

	ausgemustert	ausgehoben	freiwillig eingetreten	tauglich überhaupt	überzählig usw.
München	8.8	34.0	11.3	45.3	6.5
übrige unmittelbare Städte	8.7	33.6	10.6	44.2	
Landgeborene	7.1	51.6	2.4	54.0	7.8
Bezirksämter, landwirtsch. beschäftigt	6.8	51.7	1.0	52.7	8.1
„ anderweit beschäftigt	7.4	50 3	5.4	55.7	6.3

Die Tauglichkeitsziffer Münchens ist danach keine schlechtere als die der übrigen unmittelbaren Städte des Bezirks, unter denen nur Augsburg als größere Stadt zu rechnen ist. Dagegen ist der Unterschied in diesem Bezirk zwischen Stadt- und Landgeborenen sehr groß. Ein ganz anderes gegenseitiges Verhältnis ergibt sich für Nürnberg und den Bezirk des III. Korps:

	ausgemustert	ausgehoben	freiwillig eingetreten	tauglich überhaupt	überzählig usw.
Nürnberg	7.9	32.4	9 9	42.3	2.5
übrige unmittelbare Städte	7.4	37.1	12.7	49.8	
Landgeborene	6.2	48.5	3.3	51.8	3.1
Bezirksämter, landwirtsch. beschäftigt	6.9	45.8	1.3	47.1	3.4
„ anderweit beschäftigt	5.3	49 7	6.1	55.8	2.7

Nürnberg hat demnach eine erheblich geringere Tauglichkeitsziffer als der übrige Teil des Bezirkes, insbesondere auch als die Summe der andern Städte. Die Ursache liegt darin, daß Nürnberg viel mehr Fabrikstadt ist als München[1]), und daß diese Stadt ihren Zufluß hauptsächlich aus Gebieten er-

[1]) Bei der Berufszählung von 1895 gehörten in Nürnberg 58,7 %, in München 47,7 % der Bevölkerung zu Industrie und Gewerbe.

hält, die zum Teil recht geringe Tauglichkeit haben. Noch kleiner ist übrigens die Tauglichkeitsziffer Fürths, wo von den endgiltig Abgefertigten 31,1 % ausgehoben und 10,4 % freiwillig eingetreten, also nur 41,5 % überhaupt tauglich waren. Die übrigen unmittelbaren Städte des III. Korpsbezirks haben keine schlechten Tauglichkeitsziffern; sehr ungünstig stellt sich dagegen die landwirtschaftlich beschäftigte Bevölkerung, die eine geringere Tauglichkeit aufweist als die städtische Bevölkerung mit Ausschluß Nürnbergs, während die anderweit Beschäftigten, worunter viele in Fabriken arbeitende Personen sich befinden, eine große Tauglichkeitsziffer haben.

Im II. Armeekorpsbezirk, der aus Pfalz und Unterfranken (nebst 6 Bezirksämtern von Mittel- und Oberfranken) gebildet wird, sind die Tauglichkeitsverhältnisse sehr verschieden. In Unterfranken ist die Tauglichkeit in Stadt und Land hoch, in der Pfalz ist sie viel kleiner. Die Ziffern waren in letzterer:

	ausgemustert	ausgehoben	freiwillig eingetreten	tauglich überhaupt
Stadtgeborene überhaupt .	6.5	42.9	7.1	50.0
Landgeborene	6.3	46.6	3.4	50.0
Zusammen	6.4	45.4	4.5	50.0

und im übrigen Gebiet des II. Korpsbezirkes

Stadtgeborene überhaupt .	7.1	44.4	10 8	55.2
Landgeborene	6.6	55 0	3.7	58.7
Zusammen	6.6	52.8	5.2	58.0

In der deutschen Statistik der Militärtauglichkeit, die seit 1902 alljährlich dem Reichstag vorgelegt wird, wurde 1904 eine wichtige Änderung eingeführt; während vorher alle dem Landsturm und der Ersatzreserve wegen bürgerlicher Verhältnisse überwiesenen, ob tauglich oder nicht, zusammengenommen waren, sind von 1904 an in dieser Rubrik nur die Tauglichen geführt, so daß diese ebenfalls zu den Tauglichen gezählt und deren Summen genau ermittelt werden können. Der Prozentsatz der wegen bürgerlicher Verhältnisse vom Militär Befreiten betrug durchschnittlich im Reich 1904—1905 bei den Landgeborenen 1,9, bei den Stadtgeborenen 1,3. Die kleinsten Ziffern haben Königreich Sachsen (Stadtgeborene 0,4, Landgeborene 0,5—0,6) und Württemberg (Stadtgeborene 0,6, Landgeborene 0,7), wesentlich höhere Ziffern finden sich nur im westlichen Preußen und in Elsaß-Lothringen; so sind von den Stadtgeborenen im Bezirk des 7. Armeekorps 3,1, des 18. Korps 2,8, des 8. Korps 2,1 und des 16. Korps 2,6, von den Landgeborenen im Bezirk des 18. Korps 5,6, des 8. 4,9, des 16. 4,2, des 7. 4,1 und des 15. 3,3 % wegen bürgerlicher Verhältnisse vom Militärdienst befreit.

Von 100 endgiltig Abgefertigten sind 1904—1905 tauglich:

Nummer des Armeekorps	Aushebungsbezirk	Stadtgeborene	Landgeborene	Landgeborene		überhaupt
				landwirtschaftlich beschäftigt	anderweitig beschäftigt	
I.	Ostpreußen	59,0	68,3	69,8	66,4	66,5
XVII.	Westpreußen, Köslin . .	57,4	66,8	67,3	66,0	64,7
III.	Brandenburg, Berlin . .	40,7	55,3	56,3	54,4	46,5
II.	Bromberg, Stettin, Stralsund	53,3	60,7	60,8	60,6	58,5
V.	Posen, Liegnitz. . . .	53,7	62,1	62,7	61,5	60,1
VI.	Breslau, Oppeln . . .	49,6	51,7	53,3	50,7	50,9
IX.	Schleswig-H., Mecklenbg. Hamburg usw. . . .	45,7	56,8	57,8	55,5	51,5
IV.	Provinz Sachsen . . .	56,1	62,7	63,0	62,5	59,7
X.	Hannover, Oldenburg. .	57,2	59,3	58,6	59,9	58,6
VII.	Münster, Minden, Düsseldorf.	59,3	59,4	59,4	59,4	59,4
XI.	Kassel, Thüringen, Arnsberg	53,2	58,2	57,1	58,7	56,5
XVIII.	Wiesbaden	53,5	57,6	58,1	57,4	56,1
VIII.	Rheinprovinz (ohne Düsseldorf)	53,5	57,0	57,1	57,0	55,n
XII.	Dresden, Zittau. . . .	50,4	55,2	59,3	53,3	52,9
XIX.	Chemnitz, Leipzig . . .	51,9	55,7	60,7	54,1	52,9
XIII.	Württemberg	53,6	55,8	53,6	57,2	55,1
XIV.	Baden, Oberelsaß . . .	53,5	56,2	56,8	55,9	55,2
25. Div.	Großh. Hessen	56,2	62,0	64,1	60,7	59,8
XV.	Unterelsaß	64,4	68,4	69,7	67,4	66,9
XVI.	Lothringen	62,0	66,3	68,1	64,6	65,2
I. bayr.	Südliches Bayern . . .	51,7	59,7	59,2	60,5	57,4
II. „	Unterfranken, Pfalz . .	53,5	57,8	58,9	57,2	56,6
III. „	Oberpfalz, Ober-, Mittelfranken	51,3	55,7	52,1	59,6	54,7
	Ganz Deutschland . . .	52,5	58,9	59,7	58,3	56,4

In der vorstehenden Tabelle sind die Tauglichkeitsziffern für 1904 und 1905 berechnet[1]). Als tauglich sind die Ausgehobenen, die freiwillig Eingetretenen, die Überzähligen und die wegen bürgerlicher Verhältnisse vom Militär Befreiten, aber tauglich Befundenen gerechnet. Ihre Zahl ist zur Gesamtzahl der endgiltig Abgefertigten in Beziehung gesetzt. Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß überall in Deutschland die Landgeborenen höhere Tauglichkeitsziffern haben als die Stadtgeborenen; eine Ausnahme macht nur der Bezirk des 7. Armeekorps, der Münster, Minden und einen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf umfaßt. Auch

[1]) Reichstagsdrucksache Nr. 32 und 531 der 11. Legislaturperiode vom 28. XI. 1905 und 9. XI. 1906.

in dem benachbarten Hannover ist der Unterschied zwischen Stadt- und Landgeborenen gering; es ist bekannt, daß einesteils im Regierungsbezirk Düsseldorf auch die Einwohner der kleinen Landorte industriell tätig sind, und daß andererseits gerade in den nichtindustriellen Gegenden dieser Landesteile die Landbevölkerung nicht durch körperliche Eigenschaften hervorragt; in manchen Kreisen ist dort selbst die Tuberkulose auf dem Lande häufiger als in den Städten.

Am größten ist der Unterschied zwischen Stadt- und Landgeborenen im östlichen Preußen, viel geringer ist er im Westen und Südosten, groß wieder in Bayern. Unter den Landgeborenen haben die mit Landwirtschaft Beschäftigten die besten Tauglichkeitsziffern, bei den anderweit Beschäftigten ist sie meist ein wenig geringer. Dies rührt davon her, daß eine größere Zahl derselben schon vor der Aushebung in die Städte abgewandert ist, wodurch die körperliche Entwicklung unterbrochen wurde. Einen großen Unterschied zwischen landwirtschaftlich und anderweitig beschäftigten Landgeborenen findet man nur in der Rheinprovinz, in Westfalen, in Württemberg und in einem großen Teil Bayerns; der wahrscheinliche Grund hiervon wurde schon oben erwähnt.

Durch besonders kleine Tauglichkeitsziffern zeichnen sich die Stadtgeborenen des 3. und 9. Armeekorpsbezirks aus, in welche Berlin und Hamburg fallen. Die kleine Militärtauglichkeit der Berliner Bevölkerung ist bekannt. Aber gerade für die Großstädte wäre die Kenntnis davon wichtig, inwieweit die geringe Tauglichkeitsziffer durch die im Verhältnis zum Ersatzbedarf große Zahl von Militärpflichtigen bedingt wird. Eine Rückwirkung muß sich hierbei auch auf die Landgeborenen geltend machen; diese haben da, wo große Städte im Aushebungsbezirk liegen, ebenfalls geringere Tauglichkeitsziffern, da wegen der großen Zahl der Militärpflichtigen in den Städten, die Auswahl nach strengeren Grundsätzen stattfinden kann. Teilweise rührt jedoch die geringere Tauglichkeit der Landgeborenen in Aushebungsbezirken mit sehr großen Städten auch davon her, daß von ihnen ziemlich viele frühzeitig in die Städte abwandern, wodurch die bisherige gute körperliche Entwicklung je nach der Wahl des Berufs eine Unterbrechung erfahren kann.

Diese Zuwanderung der jungen Männer zu den Städten vor Erfüllung der Wehrpflicht ist in den einzelnen Teilen des Reichs verschieden groß. Nach A. v. Vogl[1]) ist sie in Bayern unbedeutend; im östlichen Preußen scheint sie erheblich größer zu sein. Nach E. Wellmann waren von 2943 Berliner Arbeitern[2])

[1]) Die wehrpflichtige Jugend Bayerns. München, 1905 S. 17 f.

[2]) Abstammung, Beruf und Heeresersatz. Leipzig, 1907. S. 119.

geboren in Groß-Berlin	695	—	23,6 %
eingewandert mit 1—10 Jahren	134		4,6 „
„ „ 10—20 „	778	—	26,4 „
„ „ 20—30 „	1028		34,7 „
eingewandert mit mehr als 30 „	308		10,2 „

Danach sind 31 % der Arbeiter vor Erreichung des militärpflichtigen Alters nach Berlin gezogen; wieviel aus Städten, wieviel vom Lande ist allerdings nicht im Einzelnen erhoben. Von der Gesamtheit der 2943 Arbeiter sind 52,9 % in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern geboren, also $^2/_3$ der Zugewanderten überhaupt. Läßt man denselben Prozentsatz auch für die Zugewanderten von unter 20 Jahren gelten, so sind 20 % der Arbeiter vor Erreichung des militärpflichtigen Alters vom Lande nach Berlin verzogen. Darf man diesen Prozentsatz verallgemeinern, so geht daraus hervor, daß sehr viele Landgeborene vor der Musterung nach Berlin zuwandern, was sicher eine Verschlechterung des Aushebungsergebnisses bei den Landgeborenen zur Folge haben muß. Auch aus den Ausweisen des Berliner Statistischen Amtes über Zu- und Abwanderung geht hervor, daß die Zuwanderung junger Männer vor dem 20. Lebensjahre in Berlin recht beträchtlich ist.

In Italien wurde ebenfalls eine geringe Militärtauglichkeit der städtischen Bevölkerung nachgewiesen; es sind dort zugleich die wegen Untermaßes Ausgemusterten besonders ausgezogen. Nach den von Raseri bei Besprechung meines Handbuchs[1]) mitgeteilten Ziffern waren in Italien 1880 bis 1885 von 100 Gestellten ausgemustert wegen

	Untermaß	Schwächlichkeit und Gebrechen
12 größte Städte	5.4	23.4
69 Provinzhauptstädte	5.7	20.3
97 andere Städte (mit viel Industrie) .	7.2	15.2
Übriges Königreich	8.7	14.3

Mehrfach ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Militärtauglichkeit in den Städten abgenommen hat. Nun ist bekannt, daß der Begriff der Militärtauglichkeit im Laufe der Jahre ungemein wechselt, je nach der Größe des Ersatzbedarfs, und die Ziffern, die für eine etwaige Änderung der Tauglichkeit in den Städten sprechen, sind daher mit großer Vorsicht zu verwenden. W. Abelsdorf fand nicht nur eine Abnahme der Tauglichkeit bei den Stadtgeborenen, sondern auch bei den Landgeborenen[2]); seine Ziffern beziehen sich hauptsächlich auf Tapezierer, Buchdrucker und eine kleine Zahl Metallarbeiter. Wellmann gibt die

[1]) Rivista Ital. di Sociologia. Bd. XI. Rom 1907. H. 1.

[2]) Die Wehrfähigkeit zweier Generationen. Berlin, 1905. S. 38.

Tauglichkeitsverhältnisse von drei Generationen bei Berliner Arbeitern der verschiedensten Gewerbe an, ohne auf den Geburtsort Rücksicht zu nehmen:

	Zahl	davon landgeboren	tauglich in Prozent
Väter	2737	ca. 60%	43,9
Befragte Arbeiter	2660	ca. 53%	46,0
Söhne	372	nur wenige	51,6

Die Zunahme der Tauglichkeit dürfte ebensowenig wie die von Abelsdorf gefundene Abnahme mit einer tatsächlichen Änderung der Tauglichkeitsverhältnisse zu erklären sein, sondern entweder mit Zufälligkeiten, die den kleinen Zahlen anhaften, oder damit, daß 1893 mit der Erhöhung des Ersatzbedarfs die Anforderungen an die Tauglichkeit herabgesetzt wurden.

Die Ansichten über die Beziehungen zwischen Berufsart und Militärtauglichkeit gehen weit auseinander. Während z. B. A. v. Vogl (a. a. O. S. 14) nur einen minimalen Einfluß des Berufs auf die Militärtauglichkeit annimmt, da bei der Kürze der Zeit zwischen Eintritt in den Beruf und Erreichung des militärpflichtigen Alters größere Schädlichkeiten eines Berufs sich nicht bemerkbar machen könnten, nehmen andere (z. B. Wellmann a. a. O. S. 67) einen großen schädigenden Einfluß manches Betriebes schon in diesem Alter an. Niemand übersieht dabei, daß die Wahl des Berufs in hohem Grade von den körperlichen Eigenschaften bedingt wird; so waren z. B. in der Schweiz 1885—1891[1]) von 100 definitiv beurteilten Stellungspflichtigen untauglich wegen Verstümmlung und anderer Gebrechen der Gliedmaßen:

Landwirtschaftlich Beschäftigte	3,7%
Gewerblich und industriell Beschäftigte	3,0 „
Öffentliche Angestellte	10,1 „
Schneider	10,0 „

und wegen mangelhafter Entwicklung:

Schneider	22,1%	Schlosser	5,5%
Textilarbeiter	21,9 „	Zimmerleute	4,2 „
Schuhmacher	15,6 „	Metzger	4,0 „
Barbiere	14,2 „	Schmiede	3,9 „
Buchbinder	13,8 „	Fuhrleute	3,1 „
Öffentliche Angestellte	12,0 „	Bierbrauer	0,9 „

Doch wäre es ganz verfehlt, dem Beruf und der Vorbereitung zum Beruf jeden Einfluß abzusprechen. Im Gegenteil, derselbe ist größer, als man gewöhnlich meint. Die meisten Familienväter sind genötigt,

[1]) O. Heer, Beitrag zur Kenntnis der Rekrutierungsverhältnisse der landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung der Schweiz. Schaffhausen, 1897.

ihre Söhne im Alter von 14—15 Jahren dem Beruf zuzuführen, den diese während ihres Lebens ausüben sollen. Viele Kinder sind in diesem Alter körperlich noch wenig entwickelt, insbesondere da, wo auch in der Volksschule größere Anforderungen gemacht werden, wo zuhause Schmalhans Küchenmeister ist und wo ungünstige Wohnungsverhältnisse vorliegen; werden solche Jungen wegen ihrer Schwächlichkeit zu Schneidern, Schuhmachern in die Lehre gegeben, oder in Textil- oder Uhrenfabriken eingestellt, so ist eine volle körperliche Entwicklung überhaupt nicht mehr möglich, die bei einer größeren Zahl noch sicher unter günstigen Verhältnissen eingetreten wäre; nur wenige besser gestellte Arbeiter verstehen sich dazu, ihre Jungen noch ein Jahr länger zuhause zu behalten, oder leichtere Geschäfte (als Ausgänger u. dergl.) besorgen zu lassen und dann erst, wenn sie kräftiger geworden sind, einem Berufe zuzuführen, der schon an den Lehrling größere Anforderungen stellt.

Ein interessantes Bild des Einflusses der Geburt und des Aufenthalts in der Großstadt vor der Musterung geben die schon genannten Untersuchungen Wellmanns, aus dessen Tabellen die folgende Übersicht ausgezogen ist. Sie erstrecken sich auf 2943 Arbeiter Groß-Berlins, von denen 2660 bereits zur Musterung gekommen sind: sie waren in neun industriellen und in einem landwirtschaftlichen Betrieb (Baumschule) beschäftigt.

	Von 100 Arbeitern der betreffenden Gruppe sind geboren			Vor dem 20. Lebensjahr in Groß-Berlin in %	Zahl der Gemusterten	Tauglich in %
	in Berlin	in anderen Städten	auf dem Lande[1])			
Landarbeiter, Gärtner . .	1,1	18,6	80,3	50,5	169	39,6[2])
Fabrikarbeiter.	5,7	21,7	72,6	39,9	778	50,0
Kutscher	3,3	21,9	74,8	52,0	120	63,3
Gießer, Glasschleifer, Heizer, Rohrleger. . . .	15,9	25,8	58,3	50,0	247	49,0
Tischler, Dreher, Former, Klempner, Sattler . .	24,1	41,6	34,3	62,3	452	41,4
Schmiede, Schlosser, Werkzeugmacher.	13,2	33,2	53,6	51,4	350	49,1
Optiker, Feinmechaniker .	38,7	41,9	19,4	82,5	405	33,1
Bierbrauer	3,1	32,3	64,6	41,5	63	63,5
Verwaltung	28,6	39,3	31,1	53,6	76	50,0
Zusammen	16,3	30,8	52,9	54,6	2660	46,0

[1]) Gemeinden mit 2000 und weniger Einwohnern.

[2]) Die Landarbeiter der Späthschen Baumschule sind wahrscheinlich eine Auslese von schwächeren Leuten, während die kräftigen Elemente der dortigen Gegend anderen Berufen sich zuwenden. (Wellmann a. a. O. S. 59.)

Eine bedeutende Hemmung der körperlichen Entwicklung entsteht häufig durch die Berufsvorbereitung, wenn diese langen Aufenthalt in geschlossenen Räumen und vieles Sitzen erfordert. Der Unterschied zwischen Stadt- und Landgeborenen verschwindet hier, gleichen Fleiß und gleiches Alter vorausgesetzt. Eine der Hauptfolgen dieser Berufsvorbereitung sind die Kurzsichtigkeit und Augenleiden überhaupt; in der Schweiz waren 1885—1891 untauglich:

	wegen Kurzsichtigkeit	wegen anderer Augenleiden	überhaupt
Landwirtschaft	0,6	7,6	38,0
Schneider	1,2	9,6	55,6
Buchdrucker	4,0	10,0	38,8
Buchbinder	4,1	10,1	42,1
Handelsleute	4,1	9,3	35,7
Lehrer	5,4	8,1	30,0
Advokaten, Notare	6,2	7,3	40,4
Studenten	6,8	6,6	28,4
Geistliche	18,6	17,1	48,8

Während die hohen Untauglichkeitszahlen durch Kurzsichtigkeit bei den Handelsleuten und Buchdruckern entweder auf Schädigungen durch den Beruf selbst zurückzuführen sind, oder darauf, daß diese Berufe von Kurzsichtigen leichter gewählt werden, haben wir die hohen Ziffern bei den Studenten, Lehrern, Notaren und Geistlichen vor allem der Berufsvorbereitung in den Gymnasien und Seminaren zuzuschreiben; es ist bekannt, daß die Kurzsichtigkeit in diese Berufe bereits aus der Schule mitgebracht wird.

Aus den deutschen Erhebungen über das Musterungsgeschäft geht hervor, daß die Landgeborenen höhere Tauglichkeitsziffern haben als die Stadtgeborenen, und da erhebt sich die Frage, ob tatsächlich die physische Beschaffenheit der ersteren besser ist als die der letzteren. Zur Beantwortung dieser Frage wäre vor allem eine Kenntnis des Zahlenverhältnisses zwischen Stellungspflichtigen und Ersatzbedarf notwendig. Der Ersatzbedarf wird durch kaiserliche Verfügung nach dem Ergebnis des im März und April stattfindenden Musterungsgeschäfts festgestellt; die Musterung ist also vom Ersatzbedarf unabhängig. Ist nun die Zahl der Stellungspflichtigen größer als im vergangenen Jahr, so kann die Ersatzbehörde Leute mit kleinen Fehlern viel strenger beurteilen, als da, wo die Zahl kleiner ist als im Vorjahr. Da das Musterungsgeschäft die Grundlage für die Höhe des Ersatzbedarfs abgibt, so wird notwendig da, wo die Zahl der Militärtauglichen rasch zunimmt, wie in Großstädten, infolge der freieren Wahl bei der Musterung die Zahl der Untauglichen größer sein. Man weiß ja, daß die Militärtauglichkeit nichts absolutes ist, daß die Entscheidung hauptsächlich dem individuellen Ermessen des

Digitized by Google

untersuchenden Militärarztes überlassen ist, dessen Entscheidungen bezüglich der zahlreichen auf der Grenze stehenden Fälle sicher durch den Umfang des zu Gebote stehenden Materials beeinflußt werden.

Ein interessantes Beispiel, wie eine Verschiebung in den Tauglichlichkeitsprozentsätzen durch die Art der Aushebung entstehen kann, bietet die Weisung des Schweizer Militärdepartements an die Untersuchungsbehörde im Jahre 1906, nicht zu rigoros vorzugehen, vor allem die Tuberkuloseverdächtigen fern zu halten, aber da, wo Wunsch und Wille zur Dienstleistung vorhanden sei, womöglich auf Tauglichkeit zu erkennen [1]).

Daß die aus dem Musterungsgeschäft sich ergebende höhere Tauglichkeitsziffer der Landgeborenen auf einer tatsächlichen körperlichen Überlegenheit der männlichen Landbevölkerung im militärpflichtigen Alter beruht, zeigt jedem, der Gelegenheit hat, Vergleiche in Gegenden mit kräftiger Landbevölkerung anzustellen, die tägliche Erfahrung. Ein Primaner, ein Handlungsgehilfe von 18 Jahren und ein Bauernbursche dieses Alters — welch himmelweiter Unterschied in der körperlichen Entwicklung! Aber auch die Lehrlinge, die jungen Handwerksgehilfen, selbst in Gewerben, die große Anforderungen stellen, bleiben bis zum militärpflichtigen Alter oft weit hinter den auf dem Lande Aufwachsenden in der körperlichen Entwicklung zurück, so daß viele der Ersatzreserve zugeteilt werden. Gar oft ist dies aber nur die Folge einer verlangsamten Entwicklung. Das Versäumte wird nachgeholt, und wenn man solche Leute mit 24—25 Jahren wegen anderer Zwecke zur Untersuchung bekommt, so ist nichts mehr von der ungenügenden Entwicklung, von der allgemeinen Schwächlichkeit zu sehen, wegen deren sie seinerzeit der Ersatzreserve überwiesen wurden. Ganz zweifellos handelt es sich bei vielen Untauglichen unter den Stadtgeborenen nicht um mangelhafte, sondern um verlangsamte Entwicklung.

Man stößt oft auf die Annahme, daß das Geborensein auf dem Lande an sich schon die bessere körperliche Konstitution bedinge, daß also nicht allein der Aufenthalt auf dem Lande in der frühesten Jugend die Ursache derselben sei, sondern auch die Abstammung. Es liegen keine Beobachtungen vor, daß die Stadtgeborenen gesunder Eltern im Keime schwächlicher sind, als die Landgeborenen. Die Syphilis ist allerdings in den Städten häufiger; die Kinder jedoch, die aus solchen Ehen stammen und im militärpflichtigen Alter noch am Leben sind, sind verhältnismäßig wenig zahlreich; ihrer Zahl halten die größeren Quoten

[1]) Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Bd. 4. 1907. S. 425.

der Blinden, Taubstummen und Schwachsinnigen auf dem Lande das Gleichgewicht. Die Erfahrung, daß stadtgeborene Kinder, auch solche, die in der ersten Kindheit schwächlich geblieben sind, sich sehr rasch entfalten, wenn sie dauernd aufs Land kommen, ist schon oft gemacht worden und wird täglich gemacht. Darum haben auch Untersuchungen über den Beruf der Väter beim Aushebungsgeschäft keinen besonderen Wert, denn es kommen dabei nicht die Folgen des Berufs für die Nachkommenschaft zutage, sondern nur die Folgen der Umgebung, der Lebensweise der Kinder usw., die zum großen Teil durch den Beruf und die soziale Lage der Väter bedingt werden[1]).

Soll die Tauglichkeitsstatistik zur Feststellung der größeren oder geringeren körperlichen Tüchtigkeit von Bevölkerungsgruppen, z. B. der Stadt- und Landgeborenen dienen, so kann sie dies erfolgreich nur dann tun, wenn sie zugleich die Ursachen der Untauglichkeit angibt. In der Schweiz wurden früher derartige Ergebnisse veröffentlicht. Die Schweizer Statistik legt aber nicht den Geburtsort, sondern den Ort des Aufenthalts zur Zeit der Aushebung zu Grunde. Die Tauglichkeit bei der Landwirtschaft und bei den gewerblichen und industriellen Berufsarten ist in der Schweiz nahezu gleich groß (62,1 und 62,8); bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind geistige Beschränktheit, Kropf, Plattfuß, Verstümmlung von Gliedmaßen häufigere Untauglichkeitsursachen als bei der gewerblichen und industriellen, bei letzterer dagegen Augenleiden, Krankheiten des Gefäßsystems, Hernien[2]). Das Musterungs- und Aushebungsgeschäft in Deutschland bringt heute schon eine solche Last von Arbeit mit sich, die in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt sein muß, daß eine genaue Feststellung der Ursachen der Untauglichkeit ohne Vermehrung der hierbei funktionierenden Organe nicht möglich ist, und es wäre daher anzustreben, daß solche Erhebungen wenigstens in einigen Armeekorps, die hierzu besonders geeignet erscheinen, unter Zuziehung der nötigen Hilfskräfte vorgenommen werden.

Nachdem einmal die Militärtauglichkeit ein beständiges Thema öffentlicher Besprechung geworden ist, kann man sich einer wissenschaftlichen, ohne Voreingenommenheit angestellten Untersuchung der Fragen, die hierbei sich aufdrängen, nicht mehr entziehen. Das Verlangen danach wird nicht schwinden, wird vielmehr, auch seitens ein-

[1]) In Bayern waren 1903—1904 unter 100 endgiltig abgefertigten, von landwirtschaftlich beschäftigten Eltern Abstammenden 52,5%, unter den von anderweitig beschäftigten Eltern Abstammenden 53,4% tauglich.

[2]) Vergleiche die Tabelle in meinem Handbuch der medizinischen Statistik. Jena, 1906. S. 242 f.

Digitized by Google

sichtiger Kreise, immer mächtiger hervortreten, je länger die friedliche Entwicklung dauert, da die Feststellung der Militärtauglichkeit, richtig und nach gleichmäßigen Grundsätzen geführt, darüber Rechenschaft geben kann, ob unser Volkskörper an physischer Kraft auf gleicher Höhe bleibt.

Daß die Tauglichkeitsziffern der Landgeborenen im größten Teile Deutschlands günstiger sind als die der Stadtgeborenen, kann auf verschiedenen Ursachen beruhen: entweder auf einer tatsächlichen physischen Minderwertigkeit der Stadtgeborenen, oder auf einer verlangsamten körperlichen Entwicklung, oder auf dem häufigeren Vorkommen unbedeutender Fehler, die aber gerade die militärische Tauglichkeit in Frage stellen (z. B. Kurzsichtigkeit). Das deutsche Volk hat ein großes Interesse daran, über diese Fragen eine endgiltige, von politischen Anschauungen unbeeinflußte Antwort zu erhalten.

An der Tatsache, daß die Landgeborenen im Alter der Militärpflicht (vom 20.—22. Lebensjahr) für den Militärdienst brauchbarer sind als die Stadtgeborenen, werden aueh diese Untersuehungen nichts ändern. Es ist jedoch merkwürdig. daß diese Tatsachen zur Begründung eines besonderen Schutzes der Landwirtschaft verwertet wurden. Viel näher liegt es doch, aus dieser Tatsache den Schluß zu ziehen, daß die Kinder, die in der Stadt geboren werden, in Verhältnisse zu bringen sind, die eine bessere körperliche Entwicklung ermöglichen. Wir stehen nun mitten in diesem Bestreben. Die deutschen Untersuchungen beziehen sich auf die in den Jahren 1882—1885 geborenen Militärpflichtigen. Man wird aber sagen können, daß bei den in den Jahren 1902—1905 Geborenen in vielen Bezirken Deutschlands der Unterschied zwischen Stadt- und Landgeborenen seinerzeit bei der Musterung geringer sein wird. Denn bis zu den achtziger Jahren hatten die deutschen Städte genug zu tun, um alte Versäumnisse bezüglich der Herstellung von Kanalisation, Wasserleitungen, Schulhäusern, Spielplätzen gutzumachen, wodurch Riesensummen verschlungen wurden, erst seit etwa zwanzig Jahren, in vielen Städten sogar erst seit kürzerer Zeit, wird auch der Wohnungsfürsorge und Wohnungsaufsicht größere Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu kommt die endlich doch bei fast allen Sehulbehörden zum Durchbruch dringende Anschauung, daß das viele Sitzen in schlechtgelüfteten Schulstuben die körperliche Entwicklung der Jugend stören muß, und daß jetzt in allen Städten zahlreiche Einrichtungen zur Kräftigung der Jugend getroffen werden. So kann man erreiehen, daß die körperliche Entwicklung der städtischen Jugend nicht künstlich zurückgehalten wird und dann erst einsetzen kann, wenn diese der Schule, der Lehre entwachsen ist, sondern daß sie naturgemäßer von statten geht,

so daß die städtischen Jungen im Alter der Militärpflicht ebensoweit, oder wenigstens nahezu soweit in der körperlichen Entwicklung vorgeschritten sind, wie die auf dem Lande. Denn das Militär braucht seine Leute im Alter von 20—22 Jahren; wer mit 22 Jahren noch nicht genügend entwickelt ist, ist für das Heer meist wertlos.

Auf der anderen Seite muß erstrebt werden, daß von dem für den Militärdienst so brauchbaren Material der Landgeborenen möglichst viele auch zur Musterung gelangen. Schon oft ist darauf hingewiesen worden, daß die hygienischen Verhältnisse auf dem Lande recht viel zu wünschen übrig lassen, und daß manche Infektionskrankheiten (z. B. Diphtherie; Keuchhusten) auf dem Lande den davon Befallenen gefährlicher werden als in den Städten. Außerdem hat es sich gezeigt, daß die Kindersterblichkeit in den Städten viel rascher zurückging als auf dem Lande, ja daß sie auf dem Lande in manchen Gegenden nicht unbeträchtlich zugenommen hat. So kommt es, daß im südlichen Deutschland und in Sachsen die Kindersterblichkeit in den Städten schon lange kleiner ist als auf dem Lande, und daß auch in einer größeren Anzahl von preußischen Regierungsbezirken diese Erscheinung sich zeigt. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß von den Landgeborenen, die herangewachsen, durch so hohe Tauglichkeitsziffern sich auszeichnen, schon im ersten Lebensjahr große Massen durch den Tod hinweggerafft werden.

Vergangenheit und Zukunft der deutschen Tabakbesteuerung.

Von

kais. Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr. **Georg v. Mayr** in München.

Schon seit längerer Zeit, ganz besonders aber in der Gegenwart beschäftigt die unbefriedigende Lage des öffentlichen Kredits in Deutschland weite Kreise der politischen und wirtschaftlichen Welt. Man fragt sich besorgt, was für unsere Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen geschehen könne. Man beschäftigt sich mit Einzelheiten besserer Ausgestaltung der Emissions- und namentlich auch der Unterbringungstechnik der öffentlichen Anleihen, und läßt dabei gelegentlich auch durchblicken, daß allerdings neben derartigen formellen Verbesserungen des Anleihewesens auch die materiell bedeutsamste Kur, nämlich die ernsthafte Einschrän-

Digitized by Google

kung der Anleiheaufnahme auf wirklich „außerordentliche" Bedürfnisse, in Frage komme. Nach der bisherigen tatsächlichen Entwicklung der Dinge nimmt aber im Grunde Niemand solche gelegentlich zum Ausdruck gebrachte gute Absichten ernst. Inland wie Ausland rechnen, bei der Einschätzung des deutschen öffentlichen Kredits auf Grund langjähriger tatsächlicher Erfahrung mit der Erwartung einer ständigen Mehrung der öffentlichen Schuld und insbesondere auch jenes Teils der öffentlichen Schuld, dem keine entsprechende Schaffung rentierenden öffentlichen Vermögens zur Seite steht. Ganz besonders gilt dies von der Reichsschuld. Dem Reich ist der Beginn seines Haushalts durch die französische Kriegskostenentschädigung sehr erleichtert worden; das hat leider mit veranlaßt, daß der Ernst der tatsächlichen finanziellen Lage lange Zeit hindurch, man darf sogar sagen kaum jemals, in vollem Umfange gleichzeitig von allen Faktoren erkannt worden ist. Ich habe einige Berechtigung, hierauf hinzuweisen; denn schon zu einer Zeit, da man sich über die damals schon fortschreitende Verschuldung des Reichs auf keiner Seite ernstliche Sorge machte, habe ich die Unzulänglichkeit dieses Quietismus in meinen jährlichen Aufsätzen in der Allgemeinen Zeitung über die Etatsberatung im Reichstag zum Ausdruck gebracht.[1]) Aber nicht bloß die Tatsache des Maßes der ständig fortschreitenden Verschuldung ist es, welche dem Reichskredit nachteilig wird, noch einflußreicher ist m. E. in dieser Hinsicht die Unsicherheit und Unzulänglichkeit des Verfahrens, das bisher — mit Einschluß der jüngsten Reichsfinanzreform — eingeschlagen ist, um den Wildbach der Reichsverschuldung zu verbauen. Fast möchte man, namentlich nach dem Schicksal der eben erwähnten jüngsten Reichsfinanzreform zur verzweifelnden Auffassung gelangen, daß es scheint, als könnten wir in Deutschland infolge des Übermaßes von Doktrinarismus auf der einen Seite und von reichgegliedertem Interessen-Widerstand auf der anderen Seite nicht dazu kommen, die einfachen nächstliegenden Mittel zur Sanierung der Reichsfinanzen mit entschlossener Hand anzuwenden. Wir scheinen, so möchte man meinen, wenn man das Chaos der Steuervorschläge, die jetzt vorgebracht werden, überblickt, dazu verurteilt, das naheliegende Gute zu übersehen, um fernliegendes Schlechtes heranzuziehen.

---

[1]) Leider bin ich nicht dazu gekommen, meine finanzpolitischen Aufsätze gesammelt herauszugeben; einige von denselben, insbesondere auch drei Aufsätze über den Reichsetat 1890/91, 1891/92, 1892/93 sind abgedruckt in meiner Schrift: Zur Reichsfinanzreform. Stuttgart 1893 S. 46 u. ff.

Ein geradzu typisches Beispiel dafür, wie Doktrinarismus und Interessen-Kampfesmut es verschuldet haben, daß das Deutsche Reich bis heute eine der wichtigsten Steuerquellen aller großen Reiche nur ungenügend erschlossen hat, trotz dringlichsten Anlasses zu voller Erschließung dieser Steuerquelle, ist die geschichtliche Entwicklung der deutschen Tabakbesteuerung. Es ist darum sehr dankenswert, daß gerade jetzt eine eingehende Darlegung dieser Leidensgeschichte der deutschen Tabakbesteuerung geboten wird, und zwar von einem Mann, der eine Reihe von Jahren selbst in der Tabakindustrie in leitender Stellung tätig gewesen ist, und nunmehr in einer Doktordissertation eine wissenschaftliche Erörterung der Geschichte der deutschen Tabakbesteuerung und daran anschließend gleichfalls wissenschaftlich ausgebaute Vorschläge für die weitere Ausgestaltung dieser Bestimmung bietet. Die Schrift von Dr. Julius Lissner, die deutsche Tabaksteuerfrage (Leipzig, A. Deichert 1907) bietet sowohl für den Finanzpolitiker als den Finanztheoretiker hohes Interesse. Es erscheint mir hiernach wohl geeignet, auf den Inhalt dieser Schrift, die bei dem hoffentlich bevorstehenden Abschluß der „großen" Reichsfinanzreform von Niemand wird übersehen werden dürfen, hier näher einzugehen.

Mehr als die Hälfte der Schrift ist gewidmet der Vorgeschichte, dem Wesen und der Wirkung des Tabaksteuergesetzes von 1879, das neben der neuen zusätzlichen Zigarettenbesteuerung von 1906 noch heute in Geltung ist. Das mag vielleicht auf den ersten Blick auffallen; bei näherem Zusehen erkennt man aber gerade in dieser ausgiebigen Fundamentierung der weiteren Ausführungen des Verfassers de lege ferenda eine steuerpolitisch wie wissenschaftlich sehr bedeutsame Vorleistung des Verfassers für seine weiteren eigenen Steuervorschläge, die einen durchaus selbständigen steuerpolitischen und wissenschaftlichen Wert besitzt, ganz abgesehen davon, ob man sich den Vorschlägen Lissners über die nächste weitere Gestaltung der deutschen Tabakbesteuerung anschließt oder nicht. Dabei ist es m. E. von ausschlaggebender Bedeutung, daß Lissner, ausgerüstet mit allen erforderlichen Fachkenntnissen und voller Durchdringung des gesamten, für jenen Gesetzgebungsakt maßgebend gewordenen Materials und der über dessen Wirkung vorliegenden Ausweise, es erfolgreich unternommen hat, in zusammenfassender Weise die Legendenbildungen zu zerstören, die über den Einfluß des Gesetzes von 1879 in wirtschaftlicher und socialpolitischer Hinsicht als eine von den Tabakinteressenten wohl gehegte und gepflegte Fable convenue in den weitesten Kreisen der öffentlichen Meinung und nicht zum wenigsten im Reichstag sich festgesetzt haben. In der Zerstörung dieser Legendenbildungen, die gleich nachher in kurzer Übersicht erwähnt werden sollen, liegt die eine bedeutsame Tat Lissners, eine Tat zunächst mehr negativen Charakters. Gleichwohl ist sie auch da schon sehr bedeutsam; um eine Bahn für eine wichtige Ausgestaltung der bestehenden Tabaksbesteuerung zu schaffen, ist die Beseitigung

der Vorurteile, die über angebliche Wirkungen der Einführung der bestehenden Tabakbesteuerung herrschen, von großen Wert. Auch ist diese ganze Ausführung darum lehrreich, weil sie zur Bereitstellung der gehörigen Dosis von Kritik führt, mit der man die gerade auf diesem Gebiete außerordentlich stark emporschießenden Prophezeiungen der Interessenten über die angeblichen verderblichen Folgen einer geplanten Steuererhöhung zu beurteilen haben wird. Weiter liegt auf dem zu Schaffung des richtigen Untergrunds für die Steuerreform erforderlichen Gebiete der mehr negativen Vorarbeiten die vom Verfasser in gründlichster Weise dargelegte Ungenügendheit und Ungerechtigkeit der bisherigen Tabakbesteuerung unter Nachweis der Notwendigkeit der stärkeren Heranziehung des Zigarrenkonsums. (Ob man dem Verfasser darin voll beipflichten kann, die ganze nächste Reform der Tabakbesteuerung auf die Zigarrenbesteuerung zu konzentrieren, soll unten noch besonders zur Sprache kommen.)

Erst auf dem sorgsamen Untergrund dieser Kritik des geltenden Tabaksteuersystems und seiner wirtschafts- und socialpolitischen Würdigung baut Lissner im kleineren Teil seiner Arbeit seine positiven Vorschläge zur Tabaksteuerreform auf. Beiden Seiten der verdienstvollen Arbeit soll mit der an dieser Stelle gebotenen Kürze im Folgenden nähere Berücksichtigung zugewendet werden, wobei kritische Anmerkungen in erheblicherem Maße bei dem zweiten Teil der Arbeit sich ergeben werden.

Von grundlegender Bedeutung für den ersten Teil der Lissnerschen Arbeit ist der wissenschaftliche Ernst und Eifer geworden, mit dem er das umfangreiche Material der Tabakenquete von 1878, die für die Ausgestaltung des Tabaksteuergesetzes von 1879 (leider!) von ausschlaggebender Bedeutung geworden ist, vollauf neu durchgearbeitet hat. Das Ergebnis der sorgsamen Untersuchung ist eine nächträgliche gewaltige Erschütterung des Werts der allzusehr auf unkontrollierten Interessenten-Angaben beruhenden Feststellungen der Enquete und die Verweisung wesentlicher statistischer Ergebnisse dieser Enquete in das Gebiet der Pseudostatistik.

Überaus wertvoll sind sodann die Einzelausführungen über all das, was das Zoll- und Steuergesetz von 1879 angeblich verschuldet haben soll, tatsächlich aber in keiner Weise herbeigeführt oder beeinflußt hat. Lissner weist in dieser Hinsicht nach, daß das genannte Gesetz ohne jeden Einfluß auf den quantitativen Tabakverbrauch pro Kopf der Bevölkerung gewesen ist, daß durch sein Inkrafttreten eine Reduzierung des Arbeiterbestandes nicht erfolgt ist, daß alle Tendenzen, die wir in der Tabakindustrie heute beobachten (wie die Dezentralisation, die Abwanderung der Fabriken in die kleinen Städte und aufs platte Land, die Zunahme der Frauenarbeit, die raschere Entwicklung der süddeutschen Zigarrenindustrie) keineswegs durch das Steuergesetz von 1879 ausgelöst worden sind, sondern in gleicher Stärke vordem bestanden haben. Weiter wird nachgewiesen, daß die Hausindustrie längst vor diesem Steuergesetz stark ausgebreitet war, und daß dieses nicht ihre Steigerung veranlaßt hat.

Daß die Tabaksteuererhöhung vom Jahre 1879 nicht den von den Tabakinteressenten beharrlich behaupteten Verbrauchs-Rückgang zur Folge gehabt hat, habe ich schon im Jahre 1893 (Zur Reichsfinanzreform S. 99 ff.)

dargetan. Es ist dankenswert, daß Lissner in neuer sachkundiger Darlegung diese noch immer nach Bedarf vorgeschobene Mythe zerstört. Besonders wertvoll sind die gleich sachkundigen, namentlich dem ängstlichen Socialpolitiker zu empfehlenden Ausführungen darüber, daß dem Gesetz von 1879 zu Unrecht Arbeiterentlassungen zur Last gelegt werden, während die tatsächlich bis 1882 beobachtete Stagnation in der Tabakindustrie nicht diesem Gesetz, sondern allgemeinen — schon mit der Krisis von 1873 einsetzenden — wirtschaftlichen Verhältnissen zuzuschreiben ist. In gleicher Weise wird der fehlende Zusammenhang zwischen der Steuergesetzgebung von 1879 einerseits und der Ausbreitung der Tabakindustrie über die kleinen Städte und das platte Land, der Zunahme der Heimarbeit, der Entwicklung der Tabakheimarbeit und dem Streben der Fabrikation nach Süddeutschland andererseits nachgewiesen.

Als Grundlage für die weitere zweckentsprechende Ausgestaltung der deutschen Tabakbesteuerung ist von besonderer Bedeutung die von Lissner in erfolgreicher Weise durchgeführte Zerstörung der von den Tabakinteressenten mit besonderer Zähigkeit festgehaltenen Behauptung, daß das Budget des deutschen Tabakverbrauchers seinem Geldbetrag nach als unveränderlich sich darstelle. In überzeugender Weise wird — auch da unter vorgängiger zutreffender Korrektur gewisser pseudostatistischer Nachweise der Tabakenquete von 1878 — dargelegt, daß der Geldaufwand für Tabakgenuß pro Kopf der Bevölkerung von 1877 bis 1905 sehr bedeutend gestiegen ist. Im einzelnen können selbstverständlich die bezüglichen exakten Zahlennachweise wohl als etwas zu hoch oder aber auch als noch etwas zu niedrig angegriffen werden. Die Tatsache, daß nicht etwa — wie das auch von vornherein unglaublich ist — ein festes Geld-Tabak-Budget des deutschen Tabakverbrauchers besteht, sondern daß der Geldaufwand der deutschen Tabakverbraucher inbesondere in Verbindung mit Qualitätsverbesserung des Tabakgenusses sich sehr erheblich vermehrt hat und damit die weitere ausgiebige Steuerleistungsfähigkeit dieser Verbraucher geklärt ist, hat Lissner in überzeugender Weise dargelegt. So sind seine Abschlußzahlen aufzufassen, in denen er ausführt, daß der jährliche Geldaufwand pro Kopf der Bevölkerung für Rauchgenuß in der Periode 1877/1905 von 5,67 Mark auf 9,48 Mark, also um 3,81 Mark oder 67 Prozent gestiegen sei, während im Laufe dieser 28 Jahre das Steueraufkommen von 40 Pf. auf 1,17 Mark, also um 77 Pf., gestiegen sei; ziehe man diese 77 Pf. vom Geldaufwand ab, so verbleibe noch immer ein völlig abgabenfreier Geldmehraufwand für reine Tabakgenußverfeinerung von 3,04 Mark. Hätte der Staat — so bemerkt Lissner zutreffend — nur die Hälfte der seit 30 Jahren sich vollziehendeu Luxussteigerung weggesteuert, so hätte der Deutsche seine schon damals so hoch entwickelte Tabakgenußfähigkeit noch immer um 25 Prozent verfeinern können, und trotzdem flössen unserem Staatsschatz um jährlich 90 Millionen Mark mehr zu! Auf die namentlich für die besondere Tabaksteuerpolitik Lissners bedeutsame Zerlegung des Tabakgenusses und der Zunahme der Geldverausgabung dafür nach den Hauptgruppen der Fabrikate hier einzugehen, muß ich mir versagen. Zum Abschluß dieser Untersuchungen findet der Verfasser, daß nach dem Stand des Jahres 1905 die — wohl etwas summarisch als „arm", „wohlhäbig" und „unsparsam" be-

Digitized by Google

zeichneten — Gruppen 1. der Pfeifenraucher, Kauer und Schnupfer, 2. der Zigarrenraucher, 3. der Zigarettenraucher eine Steuerbelastung ihres Geldaufwands erlitten hätten von 19,3, 11,6, 7,6 Prozent; während allerdings für die Gruppe 3 (Zigarettenraucher) durch die jüngste Reichsfinanzreform, welche die zusätzliche Zigarettensteuer brachte, die Steuerbelastung von 7,6 Prozent auf 25,6 Prozent sich erhöht habe.

Der nächste Abschluß der Schrift von Lissner, welche den deutschen Tabakbau und das 1879er Steuergesetz behandelt, ist wohl geeignet zur Widerlegung gewisser Übertreibung angeblich schädigender Wirkungen des Steuergesetzes von 1879 für den deutschen Tabakbau. Auf der anderen Seite unterschätzt aber Lissner doch, wie mir scheint, die volkswirtschaftliche Bedeutung der von ihm selbst nachgewiesenen Rückläufigkeit der Beteiligung des deutschen Tabakbaus an der deutschen Tabakversorgung. Auch ist es anfechtbar, daß er der Ausgestaltung der Flächenerstreckung des Tabakbaus keine Bedeutung beimißt, sondern lediglich die Produktionsmenge als maßgebend erachtet. Alles in allem bleibt m. E. doch der Eindruck, daß zwar ganz gewiß ohne den Schutzwall der Spannung zwischen Zoll und Steuer, den die Gesetzgebung von 1879 brachte, die Rückläufigkeit des deutschen Tabakbaues wohl in dessen völligen Ruin ausgeartet wäre, daß aber doch immerhin die Spannung nach dem Gesetz von 1879 nicht hoch genug gegriffen ist, um Wind und Sonne in gleicher Weise wie vorher auf heimische und fremde Tabakversorgung zu verteilen.

An die umfassende Prüfung des Wesens und der Wirkung der Steuergesetzgebung von 1879 reiht Lissner eine kritische Erörterung der ergebnislosen Kämpfe um die Fortbildung der deutschen Tabakbesteuerung, die an die Monopolvorlage von 1882, an die Fabrikatsteuerentwürfe von 1893 und 1895 und die Vorlage von 1905 betreffend Erhöhung der Rohtabakgewichts-Steuer und Zollsätze sich angeschlossen haben. Mir persönlich böte es dabei besonderes Interesse auf den wertvollen Monopolexkurs Lissners einzugehen, zumal dabei auch meiner Beteiligung an dem Kampf ums deutsche Tabakmonopol gedacht ist. Ich habe aber für mich eine sehr strenge Auffassung von den Pflichten, und zwar nicht blos den gesetzlich festgelegten, sondern auch den ungeschriebenen moralischen Pflichten des Beamten, und lehne es deshalb grundsätzlich ab, über Angelegenheiten, mit denen ich amtlich beschäftigt war, in der Öffentlichkeit mich irgendwie zu äußern. Diese Stellung habe ich gegenüber den Hohenloheschen Memoiren eingenommen, die mir, wenn ich nur den Menschen, nicht den Beamten hätte walten lassen wollen, in einem recht wichtigen Punkte Anlaß zu klärenden Darlegungen gegeben hätten; ich halte die gleiche Stellungnahme auch gegenüber meiner vom Verfasser berührten Anteilnahme am Monopolentwurf für richtig, wenngleich ich auch da in einem durchaus nicht unwichtigen Punkte Anlaß zu aufklärender Bemerkung hätte. Das mag vielleicht manchem pedantisch vorkommen — ich halte aber daran fest. In der Sache selbst hat es ja auch wenig aktuelle Bedeutung, auf die Einzelheiten einer heute und überhaupt weiterhin in Friedenszeiten gar nicht ernstlich zur Diskussion stehenden Besteuerungsmodalität einzugehen. Nur das möchte ich im Vorübergehen zum Ausdruck bringen, daß ich es nicht begreife, wie Lissner dazu kommt, schon

im einleitenden Kapitel (S. 24) die in meiner Schrift über das Monopol ausgesprochene Ansicht, daß bei bescheidener Ertragsgröße eine höhere Preiswürdigkeit des Fabrikats zu erzielen sei, anzuzweifeln. Ich dächte eine Vergleichung der Qualität französischer und österreichischer Regiefabrikate gäbe doch dafür den tatsächlichen Beleg. Im übrigen bin ich in Übereinstimmung mit meiner schon seit längerer Zeit dargelegten und auch von Lissner dargelegten Auffassung darin mit diesem einverstanden, daß zurzeit das Monopol in Deutschland aussichtslos ist, wenn ich auch mit den Einzelheiten der bezüglichen Ertragsberechnung Lissners mich nicht ohne weiteres einverstanden erklären kann.

. In durchaus zutreffender Weise verwirft Lissner das System der in den Gesetzvorlagen von 1893 und 1895 vorgeschlagenen Fakturawertbesteuerung, gegen die auch ich schon im Jahre 1893 (Zur Reichsfinanzreform S. 140 ff.) zugunsten einer abgestuften Stempelsteuer — wie sie jetzt für die Zigaretten besteht, und von Lissner auch für die Zigarren befürwortet wird — mich erklärt hatte. Mit mindestens gleichem Rechte wird die im sachlichen Widerspruche mit den vorher seitens der Reichsleitung festgehaltenen Steuerprinzipien im Jahre 1905 eingebrachte und vom Reichstag glatt abgelehnte Vorlage auch vom Versasser grundsätzlich verworfen.

Ein Lichtblick in den, soweit die allgemeine Tabakbesteuerung in Frage kommt, ergebnislosen Kämpfen im Reichstag ist die in verhältnismäßig kurzer Frist aus der Kommissionsarbeit des Reichstags erwachsene Zigaretten-Fabrikatsteuer mit 6 (bzw. für Zigarettentabak 5) nach dem Warenverkaufspreis abgestuften Steuersätzen, als besondere Zusatzsteuer zu der im Übrigen verbleibenden allgemeinen Tabakbesteuerung (Gewichtssteuer und Zoll, letzterer unter ausgiebiger Erhöhung des Zigarettenzolls). War es auch zunächst der Neid der Zigarre auf die Zigarette, welche ein solches positives Ergebnis ermöglicht hatte, die Errungenschaft eines derartigen Vorbildes rationeller Fabrikatbesteuerung muß, so sollte man meinen, bei dem Andauern der Finanznot des Reichs, gewissermaßen automatisch zur Übertragung desselben zusätzlichen Steuersystems auf den gesamten übrigen Tabakgenuß, vor Allem auf den Zigarrenverbrauch führen. In dieser Auffassung wird man bestärkt, wenn man die Wirkung des Zigarettensteuergesetzes vom 3. Juni 1906 überblickt und dabei die Überzeugung gewinnt, wie selbst eine so exzeptionelle gegen das Prinzip der Gleichheit der Besteuerung so gewaltig verstoßende Besteuerung eines speziellen Artikels des Massenverbrauchs diesen Verbrauch selbst kaum zu alterieren vermochte. Die Ausführungen Lissner's über die Entstehungsgeschichte des Zigarettensteuergesetzes berühren auch einen Punkt, dem im Allgemeinen bei der Ausgestaltung der Steuerpolitik im Deutschen Reich zu wenig Beachtung geschenkt wird, nämlich die beschleunigte Fertigstellung des Steuerprojekts durch den Reichstag. Im Gegensatz zu England haben wir leider in Deutschland die steuerpolitisch ganz unzweckmäßige Gewohnheit, neue Steuerbelastungen und die Einzelheiten ihrer Durchführung lange, lange Zeit vor deren möglicher Verwirklichung urbi et orbi insbesondere allen wirklichen oder vermeintlichen Interessentengruppen bekannt zu geben, was dann die üblichen Kreuzzüge aller vermeintlich Beschwerten gegen alle Steuerprojekte zur Folge hat.

Den kleineren Teil der Lissner'schen Arbeit bildet dessen positiver Vorschlag zur nächstkünftigen Ausgestaltung der deutschen Tabakbesteuerung. Aber auch dieser Vorschlag hat zunächst zwei bemerkenswerte negative Begleitvorschläge. Es wird die Freilassung des Rauch-, Kau- und Schnupftabaks von einer künftigen Tabaksteuererhöhung und das Verbot der Tabakheimarbeit als Korrelat der Einführung einer Zigarrenbanderolensteuer und damit zusammenhängend die Entschädigung der Heimarbeiter befürwortet. Daß Lissner zur Empfehlung einer ergiebigen Zigarrenbanderolensteuer kommen mußte, ist nach dem Inhalt seiner eben skizzierten Kritik der bisherigen Entwicklung der deutschen Tabakbesteuerung selbstverständlich. Wie er sich diese der geltenden Zigarettensteuer angepaßte zusätzliche Zigarrensteuer denkt, soll nachher noch kurz angeführt werden. Vorerst aber darf ich einige Bemerkungen zum Ausschluß des Rauch-, Kau- und Schnupftabaks von einer zusätzlichen Besteuerung, sowie zum Tabakheimarbeiterverbot nicht unterdrücken.

Was zunächst die Einschränkung der neuen Zusatzsteuer auf die Zigarren anlangt, so möchte man fast sagen: Böse Beispiele verderben gute Sitten! — denn es ist richtig, daß seinerzeit mit der ausschließenden Zusatzbesteuerung der Zigaretten eine bedenkliche Abweichung von dem — freilich in der neuesten Zeit mehr und mehr in Vergessenheit geratenden — Grundsatz der „Allgemeinheit" der Besteuerung geschaffen worden ist. Soll auf diesem Wege weiter gegangen werden, und wird für diese neue Auslese einer ausschließlich mehr zu besteuernden Sondergruppe von Tabakverbrauchern derselbe taktische Erfolg sicher sein, der allerdings bei der Sonderbelastung der Minorität von Zigarettenrauchern erreicht worden ist? Die Freilassung der Pfeifenraucher, Kauer und Schnupfer wird damit begründet, daß diese schon jetzt im Durchschnitt mit 19,3 Prozent ihres Geldaufwandes besteuert seien, während bisher die Zigarrenraucher nur 11,6 Prozent ihres Aufwandes an Steuer trugen, die Zigarettenraucher allerdings 25,16 Prozent! Das „Pfeifchen des armen Mannes" hat es, so scheint mir, dem Verfasser angetan und so kommt er dazu aus „socialpolitischen" Gründen das Prinzip der Allgemeinheit der Steuer zu opfern. An einer anderen Stelle seines Werkes (S. 178) zitiert Lissner eine sehr zutreffende Bemerkung Posadowsky's über das „zum Mietgaul herabgesunkene sociale Pferd", das überall Hilfsdienste leisten müsse. Nun vom „Mietgaul", den Interessenten vorspannen, kann in diesem gerade entgegengesetzt gelagerten Fall gewiß nicht die Rede sein; ob aber nicht doch bei der Proklamation des relativen (d. h. eine Höherbesteuerung ausschließenden) Existenzminimus der — vermeintlich „unbemittelten" — Pfeifenraucher, Kauer und Schnupfer das „sociale Pferd" durchgegangen ist, das ist allerdings m. E. sehr zu überlegen. Grundsätzlich sollte man die zusätzliche Tabakbesteuerung — die technisch gerade bei Rauch-, Kau- und Schnupftabak die geringsten Schwierigkeiten bietet, selbstverständlich mit Preisabstufungen und mit sehr niedrigen Sätzen für die billigste Ware solcher Art — auf den gesamten Tabakverbrauch ausdehnen. Lissner hat keine fiskalischen Bedenken, kommt sogar unter Fiktion eines stabilen Geldaufwands für Rauch-, Kau- und Schnupftabak zu der Annahme, daß das höchste erreichbare Steuereinkommen daraus nur rund 6 Millionen Mark (5,9 Millionen) betrage. Ganz abgesehen von den Einwendungen, die gegen diesen Rechnungsansatz zu erheben sind, muß doch bedacht werden, daß so

schematisch einfach, wie Lissner dies meint, d. h. im Sinne einer wörtlichen „Aufwand"steuer — lediglich nach der Größe der verwendeten Geldsumme — die Verbrauchsbesteuerung wohl nicht durchgeführt werden kann. Wer schon für einen verfeinerten Genuß mehr an wirtschaftlicher Gegenleistung ausgibt, kann doch nicht ohne weiteres und immer auch zur proportional gesteigerten Mehrleistung an Steuern verpflichtet erachtet werden. Und wenn man selbst grundsätzlich dies annimmt, wird man aus den Erfahrungen, die bei der Fahrkartenbesteuerung gemacht worden sind, gerade vom fiskalischen Standpunkt aus mit der Gefahr der Abwanderung von den höheren in die niederen Genußklassen zu rechnen haben. In gewissem Umfange besteht diese schon bei der nach der Preislage der Waren abgestuften Steuerpflicht; ganz besonders aber würde die Freilassung eines großen Gesamtgebiets des Tabakgenusses von der neuen Steuer die Gefahr einer Abwendung von Zigarrenrauchern in diese bergen. So ist meine grundsätzliche Auffassung; vielleicht aber geht es, wie nun einmal die heutige Steuerpolitik des deutschen Volkes gerichtet ist, nicht anders, als daß zunächst nur die Zigarre die Steuererfahrungen ihrer jüngeren Schwester Zigarette macht. Der Verfasser meint an anderer Stelle (S. 175), daß „die Deutschen sich scheinbar anschicken, ein staatsmännisch gerichtetes Volk zu werden". Möge ihm in dieser Hinsicht eine aus der schließlichen Entscheidung in der Reichssteuerfrage etwa erwachsende Enttäuschung erspart bleiben!

Das Verbot der Tabakheimarbeit halte ich zunächst taktisch für bedenklich. Ich möchte nicht einmal socialpolitisch unbedingt für das radikale Verbot eintreten, entscheidend aber halte ich jetzt die Erwägung, daß mit einem solchen Verbot die Neuordnung der Zigarrenbesteuerung so schwer belastet würde, daß diese Neuordnung schwer gefährdet erschiene. Man wird jedenfalls für den Anfang denselben Weg der Toleranz gegenüber der Industrie gehen müssen, wie bei der Zigarettenbesteuerung. Als Ziel mag man die Beseitigung der Heimarbeit auf dem Weg der allmäligen Entwicklung anstreben; die Kur à la Dr. Eisenbart mit dem radikalen Verbot jeglicher Heimarbeit scheint mir zu bedenklich, zumal sie zu weiterer hochbedenklicher Konsequenz der Entschädigung der Heimarbeiter führt. Bei der individuell sehr verschiedenartigen Intensität der Beteiligung der Heimarbeiter an der Arbeit wäre es m. E. eine unlösbare Aufgabe hier befriedigende Grundsätze für die in Aussicht genommene „einmalige Abfindung" der Heimarbeiter aufzustellen. Gewiß würde da, zumal wenn eine „freigiebige" Abfindung winkt, die Abfindungshysterie sich noch viel stärker entwickeln als die bei unserer socialen Versicherung leider zuweilen grassierende Rentenhysterie. Also Alles in Allem das absolute Verbot der Heimarbeit mit Abfindung der Heimarbeiter ist mir grundsätzlich wie taktisch bedenklich.

Die Ausgestaltung der nach vier Preisklassen abgestuften Zigarrenbanderolensteuer denkt sich Lissner folgendermaßen:

Steuerklasse	Zum Kleinverkaufspreis pro Stück	Steuersatz pro Mille in Mark	Bisheriger Kleinverkaufspreis pro Stück	Verbrauchsmenge in Mille	Steueraufkommen in Mark
IV	bis 4 Pfg.	3	bis 4 Pfg.	1 000 000	3 000 000
III	„ 7 „	6	„ 6 „	6 120 000	36 720 000
II	„ 12 „	12	„ 10 „	800 000	9 600 000
I	über 12 „	24	über 10 „	80 000	1 920 000
				Zusammen	51 240 000

Weiter ist vorgeschlagen, die Erhöhung des Zigarrenzolls von 270 auf 700 Mark um die importierten Zigarren noch besonders zu treffen. Dieser Mehrzoll würde gegenüber dem heutigen Zoll einen Ertrag von ca. 300000 Mark liefern. Der Bruttoertrag der Zigarrenbanderolensteuer, inkl. des Zollmehrertrags wäre hiernach rund $51\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die besonderen Verwaltungskosten dieser Zusatzsteuer veranschlagt Lissner auf $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark, es verbliebe also ein Reinertrag der Zigarrensteuer von 49 Millionen Mark.

Dieses Lissner'sche System der zusätzlichen Tabaksteuer ist wohl durchdacht und durchaus geeignet die Grundlage für endgültige Ausgestaltung eines bezüglichen Gesetzentwurfs — den ich nur noch durch analoge Abgliederung für Rauch-, Kau- und Schnupftabak ergänzt sehen möchte — zu bilden. Im Einzelnen wird manches einer weiteren Sonderprüfung noch zu unterwerfen sein, wobei namentlich auch die oben erwähnte Abwanderungsgefahr zu würdigen sein wird. Gegenüber den sechs Klassen der Zigarettensteuer scheinen mir vier Klassen bei der Zigarrensteuer nicht ganz auszureichen. Ich stelle zur Erwägung, auch hier sechs Klassen, mindestens aber fünf Klassen zu bilden. Es würde dann etwa an die Klasse I mit dem Preis von 13 bis 18 Pfennig, anschließen eine Klasse I* für die Zigarren in der Preislage über 18 Pfennig mit dem Steuersatz 36 Mark. Um die wertvolle Importzigarre richtig zu treffen, möchte ich eine nur mäßige Erhöhung des Zigarrenzolls, dafür aber eine weitere höchsbesteucrte Klasse mit dem Steuersatz 48 Mark für die Zigarren von 25 Pfennig und mehr empfehlen. Sehr zu bedauern ist es, daß es den Anschein hat, als seien Wertzölle vom Rohtabak wirklich nicht durchführbar (worüber ich mir übrigens, ohne hier die Sache weiter behandeln zu wollen, mein endgültiges Urteil noch vorbehalte). Könnten nämlich Wertzölle vom Tabak erhoben werden, dann bedürfte es der Vermehrung der Steuerklassenzahl in der Tat nicht. —

Die Lissner'sche Schrift ist sowohl in ihren kritischen Erörterungen als in ihren positiven Steuervorschlägen der wichtigste Beitrag, der in der neuesten Zeit zur Frage der Reichsfinanzreform geliefert worden ist. Daß dem vormaligen Tabakindustriellen seine vormaligen Kollegen nicht sonderlich hold sind, ist wohl begreiflich. Ist doch Lissner's Buch sogar auf die Tagesordnung einer außerordentlichen Hauptversammlung des deutschen Tabakvereins vom 24. November 1907 gekommen. Was auch gegen die Schrift eingewendet ist und weiterhin insbesondere von den wohlorganisierten Interessenten eingewendet werden wird, kann nur dazu dienen, die durchaus gesunden Grundgedanken der Lissner'schen Vorschläge in den Einzelheiten ihrer Ausgestaltung nachzuprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Wir dürfen uns von dem fachkundigen Verfasser noch interessante Nachträge zu seinen Ausführungen erwarten. Mögen die Lissner'schen Vorschläge bei allen beteiligten Kreisen die volle Aufmerksamkeit finden, die sie verdienen, denn weit vor dem Ausbau der Erbschaftssteuer oder gar der „Veredlung" der Matrikularbeiträge liegt der natürliche Zugriff zur Ausgestaltung der mangelhaften deutschen Tabakbesteuerung.

Digitized by Google

Eine internationale Banknote.[1])

Von

Julius Wolf.

Der frühere italienische Schatzminister Luzzatti hat jüngst aus Anlaß der Geldnot unserer Tage auf die Ersprießlichkeit eines internationalen Einvernehmens der Notenbanken hingewiesen. Die damit aufgeworfene Frage veranlaßt mich, die Aufmerksamkeit eines weiteren Kreises neuerdings auf den Vorschlag einer „internationalen Banknote" zu lenken, der 1892 von mir der Brüsseler Münzkonferenz unterbreitet, aber dorthin zu spät gelangt, seitdem im Kongreß der Vereinigten Staaten Gegenstand der Behandlung war und auch auf dem Hamburger Bankiertage in einem von mir zur Frage „Ersparung von Bargeld" erstatteten Votum, wenn auch nur beiläufig, erörtert wurde. In dem Bestreben, Dinge realistisch anzufassen, die der ausgezeichnete italienische Volkswirt gleichzeitig etwas idealistisch formuliert, bin ich ihm ja einmal schon begegnet. Ich erinnere an die Gründung des Mitteleuropäschen Wirtschaftsvereines, der auch gewissen von Luzzatti geäußerten Gedanken entgegenkam und der nach mancherlei Erfolgen jetzt einen seiner bedeutsameren zu erringen sich anschickt, insoferne es ihm gelungen zu sein scheint, die Vereinheitlichung des Checkrechtes für das Gebiet, das er zunächst umfaßt, Deutschland, Österreich, Ungarn, herbeizuführen. Auch in der Frage der Lehren, die aus der gegenwärtigen Geldkrisis für die Zukunft gezogen werden können, um in letzterer Erfahrungen wie die der Gegenwart nach Möglichkeit zu verhüten, scheint es mir bei den Anregungen Luzzattis nicht sein Bewenden haben zu können. Indem ich so realistisch und „drastisch" wie möglich das „Was" herauszuarbeiten suche, worum es sich bei den von ihm angestrebten internationalen Verhandlungen handeln kann, bin ich aber in die Richtung des im Titel dieser Äußerung bezeichnten Gegenstandes gewiesen.

Denn die Aufgabe ist offenbar diese, zu vermitteln, daß, wenn an einem Punkt der Kulturwelt eine Geldnot entsteht bei gleichzeitiger „Liquidität", „Solvenz" der Volkswirtschaft und im besonderen der Notenbanken, möglichst rasch und wirksam Hilfe geschafft wird. Das ist ein internationales Interesse. In unserer Zeit ist diese Hilfeleistung gelegentlich erfolgt durch Überweisung von Gold aus dem Schatz der Notenbank des einen Staates in die Notenbank des anderen. Hiefür

[1]) In etwas anderer Fassung zuerst abgedruckt in der „Neuen Freien Presse" vom 12. Dezember 1907.

Digitized by Google

„Regeln" festzusetzen, Verträge zu stipulieren, wie Luzzatti sie wohl in Aussicht nimmt, scheint mir aber unmöglich. Es ist unmöglich, die Bedingungen zum voraus zu fixieren, unter denen eine solche Überweisung erfolgen soll, hier kann es sich nur handeln um „good will", unter anderm deshalb, weil neben volkswirtschaftlichen Momenten immer auch politische in Frage kommen und wie die volkswirtschaftliche auch die politische Situation der einen Zeit in der anderen nie ganz gleich wiederkehrt. Förmliche Verpflichtungen zur Lieferung von Gold in bestimmten Fällen werden die in diesem Punkt leistungsfähigen Banken auf längere Zeit niemals übernehmen, und so würde ein Einvernehmen nichts anderes besagen können, als daß man im Fall der Not zusammentreten wolle, um über die Möglichkeiten und Wege der Abhilfe zu beraten. Gegen ein Abkommen solchen Inhalts kann nicht der geringste Einwand erhoben werden, es mag auch — vielleicht — gute Früchte tragen, ist aber doch recht inhaltlos.

Ein solches notwendig mehr „formales" Einvernehmen aber selbst vorausgesetzt, liegt die nächste, die „materielle" Schwierigkeit des Gegenstandes darin, daß aus dem Begriffe „internationaler" Geld- und Goldnot die Bedenklichkeit gegenseitiger Hilfeleistung in irgend größerem Umfange sich ergibt. In Zeiten der Goldknappheit hält jede Bank ihren Vorrat fest und würde ihre Position schwächen, indem sie die der anderen stärkte. Was dem einen gegeben wird, muß dem anderen genommen werden, die Willfährigkeit hat also ihre Grenzen und muß nach Gegendiensten auslugen, die nicht leicht zu formulieren und noch schwieriger zu bieten sind. So scheint denn die angeregte Aktion in ihren Erfolgen nicht allzu verheißungsvoll.

Ist mit dem Hinweis auf die Wünschbarkeit gelegentlicher Fühlungnahme also nicht zu viel geleistet, so läßt indes der Gegenstand eine „Konkretisierung" zu, wenn man eine Anzahl neuer, bisher nicht gebrauchter und allgemein auch nicht erörterter Einrichtungen als möglich setzen will. Diese sind die folgenden:

Erste Möglichkeit: Den Noten der Bank des einen Staates wird durch Abstempelung durch die Bank anderer Staaten Verwendbarkeit auch in anderen Staaten verliehen und Zahlungen von Land zu Land können alsdann in (beschränkt) „internationalen" Banknoten, welche die Bank des Staates, die sie legitimiert, gegen eigene Banknoten auszutauschen bereit ist, erfolgen.

Zweite Möglichkeit: Jede Notenbank hält neben dem Barschatz für das nationale Bedürfnis einen Barschatz für das internationale, letzteren etwa in London — alsdann für den Kriegsfall völkerrechtlich neu-

tralisiert —, und auf Grund dieses Barschatzes, der jederzeit übrigens für den Zweck der nationalen Notenemission dem nationalen Barschatz zuzurechnen ist, kann die Bank, soweit er für die Deckung nationaler Banknoten nicht in Anspruch genommen ist, Noten ausgeben, die gleichzeitig durch die anderen Banken garantiert sind. Eventuell kann (unter gewissen Kautelen) die unter solchen Umständen geschaffene Note von vornherein als internationale, das heißt von gleicher Art, durch welche Bank immer sie emittiert sei, ausgegeben werden.

Dritte Möglichkeit: Wenn Goldbegehr für den Zweck der Zahlungsleistung ins Ausland an die Bank eines Landes herantritt, kann dieselbe die Leistung in der Weise auszuführen berechtigt sein, daß sie die Bank des anderen Landes veranlaßt, an den „Gold" heischenden, aber auf Gold nicht notwendig „erpichten", vielmehr nur des Geldes bedürftigen Kunden Noten zur Auszahlung zu bringen unter Bereitstellung eines Drittels in Gold durch die die Zahlung veranlassende an die zahlende Bank und selbstverständlich Gutschreibung des Betrages auf deren Konto.

Vierte Möglichkeit: Einfach Zahlung in Noten von der Bank des einen Landes an die Bank des anderen im Falle eines Goldbegehrs zur Ausfuhr.

Fünfte Möglichkeit: Von den Möglichkeiten 3 und 4 ist nur ein Schritt zur Einrichtung eines internationalen Giros mindestens in beschränktem Maßstabe. Das heißt dann: Zahlungsleistung von dem einen Land in das andere durch das Mittel von Gutschrift, beziehungsweise Belastung auf Konten, die die Notenbanken sich gegenseitig halten.

Wie immer man die Sache anfaßt, welcher dieser Vorschläge immer beliebt wird, es wird dadurch mindestens das eine geleistet und erreicht, daß, was dem Inlandsverkehr „recht" ist und sich in diesem völlig bewährt hat, nämlich Zahlung in Noten, nun auch dem Auslandsverkehr billig wird; das will dann sagen: Zahlungen auch über die Landesgrenze hinaus nicht mit einem Aufwand in Gold zu 100, sondern mit einem solchen von nur $33^1/_3$ Prozent, und bei Einrichtung des internationalen „Giros" mit noch viel geringerem Einsatz. Nur die letzten Differenzen würden nach wie vor in Gold zu vollem Betrage oder in Wertpapieren beglichen.

Die Ausführung der gemachten Vorschläge würde allerdings eine Umwälzung im ausländischen Zahlungsverkehr von grundstürzender Wichtigkeit bedeuten, aber auf einer Basis, die — ich wiederhole —

Digitized by Google

als volle Sicherheit sich in allen Kulturstaaten bereits bewährt und derart eingelebt hat, daß sie im internen Zahlungsverkehr nachgerade selbstverständlich geworden ist.

Ich will nicht viel Worte machen. Ich stelle die Vorschläge zur Erwägung und hoffe, daß man sie nicht scheitern lassen will an nebensächlichen, nicht das Problem im Kern treffenden Bedenklichkeiten. Bedenken — auch berechtigte — sind überall leicht aufzubringen.[1]) Ich kann wohl sagen, daß auch ich mir sie gegenwärtig gehalten habe. Der Fortschritt vollzieht sich aber nach dem Schema des „Ja, also", nicht „Ja, aber". So meinte der deutsche Kaiser vor einiger Zeit.

[1]) Auf eines der am häufigsten auftauchenden Bedenken ist durch den Hinweis zu antworten, den ich einem Freunde der Sache verdanke, wonach „ein kleiner Vorläufer" der internationalen Banknote schon heute in den durch die Hamburg-Amerika-Linie in Gemeinschaft mit der Direktion der Diskontogesellschaft ausgegebenen sogenannten »Travellers Cheeks« existiert; diese lauten über M. 100.— D. R. W. = Kr. 116.17 öst. W. = L. 4/17/1 = Frs. 122.10 = Kr. 88.— nord. W. = Holl. fl. 58.50 = Rbl. 45.80 = Doll. 23.55, und werden von einigen Tausend Bankfirmen in aller Welt ohne jeden Abzug in der Währung des betreffenden Landes sofort ausbezahlt.

MISCELLEN

Zur Würdigung der Schutzzollpolitik. Die Schutzzollpolitik bezweckt bekanntlich 1. Sicherung des Innenmarktes für die Produkte der Industrie. Inwieweit das der Schutzzollpolitik der hauptsächlich in Betracht kommenden Länder gelungen ist, ergibt sich aus einem Vergleich der Beteiligung der industriellen Einfuhr an der Gesamteinfuhr früher gegen später, so etwa aus folgenden Daten, die englischen Quellen entnommen sind.

Von der Gesamteinfuhr entfielen auf industrielle Produkte:

in Deutsch-Rußland	1894 u. 1905	24,5 u. 27,7	Proz.
„ Deutschland	1895 „ 1905	22,5 „ 18,6	„
„ Frankreich	1895 „ 1905	15,7 „ 18,2	„
„ der Schweiz	1895 „ 1905	30,7 „ 35,5	„
„ Italien	1895 „ 1905	21,8 „ 22,9	„
„ Österreich-Ungarn	1896 „ 1805	29,0 „ 27,6	„
„ den Vereinigten Staaten	1897 „ 1906	28,5 „ 25,1	„

In der Reihe dieser Länder haben also vor allem Deutschland und die Vereinigten Staaten, dann auch Österreich-Ungarn die industriellen Importe wirksam einzudämmen vermocht, insofern in Deutschland und der Union die verhältnismäßige industrielle Einfuhr um 3,9 und 3,4 Proz. in Österreich-Ungarn um 1,4 Proz. zurückging. In allen anderen hier angeführten Staaten hat die industrielle Einfuhr trotz des Schutzzolls zugenommen: so in Rußland und Frankreich, wenig nur in Italien, stark dagegen in der Schweiz. Es geht daraus hervor, daß die Vereinigten Staaten, Deutschland und auch wohl Österreich-Ungarn die Vorbedingungen für eine Entwickelung der Industrie besitzen, welche diesen Ländern rationellerweise die Anwendung des Schutzzolles gestattet, während für Rußland, Frankreich, die Schweiz dies zumindest zweifelhaft ist.

Jene Sicherung des Binnenmarktes unter dem Regime des Schutzzolles soll aber 2. erfolgen, ohne das Land in geringerem Maße ausfuhrfähig zu machen für Produkte der Industrie. Inwieweit letzteres gelungen ist, ergibt sich aus folgendem Tabellchen.

Von der gesamten Ausfuhr entfielen auf industrielle Produkte:

in Rußland	1894 u. 1905	2,6 u. 4,8	Proz.
„ Deutschland	1895 „ 1905	65,7 „ 66,7	„
„ Frankreich	1895 „ 1905	56,6 „ 56,5	„
„ der Schweiz	1895 „ 1905	75,9 „ 75,6	„
„ Italien	1895 „ 1905	17,3 „ 24,1	„
„ Österreich-Ungarn . . .	1896 „ 1905	45,5 „ 44,6	„
„ den Vereinigten Staaten	1897 „ 1906	20,6 „ 26,8	„

Digitized by Google

Der zweite Teil der Aufgabe wurde also, wie es scheint, nicht gleich glücklich wie der erste Teil gelöst. Aber immerhin doch auch nicht ohne Erfolg, denn Deutschland hat eine gewisse Steigerung seiner industriellen Ausfuhr zu verzeichnen, die Vereinigten Staaten sogar eine gewaltige, Österreich-Ungarn allerdings eine Verminderung. Verhältnismäßig am stärksten sind die industriellen Ausfuhren Italiens gestiegen, das dagegen für die Sicherung des industriellen Binnenmarktes durch das Mittel des Zolles nur geringeres zu leisten vermochte. Insgesamt hat also die Schutzzollpolitik der Staaten sich nicht übel bewährt. Und ganz besonders ist sie für Sicherung des Binnenmarktes von großer Bedeutung gewesen.

Der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft in seinem Zusammenhang mit der Arbeiternot, nach Erfahrungen in Kanada. Die Arbeiternot ist in Kanada ausserordentlich groß. Infolgedessen ist das Gemisch der Nationen, welche Arbeiter beisteuern, hier wohl bunter als irgendwo. Die eingeborenen Indianer ziehen familienweise zu vielen Hunderten nach dem Hopfenfeldern, um dort bei gutem Verdienste (bis 8 M. für Tag und Familie) die Ernte derselben zu übernehmen. Chinesen und Inder glaubt man im westlichen Zuckerrübengebiete nicht mehr entbehren zu können. Auch sonst dringen Inder jetzt immer mehr ein.

Die Löhne sind außerordentlich hoch. Für erfahrene Arbeiter werden 800 bis 1200 M. jährlich neben der Kost gezahlt: für die Erntemonate allein häufig 200 bis 250 M. monatlich. Als Tagelohn sind 4 bis 8 M. neben Beköstigung üblich. Daß bei solchen Verhältnissen, sagt eine Mitteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, der kanadische Landbesitz im allgemeinen auf Kleinbetrieb angewiesen ist, liegt auf der Hand. — Die Aussichten des Kleinbetriebs in der Landwirtschaft dürften unter solchen Umständen dauernd eine Verbesserung erfahren!

Die Wasserkräfte Skandinaviens. Die Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik bringt darüber eine bemerkenswerte Auslassung. Die industrielle Leistungskraft eines Kulturlandes wurde bisher zum nicht geringen Teil durch seine Eigenproduktion an Kohlen bestimmt. Dabei übernahmen die drei Länder, welche über verhältnismäßig reiche Kohlenschätze verfügen, die ihnen eine relativ billige Energiequelle zur Verfügung stellen, eine billigere jedenfalls, als sie andere kohlenärmere Länder bisher aufzuweisen vermochten, Deutschland, England und die Vereinigten Staaten, die Führung in der Weltindustrie. Nun wird, mindestens neben dem Kohlenreichtum, der Besitz der Länder an lebendigen Wasserkräften, die man seit rund zwei Jahrzehnten in elektrische Energie umzuwandeln gelernt hat, von maßgebender Bedeutung für industrielle Tüchtigkeit und Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte. Unter normalen Umständen wird die aus natürlichen Wasserkräften gewonnene Pferdekraft sich billiger, meist sogar recht bedeutend billiger stellen, als die aus Kohle erzeugte. Daraus sind die nicht über Kohle, aber über Wasserkräfte verfügenden Länder selbstverständlich berufen Nutzen zu ziehen. Das typische Beispiel hiefür ist

die Schweiz, die keine Kohle aber sehr reiche Wasserkräfte besitzt. Eine vorsorgende Gesetzgebung geht hier darauf aus, die natürlichen Energiequellen dem Lande und seinen Bewohnern dienstbar zu machen und ihre Ausnutzung durch Ausländer möglichst einzuschränken. Daneben kommt in Europa hauptsächlich die skandinavische Halbinsel in Betracht. Man darf mit einiger Sicherheit erwarten, daß auch hier die nächsten Jahre und Jahrzehnte einen großen industriellen und wirtschaftlichen Aufschwung bringen werden. Der bekannte amerikanische Physiker Nicola Tesla hat Skandinavien (vielleicht zu weit gehend!) bloß wegen seiner zahlreichen Wasserkräfte eine „führende" Stellung in der Weltindustrie der Zukunft prophezeit und die schwedische Regierung ist zurzeit eifrig bemüht, sich das Eigentumsrecht an den wichtigsten Wasserkräften ihres Landes zu sichern, damit der wertvolle Besitz nicht lediglich Privatzwecken, womöglich solchen ausländischer Kapitalistengruppen, sondern wirklich dem eigenen Lande und Volke zugute komme.

Der schwedische Leutnant Sven Lübeck hat in einem Vortrag vor dem Techniker-Kongreß in Nörrköping berechnet, daß Schweden in seinen natürlichen Wasserkräften über etwa 10 Millionen Pferdekräfte, Finnland über 4 Millionen und Norwegen sogar über 28 Millionen verfügt, und hiervon in absehbarer Zeit für Schweden 2, für Finnland 0,3 und für Norwegen 1,5 Millionen werden nutzbar gemacht werden können.

Die schwedische Regierung besitzt schon das Verfügungsrecht über 7 der bedeutendsten, für eine technische Ausbeutung zumeist in Betracht kommenden Wasserfälle, 10 weitere Wasserfälle des südlichen Schweden will sie ankaufen und hat hierzu die Bereitstellung von 4 Millionen Kronen gefordert. Die Regierung legt um so höheren Wert auf die Erwerbung weiterer Wasserfälle, als sie in ihnen das Mittel gewinnen will um sich für die geplante, wohl bald bevorstehende Elektrisierung der schwedischen Staatsbahnen eine billige Kraftquelle zu sichern. Die ganze Aktion dreht sich zunächst nur um die Wasserkräfte des südlichen Schwedens, die des mittleren und nördlichen, die z. T. noch weit ergiebiger sind, bleiben zunächst außer Betracht.

Eine Bewegung in Norwegen, das auf dem besten Wege war, alle seine Naturschätze den Ausländern zu überlassen, will nicht nur die Wasserfälle, sondern auch die sonstigen Naturschätze des Landes, die Wälder und Gruben jetzt dem Inland sichern. Von den norwegischen Wasserkräften, deren Ausbeutung bereits in Angriff oder in Aussicht genommen ist, arbeitete etwa nur ein Drittel im norwegischen Interesse. An dem größten derartigen Unternehmen, der „Norwegischen hydroelektrischen Stickstoff-Gesellschaft", war norwegisches Kapitel nur etwa mit 1/70 beteiligt. Die genannte Gesellschaft hat bereis den Svaelgfos in Telemarken auf 29 000 Pferdekräfte ausgebaut und sich an zahlreichen anderen großen Wasserfällen Norwegens das Vorkaufsrecht gesichert, vor allem an Rjukanfos in Telemarken, dem vom Maan-Elv gebildeten „norwegischen Niagara", der bei einer Fallhöhe von 250 Metern der größte Wasserfall Europas ist und allein auf 250 000 Pferdekräfte geschätzt wird.

Zwar weiß man in Norwegen sehr wohl, daß das Land selbst zu arm ist, um ohne Unterstützung durch ausländisches Kapital die natürlichen Wasserkräfte und sonstigen Bodenschätze des Landes in großem Maßstab auszu-

Digitized by Google

beuten; aber man will sie lieber bis auf weiteres ganz unbenutzt daliegen lassen, ehe man sich der wertvollen Konzessionen zu ihrer Ausnutzung an Fremde in noch größerem Umfange begibt. Demgemäß wurde am 12. Juni 1906 ein provisorisches Gesetz erlassen, wonach fortan weitere Konzessionen zur Ausbeutung von Wasserfällen, Wäldern und Bergwerken nur mit besonderer königlicher Genehmigung an Ausländer vergeben werden dürfen. Das Gesetz hatte zunächst nur bis zum 1. April 1907 Gültigkeit, ist aber im März 1907 bis zum April 1908 verlängert worden. Bis dahin wird die Regierung dem Storthing ein Gesetz vorlegen, durch das die Angelegenheit ihre endgültige Regelung erfährt.

Zur Frage der Wasserkraftverstaatlichung. Wir finden Bemerkungen darüber sehr beachtenswerter Natur von L. Fischer-Reinau in der „Neuen Zürcher Zeitung". Es heißt daselbst — wir geben die Darstellung mit einigen redaktionell gebotenen, formalen Änderungen wieder —:

Die Versorgung eines Gebiets mit elektrischer Energie ist eine Aufgabe, die ebenso große Bedeutung zu beanspruchen hat, wie etwa die Lieferung von Trinkwasser oder einer anderen Materie, die für den Lebensunterhalt zur Notwendigkeit geworden ist. In einem Zeitalter, in dem die menschliche Arbeitskraft oft in einer Weise herangezogen werden muß, welche die Unzufriedenheit schürt und den Klassenhaß vermehrt, muß es einer weitblickenden und fürsorglichen Regierung immer mehr am Herzen liegen, die ewige Kraft des fallenden Wassers den Mitbürgern zur Verfügung stellen zu können.

Die Nutzbarmachung der Wasserkräfte hat auch sonst gelehrt, daß hier das Interesse der Allgemeinheit in ganz hervorragendem Maße beteiligt ist. Wir haben somit in allererster Linie der Uberzeugung Raum zu geben, daß die Wasserkräfte an und für sich dem Staate gehören. Diese richtige Erkenntnis hat auch in der schweizerischen Eidgenossenschaft schon längst die Oberhand gewonnen und jeder der Kantone erteilt nur noch Konzessionen, die nach einer bestimmten Zeitperiode ablaufen, so daß dann die Anlagen an den Staat zurückfallen.

Es ist ganz richtig, wenn auf das Risiko hingewiesen wird, das mit der Erstellung von Wasserkraftanlagen Hand in Hand geht. Eine staatliche Verwaltung ist zur Tragung eines Risikos sehr wenig geeignet und der bisher beschrittene Weg Konzessionen zu erteilen, die dem Staate den Heimfall des Werkes sichern, ihn aber von der Tragung des Risikos befreien, hat sich deshalb rasch eingebürgert. Es ist aber selbstverständlich Pflicht eines Staates, die Frage zu prüfen, ob es sich nicht der Mühe lohne, einen Teil des Risikos von Anfang an selbst zu tragen und dafür wenigstens für denjenigen Teil des Strombedarfes, den der Staat in seinem eigenen Haushalte jetzt schon notwendig hat, das Zwischenglied auszuschalten.

Es ist bekannt, daß die Kosten der Einheit einer Wasserkraft infolge der Amortisation von Jahr zu Jahr zurückgehen und daß bei wirtschaftlich richtigem Vorgehen ein Zeitpunkt eintreten muß, an dem die Selbstkosten der Kraft auf ihren Mindestwert, bei hydraulichen Anlagen nahezu gleich Null, herabgesunken sind. Man darf sich aber durch Resultate des Augenblicks nicht täuschen lassen. Die Aufgabe, vor der wir hier stehen, ist viel größer.

Es handelt sich um Anlagen, die Jahrhunderte überdauern sollen und da kommt es weniger darauf an, ob sie ein Jahrzehnt früher oder später abgeschrieben sind. Vielmehr ist das Hauptgewicht darauf zu legen, daß der erzeugte elektrische Strom nicht an Zwecke gebunden wird, die augenblicklich wohl vom kaufmännischen Standpunkt aus sich als „gutes Geschäft" qualifizieren, den Ansprüchen der Allgemeinheit aber nicht standhalten.

Die Zufuhr einer so wichtigen Lebensmaterie wie des elektrischen Stromes darf nicht so erfolgen, daß die Begüterten oder die geographisch günstiger Gelegenen Vorteile genießen, sondern hier muß ein Verteilungssystem Platz greifen, das ausgleicht, das ermöglicht, der ärmsten und entlegensten Gemeinde die segenbringende Energie zu spenden. Wenn einmal die Anlagen an den Staat heimgefallen sind, werden sich diese Forderungen leicht erfüllen lassen. Sollen sie heute schon Geltung erhalten, dann muß der Staat sein Kraftwerk selbst erstellen oder sich an einem solchen beteiligen. Das aber empfiehlt sich in der Regel nicht.

Amerikanische Trockenkultur. Die brasilianische Regierung beabsichtigt nach neueren Meldungen für trockene Ländereien die Einführung des Systems der sogenannten Trockenkultur (lavoura secca), mit welcher in den große Trockenheit aufweisenden nordwestlichen Gebieten der nordamerikanischen Union glänzende Erfolge erzielt worden sind. Dieses System besteht hauptsächlich in dem Auffangen der gefallenen Regenmengen nicht in Reservoirs, sondern in dem Boden selbst, zu welchem Zwecke nicht nur das Abfließen des Regens von demselben, sondern auch die Verdunstung der Wassermengen verhindert werden muß. Der für den Anbau bestimmte Boden muß bis zu einer ungefähren Tiefe von 2 Zoll gepflügt, sodann festgestampft und wiederholt geeggt werden, so zwar, daß er vollständig zerkleinert und pulverisiert wird und in diesem Zustande nich nur die Verdunstung der gefallenen Regenmengen verhindert, sondern letztere auch vollständig absorbiert. Nach jedem Regenfalle muß der Boden neuerdings geeggt und bearbeitet werden, um in dem vorbeschriebenen Zustande erhalten zu werden. Vor der Aussaat muß er noch mit eigens konstruierten Eggen bearbeitet werden, worauf die Samen unterhalb der lockeren Erdschicht gepflanzt werden. Dank dieser Methode ergibt z. B. im Staate Kansas pro Acre die Aussaat von 12 Scheffeln Weizen eine Ernte von 35—55 Scheffeln. Behufs Einführung dieser Methode und Unterweisung der Bevölkerung in derselben hat die Bundesregierung den amerikanischen Experten Dr. Undergrown engagiert.

Haushaltsbudget eines Wüsten-Beduinen. Hubert Auhagen teilt darüber und sonst über das Wirtschaftsleben der Wüsten-Beduinen in seiner Schrift „Beiträge zur Kenntnis der Landesnatur und der Landwirtschaft Syriens" (Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amt. Buchausgabe Stück 16) folgendes mit:

Mit dem Anwachsen einer Beduinenfamilie wächst die Länge des Zeltes, da auch verheiratete Söhne noch im Zusammenhange der Familie bleiben. So kommt es vor, daß vier, ja sechs Zeltabteilungen ein einziges langes Zelt

bilden. Eine Frau kostet gewöhnlich 2—4 Kamele im Werte von 400—1000 Fr. Junge Beduinen ohne Vermögen müssen für eine Frau vier bis fünf Jahre bei ihrem Schwiegervater dienen. Hat ein Beduine einen durchschnittlichen Bestand von 10 Kamelstuten, so können er und seine Familie davon leben. Es werden davon, da nicht alle trächtig werden, durchschnittlich jährlich etwa 3 weibliche und 3 männliche Jungen geboren. Erstere dienen zur Nachzucht, letztere werden verkauft. Ein vierjähriges männliches Kamel kostet durchschnittlich 150 Fr., das ergibt für das Jahr 450 Fr.; dazu verkauft der Beduine für etwa 40 Fr. Wolle, so daß er im ganzen außer dem Herdenzuwachs 490 Fr. bare Einnahme hat. Die jährlichen Ausgaben hingegen setzen sich bei einem solchen Durchschnittswüsten-Beduinen etwa wie folgt zusammen:

Weizen, 8 dz zu 10 Francs		80.—	Francs
Reis und Linsen		40.—	„
Datteln		100.—	„
Fleisch		20.—	„
Schießmaterial		30.—	„
Kleidung für Männer 1 Hemd	2.50 Fr.		
1 Mantel	6.— „		
1 Paar Schuhe	3.50 „		
Kopftuch	0.50 „		
für die Frauen ein großes blaues Hemd	5.— „	17.50	„
(die Kinder gehen halb oder ganz nackt; sie erhalten nur die abgelegten Lumpen)			
Kaffee und Zucker		25.—	„
Süßigkeiten (Halaue und Rosinen)		30.—	„
Tabak		15.—	„
Zeltunterhaltung		10.—	„
Nähzeug, Streichhölzer usw.		15.—	„
Steuern: 10 Kamele je 2 Francs		20.—	„
	zusammen	402,50	Francs

Eine Familie mit 10 Kamelen ist als dürftig, mit 30 als wohlhabend und mit 60 als reich zu bezeichnen.

Ein anderes Budget aus der gleichen Sphäre teilt Auhagen wie folgt mit: Ein verheirateter Hirt in Tabgha am Tiberiassee, der noch eine Familie zur Aushilfe in seinem Zelte bei sich hatte, erhielt für die Besorgung der Rindviehherde 300 Fr. jährlichen Lohn, dazu hatte er einige Nebeneinnahmen und zwar:

1. Backschisch (Geschenk) für verkauftes Vieh 22,50 Fr.;

2. hütete er die Pflugochsen einiger Fellachen in der Zeit, wenn diese nicht gebraucht wurden. Dafür schenkten ihm diese etwas Tabak, Öl und Feigen im Werte von etwa 15 Fr.;

3. überwachte er für dieselben Fellachen das diesen gehörige Strohfuttermagazin. Dafür erhielt er 16 Med (zu je 30 Pfd.) Weizen zu je 2 Fr. = 32 Fr.

Seine Gesamteinnahme betrug also 322 Fr. 50 Ct. in bar und Naturaleinnahmen im Werte von 47 Fr., davon lebten vier erwachsene Personen und drei Kinder.

Sie verbrauchten zusammen in einem Jahre 144 Med zu je 1,50 Fr.

Durra (zu Brot) = 216 Fr., für Unterhalt des Zeltes 20 Fr., für Kleidung nur 57 Fr., den Rest für Salz, Linsen, Bohnen, Streichhölzer und etwas Tabak.

Tarifgemeinschaften und Einigungsämter. Martin Weigert urteilt in seinem eben erschienenen Buche „Arbeitsnachweis, Einigungsamt und Tarifgemeinschaft im Berliner Braugewerbe, ihre Entwicklungsgeschichte und Wirksamkeit" (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 130), Leipzig Duncker & Humblot 1907, über Tarifverträge und Einigungsämter folgendermaßen:

Wenn die Tarifgemeinschaften und Einigungsämter auch in erheblichem Maße dazu beitragen, die persönliche Feindschaft zwischen Arbeiter und Unternehmer zu schlichten, die Gegensätze auf das rein sachliche Gebiet zu beschränken und die nicht selten durch politische Agitation unnatürlich vertiefte Kluft der beiderseitigen Berufsinteressen zu überbrücken, so beruht es doch auf einer gründlichen Verkennung ihres Wesens, wie unseres Wirtschaftslebens überhaupt, in ihnen das untrügliche Unterpfand der socialen Versöhnung, das Mittel zur Schaffung eines dauernden Friedens zu erblicken: An einen solchen ist heutzutage, wo der ganzen Arbeiterschaft der Klassenkampf-Charakter in Fleisch und Blut übergegangen ist, ebensowenig zu denken wie an eine allgemeine Abrüstung und einen dauernden Weltfrieden!

Wie jedoch mit dem Fortschritte der Kultur sich ein, das Verhältnis der Weltreiche untereinander regelndes Völkerrecht herausgebildet hat, wie Friedenstraktate und Staatsverträge abgeschlossen worden sind, in welchen die Nationen Vereinbarungen über die gemeinsame friedliche Verwaltung höherer Gesamtinteressen treffen, so wollen die Tarifverträge die gemeinsamen Beziehungen und Berufsinteressen zweier Gesellschaftsklassen desselben Staates auf der Basis gegenseitiger wirtschaftlicher Anerkennung regeln, sowie die beiderseitigen Rechte und Pflichten in verbindlichen Normen festzusetzen.

Ähnlich dem von der Völkerrechtsgemeinschaft zum Zwecke einer friedlichen Beilegung der Staatsstreitigkeit errichteten internationalen Schiedsgerichte sollen die gleichzeitig mit den Tarifgemeinschaften errichteten Einigungsämter alle auftauchenden Differenzen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft durch rein sachliche Verhandlungen zu schlichten suchen, so daß nur im äußersten Falle, wenn die vitalsten Interessen der einen oder anderen Partei gefährdet sind, zu Streik oder Aussperrung gegriffen wird. In den socialen Kämpfen selbst endlich darf keineswegs das freie Spiel der Kräfte wirken, jedes unlautere oder die Vernichtung zahlreicher wirtschaftlicher Existenzen bezweckende Mittel erlaubt sein; auch hier erweist es sich als unbedingt erforderlich, daß, entsprechend den Kriegsrechtssätzen des Völkerrechts, gesetzliche Bestimmungen verhindern, daß die Kämpfe einen barbarischen Charakter, eine den Volkswohlstand oder die industrielle Entwicklung ganzer Ortschaften gefährdende Ausdehnung annehmen.

Wenn einerseits die gesetzgebenden Körperschaften dem socialen Schiedswesen und der Tarifbewegung ihre Förderung und ihren Schutz angedeihen lassen, und andererseits eine wachsende Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dem Beispiele speziell des Berliner Braugewerbes folgend, ge-

Digitized by Google

meinsam an der Verbreitung und Vervollkommnung dieser socialpolitischen Einrichtungen arbeiten werden, dann ist in absehbarer Zeit der Anbruch einer neuen Epoche der socialpolitischen Entwicklung zu erwarten, welche zahlreiche schwere Schäden, an denen die gegenwärtige krankt, nicht aufzuweisen haben wird.

Ein Fragezeichen wird man zu machen geneigt sein zu der den Tarifgemeinschaften usw. gesetzten Aufgabe, den Lohnkämpfen den hier sogen. „barbarischen" Charakter zu nehmen, auch wenn sie einmal ausgebrochen sind und beide Teile ihre Kraft messen, weiterhin zu der Bemerkung, wonach von ihnen eine „neue Epoche der socialpolitischen Entwicklung" datieren werde, als einer Äußerung die einigermaßen in Widerspruch steht zu den Eingangsworten dieser selben Auslassung, wonach man die Bedeutung von Tarifgemeinschaft und Einigungsamt nicht überschätzen dürfe.

Post und Universität. Im Archiv f. Post u. Telegraphie veröffentlicht G. Rennert in Dresden eine Studie, der wir folgendes entnehmen:

Als 1224 durch Friedrich II. die erste Reichshochschule zu Neapel errichtet worden war, also zu einer Zeit, in der man an geordnete Posten und ähnliche Einrichtungen noch nicht dachte, wurden den dorthin kommenden Studenten Schutz und allerlei Rechte versprochen, und Boten mußten es überallhin verkünden, daß den dem Studium in Neapel obliegenden Schülern, die ihr Vaterland verlassen hatten, und auch ihren Boten jeder Schutz auf der Reise und in Neapel gewährt würde.

Die Studierenden konnten mit ihren Angehörigen in der Heimat nur durch Vermittlung besonderer Boten in Briefwechsel treten. Dies führte mit der Zeit zur Einrichtung eigener Botenanstalten an den Universitäten.

Über Universitäts-Botenanstalten im allgemeinen und über die Boten der Pariser Universität im besonderen hat die Union postale in den Jahrgängen 1884 und 1879 eingehende Mitteilungen gebracht; ferner hat über die Pariser und Heidelberger Universitätsboten von Kirchenheim berichtet in seinem Aufsatz „Die Universitätsbotenanstalten des Mittelalters" in der Festschrift zur fünfhundertjährigen Stiftungsfeier der Universität Heidelberg; von diesem interessanten Aufsatze gibt auch das Archiv 1886, S. 545ff. Kunde. Dem auf S. 128 der Festschrift geäußerten Wunsche, daß von vorhandenen, die Botenanstalten an den einzelnen Universitäten betreffenden Urkunden seitens der Universitäten Abschriften genommen und dem Reichs-Postamt übermittelt werden möchten, um eine Vereinigung aller Mitteilungen und Belege über die Universitäts-Botenanstalten zu erzielen, scheint man nicht in der erwarteten Weise nachgekommen zu sein; denn in der großen Bibliographie der deutschen Universitäten von Wilh. Erman und Ewald Horn ist bei den Schriften über jene wichtige Verkehrseinrichtung des Mittelalters neben einigen anderen Autoren nur noch Johann Peter Ludwig angegeben. In dessen „Gesamten Kleinen Teutschen Schriften"[1]) vom Jahre 1705 (Halle im Magdeburgischen) ist S. 91 im 3. Stücke „Vom Mißbrauch der Zeitungen" der Anstalt „der Universitäts-Bothen" wie folgt Erwähnung getan: „Dahero gewisse Nationen,

[1]) Königl. öffentl. Bibliothek Dresden. Miscell. 401.

wenn sie auf einer Universität viel Landes Kinder gehabt / gewisse und eigene Universitäts-Bothen mit nicht geringem Kosten / weil anders keine Gelegenheit war / gehalten haben / die auch eben so lange noch nicht abkommen sind; also hat man damahls auch die correspondentzen anstehen lassen müssen / weil es nicht eines privat Mannes Thun gewesen / alle Wochen einen Bothen nach Pariß zuschicken / der mitbrächte / was daselbst neues passire. Welches in der That vor dem Auffkommen der ordinaire Posten große Herren thun musten / so offt nemlich Ihnen daran gelegen war / von einem Staat und dessen führenden conduite stätige Nachricht einzunehmen. Und daß zu Ausgang des vorigen und Anfang des jetzigen seculi es also mühesam und kostbahr mit dergleichen Dingen gewesen / kan man aus Langueti Epistolis die er nicht anders als durch eigene Boten fortbringen können / un den gantzer 30. Jahr währenden Krieg / der auch nicht anderst zugelassen / genugsam ersehen. So bald aber nach der Hand Teutschland hinter das arcanum der Posten kommmen / wie dabey einem großen Herrn seine führende Correspondentz Frembde gleichsam bezahlen müssen; so ist das hin und her schreiben von neuen Zeitungen angegangen usf."

Wie ferner Alfred Karll in einem „Die Reformation und die Wittenberger Universitätsboten" betitelten, im Heft 1, Bd. IV des Archivs für Kulturgeschichte veröffentlichten interessanten Aufsatze näher ausführt, läßt sich aus Hamburger Quellen nachweisen, daß auch bei der Universität Wittenberg ebenso wie bei ihren Schwestern Paris und Heidelberg, im engen Zusammenhange mit der alma mater Verkehrseinrichtungen zur Beförderung von Briefen, Päckereien und Personen bestanden haben.

Die Listen Hamburger Studierender in Wittenberg aus damaliger Zeit sind umfangreich, und die Kämmerei-Rechnungen Hamburgs aus dem 16. Jahrhunderte geben uns Kunde, wie die den Verkehr der Hamburger Studenten Wittenbergs mit der Heimat vermittelnden Universitätsboten die fehlenden Posteinrichtungen ersetzen. Groß ist die Zahl der verschiedenen Aufträge, zu deren Ausführung die Wittenberger Boten vom Hamburger Senat oder den Eltern der Musensöhne benutzt wurden. In Karl Koppmanns Kämmerei-Rechnungen der Stadt Hamburg (Hamburg 1883) finden sich im Bd. V, S. 360 und S. 200 und Bd. VI, S. 327 usw. die Nachweise eines regen Briefwechsels der Stadt mit dem Kurfürsten und mit Luther.

Einen lebhaften Verkehr und rege Beziehungen unterhielt die Wittenberger Universität und ihre Botenanstalt mit der im Jahre 1576 errichteten Julius-Karl-Universität zu Helmstedt. Von argen Belästigungen, die sich die Studenten dieser 1810 aufgehobenen Hochschule der Post gegenüber erlaubten, gibt uns ein Erlaß des Prorectors Kenntnis, der sich in einem in der Königl. Bibliothek zu Berlin (Ay 30102, Hist. litt. Universit. 1833) verwahrten Bande gedruckt vorfindet, und der, ohne Jahr und Datum in Helmstedt gedruckt. von Erman und Horn in der Mitte des 18. Jahrhunderts verlegt wird, während er nach Richard Schlucht (Nr. 21, Jahrgang 1897, S. 163 des Braunschweigischen Magazins) vom 11. Mai 1797 stammt.

Dieser im folgenden wörtlich wiedergegebene Erlaß interessiert uns deshalb besonders, weil nach seinem Inhalte die Mittwochs und Sonnabends in Helmstedt angekommenen Briefe für die Studenten, wenn diese sie am andern

Morgen nicht abholten, durch einen besonders bestellten und vereidigten Briefträger den Musensöhnen unentgeltlich überbracht wurden.

Der Erlaß lautet:

»Wir Prorector und Professores der Julius-Carl-Universitaet allhie, fügen Unsern Civibus academicis, wie auch allen unter Unserer Jurisdiction stehenden hiemit zu wissen: Wie wir mit vielen Mißfallen vernehmen müssen, daß denen vielfältig ergangenen und oft wiederholten öffentlichen Verbothen ohngeachtet, bei Ankunfft der hiesigen Posten verschiedener Unfug ausgeübet, indem diese nicht allein außerhalb der Stadt zu Pferde und zu Fusse eingeholet, und unter heftigen Schreyen und Ruffen auf der Gaße bis ans Posthaus begleitet, sondern auch zu grössester Beschwerde derer Ankommenden ins Posthaus eingedrungen, die Passagiers turbiret, auch bey Ablesung der Post-Charte und Abforderung der Briefe allerhand wieder die Ehrbarkeit und gute Sitten laufende Handlungen vorgenommen werden. Wann nun Unsers gnädigsten Herzogs Hochfürstl. Durchlaucht dergleichen Unwesen durchaus abgeschaffet wissen wollen, und zu Beybehaltung der öffentlichen Ruhe, durch ein besonders gnädigstes Rescript die heilsame Verfügung gemacht, daß hinkünftig in den hiesigen Posthause bey Ankunft der Posten die Post-Charte nicht des Mittwochens und Sonnabend Abends, sondern erst des folgenden Morgens um 8 Uhr ausgehänget, und eben benannte Abende kein Brief ausgegeben, vielmehr gleichfals des andern Morgens nach ausgehängter Post-Charte verabfolget; die alsdann nicht abgefoderten Briefe aber durch einen dazu besonders bestellten und beeydigten Briefträger ohnentgeltlich bestellt werden sollen; als wird solches allen Civibus academicis und andern unter Unser Jurisdiction stehenden, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen möge, Kraft dieses öffentlichen Anschlages kund gethan, und zugleich auf Höchstgedachte Unsers gnädigsten Herrn Durchlaucht Speciellen Befehl das Gehen nach der Post am Mittwochen und Sonnabend Abend, das Singen und Lermen bey Ankunft der Post, auch das Entgegenreiten und Gehen dieser Post, in und außer der Stadt hiemit gänzlich und auf das Nachdrücklichste untersaget, mit der ernstlichen Bedeutung, daß wer gegen dieses Verboth zu handeln sich gelüsten lässet, das erstemal mit dem Carcer, der Remotion aus dem Convictorio, und zum zweytenmale mit der Relegation ohne alles Nachsehen bestraffet werden solle.

Da auf die Übertreter genaue Kundschafft gelegt werden soll, so tragen wir zu Unsern Civibus das feste Vertrauen, sie werden samt und sonders Serenissimi gnädigsten Willen unterthänigst zu befolgen, und Unsern väterlichen und wohlgemeinten Ermahnungen zu gehorchen, wie rechtschaffenen und wohlgesitteten Studiosis zukömmt, nicht unterlassen, sich für Schaden fleißig hüten, und durch Ausübung aller Ehrbarkeit und anständigen Sitten Einheimischen und Auswärtigen ein löhliches Beyspiel der Tugenp seyn.«

Gegeben Helmstedt.
(o. J. u. D.)

Aphoristisches, Sicheres und Problematisches in der „Genieforschung." Die Redaktion der Politisch-Anthropologischen Revue fordert zur Genieforschung in den Bahnen auf, die Woltmann in seinem Werke über „Rasse und Genius" gewiesen hat. Sie meint: „Woltmann selbst hat die italienischen, französischen und belgischen Quellen bereits ziemlich erschöpft, während für die übrigen Kulturstaaten die entsprechende Arbeit noch zu leisten sein würde. (Österreich jedoch mit Ausnahme der Wiener Gallerien, welche von Otto Hauser bereits gründlich durchforscht worden sind.)" Gleichzeitig nimmt Otto Hauser zu dem Gegenstande das Wort. Er äußert darüber, zunächst etwas „drollig": „Nun ist es nicht immer ganz leicht, die einzelnen Merkmale genau festzustellen. Ich spreche nicht davon, daß jeder womöglich in allen Genies seinen eigenen Rassetypus wird wiederfinden wollen. Das Gerechtigkeitsgefühl wird diese kleine Schwäche bald besiegen. Auch brauche

ich nicht zu betonen, daß es einem Genie durchaus keinen Abbruch tut, wenn es mit schwarzen Haaren und braunen Augen durchs Erdenleben ging." Dann meint er aber doch feststellen zu können, daß die schwarzhaarigen Genies weit weniger sicher in ihren Zielen sind, als die blonden, und darum hauptsächlich als titanisch ringende erscheinen: „Wollen und können steht hier vielfach im Widerspruch. Wo es sich vor allem um die Sicherheit des Zieles handelt, findet man darum fast ausschließlich reine Blonde, so bei Feldherren: David, Alexander, Wallenstein, Friedrich II., Napoleon, Moltke. In der Wissenschaft dagegen, die selbst ein Ringen bedeutet, sind Mischtypen häufig, ebenso in den Künsten." H. meint schließlich: Nach meinen vorläufigen Beobachtungen scheint das Genie die größte in der gegebenen Kombination mögliche Annäherung an die nordische Rasse darzustellen, so wie denn Goethe viel stärker nach seinem groß gewachsenen nordischen Vater als nach seiner brünetten Mutter schlug, ebenso in ähnlicher Weise Napoleon."

In einigem Widerspruch dazu steht ein an gleicher Stelle veröffentlichter Aufsatz über den Zusammenhang zwischen Genie und Körpergröße von Josef Popper (Lynkeus). Popper führt erstaunlich viele Beispiele an, wonach das Genie in der Regel klein sei: „Unter den Staatsmännern und Feldherren finden wir König David und Alexander den Großen von besonders kleiner Figur, desgleichen Attila; Macchiavelli mittelgroß, Cromwell, Prinz Eugen von Savoyen, Friedrich den Großen, Napoleon, Cavour, Gambetta, Mazzini, Louis Blanc, Thiers — sämtlich sehr klein gewachsen oder unter Mittelgröße. Gladstone scheint auch nur mittelgroß gewesen zu sein; ebenso war Windthorst auffallend klein. Merkwürdig war es mir, daß Napoleon, der ebenso klein wie Friedrich der Große war, mit einer Art von Beflissenheit einmal hervorhob, daß Alexander der Große viel kleiner gewesen sei als er; ich weiß nicht, woher er die Angabe hatte, die ihn zu diesem Ausspruche berechtigt hätten. Von Jesus aus Nazareth berichtigt der Talmud er sei von sehr kleiner Statur gewesen. Von bildenden Künstlern besitze ich wenig Daten, jedoch ist es allgemein bekannt, daß Raffael klein, Michelangelo mittelgroß und Adolf Menzel von kleiner Statur war. Unter den Musikern finden wir die genialsten — von Händel abgesehen — klein gewachsen. Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, C. M. von Weber, Richard Wagner waren sehr klein, Schumann, Franz Schubert und Brahms kaum von Mittelgröße.

„Was die Dichter und Schriftsteller betrifft, so war von mittlerer Statur: Dante, klein: Horaz, Carducci, Cervantes (ich glaube, er selbst sagte es), Erasmus, Montaigne und Rabelais; hingegen waren hoch gewachsen: Petrarka, Boccaccio und Tasso; Leopardi war mittelgroß, ebenso Ugo Fascolo, Manzoni übermittelgroß. Rousseau war sehr klein. Voltaire wird irgendwo als lang und hager geschildert: nach seiner Statue in Ferney und jener von Houdin in Paris jedoch muß er klein gewesen sein.

„Unter den Philosophen und Naturforschern finden wir Spinoza klein, Newton und Leibniz nur mittelgroß, Kant sehr klein, Fichte, Schilling und Schopenhauer klein, Hegel mittelgroß, Schleiermacher sehr klein, Nietzsche mittelgroß, eher klein. Hingegen Giordano Bruno und Galilei mehr groß als klein, Columbus und Volta groß. Alexander von Humboldt war ein kleines Männchen, Gauß mittelgroß. Die großen französischen Mathematiker

und Physiker: Lagrange, Laplace, Legendre, Ampère waren, wie der norwegische große Mathematiker Abel zu seinem Erstaunen wahrnahm, von kleiner Statur. Die Historiker Ranke und Mommsen waren klein.

„Die drei größten Schachspieler: Andersen, Morphy und Steinitz waren, der erste mittelgroß, die beiden letzteren sehr klein."

Nebenbei hebt Popper noch hervor, „daß die Zwerge in der Volkssage kluge Wesen waren, und daß der schlaueste aller Götter der der nordischen Mythologie: Loki als sehr klein gedacht wurde".

Popper versucht sich dann an einer physiologischen Erklärung dieser Tatsachen und kommt daraufhin zu dem weiteren Ergebnis, daß die Kleinheit des Genies nicht auf kleine Rümpfe, sondern auf kurze, „unverhältnismäßig kurze" Beine sich zurückführt. Er versteht sich daraufhin sogar zu dem in dieser Formulierung sicher etwas kühnen Satz: „Je länger der Oberkörper eines Menschen im Verhältnis zu seinen Beinen ist, desto größer ist seine Begabung." Er erwähnt dazu: „Eine schöne Bestätigung dieser nunmehr verbesserten Regel für den Zusammenhang zwischen Genie und Körpergröße fand ich vor kurzer Zeit, da ich eine alte Beschreibung von Goethes Persönlichkeit las. Dort hieß es, Goethe sei schön und hoch gewachsen, nur seien seine Beine verhältnismäßig zu kurz. Was jenem Beobachter als Schönheitsfehler erschien, zeigt sich zufolge unserer Annahme als ein Kennzeichen oder als Begleiterscheinung (ich will nicht entfernt sagen: als Beweis) des Genies von Goethe. Und so heißt es dann weiter, werden wir wohl bei allen groß gewachsenen Genies kaum (doch wohl etwas voreilig) fehl gehen, wenn wir voraussetzen: Sie haben (oder hatten) im Verhältnis zu ihrem Oberkörper kurze Beine. Wenn wir demnach lesen, daß Karl der Große von großer Statur war, daß Leonardo, Bismarck, Schiller, Goethe, Hebbel, Helmholtz u. a. groß gewachsen waren, so wenden wir bis auf weiteres die Sitzprobe bei ihnen an."

Selbstverständlich schießt Herr Popper hier über das Ziel hinaus. Wenn er übrigens Helmholtz groß nennt, befindet er sich in einer Täuschung. Er hätte bei einiger Sorgfalt leicht feststellen können, daß er von kleinem Wuchse war. Ebenso wie Helmholtz ist Bismarck der zeitgenössischen Wahrnehmung zu wenig entrückt, um mit Bezug auf ihn sich in Kombinationen ergehen zu müssen, wie jener, wonach aus der Tatsache, Bismarck habe stets nur kurze Schritte gemacht, geschlossen wird, er habe relativ kleine Beine gehabt. „Est modus in rebus!" Aber völlig abzuweisen sind die hier zum Druck gebrachten Wahrnehmungen nicht, Popper erinnert noch: „an zwei Schriftsteller, die die Kleinheit des Körpers als notwendig zum Genie angegeben haben; der eine ist Honoré Balzac, der einmal die Ansicht äußerte, groß gewachsene Menschen seien unfähig, große Werke hervorzubringen; der andere ist Schopenhauer, der einige Beispiele und dann die Erklärung gibt, bei kleinen Menschen könne das Blut leichter zirkulieren und daher schneller ins Gehirn dringen."

Die dorische Knabenliebe. E. Bethe hat einen Aufsatz über die dorische Knabenliebe, ihre Ethik und ihre Idee im „Rhein. Museum f. Philologie 1907, N. F. Bd. CXII veröffentlicht. M. Vierkandt referiert darüber im „Zentralblatt für Anthropologie" wie folgt:

Das Ergebnis dieser äußerst dankenswerten Abhandlung lautet: Die Knabenliebe war bei den dorischen Stämmen Griechenlands eine echte Sitte, die sogar der religiösen Sanktionierung nicht entbehrte. Die Verbindung wurde ursprünglich in einer Form eingegangen, die derjenigen des Brautraubes analog ist; und die erste Vereinigung fand an einem heiligen Orte unter dem Schutze eines Heros oder Gottes statt. Für die Wahl des Geliebten war lediglich ein Grund maßgebend, die Tüchtigkeit; deswegen war sie für den Gewählten auch eine Ehre. Ein inniges seelisches Band verknüpfte beide Personen und bewährte sich auch in den schwersten Stunden, insbesondere in der Schlacht. Auch die Mythologie spielte nach Bethes Annahme in das Verhältnis hinein. Man glaubte, der Mann übertrage seine Tüchtigkeit durch das Sperma auf den Knaben. Zur Stütze dieser Hypothese weist der Verfasser auf eine Anzahl Vorstellungen und Riten hin, die sich auf die körperliche Übertragung geistiger Eigenschaften beziehen und teils bei den Griechen, teils bei den Naturvölkern vorkommen. Von den Dorern breitete sich die Knabenliebe über die übrigen griechischen Stämme, ja über den ganzen hellenistischen Kulturkreis aus, erhob sich hier jedoch nicht über den Rang eines beliebten Brauches oder eines modeartigen Luxus.

Zur Statistik der Zerstreutheit. Die Menge der unbestellbaren Postsendungen wächst mit der Zunahme des Postverkehrs von Jahr zu Jahr, zeigt aber bezeichnende Verschiebungen. Immer wird es die Postkarte sein, die der Post besondere Schwierigkeiten macht. Zur Ermittlung des Absenders besteht bei jeder Ober-Postdirektion ein besonderer Ausschuß, der die Berechtigung hat, unbestellbare Postsendungen zu öffnen oder auch sonst den Absender zu ermitteln. Diesen Ausschüssen wurden noch bis zum Ende der neunziger Jahre noch nicht 2 Millionen Sendungen im Jahr übergeben. Im Jahre 1906 betrug deren Zahl 2808060, d. h. über 200000 Stück mehr als im Vorjahre. Hiervon blieben endgültig unbestellbar oder unanbringlich 1561000 Sendungen, und zwar 1176100 Postkarten, 311900 Briefe, 72000 Drucksachen usw. und 1000 Pakete. Von je 1 Million abgesandter Sendungen blieben unanbringlich je 881 Postkarten, 158 Briefe, 73 Drucksachen usw. und 5 Pakete. Im Vorjahr betrug das Verhältnis der unanbringlichen Postkarten nur 855. Das Verhältnis hat sich also um 26 auf die Million verschlechtert. Bei den Drucksachen usw. ist eine geringe Verschlechterung eingetreten, von 72 auf 73 bei der Million, ebenso bei den Paketen von 4 auf 5. Dagegen ist bei den Briefen eine kleine Verbesserung eingetreten, indem statt 159 nur noch 158 von der Million unanbringlich blieben. Das Gesamtverhältnis hat sich aber weiter verschlechtert, und zwar von 340 auf 347 von der Million. Bei der Mehrzahl dieser $1^3/_4$ Million Postkarten, die ihn nicht erreichten, dürfte die Adresse überhaupt gefehlt haben.

Prostituierten-Reglementation im Mittelalter. Da es Geschlechtskrankheiten, im speziellen die Syphilis im Mittelalter nicht gab, hielt sich die Reglementation an andere Dinge. Wustmann teilt darüber in dem schon im vorigen Hefte genannten Aufsatz Folgendes mit:

Digitized by Google

Sowohl für die freien Frauen im Frauenhause wie für die „heimlichen“ bestanden bestimmte Vorschriften über die Kleidung. Für die ersteren setzt der Rat 1463 fest: „Sie sollen nicht tragen korällen Schnure, noch Seide unter den Mänteln, Silber noch Gold auf der Gassen; sie sollen auch einen großen gelen Lappen tragen, der eines Groschen breit ist (also ein langes gelbes Band); sie sollen auch keine lange Kleider tragen, die auf die Erde gehen.“ Damit hängt es auch zusammen, daß seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts — in den Stadtrechnungen ist es wenigstens seit 1501 nachweisbar — Mädchen die außerehelich geschwängert worden waren, sowie es bekannt wurde, einen Schleier tragen mußten, der ihnen vom Rate geliefert wurde. Alljährlich kommen in den Stadtrechnungen Ausgaben vor — anfangs 3 Groschen, später 4 — für einen Schleier für ein Hurmädchen, eine beschlafene Dirne, ein Jungfernmädelein, ein Jungfraumaidichen, „die Venusfrau genannt“ (1512), „ein Jungfraumaidlein von vierzig Jahren“ (1528) usw.

An der Kleiderordnung der freien Frauen wurde im fünfzehnten Jahrhundert streng festgehalten; 1472 wurde Grete von Frankfurt, die Wirtin des Frauenhauses, mit 5 Groschen bestraft, weil sie Seide getragen hatte. 1476 Anna von Oschatz mit 16 Groschen, weil sie einen silbernen Gürtel und ein korällen Paternoster getragen hatte.

Die Aufhebung der reglementierten Prostitution in Dänemark. Im Oktober dieses Jahres war ein Jahr verflossen, seit in Dänemark das Gesetz in Kraft trat, das die reglementierte Prostitution beseitigte.

Wie das neue Gesetz, wie die Aufhebung des Zwanges der Prostituierten zu regelmäßiger ärztlicher Untersuchung auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung gewirkt hat, das läßt sich vorläufig noch nicht feststellen. Dazu ist die Zeit eines Jahres zu kurz, und außerdem konnte ja auch die neue Einrichtung der unentgeltlichen Behandlung Geschlechtskranker noch nicht so zur Geltung kommen, wie das für spätere Zeit zu erwarten ist.

Über die Wirkung des Gesetzes auf die Rechtsverhältnisse war man sich auch in mancher Hinsicht im Unklaren. Die Polizeibehörden konnten sich schwer an den neuen Zustand gewöhnen und suchten hier und da in altgewohnter Weise ihre Macht gegen die Prostitution geltend zu machen. Urteile der Kriminalgerichte und schließlich des höchsten Gerichts haben nun der Polizei in einigen der wichtigsten Streitfragen eine Richtschnur gegeben. Eine Frau sollte wegen Kuppelei bestraft werden, weil sie Prostituierten Unterkunft gewährte und ihnen Aufwartedienste leistete. Sie wurde freigesprochen, weil sie nachwies, daß sie keine höhere Bezahlung genommen hatte, als von anderen Leuten für Logis und Aufwartung verlangt wird. Bekanntlich werden die Prostituierten überall, wo die Reglementierung besteht, von den Vermieterinnen wucherisch ausgebeutet und dadurch gezwungen, um so eifriger ihrem Gewerbe nachzugehen. Nun ist also in Dänemarck durch Gerichtsurteil festgelegt, daß es keineswegs strafbar ist, Prostituierten Unterschlupf zu gewähren, falls dafür nicht besonders hohe Preise verlangt werden. Eine Bestimmung des neuen Gesetzes, die der Polizei eine besondere Handhabe gegen die Prostitution bietet, ist die, daß Prostituierte unter Umständen wegen

Vagabundage oder als Arbeitsscheue bestraft werden können. Wie nun durch Urteil des höchsten Gerichts bestätigt wurde, können sie sich gegen solche Bestrafung jedoch schützen, wenn sie, sei es auch nur nebenbei, als Arbeiterinnen tätig sind oder sonstwie ein anderes Gewerbe betreiben. Die Polizei wollte eine „Oktoberdame", wie man sie in Dänemark zu nennen pflegt, bestraft wissen, obwohl sie als Näherin tätig war, weil sie wie früher sich der Prostitution hingab und damit offenbar mehr verdiente als mit der Näherei. Das Kriminalgericht sprach sie frei und das höchste Gericht hat dieses Urteil bestätigt und dabei ausgeführt, daß, wie das neue Gesetz beschaffen ist, Bestrafung wegen Prostitution nicht möglich ist, wenn die Betreffende nur nachweisen kann, daß sie außerdem auf andere Weise etwas Geld verdient.

BUCHBESPRECHUNGEN

Albion W. Small, General Sociology. An Exposition of the Main Development in Sociological Theory from Spencer to Ratzenhofer. Chicago-London 1905.

Der Redakteur des American Journal of Sociology veröffentlicht ein umfangreiches Buch (729 S.) als Allgemeine Sociologie. In Amerika ist die Sociologie, ich möchte sagen, naturalisiert, es wimmelt von Sociologie theoretischer und ganz besonders praktischer Art: Small weiß das und kämpft dagegen an, um das wissenschaftliche Niveau der Sociologie zu heben. Man merkt das an allen Ausführungen. Small gibt uns den Inhalt seiner Vorlesungen und Seminarübungen; um so eher war es gestattet, die Gedanken der benrteilten Denker in praktischen Auszügen wiederzugeben und an dieselben die Kritik und eigenen Lehren anzuschließen. Derart haben wir kritisch gesichtete Auszüge aus Spencer, Schäffle, Ratzenhofer, auch Barth. Die amerikanische Literatur beherrscht der Verfasser vollständig, das Buch gibt ein wertvolles Bild des amerikanischen sociologischen Denkens.

Small stellt der (allgemeinen) Sociologie die Aufgabe, den Prozeß der menschlichen Vergesellschaftung („association"), der ethischen (humanitären) Impulsen entspringt, zu analysieren; Spencer hat zu einseitig den Mechanismus der gesellschaftlichen Struktur hervorgehoben, Schäffle hat besser die Organisation der Arbeit begriffen; Ratzenhofer hat die Harmonisierung der sich bekämpfenden, zu einem Ganzen organisierten Individuen, den Prozeß der stetigen Individualisierung und Socialisierung bloßgelegt.

Small selbst scheint mir eine Verbindung von Schäffle und Ratzenhofer zu bieten. In etwas weniger als der Hälfte des Buches bespricht der Autor von diesem Standpunkt die wichtigsten sociologischen Begriffe; es wird uns das Schema eines sociologischen Systems vorgeführt, n. b. eines theoretischen Systems, das jedoch der Grundanschauung gemäß, zur praktischen Sociologie hinleitet. Das Schema der praktischen Sociologie wird praktisch als Übersicht der für Amerika geltenden praktischen Aufgaben zusammengestellt.

Prag. T. G. Masaryk.

Georg Adler, Stirners anarchistische Sozialtheorie. Seperatabdruck aus den Festgaben für Wilhelm Lexis, Jena, Gustav Fischer. 1907. 46 S.

Der Donquixotte des Individualismus, der „Einzige", hat endlich seinen legitimen Platz, sein „Eigentum", sein omnia mea mecum porto gefunden. Georg Adler, dem wir so manche wertvolle Gabe danken, hat die wissenschaftliche Stellung Stirners richtig erfaßt. Die Ideologie Stirners stellt sich nach Adler als Philosophie der Bohème, als Ausdruck des großstädtischen Lumpenproletariats dar. Stirner sei als „Stammvater einer moralinfreien anarchistischen Doktrin" anzusehen. Stirner rechtfertigt das „moralinfreie" Leben der Lumpenproletarier, das Marx einmal köstlich als „Schinderhannes-Standpunkt" gebrandmarkt hat. Eine so ernste und in die Tiefe gehende Würdigung hat der Philosoph des ethischen Solipsismus, der

Digitized by Google

egocentrischen Menschheitsverneinung und Ich-Bejahung noch nicht gefunden. Entweder haben Apologeten wie Mackay diesen Heros des Egoismus in den Himmel gehoben, oder Pamphletisten ihn als Herostrat der Dialektik in die Hölle gewiesen. Den Apologeten erschien der armselige Tropf mit seiner Verherrlichung des Faustrechtsdoctrin, der Rinaldo-Rinaldini-Philosophie, als Inbegriff übermenschlicher Weisheit, als Offenbarung eines Genies, das nur deshalb nicht gottbegnadet war, weil für Stirner kein Gott existierte über und außer ihm, der ihn hätte begnaden sollen. Andern dagegen bedeutete Stirner, den das Seziermesser von Möbius nicht mehr erreicht hat, die Verkörperung der ausgepichten Narretei, den fleischgewordenen Gottseibeiuns, den man im besten Falle als maniakalischen Vertreter des zur Ideenflucht entarteten Ich-Wahnes mitleidig belächeln, im schlimmsten mit „Rad und Galgen" hätte traktieren sollen. Die Einen sehen ihn mit dem Vergrößerungsglas der liebe- und pietätvollen Anhängerschaft, die anderen mit dem Verkleinerungsglas verständnisloser und wutschnaubender Gegnerschaft. Den einen ist Stirner eine übermenschliche, den anderen eine untermenschliche Gestalt. Erst Georg Adler hat die kühle und gerechte geschichtliche Distanz gefunden, Stirner als allzumenschliche Figur zu begreifen. Sachlich und leidenschaftslos entwickelt er in sechs Kapiteln die Grundlehren Stirners bis in ihre feinsten Schattierungen und seelische Verästelungen hinein, um in den drei letzten Abschnitten seinen kritischen Standpunkt maßvoll zu begründen um die Einreihung Stirners unter die Socialtheoretiker des Lumpenproletariats zu rechtfertigen.

Schopenhauer sagt irgendwo, der Solipsismus sei logisch nicht zu widerlegen, aber vielleicht in einer Nervenheilanstalt durch eine Kaltwasserkur zu heilen. Und so hat denn auch Adler Stirner nicht eigentlich widerlegt, sondern ihn nur durch eine Psychologie seiner Systembildung uns menschlich und wissenschaftlich näher gebracht. Daß Proudhon, Moses Heß und Feuerbach seine Nährväter waren, wußten wir natürlich. Daß aber Fichtes „Ich ist alles" belanglos für Stirner gewesen sei, will uns nicht zu Sinne. Ausgangspunkt war natürlich Hegel, zu dessen linksradikalem Flügel (die beiden Brüder Bauer, Ruge, Richter, Strauß, Feuerbach) Marx als Fahnenträger, Stirner als Freibeuter gehört. Aber Fichte wirkt nach, nicht bloß bei Lassalle, sondern auch bei Stirner, und zwar als Romantiker. Der utopistische Roman des Ich, als welchen man Stirners „Der Einzige und sein Eigentum" bezeichnen müßte, ist Ausfluß jener romantischen Grundstimmung, die mit Fichtes Voranstellung des „Ich" einsetzt, um in Friedrich Schlegel wahre Orgien des „Ich-Kultus" zu feiern. Stirner ist politischer Social-Romantiker in dem Sinne etwa, wie Kallikles oder Polus Spätsophisten darstellen, und er verhält sich zur Romantik Fichtes etwa, wie die Spätsophisten zu Protagoras.

Adler sagt ganz richtig, daß Fichtes „Ich ist Alles" dem absolutem Ich, dem Welten-Ich, mindestens aber dem menschlichen Gattungs-Ich gilt, während Stirners Ich das vergängliche, individuelle, einzelne Ich zum Inhalte hat. Genau dieser Gegensatz bestand aber schon zwischen der frühsophistischen Fassung des protagoreischen Homo-mensura-Satzes und der spätsophistischen. Anfänglich hieß es: der Mensch, d. h. die menschliche Gattungsvernunft ist das Maß aller Dinge, später wurde der Satz umgebogen und dahin korrigiert: den Mensch (Stirners „Einziger") ist das Maß aller Dinge.

Mit der Originalität Stirners ist es nicht so weit her, wie es Adler (S. 35.) Wort haben will. Den „grübelnden Socialphilosophen" lassen wir uns allenfalls noch gefallen, aber das „scharfsinnig geschriebene und genialisch angelegte Buch" würden wir nur gelten lassen können, wenn das Wort „scharfsinnig" durch das zutreffendere „spitzfindig" und der Ausdruck „genialisch" durch „kraftgenialisch" ersetzt werden dürften. Die Genealogie seiner Moral ist so offenkundig, daß von einer schöpferischen Neubildung nicht

Digitized by Google

entfernt die Rede sein kann. Man lese das Helvetiussche Wort: der Mensch liebt in seinen Enkeln instinktiv die Feinde seiner Feinde (d. h. seine Kinder) und man wird den egocentrischen Immoralismus Stirners überboten finden. Deshalb hätte ich es gern gesehen, wenn Adler, der in der Geschichte der Ideologien so bewandert ist, nicht bei Feuerbach und Proudhon stehen geblieben wäre, sondern auf die Linie: Helvetius, Mandevilles „Bienenfabel" und Hobbes „Leviathan" hingewiesen hätte. Das sind seine wirklichen Stammväter in der Neuzeit ebenso, wie Macchiavellis „Principe" in der Renaissance und die Spätsophisten in der Antike, deren Typus Kallikles Platon uns in seinem „Gorgias" mit unvergänglichen Strichen gezeichnet hat.

Will man Stirner typisieren und in die Walhalla der Weltliteratur einreihen, so muß man ihn an das letzte Ende der äußersten Linken in der Sociallogie setzen, nämlich als ersten Flügelmann jener Gewaltrechtstheoretiker, welche im Altertum von Thukydides und Epikur als ernste Doktrin, von den Spätsophisten als echte Farce Vertretung fanden. Die „Autonomie des Individuumes", welche Adler (S. 3) Stirner so hoch anrechnet, wurde lange vor ihm von den Cynikern und Spätsophisten proklamiert. „Der Mensch ist das Maß aller Dinge", und „ich sehe nur ein einzelnes Pferd, ein Gattungspferd sehe ich nicht" sind die Modelle, denen „der Einzige und sein Eigentum" nachgezeichnet sind. Stirner spricht nur das letzte Wort jenes sociologischen Nominalismus aus, der alle allgemeinen Begriffe, wie Menschheit, Vaterland, Nationalität, Staat, für willkürliche Lautsymbole, für einen bloßen Lufthauch (flatus vocis) mit den mittelalterlichen Nominalisten, oder mit Fritz Mauthner für einen „Wortfetisch" erklärt. Natürlich kann eine solche Vagabunden-Philosophie als Rauschesäußerung einer trunken gemachten Logik ebensogut ihren aparten Reiz haben, wie das burschikose „Ich hab' mein Sach auf nichts gestellt", wie die Vaganten-Lieder der fahrenden Scholaren oder die Rinnsteinpoesie oder Gossen-Lyrik, wie sie Ostwald jüngst gesammelt hat. Nur weigern wir uns in Stirner einen Mann zu werten, der „energischer als jeder andere das Prinzip der freien Individualität und des Rechts der Persönlichkeit auf die eigentümliche Entwicklung ihres Wesens betont und entschiedener als jeder andere Protest gegen alle Bestrebungen geistiger Dressur und Uniformierung eingelegt hat" (Adler S. 35 f.). Der Historiker des Socialismus und Communismus im Altertum kennt aus seinen eigenen Werken wie aus der gesamten einschlägigen Literatur (besonders in den beiden Bänden Pöhlmanns) so gut wie wir jene anarchistischen und egozentrischen Tiraden, deren Echoklang bei Dichtern (Euripides und Aristophanes) zu uns herübertönt. Stirner hat nur im Rahmen der Hegelschen Philosophie breiter ausgeführt, was Cyriker und Spätsophisten im Rahmen der Sophistik marktschreierisch verkündet haben. Und täuschen wir uns darüber nicht: diese Diatriben sind nicht mehr und nicht weniger, als dialektische Athletik, Ellbogen-Kampf, Jongleur-Weisheit. Wie sticht dieser Gernegroß und Would-be-Recke, der sich hinter der Schürze seiner Megäre feige verkriecht und lilipntanerhaft hinter dem Milchwagen einhertrottet, gegen den Titanen Nietzsche ab, der sich wirklich an seiner Flamme verzehrt. Selbst als Begriffsdichtung kann sich das „aufjauchzende Juchhe" des Philosophen des Lumpenproletariats nicht neben den Dichter des „Übermenschen" stellen. Die Wahrheit des Satzes wird an diesen beiden Waffenbrüdern des anarchischen Individualismus klar: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe." Kommt man von Stirner zu Nietzsche, so hat man, ungeachtet aller Ideenverwandtschaft, vermutlich sogar wegen ihrer, das peinigende Gefühl, als habe man hintereinander Franz Moor auf einer Schmiere und im Wiener Hoftheater gesehen. Die Anregung zum „Faust" hat Goethe bekanntlich beim Anblick des Kasperle-Theaters empfangen. Stirners „Einziger", der vor keinem individuellen Verbrechen zurückscheut, dem

„Meineid, Diebstahl, Mord und Blutschande", genau wie einem antiken Cyriker, zu den „wohlerworbenen Rechten" des Einzigen gehört (Adler S. 24 f.), verhält sich zur schweifenden Bestie des Urwaldes, zum „Übermenschen" der letzten Phase Nietzsches, wie der „geschundene Raubritter" zu Goethes „Faust".

Bern. Ludwig Stein.

E. Levasseur, Questions ouvrières et industrielles en France sour la troisieme république. Paris, A. Rousseau, 1907. LXXII—968 S.

Das umfangreiche Buch, das Professor Levasseur den wirtschaftlichen und sozialen Umbildungen Frankreichs gewidmet hat, ist für Ausländer sehr lehrreich. — In dem ersten Kapitel, in welchem er den Großbetrieb beschreibt, zeigt er zugleich, daß derselbe trotz seiner enormen Entwicklung den Mittel- und Kleinbetrieb nicht vernichtet hat. Letzterer hat sogar, dank einiger Maßnahmen der sozialen Gesetzgebung, in mehreren Richtungen Boden gewonnen. Die industrielle Organisation äußert sich hauptsächlich in der Bildung einer großen Zahl Unternehmungen, in der Entwicklung des Unternehmungsgeistes, um neuentstandenen Bedürfnissen zu entsprechen, neu erwachende Wünsche zu erfüllen.

Man muß aber mit Levasseur konstatieren, daß in dem Fortschritt der fleißigen und unternehmungslustigen Völker Frankreich in einem langsameren Tempo als die andern geht. Eine der Hauptursachen dieses langsamen Voranschreitens ist das langsame Wachsen der Bevölkerung. Diese Tatsache, über welche man in dem Buche Levasseurs viele statistische Angaben findet, hat eine große Rückwirkung auf die ganze ökonomische Tätigkeit Frankreichs und speziell auf die Arbeiterfragen, die von den verschiedenen Standpunkten aus mit bemerkenswerter Unparteiligkeit behandelt werden. Längere Erörterungen sind gewidmet den Streiks, sowie den Gewerkvereinen (Syndikaten).

Der Verfasser zeigt, inwieweit die Streiks ein Hindernis für die nationale Prosperität sind, in welchem Maße sie der französischen Industrie die Konkurrenz mit dem Auslande erschweren. Die französischen Syndikate sind nur in beschränktem Maße wirtschaftliche und berufliche Vereine geblieben. In den Händen von Agitatoren und Ehrgeizigen sind sie Werkzeuge einer revolutionären Propaganda und Mittel sozialer Desorganisation geworden. Sie haben in dem Geiste der Arbeiter Wünsche und Regungen hervorgebracht, von denen einige wohl annehmbar sind, deren Erfüllung aber doch nicht im Verhältnis steht zu den vorhandenen Möglichkeiten.

Professor Levasseur ist indeß kein Pessimist. Aus dem Wirrwarr des Guten und Bösen, das man in den Ideen und Tatsachen findet; sucht er mit Scharfsinn die guten Resultate, die schon erlangt sind, hervorzuziehen. Er hofft, daß die Zeit, die Erfahrung nach und nach die öffentliche Meinung bilden werden, daß sie dem Volke zeigen werden, wie man das Mögliche und das Nützliche von dem Chimärischen gesondert halten kann. Die jetzige Zeit ist eine Zeit des Überganges. Das Buch von Levasseur ist vortrefflich dazu geeignet, eine richtige Idee zu geben von den Schwierigkeiten, mit denen das heutige Frankreich zu ringen hat.

Paris. Georges Blondel.

F. A. Schmidt, K. Möller, M. Radczwill, Schönheit und Gymnastik. 224 S. 40 Bilder. Leipzig 1907, Verlag von B. G. Teubner.

Die Verfasser geben in diesem Werkchen „Drei Beiträge zur Ästhetik der Leibeserziehung", die sie Otto Heinrich Jäger „dem Vorkämpfer mannhafter Schönheit, dem Feinde undeutscher und unweiblicher Scheingrazie" zueignen. Diese Arbeiten berühren ein Gebiet, welches in der Erziehung mehr und mehr Beachtung findet und bei den Reformen, welche die Schule jetzt dringend fordert, nicht unbeachtet bleiben darf, sodaß ein

Digitized by Google

kurzer Hinweis auch an dieser Stelle berechtigt ist.

Schmidt untersucht „die natürlichen Grundlagen der Erziehung des Körpers zur Schönheit" und bespricht die anatomischen Verhältnisse des Körpers, speziell das Wachstum und die Ausbildung der Muskulatur mit Rücksicht auf die verschiedenen Körperübungen, wobei er auf die harmonische und natürliche Ausbildung des Körpers besonderen Wert legt.

Möller bespricht „Kunst und Leibesübung im erziehlichen Zusammenwirken", indem er den Körper als Modell für den Künstler betrachtet und untersucht, in welcher Weise die Körperhaltung und die Ausführung der Körperübungen dem ästhetischen Empfinden entsprechen. Bei dieser Gelegenheit wendet er sich verschiedentlich gegen die anerzogenen Vorurteile und Prüderie als Hindernisse für eine vernünftige Auffassung von Körperschönheit und geht auch mit den Mängeln des deutschen Turnens in entschiedenster Weise zu Gericht, besonders soweit sie in Übertreibungen des Geräteturnens und den gespreizten, unnatürlichen Haltungen desselben und in einem Verkennen der natürlichen einfachen Körperübungen bestehen. Für das Mädchenturnen macht er aus derartigen Erwägungen auch auf gewisse Vorzüge des schwedischen Turnens aufmerksam und verurteilt die vielen Kindereien im Mädchenturnen unserer Hallen mit Entschiedenheit.

Die Mitverfasserin, Minna Radczwill, geht von dem in der Mädchennatur liegendem Trieb, sich am Tanze zu ergötzen, aus und versucht die Reigen, die in dem Turnen vollständig der Ausartung entgegen gehen, wieder auf eine natürliche Basis zu stellen.

Prag. Hueppe.

Kurt Himer, Die Hamburg-Amerika-Linie im sechsten Jahrzehnt ihrer Entwicklung 1897—1907. 153 Seiten. Buchschmuck von Prof. Emil Orlik. Hamburg; im Selbstverlag der Gesellschaft.

Die Hamburg-Amerika-Linie hatte zum fünfzigjährigen Jubiläum (1897) eine Geschichte der Gesellschaft durch R. Landerer herausgeben lassen. Als deren Ergänzung stellt sich die Geschichte ihres sechsten Jahrzehnts dar, die der Chef des literarischen Büros der Hamburg-Amerika-Linie verfaßt hat. Als Unterlage und Materialsammlung dienten ihm in erster Reihe die inhaltreichen und gewissenhaft vollständigen Jahresberichte der Gesellschaft. Doch ist bei der Bearbeitung an Stelle der nüchternen, knappen Aufzählung der Tatsachen ihre volkswirtschaftliche Erklärung und Gruppierung getreten, und eine äußerst gewandte Darstellung meistert den etwas spröden Stoff. Das Jahrzehnt 1897 bis 1907 stellt den äußerlich glänzendsten und wichtigsten Teil der Gesellschaftsgeschichte, die voll entwickelte Ära Ballin dar. In dieser Zeit ist das Aktienkapital von 45 auf 125 Millionen, die Flotte von knapp 300000 auf über 900000 Registertons gestiegen, das Liniennetz, die Beförderungsleistungen, die räumliche Ausdehnung, die technische Entwicklung ebenfalls in gleichem Tempo. Freilich sind die Grundlagen für diesen erstaunlichen Aufschwung großenteils schon früher gelegt worden.

Die Darstellung Himers gruppiert die Geschehnisse nach Perioden und beleuchtet die Rolle der Gesellschaft in der Zeit des deutschen Wirtschaftsaufschwungs 1897—1899, alsdann im kritischen Jahre des Umschwungs 1900, in den auch für das Reedereigeschäft der großen Linien schweren Jahren 1901 und 1902, schließlich in den Jahren der Erholung und neuen kraftvollen Expansion der deutschen Weltschiffahrt 1903—1906. Tabellarische Übersichten über den jetzigen Stand des Liniennetzes und der Flotte sind an diesen Abschnitt angelehnt.

Ein weiteres Kapitel behandelt die Verkehrspolitik der Hamburg-Amerika-Linie. Hier wird in der Hauptsache erläutert, wie den einzelnen Linien und Verkehrsbezirken die ihren fortschreitenden Bedürfnissen genau angeschmiegten Dampfertypen in prompter Anpassung zur Verfügung gestellt, wie die

Linien ausgestaltet wurden und wie eine planmäßige Verbandsbildung die Konkurrenz in Schranken hielt und den verderblichsten Preiskämpfen vorbeugte. Abschnitte über die Betriebsanlagen und die Organisation der Gesellschaft, sowie Tabellen über ihre finanzielle Lage und ihre sozialen Leistungen beschließen das Buch.

Die Schrift gebt in geschlossener Eindringlichkeit weit über die Darbietungen der Jahresberichte hinaus und erfreut durch die Betonung der großen Zusammenhänge auch den Kenner unserer Schiffahrtsverhältnisse. Für größere Leserkreise bildet sie eine gute Einführung in die Schiffahrtskunde. Die geschmackvolle Ausstattung des Buchs und eine große Zahl vorzüglich ausgeführter, lehrreicher Illustrationen bekunden, daß die Form der Festschrift sehr wohl imstande ist, zugleich gründlicher sachlicher Information zu dienen, und ebenso bekundet das die zugleich schwungvolle und sachkundig-informierende Darstellungsart des Verfassers. Wenn nur recht viele Großbetriebe ihren Jubiläumsschriften, unbeschadet der repräsentativen Ausstattung, den gleichen literarischen Wert zu geben bemüht wären, der der Himerschen Darstellung zukommt, so könnte uns damit eine reichhaltige, wertvolle Literaturgattung, eine unentbehrliche Quellensammlung entstehen. Was die politische Memoirenliteratur der Geschichtsschreibung leistet, das könnten die Memoiren unserer Riesenbetriebe und ihrer Verwaltungen für die Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit bedeuten.

Danzig. Karl Thieß.

Albrecht Wirth. Der Weltverkehr. 107 S. (Band 6 der Sammlung „Die Gesellschaft" hrsg. von Martin Buber) Frankfurt a. M., Rütten und Loening, 1907.

Die ersten 62 Seiten schildern die Gestaltung und Eigenart, die übrigen 46 Seiten die kulturellen Wirkungen des heutigen Verkehrswesens, beides weniger durch systematische Darstellung, als durch geschickte Verknüpfung von bezeichnenden, mitunter auch mehr anekdotenhaften Einzelheiten. Die Sprache ist leicht und flüssig, sucht aber dem an sich berechtigten Streben nach Gemeinverständlichkeit an einigen Stellen durch seichte, gelegentlich auch wohl durch burschikose Ausdrücke Rechnung zu tragen. Mehrfach sind durch Übertreibungen Unrichtigkeiten entstanden. Daß die Union (Ver. Staaten von Amerika) „weit kleiner" sei als Europa (S. 13), trifft inbezug auf die Fläche nicht zu. Daß die Büffets auf indischen und südafrikanischen Bahnen „tausend Prozent schlechter" seien als die auf den russischen (S. 20), daß von der englischen Handelsflotte, die — einschließlich der britischen Besitzungen — auf 12 Mill. Reg. Tons netto angegeben wird, $^5/_6$ der Küstenfahrt obliegt (S. 41), daß Hoboken „eine Vorstadt Hamburgs" sei (S. 46), daß für 1 Registertonne — d. h. für 2,83 cbm — „zehn Bahnwagen nötig sind" (S. 49): Das wird der Verfasser nicht aufrecht erhalten können. Seine Angabe, daß die Post „besteht, solange es menschliche Staaten gibt" (S. 59), ist nur bei einer sehr weiten Auslegung des Begriffs „Post" als zutreffend anzunehmen. (Seine Angaben über die Kabellänge und über das Funkspruchwesen sind übrigens inzwischen schon überholt; das statistische Jahrbuch für das deutsche Reich für 1907 beziffert die Länge der Staats- und Privatkabel auf 506 558 km, also auf über 170000 km mehr als der Verfasser — S. 87: 180000 Seemeilen, was 333 360 km ergibt — und führt bereits 103 Funkspruchstationen auf der Erde an.)

Als wissenschaftliche Darstellung würde die Schrift manchem ernsten Einwand begegnen; als Versuch zu einer anschaulichen und lebendigen Überschau über die hervorstechendsten Eigentümlichkeiten und Wirkungen des modernen Verkehrswesens wird sie mit Recht Anerkennung finden, zumal der persönliche Einschlag, den der Verfasser aus seinen umfangreichen Beobachtungen in weiter Welt hineinzuweben gewußt hat, das Interesse des Lesers stets rege erhält.

Berlin. R. van der Borght.

Digitized by Google

August Zöllner, Eisenindustrie und Stahlwerksverband. Eine wirtschaftspolitische Studie zur Kartellfrage. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Georg Schanz. Nr. XXIX. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 1907. XII und 187 S.

Die Arbeit zerfällt in drei Teile; Entwicklung der deutschen Eisenindustrie und ihrer Kartelle bis zur Gründung des Stahlwerksverbandes (S. 10—66), der Stahlwerksverband (S. 67—170) und die Kartelle nnd die staatliche Wirtschaftspolitik; mitbesonderer Berücksichtigung des Stahlwerksverbandes (S. 171—188). Der erste Teil behandelt die Entwicklung der Technik in der Eisenindustrie, die Konzentrationsbewegung, die Bedeutung der einzelnen Industriezentren, die Theorie des Kartellwesens im allgemeinen und das Kartellwesen der Eisenindustrie im besonderen. Das ist alles sehr gut, klar und mit Sachkenntnis dargestellt, aber es ist das vorher von anderen schon so oft geschehen, daß man sich fragen muß, weshalb alle diese Dinge hier zum so und sovielten Male wiederholt werden. „Um die sozialen Verhältnisse der Eisenindustrie und ihres Kartellwesens auch dem Fernstehenden näher zu bringen" (Vorwort), ist eine Sammlung wissenschaftlicher Monographien wohl kaum der geeignete Ort. Wissenschaftlich wertvoller wäre es gewesen, wenn der Verfasser statt dieser Kapitel, die zusammen doch kein vollständiges Bild der Eisenindustrie geben, die ältere Geschichte des Kartellwesens in derselben behandelt und so an einem Beispiel die Fortschritte in der Kartellorganisation gezeigt hätte.

Der zweite und Hauptteil, der die Darstellung des Stahlwerksverbandes enthält, ist insofern wissenschaftlich wertvoll, als er die Entwicklung desselben bis auf die neueste Zeit verfolgt. Diese schreitet aber so schnell fort, daß trotz aller früheren Darstellungen immer wieder einiges Neue zu berichten ist. So werden die neuesten Fusionen und Kombinationen, auch die mit Händlerfirmen erwähnt und besonders auch die neuesten Vorgänge in der Arbeiterfrage. Die daran sich anknüpfenden allgemeinen Auseinandersetzungen über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und über die Tarifgemeinschaften gehen nicht in die Tiefe.

Das gilt auch für die allgemeinen Erörterungen des dritten Teils. Die Auseinandersetzungen über die staatliche Wirtschaftspolitik gegenüber den Kartellen gehen in keiner Weise über schon früher oft genug, besonders auch auf dem Kongreß des Vereins für Sozialpolitik Gesagtes hinaus. Die Empfehlung einer staatlichen Begrenzung des Unternehmergewinnes wird nach den dort gepflogenen Erörterungen wohl kaum viel Zustimmung finden, und in der Tat kann dieser Plan eingehenderen Erwägungen über die Möglichkeit seiner Durchführung, als der Verfasser sie anstellt, keinesfalls Stand halten. Im allgemeinen aber muß hervorgehoben werden, daß der Verfasser mit gutem Verständnis und mit klarer und objektiver Darstellnng die heutige Lage der deutschen Stahlindustrie und ihrer Verbände behandelt hat und daß die Arbeit zu dem im Vorwort angegebenen Zweck nur empfohlen werden kann.

z. Zt. San Francisco, Cal.

Robert Liefmann.

Dr. Fritz Diepenhorst. Die handelspolitische Bedeutung der Ausfuhrunterstützungen der Kartelle mit besonderer Rücksicht auf ihre Bedeutung für die reinen Walzwerke. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme) Leipzig. 54 S.

Der Verfasser, der durch seine frühere Tätigkeit bei einer maßgebenden Zeitung des Rheinisch-westfälischen Industriebezirks und auf Grund seiner längeren Stellnng bei der Handelskammer zu Saarbrücken tieferen Einblick in die Verhältnisse der Eisenindustrie

hat nehmen können, behandelt in der vorliegenden Broschüre ein Gebiet, auf das in der volkswirtschaftlichen Literatur wohl an zahlreichen Stellen Bezug genommen ist, über das aber eine eingehende und erschöpfende Monographie bisher nicht vorliegt. Es wäre daher sehr wünschenswert gewesen, wenn sich Diepenhorst anstatt, wie wie er im Vorwort sagt, die Arbeit in wenigen Tagen niederzuschreiben, die Zeit genommen hätte, mit breiterer Ausführlichkeit auf die verschiedenen in das Gebiet der Ausfuhrvergütungen entfallenden Fragen einzugehen. Diese Einschränkung vorangeschickt, können wir aber der Studie auch in ihrer jetzigen Gestalt volle Anerkennung zuteil werden lassen. Der Autor hat zunächst in scharfer Weise zwischen Ausfuhrprämien und Ausfuhrvergütungen unterschieden, womit einer von nationalökonomischer Seite oft gemachten Verwechselung und Durcheinandermischung nunmehr ein Ende bereitet sein dürfte. Ausfuhrprämien sind barzuzahlende Unterstützungen; Ausfuhrvergütungen dagegen bestehen lediglich in der Gewährung von Vorzugspreisen an die weiterbearbeitenden Industrieen seitens der Rohstoff- und Halbzeugverbände. Alsdann geht Diepenhorst dazu über, die Auslandsverkäufe der Kartelle zu verteidigen. Die „billigen Auslandslieferungen" bilden bekanntlich ein Kapitel, das, wie kaum ein zweites, von der Parteien Haß und Gunst verdunkelt wird. Diepenhorst aber beweist an der Hand eines ausführlichen, zahlenmäßigen Materials, daß kein Fabrikant so wahnsinnig sein wird, unter dem Preis ins Ausland zu liefern, wenn er zu guten oder doch erträglichen Preisen im Inlande Absatz finden könnte. Ganz besonders wird die soziale Seite dieser Auslandsverkäufe, durch welche die Industrie ihren Arbeitern eine dauernde Beschäftigung sichert, hervorgehoben, würde doch nicht nur das Gespenst der Arbeitslosigkeit aufsteigen, wenn die deutschen Werke anstatt den Überschuß ihrer Produktion um jeden Preis wegzugeben, ihren Betrieb einschränken würden, sondern man hätte noch mit dem größeren Übelstande zu rechnen, daß ein Wegzug von Arbeitskräften nach dem Auslande stattfinden und dadurch die deutsche Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig geschwächt werden würde. Gern hätten wir freilich gesehen, wenn der Verfasser bei dieser Gelegenheit auch die Frage erörtert hätte, ob sich nicht die Auslandsverkäufe in der Weise hätten einrichten lassen, daß wenigstens der entsprechenden Fertigwarenindustrie in Deutschland keine empfindliche Konkurrenz seitens des Auslandes entstehen könnte. Es soll die Notwendigkeit billiger Auslandsverkäufe durchaus nicht bestritten werden, aber auch hier kommt viel auf das Wie und Wo an, und vielleicht wird der Verfasser nicht leugnen können, daß in manchen Einzelfällen die Rohstoff- und Halbzeugverbände ein größeres Maß von Rücksicht hätten zeigen können. Ob ferner die volle Ausschaltung der freien Konkurrenz im Exporthandel den Idealzustand darstellt, den die Führer des Stahlwerksverbandes und auch der Verfasser unserer Broschüre in ihr sehen wollen, lassen wir dahingestellt. Mit großen Vorteilen sind hier sicherlich auch gewisse Nachteile verbunden. Eingehend wird endlich die Notlage behandelt, in die den großen Verbänden und den gemischten Werken gegenüber die reinen Walzwerke geraten sind. Diepenhorst steht hier auf einem sehr pessimistischen Standpunkt. Er glaubt sogar schon die Zeit berechnen zu können, in der bis auf einen kleinen Rest das letzte Stündlein der reinen Walzwerke geschlagen hat. In 15—20 Jahren, meint er, werden die noch heute bestehenden reinen Werke auf die eine oder andere Weise verschwunden sein.

Sie werden sich entweder durch Anlage von Martinwerken zu gemischten ausbauen, oder sich schon bestehenden Kombinationen anschließen. An dieser Stelle vermissen wir eine nähere Erörterung über die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen eines derartigen Entwicklungsganges. Bleiben die reinen Werke, wenn sie auch durch die Anlage eigener Martinwerke einen „gemischten" Charakter erhalten, selbständige Betriebsunternehmungen mittleren Umfanges, so ist in

jeder Beziehung dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen mehr gedient, als wenn der seit längerem zu beobachtende Aufsaugungsprozess seinen Fortgang nimmt, bei dem die reinen Werke von den Riesenunternehmungen einfach verschlungen werden. Diese mittleren Werke sind und bleiben eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Ihre technische und kaufmännische Beweglichkeit, ihre Unabhängigkeit vom Rohstoff (den sie sich im Gegensatz zu den auf die eigenen Produkte angewiesenen Riesenwerken mit viel größerer Freiheit aussuchen können), ihre größere Übersichtlichkeit, endlich die Möglichkeit kleinere und feinere Spezialartikel auszuführen und in der Auswahl dieser Artikel je nach Bedarf zu wechseln, das alles sind doch Vorteile der kleineren Werke, um derentwillen man ihr Verschwinden schmerzlich bedauern müßte, ganz zu schweigen von den rein socialen Gesichtspunkten, die ebenfalls für eine möglichst schonende Behandlung dieser, so zu sagen „mittelständigen" Industrie sprechen.

Gipfelt die Darlegung des Verfassers in der Forderung, daß sich auch die verbrauchenden Werke syndizieren müssen, weil die Rohstoff- und Halbzeugsyndikate Ausfuhrvergütungen nur an syndizierte Industriezweige gewähren können, so wird man sich der Richtigkeit dieses Verlangens aus praktischen Gründen nicht entziehen können. Zweifellos hat Diepenhorst recht, wenn er das jetzt übliche System der Ausfuhrunterstützungen ein recht unvollkommenes nennt. Es bedarf neuer Mittel und neuer Organisationsversuche, um den jetzigen, wenig erquicklichen Zuständen ein Ende zu bereiten. Für den Weg, den man zu diesem Ziel einschlagen könnte, gibt Diepenhorst einige recht interessante Hinweise, wie überhaupt die kleine Schrift in ihrem engen Rahmen eine überraschende Fülle von Anregungen bringt.

Reinbek in Holstein. Feliz Kuh.

Nicolaus Plauenberg redivivus. Die Zivilgerichts-Reform und die Beschränkung des Anwaltszwanges. Berlin 1907, R. Skrzeczek.

Der pseudonyme Verfasser macht zur Justizreform eine Reihe von Vorschlägen, denen man zum Teil den Reiz der Originalität nicht absprechen kann. So sollen die Amtsrichter, deren Zuständigkeit bei Prozessen bis zu 1500 Mark zu erhöhen wäre, bei Objekten bis zu 500 Mark endgültig ohne jedes Rechtsmittel entscheiden; die Protokollierung der Beweisaufnahme und die schriftliche Urteilsbegründung sollen dabei fortfallen, die Rechtsanwälte sollen von der Zulassung zu diesem Verfahren überhaupt ausgeschlossen sein. Anderseits soll die Revisionssumme auf 5000 Mark erhöht werden und dergleichen mehr. Trotz mancher richtigen praktischen Beobachtung sind die Ausführungen des Verfassers im Ganzen wissenschaftlich nicht diskutabel. Ein weiteres Eingehen auf sie ist deshalb nicht angebracht; es könnte dadurch nur ein Irrtum über die Bedeutung der Schrift erregt werden.

Berlin. Arthur Nußbaum.

Schweizerisches Finanzjahrbuch 1907. IX. Jahrgang. Redigiert von Dr. jur. J. Steiger, Dozent. Bern. Verlag von Neukomm & Zimmermann, Bern. 480 S.

Das vorliegende Jahrbuch bietet eine Fülle von Stoff auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens der Schweiz. Wir finden eine Reihe von beachtenswerten Abhandlungen, welche über die wirtschaftlichen Zustände der Schweiz uns gutübersichtlich orientieren, so z. B. die Abhandlung von P. Geering („Das Wirtschaftsjahr 1906—1907") und die von J. Steiger („Die Konzentration des Kapitals in der Schweiz"). Auch finden wir daselbst eine reichhaltige Finanz- und Wirtschaftsstatistik der Schweiz. Im allgemeinen darf wohl behauptet werden: das vorliegende Jahrbuch gibt gute Auskunft über den gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Stand der Eidgenossenschaft.

Bern. F. Lifschitz.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Deutsche Patentgesetz

vom 7. April 1891.

Unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestimmungen des Auslandes, der Pariser Übereinkunft und der von Deutschland geschlossenen Staatsverträge erläutert

von

Dr. Joseph Kaiser,
Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht.

1907. Preis: Mark 6.—, eleg. geb. Mark 6.80.

Die Eigenart dieses Kommentars besteht darin, daß neben notwendigen und wertvollen Hinweisen auf die ausländische Gesetzgebung die vom D. R. geschlossenen Staatsverträge im Anschluß an das deutsche Patentgesetz selbst und zwar an der ihnen nach dessen Inhalt gebührenden Stelle, also nicht gesondert behandelt werden. Es hat somit der Gedanke einer gewissen Verschmelzung des nationalen, ausländischen und internationalen Patentrechts, der sich durch die Motive selbst ohne weiteres als praktisches Bedürfnis erweist, hier seine Verwirklichung gefunden.

Die Stoffbehandlung ist eine ganz freie; Formalvorschriften wie auch solche Normen, die zu einem Streit kaum Veranlassung geben oder überhaupt wenig Interesse bieten, sind nur kurz behandelt, während die für die Praxis wichtigen Vorschriften eine sehr eingehende Behandlung gefunden haben. Wo Streitfragen bestehen, sind sie nicht nur selbständig behandelt, sondern es ist durch geeigneten Hinweis die sofortige Auffindung des Materials ermöglicht.

Eine übermäßige Belastung mit Literaturangaben oder Zitaten ist vermieden, aber auf das Notwendige überall hingewiesen und der gegenwärtige Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung vollständig berücksichtigt.

So wird dieser neue Handkommentar zu dem deutschen Patentgesetz sich im besonderen auch als seiner Anlage wie seinem Inhalt nach vorzüglich geeignet erweisen für den praktischen Gebrauch derjenigen, die sich über die juristische Seite des Patentrechts häufig und schnell orientieren müssen.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 80 Pf.

OEHMIGKE & SCHRAMM, LEIPZIG.

1908. XI. Jahrgang. Heft 2.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

[illegible]rkandt, A., Dr. Privatdozent in [illegible]. [illegible]leme der Familien- [illegible] Stammes-Organisation der [illegible]ker I.

[illegible]**nden, Gustav,** Dr. in Düsseldorf. In [illegible]ungdesGeschlechts- [illegible]s. Eine socialethische Studie über [illegible] freie Liebe. II.

Inhalt:

Aufsätze.

Schilder, Siegmund, Dr. in Wien. Die Rohstoffe in der Weltwirtschaft.

Triepel, Heinrich, Dr., Professor, in Tübingen. Amerikanisches Polizeirecht.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. Februar 1908.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Kommunismus in Afrika. (Nach L. Passarge.)

Künstliche Beeinflussung des Zeugungsvorgangs. (Nach Christian v. Ehrenfels.)

Zur Würdigung des präventiven Geschlechtsverkehrs.

Ein eheähnliches Institut in Nord-Dalmatien. (Nach Alexander Mitrovic und Friedrich S. Krauss.)

Kinderzahl und jugendliche Sterblichkeit in früheren Zeiten. (Nach Albrecht Burckhardt.)

Die Arbeiterfrage in Deutsch-Ost-Afrika. (Nach W. von St. Paul Illaire.)

Maschinen- gegen Menschenkraft am Panamakanal und der Fortschritt der heutigen Technik gegen die von Lesseps angewandte.

Die Eisenerzvorräte Brasiliens.

Eine Textilfaser der Zukunft.

Wasserkraftrecht und Wasserkraftsteuern in der Schweiz.

Buchbesprechungen.

Schrader, Otto. Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indo-germanischen Altertums. Dritte neubearbeitete Auflage. Die Urzeit. (J. W.)

v. Navratil. Wirtschaft und Recht. Ein Beitrag zur Theorie der sekundären wirtschaftlichen Erscheinungen. (Ludwig Fuld-Mainz.)

Wernicke, J., Kapitalismus und Mittelstandspolitik. (Bernh. Harms-Jena.)

Büchler, Max. Johann Heinrich von Thünen und seine nationalökonomischen Hauptlehren. (F. Lifschitz-Bern.)

Stryk, Gustav. Die deutsche Genossenschaft und ihre Bedeutung für den landwirtschaftlichen Kredit. (Karl Thieß-Danzig.)

Busse, A., Die Förderung des Arbeiterwohnungswesens durch die Landesversicherungsanstalten. (Ernst Wagner-Breslau.)

Buitenrust Hettema, F. und Telting, A. En Bezoek aan een Nederlandsche Stad in de XIV. Eeuw. (Georg v. Below-Freiburg i. B.)

Kindermann, Carl. Parteiwesen und Entwicklung in ihren Wirkungen auf die Kultur der modernen Völker. (Conrad Bornhak-Berlin.)

AUFSÄTZE

Das Problem der Familien- und Stammes-Organisation der Naturvölker.

Von

Dr. A. Vierkandt.

Erster Artikel.

Andrew Lang, The Secret of the totem. Longmans, Green and Co. London. 1905.

Northcote W. Thomas, Kinship Organisations and Group Marriage in Australia. Cambridge: at the University Press. 1906.

F. Graebner, Wanderung und Entwicklung socialer Systeme in Australien. Globus, Bd. 90. 1906. S. 181 flg.

W. Wundt, Die Anfänge der Gesellschaft. Wundt, Psychologische Studien. III. Bd. 1 Heft. Leipzig, Wilhelm Engelmann. 1907.

„Für die Geschichte der Familie gilt wie für jeden Teil der Soziologie: nur der Anfang ist gemacht, aber er ist gemacht. Wir müssen jetzt rüstig mit aller Kraft vorwärts schreiten." Mit diesen Worten kennzeichnete im Jahre 1899 Steinmetz den Stand derjenigen Forschungen, welche sich auf den Ursprung und die Entwicklung der menschlichen Familie und der mit ihr zusammenhängenden sozialen Organisationen beziehen. Der Sinn seines Wortes war: auf eine erste Periode vorwiegend spekulativer Behandlung der Probleme ist jetzt eine solche der eigentlichen Forschung gefolgt; die letztere ist jedoch eben erst angebrochen. In der Natur der Sache liegt es begründet, daß die Fortschritte innerhalb der zweiten Periode weniger schnell und weniger glanzvoll, dafür aber gründlicher und zuverlässiger sind. Ebenso ist aber auch natürlich, daß das neue Verfahren das alte nicht einfach ablöst, sondern zunächst neben ihm auftritt, sich mit ihm verbindet oder wenigstens noch manche Züge von ihm bewahrt. Tatsächlich finden wir in den neueren Untersuchungen über die in Rede stehenden

Probleme beide Tendenzen nebeneinander; einerseits die sorgsame Einzelarbeit, welche die einschlägigen Tatsachen möglichst sorgfältig feststellen und schrittweise erklären will, andererseits eine Neigung, die letzten allgemeinen einschlägigen Fragen, welche sich auf den Ursprung der Familie, der Exogamie, des Mutterrechtes und des Totemismus beziehen, durch Aufstellung mehr oder weniger kühner Hypothesen wenigstens vorläufig zu lösen. Von den Arbeiten, welche am Kopfe dieses Aufsatzes namhaft gemacht sind, stehen diejenigen von Wundt und Lang noch am meisten unter dem Einflusse der älteren Richtung. Sie gelten noch vorwiegend oder gänzlich den Ursprungsproblemen. Ausschließlich der neuen Richtung zugewendet ist die Studie von Fritz Graebener, welche die verschiedenen im Bereiche Australiens auftretenden Typen der Familienorganisation unter die allgemeinere Gegensätze verschiedener dort vorhandener Kulturtypen subsumiert und auf diesem Wege die jüngste Entwicklung der verschiedenen speziellen Formen der Familienorganisation, nicht aber deren Ursprünge überhaupt aufzuhellen sucht. Das Buch von Thomas kommt dieser Arbeit im Prinzip nahe, fällt jedoch in seiner Ausführung vielfach in die alten Bahnen zurück. Der Verfasser erklärt selbst im Vorwort, daß unser heutiges Bedürfnis in der Völkerkunde nicht auf weite Überblicke, sondern auf genaue Untersuchungen beschränkter Gebiete gerichtet sei. Demgemäß wolle sein Buch eine genaue Übersicht über unsere gegenwärtigen Kenntnisse der einschlägigen Verhältnisse Australiens geben. Die in der Verfolgung dieses Zieles festgestellten Tatsachen benutzt der Verfasser dann gleichzeitig bei der Diskussion verschiedener Ursprungsprobleme. Man kann aber kaum sagen, daß durch die letztere unsere Kenntnisse bereichert werden. Die Argumente, die er auf Grund seines Materials gegen gewisse Hypothesen vorbringt, sind nicht neu; und die Aufstellungen, die er selbst macht oder denen er beipflichtet, sind nicht nur manchen Einwendungen ausgesetzt, sondern stehen auch in keinem organischen Zusammenhang mit den vorher von ihm erörterten Tatsachen. Sein Buch trägt also in gewissem Sinne ein dualistisches Gepräge; und das ist kein Zufall, sondern bezeichnend für die ganze Sachlage. Die Untersuchung der einzelnen Tatsachen und die Diskussion der allgemeinen Ursprungsprobleme stehen, wenigstens bis jetzt, in keinerlei innerem Zusammenhang; kein Gewinn ergibt sich aus der ersteren Tätigkeit für das zweite Vorhaben. Die Ursprünge der Familie, der Exogamie, des Mutterrechtes und des Totemismus aufzuhellen erscheint auch gegenwärtig noch als ein Bemühen, dem sich keinerlei empirische Grundlage geben läßt, das vielmehr einen vorwiegend speku-

lativen Charakter behält. Die Forschung wird — wenigstens auf längere Zeit — gut tun, sich dieser Fragen völlig zu entschlagen und sich auf Feststellungen der Tatsachen und Aufklärung der Zusammenhänge unter ihnen zu beschränken. Ob sich später einmal auf diesem Umwege ein neuer solider Zugang zu den alten Problemen finden wird, läßt sich heute nicht voraussehen.

Zur Veranschaulichung der gegenwärtigen Sachlage sollen im folgenden die Grundgedanken der vorstehend angeführten Arbeiten kurz wiedergegeben werden. Wir gliedern dabei unseren Stoff nach den allgemeinen hier in Betracht kommenden Problemen, indem wir zunächst die Erscheinungen der Klassenbildung und des Totemismus, sodann diejenigen des Mutterrechtes und der Exogamie, endlich die auf eine angebliche ursprüngliche Promiscuität hinweisenden Tatsachen erörtern. Vorzüglich werden wir es dabei mit den Verhältnissen der Eingeborenen Australiens zu tun haben, da diese mit Ausnahme der Arbeit Wundts teils das ausschließliche, teils das überwiegende Material für die Untersuchungen unserer Autoren abgeben.

1. Klassenbildung und Totemismus.

Fast alle australischen Stämme besitzen, soweit unsere Kenntnis reicht, eine Gliederung in Klassen und zwar entweder in zwei oder vier oder acht. Dabei sind die Klassen in den meisten Fällen räumlich nicht getrennt. Wir beginnen mit dem Zweiklassensystem. Ein Stamm zerfällt hier in zwei Abteilungen, die wir in der Folge im Anschluß an Thomas als Phratien bezeichnen wollen. Sie sind exogam und in der Regel von der Mutterfolge[1]) beherrscht, d. h. eine Person darf nur eine solche der anderen Abteilung heiraten, und die Kinder erben die Klassenzugehörigkeit der Mutter. Außerdem existiert noch eine Organisation nach Totems: jeder Stamm zerfällt in mehrere Totems, d. h. in mehrere Gruppen, deren jede zu einer bestimmten Gattung außermenschlicher Objekte, in der Regel einer Tierart, in bestimmten mystischen Beziehungen steht und in den besonderen Fällen der Tiergeschlechter auch mit dieser gemeinsame Abstammung zu besitzen glaubt. Jeder Totem ist auf eine Phratie beschränkt; jede Phratie hat also gesonderte Totems für sich. Auch bei ihnen überwiegt die Mutterfolge. Wir weisen hier wegen späterer Erörterungen gleich auf gewisse

[1]) Wir gebrauchen im Folgenden im Anschluß an den Sprachgebrauch Wundts die Ausdrücke „Mutterfolge" und „Vaterfolge" statt der sonst üblichen „Mutterrecht" und „Vaterrecht"; nur bei den Eigenschaftswörtern mußte faute de mieux die alte Bezeichnung beibehalten werden.

Heiratsbeschränkungen hin, die sich aus dieser Gliederung in Phratien in Verbindung mit den Sitten der Exogamie und der Mutterfolge ergeben. Durch die bestehende Organisation ist es ausgeschlossen, daß zwei Geschwister einander heiraten, oder daß eine Mutter oder deren Schwester ihren Sohn heiraten; denn die genannten Individuen gehören derselbèn Phratie an; wohl aber könnte, rein formal betrachtet, ein Vater oder dessen Brüder seine Tochter heiraten. Ebenso sind zwischen den Kindern zweier Schwestern oder zwischen denjenigen zweier Brüder Ehen ausgeschlossen, während Verbindungen zwischen den Nachkommen von Bruder und Schwester erlaubt sind.[1])

Das Vierklassensystem können wir so auffassen, als hätte es sich aus dem eben genannten System entwickelt. Die vier Klassen lassen sich nämlich in Gruppen zu je zweien zusammenfassen, von denen jede einer Phratie entspricht, in der Regel auch ähnlich wie diese einen eigenen Namen besitzt. Auch hier treffen wir Totemgruppen, die sich in derselben Weise und ohne Rücksicht auf die weitere Gliederung in Klassen, wie eben auf die Phratien verteilen. Ebenso begegnen wir auch hier den Vorschriften der Exogamie und überwiegend auch der Mutterfolge. Diese sind hier jedoch noch genauer geregelt, indem jede der vier Gruppen nur in eine einzige andere hineinheiraten darf, und die Kinder nicht der Klasse der Mutter, sondern der anderen Klasse derselben Phratie angehören. Wir können den Sachverhalt durch die folgende Symbolik darstellen:

Phratien:	A		B	
Klassen:	A_1	A_2	B_1	B_2

Ein Mann der Klasse	heiratet eine Frau der Klasse	die Kinder gehören in die Klasse
A_1	B_1	B_2
A_2	B_2	B_1
B_1	A_1	A_2
B_2	A_2	A_1

[1]) Die folgende Symbolik möge dem nicht orientierten Leser den Überblick erleichtern.

Phratien: A und B

Ein Mann der Phratie	heiratet eine Frau der Phratie	Die Kinder gehören in die Phratie
A	B	B
B	A	A

Von den Ehen unter Verwandten ist hier eine größere Anzahl von Formen als im vorigen Fall ausgeschlossen. Da nämlich die Kinder stets einer anderen Klasse als die Eltern angehören, und zwar einer solchen, die zu keiner der beiden Elternklassen im Verhältnis des Connubiums steht, so sind alle Heiraten zwischen Eltern und deren Geschwistern einerseits und ihren Kindern andererseits unmöglich. Hinsichtlich der Kinder von Geschwistern gilt jedoch dasselbe wie im vorigen Fall: die Heiratsmöglichkeit fehlt nur, soweit die Geschwister gleichen Geschlechts sind.

Das Achtklassensystem läßt sich wiederum auffassen als hervorgegangen aus dem eben geschilderten Vierklassensystem, indem jede von deren Klassen wiederum in zwei Unterklassen zerspalten wurde. Die Verhältnisse sind dieselben wie im vorigen Fall mit folgenden Modifikationen: die Heiratsmöglichkeit ist hier für jede Unterklasse auf eine einzige andere Unterklasse beschränkt. Die Kinder gehören wiederum einer anderen Unterklasse, jedoch derselben Phratrie wie die Mutter an; und zwar ist die Klassenzugehörigkeit der Nachkommen so geregelt, daß dadurch Ehen zwischen den Kindern von Geschwistern völlig ausgeschlossen sind. Das Nähere mag der Leser aus dem folgenden Schema entnehmen.[1])

Phratien: A B

Klassen: $a_1\ a_2$ | $a_3\ a_4$ | $b_1\ b_2$ | $b_3\ b_4$

Ein Mann der Klasse	heiratet eine Frau der Klasse	die Kinder gehören in die Klasse
a_1	b_1	b_4
a_2	b_2	b_3
a_3	b_3	b_2
a_4	b_4	b_1
b_1	a_1	a_3
b_2	a_2	a_4
b_3	a_3	a_1
b_4	a_4	a_2

Zunächst noch ein Wort über die geographische Verbreitung der oben geschilderten Typen. Leider sind unsere Kenntnisse für den westlichen Teil Neuhollands außerordentlich lückenhaft. Die karto-

[1]) Vgl. Spencer and Gillen, the native tribes of Central Australia, p. 72.

grapische Darstellung der einschlägigen Verhältnisse, wie wir sie in dem Buche von Thomas finden, beruht daher für diesen Teil des Gebietes vorwiegend auf vorläufigen Annahmen. Das Zweiklassensystem bedeckt eine Fläche, welche sich über Viktoria und den angrenzenden westlichen Teil der Südküste ausbreitet und von dem letzteren in der Gegend von 140° ö. L. sich keilförmig ins Innere bis etwas über den Wendekreis hinaus vorschiebt. An das Ende dieses Keiles schließt sich nach Westen zu, nördlich vom Wendekreis und westlich vom Golf von Carpentaria, das Gebiet des Achtklassensystems. Das übrige Bereich gehört dem Vierklassensystem an. Die Mutterfolge überwiegt, wie schon gesagt, in Australien die Vaterfolge. Der letzteren gehört jedoch, wenn wir in der vorher angegebenen hypothetischen Weise unsere Lücken ausfüllen, etwa ein Drittel der gesamten Fläche, nämlich der nordwestliche Teil Australiens an.

Unter den Namen, welche für die Phratrien vorkommen, sind besonders häufig die Ausdrücke für Falke und Krähe vertreten. Angesichts dessen ist die weit verbreitete Existenz von Mythen von Interesse, in denen diese Tiere auftreten; entweder handelt es sich bei ihnen um einen Streit beider miteinander, oder um ein streitbares Vorgehen des Falken gegen die Menschen, die Götter oder andere Tiere. Der Gedanke eines Zusammenhanges zwischen beiden Tatsachen liegt nahe. Daß die Mythen erst nachträglich zur Erklärung der Namen, also als eine Art von explanatorischen Mythen entstanden seien, erklärt Thomas deswegen für unwahrscheinlich, weil sie bei manchen Stämmen in den intimsten religiösen Zeremonien, nämlich denjenigen der Pubertätsfeier, eine Rolle spielen, ein Umstand, der darauf hindeutet, daß sie ebenso alt wie diese Riten selbst sind. Demgemäß hält Thomas die Mythen für älter als die unter ihrem Einfluß vollzogene Namensgebung; die letztere erfolgte wahrscheinlich erst zu einer Zeit, in der bereits die heutigen Sitze von den Stämmen eingenommen waren; wenigstens stimmt die geographische Verteilung der Namen zu der heutigen Gruppierung der Stämme.

Wie haben wir uns Ursprung und Entwicklung dieser merkwürdigen Klassenorganisationen zu denken? Allgemein betrachtet können derartige Gliederungen sowohl aus fortgesetzten Teilungen ursprünglicher Einheiten wie aus der Vereinigung ursprünglich getrennter Stämme hervorgehen. Wundt erblickt in dem ersten Vorgang die letzte Ursache der Klassen. Er erklärt es für etwas Naturgemäßes und fast Selbstverständliches, daß Stämme sich von Zeit zu Zeit vorzüglich infolge wachsender Kopfzahl und nicht mehr ausreichender Nahrungsmengen

Digitized by Google

teilen, wobei dann wiederum die Zweiteilung als die denkbar einfachste Form auch die häufigste sein müsse (S. 20). Eine solche Zweiteilung bedeutet schon die Trennung von Abraham und Lot, wie sie die Genesis (13,8) uns berichtet. Voraussetzung für einen solchen Vorgang wäre natürlich die ursprüngliche Existenz von sogenannten Lokalgruppen mit Vaterfolge. Die uns bekannten ethnographischen Tatsachen genügen aber kaum, um diese Erklärung zu sichern. Wohl erfahren wir häufig von einem Abbröckeln einzelner Teile eines Stammes, vorzüglich in Gestalt der jüngeren Männer, die dabei einer eroberungslustigen führenden Persönlichkeit folgen; aber abgesehen davon, daß ein solcher Vorgang sich in kurzer Zeit öfter wiederholen kann, bleiben diese abgesonderten Teile in der Regel auch in keinerlei Beziehung zum ursprünglichen Stamm. Den entgegengesetzten Vorgang legt Andrew Lang seiner Theorie vom Ursprung des Totemismus zugrunde, deren Sinn wir jetzt in Kürze wiedergeben wollen. Es handelt sich dabei nicht nur um die Entstehung der Totems, sondern auch um diejenige der Phratien, sowie auch der Mutterfolge. Um die etwas komplizierte Theorie dem Leser deutlich zu machen, wollen wir zunächst für einen Augenblick annehmen, daß die zu erklärende Gruppe Vaterfolge besäße. Dann wäre ihr Ursprung nach Lang folgendermaßen zu denken. Eine Anzahl von Gruppen stehen in gewissen Verkehrsbeziehungen zu einander und belegen sich u. a. auch gegenseitig mit Namen, die von den fremden Gruppen aufgebracht, auch der eigenen bald geläufig werden. Dazu dienen vorzüglich Tiernamen. An sie knüpfen sich mythologische Vorstellungen und Riten, nämlich der Gedanke einer gemeinsamen Abstammung mit der betreffenden Tierart, die Vorstellung besonderer Zauberkräfte, die dieser innewohnt, sowie daraus hervorgehende Riten, die einerseits in der Schonung der Tierart durch den verwandten Stamm, andererseits bei bestimmten Gelegenheiten im sakralen Schlachten und Verzehren dieser Tiere bestehen. Der Grund für diese Entwicklungen liegt in der Bedeutung, welche das mythologische Denken dem Namen zuschreibt: der Name enthält etwas von der Seele des benannten Wesens und ist deswegen der Träger mystischer Beziehungen. Mit der Zeit vereinigten sich ferner die hier in Betracht gezogenen Gruppen zu zwei Hauptgruppen. So entstanden also lokale Phratien, deren jede mehrere Totems in sich enthielt, wobei aber in beiden Gliederungen die Vaterfolge herrschte.

Verwickelter wird die Erklärung durch die Existenz der Mutterfolge bei den Totems und Phratrien. In folgender Weise sucht Lang diese Schwierigkeit zu überwinden. Die aus den anderen Gruppen zur

Ehe erworbenen Frauen behielten den Namen ihrer Gruppe bei; und dieser ging dann auch auf ihre Kinder über. In der jetzt einsetzenden Periode, in welcher sich die totemistischen Vorstellungen und Sitten entwickelten, wurde jeder Einzelne zwei Totems zugerechnet, nämlich sowohl dem väterlichen wie dem mütterlichen: von der Vaterseite her gehörte er dem Totem seiner lokalen Gruppe an, von Seiten der Mutter demjenigen Totem, welches diese selbst von ihrer Mutter ererbt hatte und das schließlich auf diejenige Gruppe zurückgeht, aus der bei Beginn jener Benennung der älteste weibliche Vorfahr geholt wurde. Die Heiratsmöglichkeit war jetzt nach beiden Seiten hin eingeschränkt. Denn die alte Sitte der lokalen Exogamie blieb bestehen; sie bedeutete jetzt aber gleichzeitig eine Meidung der lokalen Totemgenossen bei der Eheschließung. Diese Meidung übertrug sich auch auf diejenigen weiteren Totemzugehörigkeiten, mit denen wegen der Mutterfolge von jetzt an zu rechnen war. Die Folge war: nur zwei Individuen durften sich heiraten, die keinerlei gemeinsame Totem hatten. Ein Mann durfte sich also eine Frau nur außerhalb seiner Lokalgruppe und derjenigen suchen, deren Totem er in der Mutterfolge angehörte; von den übrig bleibenden Lokalgruppen kamen nur solche Frauen in Betracht, deren mütterliches Totem von demjenigen seiner eigenen Lokalgruppe verschieden war. Darauf erfolgte, wie in dem vorher fingierten Fall, die allmähliche Vereinigung der verschiedenen Lokalgruppen zu zwei Gruppen, welche die Namen der stärksten, bei der Zusammenziehung die führende Rolle spielenden Stämme erhielten. Es gab also jetzt für die Vaterfolge nur noch zwei, für die Mutterfolge aber eine größere Anzahl von Gruppen. Mit dieser Vereinigung entstand aber eine Schwierigkeit für diejenigen Individuen, welche nach der Vater- und der Mutterseite den beiden führenden Stämmen angehörten: sie hatten angesichts der eben erörterten Beschränkung keine Heiratsmöglichkeit mehr. Dieses Übel wurde nach Lang durch eine Sezession beseitigt: sie wanderten in diejenige Hauptgruppe hinüber, der sie durch ihre mütterliche Abstammung angehörten — ein Vorgang, der in grundsätzlicher Hinsicht zugleich die Durchsetzung der Mutterfolge gegenüber der Vaterfolge auch hinsichtlich der räumlichen Zugehörigkeit zu einer der Hauptgruppen bedeutete. Ähnliche Auswanderungen vollzogen dann auch die übrigen Totems, deren jedes bisher in beiden Hauptgruppen vertreten gewesen war. Ein Individuum einer lokalen Gruppe hatte demgemäß bisher von der andern Hauptgruppe gewisse Individuen heiraten dürfen, während andere, nämlich diejenigen, die seinem eigenen Totem angehörten, von dieser Wahl ausgeschlossen

blieben. Diese Zwiespältigkeit stand nach Lang in einem inneren Widerspruch mit dem alten Recht, jedermann außerhalb der eigenen Gruppe heiraten zu dürfen. Der daraus hervorgehende Druck wurde dadurch beseitigt, daß die verschiedenen Totems auf die beiden Hauptgruppen verteilt wurden, derart, daß jedes nur noch bei einer einzigen vertreten war. Sollte diese Verteilung aufrecht erhalten werden, so mußten jedesmal die Kinder, nachdem ihre Mütter in die andere Gruppe hineingeheiratet hatten, wieder in ihre ursprüngliche Gruppe zurückwandern: auch hier also setzte sich das Mutterrecht praktisch hinsichtlich der lokalen Stammeszugehörigkeit durch.

Auf diese Weise sucht Lang die Existenz der mutterrechtlichen Phratrien und der in ihnen enthaltenen mutterrechtlichen Totemgruppen mit Mutterfolge zu erklären. Thomas weiß nichts Besseres an die Stelle dieser Theorie zu setzen und erklärt sie für einleuchtend. Wie bezeichnend ist sowohl diese Aufstellung wie diese Billigung für die ganze Sachlage! Daß eine so verwickelte Theorie viel innere Wahrscheinlichkeit besitzt, wird man nicht behaupten können; an äußeren Tatsachen, die sie zu stützen vermöchten, fehlt es gleicherweise. Auch die genauere Durchforschung der australischen Verhältnisse vermag Thomas kein Mittel an die Hand zu geben, in dieses Dunkel ein Licht zu bringen: von den Tatsachen zu der Hypothese führt keine Brücke.

Wir wenden uns jetzt dem Problem des Ursprungs der Vierklassensysteme zu. Nach einer verbreiteten Anschauung sind diese aus den Zweiklassensystemen hervorgegangen und haben sich ihrerseits stellenweise weiter zu den Achtklassensystemen entwickelt; dabei habe ursprünglich überall in Australien die Mutterfolge geherrscht und erst später sei sie in einem Teil dieses Kontinents in die Vaterfolge verwandelt worden. Den Grund für die Entstehung dieser verwickelten Systeme erblickt eine ebenfalls beliebte Anschauung in der Absicht, Ehen unter gewissen Verwandtschaftsgraden zu vermeiden. Im Hinblick hierauf haben wir bereits vorher darauf hingewiesen, wie durch diese Gliederung in der Tat gewisse derartige Verbindungen unmöglich gemacht wurden und zwar um so mehr, je zahlreicher die Anzahl der Klassen. Es liegt jedoch der Einwand nahe, daß dieser Zustand auch durch das einfache Verbot von seiten der Gruppe und eine daraus hervorwachsende Sitte erreicht werden konnte. Jedenfalls ist auch diese Erklärung nicht mehr als eine vage Vermutung.

Thomas spricht von der Möglichkeit einer anderen Erklärung, welche die Existenz zweier getrennter Lokalgruppen voraussetzt, deren jede beide Phratrien in sich vereinigte. Der treibende Grund der

weiteren Klassenbildung konnte dann in der Tendenz zur lokalen Exogamie erblickt werden, welche die vorher erörterte Theorie Langs beim Entstehen der Phratrien als herrschend voraussetzt. Indem sowohl die Heiraten innerhalb der Lokalgruppen wie diejenigen innerhalb derselben Phratrie vermieden wurden, ergab sich von selbst eine Vierteilung des gesamten Stammes. Für die Kinder ergab sich dabei ebenso, daß sie nicht der Untergruppe der Mutter, sondern derjenigen Untergruppe angehörten, welche die Phratrie mit der Mutter und die Lokalität mit dem Vater gemein hatte — ein Verhältnis, das man sich durch eine einfache schematische Darstellung leicht klar machen kann. Thomas selbst äußert jedoch gegen diese Erklärung das Bedenken, daß nach ihr die Entstehung des Vierklassensystems derjenigen des Phratriensystems alsbald gefolgt sein müßte, weil für sie das Fortwirken der alten Tendenz zur lokalen Exogamie nicht nur den notwendigen, sondern auch den hinreichenden Grund der Entwicklung bildet. Tatsächlich weist aber nach Thomas die Verschiedenheit in der geographischen Verteilung der Phratrienamen und der Klassennamen auf einen längeren Zwischenraum zwischen der Herausbildung beider hin.

Daß die Vierklassensysteme sich überall erst aus den Phratriesystemen entwickelt haben, nimmt auch Thomas an. Vorwiegend fänden sich neben den Klassen- auch Phratrienamen; die Stämme, bei denen die letzteren bis jetzt nicht aufzufinden waren, bilden nur gelegentliche Ausnahmen. Ferner weise auch bei ihnen die ganze Struktur der Vier- und selbst Achtklassen, die Heirats- und Deszendenzregelungen, sowie die Verteilung der Totems auf eine zugrunde liegende Zweiteilung des ganzen Stammes hin. Erscheine aber deren Existenz uns überall als gesichert, so sei es a priori wahrscheinlich, daß sie der Vierteilung vorangegangen sei. Die Stringenz dieser Beweisführung wird man nicht als einwandsfrei betrachten können; vielmehr wird man, solange nicht ethnographische Daten uns bestimmte Fingerweise für oder wider geben, auch mit der Möglichkeit des Gegenteils rechnen müssen.

An der eben angedeuteten Möglichkeit einer Aufhellung der hier in Betracht kommenden Fragen gehen alle diese Erklärungsversuche vorbei. Sie betrachten es als selbstverständlich, daß die Entwicklung sich bei allen Stämmen nach demselben Schema vollzogen hat. Insbesondere rechnen sie nicht mit der Möglichkeit, daß hier verschiedene Entwicklungsreihen vorliegen und sich gegenseitig beeinflußt haben können. An dieser Stelle setzt die Arbeit von Fritz Gräbner ein. Er reiht die soziale Organisation in die Systeme der gesamten Kultur bei den australischen Stämmen ein. Er unterscheidet bei diesen zwei Kultur-

typen, die sich in großen Zügen auf den Osten und Westen des Kontinents verteilen. Im westlichen überwiegt die Vaterfolge, im östlichen die Mutterfolge. Mit der ersteren verband sich von Haus aus lediglich eine lokale Organisation der Stämme, verbunden mit lokaler Exogamie; mit der zweiten, soweit die Forschung rückwärts dringen kann, ursprünglich das Zweiklassensystem. Die heutigen Verhältnisse beruhen auf vielfachen Beeinflussungen und Durchdringungen beider Typen. Der westliche Typus hat das System der Phratrien und auch das der vier oder acht Klassen angenommen; die letzteren beiden Arten von Systemen haben sich ebenso auch im Osten erst unter der Einwirkung westlicher Einflüsse herausgebildet. So finden wir z. B. im nördlichen Zentralaustralien Stämme, deren beide Phratrien lokal von einander gesondert sind. Stießen derartige, noch mit keiner weiteren Klassengliederung versehene Stämme mit solchen zusammen, welche in vier promiskue durcheinander wohnende Klassen eingeteilt waren, so konnte die Kombination beider Organisationen leicht zu einem Achtklassensystem führen: es konnten sich Stämme bilden, bei denen vier Klassen in dem einen, vier andere in dem anderen Teil des Stammesgebietes lokalisiert waren — ein Zustand, wie er heute bei den eben genannten nördlichen Stämmen Zentralaustraliens herrscht (S. 221). Die Entstehung des Vierklassensystems ferner hat man sich nach Graebner in folgender Weise zu denken. Ein Stamm sei in zwei exogame Phratrien a und b gespalten, deren Angehörige durcheinander wohnen. Er trete mit einem anderen Stamme von lokaler Organisation in Berührung, bei dem also die Vaterfolge und die lokale Exogamie herrsche. Treten beide in Konnubium, so wird der erstere Stamm darauf drängen, daß der zweite sich ebenfalls in zwei Gruppen 1^a und 1^b nach Art seiner gewohnten Phratrien teilt. Dieser zweite Stamm aber wird die Sitte der lokalen Exogamie beibehalten; jede seiner Teilgruppen wird sich dabei jedoch den Forderungen des fremden Stammes entsprechend auf eine Phratrie desselben beschränken: 1^a wird nur mit b, 1^b nur mit a in Konnubium treten. Heiraten zwischen a und b fallen fort, weil auch der erste Stamm zur lokalen Exogamie übergegangen ist. Alsdann ist aber das Vierklassensystem erreicht (S. 208).

Zum Schluß dieses Abschnittes noch ein Wort über den Ursprung des Totemismus. Eine befriedigende Lösung zu finden ist auch hier bisher nicht gelungen. Setzt man einmal die Benennung von Stämmen nach Tierarten als gegeben voraus, so mag die Entwicklung weiterer mythologischer Vorstellungen und magischer Riten angesichts der von Lang betonten mythischen Vorstellungen, welche sich mit dem Namen

verbinden, als einigermaßen begreiflich erscheinen; aber um so unwahrscheinlicher ist die Entstehung dieser Benennungen selbst, wie sie übrigens vor Lang in derselben Weise bereits von Herbert Spencer und John Lubbock behauptet worden ist. Daß eine fortgesetzte Häufung von zufälligen Benennungen die Grundlage einer so weittragenden Institution abgegeben habe, läßt sich schwer vorstellen. Wundt hat statt dessen den Totemismus aus dem Seelenglauben abzuleiten versucht.[1]) Dieser erblickt in gewissen Tieren mit Vorliebe die Träger der Seelen der Verstorbenen; eben diese sollen zu den Totemtieren geworden sein; die letzteren sollen deswegen auch die Bedeutung von Ahnenseelen und von Schutzdämonen in sich vereinigen. Daß jedoch die Totemtiere überwiegend mit den Seelentieren übereinstimmen, ist vorläufig nur eine Behauptung, die erst des Beweises bedarf.

2. Mutterfolge und Exogamie.

Im Allgemeinen gilt noch heute die Mutterfolge für die älteste Form des rechtlichen Zusammenhanges zwischen Eltern und Kindern oder wenigstens für eine in entfernter Vorzeit einmal allgemein verbreitet gewesene Erscheinung, die bei vielen Naturvölkern, zumal bei den kulturell weniger entwickelten, noch heute fortbestehe, während die Vaterfolge überall erst das Ergebnis nachträglicher Umwandlungen sein soll. In welcher Weise Lang die Entstehung des Mutterrechtes sich zu erklären sucht, haben wir oben gesehen. Thomas stimmt seiner Hypothese auch in diesem Punkte zu (S. 19), erklärt aber an einer anderen Stelle (S. 14) die einstige Universalität der Mutterfolge nicht für gesichert. Eine abweichende Auffassung hat Heinrich Schurtz in seinem letzten und vielleicht vollendetsten Werk: „Altersklassen und Männerbünde" (1902) entwickelt. Er geht hier aus von der Organisationstendenz des männlichen Geschlechtes, von seiner Neigung, sich in besondere Gruppen, in Altersklassen, Junggesellen- oder überhaupt Männerbunde zusammenzuschließen. Wo, wie bei vielen Naturvölkern, diese Organisationen stark entwickelt sind, tritt das Familienleben naturgemäß für die Männer völlig in den Hintergrund. Unter diesen Umständen soll als eine Art „Reaktion" gegen diese Lockerung des ehelichen Zusammenlebens von der Frauenwelt — man sieht freilich nicht recht ein, in welcher Weise — die Mutterfolge ins Leben gerufen sein. Nach dieser Auffassung war die Mutterfolge eine Erscheinung, welche sich erst auf einer etwas höheren Stufe der Gesittung, wie sie ausgesprochene männliche Organisationen

[1]) Völkerpsychologie, II, I, S. 268.

doch voraussetzen, einstellen konnte; sie war ferner ein häufiger, aber nicht gerade ein notwendiger Durchgangspunkt in der Geschichte der Familie. Ob die australische Mutterfolge sich auf diesem Wege erklären ließe, bleibt freilich zweifelhaft, weil hier die männlichen Vereinigungen noch wenig entwickelt sind.

Daß die Vaterfolge im Westen Australiens sich erst später herausgebildet hat, wird von Thomas als sehr wahrscheinlich angesehen. Als einen möglichen Grund dafür führt er an, daß durch sie eine größere Solidarität innerhalb der räumlich zusammenlebenden Teile eines Stammes und damit eine größere Widerstandsfähigkeit nach außen erreicht wird. Maßgebend für die beiden genannten Eigenschaften ist nämlich vor allem die Zugehörigkeit zu derselben Sippe, die ja auf dieser Stufe die Einzelnen wie mit einem eisernen Reifen umfaßt und zusammenschließt. Bei der Mutterfolge aber wechselt innerhalb der lokalen Gruppe generationsweise die Sippenzugehörigkeit, während sie bei der Vaterfolge konstant bleibt. Die letztere gestaltet also die Lokalgruppen in Hinsicht auf die Sippenzugehörigkeit einheitlich.

Die frühere Universalität der Mutterfolge wird von den in Rede stehenden Theorien stets auf Grund apriorischer Erwägungen vorausgesetzt; denn direkte Beweise dafür, daß z. B. im Westen Australiens die Vaterfolge eine sekundäre sei, gibt es nicht. Graebner betrachtet sie in der Tat, wie wir schon oben sagten, wenigstens als etwas relativ Ursprüngliches. Für ihn gehört die Vaterfolge ebenso zum Wesen des westaustralischen Kulturtypus wie die Mutterfolge zu demjenigen des ostaustralischen. Sie reicht mithin mindestens in eine weite Vergangenheit zurück. Auf davorliegende Zeiträume geht seine Betrachtung nicht ein. Wundt dagegen bezweifelt die in Rede stehende Voraussetzung auf Grund rein deduktiver Erwägungen. Mit einem glücklichen Griff unterscheidet er dabei zwischen Familie und Ehe. Auf den tieferen Stufen, auf denen die Sippe noch ihre starke Kraft bewahrt, könne nur von der letzteren, aber nicht von der ersteren die Rede sein. Mithin könne auch das Kind nicht einer Familie, sondern nur einer Sippe zugerechnet werden. Dabei drängten von vornherein gewisse Motive auf Zuweisung zu der väterlichen, gewisse auf Zurechnung zu der mütterlichen Sippe hin. Im allgemeinen sei die letztere Gruppe von Antrieben freilich die stärkere, so daß die Mutterfolge anfangs überwiege, jedoch ohne einen Anspruch auf Ausschließlichkeit zu besitzen. Die Mutterfolge begünstigt die friedliche Erwerbung der Frau, die dabei mit ihrer Sippe in Beziehung bleibt, sowie das engere Verhältnis der Kinder zu ihrer Mutter; für die Zurechnung zur Vaterseite fallen die Reifezeremonien

ins Gewicht, bei denen die Männergemeinschaft die aktive Rolle spielt, insbesondere auch der Übermittler der magischen Kräfte ist. Hierbei werden wenigstens die Jünglinge an die bestehende Stammesgemeinschaft eng angegliedert; in demselben Sinne mag auch der Wunsch der Väter wirken, ihre eigenen Söhne zu hilfreichen Genossen heranzuziehen (S. 42).

Noch weniger Neues läßt sich über die Frage des Ursprungs der Exogamie sagen. Eine verbreitete ältere Theorie erklärt sie bekanntlich aus der Eifersucht der männlichen Stammesmitglieder, welche die heranwachsende männliche Jugend zur Suche bei fremden Gruppen nötigte — eine Auffassung, die sich auch Langs Theorie zu eigen gemacht hat. Eine andere Erklärung geht von den — übrigens nicht einmal sicher festgestellten — schädlichen Folgen der Inzucht aus und erblickt in der Einsicht in diese die treibende Kraft einer großen urzeitlichen Reform. Der Einwand, daß die letztere Ableitung der intellektuellen Kraft und der Willensstärke des primitiven Menschen viel zu viel zumutet, liegt nahe und wird auch von Thomas ausdrücklich erhoben; ohne daß dieser selbst etwas Besseres als Langs Theorie zu bieten vermag. Eine andere Erklärung hat Wundt versucht. Die älteste Form der Frauengewinnung ist nach ihm der Raub, aber nicht derjenige stammesfremder Frauen im Kriege, sondern derjenige von Frauen desselben Stammes, die jedoch anderen (lokalen?) Unterabteilungen desselben angehörten. Dieser Brauch sei aus der gewalttätigen Weise hervorgegangen, in der unter der Wirkung der auch sonst zwischen den verschiedenen Gruppen eines Stammes bestehenden Konkurrenz der Kampf um die Frau geführt wurde (S. 47). Schwerlich wird man sagen können, daß diese Hypothese einen Fortschritt bedeutet.

3. Die Hypothese der ursprünglichen Promiscuität.

Mit erfreulicher Übereinstimmung wird diese Hypothese von allen unseren Autoren, abgesehen von der sie gar nicht berührenden Untersuchung Graebners, abgelehnt. Sie behauptet bekanntlich die ursprüngliche Existenz eines völlig ungeregelten Geschlechtsverkehrs innerhalb einer Gruppe, aus dem sich dann eine allgemeine Geschlechtsgemeinschaft innerhalb derselben Generation und später die Einzelverbindung in Gestalt der Exogamie entwickelt haben soll. Überreste und Spuren dieses Urzustandes hat man von jeher vorzüglich bei australischen Stämmen erblicken wollen. Erhöht worden ist das Ansehen dieser Hypothese neuerdings noch dadurch, daß die Verfasser unserer vorzüg-

lichsten Quellenwerke über australische Verhältnisse, nämlich Spencer und Gillen einerseit, Howitt andererseits ausdrücklich bei gewissen Stämmen im Zentrum und im Südosten Australiens noch heute diese Promiscuität feststellen zu müssen behaupten.[1]) So verdienstvoll aber auch die sorgsamen Beobachtungen dieser Autoren, so unschätzbar die von ihnen mitgeteilten Tatsachen sind, so wenig darf man auf die von ihnen daraus gezogenen Schlüsse und überhaupt auf die Art, wie die Verfasser ihr Material auffassen, sich unbedingt verlassen. Man kann von einem Forschungsreisenden nicht verlangen, daß er mit den Anschauungen der modernen Ethnologie vertraut sei; im anderen Falle aber wird es ihm leicht widerfahren, daß er nur mit den älteren Theorien bekannt diese einseitig in die Tatsachen hineinsieht.

Zwei Gruppen von Tatsachen sollen vornehmlich die Ursprünglichkeit der Promiscuität bezeugen, nämlich gewisse sprachliche Erscheinungen und gewisse auf das Geschlechtsleben bezügliche Sitten. Die ersteren bestehen in dem Auftreten sogenannter klassifikatorischer Verwandtschaftsbezeichnungen; das Wesen derselben besteht darin, daß nicht wie bei uns der Grad der Verwandtschaft im Hinblick auf den letzten gemeinsamen Vorfahren, sondern die Generation innerhalb der verwandten Gruppe festgestellt wird. So bezeichnet bei derartigen in Australien vielfach festgestellten Systemen das Wort für „Vater" zugleich dessen Brüder, das Wort für „Mutter" zugleich deren Schwestern. Dasselbe Wort bezeichnet neben der „Schwester" die sämtlichen Töchter der sämtlichen Schwestern der Mutter, dasselbe Wort zugleich mit den Kindern die Nachkommen der Brüder usw. Hieraus hat man geschlossen, daß das, was heute die Sprache ununterschieden läßt, einst auch in Sitte und Leben ebenso behandelt sei, daß also z. B. zwischen den eigenen Kindern und denen der Geschwister nicht unterschieden sei, was seinerseits auf einer völligen Ehegemeinsamkeit innerhalb derselben Generation beruht haben soll. Aus sprachlichen Erscheinungen Rückschlüsse auf die Realien zu ziehen, ist aber bekanntlich überhaupt nur mit Vorsicht statthaft. Treffend weist in dieser Hinsicht Schurtz darauf hin, wie mangelhaft die Farbenbezeichnungen bei vielen Naturvölkern ausgebildet sind, ohne daß man bei ihnen eine geringere Entwicklung des Farbensinnes als bei uns beobachtet hätte. Übrigens führt diese Erklärung, konsequent zu Ende verfolgt, wie Thomas mit Recht bemerkt (S. 23), sich selbst ad absurdum; denn auch eine Mutter unterscheidet hier sprachlich nicht zwischen ihren Kindern und denen ihrer Geschwister:

[1]) Spencer and Gillen, the native tribes of Central Australia. S. 56. Howitt, the native tribes of South-East Australia. S. 173.

wird man daraus schließen, daß die Kinder einst einer Gemeinschaft von Müttern entsprangen? Auch liegt eine andere Erklärung der Bezeichnungen, wie vor Thomas und Lang schon Schurtz („Altersklassen und Männerbünde") mit Recht ausgeführt hat, nahe genug. Die Verwandtschaftsbezeichnungen drücken gleichzeitig die Klassenzugehörigkeit und damit die Heiratsmöglichkeiten und -unmöglichkeiten aus. Sie orientieren also zugleich über die etwa vorhandene Möglichkeit einer Eheschließung, was bei der nicht seltenen Knappheit von Frauen für jüngere Männer für die Ehekandidaten von der größten Wichtigkeit ist, zumal jede Verletzung der Eheverbote mit den strengsten Strafen geahndet wird. Wahrscheinlich handelt es sich überhaupt gar nicht um Verwandtschaftsbezeichnungen in unserem Sinne.

Direkte Überreste der ursprünglichen Promiscuität oder wenigstens der ihr folgenden Gruppenehen innerhalb derselben Generation erblickt man vielfach in gewissen der Ehe ähnlichen Erscheinungen, wie sie bei den Dierie und einigen anderen Stämmen beobachtet sind. Neben der eigentlichen Ehe gibt es hier sozusagen eine Ehe zweiten Grades. Die Frau darf eine solche nur mit Bewilligung ihres Ehemannes eingehen; auch bedürfen diese Verbindungen der Einwilligung des Stammes und sind den geltenden Heiratsbeschränkungen unterworfen. Auch kann unter Umständen der Ehemann einer anderen Person den Anspruch auf ein solches Verhältnis seiner Ehefrau gegenüber einräumen. Übrigens kann jedes Individuum in beliebig viele derartige Beziehungen eintreten. Mit Recht bemerkt Thomas hierzu (S. 38) daß es sich dabei gar nicht um eine völlige Geschlechtsgemeinschaft selbst innerhalb der für das Konnubium in Betracht kommenden Untergruppen, sondern nur um ein sexuelles Verhältnis zwischen einer größeren Anzahl von Männern und von Frauen, also eine Verbindung von Polyandrie und Polygynie, wie man sagen könnte, handelt. Auch die Tatsache, daß die in Rede stehenden Beziehungen nur in Abwesenheit des Ehemannes in Kraft treten, spricht gegen die uns beschäftigende Deutung; ebenso weist der Umstand, daß die Frauen da, wo diese Beziehungen wirksam werden, den Männern wirtschaftliche Dienste erweisen müssen, auf einen anderen Ausgangspunkt der Entwicklung hin. Eine andere bekannte Gruppe von Erscheinungen besteht darin, daß das Weib unter gewissen Umständen und Bedingungen einem oder einer größeren Anzahl von Männern zeitweilig überlassen wird. Auch hier spricht die nähere Betrachtung der dabei obwaltenden Umstände mehr gegen als für die ursprüngliche Promiskuität. Im übrigen können wir uns damit begnügen, den Grundgedanken der von den verschiedenen

Autoren an der Deutung dieser Tatsache geübten Kritik hier kurz wiederzugeben. Da die wirkliche Ehe von ihnen in ihrem eigentlichen Kern nicht berührt wird, so liegt es viel näher, alle diese Erscheinungen als eine Art nachträglicher Ergänzung, Einschränkung und Modifikation derselben denn als ihren Vorläufer aufzufassen. Schurtz hat dabei besonders hingewiesen auf die Knappheit der Weiber für die jungen Männer und das daraus erwachsende Verlangen, eine Art von Ventil für das eingeengte Geschlechtsbedürfnis zu schaffen. Jedenfalls zeigen alle diese kritischen Erörterungen das eine klar: wäre man nicht von vornherein von der Annahme einer ursprünglichen Promiskuität ausgegangen, so würde man wahrscheinlich die beobachteten Tatsachen niemals im Sinne einer solchen gedeutet, niemals auf die letztere aus den ersteren geschlossen haben. Wohl lassen sich die Tatsachen bei oberflächlicher Betrachtung als Überreste eines solchen Urzustandes und als Hinweise auf ihn auffassen, wenn man diesen bereits als festgestellt voraussetzt. Nicht aber wird man umgekehrt einen solchen Urzustand aus den Tatsachen selbst erschließen können. Alle derartigen Erörterungen bewegen sich also im Grunde in einem Zirkel.

So kurz die vorstehenden Betrachtungen waren, so haben sie doch hoffentlich genügt, um zu zeigen, daß ein weiterer Fortschritt auf dem hier betrachteten Forschungsgebiete nur bei einem konsequenten Durchführen der empirischen gegenüber der spekulativen Untersuchungsweise möglich ist. Wenigstens auf absehbare Zeit muß die Fragestellung derart verengt werden, daß alle Erörterungen über die Ursprünge und Anfänge der Familien- und Stammesorganisation ausscheiden. Man wird sich darauf beschränken müssen, die jüngste Vergangenheit der heutigen Institutionen bei den einzelnen Stämmen unter stetem Hinblick auf deren gesamte Kultur und die Möglichkeit der Beeinflussung durch andere Stämme zu untersuchen.

Individualisierung des Geschlechtslebens.

Eine sozial-ethische Studie über Ehe und freie Liebe.

Von

Dr. G. von Rohden, Düsseldorf.

Zweiter Artikel.

III. Hygiene, sexuelle Ethik und freie Liebe.

1. Auf dem vorjährigen dritten Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Mannheim kam es zu höchst bemerkenswerten Auseinandersetzungen über Hygiene und

Ethik. Die Gesellschaft hat sich von vornherein völlig sachgemäß auf den rein hygienischen Standpunkt gestellt, sah sich aber in kurzem bei ernsthafter tatkräftiger Verfolgung positiver Ziele zur Berücksichtigung auch ethischer Gesichtspunkte veranlaßt. Das schien, wie nun der Leiter des Kongresses, Dr. A. Blaschko, mitteilte, manchen Mitgliedern unangemessen zu sein und „durchaus ernste Männer erklärten ihren Austritt aus der Gesellschaft unter der Motivierung, die Gesellschaft treibe Ethik statt Hygiene." Blaschko rechtfertigte das Verhalten der Gesellschaft mit dem Hinweis, daß „wir die Ethik überall da nicht entbehren können, wo sie sich in den Dienst der Hygiene stellt und das tut sie sowohl bei der sozialen wie bei der individuellen Hygiene oft genug." Zur Bekämpfung der Gesellschaftskrankheiten insbesondere bedarf es in nicht geringem Grade der Selbstzucht, also sittlicher Kraftanspannung. „Es bedarf ferner eines nicht einmal sehr hohen Maßes von Altruismus, welcher das Recht des andern auf Gesundheit höher einschätzt als die augenblickliche Befriedigung der eigenen Gelüste." Sodann gehen die Forderungen der Hygiene und der Ethik einen weiten Weg zusammen, gerade in Bezug auf die Hauptfragen des Geschlechtslebens. „Wir begegnen uns auch als Hygieniker in der Anerkennung des monogamischen Geschlechtsverkehrs als hygienischen Ideals mit denjenigen, welche in der Monogamie das ethische Ideal sehen."

Aber, führt Blaschko nun weiter aus, die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten darf sich von ihrer hygienischen Mission durch keine Ethik, und wäre sie noch so edel und erhaben, abdrängen lassen. Insbesondere darf sie sich nicht irgend einer Sittenlehre unterordnen, die den Anspruch absoluter Gültigkeit erhebt. „Wie alle Moral, so ist auch die sexuelle Moral in beständigem Fluß und bedingt durch die realen Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft," das der Hygiene und Ethik gemeinsame Ideal der Monogamie z. B. dürfte also nicht zu einer allgemein gültigen und zwingenden Formel erhoben werden, weil die menschlichen Verhältnisse nicht immer und überall dazu angetan seien, dieses Ideal in die Wirklichkeit umzusetzen und weil es sich dabei nur um einen von reinen Nützlichkeitsrücksichten diktierten Wunsch, nicht um den Ausfluß eines starren, fest vorgeschriebenen Dogmas handeln könne.

Es ist für den Verfolg unserer Untersuchung, die an die neuen Einsichten der Hygiene anknüpfen wollte, nur dienlich, wenn sich diese von uns angerufene moderne Hygiene so klar und bestimmt gegen die Ethik, insbesondere gegen die absolute Ethik abgrenzt. Ebensosehr aber werden wir auch zu beachten und in Betracht zu ziehen haben,

was uns Blaschko, Bloch, Forel und Eulenburg immer wieder nahe legen, wie gerne und innig sich diese Hygiene mit der relativistischen und eudämonistischen Moral verbindet. Sie glaubt an diese moderne Moral, zumal an die moderne Sexualmoral, die eine „dem Wesen des modernen Geistes entsprechende schrankenlose Entfesselung der Individualität" zu rechtfertigen und zu begründen unternimmt. Die ganze neuere Bewegung auf dem Gebiete der sexuellen Ethik, der „erotische Idealismus", will ja nicht zum wenigsten auch als eine Reaktion des seines persönlichen Wertes sich bewußt gewordenen Individualismus gegen die Allgewalt der Gattungsidee, die sich in der überlieferten Eheform durchgesetzt hatte, aufgefaßt werden. Der Einzelne will seine Persönlichkeit „ausleben".

Das monogamische Ideal kann also dieser Auffassung nach nicht als ein schlechthin bindendes, absolutes gelten. Vielmehr meint sie eine losere Form des Geschlechtsverkehrs als den tatsächlichen Verhältnissen angemessener empfehlen zu sollen, eine Form, die sowohl die Mißstände der „Zwangsehe" wie die Gefahren der Prostitution vermeidet. Das ist die „freie Liebe".

2. Diese von der modernen Hygiene und Moral befürwortete freie Liebe ist aber aufs schärfste zu unterscheiden von den lockeren Zufälligkeits- und Gelegenheitsverbindungen des bloßen Genußlebens, von den Formen der wilden Liebe. Diese ist mit der Prostitution nur zu nahe verwandt. Es hat sich nämlich immer deutlicher herausgestellt, daß die Prostitution keineswegs einen für sich bestehenden und abzugrenzenden Übelstand, die mit polizeilichen Maßregeln sauber zu regulierende und zu isolierende Kloake des Volkslebens, das unumgängliche Sicherheitsventil für die einmal vorhandenen und nicht mit Gewalt zu beseitigenden sexuellen Spannungen darstellt. Vielmehr dringt das fatale Geschwür am sozialen Körper durch tausend Verbindungen in die tieferen und edleren Teile des Volksorganismus verpestend ein. Sehr anschaulich beschreibt wiederum Bloch diesen Zustand, indem er, der Befürworter der „freien Liebe", deren Zerrbild, die „wilde Liebe", für den Schaden der Verseuchung unserer gesamten öffentlichen Zustände verantwortlich macht. „Diese wilde Liebe ist der wahre Krebsschaden unserer Gesellschaft. Denn ihr Hauptcharakteristikum ist es, daß sie die ständige Verbindung und Vermittelung zwischen dem hygienisch und ethisch einwandfreien Geschlechtsverkehr und der Prostitution darstellt und so die ständige Gefahr in sich birgt, alle Schäden der letzteren auf den ersteren zu übertragen. Man kann in diesem Sinne die wilde Liebe wirklich als eine Art von Irradiation des ganzen Prostitutions-

wesens und der Gesamtheit der sexuellen Beziehungen überhaupt auffassen. So wird sie zu einem starken Hindernis aller Veredelung und Sanierung des Liebeslebens, zu einer unversiegbaren Quelle moralischer und physischer Entartung und Durchseuchung des Volkes. Diese wilde Liebe hängt nun eng mit dem raffinierten Genußleben und mit den mannigfaehen Arten der Verführung durch dasselbe zusammen. Wilde Liebe, Genußleben und Verführung bilden gewissermaßen eine Trias, von der jedes Glied die Vorbedingung des andern ist" (a. a. O., S. 313 f.). „Die Signatur unserer Zeit ist das ›Sichamüsieren‹, welches Wort der Inbegriff aller heutigen oberflächlichen Vergnügen und sinnlichen und geistigen Sensationen ist, die in rascher Folge einander ablösen müssen, um den modernen Kulturmenschen fühlen zu lassen, daß er ›lebt‹. Für die Mehrzahl der in Großstädten lebenden Menschen ist das Amüsement gleichbedeutend mit einer Aufeinanderfolge oberflächlicher sinnlicher Genüsse als präparatorischen Reizungen für einen ebenso flüchtigen, unedlen Geschlechtsakt" (a. a. O., S. 314). „Was die junge Lebewelt, die sich in dieser Beziehung bis tief in die Arbeiterschaft hinein erstreckt, an solchen Lebensbedürfnissen für unentbehrlich hält, von den Bier- und Weinrestaurants, von den Animierkneipen, den Cabarets und Varietées, den Tingel-Tangel und Tanzsalons an — von alledem führt ebenso wie von den vornehmen Soireen und Bällen der Weg zur Dirne; alles was man euphemistisch nennt und entschuldigt als ›durchgehen‹, ›sich ausleben‹, ›sich austoben‹, alle diese beliebten Phrasen haben sämtlich die gleiche Bedeutung im Sinne einer Vorbereitung zum Geschlechtsgenuß, durch Reizungen solcher Art". — „Der Geschlechtstrieb wird durch die Kultur der Gegenwart auf alle möglichen Weisen beeinflußt, gesteigert, raffiniert und kompliziert" (S. 325), unnatürlich erregt, insbesondere auch durch den übertriebenen Fleischgenuß und die alkoholischen Getränke. Die Kehrseite bleibt natürlich bei solchem durch und durch ungesunden Genußleben nicht aus, der Ekel, die kalte, öde Enttäuschung, „die Verzweiflung am andern Gesehlecht, die so charakteristisch für unsere Zeit ist." — Genug, „es gibt weder für die Prostitution noch für den wilden außerehelichen Geschlechtsverkehr eine Rechtfertigung vom ärztlichen, rassenhygienischen und soziologisehen Standpunkt. In ihrem Wesen laufen beide auf dasselbe hinaus: Abtötung und Vernichtung aller individuellen Liebe, aller die Menschennatur geistig so sehr bereichernden feineren Liebesregungen und eine weitere Zunahme und schnelle Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten" (a. a. O., S. 336). Die wilde Liebe bildet den Übergang, die Brücke zur Prostitution. Darin liegt ihre größte Gefahr.

Digitized by Google

Wenn die nüchternen Hygieniker zunächst nur vom Standpunkt des Arztes aus die tatsächlichen Zustände in dieser Weise charakterisieren, dann hat der Ethiker dieser Sittenschilderung nichts mehr hinzuzufügen. Nur darauf wäre noch hinzuweisen, daß in dieser zügellosen, künstlichen Auswirkung des Geschlechtstriebes die Natur sehr bald gefälscht wird und der durch die Überreizung des einseitigen Geschlechtsgenusses herbeigeführte Überdruß nach neuen Reizen verlangt und sich vom natürlichen Gebrauch zum widernatürlichen wendet. Kaum ein Symptom der geschlechtlichen Korruption ist so bezeichnend für unsere Zeit und zugleich so bedenklich, wie die Verbreitung, Verteidigung und literarisch-technische Ausbeutung der zahlreichen sexuellen Perversitäten. Will man doch mit aller Gewalt die Homosexualität dem natürlichen Geschlechtstriebe als gleichberechtigt zur Seite stellen! Von den übrigen ekelhaften Erscheinungen der Psychopathia sexualis, die jetzt in weiten Kreisen so überaus interessant gefunden werden, ganz zu geschweigen!

3. Steht es nun tatsächlich so, daß die gesamte Gestaltung raffiniertesten Genußlebens sich auf die Reizung erotischer Regungen zuspitzt, daß insbesondere in den Großstädten dieses Genußleben „gewohnheitsmäßig nokturn" geworden ist, daß statt einer Individualisierung des Geschlechtslebens die völlige Promiskuität im Geschlechtsverkehr einzureißen droht und jedes Bewußtsein der Verantwortlichkeit bei der Einleitung sexueller Beziehungen schwindet — sind dies alles Tatsachen, die nicht nur dem Vertreter der alten, für viele „veralteten" Geschlechtsmoral, sondern jedem nachdenkenden Hygieniker und Soziologen die ernsthaftesten Bedenken einflößen und gerade von den Modernen als Beweis der Unhaltbarkeit der bestehenden Eheordnung ins grellste Licht gestellt werden: dann kann man allerdings darauf gespannt sein was für Gegenwirkungen und Heilmittel von diesen Freunden einer durchgreifenden Ehereform vorgeschlagen werden.

Bloch präzisiert die neue Auffassung so: „Die wilde Liebe des heutigen ›außerehelichen‹ Geschlechtsverkehrs . . . und die Zwangsehe sind die eigentlichen Ursachen der geschlechtlichen Korruption. Beide hängen eng miteinander zusammen. Die soziale, wirtschaftliche und geistige Kultur der Gegenwart fordert die freie Liebe; weder die Zwangsehe noch die wilde Liebe sind mit ihr vereinbar" (a. a. O., S. 336).

Also die freie Liebe soll die Panacee sein, die freie Liebe im Gegensatz sowohl zur Zwangsehe wie zur wilden Liebe. Was ist es mit dieser „freien Liebe"? Es ist nicht ganz leicht, sich ein völlig deutliches Bild zu machen von diesem neuen Eheideal, da seine Lobredner es in einem mehr blendenden als klarem Lichte glitzern lassen. Aber

keine Vorurteile! Man muß ohne weiteres zugeben, daß der Idealismus, mit dem hier eine die jetzigen Zustände der Geschlechtsgemeinschaften weit überbietende, geläuterte Anschauung und Zielbestimmung geschildert wird, wohltuend berührt und sittlich erhebt.

a. Das Ideal der Liebe, wie es dem modernen Menschen vorschwebt, soll die „ernste, große, ganz der Arbeit und der inneren geistigen Entwicklung geweihten Liebe" sein, die „Liebe als gemeinsame Bewältigung des Daseins." Die Liebe soll, wie Ellen Key, die bebekannteste Wortführerin der neuen Sexualethik, so faszinierend entwickelt, als geistige Lebensmacht anerkannt werden. Das vollkommene Geschlecht soll im wahren Sinne des Worts „hervorgeliebt werden". Und man will dabei nicht in ästhetischer Schwärmerei stecken bleiben, sondern „die Pflicht und Verantwortlichkeit der individuellen Liebe" soll ganz besonders betont werden. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Verantwortlichkeit der Liebenden ist die Losung! „Ja, für ernste gereifte Menschen sind die durch das freie Verhältnis auferlegten Verpflichtungen größer als die der gesetzlichen Zwangsehe." So wird „die echte Ehe" zum „Lebensbund zweier sich ihrer Pflichten voll bewußter, freier Persönlichkeiten." Eben das Verantwortlichkeitsbewußtsein der Liebenden gilt es zu steigern. „Das eine was not ist: immer größere Anforderungen an die Menschen zu stellen, die sich das Recht nehmen, der Menschheit ein neues Wesen zu schenken" (Ellen Key, Liebe und Ethik S. 12).

Dieser „erotische Idealismus" will unserm Geschlecht erst beibringen, was es um reine große Leidenschaft und Liebe sei; er will einer Generation Buße predigen, „in der die Liebe die verratenste und verrohteste, die vernachlässigtste und verschmähteste der großen Mächte des Lebens ist, in so hohem Grade, daß selbst die Besten sich nicht einmal träumen lassen daß all dies anders werden muß." Er will in dieser Generation, die Macht und das Recht der Liebe erweitern und „die Seelen größer werden" lassen. Eine solche Reinigung und Vertiefung der individuellen Liebe kann natürlich nicht anders als auch der Gesamtheit zum größten Segen gereichen und so werden beide, sowohl die individuellen wie die sozialen Anforderungen an das Geschlechtsleben in der vollkommenen Formel vereinigt: „Die Gesellschaft muß es ermöglichen, daß das erotische Glück des Einzelnen der Veredelung der Gattung diene" (Key, a. a. O., S. 7). In der Tat, einem solchen schließlich nur auf rechte sittliche Hebung des Menschengeschlechts bedachten erotischen Idealismus kann man ja die wärmste Sympathie nicht versagen. Umsomehr, wenn er die alten Ideale,

Digitized by Google

soweit sie als positiv ethisch zu bewertende und bewährte erscheinen, keineswegs antasten, sondern neu und zu höheren Ehren bringen und mit neuem Inhalt erfüllen will. Zumal die Idee der Einliebe und Dauerehe zwischen einem Mann und einer Frau gilt auch den Reformern „als ein unverlierbares Kulturideal" (Bloch). „Wir haben genügenden Grund für die Behauptung, daß die lebenslängliche Verbindung Eines Mannes und Einer Frau der normale und herrschende Typus des Geschlechtsverkehrs sein sollte. Wir können beweisen, daß sie im ganzen der Glückseligkeit und der sittlichen Erhebung beider Teile am förderlichsten ist" (Bloch nach Lecky S. 224). Auch diese hohe ethische und soziale Bedeutung des Familienlebens soll nicht angetastet werden, sie wird vielmehr „immer bestehen bleiben, selbst unter der freiesten Liebe" (a. a. O., S. 246). Ellen Key gesteht ausdrücklich zu, daß „die Entwicklungslinie sich unverkennbar in der Richtung der wirklichen Einliebe als Endziel bewegt" (Liebe und Ethik, S. 12), und die eifrigste Vorkämpferin der Key'schen Idee in Deutschland, Dr. Helene Stöcker betont, daß die geplante Ehereform nicht die Auflösung der Ehe, der Lebensgemeinschaft der Familie zur Folge haben werde, „das dauernde Zusammenleben zwischen persönlich sich anziehenden Menschen, die Dreieinigkeit von Vater, Mutter und Kindern wird immer das höchste Ideal bleiben" (Stöcker, Bund für Mutterschutz, S. 18).

b. Genug, durch die neue Regelung des Geschlechtslebens soll die Liebe vergeistigt, das Verantwortlichkeitsgefühl vertieft und das monogamische Ideal mit seinem wahren Inhalt erfüllt werden. Läßt sich Größeres wollen? — Man versteht nur nicht recht, warum sich eine Ethik, die dies erstrebt, sich als eine neue der alten Ethik feindselig gegenüberstellt, da es sich bei diesen Bestrebungen um Postulate handelt, die nichts weniger als neu sind, sondern von jeder wirklichen Ethik mit allem Ernst und Eifer verfochten werden? Denn alles das, was da unter solch schneidener Kritik alles Bestehenden mit so großen Tönen als einzige Rettung aus dem Verderben der geschlechtlichen Korruption angepriesen wird, hat doch von jeher zu den Elementen einer gesunden Ethik gehört, die sich die sittliche Hebung des Einzelnen und der Gesellschaft, die geistige Vervollkommnung des Einzelnen und der Gesellschaft durch den Einzelnen, mit besonderer Bezugnahme auf das Geschlechtsleben zum Ziele setzte. Warum sollten gerade die „immer größeren Anforderungen", die Ellen Key an die künftigen Väter und Mütter stellen will, unvereinbar mit den wesentlichen Grundsätzen der geltenden Moral sein?

Sehe ich recht, so widerstreitet dieses ganze ethische Räsonement im Grunde nur dem einen Punkt der herrschenden Gesellschaftsmoral, daß „die Berechtigung zur Elternschaft von den jetzt geltenden Formen der Ehe abhängig" gemacht würden. „Eine Sittlichkeitsauffassung", die das tut, „muß fallen", meint Ellen Key. Soll hiermit eine Sittlichkeitsauffassung getroffen werden, die zwar die Prostitution, außer und in der Ehe, und die bloße Geldheirat legalisiert und gutheißt, aber die uneheliche Mutter mit ihrem Kinde ächtet, so muß man diesem Proteste zustimmen. Aber eben schon vom Standpunkt der „alten" Ethik aus zustimmen, die natürlich sich von der tatsächlich gehandhabten gesellschaftlichen Moral unterscheidet. Wenn also die Reformer so emphatisch gegen diese auftreten und eine neue Ethik für unerläßlich halten, so widerfährt ihnen eine kleine Verwechslung des Sprachgebrauchs; sie schlagen auf die alte Moral und meinen doch nur die hinter ihr weit zurückbleibende Moralität und deren vulgäre Rechtfertigung in der öffentlichen Meinung. Gesetzt aber, ihre neue, in so leuchtenden Farben ausgemalte Moral der „freien Liebe" würde von der ganzen Gesellschaft als normativ anerkannt, so würden sie es mit Schmerz und Scham erleben, daß die wirkliche Moralität noch weit weniger mit ihren hohen Idealen sich decken würde, als das jetzt bei dem in festere Form gebundene Eheideal der Fall ist. Denn es beruht auf einer zwar sehr optimistischen und edel gedachten, aber doch gründlichen Verkennung der menschlichen Natur, wenn die Reformer hoffen, daß „die durch die Freiheit gelösten Kräfte selbst den gefährlichen Folgen der Freiheit entgegenarbeiten", oder wenn sie ernsthaft die Freiheit im Geschlechtsleben als „Ursachen der Beständigkeit" empfehlen (Ellen Key)! Hier zeigt sich der Individualismus in seiner ganzen illusionären Einseitigkeit.

Es sind mithin keine wirklich stichhaltigen ethischen Gründe, die das Ideal der „freien Liebe" im Gegensatz zu der rechtlich gebundenen Ehe zu rechtfertigen vermöchten. Als stärkstes Argument verbleibt vielmehr eine allerdings recht beachtbare allgemeine Stimmung, eine Stimmung, die in Blochs Satz ungemein bezeichnenden Ausdruck findet: „Der moderne Individualismus lehnt sich gegen die unleugbare Unfreiheit auf, die die gesetzliche Ehe mit sich bringt" (a. a. O., S. 242).

4. Also der gesetzliche Zwang ist dem modernen Individualismus unerträglich. Aber dieser ist einsichtig genug, bei Befolgung der beschriebenen hohen Ideale der Menschheitsveredelung durch geläuterte individuelle Liebe nicht etwa reine Willkür und Zügellosigkeit zu em-

pfehlen. Vielmehr sind die Reformer gegen jeden diese Gefahr der Zügellosigkeit andeutenden Vorwurf äußerst empfindlich und verwahren sich, wie z. B. Maria Lischnewska auf dem Mannheimer Kongreß in lebhaftester Replik gegen Frau Professor Krukenberg mit großer Entschiedenheit gegen eine derartige Unterschiebung. Ellen Key weist am Schluß ihrer genannten Schrift mit großem Nachdruck die Anklage auf sexuellen Libertinismus zurück, die „falsche Beschuldigung", daß sie „nur Freiheit ohne alle Bande gefordert hätte" und erklärt das sehr hübsch mit dem Bild: „Aber neue Bande sind wie die Bande von Bast, die einen jungen Baum aufbinden, nicht wie die Bande aus Eisen, mit denen man einen alten Baum hindern will zu zerfallen". Nun, einen solchen zerfallenden Baum möchten auch wir Leute der alten Schule nicht mit bloßer eiserner Gewalt zusammengehalten wissen. Aber mit schönen Bildern und Kontrastwirkungen sind solche große Fragen noch nicht gelöst.

Also Bande müssen sein trotz aller individualistischen Freiheit; in feste Formen und Ordnungen müssen sich auch diese neuen Freiheitforderungen gießen und ausprägen lassen. Und die Eheordnung ist die wichtigste aller menschlichen Gemeinschaftsordnungen. Ellen Key macht selbst Vorschläge zu einem neuen Ehegesetz; es soll also trotz allem eine „gesetzliche Ehe" auf alle Fälle bleiben. Das Zusammenleben von Mann und Frau kann nun und niemals als deren bloße „Privatsache" anerkannt werden, um die sich die übrige Gesellschaft nicht zu kümmern habe. Vielmehr hat die Gesellschaft an der Art, wie die primären Gemeinschaften zustande kommen und geführt werden, das allerwesentlichste Interesse. Das wird auch damit zugestanden, daß es heißt, die Ehe solle immer mehr Privatsache werden, aber die Kinder immer mehr eine Lebensfrage der Gesellschaft. Will man nun nicht Baum und Frucht, Ehe und Kinder künstlich auseinanderreißen, so bleibt es doch bei dem alten Grundsatz, daß um der Kinder willen die Eheleute bestimmte Ordnungen inne zu halten haben. Macht man auf Seiten der Ehereformer Ernst damit, „anstatt göttlicher Gesetze über die Sittlichkeit des Geschlechtsverhältnisses" den „Willen zur Hebung des Menschengschlechts und die Verantwortung dafür die Stützen der Sitten sein" zu lassen (Key), so hat sich dieser Wille zur Hebung des Menschengeschlechts und die Verantwortung dafür zunächst und unmittelbar an dem Teil der nachwachsenden Generation zu betätigen, den man selbst zum Leben erweckt hat. Da helfen denn keine ausweichenden Gedankensprünge und irreführenden Gegenüberstellungen wie die, mit denen Ellen Key diese Ausführung weiter leitet: „Die Überzeugung der Eltern,

daß der Sinn des Lebens auch ihr eigenes Leben ist, daß sie also nicht nur um der Kinder willen da sind, dürfte sie von anderen Gewissenspflichten befreien, die sie jetzt in bezug auf die Kinder binden, vor allem von der Pflicht, eine Verbindung aufrecht zu erhalten, in der sie selbst untergehen." Hier ist, glaube ich, der entscheidende Punkt und gerade hier machen es sich die erotischen Idealisten doch wohl zu leicht. Es handelt sich nicht darum, ob die Eltern nur um der Kinder willen und nicht auch um ihrer selbst willen da sind und ob sie sich und ihr individuelles Glück unbedingt zum Wohl der Kinder zu opfern hätten. Vielmehr das ist die Frage, ob die Rücksicht auf das Wohl der Kinder[1]) nicht in der Tat sehr häufig die ernste Überlegung aufdrängt, ob das individuelle Glücksbedürfnis nicht erst in zweite Linie zu stellen sei. Schwerlich wird ja jener „eiserne Ring", der die in sich schon zerfallene Ehe eines Paares gewaltsam zusammenhält, das Glück der Kinder wirklich fördern können; wo eine Ehe innerlich und endgültig zerrissen ist, da sollte weder „Konvention", noch Rücksicht auf die Kinder ihren leeren Schein vor der Welt aufrecht zu erhalten suchen. Wohl aber ist die feste Form der Ehe mit der Erinnerung an die gelobte Treue geeignet, einem schwach und schwankend gewordenen Verantwortlichkeitsbewußtsein als Halt zu dienen und ihm zu helfen, sich mannhaft wieder aufzuraffen, zurecht zufinden und die Versuchung zu überwinden.

Der Gedanke an die eigene Familie, an die Kinder, stellt die ganze Frage im konkreten Falle für wirkliche, menschliche Eltern überhaupt in einem ganz anderen Lichte dar, als die Theorie des Individualismus sie erscheinen läßt. Es ist da durchaus nicht der brutale Zwang der Gattung, der um der besseren Arterhaltung willen die Glücksbedürfnisse des Einzelnen schonungslos unterdrückt; es sind nicht Fremde, um deretwillen man verzichtet, sondern man baut, wenn es sein muß, auf den Ruinen des eigenen Glückes sich doch in seinen Kindern wieder ein eigenes persönliches und ein meist reineres vollkommeneres Glück auf. Wer sich so in seinen Kindern wiederfindet und auslebt, der „opfert" sich nicht für andere bloß auf, der geht nicht innerlich zu Grunde. Soweit halte ich den Gegensatz, der zwischen Eltern und Kindern aufgerichtet wird und den Eltern einen von den Kindern losgelösten Sinn des Lebens und individuelles Glück zuschreiben will, für falsch. Freilich

[1]) Vergleiche hierzu die vortrefflichen Ausführungen von Marianne Weber in ihrem Werke: Die Ehefrau und Mutter im Recht, S. 529; überhaupt das ganze einschlägige Kapitel Zur modernen Ehekritik, S. 511 ff.

scheue ich anderseits auch die von Naumann schon gezogene Konsequenz nicht, daß die Auffassung, die die Ehe als Selbstzweck nur für die Gatten ohne Rücksicht auf die Kinder hinstellt, eben dadurch das sittliche Recht verliert, eine solche selbstische Ehe für alle Zeit zu binden, für unauflöslich zu erklären. Nirgends zeigt sich der innere Zusammenhang und die einander begrenzende und regulierende Wechselwirkung von Individualismus und Sozialismus frappanter als gerade an diesem Grundphänomen menschlicher Gemeinschaft, wo zwei Individuen aneinander ihr Glück suchen und es in einem gemeinsamen Erzeugnis, in ihren Ebenbildern finden.

Genug, eine gewisse Bindung, eine vertragsmäßige Schranke muß sich auch das freieste Geschlechtsverhältnis auf jeden Fall gefallen lassen. Es müßte denn auf bloßen „sterilisierten" Geschlechtsverkehr abgesehen sein! Ein solcher würde aber mit den aufgestellten Idealen der Sexualreform in striktem Widerspruch stehen. Das ethische Individualisierungsprinzip würde bei einer solchen der Prostitution bedenklich nahe stehenden Praxis nicht zu seinem Recht kommen; vor allem würde die Entfaltung der weiblichen Individualität, die sich erst in der Mütterlichkeit auslebt, verkümmern. Und sodann würde ein derartiges Verhältnis gerade wieder durch die ökonomische Rücksicht vergiftet, die von den Reformen doch gerade in der legitimen Ehe mit Recht an den Pranger gestellt wird.[1])

[1]) Hierzu vergleiche man die feinen Ausführungen von Gabriele Reuter in „das Problem der Ehe", bes. S. 27 f.: „Tolstoi predigt völlige Entsagung von den Lüsten des Fleisches. Ellen Key redet in glühenden Worten von der großen allgewaltigen Liebe, die einzig das Recht geben soll zur Eingehung eines Ehebundes. Sie ahnt in ihrer wundervollen Überschätzung der Menschennatur nicht, wie sie damit eine beinahe so strenge Entsagung verlangt, als der russische Moralprediger! Wie viele Menschen sind dieser großen allgewaltigen Liebe überhaupt fähig, und bei wie vielen ist sie mehr als ein prachtvolles Feuerwerk der Sinne oder ein Frühlingstraum des Herzens.

Die Männer verlangen Freiheit und die Frauen verlangen Freiheit. Und vor ihnen erhebt sich plötzlich das Kind und sagt: wißt Ihr denn nicht, daß dies mein Jahrhundert ist? Und wie komme ich zu meinem Rechte, wenn ein jeder von euch nur an sich selber denkt?

In Wahrheit wird voraussichtlich das Kind und die wachsende Bedeutung, die Anzahl und Qualität der Nachkommenschaft für die schwächer und älter werdenden Kulturnationen gewinnt, ein Regulator aller Veränderungen der Ehe werden, die in der Zukunft zu erwarten sind. Ich glaube nicht an radikale Revolutionen auf diesem Gebiet. Alle Vorschläge, die ich kenne, rechnen, meiner persönlichen Ansicht nach, viel zu sehr mit der Anständigkeit, Idealität und Konsequenz der Menschennatur. Ich sehe nur, daß bei allen Versuchen solcher Umwälzungen der Mann das Vergnügen und die Frau die Kosten zu tragen haben würde. Und noch hat niemand Vorschläge gemacht, die für das Wohl und den Schutz der Kinder nur annähernd so viel Garantien bieten, wie die jetzige Eheform, selbst mit all ihren Auswüchsen, Zerrbildern und Häßlichkeiten."

Freilich ist es eine etwas unklare Vorstellung, daß eine echte und freie Liebe überhaupt von ökonomischen Rücksichten gar nicht berührt werden dürfe. Denn soll die moderne Betonung des gesteigerten Verantwortlichkeitsbewußtseins für das Eingehen eines Geschlechtsverhältnisses mehr sein als eine schöne Phrase, so können diese Verantwortlichkeitserwägungen doch nicht bei den psychischen und hygienischen Bedingungen einer Ehe stehen bleiben, sondern greifen ganz sachgemäß und notwendig auch auf die sozialen und ökonomischen Faktoren der Familiengründung über. Man müßte denn, wie manche sonderbare Schwärmer tun, sich auch hier mit dem berühmten Wechsel auf die Zukunft trösten, daß die „von der Herrschaft des Kapitals befreite Liebe" nur realisierbar wird durch eine ökonomische Umwälzung, die dem wirtschaftlichen Kampf ums Dasein ein Ende bereitet! — Aber das kann und soll man freilich hoffen und erstreben, daß diese Rücksicht auf die materielle Grundlage einer Familiengründung immer weniger maßgebend wird und immer mehr ihren rohen mammonistischen Formen entwächst, durch die sie heute noch jedes sittliche Gefühl verletzt. Auch in dieser Beziehung wird die Verfeinerung des ethischen Bewußtseins zur Individualisierung und Humanisierung des Geschlechtslebens mitwirken. „Die Ehe" gibt doch z. B. Bloch mit einem Zitat von Ludwig Stein selbst zu, „ist nicht etwa in unserm Zeitalter erst zu einem nationalökonomischen Begriff entartet, sondern umgekehrt: der ökonomische Hintergrund der Ehe, wie er bei den Naturvölkern durchweg in die Erscheinung tritt, beginnt sich erst im Rahmen unseres Kultursystems zu verflüchtigen und von seinen metallenen Schlacken zu befreien" (a. a. O., S. 236). Dazu kommt, daß gerade die fortschreitende ökonomische Entwertung der Hausfrauentätigkeit, die man vielfach als einen Hauptgrund des Rückgangs der Eheschließungen hinstellt, die viel größeren psychisch-ethischen Werte, die eine rechte Frau und Mutter im Hause schafft, erst recht zur Entfaltung und Anerkennung bringt. Eine gute Familienmutter mag dauernd krank daliegen und gar nichts „leisten" können — ihr bloßes Dasein gibt dem Hauswesen Gehalt und Seele. Wenn sie nicht mehr da ist, spürt man es nur zu deutlich! — —

Es lag nicht im Plan dieser psychologiseh-ethischen Studie, auch die ganze mit dem sexuellen Problem unlösbar und vielfach ursächlich zusammenhängende ökonomische Frage mit aufzurollen; das würde den uns gewährten Raum weit überschreiten. Es sei daher hier nur darauf hingewiesen, daß ein Fortschreiten auf der eben bezeichneten Bahn am allerwenigsten durch die geltenden festen Eheformen behindert wird.

Digitized by Google

Es handelt sich da um Mißstände, die viel mehr in üblen gesellschaftlichen Gewohnheiten und Zwangsvorstellungen, als in der rechtlichen Bindung der Ehe wurzeln. Wenn die gesellschaftliche Sitte eine Heirat für unmöglich hält, ohne daß die volle Aussteuer, das „linnene Sakrament", die bürgerliche oder herrschaftliche Wohnung gesichert ist, so hat das doch mit den Rechtsverträgen vor dem Standesamt oder der kirchlichen Einsegnung schlechterdings gar nichts zu tun. Gegen diesen Zwang der öffentlichen Meinung sollten kluge und freie moderne Menschen durch die Tat protestieren und ihn brechen helfen, ehe sie gegen das Gespenst der „Zwangsehe" kämpfen und demonstrieren. Dann würde das für die höheren Stände künstlich bis zum 30. oder 31. Lebensjahr hinaufgeschraubte Heiratsdurchschnittsalter schon ganz merklich hinuntergehen. Besonders auch wäre es am Platz, den Behörden ihre schwere Verantwortung bezüglich der Ehehindernisse für die Beamten immer ernster ins Gewissen zu schieben.

5. So ließen sich noch eine ganze Reihe erstrebenswerter gesunder Reformen nennen, die alle durchgeführt werden können, ohne daß der rechtlich bindende Charakter der Vollehe davon berührt würde. Aber auch das Eherecht selbst ist gewiß vervollkommnungsfähig und -bedürftig. Die Rechte der Gatten könnten sachgemäßer und der Ebenbürtigkeit der Frau entsprechender gegeneinander abgegrenzt; eine tatsächlich innerlich zerfallene, unrettbar aufgelöste Ehe sollte nicht durch bloßen äußeren Zwang zum Scheine noch gehalten; die Rechte der unehelichen Mütter und Kinder und die Pflichten von deren Vätern sollten besser zur Geltung gebracht werden.

Aber zwei Vorbehalte müssen doch schließlich auch bei größter Humanität und Weitherzigkeit, bei aller Berücksichtigung berechtigter Forderungen des Individuums gegenüber einer Erweichung der festen Eheordnung gemacht werden. Man orientiere sich dabei doch nicht vorzugsweise an der Rücksichtnahme auf die „unglücklichen Ehen"! Gewiß gibt es ein schauerliches und höchst bedauerliches Elend unglücklicher Ehen, wenn man auch meist bei deren Hervorkehrung vergißt, daß es eben die unglücklichen Ehen sind, die sich bemerkbar und „interessant" machen und daß man über ihnen die unauffällig sich auslebenden glücklichen Ehen zu übersehen pflegt. Bloch führt ein altes Buch von einem Arzt Dr. Gross-Hoffinger an, der sehr viele Ehen auf ihren Segen geprüft und gefunden hat, daß die glücklichen Ehen nur „höchst vereinzelte Ausnahmen von der Regel" seien. Diese Zusammenstellung von 100 Ehetypen mag — mit Vorbehalt — durchaus der Wirklichkeit entsprechen und ist zweifellos beachtenswert. Aber was Bloch für seine

Ideen damit bewiesen haben will, beweist sie nicht; im Gegenteil. Denn wenn es sich da immer wiederholt: der Gatte ein Greis, die Gattin treulos, oder: der Gatte ausschweifend, die Kinder syphilitisch etc., so ist es doch wohl selbstverständlich, daß auf solcher unmoralischen Basis sich kein Eheglück aufbauen kann. Aber was beweist das gegen das sittlich-soziale Institut der Ehe? Würden etwa solche Ehemisèren durch eine größere Lockerung des Ehebandes, durch die empfohlene Einrichtung der „freien Liebe" vermieden? Da heißt es doch wirklich, nicht die Ordnungen, Verhältnisse müssen anders werden, sondern die Menschen müssen sich ändern und ihrer ekeln selbstischen Genußsucht entwachsen, um reif für die echte eheliche Gemeinschaft zu werden, ganz gleich, ob in der „gesetzlichen Ehe" oder in der „freien Liebe"! —

Sobald die Menschen, insbesondere die Männer, von dem verderblichen Individualismus eines selbstischen Trieblebens sich abwenden und auf ihre Verantwortlichkeit für das Wesen, mit dem sie sich verbinden und die Wesen, denen sie das Leben zu schenken berufen sind, sich besinnen, werden alsbald die Glücksmöglichkeiten der geschlechtlichen Verbindungen in ungeahnter Weise steigen und die „Zwangsehe" wird ihnen nicht den mindesten Eintrag tun. Denn dann wird die eine große Kapital- und Grundursache der „unglücklichen Ehen" von vornherein beseitigt sein, der schmähliche Mißbrauch des Geschlechtstriebes, der das Weib nur als Lustobjekt anzusehen versteht und seine eigenen Strafen, die Geschlechtskrankheiten, in die Ehen hineinleitet und sie dadurch vergiftet. Erklärt doch Bloch seinerseits selbst: „Zu häufig auch kommt es vor, daß der Mann die Gewohnheiten seines außerehelichen Geschlechtsverkehrs auf die Ehe überträgt und sein aus dem Verkehr mit Prostituierten oder auch nur mit Priesterinnen des Augenblicks gewonnenen Erfahrungen in der Ehe verwertet, die Gattin als Objekt der Sinnenlust behandelt, ohne auf ihre Individualität und ihre feineren erotischen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen" (a. a. O., S. 231 f.). Nun, wenn man diese Tatsachen erkennt und zugesteht, dann braucht man wahrlich nicht noch nach anderen Erklärungen für die Korruption unserer Ehen zu suchen! Freilich muß man noch einen Schritt weiter gehen und mit Bedauern zugeben, daß mancher Mann auch ohne jene Prostitutionserfahrungen sein Eheglück durch Ausschweifung in der Ehe gefährdet. Es ist eben noch sehr viel an der Humanisierung der Ehe zu arbeiten!

6. Selbstverständlich wird mit diesem Hinweis auf den wahren Ort des Schadens die Bedeutung der von den Ehereformern empfohlenen Maßnahmen zur Ermöglichung früherer, einfacherer, von ökonomischen

Digitized by Google

Bedingungen unabhäniger Eheschließungen durchaus nicht in Frage gestellt oder herabgesetzt. Welcher Denkende empfände nicht unsere Zustände, die z. B. einem Beamten die Ehe vor dem 30. Lebensjahr fast unmöglich machen, oder die zwei Millionen Frauen zum Cölibat verurteilen, als unerträglich und suchte mit aller Macht etwas zu ihrer Besserung beizutragen? Auch sind gewisse Reformen des Eherechts gewiß sehr erwägenswert, wie sie z. B. Frau Professor Marianne Weber auf dem Straßburger Kongreß vorschlug (Vergl. Protokoll des Kongresses, S. 120—122). Alles, was zur gesunderen Legalisierung der Lebensgemeinschaft der Gatten beitragen kann, soll von uns gefordert und gefördert werden. Aber auch daran müssen wir unsererseits festhalten, was Frau Weber über die Bedeutung der Ehe nach jenem Vorbehalt einer Ehereform weiter ausführt: „Ob wir eine Ehe im sittlichen Sinne vor uns haben, das wird sich immer und überall danach entscheiden, ob eine Gemeinschaft entstand, bei der nicht nur vergängliche erotische Sensationen im Spiel wären, sondern die tiefe Macht seelischer Neigung, welche an ihren Ewigkeitswert, d. h. an ihre Ausschließlichkeit und Dauer glaubt und welche die Verantwortlichkeit für den andern und die gemeinsamen Kinder tragen will. Allerdings: gegenüber der rein formalen Unterscheidung von ehelich und unehelich im juristischen Sinne ist unsere sittliche Unterschiedsempfindlichkeit verfeinert. Wir wissen, daß von der Hingabe gegen Entgelt und ihren Kauf um die Befriedigung der nackten Begierde willen, oder aus vermeintlich hygienischen Gründen eine ununterbrochene Skala von kürzer oder länger dauernden Verbindungen aufsteigt, die wir, je nach dem Maße rein menschlichen Empfindens, das in sie eingeht, sittlich verschieden bewerten. Aber die Zumutung, sie alle sittlich gleich zu werten, weil das alles ja doch gleich natürlich sei oder weil der Eine nun einmal polygam, der Andere monogam veranlagt sei, werden wir ablehnen. — Niemals werden wir ferner in einer erotischen Beziehung, die an ihre eigene Dauer nicht glaubt, jene »große Leidenschaft erkennen« können, deren »Befreiung« von der »Konvention« man fordert. Sie ist ein dürftiges Surrogat für genügsame Seelen. Und man braucht nur an die Wirkung zu denken, welche die losen Verbindungen als Massenerscheinung in den Unterschichten unserer Großstädte, zumal auf das Schicksal der Kinder, ausüben, um die Empfehlung dieses Surrogats unverantwortlich zu finden" (a. a. O.). Ganz besonders aber verdient die Mahnung der Frau an die Frauen, ihr eigenstes Geschlechtsinteresse nicht so gedankenlos durch Lobpreis der freien Liebe preiszugeben, sehr beherzigt zu werden. Ich habe schon vor 20 Jahren,

als man in Deutschland noch nicht ernstlich an diese Neuerungen dachte, im Ausland diese modernen Bewegungen miterlebt und nicht begriffen, wie blind doch die Frauen sein und nicht unmittelbar empfinden und erkennen können, „daß jede Entfesselung der sexuellen Triebe eine Brutalisierung des Gefühlslebens bedeutet und daß die Frau als solche es ist, welche die Kosten der Brutalität zu tragen hat."

Sämtliche Argumente also, die gegen die feste monogamische Ehebindung vorgebracht werden, reduzieren sich schließlich auf das eine, allerdings stichhaltige, daß eine große, vielleicht die größere Anzahl von Menschen, genauer von Männern, noch nicht Persönlichkeiten und Charaktere genug sind, um die volle Verantwortlichkeit der Betätigung ihres Geschlechtstriebes tragen und dementsprechend sich selbst beschränken und in Zucht halten können. Zu ihrer Entlastung wird also eine losere Form der Ehe empfohlen. Darüber ließe sich, wie gesagt, reden[1]), wenn damit nur nicht eine Verdunkelung des doch auch von jener Seite anerkannten Ideals der Dauer- und Einehe gegeben wäre. Man wird sich nämlich auf Seiten jener sittlich schwächeren Charaktere niemals damit begnügen, ihre losere Verbindung als Ehe zweiter Ordnung nur geduldet zu erhalten, wie etwa die morganatischen Ehen, oder die Bigamie Landgraf Philipps. Sobald man aber Gleichberechtigung fordert, stößt man das angeblich anerkannte Ideal vom Thron. —

Aber freilich, das Ideal des Ewigkeitwertes der Ehe kann auch kaum ernsthaft von denen gewürdigt werden, denen Relativismus alles, Ewigkeit und Absolutheit nichts bedeutet. Solche Personen können auch nicht Geduld haben und auf Sanierung des Ehedefekts warten oder auch ihr jeweiliges „Eheunglück" „sub specie aeternitatis" stellen. Wem die kurze Spanne des Erdendaseins den Inbegriff des Lebens ausmacht, der wird in dem Augenblick verzagen, wo ihm die Glücksmöglichkeit abgeschnitten scheint, dem wird ein Jahr ehelichen Druckes wie eine Ewigkeit erscheinen; umgekehrt begreift der höher veranlagte Mensch hinterher nicht, warum er die kurzen Jahre seiner Ehe nicht besser angewendet hat, sie mit Ewigkeitswerten anzufüllen. Für jenen ist das Leben zu lang, um sich mit einer Liebe zu begnügen und um Unglück zu tragen, für diesen zu kurz, um seine Liebe auszuleben. „Nur eine Ewigkeit genügt der Liebe tiefem Drang". Hier scheiden sich freilich die Weltanschauungen.

[1]) „Nicht das gefährdet unsere seelisch-geistige Kultur, wenn dauernd ein großer Bruchteil der Menschheit im Kampf mit ihren Leidenschaften unterliegt, falls nur die, denen das geschieht, den Mut und die Ehrlichkeit behalten, in ihrem eigenen Gewissen ihre Schuld auch Schuld zu nennen" (M. Weber, a. a. O., S. 120).

Digitized by Google

Die Rohstoffe in der Weltwirtschaft.

Von

Dr. Sigmund Schilder in Wien.

Jene Volkswirte, welche an eine große absolute und namentlich relative Entwicklung des Weltmarktverkehres im Verhältnis zum Inlandsverkehre nicht glauben oder nicht glauben wollen, beschäftigen sich in einigen ihrer meist zu hörenden Behauptungen auch mit den Rohstoffen. Ihre diesbezüglichen Vorbringungen würden in schärfster Formulierung etwa lauten: „Unter dem Zwange, den das immer größere Verbreitung und immer schärfere Ausprägung gewinnende Schutzzollsystem ausübt, sowie unter der Einwirkung der allmählig die ganze Erde ergreifenden, wirtschaftlich-technischen Kulturfortschritte wendet sich der Weltmarktsverkehr in immer höherem Maße den minderwertigen, aber zollfreien oder doch minder zollgeschützten Rohstoffen, sowie „exotischen Produkten und Kolonialwaren" zu, während er die höherwertigen Fabrikate dem Inlandsverkehr in immer stärkerem Ausmaße überlassen muß. Ja sogar dieser internationale Rohstoffverkehr wendet sich immer mehr lokal gebundenen Rohstoffen, wie Mineralien, Erzen oder klimatisch auf bestimmte geographische Bezirke beschränkten pflanzlichen und tierischen Rohstoffen zu; dagegen nimmt er eher ab in solchen Arten der Rohstoffe, die überall oder fast überall erzeugt werden können, wie Getreide, einzelne Futterstoffe, die gewöhnlichen Produkte der Viehzucht, Holz, einfache Bau- und Pflastermaterialien usw. Schon aus diesen Gründen ist der Weltmarktsverkehr zu einem mindestens relativen und späterhin vielleicht sogar absoluten Rückgange verurteilt." Wie wenig die Behauptung vom Rückgang des internationalen Fabrikatenverkehrs zutrifft, wurde vom Verfasser in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1907) bereits in verschiedenen Aufsätzen über die Tropengebiete, die Gebiete der offenen Tür, die Kolonien, die Monokultur in der Weltwirtschaft nachgewiesen, ohne die diesbezüglichen Argumente zu erschöpfen. Es wäre aber noch darauf hinzuweisen, daß in der Redewendung von den „minderwertigen" Rohstoffen und den „höherwertigen" Fabrikaten weit mehr das Nachsprechen eines altüberlieferten, wohl kaum je genauer nachgeprüften Gemeinplatzes steckt, als eine sorgfältig festgestellte wissenschaftliche Wahrheit. Eine wenn auch nur oberflächliche Durchsicht der Außenhandels-Statistik oder Produktionsstatistik eines größeren Staates muß zur Erkenntnis führen, daß eine große Anzahl von Rohstoffen aller drei Naturreiche zu finden ist, die an Wert pro Gewichtseinheit nicht wenigen in der Weltwirtschaft hochwichtigen Fabrikaten bei weitem überlegen sind, bezw. gibt es nicht wenige Fabrikate, die den Rohstoffen, aus denen sie bereitet wurden, an Wert nur wenig voraus sind,[1]) aber von anderen, ebenfalls keineswegs hochwertigen Rohstoffen an Wert mehr oder weniger übertreffen werden. Anscheinend liegt in der soeben erwähnten Redewendung von „minderwer-

[1]) Im Falle einigermaßen stärkerer Preisschwankungen sind wohl nicht wenige neuere Rohstoffe teurer als die Kostenpreise älterer, aus solchen Rohstoffen erzeugter Fabrikate.

tigen" Rohstoffen und „hochwertigen" Fabrikaten ein Mißverständnis: Sicherlich ist jedes Fabrikat auf die Dauer wertvoller als die Rohstoffe, aus denen es hergestellt wurde; aber damit ist noch durchaus nicht dargetan, daß Rohstoffe im allgemeinen minderwertige und Fabrikate hochwertige Produkte seien.

Man könnte dieses Mißverständnis mittels preis- und handelsstatistischer Erörterungen zur Darstellung bringen. Man könnte auf die große Anzahl mehr oder minder wertvoller Rohstoffe hinweisen, die zugleich in sehr bedeutenden Summen im Welthandel umgesetzt werden; andererseits könnte zur Ergänzung ein ähnlicher Hinweis auf die zahlreichen und wichtigen Fabrikate vorgebracht werden, die hinter vielen oder wenigstens hinter einzelnen Rohstoffen im Preise mehr oder weniger beträchtlich zurückstehen bezw. den Rohstoffen, woraus sie erzeugt werden, an Wert absolut oder wenigstens relativ nur um weniges voraus sind. Eine derartige Darstellung hätte aber noch den weiteren Nachteil, immer zwei Einwänden ausgesetzt zu sein: 1. die vorgebrachten Fälle beträfen nur zahlreiche Einzelheiten, ohne daß hieraus auf die Gesamtheit der Rohstoffe und Fabrikate entscheidende Schlüsse zu ziehen wären; 2. die höherwertigen Rohstoffe, in welchen so viel wertschaffende Arbeit steckt (bezw. in welche wegen ihres hohen Wertes so viel komplizierte, kostspielige Technik investiert werden kann), seien schon eher als Fabrikate aufzufassen. Abhilfe gegen diese beiden Einwände könnte nur in einem Versuche gefunden werden, eine prinzipielle Abgrenzung zwischen jenen Erzeugnissen vorzunehmen, die als Rohstoffe, und jenen anderen, die als Fabrikate aufzufassen sind. Hierbei würde sich erst die ganze Oberflächlichkeit und Unzulänglichkeit der Redewendung von den „minderwertigen" Rohstoffen und den „höherwertigen" Fabrikaten ergeben.

Nach dieser prinzipiellen Abgrenzung bedeutet die Rohstoffqualifikation, welche die Schutzzölle unrätlich oder nutzlos bezw. zu reinen Fiskalzöllen macht, keineswegs, daß der einzelne Rohstoff, um den es sich handelt, mit geringer Arbeitsmühe und Kapitalsverwendung gewonnen werden könne, die sich auch in einem geringen Geldwerte ausdrücken. Es kann dies der Fall sein, muß aber nicht so sein. Es kann vielmehr, ganz abgesehen vom Seltenheitswerte mancher Rohstoffe, im Gegenteile gerade so gut eine ganze Reihe mühseliger, den Wert des betreffenden Artikels ziemlich hoch setzender Arbeitsprozesse nötig sein, um einen bestimmten Rohstoff zu erzeugen, wofern es sich nur um einen Stoff handelt, bei dem alle für die Erzeugung des betreffenden Artikels in Betracht kommenden Produktionsstadien vermöge technisch-wirtschaftlicher bezw. Transportverhältnisse an den Platz gebunden sind, wo das erste Produktionsstadium stattfand bezw. an die nächste Nähe dieses Platzes. Wenn aber bei irgend einem Artikel, entsprechend dem Stande der jeweiligen Technik, kein in den technisch-wirtschaftlichen oder Transportverhältnissen liegendes Hindernis besteht, ein späteres Produktionsstadium oder mehrere spätere Produktionsstadien in größerer Entfernung von jenem Orte durchzuführen, wo das erste oder mehrere erste Produktionsstadien vor sich gegangen sind, dann hat man es, von dem ersten lokal differenzirbaren Produktionsstadium an, mit einem Fabrikate zu tun. Die Be-

gründung dieses auf den ersten Blick wohl etwas kühn anmutenden Versuches, zwischen Rohstoffen und Fabrikaten prinzipiell zu unterscheiden, kann hier leider nicht geboten werden. Sie erfordert nämlich ein Eingehen auf so zahlreiche technologische, zollpolitische, handelsstatistische und sogar philologische Einzelheiten, daß hiedurch der Rahmen eines Revueaufsatzes bei weitem überschritten würde. Diese Begründung soll vielmehr in Form einer Monographie erfolgen, die ich zusammen mit Dr. Ludwig Springer, Assistenten für Warenkunde an der Wiener Exportakademie, im Jahrbuch dieser Anstalt veröffentlichen werde. Ohne die reichen Spezialkenntnisse von Dr. Springer wäre eben dieser Versuch einer prinzipiellen Unterscheidung zwischen Rohstoffen und Fabrikaten, namentlich bezüglich der gerade in dieser Beziehung so schwierigen Abfallstoffe, eben nur eine beiläufige Idee ohne hieb- und stichfeste Begründung gewesen.

Falls der erwähnte, an dieser Stelle leider nicht mit allen nötigen Detailausführungen belegbare Versuch, zwischen Rohstoffen und Fabrikaten begriffsmäßig zu unterscheiden, allgemeine Zustimmung finden sollte, dürfte man sich durch die Selbstverständlichkeit, daß jeder Rohstoff weniger wertvoll ist und weniger Arbeit zu seiner Erzeugung in Anspruch nimmt, als das aus ihm erzeugte Fabrikat, nicht mehr zu einer vorschnellen Folgerung verleiten lassen. Diese Folgerung geht nämlich dahin, der Wert der Rohstoffe stehe im Allgemeinen niedriger, als jener der Fabrikate, und eine Konzentrierung des internationalen Handelsverkehres auf Rohstoffe beschränke diesen Verkehr vornherein auf wenig wertvolle Ware und daher auf relativ geringfügige Ziffern, und zwar geringfügig im Vergleiche zum Binnenverkehre.

Aber auch ganz abgesehen von der Tatsache, daß es zahlreiche hochwertige und zugleich im Welthandel in starken Mengen abgesetzte Rohstoffe gibt, auch ganz abgesehen von der weiteren Tatsache, daß im Begriffe der Rohstoffe gar nicht von vornherein das Merkmal eines geringwertigen Stoffes liegt, auch abgesehen von diesen beiden Tatsachen ist es noch aus manchen anderen Gründen eine ganz falsche Anschauung, von der Unzahl von Rohstoffen aller Aggregatzustände und aus drei Reichen der Natur als minder bedeutsamen oder exotischen Ausnahmen zu sprechen, die das Grundgesetz der sich immer mehr vollendenden nationalen Selbstgenügsamkeit auf die Dauer nicht durchbrechen können. Es sind nämlich nicht nur die Summen, die im internationalen Rohstoffverkehr umgesetzt werden, absolut betrachtet ganz enorm, sondern es machen auch in nicht wenigen europäischen Industrien die von weither oder aus Übersee bezogenen Rohstoffe einen sehr bedeutenden Teil des Gesamtwertes der Fabrikate aus. Dies gilt insbesondere für die weltwirtschaftlich so wichtigen Textilindustrien, aber auch für sehr viele Waren aus unedlen Metallen, für die Kautschukindustrie, für Sägewaren und Holzstofferzeugung (sogar für manche minderwertige Papierwaren), ferner für verschiedene landwirtschaftliche Industrien, wie Müllerei, Malzfabrikation, Reisschälerei, Ölindustrie usw. Hierzu kommt noch der Umstand, daß die für die Weltwirtschaft wichtigsten europäischen Industriestaaten, sowie das ihnen nachstrebende Japan für Rohstoffe durchaus nicht selbstgenügsam sind. Sie können es der Natur der Sache nach um so weniger sein, als selbst die minder dicht bevölkerten, an Umfang Kontinenten gleichen

Weltreiche[1]) weder in allen Rohstoffen, noch in allen Sorten jener Rohstoffe selbstgenügsam sind, an denen sie Überfluß besitzen.

Insoweit aber die einzelnen Volkswirtschaften für die von ihnen benötigten Rohstoffe nicht selbstgenügsam sind, handelt es sich um absolut und relativ sehr bedeutende Importsummen und um Waren, die nicht etwa bloß Grundlagen von reinen Exportindustrien sind, sondern vielmehr unentbehrliches Fundament der wichtigsten, für den nationalen Bedarf selbst arbeitenden Industriezweige (bezw. auch der landwirtschaftlichen Produktionen, wie Dungstoffe, Futtermittel, Saatgut und Sämereien usw.). Mag auch der Wert der von fernher oder aus Übersee bezogenen Rohstoffe vielfach nur die Hälfte oder sogar nur ein Drittel oder ein Viertel der daraus erzeugten Fabrikate ausmachen[2]), so bedeutet dies nichts desto weniger eine sehr beträchtliche Belastung der Handelsbilanz des betreffenden Industrielandes, wenn es sich nicht geradezu um Exportindustrien handelt, wie etwa die britische Baumwollindustrie. Von solchen Ausnahmsfällen abgesehen, ist die Ausfuhr der meisten, auf ausländische bezw. überseeische wertvollere Rohstoffe angewiesenen europäischen Industrien beträchtlich kleiner als die Rohstoffeinfuhr dieser Industriezweige.[3]) Demnach müssen für ein Viertel bis zur

[1]) Insbesondere die Vereinigten Staaten und Rußland; aber auch Brasilien, China und Britisch Indien, letztere beide freilich bereits teilweise recht dicht bevölkert, wären diesen zuzurechnen.

[2]) Dies gilt natürlich nur für die nicht unbedeutende Anzahl der an und für sich schon wertvolleren Rohstoffe; denn namentlich viele mineralische Rohstoffe, wie Erze, Erden, Steine etc. stehen öfters in einem noch viel ungünstigeren Verhältnisse zu den daraus erzeugten Fabrikaten.

[3]) Zum beispielsweisen Beleg dieser Behauptung seien unter anderem folgende Ziffern aus der Handelsstatistik Österreich-Ungarns und Deutschlands genannt. Im Durchschnitt der sechs Jahre 1900—1905 betrugen in Österreich-Ungarn: Einfuhr von Rohbaumwolle 168.6 und Ausfuhr von Baumwolle und Baumwollwaren (einschließlich des Veredlungsverkehres und einer Wiederausfuhr von Rohbaumwolle für 5.9 Millionen Kronen) 73.9 Millionen Kronen; Einfuhr von Rohjute 15.53 und Ausfuhr von Jute (einschließlich einer Wiederausfuhr von Rohjute für 103.000 Kronen) 3.80 Millionen Kronen; Einfuhr von Rohwolle 111.5 und Ausfuhr von Wollwaren 82.71 Millionen Kronen (einschließlich einer Wiederausfuhr und Ausfuhr eigenen Erzeugnisses in Rohwolle für 27.44 Millionen Kronen); Einfuhr von Rohseide 29.48 Millionen Kronen (mit Einrechnung der Rohstoffe und Halbfabrikate ununterschieden zugleich umfassenden Post „Florettseide, roh oder weiß gemacht" um 4.65 Millionen Kronen mehr) und Ausfuhr von Seidenwaren 36.07 Millionen Kronen, darunter freilich zum großen Teile der eigenen Produktion entstammende Ausfuhr von Rohseide 17.15 Millionen Kronen (mit gleicher Einrechnung wie oben um 2.59 Millionen Kronen mehr); Einfuhr von Rohkautschuk 11.10 und Ausfuhr von Kautschukwaren 10.81 Millionen Kronen (darunter Ausfuhr von Rohkautschuk und „künstlichen Schnitzstoffen" 0.1—0.3 Millionen Kronen); Einfuhr von Häuten 52.27 und Ausfuhr von Leder- und Lederwaren 66.05 Millionen Kronen (davon Leder allein 10.59 Millionen Kronen), freilich auch, wie in einem noch so stark agrarischen Zollgebiete begreiflich, eine Ausfuhr von Häuten für 46.44 Millionen Kronen, der wiederum eine Einfuhr von Leder und Lederwaren für 53.26 (darunter Leder allein 42.33) Millionen Kronen gegenübersteht. Ebenfalls im Durchschnitte der sechs Jahre 1900—1905 betrugen in dem über weit entwickeltere Exportindustrien verfügenden Deutschland: Einfuhr von Rohbaumwolle in dem (den Veredelungsverkehr und den Verkehr der Freihäfen einschließenden) „Gesamthandel" 426.86 und Ausfuhr von Baumwolle und Baumwollwaren 424.80 Millionen Mark, wovon Wiederausfuhr der Rohbaumwolle 76.20 Millionen Mark; Einfuhr von Rohwolle, worin Deutschland über eine nicht unbedeutende eigene Erzeugung verfügt, nur 360.40 Millionen Mark, während die Ausfuhr von Wolle und Wollwaren (einschließlich 85.51 Millionen Mark für Transit

Hälfte vom Werte des Inlandsbedarfes an den betreffenden Fabrikaten wiederum Fabrikate ins Ausland versandt werden, eventuell andere Fabrikate, die vorwiegend aus inländischen Rohstoffen erzeugt werden, wie etwa Steinwaren und metallurgische Produkte; denn für die europäischen Industriestaaten und Japan dürfte der Rembours in anderen Rohstoffen doch wohl nur einen Ausnahmscharakter tragen.

Die europäischen Industriestaaten, sowie Japan haben zwar auch eine bedeutende Ausfuhr von Rohstoffen zu verzeichnen. Dies ist aber teilweise ein durch die Transportverhältnisse bedingter Grenzverkehr, teilweise eine Konsequenz des großen Sortenreichtums der Rohstoffe, wonach, wie später des näheren ausgeführt werden soll, im allgemeinen für gewisse Rohstoffe importbedürftige Länder in kleinerem Ausmaße in diesen Artikeln wieder exportfähig sein können. Daneben und wohl noch im weiteren Umfange sind aber Rohstoff-Exporte der europäischen Industriestaaten samt Japan zu verzeichnen, wofür weder im Grenzverkehr noch im Sortenreichtum eine Erklärung gefunden werden kann. In dieser Beziehung sind beispielsweise zu nennen: Österreich-Ungarns große Exporte von Rohholz, Schlacht- und Zugvieh, Malzgerste, Hopfen, Magnesit; Deutschlands Exporte von Abraumsalzen, Sämereien, sowie der deutsch-österreichische Austauschverkehr in Stein- und Braunkohle; Italiens Export von Schwefel, Südfrüchten, Hanf; Spaniens Ausfuhr von Südfrüchten, Erzen, Kork; Großbritanniens Ausfuhr von Kohlen, Heringen, Pferden und Zuchtvieh; Belgiens Pferdeausfuhr; Japans Ausfuhr von Rohseide, Tee, Kupfer usw.

So wichtig aber auch diese weder auf Grenzverkehr, noch auf Sortenreichtum beruhenden Rohstoff-Exporte der europäischen Industriestaaten samt Japan zweifellos sind, wird doch durch den Hinweis darauf die Frage nach den Mitteln zur Ausgleichung der großen Rohstoffimporte dieser Industriestaaten nur zum kleinen Teile beantwortet sein. Denn es handelt sich hierbei vorwiegend nur um Austausch-Operationen zwischen den genannten Industriestaaten selbst und nur in verhältnismäßig kleinem Maßstabe um einen Gegenwert für deren überseeische Rohstoffbezüge. Tatsächlich spielt dieser Rohstoffaustausch in Mittel-, West- und Süd-Europa (etwa mit Einschluß Skandinaviens, aber mit Ausschluß der Balkanstaaten) ungefähr dieselbe Rolle, wie etwa der Binnenverkehr in Rohstoffen innerhalb der Ver-

---

fremder und vielleicht auch Ausfuhr eigener Rohwolle) 400.33 Millionen Mark beträgt; Einfuhr von Rohjute 35.56 Millionen Mark, während die Ausfuhr des 22. Tarifkapitels „Leinengarn, Leinwand nnd andere Leinenwaren" (woraus die Einfuhr von Jutewaren für sich allein leider nicht genau zu entnehmen ist, doch dürfte der beträchtlich größere Teil auf Seilerwaren, Tisch-, Bett- und Handtücher, sowie sonstige zweifellos nicht aus Jute verfertigte Artikel entfallen) 38.86 Millionen Mark beträgt, darunter Wiederausfuhr von Rohjute 2.59 Millionen Mark; Einfuhr von Rohseide 144.88 und Ausfuhr von Seide und Seidenwaren (eine der hervorragendsten Exportindustrien Deutschlands!) 192.60 Millionen Mark, davon Rohseide-Ausfuhr 15.46 Millionen Mark; Einfuhr von Rohkautschuk 86.18 und Ausfuhr von Kautschuk und Kautschukwaren bloß 65.67 Millionen Mark, davon für 21.54 Millionen Mark Transit von Rohkautschuk; Einfuhr von Rohhäuten (excl. Häute für Pelzwerk) 204.17 Millionen Mark, der eine Ausfuhr in Leder und Lederwaren von nur 181.56 Millionen Mark gegenübersteht, freilich auch eine Ausfuhr von Rohhäuten (Wiederausfuhr fremder und Ausfuhr eigener) für 76.25 Millionen Mark, wobei noch eine Einfuhr von Leder und Lederwaren für 81.14 Millionen Mark zu erwähnen wäre.

einigten Staaten. Hierbei mögen diese letzteren als höchstentwickeltes Beispiel der modernen Weltreiche bezw. großen Zollgebiete gelten. Der Vergleich paßt um so eher, als es sich zum großen Teile um zollfreie oder vorwiegend nur mit Finanzzöllen belegte Artikel handelt, also in dieser Beziehung die Vereinigten Staaten von Europa bezw. Mittel- und Westeuropa gewissermaßen schon bestehen.

Wenn nun aber sogar die Vereinigten Staaten von Amerika einen gewaltigen Import von Rohstoffen (Rohseide, Kautschuk, Zinn, Wolle, Häute, Tee, Kaffee, Tabak, Manilahanf, Dungstoffe usw.) nötig haben, besteht eine solche Notwendigkeit um so mehr für die europäischen Industriestaaten samt Japan, da die letztgenannten Gebiete wegen ihrer dichteren, stärkeren Bevölkerung absolut weit mehr Rohstoffe verbrauchen als die Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Rohstoff-Ressourcen weit mehr bis zur Erschöpfung ausbeuten bezw. ausgebeutet haben, als dies in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Auch erstrecken sich die letzteren auf eine größere Zahl klimatischer Zonen (insbesondere mit Cuba und Portorico) als das in das subtropische Gebiet nur mit schmalen Zungen hineinreichende, vom tropischen überhaupt nichts besitzende West- und Südeuropa.

Mögen auch die Vereinigten Staaten (vom vielfach ähnlichen, aber industriell unvergleichlich weniger entwickelten Rußland ganz abgesehen) imstande sein, einen großen, ja den größten Teil ihrer Rohstoffimporte durch Rohstoffexporte (etwa von Baumwolle, Getreide, Hülsenfrüchten, Hopfen, Obst, Vieh, unedlen Metallen, Kohle, Phosphaten usw.) zu decken, so ist doch das weit stärker und dichter bevölkerte Mittel- und Westeuropa (einschließlich Italiens und der Pyrenäenhalbinsel, sowie Skandinaviens) nicht mehr in dieser glücklichen Lage. Es kann seinen ungeheueren Bedarf an überseeischen und osteuropäischen Rohstoffen, ohne die es seine Bevölkerung nicht mehr mit dem wichtigsten Gebrauchsartikeln zu versehen vermöchte, geschweige denn einen Export nach Übersee und Rußland unterhalten konnte, nur mittelst eines Massenexports von Halb- und Ganzfabrikaten bezahlen. Manche extreme Schutzzöllner, namentlich solche aus dem agrarischen Lager, zeigen Neigung, den Spieß umzukehren, und wollen gerade darin eine Gefahr erblicken, daß Mittel- und Westeuropa in seiner Rohstoffversorgung von den überseeischen und osteuropäischen Gebieten immer abhängiger werde. Aber jeder durchgreifende Versuch, Europa an der Begleichung seines ungeheueren Bedarfes an überseeischen und osteuropäischen Rohstoffen mittels Fabrikate hindern zu wollen (wie er im Keime in der unentwegten Schutzzollpolitik Rußlands, der Vereinigten Staaten, sowie mancher Staaten des lateinischen Amerika steckt), wäre in seiner Art nicht minder sinnlos, als die von manchen agrarischen Kreisen an die Staaten Mitteleuropas gestellten Zumutungen, sich vom überseeischen Rohstoffbezug zu emanzipieren und etwa Baumwolle, Wolle und Jute mit Schutzzöllen zugunsten des einheimischen Flachsbaues und der einheimischen Schafzucht zu belegen. Das eine wie das andere Vorgehen könnte höchstens zu einer internationalen wirtschaftlichen Katastrophe führen.[1]) Diese Katastrophe unter erfolgreicher Ver-

[1]) Hierbei soll von der Möglichkeit ganz abgesehen werden, daß sich die europäischen Mächte bereits den Anfängen eines solchen Beginnens der Überseestaaten selbst unter Ver-

fechtung des eigenen Interessenstandpunktes zu überstehen, wären aber die kapitalreichen, hochkultivierten Länder Mittel- und Westeuropas wohl eher befähigt, als die zumeist weit kapitalärmeren und auch kulturell minder entwickelten, wenn auch für eine säkuläre Betrachtung möglicherweise ressourcenreicheren überseeischen Gebiete.

Neben jenen Rohstoffen, die nach ihrem Werte pro Gewichtseinheit manchen billigeren Fabrikaten überlegen sind und demgemäß im Welthandel und Weltverkehre eine entsprechend bedeutende Rolle spielen, gibt es auch nicht wenige Rohstoffe von verhältnismäßig geringem Werte, die aus einem ganz besonderen Grunde gleichfalls für Welthandel und Weltverkehr von der höchsten Bedeutung und gewissermaßen unentbehrliche Stützen der internationalen wirtschaftlichen Bewegung sind. Ihre Bedeutung liegt darin, daß vornehmlich aus ihnen jene Massenfrachten zusammengesetzt sind, welche die feste Grundlage regelmäßiger Schiffahrtslinien, sowie eines lebhaften Trampdampfer (oder Trampsegler)-Verkehres bilden. Das Gleiche gilt natürlich für andere Verkehrseinrichtungen, insbesondere Eisenbahnen. Auf der Grundlage wenig umfangreicher, kleiner, wenn auch noch so wertvoller Frachten kann eine Verkehrseinrichtung großen Stiles nicht begründet werden. Sie bedarf vielmehr der Massenverfrachtung von Artikeln großen Gewichtes, mögen diese auch einen noch so geringen Wert darstellen, bezw. noch so sehr durch den Frachtaufschlag relativ im Preise über die Gewinnungskosten erhoht werden, und mögen diese schweren Artikel auch von den viel kleineren Mengen anderer auf der betreffenden Verkehrslinie transportierter Güter an Wert bedeutend übertroffen oder zum mindesten erreicht werden. Es liegt sogar geradezu im Interesse der wirtschaftlich und auch politisch einflußreichen, an den Verkehrseinrichtungen und namentlich an der Schiffahrt beteiligten Kreise, die Handelsumsätze in solchen, Schiffsräume und wohl auch Eisenbahnzüge füllenden, wohlfeilen schweren Artikeln nach Kräften zu fördern, bezw. vor Störungen möglichst zu bewahren. Ein Beispiel unter vielen bildet hierfür die Haltung der deutschen Nord- und Ostseehäfen, als es sich darum handelte, ob der autonome Zollsatz für behauene Steine im neuen deutschen Zolltarif auf den diesbezüglichen schwedischen Export Anwendung finden oder im Vertragswege hierfür die bisherige Zollfreiheit wieder hergestellt werden sollte.

Unter diesen schweren Artikeln ist Kohle von ganz besonderer Bedeutung. So verdankt Großbritannien seine gewaltige maritime Weltstellung (halbe Handelsflotte der Erde und relativ größte Kriegsmarine) nicht zum mindesten seiner riesigen Kohlenausfuhr. England ist nämlich durch seine ungeheure Massen umfassende Kohlenausfuhr (jährlich ca. 50 Millionen t) in der Lage, auf direktem oder indirektem Wege von den verschiedensten Ländern der Erde billige Rückfracht zu nehmen. So wird die britische Rohstoff- und Lebensmitteleinfuhr, als fast überall gesuchte Rückfracht mit ungemein geringen Transportkosten belastet zum Vorteile der britischen Konsumenten- und Produzenteninteressen. Speziell Englands Exportindustrie versorgt sich auf

wendung politisch-militärischer Mittel einmütig und erfolgreich widersetzen würden, wie anderseits die Vereinigten Staaten, Rußland, Argentinien der Verwirklichung gewisser extremagrarischer Forderungen durch die Staaten Mitteleuropas nicht gleichmütig zusehen würden.

solche Weise mit billigen Rohstoffen (auch Halbfabrikaten, z. B. Rohzucker) und Nahrungsmitteln, durch welch letztere Reallohn und Leistungsfähigkeit der exportindustriellen Arbeiter erhöht wird; ferner zieht die britische Exportindustrie aus diesen Verhältnissen auch durch das Vorhandensein zahlreicher regelmäßiger Schiffahrtslinien und eines lebhaften Trampdampfer-Verkehres besonderen Vorteil. Englands Seestellung würde zweifellos einen schweren Schlag erleiden, wenn es nicht mehr wie in den letzten Jahren in der Lage wäre, über jährlich ca. 50 und demnächst vielleicht 60 Millionen t Kohle als billige Ausfracht zu verfügen. Diese Erkenntnis gab auch Anlaß zur Einsetzung jener beiden königlichen Kommissionen, die sich zu Beginn der siebziger Jahre des neunzehnten und in den ersten Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts mit Schätzungen des Umfangs der in Großbritannien vorhandenen Kohlenvorräte beschäftigten. Kohle spielt aber diese wichtige Rolle als feste Grundlage für reguläre und auch irreguläre Schiffahrt und Eisenbahnverbindungen (gemäß den großen Massen bei verhältnismäßig geringem Werte, die im Kohlenverkehre von Land zu Land gehen) nicht nur, wie in Großbritannien, hinsichtlich der Ausfrachten, sondern auch nicht selten bezüglich der Einfrachten, wie z. B. für die italienischen und skandinavischen Häfen, oder im Transitverkehre, wie für Gibraltar, Algier, Syra, Malta usw.

Kohle ist aber keineswegs die einzige dieser „Verkehrsgrundlagen", deren Wichtigkeit einer verkehrspolitischen Betrachtungsweise ebenso einleuchtet, wie sie der rein statistischen Betrachtungsweise leicht entgeht. Zu diesen Artikeln gehört vor allem auch Salz. Man ist schon wegen des in vielen Ländern bestehenden, den Salzpreis ungemein verteuernden staatlichen Salzmonopols geneigt, die Bedeutung des Salzes als internationalen Handelsartikel zu unterschätzen. Noch weniger denkt man daran, daß Salz einen billigen Massenartikel und ein sehr wichtiges Frachtgut für See- und Landtransport darstellt. Es ist z. B. eine Säule des Schiffsverkehrs zwischen Indien einerseits, Salz produzierenden Ländern, wie Großbritannien und Arabien andererseits, oder zwischen Norwegen und Spanien (Tauschverkehr nordischer Fische und im Süden gewonnenen Seesalzes).

Noch wichtiger sowohl für den Frachtenmarkt als auch für die einzelnen Nationalproduktionen sind die Erzfrachten. So bilden die skandinavischen Erze (nebst Holz und Steinen) die wichtigste Rückfracht für englische, deutsche usw. Kohlen und Industrieartikel. Auch Spanien gibt Erze (neben allerlei Bodenprodukten) als Rückfracht für Kohle, Getreide und Industrieartikel. Von ähnlicher Bedeutung sind die Erz- und Marmorversendungen vom Festland und den Inseln Griechenlands nach den europäischen Industriestaaten, die Versendungen der Eisenerze Kubas nach den Neuengland-Staaten, jene der Eisenerze Neufundlands nach dem südöstlichen Kanada (Cap Breton) usw.

Ein für die ozeanische Schiffahrt ungemein bedeutsamer, viele Seeverbindungen vorzugsweise alimentierender Artikel ist auch Rohholz. So ist es (freilich zusammen mit Sägewaren) die wichtigste Ausfracht der Adriahäfen Österreich-Ungarns, die als Rückfracht wiederum allerlei Produkte der Mittelmeerländer, Westeuropas und sogar der Gebiete am Roten Meere und am persischen Meerbusen erhalten. Nicht minder wichtig sind die Holzfrachten (freilich auch hier viel Sägewaren darunter) für den Schiffsverkehr der Ver-

Digitized by Google

einigten Staaten und Kanadas mit Europa, Ostasien, Süd- und Mittelamerika. Dies gilt wohl auch für den Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada selbst über die Großen Seen und in absehbarer Zeit auch für jenen Japans (einschließlich des südlichen Sachalin und Korea) mit den ostasiatischen Küstengebieten und Binnenländern. Von ungeheurer Bedeutung für die ozeanische Schiffahrt sind ferner die Verfrachtungen der (freilich bisweilen ziemlich wertvollen) besonderen exotischen bzw. tropischen Hölzer, so z. B. die des Teakholzes für den Schiffsverkehr mit Hinterindien, des Campeche- und Mahagoniholzes, sowie der Farbhölzer für jene mit den großen und kleinen Antillen, Venezuela, den kleinen zentralamerikanischen Republiken, Brasilien usw. Ebenso wichtig sind Esparto, Erze und Phosphate für Französisch-Nordafrika und Tripolis, Phosphate speziell für Florida, Kokosnüsse bzw. Kopra für zahlreiche tropische Gebiete Afrikas, Asiens und Australiens.

Doch zählen Kohle, Rohholz, Erze unter jenen Rohstoffen, die als Frachtbasis von Schiffahrtsverbindungen in Betracht kommen, noch zu den relativ wertvolleren. Den gleichen Nutzen gewähren aber auch höchst geringwertige Stoffe, wie z. B. das Eis, das im Winter aus Norwegen nach England, Deutschland usw. (jährlich 1903—1905 ca. 300000 t) gebracht wird, ferner Steine, die zur Pflasterung, Beschotterung, eventuell auch als Baumaterial dienen. So bildeten die Zölle für Pflastersteine im neuen deutschen autonomen Zolltarif einen der stärksten Antriebe für Schweden, mit Deutschland zum Handelsvertrage vom 8. Mai 1906 zu kommen. Norwegischer Granit geht nach Großbritannien, nordfranzösische Gesteine verschiedener Art nach Südengland. Aber auch Ton- und Porzellanerde (Staffordshire, Nordböhmen) und Magnesit (aus Österreich-Ungarn insbesondere nach den Vereinigten Staaten) spielen im Seeverkehr öfters eine bedeutende Rolle.

Eine Mittelstellung zwischen den schweren, Schiffsräume und Eisenbahnzüge füllenden, billigen Rohstoffen, wie Kohle, Salz, Erze, Rohholz, Steine, Eis usw., nehmen gewisse wertvollere Rohstoffe ein, die aber immerhin noch nicht zu den transportpolitisch belanglosen hochwertigen Gütern mit kleinen Transportmengen gehören. Zu diesen eine mittlere Stellung einnehmenden Rohstoffen sind zu rechnen: Getreide, billige Ölsaaten, Sämereien, billige Obst- und Gemüsesorten usw., deren zollfreie oder zu niederen Zöllen erfolgende Einfuhr demgemäß von den Verkehrsinteressenten stets befürwortet wird, was z. B. die Stellung Hamburgs und Bremens in der Frage der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten erklärt.

Amerikanisches Polizeirecht.[1])

Von

Professor Dr. **H. Triepel** in Tübingen.

Nicht nur in Deutschland zeigt sich das Bestreben, den großen Stoff, den die auf allen Gebieten des modernen Staates rastlos arbeitende Verwaltungsgesetzgebung geschaffen hat, wissenschaftlich zu bemeistern. Frank-

[1]) Vgl. Ernst Freund, The Police Power. Public Policy and Constitutional Rights. Chicago, Callaghan & Co. 819 S.

reich und England sind uns in mehrfacher Beziehung vorangegangen; in Italien, wo das Studium und die Literatur der öffentlichen Rechte neuerdings eine Blütezeit erlebt, ist man emsig und erfolgreich am Werke. Seit einiger Zeit liefert nun auch Amerika seinen Beitrag. Wir haben in dem letzten Jahrzehnt manche schöne Leistung verwaltungsrechtlicher Arbeit von drüben erhalten und können aus dem, was uns bekannt geworden ist, den Schluß ziehen, daß dort auf diesem Felde weit mehr geschaffen wird, als wir zu lesen bekommen; die traditionelle Armut unserer öffentlichen Bibliotheken, die uns selbst im Bereiche der heimischen Literatur zu schaffen macht, zwingt uns leider noch immer, unser Urteil über die gelehrte Arbeit des Auslandes nach einigen Stichproben zu fällen. So viel sich aus solchen entnehmen läßt, ist der Gang der wissenschaftlichen Entwicklung des Verwaltungsrechtes in den Vereinigten Staaten ungefähr der gleiche gewesen wie anderwärts. Man begann damit, die Staatsverwaltung vom politischen und ökonomischen Standpunkte aus etwa in derselben Form zu behandeln, wie es unsere „Verwaltungslehre" getan hat und noch tut. Dann machten sich die Juristen daran, zunächst in mehr oder weniger kompilatorischen Zusammenstellungen, Gesetzeskommentaren, Präjudiziensammlungen. Schließlich ward der Versuch gewagt, das Ganze des positiven Verwaltungsrechts auch systematisch und dogmatisch zu erfassen, den großen Stoff juristisch zu gliedern und auf die beherrschenden staatsrechtlichen und die spezifisch verwaltungsrechtlichen Prinzipien hin zu untersuchen. Zu dieser letzten, rechtswissenschaftlich wertvollsten Kategorie von Werken gehört das vorliegende Buch.

Wenn ich recht unterrichtet bin, ist der Verfasser von Geburt ein Deutscher. Jedenfalls ist er in Deutschland erzogen worden und hat hier seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten. In seiner mir vorliegenden Dissertation: „The Legal Nature of Corporations", die er im Jahre 1896 der staatswissenschaftlichen Fakultät der Columbia-Universität eingereicht hat, berichtet er, daß er die Gymnasien von Dresden und Frankfurt a. M. besucht, zu Heidelberg und Berlin studiert habe und in Heidelberg 1884 zum Doktor der Rechte promoviert worden sei. So ist er mit deutscher juristischer Bildung getränkt, und wir sind eingebildet genug, um zu finden, daß die Vorzüge des Werkes oder wenigstens, was wir als besondere Vorzüge darin zu erkennen glauben, eben darauf beruhen, daß der Verfasser auch mit der uns wertvoll erscheinenden Methode deutscher Jurisprudenz seinen Stoff bearbeitet hat. Woneben nicht verschwiegen werden soll, daß das Buch auch wieder manche Eigenheiten und Unarten angloamerikanischer Schriftstellerweise zur Schau trägt.

Das Buch würde auf deutsch mit „Polizeirecht" zu betiteln sein. Es zerfällt in drei Teile. Im ersten und kürzesten (S. 1—83) werden zunächst die Begriffe „Polizei" und „Polizeigewalt", die der Verfasser seinen Ausführungen zugrunde legen will, in klarer Form zergliedert und gegen andere Zweige des „Government" abgegrenzt. Der Verfasser versteht unter Polizei den Inbegriff derjenigen Staatstätigkeit, welche das öffentliche Wohl zu sichern und zu fördern bezweckt und sich hierzu der Mittel der „Beschränkung", insbesondere des Befehls und des Zwanges bedient („it aims

directly to secure and promote the public welfare, and it does so by restraint and compulsion), — eine Definition, die sich von der bei uns zur Herrschaft gelangten darin unterscheidet, daß sie das für uns wesentliche Moment der „Abwehr von Gefahren" ausschaltet. Die Polizei ist für den Verfasser also etwa das, was wir als „Wohlfahrtspflege" (im Gegensatze zu „Staatspflege" und „Rechtspflege") bezeichnen, soweit sie mit Befehl und Zwang in die Rechtssphäre des Untertanen eingreift. — Im weiteren Verlaufe dieses ersten einleitenden Kapitels wird von den vielgestaltigen Mitteln der Polizeigewalt in sehr ausführlicher, auch für deutsche Leser beachtlichen Weise gesprochen und schließlich die Frage erörtert, inwiefern in den Vereinigten Staaten Union und Gliedstaaten bei der Lösung polizeilicher Aufgaben mit und nebeneinander beteiligt sind. Nach der Anlage der amerikanischen Bundesstaatsverfassung spielt die eigene Verwaltungsgesetzgebung der Union nur eine verhältnismäßig geringe Rolle. Um so wichtiger sind die gesetzlichen Direktiven, welche die Bundesverfassung für die Ausübung der einzelstaatlichen Polizeigewalt gegeben hat. Daher werden das vielbesprochene vierzehnte Amendment zur Unionsverfassung mit seinen weitgehenden Schutzbestimmungen für die persönliche Freiheit der Unionsbürger und die ebenso bedeutsame „commerce clause" (Art. I, sect. 8, al. 3 der Verfassung) vom Verfasser eingehend analysiert.

Der zweite, ausführlichste Teil des Werkes (S. 85—471), enthält unter der Überschrift: The Public Welfare, das eigentliche System des nordamerikanischen Polizeirechts, — in dem aus der vorangegangenen Begriffsfeststellung sich ergebenden Umfange. In großer, durch die Reichhaltigkeit des Materials gerechtfertigter Breite werden hier unter der zweifachen Rubrik: „Primare gesellschaftliche Interessen (Sicherheit, Ordnung und Moral)" und „Wirtschaftliche Interessen" einerseits Sicherheits-, Gesundheits-, Straßen-, Bau-, Sittenpolizei und Verwandtes, — andrerseits die Gewerbepolizei in ihren vielfachen Richtungen und Anwendungen dargestellt. Der Verfasser hatte hier mit derselben Schwierigkeit zu kämpfen, die dem deutschen Verwaltungsrechte trotz des wachsenden Reichtums gemeinrechtlicher Satzungen noch heute aus der partikularrechtlichen Zersplitterung vieler Rechtsmaterien erwächst. Für den Amerikaner gibt es auf polizeilichem Gebiete fast ausschließlich Partikularrecht. Der Verfasser hatte deshalb ein ungeheures Material von Einzelstaatsgesetzen und Verordnungen zu verarbeiten, und er hat dies, soviel wir beurteilen können, mit großem Geschick getan, jedenfalls so, daß sich die Fülle des Stoffes kaum irgendwo aufdringlich bemerkbar macht. Wir erhalten ein, wie es scheint, sehr vollständiges Bild der amerikanischen Polizeigesetzgebung, und der Verfasser hat ein Übriges getan, indem er vielfach auch Vergleiche mit europäischen, namentlich deutschen, englischen, französischen Verwaltungseinrichtungen gezogen hat.

Indessen war es dem Verfasser keineswegs nur darum zu tun, eine systematische Zusammenstellung des Polizeirechtes zu veranstalten. Vielmehr war der leitende Gedanke für ihn immer der, die Grenzen der Polizeigewalt auf allen ihren Gebieten theoretisch und praktisch festzulegen. Für die Vereinigten Staaten hat das eine besondere Bedeutung, die sich aus dem Verhältnisse der einfachen Gesetzgebung, also auch der polizei-

lichen, zur Verfassung und aus der Stellung der Gerichtshöfe gegenüber der gesetzgebenden Gewalt ergibt. Die Gewalt des Gesetzgebers gilt nämlich dort nach geheiligtem Grundsatze als beschränkt durch eine „höhere" verfassunggebende Gewalt. Darum darf sich das gewöhnliche Gesetz niemals über Prinzipien hinwegsetzen, die die Verfassung sanktioniert hat, auch wenn diese Prinzipien in einer für unsere Begriffe sehr verschwommenen Allgemeinheit der Fassung aufgestellt worden sind. Das gilt vor allem für die verfassungsmäßig gewährleisteten Grundrechte des Bürgers. Geht ein Gesetz gegen ein solches Grundrecht, so findet der Bürger eine sichere Hilfe beim Richter, der in der Lage ist, das Gesetz für verfassungswidrig und unverbindlich zu erklären. Damit gewinnt die Frage nach den Grenzen der Polizeigewalt eine Tragweite, die für unser europäisches Recht nur zur Hälfte gegeben ist. Allerdings hat sich auch bei uns, seit wir im „Rechtsstaate" leben, die Polizeigewalt nur in gesetzlich gezogenen Schranken zu bewegen. Aber erstlich sind ihr die Grenzen vermöge sehr allgemein gehaltener gesetz- oder gewohnheitsrechtlicher Grundsätze ziemlich weit gesteckt, — man denke etwa an den Satz des Preußischen Allgemeinen Landrechts über das Amt der Polizei, — und ferner beziehen sie sich, was hier vor allem in Betracht kommt, auf die Polizeigewalt als Ausfluß der vollziehenden, nicht der gesetzgebenden Gewalt. Wenn bei uns ein Gesetz verbieten würde, Alaun bei der Herstellung von Backpulver zu verwenden, oder wenn es verlangt, Margarine rötlich zu färben, mit besonderem Aufdruck zu versehen oder nur in genau vorgeschriebener Verpackung feilzuhalten, so hat es dabei sein Bewenden, und niemand zerbricht sich bei uns den Kopf darüber, ob ein solches Gesetz vielleicht einem Grundrechte der Freiheit oder der Gleichheit widerspricht, das in der Verfassung als unantastbares Menschenrecht bezeichnet worden ist, oder ob es noch als „reasonable", als vernünftig erachtet werden kann. Auch wo unsere Verfassungen Grundrechte aufstellen, tun sie es nicht in dem Sinne, daß dadurch dem Gesetzgeber ein für alle Male die Hände gebunden sein sollen. Für uns kommen jene oder ähnliche Fragen allenfalls bei der Prüfung der Rechtsgültigkeit von Polizeiverordnungen in Betracht; für Gesetze schon deshalb nicht, weil unser Richter gegenüber dem gehörig publizierten Gesetze nur ein sehr beschränktes Recht der Nachprüfung besitzt. In den Vereinigten Staaten ist das alles wesentlich anders. Dort kann und muß das Gericht jedes Polizeigesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit prüfen. Ob ein Arbeiterschutzgesetz, das wöchentliche Lohnzahlung verlangt, ob ein Gesetz, das dem Schnapshändler verbietet, Vorhänge vor seine Fenster zu ziehen, ob ein Gesetz, das den Gastwirt zur polizeilichen Anmeldung von Fremden verpflichtet, verfassungsmäßig oder — weil es vielleicht mit dem Verfassungsgrundsatze der „Freiheit" oder „Gleichheit" im Widerspruche steht — nichtig ist, das unterliegt richterlicher Prüfung. Es ist klar, daß besonders die sozialpolitische Gesetzgebung fortwährend zur Anrufung der Gerichte Veranlassung gibt; der Unternehmer, dem das Gesetz Vorschriften über die Abfassung des Arbeitsvertrags diktiert, wird wahrscheinlich immer geneigt sein, darin eine Schmälerung des ihm verfassungsmäßig garantierten Grundrechts der Vertragsfreiheit oder der Gleichheit oder des Eigentums zu erblicken und

deshalb den Richter anzurufen. Ein großer, vielleicht der wichtigste Teil der zahllosen, natürlich höchst verschieden gefärbten Richtersprüche, die sich mit der Verfassungsmäßigkeit von Polizeigesetzen beschäftigen, bewegt sich auf diesem sozialpolitischen Gebiete. (Der Gegenstand ist übrigens inzwischen auch in einer deutschen Schrift, die vielfach auf Freunds Werke fußt, behandelt worden: W. Loewy: Die bestrittene Verfassungsmäßigkeit der Arbeitergesetze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Heidelberg 1905.)

Der Verfasser kommt auf diese interessante und schwierige Frage schon im Verlaufe der systematischen Darstellung des Polizeirechtes wiederholt zu sprechen. Er hat dann aber den umfangreichen dritten Teil seines Werkes mit der Überschrift: „Fundamental Rights under the Police Power" (S. 473 bis 755) einer besonderen Untersuchung dieses Gegenstandes gewidmet. Freiheit, Eigentum, Rechtsgleichheit sind die drei Grundrechte, um die es sich handelt. Nach diesen drei Richtungen werden die Grenzen der Polizeigewalt theoretisch festgelegt und wird geprüft, wie sich die reiche Praxis der amerikanischen Gerichte zu dem Probleme gestellt hat. Diese Partien des Buchs sind m. E. die interessantesten. Der Verfasser zeigt auch hier eine vollkommene Meisterschaft über den gewaltigen Stoff. Seine Ausführungen sind voll Scharfsinn und von wohltuender Ruhe und Nüchternheit des Urteils. Vielfach begegnen Gedanken deutscher Wissenschaft, ohne daß freilich der Verfasser diese Grundlage seiner Arbeit überall genügend hervorgehoben hat. An manchen Stellen hätte er vielleicht auch noch etwas mehr in die Tiefe gehen können.

Das Werk ist auch deutschen Lesern warm zu empfehlen. Es enthält manche Darlegungen, die — trotz der Verschiedenheit der Gesichtspunkte, die für uns und für den transatlantischen Rechtsforscher in Betracht kommen —, doch auch für deutsche Juristen nicht nur höchst lehrreich, sondern auch unmittelbar verwertbar sein können. Ein ausführliches Register (S. 757—819) erleichtert die Benutzung.

MISCELLEN

Der Kommunismus in Afrika. Hierüber teilt Siegfried Passarge in seinem Buche „Südafrika" (Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig) S. 202 f. folgendes mit. Eine kulturfeindliche Sitte ist den afrikanischen Völkern gemein. Es besteht nämlich bei ihnen ein Kommunismus. Jeder ist moralisch verpflichtet, das, was er sich erworben hat, mit den Nichtbesitzenden zu teilen. Bei den Negern (in unserem Sinne) ist diese an und für sich vom moralischen Standpunkte aus recht lobenswerte Sitte nicht in dem Maße entwickelt, daß Privateigentum unmöglich wäre, aber immerhin werden die besitzenden Klassen doch hart genug in Anspruch genommen. Wenn jemand z. B. ein Stück Vieh schlachtet, so behält er selbst sehr wenig davon übrig, das meiste muß er verteilen. Um sich diesen Kontributionen der lieben Nachbarn zu entziehen, kommt es nicht selten vor, daß die glücklichen Besitzer ganz heimlich, besonders nachts, schlachten. Bei den Hottentotten ist der Kommunismus in viel höherem Grade entwickelt. Dort ist es wirklich schon nicht leicht, sich Privateigentum von einigem Umfange zu erwerben, ganz unmöglich ist das aber bei den Buschmännern, wo alles, aber auch wirklich alles geteilt wird. Was ist nun die Folge solcher kommunistischen Sitten? Es wäre sehr wünschenswert, wenn man unsere socialistischen Propheten einmal zu den Hottentotten und Buschmännern zum Studium der Wirkung des von ihnen so hoch gepriesenen Kommunismus schicken könnte. Es würde ihnen dann klar werden, daß die unausbleibliche Folge die ist, daß überhaupt kein Mensch mehr arbeitet, jedenfalls nicht mehr arbeitet als absolut nötig ist, um selbst zu leben. Warum sollte er sich auch anstrengen, da der Gewinn nicht ihm und seiner Familie, sondern beliebigen anderen Menschen zugute kommt. Eine Zivilisation auf kommunistischer Grundlage ist jedenfalls ausgeschlossen und kommunistische Völker verkommen moralisch und pekuniär.

Künstliche Beeinflussung des Zeugungsvorganges. Man kann darüber in einem Aufsatz von Christian von Ehrenfels, ord. Professor der Philosophie in Prag, im Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie u. a. folgendes lesen: Bekanntlich ist die Zahl der durch die männlichen Keimdrüsen erzeugten Spermatozoen eine so ungeheure, daß ein einziger — oder doch einige wenige Männer genügen würden, sämtliche gebärfähige Frauen der Erde zu begatten, — wenn es gelänge, ein jedes beliebige durch die Keimdrüse erzeugte Spermatozoen, in lebendigem Zustande mit einem emp-

fangsfähigen weiblichen Ei zur Konjugation zu bringen. Dieser Effekt wird nämlich durch den natürlichen Sexualverkehr (auch bei höchstmöglicher Polygynie) nur in sehr roher Weise, mit Aufopferung vieler Millionen zeugungsfähiger Samentierchen auf je ein wirklich zur Vereinigung gelangendes, erzielt. Die Möglichkeit liegt nun sehr nahe, die Zeugung statt durch den Koitus durch künstliche Einführung des Spermas in den Uterus einzuleiten. Die Aufgabe besteht in einem rein äußerlichen Transport des lebendigen Spermas aus dem Penis in den Uterus, — durchaus keiner chirurgischen Hexerei. Diese Aufgabe wäre auch ohne Zweifel schon lange gelöst worden, wenn mehr Bedürfnis und Anlaß zu dahingehenden Versuchen gegeben wäre. Als vor mehreren Jahren die Kunde, künstliche Befruchtung sei am Menschen gelungen, durch die medizinischen Blätter ging, wurden ihr mit vollem Recht keinerlei prinzipielle Zweifel entgegengestellt. Die Nachricht soll verfrüht gewesen sein. Wie es sich auch um sie verhalte, — das Gelingen des Experiments steht gleichsam vor der Tür. Stellen wir uns aber auf den Standpunkt, diese technische Aufgabe sei bereits gelöst, so ist klar, daß bei Vervollkommnung des Verfahrens auch eine bedeutende Ersparnis an männlichem Sperma, gegenüber dem natürlichen Weg, erzielt werden könnte. Ein Mann könnte auf diese Weise zum Erzeuger von vielen Tausenden von Kindern gemacht werden, ohne daß er mit deren Müttern in physische oder überhaupt irgendwelche individuelle Beziehungen getreten zu sein brauchte. Der virile Faktor ließe sich so in denkbar vollkommenster Weise für die Auslese fruktifizieren, ohne daß für die ausgewählten Erzeuger damit irgend eine gegen das Egalitätsprinzip verstoßende Bevorzugung verbunden zu werden brauchte. Das sexuale Genußleben aber könnte dann, durch Anwendung von gleichfalls noch vervollkommnungsfähigen — Präventivmitteln vom Zeugungsleben vollkommen getrennt, seine eigenen Pfade wandeln, auf welchen es durch keinerlei aristokratische Züchtungsregeln beengt zu werden brauchte.

Es ist allerdings, fährt Professor v. Ehrenfels fort, kaum möglich, sich mit ernster Miene in Verhältnisse hineinzudenken, welche, wie die angedeuteten, alles Hergebrachte auf den Kopf stellen würden. Das Lachen ist aber hier nur ein Anzeichen menschlicher Schwäche und sachlich durchaus nicht angebracht. Die Wege der Entwicklung des Lebens sind unerforschlich. Im Bienen- und im Ameisenstaat besorgt ein einziges Weibchen das gesamte weibliche Fortpflanzungsgeschäft. Die physiologischen Bedingungen dafür sind gegeben, daß im Menschenstaat ein einziger Mann das gesamte männliche besorgen könnte.

So weit v. Ehrenfels. Bis auf weiteres wird man trotz des beredten Plaidoyers in diesen Ausführungen des sonst berufenen Mannes sexualbiologische Phantasien, wenn auch als solche nicht ohne Interesse zu sehen haben. Übrigens gibt der Autor mit Bezug auf die Technik des von ihm in Aussicht genommenen Verfahrens selbst zu: Es ist möglich (?? Red.), daß die Natur gegenwärtig ein Ausleseverfahren zwischen den Hunderttausenden von Spermatozoen einer Ejakulation ausübt; und diese Auslese würde in um so weitergehendem Maße paralysiert, je vollkommener das technische Problem der Befruchtung mit einem möglichst geringem Quantum von Sperma gelöst

wäre. Das durch diese Überlegung gerechtfertigte Mißtrauen in die hygienische Zukömmlichkeit der künstlichen Befruchtung könnte nur durch eine sorgfältige, auf systematische Beobachtung vieler Fälle über Generationen hinaus gegründete Empirie beseitigt werden. Es wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man für die allgemeine Durchführung der neuen Art der Kindererzeugung, sollte sie uns überhaupt bevorstehen, von dem — erst zu erwartenden — Zeitpunkte der technischen Lösung des Problemes an gerechnet, mindestens ein paar Jahrtausende in Anschlag bringt.

Zur Würdigung des präventiven Geschlechtsverkehrs. Auf Grund der Lex Heinze hat die Staatsanwaltschaft, wie die Nat.-Ztg. mitteilt, gegen 20 Friseure und Drogisten wegen öffentlicher Anpreisung eines Mittels zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten Anklage erhoben. Nach den geltenden Bestimmungen ist es zwar erlaubt, solche Sachen zu verkaufen, sie dürfen aber weder ausgelegt noch öffentlich angepriesen werden. Mögen die Anpreisungen noch so dezent gehalten sein, so ist eine Strafverfolgung heute doch nicht zu umgehen, sobald auch nur ein kleiner Kreis aus ihnen ersehen kann, um was es sich handelt. Wie die Betroffenen selbst darüber urteilen das mag eine Zuschrift illustrieren, die der Deutschen Drogistenzeitung von einem ihrer fachmännischen Leser zugeht. Sie ist überschrieben: „Auf die Schanzen“ und sagt u. a.: Was für einen Zweck haben nun die Präservativs? Wer als Gummihändler in einer volkreichen, mit Gütern nicht gesegneten Gegend lebt, weiß, daß die meisten Präservativs von armen, von Sorgen geschüttelten Familienvätern gekauft werden, denen der beständige Kindersegen nicht Freude, sondern Angst und Not ins Haus bringt.

Wirken hier die Präservativs unzüchtig? Nein segenbringend und volkserhaltend. Sie schützen die Bevölkerung vor den in Not begangenen Verbrechen gegen das keimende Leben, vor Krankheit und Armut.

Und im außerehelichen Geschlechtsverkehr? Ja, dieser besteht leider, und kein Staatsanwalt wird ihn wegdisputieren. Dafür sind aber soziale Ursachen maßgebend. Sehr wenige Menschen sind in einem Kulturland in der Lage, wenn der in ihm wohnende Naturtrieb die Vereinigung mit dem andern Geschlecht fordert, zu heiraten. Je länger der Bildungsgang eines Mannes ist, desto später kommt er zur Ehe. Gewiß ist es ein guter Rat, bis zur Ehe keusch zu bleiben. Die Tatsachen widersprechen dem aber. Und soll man deshalb die Jugend, die nun mal keine Tugend hat, in das verderbliche Heer der Geschlechtskrankheiten blind hineinlaufen lassen, vor der Zeit sich siech und elend machen. Wirken die Geschlechtskrankheiten nicht ungeheuer verderblich auf die Wehrkraft der Nation, zehren sie nicht am Mark der Menschheit, bringen sie nicht unsägliches Unglück in Familie und Haus?

Ich frage nun, wirken in diesem Falle die Präservativs unzüchtig oder wenden sie nicht fürchterliches Unglück von dem einzelnen und dem Volke ab?

Wer mit sittlichem Ernste so tief in den Kern des Volkslebens eingreifenden Dingen gegenübertritt, muß zu der Überzeugung kommen, daß

ein Verkauf von derartigen Schutzmitteln befördert, aber nicht verhindert werden soll.

Der Drogenhändler dieser Tage hat an den verschiedenen Auslegungen der Gesetze und Verordnungen schon ein schweres Kreuz zu tragen; daß er nicht noch den Schimpf eines öffentlichen Verfahrens wegen Unsittlichkeit durch sein Gewerbe auf sich laden will, wird ihm kein Einsichtiger verdenken.

Durch die Hineinbeziehung fraglicher Artikel in den § 184 wird der gesamte Drogistenstand in seinem moralischen Ansehen geschädigt und in seiner bürgerlichen Ehre bedroht. Und das erfordert, daß die Drogistenvereine eine Eingabe an den Justizminister machen, in der sie darlegen, daß die Waren, mit denen sie handeln, nicht einen unzüchtigen Charakter tragen.

Über ein eheähnliches Institut in Norddalmatien, das die Mitte hält zwischen Ehe und „Dienstvertrag", d. h. in welchem der weibliche Teil in „wilder Ehe" und gleichzeitig Arbeiter im Dienste des „Ehemannes" ist, macht Dr. Alexander Mitrović in den Anthropophyteia (Jahrbücher für Folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauß, Leipzig, Deutsche Verlagsaktiengesellschaft) Mitteilungen.

Auf Jahrmärkte, auf Volks- oder Kirchenfeste führen die Mütter ihre reifen Töchter zur Beschau für die Burschen hin. Zur Beschau erscheinen auch junge Witwen. Jedes Mädchen oder die Witwe — zu welcher Kategorie eine gehört, erkennt man nach der Kopfbedeckung (kapa oder subara) — trägt über den Kleidern ihren Gjendar oder Gendar.

Das ist die Aussteuer, die eine Jungfrau, ein Mädchen oder eine Witib in Bargeld dem Burschen zubringt, der sie heiraten wird. Den Gjendar hat man nicht mit der Mitgift (prćija, vom griech. proikion) zu verwechseln. Der Gjendar besteht aus einem dicken Stoffutter, das zuweilen auch ausgestickt ist. Das Weibsbild trägt es als ein Fürtuch im einem Stücke über Hemd und Kittel und es bedeckt sie von der Kehle bis unter die Knie herab. An diesen Stoff sind silberne Kronen- und Fünfkronenstücke angenäht. Mit dem Auge kann man den Wert eines Gjendar, d. h. die Zahl seiner Silberstücke leicht abschätzen. Ehe die Kronenwährung in Österreich eingeführt wurde, bestand der Gjendar aus Silberzwanzigern oder aus Talern. Damit die Zwanziger und Taler nicht vom Futter abfielen, war jedes Geldstück an zwei, drei Stellen durchlöchert. Durch diese Öhren waren Fäden gezogen, um die Münzen am Futter festzuhalten. Durch dies Verfahren verloren die Münzen an Geldwert, wenn man sie vom Gjendar loslöste, und in den Verkehr brachte. Jetzt geht man vorsichtiger zu Werke. Das Geld bleibt undurchlöchert. Man näht es einfach mit kreuzweis gezogenen Fäden aus Seide oder Zwirn an den Stoff an, so daß es festhält und seinen Kurswert nicht einbüßt.

Das dergestalt mit einem Gjendar herausgeputzte Frauenzimmer unterhält sich und spricht mit ihren Genossinnen. Tritt ein Bursche auf sie zu, dem sie zu Gesichte steht, so führt er sie ab und tanzt mit ihr allein einen

sogenannten Reigen (kolo). So vor den Augen der Mutter und mitunter auch des Vaters einhertanzend, vereinbaren sie miteinander das erforderliche. Die Hauptsache, die sie festsetzen ist die, daß der Bursche das Mädchen noch in derselben Nacht zu sich heimführen werde. Von dieser Nacht ab werden sie wie Mann und Weib leben, und sich späterhin trauen lassen!

Es trifft sich mitunter, daß der Bursche das Mädchen nicht im geringsten kennt. Er erblickt an ihr 200 oder 300 Kronen am Gjendar und es erfaßt ihn Habgier nach dem Gelde. Er führt sie zu sich, ohne zu wissen, wem sie angehört oder von welcher Sippe sie herstammt. Den Gjendar nimmt der Bursche selbstverständlich sogleich an sich. Ist der Bursche noch gar zu jung und sein Vater noch am Leben, so sorgt der schon dafür, daß das Geld vom Gjendar nicht spurlos verschwindet.

Der Landmann in diesen Gebieten betrachtet das Frauenzimmer als ein höchst untergeordnetes Geschöpf. Vom Weibe heischt er, daß es für ihn arbeite und ihm Nachkommen gebäre. Die Wesen, die sie gebiert, braucht der Bauer zur Feldbestellung, zur Viehhütung und sonstigen Dienstleistungen. Gebiert ihm das Weib nicht und erweist sie sich als unfruchtbar, so taugt sie ihm nichts.

Der Bursche kann oder mag sich aus verschiedenen Gründen nicht gleich trauen lassen, ehe er das Frauenzimmer nicht heimgeführt hat. Er will sie zu allererst ausprobieren. Er will sehen und sich überzeugen, ob sie eine Gebärerin sei oder nicht. Bringt sie ihm Kinder zur Welt, namentlich wenn es Knaben sind, so läßt er sich auch mit ihr trauen. Bringt sie keine Kinder zur Welt, kann und muß sie das Haus des Burschen räumen.

Das auf diese Weise auf die Straße gesetzte Mädchen sucht sich zu rächen. Weder ihr, noch ihrem Vater oder ihrer Mutter ist es um den verlorenen Jungfernkranz zu tun. Das ist eine vollkommen nebensächliche Frage. Die Hauptsache ist, daß man ihr ihren Gjendar zurückstelle und daß sie dem Burschen oder dessen Vater ein Frongeld (najam) für den Leibdienst herausreiße. Sie rennt zu Gericht und zu Advokaten. Ihre ersten Worte sind: „Er soll mir den Dienstlohn bezahlen, weil ich so viele Jahre lang ihm und seinen Kindern gedient habe", gleichsam als ob die Kinder, die sie zur Welt gebracht, nicht auch ihre Kinder wären.

In Prozessen um den Gjendar, bei Trennung der Zeitehe sieht und hört man schauderhafte Wunderdinge. Selbst die allerheiligsten Geheimnisse des ehelichen Lebens gelangen in die Öffentlichkeit. Das davongejagte Frauenzimmer, das keine Jungfrau mehr und noch keine Frau ist, erzählt frank und frei mit unerhörter Kaltblütigkeit, ohne die geringste Spur von Schamgefühl im Gesichte, von allem und jeden. Ihr schwebt vor Augen nur der Gjendar. Ob sie nun den Prozeß um den Gjendar gewinnt oder verliert, sie prozessiert weiter, sie besteht auf ihrem Dienstlohn.

Sobald ein solches Mädchen Geld erlangt hat, schmückt sie einen neuen Gjendar aus. Mit dem neuen Gjendar führt ihre Mutter sie neuerdings auf Märkte zur Beschau. Zu Markte gabelt sie einen andern Burschen auf. Er beweibt sie und sie heiratet sich an ihn aus, obgleich der Bursche weiß, daß sie vordem mit einem andern gelebt hat. Darauf schaut der Landmann nicht, wenn nur der Gjendar reichlich ausgeschmückt ist.

So wiederholt sich unausgesetzt seit Jahrhunderten dieses grauenhafte Spiel. Nichts vermag das Volk von dieser Art Heirat und Ausheiratung abzubringen.

Im Anschluß an diese Mitteilungen macht der Herausgeber der Zeitschrift, Dr. Krauß, einige Bemerkungen. Er meint u. a.:

Die Frage ist, woher hat das Mädchen die vielen Kronen- und Fünfkronenstücke des Gjendars? Ja, wenn die Kronen reden könnten, sie würden uns von den seltsamsten Übungen berichten, mit denen sie erworben wurden. Dabei ging jedes Schamgefühl des Mädchens in die Brüche. Die Maid will sich dauernd versorgen. Der Bursche erkundigt sich weder nach der Sippe des Mädchens noch nach ihrer Vergangenheit, er schaut nur auf den Gjendar hin, der ihm einen Ersatz für die fehlenden sonstigen ethischen und socialen Werte bietet. Der Bursche besitzt gewöhnlich gar kein Vermögen. Er lebt in der Keusche seiner blutarmen Eltern schlecht und recht mit. Mit dem Mädchen bringt er eine Arbeitskraft und ein Betriebskapital ins Haus. Die beiderseitige Armut ist der Anstoß zur Schließung der Zeitehe. Armut bringt sie zuwege, Armut zerschlägt sie auch. Es wäre ein Grundirrtum, anzunehmen, es kämen in Norddalmatien nur solcherart Ehen zustande. Daneben kommt ja auch die einwandfreie Kaufehe mit mehr oder minder lärmender Trennung vor, wenn Braut und Bräutigam — nach dortigen Begriffen — vermögend sind.

Über Kinderzahl und jugendliche Sterblichkeit in früheren Zeiten. Nach einem Basler Familienregister errechnet Prof. Dr. med. Albrecht Burckhardt in Basel in der Zeitschrift für schweizerische Statistik folgendes sehr instruktives Tabellchen:

	XVI. Jahrhundert (50 Jahre)	XVII. Jahrhundert (100 Jahre)	XVIII. Jahrhundert (100 Jahre)	XIX. Jahrhundert (75 Jahre)
Lebendgeborene auf 1 Haussland Hausstand	9.6	5.9	4.7	3.7
Hausstände ohne Kinder (auf 100 Hausstände)	—.	8.9	3.9	16.3
Von 100 Geborenen sterben vor dem 16. Lebensjahre. . . .	29.0	32.0	35.0	18.0
Von 100 Geborenen erreichen das erwachsene Alter. . . .	71.0	68.0	65.0	82.0
1 Haussland produziert Erwachsene	6.8	4.0	3.1	3.0

Die Ziffern sind so beredt, daß sich eine Erläuterung fast erübrigt. Professor Burckhardt meint zu ihnen unter anderem: Heute erreichen relativ mehr Kinder das erwachsene Alter als früher, so daß das Defizit an Erwachsenen, welches sonst durch die heutige schwächere Fertilität entstehen müßte, nahezu aufgehoben wird.

Diese Behauptung scheint jedoch angesichts der letzten Zeile des Tabellchen nicht haltbar zu sein. Auch handelt es sich in den Daten kaum

um eine Familie durchschnittlichen Charakters, vielmehr vermutlich um eine solche aus dem Patriciat. Der Autor sagt nichts Genaues darüber, immerhin ergibt sich es aus seiner Bemerkung: „Das Familienregister ist in zwei sorgfältigen Manuskripten aus dem 18. Jahrhundert vorhanden, die sich beide offenbar an noch ältere genaue Aufzeichnungen anschließen." Er stellt weiter fest: Die Familie B. ist seit Anfang des 16. Jahrhunderts in Basel ansässig; sie dehnte sich rasch in die Breite aus und erfreute sich Anno 1903 eines Bestandes von etwas mehr als 300 Köpfen. Während dieses ganzen Zeitraumes verteilen sich die Familienglieder auf die verschiedensten Berufsarten, die sozialen und ökonomischen Verhältnisse sind sehr ungleich; doch kann für die Mehrzahl der Haushaltungen ein gewisser Wohlstand angenommen werden; begüterte, ja sehr reiche Glieder sind nicht „selten," dauernde und drückende Armut scheint dagegen ganz zu fehlen.

Die Entwicklung der Verhältnisse der Familie B. ist trotzdem in hohem Grade instruktiv. Die hohe Fruchtbarkeit und hohe Kindersterblichkeit früherer Zeiten sind bekanntlich eine allgemeine Erscheinung und hier werden neue Belege für sie geliefert. Auffällig dagegen die immer noch sehr große Zahl Erwachsener, d. h. hier verhältnismäßig geringere Kindersterblichkeit, die uns für das 16. Jahrhundert doch eine mehr als doppelt so große Zahl Erwachsener wie im 19. Jahrhundert bringt. Daß dies die allgemeine Erscheinung nicht war, das will dann sagen, daß anderwärts die Kindersterblichkeit noch ganz andere Ziffern erreichte, ergibt sich aus der allgemeinen Entwicklung der Bevölkerungszahl in dieser Zeit.

Die Arbeiterfrage in Deutsch-Ostafrika. Die deutsche Kolonialzeitung hat Herrn v. St. Paul um eine Äußerung darüber gebeten. Aus dieser geben wir einige Stellen im folgenden wieder:

Exzellenz Dernburg folgert aus der Zahl der Bevölkerung, daß es auch in den nächsten Jahren nicht schwer fallen dürfte, den nötigen Bedarf an Arbeitern zu decken. Die Pflanzer sehen nicht ganz so ruhig in die Zukunft. Sie kennen den Neger und wissen, daß heute Arbeiterüberfluß und morgen größter Mangel herrschen kann. Es gibt vereinzelte Wirtschaftler hier, welche sehr schwarz in die Zukunft sehen und einen großen Krach prophezeien. Sie gehen von der Ansicht aus, daß nicht nur die Zahl der Arbeitswilligen, sondern sogar die der Arbeitsfähigen für alle die neu entstandenen und immer noch entstehenden Unternehmungen zu klein wäre.

Daß es für Deutsch-Ostafrika tatsächlich eine Arbeiterfrage gibt, liegt zunächst daran, daß die Frage keine reine Lohnfrage ist. Es ist nicht möglich, durch Steigerung der Löhne die Zahl der erforderlichen Arbeiter zu steigern, da die Eingeborenen nur sehr wenig Bedürfnisse haben, die Erziehung zu Bedürfnissen sehr langsam geht und ihnen besonders eine regelmäßige, ordentliche Arbeit lästig ist.

Sicherlich gibt es auch fleißige Neger. Sogar solche, die einen gewissen Ehrgeiz darin setzen, in der Erfüllung von Akkordarbeit ihre Genossen zu übertreffen, Leute, mit denen es eine Freude ist, Pflanzungen anzulegen und zu betreiben. Aber das sind leider die seltenen Ausnahmen.

Digitized by Google

Nur wenige Stämme arbeiten tatsächlich mehr, als sie zum notdürftigen Lebensunterhalt gebrauchen. Daraus, daß es in Togo oder anderen westafrikanischen Kolonien schon Neger gibt, die den Wert geregelter Arbeit kennen gelernt haben, kann man keineswegs folgern, daß nun der Neger im allgemeinen resp. auch hier in Ostafrika fleißig und leicht zur Arbeit zu bewegen sei. Von der großen Masse trifft das nicht zu.

Bei Beurteilung der ganzen Frage darf ein wesentlicher Unterschied in der Arbeit nicht außer Acht gelassen werden: Arbeit des Negers für sich selbst und Arbeit für einen anderen. Bei vielen Stämmen besorgen Frauen und Kinder die gesamte Feldarbeit, bei anderen helfen auch die Männer. Sie richten sich die Arbeit ganz nach ihrer Bequemlichkeit ein, hacken heute einmal ein kleines Stück und morgen ein anderes: niemand treibt sie. Regnet es, so verkriechen sie sich, und scheint die Sonne zu heiß, suchen sie Schatten auf. Was nicht heute fertig wird, kann morgen gemacht werden. Die Abwesenheit jeglichen Zwanges, jeglicher Aufsicht charakterisiert diese Art der Arbeit.

Anders die Arbeit bei Fremden. Selbstverständlich beansprucht der Arbeitgeber für sein Geld ein Minimum von Arbeit. Das empfindet der Neger als große Unbequemlichkeit. Erst solche Leute, die länger auf europäischen Pflanzungen arbeiten, gewinnen ein gewisses Verständnis dafür, daß eine bestimmte Ordnung herrschen muß. Aber leider sind das immer nur verschwindend wenige Ausnahmen.

Maschinen gegenüber Menschenkraft am Panamakanal und der Fortschritt der heutigen Technik gegen die von Lesseps angewandte. Wie sehr sich die Arbeitsleistung in der neuesten Zeit, ermöglicht durch die Verwendung von Maschinen gegenüber Menschenkraft, verändert hat, zeigt eine Zusammenstellung der Zeitschrift „Scientific American". Es handelt sich hier um Zahlen, die der an den Panamakanalbauten beteiligte Abteilungsingenieur Borlich auf Grund eines 5 Monate währenden Arbeitsabschnittes bei trockener Jahreszeit festgestellt hat. In einem Monat schachtete z. B. eine Dampfschaufel durchschnittlich 14 200 cbm Erdreich aus. Es waren dies Maschinen von 70 und 90 t Leistung, zu deren Betrieb einschließlich des Ingenieurs, der Maschinisten, des Zugpersonals und der Streckenarbeiter 298 Mann gehörten. Unter der Annahme, daß ein Arbeiter in achtstündiger Schicht 4,6 cbm Boden gewinnt, wären für die Bewegung von 623 700 cbm monatlich, welche Arbeitsleistung von sämtlichen Maschinen zusammen erreicht wurde, 5460 Mann erforderlich gewesen, d. h. durch die Dampfschaufeln wurden rund 95 Prozent Arbeiter gespart. Einen weiteren wesentlichen Vorteil bringt die Verwendung der Dampfschaufel für die Verladung der Felsbruchstücke bzw. Felsblöcke. Während nämlich ein Mann gerade noch mit Blöcken von 70 bis 100 kg umgehen kann, greift eine Dampfschaufel solche von 10000 kg. In Gestein, das von Arbeitern verladen werden soll, müssen daher beim Brechen zwei- oder dreimal soviel Sprenglöcher gebohrt werden, wie beim Gebrauch von Dampfschaufeln. Wenn 150 g eines Sprengmittels etwa $^3/_4$ cbm Gestein ablösen, die von einer Dampfschaufel gefaßt werden können, müssen im anderen Fall gegen

500 g des Sprengstoffes angewendet werden. Dadurch verschiebt sich auch die Zahl der nötigen Arbeiter von gegenwärtig 700 bis 800 auf 2100 bis 2400, und statt der in einem Monat verbrauchten 120000 g Sprengstoff für 623600 cbm Felsen würden 360000 kg nötig sein.

Das ausgeschachtete Material mußte an bestimmten Stellen abgestürzt werden, wohin es mittels einer Industriebahn befördert wurde. Das Vorschieben der Geleise besorgte eine Maschine, zu deren Bedienung drei Maschinisten und sechs Tagelöhner gehörten; es wurde auf diese Weise die Arbeit von 500 bis 600 Mann verrichtet. Ebenfalls eine Spezialmaschine entleerte die Wagen, wobei in acht Stunden aus 16 Arbeitszügen 3800 cbm abgeladen wurden. Mittels sieben solcher Maschinen wurden während eines Monats von 28 weißen und 42 farbigen Arbeitern täglich 24500 cbm Boden den Wagen entnommen. Demgegenüber kann ein Mann mit der Schaufel täglich 9 cbm abwerfen; es wären also für die Arbeit 2600 farbige Arbeiter und dazu 100 weiße Aufseher nötig. Acht Maschinen mit 16 weißen und 24 farbigen Arbeitern besorgten das Verteilen und Ebenen des abgeladenen Bodens, sonst eine Arbeit für 3000 Mann.

Betrachtet man auch die Art und Weise, wie vor 25 Jahren die Franzosen am Panamakanal zu Werke gingen, so tritt die Entwicklung der maschinellen Arbeit während dieser kurzen Zeitspanne in ihrer ganzen Größe hervor. Damals bestand ein Lastzug von 12 Kippwagen mit je 3 cbm Fassungsraum, beförderte also insgesamt 36 cbm Boden, jetzt werden zu einem Zug entweder 20 Kippwagen von je 9 cbm Inhalt, also insgesamt 180 cbm, oder 17 Plattformwagen mit je annähernd 14 cbm, zusammen 238 cbm, vereinigt. Für die neuerdings täglich zu bewegenden 24500 cbm wären also 666 französische Züge, sind dagegen heute nur 133 neue Kippwagenzüge bzw. 104 Plattformwagenzüge erforderlich. Mit insgesamt 7000 Beamten, Aufsehern und Arbeitern werden jetzt in einem Monat 623700 cbm Boden transportiert, wogegen die Höchstleistung der Franzosen 21600 cbm in demselben Zeitraum bei 16000 bis 18000 Arbeitern ausschließlich der Beamten betrug. Allerdings wird man nicht fehlgehen, wenn man mit Rücksicht auf Krankheiten usw. von dem Arbeiterheer der Franzosen nur etwa die Hälfte als stets dienstfähig gewesen annimmt. Auf den Kopf des Arbeiters gerechnet kamen unter französischer Leitung monatlich 24,5 cbm gegen 88,7 cbm Boden heutzutage.

Die Eisenerzschätze Brasiliens. Einem österreichischen Konsulatsberichte aus Rio de Janeiro, der sich mit den Eisenerzschätzen Brasiliens befaßt, entnehmen wir, daß die Serra do Espinhaco in Brasilien einen der reichsten Eisenerzdistrikte der Welt darstellt. Nach Angaben von Sachverständigen ist dieser im Herzen des genannten Staates gelegene Gebirgszug auf einer Länge von 200 km mit Eisenerzen geradezu bedeckt und bildet an verschiedenen Stellen reine Erzberge. Die daselbst befindlichen Lager wurden auf 50 Billionen Tonnen mit einer Ertragsfähigkeit von etwa 100 Millionen Tonnen Eisen geschätzt.

Eine Textilfaser der Zukunft. Der österreich-ungarische Konsul in Rio de Janeiro schreibt:

Eine große Zukunft ist der Kultur der Textilpflanzen in Brasilien vorbehalten, von welchen letzteres einen großen Reichtum besitzt. Im abgelaufenen Jahre kam hiervon im Staate Rio de Janeiro und mit Unterstützung der Regierung insbesondere der sogenannte brasilianische Hanf oder die sogenannte Perinifaser, Canhamo Brasiliensis Perini, zur Verwertung, welches Produkt auf der Fazenda Rodeiro (150000 m^2) und auf jener von Boa Vista (2000000 m^2) angepflanzt wurde. Vorläufig wird die Ausfuhr dieser Faser nach England beabsichtigt, wo selbst hierfür bereits ein Markt sichergestellt wurde, später sollen hier eigene Spinnereien errichtet werden. Die vorgenannte Pflanze gibt jährlich drei Ernten und wächst in vier Monaten. Aus den Abfällen der Faser können Taue und Bindfaden und aus den Stielen der Pflanze Papier erzeugt werden.

Wasserkraftrecht und Wasserkraftsteuern in der Schweiz. Seitdem zur Gewißheit geworden war, daß infolge der Übertragbarkeit der aus der Wasserkraft gewonnenen elektrischen Energie die Verwertung derselben nicht an den Standort der ersteren gebunden sein, haben in schweizerischen Kantonen, die über solche Wasserkräfte verfügen, sich Bestrebungen geltend gemacht, die darauf abzielten, nicht nur aus der staatlich vorgesehenen Bewilligung zur Gewinnung, sondern auch aus der Genehmigung der Fortleitung der hydro-elektrischen Energie eine neue fiskalische Einnahmequelle zu schaffen. Eine Anzahl von Kantonen, so z. B. Bern, St. Gallen, Thurgau, Graubünden, begnügte sich damit, die Wegleitung hydro-elektrischer Energie über die Grenze von einer Bewilligung des Regierungs- oder Großen Rates abhängig zu machen; andere pflegen in jedem Falle sich eine Kraftzufuhrgebühr auszubedingen. Am gemäßigtesten verhält sich unter diesen der Kanton Zürich, der eine solche Gebühr nur erhebt, wenn der das Bestimmungsland darstellende auswärtige Kanton oder Staat den Export der auf seinem Gebiet gewonnenen Wasserkräfte in ähnlicher Weise belastet. Am weitesten geht in seinen Ansprüchen der Kanton Tessin, der für den Transport einer jeden Pferdekraft eine jährliche Abgabe von 2 bis 5 Ctms. pro km Distanz bezieht und in denjenigen Fällen, wo eine Übertragung der Energie über die Kantonsgrenze hinaus in Aussicht genommen ist, noch eine Erhöhung dieser Abgaben vorsieht. Der Kanton Uri erhebt einen Wasserzins von 50 Ctms. bis 3 Fr. pro PS. und behält sich das Recht vor, für Kraftübertragungen außer das Kantonsgebiet, bei denen die inländische gewerblichen Interessen keine Förderung erfahren, den Wasserzins zu erhöhen.

Gegen diese Kraftausfuhrgebühren wird nun in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung Stellung genommen und darauf verwiesen, daß, da je weiter die Fernleitung sich ausdehnt, um so mehr Energie auch beim Transport verloren geht, jedes Elektrizitätswerk ohne dem bemüht sein muß, sich ein Absatzgebiet in der nächsten Umgebung seiner Stromquellen zu schaffen und nur diejenige Energie in die Ferne zu leiten, für die es in der Nähe keine Abnehmer findet. „Bei jedem im Innern eines Kantons gelegenen Werk können also die Kantonseinwohner mit Sicherheit darauf rechnen, in erster Linie mit elektrischem Strom in ausreichendem Maße versorgt zu werden, es gelangt daher nur ein etwaiger Überschuß an Energie

zum Export. In einem solchen Falle erweist sich der Bezug einer Ausfuhrgebühr nicht nur als überflüssig, sondern sogar als schädlich, weil die Rentabilität der Unternehmung dadurch direkt beeinträchtigt wird."

„Ein jedes neu eröffnete hydro-elektrische Werk hat das größte Interesse daran, für die gesamte Wasserkraft, über die es verfügt, so rasch als möglich ein Absatzgebiet zu gewinnen, und hieran sind, weil nur dann es ihm möglich ist, eine Ermäßigung der Strompreise eintreten zu lassen, auch seine inländischen Konsumenten interessiert. Ist aber ein Elektrizitätswerk näher an der Grenze als im Innern des Kantons gelegen, dann ist es geradezu auf den Export angewiesen. Deshalb hat schon das Bundesgesetz über die elektrischen Anlagen den Grundsatz der Freizügigkeit insoweit proklamiert, als es die Kantone hinderte. die Einfuhr elektrischer Energie zu erschweren; gleiches muß aber naturgemäß bezüglich der Ausfuhr gelten. Um zu verhüten, daß innerhalb des eigenen Kantongebietes Mangel an elektrischer Energie eintrete, braucht man nicht zu dem ganz verkehrten Mittel der Erhebung von Ausfuhrgebühren zu greifen, sondern es genügt, in die Konzessionsbedingungen eine Vorschrift des Inhalts aufzunehmen, daß für die innerhalb des natürlichen Absatzgebietes der Unternehmung lebenden kantonalen Konsumenten immer ein ausreichendes Energiequantum zur Verfügung gehalten werden müsse." Es wird unter solchen Umständen die Erwartung ausgesprochen, daß die künftige Bundesgesetzgebung die Freizügigkeit für Ein- und Ausfuhr elektrischer Energie wenigstens innerhalb der Schweiz garantiere und alle diesem Prinzip widersprechenden Vorschriften und Maßnahmen als ungiltig erkläre. „Sind die ehemaligen kantonalen Schlagbäume und Zollschranken, Näherrechte und Niederlassungsbeschränkungen und dergleichen Überbleibsel aus der guten alten Zeit durch die Bundesverfassung des Jahres 1848 beseitigt worden, so kann offenbar keine Rede davon sein, daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts Maßnahmen, die sich als Ausfluß eines vor sechzig Jahren beseitigten politischen und wirtschaftlichen Systems darstellen, ihre Sanktion finden sollen."

Diese Erwartung scheint allerdings nicht gesichert zu sein, denn soeben hat das Departement des Innern des schweizerischen Bundesrates einen Vertrag begonnen. Überlassung der diesem gehörenden Wasserkräfte, um sie in der Hauptsache zum Betrieb der Gotthardtbahn zu verwenden, abgeschlossen und sich u. a. verpflichtet, dem Kanton Uri eine jährliche Abgabe von 50 Ctms. für jede außerhalb des Kantongebietes geleitete hydraulische Pferdekraft zu bezahlen. „Ist auch der Betrag nur gering und gelangt die Klausel möglicherweise, weil ein solcher Export nie organisiert wird, auch nicht zur praktischen Anwendung, so gilt es hier, meint der Artikelschreiber, das Prinzip der Freizügigkeit nicht antasten zu lassen. Er hofft, daß die Bundesversammlung, wenn ihr der Vertrag zur Genehmigung vorgelegt wird, diese nur erteile, sofern der „Staat" Uri auf die vereinbarte Exportgebühr Verzicht leiste. Für eine auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gesamtheit Rücksicht nehmende fortschrittliche Bundesgesetzgebung, die, wie bereits bemerkt, das Verbot aller Ausfuhrgebühren aufstellen muß, wäre das Versprechen des Bundes, eine derartige Abgabe entrichten zu wollen, offenbar eine höchst bedenkliche Inauguration.

Digitized by Google

BUCHBESPRECHUNGEN

O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des Indogermanischen Altertums. Dritte neubearbeitete Auflage. II. Teil. II. Abschnitt: Die Urzeit. Jena, Hermann Costenoble. 1907. X und 559 Seiten.

Das in weiteren Kreisen bekannte und gewürdigte Buch liegt in dritter Auflage vor: 1884 ist die erste Auflage erschienen. Es hat sich trotz mancher kritischer Zweifel, denen es zunächst begegnete, durchgesetzt. Das gilt selbstverständlich für das gesamte Werk, von welchem hier nur die größere zweite Hälfte, die Metalle, die Güterwirtschaft, die gesellschaftliche Gliederung, Recht und Sitte der Urzeit behandelnd, zur Besprechung steht.

Mit Bezug auf den vorangegangenen ersten Teil sei erwähnt, daß der Verfasser hier den Anlaß benützt hat, sich erneut mit einer Reihe von Einwendungen, die gegen seine Methode erhoben worden sind, auseinanderzusetzen. Besonders diesem Teile ist die inzwischen vom Verfasser vorgenommene Herausgabe eines Reallexikons der Indogermanischen Altertumskunde (Straßburg 1901) zugute gekommen und seine im Anschluß daran (besonders in Rußland) gepflogenen slavischen Studien. Der Verfasser gewärtigt auch für die vorliegende dritte Auflage kein „kampfloses Dasein". Er sieht Angriffe insbesondere von einer Seite kommen: „Immer deutlicher taucht am Horizont eine Vorstellung auf, der der Begriff des Indogermanentums in dem des Germanentums zerfließt. Von den sturmgepeitschten Gestaden der Nordsee oder aus den Urwäldern an den Küsten der Ostsee haben nach diesem patriotischen und darum willig aufgenommenen Glauben die Germanen oder Prägermanen schon in unvordenklicher Zeit zu Wasser und zu Land die Welt zum Oxus und Ganges überflutet." Der Verfasser bleibt diesem Deutungsversuch unserer Prähistorie gegenüber bei der früheren, der „altväterischen" Ansicht. Im übrigen sei Folgendes hervorgehoben: Der Verfasser zieht seine Schlüsse mit Bezug auf die Einzelheiten des materiellen, geistigen und sittlichen Lebens der indogermanischen und insbesondere germanischen Urzeit 1. aus der Sprache und deren Leben, ihrer Entwickelung, ihren Gemeinsamkeiten bei den indogermanischen Völkern und ihren Spaltungen, 2. aus dem übrigen über das Leben der Urzeit vorliegenden Material in Zusammenhalt mit der Sprache. So wird der gesamte über die Urzeit zutage geförderte Stoff einer Prüfung unterzogen und ihm ein außerordentlicher Reichtum an Beziehungen entlockt. Es ist durchaus universelle Arbeit, die derart geboten wird und das was die vergleichende Sprachforschung dem Autor sagt, unterliegt einer immer reicheren und vollständigeren Kontrolle. Daß sich dem Leser trotzdem hin und wieder Abweichungen ergeben, ist selbstverständlich. Hier seien aus den Kapiteln, die dem Volkswirt besonders nahegehen, zwei Kleinigkeiten hervorgehoben. Der Autor findet es auffallend, daß bei Homer nur zweimal und zwar nur in der Odysse vom Verspeisen des Wildprets, wilder Ziegen und eines Hirsches die Rede ist, und noch dazu beidemal in

Fällen, wo es nichts anderes zu genießen gab. Weiter: „Im Rigvede, wo Jagden auf wilde Tiere mehrfach erwähnt werden, scheint der Genuß des Wildprets ganz unbekannt gewesen zu sein.“ Schrader zieht daraus den Schluß: „Man jagte daher in der Urzeit nugenscheinlich mehr, um die gefährlichen Feinde der Heerden und Ansiedlungen zu vernichten, als um des Nutzens willen, den man von der Jagdbeute erhoffte.“ Schon früher hatte er ausgeführt: „Im allgemeinen wird man sich hüten müssen, der Jagd in dem Leben des primitiven Hirten und angehenden Ackerbauers eine sehr bedeutsame Rolle einzuräumen, Wildpret wird den Göttern nicht geopfert und nur in Zeiten der Not gespeist.“ Hierzu ist zu bemerken, daß zur Zeit, aus der das linguistische Material vorliegt, die Jagdgründe bereits „abgewaidet“, „abgejagt“ sein konnten, so daß darum die Jagd als Mittel der Beschaffung von Nahrung keine sonderliche Rolle mehr spielte. Nicht also daß die Jagd als Nahrungssuche in der Urzeit bedeutungslos war, das von Schrader erwähnte scheint nur für die spätere Urzeit zu gelten. S. 251 spricht Schrader davon, „daß die sanfte Labung der Milch dem Durst unserer vorzeitlichen Ahnen keineswegs genügte, und wir bei ihnen, wie auch sonst bei den meisten, selbst bei den rohsten Kulturvölkern dem Bestreben begegnen, durch die Herstellung eines berauschenden Getränkes sich die Möglichkeit eines kurzen Entrücktseins aus dem irdischen Jammertale zu verschaffen.“ Mit einer Wendung wie der letzteren mißversteht Schrader wohl das Seelenleben der Naturvölker und rückt es auf eine zu hohe Stufe. „Weltschmerzlich“ bewegt dürften dieselben jedenfalls nicht gewesen sein und der (christliche) Begriff des „irdischen Jammertals“ war ihnen lange noch nicht nufgegangen!

Wir haben diese gelegentlichen Bemerkungen gemacht, um dem Leser gleichzeitig Stichprohen aus dem Schraderschen Werke, die die Art seiner Arbeit zeigen, vorzuführen. Daß hin und wieder eine Äußerung daneben geht bei dem Versuch das vorliegende Material zu deuten, ist unvermeidlich. Die Fülle der Einsichten, die wir dem Schraderschen Buche zu entnehmen vermögen, ist nber so groß, daß es heute nicht nur als unentbehrliches Hilfsmittel urgeschichtlicher Forschung vom Fachmann anzuerkennnen sein wird, sondern von jedem benützt werden muß, der Einblick in die Lebensverhältnisse unserer „Altvorderen“ gewinnen will. J. W.

v. Navratil, Wirtschaft und Recht. Ein Beitrag zur Theorie der sekundären, wirtschaftlichen Erscheinungen. Budapest, Europa, Literarische- und Buchdruckerei-A.-G. 1906. 65 S.

Die kleine Schrift des ungarischen Nationalökonomen sucht durch Darstellung der Wechselbeziehnngen zwischen der Rechtsordnung und der Wirtschaftsordnung bezw. dem Wirtschaftsleben eine Grundlage für die Erklärung des Verteilungsproblems zu gewinnen, sie behandelt zu diesem Behufe die heutige Verteilung des socialen Einkommens, den wirtschaftlichen Einfluß auf die Rechtsordnung und die Einwirkung dieser nuf das Wirtschaftsleben; hieran schließt sich die Betrachtung der Einwirkung der heutigen privatrechtlichen Rechtsordnung auf das Wirtschaftsleben und die Verteilung des socialen Einkommens. Daß dem Verfasser die Gewinnung einer neuen Grundlage gelungen sei wird man zum Mindesten als zweifelhaft bezeichnen müssen. Der Schwerpunkt der Ausführungen dürfte in der zutreffenden Kritik des Marxismus zu erblicken sein, weniger in den positiven Ergebnissen, deren praktische Bedeutung auch nicht allzuhoch bewertet werden kann. Den Ausführungen des Verfassers über das Verhältnis von Rechtsordnung und Wirtschaftsleben wird der Jurist nicht immer beipflichten können. Verfasser scheint uns die Macht der Rechtsordnung zu unterschätzen, weshalb ist jede „Erscheinung der socialen Produktion, jedes Gesetz derselben dem gestaltenden Einfluß der Rechtsordnung entzogen?“ (S. 33). Und wie kann es bewiesen

werden, daß die Rechtsordnung der volkswirtschaftlichen Produktion keine Gesetze vorschreiben kann? (S. 34). Stammlers Auffassung, gegen welche der Verfasser polemisiert, dürfte insoweit doch der seinigen gegenüber als richtig zu bezeichnen sein. Den Freunden sociologischer Studien wird die Schrift als Beweis der eingehenden Aufmerksamkeit dienen, welche man in Ungarn den sociologischen Wissenschaften widmet. Daß der Verfasser seine Studien in deutscher Sprache veröffentlicht hat ist dankbar anzuerkennen.

Mainz. Ludwig Fuld.

J. Wernicke, Kapitalismus und Mittelstandspolitik. Gustav Fischer, Jena 1907. IV und 1009 S.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich seit Jahren mit Mittelstandsfragen beschäftigt und eine Reihe von sehr lesenswerten Abhandlungen zur aktuellen Mittelstandspolitik geschrieben, die sich in der Fachwissenschaft lebhafter Anerkennung erfreuen und in den einschlagigen Controversen eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Alle diese Arbeiten werden jetzt in den Schatten gestellt durch das vorliegende neuste Buch. Zunächst rein äußerlich. Mehr als 1000 Seiten, zum Teil recht eng bedruckt, waren nötig, um des fleißigen Verfassers Ansichten in's Publikum zu bringen. Dann aber auch innerlich. Wernicke gibt nämlich eine systematische Darstellung aller Einzelfragen, die den Mittelstand direkt und indirekt berühren; er tritt an jedes Problem mit erwogenem, wissenschaftlichem Rüstzeug heran und geht, unbekümmert um der Parteien Haß und Gunst, jenen Weg, den voraussetzungslose Forschung ihn führt. Der zünftige Gelehrte freilich muß sich an die besondere Art dieses Buches erst gewöhnen. Es weicht nämlich von der bisherigen Methode des Bücherschreibens sehr erheblich ab, vor allem in Bezug auf die Behandlung der Literatur. Im allgemeinen ist es üblich, auf die Literatur des zu behandelnden Gegenstandes in Anmerkungen kurz hinzuweisen und sich ausführlicher mit ihr nur dann zu beschäftigen, wenn sie zur Kritik herausfordert. (Abgesehen natürlich von literargeschichtlichen Darstellungen.) Ganz anders Wernicke. Er zitiert nicht nur, sondern sein Buch bringt die wichtigsten Stellen der Literatur wörtlich zum Abdruck, so daß nicht selten mehr als 10 Seiten nötig sind, um einen fremden Autor zu Worte kommen zu lassen. Mehr als die Hälfte des ganzen Buches besteht aus dem, was andere geschrieben und gesagt haben. Auf diese Weise hat der Leser gar nicht mehr nötig, die zitierten Bücher zur Hand zu nehmen, denn das wichtigste trägt ihm Wernicke gleich selbst vor. So ist das Werk quasi zu einem Mittelstandskompendium geworden, das alles bisher Erschienene auf dem gleichen Gebiete in sich aufgenommen hat. Ich kann mir vorstellen, daß viele meiner Herren Fachgenossen ob solches Verfahrens die Achsel zucken werden. Dennoch bin ich nicht imstande, aus dieser Arbeitsweise des Verfassers einen Vorwurf abzuleiten. Unsere vielschreibende Zeit ruft geradezu nach solcher Entwicklung der literarischen Produktion. Die unzähligen Einzeluntersuchungen auf allen Gebieten der Volkswirtschaft zu lesen und zu studieren ist heute selbst den Fachgelehrten nicht mehr möglich. Anderseits ist die dauernde Orientierung über den Gesamtverlauf der Volkswirtschaft Vorbedingung für jede wissenschaftliche und praktische Tätigkeit besonderer oder allgemeiner Natur. Infolgedessen kommen solche Bücher, wie das Wernicke'sche, einem dringenden Bedürfnis entgegen. Voraussetzung für derlei Schriftstellerei ist freilich, daß sich in ihm versuchen nur solche Autoren, die mit dem ganzen Rüstzeug des Spezialisten ausgestattet sind und die einschlägige Literatur so beherrschen, daß sie das wesentliche daraus richtig wiederzugeben in der Lage sind. Verkannt werden darf nun allerdings nicht, daß dieser Methode des Bücherschreibens schon aus buchhändlerischen Gründen ziemlich enge Grenzen gezogen sind, denn nicht immer findet sich ein Verleger, der mehr

als 1000 Seiten bedrucken läßt, um dem Publikum die Anschaffung der kleineren Produkte seines Verlages zu ersparen. Und dabei wirds in der Regel mit 1000 Seiten nicht einmal getan sein! Wie weiter unten nachzuweisen ist, hätte auch das vorliegende Buch, wenn es seine Methode ganz konsequent aufgeführt hätte, getrost 500 Seiten stärker sein dürfen. Gustav Fischer möchte dann freilich in noch höherem Maße Leidtragender geworden sein, als er es jetzt vermutlich schon wird.

Doch nun zum Inhalt des Buches. Sein erster Hauptteil bringt Darstellungen zur Entwicklung des Kapitalismus und des Mittelstandes. Selbstverständlich kann sich W. eine eigene Theorie der Wirtschaftsstufen nicht verkneifen. (Wer könnte das?!) Er unterscheidet im Ganzen sechs Stufen der Entwicklung, die fein säuberlich in einem Schema, das eine ganze Seite ausfüllt, zergliedert und auf Vorzeit, Mittelalter, Feudalzeit, Nachmittelalter und Neuzeit sorgfältig verteilt werden. Nachdem diesem Bedürfnis Genüge geschehen ist, wendet unser Autor sich der wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung im Altertum, im Mittelalter und in der neueren Zeit zu. Warum das Altertum hier einbezogen werden mußte, ist unverständlich, zumal der Verfasser hier auf sekundären und tartiären Quellen fußt. Auf den vier Seiten, welche diese Darstellung einnimmt, ist 7 mal Schmoller, 1 mal Lamprecht und 1 mal Schiller zitiert. Daß es in Deutschland eine besondere althistorische Wissenschaft gibt, scheint dem Verfasser entgangen zu sein. Überhaupt: muß denn jedes Buch, das sich mit einem modernen Problem beschäftigt, immer und unter allen Umständen bei Adam anfangen?! Diese Praxis erinnert mich an das Staatswissenschaftliche Seminar in L., in welchem, als ich Student war, alle Seminarreferate bei der geschlossenen Hauswirtschaft einsetzten, bis der verehrte Begründer dieser Theorie solchem Beginnen ein Ende machte. Mit größerem Rechte, und auch mit mehr Kenntnissen, bewegt sich W. im Mittelalter. Sehr treffend betont er, daß der Mittelstand im „Nachmittelalter," um mit dem Verfasser zu reden, keineswegs den goldenen Boden gehabt hat, der von vielen unserer Mittelstandspolitiker mit glühender Phantasie geschildert wird, wenn es gilt die Gewerbefreiheit für alle Schäden unserer Zeit verantwortlich zu machen. Besonders ausführlich beschäftigt W. sich mit der Entstehung und Entwickelung der modernen kapitalistischen Wirtschaftsordnung, aus der heraus er dann die historisch gewordenen Frage des Mittelstandes schildert. Nicht einverstanden bin ich mit seiner Abgrenzung von Begriff und Umfang des Mittelstandes, denn die Selbständigkeit scheint mir doch eine größere Rolle zu spielen, als es nach des Verfassers Darstellung den Anschein hat. Soll der Mittelstand, jene soziale und politische Funktion erfüllen, die ihm, als zwischen Großkapitalisten und Arbeitern stehend, zugewiesen wird, so muß er wirtschaftlich unabhängiger sein, als der „Angestellte", der Gefahr läuft, die Vertretung seiner Überzeugung mit dem Verlust seiner Stellung zu büßen. Vorläufig sehe ich für den alten Mittelstand noch keinen Ersatz. Jenen unzähligen Theorien vom neuen Mittelstand bringe ich zunächst noch etliches Mißtrauen entgegen. Für eine soziale Differenzierung nach Einkommensverhältnissen sind wir in Deutschland noch nicht reif. Glücklicherweise!

Der zweite Hauptteil des W.'schen Buches ist der Mittelstandspolitik gewidmet, und damit kommt der Verfasser (auf Seite 375) zu seinem eigentlichen Thema. Es würde zu weit führen, auf die unzähligen Einzelfragen an dieser Stelle näher einzugehen. Nur so viel sei bemerkt, daß unser Autor im Ganzen von einer vorzüglichen Stoffbeherrschung getragen wird. Konsumvereinswesen, Warenhäuser, unlauterer Wettbewerb, Submissionswesen, Konkurrenz der Militärhandwerker und Strafanstalten, Sicherung der Forderungen von Bauhandwerkern, Innungswesen und Befähigungsnachweis, Bildungswesen, Genossenschaften, Spar- und Rabattvereine und andere Probleme der

Digitized by Google

Mittelstandspolitik werden mit großer Sachkenntnis vorgetragen. Recht dürftig ist hingegen der Abschnitt über die Zoll- und Steuerpolitik geraten; ebenso ist das Kapitel XIII (sociale Gesetzgebung) in höchstem Maße unbefriedigend. Was der Verfasser über die sociale Fürsorge für die Privatangestellten sagt, läßt nicht vermuten, daß er selbst diesem Stande angehört. Ich glaube, daß ihm bei diesen Kapiteln bange geworden ist vor dem Umfange seines Buches und er deshalb manches weggelassen hat, was er ursprünglich sagen und abdrucken wollte.

Zum Schluß ein Wort über den grundsätzlichen Standpunkt des Autors. Wernicke erfreut sich einer gründlichen national-ökonomischen Bildung, die ihn, wie schon bemerkt, davor bewahrt, einseitiger Interessenpolitik das Wort zu reden. Mit der Gegenwärtigen „Politik" unserer Mittelstandsretter geht er scharf in's Gericht, indem er alle Forderungen, deren Verwirklichung einen Bruch mit unserer ganzen historisch bedingten Entwicklung bedeuten würde, rundweg ablehnt. Im Kapitalismus sieht er nicht einen Feind, sondern einen Freund des Mittelstandes, weil die kapitalistische Wirtschaft heute auch die Basis unserer meisten Kleingewerbetreibenden ist, und daß das Kapital dabei auch vielfach eine umbildende, in manchen Fällen auch eine zersetzende, schwache Existenzen beseitigende, aufsaugende Kraft entwickelt, ist selbstverständlich. Während es aber auf manchen Gebieten den Raum für selbständige kleine Existenzen einengt, schafft es auf anderen Gebieten wieder in weit höherem Maße Neuland für neue Existenzen. Denn Kapital und Arbeit steigern in rasch fortschreitendem Maße Produktion, Handel und Verkehr, erweitern so ständig den Existenzspielraum der Menschen und schaffen stetig neue Berufszweige aller Art. Von den Kleingewerbetreibenden verlangt Wernicke, daß sie sich — wie andere Menschen es auch tun müssen, — den modernen Verhältnissen anpassen, daß sie vor allem mit dem vielfach noch herrschenden „Bierbankschlendrian" aufräumen. Und was vor allem nötig ist: „die Kleingewerbetreibenden dürfen sich nicht auf fremde Staatshilfe verlassen und nicht den Versprechungen glauben und trauen, die ihnen von im Lande herumreisenden Agitatoren gemacht werden. Der Mittelstand muß sich auf Selbsthilfe, auf seine eigene Kraft verlassen." „Die Selbsthilfe ist das Ziel und Ende aller Mittelstandspolitik." Die Fähigkeit zu solcher Selbsthilfe aber will erworben sein, und dazu soll der Staat die Hand reichen, indem er allen Volksangehörigen eine möglichst gute Ausbildung und Erziehung gibt. Hebung der zum Teil völlig veralteten Volksschulbildung, Hebung des Fortbildungs- und Fachschulwesens, Einrichtung von Volksbibliotheken, Volkshochschulkursen, Förderung des Genossenschaftswesens usw. usw. Solche Politik nützt dem Mittelstande mehr, wie alle Wiederbelebung mittelalterlicher Privilegienwirtschaft. Das ist der Grundzug des Buches. Ich wünsche ihm zahlreiche Leser — rechts, links und in der Mitte, vor allem aber in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden selbst.

Jena. Bernhard Harms.

Max Büchler, Johann Heinrich v. Thünen und seine national-ökonomischen Hauptlehren. Bern 1907. Verlag von A. Francke. 158 S.

Von Thünen kann man dasselbe sagen, was Lassalle seiner Zeit von Heraklit sagte, nämlich: er wurde viel gelobt und wenig studiert. Und in der Tat fehlte es in der Literatur der Wirtschaftswissenschaft kaum an Begeisterung für Thünen. Dessen ungeachtet wurde Thünen wenig studiert. Erst in der allerletzten Zeit hat sich die Sachlage geändert: Thünen ist nun Gegenstand des Studiums geworden. Die Arbeiten von Richard Ehrenberg, Richard Possow, August Werth und die von mir (in Conrads Jahrbüchern und in der Tübinger Zeitschrift) veröffentlichten Untersuchungen sind ein Beweis dafür. Es ist nur zu begrüßen,

daß auch Büchler Thünen zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht hat.

Die vorliegende Arbeit besteht aus folgenden Kapiteln: I. Einleitung; II. Thünens Leben und Schriften; III. Die Transportkostentheorie und die Intensitätslehre; IV. das Problem vom naturgemäßen Arbeitslohn; V. Thünens Methode; VI. Thünens Stellung zu einigen Fragen der prakt. Nationalökonomie; VII. Thünen und die klass. Nationalökonomie; VIII. Schlußbetrachtung.

Manchen Ansichten des Verfassers dürfte man wohl kaum zustimmen. Es würde mich aber zu weit führen, wollte ich mich diesbezüglich mit dem Verfasser auseinandersetzen. Ein unleugbares Verdienst hat sich Büchler dadurch erworben, daß er die Meinungen Anderer über Thünen in einer Arbeit zusammengetragen hat. Jeder Thünenforscher ist auf diese Schrift als auf ein Nachschlagebuch angewiesen.

Es sei mir noch gestattet, in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung einiger Lehren Thünens hinzuweisen. Mir scheint, daß Thünens Lehre vom naturgemäßen Arbeitslohn zwischen den Lehren Thaers und Müllers zu vermitteln sucht, und sich auf den Streit dieser beiden Männer zurückführen läßt. Eine nähere Untersuchung dürfte dies bestätigen. Ferner scheint mir die Hauptbedeutung Thünens auf dem Gebiete des Rentenproblems darin zu bestehen, daß er die Irrtümer der Physiokraten und Ricardos beseitigt hat. Erst nach Thünen wurde die richtige Problemstellung, die einwandsfreie Formulierung der Rente durch Rodbertus möglich.

Bern. F. Lifschitz.

Gustav Stryk, Die deutsche Genossenschaft und ihre Bedeutung für den landwirtschaftlichen Kredit. Berlin 1906. Puttkammer & Mühlbrecht. 48 S.

Wer nach diesem Buche greift in der Hoffnung, daß es in Vollständigkeit oder Klarheit oder Gewandheit der Darstellung über andere Schriften zu dem gleichen Gegenstand hinausgehe, der wird enttäuscht sein. Wir erfahren kaum irgend etwas neues über das deutsche landw. Genossenschaftswesen. Aber wir sehen manches in eigenartiger Beleuchtung und werden dadurch zum Nachdenken über einige Punkte angeregt.

Der Verfasser ist Sekretär der Livländischen ökonomischen Gesellschaft. Seine Schrift war Referat und Materialsammlung für deren Verhandlungen. Sein Ziel ist nach deutschem Muster für die russischen Ostseeprovinzen ein passendes Genossenschaftsrecht, ein öffentliches Zentralinstitut für die Genossenschaften und einen gemeinnützigen Propagandaverein als Vorläufer eines Genossenschaftsverbandes zu erreichen. Dadurch würden für ein bäuerliches Genossenschaftswesen der Ostseeprovinzen erst die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, die die unzulängliche russische Genossenschaftspolitik nicht geben könne.

Das versucht er aus den deutschen Erfahrungen zu erweisen. Nach diesen Gesichtspunkten hat er ausgewählt, was er von der deutschen Genossenschaftsbewegung betont und schildert. Deshalb ist seine Broschüre weder als historische noch als systematische Gesamt-Darstellung dessen, was der Titel verspricht, brauchbar. Die einseitige Hervorhebung der Kreditzwecke läßt ihn die „Preußische Zentralgenossenschaftskasse" (seit 1895) zu sehr in den Vordergrund schieben, die großen Verbände und ihre Leistungen vor und nach 1895 nicht nach dem vollen Werte schätzen.

Anregend sind dagegen seine kurzen Darstellungen über die wichtigsten Grundlagen im Recht und in der Organisation unserer Genossenschaften. Diese Dinge sind in der Tat, wie der Verfasser betont, noch nicht systematisch gründlich durchgearbeitet und dargestellt worden. Es handelt sich da in seiner Ausführung um die Rechtseinrichtungen des Genossenschaftsregisters, des Revisionszwanges, der Haftpflicht, um die freien Organisationsleistungen in der Verbandsrevision und ganzen Verbandstätig-

keit, um die Verwaltung und Geschäftstecbnik der Einzelgenossenschaften, um ihre Beschränkung anf einen engen, persönlich bekannten Kreis und die Einschränkung des Kreditverkehrs auf den Kreis der Mitglieder und die Zentralkassen — dadurch wird es möglicb, die persönliche Kreditwürdigkeit der Mitglieder aur Geltung zu bringen —; es handelt sich schließlich um die Staatshülfe durch Organisation einer Zentralbank und Mitwirkung der Steuerbehörden bei Feststellung der Kreditunterlagen. All das wird beleuchtet, natürlich nicbt erschöpft. Das gilt insbesondere auch von den Beziehungen zwischen Real- und Personal-Kreditinstituten, deren neneste Versuche des Zusammenwirkens der Verfasser noch nicht schildert. Ebenso ist ihm der Zusammenschluß der großen Verbände in Darmstadt und Neuwied noch fremd.

Interessant ist die eigenartige Bemühung, den Anschluß des Bauernstandes an passende Kredit- und Genossenschaftsorganisationen nicht nur als Lebensfrage für seine Erhaltung, sondern auch als natürlichen und notwendigen Ersatz für die gutsherrlich-bäuerlichen Fesseln der alten Zeit hinzustellen, deren ersatzloser Wegfall dem Bauern Verderben bringen müsse. Damit will er der Livländischen Ritterschaft ihre Pflicht zur Propaganda nnd zum Eintreten für die bäuerlichen Genossenschaften plausibel machen.

Es liegt hier eine unvollständige, manchen Widerspruch herausfordernde, aber auch eine anregende, in ihren Zielen gesunde Darstellung vor.

Danzig. Karl Thieß.

A. Bosse, Die Förderung des Arbeiterwohnungswesens, durch die Landesversicherungsanstalten. Jena, Gustav Fischer, 1907. (Abhdgen. d. staatswissensehaftlichen Seminars zu Jena, herausgegeben von Plerstorff IV. 1). 96 S.

Die von den Landesversicherungsanstalten angesammelten Vermögensbestände sind nach § 164 des Invalidenversicherungsgesetzes mündelsicher anzulegen. Doch kann mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes in Preußen bezw. der Landes-Versicherungsämter der übrigen Bundesstaaten diese Grenze bis zu einem Viertel des Gesamtvermögens überschritten werden, wobei es sich ausschließlich um Beleihung von Grundstücken handelt.

Mit Einverständnis des Garantieverbandes (Provinz bezw. Bundesstaat) kann eine derartige Anlage bis zur Hälfte des gesamten Vermögensbestandes erfolgen für solche Veranstaltungen, welche ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu gute kommen. Als eine, dieser gesetzlichen Bestimmung unmittelbar entsprechende Anlage zeigte sich die Hergabe von Geldern zur Erbauung von Arbeiterwohnhäusern welche den modernen hygienischen und sittlichen Anforderungen entsprechend ausgestaltet werden sollen.

Mit dieser von den Landes-Versicherungsanstalten übernommenen Förderung des Arbeiterwohnungswesen wurden den Vorständen eine Reihe von neuen Aufgaben gestellt, da die Frage, wie die verfügbaren Kapitalien diesem Zwecke am besten nutzbar zu machen seien, nach den lokalen Verhältnissen sehr verschieden zu beantworten ist.

Zu diesem Behufe ist in der vorliegenden Abhandlung ein umfangreiches Material beigebracht worden, das aber hauptsächlich die von der Landes-Versicherungsanstalt Hannover getroffenen Maßnahmen und erzielten Erfolge in größter Ausführlichkeit enthält, auf die der Anstalten Hessen-Nassau nnd Rheinprovinz etwas eingeht, die der übrigen Anstalten aber kaum erwähnt, sodaß eine vollständige Darstellung der Leistungen und Erfahrungen der Versicherungsanstalten auf diesem Gebiete nicht erreicht, wohl auch nicht erstrebt worden ist.

Als Formen der Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen kommen in Betracht 1. die Hergabe von Baugeldern an Fabrikanten und industrielle Unternehmungen bezw. Grundbesitzer, 2. die Gewährung von Baudarlehen unter Garantie von Gemeinden,

Digitized by Google

welche diese Darlehen an die einzelnen Bauherren weiter verleihen, 3. die Gewährung von Darlehen an gemeinnützige Bauvereine oder Baugenossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, 4. die Hergabe von Hypotheken an die Versicherten direkt; durch Beleihung der einzelnen Wohnhäuser zur ersten Hypothek.

Die letzte Form erscheint dem Verfasser nicht zweckmäßig, da er auf S. 10 ausführt, daß hierdurch den Vorständen der Anstalten nicht nur „eine große Arbeitslast, sondern auch eine kaum zu tragende Verantwortung" auferlegt werde. Im Verlaufe seiner Arbeit scheint aber Verfasser anderer Ansicht geworden zu sein, da er S. 63 es als notwendig erklärt, daß die Versicherungsanstalten mehr dazu übergehen, nicht nur dem einzelnen Arbeiter auf sein Anwesen billige Hypotheken zu geben, sondern auch dem Arbeitnehmer hierzu finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verfasser macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der weitaus größte Teil der von den Anstalten ausgeliehenen Baugelder den Industriearbeitern bisher fast allein zu gute gekommen sei, während die Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen auch für die Landarbeiter nicht minder notwendig sei. Die Ursache liegt in der Schwierigkeit, auf dem Lande Baugenossenschaften zu organisieren, während in größeren Gemeinden, in denen Industrie vertreten ist, Genossenschaften bei stärker hervortretendem Wohnungsbedarf leicht zu bilden sind.

Obwohl den Vorständen der Versicherungsanstalten eine unmittelbare Einwirkung auf die Geschäftsführung der Baugenossenschaften kaum gegeben ist, läßt sich dies doch im Interesse der Genossenschaften mit Hilfe der Revisionsverbände erreichen, welche auf Grund des § 53 des Genossenschaftsgesetzes entstanden sind.

Ein Mittel, mehr als bisher den Wohnungsbau für landwirtschaftliche Arbeiter zu fördern, könnte darin gefunden werden, daß die Versicherungsanstalten Darlehen für diesen Zweck zu besonders niedrigem Zinsfuße hergeben, wie z. B. die Anstalt Posen 410000 Mark zu $2\frac{1}{2}\%$ ausgeliehen hat. Doch will Verfasser derartige verlustbringende Vermögensanlagen selbst um des guten Zweckes willen nicht empfehlen, worin man ihm nur beistimmen kann. Vielmehr weist er auf den Versuch hin, der von der Versicherungsanstalt Ostpreußen gemacht wurde, durch Vermittlung der General-Landschaftsdirektion die Darlehen in der Form zu geben, daß einem Erbbaurechte der Vorrang eingeräumt wird, wenn das Darlehen der Versicherungsanstalt nicht auf dem Gute selbst, sondern auf einem für eine Genossenschaft an dem Gute zu bestellender Erbbaurechte eingetragen wird. Hier bedarf es also einer aus Arbeitgebern gebildeten Genossenschaft als Trägers des Erbbaurechtes.

Ein Muster eines solchen, von Professor Gerlach-Königsberg entworfenen Erbbauvertrages ist Seite 68—75 ausführlich mitgeteilt.

Ferner können die Kreiskommunalverbände als Vermittler eintreten, der die von der Versicherungsanstalt geliehenen Gelder seinerseits unter den nötigen Kautelen an die Antragsteller vergibt (Beispiele bieten die Kreise Merzig und Johannisburg O.-Pr.) Verfasser empfiehlt den Vorständen der Versicherungsanstalten zu gleichem Zwecke an die Sparkassen Darlehen zu geben, wobei eine gewisse Spannung zwischen dem Zinsfuße möglich sein muß, den die Sparkassen zu zahlen haben, und dem, welcher von diesen den Hypotheken Nachsuchenden auferlegt wird. Für diesen Modus wird das Vorgehen der V.-A. Hannover als Beispiel angeführt.

Schließlich werden auch die landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnsvereine als geeignete Vermittler bezeichnet, deren Kreditfähigkeit Verfasser vielfach für größer zu halten geneigt ist, als die mancher schwach bemittelten Baugenossenschaft. Obwohl diese landwirtschaftlichen Kreditvereine die staatliche Anerkennung als solche nicht besitzen, da Anlagen bei ihnen nicht als mündelsicher gelten, hat die V.-A. Schleswig-Holstein doch einen Versuch gemacht, diese Vereine zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens auf dem Lande zu betätigen; die geltenden

Digitized by Google

Grundsätze sind Seite 84—88 mitgeteilt. Die Kreditgenossenschaft haftet für das durch ihre Vermittlung an ihre Mitglieder gewährte Darlehn der Landesversicherungsanstalt als Bürge mit der Verpflichtung die Zinsen und Amortisation pünktlich abzuführen. Erwähnenswert und eingehenderer Prüfung wert erscheint auch der vom Vorsitzenden der L.-V.-A. Berlin, Dr. Freund, gemachte Vorschlag, durch Übernahme der Zinsgarantie für zweite Hypotheken den zur vollen Deckung der Bausumme nötigen, durch die Beleihung der ersten Hypothek nicht erreichten Teil der Selbstkosten von ca. 35% der Gesamtsumme leichter als bisher zu beschaffen. Obwohl diese Zinsgarantie als eine unbedenkliche, weil geringe Belastung der V.-Anstalten erscheine, würde durch dieselbe der Wohnungsbau für Arbeiter ganz erheblich gefördert werden können.

Die Entwicklung der Baugenossenschaften in Hannover ist in den Tabellen Seite 36—50 in extenso dargestellt, und Verfasser vertritt in erster Reihe die Anschauungen des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt Hannover in dieser Frage, welche von allen Versicherungsanstalten den größten Teil ihres Vermögens (1905: 22319000 M. = 44,4 %) für den Bau von Arbeiterwohnungen festgelegt hat, es folgen Rheinprovinz mit 24682009 M. = 18,5 %, Baden mit 11185000 Mark = 27,1 %, Schleswig-Holstein mit 6620000 M. = 26,6 %, Württemberg mit 9160000 M. = 24,1 %, Hessen-Nassau mit 8192000 M. = 19,2 %; im Durchschnitt aller Anstalten und Kasseneinrichtungen 150987000 M. = 13,3%. Wenn nun Verfasser Seite 95 sagt, daß eine „so weitgehende Wohnungsfürsorge (um alle vorhandenen Mängel aus der Welt zu schaffen Referent) in den Städten und auf dem Lande durchzuführen, die Mittel der L.-V.-Anstalten nicht ausreichen" und die Anstalten den hierzu benötigten Geldbedarf durch Anleihen ihrerseits bei dem Reiche decken sollen, so darf billig bezweifelt werden, ob dieser von dem Vorsitzenden der L.-V.-A. Hannover Dr. Liebrecht gemachte Vorschlag viel Freunde finden wird. Auf diesem Umwege die Landes-Versicherungsanstalten auch noch zu Zentralen der öffentlichen Wohnungsfürsorge in ihren Bezirken zu machen, dürfte denn doch ein Zuviel verschiedener Aufgaben sein, namentlich, wenn man die große Mehrbelastung an Arbeit und Kosten in Rechnung stellt, welches die weitausgedehnte Fürsorge für die Versicherten durch das Heilverfahren den Anstalten bereits auferlegt. In erster Reihe sollen die Anstalten doch Versicherungsanstalten bleiben, denen die fortschreitende Entwicklung der Socialpolitik auch fernerhin noch eine erhebliche Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf diesem ihren eigenstem Gebiete bringen wird.

Breslau. Ernst Wagner.

F. Buitenrust, Hettema en A. Telting. Een Bezoek aan een Nederlandsche Stad in de XIV. Eeuw. Met een Kaart en Platen. 's-Gravenhage Martinus Nijhoff. 1906. X und 193 S.

Die niederländische Stadt, von der dies Buch handelt, ist Deventer. Sie ist gewählt, weil für sie ein außerordentlich wertvolles Material in den deventrischen Stadtrechnungen vorliegt. Die Wahl der Zeit, des 14. Jahrhunderts, erklärt sich einmal daraus, daß mit diesem die Stadtrechnungen beginnen, sodann aus dem Umstand, daß damals das städtische Leben zu voller Entfaltung kam. Als Motto ist dem Buch der Satz Dietr. Schäfers vorgesetzt: „Das 14. Jahrhundert ist in mancher Beziehung die Zeit der höchsten Blüte für die deutschen Städte gewesen. Weder vorher noch nachher haben sie je wieder eine so allseitige Bedeutung für das Leben der Nation gehabt." Die Verfasser haben nun die Form der Darstellung gewählt, daß sie einen Besuch in der Stadt Deventer im 14. Jahrhundert schildern. Dem Besucher wird das gesamte städtische Leben vorgeführt, das äußere Bild der Stadt wie ihre innern Einrichtungen und Zustände. Die Verfasser wissen diese Form der Darstellung sehr anziehend durchzuführen; mit Vergnügen liest

man das Buch. Es ist populär geschrieben, auch komplizierte rechtliche Verhältnisse sind verständlich und anschaulich geschildert. Und es ist wirklich eine umfassende Schilderung, die wir erhalten. Um auch dem Bedürfnis des Fachmanns Rechnung zu tragen, haben die Verfasser zahlreiche Anmerkungen auf den Text der Darstellung folgen lassen und in ihnen wertvolle Hinweise auf Quellen und Literatur gegeben. Die bildliche Ausstattung des Buchs dient lediglich der sachlichen Belehrung, ist nicht von der heute so beliebten Art der zwecklosen Illustration.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Carl Kindermann, Parteiwesen und Entwicklung in ihren Wirkungen auf die Kultur der modernen Völker. Verlag von Ferdinand Enke. Stuttgart 1907. 130 S.

Angesichts unserer verwickelten Parteiverhältnisse, die das Ergebnis unserer ganzen Kultur bilden, sucht Verfasser nicht nur für sich, sondern auch für andere das Heilmittel, in einer Gesamtüberzeugung. Er will die Gegenwart durch Vergleich mit der Vergangenheit in ihren Hauptzügen klarlegen und wissenschaftlich geprüfte Grundsätze erhalten, die in zusammengefaßter Form allen Faktoren möglichst entsprechen. In nicht immer ganz leichter Schreibweise befaßt sich Verfasser in den ersten Kapiteln mit Kausalsatz und Wahrheitsbegriff, einmal der strengen Gesamttendenz im Parteiwesen und der einfachen Entwicklungsstadien im Völkerleben, dann der freiheitlichen Gesamttendenz im Parteiwesen und der Rückbildungs- und Umbildungsstadien und endlich der kombinierenden Gesamttendenz im Parteiwesen und den Reifestudien der Entwicklung. Ein viertes Kapitel behandelt die Aufgaben der modernen Völker besonders Deutschlands in nationaler, internationaler und natürlicher Hinsicht. In dem Schlusse zieht er das Gesamtresultat mit einem Aufrufe an die Jugend und die Arbeiterschaft. Was Verfasser will, Mäßigung einseitiger Parteiansprüche an einer mittleren Linie des Gesamtinteresses, Unabhängigkeit nach oben und nach unten ist gewiß ein erstrebenswertes Ziel. Ebenso begreiflich, wenn er sich zu dessen Erreichung an die Massen wendet. Und doch ist es wegen der schwer verständlichen philosophischen Sprache, die allenfalls für eine Fachzeitschrift erträglich erscheint, ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Wer sich darüber wegsetzt und sich in das Buch hineinliest, wird aus ihm mannigfache Anregungen schöpfen auch da, wo er in Einzelheiten dem Verfasser widersprechen muß.

Berlin. Conrad Bornhak.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Die ererbten Anlagen und die Bemessung ihres Wertes für das politische Leben.

Von

Dr. phil. Walter Haecker,
Professor am Lehrerseminar in Nagold

Preis: 5 Mark, geb. 6 Mark.

Naturwiss. Wochenschrift
Ein ausgezeichnetes, ein merkwürdiges, belangreiches Buch! Es ist ganz systematisch angelegt es gliedert sich streng und führt eine knappe Sprache sowohl in den Begriffsbestimmungen wie auch in den Begründungen. Da ist kein Wort zu viel, keines zu wenig und dies macht das Lesen zu einem ästhetischen Genuß.

Deutsche Zeitung
Ein ganz treffliches Buch Haecker gehört zu den Wenigen, die die beiden Gebiete, die sogen. Geisteswissenschaften und die Naturwissenschaften, hinreichend beherrschen, um ein maßgebendes Wort mitsprechen zu dürfen.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Die

handelspolitische Bedeutung

der

Ausfuhrunterstützungen der Kartelle

mit besonderer Rücksicht

auf ihre Bedeutung

für die reinen Walzwerke.

Von

Dr. Fritz Diepenhorst.

Preis: Mark 1.20.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Deutsche Patentgesetz

vom 7. April 1891.

Unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestimmungen des Auslandes, der Pariser Übereinkunft und der von Deutschland geschlossenen Staatsverträge erläutert

von

Dr. Joseph Kaiser,
Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht.

1907. Preis: Mark 6.—, eleg. geb. Mark 6.80.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

ca. 4 Bogen. Preis: ca. 1 Mark 20 Pf.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

Druck von Greßner & Schramm, Leipzig.

1908. XI. Jahrgang. Heft 3.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Westermarck, Eduard, Dr., Professor in London und Helsingfors. Das altruistische Gefühl, sein Ursprung und seine Entwicklung.

v. Bohden, Gustav, Dr. in Düsseldorf. Individualisierung des Geschlechtslebens. Eine sozialethische Studie über Ehe und freie Liebe. III. (Schluß.)

Ehrenberg, Paul, Dr., Privatdozent in Breslau. Welche Aussichten bieten sich für die Steigerung der deutschen Getreideproduktion?

(Fortsetzung umstehend.)

Inhalt:

Aufsätze.

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. März 1908.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Die sozialrechtliche Regelung des ländlichen Grundbesitzes in England. (Nach Hermann Levy.)
Rechtssicherheit in Ostsibirien.
Bodenentwertung in Rußland.
Kopf- statt Hüttensteuer und Besteuerung der Polygamie im Kilimandscharo- und Meru-Siedlungsgebiet. (Nach E. Th. Forster.)
Die Folgen hoher Löhne beim schwarzen Arbeiter. (Nach demselben.)
Das größte Ghetto der Welt. (Nach Ernst Kahn.)
Die Juden in der Diamantindustrie Amsterdams. (Nach N. W. Goldstein.)
Zur Lage des Edelsteinmarktes.
Über die „Syphilis der Unschuldigen". (Nach Fournier und C. Bruhns.)
Die Fruchtbarkeit der degenerierten Konstitutionen. (Nach Karl Pearson.)
Über die Verbreitung der venerischen Krankheiten in den europäischen Heeren. (Nach Heinrich Schwiening.)
Die Verteilung der Hebammen über Preußen hin. (Nach Friedrich Prinzing.)
Einkommen der Berliner Ärzte.
Das Antistreikgesetz im Kanton Zürich.
Getreidesteuer in Argentinien.
Dattel- und Südfruchtplantagen und Arbeiterverhältnisse in Kalifornien.

Buchbesprechungen.

Bozi, Alfred. Die Weltanschauung der Jurisprudenz. (Arthur Nußbaum-Berlin.)
Bolze. Rechte der Angestellten und Arbeiter an den Erfindungen ihres Etablissements. (Ernst Neukamp-Cöln.)
Leiter, Friedrich. Die Verteilung des Einkommens in Österreich. Im Gesamtstaate und in den einzelnen Ländern nach Einkommensquellen und Einkommensstufen unter Berücksichtigung von Beruf und Geschlecht und der Stellung im Berufe. Nach den Ergebnissen der Personaleinkommensteuer in den Jahren 1898 bis 1904. (Kurt Nitschke-Breslau.)
Gomberg, L. Grundlegung der Rechnungswissenschaft. (H. Rehm-Straßburg i. E.)
v. Heckel, Max. Lehrbuch der Finanzwissenschaft. I. Band. (Richard van der Borght-Berlin.)
Kubatz, Alfred. Zur Frage einer Alkoholkonsumstatistik. (E. W. Milliet-Bern.)

AUFSÄTZE

Das altruistische Gefühl, sein Ursprung und seine Entwicklung.

Gleichzeitig ein Beitrag zur Theorie der Staatenbildung.

Von

Dr. Eduard Westermarck,

Professor in London und Helsingfors.

Neben der Eltern-, Gatten- und Kinderliebe finden wir bei allen existierenden Völkern einen Altruismus brüderlicher Art, der die Kinder der gleichen Eltern untereinander verbindet, ebenso weiter entfernte Verwandte und ganz allgemeine Glieder der gleichen sozialen Vereinigung. Doch bin ich anzunehmen geneigt, daß der Mensch ursprünglich kein Heerdentier im eigentlichen Sinne dieses Wortes war, daß er ursprünglich mehr in Familien als in Stämmen lebte, und daß die Entstehung des Stammes das Ergebnis wachsender Nahrungsvorräte war. Erst dieses Anwachsen gestattete, im Zusammenhang mit den Vorteilen, welche unter solchen Umständen sich aus einem heerdenweisen Zusammenleben ergaben, die Bildung größerer Gemeinwesen. Die menschenähnlichen Affen sind nicht gesellig, und wenn wir bedenken, daß einige ihrer Arten in größerer Anzahl in der Jahreszeit angetroffen werden sollen, wo die meisten Früchte zur Reife kommen, so können wir daraus folgern, daß das einsame Leben, welches sie gewöhnlich führen, hauptsächlich auf die Schwierigkeit zurückzuführen ist, sich in der übrigen Zeit des Jahres Nahrung zu verschaffen. Daß unsere frühesten menschlichen oder halbmenschlichen Ahnen sich in der gleichen Weise nährten, und ungefähr die gleichen Nahrungsmengen brauchten wie die menschenähnlichen Affen, scheint mir eine völlig berechtigte Annahme, und aus ihr folgere ich, daß sie wahrscheinlich nicht geselliger waren als diese

Affen. Später ging der Mensch zur Fleischnahrung über, doch selbst als er sein Leben durch Fischen und Jagen fristete, setzte er in der Regel vielleicht immer noch diese einsame Lebensweise fort, oder das Zusammenleben mag ihm nur teilweise zur Gewohnheit geworden sein. „Ein Tier von räuberischer Lebensweise," bemerkt Spencer, „das seine Beute ohne jegliche Hilfe erhaschen und töten kann, findet seinen Vorteil in einsamem Leben, ganz besonders dann, wenn seine Beute weit zerstreut ist und durch vorsichtiges Heranschleichen oder durch ruhiges Lauern im Hinterhalt erlangt werden muß. Gesellige Lebensweise würde hier offenbar von positivem Nachteile sein. Deshalb zeigen denn auch alle größeren Raubtiere und ebenso jene kleineren, deren Beute aus schwachen und weit zerstreuten Wesen besteht, die Neigung, vereinzelt zu leben." Es ist sicherlich eine bemerkenswerte Tatsache, daß es selbst heute noch niedrigstehende Wilde gibt, die eher in getrennten Familien als in Stämmen leben; daß ihre einsame Lebensweise aber auf den Mangel an ausreichender Nahrung zurückzuführen ist, folgt aus verschiedenen Tatsachen, die ich an anderer Stelle angeführt habe. Diese Tatsachen scheinen mir sehr die Annahme zu unterstützen, daß die Beschaffenheit der Nahrung, von welcher der Mensch lebte, zusammen mit den großen Mengen, die er brauchte, in alten Zeiten ein Hindernis für ein wirklich heerdenweises Zusammenleben bildeten, vielleicht mit Ausnahme von einigen ungewöhnlich fruchtbaren Gegenden.

Doch der Mensch überwandt schließlich dieses Hindernis. Er hat nach Darwin „verschiedene Waffen, Werkzeuge, Fallen usw. erfunden und ist fähig, sie zu gebrauchen; mit ihnen verteidigt er sich, tötet oder fängt seine Beute und vermag sich auf andere Weise Nahrung zu verschaffen. Er hat Flöße und Boote gemacht, auf denen er fischen oder zu benachbarten fruchtbaren Inseln übersetzen kann. Er hat die Kunst, Feuer zu machen, entdeckt, durch welches harte, holzige Wurzeln verdaulich und giftige Wurzeln oder Kräuter unschädlich gemacht werden können." Kurz, der Mensch fand allmählich neue Wege, sein Leben zu fristen und befreite sich mehr und mehr von der direkten Abhängigkeit von der umgebenden Natur. Das Haupthindernis eines geselligen Zusammenlebens war auf diese Weise überwunden, und die Vorteile einer solchen Lebensweise waren beträchtlich. In großen Gruppen zusammenlebend, konnten die Menschen den Gefahren des Lebens besser begegnen und sich besser gegen sie verteidigen — umso mehr als die körperliche Stärke des Menschen, namentlich des Wilden — verhältnismäßig gering ist. Die Erweiterung der kleinen Familiengruppe kann auf zweierlei Art entstanden sein: entweder durch Beitritt oder durch natürliches

Wachstum und natürlichen Zusammenhang. Mit anderen Worten, neue Elemente — entweder andere Familiengruppen oder einzelne Individuen — mögen sich von außerhalb mit der Familie vereinigt haben oder die Kinder mögen bei den Eltern geblieben sein, anstatt sich von ihnen zu trennen und die Gruppe noch vergrößert haben, indem sie wieder neue Familien bildeten. Es kann kaum bezweifelt werden, daß das letztere die gewöhnlichste Ausdehnungsart war. Als das gesellige Zusammenleben für den Menschen von Vorteil wurde, wird er in sich die Neigung entwickelt haben, bei denjenigen, mit welchen er zusammenlebte, auch dann zu verbleiben, wenn die Familie ihre Aufgabe — den Schutz der hilflosen Nachkommenschaft — bereits erfüllt hatte. Und er wird nicht nur durch selbstische Erwägungen dazu veranlaßt worden sein, sondern auch durch einen Instinkt, der sich, seiner Nützlichkeit entsprechend, allmählich, namentlich innerhalb der Grenzen der Verwandtschaft, entwickelte; wir meinen den Geselligkeitsinstinkt.

Unter Geselligkeitsinstinkt verstehe ich die Neigung eines Tieres, abgesehen von der Eltern-, Gatten- und Kindesliebe, mit anderen Gliedern seiner eigenen Art zusammenzuleben. Er enthält ein, oder führt zu einem Vergnügen, das schon im Bewußtsein ihrer Anwesenheit liegt. Die Glieder einer Heerde sind froh, wenn sie beisammen sind, leiden unter Trennungen und freuen sich, wenn sie wieder vereinigt sind. Durch das eigentliche Zusammenleben wird dieser Instinkt individualisiert und durch die Gewohnheit wird er gestärkt. Das Vergnügen, mit welchem ein Individuum dem andern gegenübertritt, wird auch noch durch die Gemeinsamkeit der Interessen gestärkt. Sie haben nicht nur die gleichen Genüsse, sie müssen auch den gleichen Feinden widerstehen, den gleichen Gefahren begegnen, die gleichen Schwierigkeiten überwinden. Daher sind die Handlungen, welche ihrem Urheber vorteilhaft sind, gleichzeitig seinen Gefährten vorteilhaft, und der Unterschied zwischen ego und alter verliert viel von seiner Bedeutung.

Doch die Glieder einer Gruppe haben am Zusammensein nicht nur Vergnügen. Tiere, die in Gemeinschaft leben, entwickeln sehr häufig ein Gefühl der Liebe füreinander, verteidigen einander, helfen einander in Elend und Gefahr und leisten einander verschiedene andere Dienste. Da wir nun die Erhaltung der Art als den eigentlichen Zweck des Geselligkeitsinstinkts betrachten müssen, sind wir meiner Ansicht nach auch gezwungen, die gegenseitige Zuneigung gemeinsam lebender Tiere als eine Entwicklung dieses Instinkts zu betrachten. Mit dem Vergnügen, das ihnen ihre gegenseitige Gesellschaft bietet, ist Freundlichkeit gegen den Urheber dieses Vergnügens, den Gefährten selber, eng verknüpft.

Diese Entwicklung ist durch ökonomische Bedingungen stark beeinflußt. Wilde, welche weder Viehzucht noch Ackerbau kennen, sondern nur davon leben, was die Natur ihnen gibt — Wild, Fische, Früchte, Wurzeln u. s. f. — leben gewöhnlich in einzelnen Familien, die aus Eltern und Kindern bestehen oder in größeren Familiengruppen, wo noch einige wenige, eng an die eigentliche Familie gebundene Individuen hinzukommen. Doch selbst unter diesen Wilden ist die Isolierung der Familien keine vollständige. Personen der gleichen Abstammung, die benachbarte Gegenden bewohnen, unterhalten freundschaftliche Beziehungen zueinander und vereinigen sich zum Zwecke der gemeinsamen Verteidigung. Wenn die jüngeren Glieder einer Familie gezwungen sind sich zu zerstreuen, um Nahrung zu suchen, verbleiben wenigstens einige von ihnen in der Nähe der Vaterfamilie, behalten deren Sprache und verlieren nie den Begriff, daß sie zu der gleichen sozialen Gruppe gehören. Bisweilen finden wir auch, daß selbst Jäger- oder Fischervölker jetzt in größeren Gemeinschaften leben und eine gut entwickelte soziale Organisation haben. Dies ist bei vielen oder den meisten australischen Eingeborenen der Fall. Obgleich man in Australien oft auch auf vereinzelte Familien stößt, scheint es doch Regel zu sein, daß die Schwarzen in Horden leben. So sind die Arunta (Zentral-Australien) in eine große Anzahl kleiner lokaler Gruppen eingeteilt, von denen jede eine gegebene Fläche des Landes bewohnt, und ihren eigenen Häuptling hat. Jede Familie, die aus einem Mann, einer oder mehreren Frauen oder Kindern besteht, hat ihre eigene, abgesonderte Buschhütte. Doch werden Gruppen solcher Schutzdächer immer an Plätzen gefunden, wo Nahrung mehr oder weniger leicht erreichbar ist, und die Glieder jeder Gruppe sind untereinander durch ein streng „lokales Gefühl" verbunden. Dieser lokale Einfluß macht sich selbst außerhalb der Horde fühlbar. „Ohne zu der gleichen Gruppe zu gehören," sagen Spencer und Gillen, „sind Menschen, die aneinander stoßende Gebiete bewohnen, enger miteinander verbunden als solche, die entfernt voneinander wohnen, und es ist Tatsache, daß das lokale Band sehr stark ist ... Gruppen, die örtlich benachbart sind, haben auch ständige Zusammenkünfte zur Vollziehung von Zeremonien."

Sogar Angehörige verschiedener Stämme unterhalten oft freundliche Beziehungen zueinander; wenn in Zentral-Australien zwei Stämme in dem Grenzland ihrer betreffenden Territorien miteinander in Berührung kommen, werden die gleichen freundlichen Gefühle, die innerhalb des Stammes vorherrschen, auch auf die Beziehungen zwischen den Angehörigen beider Stämme ausgedehnt. Es scheint gegenwärtig äußerst wahrscheinlich,

daß die größere Geselligkeit der australischen Schwarzen gegenüber den meisten anderen Jägervölkern darauf zurückzuführen ist, daß einmal der natürliche Nahrungsvorrat ihres Landes reichlicher ist und zweitens, daß er infolge ihrer Bumerangs für sie auch leichter erreichbar ist. Der Eingeborene von Zentral-Australien ist im allgemeinen gut genährt. „Känguruhs, Enus und andere Arten von Wild sind nicht spärlich und fallen oft als Beute ihrer Speere und Bumerangs, während kleinere Tiere, wie Ratten und Eidechsen, beständig von den Frauen ohne Schwierigkeiten gefangen werden." Umstände ökonomischer Art erklären auch das Gruppenleben der verschiedenen Völker an der Nordwestküste von Nordamerika, die weder Viehzucht, noch Ackerbau treiben: so die Tlinkiten, die Haidas, Nutkas und andere. Sie haben am Meeresufer oder am Ufer eines Flusses ihre beständigen Häuser, von denen jedes von einer ganzen Anzahl von Familien bewohnt wird; die Häuser bilden Dörfer, von denen manche zahlreich bevölkert sind; und obgleich kein Band von augenfälliger Kraft vorhanden ist, das den Stamm zusammenhält, gibt es bei ihnen doch gemeinsame Beratungen, in denen alle wichtigen Fragen, die den Stamm angehen, besprochen und entschieden werden. Das Land, das diese Völker bewohnen, versorgt sie infolge seiner Buchten, Meerengen und Flüsse reichlich mit Nahrung; sein ungeheurer Fischreichtum gestattet, wie Ratzel schreibt, seinen Bewohnern sich einer üppigen Existenz zu erfreuen.

Für Hirtenvölker ist das Zusammenleben bis zu einem gewissen Grade von großer Wichtigkeit. Sie müssen nicht nur ihre eigene Person gegen Feinde verteidigen, sie müssen auch ihr wertvolles Eigentum, das Vieh, schützen. Überdies sind sie oft bestrebt, ihren Wohlstand durch Viehraub, den sie an Nachbarn verüben, zu vergrößern, und auch dies geschieht am besten in Gesellschaft. Jedoch ist eine Hirtengemeinschaft niemals groß, und obgleich sie während ihres Bestehens eng zusammenhängt, ist sie doch stets der Möglichkeit ausgesetzt, wieder in kleinere Gruppen zu zerfallen. Der Grund hierfür ist, daß ein bestimmter Boden nur für eine beschränkte Anzahl von Vieh Weide bietet. Das dreizehnte Kapitel der Genesis zeigt am besten die sozialen Schwierigkeiten, mit denen Hirtenvölker zu kämpfen haben. Abraham zog mit seinem Weib und allem, was er hatte aus Ägypten aus und Lot ging mit ihm. Abraham war sehr reich an Vieh, und auch Lot hatte Schafe und Rinder und Zelte. Doch „das Land ertrug sie nicht, daß sie hätten beieinander bleiben können; denn ihre Habe war groß und es war unmöglich, daß sie beieinander blieben". Sie mußten sich trennen.

Anders liegt der Fall bei Völkern, die vom Ackerbau leben. Ein

bestimmtes Stück Land kann eine viel größere Anzahl von Menschen erhalten, wenn es bebaut ist, als wenn es nur als Viehweide dient. Seine Gaben hängen sehr von der Arbeit ab, die ihm zugewendet wird, und je mehr Menschen, je mehr Arbeit. Der Boden bildet sein Band, das nicht gelöst werden kann. Er bildet eine Art von Eigentum, das im Gegensatz zum Vieh unbeweglich ist; selbst wenn in einem Lande persönliches Eigentum an Grund und Boden vorherrscht, müssen die Erben eines Besitztums zusammenbleiben. Tatsächlich ist die soziale Vereinigung von Ackerbau treibenden Gemeinschaften sehr eng und die Haushaltungen oft von ungeheurer Ausdehnung.

Außer der Ehe, der örtlichen Nähe und der gemeinsamen Abstammung, kann auch ein gemeinsamer Kultus Menschen zu einer sozialen Einheit verbinden.

Ist aber die religiöse Gemeinschaft gleichzeitig eine Familie, eine Sippe, ein Dorf oder ein Stamm, so ist es natürlich unmöglich, den sozialen Einfluß der gemeinsamen Religion klar von demjenigen zu unterscheiden, den die Ehe, die örtliche Nähe oder die gemeinsame Abstammung ausübt.

Gehen wir von den wilden und barbarischen Menschenvölkern zu den Völkern einer höheren Kultur über, wie sie uns zuerst im Lichte der Geschichte begegnen. Wir stoßen auch hier auf soziale Einheiten in der Art jener, welche bei ganz niedrigen Kulturzuständen vorherrschen: die Familie, die Sippe, das Dorf, den Stamm. Wir finden auch bei ihnen neben der aus Eltern und Kindern bestehenden Familie eine grössere Familienorganisation, die zwar unter den niedrigen Völkern nicht unbekannt ist, im altertümlichen Staate aber eine besonders hervorragende Stelle einnimmt.

Bei all diesen Völkern wurde eine Anzahl von verwandten oder vereinigten Familen zu einem größeren sozialen Gebilde verbunden: einer Dorfgemeinschaft oder einer Gruppe von Haushaltungen. Das vedische Volk nannte eine solche Körperschaft von Anverwandten dschanmaná oder einfach gramā, was „Dorf" bedeutet. Die gleiche Organisation lebt heute noch in Indien weiter, wenn auch unter veränderter Form. Der Typus der indischen Dorfgemeinschaften, wie ihn Henry Maine beschrieben hat, ist gleichzeitig eine Vereinigung von gemeinsamen Besitzern und eine organisierte patriarchalische Gesellschaft. Sie sorgt für die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens und gewöhnlich auch für die interne Regierung, die Polizei, die Rechtspflege und die Vorschreibung der Abgaben und öffentlichen Steuern. Ungleich der vereinigten Familie, besitzen die verwandten Familien einer Dorf-

gemeinschaft ihren Grund und Boden nicht länger als ein gemeinsames, ununterscheidbares Vermögen. Sie haben es aufgeteilt, oder teilen sie es in bestimmten Zeitabschnitten immer wieder auf und sind so auf dem besten Wege, moderne Grundbesitzer zu werden. Und während die vereinigte Familie ein begrenzter Kreis von Personen ist, die wirklich miteinander verwandt sind, ist die Dorfgemeinschaft durch die Einverleibung von Fremden, namentlich Grundanteilankäufern verfälscht worden, die von Zeit zu Zeit dem ursprünglichen Stamm von Blutsverwandten aufgepfropft wurden. Noch wird in all diesen Fällen die Voraussetzung einer gemeinsamen Herkunft gemacht, weshalb die indische Dorfgemeinschaft der angedeuteten Art, wo sie nicht tatsächlich eine Vereinigung von Anverwandten bildet, stets eine Körperschaft von Miteigentümern ist, die nach dem Muster einer solchen Vereinigung gebildet ist.

Im alten Wales waren die einzelnen Gebiete von Stämmen unter ihren eigenen kleinen Königen oder Anführern besetzt und der Stamm (cenedl) war „ein Bündel von Verwandten, die durch gemeinsame Interessen und häufige Wechselheiraten und ebenso durch die Notwendigkeit des gegenseitigen Schutzes wider fremde Feinde miteinander verknüpft waren". Eine Gruppe von Haushaltungen, der römischen gens entsprechend, bildeten ein trev, d. h. eine Gruppe von zerstreuten Haushaltungen, „die nicht notwendig ein Dorf im modernen Sinne waren". Das Gleiche gilt wahrscheinlich von dem teutonischen vici, von denen bei Tacitus die Rede ist, daß aber auch bei den Teutonen die Bevölkerung der gleichen Gegend blutsverwandt war, kann direkt aus einem Bericht bei Cäsar geschlossen werden. Sie waren dem Ackerbau nicht sehr zugetan, und die „düstere Welt", die sie bewohnten, mit ihrem öden Aussehen, ihrem rauhen Klima und ihrem Mangel an Bebauung war der Bildung großer dauernder Gesellschaftsgebilde von starkem Zusammenhang nicht günstig. Nichtsdestoweniger finden wir bei ihnen soziale Einheiten, die Cäsar regiones oder pagi nennt, und von denen die vici Unterabteilungen gebildet haben mögen.

Der russische Mir hat in seiner Organisation viel Ähnlichkeit mit der vorhin beschriebenen Dorfgemeinschaft der Inder. Das Land gehört der Gemeinschaft und wurde in früheren Zeiten wahrscheinlich auch gemeinsam bebaut. Jetzt ist es unter die betreffenden zusammengehörigen Familien verteilt, die Anteile wechseln periodisch unter ihnen, gehen vielleicht auch ganz in ihr Eigentum über, doch unterstehen sie immer noch einer Kollektivkörperschaft der Dorfbewohner insofern, als diese gegen ihren Verkauf protestieren kann. Ursprünglich war der Mir auch

eine Gruppe von Verwandten; doch wie bei der indischen Dorfgemeinschaft, wurden auch hier die Blutsbande durch allerlei Fiktionen und durch die Zulassung so vieler fremder Elemente geschwächt, daß die Überlieferung einer gemeinsamen Abstammung dunkel geworden oder auch ganz verloren gegangen ist.

Der Fortschritt der Zivilisation ist bis zu einem gewissen Punkte mit sozialer Ausbreitung verknüpft. Unter Wilden ist gewöhnlich der Stamm die größte beständige soziale Einheit und selbst die Stammesbande sind oft sehr lose und fehlen mitunter sogar völlig. Es ist allerdings richtig, daß Stammesvereinigungen selbst unter so niedrigen Wilden, wie die australischen Eingeborenen, vorkommen, doch werden sie von keiner politischen Organisation irgend welcher Art begleitet. Auf einer etwas höheren Stufe begegnen wir der berühmten Liga der Irokesen, einem Bündnis von fünf unterschiedenen Stämmen nach republikanischen Prinzipien, das auf einen dreihundertjährigen ununterbrochenen einträchtigen Frieden zurückblicken kann. Ebenso finden wir hier die Königreiche verschiedener afrikanischer Potentaten. Die Zivilisation reift nur in Staaten. Von kleinen Anfängen rund um den See von Mexiko, kamen die Azteken durch Eroberung allmählich dazu, ein großes Reich zu bilden, das wahrscheinlich fast 16000 Quadratmeilen bedeckte. Jedoch lagen breite Striche unbewohnten Landes zwischen den verschiedenen Stämmen, die ihnen die Möglichkeit einer scheuen und abschließenden Haltung gegeneinander boten. Zur Zeit der spanischen Eroberung war Mexiko tatsächlich wenig mehr als „eine Reihe eingeschüchterter Indianerstämme, die sich unter dem Einfluß ihrer gegenseitigen Schüchternheit voneinander absonderten und nur von der Furcht vor den Angriffen einer unüberwindlichen Räuberfestung in ihrer Mitte niedergehalten wurden." In Südamerika bewohnten eine lange Reihe von Jahrhunderten sechs Völker das Gebiet, daß sich von der Wasserscheide zwischen der Huallaga- und der Ucayali-Bucht bis zu derjenigen zwischen der Ucayali-Bucht und dem Titicacasee erstreckt. Als das Anwachsen der Bevölkerung sie miteinander in Berührung brachte, entstand ein Kampf um die Vorherrschaft, der mit dem Sieg der Tauglichsten, d. h. mit dem Sieg der Inkas endigte; deren Reich erweiterte sich in der Folge durch die Unterwerfung einer Anzahl anderer Völker oder Stämme. Die territoriale Ausdehnung, welche die ältesten Urkunden für das alte China in Anspruch nahmen, war mehr als doppelt so groß wie die des modernen Frankreich, und obgleich es oft in verschiedene Staaten zerfiel, beherrschten die großen Dynastien doch das Ganze. Die beiden Reiche von Unter- und Oberägypten waren schon in sehr früher Zeit

vereinigt und nicht weniger großartig waren das Königreich Babylon und Assur. Wir können annehmen, daß all diese Reiche durch freiwillige oder erzwungene Vereinigung verschiedener Stämme entstanden, wie es bei jenen Staaten der Fall war, über deren Entstehen und erstes Wachstum wir etwas besser unterrichtet sind. Noch zur Zeit der Richter standen die israelitischen Stämme entweder allein da, oder sie bildeten kleine Gruppen, und es gab keine israelitische Nation im politischen Sinne bis das Volk unter Samuel und den ersten Königen vereinigt wurde. Die vedischen Völker bestanden aus einer großen Anzahl unabhängiger Stämme, die nur zeitweise Bündnisse zu Angriffs- oder Verteidigungszwecken schlossen. Allmählich jedoch wurden diese Bündnisse dauernder; Kriegskönige vereinigten verschiedene Stämme, umgaben sich mit einem Militäradel und gründeten große Reiche. In Griechenland und Italien entstanden die Staaten aus Festungen, die auf erhöhten Plätzen als gemeinsame Vesten oder Zufluchtsstätten für den Kriegsfall erbaut worden waren. Verschiedene Stämme vereinigten sich, um gefährlichen Feinden besser widerstehen zu können, und eine dieser befestigten Städte gewann mit der Zeit die Oberherrschaft über alle anderen in der Gegend, wie es mit Athen in Attika und mit Alba Longa in Latium der Fall war.

Wie die kleineren Einheiten, war auch der altertümliche Staat nicht blos eine politische, sondern gleichzeitig eine religiöse Gemeinschaft. Über und neben allen Einzelkulten gab es eine Religion, die allen Staatsbürgern gemeinsam war. Im alten Mexiko und Peru war es die Religion des herrschenden Volkes, die Verehrung des Kriegs- oder Sonnengottes; die Herrscher selber wurden als Fleischwerdungen oder auch als Kinder dieses Gottes betrachtet. In anderen Fällen entstand die Staatsreligion durch eine Vermischung verschiedener Kulte. Die Götter der Gemeinschaften, die sich zu einem Staat vereinigten, wurden nicht nur von ihren alten Anhängern weiter verehrt, sondern sie wurden zum Range von Nationalgöttern erhoben und bildeten zusammen ein himmlisches Gemeinwesen, dem das irdische Gemeinwesen vereint seine Ehrfurcht zollte. In dieser Weise scheinen sich die römischen, ägyptischen, assyrischen und babylonischen Göttertempel ergänzt zu haben, während die Griechen einen Schritt weiter gingen und schon in vorgeschichtlichen Zeiten einen Pan-Hellenischen Olymp errichteten. Manchmal wurden auch, wie Robertson Smith zeigt, verschiedene Götter zu einem einzigen verschmolzen, so wenn die Masse der Juden in ihren lokalen Jahveh-Kultus Yahveh mit den Baalim der Kanaaniter identifizieren, und in ihren Gottesdienst den Ritus der kanaanitischen Altäre aufnahmen, ohne sich deswegen für weniger treue Jahveh-Verehrer zu halten als vorher.

Niemand wird leugnen, daß die gemeinsame Religion dem Staate Kraft hinzufügt, doch scheint ihre nationale Wichtigkeit oft überschätzt worden zu sein.

Seeleys Behauptung, daß „im Osten bis auf den heutigen Tag Nationalität und Religion fast vertauschbare Begriffe seien", ist von der Wahrheit sehr entfernt. Wallin, der ganz außerordentliche Gelegenheiten hatte, die Gefühle verschiedener mohamedanischer Nationalitäten zu studieren, bemerkt, daß „jedes orientalische Volk eine gewisse nationale Abneigung gegen jedes andere hat, ja diese Abneiguug herrscht selbst bei den Bewohnern einer Provinz gegen die einer anderen. In Wirklichkeit verträgt der Türke weder den Araber, noch den Perser gut, und diese wieder fühlen ebenso gegen den Türken; der Araber kommt mit dem Perser nicht gut aus und ebensowenig der Perser mit dem Araber; der Syrier liebt den Ägypter nicht und nennt ihn unmenschlich und dieser letztere vereinigt sich nicht gern mit dem Syrier, den er einfältig und dumm nennt, während der Sohn der Wüste beide verwirft." Es scheint mitunter, daß der nationale Geist eines Volkes eher seine Religion beeinflußt, als daß das Gegenteil stattfindet. Der Vaterlandsliebe ist es sogar gelungen, den größten Feind der Nationalitäten, das Christentum zu nationalisieren; ja sie hat fast den alten Begriff vom Natinoalgott wieder belebt, dessen Hauptgeschäft darin besteht, sich um sein eigenes Volk zu bekümmern, namentlich aber seine Schlachten zu schlagen.

Es ist nun klar, daß die verschiedenen Erscheinungen der sozialen Entwicklung, die wir jetzt betrachtet haben, auf das altruistische Gefühl viel Einfluß hatten. Die Verbindung von örtlicher Nähe und politischer Einheit, der Begriff einer gemeinsamen Abstammung und die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Religion haben die Eignung, unter den Mitgliedern der jeweiligen Gruppen freundschaftliche Gefühle zu erwecken. Wenn daher die politische Einheit sich vergrößert, wenn der Begriff der Verwandtschaft sich zu dem von der Gleichartigkeit der Rasse entwickelt und wenn die gleiche Religion allen Staatsbürgern gemeinsam wird, oder wenn sie sich, wie es oft geschah, über die Grenzen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Nation erstreckt, dann erfährt auch das altruistische Gefühl eine entsprechende Erweiterung — die Fälle natürlich ausgenommen, wo es durch einen rivalisierenden Einfluß im Zaum gehalten wird.

Individualisierung des Geschlechtslebens.

Eine sozial-ethische Studie über Ehe und freie Liebe.

Von

Dr. G. von Rohden, Düsseldorf.

Dritter Artikel.

IV. Individualität und Monogamie.

1. Das gesteigerte Interesse an der Lösung der sexuellen Frage in der Gegenwart ist wesentlich hervorgerufen und bedingt durch die Anteilnahme der Frau an ihrer Erörterung. Dies bewußte Eintreten der Frau in den Kampf hat der Entwicklung der Angelegenheit auch ihre entscheidende Wendung gegeben. Ist die Individualisierung des Geschlechtslebens die gegebene und gewiesene Richtlinie in dieser Entwicklung, so ist es die Frau in erster Linie, die ihre Individualität zur Anbahnung besserer Zustände geltend macht. Indem sie ihre eigenste Angelegenheit selbst in die Hand nimmt, arbeitet sie an dem Kulturfortschritt, und umgekehrt, indem sie für eine in den Generationen fortschreitende Kulturarbeit sich einsetzt, wirkt sie für die Hebung ihres eigenen Geschlechts und die Herausarbeitung ihres persönlichen Wertes. Die Frau will nicht länger als bloßes Geschlechtswesen gewertet sein, will nicht länger in dem „Puppenheim" verharren. Ihre literarischen Leistungen auf diesem Gebiet, ihre Mitwirkung auf den gemeinsamen Kongressen der Männer und Frauen, ihr erfolgreiches Eingreifen in die Praxis zahlreicher sozialer Aufgaben erzwingen sich die Beachtung und Hochachtung des Mannes. Ein Buch, wie das jüngst erschienene von Marianne Weber über „Die Ehefrau und Mutter im Recht", das unser ganzes Problem nach seiner sozialen, juristischen und ethischen Seite mit umfassendster Geschichtskenntnis und durchdringendster Einsicht mustergiltig bearbeitet, wäre bis vor kurzem nicht möglich gewesen. Auch auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Erörterung hat sich in dieser die Frau so unmittelbar angehenden Frage die Ergänzung der Mannesarbeit durch die Frau als heilsam und notwendig erwiesen. Wir Männer verstehen diese Angelegenheiten immer nur halb; erst in der Wechselwirkung mit der Frau, erst durch diese gegenseitige geistige Befruchtung wird die große Sache, an der unsere gesamte Kulturentwicklung hängt, wirklich gefördert. Denn Individualisierung des Geschlechtslebens heißt nichts anderes als seine Vergeistigung, Verinnerlichung. Und das ist eben vorzugsweise Sache der Frau. Für sie ist von Natur das Geschlechtsleben etwas viel wesentlicheres, innerlicheres

als für den Mann, wie schon die verschiedene Anordnung der betreffenden Organe bei dem Körperbau der beiden Geschlechter andeutet. Für den Mann ist das Geschlechtsleben Episode, für die Frau Lebensinhalt. Sie legt ihre ganze Persönlichkeit hinein, weil der Mutterberuf ihre Wesensbestimmung ist. In der Mütterlichkeit erfüllt sie ihre große Aufgabe für die Menschheit und deren Fortschritt; zur immer vollkommneren Erfüllung dieses Berufs sucht sie ihre Individualität auszubilden. In der Mütterlichkeit wirken der sozialistische und individualistische Faktor der Geschichte unseres Problems zusammen[1]).

2. Die Geschichte der Ehe ist die Geschichte der Entwicklung, Geltendmachung und Anerkennung des eigentümlichen Seelenlebens der Frau. Ursprünglich galt sie nur als Geschlechtswesen, nicht als Persönlichkeit; sie hatte keine Seele. Ihr Wert war für den Mann, wie der des Sklaven, wesentlich ein sachlicher. In dem mosaischen Gebot: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles, was sein ist", steht die Ehefrau an der Spitze der dem Manne zu eigen gehörenden Güter. Auch die Reihenfolge „du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen", legt das übliche Katechismusschema: Respektierung des Lebens, der Ehe, des Eigentums des Nächsten, also Einreihung des Weibes unter die Besitztümer des Mannes allzu nahe. — Der Islam verbannt noch heute die Frau aus dem gottesdienstlichen Raum der Moscheen in den Zuschauerraum auf der Empore; denn „die Frau hat keine Seele", es genüge ihr zuzusehen, wie die Männer beten! — Die physische Schwäche der Frau brachte sie von vornherein in ausschließliche Abhängigkeit vom Manne, der nach seinen roheren Instinkten die feinere Individualität des Weibes, zumal nach der Gemütsseite, noch nicht zu würdigen verstand. Die geringeren geistigen Bedürfnisse weniger kultivierter Zeiten und Stände ließen sich an dem Gattungszweck der Ehe vollauf genügen. — Selbst das hochgebildete Griechentum mit seinen differenzierten Geistesforderungen gelangte noch nicht zum Verständnis der Persönlichkeit des Weibes.

Erst das Christentum hat die Idee des überragenden Wertes der Persönlichkeit als neuen Keim in die Geisteswelt und Kulturentwicklung der Menschheit eingepflanzt und erst diese christliche Idee hat das Weib zur Persönlichkeit erhoben. Der Leitgedanke der Vaterfürsorge Gottes, die Vorstellung der Gottesebenbildlichkeit seiner menschlichen Geschöpfe hat dem Individuum erst seinen Ewigkeitwert verliehen.

[1]) „Der Einheit von Gattungswesen und besonderer Persönlichkeit im Individuum entspricht die Einheit von Mutterinstinkt und Liebe zum Manne in der einen Bewegung der Hingabe des Weibes an den Mann" (Joh. Müller, Der Beruf und die Stellung der Frau).

Sind die Menschen nach Gott und zu Gott geschaffen, so hat ihre Seele einen unendlichen Wert, die Persönlichkeit eine alles überragende Bedeutung: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele". Dieser individualistische Zug ist gerade die wesentlichste Eigentümlichkeit der christlichen Idee. „Der Einzelne ist die Kategorie des Christentums, des Theismus." Die christliche Religion stellt den Einzelnen persönlich vor Gott und macht ihn verantwortlich für sein Tun und Lassen. Und sodann ist es gewiß, daß erst das Feingefühl Jesu Christi die Seele der Frau ganz eigentlich entdeckt hat, ihre geistige Eigenart gewertet und ihre Empfänglichkeit für das Höhere geweckt und gepflegt hat. Sogar in der Dirne zog seine Güte die verkümmerte Persönlichkeit aus der Finsternis ans Licht. Er hat die Frau neben den Mann gestellt. — Dies Ideal des Individualitätwertes des Menschen im allgemeinen und der Frau im besonderen hat ja nicht in allen Zeiten der christlichen Kirche gleich hell geleuchtet. Die neue Kraft und Fülle aber, die dieses Ideal in der Neuzeit wieder entfaltet hat, wurzelt unwidersprechlich in der sittlich-religiösen Umwälzung, die der Protestantismus mit sich führt. Dieser hat, wie er aus der Gewissensnot einer einzelnen um Gott ringenden Seele hervorging, so auch überhaupt aufs neue den unendlichen Wert der einzelnen Seele und ihre Verantwortlichkeit vor Gott zur Geltung gebracht. Die kirchlich-religiösen Kämpfe der Gegenwart drehen sich im letzten Grunde um nichts anderes, als um das Bedürfnis und das Recht des Einzelnen, der da Gott sucht und erfaßt.

3. Aus ihrem Eigensten nimmt die Frau, was sie zur Humanisierung des Geschlechtslebens beiträgt. Beruht im Einzelfalle die geschlechtliche Anziehung überhaupt auf der Verschiedenheit, der Gegensätzlichkeit der beiderseitigen Eigenschaften, so ist im allgemeinen der Anteil der Frau an der Kultur des Geschlechtslebens durch die Pflege dessen bestimmt, was ihre Psyche von der des Mannes unterscheidet. Die stärkere Empfindungsfähigkeit der Frau, die feinere Entwicklung des Gefühls- und Gemütslebens ist der wärmende Herd der durch Hebung des Geschlechtslebens fortschreitenden menschlichen Kultur. Es kommt nach dieser Seite viel weniger auf die Entwicklung des Intellekts als des gesunden Gefühls an. Die Urphänomene des menschlichen Geschlechtslebens sind sich zu allen Zeiten gleich geblieben und bedürfen der Reflexion, der Bearbeitung durch den Verstand am wenigsten. Nirgends sollte man dem unverdorbenen natürlichen Instinkt sicherer vertrauen dürfen als auf dem Geschlechtsgebiete. Die Frau ist die Hüterin des natürlichen Instinkts, der reinen Sinnlichkeit gerade in dieser Be-

ziehung: sie läßt den Mann erfahren, was sich ziemt. Der Mann unterliegt von jeher der Gefahr, Leben und Liebe durch Reflexion zu zerstören. Und es ist kein beglückendes Zeichen der Gegenwart, daß über die Geschlechtsliebe so unendlich viel reflektiert und geschrieben wird, reflektiert und geschrieben werden muß![1]) Wir haben die gesunden Instinkte wie auch sonst im animalen Leben, so insbesondere auf dem sexuellen Gebiet verloren, müssen uns künstlich besinnen auf das, was hierin recht und gut ist. Die Frau steht dem natürlichen reinen Empfinden, das uns in der Sinnlichkeit leiten sollte, noch am nächsten. Ihre Unmittelbarkeit und ihr ursprüngliches sittliches Urteil, womit sie sich neuerdings an der Aussprache über die Sittlichkeitfrage beteiligt, läßt die Männer erst ahnen, in welchen unleidlichen Sumpf und Schmutz sie sich selbst versenkt haben. Man hat solche ernste Unterredungen, wie sie auf dem Straßburger evangelich-sozialen Kongreß letzte Pfingsten anläßlich des Sittlichkeitthemas öffentlich gepflogen wurden, als „eine Generalbeichte des Mannes vor der Frau" bezeichnet. Den Vorkämpfern der Reform unsrer Sitten ist ja schon lange brennend deutlich geworden, daß wir in diesen mühsamen Bestrebungen nur mit Hilfe der Frau vorwärts kommen[2]). Die Gefahr ist nur die, daß wir in die ungesunde Entfremdung von dem guten Instinkt, den wir in erster Linie bei den Männern beklagen, nun auch die Frauen hineinziehen, indem wir sie veranlassen oder fördernd zulassen, sich in sehr ausgiebiger Weise über diese Dinge reflektierend zu verbreiten und so gerade den feineren Reiz ihres sittigenden Einflußes auf den Mann zu zerstören!

Ganz besonders würden wir bei der Lösung der im Mittelpunkt der Diskussion über das sexuelle Problem stehenden Frage nach dem Verhältnis von Körper und Geist, von Seele und Sinnlichkeit an das unmittelbare Empfinden der Frau zu appellieren, uns daran zu orientieren haben. Diese grundlegende psychologische Frage, die dem denkenden Manne von jeher viel Kopfzerbrechen gemacht hat und noch macht, ist in dem unreflektierten Bewußtsein der Frau, in ihrem weib-

---

[1]) Unsere Generation hat zu viel über das Problem „reflektiert, um noch klar und unbefangen zu empfinden. Unsere Zeit ist aber überhaupt zu wenig naiv, zu sehr in die Analyse und Betrachtung der seelischen Probleme vertieft, um sittlich schöpferisch zu sein. Vielleicht werden wir erst, wenn unser zerfetztes geistiges Leben einmal wieder in eine große und einheitliche Willensbewegung zusammengetrieben wird, die Sicherheit über uns selbst zurückgewinnen, die Lebensformen für die Zukunft schaffen kann." (Gertrud Bäumer.)

[2]) „Daß die Frau die treibende Kraft für die Fortentwicklung des Liebes- und Ehelebens sein wird, scheint außer Frage". (Gertrud Bäumer, Die Frau in der Kulturbewegung der Gegenwart, S. 20.)

lichen Gefühl eigentlich schon gelöst. Der sittlich ringende Mann sah nur zu leicht in der Sinnlichkeit eine Beeinträchtigung seines geistigen Strebens, eine Gefährdung seiner höheren Natur, bekämpfte in dem niederen Triebleben den geborenen Feind seines Oberbewußtseins, seines besseren Ich, und gewöhnte sich so an eine dualistische Anschauung, eine Trennung und Gegenüberstellung der körperlichen und geistigen Seite seines Wesens. Das mütterliche Bewußtsein der Frau aber wird sich niemals einreden lassen, daß die größten Vorgänge ihres Lebens, die so durchaus in ihrer körperlichen Anlage und Natur wurzeln, daß die Entstehung eines Menschenlebens etwas sei, dessen ein noch so hoch und heilig entwickelter Geist sich zu schämen hätte. In ihrem Gefühl ist Sinnliches und Seelisches in eins gesetzt; darin ist die Frau geborener Monist. Sie empfindet das Wesen der Liebe unmittelbar, als in ihrem ungeteilten geistleiblichen Sein wurzelnd oder gemäß einer von Bloch angeführten Analogie wie einen „Baum, der seine Wurzeln im Körperlichen habe, seine Äste aber hoch über die körperliche Welt, in der Sphäre des Geistigen immer mehr ausbreite, immer reicher verzweige". Denn Liebe ist für das echte Weib das Leben selbst, d. h. eben die Einheit von Körperlichem und Geistigem.

Diese unlösliche Vereinigung von Sinnlichkeit und Seele bei der Frau ist eine psychologische Tatsache, mit der die Sexualethik unbedingt zu rechnen hat. Aber auch die erhabenste Ethik hat keinen Grund, diesen psychologischen Tatbestand als ein Hindernis oder Gefährdung ihrer Ziele anzusehen, falls dabei die Individualität der Frau wirklich voll zu ihrem Rechte kommt. In dem Mütterlichkeitgefühl ist nämlich sofort das ethische Korrektiv für ein etwa sich geltend machendes Übergewicht der Sinnlichkeit gegeben. Ja, das Mütterlichkeitbewußtsein des Weibes hält nicht nur ihre eigene Sinnlichkeit in den nötigen Schranken, sondern zähmt, ethisiert auch die Sinnlichkeit des Mannes. Die Frau liebt in dem Manne das Kind. „Aus der unbewußten Liebe zum Kinde stammt die Liebe zum Manne" (Joh. Müller, a. a. O. S. 14). Durch diese innere Beziehung ihrer Liebe auf das Kind wird ihre Sexualmoral eine andere als die des Mannes und zwar eine feinere und stärkere. — Zwar ist die Redensart von der „doppelten Moral" für Mann und Weib in Geschlechtsfragen eine rohe und abscheuliche und sollte in einer wirklichen Kulturgesellschaft ein überwundener Standpunkt sein. Die sexuelle Laxheit, die sich dem Weibe verbietet, kann auch dem Manne durchaus nicht erlaubt sein. Aber dennoch steckt hinter dieser sittlichen Roheit eine richtige Erkenntnis, ein reiner, echt sittlicher Gedanke: Die Frau hat in der Tat, wie auf

dem physischen, so auch auf dem sittlichen Gebiete das schwerere Teil im Geschlechtsleben zu tragen. Sie hat als Mutter, die dem Kinde physisch-psychisch näher steht als der Vater, eine größere Verantwortung auf sich zu nehmen als der Mann. Nicht die Brutalität des Mannes hat dem Weibe eine höhere Verantwortung, höhere Pflichten auferlegt, sondern die Natur selber hat es getan; die Frau verliert daher durch ungeregelten Verkehr ihre Ehre gründlicher als der Mann. Es ist somit die weibliche Naturbestimmtheit und Individualität selbst, die eine ethischere Wertung des Geschlechtsverhältnisses fordert und fördert. Physisch scheinbar benachteiligt, hat das Weib in diesem Verhältnis doch die innerlichere, dauerndere psychische Befriedigung und dabei den ethisch stärkeren Antrieb zur Veredelung dieses Verhältnisses. Und wem eine größere Verantwortung zugemutet werden kann, der steht eben sittlich höher. Schreitet das Menschengeschlecht überhaupt in dem Maße fort, als es die in seinen Gaben ihm zugedachten Aufgaben erkennt und bearbeitet, also seiner Verantwortlichkeit bewußt und gerecht wird, so steht auf einem der wichtigsten Gebiete der Kulturentwicklung, dem Geschlechtsleben, der Teil an der Spitze des Fortschritts, der die größere Verantwortung willig und zielbewußt auf sich nimmt. Wir reden also nicht von einer „doppelten Moral für Mann und Frau", sondern von den verschiedenen Sittlichkeitstufen beider Geschlechter und erkennen an, daß die Frau die höhere Stufe einnimmt und den Mann sittigend zu beeinflussen, an ihn die „sittliche Forderung" zu stellen hat (vergl. Björnsons „Handschuh"). „Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan!"

Gegenwärtig treibt freilich der Zug mehr in umgekehrter Richtung. Viele wollen die Rückständigkeit und Heuchelei der „doppelten Moral" dadurch beseitigen, daß sie der Frau das Herabsteigen auf das niedere Niveau der männlichen Geschlechtsmoral empfehlen — das sicherste Mittel, nicht nur die Frau um den gewonnenen Vorsprung zu bringen, sondern die sittliche Kultur der Menschheit noch mehr herabzuschrauben, als es schon durch die Prostitution geschieht, und sie vollends ins Barbarentum zurückzuwerfen!

Genug, je reiner und voller die Individualität des Weibes im menschlichen Geschlechtsleben sich geltend macht, mit um so reicheren seelischen Inhalt wird es erfüllt und auf eine um so höhere ethische Stufe wird es erhoben.

4. Mit dieser Feststellung wäre eigentlich der so heftig wogende Kampf wider den überlieferten Dualismus, der Streit zwischen der optimistisch-monistischen und der pessimistisch-dualistischen Anschauung

bezüglich des Geschlechtslebens im Prinzip erledigt, gegenstandslos gemacht. Aber wir möchten nicht den Schein erwecken, als ob wir den Gegensatz zwischen alter und neuer Sexualethik, zwischen der christlich-absoluten und der naturwissenschaftlich-relativistischen Moral auf diesem Gebiete vertuschen und leichthin eine Harmonie zwischen den beiden „Weltanschauungen" konstruieren und proklamieren wollten, die vor den Tatsachen doch nicht bestehen könnte. Zwar halte ich in der Tat das beliebte Schlagwort von den „Weltanschauungen" zum guten Teil für ein Gerede, mit dem man einer ernsthaften Auseinandersetzung über die einzelnen Probleme selbst bequem aus dem Wege geht. Indem die Ehereformer der alten „Weltanschauung" Ideen und Behauptungen aufbürden, die jedem gesunden menschlichen Empfinden Hohn sprechen, haben sie es ja leicht, die moderne Ansicht auf dieser dunkeln Folie im strahlendsten Lichte leuchten zu lassen und sich mit Achselzucken von den wirklichen Argumenten abzuwenden, die von den Vertretern dieser so gekennzeichneten alten Weltanschauung vorgebracht werden. Gewiß, wäre es wirklich so, wie man es hinzustellen beliebt, daß die alte sittliche Weltanschauung die Sinnlichkeit als solche perhorresziert und das Geschlechtsleben als Sünde, als „das Böse" beurteilt, dann könnte diese Moral nicht anders als aufs schärfste bekämpft werden. — So kam es auf dem mehrgenannten Mannheimer Kongreß zu einer heftigen Auseinandersetzung anläßlich des Foersterschen Vortrags über Sexualethik und Sexualpädagogik. Leidenschaftlich verwahrten sich die Reformer gegen die Geltendmachung einer religiös-orientierten Ethik, von der eine neunzehnhundertjährige Geschichte bewiesen habe, wie durchaus unfähig sie sei, die Menschheit sittlich zu beeinflussen. Insbesondere liebt man es dem Christentume vorzuwerfen, es habe die heitere Naivität der Antike durch einen finsteren und zugleich heuchlerischen Dualismus und Asketismus, die ausschließende Gegensätzlichkeit von Leiblichkeit und Geist; die schöne und gute Lebensbejahung der Alten durch die fanatischste Lebensverneinung ersetzt. In dieser Beziehung werden die sonderbarsten Legenden kolportiert und geglaubt. Leistet sich doch sogar ein so gründlicher Forscher wie Bloch den Satz: „Die eigentliche Urquelle des modernen Weiberhasses ist das Christentum, die christliche Lehre von der ursprünglich bösen, sündhaften, teuflischen Natur des Weibes!" (a. a. O., S. 434.)

Solche Urteile sind schließlich nur als Vorurteile zu begreifen. Eine unbefangene, eindringende Würdigung der Tatsachen zeigte doch z. B. auch einer entschiedenen Vertreterin der materialistischen Geschichtsauffassung, der Frau Lily Braun, daß in der „moralischen Gleichstellung

der Frau mit dem Manne die Bedeutung des Christentums für das weibliche Geschlecht" liege.

Richtig an dieser ganzen schiefen Auffassung und Wiedergabe der christlichen Idee ist ja, daß die erste Christenheit dies mit Ernst und Abscheu von der sie umgebenden und bedrängenden heidnischen Theorie und Praxis des Geschlechtslebens sich abwandte. Das kann ihr aber nur der zum Vorwurf machen, der entweder von der grauenvollen Sittenverderbnis der römischen Kaiserzeit keine Ahnung hat oder etwa ähnliche laxe Zustände für unser Volk herbeiwünscht. Einer solchen geschlechtlichen Zügellosigkeit gegenüber, wie der damals herrschenden, konnte es für eine Kulturbewegung wie die christliche in der Tat keine andere Aufgabe geben als die entschiedenste Bekämpfung, die schärfste Verneinung. Daß man dabei das Kind mit dem Bade ausschüttete und dieser praktische Kampf des „Geistes wider das Fleisch" sich zu einer auch grundsätzlich ablehnenden Stellungnahme gegen das Geschlechtliche überhaupt befestigte, kann bei solchen weltbewegenden, die Menschheit in tiefster Tiefe angreifenden Kämpfen kein Wunder nehmen. Aber zuzugeben ist, daß diese aus den praktischen Aufgaben der Zeit und zudem aus der Erwartung eines nahen Weltendes ohne weiteres verständliche Einseitigkeit sich in der kirchlichen Lehre und Sitte festgesetzt und vielfach zu einem verhängnisvollen Irrtum verdichtet hat. Das allerdings nicht dem Christentum ursprünglich entstammende Mönchtum hat die „Jungfräulichkeit" als einen höheren Stand geheiligt, die Asexualität als das sittliche Ideal sanktioniert. Tatsächlich laborieren noch heute gewisse christliche Kreise an dem peinvollen Widerspruch zwischen den Anforderungen der Natur und des Lebens und dem falsch verstandenen Sinn und Willen Gottes.

Dieser Irrtum muß mit rückhaltlosem Ernst und voller Wahrhaftigkeit berichtigt werden, und wir stehen nicht an, es der modernen Sexualmoral als Verdienst anzurechnen, daß sie der alten Ethik in Bezug auf diese Entgleisung einen kräftigen Anstoß gegeben hat und noch gibt[1]). Aber es steht nicht so — und das verdient ausdrücklich bemerkt zu werden —, daß erst die Moderne diese Korrektur veranlaßt und erzwungen hätte. Diese grundsätzliche Abweisung des mönchischen Keuschheitideals gehört vielmehr zu den fundamentalsten Elementen des Protestantismus. Niemand hat schärfer gegen die Verdienstlichkeit des Zölibats

[1]) So urteilt auch Konsistorialrat Mahling-Frankfurt a. M., der im Blick auf die Mutterschutz-Bewegung und die Reform der sexuellen Ethik zugibt, „daß es nur an der klaren Herausarbeitung der evangelischen Anschauung auf sexuellem Gebiet bis dahin mangelt". (Mahling, Probleme der modernen Frauenfrage, S. 79.)

und des Mönchtums geeifert als Luther. Er hat die Reinheit und Göttlichkeit der natürlichen Schöpfungsordnung mit aller Kraft verteidigt und die Heiligkeit des Schöpferworts „Seid fruchtbar und mehret euch" eben so unumwunden anerkannt wie der Stifter unserer Religion selbst, der doch ausdrücklich einschärft, daß ein Mann Vater und Mutter verläßt und an seinem Weibe hängt; und „sie sollen Ein Fleisch sein". Paulus hat ja freilich eine schwankende Stellung zur Ehefrage eingenommen; sie erschien ihm einesteils recht geringwertig als Heilmittel gegen Unzucht, andererseits wiederum so erhaben, daß er in ihr ein Abbild des Verhältnisses von Christus zu seiner Gemeinde erblickt (Eph. 5, 23—33). Der Protestantismus hat also nur die Richtlinien, die aus der Schöpfungsordnung einerseits und aus der vom Christentum bewirkten sittlich-religiösen Gleichstellung des Weibes mit dem Manne andererseits für die Würdigung des Geschlechtslebens sich ergeben, weiter entwickelt, indem er die Ehe als göttliche Stiftung anerkannte und heilig hielt. So ist es denn nicht nur Schleiermacher, auf den auch die neuen Sexualethiker sich berufen, sondern sämtliche führenden Vertreter der evangelischen Ethik, z. B. Beck, Harless, Martensen, Frank, Dorner, Köstlin, Herrmann, die sich mit aller Entschiedenheit zu der Idee der Lebensbejahung und der Heiligkeit der Sexualität bekannt haben und bekennen. Hierfür im einzelnen den Nachweis zu bringen, verbietet der Raum. Ich nenne hier nur zwei ältere Moralisten, die lange vor den modernen Kämpfern um den „erotischen Idealismus" und die Grundsätze einer richtigen Geschlechtsmoral das Wesentliche so gut gesagt haben, wie die Reformer es nur irgend sagen könnten, den alten Konsistorialrat Reinhardt und Professor Wuttke in Halle[1]).

[1]) „Es kommt alles darauf an, daß die Gottes- und Menschenliebe beizeiten in uns gegründet, und uns gleichsam natürlich werde. Dies wird geschehen, wenn jeder Mensch ihr selbst sein Dasein zu verdanken hat; wenn sich jeder schon durch die Umstände, unter denen er in die Welt tritt, auf mehr als eine Art zu derselben gereizt fühlt; wenn ihn endlich seine Geburt selber sogleich mit einer Anzahl von Menschen auf das rührendste und zärtlichste verknüpft, und sein junges Herz, noch ehe die Vernunft erwacht, zu den Empfindungen gewöhnt, die in der Folge das Mittel seiner Veredelung, und die Quelle seiner Glückseligkeit werden sollen. Durch die eheliche Gesellschaft hat Gott dies alles bewirken wollen. Christen betrachten nämlich die Ehe als die ehrwürdige Einrichtung, durch welche das menschliche Geschlecht auf eine Art fortgepflanzt werden soll, in der die fruchtbarsten Keime der wahren Veredlung desselben vermittelst einer zärtlichen Gottes- und Menschenliebe nicht nur bereits verborgen liegen, sondern auch sogleich belebt werden und ihre erste Nahrung erhalten sollen, durch die folglich der Grund zu aller häuslichen und öffentlichen Wohlfahrt gelegt werden muß. Der wahre Zweck der Ehe nach den Aussprüchen des Christentums ist daher eine Fortpflanzung des menchlichen Geschlechts, die aus wahrer Liebe gegen Gott und Menschen entspringen, und diese Liebe, als das große Mittel der mensch-

Von den gegenwärtig maßgebenden Bearbeitern einer spezifisch-christlichen Ethik führe ich nur das soeben erschienene ausgezeichnete Werk von Professor Gottschiek an, um zu zeigen, daß auch die positiven Vertreter der Kirche dem Problem des Dualismus sehr klar ins Auge sehen. Es heißt da: „Die sittliche Verdächtigung des Geschlechtsverkehrs als solchen stammt aus der dualistischen Auffassung von Sinnlichkeit und Geist und widerspricht dem christlichen Glauben an die Erschaffung der Natur durch Gott und an die sittliche Abzweckung der ganzen Schöpfung" (Gottschick, Ethik, S. 144). Und Konsistorialrat Mahling betont gegenwärtig gerade mit Bezug auf die Einwürfe der Moderne gegen die christliche Sexualmoral, auf verschiedenen großen kirchlichen Lehrkursen und Kongressen unter allgemeinem Beifall, daß wir mit der mönchischen Ansicht der Verwerfung des sittlichen Charakters des geschlechtlichen Lebens durchaus zu brechen haben. „Das geschlechtliche Leben ist an sich etwas absolut Heiliges und Göttliches; es ist die Auswirkung eines von Gott selbst in unsere Natur gelegten Triebes, und wir haben keinerlei Ursache, uns der Regung desselben zu schämen" (Mahling, Probleme, S. 71). Also in dieser Beziehung, der Frage der Sittlichkeit des Geschlechtstriebes, wäre es mit der so gern ausgespielten Gegensätzlichkeit der Weltanschauungen nichts! —

Aber freilich, die große Streitfrage ist damit doch noch nicht erledigt. Trotz aller unbefangenen Bejahung des Geschlechtslebens und der ihr zu Grunde liegenden natürlichen Sinnlichkeit behält der urchristliche Gedanke vom Kampf des Geistes wider das Fleisch seine große Bedeutung und Berechtigung, so lange wir um unsere sittliche

---

lichen Veredlung, überall erwecken, nähren und ausbreiten soll." (Reinhardt, „Christliche Moral" II. S. 298.) — —

„Die Geschlechtsgemeinschaft ist die erste mögliche Gemeinschaft und hat darum in der Natur ihre erste Anstrengung. Wie der Mensch nicht ein schlechthin anderes und neues Geschöpf war, sondern das von Gott begeistete Naturgebilde, so soll auch die erste sittliche Gemeinschaft nicht eine durch den Menschen schlechthin neugeschaffene sein, sondern eine sittlich verklärte natürliche Gemeinschaft. Die Geschlechtsliebe waltet in der ganzen lebendigen Natur, ist deren höchste Lebenserscheinung und darum auch die höchste Bekundung der in der Natur waltenden göttlichen Liebe. Die Pflanze entwickelt in der Geschlechtsblüte ihre höchste Kraft und Pracht, das Tier hat in der Geschlechtsliebe das Gefühl der höchsten Lust, als das Gefühl des vollkommenen, zur vollen Lebenseinheit sich gegenseitig ergänzenden Einklangs mit seinesgleichen; es ist das Gefühl, daß es nicht bloßes Einzelwesen, sondern lebendiges Glied eines höheren Ganzen sei. Der Mensch hat diese Lebenserscheinung nicht zu zerstören, sondern zu verklären, die in den Tieren unbewußt waltende Liebe zur bewußten, sittlichen zu erheben. (Wutke, „Christliche Sittenlehre" I. S. 440.)

Selbstbehauptung ringen. Denn die monistische Harmonie zwischen Sinnlichkeit und Seele ist nicht etwas, was gegeben ist, sondern was erreicht werden soll. Auf dem sexuellen Gebiet ist es uns Menschen gesetzt, nur durch den Konflikt hindurch zur sittlichen Freiheit zu gelangen[1]). Schillers Satz von der „bangen Wahl zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden" kennzeichnet doch den Kern des Problems nach der einen Seite hin sehr richtig, so lange wir hier mit einer noch nicht voll durchgeistigten Sinnlichkeit zu tun haben. Die Sexualität kann nicht ohne weiteres als Kulturmacht angesprochen werden, sondern erst die vom Geist durchdrungene. Das monistische Prinzip schließt wohl in abstracto, aber nicht im konkreten Leben das dualistische aus, wie Adolf Harnack bei jener charakteristischen Straßburger Auseinandersetzung zwischen beiden Anschauungen hervorhob: Wir brauchen beides, sowohl die monistische Tagansicht, wie die dualistische Nachtansicht, „d. h. den Hinweis auf eine freudige Entwicklung und Versittlichung der gegebenen Natur und den Hinweis auf den Kampf wider die Natur. Der eine mag dieses nötiger haben, der andere jenes; aber mit einem allein kommt man nicht aus." Die „Natur" kann durch Freiheit nicht nur bezwungen, sondern auch veredelt und auf eine höhere Stufe erhoben werden; am Ende des Kampfes steht nicht der Verzicht und die Ertötung der Natur, sondern die beherrschte Natur und die Freiheit, die aus der Naturgabe sittliche Güter schafft.

So wiederholt sich immer wieder der Streit um die sittlichen Prinzipien, der in klassischer Weise mit Bezug auf den Gegensatz von „Anmut und Würde" zwischen Kant und Schiller ausgetragen wurde. Kant vertrat den ethischen Dualismus in seiner strengsten Form und verlangte die unbedingte Unterwerfung unter das Gesetz, unter den Pflichtbegriff, dem er „gerade um seiner Würde willen keine Anmut beigesellen kann." Schiller aber ist nach seiner künstlerichen Eigenart bestrebt, das Schöne, also das Sinnliche zum Sittlichen in Beziehung zu setzen. Der Mensch soll seinen Naturtrieb nicht bloß bekämpfen und niederzwingen, sondern „seiner Vernunft mit Freuden gehorchen". Erst dann, wenn die Tugend aus seiner gesamten Menschheit als die vereinigte Wirkung beider Prinzipien des göttlichen Teils und des sinnlichen im Menschen hervorquillt, „wenn sie ihm zur Natur geworden ist, ist seine sittliche Denkart geborgen". Die Übereinstimmung beider Prinzipien gibt erst das Siegel der vollendeten Menschheit und stellt

[1]) Vergl. Prof. Baumgartens und Frau Marianne Webers Äußerungen auf dem evangelisch-sozialen Kongreß zu Straßburg.

das dar, was man unter einer schönen Seele versteht. „Mit einer Leichtigkeit, als wenn bloß der Instinkt aus ihr handelte, übt sie der Menschheit peinlichste Pflichten aus und das heldenmütigste Opfer, das sie dem Naturtriebe abgewinnt, fällt wie eine freiwillige Wirkung eben dieses Triebes in die Augen." Kant also bleibt am Sinai stehen mit seinem zwingenden „Du sollst", Schiller stellt sich auf Christi Seite mit dem freudigen „Gott, deinen Willen tue ich gern". Damit verkennt er natürlich ebensowenig wie die ersten Christen die Notwendigkeit des sittlichen Kampfes. Jene Anmut und Harmonie, jene Leichtigkeit des Ausübens der sittlichen Pflicht ist nichts im Menschen ursprünglich und real Vorhandenes, sondern das ist eben das Ideal, das am Ende der Entwicklung steht, das im Kampf des Sittlichen mit dem Sinnlichen allmählich verwirklicht werden soll. Dies Ziel kann nicht leicht „erflogen" werden[1]). Dasselbe meint Hegel in der dialektischen Konstruktion: Position, Negation, Position; der Mensch muß einmal sein natürliches Leben haben, dann muß er es negieren, um es endlich in einem höheren Leben wieder zu erlangen[2]).

Und darauf wird sich nun der „Gegensatz der Weltanschauungen" in unserer Frage reduzieren: Was der geläuterten „absoluten" Moral als Ideal und Ziel gilt, die volle Einheit von Sinnlichkeit und Seele, die reine Harmonie zwischen Natur und Geist, das antizipieren die Verfechter der neuen naturalistisch-relativistischen Moral als gegebenen Ausgangspunkt[3]). Indes, es bleibt dabei: In jedem Menschen ist zwar das Schönheit- und Harmoniebedürfnis, aber auch der Zwiespalt von vornherein angelegt, denn er verbindet in sich zwei verschiedene Naturen. Doch auch hierüber sollte eine Verständigung mit den Reformern wohl möglich sein, da doch auch sie nicht die Zügellosigkeit und Alleinherrschaft der Sinnlichkeit wollen, sondern eben die ver-

---

[1]) Dieser Gedankengang ist des näheren entwickelt in meinem Aufsatz über Schillers ethischen Idealismus. Evang. Schulblatt 1905, S. 194ff.

[2]) Vergl. auch die schöne Skizze von Paul Schubring in Nr. 34 der Hilfe v. J. über Parsifal und die drei Stufen der seelischen Erfahrung, nämlich die der Naivetät gegenüber Gut und Böse, der sittlicher Anspannung und des frei-natürlichen Menschen, des veredelten Seins. — Reinhardts oben zitierter Gedanke, daß die Gottes- und Menschenliebe uns „gleichsam natürlich werden" soll, zielt auf dieselbe Idee des Einswerdens von Natur und Geist. — Noch kühner proklamiert der alte Theologe Oetinger die „Leiblichkeit als das Ende aller Dinge".

[3]) „Sie sprechen von der Einheit von Seele und Sinnlichkeit, aber sie sehen nicht, daß die Seele ihre höheren Kräfte dem erotischen Leben nur dann schenkt, wenn dieses sich ihr durch große Opfer und strengen Gehorsam ganz zu eigen gibt." Foerster, Verhandlungen des Mannheimer Kongresses, S. 222.

geistigte Sinnlichkeit. „Das Wesen der Liebe", heißt es doch bei ihnen, „ist der mit dem höchsten geistigen Inhalt erfüllte Geschlechtstrieb". Daß dieser nicht von vornherein mit dem höchsten geistigen Inhalt erfüllt ist, sondern erst in langer Selbstdisziplinierung erfüllt werden muß, darüber wird ja wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit möglich sein.

Damit wäre dann aber auch sofort das Recht der so scharf bemängelten Askese gegeben. Askese bedeutet ja durchaus nicht Verneinung der Sinnlichkeit — eine solche „absolute" Askese liegt, wie gezeigt wurde, gar nicht in der echt christlichen Linie — vielmehr heißt Askese die Zähmung des wilden Naturtriebs zum Zweck der vollen Selbstbeherrschung und unbehinderten Entfaltung des Geisteslebens. Daß eine solche Zucht zur Autonomie nicht nur nützlich, sondern zur Humanisierung und Erhaltung der Kultur unbedingt notwendig ist, wird sich jeder Denkende selbst sagen müssen; das lehrt zudem jeder Blick in die Zeitung mit dem Greueln der Sittlichkeitsverbrechen und der Blick auf die Degenerierung des Volkes durch Prostitution und wilde Liebe. Das leugnet auch ein Mann wie Bloch so wenig, daß er vielmehr dem Postulat der Askese ein besonderes, eingehendes Kapitel seines Buches widmet und jedenfalls nicht das wertloseste. Er weiß, wie andere besonnene Vertreter der „freien Liebe" sehr wohl, daß Freiheit die Liebe tötet, sobald sie als Zügellosigkeit wirkt. Liebe gedeiht nur in der Atmosphäre sittlicher Freiheit oder Autonomie. Das Mittel der Autonomie, die Übung der Freiheit ist die Selbstbeherrschung. Ihre Möglichkeit leugnen und sich der Allgewalt des Naturtriebes unterwerfen, heißt ja eben das Gegenteil von freier Liebe proklamieren. Nicht etwa bloß ein hochgeschraubtes sittliches Ideal, sondern der Anfang jeder wirksamen Hygiene rechnet mit der Forderung, also auch der Möglichkeit der Entsagung, der Enthaltsamkeit. Daher vertritt auch Bloch mit allem Nachdruck das Recht und die Pflicht einer relativen Askese: „Allerdings ist der Mensch ein Naturwesen, sein Geschlechtstrieb ist ein natürlicher und als solcher berechtigter Instinkt, aber zugleich ist der Mensch ein Kulturwesen. Kultur ist Erhöhung, Veredelung, Verklärung der Natur, deren allzu heftige Triebe und Kräfte durch die Kultur eingeschränkt und harmonisiert werden. Dem Recht auf geschlechtliche Befriedigung steht daher die Pflicht gegenüber, den Sexualtrieb in den Grenzen zu halten und ihn in solche Bahnen zu lenken, daß keinerlei Schädigung des Individuums und der Gesellschaft erfolgt und er wie alle anderen Triebe den Zwecken der Kulturentwicklung dient. Für diese Zwecke ist aber eine „relative Enthaltsamkeit

sehr bedeutungsvoll, bisher noch viel zu wenig gewürdigt, was eben nur möglich ist, wenn man die Sexualität durchaus bejaht, aber sie zugleich zu einem Kulturfaktor ersten Ranges machen will" . . . „Ohne Anerkennung des Wertes zeitweiliger Abstinenz und der Bedeutung der dadurch aufgespeicherten sexuellen Energie und ihre Umsetzung in andere Energien geistiger Natur" ist die für die Kultur so wertvolle Individualisierung des Geschlechtstriebes nicht möglich (a. a. O., S. 732). Sowohl „die ärztlichen Befürworter einer relativen temporären Enthaltsamkeit bis zur Möglichkeit eines dauernden, hygienisch einwandfreien Geschlechtsverkehrs", wie die moralischen Befürworter — „die »Vera«-Enthusiasten, die aus moralischen Gründen Abstinenz für beide Geschlechter bis zur Ehe verlangen", haben von ihrem Standpunkt aus das Richtige getroffen. „Das ist zwar in beiden Fällen ein »Standpunkt des Ideals«, um mit F. A. Lange zu sprechen, aber gerade dieser ist der Jugend und besonders unserer deutschen Jugend aufs innigste zu wünschen". „Es kann nicht oft und laut genug gesagt werden, welch ein unendlicher Segen aus dem Willen zur und der Verwirklichung der zeitweiligen geschlechtlichen Enthaltsamkeit hervorgeht, besonders in den Jahren der Vorbereitung zum Leben, aber auch in jenem des selbständigen Schaffens." — So ist es: es kann nicht oft — nicht laut genug gesagt werden; und daß es nun auch Hygieniker so laut und nachdrücklich sagen, das muß ihnen der Ethiker ganz besonders danken, denn nur den Ärzten glauben ja noch die jungen Leute in diesem Punkte![1])

[1]) Daher ist uns auch Professor Eulenburgs Votum in Mannheim besonders wertvoll gewesen: Mit den „Endprodukten einer künstlich geschaffenen und aus mannigfaltigen Reizquellen ständig genährten geschlechtlichen Überreizung haben wir es als Körper- und Seelenärzte vielfach zu tun; hier vorbeugend und abhelfend einzugreifen, ist die damit von selbst sich ergebende dringlichste sexualdiätetische Aufgabe. Natürlich darf diese Aufgabe nicht bloß dahin verstanden werden, alles, was verfrühter sinnlicher Erregung dienen kann, der heranwachsenden Jugend nach Möglichkeit fern zu halten. Damit würden wir nicht allzuweit kommen; vielmehr muß der wichtigere und schwierigere Teil unserer Aufgabe darin gipfeln, die Jugend gegen die unter den heutigen Lebensverhältnissen in so verstärktem Maße herandrängenden Sinnesreize und die daraus erwachsenden Gefahren in höherem Grade zu festigen und wehrhaft zu machen . . ."

„Wenn dabei gerade in sexualdiätetischer Hinsicht auf Charakter- und Willensstärkung der Hauptnachdruck gelegt wird, so soll damit, ich wiederhole es, nicht im geringsten einer asketischen Form der Selbstüberwindung das Wort geredet werden, die etwa in letzter Instanz auf eine sittlich unfruchtbare und auch physisch unvollziehbare Willensabtötung hinauslaufen würde — sondern im Gegenteil einer tatkräftigen und tatfreudigen Willensbejahung im Sinne eines durch Erziehung und Lebensführung erstarkten und befestigten sittlich-hygienischen Wollens. Allerdings müssen zur Erreichung dieses Ziels auch Opfer

5. Mit dieser scheinbar abschweifenden Ausführung über Recht und Pflicht der Askese ist nun schließlich auch der normative Charakter der

---

verlangt und bereitwillig gebracht werden können: Opfer des Wohlbehagens, der Bequemlichkeit, Opfer nicht bloß des unzulässigen, sondern selbst des an sich erlaubten und berechtigten individuellen Genusses; und die Willenserziehung gestaltet sich gerade durch diese zu vernünftigen Zwecken in Anspruch genommenen und willig gebrachten Opfer erst zu einer planmäßigen ethisch-hygienischen Willenstrainierung." Verhandlungen des Mannheimer Kongresses der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, S. 199f.

Noch stärkere Selbstverleugnung fordernd, sprachen sich dort die Ärzte Dr. v. d. Steinen und Fürstenheim aus. Und endlich möchte ich einige Sätze von Dr. Fr. W. Foerster-Zürich, die hierher gehören, mitteilen, auch wenn sie nicht von einem Arzte stammen.

„Kennt Ihr denn die wahre Gesundheitslehre der Lebenskraft, wißt Ihr, daß Beherrschung, Konzentration und Überwindung die wahre Hygiene der Lebenskraft ist? Wenn der Gärtner dem Rosenstock die grünen Triebe wegschneidet, die auß der Wurzel schießen, so tut er es wahrlich nicht, um die Rose zu töten, sondern weil er gerade die Kraft des Stockes sozusagen verdichten und konsentrieren will, damit die Rose hervorgebracht wird; genau dasselbe will eine ernsthafte Askese vom Menschen, sie beschneidet sein sinnliches Ausleben, damit die höhere Persönlichkeit, das Ergebnis aller Konzentration und Sammlung, zur Blüte komme. Und denjenigen, die immer über das Abtöten witzeln und vom Erdrosseln der Triebe sprechen, ihnen würde ich sagen, daß gerade sie den Menschen abtöten, indem sie seinen Willen schwächen durch schlaffe Nachgiebigkeit an Leidenschaft und Begierde und daß gerade sie die Persönlichkeit erdrosseln, indem sie die Welt der äußeren Reize Macht gewinnen lassen über den inwendigen Menschen. Wir sehen doch gerade an der modernen Psychotherapie und Heilpädagogik, welche in der Erneuerung eines kräftigen Willenslebens, in der Anregung der geistigen Kraft gegenüber dem Leibe das Fundament aller nervösen und physischen Gesundheit sieht — daß das Gesetz aller Lebenssteigerung und aller wahren Gesundheit eben doch in der Übermacht des inwendigen Menschen liegt. Ich würde gerade diesen Gesichtspunkt von der hygienischen Bedeutung aller strengen Selbstzucht und von der Gesundheitsgefahr aller Niederlagen des Geistes auch geltend machen gegen jene moderne Behauptung, daß die sexuelle Enthaltsamkeit gesundheitsschädlich wirke — als ob ein Geschlechtsverkehr, der vom innersten Charakter gerichtet wird, jemals einen wirklichen Zuschuß an Gesundheit bringen könne. Und auf die wenigen Ärzte, die immer noch an jenen veralteten Befürchtungen festhalten, würde ich ein Wort des Philosophen Comte anwenden, der einmal gesagt hat, solche Ärzte, die bei ihrem Rat nur den tierischen Teil des Menschen im Auge hätten, die sollte man eigentlich Tierärzte nennen." A. a. O., Verhandlungen des Mannheimer Kongresses, S. 237.

Und endlich noch ein Wort des Philosophen Paulsen:

„Wer sich überreden läßt zu meinen, Versagung sei unmöglich oder gefährlich, der wird bald die Erfahrung machen, daß der Trieb durch Nachgiebigkeit gesteigert wird, und endlich wird er an ihm einen harten und despotischen Herrn haben. Es gibt nur einen Weg, sich Freiheit und Ruhe zu verschaffen: der Begierde von vornherein den Meister zu zeigen. Es wäre sehr zu wünschen, daß unsere Mediziner außer auf Medizin sich auch etwas auf den Menschen verstünden; sie würden dann diesem Problem anders gegenüberstehen, als sie es vielfach tun: als Anwälte der Naturtriebe gegen die Sitte." Paulsen, Ethik. II. S. 280.

Einehe als bindendes Rechtsinstitut gerechtfertigt. Das ist ja der Haupttrumpf, den die Reformer der Sexualethik gegen die obligatorische Monogamie ausspielen, jede Liebe müsse doch im Zwange verkümmern, das Wesen der Liebe fordere an sich schon die Freiheit. „Stellt das freie Weib dem freien Manne gegenüber, erfüllt beide mit einem tiefen Gefühl der Verantwortlichkeit, welche aus der Betätigung der Liebe zweier freier Persönlichkeiten erwächst und ihr werdet sehen, daß solche Liebe ihnen selbst und den Kindern zum wahren Glück gereicht" (Bloch, a. a. O., S. 266). Das wäre für die Individuen, die jene ideale Höhe der vollen Harmonie von Natur und Geist schon erreicht haben, durchaus zutreffend; sie bedürfen keines Gesetzes, weil sie sich selbst ein Gesetz sind. Gerade diese aber würden die rechtliche Bindung ihres in Freiheit und Liebe geknüpften Verhältnisses gar nicht als lästigen Zwang empfinden, sondern höchstens als für sie gleichgültige, bedeutungslose Feststellung ihres Wollens vor der Gesellschaft. Als Fessel empfinden nur solche die rechtliche Bindung, die ihrer Liebe mißtrauen und das geknüpfte Band über kurz oder lang wieder zu lösen wünschen. Sie geraten mit oder ohne Rechtsrahmen der Ehe gar bald in einen Konflikt zwischen dem idealen Streben, das die Dauerehe anerkennen will, und der sinnlichen Neigung. In diesem Konflikt gewährt ihnen nun die rechtliche Verpflichtung einen starken Halt. Sie ist ja tatsächlich nichts als die nachhaltige Mahnung an die Verantwortlichkeiten, die von den Liebenden bei Eingehung ihres Bundes übernommen worden sind. Und dies auch äußerlich durch Rechtsformen so nachdrücklich unterstützte Bewußtsein der Verantwortlichkeit, zumal für die Kinder, ist geeignet, das Eingeständnis der inneren Eheauflösung aufzuhalten, ja, in gewissen Fällen über kritische Zeiten, wie sie in nur zu vielen Ehen vorkommen, glücklich hinwegzuhelfen. Manche Eheleute sind nach Überwindung der Krisis auch für ihre eigene Person dankbar dafür gewesen, daß ihnen die festen Eheformen die gewünschte Scheidung erschwert haben. Die Gegner der „Zwangsehe" übersehen stets beides, sowohl daß jede eheliche Verbindung, auch die der freiesten Liebe, irgend einer rechtlichen Form und Bindung bedarf, eben als Ausdruck der mit der Verbindung übernommenen Verantwortlichkeit, und sodann, daß die festen Eheordnungen im Leben der Völker einen ganz außerordentlich bedeutsamen und unentbehrlichen Faktor der Erziehung und Sittigung dargestellt haben. Die Institution der Ehe hat eine stützende und tragende Macht, eine erziehende Wirkung, wie überhaupt das Individuum sich doch immer an der Gemeinschaft wieder sittlich orientieren und aufrecht erhalten muß. Nur der kann sie schmähen, der die menschliche Natur

nicht kennt und nicht einsieht, daß das Verantwortlichkeitbewußtsein in jedem Menschen erst erzogen werden muß und daß auch der sich selbst bestimmende Erwachsene gewisser äußerer Stützen nicht entraten kann.

Aber wie dem auch sei, ob mit oder ohne rechtlich bindende Normen und Formen, auf die Erfüllung der Persönlichkeit mit einem höheren Verantwortlichkeitbewußtsein wird in dieser Frage schließlich alles ankommen. Mit vollem Recht hat daher der Mannheimer Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Wichtigkeit der Sexualpädagogik betont und deren Formen nach allen Seiten hin aufs gründlichste erörtert. Immer und immer aufs neue wurde dabei die Erziehung zu einem stärkeren und tieferen Verantwortlichkeitbewußtsein als das entscheidende Moment betont. Es muß unserem Geschlecht endlich einmal „die neue, die unerhört große Verantwortlichkeit" aufgehen, „die das Menschenleben jetzt bekommt und die alle die kleinen Verantwortlichkeiten, mit denen die Menschen heute sich abquälen, verschlingt: Daß wir unser Leben zu rechtfertigen haben vor der Zukunft, vor dem Kommenden, vor unsern Kindern! Daß sie durch uns einmal größer, besser, freier werden als wir allesamt gewesen! Damit bekommt die Ehe einen neuen Wert, die Erziehung eine neue Aufgabe. ›Nicht fortpflanzen sollen wir uns in der Ehe, sondern hinauf!‹"[1])

Und mit diesem neuen Einschlag in das verwickelte Gewebe unseres Problems, dem bemerkenswerten Einschlag, dessen frappante Formulierung die Kultur der Gegenwart Nietzsche verdankt, gelangen wir an den Schluß unserer Untersuchung und kehren damit zum Anfang zurück. Der sozialistische und der individualistische Faktor in der Entwicklung des Geschlechtslebens, sehen wir nun mit neuer und überzeugender Deutlichkeit, stehen nicht im Gegensatz, sondern in Wechselwirkung zueinander. Wenn Bloch es als den „springenden Punkt" der ganzen „sexuellen Frage" bezeichnet, daß man das Wesen der

[1]) Kalthoff, Zarathustrapredigten. Wir geben noch die Forsetzung dieser interessanten Äußerung: „Nicht ein erbärmliches Behagen zu Zweien soll die Ehe sein, ein Lückenbüßer und Notbehelf bei der Unvollkommenheit und Schwäche des Einzelnen, am allerwenigsten ein Wunsch des Tieres in uns und seines Bedürfnisses: ein heiliger Garten soll sie werden, darin der Mensch über sich selbst hinauswächst, ein Wille zu zweien, das eine zu schaffen, was mehr ist als die, die es schufen!" — „Der Weg zum Übermenschen geht hinauf, hinauf zu bewußter Tat und kraftvollem Schaffen, nicht hinab zu stumpfsinnigem Genuß, zu schlechter Nachgiebigkeit gegen verweichlichtes, verwildertes Triebleben. Der Übermensch soll eben ganz und gar die Überwindung des heutigen, des lebensmüden, der Todessehnsucht verfallenen Menschen sein, daß auch die kranken Instinkte gesunden, die erlahmenden, absterbenden Triebe erstarken."

menschlichen Liebe nur begreifen und erklären kann aus der „innigen, untrennbaren Verknüpfung ihres Gattungszweckes und ihrer selbständigen Bedeutung im Leben der liebenden Individuen selbst", so hat er damit völlig recht. Aber der Kern des Problems wird doch nicht ganz erfaßt, wenn er dabei dem Gattungszweck nur eine „niedrige" Bedeutung beimißt, nur die der bloßen Fortpflanzung, der Erhaltung der Art. Man kann vielmehr auch auf die Entwicklung des menschlichen Geschlechtslebens überhaupt jenen Hegelschen Dreitakt der Thesis, Antithesis, Synthesis anwenden, den wir vorhin in Bezug auf die Selbstentfaltung des Individuums nach der geschlechtlichen Seite in Anspruch nahmen. Lehrt uns nämlich „die Geschichte des menschlichen Geschlechtstriebes in unwiderleglichster Weise, daß derselbe im Laufe der Menschheitentwicklung immer mehr durch Verknüpfung mit geistig-gemütlichen Elementen, deren Ganzes als »Liebe« bezeichnet wird, eine fortschreitende Individualisierung und bestimmte Bedeutung für den einzelnen Menschen empfing" (Bloch, a. a. O., S. 3), so haben wir nunmehr zu sagen, daß diese Individualisierung im letzten Grunde doch wieder dem Gattungszweck sich unterordnet, da die Gattung eben durch dieses geläuterte, vergeistigte Geschlechtsleben gehoben, „hinauf gepflanzt" wird. In dieser Tendenz auf den höheren Gattungszweck wirkt sich die Richtung aus, die wir in der Individualitätentfaltung der Frau angelegt fanden, indem wir feststellten, daß die Individualität der Frau in ihrem Mütterlichkeitbewußtsein zur klarsten und vollsten Erscheinung kommt. Sehen wir diese Richtung der Individualisierung des Geschlechtstriebes für die maßgebende an, so kommt damit auch wieder die soziale Auffassung von der Liebe und Ehe zu ihrem vollen Recht, eben die, daß die Geschlechtsliebe ihren Sinn und Zweck in der Kindererzeugung, der Familie hat. Die Kinder und deren Erziehung sind der eigentliche Zweck der Ehe, wie Friedrich Naumann in seinem viel beachteten Vortrag vor dem evangelich-sozialen Kongreß 1892 über Christentum und Familie einem verstiegenen Individualismus gegenüber ausführte[1]).

Das ist natürlich mehr als ein bloßes Hin- und Herschieben der

[1]) Naumann berief sich dabei besonders auf den hervorragenden Theologen Frank, der folgendermaßen definiert: „Die Ehe will zunächst sittlich gewürdigt sein, als Grundlage aller weiteren natürlichen Menschengemeinschaft und als gottgewolltes Mittel zur Verwirklichung der Menschheitsidee. Gegenüber schlechter Idealisierung und Verhimmelung soll es bei dem alten Wort der Schrift bleiben, wonach neben der Fortpflanzung des Menschengeschlechts die Herrschaft über die Erde als Zweck der ehelichen Institution bezeichnet wird."

Begriffe vom sozialistischen und individualistischen Zwecke der Geschlechtsliebe, deren unlösbarer Zusammenhang und Wechselwirkung als allgemein zugestanden gelten kann. Naumann betont mit gutem Recht, daß es darauf ankomme, welchem der beiden Faktoren die maßgebende Bedeutung beizumessen sei. Diese Frage hat für unsere ganze Angelegenheit eine sehr praktische Spitze. Zunächst erscheint danach die absichtliche Ausschließung des Kindersegens aus der Geschlechtsverbindung in ihrer ganzen Unnatur und Abscheulichkeit. Vor allem aber: Ist das individuelle Wohlbefinden der Hauptzweck in der Geschlechtsverbindung und die Kinder Nebensache, so wird natürlich über den Wert der Monogamie anders geurteilt werden als im umgekehrten Falle. Daß das Wohl der Kinder die strikte Aufrechterhaltung der Monogamie gebieterisch fordert, kann füglich nicht bestritten werden[1]). Und von dem Mütterlichkeitbewußtsein der Frau wird daher mit aller Entschiedenheit auf Beibehaltung und möglichste Sicherstellung der Monogamie gedrungen. Also gerade die Individualisierung des Geschlechtstriebes der Frau hat zu einer Vertiefung und Verstärkung des monogamischen Ideals geführt. Es ist eine schmähliche Nachgiebigkeit gegen einen irrenden Freiheit- und Individualisierungdrang des Mannes, wenn man das Festhalten an der Dauer-Ehe für ein zwar hohes, aber unerreichbares Ideal, für eine heuchlerische Unwahrhaftigkeit erklärt. Zudem ist es nicht einmal so, daß das Individualitätstreben des Mannes bei der Monogamie zu kurz käme. Im Gegenteil ist es gerade die Schwäche des Individualgefühls, die noch große Teile der Bevölkerung, wie Joh. Müller zeigt, als „polygam veranlagt" erscheinen läßt; „infolgedessen sie die Ehe nicht als ein notwendiges Verlangen ihrer Natur, sondern als ein hartes Moralgesetz empfinden, das eigentlich eine menschliche Höhenlage voraussetzt, die sie noch nicht erreicht haben".[2])

[1]) Naumann, a. a. O., S. 16: „Die Lebenslänglichkeit der Ehe ist nämlich bloß dann zu behaupten, wenn sie als Forderung der Gesamtgesellschaft, als sittliche Gesamtnotwendigkeit erscheint. So lange die Ehe in erster Linie für die zwei Ehegatten da ist, fehlt der Gesamtheit das Recht des Bindens für alle Zeit. Wenn aber Ehen dazu da sind, um Kinder zu erziehen, so tritt der Wille der Gesamtheit fordernd auf und spricht: euer Zweck ist mir zu dienen, darum müßt ihr auch meinen Ansprüchen genügen. Ihr müßt kraft gesetzlicher Ordnung fest zusammengefügt sein, weil sonst euer Erzieheramt zweifelhaft wird."

[2]) Johannes Müller fährt fort: „Je stärker aber die Eigenart eines Menschen ist, und je eigentümlicher er lebt, um so ausschließlicher wird er nicht nur lieben und um so fester mit dem Gatten verwachsen, sondern um so weniger wird es ihm auch gleichgiltig sein, wen er heiratet. Je energischer und feiner sein Individualempfinden ist, je klarer und prononcierter seine Persönlichkeit zur Ausprägung und Ausbildung gekommen ist, um so mehr wird in ihm nur von solchen Wesen des anderen Geschlechts Liebe geweckt werden

Mithin würden die Männer gerade durch eine bessere Kultur ihres Individualgefühls dem Vorbild der Frau folgen und zu einer immer bewußteren Anerkennung des monogamischen Ideals gelangen.

Der moderne Mensch will „sich ausleben", seine Individualität zur Geltung bringen, sein Leben steigern. Unklare Stimmungen, undisziplinierte Triebe, unendliches hohes Streben mischen sich seltsam in diesem Drange. Je besser und tiefer man sich auf das besinnt, was man eigentlich Großes, Wertvolles, Welterneuerndes will, je mehr man den Sinn der Persönlichkeit erfaßt, die in der neuen Generation ausgebildet und ausgelebt werden soll, um so mehr wird der höhere Wert der Seelengröße und der geistigen Kraft, die alles Leibliche sich dienstbar macht, als Ziel dieses Strebens hervortreten. Handelt es sich demnach nicht nur um die gegebene natürliche Individualität, die als solche ausgelebt werden soll, sondern um die nur angelegte geistige Persönlichkeit, die erst erwachsen muß, so ergibt sich von selbst, daß der Nährboden dieser wachsenden Persönlichkeit die Gemeinschaft ist. Und zwar zunächst und vor allem die Lebensgemeinschaft der Familie und sodann die Ehe. In der Hingabe an den andern findet der Einzelne sein besseres Selbst. Die Familie ist die eigentliche Kulturträgerin, die Mittlerin all der Kulturgüter, an denen die junge Generation sich nährt. In der Festigung und Vertiefung des Familiengeistes baut der Einzelne an dem Menschheittempel der Kultur.

Die Kultur aber in ihrer gegenwärtigen wirtschaftlichen Selbstdarstellung ist undankbar gegen ihren ersten und besten Gehilfen, die Familie. Tausenderlei Kulturgefahren bedrohen den Bestand der Familie. Es droht ihre völlige Zersetzung durch den Kulturbetrieb der modernen Wirtschaftsordnung. Um so angelegentlicher sollten alle bewußten Freunde und Förderer der Kultur sich darauf besinnen, wie diesen ihren verhängnisvollen Begleiterscheinungen praktisch zu begegnen sei. Aber auch theoretisch die Auflösung der Familienbande zu rechtfertigen und zu fördern, heißt gedankenlos die Kultur zerstören, die Kraft der Nation untergraben. Nicht Nachgiebigkeit gegen die auflösenden Tendenzen, nicht Lockerung der Familiengemeinschaft, sondern um so zielbewußtere Festigung und innerlich haltbarere Bindung sollte das wesentlichste Anliegen aller Mitarbeiter an der Zukunft unseres Volkes sein. Nicht Verweichlichung sei die Losung, für die uns unsere Jugend doch niemals

---

die nach ihrer ganz besonderen eigentümlichen Art unwillkürlich sein persönliches Sein in höhere Schwingung versetzen, um so seltener wird er diesen einzigen Menschen finden." (a. a. O. S. 16.)

wirklich danken würde, sondern geistiges Emporstreben auf grund der Selbstzucht und Erziehung zur Verantwortlichkeit.

Wir begrüßen die deutlichen Anzeichen des größeren heiligeren Ernstes, mit dem die Führenden diese Dinge anfassen; vor allem dies, daß sie aus der langen Erschlaffung sich aufraffen und dem „notwendigen Übel" der Prostitution mannhaft den Krieg erklären und wieder Askese zu fordern wagen. In folgerichtiger Entwicklung werden sie auf dieser neuen Linie sittlicher Reform zu immer uneingeschränkterer Anerkennung und entschiedenerer Geltendmachung des monogamischen Ideals gelangen. Der Familie gehört die Zukunft und unsere Zukunft ruht in der Familie. Heil unsern Enkeln!

Welche Aussichten bieten sich für die Steigerung der deutschen Getreideproduktion?

Von

Privatdozent Dr. **Paul Ehrenberg** in Breslau.

Mit der steigenden Zunahme der Bevölkerung in Deutschland wird nicht selten eine Frage in Zusammenhang gebracht, die eine nicht geringe volkswirtschaftliche Bedeutung besitzen dürfte, und außerdem noch für bestimmte Berufsgruppen in unserem Vaterlande von besonderer Wichtigkeit ist: die Frage nach den Aussichten der Steigerung unserer heimischen Getreideproduktion.

Ist es möglich, daß die Erhöhung der Ernten den vermehrten Anforderungen seitens der wachsenden Bevölkerung in gleicher Weise entsprechen kann, wie bisher, oder wird der deutsche Getreideverbrauch mehr und mehr auf das Ausland angewiesen sein? Ja, mag vielleicht gar ein solcher Fortschritt in der Produktion zu verzeichnen sein, daß Deutschland in steigendem Maße vom Auslandmarkt unabhängig wird? Solche, und ähnliche Fragen sind schon häufiger aufgeworfen, und auch nach recht verschiedenen Richtungen hin beantwortet worden. Ist doch das Ergebnis, das sich bei derartigen Überlegungen für den einen oder anderen volkswirtschaftlich tätigen Forscher ergibt, häufig von einschneidender Bedeutung für seine Stellung zu wichtigen Tagesfragen, so zum Beispiel zur Zollbelastung des eingeführten Getreides. Auch die Aufnahmefähigkeit unseres Inlandsmarktes für die Erzeugnisse von heimischer wie fremder Industrie wird in nicht geringem Maße durch die Kauf-

kraft der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung beeinflußt, die wiederum in engem Zusammenhange mit der Höhe der erzielten Getreideernten steht, obwohl auch mancherlei andere Momente in Frage kommen. Für die Landesverteidigung wird bezüglich der Beurteilung der Lage im Falle eines länger andauernden Verlustes der Seeherrschaft in den heimischen Gewässern und des damit verbundenen Aufhörens, beziehungsweise der Erschwerung mancher ausländischen Getreidezufuhren ebenfalls ein Interesse vorhanden sein, für die voraussichtliche Bewegung der deutschen Getreideproduktion in den nächsten Jahrzehnten einige ungefähre Anhaltspunkte zu besitzen.

Freilich, eine Antwort, welche den genannten, und noch vielen anderen wichtigen Interessen gerecht wird, zu denen nach Lage der Dinge als bedeutungsvollstes das der deutschen Landwirtschaft selbst kommt, eine Antwort mit ja und nein, und wissenschaftlich unanfechtbaren Zahlen zu geben ist Sache des volkswirtschaftlichen Forschers, nicht des Landwirtes, von dessen Standpunkt ich hier zu sprechen habe. Doch wird der Volkswirtschaftler für viele technische, wie für manche Sonderfragen der Wirtschaftslehre des Landbaues genötigt sein, auf Meinung und Erfahrung der Vertreter der verschiedenen Sonderzweige der Landwirtschaftswissenschaft zurückzugreifen, zumal dann, wenn neue Errungenschaften eine Änderung der bisherigen Verhältnisse anzubahnen scheinen.

Die letzten Jahre haben nun mancherlei derart gebracht, wie ich auf den nachfolgenden Seiten noch im einzelnen zu erweisen haben werde, so daß es vielleicht berechtigt sein mag, wenn einmal von landwirtschaftlicher Seite in großen Zügen die verschiedenen Faktoren, welche auf die Getreideproduktion Deutschlands einwirken dürften, wie auch die den einzelnen zukommende Bedeutung besprochen wird. Es kommen dabei natürlich ebensowohl hemmende, wie steigernde Ursachen in Betracht.

Was die erstgenannten anbetrifft, so mögen diejenigen technischer Art zunächst gewürdigt werden. Als auffälligste, und wohl auch bisher nur selten außer Augen gelassene kommt die zu erwartende Abnahme der Salpeterlager Südamerikas in Betracht.

Bekanntlich besteht seit Jahren die Anschauung, daß die Salpeterfelder Chiles im Laufe weniger Jahrzehnte, ja, vielleicht sogar noch früher so weit abgebaut sein werden, daß sie zur Deckung des großen Bedarfs der deutschen Landwirtschaft an einem der weitaus wichtigsten Pflanzennährstoffe, an Stickstoff, nicht mehr nennenswert in Frage kommen. Es wird allerdings in neuester Zeit von beteiligter Seite

darauf hingewiesen, daß man mit solchen Annahmen die Ausgiebigkeit der Salpeterlager erheblich unterschätzt. Immerhin wird, wenn auch ein endgiltiger Zeitpunkt sich jetzt wohl auch noch nicht annähernd angeben läßt, doch ein mit der Zeit immer stärker hinter dem Bedarf zurückbleibendes Minderangebot schon für die heutige Generation zu erwarten sein, da ein Ersatz der dem Boden entommenen Salpeterschätze ausgeschlossen ist, und auch abbauwürdige Lager in anderen Weltgegenden nicht in Frage zu kommen scheinen.

Für die Getreideproduktion Deutschlands, das in letzter Zeit jährlich 593218 Tonnen[1]) Chilesalpeter bezieht, von denen jede nach Wagner unter sonst günstigen Bedingungen ungefähr 40 Doppelzentner Körner mehr zu produzieren vermag, kommt nun noch dazu der Chilesalpeter nicht nur als zur Zeit wertvollster Stickstofflieferant in Betracht, sondern auch als für viele Zwecke, so Überdüngung wachsender Saaten, sofortige Stickstoffzufuhr, und dergleichen nahezu ausschließlich geeignet. Da die Umwandlung der sonst im großen verwendbaren Stickstoffdüngemittel in Chile- bezw. Natronsalpeter, soweit sie überhaupt technisch ausführbar erscheint, jedenfalls nicht unerhebliche Kosten mit sich bringen wird, so bedroht ein Rückgang der Chilesalpeterproduktion die Ertragsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft zweifellos nicht unerheblich, und würde sich nur durch gesteigerte Bereitstellung andersgearteter Stickstoffdüngemittel, oder wirtschaftlichere Verwertung der vorhandenen bedeutungslos machen lassen.

Ebenso unabwendbar, wie die Aufzehrung der Salpetervorräte, nur schon mehr und mehr in Erscheinung tretend, ist die Vermehrung der tierischen und pflanzlichen Schädlinge unsrer Feldkulturen. Einmal wird dabei die mit Ausbreitung der regelmäßigen Wald- und Feldbebauung, wie Zunahme der Ansiedlungen Hand in Hand gehende Verminderung der fleisch- und insektenfressenden Kleinraubtiere, zumal der Vögel, eine wesentliche Rolle spielen, dann aber besonders der Anbau hochertragreicher, aber dafür auch sehr anspruchsvoller Getreidesorten, die auf eine den alten Landsorten noch kaum nachteilige ungünstige Gestaltung der Lebensbedingungen bereits mit sehr nennenswert gesteigerter Empfänglichkeit für Befall von Schmarotzern reagieren. Weiter bedingt die durch die modernen Transportmittel geschaffene große Freizügigkeit pflanzlicher Produkte auch zunehmende Einschleppung fremder Pflanzenkrankheiten, zumal wirksame Schutzmaßregeln hierbei, von ver-

[1]) so 1906. Bezug 1905 540916 Tonnen, 1904 506172 Tonnen, 1903 467130 Tonnen. Die Wiederausfuhr verschwindet dagegen mit etwa jährlich 20000 Tonnen.

einzeltem, energischen Einschreiten abgesehen, noch sehr in den Anfangsgründen stecken. Auch die tiefere Bearbeitung des Landes bringt für manche Unkräuter Verhältnisse, die stärkeres Auftreten begünstigen, wenn sie auch die Vermehrung anderer schädlichen Pflanzen eindämmt. Es ist bei dem hier in Frage stehenden Punkt allerdings nicht zu vergessen, daß stetig auch in entgegengesetzter Art, durch stärkere Berücksichtigung widerstandsfähiger Sorten bei der Pflanzenzüchtung, Beginn sachgemäßer Beratung über Pflanzenkrankheiten, und dergleichen, Bestrebungen auf Herabdrückung der schädigenden Wirkungen von Tieren und Pflanzen sich geltend machen. Diese sind aber natürlich einerseits immer mit Kosten verbunden, und so eine Belastung der Produktion, dann auch bisher im wesentlichen noch nicht in wünschenswertem Maße verbreitet. Bezüglich ihrer Bedeutung für die Zukunft werden sie unter den die Produktion steigernden Ursachen zu behandeln sein.

Als drittes Moment technischer Art, daß auf eine Herabdrückung der Getreideproduktion einen gewissen, allerdings wohl nur sehr verschwindenden Einfluß äußern kann, ist die Steigerung der industriellen Schäden zu erwähnen. In Betracht kommt Zerstörung von Ernten durch Flugfeuer (etwa von Lokomotiven), Schädigung von Saaten durch Flugaschen und Abgase, Verödung von Feldern durch Ablagerung von Schlacken und anderem Abraum, und die damit gelegentlich zusammengehende Vergiftung benachbarter Ländereien durch Abwässer derartiger Stoffanhäufungen. Da nach neueren Ansichten in der Luft schwebende Staub- und Rußteilchen die Nebelbildung befördern, so wäre auch diese, die Pflanzenproduktion beeinträchtigende Erscheinung hier in Verbindung mit der wachsenden Luftverunreinigung durch die Industrie zu erwähnen. Indes ist es nicht wahrscheinlich, daß die sämtlichen, für diesen dritten Fall genannten Ursachen im großen eine mehr als theoretische Bedeutung haben, zumal die vermehrte Kohlensäureproduktion und ähnliches, das mit ihnen zusammengeht, wieder theoretisch als vorteilhaft anzusehen sein dürfte.

Von Fragen der Wirtschaftslehre, die sich im Sinne einer Herabdrückung der Getreideproduktion geltend machen könnten, mag zuvörderst die Steigerung des Holzwertes genannt sein. Bereits seit Jahren setzt eine zunehmende Aufforstung der auf der Grenzlinie des für Ackerbauzwecke in Frage kommenden Landes befindlichen Ländereien ein,[1])

[1]) Deutschlands Forsten und Holzungen nehmen 1883 13908400 ha, 1893 13956830 ha, 1900 13995870 ha ein.

die einmal den vermehrten Kosten der landwirtschaftlichen Produktion, dann aber auch besonders der vermehrten Nachfrage nach Holz, u. a. durch die Bergwerke, zu danken ist. So werden ziemlich ausgedehnte Gebiete, die zwar nicht hohe Erträge bringen, aber doch immerhin für den Roggenanbau genutzt wurden, dieser Aufgabe entzogen. Daß die Entwickelung in gleicher Richtung noch bis zu gewissen Grenzen weitergeht, ist wohl zu erwarten, zumal gewiß noch manches Stück Ackerland in Deutschland durch Waldbau richtiger genutzt werden würde.[1])

Bei dieser Art der Herabdrückung der Getreideerzeugung, wie aber auch überhaupt ganz allgemein wird dann die Arbeiterfrage eine maßgebende Rolle spielen. Auch heut noch arbeitet der durchschnittliche landwirtschaftliche Betrieb in unserm Vaterland mit einer sehr großen Anzahl von menschlichen Arbeitskräften, und nur schwierig vermag durch Heranziehung ausländischer Saisonarbeiter der starke Bedarf gedeckt zu werden. Es ist unter den obwaltenden Umständen kein Zweifel möglich, daß in den kommenden Jahrzehnten die ländlichen Arbeitslöhne ganz erheblich steigen werden, ohne daß vielleicht dadurch die Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung sich ganz beseitigen lassen. Jedenfalls wird dadurch, wenn es den Landwirten nicht gelingt, durch anderweitige Steigerung der Produktion oder Mehrverwendung von Maschinen derartige Belastungen wieder auszugleichen, die heimische Getreideproduktion leicht in erheblichem Maße beeinträchtigt werden können.

Zum Schluß ist unter den Möglichkeiten, die sich in herabdrückendem Sinne äußern können, eine nahmhafte Verbilligung der Auslandsproduktion an Getreide zu nennen. Zwar ist an eine Kultivierung großer Strecken Neulandes, wie sie vor Jahrzehnten, besonders in Nord- und Südamerika in Verbindung mit der Steigerung der Transportmöglichkeiten stattfand, und die ganzen Agrarverhältnisse Europas erschütterte, zunächst wohl noch nicht zu denken. Denn soweit im Ausland brauchbares Land und günstige Transportverhältnisse über See vorhanden sind, dürfte auch der Getreidebau bereits im wesentlichen Fuß gefaßt haben, so in Indien, Argentinien, Kanada, Australien und ähnlichen Gebieten. Sibirien, das wohl noch gewaltige Getreidemengen zu liefern in der Lage sein dürfte, entbehrt des Wasserweges. — Dagegen bietet sogar noch Europa, dann aber nahegelegene asiatische

[1]) Auch die Vermehrung des Futterbaues auf dem Acker infolge der Steigerung der Preise tierischer Produkte wäre zu erwähnen, sei aber zurückgestellt, da es sich hier jedenfalls auch um Nahrungsmittelerzeugung handelt.

Länder, Nordafrika vielleicht auch zum Teil, große Landflächen, die durch Bewässerung für umfangreichste Getreideproduktion in Frage kommen könnten. In der rumänischen Walachei zum Beispiel warten Millionen von Hektaren nur auf die durch die Beschaffenheit des Geländes begünstigten Bewässerungsanlagen, um den vielfachen Getreideertrag zu geben. Für Kleinasien sollen ja großartige Bewässerungsanlagen bereits geplant sein, und es würde nicht schwer fallen, andere Beispiele anzuführen. Kommt man bei der ja auch in Deutschland selbst fortschreitenden Anwendung umfangreicher wasserwirtschaftlicher Bauten dazu, die schon im Altertum mit Erfolg ausgeübte Bewässerung von Ackerland mit den Hilfsmitteln der Neuzeit zweckmäßig zu gestalten so kann die damit sicher verbundene Mehrerzeugung von ausländischem Getreide in verhältnismäßig geringer Entfernung sehr leicht derartig drückend auf die Preise des Weltmarktes, und damit auch Deutschlands, wirken, daß damit eine Herabminderung der heimischen Getreideproduktion zusammengeht. Ein Hemmnis sind zunächst freilich noch die sehr erheblichen Kapitalien, welche für derartige Auslandsbewässerungsanlagen erforderlich sein würden.

Damit wären etwa die wesentlichen Momente hemmender Art, welche sich auf die Bewegung des Umfanges deutscher Getreideerzeugung geltend machen dürften, aufgezählt. Es hätten die fördernden Umstände zu folgen, die, wenn wir von ihrer Bedeutung absehen, erfreulicherweise an sich weit zahlreicher sind.

Von technischen Fragen tritt uns, als erst jüngst in andere Bahnen gelenkt, die vermehrte Gewinnung von Düngemitteln vor Augen.

Der Stickstoff ist, da in der Regel im Boden nicht in ausreichender Menge vorhanden, der wichtigste Pflanzennährstoff, und gerade seine Gewinnung stieß bis vor kurzem auf sehr erhebliche Hindernisse. Daß mit der Erschöpfung der bisher hauptsächlich fließenden Quelle, des Chilesalpeters, früher oder später gerechnet werden muß, ist bereits erwähnt worden. Lange Zeit schien nun eine andere Möglichkeit, den in der Natur kreisenden Mengen gebundenen Stickstoffs etwa aus dem unerschöpflichen Reservoir freien Stickstoffs in der Luft Zufuhr zu leisten, ausgeschlossen. Denn die bei Gewittern eintretende, sehr geringe Bildung von Salpeterverbindungen aus den Bestandteilen der Luft vermochte eine praktische Bedeutung nicht zu beanspruchen. Da wies zunächst der große deutsche Agrikulturchemiker Hellriegel nach, daß die Hülsenfrüchte, und viele verwandte Pflanzen infolge von Bakterienansiedlungen in ihren Wurzeln in der Lage seien, freien Luftstickstoff in Pflanzensubstanz umzuwandeln. Die hier offenbarte Zufuhrquelle von

gebundenen Stickstoff, freilich empirisch schon zur Römerzeit benutzt, wird aber bei steigender Sorgfalt und Zweckmäßigkeit der Anwendung auch in Zukunft noch zur vermehrten Stickstoffversorgung des Getreideackers beitragen, und damit die Kornerzeugung Deutschlands heben können, zumal wenn die Hoffnungen, die man auf die wissenschaftliche Erforschung der Wirksamkeitserhöhung der fraglichen Bakterien setzt, sich bewahrheiten sollten. Es ist das nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, nachdem nach anderen Richtungen hin bereits zweifellose Erfolge auf dem Gebiete der Zuführung solcher Bakterien zu den angebauten Hülsenfrüchten vorliegen. Weniger wahrscheinlich, indes immer noch sehr wohl im Bereich der Möglichkeit ist es weiterhin, daß die später entdeckten, freilebenden Stickstoffsammler aus dem Reiche der Bakterien, die vielfach das Ackerland bevölkern, in irgend einer Weise den Bedürfnissen des Landwirts dienstbar gemacht werden.

Nach Aufdeckung dieser biologischen Prozesse der Stickstoffgewinnung für das Ackerland ist nun zumal in den letzten Jahren die technisch-chemische Produktion von zur Pflanzennahrung geeigneten Stickstoffverbindungen aus Luft mit dem größten Erfolg fortgeschritten. Nachdem ein amerikanisches Unternehmen zwar bereits im großen aus der Luft Salpetersäure hergestellt hatte, doch noch ohne wirklich durchschlagenden Erfolg, vermochte unser Landsmann Frank, indem er Metallkarbide der Hitze des elektrischen Ofens unterwarf, den sogenannten Kalkstickstoff zu erzeugen, der etwa 20 % aus der Luft entnommenen Stickstoffs in für die Pflanzen aufnehmbarer Form enthält. Umfangreiche Versuche einer nahmhaften Anzahl von Agrikulturchemikern haben erwiesen, daß, von einigen Besonderheiten abgesehen, der Kalkstickstoff und seine in der Erde entstehenden Zersetzungsprodukte in völlig ausreichendem Maße der Pflanzenernährung zu dienen vermögen. Der Preis des neuen Düngemittels stellt sich zur Zeit für das Kiloprozent Stickstoff auf 1,20 M. also rund 15 % billiger als im Chilesalpeter, und dürfte sich im Laufe der Zeit noch erniedrigen, wenn die Kosten der Vorversuche und dergleichen abgetragen sind. Ein später entstandenes Konkurrenzunternehmen, das diese Belastung nicht trägt, liefert wenigstens in einem nahezu gleichartigen, für längere Aufbewahrung aber weniger geeigneten Düngemittel das Kiloprozent Stickstoff für 1,1-2 M., also 20 % billiger als im Salpeter.

Nicht allzulange, nachdem die Frank'sche Entdeckung in allen Kreisen der Landwirtschaft wie der angewandten Chemie Bewunderung hervorgerufen hatte, kam auch die Gewinnung von Salpetersäureverbindungen aus der Luft zu technischer Vollendung. Nach dem Ver-

fahren von Birkeland-Eyde wird jetzt, unter Benützung der Wirkung des elektrischen Stromes auf ein Gemisch von Stickstoff und Sauerstoff, im großen salpetersaurer Kalk hergestellt. Er enthält[1]) 10—11 % Stickstoff und es betrugen die Gewinnungskosten nach einer Berechnung von Guye in Genf pro Kiloprozent in ihm 1,25 Franks bei einem Preise in anderen Stickstoffdüngern, wie Chilesalpeter 1,55 Franks, Ammoniumsulfat 1,45 Franks, Kalkstickstoff 1,35—1,57 Franks. Der Kalksalpeter hat indessen, selbst in der jetzt geschaffenen Modefikation als „basischer" Kalksalpeter immer noch die unangenehme Eigenschaft, ziemlich stark Wasser aus der Luft anzuziehen, was für den Transport, wie besonders die Verwendung Schwierigkeiten machen muß. Weiter wird der basische Kalksalpeter wohl ebenso, wie der Kalkstickstoff im allgemeinen für die Überdüngung wachsender Pflanzen wenig geeignet sein, was natürlich neben anderen kleineren Schattenseiten den Wert dieser neugewonnenen Produkte etwas herabsetzen muß. Doch ist es als zweifellos zu betrachten, daß die eifrige Arbeit, die zur Zeit auf dem hier geschilderten Gebiete herrscht, noch mancherlei Mittel bringen wird, den Preis der Stickstoffdünger herabzusetzen, und ihre Verbreitung zu fördern.

Auf eine hierhergehörende, glänzende Idee, die ebenfalls Frank und seinen Mitarbeitern zu danken ist, sei noch hingewiesen. Es handelt sich darum, die riesigen Brennstoffmengen der deutschen Moorländereien zur Fabrikation von Kalkstickstoff heranzuziehen. Nach dem von Caro für Torfvergasung verbesserten Mond'schen Verfahren kann roher, durch Aufschüttung in Halden auf ca. 50 % Wasser gebrachter Torf an Ort und Stelle in Generatoren vergast werden, wobei dann das erzielte Gas zum Betriebe von Kraftmaschinen dient. Als Nebenprodukt der Vergasung werden 70—80 % des im Torf enthaltenen Stickstoffs in Form von schwefelsaurem Ammoniak gewonnen, so daß bereits hieraus ein erheblicher Vorteil sich ergibt. Abgesehen von anderen Zwecken kann die durch Verbrennung des Gases in Kraftmaschinen erzeugte Kraft zur Gewinnung von Kalkstickstoff herangezogen werden, so daß dann aus der Tonne Torf mit 1 % Stickstoff im ganzen die Menge von 37 kg gebundenen Stickstoffs würde gewonnen werden können. Auf Grund dieser, und mancher andern, hier nicht zu behandelnden neuen Pläne kann man wohl die Erwartung aussprechen, daß trotz der Schwierigkeiten, die gerade für Deutschland der Mangel an billigen Wasserkräften den beiden genannten Verfahren entgegenstellt, es gelingen wird, auch in Zukunft brauchbare Stickstoffdüngemittel zu ange-

[1]) als „basischer" Kalksalpeter.

messenen Preisen zur Verfügung zu stellen, und damit in dieser Richtung die bisherige Getreideproduktion zu sichern, ja, auch wohl sie zu erhöhen.

Auch bezüglich anderer Düngemittel ist zu hoffen, daß durch das Fortschreiten der Wissenschaft und Technik neue Quellen erschlossen werden. So bedingt schon der steigende Eisenverbrauch eine wachsende Mehrproduktion des wichtigsten Phosphorsäuredüngemittels, der Thomasschlacke. Dauernd geht auch das Bestreben dahin, noch andere phosphorsäurehaltige Abfälle der Landwirtschaft nutzbar zu machen, wofür bereits Keime erfolgreicher Ansätze vorliegen, wie z. B. beim Woltersphosphat und der Siemens-Martinschlacke. Größere Bedeutung haben allerdings diese beiden Produkte nicht gewinnen können. Indessen, im ganzen ist, darin können auch die überaus zahlreichen Neuerschließungen von Kalilagern in Deutschland nur bestärken, nicht anzunehmen, daß in Zukunft der Vermehrung der deutschen Getreideproduktion durch Mangel geeigneter Düngemittel so bald sollte eine Schranke gezogen werden.

Außerdem kann man auch erwarten, daß der Landwirt mehr und mehr lernen wird, die Wege zu wandeln, die ihm von der Agrikulturchemie gewiesen werden, um eine sparsamere Ausnützung und Verwendung der ihm in der Wirtschaft zufließenden tierischen Düngemittel zu erreichen. Nach der heutigen Lage der Dinge muß man annehmen, daß etwa die Hälfte des Stickstoffs, und 10—20 % der wertvollen Mineralbestandteile verloren gehen, bevor der tierische Dünger in der Landwirtschaft in den Boden kommt. Dagegen könnten bei höchstmöglicher Sorgfalt die Verluste an Mineralien nahezu ganz, die an Stickstoff bis auf etwa 10 % eingeschränkt werden. Es ist zweifellos, daß die dadurch zur landwirtschaftlichen Mehrproduktion verfügbar werdenden, gewaltigen Mengen von Pflanzennährstoffen der Getreideerzeugung einen ganz nahmhaften Aufschwung zu geben in der Lage wären.

In ähnlicher Richtung bewegt sich die zunehmende Verhütung großer Stickstoffverluste beim Gas- und Kokereiverfahren. Die als Nebenerzeugnisse gewonnenen Mengen von Ammoniumsulfat, die der Landwirtschaft als Dünger zufließen, erhöhen sich in Deutschland erfreulicherweise von Jahr zu Jahr erheblich.

Von weiteren technischen Momenten, die auf Erhöhung der Getreideproduktion günstig wirken müssen, ist die vermehrte Anwendung geeigneter Maschinen zu nennen, für die in Deutschland noch ziemlich viel Raum vorhanden sein dürfte. So vermögen die gerade jetzt auf größeren Gütern mehrfach zur Einführung kommenden Riesendreschsätze

gegebenenfalls durch schnelle und verhältnismäßig billigere Erledigung der Drescharbeit in dieser Richtung zu wirken, ähnliche Folgen hat die steigende, schon im größten Umfang erfolgte Einführung der Mähmaschinen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die jetzt noch etwas sonderbar anmutenden Versuche, Automobilpflüge und ähnliche Geräte zu bauen, dereinst auch noch einmal einen vollen Erfolg zu verzeichnen vermögen. Nennenswerte Wirkung elektrischer Feldkultur ist jedoch kaum anzunehmen; denn bei seinen geringen Wasserkräften, die noch dazu in Zukunft für zahlreiche andere Zwecke in Anspruch genommen sein werden, ist Deutschland wohl nicht in der Lage, die elektrische Kraft einschließlich der kostspieligen Zuleitung für landwirtschaftliche Zwecke billig genug abzugeben.

Auch die bessere Ackerkultur, worunter einerseits Bearbeitung, Drainage, Lockerung des Bodens während des Pflanzenwachstums durch Hacke und ähnliche Instrumente, dann aber auch die günstige Nachwirkung des Anbaues anspruchsvoller Früchte, wie der Zuckerrüben, Kartoffeln, Ölfrüchte zusammengefaßt werden kann, wird bei ihrem Steigen zweifellos die Getreideerzeugung Deutschlands zu heben vermögen, zum nicht geringen Teil besonders dadurch, daß sie durch Schaffung einer tieferen Ackerkrume die Wasserversorgung der Getreidepflanzen in weitergehendem Maße sicherstellt, dann aber auch durch Verminderung von Verlusten an Pflanzennährstoffen, und ähnliche Vorteile.

Ein wichtiges Gebiet für die Steigerung der Getreideproduktion nimmt die erst seit wenigen Jahrzehnten überhaupt in Betracht kommende, und erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit einigermaßen in Ausbreitung begriffene rationelle Sortenauswahl durch den Landwirt ein. Mit ihr geht naturgemäß die Züchtung Hand in Hand, und nur wenn diese den verschiedenen Bedürfnissen entsprechende Sorten zu liefern vermag, und der Landwirt auch die richtigen für sich zu wählen im stande ist, wird ein Erfolg, aber dann wohl auch ein recht erheblicher, zu erwarten sein. Die Fortschritte der letzten Jahre mit ihren Gründungen von Saatbauvereinen, und sogar eines Hochzuchtregisters sind aber derart, daß für die Zukunft ohne Zweifel durchaus günstige Erwartungen berechtigt sind.

Von technischen Mitteln, denen man für die Zukunft eine Steigerung der deutschen Getreideproduktion zuschreiben darf, ist nicht zum wenigsten der Ausbau von Verkehrswegen, zumal im Osten des Vaterlandes, zu nennen. Die künstlichen Düngemittel sind es namentlich wohl, deren Verbrauch dadurch noch in ganz nennenswerter Weise

zu steigern ist, da sie vielfach bei verhältnismäßig großem Gewicht einen nur mäßigen Wert darstellen, sodaß sie durch hohe Transportkosten übermäßig belastet werden. Natürlich wird sich auch in mancher anderen Beziehung der Einfluß von Wegen, Bahnen und Kanälen der Getreideerzeugung vorteilhaft zeigen, soweit es sich dabei um den auf ihnen vor sich gehenden Inlandsverkehr handelt. Daß andrerseits zumal Wasserstraßen auch in der Lage sind, durch bequeme Anfuhr billigen Auslandsgetreides unter Umständen anbauhemmend einzuwirken, ist bekannt, und sei nur erwähnt.

Zum Schluß seien noch die Fortschritte der Landeskultur erwähnt denen nach manchen bereits erreichten Erfolgen noch recht günstige Aussichten zugeschrieben werden dürfen. Einmal wird die durch Verwendung von Kali- und Phosphatdünger in Verbindung mit Anbau stickstoffsammelnder Hülsenfrüchte zu ermöglichende Werterhöhung armer Sandböden auch weiterhin fortschreiten, und so bei günstigen Feuchtigkeitsverhältnissen manches Stück Land für lohnenden Getreidebau gewinnen. Ob dabei die in jüngster Zeit begonnenen Versuche, auch die künstliche Ackerbewässerung für unsere Landwirtschaft nutzbar zu machen, erfolgreich mitzuhelfen in der Lage sind, muß allerdings noch dahingestellt bleiben. Zweifellos ist es aber, daß auf dem Gebiet der Moorkultur noch ganz nahmhafte Fortschritte zu erwarten sind, so daß hier große Flächen — allein die Provinz Hannover hat 130 Quadratmeilen Moorfläche, — der Landwirtschaft, und damit auch dem Anbau von Getreide erschlossen werden können. Erwähnt wurde bereits der Plan der Moorverwertung in Verbindung mit Produktion von Ammoniumsulfat und Kalkstickstoff, anderes wird der Fortschritt von Technik und Wissenschaft bringen. Weiterhin wird durch die in neuerer Zeit zweckmäßiger, und, da mit größeren Mitteln, auch wesentlich intensiver betriebene Landgewinnung in den Marschen ebenfalls das Kulturland vermehrt, wenn auch in nur geringem Maße, und zunächst besonders für Weidennutzung geeignet. Kurz, mannigfaltige und wichtige technische Hilfsmittel werden sich in der Zukunft vereinen, um die deutsche Getreideerzeugung zu heben. Die zur Zeit noch die ersten Versuche machende Wettervorhersage großen Stils sei auch genannt.

Daneben kommen auch noch wirtschaftliche Momente in Betracht, und vielleicht sogar noch in erhöhtem Maße. Einmal, allgemeiner Art, die wachsende Kaufkraft der Bevölkerung, die wohl stärkere Nachfrage nach Getreideerzeugnissen und Zurücktreten des Kartoffelverbrauches, wenn auch nur in geringem Umfang, bedingen dürfte. Wichtiger als dies immerhin zweifelhafte, und auch auf seine Bedeutung schwer zu

beurteilende Moment wird der Mehrverbrauch an Zucker sein, der zumal im Anschluß an die in Aussicht stehende Verminderung der Besteuerung eine Erweiterung des Rübenbaues, und damit eine sehr wesentliche, indirekte Förderung des Brotfruchtanbaues mit sich bringt.

In gar keinem Vergleich dazu steht aber in ihrer ausschlaggebenden Bedeutung die mit den Jahren mehr und mehr zu erwartende Vermehrung und Verbesserung der Vorbildung unserer landwirtschaftlichen Betriebsleiter und Beamten. Daß auf diesem Gebiete noch sehr viel zu erreichen ist, und daß auch die Absicht dazu, wie ebenso Mittel und Wege sich zeigen, beweist einmal die von den Landwirtschaftskammern neuerdings übernommene Besserung der landwirtschaftlichen Lehrlingsausbildung. Der fortschreitende Ausbau der unteren landwirtschaftlichen Lehranstalten, so besonders der Winter- und Ackerbauschulen wird weiterhin für den kleinen Grundbesitz ebenso nützlich wirken, wie der zwar nur langsam, aber doch deutlich zunehmende Besuch höherer Fachlehranstalten und Kurse für die Leiter größerer Betriebe. Es ist unzweifelhaft, daß auf diesem Wege eine ganz nahmhafte Steigerung der ganzen landwirtschaftlichen Produktion, und damit auch der Getreideerträge zu erzielen ist. Denn die in neuerer Zeit häufig recht schnell zur Einführung gelangten Neuerrungenschaften haben gewiß nur allzuhäufig noch nicht ihre höchstmöglichen Erfolge zu bringen vermocht, weil der Stand der Fachbildung vieler Betriebsleiter eine volle Ausnutzung der gebotenen günstigen Bedingungen ausschloß. Auch auf dem Gebiet der Vereinigung der Landwirte kleinerer oder größerer Bezirke zu Zweckverbänden liegt noch ein weites Feld für fruchtbare Betätigung offen. Man braucht nur den Fortschritt der ländlichen Genossenschaften in Dänemark zu betrachten, um sich darüber klar zu sein, daß eine ähnliche, den ländlichen Verhältnissen Deutschlands angepaßte Organisation noch Großes schaffen kann, und, so ist wohl sicher zu hoffen, auch wird. Für die Erhöhung der Getreideproduktion käme besonders die genossenschaftliche Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Unkraut in Betracht, weiterhin Saatgutgewinnung bezw. Herrichtung, endlich vielleicht auch Sammlung und Bereitstellung des Getreides zum Verkauf. Die genossenschaftlichen Darlehnskassen haben ja weiterhin auch bereits durch Erleichterung des Geldverkehrs an der Förderung der Getreideproduktion ihrerseits teilgenommen, und werden dies weiterhin wohl noch in vermehrtem Maße tun. Zuletzt sei auch darauf hingewiesen, daß die seit Jahrzehnten vernachlässigte landwirtschaftliche Wirtschafts- oder Betriebslehre mit der den großen Fortschritten auf den vielen Einzelgebieten notwendigerweise folgenden

Spezialisierung und Beschränkung der landwirtschaftlichen Forscher auf Sonderfächer auch wieder einen neuen Aufschwung zu nehmen scheint. Sind die Fortschritte des Getreidebaues in den letzten Jahrzehnten besonders der Ausbildung der naturwissenschaftlichen Spezialzweige der Landwirtschaftswissenschaft, zumal der Agrikulturchemie und Pflanzenzüchtung zu danken gewesen, so wird in Zukunft, wie einst vor nahezu einem Jahrhundert, auch die Lehre von der zweckmäßigen Gestaltung des einzelnen Wirtschaftsbetriebes wieder in der Lage sein, durch selbständige Forschung für den ausübenden Landwirt neue und bessere Wege zu finden, und so auch ihrerseits zur Erhöhung der Getreideproduktion beizutragen.

Die nicht geringe Anzahl von Umständen, denen man für die Zukunft steigernden Einfluß auf die Getreideerzeugung in unserem Vaterland zuschreiben darf, wird bereits die Wahrscheinlichkeit erkennen lassen, daß sich Deutschlands Ernten auch relativ in steigender Richtung bewegen dürften. Ja, man wird nicht zu viel sagen, wenn man annimmt, daß diese Mehrung bei einigermaßen günstigen Zeiten sogar eine recht erhebliche sein wird. Als einziger, wirklich in hohem Maße bedeutungsvoller Faktor, der in entgegengesetzter Richtung zu wirken vermöchte, ist die Schwierigkeit der ländlichen Arbeiterfrage hervorzuheben. Hier wird viel Sorgfalt und angestrengte Tätigkeit aller Beteiligten notwendig sein, um eine Gestaltung der Arbeitsverhältnisse auf dem Lande zu verhüten, die, wenn sie auch nicht eine Herabdrückung der Getreideproduktion ihrem jetzigen Stande gegenüber bewirken dürfte, doch den sonst vorauszusehenden Fortschritt empfindlich schädigen könnte.

Anmerkung der Redaktion.

Der im Februarheft 1908 erschienene und als „Erster Teil" bezeichnete Aufsatz von Vierkandt, Probleme der Familien- und Stammes-Organisation der Naturvölker, war die vollständige Abhandlung.

MISCELLEN

Die sozialrechtliche Regelung des ländlichen Grundbesitzes in England. Privatdozent Dr. Hermann Levy-Heidelberg zieht die Summe der jüngsten agrarrechtlichen Gesetzgebung Englands in einem Aufsatz des Archivs für Socialwissenschaft und Socialpolitik zusammen, indem er sagt: Niemand hätte daran gedacht, die Verfügungsfreiheit der Großgrundbesitzer über ihren Boden zu beschränken, wenn heute noch der Großbetrieb in der englischen Landwirtschaft die rentable Betriebsform wäre. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Zwangspacht bilden demgegenüber den Ausdruck dafür; daß die historisch gewordene Besitzverfassung des landwirtschaftlichen Bodens in England den Anforderungen der modernen Betriebsbedürfnisse nicht entspricht. Die neue Gesetzgebung verursacht den die Volkswirtschaft schädigenden Konflikt zu mildern: sie beläßt dem Großgrundbesitzer sein Eigentum, aber sie zwingt ihn im Notfalle durch die Zwangspacht dazu, sein Land so zu verwerten, wie es die wirtschaftlichen Bedürfnisse der heutigen Betriebsentwicklung erheischen. Mag der englische Landlord seinerseits den Grundbesitz noch so sehr vom gesellschaftlichen, sportlichen oder politischen Standpunkt aus betrachten und bewerten, mag er für diesen Luxuswert den höchsten Bodenpreis bezahlen, diese Bewertungsmomente können die Entstehung kleinbetrieblicher Pachthöfe nicht mehr beeinflussen, denn wenn sie den Grundbesitzer von der Parzellierung trotz der bestehenden Nachfrage zurückhalten, dann kann der Staat ihn zwingen, sein Land so zu behandeln, wie es vom wirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt aus am wünschenswertesten ist.

Rechtssicherheit in Ostsibirien. Ein in das Amurgebiet übergesiedelter deutsch-russischer Kolonist berichtet in der Odessaer Zeitung: Auch kann man viel Geld verdienen auf der Goldgräberei, 60 bis 150 Werft von hier, nur ist's dort sehr gefährlich, denn dort sind nur wenige redliche Leute, fast lauter Sachaliner. Das ist ein gefährliches Gesindel, die rauben und morden nach Belieben. Ein Deutscher namens Volk war etlichemal bei mir über Nacht, der erzählte mir folgendes: Als er noch in Sachalin war, wurde er, wie noch viele andere, auf die Jagd geschickt, hier schlich er umher und spähte nach; wenn jemand schon etliche Tiere erlegt hatte, dann machte er ihm den Garaus, nahm seine Pelze und verkaufte sie. So machte er es mit dem zweiten, dritten, saisonweise auch mit dem vierten, und so trieb er es etliche Jahre, bis unsere mitleidige Regierung diese Vagabunden frei aus-

gehen ließ. Volk ging nun hier mit noch einem Sachaliner Holz fällen, und sie flößten es in die Stadt zum Verkauf. Es war das drittemal, als sie wieder in den Wald gegangen waren, Holz zu fällen. Am dritten Tag kam Volk allein zurück und hatte seine und seines Kameraden Flinte, sowie auch Kleidungsstücke von ihm. Als ich ihn fragte, wo sein Kamerad wäre, sagte er ganz trocken: „er ging zuhaus". Und so war es denn auch, er hatte ihn erschossen und seine Sachen verkauft. Er durfte sich's aber nicht lange wohl sein lassen. Etliche Tage danach machte er die Bekanntschaft von Jägern, die 10 Werst von hier im Wald jagten. Da diese nun schon 20 Rehe hängen hatten, ging Volk eines schönen Tages hin, als die Jäger auf der Jagd waren, und verkaufte die 20 Rehe, wurde aber ertappt und totgeschlagen. Als er das letztemal von mir ging, gab ich ihm ein Neues Testament mit und vermahnte ihn, er möge sein wüstes Leben aufgeben; er versprach es auch, aber es fruchtete nicht, sein Maß war voll. Die Sachaliner machen hier das ganze Gebiet unsicher mit ihrem Raubwesen.

Bodenentwertung in Rußland. Der österreichisch-ungarische Konsul in Kiew, dessen Bericht für 1906 jetzt veröffentlicht wird, teilt mit, daß infolge der überaus schwierigen Arbeiterverhältnisse in den Gouvernements des Südwestgebiets die Preise für Landgüter um 20 bis 30 Prozent zurückgegangen sind.

Kopf- statt Hüttensteuer und Besteuerung der Polygamie im Kilimandscharo- und Meru-Siedlungsgebiet. An der gleichen Stelle ist zu lesen: Die Mission ist im Interesse der Gewinnung von Arbeitern für eine Kopfsteuer neben oder an Stelle der Hüttensteuer, in Höhe von etwa 6 Rupien jährlich, denn gerade die herumlungernde Jugend, die bei Vater, Mutter oder Freund wohnt, muß getroffen werden. Endlich wird, um die Polygamie zu treffen, für die zweite, dritte, vierte usw. Hütte ein und desselben Besitzers eine progressive Steuer wohl mit Recht gefordert. Den Idealisten, die da meinen, die Polygamie vermehre das Volk rascher und habe, etwa gleich der Pferde- und Rindviehzucht, bei den wilden Völkern den kräftigsten Mann zum Vermehrer der Rasse gemacht, darf ich wohl bei dieser Gelegenheit mitteilen, daß die Vielehe bei den Wadschagga eher ein Hindernis des Kinderreichtums ist. Denn vier Kinder von ebensoviel Frauen ist viel! Wie weit den „Zauberer" bezw. Kräutermischer die Schuld trifft, will ich dahin gestellt lassen!

Die Folgen höherer Löhne beim schwarzen Arbeiter. Dr. E. Th. Förster, Neu-Temmen schreibt darüber in der Deutschen Kolonialzeitung. 1907. Nr. 52: Man empfiehlt für Ostafrika höhere Löhne, um Arbeiter anzuziehen, in recht irriger Voraussetzung. Der höhere Lohn hat gerade die entgegengesetzte der erwartenden Wirkung. Die Leute arbeiten einfach die entsprechende Anzahl Monate weniger als bei bisherigem Lohn. Was hat die Kilimandscharo-Pflanzungsgesellschaft mit ihren höheren Löhnen erreicht? Es blieben in der Trockenzeit die früher doppelt bezahlten Arbeiter

Digitized by Google

aus, und die Hälfte der gepflanzten Bäume vertrocknete aus Mangel an Begießen! So stehen nun ca. 75000 Bäume (Saatpflanzen gar nicht gerechnet) viermal so teuer zu Buche, als sie gekostet hätten, wenn man nur diese Anzahl mit der Hälfte Arbeiter bei einfachem Lohn gepflanzt hätte.

Das größte Ghetto der Welt. Ernst Kahn, Charlottenburg, veröffentlicht in der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, 3. Jahrg. Heft 12 einen Aufsatz, wonach New York eine jüdische Bevölkerung von reichlich einer Million besitzt: „d. h. also, in einer einzigen Stadt sind bedeutend mehr Juden als im deutschen Reiche, Frankreich, Schweiz, Großbritannien und Italien zusammen". „Wie das weiter geht, ist naturgemäß nicht zu sagen. Vorerst aber streben unaufhaltsam neue Massen aus den jüdischen Reservoirs nach diesem neuen Ghetto von nie gesehener Ausdehnung."

Die Juden in der Amsterdamer Diamanten-Industrie. N. W. Goldstein, Brest-Litowsk, schreibt darüber in der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. 3. Jahrgang. Heft 12: Amsterdam, das heute die hervorragendste Rolle im Leben der Diamantenindustrie spielt und die absolute Mehrheit aller in dieser Industrie in Europa und Amerika beschäftigten Arbeitskräfte aufweist (es wurden gezählt Arbeiter in der Diamantenindustrie im Jahre 1896: Amsterdam 10—11000; Antwerpen 2500; Paris 200—250; Hanau am Main 200; St. Claude 200; Brooklyn 350, außerdem befindet sich eine Anzahl von einigen hundert Arbeitern in Luzern, Genf, Cincinatti und Boston), ist auch derjenige Ort, wo die moderne Diamantenbearbeitung zuerst aufgenommen worden ist. Schon im Jahre 1456 finden wir dort den Vlamen Lodewyk van Berkem, der als Erfinder der Kunst des Diamantenschleifens gilt, im Aufbauen der Grundlagen dieser Industrie tätig. Zugleich mit van Berkem ließen sich in Amsterdam auch viele spanische und portugiesische Juden nieder, um die Diamantenindustrie aufzunehmen. Das massenhafte Eindringen des jüdischen Elements in diese Industrie beginnt jedoch erst mit dem Jahre 1593, als der Strom der geflüchteten Marranos sich nach der gastfreundlichen Batavischen Republik ergoß und bestimmte Wirtschaftsquellen zu erschließen suchte; später schlossen sich ihnen auch polnische Juden an. Während aber die ersteren, die spanischen und portugiesischen Juden, die aus reichen und vermögenden Elementen bestanden, den Handel und die Leitung der Produktion übernahmen, sahen sich die letzteren, die polnischen Juden, meistenteils in jämmerlichem Elend verkommene Leute, gezwungen, zu der Lohnarbeit Zuflucht zu nehmen.

Nun entfaltete sich auf dem Gebiete der Diamantenindustrie die ganze ökonomische Energie der Juden, und zwar aus zwei Gründen. Einerseits war die Diamantenindustrie die einzige, die in Holland von keinem Zunftreglement beschränkt war, andrerseits waren die Juden durch spezifische historische Verhältnisse zu begabten Spezialisten im Diamantenhandel und -gewerbe geworden und sahen für sich deshalb diesen Wirtschaftszweig als die Linie des geringsten Widerstandes an.

Im Laufe des Mittelalters, wo die Konfiskation ihres Eigentums zur alltäglichen Erscheinung geworden war, war es natürlich, daß die Juden ihr Vermögen vorzugsweise in mobilem Eigentum anlegten und darunter besonders in solchem, das ein Maximum an Wert mit einem Minimum an Volumen, wie Edelsteine, Gold usw. darstellte. „Um ihr Eigentum christlichen Dieben gegenüber zu schützen", sagt ein englischer Schriftsteller Peters, „mußte ihr Reichtum tragbar (portable) sein. Sie haben ihn darum oft in Edelsteinen angelegt, weil die letzteren in sicherem Versteck gehalten und im Falle eines Wegziehens auf die allerleichteste Weise transportiert werden konnten. Daher rührt es, daß die Juden sich im Handel mit Edelsteinen schon seit frühesten Zeiten ausgezeichnet hatten."

Die durch ihre eigene wirtschaftliche Entwicklung erworbenen Eigenschaften bildeten jenen positiven Faktor, der die Juden im Kampfe ums Dasein auf dem neu erschlossenen Gebiete der Amsterdamer Diamantenindustrie zu der „surviving"-Gruppe bestimmt und in eine bevorzugte Lage gegenüber den christlichen Arbeitern und Händlern gestellt hat. Binnen einer ziemlich kurzen Zeit verdrängten sie aus der Industrie ungefähr 300 christliche Arbeiter. Infolgedessen wandten sich im November 1748 letztere an den Bürgermeister von Amsterdam mit der Bitte, die Industrie auf zünftigen Fuß zu stellen, damit dem jüdischen Elemente der Eintritt versagt sei, und um den Eindruck ihres Gesuchs zu verschärfen, drohten sie, sie würden Holland verlassen, falls man ihrer Bitte nicht willfahre. Die Drohung blieb jedoch ohne Wirkung. Die Diamantenindustrie blieb wie vorher frei.

Schon im Jahre 1808 gab es in Amsterdam ca. 600 Familien, die ihr Einkommen aus dem Diamantengewerbe zogen. Und obschon die Verhältnisse nach einer kurzen Zeit sich gänzlich veränderten, so daß nur 200 Familien auf Beschäftigung rechnen konnten — im großen und ganzen war doch die Tendenz zu einer steten Vergrößerung der Industrie gegeben.

Und kaum begann im Jahre 1871 der Import von Diamanten aus Südafrika, so stieg die Industrie mit einemmal auf das gewaltigste. Im Laufe eines Jahres (1872) hob sich die Anzahl der Diamantschleiferwerkstätten von 300 auf 600 und infolgedessen verdoppelte sich auch die Zahl der Arbeitskräfte, welche im Jahre 1873 schon auf ungefähr 3000 geschätzt wurden. Für die Diamantarbeiter trat die Zeit eines entschiedenen Aufschwungs ein. Der Lohn stieg bis zu einer fast unglaublichen Höhe, für das Spalten eines einzigen Steines bekam ein Arbeiter oft 40—50 Mark.

Diese Periode war aber von keiner langen Dauer. Die guten Tage vergingen und schlechte traten an ihre Stelle. Die Konkurrenz um Arbeit wurde groß, die Arbeitslosigkeit immer schärfer und dauernder, die Löhne sanken rapide.

Nicht zu unterschätzen ist die Rolle, die dabei die Einführung der Schneidemaschine und die Entwicklung der Technik überhaupt gespielt hat. Namentlich wurde der Konzentration der Produktion, dem Aufkommen großer Fabriken (mit 500—600 Arbeitern) Tür und Tor geöffnet.

Gegenwärtig zählt man Diamantenarbeiter 10—11000. Von diesen sollen 1300 Frauen, fast alle Jüdinnen sein. Von den übrigen, den Männern, seien ca. 80% Juden.

Zur Lage des Edelsteinmarktes. Daß der Edelsteinmarkt mehr als ein anderer von der wirtschaftlichen Konjunktur, insbesondere insoweit sie die wohlhabenden Klassen betrifft, abhängig ist, ist selbstverständlich. Trotzdem wird mit Interesse vernommen werden, daß in der dritten Februarwoche 1908 nach New York nur für 71067 Dollars Edelsteine importiert wurden, während im Vorjahre die betreffende Ziffer 1160856 Dollars betrug. Die Abnahme beläuft sich somit auf nicht weniger als 1089789 Dollars, d. h. 94 %, ähnlich die Wochen seither.

Über die „Syphilis der Unschuldigen". Einen interessanten Vortrag über die „Syphilis der anständigen Frau" hat jüngst Fournier in Paris gehalten. Nach seinen außerordentlich reichen Erfahrungen sind von 100 syphilitischen weiblichen Personen im Durchschnitt 20 verheiratet und von ihren Männern infiziert. Unter 218 Fällen hatten aber nur in 94 Fällen die Ehemänner während der Ehe die Syphilis sich anderweit zugezogen, 124 hatten, nachdem sie sich als Junggesellen angesteckt hatten, zu früh geheiratet.

Privatdozent C. Bruhns bemerkt dann in einem in den „Mitteilgn. der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der geschlechtlichen Krankheiten" veröffentlichten Vortrag: Wir müssen festhalten, daß eine Syphilisübertragung immer dann stattfinden kann, wenn die gifthaltigen Absonderungen einer Syphiliserscheinung mit einer offenen Stelle, einem kleinen Einriß in die Haut oder Schleimhaut, einer gewöhnlichen Schrunde usw. in nahe Berührung kommen, ja es scheint, als ob bei Ansteckungen im Munde nicht einmal immer eine solche kleine Verletzung vorhanden zu sein braucht.

Einen solchen Fall z. B., der einer ganzen kleinen Familieninfektion entsprang, erlebte Dr. Bruhns in der Berliner Universitätspoliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Ein Mann holte sich bei außerehelichem Coitus eine Syphilis, steckte seine Frau an, die Eheleute bekamen ein Kind mit Erbsyphilis, das syphilitische Erscheinungen im Munde zeigte, und die zirka 70jährige Großmutter des Kindes, die das Kind pflegte und leider öfter küßte, bekam in ihrem hohen Alter durch einen solchen Kuß noch die Syphilis. „Und so hat mancher mit einem scheinbar harmlosen Kuß schon eine schwere Syphilisinfektion des Körpers hervorgerufen."

Es ist nun ohne weiteres zu verstehen, daß in ärmeren Verhältnissen eine solche Übertragung viel leichter möglich ist. Das ist bedingt vor allem durch das nähere Zusammenwohnen, dadurch, daß die gleichen Gebrauchsgegenstände, Gläser, Löffel, Handtücher usw. von mehreren Leuten gemeinsam benutzt werden, und zu wie erschreckender Ausbreitung die sogenannte Syphilis der Unschuldigen kommen kann, dafür liegen Beobachtungen aus gewissen russischen Gegenden vor. Während bei uns doch die durch den Geschlechtsverkehr entstehende Syphilis die andere Art der Infektion bedeutend überwiegt, ist das Gegenteil vielfach in Rußland der Fall. Hier kann die Syphilis die ganze Landbevölkerung ergreifen, sie pflanzt sich vorwiegend in der Familie fort. Russiche Untersucher (Popow u. a.) fanden in gewissen Bezirken, daß 91—92 % aller Fälle von Syphilis nicht durch den Beischlaf entstanden waren. Eine russische Ärztin, Dina Sandberg, erzählt, daß sie im Koslowschen Kreis bei ihrer ärztlichen Tätigkeit in manchen

Gegenden in Verlegenheit gekommen wäre, wenn sie auch nur ein syphilisfreies Haus hätte nennen sollen. Auch in andern Ländern ist die extragenitale und zufällig erworbene Syphilis sehr verbreitet. So werden über Serbien und selbst auch über Norwegen erschreckende Zahlen angegeben.

Was die Verhütung betrifft, so kann beruhigend gesagt werden, daß Lippeninfektionen, die bei uns zu den häufigsten unverschuldet erworbenen Syphilisansteckungen gehören, nur dann zustande kommen, wenn die Lippen verletzt sind. In den Wirtschaften weise man Gläser, deren Rand etwas abgesprungen und dadurch scharf geworden ist, zurück, weil sie die Lippen leicht verletzen und dadurch eine Infektion vermitteln können. Vorsichtsmaßregeln für stillende Frauen ergeben sich ohne weiteres aus der Ansteckungsgefahr. Für ein syphilitisch geborenes Kind darf nie eine gesunde Amme genommen werden. Wenn die Mutter nicht nähren kann, muß entweder eine Amme gesucht werden, die selbst syphilitisch ist, oder es wird dann künstliche Ernährung Platz greifen müssen. Umgekehrt muß man bei der Auswahl der Amme sehr darauf achten, — es ist dies natürlich Sache des Arztes — daß die Amme vollkommen gesund ist. In Hamburg ist die Untersuchung der Ammen seitens eines Arztes der Polizeibehörde gesetzlich, und wie notwendig diese Untersuchung ist, beweist eine Zusammenstellung des dortigen Ammenarztes Dr. Schmalfuß, welcher unter 10000 Ammen 508mal Syphilis und Verdacht auf Syphilis fand. Vor allen Dingen müssen aber diejenigen, die selbst Syphilis haben, aufs strengste darauf achten, die Ansteckung nicht weiter zu tragen. Dahin gehört, daß der Patient, so lange er sich im ansteckenden Stadium befindet, also etwa 3—4 Jahre nach der Infektion, möglichst keinen Kuß gibt, insbesondere nicht auf die Lippen, daß er mit niemand aus einem Glase trinkt, daß er darauf achte, daß seine Serviette, sein Handtuch usw. nicht von jemand anderem mit benutzt wird. Schließlich darf ein syphilitisch Infizierter nicht zu früh heiraten. 4—5 Jahre nach der Ansteckung tritt der Syphilitiker aus dem sekundären Stadium in das tertiäre über, d. h. die große Mehrzahl der Patienten bleibt dann glücklicherweise dauernd geheilt. Nur eine kleinere Minderheit bekommt später noch die tertiären Erscheinungen. Diese tertiären Symptome sind aber wenig oder gar nicht ansteckend. Die Ansteckungsfähigkeit ist da unendlich viel geringer, als bei den sekundären Erscheinungen, und bei einiger Aufmerksamkeit läßt sie sich wohl vermeiden.

Die Fruchtbarkeit degenerierter Konstitutionen. Mittels einer Tafel, welche die Fruchtbarkeit der Taubstummen, der Tuberkulösen, der Verbrecher und der Geisteskranken im Vergleich mit den mehr normalen Personen darstellt, versucht Karl Pearson in einem Aufsatze „The scope and importance to the state of the science of National Eugenics". (Journal Oxford University Junior Scientific Club. London, 1907) den Nachweis, daß unter den heutigen sozialen Bedingungen die degenerierten Konstitutionen mehr als die normale Zahl von Nachkommen zu haben pflegen, wohl darum, weil sie sich in der Zeugung keine Beschränkung auferlegen, nicht aufzuerlegen vermögen mangels genügender Willensstärke. Der Schluß auf ihre höhere natürliche Fruchtbarkeit würde jedenfalls gewagt sein.

Über die Verbreitung der venerischen Krankheiten in den europäischen Heeren. Dr. Heinrich Schwiening, Stabsarzt und Hülfsreferent bei der Medizinal-Abteilung des preußischen Kriegsministeriums teilt darüber in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik Folgendes mit: Der Zugang an venerischen Krankheiten war in ‰ der durchschnittlichen Kopfstärke in

	Preußen einschließlich Sachsen u. Württemberg	Bayern
1872/1876/77	34,8	34,4
1877/78—1881/82	37,9	41,8
1882/83—1886/87	32,7	36,9
1887/88—1891/92	27,0	34,0
1892/93—1896/97	28,0	31,9
1897/98—1901/02	19,1	21,7
1902/03—1903/04	19,6	18,3

Es ist also eine höchst gedeihliche Entwicklung zu verzeichnen, dieselbe stellt sich umso erfreulicher dar, wenn man beispielsweise die Entwicklung im österreichischen Heere daneben stellt, wo die Frequenz venerischer Krankheiten betrug ‰

1873/77	60,2
1878/82	77,2
1883/87	69,2
1888/92	64,3
1893/97	62,5
1898/1902	60,5
1903/04	60,3

wo die Krankheitsfrequenz also im Laufe von 30 Jahren gleichblieb.

Eine günstige Entwicklung ähnlich jener in Deutschland haben dagegen Frankreich und Belgien gehabt:

1873/77	65,2	66,9
1878/82	58,9	64,1
1883/87	48,7	48,9
1888/92	41,2	33,1
1893/97	32,6	31,8
1898/1902	27,3	28,4
1903/04	27,1	28,3

Beide Länder haben im Unterschiede zu Österreich-Ungarn die Frequenz der venerischen Krankheiten im Laufe der in Frage stehenden Periode auf weniger als die Hälfte herabzumindern vermocht. An der Spitze der Staaten in Hinsicht des Auftretens venerischer Krankheiten im Heere steht übrigens immer noch England. (Ist die Frequenz venerischer Krankheiten im englichen Heere doch auch heute noch 6 mal so groß wie im preußischen!) Obschon auch hier eine Herabsetzung auf die Hälfte sogar in kürzerem Zeitraume gelungen ist:

1878/82	245,2
1883/87	265,2
1888/92	209,5
1893/97	169,8
1898/1902	115,3
1903/04	125,0

Die Verteilung der Hebammen über Preußen hin. Man zählte 1904 in Preußen 5,7 Hebammen auf 10000 Einwohner, davon in

Hohenzollern	15,4	Rheinprovinz	5,2
Hessen-Nassau	9,1	Westpreußen	5,2
Hannover	7,9	Schlesien	5,2
Westfalen	6,5	Ostpreußen	4,9
Sachsen	6,4	Berlin	4,7
Schleswig-Holstein	5,6	Brandenburg	4,7
Pommern	5,5	Posen	3,9

Friedrich Prinzing macht diese Ziffern zum Gegenstand eines Vergleichs mit anderen und zum Ausgangspunkt einer Abhandlung über die Zahl der Hebammen in den europäischen Staaten in der Zeitschrift „Soziale Medizin und Hygiene". Er bemerkt dazu u. a.: Einzelne Kreise des östlichen Preußens haben weniger als drei Hebammen auf 10000 Einwohner. Die meisten dieser Kreise liegen im Regierungsbezirk Posen (Jarotschin, Schroda, Schrimm, Posen-West, Samter, Schmiegel, Kosten, Krotoschin, Pleschen, Ostrowo, Adelnau, Schildberg), einer im Regierungsbezirk Bromberg (Wilkowo), fünf in Ostpreußen (Ortelsburg, Neidenburg, Osterode, Lyck, Johannisburg).

Die Berechnung der Zahl der Geburten, die auf eine Hebamme kommen, zeigt die Verhältnisse allerdings richtiger. Auf eine Hebamme kommen Geburten:

Hohenzollern	21	Brandenburg	64
Hessen-Nassau	35	Westfalen	64
Hannover	40	Ostpreußen	72
Sachsen	53	Rheinprovinz	72
Schleswig-Holstein	57	Schlesien	74
Berlin	61	Westpreußen	80
Pommern	62	Posen	110

(Ganz Preußen 63)

Wegen der starken Abnahme der Geburtsziffer, die in den 70er Jahren eine abnorme Höhe erreicht hatte, ergibt sich aus dieser Tabelle anderes als aus der vorigen. Die Zustände haben sich meist etwas gebessert.

Bei dem Mangel an geprüften Hebammen erfolgen im östlichen Preußen sehr viele Geburten ohne Zuhülfenahme solcher. Im Jahre 1904 war dies in ganz Preußen bei 10,2% der Geburten der Fall, dagegen in den Regierungsbezirken:

Köslin	bei 12,4%	Marienwerder	bei 22,2%
Oppeln	„ 18,4%	Posen	„ 28,0%
Danzig	„ 19,7%	Gumbinnen	„ 29,2%
Königsberg	„ 22,2%	Bromberg	„ 30,4%

In einer Anzahl der obengenannten Kreise mit sehr wenigen Hebammen werden mehr als die Hälfte der Geburten von Pfuscherinnen besorgt, so (1904) in Ortelsburg 68,8%, Neidenburg 50,2%, Johannisburg 73,1%, Sensburg 63,6%, Lyck 59,4%, Schildberg 53%. In früheren Jahren waren diese Verhältnisse dort noch viel ungünstiger.

Über das Einkommen der Berliner Ärzte wurde jüngst in der Ärztekammer Berlin-Brandenburg berichtet. Ärzte mit einem Einkommen bis zu 1050 Mark zählt Berlin danach 12 (Volontaire oder Assistenten?), solche mit

1050 bis 2100 Mark Einkommen 184, solche mit 2100—3000 Mark 176. Über die mittleren Einkommen wird in der uns vorliegenden Drucksache nichts gesagt, dagegen den niedrigsten Einkommen die höchsten gegenübergestellt und mitgeteilt, daß Ärzte mit „Ministereinkommen" (35000 Mark) und darüber in Berlin in der Zahl von 91 ansässig seien (im ganzen Kammerbezirk 156). Im besonderen gäbe es 10 Ärzte mit 80—100000, 8 mit 100—225000 und schließlich noch 4 Ärzte mit 160—180000 Mark Einkommen.

Darüber, inwiefern dieses Einkommen Arbeitseinkommen ist, wird nichts erwähnt, sondern offenbar „stillschweigend" angenommen, daß das Einkommen des Arztes als vom Arzte im Wesen in seiner Tätigkeit gewonnen auszusprechen sei, während in Wahrheit Vermögenseinkommen (des Arztes und seiner Frau) dabei eine große Rolle spielen kann.

Das Antistreikgesetz im Kanton Zürich. Dem „Vorwärts" wird aus Zürich geschrieben: Nach Bern Zürich! Der Kanton Bern hat am Dienstag in der Volksabstimmung ein Streikbrechergesetz beschlossen und der Züricher Kantonsrat hat gestern ebenfalls nach viertätigen Debatten ein solches mit 142 gegen 58 Stimmen beschlossen, zu dem die Initiative, wie früher schon, von dem reaktionären Züricher Bürgerverband ausging. Das Gesetz ist eine Novelle zum Strafgesetz, von dem verschiedene Paragraphen bedeutend verschlechtert und verschärft wurden. Die Novelle lautet (wobei die Neuerungen durch gesperrte Schrift hervorgehoben sind):

I.

§ 79. Wer vorsätzlich zur Begehung einer durch das Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder Arbeitshaus bedrohten Handlung oder zum Vergehen der Widersetzung gegen amtliche Verfügungen öffentlich auffordert, soll, auch wenn die Aufforderung keine Folgen hatte, zu Gefängnis bis zu einem Jahr mit oder ohne Geldbuße oder nur zu der letzteren allein verurteilt werden. (Im Strafgesetz ist nur von Aufruhr die Rede.)

§ 224. Ein öffentlicher Beamter oder Bediensteter, welcher seiner Amts- oder Dienstpflicht zuwiderhandelt, um sich oder einem andern einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen oder jemandem einen Schaden zuzufügen, macht sich des Vergehens der Amts- oder Dienstpflichtverletzung schuldig.

Des gleichen Vergehens machen sich schuldig Angestellte und Arbeiter, welche die Pflicht übernommen haben, öffentliche Betriebe von Staat und Gemeinden zu bedienen, wenn sie vorsätzlich und rechtswidrig ihrer Dienstpflicht zuwiderhandeln und dadurch Leib und Leben von Personen oder wertvolles öffentliches oder privates Gut gefährden.

§ 225. Die Strafe besteht in Einstellung im Amte, in Gefängnis oder Buße bis zu 1000 Fr. In den schwersten Fällen kann auf Amtsentsetzung beziehungsweise Entlassung aus dem Dienste, in ganz geringen Fällen auf bloße Buße erkannt werden.

II.

§ 87. Wer in die Wohnung, in die dazu gehörende Umgebung, in den Geschäftsraum, Werkplatz oder Bauplatz eines andern widerrechtlich

eindringt, oder trotz der Aufforderung, sich zu entfernen, darin verweilt, oder wer an solchen Orten Gewalt an Personen oder Eigentum, ohne dazu berechtigt zu sein, ausübt, wird wegen Störung des Hausfriedens mit Gefängnis oder Buße bestraft.

§ 154. Wer entweder ohne Recht oder mit Überschreitung der Grenzen seines Rechtes durch körperliche Gewalt oder Drohungen jemanden zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, soll, insofern die Tat nicht unter eine andere Strafbestimmung fällt, wegen Nötigung mit Gefängnis, verbunden mit Buße bis zu 2000 Fr., oder mit der letztern allein bestraft werden.

Derselben Strafe unterliegt, wer rechtswidrig oder mit Überschreitung seines Rechtes, durch körperliche Gewalt, Drohung oder ernstliche Belästigung jemanden von der Ausübung seines Berufes abhält oder abzuhalten sucht.

Der „Vorwärts" bemerkt dazu in der bekannten Tonart: „Die perfideste und hinterhältigste Verschlechterung ist die „ernstliche Belästigung" in dem neuen Zusatz zum § 154. Die Bourgeoisrichter in den Städten und die herrenbäuerlichen Richter auf dem Lande haben hier einen so weiten Spielraum, daß sie ihren Haß ungezügelt und unbeschränkt betätigen können.

Erfolglos waren auch die Bemühungen unserer Genossen, dem obigen neuen Zusatz noch einen weiteren zum Schutze des Vereins- und Streikrechts der Arbeiter anzuhängen. Ihr Antrag lautet:

„Mit der gleichen Strafe wird belegt der Arbeitgeber, der durch Anwendung körperlicher Gewalt, Beleidigung, erhebliche Belästigung, Drohungen, insbesondere durch Drohung mit Nichtanstellung oder Entlassung, mit Verrufserklärung Arbeiter bestimmt oder zu bestimmen sucht, Vereinigungen, deren Zweck in der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht, nicht beizutreten oder aus solchen Vereinigungen auszutreten, oder es den Arbeitern, weil sie an solchen Verbindungen oder an Streiks und Lohnbewegungen teilgenommen haben, durch irgendwelche Mittel erschwert oder zu erschweren sucht, Arbeit zu finden."

In wenigen Monaten wird über dieses neue Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter eine Volksabstimmung stattfinden, die sein Schicksal entscheiden wird."

Getreidesteuer in Argentinien. Die La Plata-Post schreibt: Die Getreidesteuer, welche seit 8. Dezember v. J. in der Provinz Entre Rios von allen Ackerbaufrüchten eingehoben wird, verursacht in den Kreisen der Ackerbauer und Händler eine große Verstimmung und führte bereits an mehreren Orten zur Verweigerung der Steuerzahlung, davon noch abgesehen, daß im Handel eine Stockung eingetreten ist. Die Beteiligten haben deshalb letzthin in Nogoya eine Versammlung abgehalten und beschlossen, in einer Petition an den Gouverneur das Ersuchen zu stellen, diese drückende Steuer wieder aufzuheben. In der Petition werden alle die Nachteile und Übelstände auseinandergesetzt, welche zum Widerstande gegen diese Steuerleistung nötigen. Mutmaßlich handelt es sich bei dieser „Getreidesteuer" um eine Ertragssumme im Stil des Zehnten.

Dattel- und Südfruchtplantagen und Arbeiterverhältnisse in Kalifornien. Ein Kalifornischer Wirtschaftsbrief der „Hamburger Nachrichten" weiß darüber aus Los Angeles zu berichten: Die größeren Städte haben stark unter dem Geschäftsniedergang zu leiden. In San Francisco wird die Zahl der Arbeitslosen auf 23000 geschätzt; in Los Angeles sind 18000 brotlos, und ihrer viele sind Kranke, die in dem milden Klima Genesung suchten und sich durch leichte Arbeit zu ernähren hofften.

Auf dem Lande ist die Lage bedeutend besser. Die Ernte letztes Jahr war ausgezeichnet und wurde größtenteils vor dem Anfang der Geschäftskrise zu guten Preisen abgesetzt. Die Eigentümer der Obsthaine, der Beerenbeete und Gemüsegärten haben mehrere gute Jahre gehabt und können den Preissturz, der für ihre Produkte nur gering war, sehr wohl aushalten. Die Weizenernte in Oregon, Washington und Idaho war glänzend und das Aufhören der Bauholztransporte ermöglichte es den Eisenbahnen, den Weizen ohne Verzug nach den Küstenstädten zu schaffen. Statt des Mangels an Frachtwaggons ist jetzt ein Überfluß vorhanden; zu tausenden stehen sie leer und unbenutzt auf den Nebengeleisen und die Verkehrsstockungen des vorigen Jahres sind vollständig verschwunden.

Den Farmern hat die Geschäftskrise auch in anderer Beziehung geholfen. Voriges Jahr waren kaum genug Asiaten zu haben, um die nötige Erntearbeit zu verrichten; dieses Jahr eilten weiße Arbeiter zu hunderten in die Apfelsinenhaine und bettelten um die Plätze, die von Japanern eingenommen waren. Seit Neujahr wurden über 2000 mexikanische Arbeiter, die sich hungrig und obdachlos auf den Straßen von Los Angeles umhertrieben, in Viehwagen nach Mexiko zurückgeschickt.

Seitdem Ackerbau, Hortikultur und Viehzucht die Hauptindustrien der Küstenstaaten geworden sind und den Bergbau verdrängt haben, ruhen Geschäft und Bodenwert in diesem Gebiete auf einer soliden Grundlage. Die schier unglaublichen Ernten, die der fruchtbare Boden bei künstlicher Bewässerung in den Sommermonaten liefert, haben eine Mittelklasse wohlhabender und konservativer Farmer gebildet, deren Felder und Haine sich fortwährend weiter ausbreiten und immer neue Produkte erzeugen. Noch vor wenigen Jahren konnten kalifornische Zitronen und kalifornisches Olivenöl im Osten keinen Absatz finden, da ein starkes Vorurteil gegen sie herrschte; heute hat die kalifornische Zitrone den ersten Platz auf den östlichen Märkten und verdrängt langsam das Produkt Siziliens, während kalifornisches Olivenöl dem französischen Produkt den Markt streitig macht. In den Flußtälern des wüsten Arizona befinden sich jetzt sogar Dattelplantagen, deren Frucht dem Produkt des Orients durchaus nicht nachsteht.

Die größte Gefahr für die Entwicklung der Küstenstaaten liegt nicht in der jetzigen Depression, sondern in der Möglichkeit, daß eine wilde Spekulationsperiode einsetzen wird, sobald sich eine Besserung der Lage bemerkbar macht. Falls die Bankiers und Geschäftsleute bei der Rückkehr guter Zeiten ihre jetzige Vorsicht aber beibehalten, wird das Wachstum der Westküste in den nächsten fünf Jahren die verflossenen fünf in den Schatten stellen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Alfred Bozi, Die Weltanschauung der Jurisprudenz. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1907. 227 S.

Der Verfasser bekämpft die bisher in der Jurisprudenz geübte Methode. Sie erklärt sich nach seiner Meinung lediglich aus dem sogenannten Begriffsrealismus der Scholastiker, der sich an dieser Stelle bis in die Gegenwart lebendig erhalten habe und die „Weltanschauung der Jurisprudenz" noch immer bestimme. Tatsächlich sei diese Grundlage der Jurisprudenz lange überlebt, sie müsse durch eine „moderne" auf dem Entwickelungs- und Energiegesetz beruhende Weltanschauung ersetzt werden, der eine naturwissenschaftliche (empirische) Methode zu entsprechen habe.

Ich halte den Versuch des Verfassers für mißlungen. Die logischen und methodischen Grundfragen, auf die es ankommt, sind nicht erkannt, und die Mittel der Erörterung ganz unzulänglich. In ersterer Hinsicht ist zu bemerken, daß der Jurisprudenz eine von allen anderen Wissenschaften sachlich und methodisch völlig verschiedene Aufgabe gestellt ist, nämlich den Inhalt positiv gegebener Normen zu entwickeln und in bestimmte Beziehungen zur Wirklichkeit zu setzen. (vergl. diese Zeitschrift, Band 9 S. 11).

Nur von diesem Gesichtspunkt aus lassen sich die Probleme der juristischen Methode finden. Ferner aber ist unbedingt zu fordern, daß eine Untersuchung wie die vom Verfasser angestrebte, mit dem vollen Rüstzeug der logischen Wissenschaft auftritt. Aber weder sachlich noch äußerlich ist eine Spur zu finden, daß die bedeutsame Denkarbeit der modernen Logiker, wie Sigwart, Wundt, Windelband, Rickert usw. die Beachtung des Verfassers gefunden hätte. Infolgedessen ist es nicht möglich, mit dem Verfasser über Einzelheiten zu rechten, und nur der Charakteristik halber sei angeführt, daß der Verfasser z. B. die Sätze der Identität und des Widerspruchs als Abstraktionen aus der Erfahrung bezeichnet, (Seite 127) während sie doch Vorbedingung alles Denkens und damit aller Erfahrung sind, und daß nach Ansicht des Verfassers, das Verbot der Klageänderung, an dem Energiebegriffe scheitere, denn selbst, wenn Bewegung, Wärme, Elektrizität, nur die Erscheinungsformen einer und derselben Energie sein, so müsse dies sicher von den verschiedenen Arten der Rechtsbetätigung gelten." (S. 146)!!

Die Hauptstütze der Lehre des Verfassers und den wesentlichen Inhalt seiner Schrift bildet eine größere Anzahl gesetzlicher Bestimmungen und richterlicher Entscheidungen, die nach der Auffassung des Verfassers als ganz formalistisch den Bedürfnissen des Rechtslebens zuwiderlaufen. Aber auch wenn man dieser Auffassung in vollem Umfange beipflichtet, so ist damit für das methodologische Prinzip des Verfassers nichts erwiesen, denn es handelt sich teils um Mißgriffe des Gesetzgebers, teils um solche des Richters, die ganz unabhängig von der methodologischen Theorie des Verfassers zu bekämpfen und zu vermeiden sind; übrigens kann das Gesetz, weil notwendig schematisch verfahrend, niemals in allen Fällen voll befriedigende Ergebnisse ermöglichen — eine Einsicht, zu welcher der Verfasser allerdings

Digitized by Google

nicht gelangt ist und von seinem Standpunkt aus wohl kaum gelangen konnte.

Durchaus eins fühlen wir uns mit dem Verfasser in der Forderung, daß dem Juristen das Gebiet der Naturwissenschaften nicht fremd bleiben dürfe. Aber der Zusammenhang zwischen Jurisprudenz und Naturwissenschaft ist vom methodologischen Standpunkt aus doch nur als ein mittelbarer zu bezeichnen. Wir gebrauchen gebildete Juristen, zumal gebildete Richter, und sicherlich gehört es zu den wesentlichen Bestandteilen allgemeiner Bildung, mit den Zielen, den Methoden und den wesentlichen Ergebnissen der Naturwissenschaft bekannt zu sein. Dagegen ist der methodische Synkretismus, wie der Verfasser ihn empfiehlt, durchaus zu verwerfen. Ferner sind außer den Naturwissenschaften aber auch die philosophischen Disziplinen für den Juristen von Bedeutung; und mit ihnen vertraut zu sein, erscheint sogar unerläßlich, wenn über die letzten Probleme der Jurisprudenz und ihrer Methode gehandelt werden soll.

Berlin. Arthur Nußbaum.

Bolze, Rechte der Angestellten und Arbeiter an den Erfindungen ihres Etablissements. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H., 1907. 44 S.

Der in der letzten Zeit namentlich durch die Bestrebungen der technischen Angestellten immer brennender gewordenen Frage, wie die Rechte der Angestellten und Arbeiter an den sog. „Etablissementserfindungen" gesetzlich zu regeln seien, ist die vorliegende Schrift Bolze's gewidmet.

Wie man sich auch zu den Ausführungen des Verfassers stellen mag, auf alle Fälle ist es von dem größten Interesse, die Ansichten eines Mannes kennen zu lernen, der als langjähriger Vorsitzender des Ersten Zivilsenats des Reichsgerichts sich Tag aus, Tag ein namentlich mit allen Fragen des Patentrechts zu beschäftigen hatte, und dessen umfassende Kenntnisse gerade auf diesem Gebiete für die Weiterbildung unseres Patentrechts von der größten Bedeutung gewesen sind. B., der im Einklang mit meinen Ausführungen in dem Art. „Patentrecht" (im „Wörterbuch der Volkswirtschaft") ohne jedes Bedenken von dem „geistigen und gewerblichen Eigentum" spricht, und dieses mit dem Eigentum an Sachen, (nämlich „körperlichen" Sachen) in Parallele stellt, kommt nach eingehender Untersuchung der deutschen, französischen, englischen und nordamerikanischen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zu dem Ergebnis, daß die sog. „Etablissementserfindungen" mangels entgegenstehender vertraglicher Festsetzung ohne weiteres dem Etablissementsinhaber und nicht dem „eigentlichen Erfinder" zustehen, mag dieser nun ein Arbeiter, ein Geschäftsreisender, ein Techniker oder ein Betriebsleiter sein und zwar gleichviel, ob die Erfindung von ihm „innerhalb oder außerhalb des Etablissements mit den Mitteln desselben oder unter Aufwendung von Kosten im Auftrage oder ohne solchen gemacht sind."

Diesen Standpunkt hält der Verf. nicht nur nach dem geltenden Recht, sondern offenbar auch de lege ferenda für den einzig richtigen, indem er am Schlusse seiner Ausführungen bemerkt: „Einrichtungen zu schaffen, damit sich die Konkurrenz bei dem betreffenden Angestellten melden kann, um ihm einen besseren Lohn zu gewähren, oder in jedem industriellen Etablissement eine Nebenregierung erfindungssüchtiger Angestellten aus dem Boden wachsen zu lassen, welche dem Betriebsführer oder Betriebsunternehmer jeweilig mit dem Ansinnen entgegentreten, für eine ihrer angemeldeten Erfindungen ein besonderes Honorar zu zahlen, widrigenfalls sie ihm deren Benutzung von vornherein untersagen, würde doch mal kaum dazu beitragen, die Leistungen der deutschen Industrie zu erhöhen."

So beachtenswert auch die Erwägungen des Verf. und dessen Bedenken gegen eine Umgestaltung des jetzigen Rechtszustandes sein mögen, so scheint mir doch eine Lösung, die dem Angestellten in seiner Eigenschaft

als Erfinder einen angemessenen Anteil, an den Vermögensvorteilen seiner Erfindung sichert, (ähnlich, wie dies nach dem österreichischen Gesetz vom 11. Jan. 1897 der Fall), mehr der ausgleichenden Gerechtigkeit zu entsprechen, als der gegenwärtig hei uns herrschende Rechtszustand, wonach die Vorteile der Erfindungen von Angestellten tatsächlich ausschließlich dem Etahlissementsinhaber zufließen.

Köln. Erust Neukamp.

Friedrich Leiter, Die Verteilung des Einkommens in Österreich. Im Gesamtstaate nnd in den einzelnen Ländern nach Einkommensquellen und Einkommensstufen unter Berücksichtigung von Beruf und Geschlecht und der Stellnng im Berufe. Nach den Ergehnissen der Personaleinkommensteuer in den Jahren 1898 bis 1904. Wien und Leipzig, Wilhelm Branmüller, 1907. 567 S.

Schon der ausführliche Titel der umfangreichen und hochschätzenswerten Arheit zeigt uns, daß hier die Verwertung des statistischen Materials vorliegt, das in besonderer, hisher in ganz einzig dastehender Weise uns die Steuerstatistik Österreichs darbietet, einen Zeitraum von 7 Jahren der Einführung der progressiven Personaleinkommensteuer auf grund des Gesetzes vom 25. Okt. 1896 umfassend. Seit der erstmaligen Veröffentlichung des Rechnungsdepartements Ic des k. k. Finanzministeriums „Zur Statistik der Personaleinkommenstener im Jahre 1898. Höhe des Einkommens nach Geschlecht und Beruf der Zensiten, verfaßt von Dr. Josef v. Friedenfels, k. k. Finanzrat", hat das österreichische Finanzministerium mit anerkennenswerter Raschheit nnd in umfassender Weise die statistischen Ergehnisse der Personaleinkommensteuer veröffentlicht. Dr. Leiter unternimmt nun erstmalig den Versuch, an der Hand dieser offiziellen Veröffentlichungen zu zeigen, welche Veränderungen sich in den ersten 7 Jahren nach all' den von der österreichischen Steuerstatistik nachgewiesenen Richtungen vollzogen hahen.

Nach einer kurzen Einleitung über die Vorgeschichte der nenen Personaleinkommensteuer giht Dr. Leiter zunächst die Zahlen der ersten Veranlagung, um dann ausführlich die Veranlagungsergehnisse der 7 Jahre nach der Summe der Zensiten, des Einkommens (und der Ahzüge) und zwar nach den Einkommensquellen, in den Einkommensstufen, deren Gruppierung in den einzelnen Staatsgehieten und der Teilung von „Stadt nnd Land" vorzulegen und zu besprechen. Dieser 200 Seiten und 74 Tabellen umfassende I. Teil sondert das statistische Material stets nach der territorialen Verteilung. Dasselhe hehält auch der für die österreichische Steuerstatistik so charakteristische II. Teil des Leiterschen Buches „Beruf und Einkommen" bei, der über 300 Seiten und 80 Tabellen nmfaßt mit seiner Statistik nach amtlicher Einteilung in produktive und liherale Berufe und seinen Sonderkapiteln „Beruf und Durchschnittseinkommen", „Bevölkerung, Beruf nnd Zensiten", „Haupt- und Neheneinkommen" und „Die Berufstätigkeit der Frau". Der leider nur 50 Seiten umfassende III. Teil befaßt sich mit Vergleichen der österreichischen Personaleinkommensteuerergehnisse, mit den Ergehnissen der Einkommensteuerveranlagungen in anderen Staaten (Preußen und Sachsen), fast nur unter sehr summarischer Wiedergabe der Vorarbeiten von Robert Meyer, Frh. v. Wieser, Kühnert und Adolf Wagner, um zum Schluß auf 6 Seiten in einem Kapitel „Einzeleinkommen und Volkseinkommen" auf Ad. Wagners und einiger anderer Berechnungen bezüglich des Volkseinkommens einzugehen nnd endlich in weiteren 6 Seiten einiges über „Einkommensveranlagung und Sozialpolitik" zu sagen.

Um mit letzterem zu heginnen, sollte uns gerade die wissenschaftliche Bearheitnng der neueren österreichischen Steuerstatistik wertvolle Aufschlüsse sozial- nnd wirtschaftspolitischer Natur bringen, deren Verwertung in Gesetzgehung nnd Verwaltung hesondere Bedeutung beigemessen werden könnte. Wenn

Digitized by Google

wir nach der Leiterschen Arbeit teilweise enttäuscht sind, so liegt das zunächst an den jeder Statistik und zumal jeder Steuerstatistik anhaftenden Mängeln, die sich für vorliegende Arbeit dadurch verstärken, daß sie die ersten, d. h. die Einführungsjahre einer für Österreich wenigstens nach seinem Veranlagungsverfahren ganz neuen Steuerordnung umfaßt, die zudem aus historischen und vielfach im Charakter der Bevölkerung und den Sonderverhältnissen der österreichischen Kronländer begründeten Ursachen mit der früheren Steuerlaxheit nicht in einem so kurzen Zeitraum brechen konnte. Es ist ja schon viel erreicht, wenn sich die Zahl der Zensiten in den 7 Jahren von 1898 bis 1904 um nahezu ein Drittel von 711,512 auf 923,340, die Summe des veranlagten Bruttoeinkommens um nahezu ein Viertel von 2673,84 auf 3421,01 nm 747,17 Mill. Kr. vermehrt. Aber gerade diese Veränderungen der Zahlen weisen auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten in der Steuertechnik und auf die Gefahr hin, aus solchen Zahlen politische Schlüsse, etwa auf die Tendenz der Einkommensentwicklung zu ziehen. Um hier aus den Vergleichen mit den Steuerergebnissen anderer Länder nur eins heranzuziehen: In Preußen umfaßten im Jahre 1900 die einkommensteuerpflichtigen Zensiten 10,09 Proz. der Gesamtbevölkerung dieses Landes, während im Jahre 1904, also fast im gleichen Jahr nach Einführung der neuen Steuer in Österreich, die znr Personaleinkommensteuer eingeschätzten Zensiten nur 3,42 Prozent der Gesamtbevölkerung der österreichischen Kronländer darstellten. Hier kommt allerdings gleich einer der Punkte in Betracht, die die Vergleiche beider Länder in Sachen der Steuerstatistik erschweren: Das ungleiche steuerfreie Minimum, in Preußen 900 M., in Österreich 1200 Kr. = 1024 M. Aber auch diese Differenz in Abzug gebracht, ergibt sich noch ein Verhältnis von 9,22 zn 3,42 %. Bezüglich weiterer Vergleiche der Steuerergebnisse Preußens und Österreichs, sowie ihrer Statistik und Veranlagung verweise ich auf meinen dies besondere Thema behandelnden Aufsatz im V. Band 6. Heft Jahrg. 1902 dieser Zeitschrift, dessen Hinweise auch für vieles andere in der Besprechung der Leiterschen Arbeit wiederholt werden könnten.

Bei der Bewertung der so besonders wichtigen Beziehungen zwischen Beruf und Einkommen, auch abgesehen von dem Versuch eines Vergleiches mit anderen Ländern, treten besonders störend in den Vordergrund die von der östereichischen Steuerbehörde im amtlichen Berufsschema festgelegten Mängel, so gleich bezüglich der Rubrik I im ersten (A) der 2 Haupteile „Urproduktion", als hier in dem „Einkommen ans Grundbesitz" in Übereinstimmnng mit § 165 des österreichischen Personaleinkommensteuergesetzes der Ertrag des Pachtbetriebes sehr oft nnter dem Einkommen aus selbständigen Unternehmungen und der Ertrag der Verpachtung als solcher aus Kapitalsvermögen nachgewiesen ist nnd in den Steuerlisten bezw. der Steuerstatistik erscheint. Höchst unangenehm empfunden wird auch, daß unter A II „Gewerbe und Industrie" eine Trennung zwischen Handwerk und Industrie nicht vollzogen ist, ebenso wenig in A III „Handel und Verkehr" keine Teilnng von Groß- nnd Kleinbetrieben, wie sie die preußische Berufsstatistik kennt. Gänzlich unbrauchbar ist die letzte Gruppe dieses A III „Erwerbsunternehmungen für Unterricht, Gesundheitspflege, Vergnügungen, Steuerpachtungen in gemeinsamen Zahlen zusammengefaßt, von welchen Berufen wir sicherlich ein gut Teil Zensiten in dem Hanpteil B unter den „liberalen Berufen" werden suchen müssen.

Nachdem so einige Mängel der österreichischen Steuerstatistik Erwähnung gefunden, sei des besonderen Vorzuges gedacht, den dieselbe, allein dastehend von allen Kulturländern, anch nach der Leiterschen Bearbeitung, die ja nicht versäumt die Mängel zu würdigen, in jener Sonderung in Berufen n. a. in sich birgt. So sei zunächst der Sonderung in „Selbständige Unternehmer", „Angestellte höherer Art" und „Hilfskräfte" in den einzelnen Berufen gedacht. Wird auch in der Veranlagungspraxis, besonders

in Bezug auf die letzten beiden, eine reine Scheidung nicht immer innegehalten worden sein, so haben wir hier und ebenso in der Teilung der Geschlechter im Beruf ein statistisches Hilfsmittel, das uns sozialpolitisch höchst interessante und wertvolle Einblicke gewährt, die dem Gesetzgeber und jedem Politiker, wenn er statistische Zahlen cum grano salis wertet, ein vortreffliches Rüstzeug bieten. Wenn die Leitersche Arbeit wohl bedacht überall die Reserve wahrt, wirtschafts- und sozialpolitisch allzuviel und zu weitgehende Schlüsse zu ziehen, auf der anderen Seite aber die Maschen der österreichischen Steuerstatistik vor unseren Augen bis ins einzelnste ausweitet, so kann uns nur der Wunsch immer wieder von neuem nahe treten, daß mit der besseren Steuertechnik, der Steuerpraxis und damit auch der den wirklichen Einkommens-Verhältnissen Preußens näher kommenden Aufstellung der Steuerergebnisse eine nach Berufen und Geschlechtern sich gliedernde und darum mehr Fleisch und Blut gewinnende Steuerstatistik Preußens endlich in die Wege geleitet und der Öffentlichkeit bezw. der Wissenschaft übergeben werde. Letztere bedarf ihrer ebenso sehr und wird sie ebenso gründlich verarbeiten und verwerten, wie die preußische Bureaukratie nicht weniger als der österreichische Verwaltungsapparat imstande ist, eine solche auszuarbeiten, zumal unter Benutzung der für Österreich darin gewonnenen Erfahrungen.

Breslau. Kurt Nitschke.

L. Gomberg, Grundlegung der Verrechnungswissenschaft. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. V u. 242 S.

Wir haben Handelshochschulen, aber noch keine Handelswissenschaft. Die wissenschaftliche Nährmutter der Handelshochschulen ist noch die Nationalökonomie. Aber die Handelswissenschaft wird kommen, eben durch die Handelshochschulen. Auch die Handelslehre wird an ihnen mehr und mehr zur Forschertätigkeit werden. Verheißungsvolle Anfänge sind schon vorhanden. Einen hervorragenden Beitrag hierzu liefert Gomberg. Er beginnt das Verrechnungswesen nicht bloß als Technik, sondern als Wissenschaft zu pflegen. Hier untersucht er die Stellung des Verrechnungswesens im Systeme der Wissenschaften, die Beziehung der Berechnung zu anderen Wissenszweigen, ihre philosophisch-wirtschaftliche Grundlegung und die Geschichte ihrer Behandlung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Er erhebt und erweitert die Buchhaltungslehre zur Verrechnungswissenschaft. Nur ein Teil von ihr ist die Buchhaltungswissenschaft. Die Rechnungswissenschaft zerfällt in Schätzungslehre, Lehre von der Inventur, vom Voranschlag, der Buchhaltung, Rechnungslegung und Kontrolle.

Straßburg. H. Rehm.

Max von Heckel, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 1. Band. 8°. XIX und 506 S. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1907.

Seinen verschiedenen größeren und kleineren finanzwissenschaftlichen Arbeiten — sie haben eine sehr günstige Aufnahme verdient und gefunden — läßt Max von Heckel jetzt ein groß angelegtes Lehrbuch über das Gesamtgebiet der Finanzwissenschaft folgen. Zunächst ist der erste Band erschienen; er behandelt Finanzen und Finanzwissenschaft, die Verwaltungseinnahmen und die erste Hälfte der Steuerlehre. Der zweite Band wird den Rest der Steuerlehre, das Staatsvermögen, die Staatsschulden, die Finanzgemeinschaften, der dritte Band Finanzverfassung und Finanzverwaltung bringen. Der Verfasser hofft in je 2 Jahren den 2. und 3. Band folgen lassen zu können.

Hiernach handelt es sich um ein umfassendes System der Finanzwissenschaft. Nach dem ersten Bande zu urteilen, wird das Werk eine sehr wichtige und beachtenswerte Ergänzung der systematischen Behandlung der Finanzwissenschaft bilden. Es verdient schon deshalb eine willige und freundliche Aufnahme, weil hier in großzügiger Weise

der Versuch gemacht ist, durch die Masse an tatsächlichem Stoff, die in den letzten 1½ Jahrzehnten durch Gesetzgebung und wissenschaftliche Arbeit herangewachsen ist, einen Querschnitt zu ziehen. Das ist, wenn es — wie hier — mit zulänglichen Mitteln unternommen wird, ein hohes wissenschaftliches Verdienst, weil es vor der Gefahr der Zersplitterung und Auflösung der wissenschaftlichen Arbeit in bloße Einzeluntersuchungen bewahren hilft. Es war und ist in jeder Hinsicht erwünscht, daß nach langer Pause einmal wieder aus der Fülle der Einzelerscheinungen das Maßgebende und dauernd Wichtige herausgearbeitet wird. Das Werk ist überdies in der Art der Darstellung und Verwertung des früheren und jetzigen tatsächlichen Stoffes durchaus glücklich, in seiner Grundanlage sorfältig überlegt und fest und sicher durchgeführt, in seiner Auffassnng selbständig und klar. Als ganzes genommen, bedeutet es — ich zögere keinen Augenblick, das ohne Einschränkung auszusprechen — einen wirklichen und wichtigen Fortschritt für die wissenschaftliche Behandlung des Finanzwesens.

Das bedeutet keineswegs, daß ich mit allem einverstanden bin, was der Verfasser darlegt und wie er vorgeht. So sehr und anfrichtig ich mich über das wertvolle Buch gefreut habe, so wenig kann ich übersehen, daß ich in Einzelheiten, zum Teil selbst in grundsätzlichen Punkten, der Führung des Verfassers nicht zu folgen vermag. Darin liegt kein Tadel. Es ist nur die selbstverständliche Folge der Tatsache, daß jede wissenschaftliche Arbeit, die ihre Aufgabe nicht lediglich in der Zusammenstellung und Beschreibung von Tatsachen sieht, sondern ihren Stoff in selbständigem Denken zu beherrschen nnd zu meistern sucht, Eigenart und Denk- und Arbeitsweise des Bearbeiters zu Tage treten läßt. Ist ein solcher subjektiver Einschlag schon bei den „exakten" Wissenschaften unvermeidlich, sobald sie über die reine Tatsachenbeschreibnng hinausgreifen — nnd das müssen sie stets, wenn sie wirklich wissenschaftlich arbeiten wollen —, so ist er noch weniger auffällig bei den Wissenschaften von Staats- und Volkswirtschaft, da diese der Natur ihres Stoffes nach von vornherein der persönlichen Auffassnng einen größeren Spielraum lassen müssen. Das meiste von dem, was ich vom Standpunkt meiner persönlichen Auffassung aus beanstanden muß, ist nicht von der Bedeutung, daß es hier erwähnt werden muß. Nur auf wenige, mir wichtig erscheinende Punkte will ich kurz aufmerksam machen.

Der Verfasser versteht nnter Finanzwissenschaft — S. 1 — „die Lehre von der Wirtschaft des Staates nnd der übrigen politischen Gemeinschaften." So gefaßt, ergreift der Begriff sowohl den Wirtschaftsbetrieb als anch die Wirtschaftsführung, zwei wesentlich verschiedene Dinge nach dem allgemeinen Sprachgebrauch. Gemeint ist nur die Wirtschaftsführung, wie S. 2 ergibt. Empfiehlt es sich nicht, dem in der Begriffsbestimmung Ausdruck zu geben?

Die „Finanzwirtschaft" ist nach S. 13 eine „wirkliche Einzelwirtschaft", also „keine Fiktion oder Abstraktion, wie etwa die Volkswirtschaft oder Weltwirtschaft" usw. Ist die Volkswirtschaft wirklich eine Fiktion, eine Abstraktion? Sie ist doch wohl mehr als eine „blos vorgestellte Zusammenfassung wirtschaftlicher Funktionen in einem räumlich abgegrenzten Gebiet." Die Volkswirtschaft ist der Gesamtorganismus der wirtschaftlichen Arbeit des im Staat politisch geeinten Volkes. Dieser Gesamtorganismus ist etwas durchaus Wirkliches, hat seine besonderen und eigenartigen Interessen, macht seine eigene und besondere Entwicklung durch. In der Handelspolitik zeigt's sich deutlich. Dagegen ist gerade „die Finanzwirtschaft" schlechthin eine Abstraktion. Das ergibt sich schon ans dem Satz — S. 9 —, daß die Finanzwirtschaft eine „Einzelwirtschaft" sei, „deren Rechts- und Wirtschaftssubjekte der Staat, die Gemeinden, das Reich, der Staatenbund usw. sind." Eine Wirtschaft mit so vielen und so verschiedenartigen Wirtschaftssubjekten ist nicht denkbar. In Wirklichkeit handelt es

sich um das Nebeneinander besonderer Finanzwirtschaften des Staates, der einzelnen Provinzen, Kreise, Gemeinden usw.

Die „Finanzwirtschaft" wird S. 9[1]) als „Einzelwirtschaft" gekennzeichnet. Nach dem Gesagten kann das nur bedeuten, daß die verschiedenen nebeneinander bestehenden Finanzwirtschaften als „Einzelwirtschaften" anzusprechen sind. Der Ausdruck „Einzelwirtschaft" wird zwar vom Verfasser auch weiterhin festgehalten, ist aber nicht gut gewählt. Nach unserem Sprachgebrauch — die Wissenschaft darf ihn nicht einfach außer Acht lassen — ist „Einzelwirtschaft" eine Wirtschaft, deren Träger eine einzelne Person ist (vergl. „Einzelunternehmung"), und steht gegenüber den „Gesamtwirtschaften", deren Träger Personengesamtheiten des privaten oder öffentlichen Rechts sind. Alle diese Einzel- und Gesamtwirtschaften sind „Sonderwirtschaften" innerhalb der sie umschließenden Volkswirtschaft. Denn jede dieser Wirtschaften stellt „einen in sich geschlossenen, deutlich gegen die übrigen abgesonderten und auf die Fürsorge für seine eigene Bedarfsbefriedigung bedachten Organismus"[2]) dar. Den Charakter der Sonderwirtschaft haben auch die Wirtschaften der verschiedenen Stufen der öffentlichen Gemeinwesen, auch die Wirtschaft des Staates: das ist der richtige Grundgedanke des Verfassers. Darüber lassen seine Ausführungen auf S. 12 und 13 gar keinen Zweifel. Daß der Ausdruck „Einzelwirtschaft" nicht zweckmäßig ist, zeigt sich u. a. auf S. 120, 121, 131, wo bei Besprechung des Begriffs und Wesens der Steuer die „Einzelwirtschaften" dem Staat gegenüber gestellt werden, obwohl nach S. 9 und vielen anderen Stellen die Finanzwirtschaft des Staates als „Einzelwirtschaft" bezeichnet ist.

Anfechtbar sind des Verfassers Darlegungen über den „Steuerfonds." Steuerfonds ist nach S. 131 „die Quelle, aus der die Steuern entrichtet werden," nach S. 135 — ähnlich S. 144 — die „Quelle, aus der jede Steuer schöpft". Die „Quelle, aus der jede Steuer schöpft", würde man ungezwungen als „Steuerquelle" bezeichnen können, zumal es S. 139 heißt: „In letzter Linie bleibt das Vermögen im nationalökonomischen Sinne und speziell das Einkommen stets Steuerquelle", und daß das „Vermögen im nationalökonomischen Sinne" der „Steuerfonds" sei, wird, wie gleich zu erwähnen, an vielen Stellen betont. Trotzdem sagt der Verfasser S. 175: „Die Steuerquelle verhält sich zum Steuerfonds, wie die Wirkung zur Ursache." Man wird zugeben, daß dies der erforderlichen Klarheit und Bestimmtheit entbehrt. Weiter ist nach dem Verfasser die „Quelle, aus der jede Steuer schöpft," also der „Steuerfonds" „identisch mit dem Vermögen der Einzelwirtschaften" (vergl. S. 131, 135, 144, 155 usw.) Unter Vermögen versteht er dabei „das Vermögen im nationalökonomischen Sinne und zwar als historisch relative Kategorie", und dies Vermögen umfaßt nach ihm „die Summe aller Sachgüter, die in einem bestimmten Zeitpunkt einer Einzelwirtschaft für die Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen." (S. 131, S. 155 usw.) Dieser Begriff des Vermögens erinnert an den des „Genuß-" oder „Verbrauchsvermögens" und steht dem „Erwerbsvermögen" gegenüber, an das der Verfasser offenbar S. 157 bei der Umschreibung „das Vermögen in seiner Funktion als Grundlage des dauernden Erwerbs oder das Kapital" denkt. Letzteres wird S. 157 ausdrücklich als dauernde Steuerquelle ausgeschlossen und nur als „unperiodisch auswertbare Steuerquelle" bei außerordentlichen Notständen zugelassen. Ersteres dagegen soll identisch mit dem Steuerfonds sein, also mit der Quelle „jeder Besteuerung". Die „dauernde Steuerquelle" kann aber nach S. 135 und 155 nur das „Einkommen" sein. So sehr ich dem letzteren zustimme, so wenig scheint mir in diesem

[1]) Im Text steht versehentlich „Finanzwissenschaft" statt „Finanzwirtschaft."

[2]) Vergl. dazu meine „Volkswirtschaftlichen Grundlehren" — Sonderabdruck aus „Der deutsche Großkaufmann" — Leipzig, 1905, S. 4.

Punkte die Art der Darstellung zweckentsprechend zu sein, namentlich im Hinblick auf den Lehrzweck, den der Verfasser doch mit verfolgt.

Ich führe diese Dinge an, weil sie mir aufs neue zu beweisen scheinen, wie notwendig es ist, in der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft die Begriffe scharf und bestimmt zu fassen und stets und streng in dem gleichen Sinne zu gebrauchen. —

Ob es zweckmäßig ist, die Finanzverfassung und Finanzverwaltung ganz ans Ende zu stellen, ist mir zweifelhaft. Rechtsgrundlage und formelle Ordnung des Finanzwesens haben eine so grundlegende Bedeutung in unserer Zeit, daß sie am besten vor den Einnahmen und Ausgaben behandelt werden. Dadurch läßt sich manche Erleichterung für die Einnahmen- und Ausgabenlehre schaffen. Auf den Umstand, daß die Einnahmen vor den Ausgaben behandelt werden, macht der Verfasser im Vorwort besonders aufmerksam (S. V.). Daß aber die umgekehrte Reihenfolge mehr als eine Äußerlichkeit ist, daß sie vielmehr mit der besonderen Bedeutung des Geldbedarfs in der öffentlichen Wirtschaftsführung zusammenhängt, geht aus dem Text der Darstellung S. 1, S. 15, S. 16, S. 24 ff. klar hervor. Wenn in der öffentlichen Wirtschaftsführung nach S. 16 die Ausgabewirtschaft die Einnnahmewirtschaft „beherrscht" und „die Grundlage der Finanzhaushalte überhaupt" bildet, so vermag ich einen besonderen Vorteil aus ihrer Verweisung hinter die Einahmen nicht zu erwarten.

Nicht befriedigen kann mich auch der Versuch, alle Steuern in die beiden Gruppen „Erwerbsbesteuerung" und „Aufwandbesteuerung" zusammenzupressen. Nach S. 140 deckt sich diese Unterscheidung mit der in direkte und indirekte Steuern, bezogen auf das Einkommen als eigentliche Steuerquelle. Zu der Erwerbsbesteuerung rechnet der Verfasser auch die Steuern vom Vermögensübergang (Erbschafts-, Schenkungs- und Wertzuwachssteuern) und von der Vermögensübertragung, die er als „Verkehrssteuern" bezeichnet. Zu den Verkehrssteuern zählt er die „Umsatzsteuern" (Besitzwechselabgaben, Emissions-, Kapitalumsatz-, Schlußnoten-, Börsen-, Kontingentierungs-, Lotterie- und allgemeine Verkaufssteuern) und die „Steuern vom Wertverkehr oder die Schriftensteuern" (Rechnungs-, Quittungs- und Wechselstempel usw., und Transportsteuern). Den Transportsteuern werden nicht nur die Transporturkundensteuern, sondern auch die eigentlichen Transportabgaben und die Fahrrad- und Kraftfahrzeugsteuer zugezählt. Daß die eigentlichen Transportsteuern ebenso wie die Fahrrad- und Kraftfahrzeugsteuern im Grunde Aufwandsteuern sind, ist dem Verfasser nicht entgangen, (vergl. S. 488 und 490). Sie hätten wohl besser im 2. Bande behandelt werden sollen. Im übrigen hängt die Unterbringung der „Verkehrssteuern" bei der Erwerbsbesteuerung zusammen mit des Verfassers geistvoller Rechtfertigung dieser Steuergruppe als der Erfassung von Akten und Vorgängen, denen im Erwerbsprozeß (bei der Einkommensbildung) eine Mitwirkung zukommt. Dieser Rechtfertigung schließe ich mich an, kann aber deshalb doch nicht die „Verkehrssteuern" einfach als „besonderen Bestandteil" der Vermögenssteuern (S. 450) und als mit der Einkommensteuer, den Ertragsteuern und den nominellen Vermögenssteuern zusammengehörig ansehen. Wenn man so weit geht, kann man schließlich auch die ganze Aufwandbesteuerung unter die Erwerbsbesteuerung rechnen. Denn bei den Aufwandsteuern sind — ebenso wie bei den Verkehrssteuern die Akte und Vorgänge der Vermögens-, Wert- und Güterübertragung — die Aufwandsakte und -Vorgänge und der Aufwand überhaupt nur der äußere Anknüpfungspunkt für die Besteuerung; getroffen werden soll auch hier das aus dem Erwerbe fließende Einkommen. Die „Verkehrssteuern", die andere besser als „Rechtsverkehrssteuern" bezeichnet haben und deren ergänzende Bedeutung der Verfasser besonders hervorhebt, sind so anderer Art gegenüber den sonst bei der Erwerbsbesteuerung (den direkten Steuern) zu besprechenden Steuern, daß sie besser als besondere dritte Gruppe behandelt wer-

Digitized by Google

den. Mir ist die Scheu vor der Gliederung der Steuern in 3 Gruppen — direkte Steuern (Steuern von Wegen, Grundlagen und Ergebnis der Einkommensgewinnung), indirekte Steuern (Steuern von der Einkommensverwendung) und Rechtsverkehrssteuern (Steuern von Akten nnd Vorgängen der Vermögens- und Güterübertragung) — stets nnverständlich gewesen, und auch der Verfasser hat mich nicht überzeugen können, daß die Zweiteilung nötig, und noch weniger, daß sie vom praktischen Standpunkt aus zweckmäßiger sei.

Auf weitere Punkte will ich nicht eingehen. Das Gesagte zeigt schon zur Genüge, daß des Verfassers nnd meine Anschauungen nicht allewege zusammenstimmen. Aber das sind Einzelheiten! Man darf über ihnen nicht den Wert des ganzen vergessen. Und als ganzes genommen erscheint mir der vorliegende Band als ein sehr erfreuliches nnd vortreffliches Buch.

Berlin. R. van der Borght.

Kubatz, Alfred. Zur Frage einer Alkoholkonsnmstatistik. Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlnng, München, 1907. VII. und 88 S.

Der Verfasser hält eine genaue, individuell durchgeführte Alkoholkonsumstatistik für eine Vorbedingung des richtigen Angriffes und des schließlichen Erfolges im Kampfe gegen den Alkoholismus. Er unterscheidet Notalkobolismus und Nichtnotalkoholismus. Ersterer ist für ihn im Allgemeinen vorhanden bei ungenügenden, letzterer bei genügenden Ernährungs- und Wohnverhältnissen. Gegen den Notalkoholismus soll die Sozialpolitik, gegen den Nichtnotalkoholismus der Streit wider den Alkohol als solchen einsetzen. Die vorhandenen Konsumstatistiken entsprechen den Anforderungen nicht. Die verbreiteten Angaben über den Konsnm pro Kopf nnd Jahr innerhalb bestimmter territorialer Einheiten geben über die Verteilung auf die einzelnen Volksschichten nicht Aufschluß und die in relativ beschränkter Zahl vorliegenden, zudem sehr verschiedenwertigen Haushaltungsbudgets oder Wirtschaftsrechnungen genügen für die erstrebten Zwecke aus mehrfachen Gründen ebenfalls bloß im bescheidensten Umfange.

Um „reichliches und znverlässiges Materiał" zu erlangen, schlägt der Verfasser möglich zahlreiche, zu verschiedenen Jahreszeiten einsetzende Individualerhebungen unter den breiten Volksmassen vor, Erhebungen, welche in einer Rubrik I über die allgemeine wirtschaftliche und soziale Lage jeder der befragten Familien im Momente der Untersuchung, in einer Rnbrik II über deren Alkoholverbrauch während einer beschränkten Beobachtungszeit, z. B. einer Woche, auf Grund von Selbstaufzeichnungen der Befragten eingehend Aufschluß zu geben hätten. Diese Erhebungen wären durch die Gewerkschaften, die Alkoholgegnervereine oder andere Interessenten an die Hand zu nehmen nnd nach Bedürfnis durch Begrüßen der Arbeitgeber, der Händler mit geistigen Getränken usw. auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Nach den Antworten in Rubrik I, insbesondere nach denen über das Einkommen und die Wohnungszustände, sowie nach den ihnen sonst zugänglichen Kenntnissen über die Lage der Familien hätten die Bearbeiter der Statistik die Fälle nach Not- und Nichtnotalkoholismus auszuscheiden.

Die scharfe Kritik des Verfassers an dem vorhandenen konsumstatistischen Material muß dem Rezensenten um so herechtigter erscheinen, als er selbst seit 1883 unablässig und bei den verschiedendsten Anlässen sich um die Verbesserung der Statistik des Alkoholverbrauches und seiner Wirkungen bemüht hat. Er hatte vornehmlich diese Verbesserung im Auge, als er wiederholt, am nachdrücklichsten am internationalen Antialkoholkongresse in Wien (1901), die Schaffung eines internationalen Alkoholamtes nach dem Muster des Amtes für Arbeiterschutz in Anregung brachte. Die Idee fand erst an den Antialkoholkongressen in Budapest (1905) nnd Stockholm (1907) Anklang und ist an dem letztern nun gleich von zwei Seiten, von den

Nurabstinenten einerseits und von den Mäßigen und Auchabstinenten anderseits der Verwirklickung näher gebracht worden. Gestützt auf eine kleine Studie in der Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrgang 1894, S. 444 u. ff., hat der Rezensent auch dem Internat. statist. Institut (1895) eine Reihe von einschlägigen Thesen vorgelegt. Diese sind angenommen worden. Zu ihrer Durchführung im Sinne des Befürworters ist freilich bis jetzt wenig mehr geschehen, als was dieser selbst unter dem Stichworte „Geistige Getränke" in Reichesberg's Handwörterhuch der schweiz. Volkswirtschaft für die Schweiz zu hieten versucht hat. Immerhin hat die diesjährige Tagung des Inttituts in Kopenhagen den Gedanken wieder aufgegriffen.

Der durch A. Kuhatz verfochtenen neuen Methode dürfte der in der Praxis tätige Statistiker skeptischer gegenüberstehen als ihr Verfechter. Eines ernsthaften Versuches indessen ist hei der Wichtigkeit der Sache der Vorschlag unter allen Umständen wert. Einem solchen Versuche könnte auch derjenige zustimmen, der die Unterscheidung nach Not- und Nichtnotalkoholismus als verfehlt oder doch als allzueinseitig verwirft; denn die Bearheitung der gewonnenen Ergebnisse hrauchte nicht notwendig ausschließlich nach diesen Kriterien zu geschehen.

Die allgemeine Alkokolkonsumstatistik sollte allerdings nach Ansicht des Rezensenten darob nicht vernachlässigt werden. Ist doch auch auf diesem Gehiete bei der Erhebung und Bearbeitung des Materials, wie bei der zeitlichen und geographischen Vergleichung der Resultate noch mancher Fortschritt zu erzielen. In letzterer Hinsicht denkt der Rezensent heispielsweise an folgendes Verfahren. Es würde, gegebenen Falles auf Grund einer internat. Verständigung, für die städtischen und ländlichen Bevölkerungen getrennt ein nach Alter, Geschlecht und eventuell noch anderen Momenten abgestuftes, physiologisch zulässiges Verbrauchsmaß normiert, ein Maß, hei dessen wirklichem Zutreffen von Alkoholismus als Volkskrankheit nicht die Rede sein könnte. An Hand dieser, der Volkszusammensetzung Rechnung tragenden Norm wäre für jedes Land oder für jeden Landesteil und für jedes Volkszählungsjahr der „physiologische Verbrauch" zu ermitteln und es wäre dann die so gefundene Größe zu dem tatsächlichen Verbrauche in Verhältnis zu setzen. Es ist hier nicht der Ort diese und ähnliche Methoden eingehend zu besprechen. Für Alle, welche derartigen Fragen Interesse entgegen hringen, wird das Studium der Schrift von A. Kubatz mannigfache Anregung bieten.

Bern. E. W. Milliet.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

INTERNATIONALES INSTITUT FÜR SOZIALBIBLIOGRAPHIE E. V.

INSTITUT INTERNATIONAL ✠ INTERNATIONAL INSTITUT
DE BIBLIOGRAPHIE SOCIALE ✠ OF SOCIAL BIBLIOGRAPHY

Zweck des von der deutschen Reichsregierung subventionierten Institutes:

dem Forscher und Studierenden durch die von einer Zentralstelle aus erfolgende Sammlung, Sichtung und Veröffentlichung aller Titel der Neuerscheinungen (Bücher und Aufsätze aus rund 1000 Fachzeitschriften) **das zeitraubende und mühsame Materialsammeln zu erleichtern, den Staatsmann, Parlamentarier, Publizist und jeden Interessenten des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens in die Lage zu versetzen, sich schnell und gründlich zu informieren über alles, was veröffentlicht wird, einschließlich der Parlamentsreden auf sozialem Gebiete.**

Arbeitsbereich: Soziologie, theoretische und praktische Nationalökonomie; Politik; Sozialgeschichte, insonderheit Wirtschaftsgeschichte; Sozialpolitik; Finanzwissenschaft und Finanzpolitik; Statistik; Bevölkerungslehre; ferner als Hilfswissenschaften: Philosophie; Rechtswissenschaft; Handelswissenschaften; Technik, Geographie; Ethnologie; Anthropologie etc.

Veröffentlichungen: A. Monatlich die „Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften", die enthalten: 1. Monographische Studien über bestimmte Gebiete der bibliographischen und literaturkritischen Forschung und praktischen Arbeit, 2. eine Chronik über die wichtigsten Ereignisse auf diesem Gebiete, 3. eine monatliche Zusammenstellung der neuerschienenen und eingegangenen Fachzeitschriften nebst deren Charakteristik, 4. die Bibliographie der gesamten Sozialwissenschaften, mit 72 Abteilungen und Übersetzungen fremdsprachiger Titel sowie Inhaltsangaben. Umfaßt außer der Buchliteratur von 16 Sprachgebieten die Titel der Aufsätze von rund 1000 Fachzeitschriften, Tageszeitungen und Parlamentsprotokollen.

B. Jährlich ein ca. 24 000 Titel von Neuerscheinungen umfassendes bilbliographisches Jahrbuch.

C. Monographien, zunächst ein Führer durch die internationalen sozialen Fachzeitschriften (ca. 6000).

Mitgliedschaft: Gratisbezug der Veröffentlichungen. Jahresbeitrag Mark 25.—, für Studierende und Schriftsteller Ermäßigung.

Drucksachen und Probenummern versendet das Hauptbureau

Berlin W 50, Spichernstraße 17.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (**G. Böhme**), **Leipzig.**

Die handelspolitische Bedeutung der Ausfuhrunterstützungen der Kartelle

mit besonderer Rücksicht auf ihre Bedeutung für die reinen Walzwerke.

Von **Dr. Fritz Diepenhorst.**

Preis: Mark 1.20.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig

Das Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

Preis: 1 Mark.

Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister, sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

Druck von Grebner & Schramm, Leipzig.

Zeitschrift für Socialwissenschaft

XI

Heft 4

AUFSÄTZE

Klimaschwankungen.

Von

Wilhelm Krebs, Großflottbek bei Hamburg.

Im fernen Osten treten während der letzten Jahre Aufruhr gegen die Dynastie und Fremdenfeindschaft immer wieder zutage. Die Hauptursache ist hinreichend klargelegt: Es sind Notstände durch Mißernten infolge übermäßiger Regen. In ungefähr der gleichen Breitenlage jenseit der Pazifik wurden Flußgebiete des nördlichen Mexiko während der Jahre 1905 und 1907 von Überschwemmungen heimgesucht, wie sie in diesem regenarmen Lande seit Jahrzehnten nicht vorgekommen waren. In dem benachbarten Südteile Kaliforniens ereignete sich eine andere Folgeerscheinung übermäßiger Regen, die ebenso ungewöhnlich war. Sie prägte ihre Spuren auch der Geographie des Landes mit ähnlichem Nachdruck auf, wie die Niederschläge des Jahres 1906 im südlichen China die ihren der politischen Geschichte. Zum ersten Male seit 14 Jahren wurde im Jahre 1904 der Koloradofluß durch ungewöhnlichen Wasserzudrang aus seinem Bette gelenkt. Er brach aus nach Westen in einen alten Lauf seines versandeten Riesendeltas. Noch mächtiger geschwellt durch die Regenfluten des Jahres 1906, füllte er die fast 88 Meter unter Meereshöhe herabreichende Depression von Salton Lake mit einem See, der im Mai 1907 eine Fläche von nahezu 1200 Quadratkilometern, 72 Kilometer lang und 15 bis 25 Kilometer breit, bedeckte. Dieser Wasserkörper von 24 Metern Tiefe wird das Kartenbild jahrelang verändern. Er wird auch Zeit haben, auf das Landschaftsbild seiner bis dahin wüstenhaft trockenen Umgebung seinen Einfluß auszuüben. Denn die mit dem Studium der in dieser Größe einzig dastehenden Erscheinung beschäftigte Kommission amerikanischer Gelehrten rechnet, auch nach Unterbindung jedes weiteren Zuschusses vom

Koloradoflusse aus, erst nach 10 bis 15 Jahren auf seine Austrocknung. Die atlantische Seite der Alten Welt erhielt in ebenfalls noch subtropischen Breiten ihren Anteil an dem verhängnisvollen Überfluß besonders im Herbst 1907. Seit der letzten Septemberwoche wurden nacheinander Landesteile des südlichen, mittleren und nördlichen Spanien, solche des mittleren Portugal, wiederholt das südliche Frankreich, schließlich Italien, besonders hier das obere, von unerhört schweren Überschwemmungen heimgesucht.

Das sind alles nur Einzelheiten. Aber jede von ihnen ist von solcher Größe und von so nachhaltiger Wirkung, sei es in geographischer, wirtschaftspolitischer oder sogar staatenpolitischer Beziehung, daß sie epochemachend erscheinen müssen. Auch an sich, in rein klimatologischer Beziehung, dürfen sie als Anzeichen für den Anbruch einer neuen Epoche angesehen werden. Es scheint sich um eine Epoche besonders schwerer Niederschläge zu handeln. Damit steht nicht in Widerspruch, daß sie und ähnliche, nur nicht so eindrucksvolle Niederschlagskatastrophen in subtropischen Breiten der Nordhalbkugel wechseln mit auffallendem Regenmangel, wie in Westindien, im Nilgebiet, in Persien und im Norden Ostindiens. Denn eine bekannte Erscheinung der Klimageographie ist es, daß ungewöhnlich heftige Niederschlagskatastrophen gerade Gebiete sonst vorwaltender Trockenheit vorzuziehen pflegen. Solche Ereignisse von katastrophaler Größe setzen also eine vorhergehende Epoche vorherrschender Trockenheit voraus. Es steht nichts der Vorstellung im Wege, daß in manchen Gebietsteilen des betroffenen Klimagürtels diese Epoche noch nachwirkend in die an Niederschlägen reiche Gegenwart hineinragt. Dem direkten Nachweis ist dieses Verhalten zugänglich in einem benachbarten Gebietsteil des gemäßigten Europa, in Mitteleuropa. Hier wurde im Jahre 1907 verschiedentlich über übermäßige Trockenheit geklagt, die scharf in das Wirtschaftsleben einschnitt. So in Schleswig-Holstein, im südlichen Hannover, in Württemberg, im Elsaß, im westfälischen Ruhrgebiet. Auch gesteigerte Gefährdung des Bergbaues, durch Grubenbrände und Explosionen schlagender Wetter in Kohlenbergwerken, durch Grubenbrüche und durch sie hervorgelockte Wassereinbrüche, seit dem Jahre 1904, die auf Nachwirkung klimatischer Trockenheit zurückgeführt werden konnte, dehnte sich noch über das Jahr 1907 aus. Das Ersaufen der Mansfelder Tiefbaue gegen Mitte Oktober und der Erdbrand in den Tiefstollen der bayrischen Grube Peißenberg gegen Mitte November 1907 kamen auf die gleiche Ursache hinaus. Trotzdem darf als festgestellt betrachtet werden, daß seit dem meteorologischen Jahre 1904/1905, von September bis August gerechnet,

sich ein Umschlag der klimatischen Verhältnisse über Mitteleuropa von Niederschlagsmangel zu reichlichen oder zum mindesten normalen Niederschlägen vollzogen hat.

Gelegenheit zu dieser Feststellung bot ein Bericht über bemerkenswerte Witterungs- und besonders Niederschlagsverhältnisse Mitteleuropas, den ich seit dem Jahre 1903 regelmäßig in der Abteilung Geophysik der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte vortrug. Er bezog sich auf das eben verflossene meteorologische Jahr, gerechnet von September bis August. Seit dem Jahre 1902/1903 brachte er eine Übersicht der Niederschlagsverhältnisse Mitteleuropas an den Monatswerten der Stationen, die der Deutschen Seewarte für den landwirtschaftlichen und für den internationalen Dekadenbericht regelmäßig über Niederschläge Nachricht geben. Da ihre Zahl durch Berücksichtigung der Monatswerte verzwölffacht wird, schien sie eine hinreichend sichere Grundlage zu bieten für eine statistische Abschätzung des alljährlichen Regenreichtums. Diese wurde in der Weise getroffen, daß die Zahl der unternormalen Monate in Prozenten der Gesamtzahl der Monate ausgedrückt wurde. So ergaben sich folgende Prozentzahlen des Niederschlagsmangels:

Jahrgänge	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07
Unternormale Monatswerte	56	56	51	45	52
Gesamtzahl der Monatswerte	336	468	444	480	492.

Wie aus der dritten Reihe hervorgeht, ist die Zahl der Stationen verschieden. Sie wechselt zwischen 28 und 41. Da die Zuwahl neuer Stationen einer gewissen Willkürlichkeit unterworfen ist und deshalb einen formalen Einwand begründet, wurde die prozentische Abschätzung nochmals vorgenommen für die Stationen, welche durchgängig in allen fünf Jahrgängen wiederkehrten. Es waren 25 Stationen und also 300 Monatswerte in jedem Jahrgang, zusammen demnach 1.500 von den 2.220 vorherbearbeiteten Monatswerten. Sie ergaben folgende Prozentzahlen der unternormalen Monatswerte des Niederschlags

1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07
58	59	54	45	52.

Die 25 Stationen, die der zweiten Reihe zugrunde liegen, bilden den Kern des ganzen Beobachtungsnetzes, da es hauptsächlich durch Hinzufügung peripherer Stationen erweitert wurde. Um so mehr ist die Verschärfung des Ergebnisses zu begrüßen. Es kommt darauf hinaus, daß vor 1904/05 Niederschlagsmangel vorwog, während von diesem

Jahrgang an normale oder sogar mehr als normale Niederschläge wiederkehrten.[1])

Eine weitere Zuschärfung erfährt dieses Ergebnis aus der Überlegung, daß durch den Regenmangel in den ersten Jahrgängen die Durchschnittsmenge der Niederschläge notwendig eine Senkung erleiden mußte. Die Berechnung war aber, bei den Stationen des zehntägigen Witterungsberichts für die Landwirtschaft, angewiesen auf die bis 1902 berechneten Durchschnittswerte, die in einer Beilage jenes Dekadenberichtes zu Jahrgang II mitgeteilt sind. Die Prozentwerte der beiden letzten Jahrgänge der mitgeteilten Reihen, 1905/06 und 1906/07, sind deshalb mit Sicherheit noch als zu hoch anzusehen.

Im Jahrgang 1904/05 war zuerst auch die bisherige Unternormalität der Jahreswerte, mit 41 bzw. 48 Prozent nach ähnlicher Berechnung, hinter einem Vorwiegen reichlicherer Jahresniederschläge zurückgetreten. In dem am 27. September 1905 erstatteten Berichte brachte ich dieses Verhalten mit dem Gipfelwerte zusammen, den die Sonnentätigkeit in diesem Jahre erreichte. Durch das Verhalten der beiden folgenden Jahrgänge wurde mir eine über Erwarten deutliche Bestätigung zuteil. Jener Schluß auf einen von der Sonnentätigkeit abhängigen Umschlag der klimatischen Lage konnte schon im folgenden Jahresbericht, für 1905/06, mit aller wünschenswerten Bestimmtheit gezogen werden.

Durch eine Veröffentlichung in der englischen Wochenschrift „Nature" erfuhr ich erst nachträglich, daß für das Themsegebiet das gleiche Verhalten festgestellt sei. Das war geschehen durch eine Abhandlung, die schon am 5. April 1905 von den britischen Sonnenforschern Sir Norman und Dr. William J. S. Lockyer der Royal Society eingereicht worden war. Zum Vortrag war sie am 18. Mai des gleichen Jahres gelangt und war wohl auch noch während des Jahres 1905 in Band 76 der Proceedings der Royal Society zum Abdruck gelangt.

In dieser Abhandlung hatten Luftdruckbeobachtungen bis 1862, Wasserstandsmessungen bis 1864, Regenmessungen bis 1866 zurück an Kurven des Verlaufs ihrer Durchschnittswerte von Jahr zu Jahr Vergleichung gefunden. Das hauptsächliche Ergebnis war ein überraschend genauer Gleichlauf dieser verschiedenartigen Schwankungen. Er trat noch packender entgegen, wenn die Kurven, durch Bildung jedes Jahreswertes als Durchschnitt von drei benachbarten Werten, aus-

[1]) Die Zeitschrift für Gewässerkunde des Herrn Professor Gravelius bringt die vollständigen Tabellen voraussichtlich schon im gegenwärtigen Jahrgang. Die geringen Abweichungen der dortigen Endergebnisse von den hier angeführten rühren von nachträglicher Vervollständigung und etwas abweichender Gruppierung des Zahlenstoffes her.

geglichen wurden. Denn dann wurde der Einfluß kleinerer Perioden, von 3 bis 4 Jahren, beseitigt. Deutlich entrollte sich auf jeder Kurve das Bild einer großen Doppelwelle. Ein Minder an Luftdruck, Mehr an Niederschlag, Mehr an Wasserführung war zwischen den Jahren 1870 und 1885, ein Mehr an Luftdruck, Minder an Niederschlag, Minder an Wasserführung von 1885 bis in die neueste Zeit zu bemerken. Die Lufdruckkurven waren der besseren Übersicht wegen umgekehrt entworfen. Die aus jenen Vergleichen erschlossene klimatologische Vorausbestimmung war in wörtlicher Übersetzung folgende: „Da die Länge dieser Periode ungefähr 35 Jahre betrug und das letzte Maximum in die Jahre um 1878 entfiel, möchten die Kurven nun alle ansteigen bis um das Jahr 1913, wann das nächste Maximum erwartet werden kann. Im Durchschnitt dürfte demnach während der nächsten Dekade der Luftdruck abnehmen, der Regenfall zunehmen und der Abfluß der Themse größer werden."

Die Perioden von 3 bis 4 und von 35 Jahren, die so aufs Neue bestätigt wurden, hatten eine Geschichte hinter sich. In einem Supplement zu Francis Bacon's, Geschichte der Winde, kam sein französischer Interpret Ant. Lasalle gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts auf allgemeinere meteorologische Fragen zu sprechen. Das geschah besonders an der Hand eines damals erschienenen Werkes von Toaldo. Dieser, ein zu jener Zeit auch in Frankreich und Deutschland hochangesehener italienischer Meteorologe, hatte eine Jahresstatistik von Witterungs-, besonders Niederschlagskatastrophen, von 1772 bis zurück zum Jahre 262 der christlichen Zeitrechnung aufgestellt. Er hatte sie mit außerirdischen Einflüssen, die vor allem, nach Bacons's Beispiel, im Mondumlauf gesucht wurden, verglichen. Er war so auf Witterungsperioden gekommen, nach denen das 8te, das 17te, das 26ste und das 35ste Jahr dem Anfangsjahre gleichen sollten. Nach dem Vorgang der antiken Schriftsteller Eudoxos und Plinius wurde noch das 4te Jahr hinzugenommen. Wie Hellmann im Januarheft 1896 der Meteorologischen Zeitschrift hervorhob, zog Bacon selbst schon eine von ungenannten Autoren errechnete 35jährige Periode, ungewöhnlicher Witterungsereignisse, der von Plinius vertretenen Periode vor. Doch war diese ganze Periodizität in der Form des hundertjährigen Kalenders gedacht, als eine starre, fast mechanisch zu nennende Wiederkehr entsprechender Witterungsvorgänge.

Diese geschichtlichen Tatsachen schmälern deshalb in keiner Weise das Verdienst derjenigen neueren Forscher, die der 35jährigen und der 4jährigen Periodizität der Witterung eine wissenschaftliche Geltung ver-

schafft haben, durch den Nachweis ihres Vorhandenseins in der fließenden und schwankenden Form tatsächlicher Naturereignisse. Einer solchen Witterungsperiode von 4, genauer von $3^{8}/_{10}$ Jahren, wurde zunächst diese Geltung für England in der erwähnten Arbeit der Herren Lockyer verschafft. Die 35jährige Periode hatte schon vor ihnen der deutsch-russische Geograph E. Brückner in seiner 1890 erschienenen Abhandlung „Klimaschwankungen seit 1700" nachgewiesen.

Auch seine Untersuchung war von einer hydrographischen Frage ausgegangen. Sie betraf die säkularen Schwankungen des Kaspischen Meeres, des größten vorhandenen Binnenmeeres der Erde. Sie wurden bis in das zehnte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung zurück nachgewiesen mit einer durchschnittlichen Dauer von 34 bis 36 Jahren. Allerdings waren die Abweichungen im einzelnen so groß, daß Brückner selbst eine strenge Periodizität nicht beanspruchte. In aller wünschenswerter Strenge wurde sie aber bestätigt durch die meteorologische Bearbeitung des dem Kaspischen Meere zugehörigen Einzugsgebietes bis über das achtzehnte Jahrhundert zurück. Neben Temperatur- und Niederschlagsbeobachtungen wurden für diesen Nachweis auch solche der Eisbedeckung und des Wasserstandes der Flüsse verwandt.

Die Untersuchung der Wasserstandsschwankungen wurde ausgedehnt noch auf 37 andere abflußlose Seen, 13 Flußseen und 13 Flüsse, meist bis 1800 zurück, mit dem gleichen Ergebnis einer ungefähr 35jährigen Schwankung. Allerdings verlief sie mit sehr großen Abweichungen besonders im Subtropengebiet, dem Brückner deshalb eine Ausnahmestellung beizumessen geneigt ist. Von jenen 63 Wasserkörpern blieben nach Abzug der anerkannten subtropischen Ausnahmen, 54 übrig, von denen nicht weniger als 37 den gemäßigten Breiten der Nordhalbkugel angehörten. Auch waren Abweichungen zugelassen bis zu 13 Jahren vom höchsten oder tiefsten Stande der 35jährigen Periode, also in einer weit größeren Breite, als sie dem zulässigen Viertel dieser Periode entsprach. Wenn darum auch die Periodizität unzweifelhaft erschien, so galt das entschieden nicht mehr für ihren auf der ganzen Erde gleichzeitigen Verlauf.

Besonders lehrreich erscheint in dieser Beziehung, daß die Vertreter der beiden größten, für den Vergleich verfügbaren Einzugsgebiete der Mississippi und der Nil, an ihrem untersten Lauf, jener bei Natchez, dieser bei Kairo, während der allein einigermaßen vollständigen letzten Periode fast ein von den Periodengipfeln Brückners mehr oder weniger abweichendes und unter einander das entgegengesetzte Verhalten erkennen ließen. In der folgenden Tabelle sind die von Brückner

angegebenen Zahlen der Wassermenge des Mississippi bei Natchez und der Wasserstände im Nil bei Kairo, in den vergleichbaren Teilen der Reihen, wiedergegeben. Die Gipfeljahre der Brücknerschen Perioden sind für den Zeitraum 1843, 1860*, 1878, wenn streng nach 34,8 Jahren gerechnet sind. Für Flüsse und Flußseen führte Brückner selbst die Jahre an 1850, 1861/65*, 1876/80. Mit * sind die Gipfelwerte der Trockenheit bezeichnet.

Jahrfünfte	1851–55	1856–60	1861–65	1866–70	1871–75	1876–80
Mississippi	1,77*(Min.)	1,84	—	—	1,70*(Min.)	1,88
Nil	3,65(Max.)	2,67*	3,40	3,19	3,30(Max.)	3,13

Während der Jahrfünfte 1851—55 und 1871—75 traf demnach je ein Minimum des Wasserstandes im Mississippi mit einem Maximum im Nil zusammen. Die übrigen verfügbaren Zahlen gruppierten sich demgemäß in entgegengesetzten Richtungen. Dieses Verhalten ist deshalb besonderer Hervorhebung wert, weil eine ähnliche Ausnahmestellung des Nils, dem Umschlag in gemäßigteren Breiten entgegen, in den letzten Jahren wiederzukehren scheint. Nach Zeitungsnachrichten vom 12. April 1907 mußte das neue Stauwerk bei Assuan beansprucht werden, um das Wasser für die notwendige Überschwemmung der Felder zu sichern.

Die Tabelle gibt zugleich einen Begriff von der von Brückner bei der ganzen Untersuchung bevorzugten Methode. Des Ausgleichs wegen sind, wie bei der neueren Untersuchung Lockyers, nicht die einzelnen Jahreswerte, sondern die Durchschnittswerte mehrerer Jahre verwandt. Bei Brückner sind es durchgängig die Durchschnittswerte von fünf Jahren. Abweichend von der Lockyerschen Ausgleichsrechnung sind diese aber nicht für das mittelste Jahr gesetzt und in solcher Weise Jahr für Jahr vorgenommen. Die Lustrenmittel sind vielmehr derart an einander gereiht, daß der Anfang des neuen sich an das Ende des vorhergehenden Jahrfünftes anschließt. Damit hängt zusammen, daß Brückner, wenn er einzelne Jahre angibt, das Schlußjahr jedes Jahrfünftes gelten läßt. Den Höhepunkt der nassen Zeit letzter Periode legt er demnach auf die Zeit um 1800. Lockyer dagegen verlegt ihn präziser, auf 1878.

Jedenfalls aber ließ Brückners Handhabung der Ausgleichsmethode eine Breite von mindestens fünf Jahren offen für den Vergleich der Klimaschwankungen an verschiedenen Orten und in verschiedenen Ländern von Jahr zu Jahr. Beim weiteren Nachweis dieser Schwankungen, als tatsächlicher Klimaschwankungen, schritt Brückner im

meteorologischen Sinne streng methodisch fort. Die Periode von 35 bis 36 Jahren wies er nach auf 200 Jahre zurück am Regenfall, auf 60 Jahre zurück am Luftdruck, auf nahezu 870 Jahre zurück an Temperatur- und Ernteverhältnissen. Dieser Gang der Untersuchung entsprach insofern dem meteorologischen Sinne, als jedesmal von der Folgeerscheinung auf die Ursache zurückgegangen war. Die Temperaturverhältnisse, besonders die bis zum Jahre 1000 zurückreichende Statistik der kalten Winter, gestatteten wegen der großen Zeiträume die sie überspannten, auch eine genaueste Bestimmung der Periodenlänge. Innerhalb der 870 Jahre von 1020 bis 1890 entfielen 25 Kälte- und 25 Wärmeperioden. Demnach entfielen auf die 870 Jahre 25 ganze Schwankungen. Die durchschnittliche Dauer einer solchen Klimaschwankung ergab sich aus jenen Temperaturreihen zu 34,8 Jahren. Von 65, aus Temperatur-Verhältnissen — Häufigkeit kalter Winter und Termine der Weinernten — gewonnenen Perioden wiesen allerdings auch 13 genau die Dauer von 35 Jahren auf. Die übrigen schwankten zu 4 bis 12, zwischen 20 und 50 Jahren. Die mittlere Abweichung von $\pm$ 7 (genauer $7\,^1/_2$!) Jahren ergab aber nach der Fechnerschen Formel, den wahrscheinlichen Fehler von nur $\pm$ 0,7 Jahren.

„Zunächst gilt dieser Nachweis nur für Mitteleuropa" gab Brückner selbst auf S. 272 seiner Abhandlung zu. Aber gleichwohl hielt er dafür, ihn auszudehnen über die ganze Erde, weil „dieselben Schwankungen des Klimas, die in diesem Jahrhundert den Boden Mitteleuropas betrafen, auch im Inneren Asiens, in Nordamerika, in Australien usw., kurz mit geringen Ausnahmen auf allen Landstrichen der Erde gleichzeitig auftraten."

Gegen diese Gleichzeitigkeit des Verlaufes der Klimaschwankungen auf der ganzen Erde ist oben schon ein direkter Widerspruch, aus dem Verhalten der untersuchten beiden größten Ströme, hervorgehoben. Auch ist auf die mangelhafte Beweiskraft des überwiegend aus europäischen Breiten entstammenden Materials hingewiesen. Dieser Hinweis verlangt Ausdehnung auch auf das von Brückner benutzte Material der Niederschlagsstatistik. Von den bearbeiteten 321 Stationen gehören 213 oder 66 Prozent den gemäßigten Breiten der Nordhalbkugel an. Rechnet man noch die 44 Mittelmeerstationen hinzu, so schwellen die Stationen europäischer Breiten auf 80 Prozent an. Von den 20 übrigen Prozenten fallen noch 6 den gemäßigten Breiten der Südhalbkugel zu, so daß für die Tropen nur 14 Prozent übrig bleiben. Das abweichende Beispiel des Nil hat demnach auch ein nahezu 6faches Gewicht.

Der Breitenverteilung ist aber eine besondere Aufmerksamkeit zu

widmen. Aus der Brücknerschen Abhandlung entnahm ich, daß Sieger aus seinen Studien über Seestände ein Verspäten der Epochen von Süden nach Norden hin feststellen zu können glaubte. Dieses Verspäten finde ich, entgegen Brückner, auf den von ihm selbst in seiner Abhandlung auf S. 981 gegebenen Kurven der Schwankungen des Regenfalls zwar nicht durchgängig, aber doch in langen Reihen deutlich ausgeprägt. Ich erwähne die beiden Reihen der Gipfelwerte des Regenfalls:

1. 1846/50 Dekan, 1851/55 Algerien, 1851/60 Süditalien;
2. 1871/75 Mittelitalien, 1876/80 Österreich und Norditalien, 1881/85 Süddeutschland, Holland, Belgien und Schweden.

Wenn dieses Verhalten nur bruchstückweise entgegentritt, so dürfte das an der ebenfalls erwähnten Schwäche der Brücknerschen Methode liegen, die Mittelwerte ganzer Jahrfünfte nur aneinandergereiht, sie nicht zu einem wirklichen Ausgleich der Kurven verwendet hat. Auch aus diesem Grunde muß das schon vor Jahren von Woeikof gestellte Verlangen von neuem erhoben werden, daß das den veröffentlichten Lustrenwerten zugrunde liegende Material von Brückner in irgend einer Form publiziert werde.

Der Bereich von 5 Jahren bedeutet tatsächlich in dieser Hinsicht sehr viel. Dafür sprach eine Untersuchung, die unabhängig von der älteren, aber damals mir noch nicht bekannten Untersuchung Siegers, in den Jahren 1889 bis 1898 mit dem gleichen Ergebnisse von mir selbst ausgeführt wurde. Sie ging von der Beobachtung Blanfords aus, daß die Dürren in Indien einander von südlicher nach nördlicher Richtung zu folgen pflegten. Sie erweiterte diese Folge einmal für eine Jahresreihe auf den gesamten nördlichen Tropen- und Subtropengürtel, zweitens bis in die gemäßigten Teile Chinas in 6- bis 7maligem Auftreten über die Zeit von 25 Jahren. Drittens aber stellte sie einen Zusammenhang mit dem Auftreten strenger Winter in Mitteleuropa fest. Da diese Feststellung eine hinreichend breite Grundlage für weitere Folgerungen bot, seien die beweisenden Jahreszahlen aus der im Ganzen noch unveröffentlichten Arbeit hier wiedergegeben. Die erste Reihe enthält sie für Dürrejahre in Indien (D), die zweite Reihe für strenge Winter in Mitteleuropa (W), die dritte Reihe gibt die Unterschiede an.

D.	1782/3	1791	1802/3	1812	1823/4	1832/3	1844	1853	1864/68	1873	1879/80
W.	1788/9	1796/7	1808/9	1817/8	1827/30	1837/8	1849/50	1857/8	1869/73	1879/80	1885/6
Differ.	6	5,5	6	5,5	5	5	5,5	5,5	6	6,5	6 Jahre.

Im Durchschnitt berechnet sich aus den 11 vorliegenden Unterschieden die Zeit, die dieser meteorologische Vorgang braucht, um aus indischen Breiten die mitteleuropäischen zu erreichen, auf 5,6 Jahre. Der Unterschied der mittleren Breiten beträgt aber 29 Grad. Auf ein Jahr entfallen also durchschnittlich 5,2 Breitengrade des Weges. Der gesamte Weg über die Nordhemisphäre würde demnach in 90: 5,2 oder 17,3 Jahre zurückgelegt werden. Die Hälfte einer Periode der Brücknerschen Klimaschwankungen beträgt aber 17,4 Jahre.

Das ist eine so enge und wichtige Beziehung der beiderlei Ergebnisse, daß man ein Recht zu der Behauptung hat: Dieser Gegenbeweis gegen die von Brückner angenommene Gleichzeitigkeit der Klimaschwankungen bringt einen neuen Beweis bei für ihr Vorhandensein, freilich mit Ausschluß jener Gleichzeitigkeit. Zu den fünf von Brückner erbrachten Nachweisen eines Vorhandenseins 35jähriger Schwankungen des Klimas vor allem in Mitteleuropa war demnach ein sechster hinzugefügt. Als siebenter tritt dazu ein von Brückner, im Anschluß an frühere Arbeiten von Forel, v. Sonklar und Lang begonnener, von Richter zum positiven Abschluß gebrachter Nachweis aus dem Vordringen und dem Zurückweichen der Alpengletscher. Als achter Nachweis darf die oben nach Lockyer referierte Untersuchung über Niederschläge und Wasserabfluß im Themsegebiet seit 1862 angesehen werden, die auf die britischen Niederschlagsverhältnisse durch Untersuchungen Mills, auf die mitteleuropäischen, durch die Ergebnisse Hellmanns, aus seiner Niederschlagsstatistik bis 1890, ungefähr innerhalb des gleichen Zeitraumes einige Stütze und zugleich räumliche Ausdehnung erhielt. Als neunten Nachweis darf ich aus einer eigenen Veröffentlichung über die Grundwasserverhältnisse Magdeburgs im Jahrgang 1893 der Zeitschrift für Bauwesen eine in frühere Jahrhunderte zurückgehende Vergleichsreihe angeführt werden. Mit Hilfe Magdeburger Originalpläne ist da der Nachweis angetreten, daß die Elbe bei Magdeburg besonders ausgedehnte Wasserführung in Jahren aufwies, die in feuchte Jahresreihen nach Brückner entfielen.

Weniger positiven Erfolg brachten einige noch nicht veröffentlichte Vergleiche. Die aus der Bacon-Ausgabe von Lasalle, oben erwähnten Kataloge Toaldos zählen zusammen 67, durch Regen und Überschwemmungen bemerkenswerte Jahre, von 1772 bis 262 zurück, auf. Unter 41, von 1400 bis 1772 angeführten Jahren entfallen nur 20, also nicht ganz die Hälfte, in eine feuchte Halbperiode. Der Abstand der Überschwemmungsjahre vom mittelsten Jahre einer solchen Halbperiode beträgt bis 262 zurück durchschnittlich 8 Jahre, obgleich die ganze

Halbperiode nur 17,4 Jahre zählt. Der durchschnittliche Abstand hält sich also an der Grenze zwischen Naß und Trocken. Und zwar gilt dieses Verhalten gleicherweise für die Regenjahre, die nach einer Periode von 35 wie nach einer solchen von 34,8 Jahren zurückberechnet sind, von dem Gipfelwerte der letzten nassen Periode in 1878 aus. Da diese Chronik der nassen Jahre ebensoviel Vertrauen beanspruchen dürfte, wie die von Brückner benutzten Chroniken der strengen Winter, der Weinernten und dergl., kann jener Fehlschlag nur an sachlichen Ursachen liegen. Sollte die Neigung zu Wolkenbrüchen beim Anbruch einer nassen Periode in Frage kommen, so müßten die Regenjahre Toaldos vorwiegend vor jedem Gipfeljahre nach Brückner liegen. Das ist aber nicht der Fall. So bleibt nur die Erklärung, daß Gebiete nicht gleichzeitiger Schwankungen des Regenfalles mit einander vermengt sind. Und sie hat auch deshalb den Augenschein für sich, weil Toaldos Chronik sich tatsächlich auf Süd-, West- und Mitteleuropa zugleich bezieht.

Daß zwischen dem Mittelmeergebiet und Mitteleuropa Unterschiede stattfinden, dafür sprechen ferner eingehende Vergleiche der klimatischen Perioden Brückners mit der von mir für eine allgemeine Veröffentlichung über atmosphärische Staubfälle vorbereiteten Statistik der Staubfälle saharischen Ursprungs. Verglichen mit den Schwankungen des Regenfalles, lieferte diese Statistik fast die gleiche Anzahl Staubfalljahre und Staubfälle auf die nassen wie auf die trockenen Perioden, bis 1716 zurück. Anders bei einem Vergleich mit den Schwankungen der Temperaturen bis 1595 zurück. Da entfielen fast dreimal so viele Staubfälle, doppelt so viele Staubfalljahre auf die warmen als auf die kalten Perioden. Bei beiden Berechnungen wurden bloß zufällige Unterschiede ausgeglichen, durch die Umrechnung auf je 100 Jahre. Die Erklärung liegt nahe, da die warmen Jahre auch Jahre mit vorwiegend mehr südlichen Winden sein werden. Eine für Mitteleuropa und das Mittelmeergebiet gültige vollkommene Gleichzeitigkeit der klimatischen Schwankungen hätte aber zum mindesten die gleiche Bevorzugung der trockenen Jahresreihen erwarten lassen.

Die mit zunehmender Deutlichkeit entgegentretende Ungleichzeitigkeit der Klimaschwankungen erschwert ihre Erklärung aus kosmischen Ursachen. Sie macht sie darum aber nicht unmöglich. Ein bedeutender Schritt in dieser, von Brückner selbst nur geahnten Richtung ist getan durch eine Untersuchung, über die Dr. William J. S. Lockyer am 7. Mai 1903 in „Natura" veröffentlichte. Durch sie war nichts geringeres entdeckt als eine 35jährige Periode der Sonnentätigkeit. Auch

konnte ihre bisher zweimal verfolgte Wiederkehr in unmittelbare Beziehung gesetzt werden zu derjenigen der Klimaschwankungen in Europa. Die mit Hilfe fünfjähriger Durchschnittsbildung ausgeglichenen Kurven der Flächenausdehnung der Sonnenflecken und verschiedener Niederschlagsreihen ließen einen Gleichlauf in der Art erkennen, daß jedem dritten Maximum der Sonnenflecken-Entwicklung sich ein solches der Niederschlagsmenge anschloß. Jene dritten Maxima der Sonnenflecken hatten außerdem besondere Eigentümlichkeiten. Sie waren stärker als die zu zweien zwischen ihnen gelegenen Maxima und waren von besonders tiefen Minimis gefolgt. Die anschließenden Gipfelwerte des Niederschlags verspäteten sich derart, daß die britischen Stationen und außerdem das mit in Betracht gezogene Brüssel sie fast genau zur Zeit dieses ersten Minimums der Sonnenflecken aufwiesen. Ihnen schloß sich von außereuropäischen Stationen noch Madras an, während Bombay, Kapstadt und das amerikanische Ohiogebiet schon ein wesentlich anderes Verhalten erkennen ließen. Immerhin stellten sich ihre Gipfelwerte ebenfalls näher den vorhergehenden als den folgenden jener Hauptmaxima der Sonnentätigkeit ein.

Zu dieser Erklärung der Klimaschwankungen aus dem periodischen Wechsel der Sonnentätigkeit tritt die neueste Phase dieser klimatischen Vorgänge in eine ungemein fesselnde Beziehung. Wie eingangs hervorgehoben, befinden sich verschiedene Gebiete der Erde offensichtlich in einem Umschlag von Regenmangel zu Regenreichtum. Der Gipfel einer neuen nassen Periode ist in wenigen Jahren zu erwarten. Und in der Tat — die Sonnentätigkeit, soweit sie durch Sonnenflecken und seltliche Flammenausbrüche signalisiert wird, war seit dem Jahre 1905 von einer Intensität, daß sie eines jener Hauptmaxima beansprucht hätte, auch wenn es in dieser Zeit nicht erwartet worden wäre.

Auf verschiedenen meteorologischen, wie auf den seismologischen Gebieten ist die Geophysik nahe daran, den Erdball als eine Einheit zu behandeln und sein spezifisches Leben im Ganzen zu verstehen. Es scheint, daß in nicht zu ferner Zeit dasselbe auch auf dem klimatologischen Gebiete gelingen wird, über welches diese Zeilen orientieren sollten. Auf den großen Vorteil solcher Erfolge für die Urbarmachung der Erde und überhaupt für die Bemeisterung ihres ganzen Wirtschaftslebens sei an dieser Stelle nur hingewiesen.

Zur Würdigung des Manchestertums.

Von

Prof. Dr. A. Emminghaus in Gotha.

Dr. Julius Becker. „Das Deutsche Manchestertum. Eine Studie zur Geschichte des wirtschaftspolitischen Individualismus." Karlsruhe i. B. G. Brannsche Hofbuchdruckerei. 135 S.

Wilhelm Roscher sagt in seiner „Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland" auf S. 1020: „Jedenfalls kann ich den jetzt verbreiteten Namen „Manchesterpartei" für die deutsche Freihandelsschule" nicht billigen, da ihre bedeutendsten Mitglieder einen Eifer für die Größe und Würde unseres Vaterlandes betätigt haben,[1]) wie er sich von dem Mammondienste der englischen Fabriktheoretiker in Ure's Sinn auf das Rühmlichste unterscheidet."

Und daselbst S. 1016: „Um die Praxis von Deutschland haben sich diese Männer" (nämlich die Führer der deutschen Freihandelsschule) „unstreitig sehr verdient gemacht. Nicht blos, indem sie durch ihre Rührigkeit und geschickte Popularität das Interesse an volkswirtschaftlichen Fragen in weitesten Kreisen verbreiteten, sondern mehr noch durch ihre tatkräftige Bekämpfung aller wirtschafttichen Privilegien und grundlos gewordenen Partikularismen. Alle jene Reformen, welche der Zollverein angebahnt hat, das neue Reich zu vollenden bestimmt ist, sind in der Zwischenzeit durch ihre Agitation mächtig gefördert worden. Auch ihr Vorurteil gegen alle und jede Staatseinmischung in die Privatwirtschaften konnte lange Zeit als eine wohltätige Reaktion gegen das bevormundende Mandarinentum so vieler deutscher Länder gelten."

Weiterhin erhebt er gegen die Schule, immer maßvoll und ohne Schärfe, die „theoretischen Vorwürfe", daß sie zu abstrakt, zu wenig historisch, zu optimistisch sei.

Der Verfasser des in der Überschrift genannten Buchs stellt sich auf einen anderen Standpunkt; nicht zwar was die Vorwürfe, wohl aber was die gerechte Würdigung anbelangt. Er vergißt, daß es sich in der von ihm bekämpften und der von ihm vertretenen Richtung um zwei entgegengesetzte Weltanschauungen handelt, von denen die erstere doch Menschenalter hindurch von den Besten der Nation — ich denke dabei nicht etwa nur an die eigentlichen Vertreter der Freihandelsschule, sondern auch an die Wiederaufrichter des preußischen Staates vom Freiherrn von Stein bis zu den Beuth, Maaßen, Kühne, v. Bülow u. a.[2]) — festgehalten worden ist und Segen über Segen geschaffen hat, während die andere in ihrer praktischen Betätigung noch zu keineswegs unanfechtbaren Resultaten gekommen ist, von denen die eine sich ein Ziel setzte, dessen Erhabenheit jeden Zweifel ausschließt, während die andere im letzten Ende zu etwas dem sozial-

[1]) Freilich haben das die eigentlichen Helden der von Manchester ausgehenden Bewegung für ihr Vaterland auch getan.

[2]) Daß die Gründung des Zollvereins, durch den die Zollgrenzen einer großen Zahl souveräner Staaten aufgehoben wurden, eine handelsfreiheitliche Tat war, kann doch nicht in Abrede gestellt werden, gleichviel wie der Vereinszolltarif aussah.

demokratischen Zukunftsstaate Ähnlichem führen muß, von denen die eine, wenn sie auch mit dem Egoismus als einer gegebenen Macht rechnet, doch die edelsten Kräfte der menschlichen Natur entfesseln möchte, während die andere, ausgehend von der Tatsache der menschlichen Schwachheit, diese nicht in Kraft umzubilden, sondern zu stützen und also zu konservieren trachtet, von denen endlich die eine, wenn sie nicht ohne Fehle ist, in diesem Stücke von der anderen sich wohl nicht unterscheidet.

Im Vorwort erklärt es Becker als den Zweck seines Buchs, die innere Berechtigung der Bezeichnung der individualistischen Richtung, die in Deutschland ein halbes Jahrhundert hindurch geherrscht habe und „auf dem Wege gewesen" sei, sich „im Wirtschaftsleben und in der Politik durchzusetzen", als Manchestertum nachzuweisen.

In der Einleitung — S. 1 bis 4 — wiederholt der Verfasser das Versprechen des Nachweises, daß der Name „Manchestertum" für die in Deutschland in den vierziger bis sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der sich selbst als Freihandelsschule bezeichnenden Richtung ausgebauten Doktrin treffend sei, obwohl die Vertreter dieser Richtung sich immer dagegen gewehrt haben.

Das 1. Kapitel (S. 5 bis 23) enthält eine instruktive Geschichte der Herkunft des Wortes: Laissez faire et laissez passer und eine Darstellung der Lehre, der dieses Wort die Richtung gewiesen hat, wie sie sich in Frankreich seit Argenson (etwa 1736) ausgebildet hat, in England sich seit der berühmten Petition Londoner Kaufleute an das Parlament von 1820 ausgebildet haben soll. Ein interessantes und lehrreiches, wenn auch nichts wesentlich Neues bietendes Kapitel! Aber vergeblich sucht man hier, wo doch die von Manchester ausgehende anti-corn-law-league einen breiten Raum einnimmt, auch nur eine Andeutung der Momente zum Aufbau des Beweises, den das Buch erbringen will. Denn die Prentice, Bowring, Cobden, Bright und Genossen erstrebten und erreichten nur die Beseitigung der englischen Kornzölle und waren nichts weniger als Doktrinäre; sie waren praktische und wie es zur Erreichung ihres Endzieles sehr am Platze war, einseitige Politiker; die deutsche Freihandelsschule soll aber mit dem Namen „Manchestertum" mit Recht gekennzeichnet werden, obwohl sie charakterisiert wird als eine individualistische, die Harmonie der Interessen lehrende, den Staat auf den Schutz von Recht und Sicherheit beschränkende, lediglich doktrinäre Richtung.

Im zweiten Kapitel (S. 24 u. 25) stellt der Verfasser unter der Überschrift „Die handelspolitische Situation Deutschlands um die Mitte des 19. Jahrhunderts" die maßgebenden englischen den deutschen Verhältnissen gegenüber. Dort eine bereits zu großer Blüte entwickelte Industrie, von einem dem Interesse der rückständigen, aber staatlich begünstigten, Landwirtschaft entgegenstehenden Interesse beherrscht und sehr geneigt, der gegen die Kornzölle gerichteten Bewegung alle Förderung angedeihen zu lassen — hier eine noch in der ersten Entwickelung begriffene, sich für sehr schutzbedürftig haltende Großindustrie in einem Ländergebiete, das noch vorwiegend Agrikulturgebiet ist. Die meist landwirtschaftliche Bevölkerung, dem die vorteilhafte Ausfuhr des Überschusses der Bodenproduktion gewähr-

leistenden Freihandel geneigt, dessen Vorteile von der schon einflußreichen Freihandelspartei in ein verführerisches Licht gestellt werden. Die maßgebende Regierung schon aus politischem, sagen wir kurz kleindeutschem — gegen Österreich gerichteten — Interesse freihändlerischen Bestrebungen nicht abgeneigt. Das absichtlich und dem Zwecke des Buchs entsprechend nur als Skizze gezeichnete Bild mag in den wesentlichen Zügen richtig sein. Einer in einigen Stücken abweichenden Anschauung Ausdruck zu geben versagt sich an dieser Stelle der Kritiker gern.

Dem III. Kapitel (S. 26—43) kann das Verdienst nicht abgesprochen werden, den Lebensgang John Prince Smith's, des „Repräsentanten des Manchestertums", den Lesern vor Augen geführt, und seine literarische und agitatorische Wirksamkeit im wesentlichen zutreffend gewürdigt zu haben. Die hauptsächlich benutzten Quellen sind Otto Wolff's Lebensskizze und die von Michaelis und Braun besorgte Ausgabe der gesammelten Schriften von Prince Smith. Mit Spannung sucht man aber gerade hier den Beweis, daß der Gründer der als Manchestertum bezeichneten Richtung in Deutschland Manchestermann in diesem Sinne gewesen sei. Und nun wird wohl hin und wieder von ihm als typischem Vertreter der Lehre gesprochen, die in der Forderung „Laissez faire" ihren kürzesten Ausdruck findet; aber er wird hier im Wesentlichen doch nur als Freihandelsapostel, als Führer der Richtung geschildert, die möglichste Befreiung des internationalen Verkehrs und der Gewerbetätigkeit im Innern erstrebt, nicht als Vertreter der Anschauung, die jede Spur von Einmischung des Staates in das Wirtschaftsleben der Nation für einen Frevel erklärt und den Staat überhaupt auf den Nachtwächterberuf beschränkt wissen will — eine Richtung, die, so charakterisiert, überhaupt in Deutschland kaum je nennenswerte Geltung und ansehnliche Vertretung gefunden hat. Was der Verfasser eigentlich im Sinne hat, wenn er an die rühmende Hervorhebung der verdienstlichen Arbeit Prince Smith's die Bemerkung knüpft: „Das soll man doch nicht vergessen, wenn man auch mit Recht gegen eine Lehre Stellung nehmen mag, die so entartete, daß sie schließlich statt Freiheit nur Unfreiheit, statt Entfaltung nur Unterdrückung des Individuums brachte" — das ist uns in der Tat unerfindlich. Wo hätte in Deutschland die vom Verfasser als Manchesterpartei bezeichnete Partei statt Freiheit Unfreiheit, statt Entfaltung Unterdrückung gebracht?

Die erste Hälfte des ausführlichsten Kapitels des Buches (IV. S. 43 bis 78), überschrieben „Der freie Handel" liest sich wie eine fleißige Seminararbeit etwa über die Aufgabe: „Darstellung der die Grundsätze der Handelspolitik betreffenden Lehren von Fichte, Hestermann, G. F. Niemeyer, Josua Stutzmann, v. Mylius, Karl Murhard und anderen Vorarbeitern der freihändlerischen Agitation in Deutschland". Was diese Literatur-Analysen mit der nicht im Titel, aber in der Einleitung, ausgesprochenen Tendenz der Schrift zu schaffen haben sollen, ist nicht zu ersehen. Aber wir nehmen sie als bequeme Vermittelung der Bakanntschaft u. a. mit einigen literarischen Raritäten dankbar an.

Die zweite Hälfte des Kapitels sollte uns wohl dem eigentlichen Zweck des Buches näher führen. Aber auch hier finden wir im Wesentlichen nur

eine übrigens sehr verdienstliche, meistens anerkennende, wenigstens nirgends ernstlich widerlegende, Darstellung der handelsfreiheitlichen Doktrin des „Manchestermannes" Prince Smith, einer Doktrin, der jeder Nationalökonom, wenn er das Ideal des internationalen Verkehrslebens aufstellen will, im Wesentlichen mit den gleichen Argumenten wird folgen müssen. Denn auch die „antimanchesterlichsten" Vertreter unserer Wissenschaft werden, wenn sie, von tatsächlich gegebenen, nicht naturnotwendigen Zuständen, abstrahierend, die höchsten Aufgaben und Ziele des internationalen Handelsverkehrs zeichnen wollen, nicht umhin können, für Beseitigung aller künstlichen Beschränkungen dieses Verkehrs zu plädieren. Freilich werden sie nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß die tatsächlichen Verhältnisse von dem Idealzustande weit, weit entfernt sind; vielleicht werden sie bessere Mittel, als Prince Smith, empfehlen können, um jene Beseitigung herbeizuführen. Die praktischen Politiker aber, die Freihändler sind — ihre Zahl ist noch größer, als der Verfasser anzunehmen scheint — werden das Ziel unverrückt im Auge behalten und nach dem Grundsatze verfahren: Ist ein großer Fortschritt nicht möglich, so nehmen wir einstweilen mit jedem kleinsten fürlieb.

Die vier ersten Kapitel der Schrift haben uns vergeblich auf den Beweis warten lassen, den sie verspricht. Wir werden ihn nun vernehmen, wo zunächst (V. Kapitel S. 78—101) „die soziale Frage" behandelt wird. O nein! wir vernehmen ihn auch hier nicht. Es wird uns hier gezeigt, daß die Freihändler, die mit Prince Smith ihre ganze Wirtschaftslehre auf ein oder einige angeblich unumstößliche, ewige Naturgesetze aufbauend, von der Handelsfreiheit allein alles wirtschaftliche Gedeihen erwarten und daher jedem Versuch künstlicher bessernder Einwirkung auf wirtschaftliche Zustände die Berechtigung und den Erfolg des Gelingens absprechen, auf dem Abwege seien. Und zwar wird uns das gezeigt in Aufrollung der verschiedenen Seiten der „sogenannten" Arbeiterfrage, (die beiläufig bemerkt, auch wir als „sogenannte" Arbeiterfrage, nicht Arbeiterfrage bezeichnen; — eine Frage, ein gewichtiges Problem, erkennen auch wir darin, wie der neu erstandene Berufsstand, den das Aufkommen der Großindustrie in den Millionen ihrer Gehilfen geschaffen, und den wir nur katexochen Arbeiterstand zu nennen uns nicht berechtigt halten, mit gleichen Rechten und Pflichten in die alte Gesellschaft einzubürgern sei); es geschieht mit teilweise gerechter, teilweise unbegründeter Polemik, es geschieht mit einer Siegesgewißheit, die der Richtung, welche die freihändlerische überholt zu haben meint, noch keineswegs ansteht; es geschieht mit einer gewissen eindringenden Wärme, und so viele einzelne Ausführungen, z. B. betreffend die Lohnform, die Sparsamkeit, das Recht auf Arbeit — auch zum Widerspruch reizen, der nur an dieser Stelle nicht zu Worte kommen kann, auch vielfach belehrend, oder doch anregend. Aber, wenn man sich dessen erinnert, was die tapferen Agitatoren und Kämpfer von Manchester in den vierziger Jahren des vor. Jahrhunderts in der League und im Parlament getan und nicht getan haben, so versteht man nur nicht, wie der Verfasser auch diesen Teil seines Buchs als dem von ihm gewollten Beweise dienend ansehn mag. In seinem Sinne sind ja die von ihm sogenannten Manchesterleute viel verruchter, als die wirklichen.

„Staat nnd Volkswirtschaft“ lautet die Überschrift des VI. Kapitels (S. 102—112) des Beckerschen Buchs. Über die Aufgabe des Staates kann man sich ohne Verständigung über den Staatsbegriff nicht verständigen. Dazu genügt aber nicht der abstrakte Staatsbegriff, d. h. eine Zusammenfassung der wenigen konstitutiven Merkmale, die bei allen Staaten die gleichen sind. Sonst in der Tat wäre man mit der Feststellung der Anfgaben schnell fertig. Einen solchen abstrakten Begriffs-Staat zur Grundlage ihrer Aufgabenbegrenzung angenommen zu haben, muß man vielen Vertretern der Freihandelsschule, die ihre Forschungen über die Begründung des Freihandelspostulats ausdehnten, allerdings zum Vorwurf machen. Der konkrete, der historisch gewordene Staat kann begrifflich hinsichtlich seiner Aufgaben unbegrenzt, oder nur durch seine Macht begrenzt sein. Wie und wie weit er in der Einwirkung auf die Wirtschaft seiner Bürger vorgehen soll, läßt sich nur unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Wohlfahrts- und Bildungs-Erfolge feststellen. Staatshilfe ist immer ein Stück „charity“ und psychologisch unumstößlich zutreffend ist das englische Sprichwort: „an ounce of self help is better than a pound of charity“. Der moderne Kulturstaat des zwanzigsten Jahrhunderts wird da wo und so weit ersprießliche Selbsthilfe nachweislich völlig ausgeschlossen ist, auf allen Lebensgebieten, also auch auf dem wirtschaftlichen, mit den besten Mitteln, die die heutige Staatskunst an die Hand gibt, helfend, womöglich die Grenzen der Selbsthilfemöglichkeit erweiternd, eingreifen dürfen und müssen. Aber der Beweis solcher Zuständigkeit und der voraussichtlichen Wirksamkeit muß exakt erbracht werden und es muß über allen Zweifel erhaben sein, daß das Eingreifen an der einen Stelle nicht andere gleich wichtige Kulturinteressen schädigt. Dies in gedrängtester Kürze ist wohl die Auffassung von der Sache, die auch die politisch Denkenden unter den heutigen Anhängern der Freihandelsschule im Wesentlichen teilen; sie unterscheidet sich grundsätzlich von der anderen, der der Verfassser zuzuneigen scheint, die jenen exakten Beweis nicht erst verlangt und, wie schon gesagt, im letzten Ende den sozialdemokratischen Zukunftsstaat bedeutet. Wenn der Verfasser im vorliegenden Kapitel es sich zur Aufgabe gemacht hätte, seinem Manchestertum nachzuweisen, daß es den Ausführungen über das Verhalten des Staats zur Volkswirtschaft einen abstrakten Staat, den Staat, zu grunde gelegt und die cum grano salis richtige Theorie von der Harmonie der Interessen in's Maßlose übertrieben habe, so hätte er zwar nicht den Beweis, den sein Buch ausgesprochenermaßen zu führen bestimmt ist, erbracht; aber er hätte auch nicht ein Pamphlet geliefert, und als solches stellt sich sein Buch nun wirklich dar. Daß er auch hier wieder die Lehre Prince Smiths und seiner Schule als aus der Agitation der anti-corn-law-league hervorgegangen bezeichnet, obwohl sie fast nichts gemein hat mit jener praktisch-agitatorischen, auf ein einziges Ziel gerichteten Arbeit, obwohl der Verfasser selbst im 1. Kapitel bis ganz in den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurückreichende, jene Lehre viel besser vorbereitende, wissenschaftliche Vorgänge analysiert, und daß er trotzdem dabei bleibt, die, sagen wir in Kürze: individualistische Richtung der Wirtschaftslehre heiße mit Recht „Manchestertum“, ist unhistorisch und befremdlich. Was anderes will man mit dieser Bezeichnung, als eine ernste und wissenschaftsgeschichtlich be-

deutsame Lehre mit einem Namen bezeichnen, von dem man weiß, daß er ein wegwerfendes, geringschätziges Urteil zum Ausdruck bringen soll, und immer enthalten hat? Daß er so unzutreffend und unhistorisch wie möglich gewählt ist?

Zum „Schlußwort" (S. 113—118) bleibt uns nichts zu sagen. Es faßt im Wesentlichen den Inhalt der polemischen Kapitel zusammen, triumphiert, daß das „Manchestertum" tot ist — warum es noch töter machen? — und weist auf einige Nachklänge aus neuester Zeit hin, die ihm sehr wertlos erscheinen (Barth und Naumann). Fragen möchten wir nur, ob die Vertreter der Richtung, der der Herr Verfasser huldigt — welche das eigentlich ist, erhellt nicht deutlich aus dem Buche, wo auch mit dem sogenannten Kathedersozialismus nicht eben glimpflich verfahren wird — das Damaskus des Fürsten Bismarck vom Jahre 1879 wirklich als ein in allen Stücken wirtschaftlich und „sozial" (Interessenprivilegierung) dem deutschen Volke segensreiches Ereignis beurteilen, wie es den Anschein hat.

Die Ehescheidungsfrage in den Vereinigten Staaten.

Von

Dr. Ernst Schultze-Großborstel.

Auf der ganzen Welt kommen nirgends häufiger Ehescheidungen vor als in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In einzelnen Teilen des Landes kommt auf je 10 Eheschließungen eine Ehescheidung — in anderen sogar eine Ehescheidung auf 5 Heiraten! Kein einziges europäisches Land weist einen derartig hohen Prozentsatz auf. Die Zahl der Ehescheidungen erreicht in den Vereinigten Staaten eine ebenso große Zahl wie bei allen anderen christlichen Völkern zusammengenommen. Sie übersteigt die Zahl der Ehescheidungen in ganz Europa außerhalb der Balkanhalbinsel (wo sie übrigens außerordentlich gering ist); ja man muß noch die der weißen Bevölkerung Australiens und Afrikas zu der europäischen Ziffer hinzurechnen, um auf die Zahl der Vereinigten Staaten zu kommen.

Das könnte fast so aussehen, als wenn das ernsthafte Witzwort Stevensons recht habe: „Die Ehe führt uns nicht zu einem Rosenbett, sondern auf ein Schlachtfeld." Indessen ist das Problem der Ehescheidungen ein so kompliziertes, daß die Frage mit einem Schlagwort und nun gar mit einem paradoxen Schlagwort nicht auszuschöpfen ist. Die mannigfachsten Faktoren sprechen dabei mit, und in den Vereinigten

Staaten kompliziert sich die Sachlage noch besonders durch die unglaubliche Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung über diese Frage in den verschiedenen Einzelstaaten.

Diese Verschiedenartigkeit ist so groß, daß es in Süd-Carolina überhaupt unmöglich ist, eine Ehescheidung durchzusetzen, weil die Gesetze dieses Staates sie verbieten, während es sich in einem der westlichen Staaten vor kurzer Zeit ereignete, daß eine Ehescheidung auf Antrag einer Frau ausgesprochen wurde, weil sie „grausam und unmenschlich behandelt worden sei." Die grausame und unmenschliche Behandlung aber hatte darin bestanden, daß der Mann seine Ehehälfte niemals spazieren gefahren hatte! Zwischen diesen beiden Extremen liegt eine ganze Musterkarte der verschiedenartigsten gesetzlichen Bestimmungen, so daß eine Ehescheidung, die in dem einen Staate Gültigkeit hat, in dem nächsten ungültig ist. Ein Mann also, der in einem Staate von seiner Frau geschieden worden ist und eine andere geheiratet hat, gilt in manchen anderen Staaten als von der ersten Frau nicht geschieden. Seine zweite Heirat ist hier also ungültig und die Kinder aus der zweiten Ehe sind Bastarde. Das ist z. B. der Fall bei einem Mr. Haddock, der in Connecticut heiratete und sich dort rechtmäßig von seiner ersten Frau scheiden ließ. Er selbst heiratete darauf zum zweiten Male. Seine erste Frau lebt jetzt in New York. Kommt er dorthin, so gilt er nach den Entscheidungen des Obersten Bundesgerichts als von ihr nicht geschieden: der Mann ist also tatsächlich zweimal gleichzeitig verheiratet — nur daß seine zweite Frau die Grenzlinie des Staates Connecticut nach New York hin nicht überschreiten darf. In einer großen Anzahl anderer Staaten gilt die Ehescheidung wieder als rechtmäßig, in noch anderen Staaten gelten wieder ähnliche Bestimmungen wie im Staate New York — also eine Konfusion allerersten Ranges.

Es ist daher nicht ungerechtfertigt, wenn der amerikanische Erzbischof Messmer kürzlich den scharfen Ausspruch tat: „Der Unterschied zwischen dem Mormonen und dem heutigen Durchschnitts-Amerikaner ist nur ein Unterschied des Grades. Der Mormone hat verschiedene Frauen zu derselben Zeit, während viele, die die Heiligen des letzten Tages kritisieren, mehrere Frauen nach einander haben."

Zuweilen ergeben sich bei dem Abschluß neuer Heiraten die größten Schwierigkeiten. Darf ein Mann, der im Staate Nord-Dacotah geheiratet hat und sich von seiner Frau im Staate Kansas hat scheiden lassen, im Staate Tennessee eine zweite Frau heiraten? oder, wenn dies dort nicht erlaubt ist, darf er die Heirat dann im Staate Louisiana vornehmen? Ist die Heirat mit einer im Staate Alabama geschiedenen Frau im Staate

Californien rechtsgültig? Solche Fragen sind — zumal bei der ausgesprochenen Ortsveränderungslust der Nordamerikaner — Tag für Tag zu entscheiden, und mancher amerikanische Rechtsanwalt bezieht daraus erhebliche Gebühren.

Tatsächlich wird von Amerikanern behauptet, daß man sich irgendwo in den Vereinigten Staaten wegen jedes beliebigen Grundes scheiden lassen könne — von Kahlheit bis zu Unfreundlichkeit des Wetters — wenn man nur wisse, wo man den Gerichts-Behörden mit dem betreffenden Grunde kommen darf. Im Staate New York gab es z. B. früher nur einen Grund für Ehescheidung (Ehebruch), im Staate Pennsylvania 11 Gründe, im Staate New Hampshire gibt es 14 Gründe dafür usw.

Einige Staaten haben fast eine Art Geschäft aus der Erleichterung von Ehescheidungen gemacht, insbesondere Utah und Dacotah (bevor letzteres in zwei Hälften geteilt wurde). In beiden Staaten hatte man Gesetze erlassen, welche den Gerichtshöfen vorschrieben, Ehescheidungen in allen Fällen vorzunehmen, in denen ein weiteres Zusammenleben der Gatten in Frieden und Glück nicht möglich schiene, sondern ihre Trennung ihr Wohlbefinden vergrößern würde. Die Frist, während welcher man in dem Staate leben mußte, um den Antrag auf Ehescheidung stellen zu dürfen, wurde so sehr wie möglich abgekürzt. In Dacotah brauchte man sich nur 90 Tage lang aufzuhalten, in Utah sogar noch kürzere Zeit, um dazu imstande zu sein. Die Folge war, daß viele Pärchen, wie man sonst auf die Hochzeitsreise geht, eine Ehescheidungsreise nach Dacotah oder Utah machten, und daß die Zahl der Ehescheidungen in Utah innerhalb drei Jahren auf die sechsfache Zahl aller Ehescheidungen bis dahin wuchs. Der notorische Unfug, den die Gerichte hier mit den Ehescheidungen trieben, war so himmelschreiend, daß der Staat Utah sich gezwungen sah, das anrüchige Gesetz, welches dazu geführt hatte, zu widerrufen.

Die meisten anderen Staaten sind dem Beispiele Utahs gefolgt, soweit sie es nötig hatten, und haben die allgemeinen, unbestimmten Gründe für Ehescheidungen durch bestimmte Gründe ersetzt. Nur der nordwestliche Staat Washington besitzt noch die allgemeine sogenannte „Omnibus-Klausel". Daß aber auch mit ganz bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Gründen für Ehescheidungen schwerer Unfug getrieben werden kann, zeigt das schon angeführte Beispiel der Frau, die sich von ihrem Manne wegen „unmenschlicher und grausamer Behandlung" hat scheiden lassen, weil er sie nicht spazieren gefahren hatte.

Natürlich wird eine wirklich rohe oder gar grausame Behandlung

der Frau von den Nordamerikanern, die darin noch weit empfindlicher sind als wir, um so mehr als genügender Grund für die Scheidung einer Ehe angesehen. Und merkwürdigerweise sind Roheiten gegen Ehefrauen in den Vereinigten Staaten viel häufiger, als man annehmen möchte. All die ritterliche Gesinnung, die der größte Teil der Yankees gegen das weibliche Geschlecht zur Schau trägt und die tatsächlich ein Ruhmestitel für dieses Volk ist, kann doch nicht verhindern, daß Männer sich gegen ihre Frauen die allerschlimmsten Rohheiten zuschulden kommen lassen. Immer wieder entrollen die Ehescheidungsverhandlungen vor den Gerichtshöfen das Bild, daß ein Mann seine Frau auf das grausamste behandelt, daß er sie zu Boden gezerrt, ihr Fußtritte versetzt, ihr Gesicht blutig geschlagen und sie überhaupt in so brutaler Weise behandelt hat, daß man die schwersten Strafen gegen solche Gesellen gefordert hat. Präsident Roosevelt hat z. B. für den Distrikt Columbia (also für das Gebiet der Bundeshauptstadt Washington) allen Ernstes vorgeschlagen, daß für solche Bestien die Strafe der Prügelung wieder eingeführt werden sollte. Aber er ist damit nicht durchgedrungen, da die Amerikaner für einen solchen Rückschritt der Rechtspflege nicht zu haben sind. Ja man machte den Antrag lächerlich und übte seinen Witz daran. So meinte z. B. ein Abgeordneter, daß die Junggesellen mehr Leiden unter dem schönen Geschlecht verursachten als alle Männer, die ihre Frauen prügelten, und daß sie deshalb so lange an den Pranger gestellt werden sollten, bis sie feierlich versprächen, eine Frau zu nehmen. Aber nicht nur solche mehr oder minder faulen Witze führten zur Ablehnung des Antrags, sondern vor allem die Erkenntnis, daß es unmöglich ist, in einem Erwachsenen durch entehrende Strafen die rohe Gesinnung zu unterdrücken, die man durch eine allzulaxe Erziehung in ihm hat aufkommen lassen. Denn die überaus nachgiebige Erziehung — um die amerikanische Methode, den Kindern allen Willen zu lassen, einmal recht sanft zu bezeichnen — trägt die Hauptschuld an der rohen Gesinnung, die hier und da in den Vereinigten Staaten zum Schrecken der anständigen Elemente zu Tage tritt und die auch die Ursache für die Notwendigkeit so vieler Scheidungen ist. Solchen Bestien in Menschengestalt sollte durch Gerichtsbeschluß unmöglich gemacht werden, eine zweite Heirat einzugehen, und man sollte ihnen alle bürgerlichen Ehrenrechte nehmen und sie mit schweren Geld- und Freiheitsstrafen belegen. Das Prügeln aber macht aus einem solchen Manne nur ein noch schlimmeres Tier als er schon ist.

Indessen wäre es falsch, aus dem Vorkommen solcher Rohheiten etwa den Schluß zu ziehen, daß man dafür sorgen müsse, die Ehe-

scheidung so leicht als nur irgend möglich zu machen. Denn wohin eine zu große Erleichterung der Ehescheidungen führen kann, wissen wir schon aus der Geschichte. Seneca wirft den römischen Frauen vor, daß sie die Jahre nicht nach Konsuln, sondern nach Ehescheidungen und neuen Heiraten zählten. Später wurden die Ehescheidungen im römischen Kaiserreiche sogar so leicht gemacht, daß die römischen Juristen zweifelhaft waren, ob nicht bereits die Tatsache der Vollziehung einer neuen Heirat die früher geschlossene Heirat ohne weiteres auflöse.

Natürlich ist auch das andere Extrem gefährlich. Überall, wo Ehescheidungen allzusehr erschwert werden, stellen sich Folgeerscheinungen ein, die noch weniger wünschenswert sind als die äußere Scheidung der Ehe. Gerade Süd-Carolina ist dafür ein bezeichnendes Beispiel. Dort wagte man, offenbar aus pharisäerhaften Gründen — wie sie vielfach in den Vereinigten Staaten den äußeren Verkehr der beiden Geschlechter regeln, ohne die Erscheinungen unter der Oberfläche dadurch im geringsten zu bessern — nicht, die Ehescheidung überhaupt als gerechtfertigt anzuerkennen, und verbot sie schlechthin. Die Folge ist einmal, daß, wer sich durchaus scheiden lassen will, das Ziel seiner Wünsche in anderen Staaten zu erreichen sucht. Viel bedenklicher aber ist die andere Folge, daß sich nämlich in Süd-Carolina, offenbar infolge dieser Erschwerung der Ehescheidung, Zersetzungssymptome in der Struktur der Gesellschaft zeigen, die so arg an anderen Stellen der Vereinigten Staaten doch nicht zu finden sind. So ist z. B. Süd-Carolina der einzige Staat, der es für nötig befunden hat, gesetzlich die Frage zu regeln, wie viel von seinem Eigentum ein verheirateter Mann seiner „Freundin", mit der er in offenem Rechtsbruch zusammenlebt, schenken dürfe. Häufig ist dieses Gesetz in Anwendung gekommen — zuweilen in Fällen, in denen sowohl der Mann wie die Frau, da sie sich nicht hatten scheiden lassen können, getrennt von einander in wilder Ehe mit neuen Gatten lebten. Richter E. Ray Stevens, der die Ehescheidungsfrage in Amerika besonders studiert hat, führt in einem Aufsatz im „Outlook" eine Reihe von Gründen dafür an, weshalb man annehmen müsse, daß diese Lage der Dinge in Süd-Carolina häufig anzutreffen sei.

Ähnliche Erfahrungen über die Erschwerung von Ehescheidungen sind ja auch sonst schon häufig gemacht worden. Ich will aus alter Zeit nur an die bekannte Tatsache erinnern, daß der Kaiser Justinian die Ehescheidungen durch radikale Gesetze und Verordnungen aus der Welt zu schaffen versuchte. Die Folge war, daß die Zahl der regelrechten Ehescheidungen allerdings abnahm, daß sich aber die Fälle, in

denen ein Ehemann oder eine Ehefrau durch Gift oder Meuchelmord starben, erschreckend mehrten, sodaß sein Nachfolger das Justiniansche Ehescheidungsgesetz wieder abschaffte. Mit blossen Verboten ist eben nichts getan, und wenn sie noch so scharf sind.

Auch wenn die Gründe für den Antrag auf Ehescheidung allzu eng begrenzt werden, kann dies verderbliche Folgen mit sich bringen. In New York war, wie schon erwähnt, Ehebruch als einziger Grund für den Antrag auf Ehescheidung zulässig. Die Folge war nicht etwa, daß die Zahl der Ehescheidungen geringer war und sich in New York kleiner zeigte als in anderen Staaten — sondern alle Ehescheidungen wurden eben dort gerade unter diesem Vorwande beantragt. In dem Bericht über Ehescheidungen in den Vereinigten Staaten während der Jahre 1867—1886, den die Bundesregierung herausgab, waren für New York 14247 Ehescheidungen angegeben, für den Staat Pennsylvania dagegen, der eine nicht sehr viel kleinere Bevölkerung aufwies, während derselben 20 Jahre nur 16020 Fälle. In New York wurde nur der erwähnte eine Grund für Ehescheidungen anerkannt, während die Gesetze des Staates Pennsylvania elf Gründe dafür kannten, und dennoch wurden hier nur 1773 Fälle mehr verzeichnet. Einer der obersten richterlichen Beamten des Staates New York drückte nach einem langen Leben im staatlichen Gerichtsdienste seine Überzeugung dahin aus, daß nicht selten Ehebruch mit der ausdrücklichen Absicht begangen werde, nur einen Grund für die Ehescheidung zu haben.

Auch England hat die Erfahrung gemacht, daß allzu große Erschwerung von Ehescheidungen schwere sittliche Gefahren mit sich bringt. Bis zum Jahre 1857 konnte in England nur der eine wirkliche Ehescheidung durchsetzen, der mit Glücksgütern reich gesegnet war; denn es war ein besonderer Parlamentsbeschluß dazu nötig — sonst wurde nur die Trennung von Tisch und Bett ausgesprochen. Die Folge war, daß, wie insbesondere Lord Stowell nachgewiesen hat, Männer und Frauen, die keine vollständige Ehescheidung hatten erlangen können, sich heimlich zum zweiten Male verheirateten, oder daß sie doch beständig mit dem zweifelhaften Charakter eines Ehemannes ohne Frau oder einer Ehefrau ohne Mann behaftet waren. Im Jahre 1857 nahm dann das englische Parlament ein Gesetz an, welches die Ehescheidungen wesentlich erleichterte, so daß deren Zahl ganz erheblich wuchs. Die Zahl der Ehescheidungen in England betrug allein im Jahre 1902 ebensoviel wie die Zahl aller Ehescheidungen in den zwei Jahrhunderten vor 1857. —

Indessen kann man den meisten Staaten der nordamerikanischen

Union den Vorwurf, daß sie Ehescheidungen zu sehr erschwerten, wahrlich nicht machen. Denn die genannten Vorschriften der Staaten Süd-Carolina und New York bilden Ausnahmen. Mit größerer Berechtigung könnte man ihnen das Gegenteil vorwerfen: eine zum Teil geradezu sinnlose Erleichterung der Ehescheidungen.

Zum Teil hängt dies mit der Leichtigkeit zusammen, mit der man überhaupt in Amerika viele ernste Lebensfragen behandelt. Dort werden vor allen Dingen Eheschließungen vielfach in einer Weise vorgenommen, die wir nicht anders denn als bodenlos leichtsinnig bezeichnen können. Jede wahrhafte Reform der Ehescheidungsfrage in den Vereinigten Staaten wird daher mit einer Reform der Eheschließungen beginnen müssen. Denn nicht selten wird nicht nur unter dem Einfluß einer vorübergehenden Neigung geheiratet, ohne daß die jungen Eheleute irgendwie die Mittel haben, sich zu erhalten — sondern geradezu nur infolge einer Augenblickslaune, die schon nach ein paar Stunden wieder verflogen sein kann. Die amerikanischen Zeitungen erzählen alle paar Tage etwa von einem Fest in irgend einem Dorfe, das damit geschlossen habe, daß drei Paare aus der Quadrille sich plötzlich hätten zusammengeben lassen, noch bevor das Fest beendigt war; oder sie berichten, daß ein Standesbeamter nachts geweckt worden sei, um in mangelhafter Bekleidung einfach aus dem offenen Fenster heraus beim Schein eines im Winde flackernden Lichtes ein vorüberkommendes Paar, das den Wunsch aussprach, sich zu verheiraten, zusammenzugeben. Die Bereitwilligkeit des Standesbeamten, sich ein paar Dollars Gebühren zu verdienen, spielt dabei wohl eine Hauptrolle, und dasselbe gilt von Predigern der verschiedensten christlichen Bekenntnisse, die ebenfalls um des klingenden Lohnes willen das erste beste Paar ohne lange Vorbereitung zusammengeben. Eine führende Zeitung des Westens, der in Portland erscheinende „Oregonian", meinte kürzlich etwas bissig, daß ein großer Teil der verkehrten Eheschließungen auf Rechnung „fauler" und „gieriger" Prediger zu setzen sei, „die lieber Holz sägen sollten, den Klafter für 50 Cents, anstatt halbe Kinder für ein paar Dollars das Stück zu verheiraten." Und E. Ray Stevens stößt in dasselbe Horn, wenn er fragt, warum man in den meisten Staaten der Union bis jetzt noch die sogenannte Common-law-marriage beibehalten habe (d. h. die Heirat ohne Zuziehung eines Standesbeamten oder Priesters und ohne Zeugen), durch die doch nicht dafür gesorgt werde, einen der wichtigsten Akte des Menschenlebens zweifellos zu beglaubigen und in feierlicher Form vorzunehmen, während andererseits z. B. die Übertragung eines jeden Acres Landes, die Aufnahme einer jeden Hypothek usw.

und viele andere Geschäfte des täglichen Lebens nur unter dem Beistand eines Rechtsanwaltes oder staatlicher Behörden vorgenommen werden dürften.

Der Leichtsinn, mit dem junge Leute, die wir für kaum den Kinderschuhen entwachsen ansehen würden, sich in Amerika zusammentun, ist tatsächlich erstaunlich. Man ist geneigt, es für bodenlose Übertreibung zu halten, wenn man die Schilderungen solcher Eheschließungen etwa in den amerikanischen Humoresken von Philipp Berges liest. Trotz der grotesken Manier, die Berges annimmt, steckt aber hinter seinen Schilderungen sehr viel tiefer Sinn und hat er das amerikanische Leben so ausgezeichnet beobachtet, daß auch seinen Eheschließungs-Humoresken eine Art typischer Bedeutung zukommt. Daß die Verweigerung der Zustimmung der Eltern von den Kindern nicht beachtet wird, will ich diesen nicht als Verbrechen auslegen; daß sie sich so leichten Herzens darüber hinwegsetzen, ist schon weit eher ein schlechtes Zeichen. Das Schlimmste aber ist, daß sie sich vielfach mit unglaublicher Geschwindigkeit zu einer Heirat entschließen, auch wenn beide zusammen kaum mehr als 34 Jahre alt sind und noch nicht recht wissen, ob sie sich ihren Unterhalt werden verdienen können. Dieser Leichtsinn ist dadurch wesentlich genährt und gestärkt worden, daß die Verhältnisse des Wirtschaftslebens der Vereinigten Staaten bisher mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen so außerordentlich günstige gewesen sind, wie sie eben nur ein Land mit so ungeheuren Bodenschätzen darbieten kann, wenn es sich noch im Stadium der Kolonialentwickelung befindet. Je mehr aber die freien Landflächen in Amerika besiedelt, je mehr die vorhandenen Bodenschätze ausgenutzt werden, je mehr die Bevölkerung insbesondere durch die immer noch anschwellende Einwanderung anwächst, desto schwieriger wird es auch für die jungen Paare werden, ohne weiteres mit einem kühnen Sprung ins Eheleben einzutreten und sich erst nachher danach umzuschauen, ob die Mittel für ihren Lebensunterhalt ausreichen werden.

In den wohlhabenden Ständen verlassen sich die jungen Ehepaare übrigens mehr und mehr darauf, daß ihnen die kleinen und großen Haushaltungssorgen dadurch erspart bleiben, daß sie ihre Heimstätte in einer Pension (Boarding House) aufschlagen. Während das junge Ehepaar, namentlich in Deutschland, unbedingt für sich zu sein wünscht und die junge Frau ihren Stolz darein setzt, ihren eigenen Haushalt zu führen, ist dieser Stolz den amerikanischen modernen Frauen größtenteils fremd. Viele von ihnen betrachten die Pflichten, die Wirtschaft und Haushalt ihnen auferlegen, als lästig und schieben sie ab, wo sie nur irgend

können. Die Pensionen, die sich in den Vereinigten Staaten ebenso wie die Hotels viel mehr zu Großbetrieben entwickelt haben als in Deutschland, bieten dazu ein bequemes Mittel dar — nur daß eben das Familienleben darüber zum Teufel geht. Der Mann sieht in der Pension, daß er seine Frau wirtschaftlich entbehren kann. Als Junggeselle war er gewöhnt, sein außergeschäftliches Leben im Hotel und im Club zuzubringen; der Chinese wusch ihm die Wäsche, der Schneider nähte ihm die Knöpfe an, zerrissene Wäsche wurde nach amerikanischer Art fortgeworfen und durch neue ersetzt. Wenn er nun nach der Heirat sieht, daß sich in all diesen Dingen kaum etwas ändert, daß ihm nach wie vor Essen vorgesetzt wird, welches nicht von seiner Frau gekocht ist, daß auch die Sorge um seinen äußeren Menschen nach wie vor fremden Händen anvertraut bleibt, dann überlegt er sich, sobald sich die erste Leidenschaft abgekühlt hat, ob er nicht doch vielleicht vor der Heirat ein freieres und angenehmeres Leben geführt hat. Und so mag in ihm, wenn sich etwa Meinungsverschiedenheiten mit seiner Frau herausstellen und diese Differenzen sich mehren, der Wunsch erwachsen, wieder in den Stand des Junggesellen zurückzukehren; wozu ihm dann eine freundliche Gesetzgebung liebenswürdig die Hand reicht.

Neben diesen psychologischen und ökonomischen Ursachen sind noch eine Reihe anderer treibender Einflüsse tätig, von denen ich nur noch einen erwähnen will. Eine Anzahl von Staaten und Gemeinden in Nordamerika hat die kühne Idee gehabt, die öffentliche Moral dadurch zu „fördern" und die Bevölkerungsziffer dadurch zu heben, daß sie Heiraten so sehr wie möglich begünstigten, ja teilweise direkt veranlaßten. Alle Augenblicke ist auch jetzt noch in den Zeitungen die Nachricht zu finden, daß der Bürgermeister irgend einer kleinen amerikanischen Stadt, der sich gern berühmt oder wenigstens beim schönen Geschlecht recht beliebt machen will, die Verordnung erlassen habe: sämtliche Junggesellen im Alter von über 30 Jahren hätten im Laufe von so und so vielen Wochen eine Erklärung darüber abzugeben, wen sie zu heiraten wünschten.

So unglaublich es klingt, haben die gesetzgebenden Körperschaften einiger der Vereinigten Staaten diesen Unfug mitgemacht. So beschloß z. B. Texas vor einigen Jahren, daß jeder Junggeselle von mehr als 30 Jahren in Zukunft entweder eine Bescheinigung darüber beizubringen habe, daß er den ernsthaften Versuch gemacht habe, zu heiraten — oder aber daß er eine Steuer von jährlich 50 Dollars (200 Mark) zu zahlen habe. Als Zeugnis für den guten Willen, zu heiraten, wurde die Bescheinigung irgend eines anständigen weiblichen Wesens angesehen,

daß er ihr die Heirat vergeblich angeboten habe. Diesen Korb muß er indessen nicht nur schwarz auf weiß mit sich nach Hause tragen, sondern auch der gestrengen Behörde vorlegen — oder er muß in die Tasche greifen.

Auch im Staate Missouri hat man ein ähnliches Gesetz, diesmal für die holde Weiblichkeit, erlassen. In dem sogenannten Einheits-Steuergesetz (Single Tax Law) des Jahres 1897 wurde nämlich bestimmt, daß jedes unverheiratete Mädchen und jede Witwe, die ein Heiratsangebot zurückwiese, verpflichtet sein sollte, 6 Monate hindurch dem zurückgewiesenen Anbeter die Strümpfe zu stopfen und die Knöpfe anzunähen . . .

Ganz allmählich scheint man zu der Überzeugung zu kommen, daß solche Bestimmungen nicht nur grotesk sind und von einer gebildeten Nation lieber getilgt werden sollten, sondern daß es auch weit eher am Platze ist, allzu frühe und allzu unüberlegte Heiraten zu beschränken.

Bevor aber Gesetze nach dieser Richtung hin geschaffen werden, wird noch viel Zeit vergehen, da eine Unmenge sentimentaler Vorurteile zu überwinden sind, ehe die Erkenntnis von ihrer Nützlichkeit der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten aufgegangen sein wird. —

Einstweilen greift man das Problem von anderer Seite an und sucht die allzu häufigen Ehescheidungen, die doch wenigstens zum Teil eine Folge der allzu leicht vorgenommenen Eheschließungen sind, zu beschränken.

Der erste Schritt auf dieser Bahn ist von den Staaten Wisconsin, Illinois und Californien getan worden, indem sie das gesetzliche Verbot erließen, innerhalb eines Jahres nach ausgesprochener Scheidung wieder zu heiraten. Man will dadurch verhindern, daß Ehen geschieden werden, nur weil in dem einen Gatten eine außereheliche Leidenschaft entstanden ist. Aber auch wenn nur Streitfälle zwischen den Ehegatten Anlaß zu dem Scheidungswunsche gegeben haben, wird diese neue Bestimmung ihre guten Dienste leisten. Denn bisher konnte es vorkommen, daß ein Ehepaar, welches sich morgens am Frühstückstische gezankt hatte, wutentbrannt zum Advokaten lief und die Ehescheidung innerhalb weniger Stunden ausführen ließ. Jetzt werden sich wenigstens in den genannten drei Staaten die hitzigen Herrschaften dafür etwas mehr Zeit nehmen müssen; und innerhalb eines Jahres kann sich manche vorschnell gefaßte Absicht in Nichts auflösen. Selbstverständlich ist der Mann verpflichtet, falls sich die Ehegatten während dieses Jahres bereits trennen sollten, für den Unterhalt der Frau und der Kinder zu sorgen. Die neue beschränkende Bestimmung

wird insbesondere für die Kinder, die von den Ehescheidungen der Eltern hart betroffen werden, manche wohltätige Wirkung haben; manche Ehe wird in Rücksicht auf sie beibehalten werden. Früher kümmerte man sich um diese Rücksicht nicht viel und die Zahl der Kinder geschiedener Eltern war daher erschreckend groß. In den Jahren 1867 bis 1886, über die sich der oben genannte Bericht der Bundesregierung erstreckt, waren es über eine Viertelmillion (267 739) Kinder.

Eine weitere Erschwerung der Ehescheidungen ist in manchen Staaten dadurch herbeigeführt worden, daß das Verfahren förmlicher gemacht worden ist. Bisher ist etwa ein Drittel aller Ehescheidungsfälle verhandelt worden, ohne daß der beschuldigte Teil zugegen war, und häufig sind dadurch notorisch ungerechte Urteile gefällt worden. Im Laufe der Zeit haben wenigstens 11 Staaten diese Ungerechtigkeit beseitigt.

Der wichtigste Schritt aber, der jemals in der Ehescheidungsfrage in den Vereinigten Staaten unternommen wurde, ist kürzlich auf die Initiative des Staates Pennsylvania erfolgt. Dessen gesetzgebende Körperschaften beschlossen nämlich ausdrücklich, sich mit anderen Staaten in Verbindung zu setzen, um eine größere Einheitlichkeit in der Behandlung der Ehescheidungen zu erzielen. Das Bedürfnis danach wird tatsächlich in Amerika so allgemein empfunden, daß der Gouverneur des genannten Staates, Mr. Pennypacker, im Februar 1906 bei der gemeinschaftlichen Beratung, die er nach Washington einberufen hatte, Abgesandte der meisten Staaten begrüßen konnte. Es wurde nach Schluß der Verhandlungen ein gemeinschaftlicher Ausschuß eingesetzt, der die Grundsätze, über die man übereingekommen war, in eine entsprechende Form gießen und jedem einzelnen Staate zur Annahme übersenden sollte. Im November 1906 fand dann abermals in Washington eine Sitzung der betreffenden Abgeordneten statt, in der man sich über die Notwendigkeit der allgemeinen Einführung folgender beiden Ehescheidungsformen einigte:

1. Vollständige Ehescheidung (a vinculo) mit der Erlaubnis für den unschuldigen Teil, abermals zu heiraten.
2. Trennung von Tisch und Bett (a mensa), nach welcher keinem der Geschiedenen das Recht zusteht, wieder zu heiraten.

Für den ersten Fall sind 6 Scheidungsgründe festgesetzt worden: Ehebruch, Bigamie, gerichtliche Verurteilung wegen eines Verbrechens für 2 Jahre oder mehr, weitgehende Grausamkeit, böswilliges Verlassen für mindestens 2 Jahre, Trunksucht für mindestens 2 Jahre.

Für den zweiten Fall können dieselben Scheidungsgründe geltend gemacht werden, außerdem aber noch hoffnungsloser Wahnsinn des einen Gatten.

Auch kann eine Heirat unter bestimmten Voraussetzungen annulliert werden; so z. B. wenn der eine der beiden Gatten die Heirat vor der Mündigkeit eingegangen war (das Mündigkeitsalter beträgt meist nur 18 Jahre für den Mann, 16 Jahre für die Frau) — außer wenn die Heirat nach Erlangung des Mündigkeitsalters nochmals bestätigt worden ist.

Nehmen die Staaten, die ihre Abgesandten auf die Ehescheidungs-Konferenz in Washington geschickt hatten, diese Vorschläge an, so wird dadurch ein sehr verschiedenes Ergebnis erzielt werden. Die einen, die eine strenge Ehescheidungs-Gesetzgebung schon besaßen (wie z. B. New York) werden dadurch einen Rückschritt zu machen scheinen, die anderen dagegen, die eine laxe Ehescheidungs-Gesetzgebung hatten (wie z. B. als einer unter vielen Süd-Dacotah) werden eine erhebliche Verschärfung der Bestimmungen erhalten.

Außerdem dürfen Ehescheidungen nach Annahme dieser Gesetze erst zwei Jahre nach dem Vorgang ausgesprochen werden, der als Grund für die Scheidung vorgebracht wird.

Und endlich: Scheidungen sollen auch in fremden Staaten nur auf Grund der Gesetze des Staates vorgenommen werden, in welchem der Vorgang sich abgespielt hat, der als Grund für die Scheidung angegeben wird.

Dies gemeinschaftliche Vorgehen verschiedener Staaten der Union ist nicht nur für die Besserung der unglaublichen Konfusion in Ehescheidungsfragen in Nordamerika von größter Bedeutung, sondern auch in allgemein innerpolitischer Beziehung. Die Verfassung der Vereinigten Staaten gibt bekanntlich dem Bunde nur dann das Recht, in die inneren Verhältnisse eines einzelnen Staates einzugreifen, wenn dieses Eingreifen ausdrücklich durch die Paragraphen der Verfassung bestimmt wird. Dazu gehört aber der Erlaß innerpolitischer Gesetze mit ganz wenigen Ausnahmen nicht, da nur die Verwaltung des Bundes nach außen hin, der Beschluß über Krieg und Frieden, die Unterhaltung von Heer und Flotte, die Festsetzung von Zöllen und dergleichen der Bundesregierung zugewiesen ist. Eine Gesetz-Sammlung, wie unser deutsches Bürgerliches Gesetzbuch, kann daher in den Vereinigten Staaten nicht erlassen werden, wenn nicht zuvor die Bundes-Verfassung geändert wird.

Und die Verfassung wird von den Amerikanern, die in vielen Dingen sonst so respektlos sind, wie ein nationales Heiligtum verehrt und für

ein unübertreffliches Meisterwerk staatsmännischer Klugheit gehalten. Als solches muß sie auch zweifellos für die Zeit ihrer Entstehung angesehen werden. Wenigstens bekenne ich freimütig, daß mir keine andere Verfassung in alter oder neuer Zeit bekannt ist, die sich für das Gemeinwesen, dem sie auf den Leib geschrieben wurde, so ausgezeichnet geeignet erwiesen hätte, wie die von George Washington und seinen Mitstreitern geschaffene Verfassung der Vereinigten Staaten. Daß an ihr im Laufe der mehr als vier Menschenalter ihres Bestehens nur 15 Änderungen vorgenommen zu werden brauchten, obwohl deren 700 beantragt worden waren, ist ein wahrhaft glänzendes Zeichen für ihre Brauchbarkeit. Und gerade daß sich die Gesetzgebung des Bundes so wenig wie möglich in die Gesetzgebung der einzelnen Staaten einmischt, hat diesen vortrefflich mit dazu geholfen, daß sie im 19. Jahrhundert ungehemmt eine so staunenswerte Entwickelung durchmachen konnten. Wo sich einmal Schäden in einem Einzelstaat allzu stark entwickelten, da konnten sie auf Grund dieser Freiheit der einzelnen Glieder lokalisiert bleiben und brauchten nicht unbedingt die Nachbarstaaten oder die ganze Union in Mitleidenschaft zu ziehen. Man hat für diese Unabhängigkeit der einzelnen Staaten von einander das treffende Bild von einem Schiffe gebracht, das nach außen hin ein einheitliches Ganzes bildet, während es im Innern in wasserdichte Abteilungen gegliedert ist. Erhält eine Abteilung ein Leck oder sonst einen Schaden, so kann dieser ausgebessert werden, ohne daß die übrigen Abteilungen darunter in nennenswertem Maße mit zu leiden haben.

Aber auf die Dauer wird es natürlich nicht möglich sein, daß ein so riesiges Gebiet wie die Vereinigten Staaten, die an Größe fast der gesamten Landfläche Europas gleichkommen, zwar ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden, nicht aber unter denselben bürgerlichen Gesetzen stehen sollen. Und namentlich in einer Zeit, in welcher der fast uferlos anwachsende Verkehr alle Grenzen zusammenrückt und die Bevölkerung ganzer Staaten durcheinander wirft, ist es ausgeschlossen, daß eine so bunte Verschiedenartigkeit der bürgerlichen Gesetze bestehen bleibt, wie sie heute noch in den Vereinigten Staaten zu finden ist. Sonst müßte der Geschäftsmann, der in verschiedenen Staaten zu tun hat, der Bürger, der von einem Staat in den anderen übersiedelt, beständig von einem Rechtsanwalt begleitet sein, der über alle die unzähligen Gesetze der verschiedenen Staaten sofort Auskunft geben kann. Was in dem einen Staate erlaubt ist, ist in dem anderen verboten. Was in dem einen als geschäftlich zulässig gilt, wird in dem anderen als Betrug bestraft. Lange Zeit hindurch erfreute sich der Staat New Jersey des un-

angenehmen Rufes, allen möglichen schwindlerischen Aktien-Gesellschaften Unterschlupf zu gewähren, die man in anderen Staaten nicht genehmigt hätte. Ebenso genoß Süd-Dacotah für seine Ehescheidungsgesetze eine skandalöse Berühmtheit. Das sind Zustände, die auf Handel und Wandel lähmend einwirken müssen, weil sie eine Unsicherheit verursachen, die höchst verderblich wirken muß.

Man hat sich daher in den Vereinigten Staaten schon wiederholt veranlaßt gesehen, obwohl die für heilig gehaltene Verfassung des Bundes keine Handhabe dafür bietet, dennoch Gesetze zu erlassen, die in der einen oder anderen Form für alle Staaten gültig gemacht wurden. So wird z. B. das schwierige Werk der Überwachung der Eisenbahn-Gesellschaften, die den Behörden fast aller einzelnen Staaten und selbst schon der Bundesregierung über den Kopf gewachsen sind, von der „Interstate Commerce Commission" (zwischenstaatlichen Handelskommission) unternommen, die von der Bundesregierung eingesetzt ist. Die meisten Staaten haben ferner — allerdings ohne Inanspruchnahme der Bundesbehörden — ein einheitliches Check- und Wechselsystem geschaffen, um Betrügereien, die sonst auf Grund der Verschiedenartigkeit der einzelnen staatlichen Gesetze gar nicht auszurotten wären, zu verhindern. Und so hat man jetzt endlich auf demselben Wege den ersten Schritt zu einer Einschränkung der Ehescheidungsplage in den Vereinigten Staaten getan. Man kann im Interesse ihres Volkes nur wünschen, daß dieser Versuch von Erfolg begleitet ist.

Das Problem der Jugendlichen.

Von

Arthur Dix.

Erster Artikel.

„Die Sozialpolitik im weitesten Sinne hat in neuerer Zeit in fast allen ihren Zweigen vielfach Gelegenheit gehabt, sich mit den Jugendlichen zu beschäftigen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hat es mit sich gebracht, daß die Jugendlichen den Sozialpolitiker vor eine Reihe von Aufgaben gestellt haben, die sich in ihrer Gesamtheit zu einem „Problem der Jugendlichen" gruppieren, dessen Lösung für die Zukunft unserer Volks-, Arbeits- und Wehrkraft, unserer sittlichen und geistigen Kultur von wesentlicher Bedeutung ist."

Als ich im Sommer 1902 diese Sätze an die Spitze des Vorwortes einer bei Gustav Fischer in Jena erschienenen Schrift: „Die Jugendlichen in der Sozial- und Kriminalpolitik" stellte, wagte ich noch nicht, gemäß ursprünglicher Absicht diese nur kurz zu betiteln „Das Problem der Jugendlichen", — sicher, daß dieses Wort über einen ganz engen Kreis von Sozialpolitikern hinaus nicht verstanden werden würde. Es war nun interessant zu beobachten, wie sachkundige Kritiker, unter Vorantritt von Dr. Franz Oppenheimer im „Tag", das Thema aufgriffen, kurzer Hand das Problem der Jugendlichen besprachen, und wie das Wort sowohl in der sozialpolitischen, wie in der kriminalpolitischen Literatur mehr und mehr zu einem festen Begriff mit bestimmtem Inhalt wurde.

Dr. Oppenheimer schrieb damals:

„Wie ein Medusenhaupt starrt uns das Problem der Jugendlichen entgegen, graß und fürchterlich. Während sonst auf allen Gebieten des Soziallebens das Auge des Gesellschaftsforschers auf Tatsachen stößt, die mindestens keinen Anlaß geben, an einer friedlichen Entwickelung und an einer fortschreitenden Entwickelung zu verzweifeln, während wir einen langsamen, aber doch deutlichen Aufstieg der Enterbten, eine wachsende Teilnahme der breiten Masse an den materiellen und ideellen Kulturgütern feststellen können, während wir sehen, daß die Kluft zwischen oben und unten sich allmählich verflacht und verschmälert, so daß die Möglichkeit eines gegenseitigen Verständnisses näher zu rücken scheint: verschlimmern sich auf dem einen Gebiet der „Jugendlichen" alle Verhältnisse in einem erschreckenden Tempo und zeigen, daß irgendwo im sozialen Körper ein tiefer und lebensgefährlicher Krankheitsherd verborgen sein muß. Lebensgefährlich in höchstem Grade! Denn die Jugendlichen, das ist die Zukunft! Wenn ihre Degeneration in demselben Maßstabe weiter schreitet, dann sieht es um Deutschlands wirtschaftliche, politische und moralische Weltherrschaft trübe aus.

Die ganze Furchtbarkeit des augenblicklichen Zustandes wird klar, wenn man erfährt, daß die durchschnittliche Kriminalität der deutschen Bevölkerung, wenn man die Jugendlichen außer acht läßt, seit einem Menschenalter ganz enorm gefallen ist, namentlich der schweren Kriminalität. Die Zahl der Zuchthäusler in Preußen ist seit zwanzig Jahren absolut um mehr als 40 % zurückgegangen, obgleich die Zahl der Bevölkerung in derselben Zeit um mehr als 20 % gestiegen ist. Diese hocherfreuliche Besserung wird aber mehr als wett gemacht durch die Zunahme der kriminellen Bestrafungen der Jugendlichen und der gewerbsmäßigen, d. h. häufig rückfälligen Verbrecher; und das allerschlimmste dabei ist, daß die jugendlichen Verbrecher nach allen statistischen Erfahrungen ganz besonders dazu neigen, gewerbsmäßige Verbrecher zu werden. Die Zahl der Rückfälle Jugendlicher wächst in einem fürchterlichen Maßstabe, während ihre Erstbestrafungen in der letzten Zeit sogar einen kleinen Rückgang aufweisen."

Und an eine längere Besprechung meiner Ausführungen in dem erwähnten Organ knüpfte er den Schluß:

„Dix hat in allem, was er vorbringt und fordert, zweifellos recht. Dennoch glaube ich nicht an eine schnelle Besserung auf diesem trüben Felde. Wenn man sieht, mit welcher verbohrten Hartnäckigkeit die Bureaukratie selbst in einer so durchaus spruchreifen Frage, wie die der bedingten Verurteilung, sich allem Fortschritt in den Weg stellt, dann wird man tief pessimistisch gestimmt. Mögen diejenigen vor der Nation und der Menschheit die Verantwortung für den Fortbestand all dieser Greuel tragen, die den Mut nicht haben, zu bessern, was gebessert werden kann und muß!"

Seither sind etwa 6 Jahre vergangen und „eine schnelle Besserung auf diesem trüben Felde" ist in der Tat keineswegs eingetreten. Was aber eingetreten ist, das ist eine ganz allgemeine Erkenntnis der Wichtigkeit des Problems und zwanzigmal mehr als zu jener Zeit trifft gegenwärtig die Feststellung zu: die Sozialpolitik im weitesten Sinne hat in neuerer Zeit in fast all ihren Zweigen vielfach Gelegenheit gehabt, sich mit den Jugendlichen zu beschäftigen.

Wer im letzten Winter ein Tagebuch über die Erörterungen des Problems der Jugendlichen geführt hätte, vermöchte rückschauend sicherlich festzustellen: Nulla dies sine linea. — Da hatten wir im preußischen Abgeordnetenhaus verschiedene Anträge, die sich mit der geistigen und körperlichen Ausbildung der jugendlichen Personen beschäftigen und eingehende Aussprache darüber bei der Plenarberatung des Kultusetats. Auch in der Justizkommission des Abgeordnetenhauses und in den Plenarberatungen des Reichstags über den Justizetat findet sich ein reichliches Material über die kriminalpolitische Behandlung der Jugendlichen. Eine besondere Rolle spielten dabei die Jugendgerichtshöfe, wie sie nach amerikanischem Vorbild in einigen deutschen Städten versuchsweise eingeführt worden sind. Die amtlichen Berichte über die Anwendung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger zeitigten neue Erörterungen auch dieses Themas.

Neben der vermehrten Fürsorge für den Fortbildungsunterricht wurde auch die Ausbildung der Jugend im Turnwesen und auf sportlichem Gebiet viel besprochen, so auf Grund besonderer Anträge im Abgeordnetenhause, ferner gelegentlich eines Vortrages des Kultusministers beim Kaiser und in einer freien Konferenz von Abgesandten der deutschen Turnerschaft, des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele und der deutschen Turnlehrervereine mit Abgeordneten und andern auf diesem Gebiet hervorgetretenen Persönlichkeiten im

Abgeordnetenhause. Auch die Generalversammlung des Bundes der Landwirte beschäftigte sich mit dem Problem der Jugendlichen insofern, als eine vermehrte Jugendfürsorge in dem Sinne gefordert wurde, daß die Jugendlichen nicht zu früh in die Fabrikarbeit eintreten dürften. Die Hamburger Bürgerschaft beschloß die Einführung staatsbürgerlicher Erziehung in der Schule und auf die Überreichung einer kleinen Schrift, die sich mit diesem Thema beschäftigte, erwiderte der Reichskanzler in einem Denkschreiben: „Die Zerfahrenheit und Schwäche unseres staatlichen Lebens in vergangenen Jahrhunderten hat in unserm Volke die Entwickelung staatsbürgerlichen Gemeinsinns verlangsamt, der für die Kraft einer Nation so viel bedeutet. Um so mehr Veranlassung haben wir, in unserer heranwachsenden Jugend das Verständnis für die dem deutschen Volk gestellten politischen und nationalen Aufgaben zu fördern."

Die sozialdemokratische Partei war ihrerseits rege tätig in der Jugendorganisation, insbesondere lenkte sie die Aufmerksamkeit auf die antimilitaristische Propaganda, die sie auf diesem Wege wirksamer als auf irgend einem biser beschrittenen zu machen hoffen durfte. Ein von sozialistischem Geist durchtränktes Heer soll der Sozialdemokratie den endlichen Sieg über die bürgerliche Gesellschaft gewährleisten. Und um dieses Ziel zu erreichen, soll die sozialistische Jugenderziehung für die völlige sozialistische Durchseuchung des Heeres sorgen.

Im Hinblick auf jenes Endziel und auf diese Kampfmittel zu seiner Erreichung sind schließlich alle Sozialdemokraten einig, so sehr ihre Anschauungen bezüglich der antimilitaristischen Propaganda im einzelnen einander zuwiderlaufen. Ob der Eine als Zugabe noch den Militärstreik propagiert, der Andere die Verekelung des Kasernendienstes, das ist schließlich nicht das Wesentliche; sondern das Wesentliche ist das übereinstimmende Streben, durch sozialitische Jugenderziehung dahin zu gelangen, daß das Volksheer sich gebrauchen läßt, nicht zur Abwehr äußerer Feinde, sondern zur Niederzwingung der bürgerlichen Gesellschaft, zur Erreichung der Schreckensherrschaft des Proletariats.

Das Mittel, über das alle Sozialdemokraten einig sind — gleichviel ob sie außerdem noch den Militärstreik proklamieren oder nicht — deutet aber zugleich den Weg an, auf dem die bürgerliche Gesellschaft die Gegenwehr zu betreiben hat: Die Bewahrung der Jugend vor sozialistischer Erziehung durch allseitigen Ausbau des Erziehungswesens auf dem Boden der bestehenden Ordnung: Volksschule, Fortbildungsschule und weiterhin zur Ergänzung Jugendleitung, Jugenderziehung, Jugendorganistation auf dem Boden der bürgerlichen Parteien zur Ab-

wehr der sozialdemokratischen Bestrebungen, ihrerseits vom ersten Moment an den vollen Einfluß auf die heranwachsende Generation zu gewinnen.

Gerade die Tatsache, daß die Sozialdemokratie ihrerseits das Problem der Jugendlichen aufgegriffen hat und für sich mit großem Eifer politisch zu fruktifizieren sucht, verleiht der ganzen Frage eine ganz beträchtlich höhere Bedeutung, als sie ihr bisher innewohnte. Noch vor kurzem hatte man sich nur mit der moralischen Verseuchung oder der körperlichen Degeneration oder der unseren Wünschen nicht genügenden geistigen Fortbildung einzelner Gruppen der Jugendlichen zu beschäftigen. Heute hat sich die Gefahr hinzugesellt, daß die Gesamtheit der Jugendlichen mindestens in den Großstädten und in den Industriezentren einer politischen Erziehung mehr und mehr anheimfallen soll, die von vornherein die heranwachsende Generation in schroffem Gegensatz zur Staats- und Gesellschaftsordnung stellt, die einen plötzlichen Bruch zwischen dem historisch Gewordenen, sich historisch Weiterentwickelnden und unklaren Zukunftsidealen herstellen will — eine Erziehung, die geeignet erscheint, tatsächlich die gleichmäßig fortschreitende Evolution durch eine jähe Revolution abzulösen. Aus der Sphäre der Sozialpolitik und der Kriminalpolitik haben die sozialdemokratischen Bemühungen das Problem der Jugendlichen hinübergerissen in das der Parteipolitik, wodurch seine Lösung zu gleicher Zeit erschwert und verdringlicht ist.

* * *

Kehren wir zunächst zurück zu den Aufgaben der Kriminalpolitik gegenüber den Jugendlichen, so berühren wir denjenigen Teil unseres Themas, der in den letzten Jahren wohl am allermeisten erörtert worden ist, speziell anläßlich der Vorbereitungen für ein neues deutsches Strafgesetzbuch.

Das Problem der Jugendlichen als bedeutsamstes kriminalpolitisches Problem anerkennend, hatte der Deutsche Juristentag bereits gelegentlich seiner Beratung von 1902 beschlossen, dieses Thema bei den gesamten Erörterungen über die Strafrechtsreform voranzustellen. Zwar hat gelegentlich der diesjährigen Beratung des Reichsjustizetats Staatssekretär Nieberding nachzuweisen versucht, daß es um die Kriminalität der Jugendlichen relativ nicht so schlecht bestellt sei, wie man gemeinhin annimmt. Indessen wird man diesen Versuch nur als ein taktisches Mittel betrachten dürfen, die dem Staatssekretär nicht genehme Vorwegnahme einer strafrechtlichen Teilreform zu verhindern. Insbesondere

gegenüber dem Drängen des Abg. Bassermann, der seit Jahren bemüht ist, die Strafrechtsreform zu beschleunigen und die strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen bei weiterer Verzögerung der Gesamtreform vorauszunehmen, um durch diese Teilreform zugleich dem zweiten Übel, der großen Rückfälligkeit, zu Leibe gehen.

Die Zahl der jährlich wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze bestraften jugendlichen Personen übersteigt regelmäßig 50000, und gerade bei den Jugendlichen weist die Rückfallstatistik außerordentlich ungünstige Ziffern auf. Das sind Tatsachen, die sich durch nichts hinwegdiskutieren lassen und nirgendwo wird heute noch in der kriminalpolitischen Literatur bestritten, daß diese Rückfälligkeit der Jugendlichen zum beträchtlichen Teil den Mängeln unseres Strafrechts und noch mehr unseres Strafverfahrens zuzuschreiben ist.

Um diese Mängel des Strafvollzugs weniger häufig wirksam zu machen, hat man zunächst zu dem Mittel der bedingten Begnadigung gegriffen — einer Teilreform, die etwas vollständiger wäre, wenn die bedingte Begnadigung durch die bedingte Verurteilung ersetzt würde. Weiter hat man die Heraufsetzung des Alters der Strafmündigkeit gefordert. Man wünscht die Grenze von 12 auf 14 Jahre hinaufgesetzt zu sehen, d. h. die Strafmündigkeit beginnen zu lassen, wo die Schulpflicht aufhört. Staatssekretär Nieberding hat noch gelegentlich der letzten Debatten über die Frage im Reichstag ausgeführt, daß die einzelstaatlichen Regierungen für eine solche Reform nicht zu haben wären. Diese Haltung der einzelstaatlichen Regierungen ist in früheren Jahren damit begründet worden, daß auf das Alter von 12—14 Jahren bereits jährlich Tausende von Verurteilungen entfallen, und daß in vielen dieser Fälle unverkennbare Spuren dafür vorhanden sind, daß sich die Kinder bereits zu gewohnheitsmäßigen Verbrechern ausbildeten; eine größere Anzahl solcher Kinder, zum Teil Brandstifter und Mörder, seien wiederholt rückfällig geworden und man habe sich in Anbetracht dessen zur Heraufsetzung des Alters der Strafmündigkeit nicht entschließen können.

Dem gegenüber müssen wir daran festhalten, daß die Verurteilung während des schulpflichtigen Alters die schädlichsten Folgen auch auf die Umgebung der Bestraften auszuüben vermag. Heute beginnt das strafmündige Alter bekanntlich mit dem zwölften Lebensjahr. Wird in diesem Alter bereits eine Freiheitsstrafe vollzogen, so gilt das mit allen schlechten Erfahrungen in die Schule zurückkehrende Kind nur zu oft als der Gegenstand einer gewissen bewundernden Neugier und kann von schlechtestem Einfluß auf die Mitschüler werden. Mit allem Recht

hat die moderne Kriminalpolitik nachdrücklich gefordert, die Grenze der Strafmündigkeit auf die Zeit der Vollendung der Schulpflicht hinaufzurücken, und wenn sich die Regierung heute noch gegen eine solche Maßregel sträubt, so muß diese Forderung doch zum Gemeingut aller Kriminalisten und Sozialpolitiker werden und sich mit der Zeit siegreich durchringen, wie es anderwärts schon der Fall ist.

Wo nach Vollendung des schulpflichtigen Alters die bedingte Begnadigung nicht zulässig erscheint oder sich als unwirksam erwiesen hat und die Freiheitsstrafe vollstreckt werden muß, da sollte sie gleich in solchem Umfange und in einer solchen Vollziehungsweise eingreifen, daß einerseits der Einfluß der schlechten Beispiele im Massengefängnisse vermieden, andererseits eine tatsächliche und nachhaltige Erziehung zur geregelten Arbeit durchgeführt werden kann. Nichts ist für die jugendlichen Missetäter gefährlicher als die erste Berührung mit dem Gefängnis. Allerdings sollen die jugendlichen Verbrecher nicht in den Massengefängnissen untergebracht werden. Aber diese Bestimmung steht nur auf dem Papier.

Bleibt auf dem Gebiete des Strafrechts und des Strafvollzugs das meiste noch zu tun übrig, so hat man hier und da Versuche unternommen, das Strafverfahren für die Jugendlichen gesünder zu regeln. So sind namentlich verschiedene Städte mit der Einrichtung besonderer Jugendgerichtshöfe vorgegangen. Die ersten Jugendgerichtshöfe sind in Nordamerika durch den Richter Sir Benjamin Lindsay eingeführt worden. Die Art und Weise, wie dieser Richter tätig ist, schildert anschaulich ein offiziöser Bericht für die International Prison Commission folgendermaßen:

„Um ihn schart sich eine bunte Menge Kinder, deren Verhältnisse oder Lebensführung nach irgend einer Richtung hin das Eingreifen oder die besondere Fürsorge des Staates erheischen. Da sind Verwahrloste, Schulschwänzer und Gassenjungen, die ihre Nachbarschaft mit Bubenstreichen belästigen, jugendliche Schwindler und Diebe, Abenteurer und Durchbrenner. Bei ihnen allen haben Elternhaus und Schule versagt oder nicht ausgereicht, und eine höhere Instanz ist erforderlich geworden. Diese Instanz ist der Jugendgerichtshof, bei dem jedoch der Begriff des Richtens und Vergeltens ausgeschaltet ist. Um mit Lindsays eigenen Worten zu reden, duldet der Gerichtshof den Gedanken nicht, daß ein Kind ein Verbrecher sei, und die Frage nach Bestrafung ist ihm nicht Hauptsache. Der Staat tritt bloß in nähere Beziehung zu dem Kinde, dessen Erziehung gewissermaßen in festere Hände übergeht. Wie der Arzt an die Kranken, so tritt Lindsay an seine Schar heran, und jedes einzelne Kind wird ihm zum Gegenstande der sorgsamsten und liebevollsten Beobachtung. „Um einen verkehrten Jungen zu bessern", sagte er, „muß man ihn vor allen verstehen. Man muß in sein

Inneres gelangen, die Dinge durch seine Augen sehen, seine Beweggründe verstehen und so weit als möglich, Teilnahme und Geduld in bezug auf seine Fehler haben, indem man sich vergegenwärtigt, daß sich durch Liebe mehr erreichen läßt als durch irgend eine andere Methode. Aber man soll mich nicht mißverstehen. Es ist mit Recht gesagt worden, daß Liebe ohne Gerechtigkeit Sentimentalität, Schwäche sei. Wir müssen gerecht sein. Es gibt keine Gerechtigkeit ohne Liebe; wir können aber im Lichte beider richten, ohne Festigkeit und das Recht anderer zu vergessen." So ruht denn Lindsay nicht, bis er ein klares Bild von der Seele des vor ihm stehenden Kindes gewonnen hat und in ein persönliches Verhältnis zu ihm treten kann. Er räumt weg, was zwischen ihm und dem Kinde eine Mauer aufrichtet und seinen Einfluß hemmt. Besonders ist es die Lüge, die jedes ersprießliche Einwirken unmöglich macht. „Vor allen anderen Dingen stellt die Wahrheit fest," sagt Lindsay, „laßt einen Jungen nie mit einer geglückten Lüge in seiner Seele von euch loskommen, sonst ist die Schlacht verloren!" Ist der Junge soweit gebracht, daß er alles beichtet, dann versteht er auch, daß der Richter sein Freund und Berater ist, der nur sein Gutes im Auge hat. Lindsay macht ihm klar, daß er von ihm voraussetze, er werde tun, was für sein Wohlergehen erforderlich ist. Jede Widersetzlichkeit fällt fort, der Junge und sein Richter machen gemeinsame Sache. Er läßt sich den Fürsorger gefallen, der ihm bestellt wird, er findet sich jeden zweiten Sonntag mit dem offiziellen, vom Lehrer ausgestellten Schulzeugnis ein, oder, wenn seine Verhältnisse und Umgebung derart sind, daß seine Besserung zu sehr erschwert wird, läßt er sich von Lindsay überzeugen, daß die Reformschule für ihn der geeignete Ort ist, nimmt das Reisegeld in Empfang und geht freiwillig und ohne Begleitung auf die Bahn, um sich nach der Anstalt zu begeben.

Um die vor ihn gebrachten Kinder immer besser zu verstehen, scheut Lindsay kein Opfer an Zeit und Mühe. Er vertieft sich in ihr Milieu, eignet sich ihren Jargon an und verkehrt darin mit ihnen; er kennt die Gesetze, nach denen sie in ihren „Gangs" (Baden) leben, und respektiert sie. Nie verlangt er, daß einer den andern verrate, sondern ehrt es, wenn sie sich untereinander die Treue halten. Wo ein Funken ethischen Gefühls lebt, knüpft er an und baut auf. Die vielfachen Versuchungen, die an die Jungen herantreten, die Konflikte, in die sie mit ihrer Umgebung geraten, werden ihm Gegenstand besonderer Unterregungen mit den Kindern in den gemeinsamen „Saturday Morning Talks". Hier pflegt er den Geist der Wahrhaftigkeit, indem die Jungen sich an eine offene, freie Aussprache gewöhnen. Hier erlebt Lindsay, daß oft ganze Banden ihm zusammen beichten. Mit der Wahrhaftigkeit wächst ein gesundes Selbstvertrauen. Der Knabe lernt sich selber achten, das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit und seiner Berufung zu einem tüchtigen, ehrlichen „Citizen" erwacht in ihm.

Auf diese Weise wird Lindsay inmitten seiner Kinderschar zu einer lebendigen sittlichen Macht, der sich keiner ganz leicht entziehen kann. Das beredeste Zeugnis für seine Bedeutung liefern die Jungen selbst, indem sie häufig ihre noch unbekehrten Kameraden veranlassen, zum Richter zu gehen, oder wieder andere ganz aus eigenem Antrieb kommen, um sich unter Schutz und Aufsicht des Gerichtshofes zu stellen. Aber Lindsays Bedeutung bleibt

nicht auf die Jugend beschränkt. Er wird auch den Eltern, der Gesellschaft zum Erzieher. Seine Vertiefung in die Welt des gefährdeten Kindes hat ihm den Blick für die Mißstände erschlossen, denen die Jugend zum Opfer fällt. Auf sie alle weist er hin und bekämpft sie mit Wort und Tat. Die Gefährdung der Kinder sucht er durch ein Gesetz entgegenzuarbeiten, das den Erwachsenen, sei es Vater oder Vormund, zur Verantwortung und eventuellen Bestrafung heranzieht. Seine Mitbürger regt er an, Spielplätze und Sandhaufen usw. anzulegen, indem er darauf hinweist, wie oft Bubenstreiche und kleine Diebstähle ihre Ursache nur darin haben, daß der in engen Gassen zusammengepferchten Jugend keine gesunde Betätigung ihres natürlichen Spieltriebes möglich ist. Mit der Schule und allen gemeinnützigen Bestrebungen, die der Jugend zugute kommen, unterhält er Fühlung und sucht dahin zu wirken, daß sie sich gegenseitig ergänzen. In seiner Hand vereinigt er, wie Freudenthal (Amerikanische Kriminalpolitik, Berlin, Guttentag 1907, S. 21) vom amerikanischen Jugendrichter sagt, „alle Fäden, die das Schicksal des Kindes darstellen. Er wird zur Zentrale für Jugendfürsorge."

In Nordamerika sind nach diesem Muster in weiteren 26 Städten ähnliche Gerichtshöfe eingerichtet worden. In Europa wurde die erste Anstalt dieser Art wohl in Mailand geschaffen. Im Oktober 1906 beschäftigte sich der deutsche Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge zu Berlin mit diesem Problem, nachdem im Jahre 1905 Holland ein Sondergesetz über die strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen eingeführt hatte und auch in Österreich dem Parlament ein ähnliches Gesetz bereits vorgelegt worden war. In verschiedenen deutschen Städten, wie in Köln, Frankfurt a. M., Aachen und Breslau sind bereits besondere Jugendgerichtshöfe eingerichtet worden. Hervorragende Verdienste hat sich um die Aufnahme dieser Versuche Professor Freudenthal (Frankfurt) erworben, dessen aus Amerika geholte Erfahrungen und Berichte für die Organisation der deutschen Jugendgerichtshöfe ausschlaggebend gewesen sind.

Ende Januar hielt der Frankfurter Jugendgerichtshof seine erste Sitzung ab, die durch den Oberlandesgerichtsrat Dr. Hagens mit einer Ansprache eröffnet wurde, in der unter anderem er folgendes ausführte:

„Für die Aburteilung von Straftaten jugendlicher Personen sprechen ganz besondere Momente mit. Diese führen schon äußerlich zur Absonderung der jugendlichen Übeltäter von der Verbrecherwelt; aber auch sachlich liegen Besonderheiten vor. Das Strafgesetzbuch schreibt für die Aburteilung der jugendlichen Personen eine besondere Feststellung darüber vor, ob der Angeklagte die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaß. Das ist sorgfältig zu prüfen, und es sind dabei nicht nur die äußeren Tatumstände zu berücksichtigen, sondern auch die Beweggründe, die den Angeklagten zu seiner Tat veranlaßt haben, die Verhältnisse, unter denen er lebt, das Haus und die Eltern, die Umgebung, in der er aufgewachsen ist.

Wird die Frage nach der erforderlichen Einsicht bejaht, so kommt weiter die Strafzumessung in Frage. Auch hier enthält das Strafgesetzbuch besondere Vorschriften, ebenso gibt es besondere Bestimmungen für die Frage der Strafaussetzung und Begnadigung. Ihre Verhandlungen werden sich weiter mit der Frage zu beschäftigen haben, ob gegen die jugendlichen Angeklagten im Wege der Fürsorge einzuschreiten ist, sei es nun, daß sie freigesprochen oder daß sie verurteilt werden. Das ist der Grund, weshalb wir die strafgerichtliche Tätigkeit mit der vormundschaftlichen in Ihrer Hand, Herr Vorsitzender, vereinigt haben. Bei der Berücksichtigung all dieser Momente werden Sie aber nicht vergessen dürfen, daß sie ein Strafgericht sind, welches die Aufgabe hat, Straftaten zu sühnen. Liegt eine Straftat vor, hat der Jugendliche die erforderliche Einsicht besessen, so ist er zu verurteilen, und es ist sehr leicht möglich, daß die Motive der Tat eine harte, eine gerechte strenge Strafe erheischen. Ich bitte Sie, nicht etwa neben der aus Ihrem Herzen quellenden Fürsorge für jugendliche Personen das Bewußtsein in den Hintergrund treten zu lassen, daß jede Straftat Sühne erfordert. Wenn Sie alles das im Auge behalten, so hoffe ich, daß Ihre Tätigkeit zum Segen der Ihrem Urteil übergebenen Personen dienen wird."

Es fehlt nicht an Stimmen, die der allgemeinen Einführung besonderer Jugendgerichtshöfe widersprechen, indem sie aus der jungen Praxis der bestehenden Gerichtshöfe dieser Art deduzieren, daß bei ihnen schematisch mit zu großer Milde verfahren werde und ihr Verfahren auf moralisch bereits unsichere Elemente keinen Eindruck ausübe. Dem Strafverfahren der gesonderten Jugendgerichtshöfe schließt sich als eine Abart des gesonderten Strafvollzugs die seit einigen Jahren auf neuer Basis durchgeführte ehemalige Zwangserziehung, jetzige verbesserte Fürsorgeerziehung an. Ihr Wesen und ihre Ziele dürfen nach den vielfachen Erörterungen der letzten Jahre als so bekannt vorausgesetzt werden, daß es genügen wird, aus dem letzten amtlichen Bericht über die Anwendung der Fürsorgeerziehung in Preußen kurz das Wesentliche mitzuteilen.

Die Zahl der der Fürsorgeerziehung Überwiesenen betrug im Jahre 1906 6923, d. h. um 287 mehr als im Vorjahre. Die Steigerung geht im Vergleich zu den Vorjahren im wesentlichen in einem annähernd gleichen Tempo vorwärts, so daß man auf eine Gleichmäßigkeit in der Handhabung des Gesetzes, aber auch auf ein sich gleichbleibendes Bedürfnis der Anwendung der Fürsorgeerziehung schließen kann. Dem Geschlecht nach waren 66,3 v. H. der Fürsorgeerziehung männlich und 33,7 v. H. weiblich; in diesem Verhältnis hat sich gegen die Vorjahre kaum etwas geändert. Nach Altersklassen verteilt kamen auf das Alter von 0 bis 6 Jahren 185 Zöglinge, 6 bis 12 Jahren 2045 und 12 bis 18 Jahren 4693 Zöglinge. Eine erhebliche Verschiebung in dem Anteil

der einzelnen Jahresklassen an der Fürsorgeerziehung hat seit 1902 nicht stattgefunden. Auch innerhalb der einzelnen Kommunalverbände ist der Anteil der verschiedenen Altersstufen annähernd der gleiche geblieben wie im Durchschnitt der voraufgegangenen Jahre. Die Beobachtung früherer Jahre wird aber auch jetzt wieder bestätigt, daß die Großstadt den günstigsten Boden für die Verwahrlosung der Jugend abgibt. In der statistischen Übersicht über die Veranlassung zur Überweisung wird festgestellt, daß bei drei Vierteln aller Zöglinge bereits Verwahrlosung vorlag, so daß die Überweisung „zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens" erfolgt ist,

Die Zahl derer, die die Schule regelmäßig besucht haben, ist geringer geworden und die Zahl der unregelmäßigen Schulbesucher erheblich gestiegen. Hiernach wirkt der Schulbesuch an sich vorbeugend, während die Schulbildung als solche nach wie vor keinen besonderen Einfluß erkennen läßt.

Die Statistik der gerichtlich bestraften Zöglinge zeigt absolut eine Abnahme der schulentlassenen beiderlei Geschlechts, die Freihheitsstrafen erlitten haben; hingegegen hat die Zahl der mit Freiheitsstrafen belegten schulpflichtigen männlichen Zöglinge erheblich zugenommen. Die Zahl der mehrfach bestraften männlichen Schulpflichtigen und Schulentlassenen ist größer geworden. Bedauerlicherweise ist auch die Zahl der schulpflichtigen Zöglinge beiderlei Geschlechts, welche mehr oder weniger lange Freiheitsstrafen verbüßt hatten, gewachsen, während die Zahl der Schulentlassenen dieser Kategorie abgenommen hat.

Auffallen muß der außerordentliche Unterschied in dem Anteil der eine selbständige Existenz führenden Eltern an der Zahl der Zöglinge gegenüber den unselbständig tätigen. Die überaus große Zahl von Zöglingen aus Familien, bei denen Vater oder Mutter, oder beide lohnbringender Tätigkeit zum Erwerb des Unterhalts der Familie nachgehen müssen, weist darauf hin, daß hier noch ein weites Feld für kommunale und freiwillige Tätigkeit behufs Schaffung von Einrichtungen zum Schutze unbeaufsichtigter Kinder der Bearbeitung harrt. Die Zahl der Familien, in denen die Eltern gerichtlich bestraft waren, hat relativ und absolut zugenommen, eine Mahnung an die Fürsorgevereine für entlassene Gefangene und kirchlichen Organe, sich der Kinder der Bestraften rechtzeitig, namentlich in der Zeit der Verbüßung einer Freiheitsstrafe anzunehmen. Bei fast einem Drittel der Zöglinge ist die Ursache der drohenden oder eingetretenen Verwahrlosung in lasterhafte Neigungen oder geistiger Minderwertigkeit der Eltern zu suchen. Ferner legt die Tatsache, daß von den Eltern 14,4 v. H., also rund $^1/_7$ in allen Familien,

in die Kategorie der Orts- und Landarmen gehörte, den Schluß nahe, daß die Armenverwaltungen sich im großen und ganzen auf die Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen, also die Gewährung von Nahrung, Kleidung und Obdach beschränken, eine vorbeugende Tätigkeit, namentlich der gefährdeten Jugend gegenüber, aber noch nicht in dem wünschenswerten Umfange entfalten. Daß wirtschaftliche Sorgen die Erziehungsarbeit erschweren, zeigt auch die Zunahme des Anteils der Familien mit einem Einkommen bis zu 900 M.

Auffällig hoch ist im Berichtsjahre die Zahl der im Gefängnis befindlichen Zöglinge; während sie bisher sich niemals über 0,2 v. H. erhoben hatte, ist sie plötzlich auf 1,1 v. H. gestiegen. Wenn darin ein Anzeichen dafür zu erblicken wäre, daß die Strafaussetzung mit Aussicht auf Begnadigung in selteneren Fällen erfolgte, so wäre das sehr zu beklagen, da jede verbüßte Strafe, abgesehen von den sonstigen unheilvollen Einflüssen, denen ein Jugendlicher im Gefängnisse ausgesetzt ist, die Erziehungsarbeit erheblich erschwert und ein aus dem Gefängnisse in die Anstalt übertretender Zögling auch für die übrigen eine gewisse Gefahr bedeutet.

Neuerdings hat man sich auch in dem bisher auf diesem Gebiete rückständigen Königreich Sachsen wieder mit der Fürsorgeerziehung beschäftigt. Schon vor 6 Jahren hatte die Regierung den Kammern eine entsprechende Vorlage zugehen lassen, die zwar in der Zweiten, nicht aber wegen Schluß des Landtages in der Ersten Kammer zur Annahme gelangte. Die in den letzten Jahren immer größer gewordene Lücke in der sächsischen sozialpolitischen Gesetzgebung soll jetzt ausgefüllt werden. Die Regierung hat abermals einen Gesetzentwurf über Fürsorgeerziehung vorgelegt, der Ende Januar zur Verhandlung gelangte.

Staatsminister Graf von Hohenthal wies in eindringlicher Weise auf die Notwendigkeit einer derartigen Gesetzgebung hin, die er aus der ganzen Entwicklung unseres gegenwärtigen Lebens mit ihrer Gefährdung einer sich oft notgedrungen selbst überlassenen Jugend begründete. In Sachsen ist für Jugendfürsorge bisher nur das für Ausführung reichsgesetzlicher Vorschriften Notwendige geschehen; nicht mehr. Die Regierung will die Fürsorgeerziehung auf Kinder und Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahre erstrecken. Der gegenwärtige Entwurf zeigt jedoch eine sehr bedeutungsvolle und in sozialer Beziehung geradezu bedenkliche Einschränkung gegen den früheren, da er die Fürsorgeerziehung nur bei sittlicher Gefährdung eintreten läßt. Sind Kinder und Minderjährige aus einem andern Grunde der Verwahrlosung ausgesetzt, so soll es bei der vormundschaftlichen

Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs sein Bewenden haben. Die Regierung ist überzeugt, daß die Fürsorge für verwahrloste, schwachsinnige, blinde, stumme und taubstumme Minderjährige in Sachsen schon bisher in ausreichendem Maße geübt wird. In dieser Beziehung bestehen tatsächlich in Sachsen vorzügliche Einrichtungen, wenn man sie auch nicht gerade als „ausreichend" bezeichnen darf. Aber immerhin ist ein Eingriff in den bestehenden Rechtszustand wohl nicht nötig. In Fällen, wo Eltern ihre Kinder mißhandeln, ihnen die körperliche Pflege versagen, sie zu überanstrengenden Arbeiten zwingen, wird die Anordnung vormundschaftlicher Fürsorge zum Schutze der Kinder als genügend erachtet. Der sächsische Entwurf zieht also die Grenzen ganz erheblich enger als das preußische Fürsorgegesetz. Bei uns soll die Durchführung des Gesetzes den Kommunalverbänden und in den größeren Städten den Stadtvätern übertragen werden, die auch mit den Armenverbänden die Kosten tragen sollen bis auf ein Viertel, das der Staat übernehmen will. In den Jahren von 1902 bis 1905 sind in Sachsen aus öffentlichen Mitteln für Zwangserziehung 686146 M. aufgewendet, ein Betrag, der sich nach Einführung des neuen Gesetzes, wie die Regierung annimmt, bei etwa 3000 Fürsorgezöglingen auf 900000 M. jährlich erhöhen würde. Man rechnet jedoch auch mit der Möglichkeit, daß 4500 Zöglinge in Zukunft zu verpflegen sind, womit sich die Ausgaben auf 1350000 M. steigern würden.

Der Entwurf fand in der Kammer im allgemeinen eine freundliche Aufnahme, doch wurde er von verschiedenen Seiten als nicht weitgehend genug bezeichnet.

MISCELLEN

Der Eid bei den Südslaven. In seiner Abhandlung Nekoliko pravnih običaja i pojmova u sjevernoj Dalmaciji (Einige Rechtsgebräuche und Rechtsbegriffe in Norddalmatien), die im Arhiv za pravne i društvene nauke (Archiv für Recht- und Sozialwissenschaften) in Belgrad 1907 erschien, spricht sich der Verfasser Dr. Alexander Mitrović über den Eid bei seinen bäuerlichen Landsleuten so aus:

„Die zivilen und strafgesetzlichen Prozesse haben bei uns ihre festgesetzten Gebräuche, ja man dürfte ruhig sagen, ihre Gesetze. Nach diesen längst festgesetzten Gebräuchen und ungeschriebenen Gesetzen führen die Bauern ihre Prozesse.

Zeugnisablegung vor Gericht gilt nicht als bürgerliche Pflicht, die jedermann bindet um vor Gericht auszusagen, was er von einer Sache wisse, falls ihn das Gericht vorlädt und befragt. Bei unseren Bauern ist die Zeugnisablegung, gleichgiltig ob eine falsche oder gerechte, nichts anderes als ein freundschaftlicher .Borg (zajam). Ein Freund legt für den andern Zeugenschaft ab je nach Bedarf falsch oder gerecht, um, wenn er sich einmal in Not befinden sollte, den Borg (zajam) rückerstattet zu bekommen. Unsere Bauern rechnen unter einander mit ihren Zeugenschaften. — „Ich habe für dich bereits fünfmal Zeugenschaft abgelegt, du aber für mich blos erst zweimal; du schuldest mir also noch drei Zeugenschaften" — spricht der Freund zum Freunde. Niemand hat wegen falscher Zeugenschaftablegung eine Furcht vor Gott. Es genügt, daß er vor dem Eide ausspucke oder mit der linken Hand irgend etwas von seinem Gewand am Leibe während der Eidablegung halte, und die Sünde hat ihm Gott vergeben. Fügt man noch die freundschaftliche Verpflichtung des Borges (zajma) hinzu, so ist von einer Sünde vollends keine Rede mehr. Schöpft das Gericht Verdacht, es habe einer ein falsches Zeugnis abgelegt und leitet es deshalb gegen den Zeugen das Strafverfahren ein, so sind leicht zu 10, 20 und 30 oder mehr noch Zeugen aufzutreiben, die das angefochtene Zeugnis dieses Zeugen beschwören werden.

Ist der bürgerliche Prozeß oder die strafgerichtliche Verhandlung von großer Bedeutung, so rüsten sich unsere Landleute dazu vorher aus. Auf einer freundschaftlichen Zusammenkunft wählen sie aus ihrer Mitte einen Richter, Advokaten und einen Staatsanwalt, falls die Angelegenheit strafgesetzlicher Natur ist. Die Zeugen erscheinen vor diesem merkwürdigen Gerichte und halten Übungen ab, um vor dem wahren Gerichte Zeugenschaft

abzulegen; wie sie auf die Fragen des Advokaten und Staatsanwalts antworten, wie sie sich taub stellen werden, wenn ihnen irgend eine Frage des Richters, der Advokaten oder des Staatsanwaltes mißfällt und sie nicht auf der Stelle wissen sollten, was darauf zu antworten wäre; wie sie endlich, in die Enge getrieben, aussagen werden, daß sie sich nicht aller Einzelheiten erinnern, denn es wäre längst geschehen oder es habe eine Dämmerung geherrscht und darum hätten sie den Vorgang nicht gut ausnehmen können oder es wäre ein solcher Lärm gewesen, daß es ihnen unmöglich gefallen sei, gut zu hören. Die bäuerlichen unbestimmten Antworten, aus denen weder die Richter, noch die Advokaten, noch die Staatsanwälte irgendwie klug werden können, müssen oftsmals jeden in Verwunderung versetzen. Diese Unbestimmtheit ist so groß, daß man auf keine Weise eine richtige Ansicht und Uberzeugung auf Grund der abgelegten Zeugenaussage zu gewinnen vermag.

Solche Zeugen richtet bei solcher freundschaftlicher Zusammenkunft und vorläufiger Besprechung der angebliche Richter, die angeblichen Advokaten und der angebliche Staatsanwalt gründlich ab, wie sie sich als Zeugen zu benehmen haben, alles nur um zweckmäßiger jenem beizustehen, zu dessen Vorteil sie Zeugenschaft abzulegen haben. Jedes Wort kommt auf die Wagschale jede Körperbewegung wird abgemessen. Man gibt auch auf das Augenzwinkern Obacht. Das Hüsteln oder Gähnen der interessierten Partei, ein Schlag, auch der geringste, mit Fuß oder Hand, die Billigung oder Mißbilligung dessen, was der Zeuge spricht und was er vor dem wahren Gerichte auszusagen haben wird, hat seine vereinbarte Bedeutung. Der Zeuge weiß, was das alles zu besagen hat. Wann er vor dem wahren Gerichte seine Wissenschaft ausgesagt hat, so wartet er noch zu, um zu hören und zu sehen, wie auch die übrigen Zeugen ihre Zeugenschaft ablegen werden und um sich zu überzeugen, ob sie nach so vielfachen Belehrungen und Unterweisungen ihre Prüfung mit gutem Erfolge bestehen.

Angesichts derartiger verschwommener Begriffe von der Heiligkeit des Eides und des Gerichtes ist es gar nicht verwunderlich, daß auch das religiöse Empfinden zugrunde geht. Unser schönstes national-religiöses Charakteristikum, das Sippenfest (Krsno ime) hat ganz und gar seine wahre Bedeutung verloren. Der Freund besucht den Freund nicht mehr, um ihm zum Sippenfest seine Glückwünsche darzubringen und es mitzufeiern, wie es der edle Grundgedanke erheischt, sondern der Freund geht zum Freunde — na piće, d. h. auf den Suff. Sagt man: „auf den Suff gehen, so weiß man, daß es sich um das hehre, heilige Sippenfest handelt."

Dr. Mitrović belegt seine Ausführungen auf den folgenden Seiten 35 bis 51 reichlich mit erschreckenden Belegen und Erfahrungen, aus gerichtlicher Praxis der jüngsten Zeit und schließt seine Abhandlung mit den Worten: „Zu allen diesen Beispielen bedarf es keines weitern Kommentares mehr." Trotzalledem muß man erinnern, daß die scharfe Verurteilung des norddalmatischen Bauernvolkes sofern nicht ganz gerecht ist, als sich diese Erscheinung durchaus nicht auf diesen einen Bezirk beschränkt. Krauß bespricht in den „Anthropophyteia" und in seinen „Slavischen Volkforschungen" wiederholt und immer unter Anführungen von Volksüberlieferungen die grenzenlose Verlogenheit und ständige Meineidbereitschaft der

Chrowoten. Nationale Heißsporne warfen ihm deshalb Mangel an Objektivität und Chrowotenhaß vor. Nach den über jeden Zweifel erhabenen Mitteilungen des Dr. Alexander Mitrović liegt kein Grund vor, die ruhigen, jeder Parteileidenschaft baren folkloristischen Erhebungen eines Dr. Krauß für Übertreibungen zu halten. Es zeigt sich klar und deutlich, daß das Christentum während seiner tausendjährigen unumschränkten Herrschaft auf südslavischem Boden keinen merklichen, veredelnden Einfluß auf die sittlichen und rechtlichen Anschauungen des Volkes zu gewinnen vermochte, das wie kein zweites in Europa urzeitliche Sitten und Gebräuche getreulich zu bewahren weiß. —

Differenzierte Moral. Christian von Ehrenfels schreibt in der Zeitschrift „Sexual-Probleme“ (herausgegeben von Max Marcuse): Während bei den Tieren wohl ausnahmslos der sexuale Reiz des Weibchens für das Männchen ganz oder doch weitaus vorwiegend genereller Natur ist, so daß, in der Periode der Konzeptionsfähigkeit (meist infolge des dann entwickelten Geruches), alle Weibchen den Männchen ziemlich gleich begehrenswert erscheinen, verhält sich das beim Menschen durchaus anders. Hier sind es vornehmlich ästhetische Reize, welche das Weib dem Manne begehrenswert machen, und hier bestehen darum in dem Grade des sexual Reizvollen der verschiedenen Frauen die größten individuellen Unterschiede. Wenn jedem Mann jedes Weib sexual erreichbar wäre und keine Widerstände sich ins Mittel legten, so würde, besonders in Gegenden dichter Bevölkerung und regen Verkehres, die gesamte Männerwelt ihre sexualen Bedürfnisse bei einer relativ kleinen Minderzahl der schönsten und sexual reizvollsten Frauen befriedigen, und die Zahl der Geburten sänke weit unter das erforderliche Maß herab. Es ist also beim Menschen biologisch unerläßlich, daß ein Weib sich — mindestens für die Dauer einer Fortpflanzungsperiode — aus unmittelbarem, instinktivem oder moralischem Widerstreben dem Verkehr mit mehr als einem Manne widersetze und die gleiche Forderung ergibt sich, mit Erstreckung auf noch viel längere Perioden und selbst auf das ganze Leben, vom Standpunkte der väterlichen Fürsorge für die Kinder und der ihr zugrunde liegenden Beglaubigung der Vaterschaft aus betrachtet. Der Aktivität, Vielliebe, Rivalität und Eifersucht des Mannes steht also als biologische Normalforderung für das sexuale Werbe- und Genußleben, die Passivität und die Einliebe des Weibes gegenüber. Und es leuchtet demnach ein, daß diesem differenten, ja zum Teil direkt entgegengesetzten Normalverhalten der Geschlechter nur eine für die beiden Geschlechter differenzierte Sexualform zu entsprechen vermag.

Vom Zutrinken. (Nach einem Aufsatz von Klemens Löffler über das Zutrinken im Archiv für Kulturgeschichte 1908). Von unseren Trinkgebräuchen ist das Zu- oder Vor- und Nachtrinken der älteste und verbreitetste. Das *φιλοτησίαν προπίνειν* übten bekanntlich schon die Griechen bei jedem Gastmahl. Nur die strengen Spartaner machten auch in diesem Punkte eine Ausnahme. Wie gut sich manche auf den Komment bereits verstanden, davon gibt eine von Athenäus überlieferte Anekdote Zeugnis.

Alexander der Große trank einmal einem gewissen Proteas sechs Quart vor. Dieser leerte nicht nur umgehend dieselbe Menge, sondern trank auch sofort dem Könige nochmals sechs Quart vor. Als Alexander nachkommen wollte, fiel sein Pokal auf den Boden und er selbst mäuschenstill hinterher.

Die Römer führten den auch von ihnen gern geübten Brauch auf die Griechen zurück und sprachen von „Graeco more bibere" und „propinare" während sie den Ausdruck ihrer eigenen Sprache, „praebibere" seltener anwandten. Es ist kein anderer als der sonst so würdige Cicero, der uns über die Bedeutung dieser Ausdrücke Auskunft gibt. „Bene te" oder „Bene tibi" sagte man, wenn man sich zutrank. Doch trank man auch auf sein eigenes oder der ganzen Gesellschaft Wohl: Bene nos, bene vos, bene me, bene te, bene nostram etiam Stephanium. (Plautus).

Bei den germanischen Völkern erfreute sich die Sitte ebenfalls großer Beliebtheit, ohne daß sich entscheiden läßt, wie sie bei ihnen Aufnahme gefunden hat. Auch dem Hunnenkönige gefiel sie so wohl, daß er sie in sein Hofzeremoniell aufnahm. Priscus, der im Jahre 446 mit seiner oströmischen Gesandtschaft bei ihm war, weiß uns davon zu erzählen. „Als wir alle nach dem Range saßen, kam der Weinschenk und bot dem Attila eine Schale Wein. Er nahm sie und grüßte den ersten im Range. Wer so geehrt wurde, stand auf und durfte sich nicht eher setzen, bis er entweder gekostet oder auch ausgetrunken und den Becher dem Schenken zurückgegeben hatte. Dem sitzenden Attila aber bezeigten auf dieselbe Weise alle Anwesenden ihre Ehrfurcht, indem sie die Becher nahmen und nach dem Heilwunsch daraus tranken".

Ein Gelage am Rhein im sechsten Jahrhundert schildert Venantius Fortunatus: „Umher lagerten die Zecher bei ehernen Bechern und tranken Gesundheiten um die Wette wie Rasende. Wer nicht mittat, galt als Tor. Man mußte sich glücklich preisen, aus dem Trinken mit dem Leben davon zu kommen".

Am Ende des Mittelalters suchten scharfe kirchliche und weltliche Verbote das Zutrinken, vor allem das Vor- und Nachtrinken bestimmter Quantitäten aus der Welt zu schaffen, und wenn man liest, daß sogar die Reichstage wiederholt dagegen einschritten, dann wundert man sich fast, daß es sich bis heute in solcher Blüte erhalten hat.

Das Reich beschäftigte sich zum ersten Male auf dem Wormser Reichstage von 1495 mit der Sache und kam zu dem Schlusse, „daß die Königlich Majestät allen Kurfürsten, Fürsten, Prelaten, Grafen, Freien Herrn und Stenden schreibe und gepite, in jren Hofen, von jren Dienern, auch sust allen jren Underthanen das Trinken zu gleichen, vollen und halben nit zu gestatten, sundern das ernstlich zu strafen, vnd ist geratschlagt, daß sein Kö. Majestät solchs in seiner Gnaden Hofe zu verbieten und zu handhaben anfahe. Desgleichen, daß es auch durchaus in allen Veltzcügen und Veltlagern verboten vnd nit gestatet werde".

Wie wenig das Verbot beachtet wurde, geht daraus hervor, daß es drei Jahre später in Freiburg, 1500 in Augsburg und 1512 in Köln in immer drohenderen Worten wiederholt wurde.

Besonders liebevolle Beachtung fand natürlich der klassische Brauch

bei den Humanisten. Sie legten die Formeln fest, mit denen man zutrank und nachkam. Aber auch bei den Obskuren ist der löbliche Brauch im Schwange, cum sociis ad dimidios et totos bibere.

Es ist nicht sehr rühmenswert, daß auch das „Mauern" von den Humanisten gelehrt wird. Wenn einer aus irgend einem Grunde nicht nachkommen kann, soll er wenigstens den Becher an den Mund führen und so tun, als ob er trinke. So raten Brunfels und Erasmus.

Gegen schlechtes Nachkommen wußte man sich durch einen sinnreichen Apparat, die Bierleiter, zu sichern. Der Vortrinkende steckte sie in sein Glas, trank einige Sprossen weit vor, und ebensoviel mußte der andere nachkommen.

Das 16. Jahrhundert war bekanntlich die klassische Zeit des Trinkens nicht nur, sondern auch der Trinkliteratur. Daß in dieser Literatur das Zutrinken die größte Rolle spielt, versteht sich von selbst. Gleich die erste Schrift befaßt sich mit ihm ex professo. Es ist das der Dialogismus Hieronymi Emser de origene propinandi vulgo compotandi et an sit toleranda compotatio in republica bene instituta necne (1505).

Andere Schriften folgen; nur das erste Kommentbuch, das Jus postandi von Blasius Multibibus (1616) sei noch erwähnt. Insgesamt ist das Zutrinken nichts als ein Bestandteil des Trinkkomments. Und da die Deutschen das trink- und trunkfreudigste Volk der Welt waren und sind, hat auch das Zutrinken, so wenig es dessen würdig scheint, Geschichte und Entwicklung. Als ein Beitrag zu dieser ist die vorstehende im Auszug wiedergegebene Studie aufzufassen.

Zur Geschichte der Mitgift. Eduard Westermarck schreibt darüber in der Zeitschrift „Die neue Generation" (Publikations-Organ des Bundes für Mutterschutz, Herausgeberin Dr. phil. Helene Stöcker): In der Sozialgeschichte der Kulturwelt hat die Mitgift eine so hervorragende Rolle gespielt, daß wir, wie von einem Stadium der Kaufehe, von einem späteren Stadium sprechen dürfen, in welchem Sitte oder Gesetz die Väter zur Gewährung einer Mitgift bei Verheiratung ihrer Töchter verhält. Bei den Juden und Mohammedanern gilt diese Pflicht als eine religiöse. Die Griechen sahen in der Mitgift ein Zeichen der Unterscheidung zwischen Gattin und Konkubine. Isaeus schreibt, daß kein anständiger Mann seiner gesetzlichen Tochter weniger als ein Zehntel seines Vermögens mitgeben würde. Die Griechen gaben oft eine so große Mitgift, daß zu Aristoteles Zeit fast zwei Fünftel des Gebietes von Sparta Frauen gehört haben sollen. In Rom galt die Mitgift in noch höherem Grade als in Griechenland für ein Merkmal der legitimen Gattin, und die alte Sitte erhielt sich dauernd, obgleich Justinian wiederholt erklärte, daß die Mitgift nur für hochstehende Personen eine Verpflichtung darstelle. Das preußische Landrecht schreibt noch jetzt vor, daß der Vater — in seiner Ermangelung die Mutter — die Hochzeit ausrichte und das Haus des jungen Paares einrichte. Dagegen verpflichtet der Code Napoleon die Eltern nicht, den Töchtern Mitgift zu gewähren, und dieser Grundsatz ist fast von der gesamten modernen Gesetzgebung angenommen worden. In den romanischen Ländern besteht zwar noch immer die ausgeprägte Neigung, Mitgift zu geben, doch gewinnt die gegenteilige überall an Boden.

Vermögenserwerb durch Dirnen. In einer von der Mannheimer Polizeibehörde zur Verfügung gestellten Zusammenstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der in Mannheim unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Dirnen werden neben einer großen Zahl Dirnen mit meist 100 bis 200 Mk. Kleider- oder Mietschulden und solchen, die ohne Schulden, aber auch ohne Vermögen sind, als „jetzt außer Kontrolle stehend" 5 Dirnen angeführt, deren Verhältnisse sich wie folgt bezeichnen:

1. A. W. War lange Jahre auswärts und hier unter Kontrolle. ersparte sich ca. 15000 Mk. Vermögen, war ungefähr 3 Jahre als Dirnenhalterin hier wohnhaft und lebt zurzeit privat.

2. A. M. War hier von 1900—1906 in Dirnenhäusern unter Kontrolle, hat sich ein Vermögen von ca. 20000 Mk. erspart und hält sich zurzeit in Wiesbaden auf, wo sie sich mit einem Kapellmeister zu verehelichen gedenkt.

3. S. L. 1700 Mk. Vermögen, daß sie sich in den Jahren 1903—1905 in mehreren Dirnenhäusern hier und in Stuttgart erspart hat.

4. L. S. War in den Jahren 1902 und 1903 hier in einem Hause unter Kontrolle, ersparte sich ca. 3000 Mk., verheiratete sich und ist jetzt Dirnenhalterin.

5. M. D. Stand in den Jahren 1898—1903 hier, sowie auswärts unter Kontrolle, ersparte sich ca. 10000 Mk. und ist seit 1903 hier als Dirnenhalterin tätig.

In allen angeführten Fällen jetzt außer Kontrolle stehender Dirnen wurden also im „Beruf" beträchtliche Summen erworben und „auf die hohe Kante gelegt".

Blaschko, der die Daten in der Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mitteilt, bemerkt dazu: Schon Ehlers hat in seinem Referat für die erste Brüsseler Konferenz an der Hand der Kopenhagener Statistik den Nachweis erbracht, daß für viele Prostituierte die Dirnenlaufbahn nur das Sprungbrett zum Aufschwung in eine höhere Gesellschaftsschicht darstelle. Dazu hilft einmal der gesellschaftliche Schliff, den sich die intelligenteren unter ihnen im Verkehr mit Männern einer höheren Bildungs- und Gesellschaftssphäre gar nicht selten aneignen, dann aber auch eine gereifte Lebensklugheit und Gewitztheit, die ihnen trotz der zeitweiligen Gefahr der Versumpfung ermöglicht, immer wieder Oberwasser zu bekommen. Was den Erwerb betrifft, so sind in der Minderzahl diejenigen, die sich mit einem ansehnlichen Kapital aus ihr Prostituiertenlaufbahn zurückziehen, die meisten (doch wohl nur die Mehrzahl, aber durchaus nicht fast Alle! D. Red.) stecken während der ganzen Zeit in Schulden, sie sind eben Amboßnaturen, die sich von jedem, der ihnen in den Weg läuft, ausbeuten und ausplündern lassen, Naturen, die ihr Lebensschiff vom Zufall treiben lassen, die zu schwach sind, ihr Schicksal selbst zu schmieden, mit einem Mangel an Halt und Widerstandskraft, nicht fähig, sich in schwierigen Kämpfen dauernd oben zu halten.

Jüdisch-christliche Mischehen. In der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden wird mitgeteilt, daß in Kopenhagen — die dänischen Juden leben zu 81 % daselbst — die Mischehen 82,9 % der rein jüdischen Ehen betragen. Dänemark steht danach in der Zahl der Mischehen an der

Spitze aller Staaten trotz des sicher sehr verschiedenen anthropologischen Typns der eingeborenen gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Für Italien sind Daten nicht erhoben, dagegen wurden in dem teilweise „stammverwandten", wenn auch politisch Österreich zugehörigen Triest 1900—03 Mischehen in einer Zahl von 61,4 % rein jüdischer Ehen geschlossen.

In England und Frankreich war die Mischehe bis vor 10 oder 20 Jahren sehr häufig. Damals waren die Juden gering an Zahl und gehörten den wohlhabensten Schichten der Bevölkerung an. Seitdem ist ihre Zahl in beiden Ländern durch die Einwanderung von armen Juden aus Osteuropa stark gestiegen. Unter diesen eingewanderten Juden ist die Mischehe aber äußerst selten.

Für Deutschland sind seit dem Jahre 1901 genaue Angaben über die Mischehen vorhanden. Es geht daraus hervor, daß die Mischehen in ständiger Zunahme begriffen sind. In ganz Deutschland machten die Mischehen im Jahre 1905 21 % der rein jüdischen Ehen aus. Bayern, das zugleich als Prototyp für das ganze katholische Süddeutschland gelten kann, bleibt (mit 10,3 %) hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, Preußen als größtenteils protestantisches Land steht (mit 23,6 %) etwas über dem Reichsdurchschnitt. Ganz erheblich überschritten wird der Reichsdurchschnitt in Berlin und Hamburg, wo die Mischehen nicht weniger als 44,4 %, bezw. 49,5 % der rein jüdischen Ehen ausmachten. Während in ganz Deutschland 1905 unter je 100 heiratenden Juden oder Jüdinnen 9,49 einen nicht jüdischen Gatten heirateten, geschah dies in Berlin in 18,16 %, in Hamburg in 19,95 % aller Fälle.

Fast durchweg sind die Mischehen eines jüdischen Mannes mit einer christlichen Frau häufiger als die Mischehe eines christlichen Mannes mit einer jüdischen Frau. In der Zeitperiode von 1875 bis 1884 war in Preußen noch das Umgekehrte der Fall, vielleicht meint die Zeitschrift, weil damals die Heiraten armer, christlicher Adeliger mit reichen Jüdinnen besonders in der Mode waren.

Die Verteilung der Hebammen über Europa hin. Nach einer im vorigen Heft erwähnten Abhandlung von Prinzing ergeben sich für die europäischen Staaten die folgenden Hebammenziffern. Auf eine Hebamme kamen Geburten:

in der Schweiz	29	in Deutschland	55
„ Hessen	29	„ Ungarn	58
„ Baden	30	„ Preußen	63
„ Württemberg	32	„ Frankreich	67
„ England	38	„ Belgien	81
„ Bayern	47	„ Italien	81
„ Österreich	51	„ Sachsen	82
„ Schweden	51	„ Rußland	550
„ Norwegen	53		

Eine allgemeine Norm, auf wieviel Geburten eine Hebamme kommen soll, läßt sich nicht aufstellen. Dies hängt von der Dichte der Bevölkerung ab. In städtereichen Ländern (wie Sachsen) kann die Zahl der Hebammen verhältnismäßig klein sein, ohne daß deshalb ein Mangel an Hebammen sich

bemerkbar macht; wo dagegen viele kleine Gemeinden sind, die zudem weit auseinanderliegen, müssen notwendig für die gleiche Zahl von Geburten mehr Hebammen zur Verfügung stehen. Dabei kommen nicht allein die Entfernungen der Gemeinden voneinander in Betracht, sondern auch die Wegeverhältnisse und die zu Gebote stehenden Verkehrsmittel. Ein Zuviel von Hebammen ist jedoch ebenso schädlich wie ein Zuwenig. Gibt es zuviele Hebammen, so ist ihr Auskommen oft nicht ausreichend, sie sind gezwungen, Nebenverdienste zu suchen, die sich nicht immer mit ihrem Berufe vertragen. In einem Bezirk des österreichischen Küstenlandes mußte den Hebammen sogar verboten werden, sich mit dem Reinigen und Bekleiden von Verstorbenen zu beschäftigen. In den Städten liegt die Gefahr vor, daß Hebammen mit ungenügendem Verdienst sich auf unlauteren Nebenwegen (Kurpfuscherei, Abtreibung) eine Erhöhung ihres Einkommens zu verschaffen suchen. Wie die Behörden daher auf die Ausbildung und Fortbildung der Hebammen bedacht sein müssen, so haben sie auch die Pflicht, einerseits für eine hinreichende Anzahl von Hebammen Sorge zu tragen, andererseits einer Überfüllung mit solchen entgegenzuarbeiten.

Rückgang des Konsums der Elita-Alcoholica in England. Die „Finanzchronik" schreibt: Es braucht eigentlich gar nicht der Statistik, um jedem, der sich in der City und im Westend mit sehenden Augen herumtreibt, zu zeigen, daß der Konsum von Wein und namentlich Champagner bedeutend zurückgegangen ist. Ob das mit den schlechten Zeiten oder mit der Ausdehnung von Temperenz-Grundsätzen zusammenhängt, kann dahingestellt bleiben. Aber wie General Raitt vor kurzem in Windsor betont hat, wird auch in englischen Offizierskreisen viel weniger Wein und Champagner getrunken als früher. Und selbst die crême de la crême, die Offiziere der Garde, bevorzugen in ihrer Messe immer mehr das Mineralwasser auf Kosten des Champagners! — Der Grund für diese Erscheinung dürften übrigens die schlechten Zeiten, die auf die Offiziere kaum übergreifen, noch Temperenzgrundsätze sein, sondern die wachsende Einsicht in die Bekömmlichkeit des Wassergenusses gegenüber dem des Alkohols.

Die Prügelstrafe nach deutschem Kolonialrecht. Dr. Hermann konstatiert in der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft als in den Kolonien auf dem Gebiete der Rechtsübung wahrnehmbare Entwicklung:

1. Die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen und damit die Anwendung körperlicher Strafen geht von den Farbigen selbst immer mehr auf die Weißen, d. h. auf die weißen Vertreter der kolonialen Oberhoheit über.

2. Die Anwendung der Prügelstrafe selbst wird mit immer mehr Garantien gegen ihren Mißbrauch umgeben.

In ersterer Hinsicht ist vor allem hervorzuheben, daß die Prügelstrafe selbstverständlich nicht etwa eine Segnung europäischer Kultur ist, die den farbigen Eingeborenen der Schutzgebiete erst von den Weißen gebracht worden wäre. Nein, wo sie nicht vorher bei den Farbigen selbst herkömmlich war, da ist sie nie zur Anwendung gekommen. So

ist denn dieses Strafmittel gegenüber den Eingeborenen der deutschen Südseegebiete nie gesetzlich sanktioniert worden. Wo es aber bereits zu der Zeit gang und gäbe war, als die deutsche Flagge aufgepflanzt wurde, da blieb seine Anwendung zumeist noch lange den eingeborenen Machthabern oder wenn man will — Richtern vorbehalten. Die Verträge mit den Häuptlingen Südwestafrikas, mit Josef Fredericks, Hermanus van Wyk, Manasse Noreseb, Maharero Katyamba, William Christian usw. enthielten ausdrücklich die Bestimmung, daß diesen die Ausübung der Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen nicht beeinträchtigt werden solle.

Wo die Prügelstrafe übrigens schon vor Begründung der deutschen Oberhoheit Übung war, da ließ sie stets auf das Bestehen wenn auch primitiver Rechtsinstitutionen, einer Gerichtsbarkeit und Strafgewalt eines einheimischen Machthabers schließen, und so bildet sie immerhin ein Zeichen einer höheren Rechtsentwicklung, als Papuas und Kanaken sie aufzuweisen hatten.

Dagegen führte die große Bedeutung, die die Prügelstrafe im Rechtssystem der Chinesen von altersher beansprucht hatte, dazu, sie im deutschen Gebiet von Kiautschou beizubehalten. Gegensätzlich, wie die ganze Entwicklung dieses kleinen Gebietes gegenüber den afrikanischen Schutzgebieten wirkt, war auch die Gestaltung des Strafrechts und Strafprozesses: Ein Jahr nach der Besitzergreifung erging eine detaillierte Verordnung über die Rechtsverhältnisse der Chinesen. Vergleicht man deren Bestimmungen, soweit sie die Anwendung körperlicher Züchtigung als Strafmittel betreffen mit den seither für Afrika ergebenen Erlässen, so ergibt sich die eigenartige Tatsache, daß die Anwendung dieses Strafmittels gegenüber den Eingeborenen Afrikas bedeutend mehr eingeschränkt ist, als gegenüber den Angehörigen des uralten Kulturvolkes der Chinesen. Während dort das Maximum eine Strafe von $2 \times 25 = 50$ Prügelschlägen bildet, können gegen Chinesen bis zu 100 Schläge verhängt werden; während dort außer den Frauen auch die Jugendlichen (unter 16 Jahren) gegen Prügelstrafe geschützt sind, erstreckt sich dieser Schutz in Kiautschou lediglich auf die Frauen. Das Maximum der auf einmal verhängten Rutenschläge ist dort wie hier 25; allein hier kann ein viermaliger Vollzug angeordnet werden, und die dort bestehende Schutzfrist von 2 Wochen zwischen jedem Vollzug fehlt hier. Bei der Vollstreckung ist zwar auch gegenüber den Chinesen auf deren Körperzustand Rücksicht zu nehmen; von der Zuziehung eines Arztes oder von einem Einspruchsrecht gegen den Vollzug der Strafe steht aber in der Verordnung — nichts. Eine uns sehr eigentümlich berührende, auf chinesische Rechtsgewohnheit zurückzuführende Bestimmung ist, daß für die Handlungen jugendlicher Personen (von 12—18 Jahren) deren Vater, älterer Bruder, Vormund oder diejenige Person zur Strafe verurteilt werden kann, deren Obhut die jugendliche Person anvertraut ist. Da diese Bestimmung ganz allgemein lautet, muß angenommen werden, daß sie auch für den Vollzug der Prügelstrafe diese Stellvertretung zuläßt!

Klöster in Rußland. Nach Zusammenstellungen russischer Zeitungen gibt es 832 Klöster in Rußland, davon 500 Mönchs-, 332 Nonnenklöster.

Eine besonders starke Vermehrung der Klöster hat die Regierungszeit Alexanders III. gebracht: während 9 Jahren wurden 160 Klöster gegründet. In den letzten 20 Jahren waren die Nonnenklöster begünstigt, von 1885 bis 1902 wurden 233 Nonnen- gegen 37 Mönchsklöster und 1903 bis 1906 26 Nonnenklöster gegen 8 Mönchsklöster ins Leben gerufen. Im Jahre 1902 gab es 8455 Mönche, 6691 Klosterbrüder, 10963 Nonnen, 32029 Klosterschwestern. Im Durchschnitt entfallen auf das Mönchskloster je 30 Seelen, auf jedes Nonnenkloster 118. Über den Grundbesitz der Klöster sind genaue Zahlen schwer aufzubringen. Nach vorliegenden Berichten haben 36 Klöster nur je 50 Dessjatinen; 57 von 50 bis 100; 133 von 100 bis 200; 235 von 100 bis 500; 94 von 500 bis 1000; 59 von 1000 bis 3000; 12 von 3000 bis 5000; 7 von 5000 bis 10000; 6 Klöster über 10000 Dessjatinen. Von diesen 6 Klöstern besitzt das Solowezki-Kloster 66000 Dessj., das Kosheoserski-Kloster 24863 Dessj., das Troizko-Selenezki-Kloster 19272 Dessj., das Kloster von Sarowo 26239 Dessj., das Kloster Grigorjewo-Birjukow 25963 Dessjatinen.

In 476 Mönchsklöstern mit 18128 Mönchen wurden 25941 Lohnarbeiter gehalten, darunter 13541 Frauen. Die letzte Ziffer ist besonders interessant: es scheint, sagen die berichtenden Zeitungen, daß die Mönche den weiblichen Arbeitern einen besonderen Vorzug geben. In der letzten Zeit haben die Klöster mit besonderer Vorliebe ihre Kapitalien in Häusern und städtischen Immobilien angelegt. In Petersburg nehmen die Häuser des Alexander-Newski-Klosters ganze Viertel ein; dieses reichste aller Klöster besitzt in der Stadt mehr als 30 Häuser, nicht zu reden von seinen weitbekannten Speichern, die jährlich Einkünfte von Hunderttausenden bringen. Von den Einkünften dieses Klosters kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß es dem Metropoliten von Petersburg jährlich 250000 Rubel zahlt.

Währungsverhältnisse in China. Der österr.-ungar. Generalkonsul in Shanghai schreibt darüber: Die seitens der chinesischen Regierung im Friedensprotokolle vom September 1901 angekündigte Regelung der Landeswährung hat auch während des Berichtsjahres keinen Schritt nach vorwärts gemacht; auch die in früheren Jahren wiederholt gemachten Versuche einzelner fremder Mächte, durch fachmännische Projekte der chinesischen Regierung bei der Lösung dieser Frage behilflich zu sein und dieselbe zu ernsten Schritten auf diesem Gebiete zu veranlassen, haben fast ganz aufgehört. Man ist zur Überzeugung gekommen, daß, ganz abgesehen von dem geringen guten Willen der maßgebenden Kreise, die Schwierigkeiten dieses Wirtschaftsproblemes in dem im ganzen Lande herrschenden Systeme zu suchen sind. Die Währung des Landes ist Kupferwährung, und die schwankenden Wertrelationen zwischen Kupfer und Silber sowie die verschiedenen Sorten von Taels (Shanghai-, Tientsin-, Hankow-, Peking- und Kanton-Tael), die verschiedenen Wert repräsentieren und deren Wertverhältnis zu den kursierenden Silberdollars stets variiert, bieten allen Personen, Banken, Behörden im Lande die willkommene Gelegenheit, in Form von Kursdifferenzen usw. bei allen durch ihre Hände gehenden Zahlungen selbst beträchtliche Profite einzuheimsen. An der effektiven Durchführung dieser

Reform und an der Stabilisierung der Valuta sind dann eigentlich nur die wenigen ausländischen Firmen und Unternehmungen interessiert, während die ausländischen Banken die täglichen Kursspekulationen als die beste Gelegenheit zu großen Profiten betrachten. Wenn daher auch die chinesische Regierung als solche eine befriedigende Lösung der Währungsfrage im Interesse des auswärtigen Handelsverkehrs anstreben würde, so dürfte doch eine solche Reformaktion auf eine passive Opposition aller Beamten stoßen, welche bei dem gegenwärtigen Stande des Verwaltungsapparates jedenfalls auch die ganze Reform vereiteln können. Im Berichtsjahre wurde nur seitens der Regierung in Peking beschlossen, behufs Anbahnung einer zukünftigen Valutaregulierung Goldmünzen auszuprägen und in allen Provinzen des Reiches intensiv den Bergbau betreiben zu lassen. Es ist jedoch naheliegend, daß bei der ausgesprochen passiven Zahlungsbilanz des Landes die Einführung einer Goldwährung mit Goldumlauf kaum anzuraten wäre, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen das ganze Geld sofort ins Ausland fließen dürfte.

Sind Barren oder Münzen das Material für industrielle Verwendung des Goldes in Deutschland? Diese Frage wird in einem Aufsatz von C. Maisenbacher in der März-Nummer der „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung" zu beantworten gesucht. Maisenbacher beschäftigt sich mit den Pforzheimer Banken und ihrer Tätigkeit für die weltbekannte Pforzheimer Edelmetall-Industrie. Er schildert, wie die Banken den Goldwarenfabrikanten das benötigte Gold zuführen und wie sich ihre innere Organisation diesem ganz speziellen Handelszweige anpaßt. Es ist nun sehr interessant, aus seiner Schilderung zu entnehmen, daß vorzugsweise gemünztes Gold zur Verarbeitung gelangt, und nicht, wie man annehmen sollte, Barrengold. Das kommt daher, daß die Reichsbank Barrengold nicht unter 2790 Mk. p10 Kg abgibt, d. h. nicht unter dem Wert des gemünzten Goldes, und daß das letztere in jeder gewünschten Quantität erhältlich ist. So hat die Reichsbanknebenstelle Pforzheim im Jahre 1907 für 122 Millionen Mark Gold, davon für 11 Millionen Mark vollständig neue Doppelkronen ausgegeben, die direkt aus der Münze kamen und zum größten Teil ihren Weg in den Schmelztiegel nahmen. Außerdem aber gehen große Sendungen gemünzten Goldes aus Berlin nach Pforzheim.

Von diesen Tatsachen fällt auch ein Licht auf die Statistik der in Zirkulation befindlichen Goldmünzmengen. Wenn man bedenkt, daß diese Umschmelzug von Kronen und Doppelkronen jahraus, jahrein gewerbsmäßig betrieben wird, und daß es neben Pforzheim noch andere Plätze gibt, an denen Goldwaren aus gemünztem Golde hergesellt werden, so wird man zu lebhaften Zweifeln angeregt an der Richtigkeit der statistischen Angabe, es seien in Deutschland 4,4 Milliarden Mark gemünzten Goldes im Umlauf!

Die deutsche Eiereinfuhr. Die Geflügelzucht Deutschlands ist gegenwärtig nach der „Arbtsm.-Korresp." noch weit davon entfernt, die starke deutsche Eiereinfuhr überflüssig zu machen. Im Jahre 1907 betrug diese Einfuhr nicht weniger als 145,5 Millionen Mark, wahrscheinlich sogar einige Millionen mehr, und zwar wurden importiert beinahe $1^1/_2$ Millionen Mctr.

Eier von Federvieh und Federwild, 19118 Mctr. Eigelb und 1540 Mctr. flüssiges Eiweiß. Die Ausfuhr fällt gegenüber der gewaltigen Einfuhrmenge kaum ins Gewicht. Die Stückzahl der eingeführten Eier dürfte ca. drei Milliarden Stück betragen. Auf jeden Kopf der Bevölkerung kommen also durchschnittlich 46 Stück eingeführter Eier. Aus Rußland allein kamen 1907 über 1,32 Milliarden Stück, und selbst Ägypten lieferte noch beinahe drei Millionen. Die einzelnen Länder partizipierten an der Einfuhr von Eiern im Jahre 1907 wie folgt: europäisches Rußland 660000 Mctr., Österreich-Ungarn 590000 Mctr., Bulgarien 63000 Mctr., Italien 49000 Mctr., Niederlande 41000 Mctr., Rumänien 39000 Mctr. Rechnet man den Wert eines Eies nur mit 5 Pfennigen, so würde allein nach Rußland eine Summe von 66 Millionen, nach Österreich-Ungarn von fast 59 Millionen Mark für Eier gehen.

Aussichten der Bewässerung in Nordamerika. Man rechnet bekanntlich auf eine wesentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika durch das Mittel der Bewässerung bisher trockener Ländereien. Wasser in den Wein dieser Bewässerungs-Enthusiasten gießt nun Dr. J. Hoch-Engelstadt in einem Aufsatz der Zeitschrift für Agrarpolitik (herausgegeben von Prof. Dr. Dade). Dr. Hoch stellt daselbst fest:

Beispiele aus der Praxis für ausgedehnteren Getreidebau mit Hilfe von Bewässerung lassen sich kaum anführen, der Reisende, welcher mit dem Gedanken nach den Bewässerungsgebieten der Union geht, dort in ununterbrochener Folge wogende Ährenfelder zu erblicken, erlebt eine gründliche Enttäuschung. Selbst in der Nähe der Städte, welche den Ruhm beanspruchen die bestentwickelsten Bewässerungsanlagen zu besitzen — ich besuchte Garden Kity (Kansas), Lamar, Fort Kollins und Kreely (Kolorado), Cheyenne (Wyoming) und Lincoln (Nebraska) — trifft man nichts weniger als ein geschlossenes Bild aneinandergereihter, in voller Kultur stehender Farmfelder. Man hat auch hier bereits einsehen müssen, daß die Bewässerung erst zur vollständigen Wirksamkeit gelangen kann, wenn gleichzeitig für den Abfluß des überflüssigen Wassers gesorgt ist; aber die Erreichung dieses Zieles durch Entwässerungsanlagen muß, der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse wegen, für absehbare Zeit als ausgeschlossen gelten.

Zahlen über die prozentuale Ausdehnung des wirklichen Kulturlandes in Bewässerungsbezirken lassen sich nur schwer angeben, ich habe jedoch keine Bewässerungsanlage in den Vereinigten Staaten gesehen, bei welcher auch nur auf eine Fläche von einigen englischen Meilen des mit Zuleitungsgräben versehenen Landes das Kulturland die Hälfte des vorhandenen Areals ausmachte; in den Statistiken ist natürlich die ganze Fläche angegeben. Der Preis für bewässerbares Land ist viel zu hoch und ebenso die Kosten der Wasserbeschaffung und -verteilung, als daß etwa Getreidebau selbst bei verhältnismäßig hohen Erträgen lohnend wäre. Man findet darum auch bei mit den Verhältnissen der heimischen Landwirtschaft vertrauten Amerikanern kaum noch die Ansicht vertreten, daß dem Weltmarkt in Gewicht fallende Mengen von mit Hilfe der Bewässerung erzeugtem Brotgetreide zugeführt werden können.

Diese Möglichkeit erhofft man aber für dieselben Gegenden von einem anderen Projekt, der Methode des sogenannten Trockenfarmens. Der Gedanke, die spärlich vorhandene Bodenfeuchtigkeit durch geeignete Maßnahmen so weit zu konservieren, daß dadurch die Erzielung von Ernten möglich wird, ist keineswegs neu und gelangte schon vor Jahrtausenden bei den Völkern des Morgenlandes zur Anwendung. Auch in den Vereinigten Staaten werden die Prinzipien in dieser Methode in einzelnen Gegenden schon seit Jahrzehnten befolgt, das Neue an der Bewegung und die Ursache der großen Popularität sind nur Name und Reklame.

Ein findiger Kopf, Herr H. W. Campbell, jetzt in Lincoln, Nebraska, umgab die alte Methode mit dem Nimbus der Wissenschaftlichkeit und neuer Namensbezeichnung, eine Tat, durch welche weder großer Erfolg, noch irgend welcher Nachteil zu erwarten war. Die Sachlage änderte sich jedoch mit einem Schlage, als die großen Eisenbahngesellschaften entdeckten, daß die Idee des Herrn Campbell Millionen von Dollars für sie in sich berge.

Die Eisenbahngesellschaften und Herr Campbell — die Ansichten dieses Herrn sind in einer Broschüre, welche für 50 Cents zu haben ist, niedergelegt, briefliche Anfragen in dieser Angelegenheit kosten pro erste Frage 1 Dollar, jede weitere Frage 50 Cents — haben ein weitgehendes Interesse an dem Populärwerden des Trockenfarmsystems und betreiben darum eine außerordentlich lebhafte Reklame für dasselbe. Man erzählte auch mir im Osten der Vereinigten Staaten sehr viel von den wunderbaren Erfolgen des Trockenfarmens und ich freute mich schon auf die Gelegenheit blühende Farmanwesen in den regenarmen Steppen der amerikanischen Plateaustaaten anzutreffen, welche ihr Dasein der systematischen Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze — wie Herr Campbell erklärt — verdanken.

Meine Erwartungen erlitten aber auch hier eine arge Enttäuschung. Im Garten City-Kansas war „Bewässerung" Trumpf und man verlachte die Narren, welche aus dem Trockenfarmen Erfolge erhofften. Im östlichen Kolorado fand ich zwar noch einige Farmer, welche vom Trockenfarmen große Stücke hielten, sie waren aber erst vor einigen Monaten, also im Winter, aus Jowa und Illinois hierhergekommen und schöpften ihre Ansichten über Trockenfarmen aus derselben Quelle wie ich. Auch im weiteren Verlaufe meiner Reise konnte ich Farmer, welche selbst Erfolge durch die Methode des Trockenfarmens erzielt hatten, nicht treffen.

Die Aussichten, auf diese Weise aus den regenarmen Gebieten — selbst bei einer doppelt so großen Flächenausdehnung als das gesamte Deutsche Reich — größere Mengen an Brotgetreide zu erzielen, so daß dieselben für den Weltmarkt in Betracht kommen, erscheint mir außerordentlich gering. Selbst unter der Voraussetzung, daß sich genügend Kapital und Arbeitskraft fände, um die erforderlichen Bewässerungsanlagen auszuführen, und dem ganzen Gebiet eine durch die Farmgröße bedingte dünne Besiedelung zu sichern, ist eine ausgedehntere Getreideproduktion zu den heutigen Preisen unmöglich, da die durch die Methode des Trockenfarmens stark erhöhten Gestehungskosten, zu welchen sich noch der vollständige Ernteausfall in einzelnen Jahren stellen würde, dem hindernd entgegenstehen.

Baisse in Ananas. Gegenwärtig wird versucht, die Ananas-Frucht der Kapkolonie in größeren Mengen auf den englischen Markt zu bringen. Die erste Ladung ist Mitte März eingetroffen. Man nimmt an, daß die afrikanische Konkurrenz den Preis des Stücks im Detailhandel auf 6—8 d, gleich 60 bis 80 Pfennige, herabsetzen wird. Von Bedeutung ist dieser Vorgang aber möglicherweise insofern, als er der Vorbote einer Preissenkung für eine ganze Serie von Früchten infolge der transoceanischen Konkurrenz sein könnte. Letztere scheint jetzt allmählich dieses Gebiet zu erfassen, während sie gleichzeitig für das Getreide abflaut.

Bleistifthülsen aus Kartoffelmehl. Infolge des sehr großen Holzverbrauches bei der Herstellung der Bleistifte hat sich nach „Revue Scientifique" allmählich ein Mangel an dem für diese Zwecke allein tauglichen Zedernholz herausgestellt. Bei den Bemühungen, für die Bleifüllng eine andere Hülse zu finden, bediente man sich zunächst des Papieres, fand aber bald, daß es sich nicht bewährte, und so kam man von dieser Neuerung, von der man sich großen Nutzen versprochen hatte, bald wieder zurück. Nun hat eine französische Gesellschaft einen Stoff hergestellt, der zum größten Teil aus gehärtetem Kartoffelmehl besteht, und die mit der neuen Erfindung gemachten Versuche sollen bisher alle geglückt sein, so daß in Frankreich eine große Nachfrage nach diesen Bleistiften besteht, die im Aussehen, in der Größe, der Form usw. sich von den bisherigen Stiften nicht unterscheiden und nur ein wenig schwerer sind. Auch ist der Preis der gleiche, wie bei den bisher gebrauchten Bleistiften.

BUCHBESPRECHUNGEN

Neuere Literatur zur Geschichte der Sittlichkeit, der Prostitution und der sexuellen Frage.

In den letzten 5 Jahren ist die sozialwissenschaftliche Literatur, speziell die Literatur über die Geschichte der Sittlichkeit, Prostitution und sexuelleu Frage, durch eine Reihe von mehr oder minder wertvollen und mit Dank willkommen zu heißenden Untersuchungen bereichert worden, auf die wir in den nachfolgenden Zeilen des gemessenen Raumes wegen nur kurz eingehen können. Betreffs einiger in dieser zusammenfassenden Besprechung nicht mit aufgeführten neueren Werke (z. B. J. Bloch, Das Sexualleben neuerer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur. Berlin 1908, L. Marcus) verweisen wir Interessenten auf die vortreffliche, in dieser Zeitschrift vor kurzem (XI. Jahrgang 1908, Heft 1—3, Seite 1—19, 89—104, 149—169) veröffentlichte sozialethische Studie Dr. Gustav Rohden's über Ehe und freie Liebe „Individualisierung des Geschlechtslebens." Zunächst nennen wir das sehr zu empfehlende, äußerst dezent geschriehene Buch von Dr. Wilhelm Rudeck, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. (2. vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8° VII und 514 Seiten. Mit 58 Illustrationen. Berlin W. 30. H. Barsdorf. 1905. Preis: Geh. 10 Mk., in Leinwandhand 11,50 Mark., in Halhfranzhand 12 Mk.) Der Verfasser wendet sich mit dem vorliegenden Werke einem der auffälligsten Faktoren der moralischen Entwicklung zu, der Regelung des sexuellen Lehens innerhalh der Öffentlichkeit. Die Entwicklung der Begriffe der öffentlichen Sittlichkeit hat das ganze moralische Ausschen der hürgerlichen Gesellschaft so vielfach umgestaltet, wie wohl nur noch die Frömmigkeit und die Humanität. Unter öffentlicher Sittlichkeit versteht Rudeck die Summe aller Sitten einer Zeit, in denen Beziehungen zum sexuellen Leben enthalten sind. In welchen tatsächlich anerkannten und geühten gesellschaftlichen Normen sich das sexuelle Lehen der einzelnen äußert, ob die Sexualität von der Öffentlichkeit überhaupt ausgeschlossen, oder wie sie in ihr geduldet und geordnet wird, das ist das Thema, welches Verfasser in ohigem Buche behandelt. In diesem Sinne könnte man also den Begriff der öffentlichen Sittlichkeit dem der öffentlichen Schamhaftigkeit gleichsetzen, übrigens auch aus dem Grund, weil es sich selhstverständlich nicht um die Öffentlichkeit des geschlechtlichen Aktes selhst, sondern um die näheren oder entfernteren Beziehungen zu ihm handelt. Verfasser gliedert seinen Stoff in 5 große Abschnitte. Der erste Abschnitt (Seite 3—161) beleuchtet die öffentliche Sittlichkeit im gewöhnlichen Verkehr; wir erfahren hier in eingehender Darstellung genaueres über das Badewesen (vergl. hierzu auch die neuerdings erschienene treffliche und umfangreiche Spezialuntersuchung von Alfred Martin, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. Mit 159 Abhildungen. Lex. 8°. 448 Seiten. Jena 1906. Eugen Diederichs. Geh. 14 Mk. Gebd. 17 Mk.) und die Badestuhen mit ihren oft sehr unsittlichen Treiben, über die Prostitution und die Frauenhäuser, über die Sittlichkeit in Bezug auf die Kleidung, Vergnügungen und Spiele, Stammbücher, Erziehung der Jugend, Sprichwörter und Volkslieder. Während der zweite Abschnitt (Seite 164—209) die öffentliche Sittlichkeit bei Festlichkeiten (z. B. bei Hochzeiten und den großen Festen des Jahres) behandelt, der dritte Abschnitt (Seite 211 bis

247) sich mit der öffentlichen Sittlichkeit im Recht (z. B. was die Texte der Rechtsbücher und die gesetzlichen Bestimmungen anlangt) befaßt, schildern die beiden letzten Abschnitte (Seite 249—370, 371—502) die öffentliche Sittlichkeit in der Kirche (z. B. kirchliche Skulpturen und Bilder, Kirchenlieder und Predigten, Erbauungsschriften und religiöse Volksliteratur, der kirchliche Hexenglaube), sowie in Kunst und Literatur (speziell was das Theater, die Dichtung, die Flugschriften und die Polemik anlangt). Ein die Benutzung des (mit 58 Illustrationen geschmückten) Werkes wesentlich erleichterndes Register findet sich auf Seite 511—514 im Anschluß an die das Ganze zusammenfassenden Endergebnisse (Seite 503—510).

Ähnlich wie das an erster Stelle genannte Werk entwirft die von Bernhard Stern verfaßte zweibändige Monographie „Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland" (Gr. 8° I. Band 502 Seiten, mit 29 teils farbigen Illustrationen. II. Band, 652 Seiten, mit 22 teils farbigen Illustrationen. Berlin 1907/08. H. Barsdorf, Preis: Geh. 15 Mk. Gebd. 18 Mk). Auf Grund eigner Ermittelungen und gesammelter Berichte älterer und neuerer Zeit ein trübes Bild der Zustände Rußlands und der Schattenseiten der russischen Gesellschaft (vom Herrenhause herab bis zu den untersten Volksschichten) in vergangenen und gegenwärtigen Tagen. In 29 Kapiteln behandeln die 5 Hauptteile des I. Bandes die russische Kultur und den Aberglauben (z. B. der Barbier als Erzieher, dekorative Bildung, Aberglauben und Verbrechen, Geister, Zauberer und Hexen, Heidentum und Orthodoxie), Kirche und Klerus (z. B. Religion und Popentum, Unsitten im Mönchswesen, Heiligenkult und Mystizismus, Sektenwesen, erotische Sekten und Flagellanten, Selbstverstümmler und Skopzen), Laster (z. B. Ehrbegriff, Duell und Verbrechen, Lügensucht, Diebstahl, Korruption, Trunksucht und Bettelwesen), Vergnügungen (z. B. Jagd und Hazardspiel, Kirchen- und Volksfest, Hofnarren, Maskeraden, Tanz und Bälle, Musik und Theater, Rauchen, Tabakbuden und Bäder) und Leiden (z. B. Schicksalsglaube und Selbstmord, Feuer, Hunger und Pestilenz, Medizin und Aberglaube, Räuberwesen und Revolutionen) des russischen Volkes. Sehr eingehend und interessant sind besonders die 3 Kapitel über das Sektenwesen. Der II. Band befaßt sich des näheren mit der russischen Grausamkeit, dem Weib und der Ehe, der geschlechtlichen Moral, der Prostitution, gleichgeschlechtlichen Liebe und Lustseuche und macht uns mit zahlreichen folkloristischen Dokumenten (z. B. das Erotische und Obszöne in der Literatur und Karrikatur, erotische und obszöne Sprichwörter, Lieder und Erzählungen) bekannt. Ein erstaunliches, reiches Material hat der fleißige Verfasser in diesem hier Kulturhistorischen und Folklorischen sehr ergiebigen, vom Verlage vorzüglich ausgestatteten und mit einem Register versehenen Werke verarbeitet, es ist ein äußerst beachtenswerter Beitrag zur Erkenntnis der Ursachen, welche die heutige Reform- und Umsturzbewegung Rußlands hervorgerufen hat.

Als eine geradezu unerschöpfliche Fundgrube für jeden, der sich über das Land von 1001 Nacht orientieren will, ist das vom gleichen Verfasser herrührende zweibändige Werk „Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei". Mit Berücksichtigung der moslemischen Nachbarländer und der ehemaligen Vasallenstaaten (2 Bände. Gr. 8° 437 resp. 417 Seiten. Berlin 1903. H. Barsdorf. Preis: Geh. 20 Mark, Gebd. 24 Mk.) anzusehen. Stern, der Jahre lang im Orient gelebt hat und dessen hier gebotene Mitteilungen ebenfalls auf eigenen Ermittlungen und bei Ärzten, Priestern und Volkskennern gesammelten Berichten beruhen, orientiert uns im I. Bande dieses, das oft sehr heikle Thema in sehr dezenter Form behandelnden Werkes (dem eine eingehende Übersicht über die einschlägige Literatur vorangeschickt ist) eingehend über die Geschichte der Heilkunde und der Ärzte in der Türkei, die Pharmazie und Kosmetik, die Heilbäder und Spitäler, die Kurpfuscherei und Volksmedizin in allen Krankheiten, die Fieber- und Wasserkuren, die Epidemien und endlich den Aberglauben

in der Medizin. Der 2., für unsere Zwecke mehr in Betracht kommende Band behandelt die Liebe und Ehe im Islam, die sultanischen Heiraten und Hochzeiten, die Macht der Frauen im Osmanenreiche, die Hochzeitsbräuche des Volkes in der Türkei, das intime Geschlechtsleben, die Prostitution und die sexuellen Entartungen. Der letzte, (sechste) Teil des ganzen Werkes, an dessen Schluß sich ein die Benutzung erleichterndes Namen- und Sachregister findet, ist der Schilderung der Wechselbeziehungen von Mutter und Kind (z. B. Hebammen, Gebräuche in der Schwangerschaft, Niederkunft, die Wöchnerin, Muttermilch und Ammen, Beschneidung etc.) gewidmet. Um das für Kulturforscher und Sozialpolitiker hochwichtige Werk vor unberufenen Augen zu schützen, hat Verfasser die im Text eingestreuten, oft sehr delikaten Mitteilungen des II. Bandes in lateinischer Sprache veröffentlicht.

Von den eine Spezialgeschichte der Prostitution aller Völker und Zeiten bietenden, neuerdings erschienenen Schriften können wir zwei für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung wertvolle Werke den Lesern dieser Zeitschrift aufs angelegentlichste empfehlen. Die eine derselben „Geschichte der Prostitution aller Völker und Zeiten". Eine ausführliche Abhandlung der Sittenverderbnis und ihrer Opfer von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der Prostitution in Berlin, Hamburg, Paris, Brüssel, Wien, München, London, New-York und St. Petersburg, herausgegeben von Dr. Wm. Harriet, auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen, der Quellen und Literatur ergänzt und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Berthold Klein. (2. Auflage. Gr. 8° VIII und 342 Seiten. Berlin W. [ohne Jahr] R. Jacobsthal. Preis: Geh. 6 Mk.), welche in 3 größere Abschnitte zerfällt, orientiert uns nach kurzer einführender Einleitung zunächst über die Prostitution in der alten Welt (z. B. Entstehung der Prostitution, die Prostitution in Asien, Griechenland und Rom) und geht dann des näheren ein auf die Prostitution des Mittelalters (z. B. das Christentum und die Prostitution, die Prostitution in den romanischen und germanischen Ländern, sowie speziell in Deutschland, die Syphilis, Ausblicke auf die Neuzeit) und der Gegenwart (z. B. die Prostitution in der Stadt und auf dem Lande, in Berlin, Hamburg, Paris, im übrigen Deutschland und Europa, sowie in den außereuropäischen Ländern). Den Beschluß dieser wirklich vortrefflich geschriebenen, zusammenfassenden Geschichte der Prostitution, für die als Grundlage das alte Werk von Dr. Wm. Harriet „Geschichte der Prostitution aller Völker" gewählt wurde und das nun in neuer Bearbeitung, auf Grund der Quellen und der Literatur, sowie der neueren wissenschaftlichen Forschungen ergänzt und bis auf die Gegenwart fortgeführt worden ist, bildet eine sehr verständnisvolle und vernünftige Betrachtung über die Beseitigung der Prostitution; Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß sie unausrottbar ist. Dem vom Verlage gut ausgestatteten, interessant und dezent abgefaßten Werke ist leider kein Register beigegeben.

Als eine Art kulturhistorisch höchst wertvolle Quellensammlung ist das umfangreiche und das Thema erschöpfende ganz vortreffliche Werk von Pierre Dufour, Geschichte der Prostitution. (Eingeleitet durch Staatsanwalt Dr. Wulffen - Dresden, deutsch von Adolf Stille und Dr. Bruno Schweigger, fortgeführt und bis zur Neuzeit ergänzt von Franz Helbing. 5. Auflage. 3 Bände in 6 Teilen. Lex. 8° VI und 1327 S. Groß-Lichterfelde-Ost 1907. Dr. P. Langenscheidt. Preis: Geh. 30 Mk. Gebd. 36 Mk.) mit Freuden zu begrüßen, denn dieses durchaus ernste wissenschaftliche Werk mit seiner edlen Tendenz beruht auf äußerst minutiösen Forschungen des Verfassers und der Herausgeber, man staunt über diese umfassende Kenntnis der Quellen und der Literatur. Bis zum Erscheinen der „Histoire de la prostitution" des Franzosen Pierre Dufour fehlte es an einer ausführlichen und zusammenfassenden Darstellung dieses für die Kulturgeschichte so überaus wichtigen heiklen Stoffes, denn die Untersuchungen von F. W. Müller, v. Öttingen, Hügel, Lombroso, Ferrero,

Acton etc. befaßten sich nur mit bestimmten Perioden und Einzelerscheinungen. Man muß daher der rührigen Verlagsbuchhandlung Dank wissen, daß sie uns dies vorzügliche, maßgültige und sittlich unanstößige Werk von Dufour, der seiner sich gestellten schwierigen Aufgabe vollkommen gerecht geworden ist, neubearbeitet in deutscher Sprache bietet; es ist gleich dem vorhin genannten zwei Werken keine Lektüre für unreife Jünglinge und Mädchen, noch für überreife Lüstlinge, jede darzustellende Sittenverderbnis und jeder zu erörternde Schmutz wird streng sachlich, frei von jedem Hintergedanken und leicht faßlich dem gebildeten Publikum geboten. Nach dem gehaltvollen und sehr treffenden, von Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen-Dresden verfaßten Geleitwort und einer Einleitung, die uns in großen Zügen und in übersichtlicher Weise das Wesen der Prostitution im Altertum bis zur Neuzeit in starken und sicheren Linien zeichnet, erfahren wir zunächst (Band I, Teil 1 und 2) genaueres über die Prostitution in der vorchristlichen Zeit (der alte Orient, Ägypten, das Volk Israel, die Griechen, Etrusker, die Römer und das römische Kaiserreich), wo sie meist den Forderungen der Religion, Gesetzgebung und Gastfreundschaft folgte. Der zweite, ebenfalls in 2 Teile zerfallende Band dieses klassischen Standardwerkes beschäftigt sich mit der Prostitution in der christlichen Aera und zwar speziell mit der von Byzanz, Belgien und Frankreich (seit den Zeiten der Gallier bis zur Gegenwart.) Hier spielt die legale Prostitution hauptsächlich in der Geschichte der Sitten, Religion, Politik und Jurisprudenz eine hervorragende Rolle. Wir lernen die Schlupfwinkel der Rue Baville hoc oder de Hulen kennen, durch die erotischen Schriften des 18. Jahrhunderts gelangen wir in die kleinen Häuschen der Mureinen, und in die königlichen Gärten des parc aux cerfs und die verpesteten Kämmerchen des Palais royal. Der III. Band (2 Halbbände) endlich macht uns mit der Prostitution Italiens, Spaniens, Portugals, Rumäniens, Griechenlands, der Slaven und Germanen, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Deutschlands, Österreich-Ungarns, Englands, der Türkei und der außereuropäischen Länder im christlichen Zeitalter bis herauf in unsere Tage bekannt; sie alle tragen zu dem traurigen Sittenbilde ihren Teil bei, denn nirgends auf Erden findet sich ein Volksstamm, der nicht die Prostitution als unabwendbares Übel mit sich herumschleppt. Obiges, leider ohne Register erschienene, eingehende und gründliche Werk, welches sich noch besonders vorteilhaft durch seine reine und edle Sprache der Darstellung auszeichnet, und eine Fülle von historichen Rückblicken und vorwärts weisenden Gedanken enthält, kann nicht nur dem Fachmann, Kulturhistoriker und Sozialpolitiker, sondern auch dem gebildeten Laien zur Lektüre und zum Studium angelegentlichst empfohlen werden, denn durch seine klare und wahre Anssprache und sein unerschrockenes Hinableuchten in alle Abgründe der Menschenseele fördert es ohne Schädigung der Moral in hohem Maße die Sittlichkeit. Die Ausstattung des Werkes ist ganz vorzüglich.

„Die Prostitution in Neapel im 15. 16. und 17. Jahrhundert" behandelt in eingehend und geistvoller Weise auf Grund von unveröffentlichten Dokumenten der bekannte neapolitanische Dichter, Kulturhistoriker und Bibliothekar an der „Nazionale" in Neapel Salvatore di Giacomo (für das Deutsche bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. med. Iwan Bloch, 8° VIII und 176 Seiten. Leipzig 1904. Leipziger Verlag, G. m. b. H.) Die hier gesammelten Dokumente reden eine so eindringliche und überzeugende Sprache. Nicht nur ein Stück Sittengeschichte entrollt sich hier vor uns, sondern wir erhalten hier auch einen gründlichen Einblick in eine Menschenkaste, welche die Gesellschaft zwar mit dem Kainszeichen der Verachtung brandmarkt, die aber in ihrem Elend doch auch eine Seele ihr eigen nennt. Die von Dr. Iwan Bloch mit einer Einleitung (Seite 1—9), sowie mit ergänzenden und berichtigenden Anmerkungen (Seite 165—176) versehene deutsche Ausgabe bietet weit mehr, als der Titel vermuten

läßt, nämlich die größteuteils auf archivalischen Quellen beruhende neapolitanische Sittengeschichte während der genannten Zeiten, innerhalb deren die eigentümlichen lokalen Verhältnisse der Prostitution erst ihre historische Würdigung erfahren. Obige Monographie bildet mit ihrem so farbig ausgeführten sittengeschichtlichen Hintergrund eine wichtige Ergänzung zu Bloch's Schrift über den „Ursprung der Syphilis" (Jena 1901), in deren 1. Bande die neapolitanische Sittengeschichte anläßlich des ersten Ausbruchs der großen Syphilisepidemie des Jahres 1495 ebenfalls ausführlicher berührt wird.

Was die Schrift von Traugott Hermann, „Die Prostitution und ihr Anhang" ein Sittenbild aus Deutschlands Gegenwart (Leipzig 1906. H. G. Wallmann) anlangt, so können wir an dieser Stelle leider nur den Titel anführen und vermögen nicht auf seinen Inhalt einzugehen, da uns trotz Reklamation dieselbe zur Besprechung nicht eingesandt worden ist, so daß uns ein Einblick in dieselbe zu nehmen unmöglich war.

Mehr im Unterhaltungston abgefaßt ist das auf gründlicher Beherrschung der einschlägigen Literatur beruhende, nicht zur Lektüre für Mädchenpensionate oder halbwüchsige Personen geschriebene Buch von Franz Helbing, Geschichte der weiblichen Untreue. (8° 288 Seiten. Berlin, ohne Jahr, R. Jacobsthal. Preis: Geh. 4 Mk.) In dieser, das finsterste Gebiet der weiblichen Psyche beleuchtenden Schrift hat Verfasser einen kühnen, mühsamen und vor allem schonungslosen Griff in das beinahe unzugängliche Netz der vielen weiblichen Untugenden und Sünden getan; es bedingte jahrelange umständliche Forschungen und Beobachtungen auf diesem im Grunde äußerst heiklen Gebiet. Selbstverständlich mußte es sich bei der Bearbeitung des umfangreichen wohlgelungenen Werkes beinahe Zeile für Zeile darum handeln, die gebotenen Grenzen der Sittlichkeit (trotz der eingehenden Schilderung jener Unsittlichkeit) nicht zu übertreiben. Der mitunter bis zur Tragik sich steigernde Ernst des Gegenstandes weist zwar da und dort gewisse bunte, humoristische Stellen auf, aber Helbing ist auch bemüht, der breiten Schmutzkloake fern zu bleiben, die jedes das Geschlechtsleben betreffende Gebiet unliebsam durchzieht. Nach einer, Entstehen und Werdegang der Untreue klarstellenden Einleitung befaßt sich der Verfasser kurz mit den Begriffen, Weib, Liebe, Ehe und Ehebruch und führt uns dann in ausgewählten Beispielen die Untreue des Weibes im Altertum, Mittelalter, in der Neuzeit und Gegenwart vor, um die betreffende Zeit nebst den in ihr herrschenden Zuständen, sowie die Einflüsse zu kennzeichnen, die sie unmittelbar oder mittelbar auf den Lauf der Begebenheiten oft auszuüben vermochten. Auch die Ursachen und Wirkungen des behandelnden Gegenstandes werden kurz gestreift. Dem hübsch ausgestatteten Werkchen sind leider weder Quellenbelege noch ein Register beigegeben.

Ebenfalls allgemeinverständlich gehalten ist die dankenswerte, nur für gereifte Leser bestimmte Monographie von Rudolf Quanter, Die Sittlichkeitsverbrechen im Laufe der Jahrhunderten und ihre strafrechtliche Beurteilung. (4. Auflage. Mit 16 Illustrationen von Richard Brandt. Gr- 8° VI und 428 Seiten. Berlin 1904. H. Bermühler. Preis: Geh. 10 Mk., Gebd. 12,50 Mk.), die auf umfassenden, gründlichen Studien des Verfassers beruht. Der I. Teil (Seite 1—53) ist der Betrachtung über die strafrechtliche Beurteilung der Sittlichkeitsdelikte und einer Schilderung der Sittlichkeit im alten Deutschland gewidmet. Während der II. Teil (Seite 54—223) auf die Sittlichkeitsdelikte (z. B. Ehebruch, Bigamie, Scheinehe, einfache Unzucht, Verführung, öffentliche Beleidigung und Verleumdung, Unzucht zwischen nahe verwandten Personen, Unzucht unter Mißbrauch der Autorität, Notzuchtsverbrechen) und die straferschwerenden Erfolge des näheren eingeht, behandelt Verfasser im III. Teil (Seite 224—404) den Kindesmord, und die Abtreibung, die widernatürliche Unzucht, das öffentliche Ärgernis, die unzüchtigen Bildwerke und Schriften, die Prostitution, die Kuppelei und das Zuhältertum. Außer einem vom Verfasser gebotenen

(Seite 405—412) „Entwurf einer Abänderung des Abschnittes VIII vom Reichsstrafgesetzbuch, betreffend Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit", wie solche in des Verfassers Werke begründet sind, finden sich in dieser sehr übersichtlich abgefaßten und dezent gehaltenen Untersuchung (der ebenfalls Quellenbelege und Register fehlen) am Schluß noch vergleichende Betrachtungen über die Sittlichkeitsanschauungen von einst und jetzt (Seite 413—428).

Mit einer speziellen Art von Sittlichkeitsverbrechen beschäftigt sich die Studie von Dr. E. Laurent, Sexuelle Verirrungen. Sadismus und Masochismus. (Autorisierte deutsche Ausgabe von Dolorosa. 4.—5. Tausend. 8° IV und 272 Seiten. Berlin 1904. H. Barsdorf. Preis: Geh. 5 Mk.) Der erste, Wollust und Grausamkeit betitelte Teil (Seite 1—200) macht uns mit dem Sadismus und dem sadistischen Verbrechen bekannt; wir hören hier genaueres über den Ursprung, die Ursachen, Formen und Manifestationen des Sadismus, ferner über den Sadismus des Weibes, und den Leichensadismus, den Sadismus in der Literatur und Weltgeschichte, den Sadismus des Mannes, die Verantwortlichkeit der Sadisten, die Wechselbeziehungen zwischen gerichtlicher Medizin und Sadismus und die Therapie des letzteren. Außerdem enthält dieser Teil zwecks einer Charakteristik der berüchtigsten Sadisten, die vor dem Richterstuhl abgelegten, psychopathologischen Dokumente von allergrößter Zuverlässigkeit bildenden Berichte von 16 dieser menschlichen Ungeheuer, die von hervorragendem wissenschaftlichem Interesse sind. Der zweite, Wollust und Leiden überschriebene Teil (Seite 201—264) befaßt sich mit dem Masochismus; wir erhalten darin Aufschluß über den Begriff, den Ursprung und die Ursachen des Masochismus, die Formen und Arten desselben, den Masochismus des Weibes, die Wechselbeziehungen zwischen Masochismus und Selbstmord und die sozialen Seiten des Masochismus. Den Beschluß des lehrreichen Werkes bildet eine Bibliographie.

Als Beitrag zur Reform des deutschen Reichsstrafgesetzbuches ist die kleine interessante kritische Studie von Dr. Hanns Dorn, Strafrecht und Sittlichkeit. („Schriften des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine". 1. Heft, 1.—5. Tausend. Gr. 8° VI und 83 Seiten. München 1907. E. Reinhardt. Preis: Geh. 1 Mk.) mit Dank willkommen zu heißen. In streng juristisch-historischer Methode beleuchtet Verfasser im allgemeinen Teil die ethische Grundlegung zur strafrechtlichen Reformarbeit, die Aufgaben des Strafrechts im allgemeinen, die Umgrenzung und Gliederung der Straftaten der sexualen Lebenssphäre und die Sittlichkeitsdelikte in der Gesetzgebung, speziell im deutschen Reichsstrafgesetzbuch. Der zweite, spezielle Teil handelt von dem strafrechtlichen Schutz der geschlechtlichen Lebenssphäre (z. B. der Schutz der Freiheit des geschlechtlichen Lebens, der Schutz der Unmündigen im besonderen, der Schutz des sittlichen Gefühls), dem Schutz des Personenstandes und der Freiheit, sowie von Leib, Leben und Gesundheit, soweit sie im Zusammenhang mit der geschlechtlichen Lebenssphäre stehen. Zum Schluß bespricht Verfasser die im Prinzip abzulehnenden Bestimmungen aus dem geltenden Strafrecht, nämlich die den Ehebruch, die widernatürliche Unzucht, die Kuppelei und das Konkubinat betreffenden § 172, 175 und 180 bis 181a des Reichsstrafgesetzbuches. Dorn kommt nach dieser geschichtlichen Betrachtung über das heute geltende deutsche Strafrecht zu dem Ergebnis: „eher Verminderung als Vermehrung, besser Einschränkung als Erweiterung, öfter Beseitigung als Neuschöpfung von Strafandrohungen." Außer einem Paragraphen- und Sachregister ist der verdienstlichen Studie am Schluß noch eine sehr willkommene Literaturübersicht [1) ethische, kulturgeschichtliche und naturwissenschaftliche Literatur, 2) juristische Literatur, 3) gerichtl. Medizin] beigegeben.

Eine Frucht langjähriger Erfahrungen und Überlegungen ist das ganz vortreffliche Werk von August Forel, Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. (11.—25. Tausend. 4/5. umgear-

beitete Auflage. Gr. 8° XII und 623 Seiten. Mit 23 Abbildungen auf 6 Tafeln. München 1906. E. Reinhardt. Preis: Geh. 8 Mk., Gebd. 9,50 Mk.) Dieses nicht für Kinder, sondern namentlich für die Frauen, welche im heutigen modernen Staate die Pflicht haben, die sexuelle Frage kennen und verstehen zu lernen, bestimmte Buch bildet eine sehr zu empfehlende Lektüre für jeden reifen, normal denkenden Menschen, wenn man auch mit allen hier vorgebrachten Ansichten sich mit dem Verfasser nicht ganz einverstanden erklären kann. Eine Wurzel desselben stammt aus der Naturforschung, und eine zweite aus einer langen Beschäftigung mit der Psychologie kranker und gesunder Menschen. Die Sehnsucht des menschlichen Gemüts und die Erfahrungen der Soziologie der verschiedenen Menschenrassen und geschichtlichen Zeitperioden mit den Ergebnissen der Naturforschung und der durch dieselben ans Licht geförderten Gesetze der psychischen und sexuellen Evolution in harmonischen Einklang zu bringen, das ist das Problem, das sich unserem Zeitalter aufdrängt. Vorliegendes Buch will sein Scherflein zur bestmöglichen Lösung jenes Problems beitragen. Forel hat sich darin bemüht, die sexuelle Frage von allen Seiten in einer Art zu behandeln und zu beleuchten, wie es unseres Wissens noch nicht geschehen ist. Nach den drei einleitenden Kapiteln, welche die Fortpflanzung und Stammgeschichte der Lebewesen skizzieren, und auf die naturhistorischen Bedingungen und den Mechanismus der menschlichen Begattung und Schwangerschaft, sowie auf die correlativen Geschlechtsmerkmale eingehen, behandelt Verfasser eingehend den männlichen und weiblichen Geschlechtstrieb (nebst Flirt), die sexuelle Liebe und die übrigen Ausstrahlungen des Geschlechtstriebes im Seelenleben des Menschen, ferner die sexuelle Evolution und Pathologie und verschafft uns einen guten Überblick über die Ethnologie, Urgeschichte und Geschichte des menschlichen Sexuallebens und der Ehe. Hieran schließen sich des Verfassers instruktive Betrachtungen über das Verhältnis der sexuellen Frage zum Geld oder zum Besitz (z. B. Geldehe, Prostitution, Kuppelei Kokotten- und Maitressenwesen), über den Einfluß der äußeren Lebensbedingungen auf das Sexualleben, über die Beziehungen von Recht, Religion, Kunst und Medizin zum Sexualleben, über die sexuelle Moral, die Rolle der Suggestion im Sexuallleben und den Einfluß der sexuellen Frage auf die Politik, Nationalökonomie und Pädagogik. Den Beschluß dieser trefflichen und verdienstvollen Schrift bilden die im Anhang beigefügten 13 Wiedergaben von einzelnen Stimmen über die sexuelle Frage (z. B. Bebel, Ellen Key, Maupassant etc.). Eine dankenswerte Ergänzung zum 14. Kapitel obigen Werkes ist ferner die aus einem am 23. März 1906 (auf Veranlassung des „Neuen Vereins") in München gehaltenen Vortrage hervorgegangene kleine Schrift des gleichen Verfassers „Sexuelle Ethik" (21.—25. Tausend. Gr. 8° 55 Seit. München 1906. E. Reinhardt. Preis: Geh. 1 Mk.), der anhangsweise auf Seite 32—55 eine Reihe von äußerst instruktiven Beispielen ethisch-sexueller Konflikte aus dem Leben beigegeben ist. Auf den neben einigen anderen Punkten auch die sexuelle Frage streifenden Vortrag des Direktors der Irrenanstalt Burghoelzli bei Zürich, Professor Dr. E. Bleuler, Unbewußte Gemeinheiten. (2. Auflage. Gr. 8° 35 Seiten. Münehen 1906. E. Reinhardt. Preis: Geh. 0,50 Mk.) lohnt es sich nicht, hier des näheren einzugehen. Wir begnügen uns damit, am Schluße dieser Bücherschau den Titel dieses vom Standpunkte des fanatischen Alkoholgegners abgefaßten, in seinen Darlegungen etwas verworrenen Schriftchens anzuführen.

Metz. Kunz v. Kauffungen.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

1908. XI. Jahrgang. Heft 5.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Schallmayer, Wilhelm, Dr. in M[illegible] Eugenik, [illegible]enshaltung [illegible]lese I.

Dix, Arthur, in Berlin. Das Problem [illegible]ugendlichen. II. (Schluß.)

Inhalt:

Aufsätze.

Lasch, Richard, Dr. in Wien. Die Arbeitsweise der Naturvölker

Martell, Paul, in Charlottenburg. Das Lehrlingswesen in den Vereinigten Staaten.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 20. Mai 1908.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Die Wahrhaftigkeit des Kurszettels.
Die Lage auf dem Diamantenmarkte.
Der Platinpreis.
Die dritte Passagierklasse im Hamburg-Newyorker Verkehr.
England und Deutschland im Wettbewerb.
Holzfäller und englisch-amerikanische Konkurrenz.
Maßnahmen zum gegenseitigen Schutz der Arbeiter und Arbeitgeber (Behandlung des Kontraktbruchs) in deutschen Kolonien.
Das „deutsche Ei".
Die Apfelsinen- und Citronenernte in Kalifornien.
Heimatschutz durch eine Plakatsteuer.
Trinkgelder höherer Stufe.
Religiöse Erpressergesellschaften (Besitz- und Geschlechtskommunismus) in Kamerun.
Der ständige Kundenkreis der Prostitution. (Nach Magnus Möller.)
Kaninchenplage in Australien.

Buchbesprechungen.

Güntzberg, Benedikt. Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten. (August Oncken-Bern.)
Fried, H. Die moderne Friedensbewegung. (Walter Schücking-Marburg.)
Biermann, W. Die Weltanschauung des Marxismus. (Georg Adler-Kiel.)
Vorster, Julius. Der preußische Landtag kein Klassenparlament. (Alfred Hillebrandt-Breslau.)
Imle, Fanny. Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge. (Walter Troltsch-Marburg.)
Belgard, Martin. Parzellierung und innere Kolonisation in den sechs östlichen Provinzen Preußens 1875—1906. (Metz-Frankfurt a. M.)
Lode, Alois, und Schwiedland, Eugen. Das böhmische Schleiferland. Eine sanitäts- und wirtschaftspolitische Studie. (E. Schwiedland-Wien.)

AUFSÄTZE

Eugenik, Lebenshaltung und Auslese.

Von

Dr. W. Schallmayer in München.

I.

Unter Hinweis auf das von Francis Galton im Jahre 1904 für die Londoner Universität gestiftete und mit einem dauernden Stipendium dotierte „Laboratorium für Nationaleugenik" äußerte kürzlich Karl Pearson am Schluß eines Vortages, den er vor dem „Jüngeren wissenschaftlichen Klub der Oxford-Universität" über den Zweck und die staatswissenschaftliche Tragweite der Nationaleugenik hielt, die kühne Zuversicht, daß in 20 Jahren jede Universität ihren Studenten Unterweisung und Erziehung zu diesem für wirkliche Staatskunst unentbehrlichen Wissenschaftszweig bieten werde.[1]) Dieser Erwartung liegt zweifellos ein Übermaß von Optimismus zugrunde. Richtig ist aber, daß die Fragen der Erbentartung und Eugenik in den letzten Jahren fast in allen Kulturländern als soziologische Probleme wachsende Beachtung und Behandlung erfahren haben.

Soziologische Probleme dieser Art haben naturgemäß die Entwicklungstendenz, zu sozialpolitischen heranzureifen. Parteipolitischer Eifer wartet indes die soziologische Reifung nicht erst ab, sondern beeilt sich, die wissenschaftliche Entwicklung der Sozialeugenik möglichst in parteidienstlichem Sinn zu modeln und zu verkrüppeln. Offenbar liegen solchen Autoren sozialeugenische Bestrebungen weniger am Herzen als ihre parteipolitischen Tendenzen. Neben der Leidenschaft, die sie dem Parteiinteresse widmen, hat eine neue Liebe nicht Platz, und so fragen sie wenig danach, ob die sozialeugenische Sache da-

[1]) Journal of the Oxford University Junior Scientific Club, London, Aug. 1907, p. 44.

durch etwa Schaden leidet, daß sie ihr zumuten, einem Parteiinteresse dienstbar zu sein. Ein so junges Geschöpf bedarf aber, um zu gedeihen, hingebender Pfleger, denen bei Behandlung ihres Pfleglings nur dessen eigenes Interesse maßgebend ist.

Es erweist sich ja fast immer als eine schwer überwindliche Hemmung der wissenschaftlichen Entwicklung und Vertiefung eines Problems, wenn dieses in irgend eine starke soziale oder politische Strömung hineingezogen wird, und auch das Bestehen einer Gegenströmung bessert daran nicht viel. Obschon der Weg, der zu besserer wissenschaftlicher Erkenntnis führt, zufällig einmal mit einer solchen Bewegung parallel gehen kann, so wird doch öfter das Denken und Forschen durch sie vom richtigen Wege mehr oder minder weit abgetrieben, weil eben das Denken gewöhnlich mehr durchs Wollen gelenkt wird als das Wollen durchs Denken, und weil auch unter den Gelehrten nur allzuwenige es zur Suprematie des Denkens über ihr Wollen bringen, während bei den übrigen, ohne daß ihnen dies bewußt zu sein braucht, das Denkorgan ein sehr geschmeidiger Diener von Bestrebungen ist, die irgendwelchen eigenen oder auch suggerierten Interessen oder Idealen dienen.

Insbesondere sind es Sozialisten, die das Problem der sozialen Eugenik und Entartung im Parteisinn zu verbilden bestrebt sind, indem sie daraus lediglich ein Argument für ihre antikapitalistische Kritik, sowie für die von ihnen erstrebte wirtschaftliche und gesellschaftliche Umformung machen. In diesem Sinne lehrt man, ohne höhere Löhne, geringere Arbeitszeit und bessere Wohnverhältnisse, die eben erkämpft werden müssen, sei das Wissen von rassehygienischen Forderungen blutwenig wert,[1]) in der „Massenbewegung, die sich gegen die heutige Eigentumsordnung richtet", müsse man „den berufenen Vertreter der rassehygienischen Forderungen sehen",[2]) mit anderen Worten, das Problem der Völkerentartung und der Eugenik könne nur unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes betrachtet und behandelt werden. In gleichem Sinne lehrt man, die hauptsächliche und einzig beachtenswerte Ursache einer um sich greifenden Rasseverschlechterung der heutigen Kulturvölker sei das wirtschaftliche Elend der Massen, und die Ursache des Massenelends sei der Kapitalismus.

Diese auf oberflächliche Anschauungen gestützten Lehren bilden ein Hindernis für das richtige Erfassen des Problems, sowie für das Ein-

[1]) „Die neue Zeit" vom 25. August 1906, S. 726 f.

[2]) Ebenda S. 733.

schlagen des richtigen Weges zur Beseitigung und Verhütung von Rasseverschlechterung und Erzielung von Rassebesserung.

Zunächst ist die Behauptung, daß jene Probleme nur unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes aufzufassen seien, und daß die wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen der heutigen Sozialdemokratie die eigentliche rassehygienische Tat unserer Zeit darstellen, doch nichts anderes als eine petitio principii: Das zu Untersuchende wird als schon feststehend vorausgesetzt. Man muß doch erst die Bedingungen der Völkerentartung und ihrer Verhütung gründlich studieren und zu erkennen suchen, um hierdurch möglicherweise zu jenem Ergebnis (oder statt dessen zu einem davon abweichenden) zu kommen. Aber solche Vorstudien für eine Rassehygiene erscheinen eben allen glaubensfesten Sozialisten als überflüssig und begegnen zur Zeit in diesen Kreisen öfter als in anderen nicht nur vorurteilsvoller Zurückhaltung, sondern auch feindlicher Abweisung.

Für den Rasseprozeß spielen gewisse Anschauungen, Wertungen, Sitten und soziale Verhältnisse, die man teils gar nicht, teils nur in gezwungener Weise unter den Klassenkampfgesichtspunkt bringen kann, viel bedeutsamere Rollen als die Höhe der Arbeitslöhne, die Länge der Arbeitszeit und die Beschaffenheit der Wohnungen: z. B. wie häufig bei einer Nation, sowie besonders bei ihren einzelnen Teilgruppen und Schichten freiwillige Ehelosigkeit ist, wie häufig unfreiwillige ist; wie hoch — gemäß den herrschenden Idealen der Lebenshaltung — einerseits die Ehe und andererseits die Opfer, die sie auferlegt, von den verschiedenen Gesellschaftselementen praktisch bewertet werden; wie früh oder spät in den verschiedenen Gesellschaftsklassen und Berufsständen geheiratet wird; ob extreme Altersunterschiede bei den Ehegatten häufig sind; welche Kinderzahl als wünschenswert gilt; ob und wie verbreitet die Technik der Fruchtbarkeitsbeschränkung bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist: von welchem Gesichtspunkt bei den verschiedenen Volksbestandteilen die Gattenwahl geleitet wird; in welchem Maße die Wahl bei den Eltern steht, und wie weit das Selbstbestimmungsrecht der Jugend reicht; wie stark hierbei die Rücksichten auf die persönlichen Eigenschaften der Braut und des Bräutigams, deren Gesundheit, Schönheit, Charakter, Berufstüchtigkeit usw. ins Gewicht fallen gegenüber den Rücksichten auf Ansehen und Einfluß ihrer Familie, auf die Mitgift und die sonstigen Vermögensverhältnisse; ferner ob und wie stark hierbei die Vererbungsaussichten bezüglich der sanitären und der psychischen Anlagen in Betracht gezogen werden; in welchem Maße Alkohol und andere narkotische Ge-

nußmittel konsumiert werden; wie stark sexuelle Krankheiten verbreitet sind und bei welchen Ständen am stärksten; wie viele Mütter ihre Neugeborenen an der Brust stillen und wie lange usw. — alle diese die eugenische Volksentwicklung beeinflussenden Dinge lassen sich nicht oder nicht leicht in den Gesichtskreis des proletarischen Klassenkampfes hineinzwängen. Die bezüglich des letztgenannten Punktes bestehenden Unterschiede z. B. lassen sich nicht etwa, wie so manche Autoren meinen und lehren, auf die Gegensätze von Wohlhabenheit und Armut oder von Landwirtschaft und Industrie zurückführen; denn in wohlhabenden agrarischen Gegenden Bayerns ist das Nichtstillen ungemein verbreitet, während in stark industrialisierten Gegenden Italiens, Japans usw. allgemein gestillt wird.[1]) Natürlich kann man auch Orte finden, wo das umgekehrte Verhältnis besteht. Ebenso wenig läßt sich die hohe Bewertung der Ehe und des Kindersegens, die sich z. B. in China bei Hoch und Niedrig durch Jahrtausende erhalten hat, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse erklären: sie beruht teils auf religiösen Anschauungen, teils auf der suggestiven Wirkung der öffentlichen Meinung und Wertung. Und wenn bei uns in dieser Hinsicht ganz andere Anschauungen und Sitten herrschen, die dem nationaleugenischen Interesse weniger dienlich sind, so ist da der Gesichtspunkt des Klassenkampfes ebensowenig zutreffend. Denn die vom Gesichtspunkt des Rassedienstes bedauerlichen neumalthusianischen Sitten — die von vielen (unzutreffend) als Entartungserscheinungen anstatt als mögliche Entartungsursachen betrachtet werden — sind ja bei den sozial gehobenen Schichten einschließlich des Mittelstandes sogar häufiger als bei den nicht so günstig gestellten. In diesem wie in den übrigen Punkten ist statt „Klassenkampf" weit

[1]) Vergl. auch Dr. Agnes Bluhm, „Die Stillnot etc.", Zeitschr. f. Soz. Med., III, 2, Jan. 1908, wo als Ergebnis einer statistischen Arbeit von Schlesinger für Straßburg nebst Vororten mitgeteilt wird: „Im Mittelstand wird weniger gestillt als bei Arbeitern und Armen (51,5 : 62%) und in vermögenden Kreisen wiederum erheblich weniger als im Mittelstand, nämlich nur in 38% (S. 168); ferner als Ergebnis einer Arbeit von Kriege und Sentemann für Barmen, „daß im großen ganzen mit zunehmendem Einkommen die Stillfähigkeit abnimmt" (S. 171) und daß in Köln nach Selter die Zahl der Nichtstillenden im Mittelstand 70% und bei den Wohlhabenden sogar 83% erreicht, während von den Frauen aller Stände nur 60% (S. 162). — Nach Tugendreich (Mediz. Reform vom 23. Apr. 08, S. 202) werden in Barmen trotz des Vorwiegens der Arbeiterbevölkerung 65% der Säuglinge ausschließlich an der Brust, und 15,3% mit Zwiemilch (Frauen- und Tiermilch) genährt, während in München, wo das Kleinbürgertum überwiegt und die soziale Lage sicher im allgemeinen besser ist als in Barmen, 68% der Säuglinge nicht oder nur bis zu einem Monat gestillt werden.

cher Aufklärung und Erziehung in allen Gesellschaftsklassen nötig. Volkseugenik ist ein Ziel, das gegen kein Klasseninteresse verstößt, das aber für die kleinen Opfer, die es allen Klassen gleichmäßig zumutet, allerdings nur einen Zukunftslohn zu versprechen mag, bestehend in Erhaltung und Steigerung der nationalen Rassetüchtigkeit. Nicht gegen wirkliche Klasseninteressen, sondern nur gegen den Widerstand der Gleichgültigkeit, der Unwissenheit und des Vorurteils hat die eugenische Bewegung anzukämpfen.

Eine ganz andersartige Mißbildung unseres Problems versuchen die Apostel des Arier- oder des Germanenevangeliums, denen es in erster Linie darum zu tun ist, die Verschiedenwertigkeit ganzer Bevölkerungen zu betonen, und zwar in dem Sinn, daß der Rassewert eines jeden Volkes, einer jeden Bevölkerungsgruppe sowie auch jeder einzelnen Person genau nach deren Gehalt an germanisch-arischen Rasseelementen zu bewerten sei. Der Ausgangspunkt und das Hauptargument dieser Theorie ist die Vorstellung von der (gegenwärtigen) Beherrschung der Erde durch die an germanischen Rasseelementen reichsten Völker. In Analogie mit dieser Vorstellung, die nicht einmal selbst völlig zutrifft, werden auch die innerhalb der Völker bestehenden gesellschaftlichen Schichtungen als ethnisch begründet hingestellt, indem bei den erfolgreichen Klassen und Personen ein Vorwiegen germanischer Rasseelemente nachzuweisen versucht wird. Demzufolge wird behauptet, daß die Rassen allenthalben selbst sich das Milieu schaffen oder erobern, in welchem sie leben. Wenn sonach das Milieu überall nur der Rasse angemessen ist, so kommt es ja imgrunde immer nur auf die ererbten Rasseeigenschaften an, und die Frage, welchen Einfluß das Milieu auf die Rassenentwicklung hat, ist schon darum für die Vertreter jener Theorie nicht von wesentlicher Bedeutung. Daß sich die Theorie nur mittels einer recht anspruchslosen und verzerrbaren Logik mit den Tatsachen abzufinden vermag, scheint ihrer Beliebheit und Verbreitung nur wenig Eintrag zu tun. — Aber auch in praktischer Hinsicht kann mittels Pflege des ethnischen Rassedünkels nichts für die Sozialeugenik gewonnen werden. Gewiß, wenn man annimmt, daß die psychischen Qualitäten der nordeuropäischen Rasse wirklich so vorzüglich sind, wie sie von Gobineau und von den in seinen Fußstapfen wandelnden heutigen Rasseenthusiasten geschildert werden, so ermöglichen sie höhere kulturelle Leistungen als die der alpinen und der mittelländischen Rasse. Nun stellt aber die heutige europäische Bevölkerung doch ein so unentwirrbares Gemisch aus diesen drei Rassen dar, daß auch die eifrigsten Vertreter des Germanenevangeliums die Unmöglichkeit zu-

geben, gegenwärtig auch nur ein einziges Individuum z. B. von unvermischter alpiner Rasse zu finden.[1]) Und es wäre nicht nur äußerst schwierig festzustellen, wieviel das Erbplasma eines jeden Individuums von der nordischen, von der alpinen, von der mittelländischen und von sonstigen Rassen enthält, sondern mit solchen Feststellungen wäre der Eugenik auch nichts gedient, da der wirkliche Wert guter und schlechter Erbanlagen, wie sie bei den verschiedenen Individuen und Gruppen unserer Bevölkerung sich finden, doch wohl ganz unabhängig davon ist, ob sie aus dieser oder jener Rasse stammen. Den nordischen Rasseschwärmern scheint aber eine Selektion en bloc als Ideal vorzuschweben, bestehend in einem Bund der an germanischen Rasseelementen reichsten Völker zur Unterdrückung der übrigen. Mit Rassehygiene haben derartige Tendenzen kaum noch etwas zu tun. Kaum besser steht es mit dem von Schriftstellern dieser Richtung propagierten Ideal, die an germanischen Rasseelementen relativ reichsten Völker und Volksgruppen vor weiteren Vermengungen mit den weniger edlen zu bewahren, d. i. mit solchen, bei denen das Mischungsverhältnis zuungunsten des germanischen und zugunsten der alpinen und der mittelländischen Rasse verschoben ist. Denn diese Idee leidet nicht nur an Unausführbarkeit, sondern es wäre auch zweifelhaft, ob ihre Verwirklichung sozialeugenisch vorteilhaft wäre, da Kreuzungen zwischen Rassen, die sich nicht allzuferne stehen, vielfach sogar bessere Ergebnisse liefern als die Reinzucht selbst einer edlen Rasse auf die Dauer zu liefern vermag.[2])

Jedenfalls, bei Reinzucht ebenso wie bei Kreuzung, ist die Individualauslese von großer Bedeutung für die Erhaltung und Steigerung der Rassetüchtigkeit. Es besteht ja, wie Correns[3]) richtig bemerkt, keine scharfe Grenze zwischen Bastarden aus Kreuzung ziemlich verschiedener Rassen und Bastarden aus so nahverwandten Sippen, daß letztere der oberflächlichen Betrachtung identisch erscheinen,[4]) und man

[1]) W. Ripley, The races of Europa, London 1900, p. 107/8.

[2]) So hat z. B. auf dem Gebiet der Obstzucht der kalifornische Züchter Burbank durch Kreuzungen verschiedener Rassen zahlreiche konstante Bastardformen hergestellt, die in bezug auf Größe, Widerstandsfähigkeit gegen Frost und andere Vorzüge beide Elternformen bei weitem übertreffen. Unter Hinweis auf diese Erfolge bemerkt sein Landsmann, der kalifornische Biologe J. Loeb, mit nicht unberechtigter Schärfe: „Diesen Tatsachen gegenüber sind die in Deutschland hauptsächlich von Journalisten vertretenen Behauptungen über die veredelnde Wirkung der ‚reinen Rasse' reiner Unsinn" („Vorles. über die Dynamik der Lebenserscheinungen", Leipzig 1906, S. 263.

[3]) „Über Vererbungsgesetze", Teil II der Verh. der Ges. f. Naturf. u. Ärzte von 1905 zu Meran, Leipzig 1906, S. 205.

[4]) Dieselbe Anschauung findet sich auch bei Darwin, Entstehung der Arten, Reelam-Ausgabe, S. 633.

kann darum genau genommen jede Vereinigung zweier Keimzellen, die nicht die gleichen Erbanlagen besitzen, als Bastardierung bezeichnen. Wie mir scheint, unterscheiden sich Rasseeigenschaften überhaupt nur dadurch von ererbten individuellen Eigenschaften, daß erstere innerhalb eines gewissen Zeugungskreises — das ist eben innerhalb der betreffenden Rasse — eine große Verbreitung erlangt haben und infolgedessen mit entsprechend größerer Verläßlichkeit vererbt werden. Jede ererbte individuelle Eigenschaft kann aber durch Züchtung zum Rang einer Rasseeigenschaft erhoben werden, und diese Züchtung beruht auf Individualauslese.

Im Gegensatz zu den Rasseenthusiasten wollen die meisten Sozialisten von ererbten Vorzügen sowohl bei Rassen wie bei Individuen nicht viel wissen, und soweit sie Unterschiede hierin überhaupt anerkennen, glauben sie an eine sehr weitreichende Beeinflußbarkeit der Rasseeigenschaften durch das Milieu. Sehr abweichend von Darwins Anschauung, der in Not und Hunger Mittel der natürlichen Auslese [1]) und dadurch der Rassevervollkommnung sieht, kommt es nach der Anschauung der meisten Sozialisten zwecks Besserung der Rassetüchtigkeit einer Bevölkerung nur oder fast nur auf bessere Ernährung, gesünderes Wohnen, Verringerung der übermäßigen Arbeitslast, günstigere hygienische Bedingungen bei der Arbeit, kurz nur auf die äußeren Lebensbedingungen an. Demgemäß ist ihnen das Problem der Rasseveredlung oder Rasseverschlechterung, soweit sie von ihm überhaupt Notiz nehmen, ganz oder fast ganz ein sozialwirtschaftliches Problem. In diesem Sinne hat sich eine so große Anzahl sozialistischer Autoren ausgesprochen, ohne in sozialistischen Kreisen auf Widerspruch zu stoßen, daß diese Anschauung als die bei Sozialisten übliche gelten kann, auch wenn sie von einzelnen sozialistischen Autoren nicht geteilt wird.[2]) Andererseits wird sie auch von gar manchen nichtsozialistischen Autoren vertreten, vorwiegend natürlich von solchen, die dem Sozialismus auch sonst nahe stehen, aber auch von anderen, die sonst wenig mit ihm gemein haben.

So kommt z. B. H. Herkner auf Grund des Berichtes der Kom-

---

[1]) Gegenüber einem immer wiederkehrenden Mißverständnis sei bemerkt, daß die rohe Naturauslese nicht zu den Mitteln volkseugenischer Bestrebungen gehört.

[2]) So glaubt z. B. A. Blaschko („Natürliche Auslese u. Klassenteilung", Die Neue Zeit, XIII. Jahrg. 1. Bd. 1994/95, Nr. 20, S. 623), daß die Not zwar den Alkoholkonsum begünstige, im übrigen aber zweifellos im Sinn körperlicher Auslese einen günstig wirkenden Einfluß übe.

mission, die im Jahre 1903 von der englischen Regierung zum Studium der Frage ernannt worden war, ob die englische Bevölkerung in physischer Entartung begriffen sei, zu dem Urteil: „Die Entartungsfrage ist ein Ernährungs- und Wohnungsproblem.“[1]) In dieser Kommission herrschte nämlich die Anschauung, daß im allgemeinen eine Entartung nicht wohl eingetreten sein könne, da ja Arbeiterschutz, Armen-, Schul- und Gesundheitswesen und ganz besonders Wohnungsverhältnisse und Wasserversorgung große Verbesserungen erfahren haben, die Löhne gestiegen, die Preise der Nahrungsmittel, des Heizmaterials und der Bekleidung gesunken seien, und zwar so, daß hierdurch die Erhöhung der Wohnungspreise mehr als ausgeglichen werde. Tatsächlich sei ja auch die allgemeine Sterbeziffer gesunken. Die Kommission empfahl der Regierung die Einrichtung eines ständigen anthropometrischen Dienstes, um hierdurch für die Zukunft eine vermeintlich gründliche Beantwortung der Entartungsfrage vorzubereiten. Wie aus dem Nachfolgenden erhellen wird, krankt diese ganze Auffassung der Frage an der Nichtunterscheidung der nur durch Milieueinflüsse verursachten Körperqualitäten von den durch das Erbplasma bedingten. — Ähnlich meinte Dr. Rob. Hutchison bei der Diskussion zu Galtons Vorlesung über Eugenik vor der Soziologischen Gesellschaft in London im Mai 1904, die Eugenik solle sich nicht in die unpraktischen Fragen der Vererbung und der Fortpflanzungsauslese verirren, sondern ihre Aufmerksamkeit auf Verbesserung des Milieu konzentrieren. Wenn man ihm in der Ernährung während der Kindheit und im Alter von 10 zu 18 Jahren freie Hand geben würde, so würde er garantieren, als Ergebnis eine ganz befriedigende Rasse zu liefern.[2]) Von den übrigen Mitgliedern dieser Gesellschaft, die sich an der mündlichen und schriftlichen Diskussion beteiligten, bekundete sonst keines eine ähnliche Anschauung. Auch bei der Diskussion über einen im Februar 1905 ebenfalls von Galton vor derselben Gesellschaft gehaltenen Vortrag äußerte sich wieder nur ein Mitglied in solchem Sinn, nämlich Max Nordau, der in einer schriftlichen Kundgebung die Ansicht produzierte, jeder Europäer sei Träger aller in der menschlichen Spezies steckenden Entwicklungsmöglichkeiten. Da sonach jedes (!) Individuum wahrscheinlich latente Qualitäten der besten Art in sich berge, zu deren Entwicklung es nur des geeigneten Milieu bedürfe, so sei das Wichtigste nicht so

[1]) H. Herkner, „Die Entartungsfrage in England“, „Die Umschau“ vom 18. März 1907, S. 417.

[2]) Sociological Papers, Vol. I, London 1905, p. 58.

sehr die Auslese besonderer Individuen, als vielmehr die Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung der guten Qualitäten. Nordau weiß also nichts davon, daß die Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Individuums schon durch die, bei der Amphimixis sich ergebende Kombination väterlicher und mütterlicher Erbelemente definitiv bestimmt sind, und daß jene Erbelemente, die kraft dieser individuellen Kombination zur Latenz verurteilt sind, durch keine Gunst der äußeren Entwicklungsbedingungen zur Entfaltung gebracht werden können. Demgemäß erklärt Nordau, das Ziel der Nationaleugenik sei nur durch Hebung der Lebenshaltung der Massen zu erreichen. „Mit einem Wort, Eugenik muß, um ausgiebig wirksam zu werden, nicht als eine biologische, sondern als eine wirtschaftliche Frage betrachtet werden."[1]) — Sowohl Hutchison wie Nordau sind — nicht einmal seltene — Beispiele dafür, daß eine medizinische Schulung noch nicht für erbbiologische Orientierung bürgt.

Diese Anschauungen decken sich im Wesentlichen mit denen, die W. Sombart zu einer Zeit, als er dem Marxismus noch näher stand als heute, in einem Aufsatz „Ideale der Sozialpolitik"[2]) zum Ausdruck gebracht hat, und die durch folgende Sätze gekennzeichnet werden: „Das Wohl der ‚Gattung' ist zunächst kein Ziel höherer Ordnung als irgend ein ihm entgegengesetztes, wie etwa das des individuellen Glückes" (S. 26). „Das Ideal der Sozialpolitik ist das wirtschaftlich Vollkommene. Dieses wird dargestellt von dem jeweils höchst entwickelten Wirtschaftssystem, d. h. dem Wirtschaftssystem höchster Produktivität" (S. 44). „Je höher wir auf der Staffel wirtschaftlicher Vollkommenheit gelangt sind, desto freiere Menschen werden wir sein, desto größeren Spielraum haben, um dem Wahren, Schönen, Guten, dem menschlich Vollkommenen unser Leben weihen zu können. So verstanden dient auch das verselbständigte politische Ideal der Ethik und Religion und der Rassenhygiene besser als es die Einmischung dieser Gebiete in das Wirtschaftsleben je vermöchte" (S. 48). Demgemäß kann nach Sombart nur dieses wirtschaftliche Ziel „unseres Lebens Leitstern" sein, und er gibt uns diese Weisung „in der sicheren Hoffnung, auf breiter materieller Basis auch höhere Formen des Menschentums entwickeln zu können" (S. 48). — Sombart ist nun freilich nicht auch der Meinung, daß die kapitalistische Entwicklung bei uns andauernd mit Vermehrung von Massenelend einhergegangen sei und

[1]) Sociol. Pap., Vol. II, 1906, p. 33.

[2]) Archiv für Soz. Gesetzgebung und Statistik, 10. Band, 1907.

einhergehen müsse, aber die große Mehrzahl der sozialistischen Autoren und alle orthodoxen Marxisten glauben und lehren es und behaupten außerdem, daß dieses wirtschaftliche Massenelend die Hauptursache und die einzige beachtenswerte Quelle der Rasseverschlechterung der Kulturvölker sei. Für die meisten Sozialisten sind beide Sätze feststehende, keiner Untersuchung bedürftige Dogmen, fast Axiome.[1]) — Hier haben wir uns hauptsächlich mit der letzteren Anschauung zu befassen, zu deren Gunsten sich die Sozialisten auf viele im übrigen nicht sozialistisch gesinnte Autoren zu berufen in der Lage sind, nämlich daß das wirtschaftliche Massenelend die Hauptursache von Rassenverschlechterung sei. Sie ist aber von der ersteren nicht völlig trennbar.

Schon vor Jahren hat K. Kautsky[2]) der von mir vertretenen Forderung, daß die allgemeine offizielle Einführung erbbiologischer Personalakten als Grundlagen für eine künftige menschliche Fortpflanzungsauslese angestrebt werden solle, den Einwand der Massenentartung infolge von Massenelend durch Fabrikarbeit und Hausindustrie entgegengesetzt: Man könne doch nicht die Bevölkerung ganzer Stadtviertel, ganzer Fabrikdistrikte, ja ganzer Provinzen mit wenigen Ausnahmen zum Zölibat verurteilen. Mein Vorschlag setze eine Gesellschaft voraus, in der schwächliche, verkommene, kränkliche Menschen nicht in solchen Massen vorkommen, daß sie die Mehrheit der Bevölkerung gewisser Gegenden bilden, sondern nur Ausnahmen sind.

Diesen Einwand, den Kautsky mit angenehmer Sachlichkeit vorbrachte, haben in den letzten Jahren verschiedene minder bekannte sozialistische Schriftsteller, zum Teil in schulmeisternder Kritik meiner „Vererbung und Auslese“ und meiner „Nationalbiologie“, neuerdings erhoben. Es wurde beispielsweise auf das russische Volk hingewiesen, „das durch brutalen Hunger in seiner Rasse, d. h. in seiner Körpergröße, Körperkraft und seelischen Widerstandskraft sichtlich degeneriert, während andererseits ein so reiches Volk wie das der Holländer ebenso sichtlich vor unseren Augen an Körpergröße, Körperkraft und psychologischer Leistungsfähigkeit zunimmt.“ Daraus wurde gegen meine Darstellung der Vorwurf einer geradezu unglaublichen Unterschätzung der Ernährung und der sonstigen ökonomischen Faktoren für Rasseentwicklung abge-

[1]) In neuester Zeit wenden sich einzelne Sozialisten gegen diesen Parteiglauben, so Rich. Calwer in einem Aufsatz: „Die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse“ in den „Sozialist. Monatsheften“ v. 16. Apr. 08, worin er einleitend sagt: „Es wird (in Parteikreisen) als unzulässige Neuerung angesehen, wenn festgestellt wird, daß die Lage der Arbeiterbevölkerung eine Besserung erfahren hat oder erfährt.“

[2]) Die Neue Zeit, 10. Jahrgang, 1. Band, 1892, S. 645 ff.

leitet; bei letzterer komme es nicht oder sehr wenig auf Selektion an, sondern hauptsächlich auf wirtschaftliche Wohlfahrt.

Zu den verschiedenen Voraussetzungen, die diese Anschauung verlangt, gehört, wie mir scheint, vor allem die Annahme, daß das wirtschaftliche Milieu unserer Vorfahren, und zwar nicht nur in den vorkapitalistischen, sondern auch schon in den vorgeschichtlichen Zeiten, in hygienischer Hinsicht und insbesondere bezüglich jener äußeren Einflüsse, die sich möglicherweise auf das Erb- und Keimplasma erstrecken, im allgemeinen günstiger war als das Milieu, in welchem die heutigen Bevölkerungen der kapitalistisch am meisten entwickelten Länder im großen und ganzen leben. Denn sonst müßte ja die Menschheit längst an Entartung zugrunde gegangen sein, zumal da sich die phylogenetische Entwicklung des Menschen zu seiner heutigen Beschaffenheit zweifellos hauptsächlich in den unermeßlich langen vorgeschichtlichen Zeiten abgespielt hat, im Vergleich mit denen die nur wenige Jahrtausende umfassende geschichtliche Ära nicht mehr bedeutet als etwa ein Tag in einem ganzen Menschenalter. Allerdings ist hauptsächlich nur das Milieu der unteren und der mittleren Gesellschaftsklassen des heutigen europäisch-amerikanischen Kulturkreises bei solcher Vergleichung ins Auge zu fassen, da es heute hauptsächlich diese Klassen sind, die bei diesen Kulturvölkern die Fortpflanzung besorgen. Das Milieu der wirtschaftlich günstiger gestellten Klasse mag außer Betracht bleiben, da der Beitrag, mit dem sie sich an der nationalen Fortpflanzung beteiligt, absolut und relativ klein ist.

Das Problem der Jugendlichen.

Von

Arthur Dix in Berlin.

Zweiter Artikel.

Die Fürsorgeerziehung steht auf der Grenze zwischen speziell kriminalpolitischer und allgemein sozialpolitischer Behandlung des Problems der Jugendlichen. Das wesentlichste und allgemeinste Mittel erziehlicher Art, das Problem der Jugendlichen befriedigend zu lösen, ragt, wenn man so will, von der allgemeinen Kulturpolitik und Sozialpolitik in die Wirtschaftspolitik hinein. Es ist die Fortbildungsschule, die speziell in der Ausgestaltung als Fachschule dem vielfachen Beruf dient: eine Fort-

setzung der Volksschule in der Erziehungsleitung der heranwachsenden Generation zu bilden, das unvermittelte Hineinströmen der Jugend aus der Volksschule in einen Zustand der Leitungslosigkeit zu verhindern und zugleich die heranwachsende Jugend in der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit und in der Möglichkeit sozialen Aufstiegs zu fördern — wodurch mittelbar für die Zukunft die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der ganzen Nation auf dem Weltmarkt und das soziale Aufsteigen ganzer breiter Schichten gesichert und gefördert wird.

Auf zwei verschiedenen Altersstufen nimmt Vater Staat sich erzieherisch seiner Söhne an: In der Volksschule bis zum 14. Jahr und später in der Schule des Heeres. Aber zwischen Volksschule und Waffendienst liegt eine geraume Zeit, in der die Jugend um so führerloser durchs Leben wandelt oder tobt, je mehr die Familienzusammenhänge durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gelockert und gelöst werden.

Mitten im Entwicklungsalter stehend, allen äußeren, sowohl körperlichen wie geistigen Einflüssen in höchstem Grade zugängig, treten diese Personen mit einem Schlage aus der Beaufsichtigung durch die Schule in das freie Leben hinaus, vielfach darauf angewiesen, sich selbst ihren weiteren Weg zu bahnen, schon früh einen verhältnismäßig selbständigen Beruf zu ergreifen, das Elternhaus zu verlassen und in der Fremde dem Erwerb nachzugehen.

Das körperliche und seelische Wohl der Jugendlichen in den wichtigsten Jahren der Entwicklung ist um so bedeutungsvoller, als die inneren und äußeren Wandlungen während dieser Zeit das Leben der künftigen Generation in hohem Grade beeinflussen. Die körperliche Verkümmerung, die moralische Verwahrlosung und geistige Entartung eines Teils der jugendlichen Personen müssen für die Zukunft von einer Nachwirkung sein, die sich mit den Jahren und Jahrzehnten geradezu um ein vielfaches potenziert. Für die Gesundheit und normale Entwicklung der ganzen Rasse ist der körperliche, geistige und sittliche Status der Jugendlichen von ausschlaggebender Bedeutung.

Es ist heute um so notwendiger, sich diese Tatsache vor Augen zu halten, als das massenhafte Hineinströmen der jugendlichen Personen in das gewerbliche Leben, das sich besonders in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, eine Reihe offensichtiger Schäden in dieser Beziehung hat zutage treten lassen. Zwar hat sich die Sozialpolitik im engeren Sinne, will sagen die Arbeiterschutzgesetzgebung, der Jugendlichen schon frühzeitig besonders angenommen. Gleichwohl lehrt eine genaue Beobachtung unseres wirtschaftlichen Lebens, wie insbesondere auch der Moralität

des Volkes, daß der Sozialpolitik im weitesten Sinne gegenüber der Klasse der Jugendlichen noch überaus schwere und ernste Aufgaben erwachsen. Für die Zukunft unseres wirtschaftlichen Wettkampfes, für die Zukunft unserer Rasse und ihrer Rolle unter den Völkern der Erde, für die Zukunft unserer Wehrkraft, der körperlichen, geistigen und moralischen Volksgesundheit ist die Entwicklung der Jugendlichen einer der allerwichtigsten Faktoren. Ihre gewerbliche Ausbildung ist mitbestimmend für die Entwicklungsfähigkeit von Industrie und Handwerk und somit auch für die ganze künftige Gestaltung unseres volkswirtschaftlichen Lebens, und ihre geistige und sittliche Erziehung ist die wichtigste Vorbedingung für die Verringerung der Kriminalität und die Heranbildung eines moralisch und geistig hochstehenden Geschlechts.

Man hat sich der Jugendlichen zunächst sozialpolitisch angenommen, indem man der Verwendung ihrer Arbeitskraft in gewerblichen Betrieben Grenzen zog, die den gesundheitlichen Rücksichten Rechnung tragen. Man hat durch die Fach- und Fortbildungsschulen ihre geistige Weiterentwicklung und zugleich ihr späteres wirtschaftliches Fortkommen zu fördern gesucht. Es ist indessen auf diesem Gebiet noch genug zu tun übrig, bis die obligatorische Fortbildungsschule in solchem Umfang durchgeführt ist, daß der Volksschule auf der ganzen Linie für die erste Zeit der Führerlosigkeit eine gewisse Fortsetzung gegeben ist. Je mehr Sozialpolitik und Erziehungswesen sich der Jugendlichen annehmen, um so mehr ist auf eine Entlastung der Kriminalpolitik nach dieser Richtung zu rechnen, die durch die Jugendlichen gleichfalls in besonders hohem Grade beschäftigt wird.

Wie die Sozialpolitik seinerzeit ihren ersten Ausgang genommen hat von der notwendigen Fürsorge für die Kinder zum Schutz vor übermäßiger gewerblicher Ausnutzung, dann später übergegangen ist zum Schutz der Jugendlichen, so muß in ihrer weiteren Fortsetzung dem vor einigen Jahren ergangenen Kinderschutzgesetz mit verschärften Schutzbestimmungen für diese Altersklasse ein vermehrter Schutz der Jugendlichen folgen. Obenan aber steht die weitere Ausdehnung des Erziehungswesens, insbesondere der allgemeine Ausbau der Fortbildungsschule. Zugleich mit der erziehlichen Aufgabe wird hierdurch eine hochbedeutende wirtschaftliche gelöst, da es in dem immer mehr verschärften wirtschaftlichen Wettkampf der Völker auf dem Weltmarkt die deutsche Industrie ihr Heil immer mehr in einer möglichst gut geschulten und hochdeutschen Arbeiterschaft zu suchen hat. Wenn auch nach der Reichsgewerbeordnung die Regelung der Fortbildungsschulen den Einzelstaaten überlassen ist und allen Trägern der kulturellen Aufgaben jeden-

falls auch bis auf weiteres überlassen bleiben wird, so muß doch nach einer möglichst einheitlichen und durchgreifenden Regelung des Fortbildungsschulwesens gestrebt werden.

So hat sich denn auch der Reichstag im Jahre 1906 bei der Beratung der das Untersagungsrecht für den Baubetrieb regelnden Novelle zur Gewerbeordnung, sowie anläßlich verschiedener Petitionen mit der reichsgesetzlichen Regelung des Fortbildungsschulunterrichts befaßt. Auf Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Patzig hatte die Kommission folgende Resolution gefaßt: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den gewerblichen Lehrlingen, jugendlichen Arbeitern, Arbeitsburschen usw. der Besuch einer Fortbildungsschule zur gesetzlichen Pflicht gemacht wird." Das Plenum lehnte jedoch mit 130 Stimmen des Zentrums und der konservativen Parteien gegen 126 die reichsgesetzliche Regelung ab und nahm sodann eine Zentrumsresolution an, welche sich darauf beschränkt, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß sich die verbündeten Regierungen über eine möglichst gleichmäßige Durchführung eines obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschulunterrichts verständigen."

Da die Regelung im einzelnen bei den Einzelstaaten verbleibt, so ist hier wenigstens eine möglichst einheitliche Leitung des gesamten Fortbildungsschulwesens zu erstreben, insbesondere wird bei der dauernd auf der Tagesordnung bleibenden Umwandlung des preußischen Kultusministeriums darauf Bedacht zu nehmen sein, daß dieser Zweig des Unterrichtswesens ungeteilt der Fürsorge jener höchsten Verwaltungsstelle übertragen wird, die mit dem übrigen Unterrichtswesen zu betrauen ist, während bisher ein Teil der Fortbildungs- und niederen Fachschulen dem Landwirtschaftsministerium und dem Handelsministerium untersteht.

Nach der Reichsgewerbeordnung bleibt, wie bemerkt, die Regelung der Fortbildungsschulen den Einzelstaaten überlassen; die Gemeinden haben das Recht, durch Ortsstatut den Besuch der Fortbildungsschulen obligatorisch zu machen, wo das nicht bereits von Staatswegen geschehen ist, und Vorschriften für Eltern, Vormünder und Arbeitgeber zu erlassen, die einen regelmäßigen Besuch sichern. Eine Anzahl namentlich der sächsisch-thüringischen Staaten hat allgemein obligatorische Fortbildungsschulen eingeführt. In Preußen ist dieser Weg nicht seitens des Staates, sondern seitens der größeren Stadtgemeinden beschritten worden, und zwar erst in den letzten Jahren in größerem Umfange. Das preußische Handelsministerium hat durch wiederholte ein-

dringliche Erlasse versucht, die Scheu verschiedener Städte vor den finanziellen Aufgaben zu besiegen. Auch der Deutsche Städtetag hat den Städten ans Herz gelegt, daß „bei den gegenwärtigen volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen die gewerblichen Zwangsfortbildungsschulen die wichtigste und wertvollste Veranstaltung für die Jugend und deren Einrichtung den Gemeinden dringend zu empfehlen" sei. Speziell in Berlin hat trotz all dieser Empfehlungen der Kampf um die allgemeine Durchführung der Fortbildungsschule lange Jahre gedauert.

Die in Preußen für die obligatorischen Fortbildungsschulen gemachten Aufwendungen belaufen sich nur auf einen Bruchteil der Summe, die man in solchen Staaten ausgeworfen sieht, die in dieser Beziehung auf der Höhe stehen. Es ist aber, wenn immer finanzielle Ängstlichkeit in den Vordergrund gerückt wird, zu berücksichtigen, daß jeder Taler, der für die obligatorischen Fortbildungsschulen aufgewendet wird, eine entsprechende Entlastung der Gefängnisse und Zuchthäuser bedeutet. In der Tat berührt sich das Fortbildungswesen mit der Kriminalpolitik eng in einem der wichtigsten Punkte der kriminalpolitischen Zeitfragen. Ist doch die zunehmende Kriminalität der Jugendlichen überwiegend darauf zurückzuführen, daß die jugendlichen Personen nach der Entlassung aus der Schule eines weiteren erzieherischen Haltes in vielen Fällen gänzlich entbehren. Einen solchen vermag die Fortbildungsschule wenigstens in gewissem Grade zu liefern und hierin liegt eine nicht zu unterschätzende Nebenwirkung, die den Hauptberuf der Fortbildungsschule vorteilhaft ergänzt. Dieser Hauptberuf besteht darin, die Konkurrenzfähigkeit der gewerblichen Arbeit unseres Volkes zu heben und das ganze Volk, insbesondere seine der Handarbeit obliegenden Teile, für den wirtschaftlichen Wettkampf so geschickt wie möglich zu machen. Dem Fortbildungswesen verdankt Deutschland einen nicht geringen Teil seiner wirtschaftlichen Erfolge und sowohl unter wirtschaftlichen wie unter ethischen Gesichtspunkten kann die weitere Ausbreitung und Vertiefung des Fortbildungswesens nicht genug gefördert werden.

Eine besondere Stellung im Fortbildungsschulwesen ist der Fortbildung der weiblichen Personen einzuräumen. Hier handelt es sich nicht nur um die gewerbliche Ausbildung, sondern in noch weit höherem Maße um die hauswirtschaftliche. Sie ist vor allen Dingen um so notwendiger, als die Frauen einerseits immer mehr gezwungen werden, am Erwerbsleben teilzunehmen, andererseits aber, oder vielmehr gerade infolge dieser Tatsache, das Familienleben immer mehr gefährdet und die praktische Versehung des Haushaltes erschwert wird. Hier gilt es,

Digitized by Google

überaus wichtige Güter für die kommenden Generationen zu retten, was nach Lage der Dinge nur durch angetrengteste Pflege der hauswirtschaftlichen Fortbildung möglich sein wird.

Im Hinblick hierauf ist es doppelt bedauerlich, daß die weibliche Fortbildung in großen Teilen des Reiches nicht in viel größerem Umfange besteht. Das soziale Elend würde mehr vielleicht als durch irgend welche anderen Fortschritte vermindert und gemildert werden, wenn die Frauen in den unteren Schichten durchweg durch eine gute hauswirtschaftliche Ausbildung verfügten, die heute namentlich dem größten Teil derjenigen Frauen vollständig fehlt, die frühzeitig in die Fabrikarbeit hineingetrieben sind. Das Großherzogtum Baden, das dank fortgesetzter Bemühungen von nationalliberaler Seite in bezug auf das Fortbildungsschulwesen überhaupt an erster Stelle marschiert, hat auch für Mädchen schon seit den 70er Jahren einen obligatorischen Fortbildungsunterricht. Andere süd- und mitteldeutsche Staaten sind seinem Beispiele gefolgt, wogegen in Preußen nur hier und da fakultative weibliche Forrbildungsschulen bestehen.

Die allgemeinen Fortbildungsschulen werden wirksam ergänzt durch die speziellen Fachschulen. Ist die allgemeine Fortbildungsschule eine Schule zur Weiterbildung aller Volkselemente, so sind die gewerblichen Schulen nur Bildungsinstitute für diejenigen, die schon den gewerblichen Beruf ergriffen haben oder zu ergreifen schlüssig sind, in erster Linie, die dahin streben, später einmal einem Gewerbetrieb selbständig vorzustehen. Die niederen Fachschulen sind namentlich dort in ausgedehntem Maße und mit Erfolg errichtet worden, wo ein lokal sehr ausgebildeter Erwerbszweig fortgesetzt einer Anzahl geschulter Kräfte bedarf. Da sind die Maschinenbauschulen und sonstigen Fachschulen für Metallindustrie, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, Zeichenschulen, keramische Fachschulen, Schifferschulen, Baugewerkschulen, Fachschulen für Textilindustrie, Webereilehrwerkstätten usw. Die Schülerzahl ist hier eine durchweg begrenztere als in der allgemeinen Fortbildungsschulen. Die lokale Verteilung richtet sich, wie schon angedeutet, nach der Verbreitung der einzelnen Gewerbe. Die aufgewandten Mittel und speziell die Staatszuschüsse übersteigen relativ erheblich die für die Fortbildungsschulen aufgebrachten Summen.

Nach den letzten Mitteilungen des preußischen Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung zählten im Winterhalbjahr 1906/07 die 19 preußischen Maschinenbauschulen und ähnliche Fachschulen 113 Tagesklassen, 74 Abendklassen, in jenen 2030, in diesen 1222 Schüler. Die 23 Baugewerkschulen waren im Sommer 1906 von 2433, im Winter

1906/07 von 5287 Schülern besucht. Von den 21 Handwerker-, Kunstgewerbe und ähnlichen Fachschulen hatten die rein staatlichen Anstalten Bunzlau, Kassel, Hanau, Höhr und Königsberg i. Pr. in der Tagesschule 256 Vollschüler, 217 nicht Vollunterricht nehmende Schüler, in der Abend- und Sonntagsschule 367 Schüler, in den staatlich nur unterstützten übrigen Anstalten waren 2022 Vollschüler, 632 nicht Vollunterunterricht genießende Schüler und 624 Abend- und Sonntagsschüler vorhanden. Die 7 höheren Textilfachschulen zählten 623 Tages-, 828 Abend- und Sonntagsschüler, die 6 Textilfachschulen 110 und 222 Schüler. Es gab 1108 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 236110 Schülern mit Pflichtunterricht (1300 davon mit Staatsunterstützung) und 85 mit 20390 Schülern mit freiwilligem Schulbesuch (davon 24 staatlich unterstützt). Von den kaufmännischen Fortbildungsschulen hatten 276 mit 29954 männlichen und 1240 weiblichen Schülern Pflichtunterricht, 58 mit 6655 männlichen und 1032 weiblichen Schülern freien Schulbesuch. Von jenen waren 166, von diesen 13 staatlich unterstützt. Von Innungen und Vereinen wurden 409 Fachschulen mit 23728 Schülern unterhalten, von einzelnen industriellen Werken 42 Schulen mit 4841 Schülern. Fach- und Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht gab es 1906 108 mit 8100 Schülerinnen, die eine staatliche Unterstützung erhielten.

Im Februar dieses Jahres hat sich auf Antrag aller liberalen Parteien das preußische Abgeordnetenhaus wieder mit der Hebung des Fortbildungsschulwesens beschäftigt, wobei insbesondere die Forderung erneuert wurde, daß das gesamte Fortbildungswesen nicht dem Handelsministerium, sondern dem Kultusministerium unterstellt werden soll. Hierzu äußerte in sehr beachtenswerter Rede der nationalliberale Abgeordnete Schiffer:

„Das Fortbildungsschulwesen gehört an sich naturgemäß in das Kultusministerium hinein. Wie jetzt das Fortbildungsschulwesen konstruiert ist, befindet sich dieser Zweig des Volksschulwesens noch im Stadium der Experimente. Der Zug der Zeit sollte aber dahin gehen, überhaupt die Lücken zwischen Volksschule und Eintritt in den Heeresdienst auszufüllen. Das muß in unterrichtlichem, erziehlichem Sinne mit Rücksicht auf das fortschreitende Alter geschehen, und das kann nur das Kultusministerium bewirken."

* * *

Neben der geistigen Fortbildung der Jugend wird auch der körperlichen Ausbildung in neuester Zeit wesentlich erhöhte Aufmerksam-

keit gewidmet. Nach vorangegangenen längeren Vorberatungen fand gegen Ende Februar im preußischen Abgeordnetenhause eine aus Abgesandten der deutschen Turnerschaft, des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele und des deutschen Turnlehrervereins zusammengesetzte Konferenz in Sachen der Fürsorge für die schulentlassene Jugend statt. Als Gäste waren u. a. Generalfeldmarschall Graf von Häseler anwesend, der der Jugendfürsorge lebhaftes Interesse unter dem Gesichtspunkte der Wehrkraft unseres Volkes entgegenbringt, ferner der Geschäftsführer der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, der Vorsitzende der Comenius-Gesellschaft und verschiedene Parlamentarier. Die Anregung der Konferenz war ausgegangen von dem Abgeordneten v. Schenckendorff, der auf diesem Gebiete seit längerer Zeit außerordentlich rege tätig ist. In einleitenden Bemerkungen führte er aus, daß das ehemalige Familienverhältnis der jungen Leute in das reine Dienst- und Vertragsverhältnis übergegangen sei. Die Arbeiterschutzgesetzgebung habe den neuen sozialen Faktor der Erholung und Muße und dadurch vieler freier Zeit geschaffen. Da dürfe für die noch mitten in der stärksten Entwicklung stehende Jugend schon aus Rücksicht auf die Gesunderhaltung des deutschen Volksstammes und die Bewahrung der nationalen Wehrkraft die geordnete Pflege der Leibesübungen mit dem Verlassen der Volksschule nicht abgeschlossen sein. Für die jetzt verlassene Jugend müsse endlich auf breiter Grundlage begonnen werden. Schutz und Halt zu schaffen.

In eingehenden Beratungen verständigte man sich über das weitere Vorgehen, beschloß die Veröffentlichung eines Aufrufs und die Absendung von Eingaben an das Reich und die Einzelstaaten. Ein ständiger Arbeitsausschuß soll die weitere Tätigkeit in diesem Zweige der Jugendfürsorge in die Hand nehmen. Die wesentlichsten Beschlüsse der Konferenz waren folgende:

„1. Die Rücksicht auf die Gesunderhaltung des deutschen Volksstammes wie die Bewahrung der nationalen Wehrkraft erfordert dringend, daß die Körperpflege mit dem Verlassen der Volksschule nicht abgeschlossen, sondern auch in den folgenden Entwicklungsjahren dieser Jugend fortgesetzt wird. 2. Das einzige Mittel, alle Angehörigen dieser Altersstufen in diese körperliche Ausbildung hineinzubeziehen, ist die Durchführung der Pflicht-Fortbildungsschule für alle Knaben und Mädchen des 14. bis mindestens des 17. Lebensjahres und die Einführung körperlicher Übungen in den Erziehungsplan dieser Schule. 3. Zu diesem Zweck ist notwendig a) ein Reichsgesetz, das in Abänderung des § 120 der Gewerbeordnung den Erlaß des dort erlaubten Ortsstatuts für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern verbindlich macht, b) der Erlaß von Landesgesetzen in sämtlichen Bundesstaaten, wodurch der Besuch der Fortbildungsschule für alle aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen verbindlich gemacht wird.

4. In den Lehrplan dieser landesgesetzlichen Fortbildungsschule ist die Pflege von Leibesübungen in mindestens zwei Wochenstunden für alle Fortbildungsschüler verbindlich einzufügen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Schulen nach diesem Gesetze einen direkten Fortbildungszwang haben oder einen indirekten. 5. Um aber die Gemeinden dazu bewegen, daß sie den Betrieb von Leibesübungen in der Fortbildungsschule neu einführen, ist gleichzeitig bei den Landesregierungen zu beantragen, daß für dieses Lehrfach die staatlichen Zuschüsse in demselben Maße zu gewähren sind wie für den sonstigen Fortbildungsschulunterricht, und zwar hat dies schon alsbald, selbst vor Erlaß eines Landgesetzes, betreffend die Fortbildungsschulpflicht, für diejenigen Gemeinden zu geschehen, die in den Unterrichtsplan ihrer Fortbildungsschulen die Pflege der Leibesübungen aufnehmen wollen. 6. Außerdem ist die Erweckung und Pflege eines größeren Interesses in der schulentlassenen Jugend für alle Arten von gesundheitlichen Leibesübungen auf dem Wege freiwilliger Tätigkeit dringend notwendig. — II. 1. Fortbildungsschüler, welche in geeigneten Vereinen und unter sachverständiger Leitung gleichwertige Leibesübungen in ausreichendem Maße betreiben, können von der Turn- und Spielpflicht der Fortbildungsschule befreit werden. 2. Unter Umständen kann bestehenden Vereinen, wenn sie über ausreichende Einrichtungen und Lehrkräfte verfügen, die regelmäßige Fürsorge für die Körperpflege der schulentlassenen Jugend überhaupt oder doch zum Teil übertragen werden. Es wird sich dies vor allem da empfehlen, wo eine Fortbildungsschule bisher noch nicht besteht, oder ihre Schülerzahl sehr groß ist."

Die Regierung ihrerseits hat zur gleichen Zeit durch ein aus dem Ministerium des Innern erlassenes Rundschreiben auf Maßnahmen und Einrichtungen hingewiesen, die zur Belebung des Sports in der schulentlassenen männlichen Jugend im Alter von 14—18 Jahren bereits mit Erfolg durchgeführt worden sind:

Namentlich in Oberschlesien, und hier wieder im Regierungsbezirke Oppeln, hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit die Jugendfürsorge auf dem Gebiete des Sports und Spiels erfreulich entwickelt. Die Versuche, die schulentlassene Jugend hierzu heranzuziehen, knüpften an die Maßnahmen, die zur Heranziehung der Volksschüler zu freiwilligen Spielen außerhalb der Turnstunden getroffen wurden. Um die Bewegung systematisch zu fördern uud zu einheitlichen Ergebnissen zu führen, erwies es sich, wie eine Denkschrift der königlichen Regierung in Oppeln ausführt, als notwendig, eine für den Spielbetrieb des ganzen Bezirks zentrale Vereinigung der Interessenten zu schaffen, zu der 50 Lehrer des Bezirks zunächst zusammentraten. Die Erfolge der Vereinigung führten bald zur Einsetzung eines Berufsbeamten, der sich ausschließlich der Sache widmen könnte und zu dessen Aufgabe es gehörte, in möglichst schneller Folge regelmäßige Spiel-Lehrkurse in allen

Teilen des Bezirks abzuhalten, Spieleifer und Spielbetrieb durch schriftliche und mündliche Anregung zu verbreiten, insbesondere die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, sowie die Großindustrie zu finanzieller und sonstiger Unterstützung — auch zur Bereitstellung geeigneter Spielplätze, zur Beschaffung von Spielgeräten, zur Veranstaltung von Wettspielen usw. — zu bewegen. Die oben erwähnte Vereinigung, die sich bald zu dem allgemeinen „Oberschlesischen Spielverband" erweitern konnte, dem jetzt 33 Spiel- und Turnvereine, sowie zahlreiche Einzelpersonen jedes Standes, darunter 19 Kreisschulinspektoren und mehr als 1100 Lehrpersonen angehören, hat sich stetig und erfreulich weiter entwickelt. Der Verband zählte 1904 etwa 1000, im Jahre 1907 rund 6000 Mitglieder. Die nichtstaatlichen Geldleistungen für den Spielbetrieb stellten sich 1905 auf fast 35000 Mark, die von den Kreisverwaltungen, Städten und Landgemeinden, Schulklassen, Werkverwaltungen usw. aufgebracht wurden. Stark beteiligten sich die großen Industrieverwaltungen. Teils überwiesen sie Geldmittel, teils mit mehr oder weniger großen Kosten hergestellte Spielplätze (18), die u. a. auf den zur Ablagerung von Schlacken benutzten Grundstücken, sowie anstoßenden kahlen Flächen durch Ebnung hergestellt wurden. An verschiedenen Orten — auch außerhalb Schlesiens — sind erfreuliche Ergebnisse mit der Angliederung von Einrichtungen zu körperlicher Betätigung jugendlicher Personen an Fortbildungsschulen erzielt; diese erscheinen vorzüglich geeignet, namentlich wenn sie erst auf breiterer Grundlage organisiert sind und eine allgemeine Verbreitung gefunden haben, auch für Spiel und Sport zukünftig Halt und Stütze zu bieten. Man hat, wo man an sie angeschlossen hat, mit freiwilligen Einrichtungen begonnen; wie es überhaupt zunächst zweckmäßig sein wird, keinen Zwang, der nur abschrecken würde, auf die Lernenden auszuüben und zu versuchen, sie zu freiwilligen Vereinigungen zwecks Pflege der Leibesübungen zusammenzuschließen und sie nur durch unentgeltliche Hergabe von Hilfsmitteln (Plätzen, Geräten, Mitteln für Auszeichnungen) zu unterstützen.

* * *

Wenden wir uns endlich — indem wir manch andere Einzelfrage, um nicht zu weit abzuschweifen, umgehen — zu dem jüngsten, aber für die Zukunft vielleicht wichtigsten Gebiet unseres Problems: das ist die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend, die an Bedeutung in dem Augenblick eminent gewonnen hat, in dem die Sozialdemokratie ihrerseits den politischen Drill der heranwachsenden Generation in die Hand nahm. Wir wollen uns im wesentlichen darauf beschränken, fest-

zustellen, was von jener Seite aus geschieht und künftig geschehen soll. Die Lehren, die der Staat und die bürgerliche Gesellschaft im allgemeinen daraus zu ziehen haben, brauchen kaum besonders ausgesprochen zu werden. Sie liegen auf der Hand. Aber wie Staat und Gesellschaft nun im einzelnen sich zu verhalten haben werden, wie sie ihrerseits die Abwehr der sozialdemokratischen Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugenderziehung zu bekämpfen und ihnen positiv zu begegnen haben werden — das stellt ein neues Problem dar, dessen Lösung dringlich wird, aber nicht geringe Schwierigkeiten in sich birgt.

Es ist noch gar nicht lange her, daß die Sozialdemokratie ihre Aufmerksamkeit in intensiver Weise der Jugenderziehung zugewandt hat. Jetzt aber hat sie begonnen, ihre Bildungsbestrebungen auf verschiedenen Gebieten zu betätigen. Immer reger ist die Auffassung geworden, daß die Jugend von Anfang an in der sozialistischen Gedankenwelt erzogen werden müsse, wenn dem sozialistischen Gedanken die Welt erobert werden soll. Freilich, diese theoretische Erkenntnis an sich ist alt, aber neu ist die planmäßige Arbeit an der Durchführung der aus dieser Erkenntnis gezogenen Konsequenzen. Wohl hat man die Eltern seit langer Zeit angehalten, ihre Kinder im sozialistischen Sinne zu erziehen und den Einflüssen der Volksschule, namentlich auf religiösem und patriotischem Gebiet entgegenzuarbeiten. Aber wie gering ist nicht in der Proletarierfamilie, in der Vater und Mutter der täglichen Erwerbsarbeit nachgehen, der Einfluß der Eltern auf die Erziehung der Kinder?

Daraus hat die sozialdemokratische Parteileitung nach und nach deduziert, daß sie der Mittler bedürfe, die sich speziell der Jugenderziehung widmen, daß Personen gefunden und ausgebildet werden müssen, denen es obliegt, in systematischer Arbeit das Kontrekarrieren der Volksschuleinflüsse zu betreiben, den Kindern die ihnen in der Schule anerzogenen patriotischen und religiösen Empfindungen wieder auszutreiben und sie durch sichere Einführung in die sozialistische Gedankenwelt zu ersetzen. Für diese Arbeit, weiterhin für die Organisation der Jugendlichen auf der Basis der sozialdemokratischen Parteiordnung, wie für den festeren Drill der sozialdemokratischen Organisationen überhaupt braucht man eine Art Unteroffizierschule und eine Art Kriegsakademie. So sind denn die sozialdemokratischen „Lehrkurse" entstanden, in denen Parteiagitatoren und Organisatoren in möglichst großer Zahl herangebildet werden sollen, die fest auf die alte sozialistische Doktrin eingeschworen sind und deren Aufgabe es nicht nur ist, die heranwachsende Generation überhaupt sozialistisch zu bilden, sondern orthodox-sozialistisch, um für die spätere Zeit einem An-

schwellen des Revisionismus vorzubeugen und die Parteidisziplin mit eiserner Hand aufrecht zu erhalten. Für die Weiterentwicklung des Sozialismus, vielleicht richtiger gesagt für eine Nichtweiterentwicklung auf geistigem Gebiet können diese sozialdemokratischen Lehrerseminare, Unteroffizierschulen, Kriegsschulen oder wie man sie auch nennen will, die heute erst in den Anfängen ihrer Bildung begriffen sind, künftig ebenso wichtig werden, wie für die Ausbreitung der orthodox-sozialistischen Ideen in den Massen.

Die sogenannte Parteischule, mit der der Anfang auf diesem Gebiet gemacht wurde, hat ihren ersten Kursus im Jahre 1906/07 abgehalten und der erste parteiamtliche Bericht über ihre Tätigkeit ist im vorigen Herbst dem Essener Parteitag vorgelegt worden. Dort lautet die Schlußbemerkung:

„Die tatsächlichen Erfolge des ersten Kursus der Parteischule lassen sich naturgemäß noch nicht feststellen. Die Resultate der Parteischule werden überhaupt nicht sofort und unmittelbar in die Erscheinung treten. Sie werden sich erst allmählich und in verschiedener Weise bemerkbar machen. Soviel aber darf schon heute behauptet werden, daß die Gründung und die fortgesetzte Wirksamkeit der Parteischule sich im Laufe der Zeit für die Parteitätigkeit als sehr fruchtbringend erweisen wird. Es wird dadurch alljährlich etwa 30 berufenen Genossen die Möglichkeit geboten, sich während eines halben Jahres, frei von Sorge, nicht wie sonst nach schwerer Tagesarbeit, sondern mit voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit, und nicht wie sonst nur dem eigenen Instinkte folgend, sondern unter methodischer Anleitung von bewährten Lehrkräften, in den Grundanschauungen des Sozialismus zu festigen. Solche intensive Bildungsarbeit, die nicht an der Oberfläche haftet, die auch nicht eine geistlose Abrichtung im Auge hat, sondern die agitatorisch befähigten Genossen eine sichere theoretische Grundlage für die eigene Weiterbildung zum Zwecke besserer Propaganda für den Sozialismus schaffen will, wird der Sozialdemokratie je länger je mehr zum Nutzen gereichen."

Ebenso enthielt der Bericht des sozialdemokratischen Parteivorstandes für den Essener Parteitag von 1907 zum ersten Mal einen besonderen Jahresbericht des sozialdemokratischen Bildungsausschusses für das Jahr 1906/07, der einige Auskunft über die Tätigkeit der Partei auf dem Gebiete der sozialdemokratischen Jugenderziehung gibt. Auf dem Parteitag von 1906 war zu dem Thema Volkserziehung und Sozialdemokratie folgende Resolution vorgeschlagen:

„Ein Bildungsausschuß von sieben Mitgliedern, dessen Vorsitzender als besoldeter Geschäftsführer mit dem Sitz in Berlin fungiert, dient als Zentralstelle für die Bildungsbestrebungen. Er stellt organisch aufgebaute Programme für Vorträge und Vortragskursen und die dazu gehörigen Literatur-

nachweise zusammen, erteilt Ratschläge für belehrende und künstlerische Veranstaltungen, vermittelt rednerische und künstlerische Kräfte und sieht auf andere geeignete Weise seiner Aufgabe gerecht zu werden. Der Ausschuß wird alljährlich von dem Parteivorstand und der Kontrollkommission gewählt. Die Kosten für die Geschäftsführung, die der Kontrolle des Parteivorstandes untersteht, trägt die Partei. Maßnahmen des Bildungsausschusses, die finanzielle Anforderungen an die Partei stellen, unterliegen der Genehmigung des Parteivorstandes."

Infolge Abhaltung der Referenten mußte die Beratung dieses Antrages einem Bildungsausschuß von sieben Personen überwiesen werden, der im Dezember 1906, zufällig gerade am Tage der Reichstagsauflösung, zu seiner ersten Sitzung zusammentrat. Als Aufgabe faßte der Ausschuß zunächst ins Auge die Ausarbeitung von Programmen für Vorträge, Vortrags- und Unterrichtskurse und künstlerische Veranstaltungen; und zwar sowohl von zusammenhängenden Programmen, die die Bildungsarbeit eines ganzen Jahres umfassen, als auch von besonderen Programmen für einzelne Veranstaltungen; ferner die Herausgabe eines Verzeichnisses von Jugendschriften, die für proletarische Kinder besonders geeignet sind; außerdem die Zusammenstellung von Bibliotheken bezw. die Schaffung von Musterkatalogen, von den kleinsten Bibliotheken an aufsteigend bis zu den größeren; auch die Herausgabe von wertvollen Aufklärungsschriften, sowohl von neuen, als auch von geeigneten älteren Schriften, die vergriffen oder schwer erhältlich sind, wurde in Betracht gezogen; schließlich sah man noch in der Vermittelung von rednerischen Kräften für populär-wissenschaftliche Vortragsarbeit, sowie in der Anregung und Unterstützung von bildenden und künstlerischen Veranstaltungen eine wichtige Aufgabe des Bildungsausschusses.

Der Bericht für den Essener Parteitag besagte über die Existenzberechtigung des Bildungsausschusses:

„Der Bildungsausschuß ist sich einig in der Überzeugung, daß seine Existenzberechtigung schon jetzt außer allem Zweifel steht. Konnte seine praktische Wirksamkeit, soweit sie äußerlich in die Erscheinung tritt, vorläufig nur erst von geringem Umfang sein, so wird sie voraussichtlich schon in der nächsten Zeit erheblich anschwellen. Die Notwendigkeit der planmäßigen Weiterbildung der organisierten Arbeiter, die Fragen der sozialistischen Jugenderziehung und der proletarischen Jugendbewegung werden jetzt in allen Teilen Deutschlands lebhaft diskutiert und in intensiverer Weise als bisher zu lösen versucht. Wie notwendig aber eine energische Inangriffnahme dieses wichtigen Gebietes ist, haben die Ergebnisse der Umfrage gezeitigt. Nicht zuletzt aber dürfte auch das Ergebnis der letzten Reichstagswahl die Notwendigkeit einer noch besseren Durchdringung der breiten Massen mit den Grundanschauungen des Sozialismus gepredigt haben.

Unter diesen Umständen ist eine Zentralstelle für die Aufgaben der systematischen parteigenössischen Bildungsarbeit nicht nur eine wünschenswerte, sondern geradezu eine notwendige Einrichtung. Aber sie kann nur eine fruchtbringende Tätigkeit entfalten, wenn sie in engster Fühlung mit der Gesamtleitung der Partei, dem Parteivorstand, dem sie gleichsam als eine Art Ressort für die besonderen Aufgaben der Arbeiterbildung angegliedert ist, und mit der Masse der Parteigenossen selbst arbeitet. Das erstere ist bisher schon in erfreulichem Maße der Fall gewesen. Eine noch engere Fühlung mit den Organisationen im Lande wird hoffentlich das zweite Jahr der Tätigkeit des Bildungsausschusses in wachsendem Maße herbeiführen."

An den Essener Parteitag und den vorangegangenen internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart schloß sich Ende August 1907 die erste internationale Konferenz der sozialistischen Jugendorganisationen an, angeregt durch die Beschlüsse der „jungen Garde", d. h. des Kongresses des Verbandes junger Arbeiter Deutschlands vom 30. September 1906 in Mannheim. Nachdem auf der internationalen Konferenz über die sozialistische Erziehung der Jugend, über den wirtschaftlichen Kampf der arbeitenden Jugend und über die Alkoholfrage referiert worden war, kam bezeichnenderweise der scharfe Antimilitarist Liebknecht zum Wort mit einem Referat über den Kampf gegen den Militarismus. Die extremen Mittel des Liebknechtschen Antimilitarismus werden bekanntlich im allgemeinen von der sozialdemokratischen Parteileitung in Deutschland nicht gebilligt. Auch als er für eine kurze Zeit durch seinen Hochverratsprozeß in den Augen seiner Parteigenossen zum Märtyrer gestempelt war und man im ersten Moment glaubte, der stenographische Bericht über seinen Prozeß werde sich trefflich zu Agitationszwecken benutzen lassen, dauerte der Umschwung zu seinen Gunsten nur kurze Zeit. Es wurde alsbald von der geplanten und bombastisch angekündigten Veröffentlichung seiner Prozeßbroschüre überhaupt Abstand genommen. Um so bezeichnender ist es, daß man ihn dennoch dort ins Feuer schickte, wo es sich um die sozialistische Erziehung der Jugend handelt. Aus seinen Ausführungen seien einige Sätze herausgehoben, die sich speziell der sozialistischen Jugendorganisation und ihren Zwecken widmen:

„Der Antimilitarismus ist durchaus nur Waffe, nur Mittel zum Zwecke, zum Zwecke der Beseitigung eines schweren Entwicklungshindernisses. Er muß daher seine Form und Art allenthalben je nach der Form und Art des zu bekämpfenden Militarismus einrichten. Eine Uniformierung wäre Torheit und unmöglich. Nur ein Minimum kann für alle Verhältnisse festgelegt werden.

Das wesentliche Ziel der antimilitaristischen Propaganda ist die Zermürbung und Zersetzung des militaristischen Geistes zur Beschleunigung der

organischen Zersetzung des Militarismus. Aufklärung des Proletariats über das Wesen des Kapitalismus, des Militarismus und seiner besonderen Funktion innerhalb des Kapitalismus, das ist die Grundlage, das breite Fundament eines jeden möglichen Antimilitarismus. Ein Fundament, an das weder Polizei noch Justiz ernstlich herankommen.

Die leider vielfach betriebene Agitation zur Nichtgestellung der einberufenen Mannschaften ist der denkbar größte taktische Fehler. Dadurch werden ja gerade die für den Militarismus unzuverlässigen Elemente, die zur Desorganisation beitragen, von der Armee ferngehalten, wodurch deren Gefährlichkeit vermehrt wird.

Die der Sozialdemokratie, dem Proletariat, feindlichen Parteien haben seit langem in ihrem Interesse Jugendorganisationen gegründet, die meist sehr stark sind, über die uns aber leider noch das nötige Material fehlt. Die zumeist erst als Antwort hierauf erfolgte Gründung von Jugendorganisationen sozialistischen Charakters bedeutet die Schaffung einer Waffe, die, wo nicht besondere gesetzliche Hindernisse bestehen, für den antimilitaristischen Kampf ganz besonders geeignet ist. Redner begründet dies des näheren. Die Jugendorganisationen wirken nicht nur erzieherisch auf ihre Mitglieder; ihre Mitglieder wiederum haben den von ihnen gewonnenen Geist in die Kreise ihrer Altersgenossen hinauszutragen. Auf Eltern und erwachsene Arbeiter beiderlei Geschlechts, deren Einfluß auf die heranwachsende Jugend gewaltig ist oder jedenfalls sein kann, ist dahin einzuwirken, daß sie diesen Einfluß im Sinne des Geistes der Jugendorganisationen, insbesondere des antimilitaristischen Geistes ausüben. Auch die Organisationen der erwachsenen Arbeiter sind von den Jugendorganisationen in diesem Sinne zu befruchten."

In den Thesen, die auf der Stuttgarter Konferenz der Jugendorganisationen angenommen wurden, lautet der Hauptabschnitt in seinem wesentlichen Teil:

„Die sozialistische Erziehung der jungen Arbeiter geschieht am besten und am zweckmäßigsten in eigenen Organisationen. Es ist deshalb Pflicht der sozialistischen Partei, die Gründung von Jugendorganisationen in die Hand zu nehmen und, wo solche bestehen, sie kräftig zu unterstützen.

Die Aufgaben der Organisationen sind:

a) Die Verbreitung von Wissen, in erster Linie von dem Wissen, das dem Proletariat unentbehrlich ist, um den Klassenkampf mit vollem Nachdruck führen zu können, das heißt von der Wissenschaft der Gesellschaft. Zunächst soll, wo dies notwendig erscheint, die Grundlage für jede weitere Bildung gelegt werden, indem mit dem Studium der Muttersprache den jungen Arbeitern ein richtiges Erfassen des Gehörten und Gelesenen und der klare schriftliche und mündliche Ausdruck desselben und ihre Gedanken ermöglicht wird. Im Vordergrunde der proletarischen Jugendbildungsbestrebungen soll das Studium der Nationalökonomie, der allgemeinen Geschichte und der Geschichte der Arbeiterbewegung im Sinne der marxistischen Geschichtsauffassung, sowie der Staatseinrichtungen und Arbeiterschutzgesetzgebung stehen. In zweiter Linie kommen dann Naturwissenschaften, die

soziale Hygiene einschließlich der Aufklärung über die geschlechtlichen Fragen und über den Alkoholismus in Betracht.

Es ist dabei auch auf die Aufklärung über das Wesen und die Entstehungsgeschichte von Religion und Kirche im Sinne des historischen Materialismus Gewicht zu legen.

b) Die Züchtung und Stärkung der sittlichen Eigenschaften wie: Solidarität, demokratische Gesinnung, Disziplin, Selbstbewußtsein, Opferwilligkeit, Kühnheit und Besonnenheit, deren das Proletariat in hohem Maße bedarf, um eine historische Aufgabe erfüllen zu können.

Es soll hierbei noch besonders auf die Wichtigkeit des Zusammenarbeitens beider Geschlechter in den Jugendorganisationen hingewiesen werden. Die gemeinschaftliche Arbeit und der gemeinschaftliche Kampf für eine große Sache ist das beste Mittel, die gegenseitigen Beziehungen der Achtung und Kameradschaftlichkeit zwischen den Geschlechtern herbeizuführen, die die Grundlage der sexuellen Sittlichkeit des Sozialismus bilden.

c) Die Pflege der internationalen Solidarität durch Verbreitung von Wissen über die Jugend- und die Arbeiterbewegung, sowie durch Förderung der persönlichen Beziehungen zwischen den sozialistischen jungen Arbeitern aller Länder.

d) Die Pflege der körperlichen Kultur durch Leibesübungen und Spiele.

e) Die Förderung des ästhetischen Sinnes des Proletariats."

Die sozialistische Jugenderziehung wird in Zukunft den ersten Rang einnehmen, so speziell als praktische Methode des Kampfes gegen den Militarismus. Das gab auch ein Mann wie Adler auf dem letzten internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart deutlich zu erkennen, indem er sagte:

„Unsere Pflicht aber ist es, durch die Erziehung des Proletariats diese Möglichkeiten immer mehr zur Wirklichkeit werden zu lassen. Dabei nimmt die allererste Stelle auch ein die Erziehung der Jugend zum Sozialismus und zur Empfindung der Solidarität aller Völker, der Klassensolidarität des Proletariats. Wenn die Jugend in diesem Geiste erfüllt wird — und in fast allen Ländern sind dafür in den verschiedensten Formen Aufsätze vorhanden — wenn die sozialistische Erziehung so mit der Jugend das ganze Volk erfaßt, dann wird auch die Zeit kommen, wo dem kämpfenden Proletariat nicht mehr werden entgegengestellt werden können Proletarier, die selbst die Bajonette gegen ihre eigenen Brüder tragen."

Für den Sozialdemokraten stellt sich das Problem der Jugendlichen in der Hauptsache heute so: die sozialistische Einwirkung auf die Jugenderziehung soll ihr das Mittel an die Hand geben, den sogenannten Militarismus lahm zu legen und das Volksheer benutzbar zu machen als Werkzeug zur Usurpation der Herrschaft durch das Proletariat. Staat und Gesellschaft, die bisher darauf bedacht sein mußten, sozial- und kriminalpolitisch an dem Problem der Jugendlichen zu arbeiten, müssen

ihm in Zukunft noch erweiterte Beachtung schenken und angespannter denn je darüber wachen, wie der Geist der künftigen Generation gebildet wird.

NB.: Während des Druckes der obigen Ausführungen haben die Beschlüsse des Reichstags über das Vereinsgesetz die Sozialdemokratie gezwungen, mit Rücksicht auf den sogenannten „Jugendlichen-Paragraphen" die „junge Garde" aufzulösen. Im Wesentlichen bleibt die Organisation und Agitation trotzdem die gleiche, indem man aus den politischen Jugendorganisationen nunmehr „Bildungsvereine" macht.

Die Arbeitsweise der Naturvölker.

Von

Dr. Richard Lasch, Wien.

Bereits in einem der ersten Jahrgänge dieser Zeitschrift hat Alfred Vierkandt bei der Erörterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker auch eine im Wesentlichen auf den Forschungsergebnissen Karl Büchers fußende kurze Charakteristik der primitiven Arbeitsweise gegeben.[1]) Er führte dort aus, daß Arbeitsteilung in unserem Sinne sich bei den Naturvölkern nur in ganz schwachen Anfängen finde, während andererseits eine ganz eigenartige Sonderung der Tätigkeiten nach Geschlechtern in hohem Maße ausgebildet sei, das ganze Wirtschaftsleben beherrsche und nicht bloß eine Geschlechtertrennung in der Produktion, sondern auch in der Konsumtion zur Folge habe. Bei Erklärung dieser merkwürdigen Verhältnisse will Vierkandt jedoch die Annahme Büchers einer individuellen nach Geschlechtern gesonderten Nahrungssuche im Urzustande nicht gelten lassen, er ruft vielmehr soziale Institutionen wie das Mutterrecht und die Exogamie zu Hilfe.

Hält man mit Vierkandt daran fest, daß Arbeit in modernem Sinne eine Tätigkeit darstellt, die lediglich ein Mittel für einen außerhalb ihrer liegenden Zweck ist und keinerlei Selbstgenuß und Selbstzweck enthält, so wird man seiner Auffassung nur zustimmen können und demnach bei Applikation des Terminus technicus der Arbeit auf die primitiven Tätigkeitsäußerungen die nötige Vorsicht und Beschränkung walten lassen müssen. Etwas anders würde sich allerdings die Sachlage gestalten, wenn die bisherigen Anschauungen über den Arbeitsbegriff eine wesentliche Änderung und Erweiterung erfahren und

[1]) Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker. Zeitschr. f. Socialwissenschaft II. Jahrg. S. 90 und 176.

z. B. Schäfers Definition der Arbeit als einer „rein menschlichen Tätigkeitsäußerung mit bewußtem Zwecke“[1]) allgemeine Annahme erlangen sollte. Von dem letzteren Standpunkte aus könnten wir natürlich die strenge Scheidung zwischen Natur- und Kulturvölkern nach der Arbeitsleistung allerdings kaum weiter aufrecht erhalten.

Es scheint uns jedoch, daß die bisherigen Ergebnisse der nationalökonomischen und soziologischen Forschung, wie sie in den Schriften Büchers und Vierkandts zum Ausdrucke gelangen, im allgemeinen doch das Verhältnis der Naturvölker zur Arbeit richtig charakterisieren. Die Darstellung mag wohl in manchen Punkten etwas schematisch sein und insbesondere den Zuständen einiger ganz besonders vorgeschrittener Naturvölker (z. B. Neger und Bantu) nicht ganz Rechnung tragen. Solche Irrtümer sind eben unvermeidlich, um so mehr als auch die übliche Zweiteilung der Kulturen (ebenso wenig auch das von Vierkandt geschaffene Dreistufensystem) bekanntlich nicht ausreicht, um alle Völker nach ihrem wirklichen Kulturstande richtig einzuschätzen.

Wenn wir also den qualitativen Unterschied der Arbeit des Naturmenschen von jener auf der Stufe der Vollkultur anerkennen, so finden wir andererseits innerhalb des so gegebenen Rahmens schon bei den Naturvölkern ganz bemerkenswerte Ansätze der verschiedenen Formen der Arbeit. Wir begegnen sowohl der Einzelarbeit als auch Büchers drei Kategorien der Arbeitsvereinigung: der reinen Gesellschaftsarbeit (wo jedoch die einzelnen Arbeitsverrichtungen ganz unabhängig von einander ablaufen und nur der Geselligkeitstrieb allein die Ursache der Arbeitsgemeinschaft ist); der Arbeitshäufung (wo die gleichartigen Leistungen der Einzelnen sich summieren müssen, um die Fertigstellung des Endproduktes zu erzielen) und endlich der Arbeitsverbindung (wo die einzelnen Tätigkeiten schon verschiedenartige aber mit einander causal zusammenhängende Phasen eines bestimmten Arbeitsprozesses darstellen). Bücher[2]) hat auch schon auf das Vorkommen aller dieser Typen bei den primitiven Rassen aufmerksam gemacht, sich jedoch damit nur soweit beschäftigt, als es für seinen Zweck, die Bedeutung von Rhythmus und Gesang für die Gestaltung der Arbeit, zu ergründen notwendig war. Vielleicht ist es daher nicht unangebracht, in den folgenden Zeilen das über die einzelnen primitiven Arbeitsformen Bekannte nochmals zusammenzufassen.

Von der Arbeitsteilung nach Geschlechtern haben wir be-

[1]) Zeitschr. f. Sozialwissenschaft IX. Jahrg. S. 749.

[2]) Die Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Aufl., S. 308f. Arbeit und Rhythmus, 3. Auflage.

reits eingangs gesprochen. Wir wollen dieselbe, — welche Bücher treffend mit der Spaltung der primitiven Wirtschaft durch einen Längsschnitt vergleicht, — soweit Tätigkeiten in Betracht kommen, die von Anfang an einem bestimmten Geschlechte zugewiesen waren, mit dem Ausdrucke „primäre Arbeitstrennung" bezeichnen, im Gegensatze zu der sekundären Arbeitsteilung, welche zwar auch zumeist dem Geschlechtsunterschiede sich anschließt, jedoch Vorrichtungen umfaßt, welche ursprünglich auf der Basis der primären Arbeitstrennung dem andern Geschlechte zukamen und erst allmählich von diesem ganz oder teilweise abgewälzt oder ihm gewaltsam abgenommen werden. An der Hand einiger Beispiele wird dies leicht klar werden.

1. Primäre Arbeitstrennung und sekundäre Arbeitsteilung.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Jagd, der Fischfang, der Häuserbau, die Rindviehzucht ursprünglich ausschließlich männliche Beschäftigungen gewesen sind, und bedarf es hierfür wohl auch keiner besonderen Begründung. Nichtsdestoweniger aber sind einzelne Zweige dieser Tätigkeiten im Wege sekundärer Arbeitsverteilung auf das weibliche Geschlecht übergegangen. So z. B. müssen bei den Indianern Guyanas die Frauen den von der Jagd heimkehrenden Männern bis zum Saume des Waldes entgegengehen und die Beute ins Dorf bringen[1]) und bei den meisten Naturvölkern[2]) die ganze Zerlegung und Zubereitung des Wildes für den Kochtopf besorgen. Unsicher dagegen ist es, ob der Fischfang der Weiber, der bei den Yahgan-Indianern im Feuerlande,[3]) auf der Insel Letti im Sunda-Archipel[4]) und in Neukaledonien[5]) vorkommt, auf primärer Arbeitstrennung basiert oder erst sekundär von einer ursprünglich den Männern obliegenden Tätigkeit abgezweigt wurde. Die niedrige soziale Stellung der Frau bei den Yahgan, die Gefahren, mit welchen der Fischfang wegen der beständigen Stürme in den magellanischen Gewässern verknüpft ist, spricht mehr für die sekundäre Provenienz, während in Neu-Kaledonien, wo die Frauen nur die Strandfischerei zur Ebbezeit haben und die Hochseefischerei in Booten den Männern zusteht, ganz gut eine primäre Arbeitstrennung in

[1]) Crevaux, Globus, Bd. 40 (1881), S. 260.

[2]) Eine Ausnahme bilden z. B. die Samoaner (Wilkes, Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten I. S. 299) und die Guato-Indianer (Schmidt, Indianerstudien in Zentralbrasilien, S. 311) bei denen dem Manne die Zubereitung aller Speisen obliegt.

[3]) Hyades, Revue d' Ethnographie IV (1885) p. 515.

[4]) de Vries, Tijdschr. Kon. Ned. Aardr. Gen. 2 S. d. XVII (1900) S. 693.

[5]) de Vaux, Revue d' Ethnographie II (1883) p. 336.

der Art vorliegen könnte, daß die Frauen seit jeher mit Sammeln von Muscheltieren und Fangen kleiner Fische am Strande und auf den Riffen sich befaßten.

Die Herstellung und Instandhaltung der zu Jagd und Fischerei notwendigen Waffen und Utensilien ist ebenso wie die betreffenden Tätigkeiten selbst, Männerarbeit auf Grundlage primärer Arbeitstrennung. Daß bei den Yahgan die Frauen die für die Existenz des Feuerländers unentbehrlichen Pirogen instand halten müssen, ist eine natürliche Konsequenz ihrer Verpflichtung zum Fischen, bestätigt andererseits unsere Vermutung der sekundären Abkunft dieser weiblichen Tätigkeit. Ebenso scheint der Umstand, daß bei den ausgestorbenen Tasmaniern die Herstellung und Fortbewegung des einzigen Fortbewegungsmittels zu Wasser, des Binsenflosses, den Frauen zukam,[1]) mehr für eine sekundäre Arbeitsüberwälzung als für primären Weiberfischfang zu sprechen.

Fraglich ist es, ob die Verpflichtung der Weiber bei den Australiern von Viktoria und Neu-Süd-Wales zur Errichtung der temporären Unterkunftshütten (eigentlich Windschirme)[2]) eine primäre war; sicher handelte es sich aber um sekundäre Arbeitsübertragung, wenn bei den Sulimanas in Westafrika die Frauen die Häuser bauten.[3]) Sonst überall ist die Herstellung der Wohnstätte Aufgabe der Männer und muß es auch von Anfang so gewesen sein, da die freiwillige Übernahme dieser eine verhältnismäßig beträchtliche Arbeitslast bedingenden und technische Kenntnisse voraussetzenden Tätigkeit durch die Weiber zu unwahrscheinlich ist. Doch auch wo der Mann die Hütte baut kann das Weib sekundär zur Leistung bestimmter Arbeiten herangezogen werden; so z. B. ist bei den Basuto und den Bantustämmen des Nyassa-Tanganika-Plateaus der Hüttenbau zwar Männerarbeit, jedoch mit Ausnahme des Wandverputzes und der Fußbodenlegung.[4])

Die Rindviehzucht soll schon ursprünglich eine männliche Beschäftigung gewesen sein; es ist daher nur natürlich, daß die Verwertung der von den Haustieren stammenden Produkte (Milch, Butter, Häute), der Handel mit Vieh, endlich die Ausübung gewisser auf tierische Rohmaterialien angewiesener Gewerbe seit jeher in Männer-

---

[1]) Calder, Journ. of Anthrop. Inst. of Gr.-Brit. vol. III (1873—74) p. 22.

[2]) Stanbridge, Transact. Ethnol. Soc. of London N. S. I, 1861 p. 290. — Fraser, Aborigines of N. S. Wales p. 48.

[3]) Laing, Voyage au Timmanee, au Kuranko etc. p. 339.

[4]) Endemann, Zeitschr. f. Ethnologie Bd. VI, 1874 S. 24. — Wallace, Geogr. Journal XIII, 1899 p. 600.

händen lag. Es muß daher eine spätere sekundäre Arbeitsteilung stattgefunden haben, wenn bei den Wakikuju in Ostafrika die Weiber melken[1]) oder die Frauen der Berber in Süd-Marokko das Vieh zu besorgen haben.[2])

Der Anbau der Nahrungs- und Nutzpflanzen dürfte, wie jetzt allgemein angenommen wird, eine weibliche Erfindung und damit auch eine primäre Frauentätigkeit gewesen sein. Ursprünglich befanden sich wohl alle damit zusammenhängenden Verrichtungen, vom Roden des Urwaldes bis zum Einheimsen der Ernte in weiblichen Händen. Es kann daher nur im Wege sekundärer Arbeitsübertragung gewesen sein, daß nach und nach die Männer einzelne, physisch besonders anstrengende Arbeiten, z. B. die Rodung, das Fällen der Bäume, die Herstellung der Einfriedung usw. auf sich nehmen.[3])

Durch die primäre Arbeitstrennung fiel nicht blos die Gewinnung der Nahrungspflanzen, sondern auch der zu Gebrauchszwecken benötigten pflanzlichen Rohstoffe in die weibliche Sphäre. So ist z. B. die Zubereitung der verschiedenen zur Kleidung benützten Rindenstoffe fast allenthalben Frauenarbeit und eine sicher sekundäre Abweichung von dieser Regel, wenn in den Ranau-Distrikten auf Sumatra (Sultanat Djambi)[4]) und im afrikanischen Königreiche Ruanda[4a]) die Bereitung der Baumrinde und die Herstellung von Kleidungsstücken aus derselben fast ausschließlich durch Männer stattfindet.

Spinnen und Weben müssen, soweit pflanzliche Fasern zur Verwendung kommen, nach dem Gesagten ebenfalls primäre weibliche Beschäftigungen sein. Es ist dies z. B. in ausgesprochenem Maße bei den Bahaudajak in Centralborneo der Fall, bei welchen die Männer schon durch die bloße Berührung eines Webstuhles von ihrer Männlichkeit einzubüßen fürchten.[5]) Beim Flechten finden sich jedoch einige Abweichungen, indem zwar das Flechten von Matten und Körben im allgemeinen Weiberarbeit ist, bei den Basuto jedoch[6]) und den Indianern Guianas[7]) die Korbflechterei von Männern ausgeübt wird

---

[1]) Hildebrandt, Zeitschr. f. Ethnologie Bd. X, 1878 S. 376.

[2]) Harris, Tafilet. p. 164.

[3]) Vgl. unseren Aufsatz: Die Landwirtschaft der Naturvölker. Zeitschr. für Sozialwissenschaft VII (1904) S. 258f.: Arbeitsteilung und Arbeitsweise (daselbst weitere Belege).

[4]) Notul. Batav. Gen. v. Kunst en Wet. 1888 S. 3.

[4a]) Kandt, Zeitsch. f. Ethnologie Bd. 36 (1904) S. 372.

[5]) Nieuwenhnis, Quer durch Borneo. II. S. 190.

[6]) Endemann, Zeitschr. f. Ethnol. VI, 1874 S. 24.

[7]) Im Thurn, Among the Indians of Guyana p. 278.

und auch in Dolok in den südlichen Bataklanden auf Sumatra die Männer die Matten flechten.[1]) Auf Neupommern flechten Frauen und Männer die Körbe.[2]) Wir sehen hier also sekundäre Arbeitsübertragung im vollen Gange; das Motiv dafür ist nicht recht klar, wenn es nicht das später zu besprchende Privileg der Männer zu spielender künstlerischer Betätigung sein sollte, das zur Folge hat, daß die Männer alle Arbeiten, wo sich besondere Gelegenheit dazu bietet, nach und nach an sich ziehen.

Die Töpferei ist sicherlich eine weibliche Erfindung und befindet sich die Kunst überwiegend heute noch in Frauenhänden; im Wege sekundärer Arbeitsübertragung allerdings finden wir männliche Töpfer in Afrika bei den Kanuri. Warundi, Watwa usw.[3])

Die Gewinnung der Rohmetalle, insbesondere des Eisens, und der Schmiedeprozeß waren wohl seit jeher männliche Beschäftigungen und Schurtz[4]) hat bereits nachgewiesen, daß dort wo die Frauen zum Waschen des Goldes oder Erzes herangezogen werden, es sich um nachträgliche, sekundäre Arbeitsteilung handelt. Dasselbe ist auch sicher dort der Fall, wo das Ausschmelzen des Metalles heute ganz in Weiberhänden liegt (Eisenschmelzen in Pare und bei den Wa-Itumba in Ostafrika;[5]) Schmelzen von Eisen, Kupfer, Zink und Gold bei den Jgorroten von Lepanto in Luzon).[6])

2. Einzelarbeit und Arbeitsvereinigung.

Ein großer Teil der Arbeiten, welche der primitive Haushalt erfordert, kann nur einzeln verrichtet werden: schon die Jagd ist häufig ein Einzelpürschgang im strengsten Sinne des Wortes, die Fischerei mit der Angel oder dem Speere noch viel mehr. Unter den Frauenarbeiten ist das Mahlen und Reiben der verschiedenen Kornfrüchte (Hirse, Mais, Reis), der Brotfrucht, das Kochen, die Verarbeitung der Spinnstoffe meistens doch nicht ausnahmslos Einzelarbeit.

Die häufigste Form der Arbeitsvereinigung ist naturgemäß die

---

[1]) Neumann, Tijdschr. Ned. Aard. Gen. Amsterdam 2 S. d. IV, 1887 A. m. u. a Seite 75.

[2]) Parkinson, Im Bismarck-Archipel S. 122.

[3]) Lasch, Anfänge des Gewerbestandes. Zeitschr. f. Sozialwiss. IV, S. 75. — Richter, Mitt. a. deutsch. Schutzgeb. XIII, 1900 S. 72.

[4]) Schurtz, Das afrikanische Gewerbe S. 26.

[5]) Baumann, Usambara S. 232. — Last, Proceed. Roy. Geogr. Soc. London N. S. V., 1883 p. 586.

[6]) Meyer, Verhandl. Berlin-Ges. f. Anthrop. 1883 S. 384.

reine Gesellschaftsarbeit, bei welcher oft ganz verschiedenen und von einander gänzlich unabhängigen Tätigkeiten obliegende Personen sich zusammenfinden, um durch Gesang und Gespräch sich die Arbeit zu erleichtern und die Zeit zu verkürzen. Schweinfurth fand bei den Kredj eine Art öffentliche Mahlstätte, wo vier Sklavinnen gleichzeitig (wohl für verschiedene Herren) dem Geschäft des Kornmahlens oblagen.[1]) Auch bei den Bassutos vereinigen sich die Frauen häufig zu gemeinsamem Mahlen.[2]) Auf den Fidschi-Inseln vereinigen sich zur Tapabearbeitung stets mehrere Frauen; oft sitzen alle Weiber des Dorfes zusammen. Auch beim Fischen mit Netzen gehen immer mehrere Frauen zusammen auf Fang aus.[2a]) Mehr noch dürfte aber das Flechten, Spinnen und Weben sich in Gesellschaft vollziehen; nach der Analogie mit unseren Spinnstuben auf dem Lande zu schließen, wenn wir auch darüber von den Naturvölkern leider keine eingehenden Nachrichten besitzen.

Reichlicher fließen hingegen die Quellen über die zweite Form der Arbeitsvereinigung, die sogenannte Arbeitshäufung. Sie kommt in der Jagd zum Ausdrucke, wenn z. B. bei den Australiern vor Port Lincoln sich eine Schar von Eingeborenen vereinigt, um einen an Wild besonders reichen Distrikt im Kreise zu umstellen;[3]) beim Fischfange in der Tuba-Fischerei der Dajaks von Borneo[4]) und anderer indonesischer Völkerschaften. Das prägnanteste Beispiel hierfür jedoch sind die Arbeitsvereinigungen zur Felderbestellung, welche häufig in die Form der Bitt- oder Frohnarbeit gekleidet sind. Sie bestehen vor allem unter dem Namen mapalus in der Minahassa auf Nord-Celebes. Es handelt sich hier um eine wirkliche Kompagnieschaft (ähnlich dem russischen Artell, der Kaláka der Szekler, der Moba der Südslaven usw. mit einer dazu gewählten Person an der Spitze, welche die Ordnung festsetzt, in der die Äcker hintereinander bearbeitet werden sollen. Die Mapalus-Gesellschaft besorgt das Roden und Umgraben, beteiligt sich jedoch weder an der Aussaat noch an der Ernte.[5]) Auch in einigen Teilen der padangschen Oberlande auf Sumatra besteht der Gebrauch, die nassen Reisfelder (sawahs) gemeinschaftlich zu bearbeiten. Eine

[1]) Im Herzen von Afrika II. 393.

[2]) Casalis Les Bassutos p. 150.

[2a]) Baßler, Südseebilder S. 224 f.

[3]) Wilhelmi, Transact. of Roy. Soc. of Victoria V (1860) p. 174.

[4]) Furness, Home-Life of Borneo Head-Hunters p. 185 f.

[5]) Tijdschr. Ind. Taal-, Land- en Volkenkunde XIII (1864) S. 190 f. — Graafland, de Minahassa. I. S. 49 f. — Hickson, A. Naturalist in North-Celebes p. 231 f.

solche Vereinigung heißt tobå und handelt genau nach demselben Systeme, wie es in der Minahassa gebräuchlich ist.[1]) Im Wege der Arbeitshäufung werden auch von den Bahau-Dajak die Boote hergestellt, indem man die Hilfe von Freunden und Bekannten in Anspruch nimmt. Die Anzahl der sich zur Arbeit vereinigenden Männer hängt von der Größe der geplanten Boote, auch von der Wohlhabenheit des künftigen Besitzers ab, da er für den Unterhalt seiner Mitarbeiter zu sorgen hat,[2]) was übrigens auch bei der mapalus-Bittarbeit der Fall ist.

Auch in Afrika begegnen wir Beispielen derartiger Arbeitshäufung. Bei den Galla versammeln sich die Bewohner eines Dorfes auf dem Druschplatze, um gemeinsam die Durrarispen auszudreschen und das Getreide zu reutern.[3]) Die Bassutos vereinigen sich jedes Jahr, um die Felder, welche für den persönlichen Unterhalt ihres Häuptlings und seiner Hauptfrau bestimmt sind, umzugraben und zu säen.[4]) Auch die Zubereitung der Häute wird bei den Bantustämmen durch freiwillige Arbeitsgemeinschaften besorgt.[5]) Bei den Hova in Madaskar wird der Transport der zu den Gräbern erforderlichen Steinplatten ebenfalls durch eine solche Arbeitsgemeinschaft, an welcher sich alle Einwohner des betreffenden Dorfes beteiligen, bewerkstelligt.[6]) Über die Bedeutung der Arbeitshäufung im wirtschaftlichen Leben der alten Ägypter ist die Zusammenstellung Büchers zu vergleichen.[7]) Die großartigen Bauwerke der alten Mexikaner, die Kunststraßen, Wasserleitungen und Kanäle der Inca-Peruaner sind selbstverständlich auch nur auf die gleiche Weise zustande gekommen.

Arbeitsverbindung nennt Bücher jene Form der Arbeitsgemeinschaft, wo mehrere ungleichartige Arbeiter zu einer in sich gegliederten untrennbaren Gruppe zusammengefaßt werden. Die einzelnen Arbeiten sind dabei von einander abhängig und bilden erst zusammen ein Ganzes.[8]) Dieser Form der Arbeitsgemeinschaft begegnen wir ebenfalls ziemlich oft im Naturzustande: z. B. bei der Schmiedearbeit, bei welcher bei den Dschaggas ein dem Schmied gegenüber sitzender Mann den

[1]) Verkerk Pistorius, Studien over de inlandsche huis houding in de Padangschen Bovenlanden S. 148.

[2]) Nieuwenhuis, Quer durch Borneo. II. S. 219.

[3]) Paulitschke, Ethnographie Nordostafrikas. I. S. 134.

[4]) Casalis, Les Bassutos p. 171.

[5]) Bücher, Arbeit und Rhythmus (3. Aufl.) S. 240.

[6]) Sibree, Madagascar S. 255.

[7]) Bücher, Arbeit und Rhythmus. 3. Aufl. S. 412.

[8]) Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft S. 324.

Blasbalg bedient.[1]) Statt des fremden Mannes verrichtet oft auch der Sohn des Schmiedes schon als kleines Kind diese Arbeit.[2]) Bei den verschiedenen Phasen der Bodenbestellung besteht ebenfalls häufig Arbeitsverbindung: bei den Surinam-Indianern fällt der Mann die Bäume mit der Axt. Die Frau geht ihm aber voraus, um mit einer Art Haue vorerst das Unterholz wegzuhacken.[3]) Dans le Nord de la Chine, plus d' une fois, il nous est arrivé de voir des femmes traîner la charrue, pendant que le mari poussait par derrière et donnait la direction au sillon.[4]) Ebenso zieht bei den Toba-Bataks beim zweiten Pflügen für den trockenen Reisbau / : Das erste Umbrechen des Bodens, welches durch mit Büffeln bespannte Pflüge geschieht, besorgen die Männer: / eine Frau den kleinen Weiberpflug, indes eine andere den Pflugsterz führt.[5]) Weitere Arbeitsverbindungen unter den primitiven Völkern sind beim Hausbau Maurer (Zimmermann) und Handlanger; bei der Schiffahrt Ruderer und Steuermann; bei der Jagd Jäger und Treiber usw.

Bücher hat auch bereits betont, welche Bedeutung die im Vorstehenden geschilderten Formen der Arbeitsvereinigung insbesondere die Arbeitshäufung und Arbeitsverbindung in der Entwicklung der Kultur erlangt haben und wie nicht bloß die Denkmäler vergangener Epochen, sondern die wichtigsten Kulturgüter: Erzeugung des Feuers, Gewinnung und Bearbeitung der Metalle, Bestellung des Bodens usw. ganz oder größtenteils darauf beruhen. Sie sind es, welche im primitiven Leben dominieren; die echte Arbeitsteilung im modernen Sinne dagegen ist ein Produkt späterer Entwicklung und relativ sehr jungen Datums in der Wirtschaftsgeschichte der Menschheit.

3. Eigentliche Arbeitsteilung.

Wie schon früher angedeutet wurde, scheint eine bisher noch wenig beachtete Ursache, warum einzelne Produktionszweige schon bei den Naturvölkern in mehrere von einander abhängige, jedoch in Händen verschiedenartiger Arbeiter gelegene Elemente zerlegt wurden, in dem Drange des Mannes zu künstlerischer Betätigung enthalten zu sein. Über das geradezu triebartige Bestreben des primitiven Menschen, die von ihm geschaffenen Geräte und alle Gegenstände des Haushaltes und

[1]) Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung S. 84.

[2]) Merker, Rechtsverhältnisse und Sitten der Wadschagga S. 34.

[3]) Kappler, Surinam S. 218—219. — van Coll, Bijdr. Taal-, Land- en Volk. v. Ned.-Ind. 7 V. d. l., 1903 S. 488.

[4]) Huc, L' Empire Chinois. II. p. 317.

[5]) Volz, Tijdschr. Kon. Ned. Aard. Gen. 2. Ser. XVI, 1899 S. 457.

persönlichen Bedürfnisses mit ornamentalem und bildnerischem Schmuck zu verschönern, hat Grosse in seinem bekannten Werke „Die Anfänge der Kunst“[1]) ausführlich gehandelt. Doch auch dort vermissen wir die Betonung der Tatsache, daß der Kunsttrieb überwiegend beim männlichen Geschlechte zutage tritt. Als rein natürliche Konsequenz dieser Erscheinung ergibt sich, daß primär weibliche Berufe, sobald sie besondere Gelegenheit für künstlerische Betätigung darbieten, geradezu von selbst entweder ganz in männliche Hände übergehen, oder in eine Reihe von Arbeitsphasen zerlegt werden, von welchen der eine Teil den ursprünglichen Arbeitern, den Frauen zugewiesen verbleibt, während der andere, welchen das größte Feld zu künstlerischer Betätigung bietet, von den Männern annektiert wird.

In der Regel sind es die Endstadien der verschiedenen hier in Betracht zu ziehenden Arbeitsprozesse, welche die bequemste und größte Gelegenheit für das künstlerische Schaffen des Naturmenschen abgeben. Das Weib leistet dann die grobe Arbeit allein und der Mann gibt sozusagen nur den letzten Schliff. Klassische Beispiele hierfür haben wir aus Borneo, wo bei den Bahaudajak das Nähen der Röcke ausschließlich von den Frauen besorgt wird, während das Ausschneiden der Figuren aus Zeug, welche dann auf den Rock zur Zierde geheftet werden, Sache der Männer ist.[2]) Bei der Herstellung von Hüten aus Pandanusblättern ist das Färben der Blätter und das Zusammensetzen der Hüte Arbeit der Frauen, die Zeichnungen darauf werden jedoch von Männern ausgeführt.[3]) Wenn bei den Dajak von Westborneo bei der Anfertigung von Körben, Sieben, Wannen usw. die Flechtarbeit gewöhnlich von Frauen verrichtet wird, das Abrunden der Gegenstände aber beinahe ausschließlich durch Männer geschieht,[4]) so scheint uns auch hier der Ausfluß eines künstlerschen Empfindens seitens des starken Geschlechts vorzuliegen.

Die Freude an Ornamentik und bildender Kunst war es aber auch, welche bestimmte Arbeiten bald ganz in die Hände der Männer gab. Gewiß war dies der Grund, weshalb bei den Indianern Guyanas nur die Männer in Holz arbeiteten[5]) und bei allen primitiven Völkern die Bearbeitung der Steine sehr bald eine ausschließlich männliche Beschäftigung wurde. Daß das Anfertigen der tönernen Tabakspfeifen bei den

[1]) Freiburg i. B. und Leipzig 1894.

[2]) Nieuwenhuis, Quer durch Borneo. II. S. 191.

[3]) Nieuwenhuis, op. c. II. S. 215.

[4]) Kühr, Bijdr. Taal-, Land- en Volk. v: Ned.-Ind. 6 V. d. II, 1896 S. 77.

[5]) Im Thurn, Among. the Indians of Guiana p. 292.

Kaffern in Männerhänden sich befindet, während die eigentliche Töpferei Weiberarbeit ist[1]) — eine übrigens unter den primitiven Völkern sehr verbreitete Erscheinung — wird wohl auch damit zusammenhängen, daß hier ein reiches Feld für Ornamentik und Bildhauerei gegeben ist. Übrigens ist auch die Keramik als solche bei allen Völkern, wo sie hervorragende künstlerische Leistungen aufzuweisen hat, z. B. bei den Ketschuas und Aymaras in Südamerika, längst aus einer Frauenarbeit zu einer männlichen Beschäftigung geworden.

Schließlich kann nicht unerwähnt bleiben, daß einer der wichtigsten und mächtigsten Faktoren jeder echten Arbeitsteilung die Berufsbildung darstellt, welche, wie wir an anderer Stelle gezeigt haben,[2]) mit ihren Anfängen noch weit in die primitive Stufe zurückreicht. Allerdings erfolgt auf derselben die gewerbliche Differenzierung mehr nach der sozialen als der ökonomischen Seite und infolgedessen sprechen wir von Geschlechts-, Stammes-, Kasten- und Einzelindustrien; aber auch die volkswirtschaftlichen Hauptformen des Gewerbes, Hausfleiß, Lohnwerk und Preiswerk sind deutlich zu unterscheiden. Naturgemäß überwiegt noch auf den meisten Gebieten der Hausfleiß; Lohn- und Preiswerk sind nicht immer scharf von einander geschieden.[3])

Die in den vorstehenden Seiten gegebene Darstellung hat nur den Zweck, die primitiven Arbeitssysteme in großen Zügen vorzuführen. Hoffentlich ist es gelungen, dem Leser die Überzeugung beizubringen, daß auch die sozial-nationalökonomische Seite der Wirtschaft der Naturvölker durchaus kein so dürftiges und monotones Bild darstellt, als man gemeiniglich anzunehmen geneigt ist. Auch auf diesem Gebiete fehlt es vielmehr keineswegs an Reichtum der Formen und gar mancher Arbeitstypus scheint sogar schon ein ehrwürdiges Alter zu besitzen. Lassen sich nun die verschiedenen Arbeitsformen der primitiven Völker mit jenen der Kulturvölker im allgemeinen keineswegs in direkten, entwicklungsgeschichtlichen Znsammenhang bringen, so kann man doch eine gewisse auf Konvergenz beruhende Annäherung der beiden Grundtypen nicht verkennen. Und es kann auch kein Zweifel bestehen, daß über die Kluft, welche zwischen Natur- und Kulturvölkern hinsichtlich der Arbeit besteht, mehrere Brücken führen müssen, wenn auch unser geistiges Auge bisher dieselben nur in schwachen Umrissen wahrzunehmen oder

[1]) Kropf, Das Volk der Xosa-Kaffern S. 112.

[2]) Die Anfänge des Gewerbestandes. Zeitschr. f. Sozialwiss. IV. S. 87 f.

[3]) Wie Kandt berichtet, ist z. B. in Ruanda der Schmied heute selbständiger Handwerker und morgen Lohnwerker in Heimarbeit oder auf der Stör (Zeitschr. f. Ethnologie, Bd. 36, 1904 S. 334).

ihr Dasein überhaupt nur zu ahnen vermochte. Wenn noch kein Meister an einem Tage erschaffen wurde, wie kann dann seine Tätigkeit, die Arbeit, ohne Geschichte sein! Nur ist sie ein feines Gewebe, von welchem wir bisher nur vereinzelte Fäden gefunden haben. Bei dem Forschungseifer, der in den letzten Dezennien auf den Grenzgebieten der Völkerkunde, Soziologie, Nationalökonomie usw. an den Tag gelegt wurde, kann es aber nicht fehlen, daß in kurzer Zeit die Geschichte der Arbeit, wenigstens in den Hauptumrissen, sichergestellt sein wird. Und daß in derselben die Arbeitstätigkeit der Naturvölker keinen unrühmlichen Platz einnehmen wird, daß mit den auf aprioristische Ideen und vielleicht auf einen falschen Kulturstolz zurückgehenden Anschauungen nicht ferne zurückliegender Zeiten von der Unfähigkeit der Naturvölker zu positiver Arbeit, ja zur Arbeit in jedem Sinne, endlich für immer gebrochen werden muß, daran können und wollen wir nicht zweifeln. Die Frage hat auch ein eminent praktisches Interesse für die Kolonialpolitik und sollte jeder in die Kolonien hinausgehende Beamte, Offizier, Pflanzer usw. mit dem Gegenstande wenigstens oberflächlich vertraut sein. Bei richtiger Behandlung des Naturmenschen, wenn man ihm die Möglichkeit gibt, zu arbeiten, wie er es von jeher gewohnt ist und wie es seiner Charakter- und seelischen Veranlagung entspricht, kann man unter Umständen bedeutendere Leistungen von ihm erwarten, als wenn ein fremdes Arbeitssystem über Nacht einem Naturvolke aufgezwungen wird. Möge die Geschichte der Besiedelung Amerikas, speziell der Untergang der Ureinwohner Westindiens, der gegenwärtigen Generation von Kolonialpolitikern und Kolonisten zur warnenden Lehre dienen!

Das Lehrlingswesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von

Paul Martell in Charlottenburg.

Eine in mannigfacher Richtung beachtenswerte Entwicklung hat das Lehrlingswesen in Nordamerika genommen, das vornehmlich durch zwei Faktoren seine Bahn gewiesen erhielt. Einmal durch die Gesetzgebung, das andere Mal durch die amerikanischen Trades Unions, welche in umfassender Weise den Versuch gemacht haben, Einfluß auf das Lehrlingswesen zu gewinnen. Wir wenden uns zuerst der amerikanischen Gesetzgebung über das

Lehrlingswesen zu, das seiner legislativen Basis nach eine arge Zersplitterung aufweist. Kaum ein Staat in diesem amerikanischen Staatenbund, der mit einem andern auf diesem Gebiete völlig gleiche, übereinstimmende gesetzliche Bestimmungen hätte. Nur in drei Punkten ist eine gesetzliche Gleichheit innerhalb aller Staaten der Union vorhanden. Erstens besteht in allen Staaten die Möglichkeit, einen Lehrling durch Vertrag mit allen sich daraus ergebenden juristischen Konsequenzen zu verpflichten. Zweitens bildet in allen Staaten das Mündigkeitsalter die Grenze, über welche hinaus die Lehrzeit nicht gehen darf. Dieses Mündigkeitsalter liegt für junge Leute bei dem 21. und für Mädchen bei dem 18. Lebensjahr. Drittens erlischt bei Mädchen die Vertragspflicht, sobald es eine Ehe schließt. Wir wollen nunmehr einige der charakteristischen Merkmale in der Lehrlingsgesetzgebung der einzelnen Staaten hervorheben. Im Staate New-York sind die Grenzen der Dauer einer Lehrzeit gesetzlich genau fixiert. Als Mindestdauer einer Lehre sind hier drei Jahre vorgesehen, während als Höchstdauer fünf Jahre bestimmt wurden. Beachtenswert bleibt hier der gesetzliche Zwang einer Mindestdauer, die schon einen wesentlichen Unterschied nach deutscher Auffassung bekundet. Das Lehrlingsgesetz des Staates New-York sieht dann hinsichtlich des Lehrvertrages einige weitere Normativbestimmungen vor. So muß in dem Lehrvertrage der Meister versprechen, was wohl allerdings selbstverständlich ist, den Lehrling in allen Teilen des zu erlernenden Faches zu unterweisen oder unterweisen zu lassen. Weiter ist der Meister verpflichtet, nach Beendigung der Lehrzeit dem Lehrling ein schriftliches Zeugnis zu erteilen, das sich auch über die ordnungsmäßige Beendigung der Lehrzeit auszusprechen hat. Unter allen Umständen muß weiter in dem Lehrvertrag eine Angabe Aufnahme finden, welche Vergütung der Lehrling erhalten soll. Auch ist eine vertragliche Äußerung darüber notwendig, wer dem Lehrling während der Lehrzeit Beköstigung, Wohnung und ärztliche Hilfe gewährt, ob dies seitens des Meisters, Vaters oder Vormundes geschieht. Mäßige Strafen sind dem Meister gegenüber dem Lehrling in sachgemäßen Grenzen gestattet.

Der Staat Massachusetts hat die Bestimmung getroffen, daß ein durch seinen Vater oder Vormund verpflichteter Lehrling in dem Vertrage ausdrücklich seine Zustimmung zu dem Lehrverhältnis geben muß. Über diese Zustimmung ist ein besonderer Vermerk in dem Vertrag aufzunehmen, auch hat sie der Lehrling durch seine persönliche Unterschrift zu bekräftigen. Im Staate New Jersey besteht für Minderjährige die Möglichkeit, lediglich auf Grund der väterlichen Zustimmung oder der hierfür gesetzlich bestehenden selbständig einen Lehrlingsvertrag zu schließen. In Rhode Island hält das Gesetz den Meister verpflichtet, dem Lehrling Gelegenheit zu bieten, Unterricht im Schreiben, Lesen, Rechnen oder anderen Lehrgegenständen zu nehmen. Die Staaten Ohio, Missisippi und Texas haben dahingehende gleichlautende Bestimmungen, daß der Meister gezwungen ist, den Lehrling in jedem Jahr mindesteus 12 Wochen zur Schule zu schicken. Interessant ist dann weiter die Bestimmung in diesen drei Staaten, daß dem Lehrling am Ende seiner Lehrzeit eine Bibel zu schenken ist; auch muß der Meister gleichzeitig den Lehrling mit zwei guten, wollenen Anzügen ausstatten. Diese

modernen gesetzlichen Bestimmungen erinnern stark an ähnliche zünftlerische Gebräuche des Mittelalters. Eine ähnliche Bestimmung bezüglich der Kleidung hat auch der Staat Nevada, jedoch steht es hier dem Lehrherrn frei, den Lehrling mit einer entsprechenden Geldsumme abzufinden. In einzelnen Staaten bringen die Gesetze besonders zum Ausdruck, daß das Geld oder die Gegenstände, welche dem Lehrling bei Beendigung der Lehrzeit auszuhändigen sind, seitens des Lehrherrn für den Lehrling sicher zu stellen sind. In allen Staaten stimmen die Gesetze darin überein, daß das Lehrverhältnis mit dem Tode des Meisters als aufgelöst zu betrachten ist. Einen ungesetzlichen Charakter tragen auch in den meisten Staaten Versuche, welche darauf abzielen, den Lehrling zur Aufgabe seiner Lehre zu bestimmen. Im Anschluß hieran enthalten die Gesetze dieser Staaten in der Regel die Bestimmung, daß ein aus der Lehre entlaufener Junge nicht weiter zu beschäftigen ist. Besonders scharfe Bestimmungen enthält für diesen Fall das Gesetz des Staates Kentucky. Der Vertragsbruch des Lehrlings kann hier in der Form gerichtlich verfolgt werden, daß der Lehrherr die Festnahme des Lehrlings beantragen darf, worauf der Entlaufene dem Meister wieder zugeführt wird. Das Gesetz von Kentucky ahndet diesen Vertragsbruch weiter mit einer Gefängnisstrafe bis zu 20 Tagen. Eine sehr beachtenswerte Bedeutung hat auch folgende Bestimmung, die eine gewisse Identität mit unserer sogenannten „Konkurrenzklausel" hat. Es haben die Staaten New-York, Wisconsin, sowie North- und South Dacota die Bestimmung getroffen, daß einem Lehrling in keiner Form das Versprechen abgenommen werden darf, nach Ablauf seiner Lehrzeit die Ausübung seines Berufes an einem bestimmten Ort zu unterlassen. Auch darf keinerlei Festsetzung einer Konventionalstrafe erfolgen.

Nachdem wir so die gesetzliche Gestaltung des amerikanischen Lehrlingswesens in einigen Punkten skizziert haben, wollen wir noch einen Blick auf die Haltung der amerikanischen Arbeiterorganisationen werfen, die in den meisten Fällen eine scharf ausgeprägte Stellung zu dem Lehrlingswesen genommen haben. Die berufliche Organisation der verschiedenen Handwerke wird in Amerika durch die bekannten Trades Unions verkörpert, die in der American Federation of Labor ihren gemeinsamen und umfassenden Zusammenschluß gefunden haben. Diese amerikanischen Arbeitervereine erklären in ihren Programmen nicht nur die wirtschaftliche Hebung ihrer Mitglieder als das zu erstrebende Ziel, sondern auch die geistige Förderung wird mit großem Erfolge betrieben. Hiervon legen besonders die zahlreichen Zeitschriften der Trades Unions ein beredtes Zeugnis ab, da diese Zeitschriften sich durchweg einer ernsten Leitung und eines gediegenen Inhaltes zu erfreuen haben. Viele der Trades Unions haben sich in eingehender Weise der Lehrlingsfrage gewidmet, ausschließlich mit der Tendenz, eine gediegene Ausbildung des Lehrlings sicherzustellen, um so auch vornehmlich das Eindringen ungelernter Arbeitskräfte in den Beruf zu erschweren. So enthalten die Satzungen der Trades Unions der Kesselschmiede und Schiffbauer die Bestimmungen, daß nur ein Lehrling auf fünf Arbeiter angenommen und ausgebildet werden darf. Die Arbeiterorganisation sucht auf die Firmen weiter dahin einen Zwang auszuüben, daß sie bestimmte Lehrvertragsformulare zur

Verfügung hält, welche die Firmen benutzen sollen. Diese Trades Unions bestimmen weiter eine Lehrzeit von 3 Jahren, über welche Dauer sich der Lehrling durch ein Zeugnis auszuweisen hat. Die Trades Unions der Maler und Anstreicher haben gleichfalls die Zahl der Arbeiter auf fünf festgesetzt, auf die je ein Lehrling entfallen darf, jedoch hat diese Trades Unions die Bestimmung getroffen, daß die Höchstzahl der Lehrlinge drei beträgt, wobei die Arbeiterzahl des Betriebes ganz außer Betracht bleibt. Beachtenswerte und von den deutschen Gewohnheiten vielfach abweichende Bestimmungen haben auch die Trades Unions der Schmiede. Eine der einschneidendsten Bestimmunggn ist hier, daß kein Lehrling vor dem 16. Lebensjahr angenommen werden darf, wie er anderseits nach vollendetem 20. Lebensjahr nicht mehr in der Lehre zurückbehalten werden darf. Als statutenmäßige Lehrzeit werden vier Jahre gefordert. Eine Werkstatt darf nur einen Lehrling beschäftigen; für Fabriken gilt die übliche Arbeiterzahl von fünf als Basis für die zulässige Anzahl der Lehrlinge. Sofern Differenzen zwischen dem Lehrling und dem Meister ausbrechen, müssen diese dem Werkstättenausschuß zur Entscheidung unterbreitet werden. Wohl mit die ausgedehntesten Bestimmungen über die Regelung des Lehrlingswesens hat die St. Louis Typographical Union. Diese Arbeiterorganisation hat nicht nur die Verhältniszahl der Lehrlinge zu den Gehilfen festgesetzt, sondern sie behält sich die Zulassung eines Lehrlings überhaupt vor. Der Lehrling muß sich hinsichtlich seiner Kenntnisse einer Prüfung vor der Union unterwerfen, zu welcher zwei Mitglieder der Arbeiterorganisation, sowie der Faktor des betreffenden Unternehmens bestellt werden. Anderseits werden die Mitglieder der Union in den Statuten besonders aufgefordert, die Lehrlinge in allen beruflichen Fertigkeiten ausreichend zu unterweisen. Besonders wird dies aber als eine Pflicht des Faktors bezeichnet. Für allgemeine Druckereien bilden immer je fünf Gehilfen die Basis, nach welcher sich die Anzahl der zulässigen Lehrlinge berechnet. Nur bei Zeitungsdruckereien wird eine Ausnahme gemacht. Hier bilden die Grundlage zehn Gehilfen; auch darf die Höchstzahl der Lehrlinge vier nicht überschreiten. Für das Unternehmen sehr schädlich erweist sich auch die Bestimmung, daß die Beschäftigung des Lehrlings auf Stückarbeit nur gegen den tarifmäßigen Gehilfenlohn erfolgen darf. Der Eintritt eines Lehrlings ist von dem Unternehmen sogleich dem Kassenwart der Union anzuzeigen, wobei die Angabe des Namens, sowie der Beginn der Lehrzeit gleichfalls mitgeteilt werden muß. Bereits im letzten Jahre der Lehre besteht für den Lehrling die Möglichkeit, Mitglied der Union zu werden. Ähnliche weitreichende Satzungen hat die Subordinate Associations of the Lithographers' international protective and beneficial Association of the United States and Canada, die aber auch die Berufe der Drucker, Überdrucker, Graveure, Hand- und Schnellpressendrucker, Aluminium-, Zink- und Farbendrucker umfaßt. Bei dieser Zweigorganisation müssen alle Lehrlinge nach Namen, Alter und Datum des Eintritts in die Lehre in ein Register eingetragen werden. In kleinen Betrieben, die weniger als fünf Arbeiter beschäftigen, soll für jeden Geschäftszweig, wie Lithographie, Steindruck je ein Lehrling zulässig sein; sind jedoch in solchen Abteilungen weniger als zwei Gehilfen tätig, so ist für den ganzen Betrieb überhaupt nur

ein Lehrling gestattet. In größeren Betrieben regelt sich die Anzahl der Lehrlinge nach folgender Tabelle. Es dürfen beschäftigt werden bei 10 Arbeitern 2 Lehrlinge, bei 16 Arbeitern 3 Lehrlinge, bei 25 Arbeitern 4 Lehrlinge, bei 40 Arbeitern 5 Lehrlinge und 70 Arbeitern 6 Lehrlinge. Die Dauer der Lehrzeit darf über vier Jahre nicht ausgedehnt werden, jedoch auch keine kürzere Zeit betragen. Die Subordinate Association macht weiter zur Bedingung, daß der Lehrling doppelseitig vertraglich verpflichtet wird. Einmal von dem Unternehmen und anderseits von der Arbeiterorganisation. So sehr nun die Trades Unions auf dem Gebiete des Lehrlingswesens vielfach wichtige Änderungen herbeigeführt haben, so vermochten sie ihren Einfluß nicht immer ausschlaggebend zu gestalten. Die sozialpolitische Macht der amerikanischen Trades Unions ist je nach dem Beruf sehr verschieden; in der Regel vermögen sie ihre Bestimmungen über das Lehrlingswesen in den großen Städten am ehesten durchzudrücken, dagegen verlieren die Trades Unions in kleineren Städten sehr an Einfluß. Bei Fabriken, die in einzelnen Landorten liegen, ist ihre Bedeutung in diesem Punkte meist völlig belanglos. Da es in Nordamerika weiter eine große Anzahl bedeutender Riesenbetriebe gibt, die es verstanden haben, sich dem Einfluß der Trades Unions überhaupt zu entziehen, so erscheinen die mannigfachen Bestimmungen über das Lehrlingshalten in vieler Hinsicht als wirkungslos oder doch abgeschwächt. In diesem Sinne wäre beispielsweise die größte amerikanische Lokomotivfabrik, die Baldwin Locomotive Works zu Philadelphia zu nennen, die neben 16000 Arbeitern noch 400 Lehrlinge beschäftigen. Da dieser Großbetrieb grundsätzlich keine Arbeiter einstellt, welche einer Trades Union angehören, so entfällt naturgemäß auch jeglicher Einfluß einer solchen Arbeiterorganisation. Es mag jedoch erwähnt sein, daß die Lehrlingsausbildung dieser Lokomotivfabrik als mustergültig bezeichnet werden muß, da die Ausbildung auf Grund eines vorzüglichen, pädagogischen Systems erfolgt. Allgemein muß gesagt werden, daß das amerikanische Lehrlingswesen sich in keiner günstigen Entwicklung befindet, da der amerikanische Handwerksmeister der großen Stadt sich in der Regel kaum mit der Lehrlingsausbildung befaßt, dies vielmehr fast ausschließlich in kleineren Städten geschieht und dort auch nur im beschränkten Grade. Dies erklärt auch den in Nordamerika vielfach zutage tretenden Mangel an beruflich gut geschulten und durchgebildeten Kräften. Angesichts dieser Erscheinung haben sich mehrere amerikanische Großbetriebe entschlossen, die Lehrlingsausbildung selbst in die Hand zu nehmen, wie die Baldwin Locomotive Works hierfür ein Beispiel sind. Immerhin sieht man, daß die einzelstaatliche amerikanische Gesetzgebung dem Lehrlingswesen die weitgehendste Aufmerksamkeit geschenkt hat.

MISCELLEN

Die Wahrhaftigkeit des Kurszettels. A. L. schreibt darüber in der Monatsschrift „Die Bank", herausgegeben von Alfred Lansburgh:

Der Wert der amtlichen Kurs-Veröffentlichung wird in Deutschland außerordentlich überschätzt, wie man hier überhaupt einen gewaltigen Respekt vor allem Gedruckten hat, dem das Siegel einer Behörde beigegeben ist.

Vor allem haben die Kurse mit dem Wert eines Papiers absolut nichts zu tun. Schon das ist ein Umstand, den das Publikum fast immer außer Acht läßt. Daher die große Verblüffung, wenn sich eines Tages ein bis dahin hoch notierendes Papier als Nonvaleur entpuppt. Der Kurs registriert nun einmal nicht den Wert, sondern nur das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Das ist aber ein großer Unterschied. Es kann für ein durchaus schlechtes Papier eine große Nachfrage künstlich erzeugt werden, und zwar ohne daß es dazu irreführender Gerüchte oder gar bewußter Falschmeldungen bedürfte. Um den Kurs einer Aktie zu treiben, genügt es völlig, wenn ein Aktionär täglich ostentativ einige Aktien kauft und so den Glauben erweckt, ihm seien günstige Nachrichten über das Unternehmen zugegangen; was dann andere veranlaßt, die Aktien ebenfalls spekulativ zu kaufen. Derlei Kniffe kommen täglich vor, und je gewissenhafter die Notierung ist, desto prompter reagiert der Kurs auf jeden Kauf und Verkauf, desto weiter entfernt er sich unter Umständen vom wahren Wert des Effektes. Die Kursfeststellung ist eben ein rein mechanischer Vorgang, bei dem Angebot und Nachfrage nur numerisch, nicht qualitativ zählen.

Aber auch das rein Quantitative gelangt im Kurs nicht ungetrübt zur Geltung. Nur diejenigen Ordres, die sich beim vereideten Kursmakler konzentrieren, sind unbedingt von Einfluß auf die Notiz. Dagegen bleiben die großen Umsätze in den Bureaux der Großbanken völlig außer Betracht. Und das ist es, was den Kursen auch ihren Wert als „Quantitäts-Messer" nimmt. Es kann vorkommen und kommt tatsächlich sehr häufig vor, daß ein Papier stark im Kurse steigt, weil es in großen Posten — verkauft wird. Ein Bankier, der ein paar hundert Aktien unter der Hand zu verkaufen wünscht, und der durch die bekannten Mittel der Propaganda auch Abnehmer in seinem Kundenkreise findet, kann dadurch, daß er an der Börse ein paar Aktien kauft, den Kurs nennenswert erhöhen und seiner Kundschaft dann Abrechnung auf Grund dieses künstlich gesteigerten Kurses erteilen. So wird die Börsennotiz oft zum Spott ihrer selbst.

Trotzdem ist der Kurszettel unentbehrlich, denn so mangelhaft das Indizium der Börsennotiz auch ist, etwas Besseres hat man bisher noch nicht an seine Stelle setzen können. Aber das relativ Brauchbare und Unentbehrliche ist absolut genommen äußerst mangelhaft.

Im übrigen ist aber auch die Angabe der Umsätze und der Namen nicht imstande, ein wirklich zutreffendes Bild von der Marktlage zu geben. Abgesehen davon, daß der Börsenberichterstatter auf die häufig wahrheitswidrigen Angaben spekulierender Hilfskräfte angewiesen ist, entziehen sich die Umsätze im Bankbureau und im persönlichen Verkehr der Börsenleute seiner Kenntnis wie der jedes anderen. Und wenn er durch Namhaftmachung der Käufer und Verkäufer versucht, seinen Lesern gelegentlich Rückschlüsse auf geheime Transaktionen außerhalb der Börse zu ermöglichen, so läuft er Gefahr, dem an der Börse üblichen Strohmännertum auf den Leim zu gehen. An der New Yorker Börse werden bekanntlich die Umsätze mit peinlicher Genauigkeit bekannt gegeben und auch die Namen der Kontrahenten publiziert — mit dem Resultat, daß es um nichts besser steht als in Berlin. Auch drüben, und drüben vielleicht mehr als hier, werden die Börsenumsätze dazu benutzt, die wirklichen Geschäfte in den Bureaux der Trust-Kompagnien und Finanzhäuser zu cachieren.

Leider muß gesagt werden, daß der Berliner Kurszettel außerdem noch mit Mängeln behaftet ist, die sich bei einigem guten Willen beseitigen ließen, die aber, so lange sie nicht ausgemerzt sind, der Berliner Börsennotiz auch noch den bescheidenen Wert nehmen, den sie bei korrekter Kursfeststellung haben würde. Ich habe bereits vor anderthalb Jahren an anderer Stelle die Berliner Notierungspraxis gerügt und dargetan, daß der Berliner Kurszettel so ziemlich der verlogenste aller existierenden Börsen ist (Berliner Morgenpost, August 1906: „Die Verlogenheit des Kurszettels"). Das hat damals dem Preußischen Handelsminister Veranlassung gegeben, eine Nachprüfung der Berliner Kursfeststellung durch den Staatskommissar anzuordnen und die Berliner Handelskammer zur Äußerung aufzufordern. Handelskammer und Börsenvorstand antworteten dem Minister, es handle sich bei den gerügten Vorkommnissen nur um „Ausnahmen", eine Antwort, die das Kopfschütteln aller Fachkundigen erregte. Denn tatsächlich war die Vorspiegelung einer Nachfrage, die in Wirklichkeit nicht existiert, an der Berliner Börse keine Ausnahme, sondern die Regel. Und sie ist auch noch heute die Regel, obwohl sich die Verhältnisse seit dem Eingreifen des Ministers, der den Hergang der Kursnotierung bald darauf persönlich an der Börse beobachtete, ein ganz klein wenig gebessert haben. Noch heute wird bei der Feststellung der Berliner Börsenkurse mit derselben Unwahrhaftigkeit verfahren, die schon vor Jahrzehnten Anlaß zu Tadel gab. Der „Dt. Ök." schrieb darüber am 1. Juli 1893: „Es ist auffallend, daß die große Anzahl der an der Berliner Börse notierten Papiere selbst in den geschäftsstillsten Zeiten mit wenig Ausnahmen fast täglich Kurse aufzuweisen hat . . . Die Unwahrheit dieser Notizen vermag jeder leicht zu prüfen."

Die Unwahrheit ist auch heute noch leicht zu prüfen. Wenn eine Aktie Wochen und Monate hindurch mit dem Vermerk „G." (Geld) im Kurszettel prangt, was bekanntlich eine andauernde Nachfrage bei fehlendem Angebot

bedeutet, dann aber eines Tages der Kurs rapide sinkt, weil ein paar Aktien zum Verkauf an den Markt kommen, so geht daraus hervor, daß die im Kurszettel verkündete Nachfrage in Wirklichkeit nicht existiert hat.

Das System, Ausweich-Kurse zu notieren, d. h. Kurse, auf die sich das Emissionshaus eines Papiers zurückzieht, um das zu einem anderen, gewöhnlich um 0,10 Prozent höheren Kurse vorliegende Angebot nicht befriedigen zu müssen und dennoch das Angebot nicht im Kurszettel durch ein „B." bekanntgegeben zu sehen, dieses System ist nur mit dem Epitheton „korrupt" zu bezeichnen. Um das System an einem Beispiel klar zu machen, sei auf das Geratewohl die Kursbewegung der Mindener $3^1/_2\,\%$ Stadtanleihe während der Monate Januar-Februar herausgegriffen. Das Papier notierte:

vom 2. bis 5. Januar: 92,25 Geld,
vom 6. Januar bis 13. Februar: 92 Geld,
am 14. und 15. Februar ohne Notiz,
am 17. Februar: 91,10 bezahlt,
vom 18. bis 29. Februar: allmählich steigend von 91,25 Geld bis 91,80 Geld.

Vom 2. Jannar bis zum 13. Februar, fast anderthalb Monate lang, hat sich also ein Reflektant vergeblich bemüht, zu Kursen von $92^1/_4$ und 92 Stücke zu erhalten. Am 14. Februar zieht er plötzlich seine Ordre zurück. Warum? Weil wirklich einmal ein Angebot vorliegt, und er im Ernst gar nicht daran denkt, das Papier zu kaufen. Erst zwei Tage später entschließt er sich zum Kauf, aber nicht etwa auf Basis der Kurse, deren Notierung er mit dem Zusatz „Geld" monatelang beim Makler durchgesetzt hat, sondern zu einem erheblich niedrigeren Kurse. Der Verkäufer erzielt nur 91,10 Prozent und mag zusehen, wie er es seinem Kunden plausibel macht, daß ein viele Wochen hindurch zu 92 und $92^1/_4$ Prozent begehrtes Papier gerade an dem Tage, an dem er es verkaufen will, auf 91,10 Prozent zurückgeht. Am Tage darauf ist der Kurs schon wieder höher und natürlich „rein Geld" notiert. Am 29. Februar ist das Papier bereits zu 91,80 gefragt, und die Nachfrage hält so lange vor, wie niemand den vergeblichen Käufer auf die Probe stellt und durch ein Angebot feststellt, daß es sich um einen reinen Phantasiekurs handelt.

Es ist nachgerade an der Zeit, daß der Berliner Kurszettel einer Reform unterzogen und die Notierung betrüglicher Kurse inhibiert wird. Dazu bedarf es gar keiner organisatorischen Änderungen. Man braucht weder das englische noch das amerikanische System nach Deutschland zu verpflanzen, sondern kann eine einwandfreie Kursnotierung durch die einfache Bestimmung erreichen, daß nur solche Kurse notiert werden, zu denen tatsächlich gehandelt worden ist. Auch dann sind freilich die Emissionshäuser noch in der Lage, den Kurs durch ihre Käufe oder Verkäufe zu beeinflussen. Aber es hört doch wenigstens der Unfug auf, daß monatelang die den Interessenten genehmen Kurse notiert werden, und noch dazu unter der Vorspiegelung einer unbefriedigten Kauflust, ohne daß auch nur ein Effekt seinen Besitzer gewechselt hat, und ohne daß ein Verkäufer in der Lage ist, seine Effekten auch nur annähernd zu dem permanent notierten Kurse abzustoßen.

Die Lage auf dem Diamantenmarkte. Diese wird in der Londoner Börsen-Halle folgendermaßen geschildert: Auf der einen Seite haben wir das hartnäckige, unter der Aegide der De Beers stehende Diamantensyndikat, das einen Bestand von Edelsteinen im Werte von £ 20 000 000 bis £ 30 000 000 hat — diese Steine können um keinen Preis verkauft werden und ein Versuch, auch nur die Hälfte derselben auf den Markt zu werfen, hätte zweifellos einen sofortigen Preissturz von 50 % in Brillanten zur Folge — auf der anderen Seite stehen die Abnehmer von Diamanten, mit Amerika, welches bekanntlich in früheren Jahren ein Viertel der Gesamtproduktion von Diamanten ankaufte, und dessen Nachfrage heute die geringe Ziffer von nur $ 50 000 wöchentlich kaum übersteigt. Die Abnehmer warten auf billigere Preise und das Diamantensyndikat will dieselben nicht gewähren. Wer aber den Sieg davontragen wird, ist leicht zu beurteilen. Entweder muß das Syndikat die Produktion nicht nur während einiger Monate, sondern während einiger Jahre einstellen, oder es muß die Preise auf ein niedrigeres Niveau herunterkommen lassen.

Als nämlich die allgemeine Teuerung der Güter, hervorgerufen durch die enorme industrielle Tätigkeit, zustande kam, als z. B. Kupfer eine Werterhöhung von 50 % erreichte, als die Millionäre in Amerika wie Pilze aus dem Boden schossen, da erachtete das Diamantensyndikat die Konjunktur für günstig, um innerhalb weniger Monate eine Preiserhöhung von 50 % in Diamanten vorzunehmen. Und zu diesen hohen Preisen wurde eine Unmasse von Material — z. B. im Dezember 1906 noch für $ 2 697 779 — nach Amerika abgestoßen.

Mit der Krisis und dem Krach war es jedoch auch mit der Herrlichkeit der „Pilzmillionäre" vorbei, und damit Hand in Hand, ging der Diamantenexport nach der neuen Welt um nicht weniger als 90 % zurück.

Während nun Rohmaterialien, Lebensmittel usw. sich den neuen Verhältnissen anpaßten, und, um bei unserem Beispiel zu bleiben, Kupfer von seiner stolzen Höhe wieder auf seinen ursprünglichen Preis, d. h. um 50 % zurückging, sträubte sich die Leitung des Syndikates, die Rechtmäßigkeit der Reaktion anzuerkennen, und versuchte, die hohen Diamantpreise auf ihrer schwindelhaften Höhe zu erhalten.

Die traurigen Resultate sind bekannt. Das Diamantensyndikat besitzt für einen Betrag von £ 20 000 000 bis £ 30 000 000 unverkäufliche Steine, die De Beers Gesellschaft stellte die Dividendenzahlung auf die Ordinary Shares ein, reduzierte die Arbeitstage von 6 auf 5, stellte den Nachtbetrieb ein, entließ 10 000 Arbeiter, und ist nun sogar gezwungen den Betrieb auf der reichen Dutoitspan Mine einzustellen.

Die andere große Diamanten-Unternehmung, die Premier Diamond Mine hat den Betrieb um 50 % reduzieren müssen und konnte das Geld zur Bezahlung einer schon erklärten Dividende nicht mehr zusammenbringen, so daß sie sich nun veranlaßt sieht, den Verkauf ihrer Lagerbestände zu beginnen, was naturgemäß der obenerwähnten Politik der „Aufrechterhaltung der Diamantpreise" schaden wird.

In Diamantenaktien sind innerhalb Jahresfrist bereits über 550 000 000 ℳ verloren worden, wovon wahrscheinlich 50 % auf französische Kapitalisten

entfallen, welche bekanntlich von jeher eine Vorliebe für De Beers Aktien hatten und sich im Besitze eines erstklassigen Effektes mit sicherer Zinseszahlung wähnten.

Der Platinpreis. Der Preis keines Metalls ist in den letzten Jahren solch rapiden Schwankungen unterworfen gewesen als der des Platins, das in Angebot und Nachfrage nur einen beschränkten Markt hat. 1907 lagen die Preise zwischen 3000 nnd 5000 Mk. pro Kilo und eine wilde Spekulation setzte ein. Nach einiger Zeit tauchten aber Vorräte aus zweiter Hand auf und der Preis fiel von 5000 Mk., seinem Höchststande, auf 3200 Mk., um dann wieder langsam auf 3700 M. zu steigen. Hier wird er vermutlich für die nächste Zeit stehen bleiben, da das besonders wichtige Exportgeschäft nach Amerika infolge der ungünstigen finanziellen Verhältnisse daselbst gegenwärtig brach liegt.

Die dritte Passagierklasse im Hamburg — New Yorker Verkehr. Vor nicht langer Zeit stellte ein größeres englisches Blatt bei Erörterung der Erfolge der deutschen Handelsschiffahrt und ihrer Ursachen den deutschen Reedereigesellschaften das Zeugnis aus, daß sie seit jeher für die Bedürfnisse des überseeischen Verkehrs einen bemerkenswert guten Blick gezeigt hätten. Zu diesen beachtenswerten Ausgestaltungen des überseeischen Verkehrs ist in jüngster Zeit die Einführung einer dritten Passagierklasse in der nordatlantischen Personenbeförderung gezählt worden, die die Hamburg-Amerika Linie vor ungefähr Jahresfrist unternahm. Die Gesellschaft schuf damit zu den bisher im Ozeanverkehr üblichen drei Fahrklassen (I. Kajüte, II. Kajüte und Zwischendeck) eine solche, die sich zwischen II. Kajüte und Zwischendeck einfügte. Wie sehr sie mit dieser neuen Einrichtung, die den Passagieren für einen die Zwischendecksrate nur um ein geringes überschreitenden Fahrpreis gesonderte Kabinen und manche andere, bisher nur den Kajütspassagieren gewährte Annehmlichkeiten (abgeschlossenes Promenadendeck, Bibliothek, Gesellschaftsraum, Speisesaal, reichhaltige gut bürgerliche Verpflegung, Wannenbäder usw. usw.) zur Verfügung stellte, einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkam, wird durch den lebhaften Zuspruch kundgetan, dessen sich die Neuerung von Anfang an bei gewissen Schichten des vorher ausschließlich im Zwischendeck reisenden Publikums zu erfreuen hatte. Zu Beginn des vergangenen Jahres befanden sich Einrichtungen für Passagiere dritter Klasse nur an Bord der beiden Riesenschiffe Amerika und Kaiserin Auguste Victoria. Die lebhafte Nachfrage nach Plätzen der dritten Klasse veranlaßte die Gesellschaft, im Verlaufe des Jahres auch auf ihren Dampfern Patricia, Pretoria, Pennsylvania, Graf Waldersee, President Lincoln und President Grant die gleichen Einrichtungen zu schaffen, so daß für die Beförderung von Passagieren dritter Klasse jetzt insgesamt acht Dampfer, die hauptsächlichsten Schiffe der New Yorker Route, in Betracht kommen. Mit dieser schnellen Erweiterung der neuen Einrichtung hat ihre Inanspruchnahme gleichen Schritt gehalten. Bei nicht weniger als 31 von 48 Fahrten war die dritte Klasse wochenlang vorher ausverkauft. Die Dampfer President Grant und President Lincoln, die den Einrichtungen der dritten Klasse einen

besonders breiten Raum gewähren, wiesen hier wiederholt höhere Passagierziffern als im Zwischendeck auf. Auf einer im Oktober ausgeführten Fahrt nach New York lieferte der letztgenannte Dampfer mit 915 Passagieren dritter Klasse die Höchstleistung in diesem Verkehr. Was die Nationalität der Passagiere angeht, so stellten naturgemäß die an entwickeltere Lebensbedürfnisse gewöhnten Nationen die Hauptkontingente. Mehr als ein Drittel aller Passagiere der dritten Klasse waren deutscher Staatsangehörigkeit, ein Beweis, daß sich gerade die früher auf das Zwischendeck angewiesenen deutschen Handwerker und kleineren Landwirte in besonders großem Umfange der neuen Einrichtung zugewandt haben. Österreich-Ungarn stellte ein weiteres Drittel. Den Rest bildeten zumeist Amerikaner, die nach einem Besuche Europas in ihre Heimat zurückkehrten. Der an einen niedrigen Standard der Lebenshaltung gewöhnte russische Auswanderer benutzte durchweg das Zwischendeck.

England und Deutschland im Wettbewerb. Die „Finanz-Chronik" schreibt: Die Preise für Kohle liegen gegenwärtig niedriger in England als in Deutschland, wo das Kohlensyndikat eine dominierende Stellung einnimmt. Auch andere Rohmaterialien, wie Säuren, sind billiger zu haben und die Arbeitslöhne sind in England keineswegs höher als in Deutschland. Durch die zahllosen Unbeschäftigten sind die Preise auf dem Arbeitermarkt sehr gedrückt. In Deutschland zeigen die Löhne dagegen eine steigende Tendenz.

Holzfäller und englisch-amerikanische Konkurrenz. Der „Finanz-Chronik" wird berichtet: Vor ungefähr zwei Jahren ließen zwei australische Champion-Holzfäller ihre Kunst in einer Londoner Music Hall sehen. Aus diesem Anlaß erinnerten sie sich, daß bei einem vor mehreren Jahren in Australien (Tasmanien) abgehaltenen Wettholzfällen die von einer englischen Firma gelieferten Äxte zum allgemeinen Erstaunen als die Besten erklärt wurden. Denn in Äxten besitzen die Vereinigten Staaten ein faktisches Monopol auf dem australischen Markte. Die beiden Champions suchten die englische Firma auf und kehrten nach Australien als Apostel der englischen Äxte zurück. Bei einem Wettholzfällen, das im Januar dieses Jahres abgehalten wurde, fielen die ersten sechs oder sieben Preise an Konkurrenten, die mit englischen Äxten ausgerüstet waren. Und heute ist das amerikanische Monopol bereits erschüttert und jeder australische Holzfäller will eine englische Axt haben. Hoffentlich, meint die „Finanz-Chronik", ist diese Geschichte ebenso wahr, wie sie patriotisch ist.

Maßnahmen zum gegenseitigen Schutz der Arbeiter und der Arbeitgeber (Behandlung des Kontraktbruchs) in deutschen Kolonien. Außerhalb des Bereichs der Strafgerichtsbarkeit ist in den deutschen Kolonien der Prügel- und Rutenstrafe noch ein weites Feld eingeräumt, indem sie als Disziplinarmittel gegenüber solchen farbigen Arbeitern angewendet werden kann, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen. Für die afrikanischen Schutzgebiete sind hierüber erst spät Bestimmungen getroffen

worden, die ebenfalls eine Einschränkung der Prügelstrafe bedeuteten, da vorher der Arbeitgeber bei ihrer Anwendung an keinerlei Vorschriften gebunden war. Die ersten Vorschriften in dieser Richtung wurden für Deutsch-Neu-Guinea erlassen. Es ist eine Verordnung der Neu-Guinea-Compagnie vom 22. Oktober 1888, die als körperliche Züchtigung gegenüber farbigen Arbeitern Prügelstrafe von jeweils bis zu 10 Schlägen festsetzt. Von den afrikanischen Schutzgebieten war Ostafrika das erste, wo eine Regelung der Arbeitsverhältnisse erfolgte, und zwar durch die Bestimmungen vom 30. Juli 1895 betreffend die Behandlung ostasiatischer Arbeiter, welche jedoch über körperliche Züchtigung der Arbeiter nichts enthalten, die Arbeitgeber vielmehr nur zum Lohnabzug berechtigten. Zeitlich folgt dann Kiautschou, wo Vorschriften zum Schutz der Arbeitgeber gleich nach der Besitzergreifung als ein Bedürfnis empfunden wurden, mit einer Verordnung vom 1. Juli 1898 betreffend Dienstverletzungen chinesischer Arbeiter und Dienstboten, die letztere im Fall fortgesetzter Pflichtverletzung und Trägheit, Widersetzlichkeit oder unbegründeten Verlassens ihrer Dienst- und Arbeitsstellen, sowie sonstiger erheblicher Verletzungen des Dienst- und Arbeitsverhältnisses und im Fall der Verleitung anderer hierzu mit körperlicher Züchtigung bis zu 50 Hieben in Verbindung mit Geld- und Freiheitsstrafen bedrohte.

Das Jahr 1900 brachte neue Vorschriften über die Arbeiter in Neu-Guinea, wo die Landeshoheit von der Compagnie auf das Reich übergegangen war. Die Verordnung des Gouverneurs vom 22. Juni 1900 (mit Nachtrag vom 11. Juli 1900) veränderte die bisherigen Bestimmungen in wesentlichen Punkten: Die körperliche Züchtigung konnte nun in Form der Prügel- wie der Rutenstrafe erfolgen: das Maß derselben wurde erhöht auf 25 Schläge bei der Prügel-, 20 bei der Rutenstrafe; die straffreie Zwischenzeit zwischen jeder Exekution auf 2 Wochen verlängert. Die Vollstreckung kann nur auf Antrag der Dienst- oder Arbeitgeber der Farbigen bei ziemlich den gleichen Anlässen wie in Kiautschou verfügt werden und zwar von dem Beamten, der mit der Strafgerichtsbarkeit über die Eingeborenen betraut ist.

Diese Verordnung bildet im allgemeinen das Muster für die Vorschriften über den gleichen Gegenstand in den übrigen Schutzgebieten, von denen Kamerun mit der Verordnung vom 14. Februar 1902 (mit Nachtrag vom 13. Oktober 1906) voransteht. Danach greifen hier die gleichen Einschränkungen nach Alter und Geschlecht wie für die Eingeborenen überhaupt, auch für die Anwendung der Prügelstrafen gegenüber den Arbeitern Platz. Im besonderen ist in Kamerun der Arbeiterkommissar, in Samoa der Kommissar für die chinesischen Kulis zur Verhängung der körperlichen Züchtigungsstrafen zuständig. Ausgeschlossen sind letztere in Neu-Guinea gegenüber Chinesen, in Ostafrika gegenüber Indern und Arabern, in Südwestafrika gegen höherstehende Farbige überhaupt. In Samoa ist nur die Rutenstrafe zugelassen.

Das deutsche Ei. Gegen minderwertige russische und galizische Eier, die ständig mit deutschen Eiern verwechselt werden, wollen die deutschen Nutzgeflügelzüchter jetzt protestieren. Es wird die Einführung eines Stempels „Deutsches Ei" verlangt. Diese Stempelung solle auf jedem Ei erfolgen, um

den Unterschied zwischen den frischen deutschen Eiern und den abgelagerten ausländischen erkennbar zu machen. Gegen Händler, die ausländische Eier als deutsche angeben, soll auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vorgegangen werden.

Die Apfelsinen- und Zitronenernte in Kalifornien ist letzten Winter besonders reichlich ausgefallen. Sie wird auf nicht weniger als 30000 Waggonladungen mit 23000000 Kisten im Werte von 40000000 $ veranschlagt.

Heimatschutz durch eine Plakatsteuer. Der Kantonsrat von Obwalden hat ein Initiativbegehren des „Vorstandes der Volkspartei" betreffend Heimatschutz durch eine Plakatsteuer gutgeheißen und die Einführung einer solchen Steuer mit dem obgedachten Zweck beschlossen.

Trinkgelder höherer Stufe. Hierüber wird dem „Export" aus New York geschrieben: Ein weitverbreiteter Unfug, hier sowohl wie wahrscheinlich in allen zivilisierten Ländern, besteht darin, daß Vertreter von Firmen, die Einkäufe für letztere machen, von den Fabrikanten einen gewissen Prozentsatz des Kaufbetrages erhalten und zwar ohne Wissen und Zustimmung der kaufenden Firma. Dieser Unfug ist selbst bis in die kleineren Geschäfte gedrungen und war nachgerade zu einem legitimen Gebrauch geworden, legitim, weil der Chef einer Firma kein Mittel wußte, dieser Trinkgeldpraxis zu steuern. Selbst, wenn der Chef persönlich die Bestellungen machte, sei es für Material, Maschinen oder Güter irgend welcher Art, kam hinterher der Superintendent oder sonstige Leiter des Geschäfts und verlangte und erhielt, je nachdem, seine 5 bis 10 % vom Kaufbetrag. Der Chef einer Firma z. B. hatte Maschinen angekauft und erfuhr später, daß sein Geschäftsleiter 10 % vom Kaufbetrag erhalten, obgleich dieser mit dem Kauf und der Auswahl der betreffenden Maschinen nicht das mindeste zu tun hatte und überdies für seine Stellung im Geschäft ein Salair genoß, das weit über die Durchschnittssalaire der betreffenden Branche ging. Er begab sich direkt zum Maschinenfabrikanten und verlangte von ihm ziemlich energisch, den Betrag vom Geschäftsleiter zurückzufordern und vom übereingekommenen Preis der Maschine abzuziehen, denn es sei sein Geld, nicht das des Maschinenfabrikanten, das der Geschäftsleiter einzusacken bekam. Moralisch war der Mann im Recht und der Maschinenfabrikant tat schließlich wie verlangt.

Nach einiger Zeit entstand aber allerlei Trubel in den Arbeitsräumen. Bald wollte diese Maschine nicht funktionieren, bald jene; da gab es fast täglich Reparaturen, Zerlegung und Wiederaufbauen der Maschinen usw., und niemals konnte die eigentliche Ursache entdeckt werden. Irgend eine Schraube losgemacht oder zu fest angezogen, ein kaum sichtbares Stück Eisen in den feineren Radzähnen, das durch „Zufall" hineingefallen sein kann usw., hatte die Maschinen untüchtig gemacht. Der Zeitverlust fiel be-

sonders ins Gewicht, denn die Produktion wurde gehemmt, Bestellungen konnten nicht rechtzeitig ausgeführt werden, und die Arbeiter wurden mißmutig, weil die verloren gegangene Zeit natürlich ihren Lohn kürzte. Die besseren Arbeiter drohten, das Etablissement überhaupt zu verlassen, und so geriet das ganze System in Unordnung. Der Eigentümer ward schließlich so verärgert, daß er zum Maschinenfabrikanten ging und sagte, er solle den 10 prozentigen Betrag seinem Geschäftsleiter wieder einhändigen. Das geschah, und merkwürdig — die Maschine klappte von da an zur vollsten Zufriedenheit.

Ob eine Entlassung des Geschäftsleiters geholfen hätte? Vielleicht, aber erstens nimmt es lange Zeit in Anspruch, ehe ein neuer Leiter den Betrieb in seinen Einzelheiten kennt, und dann — die neue Akquisition steckt schließlich ja doch in denselben Schuhen.

Die New Yorker Legislatur hat diesem Unfug vor zwei Jahren gesetzlich gesteuert, indem sie verfügte, daß die Empfänger solcher „Bestechereien", wenn sie diese ohne Wissen und Zustimmung ihrer Prinzipale annehmen, mit einer Strafe von nicht weniger als 500 Dollar, oder Gefängnishaft von nicht weniger wie einem Jahr, oder beides, zu bestrafen seien.

Der erste Fall unter diesem Gesetz kam erst kürzlich vor Gericht zur Verhandlung. Der Einkäufer für einen New Yorker Bazar hatte für seine Firma von einem Fabrikanten 5 % des Kaufbetrages erhalten. Der Eigentümer des Bazars erfuhr davon und verweigerte Bezahlung für die erhaltenen Waren, weil der Ankauf mit korrupten Mitteln, also ungesetzlich, zustande gekommen war. Der Prozeß ging durch drei Instanzen. Die erste und zweite Instanz entschieden, daß der Bazar nicht gebunden sei, den Betrag zu bezahlen, aber auch die Güter nicht behalten und wieder verkaufen könne. Die letzte Instanz, die Appellations-Abteilung, entschied jedoch, daß der Kontrakt, weil er gegen ein bestehendes Gesetz verstoße, ungiltig, daher nicht exekutierbar sei, d. h. der Kaufmann ist berechtigt, die Waren zu behalten, ohne dafür zu bezahlen.

Religiöse Erpresser-Gesellschaften (Besitz- und Geschlechtskommunismus) in Kamerun. Hierüber wird in der „Deutschen Kolonialzeitung" berichtet: Die von mir bisher berührten Stämme der Bakwiri, Bakundu, Balung und Bafo gehören wie alle Urwaldstämme dem großen Bantu-Volke an und fallen durch ihre geringe Wohlhabenheit auf. Der Grund hierfür ist neben der angeborenen Faulheit des Urwaldnegers der Fetischismus. Das Hauptübel bilden die der religiösen Zauberei und ihren Festen dienenden geheimen Fetischverbindungen, die sogenannten Losango-Gesellschaften, und sie sind es vor allen Dingen, die kein Privatvermögen, keinen Volkswohlstand aufkommen lassen. Die Losango-Gesellschaften sind weit verbreitet und werden durch die Häuptlinge und Dorf-Ältesten sorgsam gepflegt; bei den Tänzen hocken diese zusammen und schmieden ihre Pläne wider alle diejenigen, die dem Fetischdienst Abbruch tun oder sich ihm nicht anschließen wollen; ihre Entschlüsse unterschieben sie dann dem Fetisch, der, Geist von ihrem Geist, natürlich ihrem Wunsche gemäß seine Entscheidung, das Urteil fällt.

Mit dieser Fetischanbeterei sind üppige, zügellose Feste verbunden, deren Kosten die Besitzenden zu bestreiten haben. Da nun der Neid eine der Hauptcharaktereigenschaften der Schwarzen ist, so suchen dieselben von vornherein nichts zu erübrigen und nur so viel zu erarbeiten, als sie zu ihrem Lebensunterhalt unbedingt nötig haben. So betreibt kein Mensch größere Viehzucht oder erträgnisreichen Ackerbau, weil er ja das über die allgemeine Anschauung hinausgehende Plus doch wieder an die Losango-Gesellschaft abgeben muß, wo es dann bei den Festen gemeinsam verpraßt wird. Ist ein Schwarzer durch irgend einen Zufall wirklich einmal in den Besitz einer größeren Zahl von Schafen, Ziegen oder Rindern gelangt, so gibt er dieselben in entfernte Gegenden zu verschiedenen Leuten in Pension, damit seine eigenen Dorfgenossen nicht wissen sollen, was er besitzt. Der Einfluß der geheimen Gesellschaften geht soweit, daß die mit ihrem Jahresverdienst aus den Plantagen-Gebieten in die Heimat zurückkehrenden jungen Männer nicht nur dem Vater von diesem abzugeben haben, sondern auch die Losango-Gesellschaften zu beschenken haben. Tun sie das letztere nicht, so wird ihnen mit Verhexung gedroht, welcher Drohung dann kaum jemand Widerstand leistet. Ein weiterer Krebsschaden, den der Fetischkultus gezeitigt hat, ist der, daß die geheimen Verbindungen ihre Frauen als Gemeingut betrachten und somit der Unsittlichkeit großen Vorschub leisten.

Der ständige Kundenkreis der Prostitution. Darüber schreibt Dr. Magnus Möller, Oberarzt am Krankenhause St. Göran in Stockholm, in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Bd. VIII, Heft 1 u. a. folgendes:

Die Anzahl der Männer, die lockeren geschlechtlichen Verbindungen fröhnen, ist, wenigstens in den Städten, viele Male größer als die der entsprechenden weiblichen Personen. Dies wird des weiteren dadurch bestätigt, daß bei jeder statistischen Untersuchung über die Frequenz der ansteckenden Geschlechtskrankheiten die Anzahl der Krankheitsfälle beim männlichen Geschlecht die beim weiblichen Geschlecht um ein mehrfaches übersteigt.

Unter der Menge von Männern, die sexuell mit der Prostitution in Berührung treten und von denen man demnach sagen kann, daß sie die Kundschaft derselben bilden, gibt es indessen viele untereinander sehr verschiedene Arten in bezug auf die Intensität dieses Verkehrs. Vom vorbehaltsamen Jüngling oder Manne an, der nur ein einziges Mal in einer schwachen Stunde der Versuchung nachgab, gibt es alle möglichen Abstufungen bis hin zu der Gruppe, die entsprechend als die Stammkunden oder der ständige Kundenkreis der Prostitution bezeichnet werden kann.

Dieser ständige Kundenkreis besteht aus zum größeren Teile jüngeren unverheirateten Männern im Alter von 20 bis 30 Jahren. Sie rekrutieren sich aus allen Schichten der Gesellschaft, zumeist doch aus den wohlhabenderen Kreisen. Unter ihnen finden sich Studenten und Studierende aller Art, Künstler, Militär, Beamte, Gewerbetreibende, Arbeiter u. a. m. Diese Personen leben einige Jahre in Saus und Braus, und der Alkohol spielt meistens eine große Rolle bei ihren Lebensgewohnheiten. In der Regel ist ein froh verlebter Festabend die Veranlassung, daß sie in Mädchenhäusern,

auf der Straße oder in den Partiehotels die Prostitution aufsuchen oder diese Gelegenheit findet, sich ihnen aufzudrängen, und bald genug sind sie derselben wohl bekannt, häufig unter irgend einem Schmeichel- oder Spitznamen. Unter dem Einfluß des Rausches ist der sonst vielleicht recht nobel auftretende junge Mann wenig wählerisch. Es wird also ohne Unterschied in den Mädchenhäusern, mit Mädchen von der Straße, mit Dienstmädchen, Ladenmädchen, ja mit jeder beliebigen, die es sich nur gefallen lassen will, dann und wann mit einer bis dahin noch Unberührten, kohabitiert.

Anfang der 1890er Jahre gab es bei den Garderegimentern in Stockholm einen Klub von jungen Offizieren, in welchen keiner aufgenommen wurde, der nicht Syphilis gehabt hatte. Dergleichen ist ja eine seltsame Äußerung von Zynismus. Wer indessen daraus schließen wollte, daß diese Klubmitglieder lauter rohe Gesellen und durch und durch verdorbene Subjekte gewesen sein müßten, irrt sich sehr. Als Arzt bin ich mit vielen dieser Leute in Berührung gekommen. Es waren flotte und, trotz ihrer zügellosen Lebensweise, meistens sehr sympathische Männer. Sie besaßen einen ursprünglichen Fonds von Gesundheit, Kraft und Frohsinn, der unerschöpflich zu sein schien. Im Laufe der Jahre habe ich hin und wieder Gelegenheit gehabt, ihre weiteren Schicksale zu verfolgen. Mehrere scheinen sich weiterhin, trotz der Stürme ihrer Jugend, voller Rüstigkeit zu erfreuen und nehmen hervorragende Stellungen ein. Mehrere sind verstorben (Aneurysma, Herz- und Gehirnsyphilis). Einige sind vor der Zeit gebrochen (Tabes, Dementia, Lähmungen). Ähnliche Beobachtungen kann man in andern Gesellschaftskreisen machen. Wenn man von ihrem geschlechtlichen Leben absieht, brauchen Männer der hier in Rede stehenden Kategorie sicher nicht ethisch minderwertige Individuen zu sein.

Trotzdem ist zu sagen: Wenn Prostitution ein Begriff ist, der die schlimmsten der vielen Frauenspersonen umfaßt, die freien und gelegentlich geschlechtlichen Verbindungen fröhnen, so ist „der ständige Kundenkreis der Prostitution" ein Parallelbegriff. In der Verbreitung ansteckender Geschlechtskrankheiten ergänzen sie einander und sind gleichwertige Hauptfaktoren.

Vielleicht wollte jemand einwenden, ein Mann könne in bezug auf die Ausbreitung der Ansteckung nicht annähernd so viel Unheil anrichten wie ein öffentliches Frauenzimmer. Jener kann aus physiologischen (und bisweilen pathologischen) Gründen bei weitem nicht so oft geschlechtliche Verbindungen eingehen wie eine Frau, vielleicht nicht den zehnten Teil so oft. Dieser Unterschied hebt sich indessen ja dadurch, daß der Kundenkreis der Prostitution, an den diese das Gift weiter gibt, um ein vielfaches zahlreicher ist, als die Prostitution selbst. Es ist klar, daß diese beiden Gruppen von eigentlichen Ansteckungsverbreitern sich gegenseitig und gründlich durchsyphilisieren und gonorrhoeinfizieren. Andrerseits darf indessen nicht übersehen werden, daß alle diese Fälle von geschlechtlichem Verkehr nicht annähernd zu so vielen Infektionen führen, weil in einer großen Anzahl Fälle beide Teile bereits angesteckt oder immun geworden sind.

Bathélemy hat über die Beischlaffrequenz von 100 syphilitischen Mädchen während der ihrer Festnahme und Zwangsbesichtigung nächst vorhergehenden Zeit berichtet. Bei allen war die Krankheit florid und unbehandelt. Die

Anzahl der Koitus pro Tag während der letzten Zeit hatte zwischen 1 und 5 gewechselt; die Durchschnittszahl war 2 Koitus täglich gewesen.

41 hatten den letzten Koitus am Tage der Festnahme selbst gehabt.
33 „ „ „ „ „ „ vor „ „ „ „
7 „ „ „ „ 2 „ „ „ „ „ „

Der letzte Koitus der übrigen 19 Mädchen lag mehr oder weniger zurück.

Wenn man ferner die Anzahl Tage zu ermitteln suchte, während welcher diese 100 Mädchen zur Zeit ihrer Aufnahme in St. Lazarae bereits ansteckungsgefährlich gewesen waren, so stellte sich heraus, daß

6 seit 8 Tagen ansteckungsgefährliche Symptome gehabt hatten
33 „ 14 „ „ „ „ „
26 „ 3 Wochen „ „ „ „
17 „ 4 „ „ „ „ „
1 „ 5 „ „ „ „ „
3 „ 6 „ „ „ „ „
8 „ 2 Monaten „ „ „ „
3 „ 3 „ „ „ „ „
1 „ 4 „ „ „ „ „
2 „ 6 „ „ „ „ „

Nach diesen Angaben berechnet Bathélemy die Anzahl Männer, die durch diese 100 sekundärsyphilitischen Frauenzimmer der Ansteckung ausgesetzt wurden, auf 6133. Es liegt jedoch auf der Hand, daß diese Berechnung gerade wie andere dieser Art, wenn sie eine bereits vorhandene Immunität bei der andern Partei unberücksichtigt lassen, zu völlig übertriebenen Ziffern führt. Ein großer Teil dieser 6133 Koitus sind nämlich auf den ständigen Kundenkreis der Prostitution entfallen, von dem fast alle bereits Syphilis haben und demnach immun sind. Aber viele dieser Begattungen haben zweifelsohne Ansteckung herbeigeführt. Denn einige derselben dürften mit Anfängern stattgefunden haben, von denen vielleicht dieser oder jener später dazu vorgerückt ist, sich dem ständigen Kundenkreis der Prostitution einzureihen, eine ganze Reihe endlich mit der sehr großen Kategorie von Männern, die man als die relativ enthaltsamen bezeichnen kann, die nur ausnahmsweise der Versuchung nachgeben und von denen vielleicht mancher mit seiner Gesundheit und seinem ferneren Lebensglück für den Leichtsinn eines Augenblicks hat büßen müssen.

Da der Kundenkreis, sowie die Prostitution selber sehr variabel ist, indem unaufhörlich neue Elemente an die Stelle älterer, aus demselben ausscheidender treten, wird nach und nach ein großer Teil der männlichen Individuen der Gesellschaft infiziert.

Die erwähnten 100 Mädchen gehörten der sogenannten geheimen Prostitution an. Die eingeschriebenen Kontrollmädchen sind in der Regel älter und ihre Syphilis liegt daher meistens der Zeit nach etwas weiter zurück, so daß sie in bezug auf diese Krankheit nicht völlig so ansteckungsgefährlich sind wie die jungen, noch nicht eingeschriebenen, wenngleich die Koitushäufigkeit und die Promiskuität nicht geringer sind, sondern eher das Gegenteil. In bezug auf Gonorrhoe ist dahingegen die Ansteckungsausbreitung durch die Eingeschriebenen keineswegs geringer. Und hierbei spielt ein

besonderer ansteckungsfördernder Faktor mit, nämlich das Vertrauen mancher Kunden auf die Effektivität der Kontrolle. Dergleichen wirkt freilich auf den ständigen Kundenkreis der Prostitution nicht sonderlich ein, denn die Nonchalance des letzteren gegenüber der Ansteckungsgefahr kann grenzenlos sein, wohl aber auf den jungen Nachwuchs desselben und auf alle die relativ Enthaltsamen, Ängstlichen und Vorsichtigen. Diese sehen sich denn auch bei erworbener Krankheit als die getäuschten Opfer der Kontrolle an, und sie sind es, von denen man alle die dem Spezialisten so wohlbekannten Redensarten über die „elende Prostitutionskontrolle" zu hören bekommt. Daß diese nicht effektiv werden kann, hält mehr oder weniger schwer ihnen klar zu machen. Damit sind wir bei der Prophylaxis gegen die ansteckenden Geschlechtskrankheiten angelangt, auf welche näher einzugehen ich in diesem Zusammenhange keine Veranlassung finde, sofern sie nicht die hier in Rede stehende öffentliche Erscheinung, den ständigen Kundenkreis der Prostitution betrifft.

Die vorbeugenden Hauptaufgaben werden hiermit sein: 1. eine rationelle sexuelle Erziehung und 2. die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches.

Dadurch, daß man den bestraft, der seine Mitmenschen der Ansteckung aussetzt, sowie — als Konsequenz davon, daß man die Ansteckungsquellen usw. ausforscht, gelangen nicht so sonderlich viele Fälle zur Behandlung. Aber als der Ausdruck einer Reaktion der Gesellschaft gegen ein gemeingefährliches Übel können solche Gesetzesvorschriften wenigstens einigen Personen die Augen öffnen für den Ernst der Sache und auf solche Art vorbeugend wirken.

Kaninchenplage in Australien. „Kleine Ursachen, große Wirkungen" kann man, so schreibt man aus Brisbane dem „Export", mit Recht behaupten wenn man von der Kaninchennot spricht, die in Australien die Ausdehnung einer wahren Landplage angenommen und schon Millionen von Pfund Sterling verschlungen hat.

Es wird erzählt, daß um das Jahr 1860 ein Landbesitzer in Victoria zu seinem Vergnügen eine Kaninchenzucht anlegte, und zu diesem Zwecke einen Bock und zwei Weibchen importierte. Zwölf Monate darauf hatten sich die Tiere so vermehrt, daß sie seinen ganzen Gemüsegarten zerstörten, und trotz eifriger Jagd unter Mithilfe herbeigerufener Freunde und Nachbarn, schwärmte bald darauf der ganze Ditstrikt, in welchem das Land des Züchters lag, von den Nagern. Von dort aus setzten sie ihren Verheerungszug mit beispielloser Geschwindigkeit durch das ganze Land fort. Im Jahre 1880 sahen sich die Regierungen von Victoria und vom benachbarten Neu Südwales genötigt, mit einem Kostenaufwand von Tausenden von Pfund Sterling Maßregeln zu ergreifen, um der gefahrdrohenden Ausbreitung der Kaninchen in den beiden Kolonien Einhalt zu tun.

Trotz aller Maßregeln ist dies bisher noch nicht gelungen; die gefräßigen Nager haben sich vielmehr immer weiter verbreitet.

Folgende Zahlen mögen einen Begriff geben von der Bedeutung, welche die Kaninchenplage für Australien erreicht hat.

In Victoria verausgabte die Regierung bis zum Jahre 1904—5 für Ausrottung der Nager nicht weniger als 448320 £, dazu kamen noch Vorschüsse,

die man an Ortsbehörden und Landeigentümer zu gleichem Zwecke machte, so daß die gesamten Kosten die Höhe von 648320 £ (= 12966400 M.) erreichten. Trotzdem mit Hilfe dieser Summen Millionen und Millionen von Kaninchen getötet wurden, hatten die ergriffenen Maßregeln nur den Erfolg, die Verbreitung der Tiere zeitweise einzuschränken. Sie konnten nicht verhindern, daß die Verbreitung zu anderer Zeit umso rascher wieder vor sich ging und die Kaninchenplage immer gefährlichere Dimensionen annahm.

Das Gleiche gilt von Neu Südwales. Dort wurden von der Regierung zwischen 1881 und 1905 nicht weniger als 1343000 £ (= 27000000 M.) für die Ausrottung der Kaninchen verwendet, mit ungefähr dem gleichen Erfolg wie im Nachbarstaate. In Neu Südwales ließ die Regierung ausgedehnte „kaninchensichere" Fenzen (Zäune) errichten, welche die Verbreitung der Tiere hindern sollten. Diese Fenzen durchziehen das Land auf Hunderte von Meilen. Eine dieser Fenzen hat allein die Länge von 612 Meilen englisch, eine weitere mißt 350 Meilen u. s. f., die Gesamtlänge der von der Regierung errichteten Fenzen ist 1330 Meilen. Dazu kommen 42797 Meilen privater Kaninchenfenzen mit einem Kostenaufwand von — sage und schreibe — 2225414 £ (= 45082280 M.).

Queensland bleibt mit seinen Zahlen für jährliche Ausgaben nicht weit hinter Viktoria zurück.

Die Ursachen des Mißerfolges bei allen kostspieligen Versuchen zur Ausrottung der Kaninchen sind: erstens die ungeheuere Vermehrungsfähigkeit der Tiere und zweitens die Beschaffenheit des in Betracht kommenden Ländergebietes. Die großen Strecken von zwischen den Farmdistrikten liegendem unkultivierten Lande — vornehmlich des dichten Busches — erschweren eine Überwachung des bedrohten Gebietes in mancherlei Weise. Dazu kommt noch eins. Eine solche Überwachung und die Ausrottung der Plage ist nur unter tatkräftiger Teilnahme der Farmer und sonstigen Landbesitzer möglich. Diese ist durch Gesetzakte auch zum Teil gesichert und wird eifrig ausgeübt, wenn die Nager überhand nehmen und Feld und Farm zerstören. Sobald jedoch mittelst großen Kosten- und Arbeitsaufwandes ein Distrikt von Tieren gesäubert scheint, werden die Landbesitzer nachlässig in ihren Vorkehrungen und die Folge ist — das Karnickel triumphiert und bleibt im Lande.

BUCHBESPRECHUNGEN

Benedikt Güntzberg, Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten. (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Georg Jellinek und Gerhard Anschütz, Professoren der Rechte in Heidelberg. Band VI, Heft 3). Leipzig, 1907. Duncker & Humblot. 144 S.

Das in unseren Tagen neu erwachte wissenschaftliche Interesse für die physiokratische Doktrin des achtzehnten Jahrhunderts hat bereits ein Stadium erreicht, wo man sich mit allgemeinen Darstellungen nicht mehr begnügt, sich vielmehr in die Lösung von Einzelproblemen vertieft. Die vorliegende Schrift, welche dem staats- und völkerrechtlichen Seminar von Professor Dr. Jellinek in Heidelberg entsprossen ist, hebt die staats- und gesellschaftlichen Momente der wieder ausgegrabenen Lehre heraus, und sucht sie mit ihren zeitgenössischen politischen Strömungen in der Vorperiode der französischen Revolution in Verhältnis zu setzen. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, daß es allerdings unrecht war, der physiokratischen Staatslehre in den Handbüchern der Politik bisher keine Stelle anzuweisen, daß aber ihr kulturhistorischer Wert immerhin nur darin bestanden habe, ihre Gegenwart zu illustrieren, ein Abbild der kritischen Übergangsperiode zu sein; „darüber hinaus ist sie kaum anzuschlagen" (141). Wie dem auch sei, sicher ist, daß sie, wenigstens bei Quesnay, eine ausgeprägte und vor ihm kaum vorhandene Lehre des aufgeklärten Absolutismus, des „Despotisme éclairé et légal", gewesen ist, wenn sie auch später, bei der physiokratischen Schule, einen radikalen und selbst republikanischen Zug annimmt.

Damit hängt es zusammen, wenn der Verfasser dem Physiokratismus den „Charakter einer von Widersprüchen nicht freien Lehre" zuschreibt. Dagegen läßt sich nun aber doch allerhand einwenden. Zunächst hätte hier wohl bemerkt werden dürfen, daß dieses wenig günstige Urteil für den Hauptinhalt des Systems, der ökonomischer Natur ist, nicht zutrifft. Wer sich in die Geschichte der Nationalökonomie vertieft, der ist überrascht durch die Originalität der Ideen, gegenüber der vorausgegangenen merkantilistischen beziehungsweise protectionistischen Zeitströmung. Die Denkweise wird mit dem Auftreten Quesnays plötzlich ganz neu und schlägt vielfach in das gerade Gegenteil um. Es handelt sich hierbei um Momente, welche dahin geführt haben, daß man der Lehre der Economisten in unseren Tagen den Rang des ersten wissenschaftlichen Systems in der Nationalökonomie zugebilligt hat. Hier kann man gewiß nicht von einem Mangel an Originalität sprechen. Der Physiokratismus hat vielmehr die Denkweise seines Zeitalters hier maßgebend beeinflußt, wenn auch später eine Reaktion eingetreten ist, die zu der bis in unsere Tage herein dauernden „geringschätzigen" beziehungsweise „herablassenden" Haltung seitens des wissenschaftlichen Publikums geführt hat, welche Güntzberg selbst als ungerecht beklagt.

Und was die Widersprechlichkeit im besondern anlangt, so kommt es eben auf den Betrach-

tungsstandpunkt an. So weit ich zu sehen vermag, ist das plötzlich hervorgebrochene Interesse für das Physiokratische System von dem Zeitpunkte an zu datieren, wo man zu individualisieren anfing, und namentlich die Anschauungen des Schöpfers der Lehre, François Quesnay, abhob von den mehr oder weniger abweichenden Aufstellungen, seiner ihn oft mißverstehenden Schüler. Greift man Quesnay allein heraus, so ist alles wie aus Einem Gusse. Da bestehen keine Unklarheiten; es folgert sich ein Satz nach dem Andern mit zwingender Notwendigkeit aus den Prämissen heraus. Das ist anders bei den Schülern, die oft aus einer früheren Denkweise allerhand Schlacken mit herüberbringen. Letzteres gilt z. B. schon von dem „ältesten Sohne der Doctrin", dem Marquis von Mirabeau, es gilt aber auch von Turgot; und es ist mir offengestanden, ganz unerklärlich, wie Güntzfeld den letzteren mit Quesnay als den gleichen theoretischen Standpunkt vertretend, zusammenwerfen konnte. Ich für meinen Teil finde umgekehrt, daß Turgot von der ganzen Schule der Auffassungsweise des Stifters der Doktrin am fernsten steht und das nicht am wenigsten in der Staatslehre, wo der radikale und in gewissem Sinne republikanische Minister Ludwigs XVI. in vielen Stücken das direkte Widerspiel des den Despotisme legal vertretenden Quesnay bildet. Es kann nicht Wunder nehmen, daß wenn die verschiedenen Ausläufe der Doktrin in einen Topf zusammen gebracht werden, dann Umstimmigkeiten oder Widersprüche entdeckt werden. Um solcher Verwirrung zuvorzukommen, habe ich mich in meiner Geschichte der Nationalökonomie bemüht, jeden Physiokraten so viel wie möglich für sich in seinem besonderen Ideengange vor Augen zu führen. Nur auf solche Weise kann man, wie ich glaube, einmal jedem Einzelnen, und sodann auch dem ganzen Systeme gerecht werden.

Wenn also mit Güntzfeld in manchen Stücken nicht übereinstimmend, möchte ich dennoch der vorliegenden Arbeit nicht das Lob einer fleißigen und an treffenden Urteilen reichen Untersuchung vorenthalten. Richtig ist z. B. die wechselseitige Charakterisierung von Manchestertum und Physiokratie in folgenden Worten: „Das Manchestertum bezieht die Harmonie der Interessen auf das wirklich Bestehende und historisch Hergebrachte, die Physiokratie dagegen, hat den hartnäckig vertretenen Gedanken von der Harmonie zwischen den Einzelinteressen nur auf den „ordre naturel", auf die ideale, zu verwirklichende Zukunft und nicht auf die schlechte, unvernünftige, depravierte Gegenwart bezogen. Um diesen idealen Zustand herbeizuführen und aufrecht zu erhalten, bedarf es eines starken Staates, der die Geister zum »ordre naturel« erzieht und formt."

Desgleichen stimmen wir bei, wenn dem Mißverständnisse entgegengetreten wird, als habe es sich bei den »lois physiques« Quesnays um Gesetze im naturwissenschaftlichen Sinne gehandelt. Auch bei der Polemik mit Hasbach, ob Malebranche oder Cumberland als philosophischer Vorläufer Quesnays zu betrachten sei, wo Güntzfeld sich für Malebranche entscheidet, stehen wir auf seiner Seite. Vermißt haben wir ein näheres Eingehen auf den Gegensatz von »ordre naturel« und »ordre positif«, worauf zumal bei Quesnay ein so großes Gewicht fällt, daß man seine Stellung zur Praxis ohne Klarheit über diesen Punkt nicht verstehen kann.

Bern. August Oncken.

A. H. Fried. Die moderne Friedensbewegung. (Bd. 157 der Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen: „Aus Natur und Geisteswelt"). Leipzig, B. G. Teubner. 1907. 120 S.

Man braucht Houston Stuart Chamberlain und sein Werk über die Grundlagen des 19. Jahrhunderts nicht zu überschätzen, um doch manche sehr richtige Betrachtung darin zu finden. Dahin gehört für mich seine Bemerkung, daß die größten Anregungen für die einzelnen Wissenschaften meistens von den Außenseitern gekommen sind. Das

stimmt jedenfalls für den Pacifismus und das Völkerrecht. Während die offizielle Völkerrechtswissenschaft jahrzehntelang hochmütig auf das Treiben der Pacifisten herabgesehen, ist über Nacht der Pacifismus im internationalen und nationalen Leben eine Macht geworden, der die offiziellen Regierungen der Völker willig ihre Dienste haben leisten müssen. Das beweisen die Haager Kongresse, die eine ständige Einrichtung des internationalen Lebens zu werden scheinen. Gewiß haben dort noch nicht alle Blütenträume der Pacifisten reifen können, aber trotzdem sind die Erfolge ganz ungeheuer und selbst ein so ausgesprochen konservativ gerichteter Gelehrter wie Professor Zorn sagt, es ginge nicht mehr an, die moderne Friedensbewegung lediglich mit einem spöttischen Achselzucken abzutun. Warum geschieht das denn aber in Deutschland heute noch so vielfach? Weil man aus Gründen der verschiedensten Art es bisher nicht einmal für nötig gehalten sich mit der Sache bekannt zu machen. In dieser Situation begrüßen wir das Buch von A. H. Fried mit ganz besonderer Freude. Als Verfasser des großen Handbuchs der Friedensbewegung (Leipzig, 1905) wie überhaupt als bedeutendster publizistischer Vorkämpfer der Friedenssache in Deutschland war A. H. Fried besser wie jeder andere berufen, in dem knappen Rahmen eines Bändchens der Teubnerschen Sammlung das Wesen und die Bedeutung der modernen Friedensbewegung dem Leser zu veranschaulichen. Das erste Kapitel zeigt, daß es sich hier nicht um die bloße Negation des Krieges, sondern vielmehr den positiven Ausbau einer internationalen Organisation, sozusagen eines Syndikats der Mächte handelt, zu dem schon mannigfache Ansätze vorhanden. Das zweite Kapitel bespricht die wichtigste Institution solcher Organisation, nämlich die Schiedsgerichtsbarkeit, das dritte Kapitel ist dem Werk vom Haag gewidmet. Im vierten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit dem Problem der Abrüstung, im fünften und letzten skizziert er die Entwicklung und den Umfang der Friedensbewegung in den einzelnen Ländern. Eine Chronik der Friedensbewegung bildet den Schluß.

Marburg i. Hessen. Walther Schücking.

W. Ed. Biermann. Die Weltanschauung des Marxismus, Leipzig, Roth & Schunk, 1908. 83 S.

Die vorliegende Schrift Biermanns gibt im Wesentlichen den Inhalt von drei Vorträgen wieder, die der Verfasser im Auftrag der sächsischen „evangelisch-sozialen Vereinigung" gehalten hatte. Sie stellt sich die Aufgabe, ein auf wissenschaftlichen Studien aufgebautes Bild der Weltanschauung des Marxismus, d. h. in erster Linie der materialistischen Geschichtsauffassung und der Mehrwertlehre, zu entwerfen. Biermann hat zur Durchführung dieser Aufgabe nicht blos die Schriften von Marx sorgfältig studiert, sondern auch die ganze neuere Literatur über die Auslegung der marxischen Ideen herangezogen. Ihre Resultate hat er in gemeinverständlicher Darstellung trefflich zusammengefaßt; die zahlreichen, in seine Ausführungen eingeflochtenen Zitate aus Schriften von und über Marx sind mit großem Geschick ausgewählt und tragen viel zur Erklärung dessen, was Marx eigentlich gemeint hat, bei. Richtig ist Biermanns Auffassung, daß der Marxismus „ökonomisch als aus der Beobachtung der Kinderkrankheiten des Kapitalismus abgeleitet zu verstehen und philosophisch das Kind einer Zeit der materialistischen Reaktion gegen den spiritualistischen Idealismus eines Hegel ist." Auch in der kritischen Würdigung der materialistischen Geschichtsauffassung trifft Biermann das Richtige. Dagegen hätten wir gewünscht, daß seine Kritik der Mehrwertlehre eingehender ausgefallen wäre. Er hätte vor Allem zeigen müssen, daß Marx mittelst der Mehrwertlehre nicht eine wirkliche Kritik der kapitalistischen Volkswirtschaft, sondern nur eine Karikatur derselben zu liefern imstande war, und daß hierin die Wurzel der falschen Theorien von der Verelendung der

Massen und vom Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu suchen ist.

Kiel. Georg Adler.

Julius Vorster. Der preußische Landtag kein Klassenparlament Köln, Paul Neubner, 1907. 37. S.

In dem Streit um das beste aller Wahlrechte mehren sich die Stimmen derer, die das preußische Klassenwahlrecht sowohl nach seiner Tendenz als nach seinem politischen Nutzen verteidigen gegenüber der landläufigen Auffassung, die das Reichstagswahlrecht für besser, gerechter und wünschenswerter als jenes hält. Vorster geht davon aus, daß nicht das Wahlverfahren, sondern die Leistungen eines Parlamentes für seine Beurteilung und demnach auch für die Wahlrechtsfrage ausschlaggebend sind. Der Verfasser nimmt die wichtigen gegen das preußische Wahlrecht vorgebrachten Angriffe durch und widerlegt an der Hand der vorzüglichen Evertschen Statistik die gang und gäbe Behauptung vom „Geldsackparlament". Das Resultat, das sich aus den Untersuchungen des Preußischen Landesamtes ergibt, ist selbst für Anhänger des Dreiklassenwahlrechts überraschend; es zeigt klar die Grundlosigkeit und Flachheit der Schlagworte, welche das auf Steuerleistungen begründete Wahlsystem verurteilen. Es zeigt sich, daß zwar in 225 Urwahlbezirken (von rund 27000) der oberste Urwähler über 30000 Mk. Steuer zahlte, diesen 225 aber 296 gegenüberstehen, in denen ein Steuersatz von 30 bis 100 Mk. ermöglicht, der oberste Urwähler der I. Abteilnng zu sein; in einem ländlichen Urwahlbezirke Ostpreußens zahlte er nicht über 20 Mark, in einem ländlichen Westfalens nicht über 30 Mk.

Noch mehr besagt das Bild der 2. Abteilung. Zwar zahlt in 17 (und zwar städtischen) Urwahlbezirken der oberste Urwähler über 30000 Mk., aber demgegenüber in 481 Bezirken nur über 5 bis 30 Mk., in 4990 über 30 bis 100 Mk., in 10168 über 100 bis 300 M., in 8154 über 300 bis 1000 Mk. Wenn man nun das Land betrachtet, wirkt das System noch „demokratischer". Evert zeigt, daß bei der Mehrheit der ländlichen Urwahlbezirke: nämlich 8896 unter 16507 eine Steuerleistung von höchstens 50 Mk. genügte, um an die Grenze der II., und in 9684 eine solche von höchstens 200 Mk. um an die Grenze der ersten Abteilung zu kommen. Die gesamte statistische Wahlaufnahme ergibt demnach (p. 18 bei Evert) folgendes Resultat, „den Fällen, in welchen die oberen Abteilungen sehr schwer zugänglich sind, stehen andere gegenüber, wo es umgekehrt ist. Der einzelne Wähler mag danach häufig einen geringeren, häufig auch einen größeren Einfluß üben, als seiner wirtschaftlich-sozialen und auch steuerlichen Leistung entsprechen würde. Für ganze gesellschaftliche Klassen aber gleicht sich das Zuwenig an der einen Stelle mit dem Zuviel an einer andern aus. Die hohen Steuerleistungen an der Grenze der II. und III. Abteilung in vielen Urwahlbezirken sind ein Beweis, daß hier der Einfluß der oberen Klassen bis tief in die III. Abteilung hineinreicht; die niedrigen Leistungen an der Grenze der I. und II. Abteilung in vielen andern wiederum, daß hier die Unterklassen nicht bloß die III; sondern auch die II. und vielleicht sogar die I. Abteilung beherrschen."

Vorster bespricht zum Schluß die von verschiedenen Seiten gekommenen Anträge auf Änderungen des preußischen Wahlrechts und prüft sie in bezug auf ihre Brauchbarkeit.

Vielleicht stellt sich, wenn erst die Welle vorüber ist, die in dem Reichstagswahlrecht das „gerechteste" aller Wahlsysteme sieht, doch ein Umschwung ein, der in dem Klassenwahlsystem immer noch einen besonneren und sachlicheren Weg erkennt als in jenem.

Breslau. Alfred Hillebrandt.

Fanny Imle. Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge. Jena, Gust. Fischer 1907. 71 S.

Die Verfasserin, die sich früher durch

Mitteilungen über die Arbeitslosenunterstützung bei den Gewerkschaften bekannt gemacht hat, versucht hier eine Zusammenfassung des schwierigen und vielseitigen Problems, im wesentlichen, wie es scheint, gestützt auf die große Denkschrift der Kaiserlichen statistischen Amts von 1906.

Vieles muß schon äußerlich gegen die Schrift einnehmen, das Fehlen jeden Inhaltsverzeichnisses (bei 71 Seiten!) und jeder Literaturangabe. Auch der Stil ist wenig erfreulich. Auf welcher Schule mag die Verfasserin ihn und Wortungetüme wie „konjunkturverursacht", „saisonarbeitende Fabrikarbeiter", „privatvereinliche Einrichtung", „gewerbenotwendige", oder „gewerbemögliche" gelernt haben? Oder ist die Verfasserin ein Beispiel dafür, daß der weibliche Schaffensdrang sich nun sogar dazu versteigt, einen neuen wissenschaftlichen Stil generis feminini zu schaffen?

Vor allem befriedigt aber auch der Inhalt der Schrift durchaus nicht. Die Verfasserin vertieft das Problem weder, noch erhellt sie es. Sie will „Positives und Kritisches" bringen. Aber ihre positiven Angaben enthalten manche Ungenauigkeiten (z. B. S. 23). Die positiven Vorschläge ergeben keine Forderung. Und die Kritik der Verfasserin macht vor den elementarsten Fragen Halt. Man vermißt an der Schrift überhaupt die doch wahrlich unentbehrliche Grundlegung; z. B. über Ursachen und Arten der Arbeitslosigkeit. Allein deren Untersuchung macht die Kompliziertheit des ganzen Problems, wie ich jüngst gezeigt habe, erkennbar. Nur auf ihr kann ein wissenschaftlich einwandfreies Urteil über die öffentlichen Aufgaben fundiert werden. Statt dessen bewegt sich die Verfasserin ganz in den seit 10—15 Jahren ausgefahrenen Geleisen und präsumiert kurzweg, verführt durch unsere Sozialgesetzgebung der 80er Jahre, die prinzipielle Richtigkeit einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung, die Identität von Unfall und Arbeitslosigkeit, die Verantwortlichkeit der Unternehmer und des Staats für diese Erscheinungen.

Erst im letzten Viertel der Schrift, S. 53, unter dem merkwürdigen Titel „versicherungstechnische Schwierigkeiten", erfährt dann der erstaunte Leser, daß es sich „naturgemäß" nicht um eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit schlechthin handeln könne, sondern daß eine Abgrenzung nötig sei, deren Unmöglichkeit freilich auf den folgenden Seiten zugegeben werden muß.

Da ihr in dem letzten Kapitel auch sonst viele Bedenken aufstoßen, kommt die Verfasserin am Schluß zur Ablehnung einer Zwangsversicherung seitens des Reichs. Sie plädiert aber gleichwohl dafür, daß alle nicht organisierten Arbeiter einer Versicherung gegen „konjunkturnotwendige (!) Arbeitslosigkeit" „unterstellt" werden (also wohl durch Reichsgesetz?) und scheint dabei eine gesetzliche Ermächtigung zu wünschen, die den „Stadtverwaltungen oder besser noch Kommunalverbänden" gestattet, Zwangskassen unter Schonung der gewerkschaftlichen Veranstaltungen zu errichten. Die Versicherten sollen, obwohl ihnen „eine Art von gesetzlichem Rechtsanspruch (sic) auf ein charitatives (!) Existenzminimum" zu sichern ist, beitragsfrei bleiben. Dagegen sollen „die Risikoverantwortlichen", nämlich die Arbeitgeber („die verantwortlichen Einzelpersonen!)" und Körperschaften (welche, wird offen gelassen) zu Beiträgen gezwungen werden, die bei ersteren streng nach der Gefahrengröße des einzelnen Geschäftszweigs abzustufen wäre.

Über die Rückwirkung solcher notwendig vereinzelt bleibender lokaler Kassen auf die organisierte und individuelle Selbsthilfe, auf die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmer, auf den Zulauf der Arbeiter, über die Mittel zu richtiger Abgrenzung zu gelangen macht sich die Verfasserin keine Gedanken. Wir geben ihre Ideen nur wieder, um zu zeigen, wie viel Unausgereiftes noch heute auch in wissenschaftlichem Gewand ungestraft veröffentlicht werden darf. Und dabei meint die Verfasserin am Schluß naiver Weise, ihre Vorschläge hätten „mindestens den Vorzug, frei von Utopisterei zu sein"!

Marburg a. L. W. Troeltsch.

Martin Belgard. Parzellierung und innere Kolonisation in den 6 östlichen Provinzen Preußens 1875—1906. Leipzig, Duncker und Humblodt, 1907. 541 S.

Ein sehr umfangreiches und fleißig gearbeitetes Sammelwerk!

Der Herr Verfasser hat sich die Anfgabe gestellt, die Ergebnisse der Parzellierung und inneren Kolonisation in den 6 östlichen Provinzen aus den Jahren 1875—1906 „unter Betonung des praktischen und mehr kaufmännischen Standpunktes" zusammenzustellen. „Znm Hervorheben theoretisch-historischer Gesichtspunkte sieht er sich umsoweniger veranlaßt, als sich eine Reihe von Schriften mit der Vorgeschichte und Entstehnng der diesbezüglichen (!) Gesetze befaßt." (S. 7.)

Eine solche — nach dem Titel übrigens nicht zu erwartende — Beschränkung steht dem Verfasser natürlich frei. Sie gestattet aber nicht, ein richtiges und gerechtes Bild von der Tätigkeit der beteiligten Behörden, besonders der von ihm stark angefeindeten Generalkommissionen, zu liefern. Denn es kommen dabei die Mängel der Gesetzgebnng, die Einrichtung und die Zuständigkeit dieser Behörden nicht zur richtigen Würdigung. Der Verfasser beachtet ferner nicht genug, daß das Ziel der inneren Kolonisation im östlichen Deutschland die Gründung leistungsfähiger Landgemeinden bilden mnß, daß daneben auch eine große Reihe von Maßregeln zur Hebung der Landeskultur und ländlichen Wohlfahrtspflege geschaffen werden muß und daß zur Erfüllung dieser beiden Anfgaben außerordentliche Mittel gehören, die den Generalkommissionen bis in die neuste Zeit versagt blieben. Hätte der Verfasser alle diese Seiten der inneren Kolonisation voll beachtet, so wäre sein Endurteil über die Generalkommissionen (S. 436) doch wohl etwas anders ausgefallen.

Trotzdem würde das umfangreiche Werk, dessen Bienenfleiß nochmals betont sein mag, mehr zu empfehlen sein, wenn die Unterlagen, auf die der Verfasser sein Urteil stützt, durchweg einwandsfrei wären. Das ist aber leider nicht der Fall. Nur zum Teil gründet er seine Angaben auf amtliche statistische Nachrichten (S. 12). Im übrigen bilden örtliche Besichtigungen (S. 5), Angaben privater Parzellanten (S. 5), privater nnd fiskalischer Gutsverwalter (S. 14), Äußerungen von Großgrundbesitzern und Mitgliedern von Behörden und Instituten, Denkschriften, Berichte, Verfügungen und Anweisungen seine Quellen. (S. 12/14). Fast alle diese Quellen sind aber anfechtbar. Bei den Anweisungen usw. ist nicht speziell gesagt, welche Angaben im einzelnen durch sie begründet werden sollen, auch Zeit, Veranlassung und Zusammenhang mit anderen Erlassen sind nicht angegeben. Der Wert örtlicher Besichtigungen nnd der dabei eingezogenen Erkundigungen ist unsicher, weil er verschieden ist nach der Zeit, dem Ernteausfall und anderen Umständen. Äußerungen von Gemeindevorstehern und (vgl. S. 384) benachbarten Besitzern sind nur mit größter Vorsicht zu verwenden, weil sie meist mehr oder minder durch persönliche Beteiligung getrübt sind. An die Generalkommissionen hat sich der Verfasser überhaupt nicht gewendet; hätte er nach den ihm gewiß gern zur Einsicht vorgelegten Urkunden die ursprüngliche Belastung festgestellt und im Anschluß daran sich sagen lassen, wie viel Zwangsversteigerungen, Rentenstundungen und weitere Belastungen seit der Begründung der Stellen eingetreten wären, so hätte er Tatsachen geliefert, die einen richtigen Schluß zugelassen hätten.

Sind hiernach gewichtige Bedenken gegen die gefundenen Ergebnisse nicht abzuweisen, so liegt ein weiterer Hauptfehler des Buches in den fast zahllosen unrichtigen und schiefen Urteilen über einzelne — zum Teil nicht einmal typische — Punkte von teils größerer, teils aber auch ganz geringer Bedeutung. Nur einige mögen angedeutet werden: Ostpreußen soll nicht zu den wichtigsten Kolonisationsgebieten gehören (S. 3), die Generalkommissionen sollen für die Beschaffung des Rentenbankkredits umgebildet sein (S. 16), bei Selbstbau sollen die Anzahlungen der Ansiedler höchstens $^1/_5$ des Stellenwerters

betragen, sonst etwa $^1/_4$ (S. 56). In der Förderung genossenschaftlichen Geistes sollen sich die Generalkommissionen noch auf Versuchswegen befinden (S. 84); das Vorgehen der Frankfurter Generalkommission gegen einen Parzellanten sei nicht zu billigen. (S. 208), in Schlesien sei die bäuerliche Bevölkerung sehr arm, an ihrer Armut scheiterten die meisten Parzellierungen, (S. 3, 182, 184). Alles dies ist unrichtig. Unrichtig sind ferner die statistischen Angaben. Anhang I Anl. l. S. 456 ff. z. B. (vgl. S. 5) bringt eine Übersicht über Zahl und Namen der aufgeteilten über 100 ha großen Güter in den 6 östlichen Provinzen. Diese Übersicht ist falsch, indem sie alle die Güter als aufgeteilt mitverzeichnet, von denen auch nur kleine, häufig nur wenige Prozent der Gesamtfläche betragenden Abverkäufe stattgefunden haben. Von den S. 484 ff. als in der Provinz Schlesien aufgeteilt angeführten Güter enthalten 24 zusammen 11352 ha. Davon sind abgetrennt und aufgeteilt nur 773 ha = 6,81 %. Eine solche Statistik ist wertlos.

Der Verfasser dankt Herrn Geheimen Hofrat Brentano in München für die Anregung zu dieser Arbeit sowie „für die Anleitung zu scharfer Kritik." Demgemäß ist seine Kritik vielfach recht scharf, zum Teil hämisch und verletzend. Seine Berechtigung zu einer solchen Kritik hat der Verfasser nicht nachgewiesen. Praktisch hat er in dem Siedelungswesen augenscheinlich nicht gearbeitet; „seine frühere Ausbildung als Kaufmann", und „seine Vertrautheit mit den landwirtschaftlichen Kreditverhältnissen Westpreußens" (S. 7.) können ihn nicht befähigen, in dieser Weise über staatliche Einrichtungen und Behörden abzusprechen, wie er an zahlreichen Stellen getan hat. Und dies einer Behörde gegenüber, von der er S. 70 selbst sagt, daß die Bevölkerung in vielen Gegenden, besonders Pommerns, ein fast unbegrenztes Vertrauen zu ihr habe.

Berlin im April 1908. Dr. Metz.

Alois Lode, Prof. in Innsbruck, und **Eugen Schwiedland,** Prof. in Wien. Das böhmische Schleiferland. Eine sanitäts- und wirtschaftspolitische Studie. Wien, Manz, 1907. 70 Seiten gr. 8°; mit Illustrationen und Diagrammen.

Es handelt sich um die Verhältnisse der Glasschleifer des Gebietes von Haida und Steinschönau in Böhmen, deren Zahl etwa 450 beträgt. Die meisten Schleifzeuge werden durch Wasserkraft, etwa der zehnte Teil durch Treten, einige wenige durch Benzin-, Sauggas- oder Elektromotoren getrieben. Die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Leute sind gleichmäßig desolat.

Die Totenscheine aus den Schleiferorten in den Jahren 1900—1904 ergeben folgende Angaben. Wenn man die Angehörigen aller Glasarbeitergewerbe in Betracht zieht, überleben nur 66 % der lebend geborenen Kinder das zweite Lebensjahr; rechnet man die tot zur Welt gekommenen oder bei der Geburt verstorbenen Kinder hinzu, so ergibt sich, daß von 100 Schwangerschaften nur 58,86 % zu Kindern führen, welche in das dritte Lebensjahr eintreten. Sondert man aber das auf die Schleifer bezügliche Material aus, kommen folgende Dinge zu Tage. 100 Schwangerschaften liefern hier blos 47 Kinder, welche das zweite Lebensjahr vollenden; 53 % gehen zugrunde; bis zum 14. Lebensjahre sterben weiter über 5 %, so daß 58,24 % der Geborenen vor Erlangung der Arbeitsfähigkeit zugrunde gehen. Das sind Durchschnittsergebnisse; in einzelnen Orten sind die Verhältnisse noch ungünstiger: In Langenau z. B. sterben 61 %, in Steinschönau gar 75 % vor dem vollendeten zweiten Lebensjahre; im letzteren Orte überlebten also diese Altersgrenze nur 25 % (genau ein Viertel) aller Geborenen.

Während in den anderen Berufen die meisten Männer im Alter von über 60 Jahren sterben, fällt bei den Schleifern die größte Sterblichkeit auf die Jahre zwischen 25 u. 40.

75 % der männlichen Angehörigen der

Schleiferei, welche das zweite Lebensjahr überschritten, 39 % der weiblichen, versterben an Tuberkulose. Überdies dürften noch manche weitere Krankheiten (Hirnhautentzündungen, Neubildungen usw.) auf tuberkulöser Basis beruhen.

Die als unvermeidlich erscheinende kurze Lebensdauer erzeugt Laster und die Laster verkürzen das Leben.

So rächt sich die Unterernährung, die Gesundheitswidrigkeit der Arbeitsverhältnisse, die Wohlfeilheit und die Unregelmäßigkeit der Arbeit, welche sich auch darin äußert, daß mitunter vom Freitag auf den Samstag „durch", das ist von Freitag früh bis Samstag abends in einem Zuge gearbeitet wird, um möglichst viel zu liefern.

Der Gesetzgebung dürften auf diesem Gebiete weniger Aufgaben zuzuweisen sein, als einer verständigen Verwaltung. Durch Hebung der privatwirtschaftlichen Lage des einzelnen verlegten Betriebes vermöge eines Colbertismus im kleinen kann sehr fruchtbare, unmittelbar praktische Heimarbeitskultur geleistet werden. Zu dieser besitzt Österreich in seinen Gewerbeinspektoren, im Gewerbeförderungsdienste des Arbeitsministeriums und in den dem gleichen Ressort unterstellten gewerblichen Fachschulen alle erforderlichen Organe, die blos auszugestalten wären. Es handelt sich also zunächst um die Schaffung verantwortlicher behördlicher Hausindustrie-Interessenten unterer, ausführender, wie höherer, leitender Art. Sie würden sich in einen sozialpolitischen Dienst vortrefflich einfügen.

Was auf dem Gebiete der Heimarbeitspolitik sonst seitens der Verwaltung in Österreich bisher geleistet wurde, habe ich in meiner Schrift „Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung" im Abschnitte „Maßnahmen der Verwaltung" an Beispielen darzustellen versucht.

Wien. E. Schwiedland.

Druckfehlerberichtigungen

zu Heft 4 des 11. Jahrganges der „Zeitschrift für Socialwissenschaft".

Seite 261 Spalte 1 Zeile 30 von oben lies: „Herrscherhause" statt „Herrenhause."
„ 261 „ 2 „ 16/17 „ „ „ : „für Kulturhistoriker und Folkloristen" statt „hier Kulturhistorischen und Folklorischen".
„ 264 „ 1 „ 3 „ unten „ : „überschreiten" statt „übertreiben".

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Deutsche Patentgesetz

vom 7. April 1891.

Unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestimmungen des Auslandes, der Pariser Übereinkunft und der von Deutschland geschlossenen Staatsverträge erläutert

von

Dr. Joseph Kaiser,
Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht.

1907. Preis: Mark 6.—, eleg. geb. Mark 6.80.

Die Eigenart dieses Kommentars besteht darin, daß neben notwendigen und wertvollen Hinweisen auf die ausländische Gesetzgebung die vom D. R. geschlossenen Staatsverträge im Anschluß an das deutsche Patentgesetz selbst und zwar an der ihnen nach dessen Inhalt gebührenden Stelle, also nicht gesondert behandelt werden. Es hat somit der Gedanke einer gewissen Verschmelzung des nationalen, ausländischen und internationalen Patentrechts, der sich durch die Motive selbst ohne weiteres als praktisches Bedürfnis erweist, hier seine Verwirklichung gefunden.

Die Stoffbehandlung ist eine ganz freie; Formalvorschriften wie auch solche Normen, die zu einem Streit kaum Veranlassung geben oder überhaupt wenig Interesse bieten, sind nur kurz behandelt, während die für die Praxis wichtigen Vorschriften eine sehr eingehende Behandlung gefunden haben. Wo Streitfragen bestehen, sind sie nicht nur selbständig behandelt, sondern es ist durch geeigneten Hinweis die sofortige Auffindung des Materials ermöglicht.

Eine übermäßige Belastung mit Literaturangaben oder Zitaten ist vermieden, aber auf das Notwendige überall hingewiesen und der gegenwärtige Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung vollständig berücksichtigt.

So wird dieser neue Handkommentar zu dem deutschen Patentgesetz sich im besonderen auch als seiner Anlage wie seinem Inhalt nach vorzüglich geeignet erweisen für den praktischen Gebrauch derjenigen, die sich über die juristische Seite des Patentrechts häufig und schnell orientieren müssen.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

Preis: 1 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

Druck von Giesner & Schramm, Leipzig.

1908 XI. Jahrgang. Heft 6.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Dyhrenfurth, Dr. in Petersdorf. Möglichkeiten der Arbeitsersparnis in Organisation und Führung der Landwirtschaft.

Schallmayer, Wilhelm, Dr. in München. Eugenik, Lebenshaltung und Auslese. II.

Inhalt:

Aufsätze.

Rein, W., Dr., Professor in Jena. Hochschulpädagogik.

Goldstein, Ferdinand, Dr., in Charlottenburg. Die Sklaverei in Nordafrika und im Sudan.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 20. Juni 1908.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Staatliche Eingriffe in die Freiheit der Fortpflanzung. (Nach Fr. van der Velden.)
Sexualleben von Neu-Guinea. (Nach Rudolf Pöch.)
Über große Stillfähigkeit bei den Frauen der Papuas. (Nach demselben.)
Zur Psychologie des Negers. (Nach H. de Fretures.)
Kosten der Lebenshaltung eines Konsuls in verschiedenen Ländern. (Nach Paul Deschanel.)
Kleidung als Schmuck bei den Naturvölkern. (Nach Rudolf Pöch.)
Ehepflicht der Araber. (Nach Alois Musil.)
Volksvermehrung unter den Serben. (Von Friedrich S. Krauß.)
Leistungsfähige Schafschurmaschine.
Leerstehende Häuser in London.
Einkommen von Christen und Juden in Berlin.
Die verhältnismäßige Zahl der Rentner in den preußischen Städten.
Die jüngste Entwicklung des persönlichen Landbesitzes bei den russischen Bauern.
Brandschaden in den Vereinigten Staaten von Amerika.
Entfernung der Branntweinmonopolsbuden vom flachen Lande in Rußland.
Zur Technik der amerikanischen Glasindustrie.
Bund der Landwirte in England.
Der Nutzen des deutschen Fleischzolls für die Schweiz.
Zur Organisation des städtischen Hypothekarkredits in Deutschland.
Die südafrikanische Goldminen-Industrie. (Nach Lindsay Martin.)

Buchbesprechungen.

Karéev, N. Einführung in das Studium der Sociologie. (M. Kuperberg-Wien.)
Loening, Richard. Über Wurzel und Wesen des Rechts. (Arthur Nußbaum-Berlin.)
Mayer, Artur. Friedrich Karl Fulda, ein Beitrag zur Geschichte der Smith'schen Schule. (F. Lütschhitz-Bern.)
Klose, Walter. Die Finanzpolitik der preußischen Großstädte. (Georg Strutz-Berlin.)
Schanz, Moritz. Zielpunkte der Exportpraxis. (Walter Borgius-Berlin.)
Von Srbik, Heinrich. Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. (Richard van der Borght-Berlin.)
Glitsch, H. Beiträge zur älteren Winterthurer Verfassungsgeschichte. (Georg v. Below-Freiburg i. B.)

AUFSÄTZE

Möglichkeiten der Arbeitersparnis in Organisation und Führung der Landwirtschaft.

Nach einem Vortrag, gehalten in der staatswissenschaftlichen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Von

Rittergutsbesitzer **Dr. Dyhrenfurth** in Petersdorf bei Liegnitz in Schlesien.

In den letzten Jahren sind anläßlich der Jahrhundertwende zahlreiche Rückblicke auf die Entwicklung der Wissenschaft und Gewerbe erschienen. Soweit dabei die Landwirtschaft in den Kreis der Betrachtung gezogen wird, wird gewöhnlich der gewaltige Einfluß der Naturwissenschaften und des Verkehrs hervorgehoben, meiner Meinung nach aber der Technik zu wenig gedacht. Die kolossale Entwicklung, welche die Technik und mit ihrer Hilfe die Industrie genommen hat, hat der Landwirtschaft allerlei Hilfsmittel in Gestalt von Maschinen gegeben, sie hat aber auch in ganz ungeahnter Weise die Arbeiter von der Landwirtschaft nach der Fabrik gezogen und den Betrieb der Landwirtschaft in schlimmster Weise erschwert. Wie ungeheuer die Landflucht auch heute noch ist, dafür seien nur einige drastische Zahlen angeführt. Dr. Brösicke[1]) hat eine Arbeit über die Binnenwanderungen im preußischen Staate geschrieben, und dabei die Volkszählungen von 1900 und 1905 benutzt. Er hat für jede Provinz die Überschüsse der Geburten über die Sterbefälle festgestellt, dann vom Jahre 1900 ausgehend die rechnungsmäßig im Jahre 1905 zu erwartende Bevölkerung verzeichnet und damit die wirkliche Bevölkerung verglichen. Da ergibt sich, daß Ostpreußen 88000, also 4,5 %, Posen 92000, d. h. 5 % und selbst eine

[1]) Siehe Thiel in Mentzel, landwirtsch. Kalender für 1908.

so industrielle Provinz wie Schlesien 56000 oder $1\frac{1}{4}\%$ verloren hat. Ebenso hat Sachsen 48000 Menschen abgegeben, wogegen Brandenburg mit Berlin 320000 empfangen hat, und die Rheinprovinz mit Westfalen etwa 200000 Menschen. Diese Zahlen werden um so bedenklicher, als diese nur die Fortsetzung einer sehr lange bestehenden Bewegung sind, und sie lauten für die Landwirtschaft noch viel schrecklicher, denn alle diejenigen Leute, welche innerhalb der Provinzen von dem Lande in die Stadt wandern, sind dabei nicht mitgezählt. Seit 10 Jahren ist diese Frage für den Landwirt so brennend, daß in jeder größeren Tagung über Heilmittel gegen die Landflucht, innere Kolonisation, Rentengüter, Ansiedelung von Arbeitern usw. gesprochen wird. Heute möchte ich die Frage einmal von einer anderen Seite beleuchten und über die Maßnahmen sprechen, die arbeitsersparend wirken und es uns ermöglichen, mit der notorischen Arbeiternot, deren Besserung ich nicht bald erwarte, auszukommen.

Zuerst wollen wir die ganze Organisation des Betriebes unter dem Gesichtswinkel der Arbeitsersparnis betrachten, uns dann über die Lohnformen unterhalten und schließlich in der täglichen Betriebsführung sehen, wie an Arbeit und namentlich an menschlicher zu sparen ist.

Unter Organisation des Betriebes versteht man bekanntlich die Entscheidung über die Art und Menge der einzelnen anzubauenden Früchte und über die Art und Zahl des zu haltenden Viehs; wenn man da mit einem Schlagworte das heut zu erstrebende Ziel bezeichnen will, so wird das durch die Worte ausgedrückt: „kapitalintensiv, arbeitsextensiv wirtschaften", das heißt die Wirtschaft so viel wie möglich mit Kapital befruchten und an Arbeitskräften sparen. Diesem Idealzustand ganz nahe sind die Marschbauern an dem Gestade der Nordsee. Sie haben dank dem graswüchsigen Klima ihr ganzes Land mit wenigen Ausnahmen als Weide liegen, lassen auf dieser Weide das allererstklassigste Vieh laufen, für dessen Verbesserung ihnen kein Preis zu hoch ist, und brauchen nur wenige Menschen zur Pflege des Weideviehs und damit zur Bewirtschaftung ihres Landes. Daß so ein Weidegut von ca. 150 ha mit etwa 3 Menschen, die natürlich sehr hoch bezahlt werden können, bewirtschaftet wird, habe ich mehrfach gefunden, während eine mittlere Rübenwirtschaft von gleicher Größe mindestens 35—40 Menschen braucht.

So gut haben wir es nicht, die wir im kontinentalen Klima wirtschaften müssen, immerhin tun auch wir recht, manches Stück zur Wiese oder Weide niederzulegen, das heute nur geringe Ackererträge bringt, aber graswüchsig ist. Ich denke dabei an die Vorberge unseres Riesen-

gebirges, auch an manches Landstück im Bober-Katzbachgebirge, wo reiche Niederschläge in Tauform ganz ersichtlich den Graswuchs fördern, während die Erträge des Pfluglandes recht mäßig sind. Ebenso dürfte es sich empfehlen, manche Breite, die schweren Lehm oder Lette hat, zur Wiese niederzulegen. Das Pflügen und Bestellen solcher Äcker ist oft ein zweifelhaftes Vergnügen, und die Ackererträge lassen in vielen, namentlich feuchten Jahren viel zu wünschen übrig, während Gras dort gut gedeiht und die Ernte der Wiesen heute mit minimaler Menschenarbeit geleistet werden kann. Von diesem Gesichtspunkte aus verdient auch der Kleeanbau eine vermehrte Beachtung. Ebenso wird der Rechenstift dürren Sandboden, der vor 50 Jahren urbar gemacht worden ist, wieder der Forstwirtschaft zuweisen. Auch durch die Auswahl der auf dem Acker anzubauenden Früchte kann man Arbeitskräfte und damit an Kosten wesentlich sparen. Nur kurz will ich daran erinnern, daß ein sehr starker Rübenbau nicht nur an die menschlichen Arbeitskräfte, sondern auch an das Arbeitsvieh sehr erhebliche Anforderungen stellt, weil nicht nur die Rüben in der arbeitsreichsten Zeit abgefahren werden müssen, sondern auch das Land zu Zuckerrüben vor Winter gedüngt und gepflügt werden muß. Wird dagegen ein Teil des Hackfruchtlandes mit Kartoffeln bestellt, so kann dort der Dünger über Winter gefahren, im Frühjahr gepflügt und so an Gespannen gespart werden. Weiter kann man dadurch an Arbeitern sparen, daß man den Raps, welcher in den letzten Jahren recht gute Renten gebracht hat, sowie frühreifende Wintergerste anbaut. Beide Früchte werden etwa 14 Tage vor dem Roggen reif, verteilen dadurch die Ernte angenehm, und schaffen auch den Gespannen in arbeitsloser Zeit Beschäftigung. Andererseits kann durch Anbau spätreifender Varietäten, wie der des Rivett-Weizen oder des roten Schlaustedter die Weizenernte auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt und dadurch an Arbeitskräften gespart werden.

Auch bei der Anzahl und Art der Viehhaltung spielt der Faktor „Arbeitsersparnis" eine große Rolle. Wie mancher hat in den letzten Jahren und nicht zu seinem Schaden das Milchvieh ganz oder teilweise durch Jungviehhaltung ersetzt, weil ihm die Leute zum Melken fehlen. Auch der Tiefstall, in welchem der Dünger bis zum Ausfahren auf das Feld liegen bleibt, bedeutet eine beachtenswerte Arbeitsersparnis gegenüber dem Stall, welcher täglich ausgedüngt werden muß. Wie bequem und arbeitsersparend das Weiden des Viehs ist, habe ich oben bei dem Hinweis auf die Bewirtschaftung der Marschen schon angedeutet, und möchte nur noch darauf hinweisen, daß unter dem Gesichtspunkte der Arbeitsersparnis auch die Haltung von Schafen wieder größere Bedeutung

gewinnt. In der bisher angedeuteten Weise kann schon bei der ersten grundlegenden Arbeit, welche jeder denkende Betriebsleiter zu leisten hat, der Organisation des Betriebes, manches geschehen, um an Arbeitern zu sparen. In gewisser Weise ist hierher auch das Streben nach möglichster Spezialisierung zu rechnen, d. h. das Ziel in jeder Wirtschaft die Zahl der zu produzierenden Früchte möglichst herabzusetzen und sich auf die für die gegebene Wirtschaft ertragreichsten Früchte zu beschränken. Eine Reihe in der Natur des Landbaues liegender Hindernisse machen es unmöglich, in der Landwirtschaft so wie in der Fabrik nur eine Spezialität zu produzieren. Für den landwirtschaftlichen Arbeiter gilt aber deshalb ebenso die jedem Volkswirt bekannte Erfahrung, daß die Fertigkeit des Arbeiters und damit seine Leistung steigt, je länger er sich mit derselben Arbeit befaßt. Wenn also die Arbeiter mit derselben Arbeit sechs Wochen statt einer Woche alljährlich beschäftigt werden, so wird ihre Leistungsfähigkeit größer. Aus eigener wiederholter Erfahrung kann ich bestätigen, daß selbst bei einer so einfachen und leicht zu erlernenden Arbeit wie das Rübenhacken ist, geschickte und fleißige Arbeiterinnen, welche diese Arbeit nicht von Jugend auf gelernt haben, selbst in einer vollen Saison, d. i. 6—8 Wochen, nicht die Durchschnittsleistung einer darin geübten Arbeiterin trotz größerem Kraftaufwandes erreicht haben.

Eine weitere, sehr wirksame Maßnahme, um mit derselben Arbeiterzahl mehr und in der Regel auch billigere Arbeit zu leisten, ist die Form der Löhnung, d. h. die Akkord- oder Stückarbeit. Für gewisse Arbeiten wird diese Lohnform von alters her in jeder Wirtschaft angewandt, speziell das Mähen von Getreide, die Ernte der Hackfrüchte usw. wird wohl überall im Akkord ausgeführt. Ich habe sie aber mit Erfolg und nicht zum wenigsten durch die Notwendigkeit, mit wenig Leuten viel Arbeit zu bewältigen gezwungen, weit ausgedehnt, und bezahle nicht nur das Hacken der Rüben, die Rüben- und Kartoffelernte, sondern auch das Legen der Kartoffeln hinter der Lochmaschine, das Einfahren des Getreides, das Auf- und Überladen der Rüben, das Dreschen mit der Dampfmaschine, das Flachsentknoten, Düngerfahren und -breiten und noch viele andere Arbeiten im Stücklohn. Dadurch erreiche ich, daß meine Leute viel verdienen und ich wesentlich weniger Leute brauche. Bei einzelnen Arbeiten hat sich die Leistung des Arbeiters im Laufe von 20 Jahren durch Einführung der Stückarbeit und der oben erwähnten Spezialisierung auf möglichst wenige Arten von Arbeit um 100% und mehr gesteigert. Eine ausführliche Berechnung, wieviel Menschen in einem landwirtschaftlichen Betriebe von ca. 300 ha durch konsequente

Durchführung der Akkordarbeit gespart worden sind, gibt Schröder in seinem dankenswerten Büchlein „Landw. Betriebseinrichtung und Betriebsleitung" (Hannover 1908) und weist dabei nach, daß 3 Familien und 8 Sommerarbeiterinnen nur durch Einrichtung des Stücklohnes im ganzen Betriebe gespart worden sind. In demselben Buche sind die Stücklohnsätze für ca. 300 Arbeiten auf Grund praktischer Erfahrung angegeben.

Wo die eigentliche Akkordarbeit aus irgend welchen Gründen nicht anwendbar ist, ist die Leistungsprämie oder Tantieme üblich, z. B. als Milchtantieme, Drilltantieme usw., doch ist die Form, in welcher sie angewandt wird, oft nicht wirkungsvoll genug. Bei der Leistungsprämie erscheint es mir wesentlich, nicht die Leistung an sich mäßig zu prämieren, sondern die Überleistung hoch zu belohnen. Nach diesem Grundsatz sind in meinen Betrieben die Tantiemen vom leitenden Beamten bis zu den Arbeitern an der Drillmaschine herunter eingerichtet. Ich belohne die Überleistung hoch, z. B. erhält der Oberschweizer nicht pro 100 Liter Milch 20 Pf., sondern für jedes Liter, das er über 7 Liter pro Tag und Kuh ermilkt, 1 Pf. pro Liter. Daß eine derartige Leistungsprämie ein kräftiger Ansporn ist, liegt auf der Hand. Dagegen haben, wie ich der Vollständigkeit wegen erwähnen möchte, alle Versuche, die Arbeiter am Reinertrage oder wenigstens am Rohertrage der ganzen Wirtschaft zu beteiligen, nicht zum Ziele geführt und mußten aufgegeben werden. Dies hängt mit dem modernen Betrieb der Landwirtschaft zusammen, wo der Ertrag durch Düngung, Saatgut, geschickte Verwertung und manches andere mehr beeinflußt wird, als durch gute oder schlechte Arbeit. Dieser Faktor bringt es auch mit sich, daß der Großbetrieb im Ackerbau oft dem Kleinbetrieb überlegen ist.

Anders ist es bei der Aufzucht von Vieh; da ist das wichtigste die pflegliche Behandlung des jungen Tieres und der Mutter; dies wird natürlich von dem Kleinbesitzer viel besser besorgt, als von dem Personal des Großbesitzers, und deshalb hat sich seit Jahren eine interessante Teilung der Arbeit entwickelt derart, daß der badische Kleinbesitzer seine 1 Jahr alten Kälber den ostelbischen Großgrundbesitzern liefert, welche sie 1—2 Jahre halten und dann ihrer endgültigen Bestimmung als Zugtiere oder Schlachttiere zuführen.

Wir haben also gesehen, daß sowohl die Organisation des Betriebes, wie die Form der Löhnung auf den Bedarf und die Ersparnis an Arbeitskraft wesentlich einwirken kann. Nicht weniger gilt dies von der täglichen Betriebsführung, wo man durch richtige Anstellung und Einteilung der Arbeitskräfte, durch Unterlassen überflüssiger Arbeiten und durch

Anwendung von Maschinen an Arbeitskräften sparen kann. Die richtige Anstellung der Leute und Gespanne erwähne ich nur der Vollständigkeit wegen. Worin aber auch in guten Wirtschaften oft gesündigt wird, das ist die individuelle Verteilung der Leute. Die meisten Beamten, welche sich vorher genau überlegen, wieviel Leute gerade zu der betreffenden Arbeit notwendig sind, damit sie in einem ganzen oder halben Tage fertig wird, überlassen die Auswahl der Leute, die zu den einzelnen Arbeiten geschickt werden, den Vögten, statt sich genau zu überlegen, wo jeder Arbeiter am besten ausgenutzt wird. Wer sich dabei gewöhnt immer nachzudenken, und jeden Menschen auf den richtigen Platz zu stellen, kann ganz beträchtlich mehr Arbeit mit denselben Menschen und Tieren leisten, wie der mechanisch oder nach Gunst anstellende Unterbeamte.

Zu den oben erwähnten überflüssigen Arbeiten, welche unterbleiben können, rechne ich das Anfeuchten des Kraftfutters, das Schneiden der Rüben und in den meisten Fällen auch das Schneiden des Strohs zu Siede. Die Rüben werden ungeschnitten ebenso gut und besser gefressen, und das Rindvieh nimmt das Stroh, das es braucht, im ungeschnittenen Zustande ebenso gern auf. Gewiß gibt es Fälle, wo Siedefütterung notwendig ist, obwohl auf den meisten Gütern die Spreu dazu ausreichen würde; sehr oft aber erzielt man dieselben Futterresultate mit ganzem Stroh. Alle diese Maßnahmen gehören zu den sogenannten „kleinen Mitteln", während der Ersatz der Handarbeit durch die Maschinen tatsächlich ein großes Mittel ist. Die Maschinen, welche alljährlich verbessert und vereinfacht werden, ersetzen in vieler Beziehung die menschliche Arbeitskraft. Trotz dessen bin ich so ketzerisch, die Maschinen oft als ein notwendiges Übel zu bezeichnen, und zwar deshalb, weil sehr oft die Einführung der Maschine nicht eine Verbilligung, sondern eine Verteuerung der Arbeit bedeutet. Der Fabrikant in der großen Stadt ist in einer viel besseren Lage, er kann gewöhnlich (in den letzten Jahren auch nicht mehr immer) soviel Arbeiter bekommen als er will, und schafft die Maschine nur dann an, wenn sie besser oder billiger arbeitet als die menschliche Hand. In der Landwirtschaft dagegen wird die Maschinenarbeit oft deswegen in vielen Fällen sehr teuer, weil die einzelnen Maschinen nur Wochen, manchmal, wie die Rübendippel- oder Kartoffelpflanzlochmaschine nur wenige Tage im Jahre gebraucht wird, daher wird der einzelne Tag mit Verzinsung, Abnutzung und Miete ungemein hoch belastet. Dazu kommt noch, daß der Verschleiß, die Abnutzung bei vielen unserer Maschinen sehr bedauerlich hoch ist, weil sie nicht feststehen, sondern im Fahren auf mehr oder minder unebenen

Flächen arbeiten müssen. Diese unvermeidlich hohe Abnutzung wird noch verstärkt durch die Ungewandtheit unseres Personals, welche unnötige Reparaturen verursacht, und durch mangelndes Interesse des Wirtschaftsleiters, welcher für die dauernde Sauberhaltung und Revision der Maschinen nicht genügend sorgt, oft selbst mit mancher Maschine nicht Bescheid weiß. Aus dieser ungenügenden Kenntnis kann man nicht einmal dem Personal einen berechtigten Vorwurf machen, denn während der Fabrikarbeiter das ganze Jahr hindurch an einer Maschine arbeitet, und der Fabrikaufseher nur wenige gleichartige Typen von Maschinen zu beobachten hat, wechseln die bei dem Akerbau gebrauchten Maschinen fast jeden Monat. Außerdem bekommt der Beamte und Arbeiter die Maschine in ihrer inneren Konstruktion erst dann zu sehen, wenn sie bereits defekt ist. Ich habe deshalb schon vor länger als 20 Jahren in einer Arbeit die Forderung aufgestellt, daß intelligenten landwirtschaftlichen Arbeitern und Beamten Gelegenheit gegeben werden soll, die Zusammensetzung und Reparatur der gebräuchlichsten landwirtschaftlichen Maschinen kennen zu lernen. Seit einem Jahr ist auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer oder des landwirtschaftlichen Vereins ein solcher Lehrgang für Leiter und landwirtschaftliche Arbeiter in bekannten Maschinenfabriken eingerichtet worden. Wir wollen hoffen, daß dadurch wenigstens die für Reparaturen auszugebende Summe kleiner werden wird. — Trotz all dieser erschwerenden Momente erweitert jeder Landwirt fast alljährlich seinen Maschinenpark, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Maschinen jederzeit käuflich sind, Menschen aber oft um keinen Preis — ganz wörtlich zu nehmen — zu bekommen sind.

Eine Aufzählung aller Maschinen, die der Landwirt gebraucht, von der Saatbearbeitung bis zur Fertigstellung des verkäuflichen Produkts gehört nicht hierher. Welche Summen die Landwirtschaft alljährlich der Industrie zu verdienen gibt, ist recht deutlich für alle Laien auf der Wanderausstellung der D. L. G. in Berlin im Jahre 1906 in Erscheinung getreten; dort waren mehr als 10000 Maschinen und Geräte ausgestellt. Bei den mehr als 30000 Besuchern, welche die Berliner Ausstellung in den 5 Tagen zählte, wurden immer von neuem Ausrufe des Erstaunens laut über den Umfang dessen, was die Landwirtschaft von der Industrie braucht und über die Summe von Fleiß, Eifer und Intelligenz, welche in der modernen Landwirtschaft arbeitet. Diesen auch heute noch immer recht bedeutenden Teil unserer deutschen Bevölkerung gesund und kaufkräftig zu erhalten, liegt im Interesse aller Stände!

Eugenik, Lebenshaltung und Auslese.

Von

Dr. W. Schallmayer in München.

II.

Vergleichen wir also die Lebenshaltung der unsere Bevölkerung hauptsächlich fortpflanzenden Gesellschaftsklassen mit der unserer vorgeschichtlichen Vorfahren, so steht es zwar gewiß außer Frage, daß vor allem die Wohnverhältnisse bei den unteren und vielfach auch bei den mittleren Gesellschaftsschichten des europäisch-amerikanischen Kulturkreises vielfach unseren heutigen hygienischen Anforderungen nicht genügen, und daß diese Mängel mindestens indirekt auch manche Schädigungen des Erb- und Keimplasma bedingen. Aber ebenso sicher sind sie dennoch hygienischer als die unserer Vorfahren, die des ungeachtet nicht ein entartetes Geschlecht hinterließen. Noch während des ganzen Mittelalters waren die Wohnverhältnisse nicht nur der unteren Klassen, sondern auch die des Mittelstandes und zum Teil selbst der Herrenklasse[1]) so wenig hygienisch, daß ihnen die große Mehrzahl unserer heutigen Arbeiterwohnungen in hygienischer Hinsicht bezüglich der wichtigsten Punkte überlegen sind. Und wie wohnten unsere Vorfahren in den vorgeschichtlichen Zeiten? Unsere Prähistoriker haben in neuerer Zeit in verschiedenen Ländern eine ziemlich große Anzahl uralter natürlicher Höhlen mittels Grabungen entdeckt und in deren verschiedenen Schichten mannigfaltige Funde gemacht, die beweisen, daß solche, mitunter sehr große Höhlen (von denen vermutlich die meisten durch die Kulturarbeiten späterer Zeiten zerstört worden sind, wie ja noch vor kurzem auch die Neandertalhöhle bei Düsseldorf) während sehr ausgedehnter Perioden der Urzeit, als verschiedene, jetzt längst ausgestorbene Tierarten (die Höhlenfauna) noch lebten, menschlichen Gemeinschaften zur Wohnung dienten. In verschiedenen dieser Höhlen hat man in den weiter nach hinten gelegenen Partien an den Felswänden merkwürdige farbige Tier- und Menschenabbildungen gefunden, die in diesen, gegen die zersetzende Wirkung des Lichtes wie auch gegen sonstige Verwitterungseinflüsse und gegen mechanische Zerstörung so gut geschützten Höhlenpartien sich durch so viele Jahrtausende prächtig erhalten konnten.

[1]) Recht anschauliche Details gibt J. Wolf, „Sozialismus usw.", Stuttgart 1892, S. 382, Fußnote; auch K. Jentsch, „Volksgesundheit", in der „Zukunft" vom 22. April 1905, S. 125.

Diese Abbildungen weisen große Entwicklungsunterschiede auf, von unbeholfenen Umrißgravierungen bis zu jenen mehrfarbigen und abgetönten Gruppenbildern, die eine so große Technik offenbaren, daß manche Gelehrte glauben, sie könnten nur von berufsmäßigen Bildnern hergestellt sein, obwohl eine soweit gehende Arbeitsteilung nicht recht zu unseren sonstigen Vorstellungen über den damaligen Stand der sozialen und kulturellen Entwicklung paßt. Mit Sicherheit aber läßt sich daraus, sowie aus anderen Umständen schließen, daß die Benützung solcher Höhlen als Wohnstätten sich auf eine ungeheuer lange Reihe menschlicher Generationen erstreckt hat. Außer diesen natürlichen Höhlen sind in verschiedenen Ländern Europas, Asiens und Afrikas künstliche Wohngruben und -Höhlen aus der Steinzeit in großer Zahl gefunden worden.

Viele Jahrtausende hindurch bestanden also die menschlichen Wohnungen in solchen Höhlen, ohne daß deren Bewohner die mannigfachen sanitären Gefahren zu erkennen und zu vermeiden vermochten, welche die Anhäufung von Nahrungsabfällen und von Exkrementen in und bei diesen Höhlen und Gruben zur Folge haben mußte, Gefahren, die zweifellos auch damals zu periodischer, wenn nicht zu ständiger, gesundheitschädigender und lebenvernichtender Verwirklichung gelangten. Insbesondere konnten auch die Sekrete und Exkrete der von akuten und chronischen Infektionskrankheiten befallenen Personen ihre infizierenden Wirkungen in solchen Behausungen schrankenlos entfalten, und nur starke Immunität, deren Ausbreitung offenbar durch eine ungemein scharfe Selektion begünstigt wurde, kann damals Schutz vor den Infektionskrankheiten gewährt haben. Es waren zudem finstere und feuchte Räume, und bei dem Mangel irgend einer Ventilation mußte die Luft, die hier geatmet wurde, immer reichlich mit Ausatmungsstoffen verdorben gewesen sein; und da in diesen Höhlen, die keine Kamine hatten, zur Erwärmung und zur Nahrungsbereitung auch gefeuert wurde, so hatten die Lungen sich auch mit einer qualmerfüllten und vermutlich nicht selten stark kohlenoxydhaltigen Luft abzufinden.

Wie kommt es denn, daß die Menschheit trotz solcher unhygienischer Wohnungen nicht durch „degenerative Erkrankungen" allmählich völlig heruntergekommen und zugrunde gegangen ist? Es mag schon hier gesagt werden, was nachher eingehend erörtert werden soll, daß die äußeren Lebensbedingungen weitaus größerenteils nur die individuelle oder ontogenetische, nicht auch die generative oder phylogenetische Entwicklung beeinflussen. Zum Teil aber vermögen sie allerdings, daran ist kein Zweifel, nicht nur die Individuen, sondern auch das Erb- und Keimplasma zu schädigen. Sicher begünstigen unhygienische Wohnungs-

verhältnisse die Häufigkeit von Rhachitis, Skrophulose und Tuberkulose, und nicht unwahrscheinlich verursachen dieselben Milieuschädlichkeiten, welche die Individuen zu Erkrankungen geneigter machen, auch eine Kränklichkeit oder einen schwächeren Gesundheitszustand der erbplasmahaltigen Keimzellenkerne. Da nun durch viele Jahrtausende hindurch jedes Individuum einer jeden Generation diesen gesundheitschädigenden Einwirkungen ausgesetzt war, so müßten, wenn die bei uns noch vorherrschende Anschauung von der überragenden Bedeutung des Milieu für die Rasseentwicklung richtig wäre, die aufeinanderfolgenden Generationen immer kränklicher und schwächer geworden sein, und längst hätte der Tod mit dem letzten dieser elenden Geschöpfe aufgeräumt, und die Menschheit wäre ausgestorben.

Aus dieser Sackgasse der so beliebten Milieutheorie gibt es kein Entkommen, es hilft nur die Zuflucht zu der unbeliebten Selektionstheorie. Diese erklärt zunächst, daß die Individuen mit recht verschiedenen Konstitutionen geboren werden, deren Verschiedenheiten, wie wir sehen werden, nicht etwa ihrerseits nur durch verschiedene Milieueinwirkungen auf die Eltern oder die entfernteren Vorfahren erklärt zu werden brauchen. Auch betreffs der sanitären Widerstandskraft sind die individuellen Unterschiede so groß, daß bei denselben äußeren Lebensbedingungen und Einwirkungen, durch welche die sanitär schwächer veranlagten Individuen rhachitisch oder skrophulös oder tuberkulös werden, die kräftiger veranlagten nicht oder nicht erheblich in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden. Je unhygienischer die äußeren Lebensbedingungen sind, desto eher und stärker kommen jene Krankheiten bei den hierzu disponierten Individuen zu Entwicklung, und desto weniger konnten letztere einer frühzeitigen Ausmerzung entgehen. So verhinderte die natürliche Auslese nicht nur eine zunehmende Verkümmerung der Rasse, sondern bewirkte auch, daß deren sanitäre Widerstandskraft stets dem Milieu gewachsen war. Sobald hingegen die äußeren Lebensbedingungen hygienischer wurden, so daß auch geringere sanitäre Erbanlagen, mit denen es unter den ungünstigeren früheren Milieueinwirkungen nicht möglich war, das Fortpflanzungsalter zu erreichen, nun zu gesunder Entwicklung genügten, da vermochten auch solche etwas weniger tüchtige sanitäre Erbanlanlagen zur Fortpflanzung und zur Vermehrung zu kommen, und das bedeutet eine Verschlechterung der durchschnittlichen sanitären Erbanlagen einer Bevölkerung, die naturgemäß in der Regel mit einer Zunahme der Bevölkerungszahl einhergeht. Darauf werden wir später zurückzukommen haben. — Solange also die äußeren Lebensbedingungen einem zur Fortpflanzung der

Rasse hinreichend großen Teil der Individuen gestatten, in wenig geschwächtem Gesundheitszustand das Zeugungsalter zu erleben, d. h. solange die Milieueinwirkungen nicht in solchem Grade ungünstig sind, daß ihnen auch die besten sanitären Erbanlagen nicht gewachsen wären, solange sie vielmehr nur eine relative Fortpflanzungsbegünstigung der mit widerstandsfähigeren Konstitutionen begabten Individuen gegenüber den mit weniger günstigen sanitären Erbanlagen ausgestatteten zur Folge haben, solange führt die Ungunst des Milieu nicht zur Entartung der Rasse, sondern im Gegenteil — mittels natürlicher Auslese — zu entsprechender Hebung des Niveaus der Erbanlagen inbezug auf sanitäre Widerstandsfähigkeit.

Die Anpassung an die Ungunst des Milieu erfolgt hier auf dieselbe Weise wie bei der Akklimatisation von Tieren und Pflanzen. Will z. B. ein Pflanzenzüchter eine nur für ein milderes Klima angepaßte Zier- oder Fruchtpflanze in einem rauheren Lande akklimatisieren, so säet er sie viele Generationen hindurch stets so früh aus, daß ein großer Teil der Sämlinge durch Frost zugrunde geht, so daß die Nachkommen der von der natürlichen Auslese begünstigten widerstandsfähigeren Individuen jedes Jahr einer neuen strengen Auslese augesetzt werden. Nur durch solche Auslese ist wirkliche Akklimatisation zu erreichen, bei Menschen und Tieren ebenso wie bei Pflanzen, und diese Möglichkeit gründet sich eben auf die Erfahrungstatsache, daß die Individuen einer und derselben Rasse von den Keimen aus beträchtlich verschieden sind. Hierfür führt Darwin bei Behandlung des Akklimatisationsthemas eine Menge von Belegen an, von denen hier einer beispielshalber Platz finden mag: Im Mai 1864 war in Kent ein scharfer Frost, durch den in Darwins Garten von 390 gleichaltrigen und in gleicher Weise der Kälte ausgesetzten Bohnenpflänzchen alle mit Ausnahme von etwa einem Dutzend abstarben und schwarz wurden, und von diesem auserlesenen Dutzend überlebten nur drei einen, vier Tage später erfolgten, noch stärkeren Frost. Bei diesen drei Pflänzchen hatte der zweimalige Frost nicht einmal die Spitzen der Blätter gebräunt, während er alle ihre Geschwister rings um sie vernichtet und geschwärzt hatte: So sehr unterschieden sich erstere von den übrigen in dem konstitutionellen Vermögen, der Kälte zu widerstehen.[1]) Den Versuch, Tiere oder Pflanzen bloß durch Gewöhnung zu akklimatisieren, d. h. ohne spontanes Auftreten passender individueller Varianten, die der Selektion die Möglichkeit zur Züchtung

[1]) Ch. Darwin, „Das Variieren der Tiere und Pflanzen" etc., 4. Aufl., Stuttgart 1906, S. 533.

einer ahklimatisierten Rasse geben, betrachtet Darwin im Einklang mit anderen Autoren als eine leere Chimäre.[1])

Es ist vielleicht nicht überflüssig, wieder zu betonen, daß hier nur rein theoretisch die Bedeutung gewürdigt werden soll, welche die natürliche Auslese für die Anpassung der Konstitutionen an das jeweilige Milieu auch beim Menschen in der Vergangenheit hatte und einigermaßen auch in der Zukunft immer haben wird, wenn auch immer in dem Maße weniger, in welchem den Menschen eine Anpassung des Milieu auch für sanitär weniger widerstandsfähige Personen gelingt. Hingegen als Mittel für unsere auf Volkseugenik gerichteten Bestrebungen kommt die natürliche Auslese ganz und gar nicht in Betracht, da gewisse Beeinflussungen der Fortpflanzungsauslese für die Zwecke der Sozialeugenik vollauf genügen würden. —

Wie die Behausungen, so waren auch die Ernährungsverhältnisse unserer menschlichen Vorfahren während jener unermeßlich langen Perioden, in denen ihre kulturelle und soziale Entwicklung nach unseren heutigen Begriffen und Maßstäben wahrhaft entsetzlich tief stand und selbst in Jahrtausenden nur wenig merklichen Fortschritt machte, im Großen und Ganzen sicher nicht besser als die unserer heutigen mittleren und unteren Gesellschaftsschichten. Obgleich nicht bestritten werden kann, daß bei einem nicht unbeträchtlichen Teil letzterer Volksklassen die Ernährung quantitativ unzulänglich und qualitativ minderwertig ist, ja daß viele ernstlich darben und infolge chronischer Unterernährung frühzeitig verkümmern, während die oberen Klassen vielfach an chronischer Überernährung leiden, so hat doch die frühere Menschheit, von einzelnen, nicht anhaltenden Ausnahmen abgesehen, sich nie einer besseren Ernährung erfreut, und hat dennoch unter ihrem Milieu offenbar mehr Rasseveredlung als Rasseverschlechterung erfahren.

Wohl läßt sich denken, daß in vorgeschichtlichen Zeiten einzelne vom Glück besonders begünstigte kleinere menschliche Verbände längere Zeit hindurch, möglicherweise ein Menschenalter lang oder noch länger, von außerordentlichen Hungersnöten verschont blieben, aber wohl schwerlich einer auf die Dauer. Zunächst sei daran erinnert, daß die Vorfahren eines wertvollen Bestandteils der heutigen europäischen Mischrasse die harte und anhaltende Not der mehrfachen Eiszeitperioden erduldet haben, und zwar allem Anschein nach unter vorwiegender Vervollkommnung ihrer physischen und psychischen Erbanlagen infolge der be-

[1]) Ebenda, S. 358.

sonders strengen Ausleseverhältnisse, die während dieser Perioden herrschten.

Außerdem kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Bevölkerungen aller Erdteile auf tiefen Kulturstufen immer von Zeit zu Zeit durch schwere Hungersnöte heimgesucht wurden, sei es infolge von Mißwachs aus irgendwelchen Ursachen, oder sei es infolge verheerender Seuchen unter den Viehherden, oder sei es infolge von Unergiebigkeit der Jagd oder der Fischerei (etwa weil Hungersnöte unter dem Jagdwild oder Seuchen oder übermäßige Vernichtung durch den Menschen oder durch tierische Feinde das Wild oder den Fischbestand in verhängnisvollem Maße verringerten oder ausrotteten), oder sei es, daß durch feindliche Einfälle oder durch Naturgewalten, wie Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen die Nahrungsquellen der Bevölkerung zerstört wurden. Eine Ausgleichung oder beträchtliche Milderung solcher Kalamitäten durch den Überfluß anderer Länder war ja bei der einstmaligen geringen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinwesen, der Geringfügigkeit des Tauschhandels zwischen den Bewohnern anderer, zumal weit entfernter Gebiete und dem Tiefstand der Verkehrs- und Transportmöglichkeiten ungefähr ausgeschlossen. Werden doch die Bewohner großer Gebiete Afrikas und Asiens sogar heutzutage, nachdem auch die kulturell und sozial am tiefsten stehenden menschlichen Gemeinwesen doch schon viel höhere Stufen wirtschaftlicher Entwicklung erreicht haben, als die, auf der die Menschen der Urzeit Hunderttausende von Jahren gestanden hatten, bekanntlich noch immer zeitweise von schweren und langwierigen Hungersnöten betroffen.[1])

[1]) Auch China wird von Alters her häufig von großen Hungersnöten heimgesucht, und auch in normalen Zeiten ist — ebenfalls schon lange — die Ernährung und die sonstige Lebenshaltung der großen Volksmassen Chinas sicher nicht besser, sondern sehr viel geringer als die unserer mittleren und unteren Volksklassen in neuerer Zeit. Trotzdem ist von einer physischen Entartung der großen Volksmassen Chinas nicht das geringste wahrzunehmen. Vergl. hierzu meine „Vererbung und Auslese", Jena 1903, S. 196, insbesondere auch Fußnote 3. — Auch das neueste Reisewerk, von dem ich Kenntnis nahm, rühmt die prachtvollen, muskulösen Körper der Kuli und besonders der Lastträger, die der Verfasser in Kanton sah (Fz. Doflein, Ostasienfahrt, Leipzig 1906, S. 68). — Wie leichtfertig die vorausgehend (S. 286) erwähnte Behauptung ist, daß das russische Volk „durch brutalen Hunger" sichtlich degeneriere, darüber unterrichtet uns W. Claaßen, „Die Entartung der Volksmassen" usw., im Arch. f. Rassen- u. Ges.-Biol. 1906, S. 690: „Rußland übertrifft alle vorgenannten Länder (nämlich Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen) in seiner physiologischen Leistungsfähigkeit bei weitem . . . ." „Von den 772000 Rekruten des Jahresdurchschnittes 1890—94 . . . sind nur 14000 oder 1,8 % völlig unbrauchbar" — gegen 6,2 bis 6,9 % in Deutschland, und der Koeffizient der völligen Tauglichkeit ist in Rußland 94,7, das ist zirka 35 mehr als in Deutschland.

Außer diesen unregelmäßigen und längeren Perioden von Nahrungsnot sind wirtschaftlich tiefstehende Völker auch einem regelmäßigen, jahreszeitlichen Wechsel von Monaten oder Wochen der Nahrungsfülle mit Monaten mehr oder minder eingeschränkter und allzu einförmiger Ernährung ausgesetzt. Z. B. in jenen Zeiten, als unsere Vorfahren sich hauptsächlich von dem Ertrage ihres Besitzes an Schweinen, Rindern und Pferden nährten und bei der geringen Entwicklung ihrer Landwirtschaft genötigt waren, im Herbst den größten Teil ihrer Tiere zu schlachten und zu verzehren, da konnten sie zwar bei den herbstlichen Schlachtfesten in einem Überfluß an Fleischnahrung schwelgen, aber im Spätwinter, Frühjahr und Frühsommer war dann der Küchenzettel um so kümmerlicher bestellt, und auch die Qualität der Nahrung dürfte da unseren heutigen nahrungshygienischen Anforderungen in mancher Hinsicht sehr wenig entsprochen haben. Sicher zeichnet sich die Nahrungsversorgung der heutigen Kulturvölker auch bei den unteren und mittleren Klassen durch ein unvergleichlich geringeres Schwanken zwischen viel und wenig aus, und diese größere Gleichmäßigkeit ist ein wertvoller hygienischer Vorzug.

Auch wenn wir die Gegenwart nicht mit einer so entfernten Periode der Menschheitsentwicklung vergleichen, sondern mit einer viel näheren Vergangenheit, werden wir nicht finden, daß Massenelend ein besonderes Charakteristikum gerade unserer heutigen wirtschaftlichen Zustände sei. Konnte doch ein für den Kapitalismus so wenig eingenommener Gelehrter wie W. Sombart nicht umhin, ihm in dieser Hinsicht Gutes nachzurühmen: „Der Kapitalismus hat die große Masse der Bevölkerung in ein sklavenartiges Verhältnis der Abhängigkeit von einer geringen Anzahl von Unternehmern gebracht . . . aber er hat gerade das Futterproblem meisterhaft gelöst, besser als irgend eine Wirtschaftsverfassung vor ihm" . . . „Das graue Elend als Massenerscheinung ist verschwunden. Früher, zumal während der 1830er und 1840er Jahre, befand sich in Deutschland ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung, ja man darf vielleicht sagen, die große Masse des niederen Volkes in Stadt und Land, in einem Zustand chronischer Not. . . . Von wirklicher Not ist heute weniger zu spüren, als vor 50 oder 100 Jahren." „Sicher ist zwischen den Ärmsten und den Reichsten heute ein größerer Abstand als vor 100 oder 50 Jahren, nicht etwa, weil die Ärmsten ärmer geworden wären, sie sind vielmehr weniger arm, sondern weil die Reichsten um so viel rascher an Reichtum gewachsen sind."[1]) — In dem Bericht

[1]) W. Sombart, „Beruf und Besitz", Archiv f. Soz. Gesetzgebg. u. Stat., 18. Bd., 1903, S. 18, 11, 13.

des britischen Landwirtschaftsamtes über das Jahr 1906 heißt es, daß „jeder Bewohner der britischen Inseln heute doppelt so viel Fleisch verzehrt, als vor 20 Jahren." Auch der Verbrauch von Butter habe in dieser Zeit um 60% zugenommen, und ähnlich sei es mit dem Milchverbrauch. Überhaupt lebe die Nation heute bedeutend besser als vor 20 Jahren.

Allerdings hat die moderne Sozialwirtschaft und Kultur auch manche sanitäre Verschlechterung gegen früher gebracht. Eine davon ist die vielfach übermäßige Gleichförmigkeit der Arbeit, zu der die zunehmende Ausbildung der Arbeitsteilung geführt hat, und diese Gleichförmigkeit ist nicht nur unvereinbar mit Freude an der Arbeit, sondern sie bedingt auch eine wenig harmonische Ausbildung des Leibes und Geistes solcher Arbeiter.[1]) Auch die frühzeitige Anspannung der Kinder durch die moderne Ausdehnung des Jugendunterrichtes ist zweifellos hygienisch eine Verschlechterung gegen früher. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß die heutigen Kulturvölker im Großen und Ganzen sich weniger glücklich fühlen als ihre Vorfahren in den vorhistorischen Zeiten. Das durch den allgemeinen Jugendunterricht bewirkte höhere Bildungsniveau der Bevölkerung ist ja an und für sich eine Erschwerung der Zufriedenheit, und dazu kommt bei der Masse der Industriearbeiter die Unterbindung der Freude und des Interesses an der Arbeit; und es ist kein Zweifel, daß eine anhaltend frohe Gemütsstimmung unseren physischen Organismus gedeihlicher beeinflußt als vorherrschende seelische Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit. — Ob diese Beeinflussungen unseres

[1]) Wenn jedoch W. Abelsdorff in seiner Schrift: „Die Wehrfähigkeit zweier Generationen", 1905, die Anschauung verficht, daß die Söhne der aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorgegangenen Industriearbeiter weniger militärtauglich seien als ihre Väter, und erklärt, als die Ursache dieser Verschlechterung sei die Industriearbeit anzusehen, so zeigt sich die Hinfälligkeit dieses vermeintlichen Beweises für Rasseverschlechterung, sobald man die unbestreitbare Tatsache beachtet, daß seit Beginn der 70er Jahre die Bevölkerung und die Zahl der Gestellungspflichtigen weit mehr gewachsen ist als der Rekrutenbedarf. Daß letzteres die Ansprüche an die Brauchbarkeit beträchtlich beeinflußt, betont ja Abelsdorff selbst. Jedoch er weist hierbei nur auf die Zunahme des jährlichen Kontingentes hin und ignoriert die Tatsache des wachsenden Überschusses an Gestellungspflichtigen. Und lediglich mit dieser so einseitigen Anschauung glaubt Abelsdorff (in der Wochenschrift für Soz. Med. v. 19. Sept. 1907, S. 458, mit Berufung auf W. Kruse, der schon früher mit ihr operiert hatte) das entgegengesetzte Ergebnis ablun zu können, zu welchem Erich Wellmann („Abstammung, Beruf und Jahresersatz", Leipzig 1907) auf Grund der von ca. 3000 Arbeitern Groß-Berlins mittels Ausfüllung seiner sehr ausführlichen Fragebogen erteilten Auskünfte gelangt ist, nämlich zunehmende Militärtauglichkeit innerhalb dreier Generationen trotz abnehmender Landbürtigkeit. Verallgemeinernde Schlüsse sollen aus diesem Ergebnis gewiß nicht gezogen werden.

persönlichen Organismus vererbbarer Natur sind, d. h. ob sie auch das Erbplasma der Personen in spezifischer Weise zu verändern vermögen — nur dann können sie rasseverschlechternd wirken — diese Frage kann vorläufig außer Betracht bleiben. Denn jedenfalls sind diese hygienischen Nachteile der heutigen Zustände gegenüber früheren Zeiten, insbondere gegenüber den so überaus langen Zeiten sehr tiefer Kultur, mehr als ausgeglichen durch die vorstehend erörterten hygienischen Verbesserungen der Lebenshaltung. Wer also behauptet, daß bei den heutigen Kulturvölkern Rasseverschlechterung überhand nehme, und daß deren Hauptquelle das Massenelend sei, müßte sich bei einiger Überlegung sehr darüber wundern, daß die Menschheit überhaupt noch existiert und nicht an Entartung längst zugrunde gegangen ist, und hätte allen Anlaß, darüber nachzudenken, wie letzteres möglich war und worin der Fehler besteht, an denen seine Anschauung offenbar leidet.

Daß bei den heutigen Kulturvölkern starke Entartungsfaktoren am Werke sind, das glaube ich allerdings auch. Aber der Hauptunterschied zwischen dem bei uns in der Gegenwart sich abspielenden Rasseprozeß und dem in den vorkulturellen und noch in den späteren vorhistorischen Zeiten besteht darin, daß damals die natürliche Fortpflanzungsbegünstigung der günstiger gearteten Individuen sowie die frühzeitige Ausscheidung der Unzulänglichen jeder Rasseverschlechterung entgegen wirkten, während heute diese automatischen Naturregulatoren der Rasseentwicklung vielfach nur noch ungenügend funktionieren und zum Teil ganz ausgeschaltet sind.[1])

[1]) Möglicherweise wirkt auch das allzuüppige Wohlleben der Wohlhabenden als ein Entartungsfaktor, wenn es richtig ist, was manche Autoren glauben, daß allzureichliche (über das optimale Maß hinausgehende) Ernährung die Fruchtbarkeit beeinträchtige. Diese Meinung vertritt z. B. K. F. Jickeli, „Die Unvollkommenheit des Stoffwechsels" usw., Berlin 1902, S. 294 f. und passim. Auch bei den Viehzüchtern herrscht die Ansicht, daß die durch sehr reichliche Ernährung bewirkte Frühreife häufig verminderte Fruchtbarkeit und nicht selten völlige Unfruchtbarkeit mit sich bringe. Wenn nun anzunehmen ist, daß die psychischen und die sanitären Erbanlagen bei den sozial erfolgreicheren Gesellschaftsklassen etwas besser sind als bei der übrigen Bevölkerung — selbstverständlich werden nur Gesamtdurchschnitte dieser Gruppen verglichen — so bewirkt ihre geringere Fortpflanzung eine Verschlechterung des Gesamtdurchschnittswertes der Erbanlagen einer Bevölkerung. Man kann vernünftigerweise doch nicht annehmen, daß die großen individuellen Differenzen an psychischer Begabung und ererbter sanitärer Tüchtigkeit immer völlig ohne Einfluß gewesen seien auf die Einreihung der einzelnen Personen in die verschiedenen Gesellschaftsschichten, auf ihr Verbleiben in diesen Schichten, ihr Aufsteigen oder Sinken. Zwar wird letztere Annahme von manchen Schriftstellern vertreten, so z. B. von F. Tönnies (Schmollers Jahrb. XXXI, 2, S. 93) und A. Prinzing (Handb. d. med. Stat., Jena 1906, S. 254), aber sie wird sogar

Ich kann mich weder für berufen halten, noch fühle ich die Neigung, mit diesen Ausführungen etwa zugunsten des privatkapitalistischen Systems eintreten zu wollen, vielmehr sympathisiere ich in wesentlichen Punkten mit der sozialistischen Kritik dieses Systems, und vor allem scheint mir dieses nicht das denkbar günstigste zu sein für die Verwirklichung unseres nationalbiologischen Ideals. Leider haben sich aber die bisherigen Sozialisten in der Darstelluug eines zu erstrebenden sozialökonomischen Ideals viel weniger leistungsfähig gezeigt als in der Kritik des Bestehenden.

Wie schon angedeutet, darf aber die Frage, welches Wirtschaftssystem am besten geeignet wäre, das Massenelend aus der Welt zu schaffen, nicht schon als identisch gelten mit der Frage, auf welche Weise Rasseverschlechterung zu verhindern und Rassevervollkommnung zu erzielen ist. Was wir von der geschichtlichen und der vorgeschichtlichen Vergangenheit des Menschengeschlechtes (sowie von den mannigfachen Änderungen der Lebensbedingungen der übrigen Organismen) wissen, lehrt uns zur Genüge, daß Massenelend kein Hindernis zur biologischen Höherentwicklung der Menschheit und der einzelnen Völker gewesen sein kann. Andererseits ist freilich auch die von so manchen Schriftstellern gehegte Anschauung unhaltbar, daß eine niedrige gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung der Massen eine unerläßliche Bedingung für die kulturelle und generative Höherentwicklung der Menschheit sei. Diese direkt antisozialdemokratische Anschauung, unter deren Vertretern neben überkonservativen Geistern sich ein Mann von so hohem Entwicklungsidealismus wie F. Nietzsche befindet, beruht weder auf direkten biologischen Erfahrungen, noch auf einer wissenschaftlichen biologischen Theorie, sondern ist nur ein, unter Leitung aristokratischen Empfindens zustande gekommenes Gefüge von soziologischen und biologischen Phantasien.

---

von einem Mitarbeiter der „Neuen Zeit", nämlich A. Blaschko („Die Neue Zeit", 1894 95, S. 620) mit Recht als töricht erklärt. — Nach H. Spencer und anderen soll geistige Anstrengung die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Man kann diese Meinung nicht ohne weiteres ablehnen, wenn man die mannigfachen Tatsachen in Betracht zieht, die Darwin („Das Variieren der Tiere" etc., Bd. II, Kap. 18) anführt, um zu zeigen, welche geringfügigen Änderungen der Lebensweise bei Tieren Unfruchtbarkeit zu bewirken vermögen. Doch wenn auch zu reichliche Ernährung einerseits und Vermehrung der Hirntätigkeit andererseits nicht ganz unbeteiligt sein mögen an der geringeren Fruchtbarkeit der oberen Gesellschaftsklassen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Verringerung größtenteils nur eine absichtliche ist. Vergl. hierüber auch die Veröffentlichung von Sidney Webb in der „Times" v. 11. und 16. Okt. 1906.

Von den Vertretern dieser Anschauung abgesehen, gibt es wohl nur wenige Menschen, denen die Verminderung und möglichst völlige Beseitigung allen menschlichen Elends nicht als wünschenswert erschiene. Allerdings könnte es keine dringlichere und mächtigere Mahnung zur Bekämpfung des Massenelends geben als die Lehre, daß dieses soziale Übel die Hauptquelle zu Rasseverschlechterung sei. Aber Massenelend erscheint und ist, auch ohne daß ihm (unzutreffender Weise) Rasseverschlechterung als Folge angehängt wird, an und für sich ein so schweres soziales Übel, daß die mannigfachen auf seine Beseitigung zielenden Interessen, um wirksam zu werden, wirklich nicht der Mithilfe des generativen Interesses bedürfen, welches tatsächlich in der Hauptsache auf andere Wege angewiesen ist.

Ein Stück weit gehen die nationaleugenischen Bestrebungen allerdings Hand in Hand mit den auf sozialwirtschaftliche Vervollkommnungen gerichteten Bestrebungen. Aber das, was vom Standpunkte des nationalbiologischen Ideals gegen die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung einzuwenden ist,[1]) ergibt sich von einem Gesichtspunkt aus, den der Marxismus außer Betracht gelassen hat, nämlich von dem der Fortpflanzungsauslese.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Vgl. meine „Beiträge zu einer Nationalbiologie", Jena 1905, S. 75 f.

Hochschulpädagogik.

Von

Prof. Dr. **W. Rein** in Jena.

Dr. Hans Schmidkunz, Einleitung in die akademische Pädagogik. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1907. 206 S.

Es gehört viel Optimismus dazu, eine Einleitung in die akademische Pädagogik zu schreiben, da neuerdings wieder ein deutscher Staatsminister unter Berufung auf die Gutachten dreier Universitäten, Erlangen, München, Würzburg, in der Kammer erklärt hat, daß er sich nicht veranlaßt sähe, der Einrichtung pädagogischer Lehrstühle näher zu treten.

Ebensowenig denkt man in Preußen und in anderen Staaten daran. Wo aber solche Lehrstühle bereits bestehen, werden sie stillschweigend geduldet.

Digitized by Google

Was soll aber eine akademische Pädagogik — diese Frage liegt nahe — wenn nicht einmal die Universitäten von der Notwendigkeit pädagogischer Lehrstühle sich überzeugen können? Es sind ungefähr hundert Jahre, seitdem diese Frage aufgetaucht ist. Wir sind in diesem Zeitraum darin eher rückwärts als vorwärts gekommen. Daß meine Abhandlung in dieser Zeitschrift, II, 5: „Über Stellung und Aufgabe der Pädagogik an der Universität" unbeachtet geblieben ist, erscheint deshalb nicht wunderbar. In unserem technisch-industriell gerichteten Zeitalter, das die besten Kräfte anzieht, scheint kein Platz für die wissenschaftliche Betrachtung der Probleme zu sein, die in dem Begriff der Volkserziehung eingeschlossen liegen. Wo Tag für Tag neue Erfolge in der Beherrschung der Natur und ihrer Kräfte im Dienste des Menschen gemeldet werden, ist es überflüssig, der Erziehung der Menschen und der Völker nachzugehen — denn sie beweisen ja ihre Tüchtigkeit in der Anspannung ihrer Kräfte zur Entwicklung der Zivilisation. Dieser Gedanke ist der herrschende; ihm gegenüber tritt der Kulturbegriff, der die höchste Aufgabe in der Gestaltung des Lebens nach ethischen Normen erblickt, mehr oder weniger ins Dunkel zurück.

Trotzdem wagt es der Verfasser vorliegenden Buches, einen Abschnitt aus dem großen Gebiete der Volkserziehung herauszugreifen und zwar den sprödesten: die Hochschulpädagogik, die sich mit den Fragen des Hochschullebens und des Unterrichts befaßt, bisher i. a. ein noli me tangere. [1])

Unsere Universitäten sind überaus konservativ gerichtete Institutionen. Wenn auch der lateinische Panzer, in den sie gehüllt waren als äußeres Zeichen höchster Gelehrsamkeit, bedenkliche Lücken aufweist, so ist ihr Betrieb doch, im ganzen betrachtet, seit Jahrzehnten gleichbleibend und in den Grundzügen gleichmäßig geblieben. Auch das Leben der Studenten hält mit bewundernswerter Zähigkeit die alten Traditionen aufrecht, Paukzwang, Trinkzwang, den Streit der Korporationen um den Vorrang usw.

Diesem Konservatismus gegenüber erscheint es von vornherein ein aussichtsloses Unternehmen, mit Überlegungen, die doch wohl auf Umgestaltungen gerichtet sind, hervorzutreten. Denn die bestehenden Zustände zu verteidigen und vor umstürzenden Bewegungen zu schützen, dürfte bislang keine Veranlassung vorliegen. Vielleicht dann, wenn in den neu eingerichteten „Hochschultagen" eine reformatorische Kraft in Wirk-

[1]) Was von Schriften und Aufsätzen hier in Betracht kommt, hat der Verfasser im Anhang von Seite 135 ab zusammengestellt.

samkeit treten sollte, vor der unsere Hochschulen zu bewahren die Macht der überlieferten Einrichtungen und Zustände mobil gemacht wird.

Unterdessen kann ja eine „Einleitung in die akademische Pädagogik" ruhig ihre akademischen Kreise ziehen. Sie wird die Zirkel der von Semester zu Semester nach gleicher Uhr sich abwickelnden Tätigkeiten nicht stören. Auf Grund des Satzes „Wissenschaft und Lehre sind frei" wird sich nach wie vor der ausgesprochenste Subjektivismus unter den Dozenten entwickeln und innerhalb der akademischen Freiheit die liebenswürdigste Korrektheit unter den Studenten gepflegt werden. Beide Gruppen werden sich mit Händen und Füßen gegen Betrachtungen wehren, die, wenn sie auch keinen normativen Charakter beanspruchen, doch in diesem Sinne aufgefaßt werden. Die Mehrzahl wird in vornehmer Gelassenheit sich überhaupt nicht um sie kümmern.

So erscheint, wenn man die Stimmung der akademischen Kreise im ganzen betrachtet, einer „Einleitung in die akademische Pädagogik" keine freundliche Aufnahme gesichert. Oben schon sagte ich, es gehört Mut dazu, eine solche Sache heute in Angriff zu nehmen. Umsomehr gebührt dem Verfasser Anerkennung, daß er es gewagt hat.

Denn es dürfte wohl auch der konservativste Sinn, wenn er nur einiges Verständnis für die Entwicklungsphasen des Volkes besitzt und feinhörig genug ist, um das leise Anpochen neuer Wandlungsprozesse zu vernehmen, nicht leugnen wollen, daß eine philosophisch gehaltene Betrachtung der Hochschul-Verhältnisse nach allen Seiten hin keine zwecklose Bemühung sein dürfte. Und wenn wir auch mit Fr. Paulsen die Bedeutung der Universitäten für unser gesamtes Volksleben hoch einschätzen, so werden doch diese selbst zur Bescheidenheit durch die Tatsache gemahnt, daß sich starke Strömungen wissenschaftlicher, religiöser, sittlicher und künstlerischer Art durchaus unabhängig von den Universitäten, ja sogar im Gegensatz zu ihnen entwickeln konnten. Es sei hier nur an den Marxismus erinnert, oder an die Bodenreformbewegung u. a.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn unsere Universitäten nicht nur Stätten rein wissenschaftlicher Forschung wie in klösterlicher Weltflucht sein wollen, sondern wenn ihr Absehen darauf gerichtet ist, mitten im flutenden Leben des Volkes zu stehen, dieses in sich aufzunehmen und von sich aus wieder zu beeinflussen, sie sich den Wandlungen der Zeiten nicht entziehen können; daß ihr Charakter nicht in einer vornehmen Exklusivität bestehen darf, wie sie von einigen Korporationen in ihr gepflegt wird, sondern in einer aristokratischen Demokratie, wenn diese Zusammensetzung erlaubt ist.

Digitized by Google

Damit stehen wir an der Schwelle der Hochschulpädagogik. Um zu ihr Stellung i. a. zu nehmen, müßte ihrem Inhalt nachgegangen werden. In großen Zügen dürfte sie etwa folgende Kapitel umfassen:

A. Geschichte des deutschen Hochschulwesens.

B. Systematische Betrachtung:

I. Wesen und Aufgabe der Hochschule. Ihre Stellung und Ausgestaltung im Bildungswesen des Volkes.

II. Die äußere Organisation der Hochschule.

III. Ihr Innenbetrieb:

A. Die akademischen Freiheiten mit Rücksicht auf den Dozenten:

1. Inbezug auf die Forschung,
2. Inbezug auf die Lehre,
   a) Vorlesung (Freier Vortrag, Diktat),
   b) Seminar.

B. Die akademischen Freiheiten mit Rücksicht auf den Studenten:

1. Der Studienplan:
   a) Weiterbau der Allgemeinbildung,
   b) Fachliche Spezialisierung und Berufsbildung (Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Bücherei)
2. Das Studentenleben:
   a) Verkehr mit den Professoren,
   b) Verkehr untereinander (das Verbindungswesen, Freie Studentenschaft, Studentenheime),
   c) Duell, Alkohol, Prostitution.

IV. Das Prüfungswesen (Zwischenprüfungen, Doktor-Examen, Diplom-Pr.)

V. Der akademische Nachwuchs.

VI. Die Stellung der Hochschule zu den religiösen Gemeinschaften.

VII. Die Stellung der Hochschule zum Staat.

Dies ist wie gesagt nur ein Umriss in groben Zügen, die mit den vom Verfasser gegebenen Überschriften wenig gemein haben. Inhaltlich trägt er zu den einzelnen hier gegebenen Abteilungen mancherlei wertvolles Material herbei. Aber wie es uns scheint, erschwert er sich seine Darlegung durch vielerlei Distinktionen logischer Art, deren Unfruchtbarkeit den Leser abschreckt; durch Prägung neuer Ausdrücke in fremdartigem Gewand, da sich schon genügend Undeutsches in den

Stil einmischt; durch Zurückgreifen und Auseinandersetzungen mit „präakademischer Pädagogik und Didaktik", deren Notwendigkeit nicht einleuchtet. So dürfte z. B. das Heranziehen der Formalstufentheorie der herbartischen Richtung sicher ernsten Bedenken unterliegen, abgesehen von den Mißverständnissen, die dabei dem Verfasser unterlaufen. Seine große Belesenheit, von der der Anhang Seite 135—198 Zeugnis ablegt, verführt ihn offenbar zu mancherlei Abwegen und Irrgängen, bei denen die Besinnung auf die grundlegenden Gedanken und Forderungen der Hochschulpädagogik leicht verloren gehen. Doch möge man daran denken, daß der Verfasser ja nur eine „Einleitung" geben und sich damit die Freiheit sichern wollte, in einer mehr oder weniger zwanglosen Weise Haupt- und Nebensachen zu berühren, von der Peripherie nach dem Zentrum und umgekehrt zu wandeln. —

Die deutschen Hochschultage, deren erster im September 1907 in Salzburg stattgefunden hat (siehe die Berichte darüber, Straßburg 1908), und deren zweiter im Oktober d. J. tagen soll, haben das große Problem der Hochschulpädagogik in Angriff genommen. Aus ihren Arbeiten, die von den dringendsten Forderungen des akademischen Lebens der Gegenwart, nicht von einem logisch-orientierten Gesamtplan ausgeht, wird nach und nach Material zu wissenschaftlicher Bearbeitung der Hochschulpädagogik in steigendem Maße bereit gestellt und das Bedürfnis nach einer solchen auch in den Kreisen geweckt werden, die bis jetzt noch in einer gewissen Selbstzufriedenheit innerhalb des Hochschulwesens überhaupt keine Veranlassung finden können zu einer philosophischen Besinnung auf die geschichtlich gewordenen Institutionen und die ehrwürdigen Traditionen im Studienbetrieb wie im gesamten akademischen Leben. Aber auch hier pocht die innere Unruhe der Zeit an die Tore, reizt zu kritischer Betrachtung und zu positiver Neuschöpfung an.

Die Sklaverei in Nordafrika und im Sudan.

Von

Ferdinand Goldstein in Charlottenburg.

In Afrika südlich vom Äquator ist die Sklaverei zwar bekannt, aber sie ist nicht so verbreitet wie nördlich vom Äquator, und man kann sagen, daß, wer die Sklaverei Nordafrikas und des Sudan kennt, „die" afrikanische Sklaverei kennt. Da das nordäquatoriale Afrika unter dem Einfluß des Islam steht, so liegt es nahe, sie mit ihm in

Digitized by Google

Zusammenhang zu bringen. Dieser Zusammenhang besteht auch, doch sind es weniger die Vorschriften des Koran gewesen, die zu ihr geführt haben, als die Halbkultur, die mit ihm verbunden ist, und da unzivilisierte Stämme gerade die Laster höher zivilisierter anzunehmen pflegen, machen auch die Naturstämme, die dem Einfluß des Islam räumlich nahe gerückt sind, zum wenigsten den Versuch, den Muhammedanern auf dem Gebiet der Sklavenhaltung gleichzukommen, wenn sie nicht wirklich zu Sklavenhaltern werden.

Die Sklaverei ist indessen im Kultur- und Ausstrahlungsgebiet des Islam wesentlich verschieden von der, die im christlichen Amerika existiert hat, vielleicht aber verwandt mit der des heidnischen Mexiko und sicher sehr ähnlich, wie wir sehen werden, der der Römer. Der Unterschied zwischen der Sklaverei der Muhammedaner und der Christen wurde durch den Zweck hervorgerufen, zu dem sie gehalten wurden, In Amerika hielten die Pflanzer ihre Sklaven als Arbeiter, und daher pflegen wir mit dem Begriff der Sklaverei Arbeit bis zur Erschlaffung, geschwungene Peitschen und martervollen Tod zu verbinden. Nichts von alledem gibt es in Afrika. Die Sklaven sind dort Wert- und Luxusobjekte, sind selten mit schwerer Arbeit belastet, werden meistens gut genährt und viele führen ein Leben, das sie schwerlich mit dem von Fabrikarbeitern im modernen Europa vertauschen würden. Ebenso dienten große Massen der Sklaven bei den antiken Kulturvölkern, obgleich sie Arbeit verrichteten, in erster Linie dem Luxus.

Wir sind so sehr daran gewöhnt, das Leben möglichst billig zu gestalten, und über seine Verteuerung lebhafte Klagen zu führen, ja Menschen, die sich dauernd unnötige Ausgaben machen, zu verspotten und als Verschwender zu meiden, daß uns die Haltung menschlicher Arbeitskräfte zu Schatz- oder Luxuszwecken womöglich als ein noch größerer Unsinn anmuten muß als die Viehthesaurierung. Aber pour juger les hommes il faut leur passer les préjugés de leur temps. Der Natur- und Halbkulturmensch sieht nun einmal nicht die Arbeit und die Volkswirtschaft als etwas Selbstverständliches an, und ist es denn so lange her, daß bei uns manche Kreise ebenso dachten, ja gibt es denn nicht auch heute noch bei uns hochmütige Menschen, die in denselben Vorurteilen leben? Dennoch wollen alle diese Verächter der Arbeit reich sein, d. h. die Objekte in möglichst großer Zahl besitzen, nach denen im Lande aus irgendwelchem Grunde Nachfrage ist, wobei es dem Natur- und Halbkulturmensch ganz gleichgültig ist, ob sie produktiv sind oder nicht. Ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen der Ökonomie unzivilisierter Völker und der unseren liegt in der verschiedenen Bewertung des Bodens.

Dort ist er gewöhnlich sehr wenig wert oder wertlos; während er bei uns mit vielem Gelde bezahlt werden muß. Daher macht es jenen keine Schwierigkeit, lebende Wesen zu ernähren, aber ihre Beschaffung ist oft kostspielig und gefahrvoll, und da eine lebhafte Nachfrage nach Waren, die im Lande selten sind, diese zu Wertobjekten erhebt, so sind die Sklaven in Afrika ebenso zu solchen geworden, wie beispielsweise die Menschenschädel bei den Dajaken Borneos, die von ihnen thesauriert wurden und einem Manne den Ruf eines großen Kriegers und reichen Herrn verschafften.[1]) Die Kopf- wie die Skalpjagd geht auf das Schatzbedürfnis des homo sapiens zurück.

In Nordafrika und im Sudan wird von jedem Muhammedaner, der zur vornehmen Gesellschaft gezählt werden will, der Besitz von Sklaven verlangt, und wer sich über diese Sitte hinwegsetzte, würde ebenso deklassiert werden wie bei uns ein Herr vom hohen Adel, der ein Mädchen aus den unteren Volksschichten heiratete. Aber das geschieht, wenn überhaupt, nur in extremen Ausnahmefällen, wer kann, umgibt sich mit einer möglichst großen Zahl Sklaven, und die Naturstämme, die von der islamischen Kultur beeinflußt sind, halten gleichfalls entweder wirklich Sklaven oder sagen wenigstens, sie besäßen welche, auch wenn tatsächlich davon überhaupt nicht oder nicht im Sinne der Muhammedaner die Rede ist. Die Duala z. B. im Küstengebiet der Kamerunkolonie sind durch oberflächlich angenommene, nicht verstandene europäische Kultur zu einem lächerlichen Zerrbild der Menschheit geworden, zu einem Volk von schwarzen Snobs[2]) und diese halten sich wirklich Sklaven, die sie, obgleich sie selber den Fliegenden Blättern vortreffliche Modelle zu ihren Negerkarrikaturen liefern könnten, verächtlich Nigger nennen.[3]) Die Stämme dagegen im Innern Kameruns, die mit der Küste Handel treiben, behaupteten nur, sie besäßen ihre Hintersassen als Sklaven, ohne daß es der Fall war. Sie hatten das Hinterland in eine Anzahl streng von einander getrennter Handelszonen geteilt, von denen jede von einem einzelnen Stamm beherrscht wurde. Diese durften aber nicht beliebig Handel treiben, sondern jeder war aufs strengste verpflichtet, ausschließlich mit dem Nachbarstamm seine Waren auszutauschen, so daß letztere auf dem Wege zur Küste ganz unnötig verteuert wurden.[4]) Jeder Vordersasse behauptete nun, sein Hintersasse gehöre ihm und sei sein Sklave.[5]) Auch

[1]) Bei Schurtz, Grundriss einer Entstehungsgeschichte des Geldes S. 44.
[2]) Dominik, Vom Atlantik zum Tschadsee, S. 17 f.
[3]) Heilborn, Die deutschen Kolonien, S. 51, 56.
[4]) Morgen, Durch Kamerun von Süd nach Nord, S. 140.
[5]) Zintgraff, Nord-Kamerun, S. 44.

sonst geht man mit der Bezeichnung Sklave ziemlich verschwenderisch um. Ngilla, der Wutedespot, in dessen Gebiet Leutnant Morgen die Station Kaiser Wilhelmsburg angelegt hat, mußte an den Fulbesultan von Tibati Tribut zahlen; der Abgesandte des letzteren nannte ihn deshalb den Sklaven seines Herrn, und ebenso wurde der unterworfene Häuptling der Domme genannt,[1]) ja der Sultan von Jola erklärte sich Barth gegenüber für den Sklaven des Herrn von Sokoto,[2]) obgleich der „Beherrscher der Gläubigen" etwa so über ihn herrscht, wie einst der Deutsche Kaiser über den Herzog von Burgund.[3]) Man tut also gut, auf das bloße Wort Sklave keinen allzu großen Wert zu legen.

Das ist besonders bei der Sklaverei, die ein Naturstamm über einen anderen durch Eroberung bringt, notwendig. Die Sklaverei, in die ein ganzer Volksstamm gerät, ist wesentlich verschieden von der, die der Menschenraub über einzelne Unglückliche bringt, denn im Falle der Unterwerfung bleiben die Besiegten meist der numerisch überlegene Teil, im Falle des Raubes dagegen der schwächere, und im Falle der Unterwerfung bleibt der eingeborene Stamm an Ort und Stelle, und auf ihn pfropft sich der erobernde auf, während der Raub ganz andere Verhältnisse schafft. Als die Fulbe ihren Eroberungszug ausführten, mußten die ansässigen Stämme sich entweder unterwerfen oder auswandern oder kämpfend ihre Unabhängigkeit behaupten. Die Auswanderer suchten sich neue Wohnsitze, aber wo sie das neue Land der Freiheit mit Menschen besetzt fanden, mußten sie die Eingeborenen unterwerfen, über sie also dieselbe Knechtschaft bringen, der sie in ihrem eigenen Lande entgangen waren. Durch Hutter sind wir über die Wanderschicksale eines der Stämme unterrichtet, ich werde daher mit ihm beginnen.[4])

Im Innern Kameruns unterscheidet man das Waldland vom Grasland. Letzteres wird in einem Teil von einer Anzahl von Stämmen beherrscht, unter denen die Bali den Herrscher stellen, während die übrigen unter Häuptlingen stehen, die den hohen Adel des Landes bilden. Man nennt die Gesammtheit der Stämme daher die Bali und den von ihnen bewohnten Teil des Graslandes die Baliländer. Teile dieser Bali hatten sich vor den andrängenden Fulbe aus Takum, einer Landschaft Süd-Adamauas, zurückgezogen und sich in das Grasland unserer Kolonie Kamerun gewandt. Hier aber war schon der Stamm der Batanka ansässig, der sie anfänglich schlug, dann aber von ihnen besiegt wurde

[1]) Morgen, a. a. o. S. 250, 273, 288.

[2]) Reisen und Entdeckungen in Nord- und Zentralafrika, Bd. II, S. 592.

[3]) Passarge, Adamaua, S. 495.

[4]) Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun, S. 323, 325.

und sich in eigenen Dörfern nördlich von den Bali ansiedelte. Diese werden jetzt von den Herren des Landes Sklaven (Batankoan) genannt, aber von wirklicher Sklaverei besteht auch nicht ein Schatten, denn sie müssen noch nicht einmal die Felder der Bali bestellen, was sonst immer die Pflicht ländlicher Sklaven ist; der Ackerbau liegt bei den Bali in der Hand der Weiber und wirklichen Sklaven. Hutter sagt daher mit recht, daß es bei den Bali keine Sklavendörfer gibt (wie bei den Waldlandstämmen), obgleich die Batankoan in eigenen Dörfern wohnen, und die Bali sie mit der Bezeichnung, die bei ihnen die Bedeutung Sklave hat, belegen oder, was Hutter unentschieden läßt, ihr Stammesname bei ihnen die Bedeutung von Sklave angenommen hat wie bei uns der Name der Sklaven. Die Batankoan haben ziemlich bedeutende politische Selbständigkeit, und da sie den Häuptling des eigentlichen Balistammes als ihren eigenen anerkennen, so erscheinen sie mit diesem Stamme verwachsen. Numerisch sind sie den eigentlichen Bali überlegen, letztere zählen 6000 Köpfe mit 1500 Kriegern, erstere 15000 Köpfe mit 3500 Kriegern. Ziehen die Bali in den Krieg, so müssen die „Sklaven" mit und stehen dann unter ihren eigenen Führern. So nahmen sie an der Schlacht teil, die Zintgraff mit Hilfe der Bali den Bafut und Bandeng lieferte. Es waren muskelstarke Gestalten, die kühn und entschlossen der kommenden Gefahr entgegensahen, und wie sie ihre Speere Zintgraff zum Gruß entgegenschüttelten, war er froh, sie nicht auf der Seite seiner Feinde zu wissen.[1])

Im Waldland Kameruns zerfällt die Bevölkerung ebenfalls in die Herren- und Sklavenstämme. Hier handelt es sich um wirkliche Sklaverei, wenigstens nach afrikanischen Begriffen. Die Sklaven wohnen nicht mit den Adelsstämmen zusammen, sondern bei zwei von letzteren, Banjang und Bakundu, regelmäßig, weniger konsequent bei den Batom und Mabum in eigenen Dörfern, die Sklavendörfer (ninga oder batam) heißen. Kein Sklave darf eine Nacht in einem Adelsdorf verbringen, da man fürchtet, daß dadurch ihr Selbstbewußtsein gehoben und Anlaß zu Unbotmäßigkeit gegeben werden könnte. Sie stehen unter eigenen Häuptlingen, die ebenfalls Sklaven sind. Bei den Sklavendörfern befinden sich die Farmen, die von den Sklaven bewirtschaftet werden. Dadurch allein schon manifestieren sich letztere als Menschen zweiter Klasse, denn welch Herr würde sich in Afrika dem verachteten Feldbau widmen! Aber während sie im eigenen Lande für sozial minderwertig gelten — unsere Rassedoktrinäre würden sagen, eine minderwertige Rasse bilden —, sind sie

[1]) a. a. o. S. 207, 368.

nach unseren Begriffen den Adelsstämmen in jeder Beziehung überlegen, denn sie sind größer, kräftiger, sehniger und geistig reger. Ihre Landarbeit drückt sie sehr wenig, denn sie führen sie in der oberflächlichsten Weise aus, indem sie einige Urwaldriesen fällen, einige Zweige und Äste abhauen, die Baumstämme aber liegen lassen und nun anpflanzen, wo der Boden frei ist. Ihre allgemeinen Verhältnisse sind so wenig hart, daß Zintgraff sich darüber wunderte, daß sie sich nicht einfach von ihren Herren lossagten, zumal sie ihnen numerisch überlegen waren, und selbständige Gemeinden gründeten, und glaubte, daß es geschehen würde, wenn erst eine ungehinderte Verbindung mit der Küste hergestellt sei.[1])

Die Heimat der Sklaven sollen nördliche Gegenden sein, deren Schilderung ganz mit der des Graslandes übereinstimmt. Von dort können sie nicht als Kriegsgefangene in das Waldland gekommen sein, denn seine Bewohner führen nicht wie die Fulbe Krieg, um Sklaven zu erbeuten. Es finden Einzelfänge statt und zufällig im Kriege gefangene Männer und Frauen werden als Sklaven verwandt, aber gegen diesen Ursprung der Bewohner der Sklavendörfer spricht ihre große Zahl und ihre wenigstens teilweise Homogenität. Daß sie aber tatsächlich einem anderen Volke entstammen wie der Adel, also nicht etwa nur der ärmere Teil desselben Volkes sind, geht, abgesehen von den bereits erwähnten physischen Unterschieden, aus ihrer Hautfarbe hervor, die dunkler ist als die des Adels.[2]) Alles dies zusammengenommen bleibt nichts Anderes übrig, wie daß die Sklaven des Waldlandes vor ihren heutigen Herren im Lande waren, wie die Batankoan vor den Bali, und unterjocht worden sind. Daraus erklärt sich auch die auffallende Tatsache, daß sie von Sklavenhäuptlingen beherrscht werden. Sie müssen mit den Bewohnern des Graslandes zusammenhängen, denn erstens deutet die Schilderung ihrer Heimat auf dieses hin, und zweitens konnten sich Hutters Balisoldaten mit ihnen in der Balisprache verständigen.

Das Verhältnis, in dem der Adel des Kameruner Waldlandes zu den Sklaven steht, ist dasselbe, das wir bei so vielen afrikanischen Stämmen finden. Als beispielsweise die Berber Nordafrikas sich vor den andrängenden Arabern in die Wüste zurückzogen, fanden sie dort

[1]) a. a. O. S. 81. — Ich weiß nicht, ob es inzwischen geschehen ist, möchte es aber stark in Zweifel ziehen, denn Menschen, die ihres Stolzes beraubt sind, können wohl zu einzelnen Gewaltstreichen verführt werden, sich aber nicht zu gemeinsamem, zielbewußtem Handeln gegen ihre übermütigen Herren aufraffen. Das ist der Grund, warum es immer noch eine Judenfrage bei uns gibt.

[2]) Hutter, a. a. O. S. 260.

dunkelfarbige Stämme bereits ansässig, die sie unterdrückten (zu Imrhad machten), während sie selber als die Herrschenden zum Adel des Landes wurden. Die materielle Lage der Imrhad ist nicht schlecht, ja nach unseren Begriffen besser als die der Edlen, dennoch gelten sie im eigenen Land für eine „minderwertige Rasse". Der krasse Materialismus kann schwerlich einen heftigeren Stoß erhalten. Analog ist die soziale Schichtung bei den Waldlandstämmen Kameruns zu verstehen. — Die Bearbeitung der Politik und der Sozialordnung der Natur- und Halbkulturstämme beginnt jetzt erst, an die Wissenschaft wird daher mit der Zeit die Anforderung herantreten, für ihre eigenartigen Gebilde eine besondere Nomenklatur zu schaffen. Ich glaube, daß man dabei gut tun wird, für die verachteten, wirtschaftlich nicht schlecht situierten, zwischen Freiheit und Unfreiheit schwankenden Klassen der afrikanischen Stämme einen anderen Namen wie den der Sklaven oder Hörigen zu wählen. Einige Sudanstaaten haben eine auffallende Ähnlichkeit mit altdeutschen politischen Formationen, und ich zweifele nicht daran, daß die Geschichtswissenschaft durch den Vergleich beider wertvolle Aufschlüsse über unsere eigene Vergangenheit erhalten wird. Das Fulbereich ist sehr ähnlich organisiert wie das alte Deutsche Reich, und das Leben der Bali erinnerte Hutter lebhaft an das der alten Germanen. Da es bei letzteren die zwischen Freien und Unfreien stehende Klasse der Liten gab, so möchte ich mir erlauben, diesen Namen für die unterdrückten Stämme Afrikas vorzuschlagen. Die Liten gelten allerdings auch für Hörige, aber verbietet die verschiedene Wirtschaft nicht, sie mit den leibeigenen Bauern des Mittelalters zu identifizieren?

Für die Kolonialpolitik können die Liten von großer Bedeutung werden. Da Arbeit Schande ist, so bildet die Beschaffung von Arbeitskräften die große Schwierigkeit, mit der der Europäer in Afrika zu kämpfen hat. In Transvaal hat die Arbeitsscheu der Eingeborenen die Engländer zum Import von Kulis genötigt, einem Notbehelf von recht zweifelhafter Güte. Karl Peters schlägt Gewaltmaßregeln vor, um die Eingeborenen zur Arbeit zu zwingen, aber ich fürchte, daß, wenn zahlreiche europäische Kolonisten nach Afrika kommen, und demzufolge der Arbeitszwang über größere Teile der eingeborenen Bevölkerung ausgedehnt wird, unter letzterer Aufstände ausbrechen werden. Wo dagegen Liten sind, sind Arbeiter vorhanden, denn die Liten sind an Arbeit gewöhnt. Der Weiße könnte sich ihrer also bedienen, nur darf er sich niemals an sie direkt wenden.[1]) Denn abgesehen davon, daß es

[1]) Vgl. Bauer, Die Deutsche Niger-Benue-Tsadsee-Expedition S. 132 f.

fraglich ist, ob sie dem „Eindringling" folgen würden, würden die Herren darin eine Beeinträchtigung ihrer Würde sehen und allerlei Schwierigkeiten machen. Verständigt man sich dagegen zunächst mit ihnen, so ist alles in Ordnung. Natürlich müßten die Herren auch bei der Bezahlung berücksichtigt werden. —

Wenden wir uns jetzt zu den höher kultivierten Völkern, so nimmt bei ihnen der Sklave unzweideutig den Charakter des Wertobjektes an. Sklaven sind erstens ein sehr gesuchtes Tauschmittel, für das sich der Sudaner alles kaufen kann, was sein Herz begehrt. Die Münzeinheit ist die Muschel, und man berechnet auf sie den Wert selbst kostspieliger Waren, aber die tatsächliche Auszahlung größerer Summen geschieht im allgemeinen ebenso wenig mit ihr wie bei uns mit Nickel- oder Kupferstücken. Das wichtigste Großgeld sind die Sklaven.[1]) Für sie kauft man Pferde, Frauen, kostbare Gewänder. Zweitens werden sie thesauriert wie beim Neger das Rind und ebenso wie dies gut behandelt. „Gehört er (der Sklave) erst einem Manne zu eigen, so ist er ein Wertstück geworden. Sein Herr läßt ihn arbeiten, sorgt aber auch für ihn wie für sein Pferd oder seine Lieblingskühe."[2]) Da bei uns die Arbeit die größte Rolle spielt, und die Sklaven in Afrika Arbeit verrichten, so sind wir zu dem Schlusse geneigt, sie würden, um zu arbeiten, gehalten. Aber das ist ein Irrtum, die Arbeit der Sklaven ist vielmehr nur ein akzessorischer Vorteil, wie die Milch bei der Viehhaltung des Negers. Rohlfs sagt, daß es in allen barbarischen Ländern Brauch ist, daß der einzelne, wenn er es vermag, sich von einer viel größeren Zahl dienstbarer Individuen umgibt als in Kulturstaaten, und daß, wenn hier ein einzelner eine ganze Reihe von Obliegenheiten hat, dort die Arbeit unter recht viele geteilt wird. Ein Bei, ein Pascha, ein Effendi, ein sehr begüterter Eingeborener hat häufig dreißig Diener oder Sklaven. Einer ist angestellt, um Kaffee zu kochen, ein anderer, um ihn zu kredenzen; der bringt das messingene Waschbecken, der andere kommt mit dem Handtuch; der kredenzt auf einem Teller ein Glas Wasser, jener hat den wichtigen Dienst, einen Zahnstocher zu bringen; der ist angestellt, die Nargileh zu reinigen und zu füllen, ein anderer, sie anzuzünden. Selbst die in den orientalisch-barbarischen Staaten wohnenden Europäer können oder dürfen vielmehr sich dieser Sitte nicht entziehen. Ein reicher Europäer oder Konsul hat daher zum mindesten sechs Diener zur Verfügung, und das ist noch das Wenigste. Ist der Europäer verheiratet oder hat er den

[1]) Vgl. Robinson, Hausaland, S. 131, Mockler-Ferryman, British Nigeria, S. 244.
[2]) Dominik, a. a. O. S. 64.

Rang eines Generalkonsuls, so verdoppelt sich leicht die Zahl der Bedienten, ohne daß man auch nur irgend einen vernünftigen Grund dafür entdecken könnte. Sie tun es, weil dort alle Welt von dem falschen Ehrgeiz erfüllt ist, den Luxus recht vieler Diener zeigen zu können.[1])

Ebenso spricht sich Schweinfurth aus. Es gehört im Orient zum guten Ton, das Haus voller Sklaven zu haben. Sie sind Luxusobjekte, die nicht nur gut behandelt, sondern sogar zur Faulenzerei verwöhnt werden, denn Pfeifestopfen, Wasserbringen, Kaffeekochen, Kredenzbretthalten kann man schwerlich einem Manne als Arbeit anrechnen. Der Herr des Hauses liegt faul auf dem Divan und vermeidet durchaus jede körperliche Anstrengung, er reitet nicht, er jagd nicht, er fischt nicht, er fährt nicht Boot, er geht nicht. Ist er durstig, so gibt er einen Wink, worauf ihm ein Sklave ein Glas Wasser bringt. Will er rauchen, so winkt er wieder, und wieder stürzt ein Sklave herbei, um ihm die Utensilien zu bringen.[2])

Hiermit vergleiche man, was Bücher über die unfreien Glieder der familia urbana bei den reichen Römern sagt. Da ist der Vermögensverwalter, Kassierer, Buchhalter, Miethäuserverwalter und Einkäufer. Den inneren Dienst des Hauses versieht der Hausverwalter, Türsteher, Zimmer- und Saalwärter, Möbelaufseher, Silberbeschließer, Kleiderbewahrer. Für die Verpflegung sorgt der Haushofmeister, Kellermeister, Aufseher der Vorratskammer. In der Küche arbeiten Köche, Heizer, Brot-, Kuchen- und Pastetenbäcker. Bei Tische servieren Tafeldecker, Vorschneider, Vorkoster und Weinschenken, während schöne Knaben, Tänzerinnen, Zwerge und Possenreiser für Belustigung der Gäste sorgen, die der Zeremonienmeister eingeführt hat. Den Körper des Herrn bedienen Kammerdiener, Bademeister, Salber, Abreiber, Leibchirurgen, Spezialärzte fast für jedes Körperglied, Bartscherer. Geistige Nahrung führen Vorleser, Gelehrte oder Philosophen zu, und unfreie Architekten, Maler, Bildhauer, eine Musikkapelle müssen den Kunstbedarf der Familie decken. Für Staatspachtungen oder Rhedereigeschäfte werden besondere unfreie Beamte gehalten; in der Bibliothek sind Kopisten, Pergamentglätter, Buchbinder beschäftigt, selbst unfreie Zeitungsschreiber und Stenographen fehlen nicht. Auf der Straße läuft dem Herrn eine Schar Sklaven voraus, eine andere folgt ihm, während der Nomenclator die Namen der Begegnenden, die gegrüßt werden müssen, nennt.[3])

---

[1]) Kufra, S. 84 f.

[2]) Im Herzen von Afrika, Bd. II, S. 435 f. (Englische Ausgabe)

[3]) Die Entstehung der Volkswirtschaft, 4. Aufl., S. 119 f.

Ganz ähnlich liegen die Dinge heute im Sudan. Man kann das Meiste auf dem Markt kaufen, aber das tun die reichen Familien nicht, sondern lassen den größten Teil ihres Bedarfs von ihren Sklaven herstellen. Korn, Bohnen, Erdnüsse werden von Sklavinnen zermahlen, zerstoßen, geröstet und in Speisen umgewandelt.[1]) Die männlichen Sklaven, die nicht für die persönlichen Dienste des Herrn bestimmt sind, wohnen in besonderen Häusern,[2]) sind meistens verheiratet, ja ihr Herr selbst verhilft ihnen oft zu einer Frau,[3]) und treiben ein Gewerbe, gewöhnlich Weberei, Schuhmacherei, Schneiderei, Hausbau. Oder sie treiben Handel und müssen den Gewinn ebenso wie die Handwerker an ihren Herrn abliefern.[4]) Die Arbeit ist nach bestimmtem Gesetz auf die Geschlechter verteilt: Frauen besorgen die Mahlzeit, Krämpeln und Spinnen der Wolle wird von beiden Geschlechtern besorgt und in vielen Gegenden auch die Töpferei, aber die Weberei, Flechterei, Färberei, der Hausbau ist immer Männerarbeit.[5]) Sprengt ein Herr auf feurigem Rosse durch die Königstrasse Kukas, so folgt ihm eine Schar keuchender Sklaven zu Fuß.[6]) Macht der Herr eine größere Reise, so begleiten ihn, abgesehen von einer Anzahl Haremsdamen, die natürlich noch auf einem anderen Gebiete wie auf dem des Luxus „arbeiten", obgleich die oft sinnlos große Zahl von Bettsklavinnen ebenfalls ihre Wurzeln in der Protzerei hat, so viele Sklaven, wie ihm seine Verhältnisse erlauben. Als Denham und Clapperton ihre Expedition nach Mandara ausführten, gab ihnen der Sultan von Bornu Barca Gana als Geleitsmann mit. Dieser hatte zunächst eine berittene Kapelle von fünf Mann bei sich, von denen drei die Trommel schlugen, einer ein kleines Blasinstrument, und der letzte ein Büffelhorn blies. Die Haupteskorte aber bildeten zwölf Mann zu Fuß. Sie trugen lange, gabelförmige Stangen, mit denen sie sehr geschickt die Zweige zurückhielten und fortwährend etwas über den Weg sagten, z. B.: Gib acht auf die Gruben, meide die Zweige, hier geht die Straße, diese Zweige sind wie Speere, schlimmer als Speere. Oder sie priesen ihren Herrn: Nimm weg die Zweige. Für wen? Für Barca Gana. Wer ist in der Schlacht wie der rollende Donner? Barca Gana. Wer ist in Mandara unser Führer gegen die Heiden? Barca Gana. Wer verbreitet

---

[1]) Passarge, Adamaua, S. 488.

[2]) Denham und Clapperton, Narrative of Travels and Discoveries in Northern and Central Afrika, 3. Aufl., Bd. II, S. 377 f.

[3]) Staudinger, Im Herzen der Haußaländer, S. 570.

[4]) Denham und Clapperton, a. a. O.

[5]) Passarge, a. a. O. S. 488. f. Staudinger, a. a. O. S. 580 f.

[6]) Rohlfs, Quer durch Afrika, Bd. I, S. 339.

Schrecken in der Schlacht wie ein Büffel in Wut? Barca Gana.[1]) Die Leute wissen sehr wohl, welches Ansehen sie sich durch diese begleitenden Nichtstuer geben, und der Sultan von Mandara, der ebenfalls von einer Sklavenschar umgeben war, fragte Rohlfs, ob die christlichen Könige ebenso geehrt würden.[2]) Die gute Sitte verlangt, daß eine Familie je nach ihrer Vermögenslage alljährlich eine Anzahl Sklaven freiläßt. Die Befreiten kehren selten in ihre Heimat zurück, sondern bleiben meistens in der Nähe ihres früheren Herrn, erkennen ihm immer noch eine gewisse Superiorität zu und liefern ihm jährlich einen Teil ihrer Einkünfte ab.[3]) Die Freilassung muß vor dem Kadi in Gegenwart von zwei Zeugen vollzogen werden. Der Freigelassene erhält einen Brief, den sein ehemaliger Besitzer unterschreiben oder, wenn er nicht schreiben kann, mit einem Kreuze versehen muß.[4])

Der Begleiter Denhams war selber ein Sklave, denn in den Sudanstaaten vertrauen die Herrscher die zahlreichen Hof- und Beamtenstellen, die sie zur Verwaltung des Reichs brauchen, fast immer Sklaven an, weil königliche Prinzen, die nach unseren Begriffen für einflußreiche und einträgliche Posten in erster Linie in Frage kommen sollten, leicht aufständisch werden können, und weil der Freie, wenigstens unter den Fulbe, nicht arbeitet, auch nicht für seinen Landesherrn.[5]) Die Prinzen werden von den argwöhnischen Königen schlecht behandelt, mindestens werden sie von einflußreichen Ämtern ferngehalten und mit Vorliebe in kleinen Landstädten als Statthalter eingesetzt, wo sie nicht gefährlich werden können,[6]) ja in Baghirmi und Wadai läßt ein neuer Herrscher alle seine Brüder auf einem oder beiden Augen blenden, um ihnen jede Möglichkeit, ihre Hand nach der Krone auszustrecken zu nehmen.[7]) Die hohen Beamtenstellen werden mit Sklaven besetzt, selbst der oberste Heerführer ist ein Sklave, und in Baghirmi und Wadai bekleiden sogar Eunuchen kriegerische Posten.[8]) Wer sich aber unter diesen Sklaven halbnakte, stets vor der Peitsche zitternde Individuen vorstellt, der macht sich von ihnen einen ganz falschen Begriff. Die königlichen Sklaven

---

[1]) Denham und Clapperton, a. a. O. Bd. I, S. 274 f. Vgl. Rohlfs, Quer durch Afrika, Bd. II, S. 56; Bauer, Die Deutsche Niger-Benue-Tsadsee-Expedition, S. 33.

[2]) Rohlfs, Ebenda S. 58.

[3]) Denham und Clapperton, a. a. O. Bd. II. S. 378.

[4]) Ebenda S. 288.

[5]) Dominik, Vom Atlantik zum Tschadsee, S. 76, 88.

[6]) Passarge, a. a. O. S. 489.

[7]) Nachtigal, Sahara und Sudan, Bd. II. S. 610.

[8]) Ebenda S. 615.

sind große Herren, sind verheiratet, haben selber wieder Sklaven, wie der Begleiter Denhams und nehmen ärmeren Freien gegenüber eine bevorzugte Stellung ein.[1]) Man könnte sogar sagen, daß im Sudan das Volk vor den Sklaven der Könige zittern muß, denn sie benehmen sich mit größter Frechheit. Barth versuchte vergeblich, sich in einem Gehöft der Marghi etwas Milch zu verschaffen, denn die Bewohner hatten alle ihre Pferde und ihr ganzes Vieh durch die Erpressungen der Bornubeamten verloren.[2]) Er wurde später Zeuge, in welch schamloser Weise die Leute von den „Sklaven" beraubt werden, denn als sie eine schöne Schafherde antrafen, raubte der Begleitsreiter, der ihm vom Scheich von Bornu mitgegeben war, das fetteste Stück der Herde, ohne sich durch das Geschrei des Hirten beirren zu lassen.[3]) Der Begleiter Denhams auf dem Zuge nach Mandara sagte ganz offen, daß er auf Reisen immer von den Produkten des Landes lebe und niemals Proviant mitnähme. Auch damals verfuhr er nach diesem Grundsatz, denn in einer Ortschaft versah sich die ganze Karawane ungeniert mit Schafen und Rindern.[4]) Selbst Schläge müssen die Einwohner von den Sklaven ertragen.[5]) Ihrem Herrn gegenüber sind die Sklaven allerdings rechtlos und können von ihm jederzeit ohne Umstände beseitigt werden. Passarge erzählt folgenden sehr charakteristischen Vorfall: Der oberste Heerführer in Jola, der Kriegsminister, wie er ihn nennt, hatte von ihm ein Opernglas als Geschenk erhalten, das er sich so sehr wünschte, und es in die Brusttasche seiner Tobe gesteckt. Als nun der Sultan bei einer Audienz die Verdickung der Tasche bemerkte, fragte er ihn, was darin sei, und erhielt die Antwort: Nichts. Darauf zog der Despot seinen Kriegsminister zu sich heran, schnitt mit seinem Dolch die Tasche auf, nahm das Glas heraus und ließ es schmunzelnd in seiner eigenen Tobe verschwinden.[6]) Obgleich also die königlichen Beamten rückhaltos der Willkür ihres Besitzers ausgeliefert sind, so eignet sich dennoch für diese mächtigen, im Volke gefürchteten Herren der Name Sklave sehr wenig. Passarge schlägt die Bezeichnung Hörige vor, aber dabei denkt man an den ausgemergelten Landbebauer des Mittelalters. Dagegen scheint

[1]) Passarge, a. a. O. S. 489 f.

[2]) Reisen etc., II, S. 469.

[3]) Ebenda Bd. III S 30.

[4]) a. a. O. S. Bd. I S. 276 f.

[5]) Barth, a. a. O. Bd. III S. 26. — Er setzt hinzu: „Solcher Behandlung sind die Untertanen in diesen Ländern, wo zum größten Teil Sklaven das Regiment führen, fortwährend ausgesetzt."

[6]) a. a. O. S. 51.

mir der Name Ministerialen sehr passend zu sein. Passarge sagt, daß die Zustände an einem sudanischen Hof vollständig denen an den Fürstenhöfen des mittelalterlichen Deutschland gleichen. Wie hier die Ministerialen alle höheren Ämter, das des Truchseß, Mundschenk, Zeremonienmeisters etc. in Händen hatten, so im Sudan die königlichen Sklaven.[1]) Damit stimmt auch, daß der Freie auf den königlichen Sklaven verächtlich herabsah, während der ärmere Freie unter ihm zu leiden hatte.[2])

Wie die Hof- und Staatsbeamten sind auch die Soldaten Sklaven oder, wie man richtiger sagt, halten sich die vornehmen Herren Sklaven, die gelegentlich für sie Sklaven rauben müssen, denn die Unterhaltung einer bewaffneten Sklavenmacht beschränkt sich nicht auf den Landesherrn, sondern auch einzelne Vornehme besitzen eine solche. So unterhielt Lamino, der einflußreichste Mann in Bornu zur Zeit von Nachtigals Anwesenheit, eine reguläre Reitermacht von etwa 1000 Mann, unter denen wenigstens 300 Panzerreiter waren, und außerdem eine Leibgarde von 40—50 Reitern.[3]) Sie erhalten ebensowenig wie die Ministerialen und übrigen Beamten ein festes Gehalt, sondern sie besitzen ebenso wie diese ein Stück Land, von dessen Ertrag sie leben müssen.[4]) Über ihr sonstiges Leben vermag ich wenig Bestimmtes zu sagen.

Etwas anders wie die Lage der in der Umgebung der Herren befindlichen Sklaven ist die der Sklaven auf dem Lande. Es gibt hier allerdings auch reine Schatzobjekte. Der Erwerb des Bodens macht bei seiner Billigkeit einem Manne sehr wenig Sorge, kostspielig aber ist es für ihn, ihn mit Sklaven zu bevölkern, mit großem Stolz erfüllt es ihn daher, wenn ihm dies gelungen ist. Einem armen Mann in Adamaua schlug sein Herz höher, als er Barth seinen kleinen Acker und seine drei Sklaven zeigen konnte,[5]) und Caillié sah Mandingos, die zu Pferde

---

[1]) a. a. O. S. 489 f.

[2]) Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. II, S. 2 f. Die Ministerialen werden allerdings auch als Hörige bezeichnet, aber doch wohl nur, weil die Sprache kein anderes Wort hat, denn läßt sich ein größerer Unterschied denken als der zwischen einem Zeremonienmeister und einem hörigen Bauern? Von Wichtigkeit wäre es, zu erfahren, ob die Ministerialen im Sudan Muhammedaner werden oder Heiden bleiben; in meinen Quellen habe ich darüber nichts gefunden. Es drängen sich bei der Passargeschen Parallele zwischen mittelalterlichen Ministerialen und königlichen Sklaven des Sudan noch eine ganze Reihe von Fragen auf, deren Lösung sowohl für die Geschichte wie für die Ethnographie vielleicht sogar für die praktische Kolonialpolitik von Bedeutung werden könnte.

[3]) Nachtigal, a. a. O. Bd. I S. 599.

[4]) Rohlfs, Quer durch Afrika, II S. 5.

[5]) Reisen etc., Bd. II S. 569 f.

auszogen, um ihre Sklaven zu beaufsichtigen.[1]) Diese bilden einen wesentlichen Teil ihres Besitzes, und wer acht bis zehn Sklaven hat, gilt für reich. Ein Mädchen aus guter Familie kostet bei ihnen drei bis vier Sklaven.[2]) Außerdem aber setzen sich die ländlichen Sklaven aller Wahrscheinlichkeit nach auch aus den geknechteten Eingeborenen zusammen, sind also Liten, und ich vermute, daß sie ganz besonders die Bevölkerung der Sklavendörfer bilden, von denen die Reisewerke sprechen Ich habe über diese ländliche Sklavenbevölkerung im eigentlichen Sudan. nur wenig ermitteln können, wohl aber ist uns einiges über die Sklavendörfer Damerghus, einer Grenzlandschaft des Sudan (zwischen der Sahara und dem Sudan) mitgeteilt, und vielleicht sind die Verhältnisse im eigentlichen Sudan analog. Die Landschaft Air oder Asben in der Südsahara, in der die Stadt Agades liegt, wird von Tuâreg bewohnt, ist verhältnismäßig dicht bevölkert und hatte früher eine noch wesentlich dichtere Bevölkerung, denn heute hat Agades nur noch etwa 8000 Einwohner, früher aber 50 oder sogar 70000. Natürlich kann die Wüste so viele Menschen nicht ernähren, alles Getreide muß importiert werden, und die Kornkammer bildet Damerghu. Hier sind die Einwohner zu einem großen Teil von den Tuâreg Airs geknechtet, sie sind aber nicht importierte Sklaven, sondern die Urbewohner des Landes. Sie nennen sich selber Mussura,[3]) ethnographisch bilden sie ein schwer zu definierendes Menschengemisch.[4]) Ihre Hautfarbe ist dunkel, aber nur wenige Individuen zeigen wirkliche Negerphysiognomie. Die Dörfer, in denen sie wohnen, haben keine bestimmte Namen, jeder nennt einen anderen.[5]) Sie ziehen Negerhirse, und wenn sie geerntet haben, legen sie das Korn in Schober, die aus Körben auf einem etwa zwei Fuß hohen Gestell bestehen, um sie vor den Termiten zu schützen; darauf wird ein Spitzdeckel gelegt.[6]) Hier besitzen die Vornehmen unter den Tuareg — ausschließlich des Adels, der jede Arbeit verachtet — ihre Farmen, deren Ertrag sie nach Air und weiter nach dem salzreichen Kawar verhandeln. Annur z. B., der Häuptling des Tuâregstammes der Kel-owi, besaß ein Sklavendorf, das Barth besucht hat. Er fand die Bewohner in ziemlich wohlhabenden und behaglichen Zuständen, verheiratet, mit Kindern gesegnet, also weit von den gräßlichen Zuständen entfernt, die

[1]) Journal d'un voyage à Temboctou et à Jenné, Bd. I S. 376.
[2]) Ebenda Bd. I S. 460, 65. Bd. II S. 38, Anm. I S. 42.
[3]) Foureau, Documents scientifiques de la mission Saharienne, S. 904.
[4]) Foureau, D'Alger au Congo par le Tchad, S. 490.
[5]) Foureau, D'Alger au Congo, S. 492.
[6]) Barth, Reisen I S. 611 f.

im christlichen Amerika geherrscht haben.[1]) Freilich ihres Stolzes sind sie beraubt, und der krasse Materialist, der mit ihnen irgend welche höhere Ziele zu erreichen gedächte, würde eine schwere Enttäuschung erleben. Die Verhältnisse in den Sklavendörfern Damerghus entsprechen also ungefähr denen, die wir bei den Waldlandstämmen Kameruns kennen gelernt haben, und wenn die Sklavendörfer im eigentlichen Sudan (rumde bei den Fulbe, linyi bei den Haussa) ebenso organisiert sein sollten, wenn insbesondere die Sklaven verheiratet sind und sich unter sich fortpflanzen, so müßte die Ethnographie sich an sie wenden, wenn sie etwas über die ursprüngliche Bevölkerung des Landes erfahren will. Die Kel-owi Tuâreg treiben, wie ich gesagt habe, mit ihrem Getreide Handel, der Pullo dagegen, der ein Sklavendorf besitzt, konsumiert den Ertrag in seinem eigenen Haushalt. Der Umfang desselben muß sich dementsprechend nach dem Ertrage des oder der Sklavendörfer richten, besonders muß die Zahl der Weiber mit ihm steigen oder fallen. Manche Fulbeherren haben deren so viele, daß sie mit dem weisen Salomo in Konkurrenz treten könnten, der Sultan von Ngaumdere z. B. hatte 1200. Natürlich erfordern diese recht umfangreiche Farmen und zahlreiche Sklaven, denn bei den Fulbe wird das Feld nicht von den Weibern bestellt.

Ich muß gestehen, daß die Informationen, die ich den Reisewerken habe entnehmen können, mir nicht genügen, um mir ein klares Bild über die Agrarverhältnisse des Sudan zu machen. Staudinger sagt, daß es einen eigentlichen Stand von Ackerbauern nicht gibt, da naturgemäß die Bewohner aller kleinen Ortschaften mit wenigen Ausnahmen auf den Feldbau angewiesen sind, daß die reichen Leute die Feldarbeiten durch ihre Sklaven besorgen lassen, daß die Besitzer von kleinen Farmplätzen sich meistens im Hörigkeitsverhältnis befinden, daß es indessen auch freie Bauern gibt.[2]) Da aber anderseits der Sudan sich selbst erhält, ziemlich volkreich ist, und ein namhafter Teil seiner Bevölkerung in Städten agglomeriert ist, so wären über ihre Ernährungsweise nähere Angaben erwünscht. Wenn ich also oben gesagt habe und jetzt wiederhole, daß die Sklaverei in Afrika keineswegs hart ist, und daß die Sklaven schwerlich mit unseren Fabrikarbeitern tauschen würden, so bezog sich das auf die in der näheren Umgebung des Herrn befindlichen.

[1]) Ebenda Bd. II S. 94.

[2]) a. a. O. S. 608. — Das Staudingersche Reisewerk ist arg vernachlässigt worden; ich habe es für 7 M. statt für 18 gekauft. Wer es aber zur Hand nimmt, wird sowohl durch den Reichtum seines Inhalts wie die zweckmäßige Gruppierung desselben erfreut werden.

Digitized by Google

Warum also bekämpft man die Sklaverei? Weil die Jagden das Grausamste darstellen, wessen das Menschengeschlecht fähig ist. Wer sich darüber informieren will, lese die Schilderungen bei Barth und Nachtigal. Im allgemeinen werden die Raubzüge gegen heidnische Stämme unternommen, und die geschäftseifrigen Fürsten wissen immer Mittel und Wege ausfindig zu machen, die ihnen ein „Recht" geben, ihre Untertanen in die Sklaverei zu verkaufen. Wenn einer von ihnen Geld braucht, so erklärt er, der oder jener ihm unterworfene Stamm habe bei irgend einer Gelegenheit gegen irgend etwas verstoßen, rückt deshalb gegen ihn und raubt Sklaven. So verfuhr beispielsweise der Sultan von Munio, ein Fürst, der in loser Abhängigkeit von Bornu stand, zur Zeit von Barths Anwesenheit. Er war ein sehr verschwenderischer Herr, hatte vor kurzem ein Pferd für 700000 Muscheln = 330 Preuß. Taler, eine für jene Gegenden sehr große Summe, gekauft und brauchte daher Geld. Er erklärte deshalb, die Einwohner einer seiner Städte hätten sich bei einem Einfall der Tuâreg verdächtig benommen, zog gegen sie zu Felde und konnte jetzt seine Schulden bezahlen.[1]) Aber es geht auch anders. Wenn der Sultan von Zinder Guronüsse kauen will, und es fehlt ihm das nötige Geld, sie zu kaufen, so schickt er Diener in ein Nachbardorf, um am hellen Tage zwei oder drei Familien zu stehlen, die dann sofort gegen die Nüsse eingetauscht werden.[2]) Oder man greift auch — risum teneatis amici — zur Sittlichkeit. Ist ein Mädchen mit einem unehelichen Kinde niedergekommen, so bemächtigt sich der Sittlichkeitsfexe des Sudan zuweilen der furor moralis Germaniae, und sie plündern ganze Dörfer aus.[3]) Das ist das mit recht so beliebte Auffressen. Kurz es fehlt selten an Vorwänden, die eigenen Untertanen in die Sklaverei zu schleppen. Muhammedaner sollen nicht verkauft werden, aber auch dies Verbot wird nicht streng befolgt. Bevorzugt werden, auch von den Heinzemännern, junge Mädchen, dann kommen auf der Grenze zum Jünglingsalter stehende Männer, während erwachsene Männer gewöhnlich abgeschlachtet werden. Dagegen werden die ältesten Greise, in denen nur noch wenige Monate Lebens sind, weggeführt. Sie sind natürlich erheblich billiger als die jungen Sklaven. Um sie nicht ganz müssig zu lassen, setzt man sie auf Feldern auf erhöhte Gestelle, von wo sie durch Geschrei die Vögel verscheuchen müssen, während kleine Knaben sie durch Steinwürfe aufmuntern, wenn sie lässig werden sollten.[4])

[1]) Barth, Reisen Bd. IV S. 54. 57.

[2]) Richardson, Narative of a mission to Central Africa, Bd. II S. 230 f.

[3]) Hourst, Sur le Niger S. 311.

[4]) Zintgraff, Nord Kamerun S. 284 f. Vgl. Staudinger, a. a. O. S. 77.

Die Sklaverei ist in Afrika etwas so Selbstverständliches, der Wert- und Geldcharakter der Sklaven so allgemein anerkannt, daß regelmäßige Sklaventribute zu den wichtigsten ordentlichen Einnahmen der Sultane zählen. Diese bilden das schwerste Hindernis, das sich der Beseitigung der Sklaverei entgegenstellt. Um die regelmäßigen Tribute zahlen zu können, führen die Vasallen der Sultane fortwährend Krieg gegen ihre heidnischen Nachbarstämme,[1]) während die Heidenhäuptlinge, die Menschengeld als Abgabe zu zahlen haben, die Summen mit ihren Landeskindern begleichen.[2]) Bei den Fulbe verläuft die Erhebung des Sklaventributs nach folgendem System: Ein Sultan verlangt von dem Könige eines Heidenstammes eine bestimmte Anzahl Sklaven, sonst kommt sein Heer. Gewöhnlich fügen sich die Heiden, die keinen Widerstand leisten können, und liefern bis zu zwei Dritteln aller vorhandenen Frauen und Kinder aus. Zuweilen aber sind die Forderungen so exorbitant, daß die Heiden nicht imstande sind, ihnen zu genügen, und zu den Waffen greifen müssen.[3]) Kommt dann ein Heer, so geht es natürlich sehr summarisch zu, und mancher Häuptling, der trotz seiner Ergebenheit seine Krone auf seinem Haupte schwanken fühlt, beeilt sich, Scharen seiner Untertanen dem Feinde auszuliefern. So verfuhr der Mußguhäuptling Adischen, als das Bornuheer, dem sich Barth angeschlossen hatte, durch sein Gebiet zog; er führte zwei höhere Offiziere an eine Ortschaft, die er nicht für ganz treu hielt, und ließ zu, daß sie aus ihr 800 Sklaven raubten.[4])

Unmenschlich wie die Sklavenjagden sind auch die Transporte. Man sollte glauben, daß die wertvolle Ware mit möglichster Vorsicht behandelt wird, damit sie um so sicherer auf den Markt gebracht werden kann, aber das geschieht nicht. Daß die Gefangenen marschieren müssen und dabei, namentlich wenn der Weg durch die Wüste geht, die schwersten Strapazen auszuhalten haben, ist schließlich nicht zu verwundern, denn so stellt sich ihre Beförderung am billigsten. Aber man ernährt sie auch in ganz unzulänglicher Weise, so daß manche tatsächlich verhungern, und das geschieht weniger aus Sparsamkeitsrücksichten, die hier natürlich ganz falsch angebracht und viel eher als Torheit zu bezeichnen wäre, als aus Haß gegen die Unglücklichen. Der Muhammedaner blickt auf den Heiden mit solcher Verachtung herab, daß er meint,

---

[1]) Nachtigal, a. a. O. S. Bd. I S. 701.

[2]) Ich bemerke, daß das die gewöhnliche Art ist, den Sklaventribut einzutreiben, daß außer ihr aber auch jede andere auf Treubruch, Gewalt, Lüge — Sittlichkeit gegründete angewandt wird.

[3]) Passarge, a. a. O. S. 297.

[4]) Barth, a. a. O. Bd. III S. 225.

sich zu erniedrigen, wenn er für ihn sorgt. Dazu kommt der Sadismus, der bei den Sklavenjägern stark entwickelt zu sein scheint. Barth war Zeuge, wie ein Sklavenhändler seine Sklaven fortwährend zum Vergnügen durchpeitschte,[1]) und Richardson erzählt von einem Kel-owi Tuareg, der sich für einen höchst schneidigen Kerl hielt, weil er auf eine Sklavin recht barbarisch losprügeln konnte. Er tat es aber nicht an einem einsamen Ort, sondern als echter Renommist öffentlich vor aller Augen, und die stolzen Blicke, die er dabei um sich warf, bewiesen, daß er das für eine besondere Heldentat hielt.[2]) Es wäre recht sehr zu wünschen, daß unsere Militärverwaltung von diesen und ähnlichen Erzählungen über Sklavenbehandlung Kenntnis erhält, sie wird sich vielleicht dann doch entschließen, die Anzeigepflicht für Soldatenmißhandlungen einzuführen. Gerade von den Sklaven des Sudan könnte sie lernen, daß humane Behandlung die Bande des Gehorsams nicht lockert sondern festigt.

[1]) a. a. O. Bd. IV S. 90.

[2]) Narrative etc. Bd. I S. 184.

MISCELLEN

Staatliche Eingriffe in die Freiheit der Fortpflanzung. Einige gesunde Bemerkungen darüber finden sich in einem Aufsatz der Politisch-Anthropologischen Revue von Fr. von den Velden.

Seit alter Zeit fehlt es nicht an kirchlichen und staatlichen Ehehindernissen, aber sie sind meist unvernünftiger und abergläubischer Natur, oder haben ihren ursprünglichen Zweck und Sinn längst verloren. Neuerdings sucht man auch hier eine naturwissenschaftliche Grundlage zu schaffen, und von allen Seiten tauchen Vorschläge auf, von neuen Gesichtspunkten aus die Freiheit der Fortpflanzung und Eheschließung zu kontrollieren. Nordamerika, in seinen Sitten und Gesetzen weniger erstarrt als die alten Kulturländer, erweist sich auch hier als geneigter, neue Ideen in die Praxis zu übertragen. Obgleich für uns Europäer der Gegenstand schwerlich bald aktuell werden wird, ist er doch zu interessant und wichtig, als daß man sagen dürfte: laßt uns die Erfahrungen der Amerikaner abwarten und danach unsere Glossen darüber machen.

„Gott Amor, der ohne Not so viel Unheil anrichtet", vereinigt sich mit Zufall, Leichtsinn und Unverstand, um ein gutes Resultat der meditatio compositionis generationis futurae zu vereiteln. Die Zahl der geistig oder körperlich Defekten, die freiwillig auf Nachwuchs verzichten, ist gering, und so wird unnötigerweise eine Menge Elend auf die Welt gebracht. Hier Besserung zu schaffen, wäre im höchsten Grade erwünscht; es fragt sich nur, ob dies möglich ist, ohne wertvolle Güter noch mehr zu schmälern, als es durch das zivilisierte Leben ohnehin geschieht.

Zunächst sei daran erinnert, daß es zwei Wege gibt, auf denen die Fortpflanzung kontrolliert werden kann, Gesetz und Sitte. Bis jetzt war, abgesehen von den paar gesetzlich-kirchlichen, leibliche oder geistige Verwandtschaft betreffenden Ehehindernissen und dem Verbot des Aborts, hier nur die Sitte mächtig, und zwar in sehr verschiedenem Grade. In unserer Zeit der Auflösung und Umwandlung von Sitten und Traditionen denkt man durch Gesetze Besserung schaffen zu können. Sie sind leichter zur Wirkung zu bringen als Sitten, deren Schaffung Generationen erfordert, aber andererseits sind sie nur wahrhaft wirksam, wenn ihnen durch Sitten vorgearbeitet ist.

Es ist von vielen Seiten vorgeschlagen (und, wenn die amerikanischen Nachrichten zutreffend sind, versucht) worden, durch gesetzliche Bestimmung Kollegien von Gutachtern einzusetzen, die für die Ehekandidaten eine Prognose

Digitized by Google

über die zu erwartende Nachkommenschaft aufstellen und danach entscheiden, ob die Ehe zu gestatten ist. Man geht von der Erfahrung aus, daß die Versicherungsgesellschaften mit einiger Wahrscheinlichkeit den Gesundheitszustand zu beurteilen und die zu erwartende Lebensdauer zu berechnen vermögen. Aber die Frage nach der wahrscheinlichen Beschaffenheit der Nachkommenschaft ist erheblich schwieriger, weil nicht nur die Personen begutachtet, sondern auch das noch nicht vorhandene Produkt aus ihnen bestimmt werden soll. Wie wenig zuverlässig solche Voraussagen sind, lehrt die tägliche Erfahrung.

Diese Gutachterkollegien werden einen schweren Stand haben. Sind sie nachsichtig, so wird ihre Wirksamkeit sehr gering sein. Sind sie aber streng, so laufen sie bei der Unsicherheit ihrer Grundlagen Gefahr, mehr Unheil als Nutzen zu stiften. Hätten sie wohl dem Vater Schillers die Erlaubnis zur Zeugung seines schwindsüchtigen Sohnes gegeben? Oder dem bejahrten, geistig abnormen Vater Schopenhauers den Konsens erteilt? Und was hätten sie gar zum Pfarrer Lichtenberg gesagt, dessen achtzehntes Kind der verkrüppelte, schwindsüchtige, erst jetzt zur richtigen Würdigung gelangte G. C. Lichtenberg war?!

Der Staat kann auch seine Präventivzensur allenfalls gegen die Ehe, nicht aber gegen die Fortpflanzung üben. Gerade die unteren Volksklassen, deren körperlich oder geistig defekte Nachkommenschaft für den Staat der größte Schaden und die größte Last ist, beginnen die Ehe selten vor dem Standesbeamten — wenn die begutachtende Kommission ihr Urteil spricht, wird das erste Kind in der Regel schon geboren oder wenigstens erzeugt sein — eine Sitte, die die Kirche in Jahrhunderten nicht abzuschaffen vermocht hat und die auch durch kein Gesetz zu beseitigen ist.

Eheverbote sind also von beschränktem und zweifelhaftem Nutzen, wenn zum Verbot nicht gleich die Unmöglichkeit der Fortpflanzung hinzugefügt wird. Auch dieser Vorschlag ist gemacht worden. Die chirurgische Technik ist hinreichend vorgeschritten, daß die Fruchtbarkeit ohne Störung der mit ihr zusammenhängenden Funktionen und ohne Charakteränderung in kürzester Zeit aufgehoben werden kann (Vgl. Nr. 5, Jahrg. 1907, S. 342 dieser Zeitschrift). Bei Frauen tritt der Fall schon jetzt nicht selten ein, daß sie nach lebensgefährlichen Geburten, um von dieser Gefahr für späterhin frei zu sein, die Fruchtbarkeit ablegen, durch eine Operation, die heute nur noch ein Minimum von Gefahr bietet. Noch einfacher ist sie bei Männern, nicht viel eingreifender als die Entfernung eines hohlen Zahnes. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß außer der Unfruchtbarkeit keine anderen Folgezustände eintreten. Die Aufhebung der Fruchtbarkeit wird der gegebene Ausweg aus stets sich erneuernden Schwierigkeiten für alle die sein, die ihre Unfähigkeit, gesunde Kinder zu erzeugen, erkannt haben, oder die sicher sind, daß sie keine Kinder mehr wollen. Einfacher wäre es freilich, unsere mittelalterlichen Gesetzesbestimmungen abzuschaffen, die den künstlichen Abort, von seltenen Ausnahmen abgesehen, unter schwere Strafe stellen.

Aber wenn auch die Fruchtbarkeit leicht abgelegt werden kann, so ist doch zwischen dem freiwilligen und erzwungenen Verzicht auf sie der gleiche Unterschied wie zwischen freiwilligem Tod und Hinrichtung, und die Ver-

hängung der Unfruchtbarkeit von Staatswegen wäre ein Eingriff in die persönlichen Rechte von solcher Schwere, daß an sie höchstens gedacht werden kann mit Hinsicht auf die rückfälligen Verbrecher, die dem Staat ohnehin verfallen sind. Diese aber scheinen, wenn die von der italienischen Erziehungsanstalt für Verbrecherkinder berichteten guten Resultate richtig sind, dessen weit weniger zu bedürfen, als die Geisteskranken oder die an körperlichem Siechtum Leidenden.

Die bisher besprochenen Maßregeln zielen darauf ab, das Aufkommen ungesunder Nachkommenschaft einzudämmen, wodurch dann der gesunden mehr Platz und Ernährungsmöglichkeit geschaffen wird. Aber es sind auch Vorschläge mehr positiven Charakters gemacht worden, einerseits um die Menschen zu züchten wie Rassetiere, andererseits um aus denen, die geboren werden, die besseren auszuwählen und zu fördern.

Von den Züchtungsversuchen, die hin und wieder zur Ausführung gebracht worden sind und neuerdings von L. Burbank praktisch erprobt werden sollen, können wir wohl absehen; denn diese Menschenzüchtung kann nur im kleinsten Maßstab stattfinden, so daß sie für das Ganze nicht in Betracht kommt. In despotischen Zeiten wären solche Versuche im großen eher möglich gewesen. Wollte der Menschenzüchter freilich die Sorge für die Züchtungsprodukte auf sich nehmen, so könnte er Material für seine Versuche bekommen, so viel er nur wünschte!

Mit der „Geniezüchtung", von der manche träumen, hätte es allerdings auch da gute Wege. Wie wollen wir die komplizierten, uns fast gänzlich unbekannten Umstände beherrschen lernen, die zum Entstehen Genies zusammentreffen müssen!

Reibmayr hat ein Buch über die „Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies" geschrieben, dessen Umfang den Gedanken nahelegt, daß wir über das Wirken der Natur bei der Hervorbringung hervorragender Menschen gut orientiert sind. In Wahrheit sind unsere Kenntnisse aber doch recht beschränkt, und wir müssen gestehen, daß in den meisten Fällen das Hervorblühen eines Genies aus der Beschaffenheit seiner Vorfahren so wenig erklärlich ist, wie das plötzliche Aufleuchten eines Meteors. Eine gute Durchschnittsqualität von Menschen zu erzeugen, könnte man sich wohl anheischig machen, wenn man die Freiheit hätte, geeignete Personen zu paaren; aber man müßte unberechenbaren Faktoren überlassen, ob darunter sich ein Mensch von überragender Begabung befände.

Die Auswahl aus dem jungen Menschenmaterial in dem Sinne, daß man auf die Aufzucht derer die schlechte Aussichten boten, von vornherein verzichtete, ist in früheren Zeiten allgemein gewesen, auch von den alten Germanen, Indern und Griechen betrieben worden und noch jetzt bei Völkern von der Kulturstufe der Chinesen gebräuchlich. Für uns ist sie durch die christlichen Anschauungen ausgeschlossen.

Dagegen ist die Förderung derer, die sich vor dem Durchschnitt der Nachkommenschaft auszeichnen, von alters her im Schwange. Ein deutsches Beispiel solcher Einrichtungen sind die Kadettenhäuser, die trotz der Einseitigkeit ihrer Erziehung viel geleistet haben, um einen tüchtigen Menschenschlag zu erhalten. Vielleicht wäre das Beste, was man für die Qualität der

Digitized by Google

kommenden Generationen tun könnte, die Vermehrung öffentlicher, aber von dem Drill auf einen einzigen Beruf hin befreiter Erziehungsanstalten. Alles hinge freilich ab von dem Geist, in dem sie geleitet und mit dem die Aufzunehmenden ausgewählt würden. Leider scheint noch keine Aussicht auf die Verwirklichung solcher Erziehungsanstalten, um die sich schon Goethe und Lagarde bemüht haben, zu sein.

Sexuelles von Neu-Guinea. Rudolf Pöch berichtet darüber im Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie: Der Reisende ist überrascht, die sexuellen Verhältnisse bei Völkern auf primitiver Kulturstufe nicht einfach der Natur überlassen zu finden, sondern einer genauen und oft komplizierten und auch strengen Regelung dieser Dinge zu begegnen. Die Jünglinge machen eine Reihe von Tänzen durch, in denen ihnen die Geheimnisse des Stammes, auch in sehr naiver Art die des Geschlechtslebens, gelehrt werden.

Die Ehe ist vorwiegend monogam. Sie ist nicht immer und gewiß nicht prinzipiell monogam, sondern ich habe vielmehr den Eindruck, daß die Monogamie nur die Folge der bei diesen Stämmen ziemlich gleich verteilten Güter ist. Damit würde es auch übereinstimmen, daß im Archipel, wo es Geld, Thesaurierung der Reichtümer und Häuptlinge gibt, bei solchen Leuten auch Vielweiberei vorkommt. Bei den Kai in der Umgebung des Sattelberg (Hinterland von Finschhafen, Deutsch-Neuguinea) erfuhr ich aus einem Vorfall, der sich dort vor einiger Zeit ereignet hatte, wie strenge der Ehebruch an beiden Teilen bestraft werde. Die Ehebrecherin wurde von ihrem Gatten über dem offenen Feuer aufgehängt, wie ein Schwein zum Rösten: wenn ihre schrecklichen Brandwunden dann doch noch heilten, und sie am Leben blieb, war das gewiß nicht in der ursprünglichen Absicht des Gatten gelegen. Der Verführer wurde erschlagen.

Es überrascht sehr, daß unter solchen „Naturvölkern" Päderastie geübt wird. Bekanntlich ist das auf der Gazelle-Halbinsel (Bismarck-Archipel) der Fall. Die älteren Männer nehmen alle Weiber für sich in Anspruch, Verführung wird äußerst strenge bestraft, diese Verhältnisse mögen der Päderastie unter den unverheirateten jungen Leuten Vorschub geleistet haben.

In Neu-Mecklenburg-Nord bieten sich die Frauen ganz frei auch den Fremden an. Daß die Jassi-Jassi-Männer (Nordostküste von Britisch-Neuguinea) ihre Frauen und Mädchen prostituieren, ist gleichfalls zu erwähnen.

Kindersegen wird wahrscheinlich durch Abtreibung (Massage) verhindert. Unfruchtbarkeit der Frau führt aber zur Lösung der Ehe, solche Frauen werden dann Prostituierte für alle Männer des Dorfes.

Bei den Kaja-Kaja (Tugeri) in der Umgebung von Merauke (Holländisch-Süd-Neuguinea) wohnen und schlafen alle männlichen Dorfbewohner in eigenen Männerhäusern, von denen je eines am Anfange und am Ende des Dorfes steht. Die dazwischen liegenden Häuser werden von den Weibern und Kindern bewohnt.

Der geschlechtliche Verkehr wird nur außerhalb des Dorfes in der Pflanzung oder im Busch geübt. In letzterer Beziehung verhalten sich übrigens viele Papuastämme ähnlich, dasselbe wurde mir auch von den Yabim in Deutsch-Neuguinea bekannt. Der Hochzeit geht eine Zeit der Verlobung

voraus. Wenn der Verlobte heiratet, so dürfen auch andere unverheiratete Männer aus dem Jünglingshaus das Mädchen mit benutzen. Wird Ehebruch an der Ehebrecherin und am Verführer strenge geahndet, so werden doch Frauen zu vorübergehendem Verkehre getauscht oder von dem Manne gegen eine entsprechende Entschädigung für einen einmaligen Gebrauch überlassen.

Über große Stillfähigkeit bei den Frauen der Papuas. Auch dazu bemerkt Rudolf Pösch in dem vorerwähnten Aufsatz einiges. Er schreibt: Ich bin nicht in der Lage, etwas Bestimmtes über die Fähigkeit oder Unfähigkeit der papuanischen und melanesischen Mutter, ihre Kinder zu stillen, auszusagen: wenn ich auch nie etwas von der Unfähigkeit zum Stillen gehört habe, und mir ein solcher Mangel nach dem ganzen Eindrucke, den ich bekam, in Neuguinea überhaupt nicht zu bestehen scheint. Die Frauen säugen ihre Kinder lange über das Säuglingsalter hinaus; ich sah, daß eine Mutter ein älteres Kind, das schon laufen konnte, und ein jüngeres gleichzeitig stillte. Auch das schon von O. Finsch beobachtete Bild einer Mutter, die außer ihrem Kinde die Brust auch einem saugenden Ferkel gibt, sah ich wieder und zwar in Fissoa an der Ostküste von Neu-Mecklenburg. Wenn man diese Fälle auch weiter nicht verallgemeinern kann, so kann man wohl vermuten, daß bei einem Volke, bei dem die Sitte herrscht, zwei Kinder gleichzeitig zu säugen und sogar noch Haustiere mit Muttermilch zu beschenken, ein Mangel an Muttermilch nicht vorhanden sein dürfte.

Zur Psychologie des Negers. H. de Frêtures hat kürzlich in der „Umschau" eine in mehrfacher Hinsicht interessante Charakteristik der Geistesart des Negers nach seinen hauptsächlich bei den Bantu-Stämmen in zehn Jahren gewonnenen Erfahrungen veröffentlicht. Der Neger fühlt und denkt von Grund aus anders, als wir. Der Begriff von Zeit und Zeiträumen geht ihm ab. Um sein Alter befragt, antwortet bald der Jüngling, daß er hundert Jahre, bald der Greis, daß er vier Jahre alt ist. Die Transportdauer der Waren zum Absatzort kommt für ihn niemals in Betracht. Die für Tagesanbruch bestellten Leute werden erst gegen Mittag, zum Teil aber auch erst als Nachzügler am Abend eintreffen. In einer Art wachen Traumzustandes verbringt der Neger viele Stunden. Veränderungssucht läßt ihn rasch seinen Posten wechseln, mit eingegangenen längeren Engagements findet er sich durch Durchbrennen oder durch Mürbemachen des Herrn durch raffinierte Schikanen ab. Besonders die Sorglosigkeit gegenüber der Zukunft ist grenzenlos, obendrein genährt durch Fatalismus. Angesichts einer zu durchwandernden Durststrecke ist er imstande, die Wasservorräte einfach auszugießen!

Im Krankheitsfalle wird der Europäer vom Neger nicht nur nicht gepflegt, sondern in seiner Hilflosigkeit mit der größten Rücksichtslosigkeit behandelt, der Fieberkranke wird oft vergeblich um einen Schluck Wasser bitten! Die gleiche Erbarmungslosigkeit zeigt der Neger gegenüber der Tierwelt, ja das Mitleid mit einem leidenden Tiere ist ihm ein gänzlich unfaßbares Gefühl. Vögel werden lebendig gerupft, es werden ihnen aus dem lebenden Fleisch Stücke als Fischköder herausgeschnitten.

Digitized by Google

Kosten der Lebenshaltung eines Konsuls in verschiedenen Ländern. Das bekannte Mitglied der französischen Kammer, Paul Deschanel gab bei der diesjährigen Beratung des Auswärtigen Etats in einem Plaidoyer für Aufbesserung der Gehälter der Konsularbeamten interessante Aufschlüsse über die Kosten der Lebenshaltung dieser Beamten in den verschiedenen Ländern. Er unterscheidet sechs „Zonen". Die erste, in der die Lebenshaltung am billigsten ist, umfaßt Belgien, Spanien, Italien, Luxemburg, Portugal und die Schweiz. In Frankreich, Deutschland, Montenegro, Dänemark, Schweden und Norwegen kommt ein standesgemäßes Auftreten um $^1/_5$ teurer zu stehen. In Großbritannien, Österreich-Ungarn, den Balkanstaaten, Griechenland, den europäischen, asiatischen und afrikanischen Gebieten, der Türkei und während normaler Zustände auch in Marokko stellt sich das Leben noch um ein weiteres Fünftel teurer. In Ägypten, Persien und Rußland nötigen Klima und Sitte zu einer abermals um $^1/_5$ teueren Lebensführung. In Australien, Britisch- und Holländisch-Indien, Siam, China, Korea und Japan brauchen Leute vom Range eines Konsuls wiederum $^1/_5$ mehr. Und in den Vereinigten Staaten, in Kanada, dem übrigen Amerika, in Westindien und dem nichttürkischen Afrika betragen die Kosten der Lebenshaltung gerade noch einmal so viel wie in der ersten Zone, für die Belgien und die Schweiz typisch sind.

Herr Deschanel hat unter Zugrundelegung der französischen Preise berechnet, welche Summe ein kinderloser Konsul einer Großmacht in einer großen Stadt ungefähr aufzuwenden hat. Miete: 2000 M. (vorausgesetzt, daß die Regierung die Miete für die Amtsräume selbst bezahlt); Lebensmittel für den Konsul, seine Frau und Diener: 4350 M.; jährlicher Lohn für zwei Diener: 1200 M.: Feuerung und Beleuchtung: 1000 M.; Wäsche: 400 M.; Bewirtung geladener Gäste, Fuhrlohn, Reparaturen und Dekoration: 1600 M.; Kleidung des Konsuls und seiner Frau: 2400 M.; Extraausgaben, verursacht durch Krankheit, Wohltätigkeit, Subskriptionen usw. 800 M.; alles in allem 13750 M. In den verschiedenen Zonen würden die französischen Konsule gleich gut leben, wenn sie ausgäben in Belgien oder der Schweiz ca. 11350 M., in Frankreich oder Deutschland ca. 13750 M., in Großbritannien oder Österreich ca. 15900 M., in Rußland ca. 18025 M., in Australien oder China ca. 20400 M. und in New York ca. 22700 M., hier also gerade doppelt soviel wie in Brüssel.

Ob die Daten zuverlässig sind, kann dahingestellt bleiben.

Kleidung als Schmuck bei den Naturvölkern. Rudolf Pöch berichtet darüber im Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie: Die Papuas gehen stets unbekleidet, und das setzt trotz des heißen Tropenklimas einen bedeutenden Grad der Abhärtung voraus. Was die Leute anhaben, ist stets nur Schmuck oder dient zur Verhüllung der Schamteile. Die Leute gehen also vollständig ungeschützt gegen den Temperaturwechsel, und haben merkwürdigerweise auch nichts gefunden, um sich bei einer plötzlichen Abkühlung der Temperatur einzuhüllen. Das Herabsinken der Temperatur des Abends oder nach einem Regen ist oft sehr bedeutend und der an ein kaltes Klima gewöhnte Europäer würde elend frieren, sollte er unter solchen

Digitized by Google

Umständen unbekleidet dasitzen wie die Eingeborenen. Die Leute sind also ihrem Klima sehr gut angepaßt und abgehärtet. Es ist sehr bedenklich, daß wir ihnen diesen Vorteil durch die Einführung der Kleidung nehmen wollen, um so mehr, als sie die Kleidung vollständig unzweckmäßig benutzen. Weil sie sich selbst eben keine eigentliche Kleidung erfunden haben, geht ihnen das Verständnis für den richtigen Gebrauch ab. Sie sehen hauptsächlich einen Schmuck darin, sie hängen daher alles auf sich, ohne Rücksicht, ob es heiß oder kalt ist. Ich erinnere mich noch sehr wohl an einen Diener von der Insel Neu-Hannover. Als ich mit ihm den Sattelberg bei Finschhafen besteigen wollte, der über 900 Meter hoch ist, kaufte ich ihm ein warmes Leibchen und gab ihm die Belehrung, er solle es anziehen, sobald er in die Höhe kommt, und es ihm kalt wird. Er kam jedoch in vollständig eingeschwitztem Leibchen oben an, das er gleich, nachdem ich weggegangen war, unten angezogen hatte, um sich vor den anderen Trägern in seinem „Schmuck" zu zeigen. Sein Verhalten war ganz typisch. Die Kleidung ist etwas den Leuten künstlich Aufgedrängtes, das Verständnis fehlt vorderhand. Über ein sinnloses Nachäffen des bekleideten Europäers kommen sie nicht hinaus.

Ehepflicht der Araber. Alois Musil berichtet darüber in dem soeben erschienenen dritten Bande der Arabia Petraea („Ethnologischer Reisebericht"), herausgegeben auf Veranlassung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 1908, in Kommission bei Alfred Hölder). Er teilt folgendes mit: Der Sahari darf so viele Frauen heiraten, als er will. Doch findet man bei den Arabern sehr selten mehr als eine Frau. Wenn bei den kleinen Ma'âze-Stämmen kein erwachsener Jüngling vorhanden ist und dem heiratsfähigen Mädchen Gefahr droht, ledig zu bleiben, heiratet sie gewöhnlich der Häuptling oder ein andrer angesehener Mann, damit das ohnehin schwache Geschlecht nicht noch mehr geschwächt werde. Hat ein Sahari zwei Frauen, so soll er jede Nacht bei einer zubringen oder, wenn er es nicht will, vor dem Zelte schlafen; dies wird aber in Wirklichkeit nicht eingehalten.

Bei den Hegâja muß der Mann jede Nacht bei einer Frau liegen oder aber draußen schlafen. Ähnlich muß bei den Zullâm, Hêwât und 'Azâme der Mann jeder Frau in ihrer Nacht beiwohnen, oder vor dem Zelte schlafen.

Der Beischlaf ist untersagt während der Trauer aus Anlaß des Todes des Vaters, Bruders, Sohnes vier Tage lang, während der Menstruation sieben Tage und nach der Geburt durch vierzig Tage.

Außerdem ist der Beischlaf untersagt am 10. Juli, denn an diesem Tage übt der Stern al-Balde einen unheilbringenden Einfluß, und am 10. August wegen des Einflusses „des Sternes al-Krân".

Über die Volksvermehrung unter Serben teilt die von Professor Dr. M. Jovanović-Batul in Belgrad erscheinende Zeitschrift Zdravlje 1908. Heft 2, S. 48 f. mit: Im Dorfe Deronja in der Bocka mit einer serbischen Bevölkerung von 1600 Seelen sind im Jahre 1907 95 Kinder geboren worden. Im selben Jahre verstarben aber im Orte 128 Seelen, davon 99 Kinder.

„Glaubt Ihr nun, dies wäre das einzige so traurige Beispiel vom Niedergang in unserem Volk? Haltet Ihr es für eine Ausnahme? Da habt Ihr gleich ein Beispiel an Belgrad! — Auch hier übersteigt Jahr für Jahr die Sterbeziffer die Anzahl der Geburten, und Belgrad wäre gar bald verschwunden, empfinge es nicht ständige Zuzüge von auswärts. Ihr werdet aber derartige Zustände auch an anderen Orten vorfinden — nicht bloß im Lande Serbien, sondern auch in den übrigen Gebieten unseres Volkes."

Als Abhilfe empfiehlt Professor Jovanović den Müttern sorgfältigere Kinderpflege. Bedenkt man jedoch, daß heutzutage die Kinderpflege bei den Serben viel eher besser als in älteren Zeiten gedeihlicher Volksvermehrung ist, so muß man den Grund für den Ausfall in der Bevölkerungszunahme anderweitig suchen. Er beruht hauptsächlich in den trostlosen sozialen Verhältnissen, die unter dem Zeichen eines öden, unfruchtbaren Nationalismus stehen. Eine aller Scham und Rechtschaffenheit bare Presse schürt im Dienste gewissenloser Politiker die Volksleidenschaften unausgesetzt, bis die Leute der ewigen Verhetzung müde, in fremde, meist überseeische Länder auswandern, um in Ruhe zu verzehren, was sie mit ihrer Arbeit erwerben können. In der alten Heimat verbleiben Alte, Kranke und Kinder, die naturgemäß eine höhere Sterblichkeitsziffer ergeben. Belgrad, als die größte serbische Handelsstadt mit einer großen Garnison, dazu in einer höchst ungünstigen klimatischen Lage, kann man füglich nicht in eine Reihe mit dem Dorfe Deronja setzen.

Wien. Dr. F. S. Krauß.

Eine leistungsfähige Schafschurmaschine. Im nordamerikanischen Staate Arizona kommt in der gegenwärtigen Schafschurzeit, wie die „New Yorker Handels-Zeitung" behauptet, eine Maschine zur Anwendung, mittels welcher von einem Arbeiter im März laufenden Jahres während neun Stunden 325 Schafe geschoren worden sind.

Leerstehende Häuser in London. Obwohl die Bautätigkeit in London schon seit einigen Jahren zu wünschen übrig läßt, wird doch über die große Menge leerstehender Häuser geklagt. Es soll deren einige 80000 geben.

Einkommen von Christen und Juden in Berlin. In dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin, 30. Jahrgang, findet sich eine Tabelle über die Konfession der Steuerpflichtigen, welche im Etatsjahre 1904/1905 zu einem Steuersatze von 21 M. und mehr veranlagt waren: Die Juden bildeten darnach, obwohl sie im Jahre 1905 mit nur 4,84 Prozent an der Gesamtbevölkerung Berlins beteiligt waren, 15,044 Prozent der Gesamtzahl der Steuerzahler mit einem Steuersatze von 21 M. und darüber; sie brachten 30,265 Prozent, also fast ein Drittel, des gesamten Einkommensteuersolls auf. Auch in der Höhe des auf den Einzelnen entfallenden Einkommensteuerbetrages stehen die Juden mit 328,99 M. an erster Stelle und weit über dem Durchschnittsbetrage von 163,49 M.

Digitized by Google

Die verhältnismäßige Zahl der Rentner in den preußischen Städten. Von einem in preußischen Großstädten verteilten Einkommen über 3000 Mk. kamen 1907 auf Kapitalvermögen:

Wiesbaden	52,3	Stettin	24,3
Essen a. R.	45,8	Breslau	24,2
Düsseldorf	39,5	Magdeburg	23,7
Aachen	38,8	Erfurt	23,6
Frankfurt a. M.	37,4	Crefeld	23,2
Charlottenburg	34,8	Barmen	23,1
Köln	30,3	Kiel	22,9
Elberfeld	30,0	Danzig	22,6
Halle a. S.	29,6	Posen	21,3
Kassel	29,6	Altona	19,6
Hannover	29,3	Dortmund	18,7
Königsberg	26,7	Bochum	17,0
Schöneberg	25,2	Gelsenkirchen	15,2
Duisburg	25,1	Rixdorf	12,1
Berlin	24,5		

Die Ziffer drückt die „Zahl" der Rentner keineswegs genau aus, vielmehr eben nur die Masse des Renteneinkommens im Verhältnis zu anderem, so daß dort wo einzelne Rentner große Massen Renteneinkommens beziehen, mit großem Rentenvermögen sogar eine kleine Zahl von Rentnern parallel gehen kann, wie in Essen, wo die Herkunft der sehr starken Beteiligung des Rentenvermögens nicht zweifelhaft ist. Immerhin sind die Ziffern mit der zu setzenden Verwahrung lehrreich zu nennen.

Aus ihnen erhellt einmal, daß Wiesbaden die deutsche Rentnerstadt par excellence ist und der Westen über ungleich mehr Rentner als der Osten verfügt. Als Rentnerstädte stehen, wenn von Wiesbaden abgesehen, das allen den Rang abläuft, Düsseldorf, Aachen, Frankfurt a. M., ziemlich in einer Linie, in einigem Abstand kommt Charlottenburg und wieder in einigem Abstand Köln und Elberfeld, dann melden sich als Städte, die nicht mehr dem eigentlichen Westen angehören, Halle, Kassel und Hannover, weiter — wieder in einigem Abstand — Königsberg, das danach Rentnerstadt des äußersten Ostens ist und mit dem Berlin, Stettin, Breslau sich ziemlich in einer Linie befinden. In „Posen" setzt man sich nur ausnahmsweise als Rentner zur Ruhe und in Bochum, Gelsenkirchen, Rixdorf noch viel seltener. Hier haben wir Arbeiterstädte, in denen das Rentnervermögen und Einkommen keine sonderliche Rolle spielen kann, vor uns.

Die Entwicklung des persönlichen Landbesitzes unter den russischen Bauern macht Fortschritte. Bis zum 1. Dezember 1907 betrug die Anzahl der Bauern, die erklärt hatten, aus dem Gemeindebesitz ausscheiden zu wollen, in 40 Gouvernements des Europäischen Rußlands bereits 182030. Von diesen Erklärungen waren 47283 durch Gemeindebeschluß bereits bestätigt, d. h. fast 25 Cpt.

„Dieses Resultat", bemerkt hierzu die „Rossija", „muß als ein sehr bemerkenswertes angesehen werden, wenn man sich erinnert, wie langsam und schwerfällig bei der Bildungslosigkeit der bäuerlichen Massen deren Bekanntschaft mit den neuen Gesetzen und Regeln vor sich geht. Die Entwicklung der Sache wird natürlich nicht wenig durch jene Ordnung der

Gemeindewirtschaft und den Umteilungsunsinn gefördert, von denen so viel geschrieben und gesprochen wurde und die in letzter Zeit durch die Gutachten der meisten Komitees für das Landwirtschaftliche Gewerbe erhärtet wurden."

Das Blatt gibt sodann einen längeren Bericht eines in Landanordnungskommissionen beschäftigten Mannes wieder, in dem der ganze trostlose Unsinn der Umteilungen geschildert wird, durch die das Land auf Jahre hinaus jedesmal verschlechtert wird, und fügt hinzu: „Man darf annehmen, daß die praktischen Ausführungen eines an Ort und Stelle tätigen Mannes in den Augen der Bauern ein größeres Gewicht haben werden, als die vorgefaßten Ansichten der Kabinettdoktrinäre, die ihrer Parteidisziplin und -Taktik treu bleiben".

Die Brandschäden in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der „N. Zürcher Ztg." wird darüber aus New York geschrieben: Die große Feuersbrunst in Chelsea, der aristokratischen Vorstadt Bostons, hat den neuesten Schätzungen zufolge einen Schaden von nahezu zehn Millionen Dollars verursacht. Der Versicherungsschaden wird unter der Viermillionen-Grenze bleiben. Da er sich auf nicht weniger als achtzig Gesellschaften verteilt, wird er voraussichtlich voll bezahlt werden, und das Unglück ist daher nicht ganz so schlimm, wie es nach den ersten Nachrichten, die von einem Eigentumschaden von fünfzehn Millionen sprachen, den Anschein hatte. Trotzdem ist der Verlust immerhin mehr als groß genug, um die öffentliche Aufmerksamkeit wieder einmal auf das ungeheure Brandopfer, welches die Vereinigten Staaten jahraus jahrein bringen müssen, hinzulenken. Im Jahre 1902 — also vor den großen Bränden in Baltimore und San Francisco — wurde von sachkundiger Seite eine Tabelle aufgestellt, nach der sich der Brandschaden in den Vereinigten Staaten während der letzten zehn vorhergehenden Jahre auf 1465528652 Dollars stellte: auf etwas mehr, als die Pensionszahlungen in demselben Zeitraume, mehr als die Gold- und Silberproduktion des Landes in dem Jahrzehnt zusammen genommen, bedeutend mehr als alle in derselben Zeit von allen amerikanischen Dampfbahnen bezahlten Dividenden in der Summe ausmachten und nicht viel weniger als die Summe der Verbindlichkeiten, die in allen Bankrotten desselben Jahrzehnts aufgezählt wurden. Seitdem ist der jährliche Brandschaden stetig gewachsen. Der Monat Januar 1908 brachte keine außergewöhnlichen Brandkatastrophen, wie die jetzt von Chelsea, war aber einer sorgfältigen Zusammenstellung des hiesigen „Journal of Commerce" zufolge mit einem Brandschaden von 29 Millionen Dollars vom Standpunkte der Feuerversicherung aus der verlustreichste Januar, der je zu verzeichnen war. Der Januar 1907 war mit rund 24 Millionen Feuerschaden um nahezu 8 Millionen verlustreicher gewesen als der des Jahres 1906, und beinahe jeder Monat des Jahres 1907 hat dem entsprechenden Monat des Vorjahres gegenüber eine oft sehr bedeutende Zunahme aufzuweisen, ausgenommen der Monat April, der im Jahre 1906 den Brand von San Francisco brachte, welcher den monatlichen Brandschaden auf 292 Millionen Dollars hinauf-

trieb und die Jahressumme auf 459 Millionen! Für 1907 wird der Gesamtverlust auf 215 Millionen berechnet, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Summe im laufenden Jahre wieder weit übertroffen werden.

Entfernung der Branntwein-Monopolbuden vom flachen Lande in Rußland. Ein Antrag auf „Konzentrierung des Verkaufes von Getränken ausschließlich in den Städten" ist von 193 Abgeordneten der Duma, hauptsächlich Bauern, eingebracht worden. Im Antrag wird dargelegt, daß es nicht etwa angeborene Trinkgewohnheit oder organisches Trinkbedürfnis sei, das einen Teil der ländlichen Bevölkerung moralisch, physisch und materiell ruiniere, sondern die leichte Möglichkeit, sich in den in Dörfern eröffneten Monopolbuden den „Stoff" zu verschaffen. Daher müßten die Verkaufsstellen gänzlich aus den Dörfern entfernt werden.

Hierzu wird bemerkt: Das ist alles recht schön, und die in Aussicht gestellte Einschränkung des Schnapsverbrauchs wird sich gewiß segensreich, erweisen, wenn — ja wenn es gelingen wird, den Schleichhandel mit Schnaps zu unterbinden. Macht sich doch jetzt schon ein solcher Handel merkbar, nicht nur mit unversteuertem Schnaps, sondern mit solchem, der den Monopolläden entnommen ist. Wird dieser Schleichhandel künftig nicht erschwert, so ist die ganze geplante Reform nur ein schön gedacht Projekt, denn die erhofften guten Folgen bleiben dann einfach aus.

Zur Technik der amerikanischen Glasindustrie. Die amerikanische Glasindustrie hat in den letzten Jahren durch die Einführung von Maschinerie bei der Erzeugung von Fensterglas, schmalhalsigen Flaschen und anderen Glasartikeln große Fortschritte in bezug auf die Verbilligung der Produktion gemacht. Eine der besten Maschinen, welche sowohl schmal- wie weithalsige Flaschen beliebiger Fasson erzeugen kann, bringt 12 Flaschen pro Minute heraus, und ein Arbeiter kann drei Maschinen bedienen. Die Maschine kann 24 Stunden täglich arbeiten, so daß drei Mann in achtstündigen Schichten 360 Gros Flaschen täglich erzeugen können. Eine andere Erfindung, die sich auf das mechanische Stempeln von Glas in tragbaren Scharnierformen bezieht, hat die Leistungsfähigkeit in volle 500 Proz. vermehrt und außerdem die Kosten bedeutend verringert. Im Zusammenhang mit diesen Erfindungen ist die amerikanische Glasproduktion in fünf Jahren um mehr als 23 Millionen Dollar im Werte gestiegen.

Bund der Landwirte in England. Nach langen Verhandlungen ist der Beschluß, die englischen Landwirte politisch in Selbständigkeit von der anderen Parteien zu organisieren, seiner Verwirklichung um einen wichtigen Schritt nähergerückt. Der Ausschuß der Vereinigung der Landwirtschaftskammern hat die Einsetzung eines Wahlkomitees beschlossen, dessen Aufgabe die Aufstellung von unabhängigen landwirtschaftlichen Kandidaturen bei den Parlamentswahlen sein soll. Allerdings will man zunächst versuchen, die Anerkennung dieser landwirtschaftlichen Kandidaten durch die anderen Parteien durchzusetzen, im Notfalle aber sollen die landwirtschaftlichen Kandidaten auch gegen Liberale und Torys durchzubringen versucht werden.

Digitized by Google

Der Nutzen des deutschen Fleischzolls für die Schweiz. In dem Bericht des schweizerischen Bauernsekretariates an das Schweizerische Landwirtschaftsdepartement über die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahre 1906 (Bern 1908) wird darüber mitgeteilt:

Die Viehausfuhr hat Zahlen aufzuweisen, deren Höhe alle Erwartungen weit übertraf. Man hatte befürchtet, die Zollerhöhungen des neuen deutschen Tarifes werden die Ausfuhr von Nutzvieh vollständig unterdrücken. Der hohe Stand der Preise in Deutschland in Verbindung mit dem Drucke, den der Futterausfall der Westschweiz auf unsere Viehmärkte ausübte, brachte jedoch eine Situation, bei der sich der Export von ältern Kühen noch rentierte, trotz den zirka 100 Fr. per Stück betragenden Spesen. Ohne diesen Export wären die Viehpreise bei uns stark gefallen. In Metzgerkreisen hatte man schon auf ähnliche Erscheinungen wie im Jahre 1893 gehofft. Der Absatz nach Deutschland hat hier das Gleichgewicht wieder hergestellt. So haben uns im letzten Jahre die deutschen Zollerhöhungen mit ihrer Steigerung der Viehpreise in Deutschland mehr genützt als geschadet.

Zur Organisation des städtischen Hypothekenkredits in Deutschland schreibt der „Deutsche Ökonomist“:

Vielfach wird darüber Klage geführt, daß die großen Hypothekenbanken sich in ihrer Beleihungstätigkeit auf die großen Städte beschränken, und in der Tat sind diese das eigentliche Geschäftsfeld dieser Industrie. Landwirtschaftliche Besitzungen werden fast nur noch von der Preußischen Central-Boden-Credit-Aktiengesellschaft und der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank beliehen, nachdem eine Anzahl anderer Banken auf diesem Gebiete sehr schlimme Erfahrungen gemacht haben. Zur Beleihung landwirtschaftlicher Güter gehört eine besondere Organisation, welche nicht nur verlässige Taxen und Überwachung verbürgt, sondern auch im Falle der notwendigen Übernahme des Pfandobjekts dessen Verwaltung und Verwertung besorgt. Für solche Fälle hat die Preußische Central-Boden-Credit-Aktiengesellschaft die Landbank zur Seite, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank besitzt hierfür die geeignete bewährte Organisation in sich selbst.

Aber auch die kleineren und mittleren Städte werden von den Hypothekenbanken meistens gemieden und auch diese hat seinen guten Grund. Es ist indessen zu unterscheiden, ob die Stadt oder das Städtchen eine ziemlich gleichbleibende Bevölkerung hat oder ob die Bevölkerung in rascher Zunahme begriffen ist. In einer Klein- und auch Mittelstadt mit stabiler Bevölkerung sind die Häuser lediglich Gebrauchsobjekte ohne Markt und ohne Marktwert. Für gewöhnlich gibt es keine verkäuflichen Häuser, wenn aber ein solches frei wird, so fehlen auch die Käufer. Den Wert eines solchen Grundstücks zu ermitteln ist schwer, er ist oft geringer als die Herstellungskosten. Die Beleihung solcher Grundstücke kann füglich nur von lokalem Kapital geschehen und ist den Sparkassen und Privatkapitalisten am Platze zu überlassen.

Etwas anderes ist die Sache an Plätzen mit industrieller Entwicklung und steigender Bevölkerung. Hier ist ein bebautes Grundstück stets ver-

wertbar, es hat einen Verkaufswert und ist deshalb auch für eine Hypothekenbank beleihbar. Kleine Grundstücke von geringem Wert sind aber auch hier für Hypothekenbanken ungeeignete Beleihungsobjekte, weil sie die Kosten der notwendigen örtlichen Organisation für Wertermittelung, Überwachung etc. nicht zu tragen vermögen.

An solchen Orten sind lokale Institute am Platz, welche alle im Grundstücksverkehr, bei der Bebauung und Verwaltung etc. vorkommenden Geschäfte übernehmen und für kurze Zeit Vorschüsse zu leisten vermögen. In geeigneten Fällen können dieselben die Hilfe von Pfandbriefinstituten in Anspruch nehmen, denen sie dann gewissermaßen als Agenten dienen.

Ein solches Institut ist z. B. die vor drei Jahren in Plauen i. V. begründete „Grund- und Hypothekenbank-Aktien-Gesellschaft". Plauen ist bekanntlich Fabrikstadt, deren Bevölkerung von 95937 Köpfen im Jahre 1903 auf 112777 im Jahre 1907 stieg. Für den Zuwachs wurden in diesen fünf Jahren 1234 Neubauten mit je etwa sechs Wohnungen errichtet. „Große" Geschäfte waren für Hypothekenbanken dort nicht zu machen, immerhin aber konnte es sich lohnen. Das genannte Plauener Institut arbeitet mit Mk. 1000000 Aktienkapital, auf welches für 1907 5 % Dividende verteilt wurden, aus einem Jahresgewinn von Mk. 73764. Die Verbindlichkeiten der Bank sind geringfügig, ihre Aktiven scheinen in hohem Grade liquide zu sein.

Die südafrikanische Goldminenindustrie. Lindsay Martin läßt sich darüber in den „Mitteilungen des Handelsvertragsvereins" wie folgt vernehmen:

Die Felder, die billigen Abbau zu Tage erlauben, sind meist erschöpft oder der Erschöpfung nahe. Im Abbau unter Tage muß man in immer tiefern Schichten den Goldschlichen nachspüren, wodurch sich die Gestehungskosten naturgemäß ständig verteuern. Man beschränkte sich daher meist im Untertagebau darauf, die reinen Goldadern zu erbohren. Die gemischten Erzgänge ließ man liegen; ihr Gehalt stellt sich im Durchschnitt auf 5 Pennyweight = 20 s, brachte also einen Nutzen überhaupt nicht. Waren also die reinen Flöze erschöpft, so ließ man das Werk liegen und die Schächte brachen zusammen. Die Schätze der Gruben waren nur halb eingeerntet und die Möglichkeit, die minderwertigen Erze überhaupt nutzbringend abzubauen, vielfach für immer abgeschnitten. Die Zukunft des Transvaaler Goldminenbetriebs beruht auf den 27000 goldpfündigen Claims, die augenblicklich noch still liegen. Es sind dies fast ausschließlich Deep-level Gruben, an deren Abbau man sich bisher aus denselben Gründen nicht heranwagte, um derentwillen man die gemischten Gänge liegen ließ; daher denn auch die Deep-level-Shares dem schärfsten Entwertungsprozeß im letzten Jahrzehnt unterworfen gewesen sind. Alles kommt also darauf an, eine rationellere Abbaumethode nicht nur für die arbeitenden, sondern auch für die stilliegenden Minen zu finden. Vorbedingung hierfür ist Verbesserung der maschinellen Verbilligung der manuellen Arbeit und der Betriebsmittel.

Die Hauptkosten ($12^5/_8$ s per Tonne von $21^1/_4$ s Spesen überhaupt) des Abbaus unter Tage entfallen auf die Bohr- und Abräumungsarbeiten, die von

Digitized by Google

den sogen. hammerboys, ausschließlich Kulis bezw. Kaffern, in Kolonnen verrichtet werden. Die Minenbesitzer setzten, sobald sie vor der sicheren Aussicht standen, auf die Kuliarbeit verzichten zu müssen, einen hohen Preis für eine Bohrmaschine aus, die es ermöglicht, je 60 hammerboys mit ihren 5 Vorarbeitern durch 1 Vorarbeiter mit 8 Gehilfen zu ersetzen. Eine Menge solcher Maschinen wurde der Untersuchungskommission zur Verfügung gestellt, die sich nach umfassender Erprobung für den verbesserten Gordonbohrer entschied, der unter einem Druck von 60 lbs. pro Quadratzoll 36 Fuß 9 Zoll durchschnittlich in 3 Stunden erbohrte. Die Ecksteingruppe hat sofort 200, die Crown Deep Mine 25 dieser Bohrer in Betrieb gesetzt. In dieser Richtung darf man also auf eine befriedigende Lösung des Problems in kurzer Zeit hoffen.

Der Monatslohn des „weißen Arbeiteraristokraten" belief sich vor dem Streik im Frühjahr 1907 auf ungefähr 58 £ kam also dem Gehalt eines Minenleiters fast gleich. Diese Arbeitsteuerung ist teils eine Folge der überhohen Lebensmittelpreise, teils der Auswanderung der weißen Bevölkerung. Nach dem mißglückten Streik wurden die Löhne etwas reduziert.

Insgesamt haben die Auspizien der Transvaaler Goldminenindustrie sich gebessert. Die langsame Erholung der Randshares von ihrem Tiefstand ist Zeuge, daß diese Auffassung auch an den Börsen Platz greift. Damit dürfte dann auch das Kapital williger werden, das die Mittel zum intensiveren Betrieb hergibt. So darf mit Zuversicht angenommen werden, daß die Randminenindustrie einer neuen, weniger sprunghaften, aber dafür nachhaltigeren Blüteperiode entgegensieht. Das ist für den deutschen Markt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Nicht nur deshalb, weil das deutsche Kapital große Summen in den Randminen investiert hat. Die Transvaaler Golderzeugung, die ein Drittel der Golderzeugung der Welt ausmacht, hat internationale Bedeutung; von ihrer Entwicklung hängt es nicht zum wenigsten ab, wie sich die geldpolitischen Verhältnisse gestalten werden, deren Mißstände bei uns gerade heute Gegenstand so vieler Erörterungen und Besserungsversuche sind.

BUCHBESPRECHUNGEN

N. Karéiev. Einführung in das Studium der Soziologie. 2. Aufl. Petersburg, Stassulévic, 1907. 451 S.

Die vorliegende Schrift ist vornehmlich der kritischen Darlegung der herrschenden soziologischen Richtungen gewidmet; daran anknüpfend sucht der Verfasser, seinen Standpnnkt geltend zu machen. Behandelt werden hauptsächlich die organische, biologisch-darwinistische und die geschichts-materialistische Schule. Methodologisch und sachlich, führt der Verfasser aus, genügen diese Richtungen den Anforderungen wissenschaftlicher Vollkommenheit nicht. Sie enthalten in gewissen Grenzen berechtigte Teilerkenntnisse, beleuchten einige Seiten des sozialen Geschehens, erschöpfen aber den Gegenstand nicht und können nur Bestandteile für die künftige Soziologie bilden, die eine synthetische Verarbeitung derselben vorzunehmen haben und die Methoden dieser Schulen, wie auch die vergleichende und den Evolutionsgedanken zur vereinten Anwendung bringen wird. Einer eingehenden Kritik wird besonders die Auffassung des reinen naturalistischen Objektivismus in der Soziologie unterzogen, wonach nur die Gesellschaft als solche als das wahrhaft Reale und damit zusammenhängend das Individuum als blosse Abstraktion oder als mechanisches Werkzeug erscheint, was die Außerachtlassung der psychischen Seite des gesellschaftlichen Seins, der inneren komplizierten Beziehungen zwischen Gesellschaft und Individuum und die Verkennung der Rolle des letzteren im geschichtlichen Prozesse nach sich zieht. Nur scheinbar ist diese Richtung von subjektiven Voraussetzungen und Wertschätzungen frei. Denn die positivistische Betrachtung sowohl des sozialen Geschehens im Sinne eines materiellen und natürlichen Entwicklungsprozeßes, wie des Individuums als passiven seelenlosen Organs involviert ein negatives Werturteil über Gesellschaft und Individuum. Verfasser sieht darin ein mitunter vom politischen Konservatismus gefärbtes Extrem, das als Reaktion gegen den soziologischen Utopismus und die Überschätzung der individuellen Machtsphäre entstanden ist, die seit dem Humanismus bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts geherrscht hat und schließlich in ihr Gegenteil — den Massenkultus umgeschlagen ist.

Dem gegenüber vertritt der Verfasser im Anschluß an andere russische Soziologen die subjektive Richtung, die durch folgende Voraussetzungen gekennzeichnet wird: 1. die Anerkennung der psychologischen Grundlagen der sozialen Tatsachen und des geschichtlichen Geschehens, 2. das subjektive Verhalten zum letzteren und 3. die Wertschätzung der Persönlichkeit. Dabei verwahrt sich der Verfasser gegen sintopistische Zukunftsbilder und steht grundsätzlich auf dem Standpunkte der positiven wissenschaftlichen Erkenntnis, die auch die künftige Entwicklung umfaßt, die aber der Vollständigkeit halber durch obige Gesichtspunkte ergänzt werden muß. Er sucht die Notwendigkeit der letzteren zu rechtfertigen, indem er wiederholt hervorhebt, daß die Individuen die realen Elemente der Gesellschaft, die Träger der Ideen, der Organisationsformen und der geschichtlichen Entwicklung sind; daß den sozialen Erscheinungen, den ökonomischen, politischen und anderen

Digitized by Google

Beziehungen menschliche Willensakte zu Grunde liegen; daß die Individuen der Einwirkung der sozialen Umgebung mit ihren Formen und ihrem Ideegehalt verschiedenartig unterworfen sind, daß sie aber andererseits bestimmend zurückwirken, in ihrer Unabhängigkeit vom äußeren Milieu fortschreiten und ihrerseits den Gang der sozialen Entwicklung beeinflußen u. a. m. Mit dem Studium des gegenseitigen Aufeinanderwirkens und der inneren Beziehungen zwischen den einzelnen Individuen, der Gesellschaft und dem Individuum und umgekehrt habe sich die Sozialpsychologie zu befassen, das von der Psychiatrie und Kriminalistik gebotene Material zu verarbeiten und die wichtigsten Hilfsdienste der Soziologie zu leisten, die als allgemeine Wissenschaft die kausalen und Entwicklungsgesetze festzustellen hat. Die positive erfahrungsmäßige Erkenntnis reicht aber allein nicht aus, sie muß ferner durch die subjektive Stellungnahme und die Postulierung von sozialen Formen, die unseren ethischen Gefühlen und Normen genügen, ergänzt werden. Dieser ethische Subjektivismus ist der Reflex der subjektiven Begleiterscheinung des sozialen Geschehens, d. h. die Reaktion der beteiligten Individuen gegen den fördenden oder hemmenden Gang der sozialen Entwicklung und der Ausdruck unserer Teilnahme an der Persönlichkeit.

Damit ist nur der Standpunkt der vorliegenden Schrift gekennzeichnet. Die methodologischen Erörterungen des Verfassers bewegen sich meist in den Comteschen Gedankengängen, seine stellungnehmenden Ausführung tragen den Stempel der Eklektik. Der Versuch, das ethisch-wertende Verhalten in Einklang zu bringen mit dem objektiven wissenschaftlichen Verfahren wirkt nicht überzeugend. Die Berechtigung des ethischen Subjektivismus scheint meines Erachtens durch die oben vorgeführte Begriffsbestimmung der Soziologie erschüttert zu sein, wie auch dadurch, daß der Verfasser das ästhetische Bewerten (prinzipell eine Beurteilung wie die ethische!) aus der objektiven Erkenntnis als Hindernis ausgeschaltet wissen will. Offen bleibt ferner die Frage über das Verhältnis, in dem die freien ethischen Postulate stehen oder stehen werden zu den gesuchten soziologischen Gesetzen, und es ist nicht einzusehen, worin ihr Geltungswert den letzteren gegenüber bestehen soll. Dies alles ist vielleicht damit zu entschuldigen, daß die besprochene Schrift trotz ihres großen Umfanges nur den Charakter und Wert eines Leitfadens hat.

Wien. M. Kuperberg.

Richard Loening. Über Wurzel und Wesen des Rechts. Jena, Gustav Fischer, 1907. 40 S.

Der Verfasser wendet sich gegen die von Jhering und anderen vertretene teleologische Rechtsauffassung, indem er dem Recht den Interessen gegenüber eine selbständige Bedeutung vindiziert; das Recht ist nach Loening nicht der „Diener", sondern der „Herr" der Interessen. Insbesondere hält Loening die von ihm bekämpfte Meinung für unfähig, die Verbindlichkeit des Rechts zu erklären, und verwirft die „Imperativentheorie", die jene Verbindlichkeit aus einem übergeordneten Willen des Staats ableiten will. Demgegenüber sieht Loening den Grundbegriff des Rechts in der „Harmonie des sozialen Lebens", genauer der Harmonie zwischen dem Tatbestand und den an ihn geknüpften Rechtsfolgen. Diese Harmonie aber beruhe auf dem Rechtsgefühl, das — als Urphänomen der menschlichen Natur einer weiteren Erklärung nicht zugänglich — durch seine Reaktionen die Befolgung des Rechtsgebotes herbeiführe. Nicht die Vernunft und nicht der Zweck, sondern das menschliche Gefühl ist also der Schöpfer des Rechts.

Die Ausführungen des Verfassers sind, von Einzelheiten abgesehen, nicht neu, aber gleichwohl sehr verdienstlich, da die von Loening hervorgehobenen Gesichtspunkte in der neueren Rechtsphilosophie keineswegs die genügende Beachtung gefunden haben.

Besonders erfreulich erscheint mir, daß der Verfasser gegenüber der in der neueren

Rechtstheorie wieder hervorgetretenen rationalistischen Tendenz energisch die Bedeutung des Rechtsgefühls betont. Der Nutzen der Schrift würde vielleicht noch ein größerer gewesen sein, wenn der Verfasser die Erörterung des Problems nach der psychologischen Seite vertieft hätte (vgl. etwa Kuhlenbeck im Archiv für Rechtsphilosophie I, 16ff.).

Berlin. Arthur Nußbaum.

Arthur Mayer, Friedrich Karl Fulda, ein Beitrag zur Geschichte der Smithschen Schule. Dissertation. Frankfurt a. M., 1908. 46 S.

Die vorliegende Arbeit besteht aus folgenden Abschnitten: Einleitung, Biographie, Fulda's Stellung zu den Physiokraten, seine Stellung zum Merkantilsystem, zum Bevölkerungsproblem, Fulda's steuerpolitische und steuertheoretische Ansichten, Fulda und List und bietet in dogmengeschichtlicher Beziehung neues und gründliches zugleich, speziell mit Bezug auf die Geschichte der Physiokratie und des Smithianismus in Deutschland. Bekanntlich hat W. Roscher (in seiner Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, 1874) eine Reihe von deutschen Schriftstellern als Physiokraten bezeichnet, so z. B. Arnd, Krug und Fulda. Was die ersten zwei anbetrifft, so haben es Untersuchungen mit gutem Grund bestritten, bezw. nachgewiesen, daß Roscher's Ansicht irrtümlich ist. In der vorliegenden Schrift wird quellenmäßig und gründlich nachgewiesen, daß die Roschersche Meinung mit Bezug auf Fulda durchaus falsch ist. Der Name Fulda müsse, nach der Meinung des Verfassers, aus der Geschichte der Physiokratie gestrichen werden, eine Auffassung, die unbedingt angenommen werden muß. Ferner wird hier sachlich und gründlich nachgewiesen, wie groß der Unterschied gewesen sei zwischem Fulda und den Ansichten von Smith, eine Meinung, die wieder anzunehmen ist. Fulda ist Anhänger der „Smithschen Schule", aber nicht als Anhänger von Smith selbst zu betrachten.

Sehr interessantes und lehrreiches Material fördert der Verfasser zu Tage über List. Bekanntlich war List an der gleichen Fakultät der Universität Tübingen und zu gleicher Zeit mit Fulda als Lehrer tätig. Aus dem veröffentlichten Material ersieht man, was für Intriguen gegen List seitens der Professoren gespielt wurden, insbesondere hat sich hier Fulda als echter Denunziant ausgezeichnet. Darüber gibt der Verfasser Auskunft in seinem Abschnitt über Fulda und List, und diesbezüglich sei hier darauf verwiesen.

Zum Schluß sei mir gestattet, darauf aufmerksam zu machen, daß Hoffmann (in seinem Nekrolog über Fulda, Tübinger Zeitschrift, 1847) bereits betont hat, daß Fulda nicht Physiokrat gewesen wäre. Dies ist um so mehr zu schätzen, denn bekanntlich hat Hoffmann selbst keine richtige Vorstellung von den Physiokraten gehabt. Was Hoffmann ohne richtige Kenntnisse der Physiokratie behauptete, hat der Verfasser gründlich und quellenmäßig nachgewiesen. Die Arbeit bildet auch einen Beitrag zur Geschichte des Smithianismus in Deutschland.

Bern. F. Lifschitz.

Walther Klose, Die Finanzpolitik der preußischen Großstädte. Berlin, Franz Siemenroth, 1907. 261 S.

Die finanzielle Lage und Zukunft nicht nur unserer Großstädte, sondern unserer Gemeinden überhaupt ist eine Frage von immer steigender allgemeiner Bedeutung und bildet m. E. nachgerade einen Gegenstand ernster Besorgnisse. In 10 Jahren, 1895—1905, haben sich die durch Abgaben (Gebühren, Beiträge und Steuern) zu deckenden Ausgaben der preußischen Städte mehr als verdoppelt. Die Belastung der Städte mit direkten Gemeindesteuern betrug 1905 bereits — ausschließlich Berlin — 285 Millionen Mark, und die das Rückgrat der Staatssteuer bildende Einkommensteuer wurde von den Städten bereits um mehr als $^1/_3$ stärker wie vom Staat angespannt, wodurch natürlich wieder eine stärkere Inanspruchnahme durch den auf sie angewiesenen

Staat erschwert wird; ungefähr der sechste Teil aller Städte kam 1905 schon mit 200% Einkommensteuerzuschlägen nicht mehr aus, fast die Hälfte mußte mehr wie 150% erheben. Die Belastung der Realsteuern aber erreichte in über 700 Städten mehr als 150%. Die sich aus solchen Zahlen eröffnende Perspektive für die Zukunft erscheint um so ernster, wenn man berücksichtigt, daß der seit 1895 verflossene Zeitraum ein solcher ausnehmend günstiger Verhältnisse und daher außerordentlich günstiger Entwicklung der Steuerkraft war, sowie daß in dieser Zeit gleichwohl die Verschuldung der Gemeinden in einer m. E. geradezu erschreckenden Weise zugenommen hat, wodurch immer größere Quoten der Einnahmen der Gemeinden auf Jahrzehnte hinaus für die Verzinsung und Tilgung der Anleihen in Anspruch genommen werden und damit der Verwendbarkeit für künftige Zwecke entzogen sind. Leider sieht man in weiteren Kreisen immer nur ganz überwiegend die Lichtseiten der Entwicklung namentlich unserer größeren Städte und ihrer Sozialpolitik, übersieht dagegen jene Schattenseiten oder nimmt sie doch zu sehr auf die leichte Schulter. Auch in der Wissenschaft hat das Gemeindefinanzwesen bisher nicht diejenige vielseitige und eingehende Beachtung und Beleuchtung erfahren, die es seiner allgemeinen Bedeutsamkeit nach heutzutage verdient. Die vorliegende Arbeit ist eine Dissertation, und der Verfasser hebt selbst hervor, daß eine solche „nur eine kurze und nicht erschöpfende Behandlung eines so erheblichen Stoffes zuläßt." Es kann ihr ohne weiteres nachgerühmt werden, daß sie eine äußerst fleißige Sammlung tatsächlichen Materials enthält, und daß der Verfasser, der anscheinend noch in jungen Jahren steht, ein in Anbetracht dessen bemerkenswertes Verständnis für die umfangreiche und schwierige Materie bekundet. Aber m. E. ist das Thema von vorn herein für eine Dissertation zu weit gegriffen. Um es in dem Rahmen einer solchen wenigstens formell einigermaßen vollständig zu behandeln, verführt ein solches Thema dazu, wichtige Fragen nichts weniger als materiell erschöpfend zu erörtern, vielmehr manchmal nur mit einigen beweislosen Behauptungen abzutun. Gerade in eine Dissertation gehört aber m. E. wissenschaftliche Gründlichkeit; kann man in dem Rahmen einer Dissertation wissenschaftliche Begründung nicht geben, so soll man das Thema beschränken. Weniger kann dann mehr sein. Auch Kl. ist meiner Ansicht nach in den Fehler verfallen, in engem Rahmen zuviel und daher nicht immer mit der wünschenswerten Gründlichkeit zu behandeln. Auf 30 Seiten bespricht er, „die Entwicklung der preußischen Großstädte im Verlauf der letzten Dezenien", auf 35 „die Entwicklung und den heutigen Stand der preußischen Kommunal- und der bezüglichen Staatssteuergesetzgebung", auf 33 „die Ausgaben für die öffentlichen Veranstaltungen und die zu ihrer ganzen oder teilweisen Deckung erhobenen Beiträge und Gebühren", auf 40 die „privatwirtschaftlichen Betriebe", auf 63 „das kommunale Steuerwesen, insbesondere die autonome Ausgestaltung direkter Steuern und indirekter Verkehrsabgaben", auf 34 „das Schulden- insbesondere Anleihewesen der preußischen Großstädte" und auf 28 „Finanzpolitische Ausblicke". Dabei wird z. B. die hochaktuelle und schwierige Frage der Müllbeseitigung auf $2^1/_2$ Zeilen berührt (S. 12). Wenn der Verfasser es (S. 124) „dahingestellt" lassen will, ob nicht „ein besseres Zusammenarbeiten des Reichsschatzamtes, der Reichsbank und der Seehandlung" eine größere Widerstandsfähigkeit des Kurses der heimischen Staatsanleihen zeitigen könnte, so meine ich, hätte er besser getan, den hierin liegenden Vorwurf sich entweder zu sparen oder ihn irgendwie zu substantieren. Und wenn Kl. (S. 220) meint, man führe die schlechten Kurse der Reichs- und Staatsanleihen neben den Wirkungen der Börsengesetzgebung auf eine zu geringe Fühlung zwischen Reichsbank, Seehandlung und Invalidenfonds zurück, so vergißt er völlig als weiteren für sehr gewichtig gehaltenen Grund die Überlastung des Marktes mit Kommunalanleihen zu erwähnen. Ohne Begründung geblieben ist wieder u. a. die Behauptung, es seien „in

früheren Jahren Fehler begangen", „wenn der Bau von Straßen, Pflasterungsarbeiten, Kanalisation nnd Schulbauten, sogar Verzinsung und Tilgung von Anleihen unter Zuhilfenahme von Sparkassenüberschüssen geschehen"(S. 130). Der Leser erwartet Gründe, warum z. B. eine Verwendung von Sparkassenüberschüssen für Kanalisation ein „Fehler" sein soll, eine solche für Badeanstalten, Arbeiterwohnungen für städtische Arbeiter nicht. Daß gerade die neue, den Arbeiterwohnsitzgemeinden günstigere Fassung des § 53 des Kommunalgesetzes „die Eingliederung weiterer Wohnsitzgemeinden in die Großstädte und die eventuelle Auflösung finanziell leistungsunfähiger Landkreisverbände beschleunigen" soll (S. 237) ist auch eine der mangels ausreichender Begründung in der Luft schwebenden Behauptungen. Zwei Seiten später tut Kl. gar die Ansicht, daß die Entziehung der Steuerprivilegien der Beamten usw. nur unter Erhöhung des Diensteinkommens, um eine materielle Schädigung zu vermeiden, gerechtfertigt sei, mit den Worten ab, „sie erscheine im Hinblick auf die Vollbesteuerung der Privatbeamten und Gewerbetreibenden unbegründet." Das ist denn doch eine mehr wie dilettantische Behandlung einer schwierigen Frage, wie ich sie kaum in den einseitigsten, diesen Gegenstand betreffenden Petitionen gefunden habe. Der Verfasser hätte sich wenigstens klar machen können, welchen Einfluß wirtschaftlich günstige Zeiten auf das Einkommen von Privatbeamten und Gewerbetreibenden, nicht aber auf das der Staatsbeamten ausüben, daß es einen himmelweiten Unterschied macht, ob man ein Privileg von vornherein gar nicht erst einführt, oder ein seit langem bestehendes aufhebt, noch dazu in Zeiten, wo das Einkommen der Privilegierten ohnehin infolge Verteuerung der Lebenshaltung unzureichend geworden ist, und das der Privatbeamte und Gewerbetreibende bei Annahme einer Stellung oder Eröffnung eines Betriebes auf die örtlichen Steuerverhältnisse Rücksicht nehmen kann, der Staatsbeamte aber, abgesehen vom Richter, sich überall hinschicken lassen muß.

Wie in solchen nicht oder nicht genügend begründeten Aussprüchen, so zeigt sich eine wohl auf den übergroßen Umfang des Themas zurückzuführende nicht ausreichende Durcharbeitung im einzelnen in einer ziemlich erheblichen Zahl tatsächlich unrichtiger oder doch schiefer Angaben. Ganz besonders ist mir das in dem Kapitel über die Steuergesetzgebung aufgefallen, das m. E. überhaupt wenig geglückt ist. Hier nur einige Beispiele: Die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen ist nicht, wie man der Angabe auf S. 42 entnehmen muß, durch Gesetz vom 27. Februar 1880, sondern durch das an anderer Stelle richtig erwähnte vom 3. Juli 1876 geregelt, die Kontingentierung der Gewerbesteuer auf 19811359 M. ist längst beseitigt (S. 43), juristische Personen sind nicht nur mit dem aus ihren „Betrieben" erwachsenden Einkommen kommunaleinkommensteuerpflichtig (S. 58), nicht jede Abänderung des Steigerungsverhältnisses der Staatseinkommensteuer ist nach § 37 K. A. G. unzulässig (S. 59). Mindestens schief ausgedrückt und zu Mißverständnissen Anlaß gebend ist es u. a., daß die Ertragssteuern in Verbindung mit Gebühren und Beiträgen „zur Bestreitung der Gemeindeausgaben dienen, bevor jene (d. i. die Gemeinden) Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer erheben dürfen" (S. 33), daß seit 1907 von Steuerpflichtigen mit Einkommen bis 6500 M. für jeden Abkömmling 50 M. vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden dürften (S. 37), daß die Voreinschätzungskommission für Einkommen bis 3000 M. die Steuersätze „feststelle" (S. 39), daß künftig bei der Einkommensteuer maßgebend sei der „Bestand der einzelnen Einkommenquellen bei Beginn des Steuerjahrs „mit Ausnahme von Personen, die Handel Bergbau und Landwirtschaft betreiben und nach Maßgabe der §§ 38 ff. H.-G.-B. Geschäftsbücher führen" (S. 40); hier wirft Kl. ganz verschiedene Dinge durcheinander. „Die Zugehörigkeit zu Warenhäusern" im Sinne des Warenhaussteuergesetzes wird keineswegs „durch das Vorhandensein von einer in § 6 spezifizierten Gruppen" bedingt (S. 57), son-

Digitized by Google

dern dadurch, daß Waren aus mehr als einer dieser Gruppen geführt werden; die Betriebssteuer „muß nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatsteuern" nicht „von der Gemeinde", sondern vom Kreise auferlegt werden, von der Gemeinde aber in der vom Grundsteuergesetz vorgesehenen Höhe an den Kreis abgeführt werden (S. 57). Aus dem, was Kl. über die nach dem K. A. G. erforderlichen Genehmigungen — auch die ministeriellen „Zustimmungen" bezeichnet er fälschlich als „Genehmigungen" — S. 64 f. sagt, muß jeder herauslesen, daß nach § 77 K. A. G. in einzelnen Fällen Bezirks- oder Kreisausschuß, in anderen die Minister usw. zu „genehmigen" haben, während bekanntlich diese nur die Zustimmung zur Genehmigung der Beschlußbehörden erteilen.

Was Kl. mit seinen Ausführungen über „die Begünstigung städtischer Institute und Unternehmungen" durch das K. A. G. (S. 50), über die Gemeindebesteuerung der Eisenbahnen und Kleinbahnen (S. 59), über die Bedeutung der §§ 54 ff. K. A. G. (S. 62 f.), über die Veranlagung der Realsteuern (S. 63) sagen will, kann man nur, wenn man die Gesetzgebung genau kennt, allenfalls erraten. Wenn er aber bei seiner Charakterisierung der heutigen Gewerbesteuer (S. 42 f.) den Grundsatz der einheitlichen Besteuerung aller in derselben Hand befindlichen Betriebe, bei der der Warenhaussteuer (S. 56 f.) die Besteuerung nach § 5 des Gesetzes mit keinem Worte erwähnt, so kann das nur den Eindruck verstärken, daß er nicht in dem für seine Arbeit wünschenswerten Maße in die Gesetzgebung eingedrungen ist. Ähnliche Schwächen weisen auch die andern Kapitel auf, wenn auch verhältnismäßig nicht in solcher Zahl. Positiv falsch ist es z. B., daß 1904 von der preußischen Regierung ein Wohnungsgesetzentwurf vorgelegt sei, (S. 7), daß die Umsatzsteuer für unbebaute Grundstücke nur einen „nicht erheblichen" Zuschlag erhalte (S. 153), daß durch den Ministerialerlaß vom 22. November 1905 die Gewerbekopfsteuer „in den Vordergrund" gestellt werden solle (S. 173), daß die Gemeinden Einkommen bis 420 M. nicht heranziehen könnten (S. 184) u. s. f.

Besonders aufgefallen ist mir in dieser Beziehung, daß Kl., nachdem er ein paar Seiten vorher von der Verbreitung und Bewährung der Gemeindegrundsteuer nach dem gemeinen Wert länger gesprochen hat, S. 152 die Behauptung aufstellt, eine Wertzuwachssteuer in Form einer direkten Steuer sei unzulässig, weil § 36 Abs. 1 KAG. den Gemeinden die Erhebung von Vermögenssteuern untersagt habe: diese Bestimmung steht der Erhebung einer Steuer vom unverdienten Wertzuwachs ebenso wenig entgegen wie der Grundwertsteuer. Für falsch halte ich auch die Behauptung (S. 85), die heutigen Schulbauten würden infolge intensivster Raumausnutzung, von den gesteigerten Bodenpreisen abgesehen, „ebenso billig, wenn nicht wohlfeiler als in den früheren Jahren und Jahrzehnten errichtet." Mindestens schief ausgedrückt und irreführend ist es z. B., wenn es S. 69, nachdem zuvor gesagt ist, die Höhe der standesamtlichen Gebühren sei unerheblich und decke nur einen unwesentlichen Teil der standesamtlichen Aufwendungen, heißt „das Gleiche gilt von der für Ausstellung von Jagdscheinen"; denn daß die Jagdscheingebühr die Arbeitsleistung der ausstellenden Behörde nicht voll bezahle, kann wahrhaftig kein Mensch behaupten; soweit es sich nicht um Stadtkreise mit städtischer Polizeiverwaltung handelt, fließen allerdings die Jagdscheingelder nicht in die Gemeindekasse, entstehen aber auch der Gemeinde keine Kosten für die Ausstellung. Dasselbe gilt von der Bemerkung, in Städten mit Königlicher Polizei „fehlten Baupolizeigebühren gänzlich (S. 72), von der Aufführung der „Spülklosets" unter „Luxuszwecken" (S. 102), von der Behauptung, die Stadtgemeinden wären nach der Reform der Kommunalsteuergesetzgebung „zunächst" auf Zuschläge zur staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer „angewiesen" gewesen, es habe sich aber bald gezeigt, daß einer großen Zahl von ihnen mit dieser Steuerform wenig geholfen gewesen sei (S. 145): weder waren die Gemeinden jemals auf diese

Steuerform „angewiesen", noch hat sich deren geringe Eignung für viele Gemeinden erst nach Erlaß des KAG. gezeigt, das vielmehr in seinem Aufbau und seiner Begründung bereits nachdrücklich darauf hinwies.

Soweit es sich nicht um positiv Unrichtiges, sondern nur um schief und irrtumerregend ausgedrücktes handelt, habe ich vielfach den Eindruck gehabt, daß vielleicht nicht wirklich schiefe Auffassungen des Verfassers, zugrunde liege, sondern sein unter dem Druck des überreichen Stoffs einerseits, der notwendigen Raumbeschränkung andererseits übertriebenes Bestreben nach Knappheit der Darstellung, unter der ihre Klarheit und Verständlichkeit dann sehr erheblich leidet. Es würde zu weit führen, mich im Rahmen dieser Besprechung auch über die in manchen Punkten beachtenswerten, in andern äußerst anfechtbaren materiellen Anschauungen des Verfassers mit ihm auseinanderzusetzen. Es zeigt sich in diesen Anschauungen vielfach einezu einseitige Berücksichtigung der Interessen der großen Städte, so z. B. in der, allerdings mehr ungedeuteten als begründeten Bemängelung der §§ 33, 35 KAG. (S. 237, 247), in Kl.'s Ansichten über Eingemeindungen, über eine Reform der Armenfürsorgepflicht. Nicht beizustimmen vermag ich ihm u. a. auch in seiner Empfehlung einer Ersetzung der Umsatzsteuer durch die Wertzuwachssteuer, sowie der Erhebung geringerer Schulgelder für die unteren und mittleren Klassen solcher höheren Lehranstalten, deren Ziel die Reife für das Studium ist; dagegen begegne ich mich mit ihm z. B. in dem Urteil über die Aufhebung des Schulgeldes an Volksschulen, in der Beurteilung der Forderungen der Volksschullehrer, und — bis zu einem gewissen Grade — in seiner Forderung der Zulassung kommunaler Zuschläge zur Ergänzungssteuer.

Alles in allem glaube ich, daß es für Klose eine dankbare Aufgabe sein würde, später einmal, wenn ihm vielleicht größere Erfahrungen, als bei Abfassung seiner Dissertation zur Seite stehen werden, diese Arbeit zum Ausgangspunkt eines größer angelegten und daher auch gründlicher durchzuarbeitenden Werkes zu machen. Er könnte damit dem kärglichen Schatz der kommunalfinanzpolitischen Literatur eine noch sehr viel wertvollere Bereicherung zuführen als mit der gegenwärtigen, bei dem Widerspruch zwischen ihrem Charakter als „Dissertation" und ihrem weitgegriffenen Thema notwendigerweise an vielfach zu wenig eingehender Behandlung krankenden Arbeit.

Berlin. Georg Strutz.

Moritz Schanz, Zielpunkte der Exportpraxis. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1908. 216 S.

Dem Verfasser, der dem Vorwort gemäß zwei Jahrzehnte Teilhaber eines Importhauses in Rio de Janeiro war und die Exportorganisation der Hauptindustrieländer von Europa und Nord-Amerika auf seinen Einkaufsreisen für dieses kennen lernte, hat offenbar das Ziel vorgeschwebt, ein Handbuch für deutsche Exportinteressenten zu schaffen, d. h. eine systematische Znsammenstellung allen Materials an Erfahrungen und Kenntnissen, geschäftlicher wie volkswirtschaftlicher Art, die — ohne Unterschied von Land und Artikel im einzelnen — sich auf den Absatz im Ausland beziehen.

Zunächst glaube ich nun freilich, daß das Buch im allgemeinen belehrender und interessanter für den nationalökonomischen Leser sein dürfte, als für den eigentlichen Geschäftsmann. Denn dem Kaufmann, der sich planmäßig mit dem Exportgeschäft befaßt, dürfte doch ein beträchtlicher Teil des Inhalts ans seiner Praxis bereits genügend geläufig sein. Derjenige Kaufmann oder Industrielle aber, welcher nur in geringerem Umfange oder gelegentlich am Exportgeschäft teilnimmt, wird unter allen Umständen besser tun, dies durch Vermittelung großer Exporthäuser zu tun, statt sich über geschäftlich wichtige Gesichtspunkte aus Büchern zu unterrichten. Überhaupt habe ich den Eindruck, es wäre zweckmässiger, wenn über das Exportgeschäft weniger geschrieben und gedruckt würde. Dem

Kaufmann, und dem Exporteur im besonderen, kann man mit Büchern im allgemeinen geschäftlich recht wenig helfen. Sicherlich enthält nnn das Buch von Schanz mancherlei, was auch diesem oder jenem Kaufmann neu oder was wenigstens im Zusammenhang und unter allgemeineren Gesichtspunkten zu lesen interessant für ihn sein wird. Andererseits aber bringt der Verfasser auch wieder so manches in großer Breite, womit er einem tüchtigen Kaufmann schwerlich neues sagt. Beispielsweise setzt er seitenlang auseinander: Wo man nicht persönlich sein Angebot machen könne, müsse man es durch Drucksachen tun und diese müßten tunlichst in der Landessprache abgefaßt sein; die Korrespondenz müsse höflich, knapp und prompt gehalten werden; die Art des Angebotes müsse sich nach dem Absatzgebiet richten, sofern man z. B. nicht Luxusartikel in armen Ländern unterbringen könne; Muster müßten möglichst unentgeltlich geliefert werden; die Preisstellung müsse in Landesmünze erfolgen; die Konkurrenz bekämpfe man am besten durch Preisunterbietung, weil der Konsument da kaufe, wo er bei gleicher Qualität am billigsten kaufe; die Geschäfte wickelten sich am besten ab, je einfacher und kulanter die Bedingungen seien usw. Er bringt selbst gelegentlich Fragen hinein, die streng genommen, sachlich nicht hinein gehörten, so wenn er z. B. — freilich nur kurz — die Verwerflichkeit von Wertzöllen erörtert.

An anderen Stellen wieder empfindet man kleine Lücken. So hätte über die für den Exporteur sehr wichtige Frage der Informierung über ausländische Zölle und Zollpraktiken, Statistiken und ähnliches wohl etwas mehr gesagt werden können, als daß im Anschluß an die amtliche Zusammenstellung der Zolltarife und das Deutsche Handels-Archiv kurz bemerkt wird: „Auch alle größeren deutschen Handelskammern sind auf Zollauskünfte eingerichtet". Hier mußten nicht nur auf die wichtigeren großen Auskunftsstellen wie sie z. B. die Berliner Ältesten der Kaufmannsschaft, die Handelskammern zu Leipzig und Frankfurt, der Handelsvertragsverein u. a. eingerichtet haben, sondern auch auf den § 2 des neuen Zolltarifes betreffend Einrichtung amtlicher Auskunftsstellen bei den Provinzialzollbehörden und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen hingewiesen werden. Im Zusammenhang damit hätten dann zweckmäßiger Weise die Schwierigkeiten der Zollauskunftserteilung erörtert und Winke für einschlägige Anfragen gegeben werden sollen, damit der Kaufmann nicht seine Anfragen in so unbeantwortbarer Form faßt, wie dies heute oft genug vorkommt. (Welches sind die Zollsätze für „Bänder" [oder „Ventile" oder „Stühle"] in den Hauptländern der Übersee [oder „in den asiatischen Staaten"]? usw.)

Oder um ein anderes Beispiel zu nehmen: Es wird recht eingehend über das Konsulatswesen in Deutschland und im Auslande, auch über Konsulatsberichte usw. gesprochen, aber nicht der geringste Hinweis darauf gegeben, daß das Auswärtige Amt jährlich eine revidierte Liste aller deutschen Konsulate im Auslande mit Angabe der Personal-Besetzung und des Geltungsbereich veröffentlicht. Gerade das ist aber doch der wichtigste Punkt dabei für den Kaufmann: zu wissen, wo er das in einem bestimmten Fall zuständige Konsulat findet.

Ebenso wäre bei der Rechtsvertolgung im Auslande, die übrigens durchaus nicht den ihrer Wichtigkeit entsprechenden Raum in dem Buch einnimmt, eine eingehendere Darstellung über die Art der hierbei in Betracht kommenden Schwierigkeiten und Bedenken, über das zweckmässigste Verhalten des Kaufmanns bei Differenzen mit einem ausländischen Schuldner usw. sehr wünschenswert gewesen. Statt dessen wird eine „Zeitschrift für Rechtsverfolgung im Auslande" erwähnt, die nur in wenigen Nummern einmal erschienen und seit Jahren schon wieder eingegangen ist; das österreichische Institut der Konsulatsanwälte wird erwähnt, ihre Organisation und Tätigkeit aber nicht näher geschildert.

An anderer Stelle erörtert der Verfasser die Bestrebungen zur Einführung einer Reichshandelsstelle, schildert aber nicht näher das

Digitized by Google

für dieses geplante Programm, obwohl es in zwei Schriften ausführlich dargestellt ist (von Dr. Vosberg-Rekow und Dr. Wendtland), die er nicht zu kennen scheint.

Er arbeitet wohl stellenweise, insbesondere in dem letzten Abschnitt des Werkes über öffentliche Einrichtungen zur Unterstützung des Exportes, zu sehr ans zweiten und dritten Quellen und steht seinem Material nicht immer kritisch genug gegenüber. So wären z. B. bei der umfangreichen Aufzählung aller dem Export dienenden Zeitschriften und Adreßbücher — (wobei übrigens vielleicht auch die „Mitteilungen des Handelsvertragsvereins" hätten erwähnt werden können) —, gerade kritische Bemerkungen über den speziellen Charakter und die besonderen Vorteile oder Nachteile der einzeln aufgeführten Publikationen für den Kaufmann von Wert gewesen.

Ferner hätte eine für die Interessen des nationalen Handels so wichtige Einrichtung, wie der seit drei Jahren bestehende „Internationale Handels- und Vereins-Kongreß" im Rahmen des Buches unbedingt wohl Erwähnung verlangt.

Indessen Lücken und Mängel dieser Art werden sich schließlich in jedem Buche finden. Und von diesen Beanstandungen einzelner Punkte abgesehen kann das Buch als ein brauchbares Orientierungs- und Nachschlagewerk über die wesentlichen allgemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkte des Exportgeschäftes betrachtet werden und dürfte sich sowohl bei der Geschäftswelt, wie bei den mit dem Außenhandel sich befassenden Volkswirtschaftlern Freunde erwerben.

Groß-Lichterfelde. Walther Borgius.

Heinrich von Srbik, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller, 1907. XXXVI und 432 S.

Die Arbeit, im Untertitel bezeichnet als „Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte Österreichs im Zeitalter des Merkantilismus", ist mit Unterstützung der Kaiserl. (Österr.) Akademie der Wissenschaften veröffentlicht worden. Sie stützt sich auf ein eingehendes Studium von Akten des Hofkammerarchives, der Statthalterei in Graz, des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien und anderer Stellen und beachtet zugleich die vorhandene einschlägige Literatur in ausgiebigem Maße. Soweit man sich aus der Lektüre des Buches ein Urteil bilden kann, hat der Verfasser mit voller Gewissenhaftigkeit und mit umsichtiger Kritik sein Roh- und Urmaterial bearbeitet und verwertet. Seine besondere Aufgabe war die eingehende Schilderung der Art und Weise, wie die österreichische Finanzwirtschaft die Erzeugnisse der auf Grund eines landesfürstlichen Bergbaureservates betriebenen Quecksilberbergwerke in Idria und der teilweise auf gewerkschaftlicher Grundlage ausgebeuteten staatlichen Kupferbergwerke in Ungarn zur Befriedigung der Geldbedürfnisse der landesfürstlichen Kammer zu benutzen bemüht war. Die Entwicklung führt vom Pachtsystem über eine bisweilen geschickte, bisweilen sehr ungeschickte staatliche Verwaltung, über tatsächliche Auslieferung des Materiales an holländische Unternehmer infolge übermäßiger Aufnahme von Anleihen in Holland auf den Quecksilber- und Kupferfonds schließlich zur Ausgestaltung eines zielbewußten und verständigen staatlichen Exporthandels. Trotz der oft beängstigenden Fülle von Einzelheiten treten die verschiedenen Stufen des staatlichen Exporthandels mit Quecksilber und Kupfer doch anschaulich hervor. Dank dem fast lückenlosen Material fehlt kein wesentlicher Zug in dem Bilde, das der Verfasser von dieser Entwicklung gibt. Hätte er nicht mehr geboten, so würde sein Werk schon Anerkennung verdienen; denn Quecksilber und Kupfer waren die einzigen nennenswerten Gegenstände des staatlichen Ausfuhrhandels im damaligen Österreich, und sie hatten für die Gestaltung der Finanzen eine sehr erhebliche Bedeutung. Immerhin würde damit das Interesse außer-

Digitized by Google

österreichischer Kreise nur im begrenzten Umfange geweckt werden können.

Wenn das Buch trotz der Begrenzung auf einen so besonderen Gegenstand allgemeines Interesse verdient, so liegt das an der geschickten Art, wie der Verfasser den Zusammenhang seines Themas mit den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen nnd mit den allgemeinen handels- und wirtschaftspolitischen Auffassungen jener Zeit herzustellen gewußt hat. Wir gewinnen lehrreiche und wertvolle auf ausreichendes Tatsachenmaterial begründete Ausblicke auf die Zustände im Münzwesen, auf die Bergarbeiterverhältnisse, auf die Gestaltung des Aktienwesens, des Handelsverkehrs, des Transportwesens, auf die Konkurrenz überseeischer Erzeugnisse (japanisches Kupfer, ostindisches und chinesisches Quecksilber), auf die starke und unmittelbare Beeinflussung wirtschaftspolitischer Maßnahmen durch die allgemeinen politischen Verhältnisse und Beziehungen und dergleichen. Vor allem aber tritt uns aus der Darstellung eine gerechtere Würdigung der merkantilistischen Handelspolitik entgegen, als sie vielfach üblich ist. Der Verfasser ist nicht der erste, der diesen Ton anklingen läßt. Schon oft ist in der Wissenschaft darauf hingewiesen worden, daß die Grundgedanken des Merkantilismus, richtig verstanden, für eine gewisse Zeit ihre volle Berechtigung gehabt haben und daß man ihre Anpassung an besondere Bedürfnisse durchaus nicht versäumte. Aber dem Verfasser ist es gelungen, diesem Gedankengange einen besonders anschaulichen, weil in allen Teilen durch Tatsachenmaterial wohlbegründeten Ausdruck zu geben. Aus seinen Schilderungen leuchtet deutlich die allmähliche Läuterung der merkantilistischen Grundgedanken auf Grund der — freilich oft bitteren — Erfahrungen hervor. Wenn man die Ausgestaltung dieser Gedanken in der letzten Zeit Leopolds I. und in der Zeit Josefs I. und vor allem Karls VI. in der zusammenfassenden Darstellung des Verfassers vorurteilsfrei liest, dann erkennt man klar, welchen großen Fortschritt der geläuterte Merkantilismus bedeutet gegenüber den früheren, oft zerfahrenen und ungeschickten Bemühungen zur Befriedigung der fürstlichen und staatlichen Geldbedürfnisse, und wie sehr er als eine notwendige Übergangsstufe zwischen dem in enge Lebens- und Interessenkreise zersplitterten mittelalterlichen Wirtschaftsleben und dem Ausbau der modernen großen nationalen Volkswirtschaften angesehen werden muß. Der vorbereitende Charakter, den ich dem 18. Jahrhundert in meinem kürzlich in zweiter Anflage erschienen Buche über Handel und Handelspolitik zugewiesen habe in bezug auf die Entwicklung des Handels, gebührt ihm in vollem Maße auch inbezug auf die Entwicklung der handels- und wirtschaftspolitischen Gedankenwelt.

Das Buch ist nach allem eine tüchtige, ausgereifte Arbeit, reich an Tatsachen und Gedanken und anregend zu Betrachtungen, die weit über sein besonderes Thema hinausführen.

Berlin. R. van der Borght.

H. Glitsch, Beiträge zur älteren Winterthurer Verfassungsgeschichte. Winterthur, Kommissionsverlag A. Hoster, 1906. VI und 93 S.

Eine tüchtige Leipziger juristische Doktordissertation, angeregt, wie es scheint, von Fehr, nunmehr Professor in Jena. Die Quellenverhältnisse liegen für die Geschichte Winterthurs so, daß eine Darstellung der Verfassung mit Erfolg unternommen werden kann, und der Bearbeiter hat seine Arbeit mit dem Blick auf die allgemeinen Probleme durchzuführen gewußt. So verdient denn seine Schrift keineswegs blos die Aufmerksamkeit der Lokalgeschichte, sondern ist allen Forschern auf dem Gebiet der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte zu empfehlen. Namentlich auf zwei Punkte aus G.s Darstellung möchte ich hinweisen. Interessant sind einmal die Ausführungen über „Bürgerrecht und ständische Gliederung" (S. 74 ff.). Es finden sich in dieser Beziehung in Winterthur teilweise eigenartige Einrichtungen, andererseits aber auch Erscheinungen, die

die allgemeinen Zustände des Mittelalters vortrefflich illustrieren. Lehrreich ist sodann der Nachweis (S. 77 ff.), daß die Ministerialen in Winterthur nur eine geringe Rolle gespielt haben; auf ihn mag die Aufmerksamkeit um so mehr hingelenkt werden, als die Neigung, der Ministerialität eine große Bedeutung für die mittelalterlichen Städte zuzuschreiben, noch immer nicht ausgestorben ist. (Vgl. dazu Histor. Ztschr. 91, S. 467.). S. 73 polemisiert G. gegen meine Auffassung, daß die Städte des Mittelalters einen starken landwirtschaftlichen Zug gehabt haben. Seine Beweisführung reicht jedoch nur aus, um die Ansicht zu widerlegen, daß sie einen „vorwiegend" landwirtschaftlichen Zug gehabt haben. Von „vorwiegend" habe ich indessen gar nicht gesprochen. Daß aber der landwirtschaftliche Zug immerhin „stark" war, dafür liefert gerade Winterthur einen guten Beleg. Rietschels (Markt und Stadt S. 141 ff.) Polemik gegen mich, auf die sich G. beruft, trifft auch nicht zu. Jener konstatiert mit Recht, daß bei der Gründung von Städten nicht die Ansiedelung von Ackerbauern „geplant" war. Allein es hat mir ja völlig fern gelegen, von einer solchen „Planung" zu sprechen. Vgl. m. Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 26: „Eine Stadt kann im Mittelalter eben so gut wie in der Neuzeit selbst auf einem nackten Felsen gegründet werden." Ich habe nur betont, daß den mittelalterlichen Städten — auch gegen die Absicht des Gründers — durch die Macht der Verhältnisse ein starker landwirtschaftlicher Zug aufgeprägt wurde, wofür wiederum Rietschel (S. 143) wertvolles Tatsachenmaterial beisteuert.[1])

Ich benutze die Gelegenheit, um hier auf die Fortsetzungen hinzuweisen, die Meininghaus seiner in dieser Ztschr. 1906, S. 288 besprochenen Schrift über die Grafen von Dortmund neuerdings hat folgen lassen. Es kommen in Betracht: 1) Burg und Stadt Dortmund (Dortmund 1907, Druck und Verlag von K. L. Krüger), 2) Karolingisches Königsgut in und um Soest (Sonderabdruck aus Heft XII der „Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark"), 3) Die Herren- und Rittersitze der Grafschaft Dortmund im 13. u. 14. Jahrhundert (Sonderabdruck von ebenda). Auch in diesen Studien zeigt sich der sorgsame Fleiß, der uns aus Meininghaus' früherer Arbeit bekannt ist. Freilich behalte ich mir das Urteil über einige seiner Aufstellungen vor. Zu der von ihm verwerteten Arbeit von Rübel über die Franken vgl. diese Ztschr. 1906, S. 68 und jüngst Brandi, Gött. Gel. Anzeigen 1908, S. 1 ff.

Freiburg i. B. G. v. Below.

[1]) Vgl. auch die Bemerkungen von Stutz, Ztschr. d. Sav.-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 28, S. 568 ff. zu G.s Arbeit.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Deutsche Patentgesetz

vom 7. April 1891.

Unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestimmungen des Auslandes, der Pariser Übereinkunft und der von Deutschland geschlossenen Staatsverträge erläutert

von

Dr. Joseph Kaiser,
Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht.

1907. Preis: Mark 6.—, eleg. geb. Mark 6.80.

Die Eigenart dieses Kommentars besteht darin, daß neben notwendigen und wertvollen Hinweisen auf die ausländische Gesetzgebung die vom D. R. geschlossenen Staatsverträge im Anschluß an das deutsche Patentgesetz selbst und zwar an der ihnen nach dessen Inhalt gebührenden Stelle, also nicht gesondert behandelt werden. Es hat somit der Gedanke einer gewissen Verschmelzung des nationalen, ausländischen und internationalen Patentrechts, der sich durch die Motive selbst ohne weiteres als praktisches Bedürfnis erweist, hier seine Verwirklichung gefunden.

Die Stoffbehandlung ist eine ganz freie; Formalvorschriften wie auch solche Normen, die zu einem Streit kaum Veranlassung geben oder überhaupt wenig Interesse bieten, sind nur kurz behandelt, während die für die Praxis wichtigen Vorschriften eine sehr eingehende Behandlung gefunden haben. Wo Streitfragen bestehen, sind sie nicht nur selbständig behandelt, sondern es ist durch geeigneten Hinweis die sofortige Auffindung des Materials ermöglicht.

Eine übermäßige Belastung mit Literaturangaben oder Zitaten ist vermieden, aber auf das Notwendige überall hingewiesen und der gegenwärtige Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung vollständig berücksichtigt.

So wird dieser neue Handkommentar zu dem deutschen Patentgesetz sich im besonderen auch als seiner Anlage wie seinem Inhalt nach vorzüglich geeignet erweisen für den praktischen Gebrauch derjenigen, die sich über die juristische Seite des Patentrechts häufig und schnell orientieren müssen.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

Preis: 1 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

Druck von Greßner & Schramm, Leipzig.

1908. XI. Jahrgang. Heft 7/8.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Westermarck, Eduard, Dr., Professor in Helsingfors und London. Eigentumsempfindung und Diebstahlsrecht insbesondere bei den Naturvolkern.

Jaffé, Georg, in Posen. Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Städte.

Schultze, Ernst, Dr. in Hamburg. Die Frau im Erwerbsleben der Vereinigten Staaten.

Inhalt:

Aufsätze.

Brunhuber, Robert, Dr. in Köln. Volkswirtschaftliche und soziale Probleme der Malaienstaaten.

Schallmayer, Wilhelm, Dr. in München. Eugenik, Lebenshaltung und Auslese. III. (Schluß)

Spann, Othmar, Dr., Privatdozent in Brünn. Auguste Comte.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 20. Juli 1908.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Zur Ethik der geschlechtlichen Prävention. (Nach Leute.)
Polyandrie und andere Geschlechtssitten in der italienischen Kolonie Eritrea. (Nach Graf Zedlitz-Trützschler.)
Plattfuß und Rasse. (Von Gustav Muskat.)
Zur Verbreitung der Syphilis in Rußland.
Die Privatgeschäfte russischer Staatsbeamter.
„Teure Tannenzapfen" als Probe ökonomischer Gewissenlosigkeit des russischen Bauers.
Fleischpreistaxen in Rußland.
Die Agrarumwälzung in Rußland und der Rückgang der russischen Schafzucht.
Die Produktion der Schweizer Landwirtschaft.
Eselzucht und Eselhaltung in Deutschland. (Nach Ernst Bödeker.)
Verteilung und Wert des Grundbesitzes in Argentinien.
Mangelndes Ackerbauland in Argentinien.
Erwerbstrieb und Erwerbszwang und die wirtschaftliche Staatskunst der Jesuiten in Paraguay (Nach Julius Wolff.)
Die verhältnismäßige Zahl der Reichsten in preußischen Städten.
Die verhältnismäßige Zahl Unbemittelter in den preußischen Städten.
Die judenreichsten und judenärmsten von den größeren Städten Deutschlands.
Die technische Revolutionierung der Glasindustrie.
Die Auswanderung aus Spanien.
Geldwirrwarr in Südchina.

Buchbesprechungen.

Mazzarella, Joseph. Les types sociaux et le droit. (A. Vierkandt-Berlin.)
Wendt, Ulrich. Kultur und Jagd. Ein Birschgang durch die Geschichte. I. Band. (Georg von Below-Freiburg i. B.)
Milhaud. L'ouvrière en France, sa condition présente, les réformes nécessaires. (Bernhard Harms-Kiel.)
Merlin, Roger. Le contrat de travail, les salaires, la participation aux benefices. (Bernhard Harms-Kiel.)
Jacquard, Camille. La mortalité infantile dans les Flandres. (Friedrich Prinzing-Ulm.)
Rubinow, J. M. Economic Condition of the Jews in Russia. (Konrad Wadler-München.)
Hansen, Joseph. Gustav von Mevissen, ein rheinisches Lebensbild 1815—1899. (Christian Eckert-Köln.)
Manes, Alfred. Mietverlustversicherung. (B. Emminghaus-Berlin.)
Küttner, W. Die steigende Rente in der Volksversicherung mit Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen preußischen Knappschaftsgesetzes. (Ernst Wagner-Breslau.)
Dix, Arthur. Afrikanische Verkehrspolitik. (A. von der Leyen-Berlin.)

Entgegnung.

Ausfuhrprämien und Ausfuhrvergütungen der Kartelle. Von Dr. Felix Kuh-Rostock

AUFSÄTZE

Eigentumsempfindung und Diebstahlsrecht, insbesondere bei den Naturvölkern.

Von

Dr. **Eduard Westermarck,** Professor in Helsingfors und London.

Oft beklagen Reisende, daß die Wilden besonders diebisch seien. Aber da gründet sich ihr Urteil zumeist auf die Behandlung, der sie selbst ausgesetzt waren, und hieraus dürfen keineswegs Schlüsse gezogen werden auf die Sittlichkeit innerhalb des Stammes. Ebensowenig können Völker, die viel mit Fremden zu tun gehabt haben, einwandfreie Repräsentanten der unter den Wilden herrschenden Ehrlichkeit sein, denn dieser Verkehr hat sich oft als der Ursprung einer besonderen Neigung zum Diebstahl erwiesen. In der Mehrzahl der beobachteten Fälle scheinen die unzivilisierten Völker innerhalb ihrer eigenenen Gemeinschaften Eigentumsrechte zu respektieren, sogar — und nicht eben selten — in ihrem Umgang mit den Fremden. Von manchen unter ihnen ist ausdrücklich bezeugt, daß sie den Diebstahl verurteilen und verabscheuen, wenigstens wenn er innerhalb des eigenen Stammes verübt wird. Daß sie ihn aber alle zum mindesten mißbilligen, kann man aus der allerorts verbreiteten Sitte folgern, den erwischten Dieb der Bestrafung oder der Rache, wenigstens aber dem Zwang zu unterwerfen, das gestohlene Gut dem Eigentümer zurückzugeben.

Die Feuerländer pflegten zwar die Schiffe, die ihre Küsten besuchten, zu bestehlen. Wenn man ihnen aber Geschenke gab und ein für ein Kanoe bestimmtes Geschenk in die Nähe eines anderen fiel, so wurde es unweigerlich dem richtigen Eigentümer übergeben. Nach Bridges werden die Kinder vom Vater belehrt, nicht zu stehlen; wenn aber ein Diebstahl begangen und „der Schuldige entdeckt und gezüchtigt worden,

ist die öffentliche Meinung befriedigt." Beim Güteraustausch mit den Tehuelchen wurde Musters immer ehrlich behandelt, und mit der größten Sorgfalt ging man mit seinen Sachen um, wenngleich man sie sich zuweilen borgte. Er gibt dem Reisenden folgenden Rat: „Zeige dich nie mißtrauisch gegen die Indianer, sei vielmehr ebenso freigebig mit deinem Hab und Gut, als sie untereinander sind. Wie du sie, so werden sie dich behandeln." Bei den Abiponen waren Schloß und Riegel, und was sonst Zivilisierte zum Schutz ihrer Besitztümer gebrauchen, ebenso unnötig als unbekannt; und wenn Kinder Melonen im Garten der Missionare stahlen, oder in ihren Häusern aufgezogene Küchlein, „so waren sie nur der falschen Ansicht, daß diese Dinge zu jedermanns freier Benutzung da seien und daß der Eigentümer, wenn man sie ihm nahm, nicht allzu böse darüber sei." Auch bei den brasilianischen Indianern waren Raub und Diebstahl außerordentlich selten, und sie sind es noch jetzt an Stellen, wo sich keine Fremden angesiedelt haben. Nach Burton war die größte Beleidigung, die einem Indianer angetan werden konnte, ihn des Diebstahls zu bezichtigen; die wilden Weiber ertrugen den Schimpfnamen der Prostituierten gelassener als den der Diebin. Entdeckt, war der Dieb nicht nur gehalten, das Gestohlene zu ersetzen, er bekam auch zur Strafe blutige Hiebe, wobei oft das Stammesoberhaupt diese Exekution vornahm. Ebenso selten begegnet man unter den Indianern von Britisch-Guiana Diebstahl und Entwendung; „nehmen sie etwas an sich, so tun sie das vor aller Augen in der Meinung, daß sie einen Anspruch darauf haben. Den Anspruch sind sie dann allzeit zu begründen bereit, falls er bezweifelt werden sollte." Wenn einem solchen Guiana-Indianer während seiner Abwesenheit vom Hause etwas gestohlen wird, dann glaubt er, daß der Dieb ein Mann aus einem fremden Stamme gewesen sein müsse. Die Kariben pflegten früher, wenn ihnen etwas abhanden kam, zu sagen: „Die Christen sind dagewesen." Auf Haiti war die Strafe für den Dieb — aufgegessen zu werden.

Bei den Tschuktschen ist, wie Georgi schreibt, der Diebstahl ein Verbrechen, „wenn er innerhalb der Familie oder des Stammes begangen wird"; und Dall teilt mit, daß zuweilen unverbesserliche Diebe aus dem Dorfe verbannt werden. In Kamtschatka wurde derjenige, der als Dieb ertappt wurde, von dem Bestohlenen gezüchtigt, ohne daß Widerstand geleistet werden durfte, und niemand hätte mit ihm weiter befreundet sein mögen. Die drei hauptsächlichsten Vorschriften der Ainu sind, das Alter zu ehren, nicht zu stehlen und nicht zu lügen; auch ist der Diebstahl bei ihnen ungewöhnlich und wird mit Strenge bestraft. Bei den Kirgisen muß, „wer einen Stammesgenossen beraubt, den neunfachen

Wert des Gestohlenen als Entgelt aufbringen." Bei den Tungusen wird der Dieb durch eine Anzahl Stockschläge bestraft, er ist außerdem verpflichtet, die gestohlenen Sachen zurückzuerstatten und bleibt zeit seines Lebens mit Schimpf und Schande bedeckt. Die Jakuten, Ostjäken, Mordwinen, Samojeden und Lappländer lobt man wegen ihrer wenigstens innerhalb des eigenen Volkes geübten Ehrlichkeit. In gleicher Weise die Butia, Kuki und Santalen, die Hochländer in den inneren Provinzen Indiens und die Tschittagong-Hügelstämme. An den Kurubar im Dekkan kennt man eine so ausgeprägte Ehrlichkeit, daß ihnen die Farmer die Obhut über den Ertrag der Ernte anvertrauen, wohl wissend, daß sie lieber sterben als auch nur ein Körnchen von dem nehmen würden, was in ihre Obhut gegeben worden ist. „Ehrlich wie ein Pahari" ist ein sprichwörtlicher Ausdruck. In der Tat, bei diesen Bergbewohnern ist Diebstahl unbekannt, die Leute „tragen Schätze, deren Besitz für sie höchst wertvoll sein würde, tagaus tagein durch wilde Bergschluchten, aus denen sie jeden Augenblick entschlüpfen könnten, ohne daß es möglich wäre, sie zu verfolgen. Sogar Geld kann man ihnen ruhig anvertrauen, es wird immer in die rechten Hände abgeliefert werden." Harkness sagt von den Todas: „Nie sah ich ein Natur- oder ein Kulturvolk, das in höherem Grade eine religiöse Ehrfurcht vor dem Gesetz des Mein und Dein gehabt hätte. Dies Gefühl wird von den Eltern den Kindern vom zartesten Alter an beigebracht". Nach Lewin ist auch den Tschukma „der Diebstahl unbekannt." Bei den Karen werden die Diebe in die Sklaverei verkauft. Bei den Schan ist Diebstahl wertvollen Besitzes mit dem Tode bestrafbar, doch kann die Strafe durch entsprechende Geldzahlung gesühnt werden. Ist nun aber der Dieb nicht imstande zu zahlen, so sieht man den Tod als eine angemessene Strafe auch für kleinere Diebstähle an. In Zimmé ist, „wenn Diebstahl nachgewiesen wurde, der dreifache Wert des Gegenstandes an den Bestohlenen abzuführen; bezahlt man nicht, so wird der Übeltäter, nachdem er vorher eine Kettenhaft erdulden mußte, nebst seiner Familie dem Bestohlenen ausgeliefert, der mit ihm in gleicher Weise verfährt wie bei Schuldverhältnissen. Unter den Hügelbewohnern von Nord-Arakan ist jede Person, die einen Diebstahl begeht, gehalten, den Gegenstand oder dessen Wert zurückzuerstatten und außerdem eine 30 Rupien nicht überschreitende Geldbuße zu zahlen. Andrerseits ist bei den Kandh lediglich die Wiedererstattung des gestohlenen Gegenstandes oder ein dessen Wert entsprechender Ersatz das nach alter Sitte verlangte Strafmaß; doch erstreckt sich diese Milde nur auf ein einmaliges Delikt dieser Art; die Wiederholung zieht Vertreibung aus der

Stammesgemeinschaft nach sich. Die Bewohner der Andamanen nennen den Diebstahl ein „jubda", d. h. eine Sünde. Unter den Weddah, die noch im primitivsten Naturzustande leben, ist Diebstahl und Raub überhaupt unbekannt. Es ist ihnen vollkommen unfaßbar, daß jemand etwas nehmen sollte, was ihm nicht gehört, und nur der Tod könnte nach ihrer Auffassung die gerechte Strafe für ein solches Verbrechen sein.

Im malayischen Archipel bestraft das Herkommen unter den Eingeborenen den Diebstahl mit einer Geldbuße, die sehr häufig den zweifachen Wert des gestohlenen Gegenstandes ausmacht; oder mit Sklaverei, Verstümmelung und selbst Tod; auf verschiedenen Inseln ist es dem Gesetz entsprechend, den bei Ausübung der Tat erwischten Dieb zu töten. Unter den Perak-Malayen, Dajaken, Kajanen, Bataken und den Bewohnern von Ambon und Uliase soll der Diebstahl ganz oder beinahe unbekannt sein, wenigstens innerhalb der eigenen Stammesgemeinschaft.

Viele Südseeinselstämme sind als ehrlich unter sich beschrieben worden, einige von ihnen sogar als ehrlich auch gegen die Europäer. Nach Cooks Meinung haben die hellgefärbten Polynesier diebische Neigungen, die dunkelfarbigen jedoch nicht. Auf den Tongainseln sah man den Diebstahl eher als eine Gemeinheit an denn als ein Verbrechen, während auf vielen anderen Inseln dies Vergehen als ein sehr schweres empfunden wurde. Der Übeltäter mußte sich manchmal zu einer persönlichen Wiedervergeltung verstehen, zuweilen hatte er eine Geldbuße zu zahlen, oder er erhielt Schläge oder erlitt den Verlust eines Fingers oder gar die Todesstrafe.

Bei den Eingeborenen am Herbertflusse im Norden von Queensland herrscht beträchtliche „Achtung vor dem Eigentumsrecht; sie bestehlen einander nur selten. Jagen sie, so wird sich keiner an des anderen Beute vergreifen, augenscheinlich hat jedes Mitglied des Stammes ein unbegrenztes Vertrauen zu den anderen." Wird jedoch einmal ein Diebstahl begangen, so „fordert der Bestohlene den Dieb zu einem Zweikampf mit hölzernen Schwertern und Schildern; die Angelegenheit wird zuweilen privatim beigelegt, indem die Verwandten beider Parteien als Zeugen figurieren, zuweilen auch öffentlich an einer Stelle, wo zwei- bis dreihundert Leute aus verschiedenen Stämmen zusammentreffen, um alle ihre Streitigkeiten zu entscheiden. Der Sieger im Zweikampf siegt auch in der Sache. So steht es nach Gason auch im Diejerie-Stamm: „sollte einer von den Eingeborenen den anderen bestehlen und der Missetäter wird bekannt, so wird er vom Bestohlenen zum Kampfe herausgefordert, und dies erledigt die Sache." Von den Bangerang in Viktoria erzählt uns Curr, daß sie unter sich peinliche Ehrlichkeit obwalten

ließen. Chauncy drückt, von den westaustralischen Eingeborenen redend, seine Meinung dahin aus, daß Glieder ein und desselben Stammes nie voneinander stehlen. In ihren Beziehungen zu den Europäern wiederum werden die australischen Neger einesteils diebischer Neigungen beschuldigt, andernteils aber wegen ihrer Ehrlichkeit gelobt. Nach eigener Beobachtung hat Curr keinen Zweifel daran, daß sie den Diebstahl als etwas Schlechtes empfinden. Wir hören von den Eingeborenen von Westaustralien, daß sie gelegentlich die Schafe der früheren Ansiedler aufspießten oder die Kartoffelfelder plünderten, einfach deswegen, weil sie die Ansichten der Ansiedler betreffend das Eigentumsrecht nicht verstanden, da sie selbst keinen gesonderten Besitz an lebendem Vieh, ihre Hunde ausgenommen, oder an irgendwelchen Bodenerzeugnissen hatten. Doch „vertraue dem Eingeborenen etwas an, und er wird ohne Fehl dein Vertrauen rechtfertigen. Leihe ihm deine Flinte zur Jagd, und er wird dir die Beute des Tags treu überliefern. Sende ihn einen langen Tagemarsch mit Lebensmitteln zu deinem Hirten, und er wird sie unversehrt überbringen. Vertraue ihm eine Herde Schafe an, um sie durch eine rauhe Gegend zu einem entfernten Betriebe zu bringen, und er mit seinem Weibe wird sie in der Regel in sicherere Obhut nehmen als ein Weißer.

Auch in Afrika ist die Ehrlichkeit kein ungewöhnliches Charakteristikum der Eingeborenen, wenigstens Gliedern desselben Stammes gegenüber; einige von ihnen haben im Güteraustausch mit europäischen Reisenden die gleiche Eigenschaft entfaltet. So erzählt zum Beispiel Andersson, daß die Ovambo, soweit er sie kennen lernte, sich streng ehrenhaft zeigten und einen großen Abscheu vor Diebstahl zu hegen schienen. „Ohne ausdrückliche Erlaubnis würden diese Wilden einen Gegenstand nicht einmal berühren, und frei von aller Furcht, geplündert zu werden, konnten wir unser Lager verlassen, wenn wir wollten. Als einen Beweis ihrer Ehrlichkeit darf ich anführen, daß, als wir das Ovambogebiet verließen und die Diener einige Kleinigkeiten zurückgelassen hatten, Boten aus einer bereits beträchtlichen Entfernung uns nachgelaufen kamen, um uns die vergessenen Sachen auszuhändigen, — so groß war die Ehrlichkeit und Unverdorbenheit dieses Volkes.“ Von einigen anderen afrikanischen Stämmen sagt man allerdings, daß sie kleinere Diebstähle fast mit Gleichgültigkeit übersehen. Bei anderen wieder werden die Diebe nur gezwungen, das gestohlene Eigentum wieder herbeizuschaffen oder ein Äquivalent dafür aufzubringen; nebenbei mißachtet oder verlacht man sie. Wie anderswo, wird auch in Afrika der Diebstahl häufig mit einer Geldbuße bestraft. So bei den Bahima, Wadschagga und

Tanala auf Madagaskar; bei diesen sind die Diebe gezwungen, den doppelten Wert der gestohlenen Besitztümer zu bezahlen; bei den Takue, Rendile und Herero den dreifachen, bei den Betschuanen den zwei- oder vierfachen. Nach Hollis muß, wer bei den Taveta einen Diebstahl begeht, erstens wiederbringen, was er geraubt hat, zweitens darf die Person, die den Verlust erlitten hat, fünfmal den Wert des gestohlenen Eigentums beanspruchen. Bei den Kaffern „erlaubt das Gesetz, bei Rinderdiebstahl zehn Rinder als Buße zu forden, auch wenn nur eins gestohlen worden war, jedoch nur dann, wenn das Rind inzwischen geschlachtet wurde oder nicht wiedergebracht werden kann." Über die Massai berichtet Merker, daß die Buße für Rinderdiebstahl ungefähr das Zehnfache betrage, während nach Hinde derjenige, der eine oder mehrere Kühe gestohlen hat, seine ganze Habe dem Bestohlenen zu geben hat. Bei den Basukuma werden, wie es scheint, alle Diebe mit der Konfiskation ihres ganzen Besitzes bestraft. Weitere Strafmittel für begangenen Diebstahl sind Gefängnis, Verbannung, Sklavendienst, Auspeitschung, Verstümmelung und, besonders dann, wenn der Diebstahl unter erschwerenden Umständen vor sich ging, die Todesstrafe. In einigen Gegenden Afrikas darf der auf frischer Tat ertappte Dieb straflos getötet werden.

Innerhalb eines und desselben Volkes ist die Verurteilung des Diebstahls je nach der Verschiedenartigkeit der begleitenden Umstände gradweise verschieden. Sie wird durch den Wert der gestohlenen Güter beeinflußt, wie man aus den Fällen folgern kann, in denen die Strafe verschieden war, je nachdem der Wert des Gegenstandes schwankte. Nach dem Koran ist der Dieb damit zu bestrafen, daß ihm für ein erstmaliges Vergehen die rechte Hand abgehauen wird; doch ordnet eine Sunna an, daß diese Strafe nicht verhängt werden soll, falls der Wert des gestohlenen Eigentums weniger als ein viertel Dinar beträgt. Auch das altschottische Gesetz brachte die Strafe auf Diebstahl in genauen Einklang mit dem Wert der gestohlenen Güter, indem sie stufenweise von einer leichten körperlichen Züchtigung bis zur Todesstrafe gesteigert wurde, sobald der Wert 32 schottische Pennies erreichte, was zur Regierungszeit Davids I. den Preis zweier Schafe ausmachte. Ebenso wurde in England ein Unterschied zwischen „großem" und „kleinem" Diebstahl gemacht; die Grenzlinie, die man zwischen beiden zog, war zwölf Pence. Großer Diebstahl war schon zur Zeit Eduards I. ein Kapitalverbrechen. Bei verschiedenen Völkern wird das Stehlen von Gegenständen bestimmter Art mit besonderer Strenge durch Sitte oder Gesetz geahndet, z. B. wenn Rinder, Pferde, landwirtschaftliche Geräte,

Getreide, Edelmetalle oder Waffen gestohlen wurden. Die Neger von Axim töten nach Bosman „einen Menschen viel eher, wenn er gestohlen als wenn er einen Mord begangen hat." Bergmann berichtet, daß die Kalmücken den Roßdiebstahl als das größte Verbrechen ansehen. Die alten Germanen hielten den Diebstahl von Rindern oder Getreide für ganz besonders entehrend. Nach dem römischen Gesetz konnte jemand, der einen Ochsen oder ein Pferd von der Weide weg oder aus dem Stall stahl, auch wer zehn Schafe oder vier bis fünf Schweine entwendete, selbst mit dem Tode bestraft werden. Die Eingeborenen der Gefahrinsel in der Südsee bestraften den beim Stehlen von Nahrungsmitteln Ertappten mit Ertränken, „da dies der wertvollste Besitz war, den sie kannten." Andrerseits wurde auf Tahiti gewöhnlich mit Tod bestraft, wer Kleider oder Waffen gestohlen hatte, während, wer Nahrungsmittel entwendete, eine Bastonade erhielt. Bei anderen Völkern ist die Aneignung einer geringeren Menge von fremden Nahrungsmitteln überhaupt nicht strafbar. Wie Hollis mitteilt, bestrafen die Massai einen Menschen, der Milch oder Fleisch gestohlen hat, gar nicht. Bei den Bakoki ist es keine strafbare Handlung, Bananen zu entwenden. Im alten Mexiko hatte jeder arme Reisende die Erlaubnis, von Mais oder Fruchtbäumen, die zur Seite der Landstraße gepflanzt waren, soviel zu nehmen, wie zur Stillung seines Hungers genügte. Bei den Hebräern konnte jedermann in des Nachbars Weingarten gehen und Trauben essen nach Herzenslust, desgleichen Ähren pflücken auf dem Felde; doch war dem Gaste verboten, Trauben in seinen Ranzen zu tun oder die Sichel an die Ähren zu legen. In den Gesetzen des Manu steht geschrieben: „Ein Mensch, so er wiedergeboren ist, soll nicht bestraft werden, wenn er, da er auf Wanderschaft ist und seine Lebensmittel erschöpft sind, zwei Stengel Zuckerrohres oder zwei eßbare Wurzelkräuter vom Felde seines Nächsten hinwegnimmt." Nach altschwedischem Gesetz durfte ein Wanderer eine Hand voll Erbsen, Bohnen, Steckrüben oder dergleichen vom Felde eines anderen nehmen, und ein durchreisender Reiter konnte seinem ermüdeten Pferde etwas Heu aus der Scheuer geben, die er im Gehölze fand. — Indeß, wird auch die Strafe auf Diebstahl in einer gewissen Ausdehnung gewöhnlich durch den Wert oder die Natur des entwendeten Eigentums beeinflußt, so gibt es doch auch Völker, die die Diebe mit gleicher Strenge bestrafen, mögen sie nun viel oder wenig gestohlen haben. Bei den von Dodge beschriebenen nordamerikanischen Indianern „wird der Wert des gestohlenen Gegenstandes nicht in Betracht gezogen. Das Verbrechen ist der Diebstahl als solcher." Bei den Yleou, einem von alten chinesischen Chronisten erwähnten Mantschu-Stamm, wurde

jeder Diebstahl mit dem Tode bestraft. Die Beni Mzab der Sahara verurteilen nach Chavanne den Dieb zu zwei Jahren Verbannung und zur Zahlung von 50 Frank, ganz unabhängig vom Werte des gestohlenen Gegenstandes.

Die auf Diebstahl stehende Strafe hängt auch von dem Orte ab, an welchem er begangen wurde. So ist es ein unter erschwerenden Umständen begangener Diebstahl, aus dem Hause und besonders nach Erbrechen der Tür zu stehlen. Nach muhammedanischem Gesetze wurde dem Dieb zur Strafe die rechte Hand nur dann abgeschnitten, wenn er den gestohlenen Gegenstand an einem Orte aufgestellt gefunden hatte, zu dem er für gewöhnlich keinen oder nur schweren Zutritt hatte, weshalb auch ein Mann, der im Hause seines nächsten Nachbars stiehlt, dieser Bestrafung nicht unterliegt, auch nicht ein Sklave, der das Haus seines Herrn beraubt. Bei einigen Völkern wird der zur Nachtzeit begangene Diebstahl schwerer bestraft als der am Tage ausgeführte.

Ein Unterschied wird ferner zwischen einfachem Diebstahl und Raub gemacht. Der Räuber findet zuweilen eine strengere Behandlung, öfters aber auch eine mildere als der Dieb, ja gar nicht selten wird er mit Bewunderung angesehen. So sind bei den Wanjamwesi die Diebe verachtet, die Räuber indessen wegen des Mutes, den sie bei der Ausführung ihrer Taten beweisen, verehrt, besonders von den Weibern. In Uganda wird nach Ashe der Raub nicht als entehrend empfunden, obwohl er aufs strengste bestraft wird. In Sindh knüpft sich, wie Burton berichtet, an den Diebstahl keine Schmach, falls die Frevler bewaffnet waren. Ist „bei den Osseten ein offener Raub außerhalb des Dorfes begangen worden, so verlangt der Gerichtshof bloß Rückgabe des gestohlenen Gegenstandes oder Schadenersatz; bei heimlichem Diebstahl aber muß der fünffache Wert bezahlt werden. Raub und Diebstahl innerhalb der Dorfgrenzen werden weit höher veranschlagt. Ein Sprichwort sagt: „Was du auf offener Landstraße findest, ist Gottes Gabe," und der Straßenraub wird denn auch kaum als ein Verbrechen angesehen. Die Kasak-Kirgisen gehen sogar so weit, daß sie es als Schande betrachten, nie an einer „baranta" (Viehdiebstahl) teilgenommen zu haben. Nach beduinischen Begriffen besteht zwischen „Nehmen" und „Stehlen" ein großer Unterschied. Stehlen ist soviel als heimlich entwenden, „während Nehmen — einen andern seines Eigentums berauben — den Begriff des offenen, mittels des Rechtes der stärkeren Gewalt begründeten Wegnehmens in sich faßt." Der arabische Räuber, sagt Burkhardt, betrachtet seinen Beruf als durchaus ehrenvoll, und „das Wort harámy (Räuber) ist eines der schmeichelhaftesten Beiwörter, die einem jugend-

Digitized by Google

lichen Helden beigelegt werden können." Auch im altgermanischen Gesetz werden Diebstahl und Raub gesondert behandelt; das eine war das heimliche, das andere das offene Verbrechen. In den meisten Gesetzbüchern zog Raub eine mildere Bestrafung nach sich als Diebstahl, wurde auch zweifelsohne als weit weniger entehrend betrachtet. Tatsächlich galt, wie ungesetzlich diese Art, sich Eigentum zu verschaffen, auch gewesen sei, ein offenes Verfahren des Frevlers als eine gewisse Beschönigung, wenn nicht gar als Rechtfertigung seiner Tat, selbst wenn der Mann, der das Unrecht erlitten hatte, ein Stammesbruder oder Landsmann war. Den Unterschied zwischen Diebstahl und Raub scheint man noch im dreizehnten Jahrhundert gefühlt zu haben, denn damals hielt Bracton es für nötig, zu beweisen, daß der Räuber ein Dieb sei. In späteren Zeiten aber sah das englische Gesetz den Raub als eine schwere Form des Diebstahls an.

Eine Grenzlinie ist auch gezogen worden zwischen offenkundigem und nicht-offenkundigem Diebstahl. Bei vielen Völkern durften Diebe, die auf frischer Tat ertappt wurden, straflos getötet werden, oder sie wurden um vieles schwerer bestraft, als andere Diebe, häufig mit dem Tode. Wir lesen auch, daß der schlimmste Teil des Vergehens darin bestand, entdeckt zu werden, und daß ein erfolgreicher Dieb eher bewundert als getadelt wurde. Von den Navaho erzählt man sich, „daß augenscheinlich die Zeit noch nicht lange vorüber sei, in der sie gleich den Spartanern einen geschickt ausgeführten Diebstahl als ehrenvoll ansahen". Unter den Juki in Kalifornien ist „Stehlen eine Tugend, . . . vorausgesetzt, daß der Dieb schlau genug ist, sich nicht erwischen zu lassen". Nach Sproat sind die Ahts gewillt, mit jeder Art von Diebstahl zu sympathisieren, welche Geschicklichkeit erheischt. Bei den Thlinkiten, schreibt Krause, „scheint der Diebstahl nicht als Schande angesehen zu werden; der entdeckte Dieb schämt sich nur seines Mangels an Geschicklichkeit. Bei den Tschuktschen hat man eine schlechte Meinung von einem jungen Mädchen, das sich nie bei einem Diebstahl als geschickt erweisen konnte; ohne ein solches Zeugnis von List und Geschicklichkeit wird sie kaum einen Mann finden." Bei den Kuki war nach früheren Berichten die am meisten geschätzte Fertigkeit Geschicklichkeit im Stehlen, während die verächtlichste Person der bei der Tat erwischte Dieb war. Die Perser sagen, wie Polak erzählt, „es sei keine Schande, zu stehlen, wohl aber, dabei ertappt zu werden". Dieselbe Ansicht scheint bei dem Stamm der Motu auf Neu-Guinea in Geltung zu sein, ebenso bei den Eingeborenen von Tana (Neu-Hebriden), den Maori und verschiedenen afrikanischen Völkern.

Die Beurteilung des Diebstahls richtet sich ferner nach der sozialen Stellung des Diebes einerseits und der bestohlenen Person andrerseits. Bei den Marea ist ein Edler, der einen Diebstahl beging, nur verpflichtet, den entwendeten Gegenstand wieder zu erbringen. Stiehlt aber ein Gemeiner von einem seinesgleichen, so darf seine ganze Habe durch den Herrn des letzteren konfisziert werden, und wenn er gar einen Edlen bestiehlt, wird er dessen Knecht. Bei den Káfirs des Hindukusch ist die Strafe für Diebstahl dem Schema nach eine sieben- bis achtmal größere Geldbuße als der Wert des gestohlenen Gegenstandes darstellt, „doch eine solche Strafe", schreibt Scott Robertson, „wird in der Regel nur über einen Mann niederen Abzeichens verhängt, wofern die Tat nicht von Umständen begleitet war, die das eigentliche Vergehen zu einem schwereren machen". In Rom wurde einem alten Gesetz gemäß ein Freier, der bei Ausübung eines Diebstahls betroffen wurde, ausgepeitscht und dann der geschädigten Partei überliefert, ein Sklave aber unter den gleichen Umständen ausgepeitscht und vom tarpeischen Felsen hinabgestürzt; und nach einem Gesetze Hadrians wurde eine Person von Rang, die einen Ochsen oder ein Pferd von der Weide resp. aus dem Stalle gestohlen hatte, nur mit Landesverweisung bestraft, während Leute niederen Standes sich für dasselbe Verbrechen der Todesstrafe aussetzten. Dagegen steigerte sich im alten Indien die Strafe mit dem Range, den der Missetäter einnahm. Nach den Gesetzen des Manu „soll die Sühne für Diebstahl das Achtfache bei einem Sudra, das Sechszehnfache bei einem Vaisja, das Zweiunddreißigfache bei einem Kschatrija, das Vierundsechzigfache, Hundertfache oder gar zweimal Vierundsechzigfache bei einem Brahmanen betragen, da jeder das Vergehen nach seinem Verstande empfindet". — In anderen Fällen ist die Höhe der Schuld besimmt durch den Stand der bestohlenen Person. Nach Brownlee wird zum Beispiel bei den Gaika, einem Kaffernstamm, „die Höhe der Strafe nach dem Rang der Person bestimmt, an der die Tat begangen wurde, wobei die Einziehung des Besitzes in der Regel die Strafe eines Diebes war, der sich gegen den Häuptling vergangen hatte". Auch bei vielen andern Völkern wird der am Eigentum eines Häuptlings oder Königs begangene Diebstahl mit außergewöhnlicher Strenge bestraft. Sogar durch Unterschiede religiöser Natur wird die Strafbarkeit des Verbrechens bisweilen beeinflußt. So ist nach dem modernen Buddhismus, wie Hardy bemerkt, „das Stehlen von Sachen, die einem Zweifler gehören, ein weniger schweres Verbrechen, und die Schuld wächst mit dem Verdienst der Person, die sich der Dieb als Opfer auserkoren hat. Zu entwenden,

was der vereinigten Priesterschaft oder einem oberen Buddha gehört, ist das schlimmste Verbrechen." Doch derjenige persönliche Unterschied, der am wichtigsten ist und die Beurteilung des Diebstahl oder des Raubes am meisten beeinflußt, ist der zwischen einem Stammesbruder oder Landsmann und einem Fremden.

Die meisten Kulturvölker unterscheiden sorgfältig zwischen Diebstahl innerhalb und außerhalb des Stammes. Während man ersteren verbietet, ist letzterer gewöhnlich erlaubt, und der Raub, der an einem Fremden begangen wird, findet sogar Anklang.

Ähnliche Anschauungen herrschten bei den alten Germanen. „Raubzüge", lesen wir in Cäsars „De bello Gallico", „welche außerhalb der Ummarkungen des Gaues begangen wurden, ziehen keine Schande nach sich; man gesteht vielmehr offen ein, daß sie dem Zwecke dienen, die Jugend zu stählen und sie vor Müßiggang und Faulheit zu bewahren." Dasselbe war der Fall mit den schottischen Hochländern, bis sie nach dem Aufstand von 1745 zur Unterwerfung gebracht wurden. „Da sie jeden Mann aus der Ebene als einen Fremden ansahen und seine Rinder als regelrechte Kriegsbeute, so betrachteten sie", bemerkt Stewart, „kein zum Schutz dieses Viehes erlassenes Gesetz als bindend . . . Doch ausgenommen gegen die Tiefländer oder gegen einen feindlichen Clan, sahen diese Freibeuter im allgemeinen streng auf Ehrlichkeit im gegenseitigen Verkehr und vermochten es, Vertrauen auf ihre Unverdorbenheit zu erwecken . . . Im Inneren ihrer eigenen Genossenchaft war alles Eigentum heilig, es bedurfte nicht der üblichen Sicherung durch Schloß und Riegel." Im Kommentar zum irischen Senchus Mór steht geschrieben, daß, während ein gewöhnlicher Dieb schon bei einem einmaligen Vergehen seinen Achtungswert in vollem Umfange verliert, dieselbe Tat, wenn in einem andern Territorium ausgeführt, den Mann nur der Hälfte seines Wertes beraubt, bis sie zum dritten Male begangen wird. Das ganze Mittelalter hindurch scheint in Europa allgemein das stillschweigende Übereinkommen geherrscht zu haben, daß die Fremdlinge dazu da seien, beraubt zu werden. So gab es in Frankreich noch im dreizehnten Jahrhundert verschiedene Plätze, wo seit Jahr und Tag ansässige Fremde Leibeigene des betreffenden Grandseigneurs werden mußten. In England wurden bis reichlich zwei Jahrhunderte nach der Eroberung durch die Normannen die fremden Kaufleute nur als Fremde, die zur Messe oder zu Markte gekommen waren, angesehen und sahen sich gezwungen, ihre Hauswirte zu Maklern zu nehmen, die ihre Waren verkauften resp. kauften; auch wurde oft ein Fremder wegen der Schulden eines anderen verhaftet oder wegen fremder Vergehen be-

straft. Noch in einem späteren Zeitalter war die zur Gewohnheit gewordene Unterdrückung so sehr im Schwunge, daß, wenn der Staat plötzlich einer Geldsumme bedurfte, man es ganz natürlich fand, daß die Fremden zur Zahlung eines Teiles herangezogen wurden. Die Sitte, die Habe der Schiffbrüchigen an sich zu nehmen und sie als das Eigentum des Grundherren zu konfiszieren, an dessen Gestade sie gestrandet waren, scheint allgemein gewesen zu sein. In einigen Ländern Europas erlaubte das Gesetz den Bewohnern der Seeprovinzen sogar, die Leute, die an ihrer Küste Schiffbruch gelitten hatten, zum Sklavendienst zu zwingen. Die Seegesetze von Oléron, die wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhundert datieren, erzählen uns, daß an manchen Plätzen die schiffbrüchigen Seeleute geradezu unmenschliche, barbarisch-grausame Leute antrafen, die sie wie wilde Raubtiere niedermetzelten — bloß zu dem Zwecke, sich in den Besitz des Geldes, der Kleider und des übrigen Eigentums der unglücklichen Seefahrer zu setzen. Im ausgehenden Mittelalter wurden dann allerdings von Fürsten und Konzilien unablässig Versuche gemacht, dieses alte „Recht" abzuschaffen, d. h. nur soweit christliche Seefahrer in Betracht kamen; Schiffbrüchige, die sich nicht als rechtgläubig ausweisen konnten, durften nach wie vor ungestraft ausgeraubt werden. Doch auch diese Bemühungen waren lange Zeit nichts weniger als erfolgreich; unternahm man es doch sogar zu beweisen, daß, da Schiffbrüche von Gott gesandte Strafen seien, Mitleid mit den Opfern gottlos wäre.

Einer Erklärung bedarf die abweichende moralische Bewertung der verschiedenen Diebstahlsvergehen. Daß die Verurteilung des Vergehens sich mit dem Werte des gestohlenen Gegenstandes stufenweise ändert, folgt aus der Tatsache, daß der Diebstahl wegen des dem Eigentümer zugefügten Unrechtes mißbilligt wird. Indeß wird in vielen Fällen, falls das begangene Unrecht sehr geringfügig ist, die Aneignung fremden Eigentums durch die Not dessen, der es stiehlt, gerechtfertigt. Häufig bestimmt sich die Verurteilung des Diebes mehr nach dem Eingriff in das Recht eines Nachbars als nach der Höhe des genauen Wertes, den der zugefügte Schaden darstellt. Bei den Basutos, erzählt Casalis, „wird der Begriff des Diebstahls mit einem Gattungswort bezeichnet, der weit mehr die Rechtsverletzung als den zugefügten Schaden ausdrückt." Der Einbruch wird als eine verschärfte Form des Diebstahls angesehen, teils weil er ein neues Vergehen, nämlich das unerlaubte Eindringen in das Haus eines anderen, dem Vergehen gegen das Eigentum hinzufügt, teils weil er deutlich beweist, daß der Verbrecher mit Vorbedacht gehandelt hat. Die Räuberei ist in gleicher Weise ein doppeltes Vergehen, da sie

ja außer dem Diebstahl noch einen Gewaltakt umfaßt und aus diesem Grunde strenger als der gewöhnliche Diebstahl beurteilt werden darf; aber in anderen Fällen wird der Mut und die Kraft, die der Räuber entwickelt, als mildernder Umstand angesehen und dann tritt Bewunderung an die Stelle der Mißbilligung, während der Verbrecher, der im Geheimen handelt, als Feigling verachtet wird. So pflegt auch die Heimlichkeit bei nächtlichem Diebstahl das Verbrechen zu verschärfen, während zu gleicher Zeit die Schwierigkeit, sich gegen einen nächtlichen Diebstahl vorzusehen, die menschliche Gesellschaft veranlassen kann, eine härtere Strafe darauf zu setzen. Aber die Menschen sind geneigt, nicht nur Kühnheit und Kraft zu bewundern, sondern auch Gewandtheit und Schlauheit, daher man auch einem pfiffig ausgeführten Diebstahl eine gewisse Hochachtung nicht versagen kann. Die gleiche Neigung erklärt einigermaßen auch die Unterscheidung, die man zwischen offenkundigem und verborgenem Diebstahl macht; aber hier müssen wir an erster Stelle daran erinnern, daß starke Gefühlsregungen leichter durch das Mitansehen einer Tat als durch bloße Kenntnis von ihrer Begehung hervorgerufen werden. Daß die sittliche Bewertung des Diebstahls je nach der Stellung des Diebes und der bestohlenen Person schwankt, ist den gleichen Gründen zuzuschreiben, aus denen ähnliche Unterschiede bei anderen Schädigungen gemacht werden; dasselbe gilt von der Unterscheidung zwischen Vergehen gegen das Eigentum eines Stammesangehörigen oder Landsmannes und Vergehen gegen das Eigentum eines Fremden. Die Theorie der römischen Juristen, gemäß welcher das Eigentum eines Feindes im Kriege so lange niemandem gehört, als die Feindseligkeiten dauern und deswegen nach dem Rechte der Okkupation das Eigentum desjenigen wird, der den Feind gefangen nimmt, ist nur ein Spiel mit Worten, das darauf hinzielt, einer Rechtsübung, die in Wirklichkeit nur einem Mangel an Rücksicht für die Gefühle von Ausländern zuzuschreiben war, eine anscheinend vernunftgemäße Rechtfertigung zu geben. Wenn Menschen auf einer niedrigen Kulturstufe das Eigentum eines Fremden anerkennen, so ist der Grund zweifellos vor allem in Erwägungen der Klugheit zu suchen. Wilde können z. B. ängstlich einen Diebstahl bei einem benachbarten Stamme zu verhüten suchen, um unangenehme Folgen abzuwenden. Auch komme ich zu der Überzeugung, daß die Ehrlichkeit, die sie öfters an den Tag legen, wenn sie mit Gegenständen in Berührung kommen, die zu Besuch weilenden Fremden gehören, und besonders dann, wenn Sachen ihrer Obhut anvertraut werden, in der Hauptsache abergläubischer Furcht entspringt. Wir haben schon einmal bemerkt, daß selbst die Annahme

von Geschenken als mit übernatürlichen Gefahren verbunden betrachtet wird — Gefahren, die in der geheimnisvollen schädigenden Kraft liegen, die der Gabe zugeschrieben wird. Ließe sich das nämliche nicht auch auf die unerlaubte Aneignung fremden Eigentums, namentlich anvertrauter Güter anwenden, die der Eigentümer selbstverständlich mit Vorsicht behandelt wissen möchte? Dies führt uns zu einem Gegenstande von großer Bedeutung in der Geschichte des Eigentums, nämlich zu dem Einfluß, welchen religiöser und Zauber-Glaube auf die Achtung vor den Eigentumsrechten ausgeübt hat.

Der Diebstahl wird nicht nur von den Menschen bestraft, sondern vermeintlich auch von übernatürlichen Mächten gerächt. Die Alfura (in Halmahera) sind nach Kükenthal einzig nur deswegen ehrlich, weil sie fürchten, andernfalls der Bestrafung durch Geister anheimzufallen. Die Eingeborenen von Efate (Neu-Hebriden) glauben auch, daß Diebstahl von ihren Göttern bestraft werde. Auch auf Aneiteum, einer andern zu derselben Gruppe gehörigen Insel, herrscht der Glaube, daß die Diebe nach dem Tode bestraft werden. Auf der Niederland-Insel nimmt man nach Turner an, daß die Diebe in ein dunkles unterirdisches Gefängnis kommen; nach dem Glauben der Banks-Insulaner werden sie aus dem wahren Panoi (Paradies) ausgeschlossen. Die Betschuanen sprechen von einem unsichtbaren Wesen, das sie ziemlich allgemein mit dem Namen „Herr und Meister der Dinge" (Mongalinto) benennen und welches den Diebstahl bestraft. Ein Betschuane erzählte: „Wenn es donnert, so zittert jedermann; sind mehrere beisammen, so richtet wohl einer an den andern die hastige Frage: Ist da einer unter uns, der Hab und Gut anderer Leute stiehlt? Alle Anwesenden spucken sogleich auf den Boden und rufen: Wir stehlen nicht das Hab und Gut anderer Leute. Schlägt nun doch der Blitz unter sie und tötet einen, so ist kein einziger, der ihn beklagt, und keiner, der ihn beweint. Anstatt betrübt zu sein, rufen sie einstimmig aus: Der Herr ist entzückt (das soll heißen, er hat wohl daran getan), den Mann getötet zu haben. Wir sagen auch, daß die Diebe Blitze zu schlucken bekommen; das soll bedeuten, daß die Diebe Taten begehen, die solch ein Gottesgericht auf sie herabbeschwören." Den Jasts des Zoroaster zufolge war Raschnu Rasista „der beste Töter, Zerschmetterer und Vernichter der Diebe und Räuber." Im alten Egypten stand das Eigentum unter dem Schutze des Gottes Ptah. In Griechenland war Zeus κτήσιος ein Hüter des Familieneigentums; nach einer römischen Überlieferung waren es die Hausgötter, die die Räuber vertrieben und die Feinde fernhielten. Die Entfernung der Marksteine ist häufig als gotteslästerlich angesehen worden. Solches zu

tun, war zum Beispiel durch das Religionsgesetz der Hebräer streng verboten. In Griechenland standen die Grenzen unter dem Schutz des Zeus ὅριος. Plato sagt in seinen „Gesetzen": „Laßt nicht zu, daß jemand die Gebietsgrenzen seines benachbarten Mitbürgers verletze, noch, wenn er im Grenzgebiete des Landes wohnt, die des benachbarten Fremden ... Jeder soll eher bereit sein, den schwersten Fels wegzuschaffen, der kein Grenzstein ist, als den noch so leichten Stein, der das beschworene Merkmal der Freundschaft und des Hasses zwischen den Nachbarn bildet; denn beide werden Zeus anrufen, der eine als den Schutzgott der Verwandtschaft, der andere als den Schutzgott der Fremden, und furchtbar sind — wenn es dann dazu kommt — die Kriege, die sie entfachen. Wer dem Gesetze gehorcht, wird nie die verhängnisvollen Folgen des Ungehorsams fühlen müssen; wer aber das Gesetz verachtet, wird doppelter Strafe ausgesetzt sein — jener, die von den Göttern kommt, und jener, die die Gesetze verhängen." Die Römer verehrten den Terminus oder Jupiter Terminalis als den Gott der Grenzen. Nach einer alten Überlieferung bestimmte Numa, jeder solle die Grenzen seines Landbesitzes durch Steine, die dem Jupiter geweiht seien, kenntlich machen; alle Jahre sollten diesen am Feste der „Terminalia" Opfer gebracht werden; „wenn aber jemand diese Grenzsteine vernichtet oder verrückt, so soll er als dem Gott verfallen angesehen werden, und jeder darf diesen Gotteslästerer töten, ohne sich eine Strafe oder auch nur eine Schuld zuzuziehen." In den höher stehenden Religionen wird Diebstahl jeder Gattung zumeist als Sünde angesehen und verurteilt.

Die religiöse Sanktion, die dem Eigentumsrecht zuteil wird, rührt zweifellos bis zu einem bestimmten Grade von den gleichen Umständen her, die der Sittlichkeit überhaupt in bestimmten Fällen den Charakter des Göttlichen verleihen. Es gibt aber auch noch spezielle Gründe, welche diese religiöse Weihe zu erklären vermögen. Teilweise gehen sie auf gewisse Zauberbräuche zurück, im besonderen aber auf den Fluch.

Die Verfluchung ist eine häufig angewandte Art, Verbrecher zu bestrafen, die man auf anderem Wege nicht erreichen kann. Im Buche der Richter lesen wir, daß Mikahs Mutter, die über das ihr gestohlene Geld einen Fluch ausgesprochen hat, sich dann beeilt, denselben durch einen Segen unwirksam zu machen, nachdem ihr eigener Sohn seine Schuld eingestanden hat. Im alten Arabien blieb nach Wellhausen den bestohlenen Eigentümern als letztes Mittel, das Verlorene wiederzuerlangen, die Verfluchung. Auf Samoa „sucht der Bestohlene, wenn er den Dieb nicht kennt. sich dadurch Genugtuung zu verschaffen, daß er sich hin-

setzt und ihn mit Vorbedacht verflucht." Wie Krasheninnikoff schreibt, „glauben die Kamtschadalen, einen nicht entdeckten Dieb dadurch bestrafen zn können, daß sie die Sehnen eines Steinbocks in öffentlicher Versammlung unter Hersagen von allerlei zeremoniellen Beschwörungsformeln verbrennen, in der festen Überzeugung, daß, wie diese Sehnen durch das Feuer zusammengezogen werden, so auch alle Glieder des Diebes zusammenschrumpfen werden." Wenn bei den Osseten ein Gegenstand heimlich entwendet worden ist, so sichert sich dessen Eigentümer zunächst die Mithilfe eines Zauberers. Sie gehen dann zusammen nach dem Hause desjenigen, den sie in Verdacht haben, wobei der Zauberer eine Katze unter dem Arme trägt, die als ein besonders verhextes Tier gilt. Der Zauberer spricht dann ungefähr folgendes: „Wenn du den Gegenstand gestohlen hast und ihn nicht sofort seinem Eigentümer zurückgibst, so soll diese Katze hier die Seelen deiner Vorfahren quälen." Auf eine solche Anrede hin wird gewöhnlich so schnell als möglich das gestohlene Eigentum zurückgegeben.

Die Verfluchung findet aber nicht nur Anwendung, um Diebe zu bestrafen oder zur Herausgabe des Gestohlenen zu veranlassen, sondern sie dient auch zur Verhütung von Diebstählen. Auf den Südseeinseln ist es allgemein üblich, einen Gegenstand dadurch zu schützen, daß man ihm ein „tabu" gibt, und dieses tabu-Machen eines Gegenstandes besteht, wie Codrington sich ausdrückt, „in einem Verbote, das einen Fluch bedeutet oder in sich schließt." Der Fluch ruht dann meistens auf irgend einem Gegenstande, welcher der Sache oder der Örtlichkeit, die er schützen soll, angeheftet wird. Nach Taylor White besteht das Kennzeichen des tabu, das in Polynesien rahui oder raui genannt wird, bisweilen aus einem Kokosnußblatt, daß in besonderer Weise gefaltet wird, bisweilen auch aus dem Holzbild eines Mannes oder aus einem geschnitzten Stab, der in den Boden gesteckt wird; es kann aber auch ein Bündel Menschenhaare oder ein Stück alte Matte sein usw. Auf Samoa gab es verschiedene Formen des tabu, die ein sehr wirksames Abwehrmittel gegen das Stehlen, besonders aus Anpflanzungen und von Obstbäumen bildeten. Jede einzelne Form kannte man unter einem besonderen Namen, der die Art des Fluches ausdrückte, welcher nach dem Willen des Eigentümers den Dieb treffen sollte. Wenn zum Beispiel ein Mann den Wunsch hegte, daß ein Seehecht den Körper des Diebes durchbohre, der, sagen wir, seine Brotfrüchte zu stehlen versuchen würde, so faltete er einige Kokosnußblättchen in der Form eines Seehechtes zusammen und hing sie an einem oder mehreren der Bäume auf, die er geschützt wissen wollte. Dies wurde das Seehecht-tabu genannt.

Digitized by Google

Jeder Dieb würde von der Berührung eines derart gekennzeichneten Baumes abgeschreckt werden, da er überzeugt wäre, daß andernfalls in nächster Zeit, wenn er an die See käme, ein Fisch der beschriebenen Art emportauchen und ihn tödlich verwunden würde. Das Weißer Haifisch-tabu kam in ähnlicher Weise dadurch zustande, daß ein Kokosnußblatt in der Form eines Haifisches gefaltet wurde; es galt als die ausdrückliche Verwünschung, daß der Dieb, wenn er fischen gehe, von einem weißen Haifisch verschlungen werden solle. Das Querstock-tabu besteht aus einem Stock, der wagerecht an einem Baume aufgehängt wird; man nimmt dann an, daß der Dieb, der diesen Baum berührt, quer von einer schweren Krankheit durchkreuzt wird, die bis zu seinem Tode andauert. Die Wadschagga schützen eine offene Hütte gegen Einbrecher durch ein Bananenblatt, das sie über die Schwelle legen. Sie glauben, daß jede in böser Absicht kommende Person, die die Schwelle zu überschreiten wagt, in eine Krankheit verfalle oder sterbe. Die Akka stecken, wie Junker erzählt, „einen Pfeil in ein Bündel Bananen, die noch im Wachsen begriffen sind, um sie als ihr Eigentum zu kennzeichnen, wenn sie einmal reif sein werden"; und selbst der Eigentümer des Baumes wird nicht daran denken, eine Frucht zu berühren, die in dieser Form von anderen beansprucht worden ist. Wenn die Barotse „den Wunsch hegen, daß ein Gegenstand unberührt bleibe, so spucken sie nach Decle auf Strohhalme und stecken diese um den Gegenstand herum." Jakob von Edessa erzählt uns von einem syrischen Priester, der einen Fluch aufschrieb und diesen an einen Baum heftete, damit niemand dessen Früchte esse. In den ersten Zeiten des Islam reservierten sich herrische Gebieter dadurch Brunnenwasser für den eigenen Gebrauch, daß sie Fransenstücke ihrer roten Decken an einen danebenstehenden Baum hingen oder ins Wasser selbst warfen; und im heutigen Palästina wagt niemand die Steinhaufen zu berühren, die an den Grenzen der Landbesitze aufgerichtet sind. Die alten Einwohner von Cumanà am karibischen Meere dagegen pflegten ihre Pflanzungen durch einen einfachen Baumwollfaden abzugrenzen; sie glaubten, daß jeder, der diese Grenzlinie verrücke, sofort sterben werde. Ein ähnlicher Glaube scheint jetzt noch bei den am Amazonenstrom wohnenden Indianern zu herrschen. Bei den Juris bemerkte ein Reisender, daß defekte Stellen einer Hecke, die ein Feld umgab, durch Baumwollenschnüre ersetzt waren; wenn ferner brasilianische Indianer ihre Hütte verlassen, so winden sie oft ein Stück desselben Materials um die Türklinke. Bisweilen hängen sie auch Körbe, Lappen oder Borkenstücke an ihren Besitzgrenzen auf. In diesen und den anderen vorstehend angeführten

Fällen steht nicht ausdrücklich fest, daß das Tabu-Zeichen einen Fluch verkörpert; aber ihre Ähnlichkeit mit den Beispielen, bei denen dies tatsächlich der Fall, ist beweiskräftig genug, um stärkeren Zweifel über ihre wirkliche Bedeutung nicht aufkommen zu lassen.

Wir haben noch eine andere Art zu erwähnen, einen Fluch mit Zauberkraft auszustatten, nämlich die, daß man ihn unter Anrufung eines übernatürlichen Wesens ausstößt. So werden denn bei Flüchen, die sich gegen den Dieb richten, häufig Götter oder Geister angerufen. Wenn an der Goldküste ein Landeigentümer sieht, daß jemand einen Eingriff in sein Land getan hat, so schlägt er die jungen inneren Zweige eines Palmbaumes ab und hängt sie um die Stelle herum auf, wo der Übergriff geschehen ist. Jedesmal, wenn er einen Zweig aufhängt, sagt er ungefähr folgendes: „Die Person, die das tat, ohne mich zuvor davon in Kenntnis zu setzen, soll, wenn sie aus irgend einem Grunde wieder hierher kommt, vom Fetisch Katawere (oder Tanor, oder Fofie resp. einem anderen Fetisch) getötet werden und mit ihm seine ganze Familie." Von dem melanesischen tabu bemerkt Codrington, daß die Macht, die es besitze, in Wirklichkeit die des überirdischen Wesens oder Geistes sei, in dessen Namen und im Vertrauen auf das oder den das tabu angewandt wird. Auf Ceylon hängt das Volk, um Diebstahl von Früchten zu verhüten, gewisse groteske Figuren rund um den Obstgarten auf und weiht dieselben den bösen Geistern; dann wird kein Eingeborener es je wagen, die Früchte zu berühren. Selbst der Eigentümer wird nicht eher daran denken, sie zu verwenden, ehe sie von dieser Weihe befreit sind. Auf den Grenzzeichen der alten Babylonier, die gewöhnlich aus Steinpfeilern in der Form eines Phallus bestanden, waren Verwünschungen mit Anrufung verschiedener Gottheiten eingemeißelt. Einer von diesen Grenzsteinen enthält folgenden Fluch, der sich gegen den richtet, der seine Heiligkeit verletzt: „Auf diesen Mann mögen die großen Götter Anu, Bêl, Ea und Nusku zornig herabblicken, seine Werke mögen sie zerstören und seine Nachkommen vernichten"; ähnliche Anrufungen sind dann noch an viele andere Gottheiten gerichtet.

Jetzt können wir verstehen, warum Götter so häufig von Verbrechen Kenntnis nehmen, die gegen das Eigentum begangen werden. Sie werden in Flüchen angerufen, die man gegen die Diebe ausstößt; der Anrufung durch einen Fluch folgt aber dann leicht ein richtiges Gebet, und dann erwartet man, daß die Gottheit den Verbrecher aus freien Stücken bestrafe. Außerdem kann sie dazu auch durch Opfergaben veranlaßt werden. Wenn aber ein übernatürliches Wesen so oft in Verbindung mit einem Diebstahl angerufen wird, so kommt es schließlich dahin, als

Digitized by Google

Beschützer des Eigentums angesehen zu werden. Wir können weiterhin verstehen, warum vielfach gewisse Verbrechen tatsächlich den Charakter eines Sakrilegs angenommen haben, auch wenn sie nicht in der Nähe übematürlicher Wesen begangen worden sind. Bisweilen werden die Flüche fast personifiziert und zum Range göttlicher Boten erhoben; das ist der Ursprung der Erinyen von Eltern, Bettlern und Fremden, sowie der römischen divi parentum und dii hospitales; und es ist aller Wahrscheinlichkeit nach aueh der Ursprung des Gottes Terminus. Andererseits pflegt auch der Fluch in ein Attribut des Hauptgottes umgewandelt zu werden — nicht nur, weil er häufig in Verbindung mit Verbrechen bestimmter Art angerufcn wird, sondern auch weil dieser Gott eine gewisse Neigung zeigt, übernatürliche Kräfte anzuziehen, die mit seiner allgemeinen Beschaffenheit in Einklang stehen. Das erklärt den Ursprung von Begriffen des Zeus ἕρκος und Jupiter Terminalis, sowie die außerordentliche Strenge, mit der Jehowa die Entfernung von Grenzsteinen bestraft. In allen diesen Fällen liegen Anzeichen einer Verbindung zwischen einem Gott und einem Fluche vor. Außer anderen Zeugnissen, die auf semitischen Altertümern zu finden sind, haben wir den Satz aus dem Deuteronomion: „Verflucht soll sein, wer seines Nachbars Grenzzeiehen entfernt." Daß die dem Zeus ὅρκος geweihten Grenzsteine ursprünglich mit Verwünschungen behaftet waren, ersehen wir aus der weiter oben angeführten Stelle in Platos „Gesetzen", wie auch aus Inschriften auf ihnen. Die Etrusker verfluchten jeden, der einen Grenzstein berührte oder gar verrückte: „Der Mann soll von den Göttern verflucht sein; sein Haus soll vom Erdboden verschwinden; sein Geschlecht soll ausgerottet werden; seine Glieder sollen mit Geschwüren bedeckt werden und hinschwinden; sein Ackcr soll keine Frucht mehr hervorbringen; Hagel, Rost und die Feuer des Hundsgestirns sollen seine Ernten vernichten." In Anbetracht der wichtigen Rolle, die das Blut als Träger und Leiter von Verwünschungen spielt, ist es nicht unwahrscheinlieh, daß die römische Zeremonie, das Blut eines heiligen Tieres in das Loch fließen zu lassen, in das der Grenzstein gesetzt werden sollte, darauf gerichtet war, einem Fluche Wirksamkeit zu verleihen. In einigen Gegenden Englands hat sich die Sitte des alljährlichen „Schlagens der Grenzen" der Gemeinde bis auf die heutige Zeit erhalten. Die Zeremonie wurde in feierlicher Weise von religiösen Handlungen begleitet, bei denen der Geistliche den Flueh Gottes auf denjenigen herabrief, der die Grenzen seines Nachbars verletzen, den Segen aber auf den, der die Marksteine respektieren würde.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Städte.

Vortrag, gehalten in der staatswissenschaftlichen Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Posen,

von

Georg Jaffé in Posen.

I.

Die Blütezeiten städtischer Gemeinwesen bedeuteten stets Höhepunkte menschlicher Kultur. Dieser Satz enthält keine ungerechtfertigt günstige Beurteilung städtischen Lebens auf Kosten der Landbevölkerung. Er ist lediglich eine Folgerung aus der Tatsache, die schon der römische Schriftsteller Varro in einem des öfteren zitierten Spruche ausgedrückt hat: „Divina natura dedit agros, ars humana aedificavit urbes" — das Land ist göttlichen Ursprungs, die Städte sind von Menschenhand gebaut.[1]) Ähnlich ist der Gedanke, den der Historiker Heinrich Boos wie folgt ausführt: „Die Städte sind von Beginn an die Brennpunkte der Kultur, oder, wenn man lieber will, der Zivilisation gewesen, so sehr, daß Völker, selbst geistig hochbegabte, wie die Inder oder Beduinen, die nicht zur Städtegründung gelangten, immer auf einer tiefen Stufe wirtschaftlicher Kultur stehenblieben."[2])

Ein Blick auf die Geschichte lehrt den Zusammenhang zwischen städtischer Blüte und allgemeiner Kultur. Ich erinnere an Athen im Zeitalter des Perikles, an die ersten Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit, in denen das gesamte Leben und insbesondere das in den großen Städten eine oft frappante Ähnlichkeit mit vielen Zügen unserer modernen Kultur in ihren Licht- aber auch in ihren Schattenseiten aufwies. Und als nach dem Zerfall der römischen Weltmacht die abendländische Menschheit in die Barbarei des frühen Mittelalters versunken war, verschwand auch jede Spur städtischer Blüte so vollständig, daß in Rom und anderen italienischen Städten und in den deutschen Römerstädten, die zwischen Rhein und Donau gegründet waren, lange Zeit hindurch fast jede Erinnerung geschwunden war an die ehemalige Herrlichkeit. Erst als in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die Bande sich lockerten, in denen der menschliche Geist gefesselt war, gelangte auch städtisches

[1]) Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in den Zeiten von August bis zum Ausgange der Antonine. I. S. 41.

[2]) Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur. IV. S. 668.

Wesen wieder zur reichen Entfaltung, so namentlich in den italienischen Stadtstaaten, in den freien Reichsstädten Süddeutschlands und in den Handelsmetropolen der nordischen Hansa. Und wiederum völlig verloren ging diese Blüte, insbesondere in Deutschland, als die Folgen der Religionskriege, namentlich des dreißigjährigen, Mitteleuropa in unsagbares Elend zurückgeworfen hatten. „In den Städten" — sagt Boos — „ging seit Beginn des siebzehnten Jahrhunderts alles, was man an Handel, Gewerbe, an Kapitalreichtum, an guten Traditionen, an Verbindungen besessen hatte, verloren, und man fiel in die alten längst überwundenen naturalwirtschaftlichen Zustände zurück."[1]) Erst die gewaltigen politischen Umwälzungen am Ende des 18. Jahrhunderts, die technische und wirtschaftliche Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben der europäischen Menschheit neue Bahnen der Zivilisation gewiesen und zugleich den Städten einen neuen, früher ungeahnten Aufschwung gebracht, in dem sie sich auch heute noch befinden. —

In den soeben skizzierten Höhepunkten ihrer Entwicklung waren die Städte bestrebt, mehr oder weniger alle Seiten menschlicher Tätigkeit, sei es Politik, geistiges oder wirtschaftliches Leben in ihre Machtsphäre zu ziehen. Hier interessiert uns nur das letztere, und auch über die wirtschaftlichen Dinge will ich nur in einer bestimmten Beziehung sprechen, nämlich inwieweit die Städte wirtschaftliche Unternehmungen selbst betreiben, und somit in Konkurrenz treten mit dem privatkapitalistischen Unternehmertum, oder dieses vollständig verdrängen.

Hierbei kommt die zuerst erwähnte Epoche, die der griechischen Blütezeit, allerdings kaum in Betracht. Die griechische Polis war ja in erster Linie ein Stadtstaat, politische Machtentfaltung war ihre Haupttendenz, das wirtschaftliche Leben, wenn es auch im Handel und in der Industrie schon einzelne großkapitalistische Unternehmungen gab, steckte in seinen Anfängen:

Anders lagen schon die Verhältnisse im römischen Kaiserreich. Hier gab es eine entwickelte Volkswirtschaft und wirtschaftliche Großbetriebe; hier war eine Zentralregierung, die die Politik des Staates leitete, unter welcher die provinziellen und städtischen Behörden in der Hauptsache die Funktionen lokaler Administration hatten und sich auch die wirtschaftliche Wohlfahrt der Bevölkerung angelegen sein ließen. Hier gab es aber vor allem auch große Städte mit all den Problemen, die eine großstädtische Bevölkerungsagglomeration der Verwaltung bietet. Erst unsere Zeit hat wieder Großstädte entstehen sehen, wie es deren damals

[1]) Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur. IV. S. 374.

gab. Nicht nur Rom, für welches die Schätzung der Bevölkerungsziffer zwischen 1 und 2 Millionen schwankt, war eine solche, auch Konstantinopel, Alexandria, das wieder aufgebaute Karthago, Antiochia, Tyros, Smyrna und andere sind hierzu zu rechnen.

In diesen und vielen anderen Städten nun nahmen die Verwaltungen mancherlei Aufgaben auf sich, die zwar der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen bestimmt waren, aber doch mancherlei Züge der gewerblichen Unternehmung aufweisen, und auch in unserer Zeit hin und wieder selbst in großen Städten von privaten Unternehmern betrieben werden. Ob beispielsweise Abfuhr und Kanalisation streng genommen hierzu zu rechnen sind, will ich zunächst unerörtert lassen, will aber jedenfalls daran erinnern, daß das Kanalisationssystem in Rom von bewundernswerter technischer Vollkommenheit war, und daß auch Privathäuser in großer Anzahl hieran angeschlossen waren. Rom hatte auch schon ein umfangreiches Rieselsystem zur Verwendung der Abfuhrstoffe, und die Ausgaben für die Kanalisation waren sehr erhebliche. So wurden für Reinigung und Ausbesserung der Kanäle gelegentlich einmal 24 Millionen Sesterzien (etwa 5 100000 Mark) verausgabt.[1]) Ich entnehme diese und die folgenden Angaben über die römischen Städte im wesentlichen den sehr anschaulichen und lehrreichen Schilderungen von Pöhlmann in seinem Buche: „Übervölkerung antiker Großstädte" und dem auch heute für diese Zeit noch unübertroffenen Werke von Ludwig Friedlaender: „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in den Zeiten von August bis zum Ausgang der Antonine."

Daß die Wasserversorgung Roms durch die Verwaltung in mustergültiger Weise besorgt wurde, ist allgemein bekannt. Jeder Besucher Roms weiß, daß diese Stadt zu den am besten mit Trinkwasser versorgten gehört, und weiß ebenso, daß dies geschieht unter Mitbenutzung der kümmerlichen Reste antiker Leitungen. Das kaiserliche Rom lieferte seiner Bevölkerung auf den Kopf gerechnet das doppelte Quantum Wasser, als heute für das Ideal einer Wasserversorgung angesehen wird.[2]) Das Personal der Wasserwerke Roms betrug zur Zeit des Claudius 700 Mann.[3]) An die Wasserleitung waren die Privathäuser angeschlossen;[4]) lange Zeit wurde für die Wasserentnahme ein Zins bezahlt. Aber nicht nur Rom hatte eine solche öffentliche Wasserversorgung, auch andere große und kleinere Städte, selbst in den entfernteren Provinzen des

[1]) Robert Pöhlmann, Die Übervölkerung antiker Großstädte, S. 124 und 129.
[2]) Pöhlmann, Übervölkerung antiker Großstädte, S. 143.
[3]) Ibid. S. 144.
[4]) Ibid. S. 146.

Reichs, waren hiermit versehen. So wird von Smyrna und Antiochia berichtet[1]), daß jedes Haus mit laufendem Wasser versorgt war. In enger Verbindung mit dieser vollkommenen Art der Wasserwerke stand der großartige Betrieb der öffentlichen Badeanstalten in allen Städten, auch den kleineren. Auch hierbei handelt es sich um Anstalten der öffentlichen Wohlfahrt, die doch aber gleichzeitig oft den Charakter wirtschaftlicher Unternehmung tragen. Denn in der Regel wurde für Benutzung der Bäder bezahlt, wenn auch die Preise sehr niedrig gewesen zu sein scheinen; Friedlaender gibt an einer Stelle einen solchen von $1^1/_2$ Pfennig an.[2])

Viel mehr weiß ich von Unternehmungen der Städte im Altertum nicht anzuführen. Allenfalls läßt sich hierzu noch rechnen, daß hin und wieder die Kommunen für die Aufnahme der Fremden sorgten, also Gasthäuser unterhielten. So berichtet Friedlaender, daß die Stadt Hispellum bei der vielbesuchten Quelle des Clitumnus ein Bad und ein Gasthaus errichtete auf einem Stück Land, das Augustus ihr geschenkt hatte.[3])

Sehr umfangreich und über bestimmte einzelne Gebiete hinausgehend konnte die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen im Altertum naturgemäß nicht sein. Sie fand ihre Schranken einerseits, wie Pöhlmann meint, in der Scheu der öffentlichen Gewalten, tief in das Recht des einzelnen einzugreifen,[4]) sodann wohl aber auch darin, daß ein großer Teil der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Reichen in der Hauswirtschaft durch Sklaven befriedigt wurde. Andere Bedürfnisse waren noch nicht bekannt, oder es konnte ihnen wegen der mangelhaft entwickelten Technik kein Genüge geschehen; ich erinnere an Kommunikationsmittel und an das Beleuchtungswesen.

Im frühen Mittelalter erfolgte, wie bereits gesagt worden ist, ein starker Rückschlag oder, richtiger ausgedrückt, eine fast völlige Vernichtung der städtischen Entwicklung. Nur allmählich bildeten sich in Deutschland Zentren städtischen Lebens aus den oder um die Königspfalzen und Bischofsburgen.[5]) Erst das 12. und 13. Jahrhundert zeigte eine neue Blütezeit der Städte, hervorgerufen durch einen gewaltigen Aufschwung geistiger und materieller Kultur und einer starken Hebung des Volkswohlstandes. „In dieser Periode" — sagt Preuß in seiner Ent-

[1]) Ibid. S. 142.

[2]) Friedlaender, Sittengeschichte Roms, I. S. 18.

[3]) Ibid. II. S. 41.

[4]) Pöhlmann, Übervölkerung antiker Großstädte, S. 130.

[5]) H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, I. S. 12.

wicklung des deutschen Städtewesens — „gewannen die beiden feindlichen Mächte, deren Kampf die innere Entwicklung der nächsten Jahrhunderte beherrschte, Städtewesen und Landesfürstentum, die Grundlagen ihrer Kraft."[1])

Wenn man die Leistungen der deutschen Städte in wirtschaftlicher Beziehung beurteilen will, so muß man sich zunächst klar machen, daß ihr Charakter sowohl von der eben kurz besprochenen Epoche der römischen Kaiserzeit, wie auch von unserer Zeit grundverschieden war. Die freien deutschen Reichsstädte, und um diese als die wichtigsten handelt es sich in erster Linie, waren ebenso wie die italienischen Stadtstaaten derselben Zeit fast souveräne politische Gebilde mit stark ausgeprägter selbständiger Politik. Ferner aber waren sie im Verhältnis zu der reichen Lebenskraft, die in ihnen pulsierte und zur Entfaltung strebte, in ihren materiellen Mitteln beschränkt und wenig bevölkert. Man hat sich früher von den Bevölkerungsziffern mittelalterlicher Städte recht übertriebene Vorstellungen gemacht; neuere Forschungen haben diese Schätzungen auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt. Man nimmt beispielsweise jetzt an, daß gegen Ende des Mittelalters Straßburg und Nürnberg nicht mehr als 20000, Zürich, Basel, Frankfurt höchstens 10000, Augsburg 18000, Mainz gegen 6000, Heidelberg etwa 5000 Einwohner hatten; über 25000 Einwohner dürfte keine mittelalterliche deutsche Stadt hinausgekommen sein.[2]) Auch steckten die Städte noch sehr in der Naturalwirtschaft, ein großer Teil ihrer Bürger betrieb die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebengewerbe, und ein großer Teil der städtischen Betriebe selbst hing eng zusammen mit ihrem ausgedehnten ländlichen Grundbesitz. Ich beziehe mich hierfür und die folgende Darstellung insbesondere auf die „Geschichte der Städteverfassung in Deutschland" von Maurer. Man findet hier namentlich im dritten Bande zu dem Thema, das uns beschäftigt, reiches Material. Ich verweise ferner auf die ungemein anschaulichen Schilderungen von Heinrich Boos, in der „Geschichte der rheinischen Städtekultur", die in der Hauptsache zwar nur die Stadt Worms behandelt, die man aber in wirtschaftlicher Beziehung als typisch ansehen kann für die große Anzahl der bedeutenderen rheinischen Städte im Mittelalter. Da es sich hier nur darum handelt, einige wesentliche charakteristische Merkmale zu geben, erübrigt es sich wohl, die vielen sonstigen Darstellungen und Untersuchungen der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte mittelalterlicher Städte zur Schilderung mit heranzuziehen.

[1]) Ibid. S. 30.

[2]) Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, III. S. 42/43.

Eine jede Stadt, sagt Boos, besaß Gemeindegüter außerhalb der Stadtmauer. Mit dem ausgedehnten ländlichen Besitz hing es wohl zusammen, daß zahlreiche Städte Ziegeleien und Kalköfen besaßen oder Mühlen betrieben. Im Anschluß daran gab es städtische Bauhöfe; Kalk- und Ziegelöfen lieferten das Material für die städtischen Bauten, ihre Produkte wurden aber auch an Private verkauft. Die städtische Allmend wurde in der Regel nicht selbst ausgenutzt, sondern gegen eine Gebühr den Bürgern und Einwohnern als Weide überlassen; auch die Verpachtung der Fischweiher brachte einiges ein. Auch verlieh der Rat die Allmend zu Bauplätzen, und die darauf gebauten Häuser, Lauben und Buden mußten einen Zins bezahlen; Parzellen des Zwingers und Stadtgrabens wurden verpachtet, Türme auf der Stadtmauer und Häuser an Bürger gegen Zins vermietet.[1])

Überhaupt scheinen bei den wirtschaftlichen Betrieben der mittelalterlichen Städte die fiskalischen Interessen mit in erster Linie gestanden zu haben, zumal die übrigen Einnahmequellen verhältnismäßig gering entwickelt waren, und die Politik an die Finanzen erhebliche Anforderungen stellte. Förderung des Handels und Verkehrs sowie der allgemeinen Wohlfahrt vermischten sich allerdings mit diesen finanziellen Tendenzen. Eine solche für unsere Begriffe recht sonderbare Verquickung von Finanz- und Wohlfahrtszwecken war es, wenn zahlreiche Städte, um die ehrbaren Frauen und Töchter vor Mißhandlungen zu bewahren, öffentliche Frauenhäuser nicht nur duldeten, sondern selbst errichteten,[2]) „pro utilitate civitatis et causa rei publicae", wie der Rat in Lübeck 1442 bei der Errichtung eines solchen Hauses sich naiv ausdrückte.[3]) Die Frauenhäuser wurden entweder gegen nicht unbedeutenden Zins verpachtet, wie in Wien, Konstanz, Preßburg, oder in eigener Regie von städtischen auf ihr Amt beeidigten Beamten betrieben. So war es in Frankfurt, Ulm, Eßlingen, Basel, Nürnberg und vielen anderen Städten. Daß das Geschäft oft recht einträglich war, geht beispielsweise daraus hervor, daß in Mainz der Erzbischof die hieraus fließenden Einnahmen für sich in Anspruch nahm und sich beklagte, daß ihm die Stadt Eintrag tue.[4]) Erst der Einfluß der Reformation machte dieser Art städtischer Unternehmungen allmählich ein Ende. —

Nicht ganz einwandfrei in moralischer Beziehung waren auch bisweilen die von den Städten unterhaltenen Badstuben, welche besonders im

[1]) Boos, Geschichte der deutschen Städtekultur, III. S. 243.

[2]) Georg Ludwig von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, III. S. 103.

[3]) Ibid. S. 108.

[4]) Maurer, Geschichte der deutschen Städteverfassung, III. S. 109.

13. und 14. Jahrhundert aufkamen, und über die aus Wetzlar, Basel, Speyer, Regensburg und anderen süddeutschen Städten, sowie aus der Mark Brandenburg und Schlesien Angaben vorliegen.[1]) — Auch die Spielleidenschaft nützten die Städte für sich aus. So bestand in Frankfurt a. M. eine Spielbank, die zuerst an Bürger verpachtet war, aber 1396 von der Stadt in eigene Regie übernommen wurde.[2]) Der Vollständigkeit halber seien im Anschluß hieran auch die städtischen Tanzhäuser erwähnt, wie sie z. B. in Frankfurt, Heidelberg und Landau im 14. Jahrhundert errichtet wurden.[3])

Um Anlagen ganz anderer Art von ernster wirtschaftlicher Bedeutung handelt es sich bei den städtischen Kaufhäusern. Es ist bekannt, welche große Rolle in der Wirtschaftspolitik des Mittelalters das Stapelrecht spielte, d. h. das Recht, daß an einer Stadt vorüber oder durch ihr Gebiet hindurch keine Ware geführt werden durfte, ohne eine gewisse Zeit zum öffentlichen Verkauf an den von ihr zu diesem Zwecke bestimmten Plätzen ausgelegen zu haben.[4]) Der Ausübung dieses Rechtes dienten die Kaufhäuser, die deshalb auch allenthalben in den Verkehrszentren der Städte errichtet wurden. Überhaupt ließen sich die emporstrebenden Städte schon verhältnismäßig frühzeitig, im 11. und 12. Jahrhundert, die Förderung des Handels und Verkehrs durch eigene städtische Institutionen angelegen sein: Marktplätze, Kauf- und Gewerbehäuser, Hallen, Buden, Bänke und Börsen finden sich allerwärts in großen und kleinen Orten, so daß es sich erübrigt, einzelne Beispiele zu nennen. —

Der Förderung des Verkehrs dienten auch bisweilen städtische Gasthäuser. In Bremen existierte ein solches seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts, später wurde noch ein zweites errichtet. In Mainz gab es 1492 einen eigenen Judenwirt zur Beherbergung der reisenden Juden, dem die Stadt die Judenherberge „zum kalten Bad" verpachtete. Auch städische Wirtshäuser waren verbreitet. Namentlich dienten, wie es ja auch jetzt noch vielfach geschieht, die städtischen Ratskeller diesem Zweck. Überhaupt wurden die Ratshäuser in mannigfacher Weise finanziell und wirtschaftlich ausgenutzt. Die Untergeschosse dienten häufig als Warenhallen, und oft vereinigte man Rathaus und Tuchhalle in einem Gebäude, wie bei der Tuchhalle in Ypern.

[1]) Ibid. S. 121.

[2]) Ibid. S. 103.

[3]) Ibid. S. 94.

[4]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel Stapelrecht.

Auch in Nürnberg stand das Rathaus in Verbindung mit einem Tuchhaus.[1] —

Dem Geiste der mittelalterlichen Wirtschaftspolitik entsprach es auch, daß die Städte selbst umfangreichen Handel trieben, zum Teil mit monopolistischer Ausbeutung. Hierbei kam ja wohl den freien Reichsstädten ihre Stellung als fast unabhängige staatliche Gebilde zustatten. So war insbesondere der Salz-, Frucht- und Weinhandel in manchen Städten Angelegenheit der Kommune. In Basel war das Salz seit 1362 ein Regal; auch in Salzwedel und in anderen Städten der Mark Brandenburg hatte der Stadtrat den Salzhandel in Händen. Ebenso handelten die Städte mit Korn und anderen Früchten, teils des Gewinnes wegen, teils um dem Kornwucher und Kornmangel vorzubeugen; Beispiele hierfür sind Basel, Regensburg und Breslau. In Mühlhausen war der Handel mit Eisen und Branntwein zeitweise städtisches Monopol. Auch Weinhandel betrieben zahlreiche Städte, wie Basel, Breslau, Bremen und Lübeck.[2] —

In einem gewissen Gegensatz zu den knappen finanziellen Mitteln der Städte, über die man oft klagen hört, steht es, daß die Städte auch vielfach Geldgeschäfte machten, indem sie zum Zwecke des Zinsgenusses Geld an Fürsten, Korperationen und Private ausliehen.[3]

Im Verhältnis zu den bisher erwähnten städtischen Unternehmungen, mit denen ja wohl, wie schon bemerkt worden ist, in erster Linie finanzielle und auf Hebung des Gewerbes gerichtete Zwecke verknüpft waren, scheinen in der mittelalterlichen Stadt andere Unternehmungen, die wir gewohnt sind als Aufgaben der städtischen Verwaltung zu betrachten, in kaum nennenswerter Weise entwickelt gewesen zu sein. Von Kanalisation, Beleuchtung, Wasserwerken ist fast nie die Rede; allenfalls gab es öffentliche Brunnen zur Gewinnung des Quellwassers. Wenn hin und wieder Ansätze zu Kanalisations- und Wasserleitung vorhanden waren, so war es am ehesten der Fall in den alten Städten des Westens, wo es wohl noch ein Erbteil war aus der Römerzeit; dies folgert Preuß aus dem Amt des Aduchtenmeisters, denn Aducht sei eine Verballhornisierung aus Aquae ductus.[4] Jedenfalls standen in all diesen Dingen die mittelalterlichen Städte selbst in ihrer besten Zeit gegen die vorhin skizzierte Epoche des römischen Altertums weit zurück. —

[1] Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, III. S. 280.
[2] Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, III. S. 144 45.
[3] Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, III. S. 238.
[4] H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, I. S 84 85.

Immerhin herrschte doch im späten Mittelalter ein reges Streben in den städtischen Verwaltungen. Dies aber änderte sich in den folgenden Jahrhunderten. Nicht als ob materieller Reichtum der Bürgerschaft zunächst nicht noch wuchsen. „Das 15. und 16. Jahrhundert sieht erst das Emporkommen der Geld- und Handelsfürsten, der Fugger, Welser und ihresgleichen." Noch Macchiavelli sagt nach einem Besuche in Deutschland: „Die wahre Kraft Deutschlands liege nicht in den Fürsten, sondern in den Städten; er fügt aber hinzu, daß diese Kraft wegen der politischen Unfähigkeit und Zerrissenheit des deutschen Bürgertums weder zu fürchten noch zu verwerten sei. Hier ist eine Hauptursache für den Niedergang der Städte schon angedeutet; das 16. und 17. Jahrhundert sahen den Sieg und das Erstarken des Landesfürstentums über die Städte, und mit der politischen Selbständigkeit und Macht verloren die letzteren auch die Wurzeln ihrer wirtschaftlichen Kraft[1]). So meint Boos, daß der große Aufschwung der Städte im Mittelalter auf der vollen Freizügigkeit der ländlichen Bevölkerung beruhte und ihrer leichten Zulassung in das Bürgerrecht und Zunftrecht, daher floß der Bevölkerungsstrom rasch dahin und steigerte das geistige Niveau der Bürgerschaft. Allein von dem Moment an, wo die Fürsten ihre Gewalt straffer zusammenfaßten und den freien Zug des Landvolkes in die Stadt zu hemmen suchten, da beginnt auch der Rückgang der Städte[2]). Die Verödung durch die Kriege des 16. und 17. Jahrhunders kamen, wie bereits gesagt, hinzu, um den Niedergang der Städte zu einen vollkommenen zu machen. Erschreckend sanken die Bevölkerungsziffern, in Augsburg von 45000 im Jahre 1618 auf 21000 in 1645[3]). Und wie beschränkt waren die materiellen Mittel vieler einst blühender Städte. Boos gibt aus dem Etat von Worms vom Jahre 1751 die Gesamteinnahmen auf 21353 fl. an; hiervon entfielen auf städtische Betriebe wie Kaufhaus, Stampf- und Walkmühlen, Lagerhaus, Ziegelhütte und Krähne etwa 2600 fl[4]). Aber auch die in dieser Zeit sich entwickelnden fürstlichen Haupt- und Residenzstädte wiesen in den Ziffern ihrer Etats keine imponierenden Summen auf. So betrug im Anfange des 18. Jahrhunderts der gesamte Stadthaushaltetat von Berlin-Cölln nur etwa 20000 Taler. —

Wenn man diesen Jahrhunderte andauernden Tiefstand städtischen

---

[1]) H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens I. S. 95.
[2]) Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur IV. S. 373.
[3]) H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens I. S. 169.
[4]) Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur IV. S. 536/37.

Lebens vergleicht mit dem gewaltigen Aufschwung, welchen die deutschen Städte im 19. Jahrhundert nach jeder Richtung hin genommen haben, wird man, soweit bei so großen historischen Evolutionen überhaupt einzelne Persönlichkeiten als Urheber in Frage kommen können, das Verdienst in erster Linie dem Manne zusprechen müssen, der als erster Preußen auf die Bahn eines modernen Staatswesens führte. Die vom Freiherrn vom Stein geschaffene Städteordnung vom Jahre 1808 bezweckte, wie ihre Eingangsworte lauten: „Den Städten eine selbständige und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Teilnahme Gemeinsinn zu erwecken und zu erhalten." Und diesen Zweck hat die Städteordnung erfüllt, trotz der mannigfachen Abschwächung, die ihre ursprüngliche Tendenz in den Jahren 1831 und 53 erlitten hat; und die preußische Städteordnung ist vorbildlich gewesen für die meisten anderen Staaten Deutschlands. Sie hat den Städten ermöglicht, auch ihrerseits Gebrauch von den großen wirtschaftlichen und technischen Errungenschaften des Jahrhunderts zu machen. Zu den ersteren ist besonders das Anwachsen des Volksreichtums und die Vervollkommnung des öffentlichen Kreditwesens zu rechnen, wodurch den Städten die Möglichkeit gegeben wurde, für ihre Unternehmungen ausreichende finanzielle Mittel sich zu verschaffen. Zwar hatten einzelne deutsche Städte auch schon im Mittelalter in reichlichem Maße Schulden aufgenommen durch Verpfändung ihres Grundbesitzes oder ihrer Einnahmen; aber die Summen, um die es sich hierbei handelte, sind nicht zu vergleichen mit den Beträgen, welche in der Gegenwart von den Städten als Anleihen aufgenommen werden.

Allerdings ging die Entwicklung der städtischen Unternehmungen auch im 19. Jahrhundert nur sehr allmählich, in etwas rascherem Tempo erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, von statten. Zunächst hatten die napoleonischen Kriege die deutschen Staaten und besonders Preußen in recht bedrängte wirtschaftliche Verhältnisse gebracht, die sich nur langsam bessern konnten. Ferner war es aber keineswegs eine bewußte Absicht der Steinschen Reform, die Städte zu eigenen Unternehmungen zu veranlassen. Im Gegenteil, diese Reform beruhte ja in ihren wirtschaftlichen Tendenzen auf den Grundsätzen der Physiokraten und der Schule des Adam Smith mit ihrer Betonung der wirtschaftlichen Freiheit des Individuums. So wurde in dieser Zeit das alte Gemeineigentum auf welchem, wie wir gesehen haben, vielfach die eigene

wirtschaftliche Tätigkeit der mittelalterlichen Städte beruhte, in Privateigentum überführt.[1])

Daß es aber nichtsdestoweniger die Steinsche Städteordnung und ihre Nachbildungen waren, die den Städten Deutschlands ermöglichte, in kraftvoller Weise weite Gebiete des öffentlichen Lebens in ihre Machtsphäre zu ziehen, und insbesondere umfangreiche wirtschaftliche Unternehmungen selbst zu betreiben, zeigt ein Vergleich mit Frankreich, wo die Zentralisationstendenz den napoleonischen Gesetzgebung den Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinde vollständig verwischte und auch die städtischen Verwaltungen herabdrückte zu untergeordneten Verwaltungsbezirken des Staates. So ist es gekommen, daß in Frankreich — ich zitiere nach R. von Kaufmann „Die Kommunalfinanzen in England, Frankreich und Preußen" — der Entwicklung gewerblicher kommunaler Unternehmungen, soweit es sich nicht etwa um Nutzung übernommenen Immobilienvermögens handelt, bislang wenig Spielraum gegeben ist. Gas-, Elektrizitätswerke, die Unternehmungen des öffentlichen Fuhr- und Verkehrswesens sind fast ausnahmslos konzessionierte Unternehmungen in den Händen der Privatindustrie. Kommunal sind nur die Einrichtungen für die Approvisionierung der größeren Städte! Markthallen, Viehhöfe, Entrepots.[2])

Anders liegen die Dinge in England und Schottland. Hier verfügen zahlreiche Städte neuerdings über gewerbliche Unternehmungen im großen Umfange. Wie schwer es aber infolge der Gesetzgebung gewesen ist, dieses Ziel zu erreichen, ist in sehr lehrreicher Weise dargelegt in dem Buch von Dr. H. Lindemann „Städteverfassung und Munizipalsozialismus in England".

Nach den Darstellungen von Lindemann gab der Verwaltung der englischen Städte eine feste Basis die Municipal-Corporation-Act. von 1835, die dem bis dahin bestehenden Wirrwar von Charters, Lokal- und Spezialgesetzen sowie Privilegien aller Art ein Ende machte. Aber die Befugnisse der städtischen Verwaltung waren auch hiernach noch sehr beschränkt, und auch die vielen folgenden Gesetze und die Kodifiation des städtischen Verwaltungsrechtes vom Jahre 1882 änderten hieran nichts wesentliches[3]) Auf London bezog sich das Gesetz von 1835 überhaupt nicht; hier behielt die City-Korporation ihre alten Privilegien, außerhalb der City zerfiel die Stadt in eine große Anzahl von Kirchspielen,

[1]) H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens I. S. 18.

[2]) K. von Kaufmann, Die Kommunalfinanzen II. S. 57.

[3]) Dr. H. Lindemann, Städteverfassung und Munizipalsozialismus in England. S. 19.

die durch etwa 300 Behörden verwaltet wurden. Eine einheitliche Verwaltung brachte erst der 1845 geschaffene Metropolitan Board of works, dessen Befugnisse später auf den London county council übergingen[1]). —

Schon hieraus ergibt sich, wie schwierig es für die englischen Städte mit ihrer verwickelten Verwaltungsorganisation sein mußte, große wirtschaftliche Aufgaben in Angriff zu nehmen. Als zweites wesentliches Hindernis kommt hinzu, daß in den früher als in Deutschland zu Großstädten entwickelten englischen Gemeinden sich auch die modernen großstädtischen Bedürfnisse in der Wasser- und Lichtversorgung sowie im Verkehrswesen schon zu einer Zeit geltend machten, als der Grundsatz, daß die Befriedigung dieser Bedürfnisse Sache der städtischen Verwaltung sei, sich noch nicht Bahn gebrochen hatte. Daher hatten überall in England und Schottland große private Gesellschaften die Wasserversorgung, die Gasbeleuchtung und das Straßenbahnwesen in die Hand genommen und auf Grund von Privilegien monopolistisch ausgebeutet. Die Geschichte des englischen Städtewesens im 19. Jahrhundert zeigt einen hartnäckigen Kampf gegen diese priviligierten Privatunternehmungen, und erst sehr langsam ist es den Städten gelungen, in diesem Kampfe den Sieg davonzutragen. Heute allerdings erstreckt sich auch in England die Tätigkeit der Stadtverwaltung auf die mannigfachsten Zweige wirtschaftlicher Unternehmungen. —

Fast ganz ist das private Unternehmertum ausgeschaltet auf dem Gebiete der Kanalisation und des Abfuhrwesens. — Auch die Wasserversorgung ist zum größten Teil in städtischer Regie. Schon 1887 hatten 270 lokale Behörden eigene Wasserwerke, für welche 40 Millionen Pfund Sterling an Anleihen aufgenommen waren[2]). Ebenso sind die Gasanstalten immermehr zu städtischen Betrieben geworden; hier lag der Anreiz für die Städte zur Übernahme der Betriebe auch in den günstigen finanziellen Ergebnissen. Eigene Elektrizitätswerke hatten 1895 bereits 57 Städte[3]), und es ist charakteristisch, daß sich hier der munizipale Betrieb weit rascher als bei den Gaswerken einführte, da zu der Zeit, als die elektrische Beleuchtung anfing, das Gaslicht zu verdrängen, der Gedanke, daß das Beleuchtungswesen Sache der Stadtverwaltung sei, sich bereits allgemein Geltung verschafft hatte. — Eigene Straßenbahnen betrieben um dieselbe Zeit 35 lokale Behörden[4]). — Besonders hervorzuheben aber ist die Ausdehnung, die in England und Schottland der Bau

[1]) Ibid. S. 30, 33, 34.
[2]) Lindemann, Städteverwaltung und Munizipalsozialismus in England. S. 157.
[3]) Ibid. S. 193.
[4]) Ibid. S. 203.

von Arbeiterhäusern durch die Städte gewonnen hat. Glasgow hatte 1895 1200 städtische Wohnungen[1]), Birmingham 113 Einzelhäuser, Liverpool 271 Wohnungen, Plymouth 233 Arbeiterhäuser[2]) Die großartige Tätigkeit, die der Londoner Grafschaftsrat in dieser Richtung entfaltet hat, ist ja allgemein bekannt. Als eine Spezialität Englands und Schottlands kann man die zahlreichen Arbeiterlogierhäuser bezeichnen, die von zahlreichen Städten z. B. London, Glasgow, Leith errichtet worden sind. — Auch Markt-, Hafen-, Dockanlagen, öffentliche Bäder, Waschhäuser befinden sich vielfach in städtischer Regie, doch würde es zu weit führen, überall auf Einzelheiten einzugehen. Die vorstehenden Angaben sind im wesentlichen dem bereits erwähnten Buche von Lindemann entnommen und beziehen sich auf die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Seitdem hat der Umfang der städtischen Unternehmungen in England noch sehr erheblich zugenommen. R. von Kaufmann gibt an, das 1897 von 159 städtischen Straßenbahnen 42 im Gemeindeeigentum waren[3]), während Lindemann 1895 nur von 35 spricht.

Interessant sind auch die Angaben Kaufmanns über die Einnahmen einzelner Betriebe im Jahre 1902/03. Er gibt diese für die städtischen Gaswerke auf 7168705 Pfund Sterling, für die Elektrizitätswerke auf 1881265 Pfund Sterling, für die Tramways auf 3797758 Pfund Sterling, und die gesamten Brutto-Einnahmen der englischen Kommunalverwaltung aus Vermögensnutzungen gewerblicher Art auf 17286900 Pfund Sterling, also rund 345 Millionen Mark, an[4]).

II.

Bevor ich mich den städtischen Unternehmungen, wie sie gegenwärtig in Deutschland bestehen, zuwende, dürfte es angebracht sein, kurz eine Frage zu erörtern, die wohl richtiger schon früher hätte beantwortet werden sollen, nämlich, was alles als wirtschaftliche Unternehmung von Städten anzusehen ist. Ich will hier anknüpfen an die Definition, die J. Pierstorff im Handwörterbuch der Staatswissenschaften bei dem Artikel „Unternehmer" gibt und die folgendermaßen lautet: „Selbständige Produzenten, die unter Einsetzung eigenen Kapitalvermögens in der Regel aber auch eigener Tätigkeit, ferner, soweit Bedürfnis und Möglichkeit gegeben sind, unter Heranziehung und Verwertung fremder Produktions-

[1]) Ibid. S. 86.
[2]) Ibid. S. 90, 91, 93.
[3]) R. von Kaufmann, Die Kommunalfinanzen II. S. 53.
[4]) Ibid. S. 53.

mittel oder Kapitalvermögensteile und fremder Arbeitskräfte die Produktion wirtschaftlicher Güter und Dienstleistungen auf eigene Rechnung und Gefahr betriebsmäßig organisieren und leiten, um in dem Überschuß des in verkehrsmässiger Verwertung der produzierten Sachgüter und Dienstleistungen erzielten Erlöses Einkommen für sich zu erzielen."[1]) In dieser auf den privaten Unternehmer sich beziehenden Definition paßt alles auch auf die Städte als Unternehmer außer dem Schlußsatze. Denn der Zweck der städtischen Unternehmung darf — zum mindesten nicht in erster Linie — der sein, Einkommen oder Überschuß zu erzielen; vielmehr tritt an dessen Stelle als Zweck die Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse im öffentlichen Interesse. Immerhin bleibt aber auch bei der städtischen Unternehmung ein wesentliches Merkmal, daß für die Leistung Entgelt verlangt wird. Daher kommen für unsere Betrachtung nicht in Frage öffentliche Institutionen, die in der Regel ohne Entgelt, jedenfalls aber ohne Rücksicht auf die Kostendeckung der öffentlichen Wohlfahrt dienen, wie Krankenhäuser, Armen- und Siechenanstalten. Ebensowenig Anstalten, die nicht wirtschaftlichen, sondern geistigen Bedürfnissen dienen, also Schulen, Bibliotheken, Lesesäle, Theater, Konzertsäle und dergleichen. Alle solche Unternehmungen können, von Privaten betrieben, sehr wohl den wirtschaftlichen Zweck haben, Einkommen zu erzielen; ich erinnere an Sanatorien, Theater, die sich für die Besitzer sehr gut rentieren. Städtische Anstalten dieser Art dürften aber niemals unter dem Begriff der wirtschaftlichen Unternehmung fallen. Dagegen ist die Kanalisation und Abfuhr, insoweit der einzelne Hausbesitzer oder Wohnungsinhaber dafür bezahlt, hierzu zu rechnen, ebenso Wasserversorgung, Beleuchtung, Straßenbahnen und alle die anderen mannigfachen Betriebe, von denen bereits die Rede war. Ganz präzis umschrieben ist der Begriff der wirtschaftlichen Unternehmung hiernach noch nicht, kann es auch nicht sein. Denn dieselbe Institution wird in dem einen Falle eine reine Wohltätigkeitsanstalt sein, in dem anderen Falle ein wirtschaftliches Unternehmen. Badeanstalten z. B. werden in vielen Städten ohne Rücksicht auf den Zuschuß, den sie erfordern, im Interesse der ärmeren Bevölkerung betrieben, während sie in Badeorten mit bestimmt sind, den Finanzen der betreffenden Kommunen aufzuhelfen. Im großen und ganzen dürfte aber hiernach klar sein, welche Betriebe für unser Thema in Betracht kommen, und ich will mich auch in der folgenden Darstellung an diese Begrenzung des Begriffes halten.

Es würde für unsere Zwecke sehr wünschenswert sein, wenn sich eine

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel „Unternehmer".

solche Darstellung in erschöpfender Weise wenigstens für den gegenwärtigen Stand der Sache in Deutschland geben ließe. Aber soweit mir die Literatur und Statistik bekannt ist, halte ich dies für sehr schwierig. Wir besitzen bekanntlich für Deutschland eine sehr gute Städtestatistik in dem von Professor Neefe herausgegebenen Statistischen Jahrbuch deutscher Städte, von welchem zurzeit der 14. Jahrgang vorliegt, der für einzelne Gebiete das Jahr 1903, für andere 1904 und für einige wenige 1905 behandelt, also bis an die jüngste Gegenwart heranreicht. Aber dieses Jahrbuch behandelt nur 58 Städte über 50000 Einwohner, kann also schon deshalb ein umfassendes Bild über keine einzige Materie geben, ganz abgesehen davon, daß nicht einmal von allen diesen Städten stets Angaben vorliegen. Außerdem werden in den einzelnen Jahrgängen nur die wichtigeren Gebiete der städtischen Angelegenheiten systematisch behandelt, die anderen kommen nur hin und wieder zur Bearbeitung.

Immerhin kann man aus den Veröffentlichungen des statistischen Jahrbuches ein Bild gewinnen über den gegenwärtigen Umfang der städtischen Unternehmungen in Deutschland, und ich habe mir deshalb für die Jahre 1903/04 einige Zusammenstellungen gemacht, aus denen ich einige Daten hier geben will:

Von den 58 in der Statistik behandelten Städten haben in eigener Regie:

Abfuhr und Kanalisation	56	Städte	
Gaswerke	44	„	
Elektrizitätswerke	38	„	(auserdem 5 verpachtet)
Wasserwerke	43	„	
Schlacht- und Viehhöfe	47	„	
Badeanstalten	42	„	
Straßenbahnen	10	„	
Markthallen	16	„	
Wohnhäuser	22	„	(in der Hauptsache für städtische Beamte und Arbeiter errichtet).

Die finanziellen Ergebnisse sind insbesondere bei den Gaswerken sehr günstig, da der Einnahmeüberschuß zirka 45 Millionen Mark betrug, wovon nur zirka 10 Millionen auf Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals zu rechnen sind. Auch die Elektrizitätswerke geben eine gute Rentabilität; der Überschuß betrug $17^1/_2$ Mill. Mark, wovon $5^1/_2$ Mill. auf Verzinsung gehen. — Die Verzinsung des Anlagekapitals der Wasserwerke ist im Durchschnitt auf 8 bis $9\,^0/_0$ zu berechnen, also auch eine recht günstige. —

Dies sind aber die hauptsächlichen Betriebe, die größere finanzielle Überschüsse geben. Die Verzinsung der Markthallen schwankt sehr und ist im allgemeinen gering; sie ist im Minimum mit 2% angegeben, steigt aber allerdings in einzelnen Fällen bis zu 15%. — Auch die Klein-Wohnungen verzinsen sich schlecht, die Rente schwankt hier zwischen 1 und $6^1/_2$%.

Die Bruttoeinahmen betrugen:

bei den Gaswerken in 34 Städten 77 Mill. Mark
„ „ Elektrizitätswerken in 29 Städten 21 Mill. Mark
„ „ Wasserwerken in 41 Städten 33 Mill. Mark
„ „ Straßenbahnen in 10 Städten 19 Mill. Mark
„ „ Markthallen respektive Märkten in 22 Städten 5 Mill. Mark
„ „ Schlacht- und Viehhöfen in 41 Städten 17 Mill. Mark
„ „ Hafengebühren in 17 Städten 4800000 Mark
„ „ Lagerhäusern, Packhöfen in 12 Städten 1400000 Mark.

Schließlich dürfte noch die Angabe interessieren, daß die an der Statistik des Jahrbuchs beteiligten Städte in demselben Etatsjahr für Hochbauten gewerblicher Art — worunter also in der Hauptsache die aufgezählten Betriebe zu verstehen sind, außerdem kommen mit kleineren Beträgen Ziegeleien, Kaufhäuser, Restaurants, Kuranstalten usw. in Betracht — 34 Millionen Mark verausgabt haben, ferner für Tiefbauten, die sich auf Wasserleitungen, Brunnen, Kanäle, Siele und Gasleitungen beziehen, 43 Millionen Mark, so daß also die Aufwendungen für Hoch- und Tiefbauten gewerblicher Art in einem Jahre rund 77 Millionen Mark betragen.

Es wäre sicherlich von Interesse, wenn sich feststellen ließe, welchen Kapitalswert die gesamten wirtschaftlichen Unternehmungen deutscher Städte zurzeit ergeben. Die Statistik läßt uns aber hierbei im Stich. Auch wenn man auf die Verwaltungsberichte und Haushaltspläne der einzelnen Städte zurückgeht, vermißt man in den meisten Fällen die gewünschten Angaben. Ich habe nun, um wenigstens einen ungefähren Anhalt zu einer Schätzung zu gewinnen, bei einer größeren Anzahl von Städten aus den Haushaltsplänen festzustellen versucht, welchen Teil ihrer Anleihen unter Abzug der bereits amortisierten Beträge sie auf ihre wirtschaftlichen Unternehmungen verrechnen. Da man annehmen kann, daß die Kosten für den allergrößten Teil dieser Anlagen aus Anleihemitteln bestritten worden sind, dürften die hierauf verbuchten Anleihebeträge ungefähr wenigstens als derzeitiger Kapitalswert dieser Anlagen anzusehen sein. Ich habe für diese Berechnung 24 größere und mittlere Städte von verschiedenem wirtschaftlichem Charakter und in

verschiedenen Teilen Deutschlands ausgewählt, so daß man das Ergebnis wohl als typisch für das ganze Reich ansehen kann.

Es sind der Größe nach geordnet:

Berlin, München, Dresden, Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Nürnberg, Düsseldorf, Hannover, Königsberg, Charlottenburg, Danzig, Kiel, Posen, Mainz, Görlitz, Bonn, Zwickau, Elbing, Linden, Trier, Kattowitz, Greifswald, Memel.

Der gesamte ausgerechnete Kapitalsbetrag kommt auf 990 Millionen Mark, also rund 1 Milliarde. Die für die einzelnen Städte angesetzten Ziffern anzugeben, unterlasse ich, da diese Berechnung nur einen ungefähren Anhalt geben soll, also auf unbedingte Genauigkeit keinen Anspruch machen darf. Man kann bei den einzelnen Städten zu etwas größeren oder geringeren Summen kommen, je nachdem man einige Betriebe von untergeordneter Bedeutung mitrechnet oder nicht. Auch sind Irrtümer nicht ausgeschlossen. Ich kann also die Ziffer von 1 Milliarde nur mit diesem Vorbehalt geben; doch spielen, da es sich nur um eine ungefähre Schätzung handelt, geringe Differenzen keine Rolle. Die genannten 24 Städte umfassen mit etwa $6^1/_2$ Millionen Einwohnern ungefähr den fünften Teil der städtischen Bevölkerung Deutschlands. Man wird aber nicht hiernach den gesamten Kapitalswert, der in den städtischen Unternehmungen steckt, auf 5 Milliarden veranschlagen dürfen. Denn die kleinen Städte, die in der gegebenen Aufstellung nicht berücksichtigt sind, fallen in ihrer Gesamtheit für die städtische Bevölkerungsziffer erheblich in Betracht, für den Kapitalswert der wirtschaftlichen Unternehmungen indessen nur sehr wenig, da die meisten kostspieligeren Anlagen ihnen fast gänzlich fehlen oder nur sehr selten in städtischer Regie sind. Selbst wenn man aber dies berücksichtigt, wird man unter Zugrundelegung der angeführten Berechnung den gesamten Kapitalswert für die wirtschaftlichen städtischen Unternehmungen in Deutschland mit 3—4 Milliarden Mark wohl nicht zu hoch veranschlagen. Mag man aber auch diese Annahme für unsicher halten, so geht jedenfalls aus der angestellten Berechnung hervor, um welche gewaltigen Werte es sich handelt, und welch ein gewichtiger Faktor im Wirtschaftsleben der Nation diese Betriebe sind.

Die Unternehmungen, um welche es sich in den genannten 24 Städten handelt, sind: bei allen Lichtwerke, also Gas- oder Elektrizitätsanlagen, Wasserwerke, Schlacht- und Viehhöfe; ferner bei den meisten Kanalisationen. Bei einer größeren Anzahl von ihnen kommen hinzu Markthallen resp. sonstige Marktanlagen, Badeanstalten, Straßenbahnen resp. Kleinbahnen, Hafenanlagen, Umschlagstellen, Lager- und Stapelhäuser, sowie schließ-

lich vereinzelt Holz-, Kohlen-, Bauhöfe, Wein- und Ratskeller, Ausstellungshallen, Ziegeleien und ein Braunkohlenbergwerk.

Grundbesitz, soweit er nicht mit den vorerwähnten Anlagen im Zusammenhang steht, also z. B. als Rieselgüter bei der Kanalisation, ist nicht mit in Rechnung gezogen. Also auch nicht der umfangreiche Forstbesitz, den viele Städte in eigenem Betriebe wirtschaftlich ausnutzen, wie z. B. Görlitz, das im Etatsjahr 1907 hieraus eine Nettoeinnahme von 697500 Mark gehabt hat; hierbei sind als Nebenbetriebe Torfstiche, Teiche, Steinbrüche und Brettmühlen aufgeführt.

Nicht berücksichtigt sind auch die städtischen Finanz- resp. Kreditinstitute. Hierzu sind in erster Linie die Sparkassen zu rechnen; diese kommen für unsere Untersuchung schon deshalb nicht in Betracht, weil die Städte in der Regel eigenes Kapital in ihnen nicht investiert haben. Auch die Pfandleihanstalten müssen unberücksichtigt bleiben, da sie wohl lediglich zur Unterstützung der ärmeren Bevölkerung in Notlagen betrieben werden. Dagegen kann man als wirtschaftliche Unternehmung ansehen die städtische Bank in Breslau, die im letzten Etatsjahr einen Überschuß von rund 180000 Mark gebracht hat, und die vor einigen Jahren gegründete städtische Hypothekenbank in Düsseldorf, die schon jetzt mit einem Kapital von 14 Millionen Mark arbeitet.

Ich bin absichtlich etwas ausführlicher darauf eingegangen, welche Unternehmungen in England und Deutschland von den Städten betrieben werden. Denn diese beiden Länder sind ohne Zweifel in der Entwicklung der städtischen Gemeinwesen die am meisten fortgeschrittenen. Ein Vergleich zwischen ihnen zeigt nun, daß in beiden sich die Städte denselben wirtschaftlichen Unternehmungen zugewandt haben. Dies muß einen in der Sache selbst liegenden Grund haben, und somit kommen wir auf die für unsere Betrachtung eigentlich wichtigste Frage, welche Grenzen zwischen städtischen und Privatbetrieben zu ziehen sind. Hierüber gehen ja die Ansichten naturgemäß weit auseinander. So steht Lindemann, dessen Buch über den englischen Munizipalsozialismus ich bereits erwähnt habe, in einer im vorigen Jahre erschienenen Schrift: „Die städtische Regie" auf dem Standpunkt, daß die städtischen Betriebe fast stets der Privatunternehmung vorzuziehen sind. Ohne dem gerade in diesen Fragen ungemein kenntnisreichen Verfasser zu nahe zu treten, darf man sagen, daß eine so einseitige sozialistische Beurteilung der Sache nicht förderlich ist. Man wird ganz objektiv nach Art der Unternehmung und häufig auch nach den Verhältnissen der einzelnen Stadt untersuchen müssen, ob der städtischen Regie oder dem privaten Unternehmertum der Vorzug zu geben ist.

Wir haben gesehen, daß durchweg die Kanalisation in städtischer Regie betrieben wird, und daß dies immer allgemeiner auch geschieht bei Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken. Hierfür liegen wichtige Gründe vor. Diese Unternehmungen nehmen das städtische Straßennetz in Anspruch, und es ist schon deshalb zweckmäßig, daß sie von einer leitenden Stelle betrieben werden. Dieser Ansicht ist auch R. v. Kaufmann: „Für den kommunalen Betrieb von Gasanstalten liegt ein entscheidendes öffentliches Interesse in dem Umstande, daß die ganze Straßenverwaltung sich am wenigsten onerös für die Allgemeinheit und für die Interessen des allgemeinen Verkehrs am zweckmäßigsten gerade dann handhaben läßt, wenn alle jene Veranstaltungen, welche das Straßennetz einer Gemeinde notwendigerweise in Anspruch nehmen, Gas-, Wasser-, elektrische und Kanalisationsleitung, in einer leitenden Hand vereinigt sind."[1]) Hieraus ergibt sich auch, daß diese Unternehmungen tatsächlich fast immer einen monopolartigen Charakter haben, und ein solches Monopol wird in der Regel im Interesse der Allgemeinheit am besten von der städtischen Verwaltung ausgeübt werden. Private Monopole führen naturgemäß leicht zur Ausbeutung der Konsumenten, und hiergegen schützen auch die strengsten Konzessionsbedingungen nicht immer, wie die Geschichte der englischen Gas- und Wassergesellschaften lehrt. Städte, welche diese Anlagen ursprünglich privaten Gesellschaften überlassen haben, kommen gewöhnlich späterhin nur mit großen Opfern dazu, sie selbst zu übernehmen. In der von mir vorhin erwähnten Zusammenstellung städtischer Betriebe ist Charlottenburg mit dem verhältnismäßig großen Betrage von 53 Millionen Mark enthalten. Dies liegt zum Teil daran, daß die Stadt im Prozeßwege der Gesellschaft, welche die Wasserwerke bis dahin betrieben hatte, vor wenigen Jahren die große Abfindungssumme von mehr als 19 Millionen Mark hat zahlen müssen.

Ein zweiter Grund für die Notwendigkeit, die genannten Unternehmungen in städtischer Regie zu betreiben, ist der, daß ein tadelloses Funktionieren gerade dieser Anlagen ein Lebensinteresse für jede größere Kommune ist. Schon deshalb also sollten die Städte diese Betriebe stets in eigener Hand haben.

Im wesentlichen trifft das hier gesagte auch für die Straßenbahnen zu. Hier aber fällt noch ins Gewicht, daß eine weit ausschauende, großzügige, nicht lediglich nach finanziellen Rücksichten geleitete Verkehrspolitik von außerordentlicher Bedeutung für die Bebauung und die

[1]) R. v. Kaufmann, Die Kommunalfinanzen, II. S. 47.

Wohnungsverhältnisse und somit ein Stück Sozialpolitik von großer Wichtigkeit ist. Hierbei darf aber nicht verkannt werden, daß zuweitgetriebene soziale Rücksichten, namentlich wenn sie als Deckmantel benutzt werden von Gruppen einflußreicher Grundstücksinteressenten, zu finanziell bedenklichen Konsequenzen durch den Ausbau unrentabler Linien führen können. Und es ist für städtische Verwaltungen wohl nicht leicht, hier immer die goldene Mittelstraße einzuhalten. Jedenfalls scheint es mir eine zuweitgehende Forderung zu sein, daß jede größere Stadt ihre Straßenbahnen selbst betreiben soll. Entscheidend werden immer sein müssen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, die Bedingungen, zu denen sie etwa bestehende private Straßenbahnen übernehmen kann, und schließlich die Art und Weise, in der solche private Gesellschaften ihren Pflichten gegen die Allgemeinheit nachkommen.

Als eine zweite Art von Unternehmungen, welche ihrer Natur nach geeignet sind, von den Städten selbst betrieben zu werden, will ich alle die zusammenfassen, welche im Interesse der Allgemeinheit notwendig oder wünschenswert sind, auch eine Deckung der Betriebskosten sowie eine mäßige Verzinsung und Amortisation der aufgewendeteten Kapitalien erwarten lassen, deren Rentabilität in der Regel aber nicht groß genug ist, um das private Kapital anzulocken. Hierzu rechne ich vor allem die Anstalten, welche einer regelmäßigen und hygienisch einwandfreien Versorgung mit Lebensmitteln dienen, also Markthallen oder sonstige Marktanlagen, Schlacht- und Viehhöfe; ferner die wirtschaftlichen Einrichtungen zur Förderung von Handel und Gewerbe, wie Häfen und Hafenbahnen in Seestädten und großen Binnenplätzen an schiffbaren Flüssen, Umschlagstellen, Stapel-, Lagerhäuser und dergleichen. Es sind dies Anlagen, die, wenn sie auch eine hohe Rentabilität nicht ergeben, sich bezahlt machen durch Hebung der Steuerkraft von Handel- und Gewerbetreibenden.

Darüber, daß Städte solche Unternehmungen in eigener Regie betreiben sollen, herrscht kaum Meinungsverschiedenheit; wohl aber bei einer Art von Unternehmung, die ich gleichfalls hier anführe, weil auch bei ihr die städtische Regie mir berufen zu sein scheint, eine Lücke die das private Unternehmertum offen läßt, auszufüllen. Ich meine den Bau und die Vermietung von Kleinwohnungen. Sehr wohl weiß ich, daß gerade hier sich heftiger Widerspruch erhebt, aber ich glaube, daß dem unleugbaren Wohnungselend der ärmeren Klassen anders nicht abzuhelfen ist. Denn hier versagt das private Unternehmertum oftmals, und zwar, wie ich glaube, deshalb, weil die Errichtung von Mietshäusern für Kleinwohnungen, die ihrer Natur nach ein besonders kapitalkräftiges

Unternehmertum erfordern würde, vielfach in der Hand finanziell schwacher Unternehmer ist, die nicht imstande sind, rationell und billig genug ihre Aufgabe zu erfüllen. Ich habe an anderer Stelle auszuführen versucht, und kann hier nicht näher darauf eingehen, daß die von den Bodenreformern verlangte anderweitige Regelung der Besteuerung des Grund und Bodens eine Abhilfe des Wohnungselends nicht bringen kann, und daß auch die Tätigkeit gemeinnütziger Baugenossenschaften hierfür nicht ausreicht. Dagegen kann eine tatkräftige Initiative der Gemeinden, wie sich in englischen und schottischen Städten gezeigt hat, viel leisten; auf diesem Gebiete wirtschaftlicher Tätigkeit haben die deutschen Städte bisher viel zu wenig getan. Es ist selbstverständlich, daß auch hier in jedem einzelnen Falle die Bedürfnisfrage und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune zu prüfen ist. Aber häufig kann gerade auf diesem Gebiete mit Aufwendung von nicht übermäßig großen Mitteln viel Nützliches geleistet werden, wie durch Errichtung der schon erwähnten, namentlich in England erprobten Arbeiterlogierhäuser.

Dies dürften die wirtschaftlichen Unternehmungen sein, welche die Städte unserer Zeit in erster Linie auf sich zu nehmen berufen sind. Ob daneben eine Kommune noch den einen oder anderen Betrieb haben soll, hängt von lokalen Verhältnissen ab. Vielfach stehen solche Unternehmungen, wie wir gesehen haben, im Zusammenhange mit städtischen Grundbesitz. So läßt sich nichts dagegen einwenden, daß eine Gemeinde, deren Grund und Boden heilkräftige Quellen entspringen, Badeanstalten und Kurhäuser errichtet, wenn reichhaltige Lehm- und Tonlager durch Ziegeleien verwertet, Steinbrüche auf städtischem Gebiete industriell ausgebeutet werden. Vielfach sind solche Betriebe aus alter Zeit übernommen. Auch im Wirtschaftsleben spielt das, was historisch geworden ist, eine gewisse Rolle und sollte nicht ohne zureichende Gründe aufgegeben werden.

Mit dem bisher Gesagten scheint mir das, was die Städte an wirtschaftlichen Unternehmungen betreiben sollen, ziemlich erschöpft zu sein. Weiter zu gehen widerstreitet ihrem eigenstem Interesse. Vor allem deshalb, weil, wie die Geschichte des Städtewesens zu jeder Zeit und aller Orten gelehrt hat, die Lebenskraft aufstrebender Städte ihre besten Wurzeln hat in der Tatkraft und dem Unternehmungsgeist des im freien Erwerbsleben stehenden Bürgertums. Nicht ohne zwingende Gründe sollte die Betätigung dieses Geistes beschränkt werden. Stets ist bei neuen Unternehmungen, die ein großes finanzielles Risiko in sich bargen, das Privatkapital der wagemutige Pionier gewesen. Wie die ersten Eisenbahnen Privatunternehmungen waren und die Staaten selbst nur

zögernd gefolgt sind, sind auch in den meisten Kulturländern Gaswerke, Wasserwerke, Straßenbahnen zuerst von privaten Gesellschaften ins Leben gerufen worden, und die städtischen Verwaltungen sind erst gefolgt, als die Rentabitität dieser Anlagen bewiesen war. Schon um dieser Erfahrungen willen sollte dem Betätigungseifer des Privatkapitals kein allzu großer Hemmschuh angelegt werden. Die Städte sollten zufrieden sein, wenn kapitalkräftige Unternehmungen in ihren Mauern florieren und nicht, wie es oft geschieht, mit scheelen Augen daraufblicken.

Jedenfalls sollte die Aussicht, finanzielle Überschüsse für die Stadt zu erzielen, allein nie ein Motiv abgeben, solchen Unternehmungen durch städtische Regie Konkurrenz zu machen; selbst dann nicht, wenn es sich um Produkte handelt, für welche die Städte selbst Abnehmer sind. Es ist sehr fraglich, ob ein städtisches Unternehmen ebenso rentabel und billig wirtschaften kann wie ein gleichartiges im Privatbetriebe. Denn in der Regel wird die städtische Regie kaufmännisch weniger erfahren und schwerfälliger sein; und es fehlt vor allem die wesentlichste Voraussetzung für jeden Erfolg in wirtschaftlichen Dingen, das eigene pekuniäre Interesse der leitenden Kräfte. Selbst der Umstand, daß private Unternehmungen durch Zusammenschließung in Verkaufsgesellschaften einen monopolartigen Charakter annehmen, sollte noch nicht ausschlaggebend sein, um ihnen von seiten der Stadt Konkurrenz zu machen, Nur wenn ein solches Monopol zu einer wucherischen Übertreibung der Preise führt, hat die städtische Verwaltung Veranlassung, durch eigene Betriebe preisregulierend einzuwirken. Dieser Fall kann beispielsweise bei Ziegeleien, für deren Produkte die städtische Verwaltung selbst in großem Maßstabe Abnehmer ist, eintreten, und deshalb wird auch hier die Forderung nach städtischen Betrieben oft mit Recht erhoben.

Eine Erwägung, die in Kreisen städtischer Behörden oft angestellt wird, geht dahin, ob die Errichtung einer städtischen Bank opportun ist; in der Regel denkt man hierbei daran, solche Banken an die städtischen Sparkassen anzugliedern oder zum mindesten die Tätigkeit der letzteren auf das Bankgeschäft auszudehnen. Ich halte solche Bestrebungen in den meisten Fällen für nicht angebracht. Hin und wieder mag ja das Experiment glücken; im allgemeinen aber dürfte die städtische Verwaltung gerade für den Betrieb des Bankgeschäftes, der große kaufmännische Erfahrung und ein eingehendes Verständnis für wirtschaftliche Verhältnisse erfordert, wenig geeignet sein. Oft wird die Forderung nach städtischen Kreditinstituten mit der Begründung erhoben, daß die Banken

dem Kreditbedürfnisse des Mittelstandes zu wenig entgegenkommen. Ganz abgesehen davon, daß das Wort „Mittelstand" zu den vielen etwas verschwommenen Begiffen gehört, mit denen aus parteipolitischen Rücksichten gern operiert wird, ohne daß man immer ganz bestimmte klare Vorstellungen damit verbindet, dürfte ein städtisches Bankinstitut, das doch ganz besondere Rücksicht auf die Sicherheit seiner Anlagen zu nehmen hat, wenig geeignet sein, gerade dem Kreditbedürfnisse kleiner Leute zu genügen. In dieser Richtung ist auf genossenschaftlichem Wege schon viel geleistet worden und kann noch vielmehr geleistet werden.

Gegen eine übermässige Ausdehnung städtischer Unternehmungen spricht noch eine Erwägung, zu der die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse besondere Veranlassung geben. Schon heute sind die Ansprüche, welche die Städte an den Kapitalmarkt stellen, so große, daß es immer schwerer wird, kommunale Anleihen zu erträglichen Bedingungen unterzubringen. Es ist bekannt, daß zurzeit für hunderte von Millionen städtischer Anleihen nur auf den günstigen Moment für ihre Emission gewartet wird. Wenn nun beispielsweise in kurzer Zeit alle Straßenbahnen in den eigenen Besitz der Städte überführt werden sollten, so würde sich schon hierdurch der Anleihebedarf der Städte so steigern, daß eine Befriedigung zu erträglichen Bedingungen kaum zu erwarten wäre. Also auch finanzielle Erwägungen sollten selbst radikale Anhänger des Munizipalsozialismus von allzu stürmischem Vorgehen abhalten.

Und nun noch ein Bedenken, dem man sich nicht völlig verschließen kann: Die Abhängigkeit einer großen Anzahl Beamter und Arbeiter von der Verwaltung und umgekehrt die Abhängigkeit der Verwaltung von ihnen. Wer nicht ein blinder Anhänger des staatlichen oder städtischen Sozialismus ist, kann nicht wünschen, daß immer größere Mengen von Bürgern den freien Berufen entzogen und von einer leitenden Stelle abhängig werden. Und andererseits kann die Rücksicht auf den Einfluß der städtischen Beamten und Arbeiter als Wähler leicht zu Interessenkonflikten führen, die dem Gemeinwohl nicht förderlich sind. Andererseits soll nicht verkannt werden, daß die Städte als Arbeitgeber in sozialer Hinsicht als Muster für private Unternehmer wohltätig wirken können. Durch Gewährung von Alterszulagen und Pensionsberechtigung ihrer Arbeiter, durch Witwen- und Waisenversorgung, durch Gewährung regelmässigen Urlaubes leisten viele Städte an sozialer Fürsorge weit mehr, als es in der Regel bei Privatbetrieben der Fall ist.

Bei der Kürze der Zeit, die mir zu Gebote steht, habe ich mich darauf beschränken müssen, die historische Entwicklung der städtischen

wirtschaftlichen Unternehmungen nur in knappen Zügen und für wenige Gebiete zu skizzieren, und kurz auf die Probleme hinzuweisen, die sich bei der Erörterung des Themas ergeben. Nur eine Bemerkung sei noch gestattet: Bei der Wichtigkeit, welche die Betriebe der modernen Städte im wirtschaftlichen und sozialen Leben gewonnen haben, wäre es wünschenswert, wenn sie mehr, als es bisher geschehen ist, Gegenstand umfassender objektiver wissenschaftlicher Untersuchungen sein würden.

Daß es sich um Fragen von Bedeutung handelt, wird nicht bestritten werden können. Denn sie sind eng verknüpft mit einem der wichtigsten Probleme, das unsere Zeit bewegt, mit dem Gegensatz zwischen der wirtschaftlichen Freiheit des Individuums und den sich immer mehr geltend machenden sozialistischen Bestrebungen zur Beschränkung dieser Freiheit durch die Allgemeinheit. Und der hauptsächlichste Schauplatz, auf welchem diese Kämpfe sich abspielen, sind die großen Städte. Denn in ihnen leben eng nebeneinander, widerstreitenden Zielen zustrebend, und doch wieder vielfach infolge gemeinsamer Interessen aufeinander angewiesen, das eingesessene Bürgertum, welches in seinen Hauptbestandteilen nach Tradition und Beruf von individualistischen Ideen erfüllt ist, und andererseits die immer mehr anwachsenden industriellen Arbeitermassen, die zum großen Teil den Lockungen des radikalen Sozialismus folgen. In diesem Widerstreit der Ideen und Interessen den richtigen Weg zu finden, ist eine der schwersten aber auch eine der dankbarsten Aufgaben weitblickender Kommunalpolitik. —

Die Frau im Erwerbsleben der vereinigten Staaten.

Von

Ernst Schultze in Hamburg-Großborstel.

Unbestritten und mit vollstem Rechte gelten die Vereinigten Staaten als das Dorado der Frauenwelt. In keinem Lande genießt sie eine günstigere Stellung. Wohl wird ihr vielleicht in Frankreich offiziell noch größere Verehrung entgegengebracht, aber diese braucht ja durchaus nicht gleichbedeutend mit wirklicher innerer Achtung zu sein. In den Vereinigten Staaten dagegen sind gerade diejenigen Züge des Volkscharakters besonders stark ausgebildet, die auf einer ritterlichen Gesinnung, nicht

nur auf rein äußerlicher Ritterlichkeit, gegen die Frauenwelt, beruhen. Der Amerikaner ist außer sich, wenn eine Frau — und er rechnet dazu auch jedes Dienstmädchen — ein schweres Packet trägt oder einen Handwagen zieht. Schwere körperliche Arbeit anderer (z. B. landwirtschaftlicher) Art soll sie nun schon garnicht verrichten. Unbelästigt kann sie zu jeder Tages- wie Nachtzeit durch die Straßen der Großstadt wandern, und wenn es einem Manne doch einfallen sollte, sie anzusprechen, so kann sie mit Sicherheit darauf rechnen, daß sie in dem nächsten Besten, den sie um Schutz ersucht, sofort einen Beschützer findet.

Wie sich dieses ritterliche Benehmen gegen die Frauenwelt in Nordamerika herausgebildet hat, ist eines der interessantesten kulturgeschichtlichen Probleme; leider ist es bisher ebensowenig gründlich untersucht worden, wie eine große Anzahl anderer kulturgeschichtlicher Fragen, die die Entwicklung der Vereinigten Staaten darbietet. Jedenfalls sind es zwei Ursachen gewesen, die jenes hauptsächlich herangebildet haben: einmal die Tatsache, daß Sitte und Brauch in den Vereinigten Staaten am meisten von der Tradition Englands abhängig sind, wo sich ja seit Jahrhunderten ein ritterliches Wesen gegen die Frauen entwickelt hat — und dann der Umstand, daß lange Zeit hindurch die Frauenwelt den Männern gegenüber erheblich in der Minderzahl war, obwohl sich unter den amerikanischen Frauen infolge der starken Einwanderung, die sich in der Regel auf Menschen im besten Lebensalter beschränkte, ein verhältnismäßig besonders hoher Prozentsatz von Frauen in heiratsfähigem Alter befand. Die Folge war, daß jede auch nur einigermaßen begehrenswerte Frau heiß umworben wurde und daß die Männer sich in Anstrengungen überboten, die Gunst einer Frau zu erhalten.

So überwiegt auch heute noch die Zahl der Männer die der Frauen in den Vereinigten Staaten durchaus, während bekanntlich in sämtlichen europäischen Ländern das Verhältnis genau das umgekehrte ist. Nach der Volkszählung des Jahres 1900 umfaßte die Bevölkerung der nordamerikanischen Union einschließlich Alaska und Hawai 76303387 Menschen, von denen 39059242 männlichen und 37244145 weiblichen Geschlechts waren. Es ist nun eine interessante Tatsache, daß trotz der ritterlichen Gesinnung der Männerwelt und trotz der ungemein günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, das eigentlich alles, was zum Leben notwendig ist, im Überfluß besitzt, dennoch ein sehr großer Teil aller über 16 Jahre alten Frauen erwerbstätig ist. Ein soeben veröffentlichter starker Band des statistischen Reichsamtes der Vereinigten Staaten (Census Office) faßt die Ergebnisse der Berufszählung vom Jahre 1900 über die Erwerbstätigkeit der Frauen in

lehrreichen Zahlen zusammen, über die hier ein kurzer Überblick gegeben werden soll.

Diese statistische Aufnahme berücksichtigt nicht die erwerbstätigen Kinder, deren es in den Vereinigten Staaten eine außerordentlich hohe Zahl gibt. Tatsächlich bildet die Kinderarbeit einen der schwärzesten Punkte in der Kultur dieses Landes, welches sozialpolitische Reichsgesetze nicht kennt, sondern die soziale Gesetzgebung den Einzelstaaten überläßt. Unter diesen aber befindet sich eine ganze Anzahl, in denen die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer sich als so stark und machtvoll erweisen, daß Gesetze zur Einschränkung der Kinderarbeit erst in einer kleinen Anzahl von Staaten durchgegangen sind. In dem statistischen Quellenwerk über die erwerbstätigen Frauen der Vereinigten Staaten sind nun, um einen klaren Überblick zu geben, nur die erwachsenen Frauen, d. h. diejenigen, die das 16. Lebensjahr hinter sich haben, berücksichtigt. Von ihnen gehören 5007069 zu den erwerbstätigen Frauen. Auf je 5 Frauen kommt eine, die sich ihren Lebensunterhalt selbständig verdienen muß. Daß die anderen 4 nun etwa müßig sind, ist damit natürlich nicht gesagt; viele werden als Hausfrau oder Haustochter ihr vollgerütteltes Maß an Arbeit haben. Aber sie sind doch für den Lebensunterhalt ihrer Familie nicht verantwortlich und werden für die von ihnen geleistete Arbeit nicht bar entlohnt.

Von den 5007069 erwerbstätigen Frauen ist eine große Anzahl unverheiratet: nur etwa 97500 sind Ehefrauen oder verheiratet gewesen. Ein Sechstel davon wird als Familienoberhaupt bezeichnet. Es handelt sich hier also hauptsächlich um Witwen, dann auch um geschiedene und verlassene Frauen; der Prozentsatz der Geschiedenen ist in den Vereinigten Staaten bekanntlich sehr hoch.

Hochinteressant ist es, wie sich die Gesamtzahl der 5007069 erwerbstätigen Frauen nach Wohnort, Hautfarbe und Rasse, Geburtsland, Beruf usw. verteilt.

Um zunächst die Rasse vorweg zu nehmen, so wird das absolut stärkste Kontingent erwerbstätiger Frauen in den Vereinigen Staaten von den im Lande selbst geborenen Frauen weißer Rasse gestellt. Es folgen die fast sämtlich in Nordamerika geborenen Negerinnen, dann die im Lande geborenen Frauen weißer Rasse, deren Eltern als Einwanderer ins Land kamen, und endlich die erst aus dem Ausland eingewanderten Frauen. Sehr verschieden ist aber der Prozentsatz, der von diesen 4 nach der Rasse eingeteilten Klassen sich der Ewerbsarbeit widmet; während es nämlich bei den im Lande geborenen Frauen weißer Rasse

nur 14,6 Prozent, 19,0 beziehungsweise 25,4 Prozent sind, beträgt die Zahl bei den Negerinnen 43,2 Prozent, wie folgende Tabelle zeigt:

	Bevölkerungszahl 1900	davon sind erwerbstätig [1])	Prozentsatz der erwerbstätigen Frauen innerhalb der Gesamtzahl
Frauen weißer Rasse, deren Eltern bereits Amerikaner waren	12 130 161	1 771 966	14,6 Prozent
Frauen weißer Rasse, deren Eltern im Ausland geboren sind	4 288 969	1 090 744	25,4 „
Frauen weißer Rasse, die selbst erst nach Amerika einwanderten	4 403 494	840 011	19 „
Negerinnen	2 589 988	1 119 621	43,2 „

Am wenigsten erwerbstätige Frauen findet man also unter den Amerikanerinnen, deren Eltern bereits in Amerika geboren waren. Der Grund dafür liegt auf der Hand: die Familien, die schon längere Zeit im Lande ansässig sind, besitzen eine so gute Kenntnis der Erwerbsmöglichkeiten, der politischen Einrichtungen usw. des Landes, daß sie wirtschaftlich die oberste Schicht bilden. Findet man doch allenthalben in den Vereinigten Staaten, daß die am geringsten bezahlte Arbeit von den eingewanderten Ausländern getan wird, nicht aber von geborenen Amerikanern, und daß andererseits die Schichten der Wohlhabenden fast ausschließlich von den Amerikanern gebildet werden, deren Familien schon längere Zeit im Lande ansässig sind. Schon aus den Namen ergibt sich das, denen man häufig genug ansieht, daß sie früher einmal deutsch oder schwedisch oder dänisch gewesen sein mögen und später, als die Familien amerikanisches Wesen annahmen, amerikanisiert wurden.

Den höchsten Prozentsatz erwerbstätiger Frauen weist die schwarze Bevölkerung auf. Auch dies kann nicht wundernehmen, da die Aufhebung der Sklaverei erst durch den nord-amerikanischen Bürgerkrieg 1861—1865 erfolgte, also erst wenig über ein Menschenalter zurückliegt. Die Neger befinden sich daher, zumal viele von ihnen keinen stark ausgesprochenen Tätigkeitstrieb besitzen, noch immer auf der untersten Sprosse der wirtschaftlichen Stufenleiter, und ihre Frauen müssen sehr vielfach als Farmarbeiterinnen tätig sein, um ihre Familie zu erhalten. Man findet sie außerdem unter den ungelernten Arbeiterinnen und unter den Wäscherinnen wie auch unter den Dienstmädchen — und unter

[1]) Die geringe Zahl der Chinesinnen, Japanerinnen und Indianerinnen, von denen insgesamt 184 727 Köpfe gezählt wurden, ist hier nicht mitgerechnet.

den Barbieren und Haarschneidern! In allen anderen Berufen, die von Frauen ausgeübt werden, spielen sie dagegen eine ganz untergeordnete Rolle.

Die Verteilung der Frauenberufe, von denen die amtliche Statistik 306 aufzählt, auf die oben genannten Rassengruppen ist auch sonst recht lehrreich.

So ergibt sich daraus z. B., daß die im Auslande geborenen Frauen weißer Rasse ebenfalls in die besser bezahlten Berufe nicht hineinkommen, sondern in den nicht so gut entlohnten Berufen einfacherer Art, die aber größere Körperkraft erfordern, stecken bleiben. Die Einwanderinnen beherrschen eben in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle — außer wenn sie aus Großbritannien oder Irland stammen — die Landessprache nicht und gewöhnen sich auch nur schwer an die amerikanischen Sitten und Gebräuche. So werden sie denn größtenteils als Reinemachefrauen, als Türhüterinnen und als Arbeiterinnen in den Baumwoll- und Wollspinnereien verwendet, oder als Tabakarbeiterinnen und Näherinnen. Einige von ihnen richten sich auch einen kleinen Laden ein; meist geschieht dies wohl in solchen Stadtvierteln, in denen die Angehörigen ihrer eigenen Nationalität überwiegen, wie etwa im südlichen St. Louis die Deutschen oder im östlichen Alt-New-York die russischen Juden oder in einzelnen Teilen bestimmter Städte in den Neu-England-Staaten die französischen Kanadier. Sehr glücklich sind diese eingewanderten Frauen in der Regel nicht, mehr oder weniger sehnen sie sich nach ihrer Heimat zurück. Denn alles, was sie durch die Auswanderung gewonnen haben, ist, daß es ihnen wirtschaftlich besser geht und daß sie kaum jemals in ernsthafte Gefahr kommen, zu hungern. Aber alle Sitten und Bräuche, an denen ihr Herz hing, haben sie hinter sich lassen müssen. Und sie erleben nun im neuen Lande ausnahmslos eine schwere Enttäuschung, an die sie nicht entfernt gedacht hatten und die doch für jede Mutter sehr schwer zu tragen sein muß: ihre Kinder werden ihnen entfremdet. Denn diese besuchen die amerikanische Volksschule, die den ausgesprochenen Zweck verfolgt, die Kinder der Eingewanderten so schnell zu amerikanisieren wie nur möglich. Die Kinder lernen hier Englisch sprechen, und bald wird dies, so sehr die Eltern zu Hause auch ihre Heimatsprache pflegen mögen, ihre Lieblingssprache; ja vielfach schämen sie sich, die Sprache ihrer Eltern zu gebrauchen. Und nicht nur deren Sprache verlieren sie, sondern auch ihre Anschauungen, und ihr Benehmen und ihre Kleidung werden ihnen lächerlich. Ihre Neigungen weichen so durchaus von denen der Eltern ab, daß vielfach von einer wirklichen Gemeinschaft

zwischen Eltern und Kindern kaum mehr die Rede sein kann. Die Henne, die ein paar Entlein ausgebrütet hat, kann nicht erstaunter und erschrockener sein, wenn sie diese plötzlich im Wasser herumpaddeln sieht, als die eingewanderte Mutter, die sich ihre Kinder mit rätselhafter Schnelligkeit entfremdet und entzogen sieht. Im Ernst gesprochen: die Tragödien, die sich in den Familien der Eingewanderten abspielen, und der Schmerz, von dem die Herzen von Millionen solcher Eltern zerrissen werden, würden in ihrer Bedeutung bisher kaum gewürdigt.

Die Töchter der Eingewanderten können aus den angegebenen Gründen in ganz andere Berufsarten hineinkommen wie ihre Mütter. Berufe, für die die genaue Kenntnis und Beherrschung der Landessprache erforderlich ist oder für die es bei der Ausführung der Arbeit auf das Verständnis der Verhältnisse und Einrichtungen des Landes ankommen kann, können erst von ihnen aufgesucht werden. So findet man denn die Töchter der Eingewanderten als Stenographinnen, als Buchhalterinnen, als Telephonistinnen und Telegraphistinnen, als Schneiderinnen, als Verkäuferinnen usw. — d. h. überwiegend in Berufen, die ihren Müttern infolge ihrer mangelnden Kenntnis des Englischen und ihrer Unbekanntschaft mit dem amerikanischen Leben verschlossen waren. Es ist übrigens sehr interessant, daß gerade diese Klasse von Frauenberufen, die naturgemäß größtenteils an die Stadt gebunden sind, sich in den letzten 10 Jahren (gemeint ist natürlich das Jahrzehnt 1890—1900) am stärksten vermehrt hat. Nichts kann für die schnelle und vollkommene Amerikanisierung der Einwandererkinder bezeichnender sein, als diese Auswahl ihrer Berufe.

Die Frauen weißer Rasse, deren Eltern schon in Amerika geboren waren, stellen (wie schon gesagt) die höchste Stufe der amerikanischen Berufe überhaupt dar. Das sind insbesondere die Berufe, die nicht nur eine vollkommene Beherrschung des Englischen und eine genaue Kenntnis des amerikanischen Lebens voraussetzen, sondern auch eine besonders sorgfältige Erziehung, die also in der Regel bereits das Vorhandensein eines gewissen Vermögens voraussetzt. Diese Gruppe von Frauen überwiegt daher die sämtlichen anderen Gruppen zusammen in bestimmten Berufen, wie z. B. unter den 8119 Regierungsangestellten. Das gleiche gilt für Künstlerinnen und Kunstlehrerinnen (10 907), Musikerinnen und Musiklehrerinnen (52 010), Lehrerinnen und Professorinnen (327 206), Ärztinnen und Zahnärztinnen (7 387), literarische und künstlerische Berufe verschiedener Art (5984).

Natürlich ist eine genaue Aufzählung der sämtlichen 306 Frauenberufe in den Vereinigt. Staaten hier nicht möglich. Insbesondere soll auf

die merkwürdigen Berufe, die einmal in Ausnahmefällen von Frauen ergriffen werden, weil ihre Körperkraft oder ihr Temperament sie zu irgend etwas besonderem fortreißt oder weil sie gewissermaßen durch Geburt und Erbschaft in einen solchen Beruf hineinwuchsen, hier nicht ausführlich eingegangen werden. Was will es bei der Gesamtzahl von 5007069 erwerbstätigen Frauen in den Vereinigten Staaten besagen, daß 508 unter ihnen Maschinistinnen sind, daß 185 sich dem Berufe des Hufschmiedes hingeben, daß 45 als Lokomotivführer und -heizer, 31 als Schaffner und Bremser, 25 als Weichensteller und Rangierer, 43 als Fuhrleute und Kutscher, 11 als Bohrer, 8 als Kesselschmiede, 10 als Eisenbahn-Gepäckträger, 5 als Lotsen und je 2 als Dachdecker und als Pferdebahnkutscher tätig sind?

	1890	1900	gestiegen um:
Dienstmädchen und ähnliche Berufe	1 145 255	1 213 828	6,0 %
Farmarbeiterinnen	363 554	497 885	36,9 „
Schneiderinnen	290 308	342 579	18,0 „
Wäscherinnen	215 121	332 665	54,6 „
Lehrerinnen und Professorinnen	245 839	327 905	33,4 „
Farmbesitzerinnen	226 427	307 788	35,9 „
Haushälterinnen	86 089	147 103	70,9 „
Verkäuferinnen	57 171	146 577	156,4 „
Krankenwärterinnen	41 396	108 978	163,3 „
Spinnereiarbeiterinnen	84 220	104 244	24,6 „
Stenographinnen	21 214	85 912	305,9 „
Buchhalterinnen	27 606	73 820	167,4 „
Telegraphistinnen u. Telephonistinnen	8 403	22 454	167,2 „
Packerinnen	6 142	18 673	203,8 „
Agentinnen	4 853	10 538	117,1 „
Türhüterinnen	2 803	8 028	186,4 „
Bibliothekarinnen	2 764	5 989	116,7 „
Geistliche	1 143	3 405	197,9 „
Journalistinnen	888	2 193	148,1 „
Architektinnen	327	1 037	217,0 „
Rechtsanwälte	208	1 010	385,5 „
Näherinnen	143 339	144 270	0,1 „

Wichtig ist dagegen die Beobachtung über Zunahme oder Abnahme der Frauenberufe überhaupt und einzelner Frauenberufe im besonderen. Der Bericht des statistischen Amtes gibt darüber in sorgfältigen Berechnungen ausführliche Auskunft. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Frauenberufe mit den Zahlen für 1890 und 1900 und mit der entsprechenden Prozentzahl für die Zunahme angeführt. Berücksichtigt habe ich bei der Auswahl nur solche Berufe, die im Jahre 1900 mehr als 100000 Frauen beschäftigten, oder die eine Zunahme von mehr als 100 Prozent gegenüber dem Jahre 1890 zeigen. Allgemein sei noch bemerkt, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen

von 3712144 i. J. 1890 auf 5007069 i. J. 1900, also um 34,9 Prozent gestiegen ist. Die Gesamtbevölkerung hat sich dagegen von 62622250 auf 76303387 Köpfe vermehrt, d. h. um 21 Prozent, so daß die Zunahme der erwerbstätigen Frauen mehr als anderthalbmal so schnell fortgeschritten ist als die der Gesamtbevölkerung.

Es muß überraschend erscheinen, daß die Zahl der Dienstmädchen eine so außerordentlich hohe ist, obwohl doch gerade aus den Vereinigten Staaten das stärkste Klagelied über die Schwierigkeit erschallt, diese nützlichen Geister zu bekommen. Wenn unter einer Bevölkerung von 76303387 Menschen sich noch mehr als 1200000 dem Berufe des Dienstmädchens widmen, so scheint es fast, als wenn die Verhältnisse noch nicht gar so schlecht liegen können. Da nun aber andererseits bekannt ist, daß eine sehr viel größere Zahl von amerikanischen Familien im wohlhabenden Mittelstand als etwa in Deutschland sich der Luxusausgabe eines Dienstmädchens entschlägt, sollte man fast annehmen, daß unter dieser Bezeichnung auch solche Frauenberufe mitgezählt werden, die mit dem des Dienstmädchens eigentlich nichts zu tun haben. Und tatsächlich ist dies der Fall, denn es sind z. B. sämtliche Kellnerinnen unter diese Gruppe gestellt worden. Kellnerinnen gibt es aber in Nord-Amerika außerordentlich viele. In den meisten Bahnhofsspeisesälen, namentlich auf kleineren Bahnhöfen, wird nur von Kellnerinnen bedient, und auch in sehr vielen anderen Speisesälen (namentlich im Westen) findet man ausschließlich Kellnerinnen. Ihre Zahl mag darum mehrere Hunderttausende umfassen. Es gibt also eigentlich ein schiefes Bild, wenn man sie mit den Dienstmädchen und mit anderen Frauen, die irgend welche persönlichen Dienste zu verrichten haben, unter einer großen Gruppe zusammenfaßt. Ich möchte annehmen, daß die Zahl der Kellnerinnen in den letzten zehn Jahren stark angewachsen ist. Täusche ich mich in dieser Annahme nicht, so würde daraus der Schluß zu ziehen sein, daß trotz der Zunahme der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von 62622000 auf 76304000 Menschen in diesem selben Jahrzehnt eine Abnahme der Zahl der Dienstmädchen stattgefunden hat. Werden auch bei der nächsten Volkszählung (1910) Dienstmädchen, Kellnerinnen usw. unter derselben Gruppe zusammengefaßt, so wird statt der Zunahme von 6 Prozent, die dafür von 1890 bis 1900 zu verzeichnen war und die hinter der Zunahme der Gesamtbevölkerung (21 Prozent) erheblich zurückgeblieben ist, auch eine äußerlich in die Augen springende Abnahme zu verzeichnen sein.

Zu der unzweifelhaften Abnahme der Dienstmädchen wird aber

auch viel der Umstand beigetragen haben, daß die Dienstmädchen sich früher größtenteils aus eingewanderten Mädchen zusammensetzten, (namentlich aus Deutschen, Irinnen, Däninnen, Norwegerinnen und Schwedinnen) und daß sich der Charakter der Einwanderung in den letzten 10 Jahren vollständig verschoben hat. Heute sind es nicht die ebengenannten Völker, die die Hauptmasse der Einwanderer stellen, sondern Italiener, Slaven und russische Juden. Deren Mädchen sind als Dienstmädchen nicht so brauchbar, weil sie den Zuschnitt eines amerikanischen Haushaltes in der Regel nicht verstehen und weil sie der Gewohnheit dieser Völker gemäß lieber Stellungen annehmen, in denen sie mit Stammesgenossinnen zusammen arbeiten können. So gehen sie lieber als Arbeiterinnen in die Baumwollspinnereien oder Tabakfabriken oder arbeiten zu Hause als Konfektionsarbeiterinnen.

Unter den übrigen Berufen seien noch einige besonders herausgegriffen.

Die Zunahme der Buchhalterinnen um 167,4 Prozent (d. h. auf 267,4 Prozent) wird noch in den Schatten gestellt durch die enorme Zunahme der Stenographinnen um 305,9 Prozent, also auf 405,9 Prozent. Der Beruf der Stenographinnen ist durch mannigfache Umstände (z. B. durch die beständigen Verbesserungen der Schreibmaschinen) ungemein stark angewachsen, und er besitzt für einen großen Teil des weiblichen Geschlechts eine besondere Anziehungskraft, wie wir ja auch in Deutschland ein kolossales Anschwellen der Zahl der Stenographinnen erlebt haben und noch erleben.

Unter den eigentlich geistigen Berufen ist die Zunahme der als Rechtsanwälte tätigen Frauen bemerkenswert, wenn auch ihre Gesamtzahl mit 1010 Köpfen keine sehr hohe ist. Aber die relative Zunahme um 385,5 Prozent, also auf 485,5 Prozent, ist die höchste überhaupt verzeichnete. Die Vereinigten Staaten sind wohl das einzige Land, in dem es den Frauen bisher gelungen ist, in diesen Beruf in größerer Zahl einzudringen. Aus Frankreich wenigstens ist bisher von wirklichen Erfolgen in dieser Richtung nichts berichtet worden. In New-York gab es noch vor 10 Jahren keine einzige Frau, die als Rechtsanwalt tätig war, während heute dort über 50 Frauen als Rechtsanwalt zu finden sind. Sie sollen sämtlich eine ausgedehnte Kundschaft haben und eine Einnahme von 20000 bis zu 160000 Mk. jährlich erzielen. Namentlich als Patentanwälte pflücken sie Lorbeeren. Bekannt ist die Chicagoer Rechtsanwältin Florence H. King, die sich im Jahre 1903 einen großen Ruf durch einen glücklich geführten sensationellen Prozeß um ein Patent über Schmierbüchsen verschaffte.

Übrigens gibt es unter den weiblichen Rechtsanwälten der Vereinigten Staaten viele, die sich mit Vorliebe wohltätigen und gemeinnützigen Angelegenheiten widmen. Ist es doch überhaupt als ein Vorzug der amerikanischen Frau zu preisen, daß sie sich für die Dinge der Allgemeinheit so warm interessiert. Dieser idealen Gesinnung ist es auch zuzuschreiben, daß der Beruf der Krankenwärterin so viele Frauen anzieht, so daß er sich im letzten Jahrzehnt um 163,3 Prozent erweitert hat, noch schneller als der Beruf der Verkäuferin, der nur um 156,4 Prozent wuchs. Wohl fallen von dem Beruf der Krankenwärterin gleich in der ersten Zeit viel mehr Frauen ab als bei anderen Berufen, weil sie ihn in idealistischer Verklärung gesehen und der großen Selbstaufopferung in moralischer und physischer Beziehung, die er unbedingt fordert, nicht genügend gedacht hatten. Aber das geschieht in Europa auch, und die Frauen, die dem Berufe der Krankenwärterin treu bleiben, setzen sich dann auch aus der Elite des weiblichen Geschlechts zusammen. Allerdings wird ihnen in Amerika das Leben nach anderer Richtung so angenehm wie möglich gemacht, denn die Stellung einer Bezirkskrankenwärterin, wie sie jetzt in vielen großen und kleinen Städten der nordamerikanischen Union geschaffen ist, oder einer Wärterin des Roten Kreuzes ist äußerlich keine schlechte. Auch andere Krankenwärterinnen beziehen ein so hohes Gehalt, daß das Einkommen dieser Berufsgruppe im Durchschnitt auf über 12 Mark täglich veranschlagt wird.

Sehr große Anziehungskraft wird auch von dem Beruf der Bibliothekarin ausgeübt. An der Aufzählung im Jahre 1900 fehlen nur 11 Köpfe, um das sechste Tausend voll zu machen. Indessen sei darauf hingewiesen, daß es sich selbstverständlich in der überwiegenden Mehrzahl dieser Fälle nicht um sogenannte selbständige Stellungen handelt. Das ist eine Annahme, die durch nichts begründet ist, die sich aber, wie es scheint, in Deutschland dennoch nicht ausrotten läßt. Denn bei uns ist der Beruf der Bibliothekarin, an den noch vor 10 Jahren fast niemand dachte, augenblicklich so populär geworden, daß jedes junge Mädchen, das einen Beruf ergreifen will, glaubt, wenn sie Bibliothekarin wird, einen Beruf erwählt zu haben, der sie fortgesetzt mit den größten geistigen Anregungen überschütten wird. Wie die Dinge jedoch tatsächlich liegen und wohin sie sich naturgemäß entwickeln müssen, zeigen die Verhältnisse in Amerika. Von den 6000 Bibliothekarinnen sind wohl nur wenige Hundert in leitender Stellung, und selbst unter diesen sind nur wenige Dutzend Frauen, die einen größeren Betrieb unter sich haben. Denn eine Bibliothek von wenigen Tausend Bänden,

die außer dem Türhüter nur einen einzigen Angestellten besitzt, wird von dem anspruchsvolleren Teile unserer deutschen Bewerberinnen um Bibliothekarinnen-Stellungen nicht als ein würdiges Lebensziel betrachtet werden. Die große Mehrzahl der 6000 nordamerikanischen Bibliothekarinnen erfreut sich aber nicht einmal dieser geringen Selbstständigkeit, die natürlich durch Vorstand, Ausschuß usw. noch weiter eingeengt ist, sondern sie sind in irgend einer größeren Bibliothek als untergeordnete Kräfte tätig. Je mehr zudem die Bibliotheken wachsen und sich ausdehnen, desto weiter wird natürlich auch die Arbeitsteilung getrieben, und das, was die einzelnen „Bibliothekarinnen" zu tun haben, kommt immer mehr in Gefahr, mechanisches Stückwerk zu werden — wenn die Betreffenden es nicht verstehen, ihren Dienst mit dem Geiste zu durchdringen, der auch die einfachste „mechanische" Tätigkeit verschönern und im Hinblick auf ein größeres Ziel zu einer gern und willig erfüllten Pflicht machen kann. —

Um endlich noch ein Wort über die geographische Verteilung der Frauenarbeit in den Vereinigten Staaten zu sagen, so findet sich der höchste Prozentsatz (28,5 Prozent) in den südlichen Staaten des Ostrandes. Offenbar ist dieser hohe Prozentsatz dadurch bedingt, daß in diesem Teile der Union die alten Sklavenstaaten lagen, so daß der hohe Prozentsatz nur durch die starke Negerbevölkerung erklärt wird, unter der sich (wie schon erwähnt) besonders viele erwerbstätige Frauen befinden. Der nächsthöhere Prozentsatz, (27,8 Prozent) findet sich in den nördlichen Neu-Englandsstaaten, weil in diesen die Fabrikarbeit ganz besonders stark ausgebildet ist. Dann folgen die um Alabama herum liegenden Südstaaten mit 23,1 Prozent (abermals starke Negerbevölkerung), alsdann die westlichen Neu-Englandstaaten und die Staaten südlich von New-York mit 22,6 Prozent beziehungsweise 20,7 Prozent (starke Industrie). In weiteren Abständen folgen dann die Staaten südwestlich von den großen Seeen und die ganze westliche Hälfte der Vereinigten Staaten, in denen die Frauenarbeit zwischen 17,9 und 15,2 Prozent schwankt. Es ist sehr bezeichnend, daß der Prozentsatz der Frauenarbeit gerade hier sehr gering ist. Dazu trägt offenbar nicht nur der Umstand bei, daß die Industrie in diesen westlichen Staaten weniger stark entwickelt ist als in den östlichen und daß sie auch eine viel schwächere Negerbevölkerung besitzen als die ehemaligen südöstlichen Sklavenstaaten — sondern mehr noch ihre große Frauenarmut. Denn je mehr man vom Atlantischen Ozean zum Stillen Meere fortschreitet, desto größer wird verhältnismäßig die Anzahl der Männer und desto kleiner die Anzahl der Frauen. Diese haben daher bessere

Gelegenheit, sich zu verheiraten, so daß der Anreiz für bezahlte Frauenarbeit hier in viel geringerem Maße vorhanden ist.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Lage der erwerbstätigen Frauen in Amerika keine schlechte ist. Häufig brauchen sie von ihrem Gehalt nicht zu leben, weil sie in der Familie wohnen, so daß sie wenigstens einen Teil ihres Gehaltes als Taschengeld betrachten, durch das insbesondere die Toilette eine bedeutende Bereicherung erfährt. Außerdem sind die Aussichten der amerikanischen Frauen, sich zu verheiraten, weit besser als die ihrer europäischen Kolleginnen. Die überwiegende Mehrzahl der erwerbstätigen Frauen heiratet drüben, bevor sie 25 Jahre alt werden. Für ihren Beruf ist dies natürlich nicht von Vorteil; beträgt doch die durchschnittliche Amtsdauer einer amerikanischen Lehrerin etwa 5 Jahre! Aber für die Frauen selbst und für die Nation als Ganzes ist es natürlich viel wünschenswerter, daß die meisten Frauen nach einigen in einem Beruf verbrachten Jahren heiraten können. Die Frau aber, die aus irgend welchen Gründen in ihrem Berufe bleibt, kann bei den guten Löhnen, die in den Vereinigten Staaten größtenteils gezahlt werden, ihr gutes Auskommen finden und wenn sie will sogar noch etwas für die Zukunft zurücklegen.

Wie lange allerdings die verhältnismäßig guten Lohnverhältnisse anhalten werden, läßt sich schwer voraussagen. Im Osten, namentlich in den Großstädten an der atlantischen Küste, in denen der größte Teil der Einwanderer sitzen bleibt, nähern sich die sozialen Zustände immer mehr den europäischen. Auch im übrigen spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß mit zunehmender Volkszahl und je vollständiger das Land, von dem nur noch ein kleiner Teil nicht bebaut ist, besiedelt wird, auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sich für den Einzelnen ungünstiger gestalten werden. Immerhin kann man heute wohl noch sagen, daß die Vereinigten Staaten, deren Landfläche derjenigen ganz Europas fast gleich kommt, mit ihrer fünfmal kleineren Volkszahl noch immer als ein menschenarmes Land zu betrachten sind, in dem der Einzelne, wenn er der allgemeinen Verkehrsprache völlig mächtig ist und die Sitten und Gebräuche des Landes genau kennt, ein reichlicheres Auskommen finden kann als in den so viel stärker bevölkerten Staaten Europas.

Volkswirtschaftliche und soziale Probleme der Malaienstaaten.

Von

Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rhein.

Auf meinen Reisen im Inneren der Malaiischen Sultanate habe ich trotz des reichen Wirtschaftslebens keinen Deutschen angetroffen, ganz im Gegensatz zu der hervorragenden Stellung der deutschen Nation in den übrigen ostasiatischen Handelsemporen. Mag das nun Ursache oder Folge sein, gewiß ist, daß wir Deutsche zurzeit noch nicht genügend die geradezu unermeßliche Bedeutung der Vereinigten Malaienstaaten für die gesamte Weltwirtschaft erkannt haben, weder in den Kreisen unserer Praktiker, der Kaufleute, noch in den Kreisen unserer Wissenschaft. Die Folge davon ist, daß andere Nationen, zumal Engländer, dann Franzosen, auch Schweizer und Schweden, uns in der praktischen Erschließung dieses reichen Landes weit voraus sind. Auch wissenschaftlich sind die Malaienstaaten bisher nur von den Engländern erschlossen worden: neben vielen mehr naturwissenschaftlichen und feuilletonistischen Werken sind auch die beiden grundlegenden national-ökonomischen Handbücher von den beiden Engländern Swettenham und Conway-Belfield geschrieben. Zumal des letzteren: Handbook of the Federated Malay States ist eine reiche Fundgrube statistischen und volkswirtschaftlichen Materials, allerdings auch nur das, kein wissenschaftlich-systematisches Werk, das den Problemen auf den Grund geht.

Im knappen Rahmen eines Aufsatzes möchte ich auf die vielen Probleme wenigstens hinweisen, die sich hier dem Volkswirtschaftler eröffnen. Es sind das nicht allein solche wirtschaftlicher Art, sondern zumal auch soziale Probleme, die uns in dieser abgelegenen Wildnis in einer seltenen Vollkommenheit entgegentreten. Wir erkennen darin eine Reihe wichtiger, zurzeit in unserm Vaterlande zur Entscheidung stehender, sozialer Forderungen. So gewinnt die Betrachtung über ihren Charakter als national begrenzte Einzeluntersuchung hinaus vielleicht ein höheres problematisches Interesse. Müssen wir doch in diesen sozialen Problemen nicht, wie oft geglaubt, Produkte der Laune einer Anzahl „irregeleiteter Agitatoren" sehen, sondern Erscheinungen, die der Kapitalismus naturnotwendig aus sich selbst gebiert. Wo der Kapitalismus als beherrschendes ökonomisches Prinzip auftritt, da folgt ihm auf den Fersen wie sein Schattenbild der Befreiungskampf der Arbeitsmacht, zunächst durch das Organisationsprinzip und den Kollektivvertrag, dann durch die Ablösung des reinen Lohnsystems durch höhere Formen der Bewertung von Arbeitsleistung im Produktionsprozeß, mag sich dieser Prozeß nun abspielen in England, Deutschland, China oder Hinterindien.

Vielleicht vermögen unter diesem Gesichtspunkt auch die folgenden Zeilen einen Beitrag zur „Naturlehre der volkswirtschaftlichen Erscheinungen" zu geben.

* * *

Ein paar geographische und kolonialpolitische Bemerkungen muß ich vorausschicken.

Die Malakka-Halbinsel beherbergt außer dem südlichen Teile Siams eine Reihe kleinerer Staatengebilde, deren staatsrechtlicher Charakter einigermaßen schwierig ist. Zunächst finden wir dort die in mehrere kleinere Teile zerrissene englische Kronkolonie der Straits-Settlements, bestehend aus Insel und Stadt Singapur, aus Stadt und Distrikt Malakka, und aus der Insel Pulo Penang nebst der gegenüber auf dem Festlande liegende Provinz Wellesley und einigen kleineren Inseldependancen. Den Hauptteil der Halbinsel nehmen die malaiischen Sultanate ein, die sich aus dem einst großen und mächtigen malaiischen Nationalstaate zu einer ganzen Reihe kleinerer Staatengebilde zersplittert haben. Heute sind noch fünf übrig geblieben: Perak, Selangor, Pahang, Negri Sembilan und Johore. Gestützt auf seinen hinterindischen Besitz, hat England seit Jahren sich bemüht, einen staatspolitischen Einfluß auf diese durch innere Streitigkeiten geschwächten Staaten zu gewinnen. Das ist Albion auch in ausgezeichneter Weise gelungen, und wenn auch der staatspolitische Abhängigkeitsmodus die Malaienstaaten nicht zu einem rechtlichen Kolonialbesitz Englands, sondern mehr zu Schutzstaaten seines mächtigen nachbarlichen Gönners macht, so ist das doch mehr Dekoration und Rücksicht auf die persönliche Eitelkeit der Sultans; tatsächlich beherrscht England die Malaienstaaten wie irgend einen Kolonialbesitz.

Man muß alle Achtung empfinden über das Geschick, mit dem England nach und nach ohne viel Blutvergießen diese von Natur schwer zu behandelnden Völkerschaften seinem Einfluß unterworfen hat. Die innerpolitischen kriegerischen Unruhen zwischen den Malaienstämmen kamen ihm dabei zugute, so daß die Einführung des residential system nicht allzu schwierig wurde, das den einheimischen Landesherrn englische resident advisers zur Seite stellte. Nachdem Anfang der 90er Jahre auch das wilde abgelegene Pahang den resident adviser angenommen hatte, richtete sich die englische Staatspolitik auf eine Vereinheitlichung der zerrissenen Zustände dieses wirtschaftlich und national einheitlichen Besitzes. Johore machte eine solche Vereinigung nicht mit; dieser einst mächtige Sultan von ganz Südmalakka beharrte auf dem losen Abhängigkeitsverhältnis, das sein Land seit 1885 mit England verband. Die vier übrigen Staaten: Perak, Selangor, Negri Sembilan und Pahang vereinigten sich dagegen zu einem Staatenbund; mit diesen „Federated Malay States", wie ihr staatsrechtlicher Name lautet, schloß England 1895 ein Abkommen, gemäß dem die verschiedenen Sultans und Häuptlinge ihre Länder unter das Protektorat Englands stellten. Ein Generalresident wurde an die Spitze berufen, Residenten führten — einen nominellen Staatsrat zur Seite — die Regierungsgeschäfte der Einzelstaaten. Trotz der schönen Reservatrechte der eingeborenen Fürsten, die sich besonders in hochtrabenden Titeln, wie z. B. His Highness the Sultan Raja Idris Mersid el Aäzam Shah — dem Namen des jetzigen Fürsten von Perak — äußern, trotz der Mitwirkung der Selbstverwaltung im Staatsrat, dessen Präsident Seine Hoheit der Sultan ist und zu dessen Mitgliedern neben den englischen Regierungsbeamten auch europäische, malaiische,

chinesische Kaufleute und angesehene Persönlichkeiten zählen, trotz alledem ist die englische Regierung heute die fast autokratische Beherrscherin der Vereinigten Malaien-Staaten.

Unmerklich hat Albion auch dies weltwirtschaftlich hochbedeutsame Land verfassungsrechtlich, kulturell und besonders volkswirtschaftlich ausgebaut und seinem kolonialen Weltreiche einverleibt.

Der mit ostländischen Wirtschaftsverhältnissen nicht Vertraute muß sich für ein richtiges Verständnis der ostasiatischen Handelszustände von dem philiströsen Vorurteil emanzipieren, als ob er hier mit Verhältnissen zu rechnen habe, die in aller Primitivität noch nichts von den modernen Mitteln des europäischen Großhandels verspürt hätten, die von Börse, Termingeschäft und Spekulation noch unberührt geblieben seien. Auch hier spielt das Großkapital eine ausschlaggebende Rolle, und die wildesten Spekulationen beherrschen das ganze Geschäft in Reis, Zinn, Gummi, Tabak, Kaffee hier an der Produktionsstelle genau wie daheim. Alle Methoden moderner Handelsspekulation, alle Mittel unfairer Überkapitalisierung stehen dem malaiischen, indischen und chinesischen Börsenmann ebenso zu Gebote, wie dem gerissensten an der Börse spekulierenden Bankdirektor a. D. Geschweige, daß in diesen primitiven Ländern auch das Kapital zunächst einmal in seiner primitiven, ursprünglichen Gestalt des festen Eigentums an wirtschaftlichen Werten auftritt, ist es hier noch mehr als anderweit zu einem höchst irrealen Machtfaktor geworden, den derjenige sein eigen nennt, der die Börsenoperationen am geschicktesten zu benutzen versteht. Deshalb beherrscht hier die ganze Wirtschaftslage ein Gefühl der Unsicherheit. Vermögen kommen und gehen und Niemand vermag auf den Grund der Dinge zu blicken.

Auf diesem ziemlich schwankenden privatwirtschaftlichen Untergrund spielt sich nun ein überaus reiches Leben der Volkswirtschaft in den Vereinigten Malaienstaaten ab. Selbst ein skizzenhaftes Bild davon zu geben, ist an dieser Stelle nicht möglich. Allerdings beherrschen zwei Erzeugnisse — Zinn und Gummi — derartig den ganzen Markt, daß ihr Stand allein bestimmend für die Lage der ganzen Volkswirtschaft ist.

Die Bedeutung des Zinns für die Malaienstaaten erhellt aus folgenden Zahlen: im Jahre 1904 sind 59 000 tons Zinn gefördert worden, das macht 63,7 % der gesammten Zinngewinnung der Welt. Die übrigen 36,3 % verteilen sich hauptsächlich auf die berühmten niederländisch-indischen Gruben in Banka und Billiton (15,9 %), auf Bolivien (10 %), Australien (5,5 %), England (4,4 %), Deutschland und Österreich-Ungarn (je 0,1 %). Im Werte des Gesamtausfuhrhandels der Malaienstaaten macht das Zinn 80—90 % aus. Die Weltpreislage, die börsenmäßig festgestellt wird, ist sehr günstig und seit einem Jahrzehnt um mehrere Hundert Prozent gestiegen: von 58 £ für die Tonne im Jahre 1897 auf 161 £ im Jahre 1906. Von 1901 bis 1907 stieg der Preis um 122 %; im letzten Jahre allein um 50 %. Dazu kommt, daß der Verbrauch andauernd stärker ist als die Erzeugung, während die Preissteigerung keinen Einfluß auf die Vermehrung der Produktion gehabt hat, im Gegenteil sogar, und daß irgend welche stärkere Konkurrenzausbeute nirgends zu erwarten ist.

Bei dieser Sachlage ist der ungeheure Aufschwung des Zinnmarktes in den Malaienstaaten verständlich. Leider aber ist dieser Aufschwung einzig und allein den Chinesen zugute gekommen, die es verstanden, eine höchst gewinnbringende Produktion an sich zu reißen, während die Europäer vielfach bei dem Versuche der Teilnahme am Zinngeschäft ihr Geld einbüßten.

Auf die interessante Geschichte der Eroberung des Zinnmarktes in den Malaienstaaten durch die Chinesen kann ich hier nicht eingehen; das eine scheint diese Geschichte aber zu lehren, daß der Chinese, wenn ihm alle staatliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung ausnahmslos zugesprochen wird, im Konkurrenzkampf gegen den Europäer der Überlegene ist. Er verfügt besser über die Beschaffung der Arbeitskräfte, er besitzt eine unvergleichliche Organisation, vom niedersten Arbeiter bis zum höchsten Finanzmann. Ist auch die Ausbeute selbst oft infolge des primitiven, verlustreichen Abbaus durch die Chinesen nicht dem Reichtum der Grube entsprechend, so sind die Zopfträger doch die Bergwerkseigentümer und vermögen bei Verkäufen oder bei Vergesellschaftungen die riesigen Kapitalsteigerungen einzustreichen.

Den Europäern eröffnete sich erst wieder der Zutritt zum Zinngeschäft, als die Chinesen Geschmack an der modernen Kapitalisierungsmethode der Gesellschaftsgründung fanden. Nach den täglichen Berichten in den Straitszeitungen gibt es zurzeit 21 Aktiengesellschaften für Zinnminen; ihre Gründungen fallen in die Jahre 1899—1907. Zehn davon haben ein Kapital von über einer Million Dollar, die Aktien stehen durchweg auf 2—300 %, die Dividenden steigen bis 55 %.

Dabei werden durchgängig nur die zweitklassigen Gruben vergesellschaftet. Wie stark europäisches Kapital am Aktienbesitz beteiligt ist, ist unbekannt. Aber mit den günstigen Kursziffern ist nichts über den inneren Wert des Unternehmens gesagt, den zu bestimmen hier an Ort und Stelle kein vorsichtiger Kaufmann auf sich nehmen würde.

So wenig das Rubbergeschäft wirtschaftlich mit dem Zinngeschäft vergleichlich ist, so sehr ähnelt es ihm bereits in der Ausnutzung der Börse und des Spekulationsmomentes. Gewiß können durch börsenmäßige Ausnutzung des Kapitals Werte erschlossen werden, die sonst brach liegen würden. Aber man ist sich in den Malaienstaaten und den Straits doch einig, daß das wüste Spekulationsfieber, das zurzeit über das einheimische Rubbergeschäft hereingebrochen ist, einer gesunden Erschließung des Landes nur schaden, nicht nützen kann. Heute steht die Intensität der Spekulation in Rubbershares im umgekehrten Verhältnis zu der geringen tatsächlichen Bedeutung der Gummiproduktion.

Ich will keineswegs damit die ungeheure Zukunft des Rubberbaus in den Malaienstaaten auch nur im entferntesten bezweifeln. Aber wenn man bedenkt, daß die Malaienstaaten noch nicht einmal 1/200 des Weltbedarfs an Rubber decken, und daß sie im Jahre 1912 trotz günstigster Steigerung der Produktion bei gleichem Bedarf nur 1/34, bei prozentual angewachsenem Bedarf aber nur 1/58 des Weltverbrauchs befriedigen können, dann wird das ungeheure Aufheben, das man von der malaiischen Rubberkultur macht, doch einigermaßen verdächtig. Daran ändert nichts, daß der kürzlich ver-

öffentlichte Jahresbericht über das Jahr 1906 ein Anwachsen der bebauten Acres von 40000 auf 85000 im Zeitraume des Jahres 1906 notieren kann, und eine Vermehrung der Gummibäume von 6—7 Millionen Stück auf 10 Millionen, — sind doch diese Zahlen immer noch verschwindend klein im Verhältnis zu den Gummiländern Brasilien und Ceylon.

Trotz dieser verhältnismäßigen Geringwertigkeit der Gesamterzeugung können natürlich die einzelnen Unternehmungen bei der gegenwärtigen Preishöhe des Gummis außerordentlich gewinnbringend sein. Die Kursnotierungen der 27 Aktiengesellschaften, die in den Börsenberichten der Blätter geführt werden, sind durchweg günstig. Die Shares stehen meist auf 200, 300 und mehr Prozent, Dividendenzahlungen aus den Erträgnissen sind zwar — weil die Plantagen noch nicht das notwendige Alter besitzen — noch ziemlich selten, dafür aber oft von beträchtlicher Höhe. Aber bei den Gründungen kommt es ja vor der Hand — da an eine Ausbeute erst in 6 oder 7 Jahren gegangen werden kann — auf Erträgnisse nicht an, vielmehr ist die Kapitalsteigerung des Grundbesitzes die Hauptsache. Wenn mir auch viel krassere Fälle bekannt geworden sind, so erwähne ich nur die vorsichtige Berechnung des deutschen Konsularberichts, nach dem die Kosten für den Ankauf, die Abholzung eines Acre und die Anpflanzung von 200 Rubber-Setzlingen auf 12—15 $ angegeben werden, während der Wert in 6 Jahren 100—150 $ mit einem Reinertrag von 25—30 $ beträgt. Der Wert des mit nutzbaren Bäumen bepflanzten Acres steigt bis auf 350 $ und wirft einen Ertag von 50 $ ab. Diese Steigerung der Kapitalanlage bildet meistens den fetten Rahm, den geschickte Gründer abschöpfen.

Leider fehlt der kleinere Plantagenbau unter Leitung des kleinkapitalistischen Eigentümers fast ganz. Noch ist das bebauungsfähige Land von der Regierung freihändig zu einer ganz geringen Abgabe und gegen Zahlung einer kleinen Pacht zu haben, deren Höhe nach individuellen Merkmalen bestimmt wird. Aber von den gebotenen Vorteilen haben fast ausschließlich große Spekulationsgesellschaften Gebrauch gemacht, deren Zweck schon erfüllt ist, wenn die Aktien zu hohen Preisen an den Mann gebracht sind, unbekümmert um die weitere Zukunft der Gesamtwirtschaft des Landes.

* * *

Sind diese Daten aus dem Wirtschaftsleben der Malaienstaaten bemerkenswert genug für eine Würdigung der außerordentlichen Bedeutung der Malakka-Halbinsel für die Weltwirtschaft, so bieten die sozialen Erscheinungen geradezu eine Fülle von eigenartigen Problemen für den wissenschaftlichen und praktischen Nationalökonomen.

Die soziale Frage ist in den Malaienstaaten zugleich eine Rassenfrage. Der Europäer kommt nur als Kaufmann oder als geistiger Arbeiter (Ingenieur, Arzt) in Betracht. Die körperliche Arbeit verrichten ausschließlich Asiaten und zwar Malaien, Chinesen, Tamilen, Javanen und Bengalis. Malaien, Javanen und Bengalis sind mehr für ganz bestimmte Funktionen (landwirtschaftliche Arbeiter, Wegebauer, Schiffsleute) geeignet, in die wich-

tigste industrielle Arbeitstätigkeit, den Zinnbau und was damit zusammenhängt, teilen sich die Chinesen und Tamilen. Dabei spielen die indischen Tamilen die sekundäre Rolle, sowohl an Zahl wie an Arbeitsleistung. Ihr Arbeitsvertrag ist zwar in diesem fortgeschrittenen Lande auch schon weit vervollkommneter als in sonstigen Gegenden, in denen farbige Eingeborene verwendet werden, aber er ist doch im Verhältnis zu dem bis in alle Einzelheiten fein ausgearbeiteten Arbeitsvertrag der Chinesen sehr viel primitiver. So wichtig er deshalb für das praktische Wirtschaftsleben der Malaienstaaten sein mag, für den Wissenschaftler kulminieren alle Fortschritte und Probleme in dem Arbeitsvertrag der chinesischen Arbeiter.

Was ich eingangs über die große Bedeutung der Chinesen in den Malaienstaaten im allgemeinen gesagt habe, gilt im Besonderen für den chinesischen Arbeiter, den König unter den farbigen Arbeitern. Von der Gestaltung des chinesischen Arbeitsmarktes hängt das ganze Zinngeschäft der Malakka-Halbinsel und damit der günstige oder ungünstige Stand des Weltzinnhandels ab. Die Einwohnerschaft des Reiches der Mitte bietet Arbeitskräfte, wie sie weder in solcher Zahl noch in solcher Qualität irgendwo sonst zu haben sind. Sie sind geradezu unersetzlich.

Dadurch ist der chinesische Arbeiter zugleich das begehrteste wie anspruchvollste Objekt des Arbeitsmarktes geworden. Beide Eigenschaften sind die Ursachen für eine Vervollkommnung des Arbeitsvertrages geworden, wie wir ihn sonst nur in den industriell und kulturell höchststehenden Ländern finden, ja, noch mehr, hier sind bereits alle sozialpolitischen Forderungen in bezug auf die Ausgestaltung des Arbeitsvertrages erfüllt worden, die beispielsweise bei uns in Deutschland noch den Gegenstand der hartnäckigsten Kämpfe bilden. Und alle Beteiligten sind sich darin einig: diese Entwicklung hat sich vollzogen nicht zum Schaden der Industrie selbst.

Die Anwerbung und Entlohnung chinesischer Arbeiter geschieht in folgender Weise: Man unterscheidet — wie auch bei anderen Rassen — zwei Klassen von Arbeitern: indentured labour und free labour, d. h. Arbeiter, die auf Grund eines festen, in ihrer Heimat geschlossenen Vertrages in die Malaienstaaten auf Kosten des Unternehmers auswandern oder solche, die ans eigener Initiative ins Land kommen, um hier Arbeit zu finden. Die ersteren Verträge gehen meistens auf eine längere Zeit, deren Höchstdauer (100 oder 360 Tage) gesetzlich vorgeschrieben ist.

Von vier gebräuchlichen Arbeitsvertragssystemen sind zwei die bemerkenswertesten. Das System „Nai Chang" ist ein Arbeitsvertrag, der zwischen dem Unternehmer und einer Anzahl Arbeiter (einem „Gang" oder einer Kameradschaft) den Lohn für den Abbau eines Chiang regelt, einer Erdmasse von $9 \times 9 \times 1\,^1/_2$ englische Fuß. Die Arbeitszeit beträgt 7 Stunden. Jeder Kuli erhält — nach der allgemein üblichen Methode — 30 Cents täglichen Vorschuß; dazu wird ihm die Nahrung im Werte von etwa 35 Cents vom Unternehmer geliefert.

Bei weitem am häufigsten findet sich das co-operative system. Auch hier erhält der Kuli Barvorschüsse, sowie alles, was er an Nahrung und Lebensbedürfnissen gebraucht, wozu ordnungsgemäß hauptsächlich Wohnung und Opium gehören. Der Lohn wird nach einer gewissen Zeitperiode

nach den Erträgnissen der Zinnmine pro Kopf des Kulis ausgerechnet und ihm — nach Abzug der hohen Vorschüsse und Schulden — ausbezahlt.

Aus dieser überaus summarischen Darstellung können wir eine ganze Reihe sozialpolitischer Probleme herausdestillieren.

Zunächst sehen wir ein System in Anwendung, das in Deutschland mit Recht verpönt und mit Strafe bedroht ist: das Trucksystem, die obligatorische Auszahlung eines Teiles des Lohnes in Naturalien. Wie recht unsere Gewerbeordnung mit dem Verbot des Trucksystems hat, zeigen die schweren Schäden, die es in den Malaienstaaten nach sich gezogen hat: manche Unternehmer haben fast ein größeres Interesse an dem durch die Lieferung von Nahrung- und Genußmitteln erzieltem Gewinn, der bei Hunderten von Arbeitern oft recht beträchtlich ist, als an ihrem Werke.

Daneben aber erkennen wir eine Reihe höchst moderner sozialer Probleme. Die Arbeitsverträge sind durchgängig Kollektivverträge, meistens sogar Tarifverträge. Mit dem Headman, dem Vertreter einer Anzahl von Arbeitern, oft vielen Hunderten, werden die Bedingungen und die Lohnhöhe vereinbart. Der Headmann aber dient dabei nicht als selbständiger Zwischenmeister, sondern lediglich als Vertreter der hinter ihm stehenden Arbeiter, die selbsttätig in den Vertrag eintreten. Bei der Einheitlichkeit der Arbeitsleistung ist die ursprüngliche Form des Werkstattvertrags oder lokal begrenzten Kollektivvertrages zu einem national-einheitlichen Tarifvertrag ausgewachsen, der die Arbeitszeit und den Lohn nach gewissen einheitlichen Schablonen für alle Betriebe des Reiches bestimmt. Kein Chinese würde unter diesem Preise arbeiten.

Zur allgemeinen Anerkennung aber hat sich das co-operative system durchgerungen: die Gewinnbeteiligung. Was bei uns in Deutschland nur in wenigen auserlesenen Betrieben möglich geworden ist, was auch in England als seltene Ausnahme gelten muß, das ist in Hinterindien das allgemeine Prinzip geworden. In meinem Buche: „Die heutige Sozialdemokratie" habe ich mich trotz aller grundsätzlichen Billigung und trotz der anerkannten Zukunftsaussichten sehr skeptisch über das Problem der Gewinnbeteiligung bei hochstehender industrieller Wirtschaftsgliederung ausgesprochen. Auch heute stehe ich — gewitzigt durch die bisherigen schlechten praktischen Erfahrungen — mit ausgesprochenen Sozialisten (wie Bernstein) auf dem Standpunkt, daß die primitive Form einer reinen Gewinnbeteiligung als Methode der Arbeitsentschädigung nicht vorteilhaft ist. In den Zinngruben der Malaienstaaten und in verwandten Arbeitsbetrieben — so auf den Tabakplantagen im Bezirk Deli auf Sumatra — liegen die Vorbedingungen deshalb anders und günstiger, 1. weil die Arbeitsleistung durch die Einheitlichkeit und Primitivität der Tätigkeit leicht und zuverlässig abschätzbar ist. 2. weil bei dem Börsenpreis des Einheitsproduktes der Ertrag mühelos von jedem Einzelnen errechnet werden kann, 3. weil zwar ein natürliches Ertrags-, aber kein kommerzielles Risiko vorhanden ist. Bei solchen Voraussetzungen kann man schon theoretisch die Vorbedingungen für die Anwendbarkeit des Gewinnbeteiligungssystems als gegeben erachten. Und in der Praxis hat das System die Probe nicht allein bestanden, es hat sich glänzend bewährt. Ich will nicht von den Vorzügen für jede ein-

zelne der Kontraktparteien sprechen, ich verweise nur auf die Blüte der Zinnindustrie als wirtschaftliche Gesamterscheinung, aus der Unternehmer wie Arbeiter reiche Früchte ernten. Ja, man muß noch weiter gehen und diese Blüte in ursächlichen Zusammenhang mit diesem System bringen. Durch drei andere praktisch in den Malaienstaaten gebräuchliche Arbeitsvertragsmethoden hat man Vergleichspunkte. Keine davon hat sich so bewährt wie das co-operative system, und kein großes Werk hat unter andern Arbeitsmethoden eine solche Blüte zu erreichen verstanden, wie unter dem System der Gewinnbeteiligung. So muß denn selbst der deutsche Generalkonsul Kiliani in seinem letzten Bericht vom 5. Februar ds. Jahres sein Urteil dahin zusammenfassen:

„Die bisher im Zinnabbau nach sozusagen chinesischen Methoden erzielten allerdings bedeutenden Erfolge sind der großen Hauptsache nach auf Rechnung des Systems der Gewinnbeteiligung der chinesischen Kulis zu setzen. Ein Vergleich mit der unter Aufsehern stattfindenden Plantagenarbeit der Süd-Indier, Javaner usw. enthüllt mit einem Schlage die Wurzeln des wirtschaftlichen Aufschwunges der Staaten."

Die machtvolle Position der Minenarbeiter im Arbeitsvertragsystem findet ihren letzten Grund in der unvergleichlich fortgeschrittenen Organisation der chinesischen Arbeiter. Diese Organisation ist allerdings nicht ein Sondervorzug der chinesischen Arbeiter, sondern alle Stände vom höchsten bis zum tiefsten sind in ihrer sozialen Gliederung getragen vom Prinzip der Organisation in Berufsvereinen, genossenschaftsähnlichen Verbänden, Logen und derartigen schwerbestimmbaren, fast immer geheimen Gesellschaften. Diese Geheimorganisation stellt eine unvergleichliche Macht dar, an der nicht allein der Sonderwille eines Unternehmers, sondern gelegentlich auch einmal die Forderungen der englischen Regierung wie Glas am Felsen zerschellt sind. China als Volk ist das größte Problem der Ethnologie, und innerhalb dieses Problems spielen für alle Zweige des privaten wie öffentlichen Lebens die unergründlichen Organisationen eine schwer definierbare Rolle, deren außerordentlicher Einfluß nur allerwärts fühlbar ist.

Gegen sie hat man — neben wirkungslosen Staatsmaßnahmen — schon die Selbsthilfe der Unternehmer in dem modernsten aller wirtschaftlichen Organisationsgebilde, in Anti-Streikverbänden ins Feld zu führen versucht. Alles vergebens.

Trotz aller dieser Vorrechte des Arbeiterstandes muß man die gesamte industrielle Sozialverfassung der Malaienstaaten als glücklich bezeichnen. Jeder Unternehmer zieht den chinesischen Minenarbeiter den anderen Rassen vor. Es zeigt sich wieder einmal, daß selbst der anspruchvollste Arbeiter, wenn er Qualitätsarbeiter ist, auf die Dauer für das Emporblühen des Ganzen am förderlichsten und den wenig anspruchsvollen, geringwertigen Kräften vorzuziehen ist.

Noch manches bemerkenswerte volkswirtschaftliche Problem ließe sich so aus einer Fülle von Erscheinungen herausheben. Verweisen will ich nur auf die Fortschritte des Staatssozialismus in den Malaienstaaten, der — aus einem überreichen Budget — nebst Eisenbahnen auch Docks und Zinn-

schmelzen zum Gemeineigentum ersteht und daraus beträchtlichen Reingewinn erzielt.

Die Anlagen sind aber so gut geleitet und nützlich, daß das Unternehmertum dieser Betätigung des Staatssozialismus sehr freundlich gegenübersteht.

* * *

Offenbart uns also ein Streifzug durch die Wirtschafts- und Sozialerscheinungen der Vereinigten Malaienstaaten viel Erfreuliches, so darf zum Schluß eine Gefahr nicht vergessen werden, die ich für so groß halte, daß die ganze Zukunft dieses reichen, für den Welthandel bedeutungsvollen Landstrichs davon abhängt. Diese Gefahr liegt in der absoluten Gleichberechtigung der Rassen und in dem dadurch hervorgerufenen Überwuchern des chinesischen Elementes im Unternehmertum und im Großhandel. Man macht sich schlechterdings in Europa keine Vorstellung von dieser Macht des Chinesentums, das beispielsweise das ganze Zinngeschäft geradezu für sich monopolisiert hat, weil es als Arbeitgeber über seine Landsleute jedem Europäer von vornherein weit überlegen ist. Mehr und mehr regt es sich und Stimmen werden laut, die nachdrücklich eine Beseitigung dieser Gefahr verlangen. Denn, bleibt die gegenwärtige Staatsverfassung, dann sind die Malaienstaaten für Europa verloren und China etabliert sich als wirtschaftlicher Autokrat. Das aber kann nicht allein vom europäisch-egoistischen, sondern auch vom allgemeinen Standpunkt des Kulturfortschrittes nicht als eine erfreuliche Zukunftsaussicht bezeichnet werden.

Der Chinese kommt als kulturell niedrig stehender Kuli ins Land, gewinnt ökonomische Macht, zieht das Land nach Kräften aus und bekümmert sich den Teufel um dessen Zukunft und Fortschritt. Gewiß sucht auch der Europäer bei seiner wirtschaftlichen Eroberung seinen eigenen, recht materiellen Vorteil. Aber er gibt auch Werte dafür hin, und gerade die Malaienstaaten geben mit ihren Eisenbahnen Wegen, Museen, gemeinnützigen Anstalten an Beispielen die Hülle und Fülle. Nicht einmal sein eigenes Land kann der Chinese derartig kulturell erschließen, geschweige denn ein fremdes. Aber schon sind wir in Malaya so weit, daß die Chinesen die ökonomische Macht haben, unter der die Europäer vielfach frohnden müssen, die doch die wertvolleren geistigen Pioniere sind. Ich halte die Tatsache, daß ein akademisch gebildeter europäischer Ingenieur als Gehalts-Angestellter in den Diensten eines reich gewordenen Kulis steht, für einen der schlimmsten Auswüchse des kapitalistischen Systems. Die Verteidiger des kapitalistischen Systems in Europa, die bestrebt sind, durch eine ökonomische Fortentwicklung seine bedenklichsten Schäden nach und nach auszuheilen, haben alle Veranlassung, hier rechtzeitig einzugreifen, um nicht diese Wirtschaftsordnung durch derartige offensichtliche Kulturwidrigkeiten sich selbst Bankrott erklären zu lassen. Man kann gespannt sein, wie England sich aus dem Dilemma zwischen seinen alten Kolonialdogmen und den Forderungen einer praktischen Kolonialwirtschaft herausfinden wird.

Deutschland kann außerordentlich viel aus den in den Vereinigten Malaienstaaten gemachten Erfahrungen des wirtschaftlichen, sozialen und kolonialpolitischen Lebens lernen, im positiven und negativen Sinne. Die Schwäche, besonders aber die Stärke des englischen Kolonialsystems tritt in eklatanter Weise zutage. Es wäre erfreulich, wenn Deutschland die vorhandene Möglichkeit auszunutzen verstände, einen Teil des goldenen Stromes, der aus diesen reichen Ländern fließt, zu sich abzuleiten.

Eugenik, Lebenshaltung und Auslese.

Von

Dr. W. Schallmayer in München.

III.

Außer der Verquickung mit parteipolitischen und sonstigen ihm wesensfremden Tendenzen leidet das Problem der Rassevervollkommnung und Rasseverschlechterung an einer weitverbreiteten Unklarheit darüber, was unter Rassevervollkommnung oder -Verschlechterung zu verstehen ist Offenbar ist hier nur die Vererbungsbiologie zuständig, ein Wissenschaftszweig, der in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutungsvolle und mehr noch verheißungsvolle Fortschritte erzielt hat. Aber entsprechend den bei uns üblichen Studienprogrammen ist nicht nur die Forschung, sondern leider auch die Orientierung auf diesem Gebiet bis jetzt nahezu ausschließlich auf die kleine Zahl der zoologischen und botanischen Fachgelehrten beschränkt, während es unter den so zahlreichen Medizinern und medizinisch geschulten Schriftstellern nur allzuwenige gibt, die sich mit den Ergebnissen und mit den Streitfragen dieser jungen Wissenschaft einigermaßen eingehend bekannt gemacht haben.[1]) Das wäre nicht in solchem Maße schlimm, wie es dies ist, wenn nicht den meisten der über die Probleme sozialbiologischer Entartung und Eugenik urteilenden Autoren, darunter höchst verdiente Mediziner und Hygieniker, auch das Bewußtsein abginge, daß ihnen die nötige Orientierung über den heutigen Stand der Vererbungsbiologie fehlt. So kommt es denn manchen nicht einmal in den Sinn, zwischen vererbbaren und nicht vererbbaren Qualitäten der

[1]) Vergleiche meine „Beiträge zu einer Nationalbiologie", Jena 1905, S. 13 ff. Auch K. Pearson bemerkt in der eingangs (Seite 267) erwähnten Schrift (S. 11), daß sich der Mangel an einer speziellen Schulung für die Probleme der Eugenik nicht nur bei Statistikern, Philanthropen und Sozialreformern, sondern auch bei Ärzten nur allzuhäufig kläglich bemerklich mache.

Personen zu unterscheiden, weder auf dem Gebiete ihrer sanitären Beschaffenheit, noch auf dem der sonstigen persönlichen Unterschiede inbezug auf geistige und leibliche Eigenschaften. Nun ist aber jede leibliche und geistige Eigenschaft das Produkt aus dem Erbfaktor und dem Milieufaktor, oder vielmehr aus der Gruppe der ererbten Faktoren und der Gruppe der Milieufaktoren. Mit anderen Worten, die individuelle Leibesbeschaffenheit eines jeden Organismus ist das Ergebnis sowohl innerer wie äußerer Entwicklungsfaktoren, wobei unter inneren Entwicklungsfaktoren die ererbten Anlagen zu verstehen sind, während die äußeren Entwicklungsfaktoren in den Einwirkungen bestehen, welche jene ererbten Anlagen während ihrer Entwicklung und auch noch im Laufe des reifen individuellen Lebens durch das Milieu, d. h. durch die äußeren Lebensbedingungen, erfahren. Gewiß ist es im konkreten Fall stets sehr schwierig und oft unmöglich, ausfindig zu machen, wieviel von den Ergebnissen der Entwicklung auf Rechnung der Milieueinflüsse kommt, und so die Beschaffenheit der Erbanlagen zu erschließen. Doch gestatten die Umstände zuweilen, der Lösung dieser gewöhnlich sehr verwickelten Aufgabe näher zu kommen, mittels Vergleichung verschiedener individueller Entwicklungsergebnisse, die unter gleichartigen Milieuverhältnissen zustande gekommen sind, und sonst durch Vergleichung der Milieuverschiedenheiten, unter denen sehr zahlreiche beobachtete individuelle Entwicklungsunterschiede sich ergeben haben. So schwierig die Aufgabe in den einzelnen konkreten Fällen sein mag, es ändert nichts an der Unerläßlichkeit der theoretischen Auseinanderhaltung der inneren oder ererbten Entwicklungsfaktoren von den äußeren, den Milieufaktoren, sowie der damit zusammenhängenden Unterscheidung und Gegenüberstellung einerseits des individuellen Organismus und andererseits des Erbplasma, aus welchem der individuelle Organismus unter Milieueinwirkungen, die das Entwicklungsergebnis mitbestimmen, hervorgeht. Denn niemand vermag bei einiger Vertrautheit mit dem heutigen Stand der Erbbiologie zu glauben, daß alle Veränderungen des individuellen Organismus, die durch äußere Einwirkungen verursacht werden, mit adäquaten Änderungen des Erbplasma einhergehen.

Soweit überhaupt durch Milieueinwirkungen auch das Erbplasma verändert wird, sind diese Veränderungen, die man als exogene bezeichnen kann, von ganz anderer Art als die endogenen Variationen des Erbplasma, welche durch die bei der Ei- und Samenreifung und bei der „Amphimixis" stattfindenden Neukombinationen der einzelnen Erbelemente unabhängig vom Milieu fortwährend entstehen. Bekanntlich treten diese endogenen Variationen des Erbplasma fluktuierend auf, wenn und solange

sie unbedeutend und gleichgültig sind, werden hingegen, wenn sie für die Erhaltung des Individuums oder der Rasse von Vorteil sind, selektorisch begünstigt, vermehrt und summiert, im entgegengesetzten Falle mehr oder minder gründlich ausgemerzt, zumteil so gründlich, daß auch die nachteilige Variationsrichtung erlischt.

Man kann sich, um die Entstehungs- und Wesensart dieser endogenen Variationen anschaulich zu machen, zweckmäßig eines Bildes bedienen, indem man sich die individuell verschiedenen Erbplasmen als Gebäude vorstellt, in denen einesteils einzelne Bausteine (das sind die Erbelemente oder Erbeinheiten) durch Bausteine von etwas anderer (individueller) Qualität ersetzt sind, während wahrscheinlich andernteils auch durch bloße Umgruppierung identischer Bausteine (Erbelemente) individuell verschiedene Strukturen der Erbplasmen und dadurch Variationen der sich entwickelnden Individuen zustande kommen. Diese Auswechslungen und Umgruppierungen von Erbelementen, sowie von ganzen Gruppen miteinander fester verbundener Elemente, kommen mittels jener mikroskopischen Vorgänge zustande, die einesteils bei der Reifung der Ei- und Samenzellen, andernteils bei der Vereinigung eines Eikerns mit einem Samenkern (Amphimixis) beobachtet werden können.

Hingegen die durch direkte Einflüsse der äußeren Umwelt entstandenen, d. h. exogenen Änderungen der Erbplasmen sind insgesamt teils auf Unterschiede im Ernährungszustand derselben, teils auf Intoxikationen derselben zurückzuführen, betreffen also den Allgemeinzustand der Erbplasmen und können demgemäß nicht von der detaillierten Art der endogenen Variationen sein[1]), und außerdem scheinen sie sich von diesen durch ein viel geringeres Beharrungsvermögen zu unterscheiden.

Leider sind aber die erbbiologischen Begriffe so mancher angesehener Autoren, die zur Entartungsfrage das Wort ergriffen haben, so wenig vertieft, daß ihnen nicht nur die Unterscheidung endogener und exogener Änderungen des Erbplasma fremd sind, sondern auch die Gegenüberstellung des Erbplasma einerseits und des aus ihm sich entwickelnden „Soma" andererseits — die doch nötig ist, um Änderungen des Erbplasma von Änderungen bloß des Soma (ohne Mitänderung des Erbplasma) unterscheiden zu können — völlig außer Betracht bleibt.

[1]) In Übereinstimmung mit diesen auf theoretischen Schlußfolgerungen beruhenden Anschauungen kam Curt Herbst auf experimentellem Wege zu dem Ergebnis: „Die Schädigung der Keimzellen kann zwar die Entstehung von kränklichen Nachkommen zur Folge haben, aber die größere oder geringere Ähnlichkeit zu beiden Eltern wird dadurch nicht bestimmt" („Vererbungsstudien", Archiv für Entwicklungsmechanik der Organismen, 21. Band. Leipzig 1906, S. 304).

So schreibt z. B. der Hygieniker W. Kruse (Bonn) in einer in diesen Blättern veröffentlichten Abhandlung[1]): „Ein Volk nennt man entartet, wenn die Volksgenossen durchschnittlich schwächlicher, gebrechlicher, kränklicher und kurzlebiger sind als früher. Darüber wird man wohl einig sein . . . ." Hiezu fügt er folgendes als Fußnote: „Der Sprachgebrauch unterscheidet dabei nicht, ob die Krankheiten und Mängel erblich sind oder nicht. Die Definition der Degeneration, die Möbius (Stachyologie, 1900) in einem Aufsatz über Entartung gibt, und die als wesentliches Merkmal die Erblichkeit enthält, ist daher zu eng." — Ganz in Übereinstimmung mit dieser Anschauung meint der Hygieniker M. Gruber (München) in einer ebenfalls 1903 veröffentlichten Schrift: „Eine ungeheure Verbesserung der mittleren Rassebeschaffenheit wäre möglich, ohne daß eine Verbesserung des Keimplasma nötig wäre."[2])

Diese Sätze machen es so deutlich, wie man es nicht besser wünschen kann, daß beide Autoren, und in ähnlicher Weise viele andere, mit einem ganz unhaltbaren Rassebegriff operieren, und daß darum ihre Auffassung des Entartungsproblems von Grund auf irrig ist. Rasseentartung und Rassevervollkommnung sind phylogenetische Prozesse und sind darum ohne Vermittlung des Erbplasma (Keimplasma) undenkbar. Alle Vererbungserscheinungen, sowohl die einfacheren wie die durch Latenz komplizierten, sind ausnahmslos bedingt durch den Bau und die chemischen Eigenschaften des Erbplasma, das in den Kernen der Ei- und Samenzellen enthalten ist. Eine lediglich somatische Veränderung, die weder als Wirkung noch als Ursache an eine entsprechende Änderung des Erbplasma geknüpft ist, d. h. also eine Veränderung des Körperzustandes, welche nicht durch eine Variation des ererbten Keim- und Erbplasma bedingt ist und auch nicht zu einer entsprechenden Änderung des Erbplasma führt, ist, selbst

[1]) W. Kruse, „Entartung", diese Zeitschrift, 1903, Heft 6 und 7, S. 364 f. — Daß ein Autor, der ausdrücklich auch nicht vererbbare Körperzustände der Rassequalität zurechnet, die Schaffung günstiger Lebensbedingungen als das Hauptmittel zur Heilung und Verhütung von Volksdegeneration ansieht und die Aufgaben der generativen Hygiene einfach mit denen der Personalhygiene identifiziert, wird niemanden wundern. Betreffs des Verhältnisses dieser beiden Teile der Hygiene, von denen die erstere vorläufig noch um ihre allgemeine Anerkennung zu kämpfen hat, vergl. meinen Aufsatz: „Über das Verhältnis der Individual- und Sozialhygiene zu den Zielen der generativen Hygiene", Zeitschr. f. Soz. Med., Bd. I, Heft 4, 1906; ferner den Schluß meiner Abhandlung „Was ist von unserem sozialen Versicherungswesen für die Erbqualitäten der Bevölkerung zu erwarten?", ebenda, Bd. III, Heft 1, 1907.

[2]) M. Gruber, „Führt die Hygiene zur Entartung der Rasse?", Münch. Med. Wochenschrift v. 6. u. 13. Okt. 1903, S. 1785.

wenn sie bei allen Individuen einer Bevölkerung stattfände, keine Änderung der Rassebeschaffenheit. Nur vererbbare Eigenschaften können, indem sie im Laufe der Generationen auftreten oder verschwinden oder an Verbreitung sowie an Grad zu- oder abnehmen, den qualitativen Rasseprozeß (oder die Phylogenese) einer Rasse, eines Volkes oder einer Teilgruppe eines Volkes beeinflussen. Sonach umfaßt der wissenschaftliche Rassebegriff lediglich vererbbare Anlagen, die im Erb- und Keimplasma enthalten sind. Wenn und soweit der Sprachgebrauch auch nicht vererbbare Eigenschaften, die zum Erbplasma in keinerlei Beziehung stehen, dem Rassebegriff einverleibt, ist er eben wissenschaftlich unbrauchbar, d. h. unwissenschaftlich. Unhaltbare populäre Anschauungen können doch nicht für die wissenschaftliche Fassung der Begriffe maßgebend sein.

* * *

Zur Untersuchung der Frage, inwieweit die äußeren Beeinflussungen der Eigenschaften eines Organismus vererbbar sind, dürfte es zweckmäßig sein, sie in folgende drei Gruppen einzuteilen: Erstens mechanische Einwirkungen, welche Verstümmelungen und Narben verursachen; zweitens die physiologischen Wirkungen des Gebrauchs und Nichtgebrauchs von Organen, wobei außer den verschiedenartigen Beanspruchungen und Ausbildungen der Muskeln und der übrigen Bewegungsorgane, der Drüsen und anderer Eingeweide insbesondere auch die spezifischen Ausbildungen der verschiedenen zerebralen Organe in Betracht kommen; und endlich drittens jene Gruppe von Einflüssen, die mittels der Ernährungssäfte des Organismus auf das in ihm wohnende Erbplasma einwirken. Diese Gruppe zerfällt in zwei Untergruppen, von denen die eine alles umfaßt, was das Maß der Ernährung beeinflußt, während die andere aus den verschiedenen toxischen Schädigungen des Erbplasma besteht, z. B. durch Aufnahme narkotisch wirkender Substanzen in die Körpersäfte, wie es insbesondere bei chronischem Alkoholismus geschieht, oder durch Vergiftung der Körpersäfte mit den Stoffwechselprodukten jener Mikroben, welche Syphilis, Malaria und dgl. verursachen. Auch jene giftigen Substanzen, die bei den physiologischen Stoffwechselvorgängen des Organismus erzeugt und normalerweise fortwährend rasch ausgeschieden werden, hingegen bei krankhaften Störungen dieses Ausscheidungsprozesses im Organismus sich anhäufen und mancherlei Erscheinungen von Selbstvergiftung bewirken können, sind möglicherweise geeignet, auch das Erbplasma mit zu schädigen. Was andererseits das zulängliche oder unzulängliche Maß der Ernährung des Erbplasma betrifft, so ist der Gehalt der Ernährungs-

säfte des Organismus nicht nur von der Nahrungszufuhr abhängig, sondern auch von der Beschaffenheit der Verdauungs-, Blutbildungs- und Atmungsorgane, aber auch von allen jenen äußeren Verhältnissen, die den Atmungsprozeß begünstigen oder erschweren.

Mindestens die erste Gruppe läßt das Erbplasma zweifellos ganz unberührt. Selbst wenn beiden Eltern z. B. der rechte Arm amputiert wäre, würden die in diesem Zustand gezeugten Kinder nicht nur nicht mit demselben Defekt geboren, sondern überhaupt ohne jeden darauf bezüglichen Defekt. Weismann[1]) hat in dieser Hinsicht zum Überfluß Versuche an Mäusen angestellt, indem er durch 22 aufeinanderfolgende Generationen hindurch sämtlichen Jungen beiderlei Geschlechts, die geboren wurden, es waren 1592, den Schwanz abschnitt: Kein einziges der von diesen Tieren gezeugten Jungen wurde ohne Schwanz oder mit einem irgendwie defekten Schwanz geboren. Auch andere Forscher haben solche Versuche an Mäusen und Ratten vorgenommen mit demselben negativen Ergebnis. Doch verfügte man ja schon vorher über ein sehr großes Erfahrungsmaterial, wobei die nicht vererbten Verstümmelungen allerdings nur auf das eine oder das andere Geschlecht beschränkt sind: Bei den verschiedenen Völkern, die wenigstens zum Teil sicher schon seit Jahrtausenden die Beschneidung der Vorhaut üben, ist das ganz ohne Einfluß auf die betreffende Erbanlage geblieben, die Beschneidung muß noch immer bei jeder Generation neuerdings vorgenommen werden. Und ebenso verhält es sich mit der künstlichen Verkrüppelung der Füße von Chinesinnen.

Sehr wahrscheinlich ist auch die zweite Gruppe, welche die physiologischen Wirkungen der Übung sowie des Nichtgebrauches der Organe umfaßt, ohne Einfluß auf das Erbplasma, jedenfalls aber ist dieser Einfluß äußerst gering und darum bei Betrachtung weniger oder gar nur zweier aufeinanderfolgender Generationen nicht wahrnehmbar. So kann die besondere Geschicklichkeit der Finger zum Klavierspiel, die ein Elternpaar durch Übung erreicht hat, nicht vererbt werden, die Kinder haben, um sie zu erlangen, die Übung ebenso wieder nötig, wie die Eltern sie nötig hatten. Ebenso lernt der Sohn eines Schreibers das Schreiben nicht leichter, als wenn sein Vater nie ein Wort geschrieben hätte, und nicht leichter als andere Knaben. Desgleichen wird eine durch Überanstrengung erworbene Herzhypertrophie, soviel wir wissen, niemals vererbt, so wenig wie die Effekte von Verletzungen. Und selbst wenn z. B. infolge einer

[1]) „Vorträge über Deszendenztheorie", Bd. II, Jena 1902, S. 74 f.

frühzeitigen Hirnverletzung ein Muskelgebiet von Jugend auf gelähmt und dadurch atrophisch würde, so würde dennoch die betreffende Muskelanlage bei den von einem solchen Individuum gezeugten Kindern gemäß unserem sonstigen Erfahrungsmaterial zweifellos um nichts weniger gut sein als ohne jene Verletzung und ohne die dadurch bewirkten Lähmungen und Atrophien des Erzeugers.

Hingegen ist seitens der dritten Gruppe eine gewisse Beeinflussung des Erbplasma teils sicher (2. Untergruppe), andernteils wenigstens nicht a priori unwahrscheinlich (1. Untergruppe), da ja das Erbplasma seine Nahrung aus dem allgemeinen Säftestrom des Körpers bezieht. Allein auch in den Fällen, die so geartet sind, daß eine Millieuänderung nicht nur die persönliche Entwicklung zu einem anderen Ergebnisse führt, als sie unter Fortdauer des früheren Milieu geführt hätte, sondern außerdem auch eine Änderung des Erbplasma verursacht, ist doch diese Änderung des Erbplasma nie von der Art, daß sie das Erbplasma befähigen würde, in den folgenden Generationen auch bei der Wiederkehr der früheren Milieuverhältnisse, wie sie vor der Änderung bestanden (d. h. unabhängig von der Fortdauer und immer erneuten Einwirkung jener geänderten äußeren Entwicklungsbedingungen), Individuen mit denselben oder auch nur annähernd denselben Entwicklungsänderungen hervorzubringen, welche das neue Milieu bei den Individuen der vorausgegangenen Generationen bewirkt hatte.

So wird bei unseren Haustieren nach den Erfahrungen der Züchter durch sehr reichliche und zuträgliche Ernährung in Verbindung mit geringer Anstrengung, Fernhaltung ungünstiger Temperatureinflüsse und guter Pflege überhaupt ein großer und gut entwickelter Körperbau und Frühreife erzielt, während dürftige Ernährung, übermäßige Anstrengung, unhygienische Stallung, Frost, Hitze usw. eine kümmerliche Körperentwicklung und Spätreife bewirken. Für den Züchter ist aber nicht nur der Erbwert der Tiere, deren er sich zu Züchtungszwecken, d. i. zur Erhaltung oder Verbesserung der Rassetüchtigkeit bedient, von Bedeutung, sondern er will von ihnen auch noch einen anderen, unmittelbaren Nutzen haben, der von der möglichst günstigen Entwicklung ihres individuellen Organismus abhängt. Hauptsächlich darum — außerdem aber auch behufs Erkennung (und Anerkennung) der im Erbplasma seiner Zuchttiere enthaltenen Anlagen — muß er der Schaffung möglichst günstiger äußerer Entwicklungsbedingungen für die Tiere, die er aufzieht, größte Sorgfalt widmen. Oberflächliche Kenner der Züchtungslehre werfen nun die Erfolge dieser individuellen Aufzucht von Nutztieren unterschiedlos zusammen mit den ganz andersartigen Erfolgen

der phylogenetischen oder Erbplasmazucht, die, wenn nicht ausschließlich, so doch ganz überwiegend auf Selektion beruht. Eine solche, wissenschaftlich verwerfliche Nichtunterscheidung liegt auch dem bei manchen Tierzüchtern üblichen Satz zugrunde: „Die halbe Rasse geht durchs Maul." Derselbe Gedanke wird zuweilen auch in etwas anderer Fassung ausgesprochen, nämlich es sei bei der Bildung der Kulturrassen nicht die Vererbung allein, sondern auch die Ernährung und die sonstige Lebenshaltung wirksam gewesen. Aber, so sagen diese Züchter selbst, die so erzielten physiologischen Eigenschaften gehen bald wieder verloren, wenn die entsprechende Lebenshaltung und Ernährung in Wegfall kommen, „die Rassen entarten dann." Diese Fassung zeigt aufs deutlichste den Fehler, den diese Anschauung in sich birgt; denn sie besagt, mit anderen Worten ausgedrückt, daß die Milieuwirkungen sich nicht vererben, wenigstens nicht in merklichem Maße, sondern daß nur die Fähigkeit, auf günstige Ernährung und sonstige günstige Lebenshaltung mit besonders günstiger Entwicklung zu reagieren, als erbliche oder Rasseeigenschaft zu betrachten ist. Diese Eigenschaft mußte aber den gezüchteten Kulturrassen schon bei Beginn der Züchtung innegewohnt haben. Nur bei Individuen, die im Besitz dieser Eigenschaft waren, konnten die Züchter besonders schöne Ergebnisse erzielen, und nur solche wurden zur Nachzucht gewählt. Die erste Enstehung dieser Rasseeigenschaft ist aber in Analogie mit den zahlreichen sonstigen Anpassungserscheinungen der Organismen auf spontane Variation der Erbplasmen zurückzuführen, sowie auf die Selektion, welche derartige günstige Varianten gemein zu machen und zu steigern vermag.

Ein analoges Beispiel in entgegengesetzter Richtung bietet die alte japanische Liebhaberei, Zwergformen von Kiefern, Ahornen, Kirsch- und Pflaumenbäumen zu ziehen. Dieser Zwergwuchs wird durch Beschneiden der Wurzeln, Feuchtigkeitsentziehung und geringe Ernährung erzielt. Wird diese Behandlung versäumt, so wachsen die Zwergbäume aus und werden so, wie ihre Brüder im freien Walde.[1]) Derartige Beobachtungen hat man auch an Tieren gemacht, zum Teil experimentell.

In Übereinstimmung hiermit stehen die unzähligen demographisch physiologischen Beobachtungen, welche zeigen, daß insbesondere Ernährung, Klima, Wohnverhältnisse und das Maß der physiologischen Ausgaben, die beim zivilisierten Menschen hauptsächlich in Form von Berufsarbeit geschehen, die individuelle Entwicklung stark be-

[1]) Fz. Doflein, Ostasienfahrt. Erlebnisse und Beobachtungen eines Naturforschers usw. Leipzig, 1906, S. 369.

einflussen, wie sich insbesondere in der Verlangsamung bezw. Beschleunigung des Körperwachstums und in der Verschiedenheit seines Endergebnisses bei Verschiedenheit jener äußeren Lebensbedingungen zeigt. Man hat in verschiedenen Ländern an großen und kleineren Mengen von Kindern aller Altersklassen die Körperhöhe bestimmt und die Messungsergebnisse von gleichaltrigen Knaben sowie Mädchen aus verschiedenen Gesellschaftsklassen oder aus Gegenden mit verschiedener Wohlhabenheit miteinander verglichen. Sofern die verglichenen Gruppen nicht verschiedenen Rassen mit erheblich verschiedener Wachstumstendenz angehörten, zeigten sich überall die unter besseren Lebensbedingungen aufwachsenden Schüler und Schülerinnen durchschnittlich nicht unbedeutend größer als ihre minder gut situierten Altersgenossen. Auch von den Rekruten sind in verschiedenen Ländern zum Teil schon seit geraumer Zeit die Messungsergebnisse der Körperhöhe aufgezeichnet worden, so daß die Möglichkeit gegeben ist, die in früheren Zeiten gefundenen Ziffern gewisser Bezirke mit den neuesten zu vergleichen. In allen diesen Ländern haben sich während dieser Zeiträume die äußeren Lebensbedingungen aller jener Volksklassen, welche die Rekruten liefern, zweifellos durchnittlich gebessert, und in allen hat sich im großen und ganzen auch eine Zunahme der durchschnittlichen Körperhöhe der Rekruten ergeben. Und bei den zu gleicher Zeit gemessenen Mannschaften zeigt sich überall und stets eine nicht unbeträchtlich größere durchschnittliche Körperhöhe der unter günstigeren äußeren Verhältnissen aufgewachsenen Gestellungspflichtigen. Ähnliche Unterschiede ergeben sich bezüglich des Körpergewichtes (auch wenn man es im Verhältnis zur Körperlänge betrachtet), der Druckkraft der Hand usw.[1])

Leider gestatten die Umstände nur selten einen Schluß bezüglich der Vererbung oder Nichtvererbung dieser physiologischen Milieuwirkungen. Darum verdienen Beobachtungen, die uns hierüber ausnahmsweise einigen Aufschluß zu geben vermögen, besondere Beachtung, und deshalb soll hier folgende Mitteilung des französischen Militärarztes und Anthropologen R. Collignon[2]) wiedergegeben werden, obgleich ich schon in anderen Arbeiten auf sie hingewiesen habe. Beiläufig bemerkt, hat Collignon diese Mitteilung nicht mit der Frage der Vererbung von Milieueinwirkungen

[1]) Von neueren Arbeiten hierüber seien erwähnt Alfredo Niceforo, Les classes soziales, Paris 1905, und Lucy Hoesch-Ernst, Das Schulkind in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung, I. Teil, Leipzig 1906.

[2]) Anthropologie de la France. Mém. de la soc. d'anthr. de Paris, tome 1, 3e série, 3e fasc., Paris 1894, p. 27—36 (Séance du 16. févr 1893). — Vergl. auch W. Ripley, The races of Europa, London 1900, p. 83/84.

in Zusammenhang gebracht. Er stellt fest, daß es in Frankreich keine zweite Gegend mit einer so kleinwüchsigen Bevölkerung gibt, wie die der ehemaligen Grafschaft Limousin. Die extreme Kleinheit der Statur dieser Bevölkerung könne nicht etwa ihrer Rasse zugeschrieben werden, da verschiedene Rassentypen auf demselben Gebiet unterschiedslos verkümmert seien, vielmehr sei sie bewirkt durch den über Generationen sich erstreckenden Einfluß eines rauhen Klimas, durch die Unfruchtbarkeit des Bodens, den Gebrauch stagnierten Wassers zum Trinken wie zum Kochen, die allzueinförmige Ernährung mit gekochten Kastanien und die ungesunden Wohnungen in den tiefen, engen und dunstigen Tälern dieser Gegend.[1]) Daß in der Tat die kleine Statur dieser Bevölkerung nicht auf ererbten Anlagen beruht, geht außerdem auch aus dem von Collignon festgestellten Umstand hervor, daß jene Gestellungspflichtigen, die in dieser Gegend geboren waren, aber infolge Wegziehens der Eltern anderswo in Frankreich aufwuchsen, nicht ebenso kleine Statur hatten, sondern normale Größe erreichten, während solche, die anderswo geboren waren, aber während ihrer Wachstumsperiode in diesem ungünstigen Milieu lebten, nicht über die kleine Statur der dortigen Bevölkerung hinauswuchsen. Das spricht offenbar nicht für die Vererbbarkeit der durch die Lebenshaltung bewirkten Entwicklungshemmungen und -Förderungen, sondern für die entgegengesetzte Annahme, nämlich daß die von schlecht genährten Personen stammenden Keime ihre normale Entwicklungstendenz bewahren, so daß sie unter günstigen Entwicklungsbedingungen kein schlechteres Ergebnis liefern, als wenn der Ernährungszustand der Personen, von denen sie unmittelbar stammen, normal gewesen wäre.

Ein gutes Beispiel für die Kehrseite bilden die Staturverhältnisse der alten Fürsten- und Adelsgeschlechter. Auch diese sprechen unbedingt gegen die Annahme, daß die einer günstigen Lebenshaltung verdankte Erhöhung des Wuchses mit einer entsprechenden Änderung des Erb-

[1]) Ein durchaus einwandfreies Beispiel für „Massenelend"! Insbesondere trifft es nicht nur für Unterernährung zu, sondern auch für „ungeeignete Ernährung" („Die Neue Zeit" vom 30. März 1907, S. 885), sowie für verschiedene andere unhygienische Zustände. Die Kategorie „ungeeignete Ernährung" scheint mir übrigens für die Vererbungsbiologie wenig brauchbar zu sein; denn wenn eine Ernährung z. B. deswegen ungeeignet ist, weil mit der Nahrung auch Stoffe eingeführt werden, die als Keimgifte wirken, so ist dieser Fall, wie nachher näher erörtert werden soll, in erbbiologischer Hinsicht grundverschieden z. B. von dem Fall, dass eine Nahrung ungeeignet ist, weil sie dem Körper die erforderlichen Nährstoffe nicht im richtigen Mengenverhältnis zuführt oder weil sie überhaupt relativ zu wenig Nährstoffe und zuviel Abfallstoffe enthält und so, nur den Magen füllend und den Hunger stillend, über eine tatsächliche Unterernährung hinwegtäuscht.

plasma einhergehe und folglich vererbbar sei. Denn diese Annahme führt unweigerlich zu der Folgerung, daß bei Fortdauer der günstigen Entwicklungsbedingungen das Erbplasma jeder folgenden Generation die Anlage zu größerer Körperstatur besitzt als das der vorigen, und zwar jedesmal in nicht unbeträchtlichem, eben den festgestellten ontogenetischen Unterschieden entsprechendem, Maße. Es müßten also bei Fortdauer dieser güstigen Wachstumsbedingungen die Individuen im Laufe der Generationen offenbar immer größer werden, und da sich unsere alten Fürsten- und Adelsgeschlechter schon durch eine lange Reihe von Generationen hindurch fortwährend besonders günstiger äußerer Entwicklungsbedingungen erfreuten, so müßten sie sich, verglichen mit den unteren und mittleren Volksklassen, schon lange durch Riesenwuchs auszeichnen, der aber in Wirklichkeit nicht eingetreten ist. Die vielleicht bestehenden Unterschiede zwischen ihrer Durchschnittsstatur und der der übrigen gleichrassigen Bevölkerung sind so geringfügig, daß sie durch den Einfluß der äußeren Entwicklungsbedingungen nur auf die Ontogenese der verglichenen Personen hinlänglich erklärt werden, und ein Einfluß dieser Milieueinwirkung auf die Phylogenese ziemlich ausgeschlossen erscheint.

Das Körperwachstum ist die der Messung zugänglichste von den ontogenetischen Milieueinwirkungen; wir haben aber keinen Grund zu glauben, daß die übrigen — abgesehen nur von gewissen toxischen Schädigungen, die sowohl den Organismus wie das Erbplasma treffen — etwa eher mit entsprechenden Änderungen des Erbplasma einhergehen, vielmehr sprechen alle bis jetzt eingehend betrachteten Tatsachen nur zugunsten der hier vertretenen Annahme, daß das Erbplasma und somit die Phylogenese oder generative Erbentwicklung von den mannigfachen Einflüssen, die den Verlauf und das Ergebnis der Ontogenese, d. i. der individuellen Entwicklung, so mächtig mitbestimmen, weitaus größtenteils ganz unberührt bleibt.[1])

Darauf weist ja auch die nur allzuhäufig zur Beobachtung gelangende Tatsache hin, daß Frauen, die schon vor der Empfängnis und während der ganzen Schwangerschaft an Phthise oder einer anderen „auszehrenden Krankheit" litten, in der Regel nichtsdestoweniger Kinder zur Welt bringen, deren ganz normaler Ernährungszustand in eindrucksvollem Kontrast steht gegen den jämmerlichen Ernährungszustand dieser Mütter. Demnach scheint in solchen Fällen, vorausgesetzt nur, daß der mütter-

[1]) Vergleiche meine Kritik der Schrift v. Ch. Malato „Les classes sociales au point de vue de l'évolution zoologique", Paris 1907. Krit. Bl. f. d. ges. Soz.-Wiss., 1907, Heft 8/9, S. 416 f.

liche Uterus gesund ist, die Frucht in der Ernährung bevorzugt zu werden vor dem eigenen Leib der Inhaberin. Durch mancherlei Experimente an hungernden Tieren ist festgestellt, daß auch sonst bei Unterernährung, wie bei völligem Hunger, manche Organe sehr viel weniger als andere, oder auch gar nicht, an Größe und Gewicht zurückgehen oder zurückbleiben[1]), und daß wenigstens bei niederen Tieren mit dem Schwinden vieler somatischer Organe infolge Hungerns eine mächtige Entwicklung der Geschlechtszellen einhergehen kann.[2])

Alle diese Tatsachen beweisen eine weitgehende Unabhängigkeit des Erb- und Keimplasma von den Schicksalen seines jeweiligen Trägers. Ob insbesondere mit den von der Lebenshaltung abhängigen Veränderungen der Individuen auch adäquate Änderungen ihres Erbplasma parallel gehen, ist überhaupt zweifelhaft (von Intoxikationen, die sich ganz anders verhalten, abgesehen); soweit es etwa geschieht, geschieht es nicht in sicher wahrnehmbarem Maße, und die Erblichkeit der durch endogene Variationen des Erbplasma bedingten und ererbten Eigenschaften ist jedenfalls unvergleichlich größer. Folglich ist es für die Vererbungsaussichten eines Individuums gewiß nicht einerlei, welche Rolle die Erbanlagen und welche Rolle Milieueinflüsse bei der Entstehung seiner Eigenschaften gespielt haben, und die von so vielen geübte Nichtunterscheidung ererbter und persönlich erworbener Eigenschaften ist sonach hier ein sehr grober und äußerst belangreicher Fehler.

---

[1]) Derartige Experimente hat z. B. H. v. Hößlin am patholog. Institut zu München an Hunden angestellt. Er hatte die Güte, mir von den Ergebnissen dieser (nicht veröffentlichten) Arbeit folgendes mitzuteilen. Er setzte von zwei Hunden gleichen Wurfes, nachdem sie 5 Wochen alt geworden waren, den einen plötzlich auf ein Drittel der Nahrungszufuhr des anderen. Jeder wog damals 3,2 kg. Nach $1^1/_2$ Jahren war das Gewicht des gut genährten Hundes 30,3, das des unterernährten nur 9,5 kg, d. i. weniger als ein Drittel. Trotzdem war das Hirngewicht des kleinen Hundes nur wenig geringer als das des großen, es wog 93% des letzteren, während die willkürliche Muskulatur durchschnittlich nur 28% erreichte.

[2]) Leider sind Hungerversuche an Säugetieren nicht gut geeignet, auch das Verhalten der Geschlechtszellen zu studieren. Hingegen ist das bei manchen niederen Tieren nicht schwierig. Nußbaum z. B. fand bei solchen, daß sich die Geschlechtszellen auch bei schlechter Ernährung entwickeln, und daß deren Größe selbst unter ungünsigen Umständen festgehalten wird (nach K. F. Jickeli, „Die Unvollkommenheit des Stoffwechsels" usw., Berlin 1902, S. 211) und Eugen Schultz in St. Peterburg fand an einer Süßwasserpolypenart, die er völligem Hunger aussetzte, daß nach Erreichung eines gewissen Hungerstadiums verschiedene Organe, später auch wichtigere, in ganz regelmäßiger Reihenfolge sich zurückbilden, während gleichzeitig die Geschlechtszellen im Gegenteil sich mächtig entwickeln: Die der Erhaltung der Art dienende Genitalanlage wird auf Kosten des individuellen Soma bevorzugt (Archiv f. Entwickl.-Mechanik der Org., 21. Bd., Leipzig 1906, S. 713).

Eine Person, deren sanitäre Erbanlagen im ganzen untermittelwertig sind, kann unter sehr günstigen äußeren Lebensbedingungen ein ziemlich hohes Alter erreichen und zeitlebens wenig von Krankheiten zu leiden haben, während ein anderes, mit vorzüglichen sanitären Erbanlagen begabtes Individuum, das aber unter sehr ungünstigen äußeren Lebensbedingungen heranwächst und auch später vielen gesundheitschädlichen Einflüssen ausgesetzt ist, natürlich nicht frei von mancherlei Erkrankungen und von Siechtum bleibt und nur eine relativ kurze Lebensdauer erreicht. Desgleichen kann eine Person mit vortrefflichen geistigen Erbanlagen dennoch einen geringen Entwicklungszustand dieser Anlagen aufweisen, wenn deren Entwicklung während der Wachstumsperiode durch schlechte Ernährung bei harter Arbeit und dann durch abstumpfende Einseitigkeit der Erwerbstätigkeit, bei völligem Mangel an Muße für geistige Betätigung, gehemmt und unterdrückt wurde, während eine andere Person, die mit viel geringeren geistigen Erbanlagen geboren wurde, aber die glücklichsten Bedingungen für deren Entwicklung genießt, zu einem weit höheren Entwicklungszustand der betreffenden zerebralen Organe gelangt. Aber der sieche Mann mit den vorzüglichen sanitären Erbanlagen oder der mit vortrefflichen geistigen Erbanlagen ausgestattete, jedoch geistig wenig entwickelte Fabrikarbeiter überliefert seinen Nachkommen dennoch günstigere Erbchancen inbezug auf sanitäre bezw. geistige Anlagen, als dies seitens der ihnen gegenübergestellten, mit geringeren Erbanlagen begabten, aber vom Milieu sehr begünstigten Individuen möglich ist.

* * *

Man bezeichnet die berührte Streitfrage, die soziologisch belangreichste, welche die neuere Biologie kennt, nicht gerade glücklich als die Frage der Vererbbarkeit „erworbener Eigenschaften". Erblich übertragen von den Eltern auf die Kinder werden nämlich nicht die Eigenschaften des väterlichen und mütterlichen Organismus, sondern Teile des väterlichen und des mütterlichen Erbplasma: Ein halbiertes Erbplasma des Vaters vereinigt sich mit einem halbierten Erbplasma der Mutter wieder zu einem ganzen individuellen Erbplasma, aus dem ein neues Individuum hervorgeht. Vererbt werden also nur die Eigenschaften der vereinigten väterlichen und mütterlichen Erbplasmahälften, nicht die Eigenschaften der Eltern selbst. Diese Unterscheidung trifft den Kern der Streitfrage. Soweit die elterlichen Eigenschaften durch jene Teile des von ihnen selbst ererbten Keim- oder Erbplasma bedingt waren, die sie auf das Kind übertragen haben, müssen diese Eigenschaften — gleiche Ent-

wicklungsbedingungen vorausgesetzt — beim Kind wieder erscheinen, entweder ganz unverändert oder nur soweit verändert, als das Zusammenwirken eines väterlichen Erbelements mit dem entsprechenden mütterlichen, wenn sie individuell verschieden sind, ein zwischen den beiden Varianten liegendes Ergebnis haben kann. Soweit steht die Vererbung selbstererbter Eigenschaften außer Zweifel. Immerhin werden auch die ererbten Eigenschaften nur mit der Einschränkung vererbt, daß auf das Kind nicht alle Erbanlagen, die seine Eltern ererbt haben, übergehen, sondern nur eine Hälfte der väterlichen und eine Hälfte der mütterlichen Erbanlagen. Auch bringt die Neukombination der vom Vater und von der Mutter überkommenen Erbelemente, welche bei der Vereinigung von Ei- und Samenzelle zustande kommt, neue Kräfteverhältnisse dieser Erbelemente hervor, wobei manche Erbelemente, die beim Vater oder bei der Mutter die persönliche Entwicklung beeinflußt hatten, also „manifest" geworden waren, nun außerstande gesetzt werden, eine solche Wirkung zu üben, so daß sie nun beim Kind „latent" bleiben, während umgekehrt andere vom Vater oder der Mutter überkommene Erbelemente, die bei diesen infolge überlegener Konkurrenz homologer, aber individuell anderer Erbelemente latent geblieben waren, nun Einfluß auf die persönliche Entwicklung des Kindes bekommen, d. h. manifest werden können[1]).

Das erklärt schon teilweise die Verschiedenheit zwischen Eltern und Kindern. Aber es erklärt noch nicht die Verschiedenheit zwischen den Kindern derselben Eltern. Diese kann auch nicht etwa durch die zeitliche Aufeinanderfolge der Kinder erklärt werden; denn wir sehen ja nicht geringere Verschiedenheiten zwischen den Jungen eines und desselben Wurfes z. B. bei Katzen oder Hunden; und bei Pflanzen finden wir diese merkwürdige Erscheinung zuweilen noch ausgeprägter.[2]) Diese Tatsachen in Verbindung mit den mikroskopisch beobachteten Vorgängen, die sich in den Ei- und Samenzellen während ihres Reifungsprozesses abspielen, nötigen zu der Annahme, daß jede der so zahlreichen Ge-

[1]) Die frühere Gegenüberstellung von Vererbung und Variation ist sonach mit den neueren biologischen Anschauungen unvereinbar; denn auch die durch Neukombinationen der Erbelemente entstandenen Variationen sind ererbt, und dieser Kombinationswechsel der Vererbungseinheiten ist die Hauptquelle der individuellen Variation.

[2]) So gibt z. B. bei der Fortpflanzung von Kartoffeln auf geschlechtlichem Wege, d. h. aus Samen, in der Regel jeder Kern einer Beere eine neue Spielart. Hat die Frucht 200 Kerne, so entstehen in der Regel auch 200 verschiedene Sorten, deren jede bei Vermehrung durch Knollen ganz gleichartige Nachkommen liefert (Biolog.) Zentralblatt Bd. 27, Nr. 1, Jan. 1907, S. 28, 29).

schlechtszellen eines Individuums eine verschieden kombinierte Hälfte von der Gesamtheit aller Erbelemente dieses Individuums enthält.

Doch man mag diese Annahme akzeptieren oder nicht, das wenigstens lehrt uns eine aufmerksame Betrachtung der Variabilität der Organismen vieltausendfältig, daß weitaus der größte und wichtigste Teil der Veränderungen der Erbplasmen, welche im Laufe der Generationen erfolgen, sicher nicht durch die Milieueinwirkungen verursacht werden, welche die individuelle Entwicklung ihrer Inhaber (ihre Ontogenese) beeinflussen, sondern durch mikrobiologische Vorgänge bedingt sind, die sich unabhängig vom Milieu teils innerhalb der Ei- und Samenzellen während ihres Reifungsprozesses, teils nachher in den Vereinigungsprodukten je einer Ei- und Samenzelle abspielen.[1]) Hauptsächlich diese endogene Variabilität des Erbplasma hat zur Folge, daß auch die Zusammensetzung der leiblichen und geistigen Erbkonstitution einer menschlichen Gesellschaft mit jeder neuen Geburt und mit jedem Erlöschen eines Individuums eine kleine Anderung erfährt, und daß in jeder der aufeinanderfolgenden Generationen eines Volkes die Erbeigenschaften seiner Glieder andere sind als in der vorausgehenden Generation. Allerdings sofern das Milieu selektierend wirkt, hat es (indirekten) Einfluß auf die Ergebnisse dieses Variationsprozesses, soweit nämlich von den äußeren Lebensbedingungen es abhängt, welche von den individuellen Typen in der Fortpflanzung irgendwie gehemmt oder begünstigt werden.

Das beweisendste Beispiel für die phylogenetische Bedeutung der Selektion solcher vom Milieu unabhängigen Variationen des Erbplasma liefern die verschiedenen unfruchtbaren Gesellschaftsklassen der Ameisen, Termiten, Bienen etc. Denn hier müssen lediglich solche endogene erbplasmatische Variationen bei fruchtbaren Artgenossen (unter Leitung der natürlichen Auslese) zu den größten Umwandlungen der Formen und der Instinkte der absolut unfruchtbaren Typen geführt haben. Weder irgend eine Übung oder Gewohnheiten dieser Typen, noch die Art ihrer Ernährung noch sonst irgendwelche äußere Lebensbedingungen, denen sie selbst ausgesetzt waren, konnte ihre phylogenetische Entwicklung beeinflussen, weil sie eben sich nicht selbst fortpflanzen, sondern aus

[1]) Solche endogene, vom Milieu unabhängige und insofern „zufällige" Variationen des Erbplasma waren es, die z. B. die Züchtung der Mauehamps-Schafrasse mit ihren wenig gekräuselten, seidenglänzenden Wollharen oder die Züchtung einer hornlosen Rinderrasse usw. ermöglichten, obgleich die wünschenswerte Variante nur bei je einem Tier aufgetreten war. Sie konnte durch Selektion ausgebreitet und gesteigert werden, während Fütterung und sonstige Pflege ganz ohne Einfluß auf den Prozeß waren.

den Geschlechtszellen der von ihnen sehr verschiedenen fruchtbaren Artgenossen entstehen.[1])

Sicher ist, daß man durch Auslese ohne Änderung der äußeren Entwicklungsbedingungen eine Rasse mehr und mehr vervollkommnen kann, während dies nicht möglich ist durch die bloße Besserung der äußeren Existenzbedingungen unter Verzicht auf Selektion. Denn sobald im letzteren Fall eine Nachkommengeneration nicht mehr unter so günstigen Bedingungen aufwächst, erweist sich die nur auf solche Weise erzielte vermeintliche Rassebesserung als gar nicht existierend.

Da also die Beeinflussungen der Erbplasmen durch Ernährungsmodifikationen und sonstige äußere Einwirkungen verhältnismäßig nur von geringem Belang für den Rasseprozeß sind, die Quelle der alltäglichen individuellen Variationen vielmehr innerlichen Ursprungs ist, und da bis jetzt nicht eine Spur von Aussicht besteht, die bei der Ei- und Samenreifung und bei der Vereinigung des Ei- und Samenkerns stattfindenden Variationsvorgänge durch irgendwelche äußere Einwirkungen zu beeinflussen[2]) so hängt der Rasseprozeß fast ganz von der Fortpflanzungsauslese ab. Auch die Schaffung der denkbar günstigsten Entwicklungsbedingungen, sogar einschließlich der Fernhaltung toxischer Einwirkungen auf die Erbplasmen, kann niemals die sexuelle Personalauslese einigermaßen entbehrlich machen.

Kurz, nicht die allgemeinen Zustandsänderungen der Erbplasmen durch Milieueinflüsse, sondern spontane Detailvariationen spielen die Hauptrolle bei der Phylogenese, und die einen wie die anderen müssen einer Selektion unterliegen, um die erforderliche Rassetüchtigkeit oder Anpassung zu erhalten oder zu erreichen.

* * *

Mit etwas mehr Recht scheint man, wenigstens auf den ersten

[1]) Mit diesem Hinweis, aber auch mit vielen anderen Belegen aus dem Tier- und Pflanzenreich, hat Darwin selbst den Satz begründet, „daß die Natur der Lebensverhältnisse bei der Bestimmung jeder besonderen Form der Variation von geringerer Bedeutung ist als die Beschaffenheit des Organismus". (Die Entstehung der Arten, Reklamausg. S. 35.)

[2]) Wir können auch nicht, wie es ein in anderer Hinsicht hervorragend verdienstvoller Rassehygieniker als möglich betrachtet, „von den gesamten produzierten Geschlechtszellen (sc. eines Individuums) nur einzelne wenige, deren Tüchtigkeit wir irgendwie erschlossen oder bewirkt haben, zur Begattung wählen". Wir werden in Wirklichkeit stets nur das ganze Individuum mit allen seinen überaus zahlreichen gleichzeitigen, von einander verschiedenen Geschlechtszellen vorübergehend oder lebenslänglich von der Fortpflanzung ausschließen oder es zulassen können.

Blick, von einer beträchtlichen Vererbung von Milieuwirkungen in jenen Fällen sprechen zu können, wo — z. B. infolge von Alkoholismus oder Syphilis oder infolge anderer Intoxikationen und Infektionen — der Organismus des Individuums von demselben Gift geschädigt wird wie das Keim- und Erbplasma, das ja durch denselben Säftestrom ernährt wird, wie der es beherbergende Organismus. Bei andauernder und hochgradiger Einwirkung kann die Keimschädigung so stark sein, daß der Keim oder der aus ihm entwickelte Fötus schon vor der Geburt abstirbt. In weniger extremen Fällen kann sie doch so groß sein, daß sie bei der Entwicklung des aus dem geschädigten Keim hervorgehenden Individuums sichtbar wird. In diesen Fällen besteht zwar, entsprechend der Identität des Giftes, das auf den elterlichen Organismus, sowie auf das in ihm enthaltene Erbplasma eingewirkt hat, natürlich eine gewisse Gleichartigkeit der bei den zwei aufeinander folgenden Generationen wahrnehmbaren Intoxikationserscheinungen, die aber von Identität doch ziemlich entfernt ist, da eben das Gift an dem unentwickelten Keim nicht genau dieselben Wirkungen hervorrufen kann wie am entwickelten elterlichen Organismus. Manche Erbbiologen wollen für derartige gleichzeitig auf zwei Generationen sich erstreckende Schädigungen, die ja nur durch gemeinschaftliche Intoxikationen aus derselben Quelle bedingt sind, sogar die Bezeichnung als Vererbung ganz ablehnen.[1]) Mindestens aber sollte man die Bezeichnung Variation und Variabilität nicht auch auf die toxischen Beeinflussungen des Erbplasma ausdehnen, da die Bezeichnung so grundverschiedener Dinge mit demselben Namen erfahrungsgemäß nur zu Mißverständnissen und Irrschlüssen führt.

Die von sozialistischer Seite[2]) so heftig gerügte Auseinanderhaltung von Unterernährung einerseits und Intoxikationen andererseits dürfte demnach nicht nur nicht so verwerflich, sondern geradezu notwendig sein, obschon in der Tat viele Autoren, zumal ältere, diese Unterscheidung nicht machen. Toxische Schädigungen des Erbplasma unterscheiden sich von bloßer Unterernährung desselben zunächst dadurch, daß selbst bei Unterernährung des Erbplasmaträgers nicht leicht auch Unterernährung des Erbplasma vorzukommen scheint, und daß ein solcher Zustand des Erbplasma, falls er vorkommt, dem Vorausgehenden zufolge offenbar sehr leicht ausgleichbar ist, so daß die unterernährten Keime unter dem Einfluß günstiger äußerer Entwicklungsbedingungen sofort wieder

[1]) So z. B. H. E. Ziegler, „Die Vererbungslehre in der Biologie", Jena 1905, S. 4f.
[2]) „Die Neue Zeit" v. 25. August 1906, S. 732.

dieselbe normale Entwicklungstendenz zeigen wie andere Keime, während die toxischen Schädigungen des Erbplasma offenbar sehr nachhaltig und vielleicht an und für sich irreparabel sind. Denn wenn es auch richtig ist, daß die Nachkommen von Syphilitikern in der Regel schon in der 3. Generation keine Spuren der syphilitischen Keimschädigung mehr aufweisen, so frägt es sich doch sehr, ob diese „Regeneration" auch dann zustande käme, wenn in der zweiten und dritten Generation, statt der Amphimixis mit einem nicht syphilitisch geschädigten Keim, je zwei syphilitisch geschädigte zur Vereinigung gelangten. Vielleicht würde dann nicht „Regeneration", sondern nur Ausmerzung erfolgen. Jedenfalls kann das Produkt eines kranken Keims mit einem gesunden nicht ebensogut sein wie das Produkt zweier gesunder Keime. — Auch durch Ausmerzung werden toxische Schädigungen des Erbplasma kaum so vollständig und so rasch, wie manche es wollen[1])

[1]) So z. B. F. Tönnies in Schmollers Jahrb. XXIX, 1, S. 56 als Kritiker meiner „Vererbung und Auslese". Vergl. hierzu meine Entgegnung, ebenda XXX, 2, S. 25. Ähnlich wie Tönnies äußerte sich O. Olberg, „Die neue Zeit" v. 30. März 1907, S. 885. — Tönnies, dessen Kritik auch sonst überall von der ganz unbefugten Annahme eines „Antagonismus der höheren und niederen Eigenschaften" ausgeht (z. B. sei auch auf Schmollers Jahrb. XXIX, 4, S. 80 verwiesen) schreibt, ebenfalls gemäß dieser absurden Ansicht, der Prostitution auch „eine für das soziale Leben wohltätige Wirkung" zu: „sie sterilisiert die Geilheit, die sonst andere, doch wohl für wertvoller zu haltende Eigenschaften überwuchern würde" (ebenda S. 84, 85). Diesem weisen Kritikerargument steht zunächst entgegen, daß im allgemeinen doch wohl solche Männer einen durchschnittlich stärkeren Gebrauch von der Prostitution machen, denen hierzu mehr Gelegenheit und Mittel als anderen zur Verfügung stehen, das sind besonders die Großstädter, sowie solche Männer, die häufig Gelegenheit haben, Großstädte zu besuchen, und zwar von beiden Kategorien die wohlhabenderen Männer, zumal solche, die spät zum heiraten kommen. Wir haben aber keinen Grund, anzunehmen, daß gerade diese Kategorien von Natur aus durchschnittlich mit stärkerem Geschlechtstrieb ausgestattet seien als die übrigen Männer. Nur um Erbanlagen darf es sich natürlich handeln, wenn das „sterilisieren der Geilheit" einen Sinn haben soll, Aber selbst davon abgesehen, ist die Annahme, daß ein starker Geschlechtstrieb notwendig andere, „wertvollere" menschliche Eigenschaften überwuchere, m. E. sehr wenig zutreffend. Die Erfahrung lehrt viel eher, daß geschlechtlich stark veranlagte Menschen in der Regel auch sonst energischer und tüchtiger sind als der Durchschnitt. — Zugunsten der seltsamen Grundanschauung, daß gute geistige und gute sanitäre Erbanlagen sich in der Regel ausschließen, hatte sich Tönnies auch zu folgender Behauptung verstiegen: „Dagegen bemerkt man z. B. fast regelmäßig (!) außergewöhnliche (!) Geistesgaben bei Männern und Frauen, die mit dem tuberkulösen Übel einer verkrümmten Wirbelsäule behaftet sind, und auch sonst bei solchen, die durch jene traurige Disposition zur tödlichen Erkrankung der Atmungsorgane auf ein kontemplatives Leben sich gedrängt sehen, das oft trotz kurzer Dauer die köstlichsten Früchte zeitigt" (Schmollers Jahrb. XXIX, 1, S. 60). In meiner Gegenkritik zeigte ich die völlige Haltlosigkeit des ganzen Arguments und bemerkte auch, daß in meiner „Auslese" nichts weiter vorausgesetzt ist, als daß gute sanitäre

beseitigt, vorausgesetzt das sie nicht so hochgradig sind, daß sie das Absterben der Keime schon vor der Befruchtung oder im Fötalzustand oder doch im Kindesalter zur Folge haben.

* * *

Erbanlagen mit guten intellektuellen und ethischen in einem Individuum ebensogut vereint wie nicht vereint sein können, hingegen eine gesetzmäßige oder auch nur besonders häufige Vereinigung, wie sie Galton nicht ganz ohne Grund zu beweisen versucht hat, von mir nirgends behauptet oder vorausgesetzt wird (Schmollers Jahrb. XXX, 2, S. 34). Nun behauptet Herr Tönnies in einer Replik (ebenda, XXXI, 2, S. 68), erst infolge seiner Kritik sei von mir dieser neutrale Standpunkt eingenommen worden, und ich hätte bis dahin an die Möglichkeit eines aus der Nichtvereinigung dieser Anlagen sich ergebenden rassehygienischen Konfliktes überhaupt nicht einmal gedacht. In Wahrheit habe ich es nur vermieden, die Leser mit Selbstverständlichkeiten zu langweilen, zumal da in den einleitenden erbbiologischen Kapiteln des Buches die selbständige Vererbbarkeit der einzelnen Eigenschaften und Eigenschaftsgruppen, d. i. ihre verschiedene Kombinierbarkeit, schon hinlänglich behandelt war. Auch weist nicht eine einzige Stelle des ganzen Buches eine Spur von einer gegenteiligen Annahme auf. Erst in einer späteren Arbeit, die jedoch schon ein Jahr vor meiner Erleuchtung durch die erste Tönniessche Kritik erschienen ist, hatte ich Anlaß, mich hierüber wie folgt zu äußern: „Ist ein Individuum in einem bestimmten Punkt, z. B. durch besonders starke ererbte Disposition zur Phthise, generativ minderwertig, indem es hierin unter der durchschnittlichen Erbqualität der Bevölkerung steht, so ist es keineswegs ausgeschlossen, daß es in einem andern Punkt, z. B. inbezug auf geistige Anlagen, mehrwertig ist, d. h. über dem Durchschnitt der erblichen Qualität einer Bevölkerung steht. Und dann frägt es sich erst, welche erbliche Qualität für die generative Zukunft einer Bevölkerung als die wertvollere anzusehen ist" (Arch. f. Rassen- u. Ges.-Biol. I, 1, 1904, S. 73). — Natürlich ist hier nicht Raum, auch die übrigen kühnen Unterstellungen der Replik zu beleuchten. Doch dürfte schon dieses eine Beispiel die Art erkennen lassen, mit der dieser Kritiker seines „Amtes gewaltet" hat. — Wenn er bei einigen polemischen Sätzen seiner ersten Kritik meines Buches nur an andere, gar nicht genannte Schriften gedacht hat, so hätte er, anstatt darüber, daß ich diese Sätze auf mein Buch bezog, in Entrüstung auszubrechen, gerechter Weise eher seinen (mindestens fahrlässigen) Mangel an Deutlichkeit beklagen müssen. Der Vorwurf aber, ich hätte seine Kritik in meiner Entgegnung untreu „zitiert", konnte m. E. nur mit Rücksicht daranf, daß ich zur Widerlegung keine Gelegenheit haben werde, gewagt werden. Einer ausführlichen Widerlegung aber scheint mir seine nicht weniger als 66 Druckseiten füllende Replik schon deswegen nicht wert, weil sie fast durchwegs persönlich zugeschnitten ist und auf Leser, die nur sachlich interessiert sind, kaum noch Rücksicht nimmt. Wer der ganzen Kontroverse genügende Aufmerksamkeit geschenkt hat, dem dürfte ohnehin klar geworden sein, daß die Bankrotterklärung, die Tönnies über die in meiner „Auslese" vertretenen Anschauungen ausgesprochen hat, in Wirklichkeit zum offensichtlichen Bankerott seiner Kritik geführt hat, und zwar nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht.

Aber weder zu einer wissenschaftlichen noch zu einer persönlichen Beantwortung der Replik an gleicher Stelle wurde mir die Möglichkeit gewährt; denn Tönnies sollte das letzte Wort bleiben. Da er diesen kaum gerechten Vorteil sich allzusehr zunutze gemacht hat, auf Kosten — ich will zurückhaltend nur sagen: der Richtigkeit, so mag mir hier die Gelegenheit zu folgenden persönlichen Bemerkungen zugebilligt werden.

Auf Grund des Vorstehenden wollen wir uns nun mit der Anschauung auseinandersetzen, daß „durch wirtschaftliche Not die Entwicklung von Krankheiten aller Art, die degenerative Folgen haben, schon in frühester Jugend begünstigt werden." F. Prinzing,[1]) der dies als „allgemein bekannt" vorbringt, nennt als solche Krankheiten „Idiotie, Kretinismus, Rachitis, Tuberkulose u. a." — Was zunächst den Kretinismus und die durch ihn bedingte Idiotie anlangt, so sind die Ursachen dieser Entwicklungshemmungen zwar noch nicht vollkommen erforscht, aber nach dem heutigen Stand des medizinischen Wissens sind sie höchst wahrscheinlich auf Intoxikation mit den Stoffwechselprodukten pathogener Mikroorganismen zurückzuführen.[2]) Jedoch

---

Beim Lesen der ersten Tönnisschen Kritik meiner „Auslese" war ich über die in so manchen Ausdrücken sich verratende Animosität dieses Herrn, sowie über seine auffallende Tendenz zu übelwollenden Mißverständnissen, verwundert und ich sprach mich auch in einem Briefe, den ich damals an Prof. H. E. Ziegler (einen der Jenaer Preisrichter) zu schreiben hatte, hierüber gelegentlich aus. Die Antwort, die ich auf dieses Schreiben erhielt, machte dieser Verwunderung ein Ende; denn sie enthielt die Mitteilung, daß derselbe Tönnies, der außer den Preisschriften gleichzeitig auch das Preisausschreiben selbst einer grimmigen Kritik unterzog, sich selbst unter den Preisbewerbern befunden hatte, ein Sachverhalt, den der Kritiker Tönnies auch dem Herausgeber des Jahrbuchs verschwiegen hatte! Ähnlich machten es ja auch verschiedene andere, nachher vom hohen Roß herab fechtende Kritiker. Als ich Herrn Prof. Schmoller gegenüber und dann auch vor den Lesern meiner „Nationalbiologie" (Jena 1905, S. 209f.) das Konkurrenten-Inkognito dieses Kritikers lüftete, reagierte dieser mit heftigster sittlicher Entrüstung, und es dürfte selbstverständlich sein, daß nun mir gegenüber das Vernichtungsbedürfnis dieses, vom Preisgericht nicht besonders gewürdigten Bewerbers noch stärker wurde, weshalb es mich nicht sehr wundern kann, daß seine Replik an Mißverständnissen und Verdrehungen nicht weniger reich ist als seine erste Kritik, und an Gehässigkeit und hochfahrendem Ton sie noch übertrifft. Jedenfalls beweist auch sie ein ganz hervorragendes Konfusionstalent.

Wie kam es übrigens, daß zwischen seiner ersten Kritik mit ihrer entschiedenen Vernichtungstendenz und der noch vernichtungswütigeren letzten ein, wie mir scheint, sogar übermäßig günstiges Urteil über dasselbe Buch seitens desselben Kritikers (Schmollers Jahrb. XXIX, 3, S. 274) veröffentlicht wurde? Für nicht Eingeweihte dürfte dies eine kaum lösbare Rätselfrage sein. Jedenfalls offenbart diese Erscheinung eine allzugeringe Widerstandskraft des Objektivitätssinns dieses Kritikers gegenüber wechselnden subjektiven Einflüssen und Motiven.

[1]) Handbuch d. mediz. Stat., 1906, S. 252.

[2]) Nach Birchers Untersuchungen rührt der endemische Kretinismus wahrscheinlich von einem organischen Miasma her, welches durch das Trinkwasser in den Kropf gelangt (Bibl. der ges. Mediz. Wiss., Bd. III, 1898, S. 659). — In Analogie hiermit hält Renant den infektiös-toxischen Ursprung der Basedowschen Krankheit für wahrscheinlich (Bibl. des Med. Wiss., Bd. I, Lpz. 1894, S. 158). — Klebs gelang es, durch gewisse Mikroorganismen Kropf an Hunden zu erzeugen. — Nach W. Ebstein ist der endemische Kretinismus auf dasselbe organische Virus im Trinkwasser zurückzuführen, welches wir für die Entstehung

wie in einer Kropfgegend nicht alle Menschen, obgleich sie alle von demselben miasmatischen Trinkwasser Gebrauch machen, in gleicher Weise kropfkrank werden, sondern die einen mehr, die anderen weniger, viele gar nicht, so entwickeln sich auch nur wenige der Kinder an solchen Orten kretinös, und von diesen die einen mehr, die anderen weniger. Alle Autoren scheinen darin übereinzustimmen, daß hierbei familiäres Auftreten und hereditäre Veranlagung eine wichtige Rolle spielen, ähnlich wie bei den Erkrankungen an Rachitis, Skrofulose und Tuberkulose sehr viel von den ererbten Dispositionen abhängt, welche große individuelle Unterschiede aufweisen. Nun ist es sehr wahrscheinlich, daß die verschiedenen Grade ererbter Dispostition zu jeder dieser Erkrankungen durch die endogene, vom Milieu unabhängige Variabilität bedingt sind. Die Dispositionen zu Kretinismus und zu Rachitis scheinen hauptsächlich von ererbten individuellen Varianten chemischer Art abzuhängen. während es den Anschein hat, daß bei der Tuberkulose unter anderem insbesondere ererbte Anlagen zu abnormer Kleinheit des Herzens und abnormer Größe der Lungen (und vielleicht auch die Anlage zu einem im Verhältnis zur Körperlänge zu geringen Brustumfang) Bestandteile der ererbten tuberkulosen Disposition sind.[1]) Schon die Tatsache, daß Skrofulose, Tuberkulose usw. auch bei Kindern wohlhabender Leute gewiß nicht selten vorkommen, weist ja darauf hin, daß diese ererbte Disposition unabhängig vom Milieu, nämlich durch endogene Variationen der Erbplasmen, entsteht.

Die äußeren Lebensbedingungen, die das Erscheinen von Kretinismus und kretinöser Idiotie, von Rachitis, Skrofulose und Tuberkulose begünstigen, erzeugen also nicht primär degenerative Dispositionen, sondern bewirken nur, daß bei solchen Konstitutionen, die durch die endogenen Variationsvorgänge mit zu geringer Widerstandsfähigkeit gegen gewisse Krankheitsursachen ausgestattet wurden, obige Krankheiten mehr oder weniger zur Entwicklung kommen, während unter günstigeren äußeren Lebessbedingungen diese mangelhafte Widerstandsfähigkeit derselben Konstitutionen nur nicht zur Erscheinung gelangt.

Nun ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß die Personen, bei denen eine der genannten Krankheiten zur Entwicklung gekommen ist, auf ihre Nachkommen nicht nur die selbst ererbte Disposition über-

des endemischen Kropfes verantwortlich machen müssen (Handbuch d. prakt. Med., Bd. I, 2. Aufl., Stuttg. 1905, S. 944).

[1]) Vergl. den Artikel „Tuberc. pulm." von Prior in der „Bibl. der ges. Mediz. Wiss.", Bd. III, 1898, S. 721.

tragen, sondern daß infolge der Krankheitsentwicklung auch eine Intoxikation ihrer Erbplasmen stattfindet, so daß bei ihren Nachkommen zu der spezifischen Disposition auch noch eine allgemeine sanitäre Schwächung hinzukäme. Eine solche doppelte Belastung würde aber vermutlich bald zur Ausmerzung führen, ausgenommen nur die Fälle, bei denen jeder der beiden Belastungsfaktoren ziemlich geringfügig und die äußeren Lebensbedingungen besonders günstig sind. Im übrigen würden dann für diese Fälle die Ausführungen auf S. 474f. über Intoxikationen des Erbplasma Gültigkeit haben.

Vom Standpunkt der phylogenetischen Entwicklung — und das ist zugleich der Standpunkt der richtig verstandenen Entartungsfrage — erscheint es auch als verfehlt, gerade die Idiotie als eine degenerative Erkrankung den eigentlichen Geisteskrankheiten gegenüber zu stellen, wie Prinzing (ebenda S. 255) es tut. Im Gegenteil, gerade diese, das Leben und die Fortpflanzung nicht oder nur wenig beeinträchtigenden Abnormitäten der geistigen Anlagen bilden eine viel größere Entartungsgefahr. Diese psychopathologischen Anlagen sind sehr wahrscheinlich auf spontane Variationen im Erbplasma zurückzuführen; denn sie werden nicht selten „latent" vererbt und treten in späteren Generationen mit mancherlei Modifikationen wieder auf.

* * *

Wir kommen nun zu der Frage, woran sich erkennen läßt, ob die generative Erbentwicklung einer Bevölkerung in gewissen Punkten oder im ganzen sich in der Richtung zu größerer oder zu abnehmender Tüchtigkeit bewegt. Unseren Ausführungen zufolge kann von Rasseentartung oder -Besserung irgend einer Menschengruppe nur in dem Sinn die Rede sein, daß die Erbplasmen dieser Gruppe im Laufe der Generationen sich in der Richtung zu geringerem oder höherem Durchschnittswert verändern, sodaß nun aus den Geschlechtszellen dieser Gruppe Individuen hervorgehen, deren geistige und körperliche Leistungsfähigkeit und sanitäre Widerstandskraft trotz gleicher äußerer Entwicklungsbedingungen durchschnittlich schlechter bezw. besser ist als bei den früheren Generationen. Wird nun eine, inbezug auf einzelne geistige oder leibliche Eigenschaften erfolgte Abnahme oder Hebung des Durchschnittswertes der Erbanlagen nicht ausgeglichen durch eine Zunahme, bezw. einen Rückgang der Tüchtigkeit anderer Anlagen, so vermindert, bezw. erhöht sich der Gesamtdurchschnittswert dieser Menschengruppe bei der Aufeinanderfolge ihrer Generationen, und das ist der

gewöhnlich gemeinte Fall, wenn von Volksentartung oder Volksveredlung im erbbiologischen Sinn gesprochen wird.

Wie schon bemerkt, ist es gewöhnlich sehr schwierig zu beurteilen, ob und wieweit etwa statistisch festgestellte Verbesserungen oder Verschlechterungen der körperlichen und geistigen Eigenschaften einer Bevölkerung durch Vervollkommnungen bezw. Verschlechterungen der entsprechenden Erbplasmateile bedingt, d. h. phylogenetischer Natur sind, oder ob und wieweit sie nur durch günstige bezw. ungünstige Änderungen der äußeren Entwicklungsbedingungen verursacht und demnach, wenn nicht durchaus, so doch fast ganz, nur ontogenetischer Art sind. Nur unter besonderen Umständen läßt sich eine erfolgte Rassebesserung oder -Verschlechterung statistisch erweisen. So wäre z. B. der Beweis für einen durchschnittlichen Rückgang der Tüchtigkeit der sanitären Erbanlagen einer Bevölkerung dann zu erbringen, wenn sich nachweisen ließe, daß bei gleichbleibenden äußeren Lebensbedingungen die Morbidität und Mortalität in einem über mehrere Generationen sich erstreckenden Zeitraum sich erheblich vermehrt hätte, oder auch, daß bei Besserung der äußeren Lebensbedingungen Morbidität und Mortalität dennoch unverändert geblieben wären. Aber es ist klar, daß die Verhältnisse nicht leicht gerade so liegen. Ganz zuverlässig wäre der Beweis, wenn festgestellt werden könnte, daß die äußeren Lebensbedingungen dieser Bevölkerung im Laufe mehrerer Generationen entschieden günstiger geworden sind, und daß trotzdem die Morbidität und Mortalität in diesem Zeitraum zugenommen hätten. Jedoch ein solcher Fall könnte nur bei sehr starker Rasseverschlechterung eintreten.

Leider lassen soviele Autoren, die zur Entartungsfrage das Wort ergriffen haben, die Einsicht vermissen, wie schwer dieser Frage statistisch beizukommen ist.[1]) So glaubte der Hygieniker W. Kruse (Bonn) in einem 1898 auf der Naturforseherversammlung zu Düsseldorf gehaltenen Vortrag[2]) einen schlagenden Beweis gegen die Hypothese einer physischen Entartung der heutigen europäischen Kulturvölker zu liefern, indem er mittels Vorführung hauptsächlich französischer und italienischer Aushebungsergebnisse den Nachweis versuchte, daß diese Bevölkerungen während kaum acht bezw. drei Jahrzehnten durchschnittlich an Körper-

[1]) Die gilt leider auch von der ausführlichen Arbeit „Die Frage der Entartung der Volksmassen auf Grund der verschiedenen, durch die Statistik dargebotenen Maßstäbe der Vitalität von W. Claaßen, Arch. f. Rass. und Ges.-Biol., Bd. III, 1906, Heft 4, 5 und 6.

[2]) „Physische Degeneration und Wehrfähigkeit" etc., Zentralbl. f. allg. Gesundh.-Pflege, Bonn 1898, Heft 12.

größe nicht unbeträchtlich zugenommen haben. Auch für die Schweiz und einen Teil Deutschlands konnte er auf ähnliche Ergebnisse hinweisen. Dieser vermeintliche Beweis beruht aber auf der — wie gezeigt, irrtümlichen — Identifizierung der „Körperbeschaffenheit" oder des „physischen Zustandes der Bevölkerung" mit deren (erbplasmatischer) Rassequalität. Schon die Überlegung, daß erhebliche Rassebesserungen doch nicht so rasch zustandekommen, hätte ihn auf die blos ontogenetische Natur der Staturvergrößerung aufmerksam machen sollen. — Ferner glaubt Kruse in seiner schon zitierten Abhandlung von 1903 durch statistische Darstellungen einer Abnahme der Sterblichkeit aller Altersklassen, in Schweden seit einem Jahrhundert, in Preußen seit zwei Jahrzehnten, sowie durch Hinweise auf das Seltenerwerden der Tuberkulose, eine Zunahme der sanitären Wiederstandsfähigkeit der heutigen Generationen dieser Bevölkerungen und hiermit das Gegenteil von Entartung bewiesen zu haben. Natürlich ist auch dieser Beweis kraftlos; denn es ist möglich und auch sehr wahrscheinlich, daß die Besserung der Sterblichkeitsziffern und der Rückgang der Tuberkulose ausschließlich der — von Kruse selbst konstatierten — Besserung der äußeren Lebensbedingungen, insbesondere der wirtschaftlichen Wohlfahrt und der hygienischen Einrichtungen, zu danken sind, die insbesondere eine mächtige Eindämmung der Blattern, der Cholera, des Typhus und anderer Volksseuchen zur Folge hatten. Auch hat der gleichzeitig eingetretene starke Rückgang der Geburtenfrequenz natürlich zu einer entsprechenden Verminderung der Kindersterblichkeit geführt, wodurch die allgemeine Sterblichkeitsziffer bekanntlich stark beeinflußt wird. Ebenso unbegründet führt Kruse die bekannten glänzenden Erfolge des preußischen Militärmedizinalwesens als Beweise für eine Zunahme der sanitären Widerstandsfähigkeit unserer Bevölkerung vor. Wenn wirklich bei den ausgehobenen Mannschaften neben der hygienischen Milieubesserung für die Dienenden auch der Durchschnitt der ererbten sanitären Widerstandskraft sich gehoben hat, so erklärt sich das durch den Umstand, daß der jährlich wachsende Überschuß der Gestellungspflichtigen über den Rekrutenbedarf den Militärärzten eine strengere, d. i. bessere Auslese unter jenen erlaubt.[1])

Auch der Hygieniker M. Gruber (München) glaubte in seiner eben-

[1]) Infolge des wachsenden Überschusses und der hierdurch ermöglichten schärferen Auslese erhöht sich natürlich die Verhältniszahl der „untauglich" Gesprochenen ohne daß die wirkliche Durchschnittsgüte der zur Musterung kommenden Jahrgänge abgenommen zu haben braucht. Mit Unrecht betrachten dennoch manche, (z. B. auch von Reichenau, „Entartung", im „Tag" vom 14. Aug. 1906) den Rückgang der Prozentzahl der unbedingt Militärtauglichen als eine erschreckende Tatsache und als einen Entartungsbeweis.

Digitized by Google

falls schon genannten Abhandlung die Entartungsfrage mittels statistischen Materials verneinen zu können. Zu diesem Zweck bringt auch er Tabellen, aus denen sich eine Zunahme der durchschnittlichen Körpergröße und der durchschnittlichen Lebensdauer der Gesamtbevölkerung der meisten Kulturländer ergibt. Daß diese Tatsachen nicht eine Rassebesserung beweisen, wurde schon gegen Kruse ausgeführt. Sie schließen nicht einmal Rasseverschlechterung aus; denn je mehr die Hygiene in Verbindung mit wirtschaftlicher Wohlfahrt auch solchen Personen, die mit schwachen sanitären Erbanlagen begabt sind, z. B. solchen, die mit einer starken ererbten Disposition zu Phthise geboren sind, die Erreichung und Vollendung des Zeugungsalters möglich macht, desto eher kann und wird der Fall eintreten, daß Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer einer Bevölkerung mit gleichzeitiger Verschlechterung ihrer durchschnittlichen Rassegüte inbezug auf sanitäre Widerstandskraft zusammengeht — freilich nicht auf die Dauer.

Es beruht sonach auch auf einer gründlichen Verkennung des Entartungsproblems, wenn Prinzing,[1]) ganz im Sinn von Kruse und Gruber sowie sovieler anderer Ärzte und Hygieniker, erklärt, daß alles, was zur Verminderung der Sterblichkeit geschieht, zugleich auch zur Hebung der Qualität der Bevölkerung beitrage, und deshalb die Ansicht, die „noch vor nicht so langer Zeit die herrschende (?) war", nämlich daß nicht sowohl die Größe der Bevölkerung als die Qualität derselben das wichtigste für den Staat sei, als heute überwunden betrachtet.[2])

Analog könnte auch eine nur durch Besserung der äußeren Lebensbedingungen bewirkte Zunahme der durchschnittlichen Körperlänge recht wohl mit einer gleichzeitigen Verschlechterung sowohl der sanitären wie auch der psychischen Erbanlagen parallel gehen. Aber auch ererbte Körpergröße wäre als Maßstab für Rassetüchtigkeit natürlich abzulehnen.

Sehr viele Autoren betrachten die Geburtenziffer als einen Maßstab für Rassetüchtigkeit. Eine Äußerung eingetretener Degeneration ist aber Unfruchtbarkeit oder verminderte Fruchtbarkeit nur soweit, als sie durch mangelhafte Erbanlagen der unfruchtbaren oder wenig fruchtbaren Personen bedingt ist. Freilich auch jene Unfruchtbarkeit, oder

[1]) Handb. d. med. Stat., 1906, S. 550. Im Abschnitt „Entartung" offenbart dieses Buch überhaupt recht irrige und fremdartige Vorstellungen über das Entartungsproblem, und zwar unter mißverständlichen Bezugnahmen auf meine „Vererbung und Auslese".

[2]) Vergl. was W. Mc. Dougall bei der Diskussion über seinen Vortrag „A practicable Eugenic Suggestion" (1906) gegen B. Kidd erwiderte (a. a. O., p. 82 u. 100).

Verminderung der Fruchtbarkeit, die nicht durch die Beschaffenheit des Erbplasma, sondern nur durch ontogenetische („somatische") Störungen bedingt ist, hat unmittelbare Bedeutung für den generativen Prozeß und unterscheidet sich hierdurch von allen übrigen „erworbenen Eigenschaften" oder Beeinflussungen der individuellen Entwicklung. Aber in ihrer Wirkung unterscheidet sich die durch äußere Einflüsse erworbene organische Unfruchtbarkeit oder verminderte Fruchtbarkeit auch nicht von der freiwilligen Unfruchtbarkeit solcher Personen, welche die Fähigkeit und die Neigung zur Zeugung ebenso haben wie kinderreiche Personen, deren Wille aber, unter psychischer Beeinflussung durch ein anderes gesellschaftliches und wirtschaftliches Milieu, auf Unfruchtbarkeit oder nur geringe Fruchtbarkeit gerichtet ist, und die diesen Wunsch mittels einer Technik, die vielen Fruchtbaren unbekannt ist, verwirklichen.

O. Olberg schrieb über dieses Thema einen lesenswerten Artikel, dessen Grundanschauung charakterisiert ist durch den Satz: „Eheleute, die sich freiwillig enthalten, Kinder zu erzeugen, beweisen dadurch zweifellos eine Entartung, eine Störung ihrer physiologischen Ökonomie sie mögen äußere Stigmata dieser Entartung tragen oder nicht". Olberg nimmt mit Metschnikoff nicht nur eine Disgregation der sexuellen Instinkte an, sondern meint sogar, solche Personen würden, wenn sie sich der fruchtbaren Zeugung nicht freiwillig enthielten, nur Schwächlinge, vielleicht auch Verbrecher und Idioten gebären; ihre freiwillige Enthaltung sei also nichts anderes als eine Beschleunigung der natürlichen Auslese und ein gesunder Abstoßungsprozeß des Gesellschaftskörpers."[1])

Viele, darunter nachdenkliche Autoren hegen eine ähnliche Meinung. Gegen sie ist aber einzuwenden, daß auch der normale Mensch nicht einen Fortpflanzungstrieb, sondern nur einen Geschlechtstrieb besitzt. Nichts berechtigt uns, bei normalen Menschen (oder Tieren) das Vorhandensein eines auf ein Weiterleben in der Nachkommenschaft gerichteten Instinkttriebes anzunehmen. Nur auf Begattung ist der normale Geschlechtstrieb gerichtet, und in der Natur genügt das ja zur Sicherung der Fortpflanzung. Denn die Begattung führt spontan zur Befruchtung und zur Geburt, und erst von da an bedarf es bei den Säugetieren eines weiteren gattungsdienstlichen Instinktes, der Liebe zu den Jungen, besonders seitens der Mutter. — Bei den Tieren tritt der Geschlechtstrieb in der Regel periodisch auf und dann so mächtig, daß er nicht leicht durch Gegenmotive (Furcht z. B.) unterdrückbar ist.

[1]) „Fruchtbarkeit", in „Zukunft" v. 16. März 1901, S 477 f.

Beim Menschen hat er seine Periodizität fast ganz eingebüßt, und damit, wie es scheint, auch etwas von seiner Heftigkeit. Immerhin ist er im allgemeinen auch beim Menschen so stark, daß seine Ausübung bei normalen Personen nur selten durch die manigfachen starken Gegenmotive, die durch unsere sozialen und kulturellen Zustände geschaffen worden sind, auf die Dauer unterdrückt wird. Außer Gegenmotiven gegen die Ausübung des Geschlechtstriebes haben unsere sozialen und kulturellen Verhältnisse aber auch gegen die Fortpflanzung vielfach Gegenmotive gebracht, und da diese Gegenmotive nicht gegen einen eigenen Instinkttrieb anzukämpfen haben, so bleiben sie leicht siegreich, soweit der Mensch gelernt hat, seinen Geschlechtstrieb ohne Fortpflanzung zu befriedigen. Auch in den fruchtbaren Ehen werden von vielen Eheleuten die Kinder, zumal die späteren, nicht ersehnt, sondern nur als unwillkürliche Folge des Geschlechtsverkehrs hingenommen, und die Liebe zu ihren Kindern entsteht erst nach deren Geburt. Bei den übrigen aber, deren Wunsch schon bei Eingehen der Ehe auf Nachkommenschaft gerichtet ist, ist dieser Wunsch nicht durch einen Instinkt verursacht, denn Instinkttriebe reden eine andere, nämlich eine gebieterische Sprache, gegen die nur ausnahmsweise ein (entartetes) Individuum taub ist.

Es ist also ganz verfehlt, die Menschen alle als entartet und gar als allgemein entartet zu betrachten, die ihre Fortpflanzung freiwillig verhindern. Denn es handelt sich bei dieser Unfruchtbarkeit nicht um eine Veränderung der Erbanlagen, sondern nur um das Stärkeverhältnis konkurrierender äußerer Motive[1]). Nur wenn eine Geburtenstatistik möglich wäre, welche die Fälle erbplasmatisch bedingter Unfruchtbarkeit oder Schwäche der Fruchtbarkeit absondern würde von der durch äußere Einflüsse erworbenen somatischen und von der freiwilligen Unfruchtbarkeit (oder Fruchtbarkeitsbeschränkung) ganz normaler Personen, würde sie einen Maßstab für Entartung zu liefern vermögen.

Auch die verhältnismäßig häufigere Militäruntauglichkeit der zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten ist nicht, wie unter anderem H. Schorer[2]) meint, ein Beweis für eine generative Entartung der gebildeten Klassen; denn sie werden nur durch nachteilige Beeinflussungen

[1]) Vgl. die eingehendere Erörterung dieses Problems in meinem Aufsatz „Kultur u. Entartung" in „Soz. Med. u. Hyg.", Bd. 1, 1906, S. 18ff.

[2]) „Physische Degeneration der gebildeten Klassen" im Juliheft 1906 von „Hochland". — Auch Freiherr von Mirbach („Der Tag" v. 15. Aug. 06) sieht die „physische Degeneration der gebildeten Klassen" für erwiesen an. Die Frage, ob diese Entwicklungsstörungen erblicher Art sind, wird gar nicht gestreift.

der ontogenetischen Entwicklung verursacht, sind nicht durch ungünstige Veränderungen der Erbplasmen bedingt, und solche Schädigungen sollte man nicht als Entartungserscheinungen bezeichnen. Auch daß unter den zum Einjährigendienst Berechtigten viel mehr Kurzsichtige gefunden werden als unter den zum dreijährigen Dienst Verpflichteten, ist zweifellos nicht auf Verschiedenheiten der Erbanlagen dieser Klassen, sondern nur auf schädliche Schuleinflüsse zurückzuführen.

Ebensowenig können andererseits die höheren geistigen Leistungen der heutigen Kulturmenschheit im Vergleich zu unseren vorgeschichtlichen Ahnen als Beweis und Maß einer seitdem erreichten biologischen Höherentwicklung des Gehirns gelten, wie z. B. L. Stein[1]) es meint. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Verhältniszahl jener besonders guten intellektuellen Anlagen, aus denen sich unter geeigneter Erziehung heute die erfindungsreichsten Gehirne entwickeln, bei unseren unzivilisierten Vorfahren nicht kleiner war als heutzutage, und daß der Durchschnitt der ererbten intellektuellen Begabungen, z. B. der heutigen Bewohner Deutschlands, sogar unter dem seiner barbarischen Vorbewohner steht. Der teleologische Entwicklungsbegriff Steins schließt freilich den Gedanken an Rückentwicklungen grundsätzlich aus; aber dieser metaphysisch-philosophisch konstruierte Entwicklungsbegriff ist eben mit der Wirklichkeit, d. i. mit zahlreichen unbestrittenen Tatsachen, unvereinbar.

Kurz, die bisher verfügbaren statistischen Ergebnisse über Körpergröße, Körpergewicht, Militärtauglichkeit, Morbidität und Mortalität, Fruchtbarkeit, Kriminalität usw. vermögen uns fast ebensowenig wie vergleichende Betrachtungen geistiger Leistungen darüber zu belehren, ob gewisse leibliche und geistige Erbanlagen bei einer Bevölkerung zu- oder abnehmen. Doch ist es, wie im Vorausgehenden schon ausgeführt wurde, nicht ausgeschlossen, daß wir unter besonders günstigen Umständen auch auf diesem Wege Aufschlüsse über die Entartungsfrage erhalten. Einstweilen aber sind es mehr biologische Erwägungen allgemeiner Art, die uns zu der Überzeugung von dem Vorhandensein einer Entartungsgefahr führen, vor allem Betrachtungen über die Rolle der Auslese in der Natur, sowie Erfahrungen über die Tragweite des Selektionsprinzips bei der künstlichen Tier- und Pflanzenzucht, in günstiger wie auch in ungünstiger Richtung, verbunden mit vergleichender Betrachtung der sehr unvollkommenen Ausleseverhältnisse, die bezüglich der menschlichen Fortpflanzung unter den heutigen kulturellen und sozialen Einflüssen herrschen.

[1]) „Die soziale Frage im Lichte der Philosophie", Stuttg. 1897, S. 41 f.

Über letzteres habe ich mich in früheren Veröffentlichungen[1]) verbreitet.

Hinsichtlich mancher Einzelheiten ist eine erfolgte Verschlechterung der Erbanlagen offensichtlich. So steht es wohl außer Zweifel, daß sämtliche heutige Kulturvölker bezüglich der Güte des Gebisses eine Degeneration erfahren haben. Das ergibt sich nicht nur durch Vergleichungen mit der viel besseren Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Zähne bei vielen noch heute existierenden relativ primitiven Völkern und Rassen, z. B. bei den Negern und in Europa bei den Zigeunern, sondern auch durch vergleichende Betrachtung der Gebisse an den in vorhistorischen Gräbern gefundenen Menschenschädeln. Die große Hinfälligkeit der Zähne bei der Mehrzahl aller Individuen der heutigen Kulturvölker erklärt sich sehr leicht als Wirkung von Panmixie[2]) im Sinn von Weismann.

Tatsache ist auch, daß in Bevölkerungen, bei denen seit zahlreichen Generationen künstliche Ernährung der Säuglinge stark üblich ist, nicht wenige Mütter ein unvollkommenes Stillvermögen besitzen, was sich gleichfalls als Panmixiewirkung erklärt. Bevor unsere Ahnen dazu übergingen, Tiermilch zu genießen, konnten Mütter, die infolge ungünstiger endogener Keimvariationen mit ungenügendem Stillvermögen ausgestattet waren, keine Nachkommen aufziehen und also ihre Defekte nicht fortpflanzen; diese ungünstigen Varianten wurden immer wieder ausgemerzt. In Japan z. B. ist es bis zu unseren Tagen so geblieben; denn Tiermilch wurde dort bis vor wenigen Jahren überhaupt nicht von Menschen genossen.

In analoger Weise war in jenen Zeiten, als unsere Vorfahren hauptsächlich von der Jagd lebten, ein Überhandnehmen der Anlagen zu Kurzsichtigkeit und Sehschwäche ausgeschlossen, ähnlich wie bei freilebenden Raubtieren, während beim Haushund (desgleichen auch beim Pferd) Kurzsichtigkeit schon als eine häufige Eigenschaft nachgewiesen worden ist[3]).

---

[1]) „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker", Jena 1903. — „Beiträge zu einer Nationalbiologie", Jena 1905 (eine Ergänzung zum ersteren Buch). — „Selektive Gesichtspunkte zur generativen und kulturellen Völkerentwicklung", Schmollers Jahrb. XXX, 2, 1906.

[2]) Eingehender ausgeführt in den „Selektiven Gesichtspunkten", a. a. O. S. 6f.

[3]) A. Weismann, Vorträge über Deszendenztheorie, II, Jena 1902. Darauf seien insbesondere jene hingewiesen, die, wie z. B. Prinzing (Handb. d. Med. Stat. S. 256), zwar nicht bezweifeln, daß infolge unserer Kultur Kurzsichtigkeit häufiger geworden ist, dies aber nur auf funktionelle Schädigungen zurückführen wollen. Das Aufkommen von Kurzsichtigkeit bei Hunden und Pferden kann jedenfalls nicht auf diese Weise erklärt werden.

Übrigens sollten Autoren, die der eugenischen Bewegung ohne Sympathie oder auch ablehnend gegenüberstehen, sich klar machen, daß die Berechtigung der auf Volkseugenik gerichteten Bestrebungen keineswegs von dem Nachweis einer bereits eingetretenen Rasseverschlechterung abhängt. Denn die Mittel zur Verhütung einer Rasseverschlechterung sind nicht sehr verschieden von den auf Rassebesserung zielenden, und letztere wäre ja zweifellos auch dann erstrebenswert, wenn — trotz der in sovieler Hinsicht bei uns bestehenden panmixistischen und kontraselektorischen Fortpflanzungsverhältnisse — in keinem Punkt weder auf dem Gebiet der sanitären Erbanlagen noch auf dem der psychischen eine Verschlechterung des Durchschnitts bereits im Gange wäre und nicht einmal drohen würde. Übrigens kann, wer alle uns zugänglichen Gesichtspunkte umsichtig ins Auge faßt, meines Erachtens über das Drohen dieser Gefahr nicht im Zweifel bleiben.

* * *

Sowohl zur Verhütung eines Niedergangs der Rassegüte wie auch zur Hebung der Rassetüchtigkeit bedienen sich die Züchter, wie erwähnt, in erster Linie und fast ausschließlich der Selektion. Natürlich hängt es dann für jedes Individuum von der Fütterung und sonstigen Pflege vom Klima usw. ab, ob die im Erbplasma enthaltenen Anlagen zu voller oder zu verkümmerter Entwicklung kommen.

Beim Menschen ist es im Grunde ebenso. Die möglichst günstige Gestaltung der äußeren Entwicklungsbedingungen liegt nicht nur im Interesse der einzelnen Personen selbst, sondern auch im Interesse der Gesamtheit, und diesem letzteren trägt ja auch jede gesunde Sozialpolitik in wirtschaftlicher und hygienischer Hinsicht Rechnung. Dem eugenischen Interesse hingegen würde hauptsächlich durch Besserung der Fortpflanzungsauslese gedient.

Hat der Züchter nur das Ziel im Auge, die schon erreichten Vorzüge einer Rasse zu erhalten, so genügt folgende von Darwin kurz angedeutete Auslesemethode: „Wenn eine Pflanzenrasse einmal gut ausgebildet ist, so liest der Samenzüchter nicht die besten Pflanzen aus, sondern er nimmt aus den Samenbeeten die „Strolche" weg, wie er jene Pflanzen nennt, die von ihrer Eigenart abweichen wollen. Bei Tieren findet diese Art von Auslese in ähnlicher Weise statt"[1]). Ist hingegen der Züchter auf weitere Steigerung der Vorzüge einer Rasse bedacht, so beschränkt er die Fortpflanzung auf die vorzüglichsten Individuen.

[1]) Entstehung der Arten", Reclam-Ausgabe, S. 59.

Doch hat man, sobald die praktische Seite der Eugenik in Betracht kommt, natürlich nicht mehr ein rein naturwissenschaftliches, sondern zugleich ein soziologisches und sozialpolitisches Problem vor sich. Denn aus Gründen, die nicht naturwissenschaftlicher Art sind, sondern in den herrschenden Gesellschaftsverfassungen liegen, lassen sich die Methoden der Tier- und Pflanzenzüchtung nicht ebenso auf den Menschen anwenden. Folglich hätten bei diesen Fragen Politiker und Staatsmänner ein gewichtiges Wort mitzureden. Leider pflegen aber unsere Staatsmänner und Politiker sich lediglich von dem Gesichtspunkt leiten zu lassen, ob eine Forderung den bei ihrer Regierung oder ihrer Partei herrschenden Maximen entspricht oder nicht, wobei eine soziologische Schulung, soweit eine solche besteht, einstweilen sehr wenig zur Geltung kommt. Der Ruf nach einer besonderen Universitätsschulung für Staatskunst, den die eugenische Bewegung in England erhebt[1]), ist durch eine unleugbare bedauerliche Lücke unseres Universitätswesens nur allzu gerechtfertigt. Wenn diese Forderung erfüllt sein wird, dann wird sich, daran zweifle ich nicht, u. a. auch die Einsicht durchringen, daß nicht Milieueinflüsse, sondern die Auslesebedingungen, welche die Vermehrung vorkommender spontaner individueller Varianten begünstigen, beschränken oder unterdrücken, den belangreichsten Einfluß auf die phylogenetische Entwicklung der Erbqualitäten einer Bevölkerung üben, und daß es in beträchtlichem Umfang in unserer Hand liegt, diese Ausleseverhältnisse zu ändern. Die künftigen Staatsmänner würden dann jede bestehende soziale und staatliche Einrichtung und besonders jede neue sozialpolitische Maßnahme auch hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Fortpflanzungsauslese in Betracht ziehen und hierbei unerwartet viele belangreiche, zuvor aber herkömmlicherweise außer Acht gelassene Beziehungen finden. Natürlich dürfte eine auf dauernden Bestand des Gemeinwesens gerichtete Politik grundsätzlich die Interessen der jeweilig lebenden Generationen des Gemeinwesens nicht höher stellen als die aller seiner künftigen Generationen, sondern würde umgekehrt die rassedienstlichen Interessen als die höchsten anerkennen und behandeln. Doch kann diese grundsätzliche Überordnung des nationaleugenischen Interesses selbstverständlich erst nach Erfüllung der den Bestand der jeweiligen Gesellschaft bedingenden sozialdienstlichen Bedürfnisse praktisch betätigt werden. Die richtige Erkennung dieser Grenze in Konfliktsfällen zwischen sozialdienstlichen und rassedienstlichen

[1]) K. Pearson, The Scope and Importance to the State of the Science of National Eugenics, a. a. O., p. 11 usw.

Interessen erfordert aber in so mancher Hinsicht eine Vervollkommnung der soziologischen und sozialbiologischen Einsicht, zu der uns noch vieles fehlt. Möglichste Förderung sozialwissenschaftlicher und insbesondere auch sozialbiologischer Studien würde also wie wenig anderes dem Staatsinteresse entsprechen[1]).

Auguste Comte.

Von

Dr. **Othmar Spann,** Privatdozent an der Technischen Hochschule in Brünn.

Auguste Comte, Soziologie. Aus dem französischen Original übersetzt von Valentine Dorn, eingeleitet von Prof. Dr. H. Waentig. I. Band: Der dogmatische Teil der Sozialphilosophie; II. Band: Historischer Teil, Theologische und metaphysische Periode. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1907. Preis je 6 Mark. — Zugleich Band VIII und IX der „Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister", herausgegeben von Professor Dr. Waentig.

Hiermit liegt zum ersten Male eine vollständige Übersetzung der 3 Bände Soziologie von Comtes „Cours de philosophie positive" (1838—1842) vor, denn bisher gab es nur auszugsweise Verdeutschungen. Diese Übersetzung darf aufrichtig begrüßt werden, denn sie wird voraussichtlich dazu beitragen, daß Comte gründlicher studiert und bekannt werde, als es bisher der Fall war. Es könnte von diesem Werke, wenn es mit der nötigen philosophischen Kritik aufgenommen und unseren ureigenen sozialphilosophischen Quellen (Schelling etc.) gegenübergestellt würde, geradezu eine Vertiefung und Neubelebung unseres soziologischen und sozialphilosophischen Studiums ausgehen.

Soziologie war für Comte eine Wissenschaft, die alle anderen Wissenschaften zur Voraussetzung hat. Denn nach dem Prinzip der abnehmenden Allgemeinheit oder zunehmenden Kompliziertheit gliedern sich ihm die Wissenschaften in folgende Hierarchie: Soziologie, Biologie, Chemie, Physik, Astronomie und Mathematik. Den höchsten Grad der Kompliziertheit weist die Soziologie auf, die daher die oberste in jener Reihe ist und zu ihrer Entstehung der hinreichenden Entwicklung und Ausbildung aller vorherigen Wissenschaften bedurfte. Der Gegenstand der Soziologie ist die menschliche Gesellschaft, die Menschheit. Alle Erscheinungen innerhalb derselben, auch Wissenschaft, Kunst usw., sind gesellschaftliche Erscheinungen. Die Gesamtheit aller in die geschilderte Hierarchie gegliederten Wissenschaften bildet eine innere Einheit und der korrespondierenden Einheitlichkeit der Objekte jener Wissenschafts-Gesamtheit entspricht notwendig auch ein Gesamt-Zusammenhang alles Seienden; demgemäß findet sich ganz besonders

[1]) Darum ist es auch freudig zu begrüßen, daß z. B. die kürzlich in Wien gegründete „Soziologische Gesellschaft" ausdrücklich die Unterstützung der Bestrebungen zur Errichtung von Lehrstühlen für Soziologie an den Hochschulen in ihr Programm aufgenommen hat.

die Erscheinung der menschlichen Gesellschaft in einem einheitlichen kosmischen Totalzusammenhange eingeordnet.

Dieser Gedanke Comtes ist für die Idee und den Geist seiner Soziologie besonders bedeutungsvoll. Es ist der Gedanke der Laplacèschen Weltformel, die Idee, es müsse die Wissenschaft so allgemeine Begriffe des Geschehens bilden können, daß jede Erscheinung als Spezialfall dieses Begriffes exakt erkannt werden könne. Aus diesem Gedanken heraus und wegen des relativistisch-empirischen Charakters seines Philosophierens ist es verständlich, daß er sich von der Ausbildung der allgemeinsten Wissenschaft, der Soziologie, eine Revolution aller Wissenschaften versprach. Die Soziologie war ihm jene Wissenschaft, welche statt des beschränkten Standpunktes des Individiums den allgemeingültigen — „die wahre Universalität" — der Gesellschaft zur Geltung brachte, durch die im System des Wissens erst allerorten Wahrheit möglich wurde. Denn indem alle Wissenschaften — die ja gesellschaftliche Erscheinungen sind — in ihren sozialen Grundlagen erfaßt werden, werden sie gleichzeitig revolutioniert, und es wird ihnen an Stelle des mathematischen der soziologische Geist eingehaucht.

Dieser Anschauung gemäß war Comte die menschliche Gesellschaft in erster und letzter Linie denn auch nichts anderes als ein System gegenseitiger Abhängigkeit, ein statischer Gesamt-Zusammenhang von Individuen; und in ihrer Eigenschaft als höchstes Entwicklungsprodukt ein Gebilde, das die Fortsetzung der organischen Welt darstellte.

Der Grundgedanke von C.'s Soziologie scheint mir vor allem an seiner Unterscheidung einer sozialen Statik und Dynamik verständlich zu werden. Das allgemeinste Prinzip der statischen Soziologie ist der „consensus universelle" und die „solidarité fondamentale", d. i. die gegenseitige Abhängigkeit aller sozialen Elemente von allen andern, das Füreinander-Sein und Durcheinander-Sein aller. Dieser durchgängige Zusammenhang, die Gegenseitigkeit aller sozialen Elemente wird von C. auch als das Prinzip der Harmonie (des Gleichgewichtes) oder der Ordnung bezeichnet. — Das Prinzip der dynamischen Soziologie ist das der festgesetzten Verkettung aller sukzessiven Veränderungen, d. i. der Entwicklung oder des ununterbrochenen Fortschrittes. Dieses dynamische Prinzip folgt aus dem statischen der durchgängigen Solidarität der Teile; denn diese muß mit um so größerem Rechte während der Bewegung bestehen, als jede Bewegung sonst, wie in der Mechanik, spontan auf die völlige Zersetzung des Systems hinauslaufen würde.

Hiermit ist im wesentlichen auch der formale Gesellschaftsbegriff C.'s gekennzeichnet. Es ist ersichtlich, wie er eine lebendige historische Anschauung der gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen einschließt, besonders in bezug auf den gegenseitigen solidarischen Zusammenhang aller sozialen Elemente und sonach in bezug auf die notwendige Rückwirkung der Wandlungen einer sozialen Gruppe auf alle anderen, also des Zusammenhangs a l l e r sozialen Gruppen und Geschehnisse.

In der Statik untersucht C. den Zusammenhalt des sozialen Lebens in den Bedingungen des Individuums, in der Familie (als der Elementargesellschaft) und der Gesellschaft als Ganzes, in der Dynamik die Bewegung des sozialen

Lebens hauptsächlich nach dem Gesetz der Aufeinanderfolge der drei Zustände: „eines ursprünglich theologischen, vorübergehend metaphysischen und schließlich positiven, die unsere Intelligenz immer auf jedem Forschungsgebiete durchläuft."

Näheres über den Inhalt und die Bedeutung dieses Werkes zu sagen, kann wohl nicht Aufgabe dieser Besprechung sein. Dagegen scheint es nicht unangebracht, der landläufigen Meinung über die historische Stellung und Bedeutung C.'s zu gedenken. C. wird als eigentlicher Begründer einheitlicher sozialwissenschaftlicher Betrachtungsweise, der Soziologie, angesehen; und in diesem Sinne wird von seinem Einfluß auf die englische Wissenschaft (Mill, Spencer) und indirekt auch auf die deutsche gesprochen. Dies ist aber nur bedingt richtig, nämlich nur für die französische und englische Wissenschaft. Für die deutsche Wissenschaft kommt die deutsche klassische Philosophie, vor allem Schelling und Hegel, viel mehr für die Begründung einheitlicher sozialphilosophischer Betrachtung in Frage, als der Einfluß von Comtes und jeder anderen Lehre. War doch das einzige Thema der Schellingischen und Hegelischen Philosophie, die Entwicklung der Welt, und der Gesellschaft (in der Geschichte) als ihres Bestandteils, somit eine auf das Ganze der Gesellschaft gehende Betrachtung. Ja, die Geburtsstunde dieser Sozialphilosophie schlug, als Fichte 1796 in seinen „Grundlagen des Naturrechtes" das Naturrecht innerlich überwand, indem er den Begriff des absoluten und souveränen Individuums vernichtete. — Aber nicht nur im Hinblick auf die sozialphilosophische (soziologische) Art der wissenschaftlichen Anschauung der Gesellschaft und Geschichte auch im Hinblick auf die Methode im besonderen möchte hier der Ort sein zu betonen, daß C. wohl für Frankreich der Begründer der positiven und historischen, sowie der organischen Betrachtungsweise ist, daß aber für Deutschland die viel früheren Doktrinen Schellings und Hegels und vor allem die Nationalökonomie Adam Müllers in dieser Bedeutung in Anspruch genommen werden müssen. Dies sind auch die letzten Wurzeln der historischen Schule in der Jurisprudenz und der Sprachwissenschaft, wie der ältern historischen Schule der Nationalökonomie. Und speziell für die Nationalökonomie ist Adam Müller — der allerdings mehr indirekt und nicht genügend zur Geltung kam — nicht nur der erste Begründer historischer Betrachtungsweise und Methodik, sondern auch der bedeutendere, der die späteren Träger Roscher und Knies ebenso wie Comte an philosophischer Tiefe und Durchbildung wesentlich übertrifft. Bei ihm tritt ja nun allerdings eine Methodenlehre in direkter Form nicht auf, aber man lese nur, was er gegen Adam Smith und die konstruktive Art des Naturrechtes in seinen „Elementen der Staatskunst" (1809) sagt und was C. (Bd. I S. 193 ff., 213 ff., 256 ff. u. ö. der vorliegenden Übersetzung) darüber sagt. C. geht von der politischen Unzulänglichkeit der Lehre des laisser faire aus und von ihrem in politischer Hinsicht unhistorischem Geiste; von da aus, und wegen des universellen Zusammenhanges aller sozialen Elemente, begnügt er sich die isolierte Betrachtung des Wirtschaftlichen gegenüber dem Sozialen als Ganzem für metaphysisch zu erklären. Aber die Gründe, ob denn eine isolierte Betrachtung unter allen Umständen unzulänglich sein müsse, unterläßt er zu untersuchen, ja den deduktiven und

streng theoretischen Charakter dieses Verfahrens gegenüber dem bloß empirisch-beschreibenden des andern Verfahrens erwähnt er gar nicht. Anders Adam Müller, der den Zusammenhang aller sozialen Elemente nicht nur um der historischen Beständigkeit und langsamen Veränderlichkeit willen betont, sondern auch, um die relative Selbständigkeit der einzelnen Seiten (z. B. des Ökonomischen, Rechtlichen) trotz und wegen des Gesamtzusammenhanges zum Bewußtsein zu bringen. Adam Müller spricht von einem „Geheimnis der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens", aber nicht bloß um des Endzieles willen, den dynamischen Prozeß, die Entwicklung, positiv-historisch verstehen zu lernen, sondern auch, und noch mehr, um diese Verhältnisse als relativ selbständig begründete Seiten des menschlichen Lebens dennoch in ihrem Zusammenhang zu begreifen. Er geht nicht nur von dem unhistorischen Charakter des laisser faire aus, sondern auch von dessen sozialphilosophischer Schwäche, indem er die mechanistische Auffassung durch eine wahrhaft organische überwindet. C. kommt über das Mechanistische schon infolge seiner gänzlich empiristisch-relativistischen Grundauffassung vom Logischen und Moralischen im Grunde nicht hinaus. Obzwar seine wirkliche Anschauung von dem lebendigen Wesen und Zusammenhalt der Gesellschaft viel zu tief und lebenswahr gewesen ist, als daß er in dieser Beziehung nicht oft seine eigene philosophische Grundansicht übertroffen hätte. (Man vergleiche z. B. seine Ausführungen über sozialwissenschaftliche Beobachtung, wo er betont, wie bei der sozialen Erscheinung die Isolierung aus dem Zusammenhang nichts, der Zusammenhang alles ist). Überhaupt bedarf es wohl keiner besonderen Hervorhebung, daß ein standard work, wie es das C.'s ohne Zweifel ist, eine große Fülle genialer Beobachtungen und tiefster Einblicke in die Natur sozialer Erscheinungen enthält.

So kann im Ganzen genommen Adam Müller mit Recht als der erste „Soziologe" bezeichnet werden, wenn dieses wenig erquickliche Wort schon gebraucht werden muß. Und überhaupt kann nicht genug betont werden, daß der deutschen Wissenschaft der auf das Ganze der Gesellschaft und Geschichte gehende, „soziologische" Geist längst vertraut war und in ihr weit tiefer begründet gewesen ist, als es durch Comte und andere hätte nachträglich geschehen können und als wir Heutigen in der Regel wissen, da der wüste Empirismus der letzten Generationen die tieferen philosophischen Grundlagen unserer Bildungssphäre gänzlich zerstört hat. Die Gedanken all der Genannten — Adam Müller in der Wirtschaftswissenschaft, Herder, Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher in der Sozial- und Geschichtsphilosophie — gingen ja allerdings weniger auf die reine Erfahrung und die Erforschung des Positiven aus, aber sie waren ungleich umfassender und tiefer begründet als die Comtes und seiner Nachfolger.

MISCELLEN

Zur Ethik der geschlechtlichen Prävention. Zur Auffassung der katholischen Kirche von der Statthaftigkeit geschlechtlicher Prävention liefert Leute in seinem Buche „Das Sexualproblem und die katholische Kirche" 1908 bemerkenswerte Beiträge:

Marx („Pastoralmedizin" 1894) klagt über die zunehmende riesige Verbreitung des Präventivverkehrs, der namentlich auf dem Lande in Form des coitus interruptus weiter verbreitet sei, als es dem Unkundigen scheinen möchte. Dr. Baum (Die künstliche Beschränkung der Kinderzahl S. 43) sagt: „Auf dem Lande, wo weit und breit weder öffentliche Mädchen, noch öffentliche Häuser zu finden sind, ist der unvollständige Beischlaf beinahe die ausschließliche Form des geschlechtlichen Verkehrs unter Unverheirateten, die keine Kinder riskieren wollen, und wir treffen daher unter jungen, in den besten Verhältnissen lebenden Landleuten eine Anzahl Nervenkranker, deren Leiden lediglich in dem oben genannten geschlechtlichen Verkehr seinen Grund hat. Aber auch im Ehestande spielt der unvollständige Beischlaf eine große Rolle, sowohl auf dem Lande wie in der Stadt, und in der Regel, wenigstens sehr oft, sind es gerade die soliden Ehemänner, die denselben ausüben, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Die hauptsächlichsten derselben sind die Beschränkung der Kinderzahl aus ökonomischen Gründen oder um das Leben und die Gesundheit der Frau zu schonen." Dagegen wendet Marx von seinem, des Arztes Standpunkt ein, daß diese Art des sexuellen Verkehrs, wie jeder „Verstoß gegen die von Gott gewollte Ordnung", sich an beiden Teilen bald durch schwere, nervöse Störungen räche. Kopfschmerzen, Schwindel, Schlaflosigkeit, eine unnatürliche Hast in den Bewegungen und Handlungen, gedrückte, mutlose Stimmung, Abnahme der geschlechtlichen Potenz stellen sich beim Manne ein. Die Frau leide bald an Gebärmutterkatarrhen, Menstruationsbeschwerden und hysterischen Erscheinungen. Es sei noch besonders hervorzuheben, daß der unvollständige Beischlaf die Frau nur errege ohne zu befriedigen.

Leute bemerkt hierzu: Da bin ich zum Teil anderer Ansicht. Ich habe im Beichtstuhl Personen kennen gelernt, verheiratete und ledige, die jahraus, jahrein dieser Gewohnheit huldigten, dabei aber fröhliches Gedeihen aufwiesen und durchaus keine Beschwerden bemerkten. Das Bewußtsein, keine Kinder zu bekommen, war ein bedeutendes Gegengewicht gegen die angeb-

lichen Attentate auf das Nervensystem, die in dieser Art Befriedigung liegen sollen. Ich glaube, wenn in dieser Art bei Mann und Weib die vollständige Befriedigung erreicht wird, und das läßt sich ja machen, ist der Schaden nicht sonderlich groß. Nur wäre vor einem Übermaß zu warnen. Die Idee der Prävention zu bekämpfen, hält die katholische Geistlichkeit für eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Sollte es diesen Ideen gelingen, sagt Marx ahnungsvoll, die Arbeiter und Kleinbesitzer zu gewinnen, so würde die Entkirchlichung der Massen die unvermeidliche Folge sein. In Deutschland war es hauptsächlich der Flensburger Arzt Dr. Hasse, der unter dem Pseudonym Dr. Mensinga („Die fakultative Sterilität") die neuen Ideen literarisch einführte. „Sofort", sagt der Großsprecher Capellmann („Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze" 1896) habe ich die p. Broschüre angegriffen und den richtigen Standpunkt fixiert." Capellmann will ein Allheilmittel „entdeckt" haben (übrigens steht die Priorität der Entdeckung dem antiken Gynäkologen Soranos zu, von dem C. sie entlehnte). Dieses Mittel verhindere die Empfängnis, ohne die Sittengesetze zu verletzen, und begeistert preisen die Theologen diesen Retter der Menschheit. Capellmann weist nämlich auf die allgemeine bekannte Tatsache hin, daß in der zwischen zwei Menstruationen des Weibes gelegenen Mittelzeit eine Empfängnis nicht so häufig eintrete, und flugs schrieb er das Rezept: „Demnach hat die Verordnung (durch den Beichtvater) zur Erzielung der fakultativen Sterilität zu lauten: Enthaltung vom Koitus während voller 14 Tage vom Tage des Beginnes der Menstruation ab gerechnet und für die der nächsten Menstruation vorhergehenden drei bis vier Tage. Genaue Befolgung dieser Vorschrift gibt nach meiner Erfahrung ebensoviel Sicherheit der Sterilität als irgend eine Form des coitus sterilis."

Wie eine Offenbarung aus einer neuen Welt begrüßten wir Theologen dieses Rezept und versäumten nicht, es bei Gelegenheit im Beichtstuhl zu empfehlen, wenn wir nach einem solchen erlaubten Mittel gefragt wurden. Leider muß ich zu meiner Beschämung gestehen, daß ich mit der Empfehlung des Capellmannschen Mittels stets schmählich hereingefallen bin. Die Frauen, die nach meinem Rezept handelten, wurden nämlich alle — schwanger und kamen dann wieder in den Beichtstuhl, um mich für den falschen, trügerischen Rat tüchtig auszuschelten. Ich mußte natürlich die Schuld auf meine Lehrmeister abwälzen, da wir so zu raten angewiesen worden waren. Persönliche Erfahrungen konnten wir Theologen natürlich nicht haben und daß der Gewährsmann, Arzt und Sanitätsrat, uns so angeführt hatte, dafür konnten wir selber nichts. Sonst raten die Ärzte ja wohl anders. Die berühmte Mittelzeit ist ja wohl geeignet, in dem einen oder andern Fall die Empfängnis nicht eintreten zu lassen, eine Garantie kann aber durchaus nicht geboten werden; Capellmann geht viel zu weit und unterschätzt die Möglichkeit der Empfängnis ganz auffällig. Er wollte anscheinend um jeden Preis so ein moralisches Mittel entdecken, selbst auf Kosten der physiologischen Wahrheit. Kurz und gut, allmählich, wenn ich im Beichtstuhl wieder nach einem erlaubten Mittel gefragt wurde, gab ich das Capellmannsche Rezept wiederum an, fügte aber vorsichtshalber bei, daß ich mit diesem Rat noch jedesmal hereingefallen sei. Dann wollten die Fragerinnen nichts mehr wissen, — sondern griffen

einfach nach ihren Mitteln, die jedenfalls bessere Dienste leisteten als des Pfarrers ach so gut gemeinter Rat.

Vermittelnd in unserer Frage über die freiwillige Kinderlosigkeit der Ehen äußert sich Siebert (Sexuelle Moral und sexuelle Hygiene 1901):

„Die Beschränkung der Kinderzahl hätte Sinn, wenn sie heute zu gleicher Zeit bei allen Menschen durchgeführt würde. Solange aber neben uns ein Volk wohnt, das sich kräftig vermehrt, gibt es nur zwei Mittel, um abzuwenden, daß unser Volkstum vom benachbarten auf mehr oder weniger gewaltsame Weise unterdrückt wird. Entweder ein künstliches Mittel, mit schärfster Strenge unsere Grenzen behüten, daß kein fremdes Blut in zu großer Menge herüberströmt, oder ein natürliches, die Bevölkerungsspannung in unserm Volke so hoch zu halten, daß niemand mehr Platz darinnen findet. Sonst rücken an den Platz, den unter gewöhnlichen Umständen, sagen wir drei deutsche Kinder eingenommen hätten, die eben die Afterweisheit ihrer Eltern nicht entstehen ließ, nicht die andern deutschen Kinder, sondern es rücken an den Platz dieser drei Kinder viel mehr Ausländer herein, weil sie geringere Lebensbedürfnisse haben und unser deutsches Volk wird verslowakt."... „Platz schaffen für deutsche Kinder ist eine Forderung der sexuellen Moral. Diesen Platz können wir schaffen nur durch kulturelle und politische Hebung unseres Volkes."

Polyandrie und andere Geschlechtssitten in der italienischen Kolonie Eritrea. O. Graf Zedlitz-Trützschler schreibt darüber in der „Schles. Ztg." (3. Juni 1908):

Ein zweiter Grund für das ständige Heruntergehen der Ziffer des Stammes Kunama ist der Brauch der Polyandrie. Seinen Ursprung mag er darin finden, daß früher bei den Raubzügen der Abessinier stets vorzugsweise die Frauen weggeschleppt wurden, so daß an ihnen ein bedenklicher Mangel war. Als die Kunama noch vor wenig Jahren zum Teil im Adjabolande wohnten, gab es Dörfer mit nur vier bis fünf Frauen. Diese waren dann im vollsten Sinne Allgemeingut der ganzen Bevölkerung, selbst die nächsten direkten Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie nicht ausgeschlossen.

Heute sind die Sitten bei den Kunama in der italienischen Kolonie schon etwas menschlicher. Die Frau hat ein bestimmtes Haus und einen nominellen Gatten, doch erfordert es die Höflichkeit, daß sie zunächst jedem Gaste zu Gebote stehe, ferner wird sie auch im Freundeskreise verliehen, kurz es bedeutet ein landläufiges Zeichen der Aufmerksamkeit, die Frau zu schicken, etwa wie bei uns eine Einladung zum Diner. Mir war es sehr interessant, hier in den Tropen diese Sitte, dem Gast stets die Hausfrau zu überlassen wiederzufinden, welche in derselben Form im höchsten Norden bei den fellbekleideten Anwohnern des Nordpols von mir einst konstatiert wurde.

Als Folge dieser Sitten benennt sich auch der Kunama stets nach dem Namen seiner Mutter, also X., Sohn der Frau Y., des Vaters wird nicht weiter Erwähnung getan, hier ist sonach in vollkommenster Weise die Vor-

schrift des Code Napoléon durchgeführt: La recherche de la paternité est interdite!

Unter diesen Umständen und bei dem Mangel an Frauen ist natürlich der Nachwuchs spärlich.

Plattfuß und Rasse. Es gibt im Leben Dinge und Tatsachen, welche so allgemein bekannt sind, daß eine Wiederholung überflüssig, ja direkt komisch erscheint. Man bezeichnet sie mit dem volkstümlichen Ausdrucke: „Binsenwahrheiten."

Umgekehrt gibt es Behauptungen, welche weder erweislich noch wahr sind, durch das dauernde Wiederholen aber allmählich den Wert der Wahrheit in sich zu schließen scheinen. Zu diesen gehört die immer wiederkehrende und in Laienkreisen kaum mehr wiedersprochene Meinung, daß der Plattfuß, bezw. der platte Fuß eine Rasseneigentümlichkeit bestimmter Völker wäre.

Neben den Angehörigen semitischer Stämme sind es besonders die Neger, denen als häßliche und störende Eigentümlichkeit ein Plattfuß angehängt wird.

Ein früherer Beobachter (Burmeister: Geologische Bilder 1855) schildert den Negerfuß folgendermaßen:

„Der Fuß des Negers macht einen sehr unangenehmen Eindruck. Die absolute Plattheit desselben, der breite, nach hinten hervorragende, niedrige Hacken, der nach außen flach hervortretende Seitenrand. Das dicke Fettpolster in der Höhlung am Innenrande, alles ist an ihm unschön."

„Ein nordamerikanisches Volkslied, welches die Eigentümlichkeiten des Negers schildert, drückt sich über diesen Punkt höchst treffend aus, indem es vom Neger sagt: „Er tritt mit der Höhlung seines Fußes ein Loch in den Boden":

The hollow of his foot
Make a hole in the ground.

Beißender möchte das Eigentümliche dieses Baues nicht angegeben, das Unschöne desselben nicht boshafter hervorgehoben werden können. In der Tat, man sieht die ganze Last des Körpers gerade auf der Stelle den Boden drücken, welche beim Europäer die erhabenste ist und frei schwebend über dem Grunde die Leichtigkeit des Ganges so außerordentlich begünstigt. die Schönheit desselben um so mehr hervorhebt, je schwebender der Körper mittels dieser Anordnung gehalten wird."

Da nun die Form und der Bau des Fußes gleichzeitig als Maßstab für das geistige Niveau angesprochen wird, so würde der Neger und alle mit Plattfuß behafteten Wesen, dem Tiere am nächsten stehen.

Durch die Untersuchung späterer Forscher ist die Unhaltbarkeit und Unrichtigkeit der obigen Behauptungen bewiesen worden, so daß der bekannte Anthropologe Rob. Hartmann anläßlich der Diskussion über diese Frage die Äußerung tat: „Es liefert wieder den Beweis, wie sehr man sich bei dergleichen Gegenständen vor zu frühzeitigem Generalisieren hüten muß." Das große Interesse, welches Rud. Virchow, der berühmte Altmeister ethnologischer Arbeit, auch diesem Gebiete zuwendete, veranlaßte mich im Jahre

1902 Untersuchungen an Füßen bei hier im Panoptikum auftretenden Negertruppen anzustellen, welche auch ergaben, daß der Fuß keine Deformität zeige. Um den Widerspruch der Angaben zu erklären, bedarf es nur eines Blickes auf die Pathologie des Plattfußes, der nach Hoffa in 95,7% erworben, in nur 4,3% angeboren ist. Dieselben statischen Verhältnisse, welche schädigend eingreifen und namentlich in den Reihen schwerarbeitender Kreise überaus häufig diese Erkrankung hervorrufen, müssen auch beim Negerfuße, der ja von Jugend auf andauernd aufs schwerste belastet wird (als Träger usw.), denselben Erfolg zeitigen. In demselben Sinne werden daher die Erklärungen für das Auftreten des Plattfußes bei allen Völkern und Rassen gleichmäßig zu geben sein, so daß die Anschauung des Plattfußes als Rassenmerkmal in sich zusammenfällt.

Mehr aber noch als Beobachtungen, deren Objektivität angezweifelt werden könnte, sprechen Zahlen. In einer Arbeit: „Die Verhütung des Plattfußes mit besonderer Berücksichtigung der Wehrfähigkeit" (Verlag Mittler & Sohn), habe ich unter Zugrundelegung statistischen Materials aus dem preußischen Kriegsministerium, das in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt wurde, und aus anderen Quellen die Häufigkeit der Dienstuntauglichkeit wegen Plattfuß festgelegt.

In Preußen werden jedes Jahr ca. 25‰, in Österreich und in der Schweiz über 30‰ der wehrfähigen Mannschaften dieses Leidens wegen ausgeschieden.

Im Aushebungsbezirk Innsbruck, der doch gewiß eine einwandsfreie Bevölkerung aufweist, steigt die Zahl bis auf 57‰!

Nach den Angaben des bekannten Militärschriftstellers Brandt v. Lindau sind 5% aller Mannschaften und 26% aller Ersatz-Reservisten mit Plattfuß behaftet (trotz sorgfältigster Ausmusterung).

Ein Leiden, welches wie oben ausgeführt nur zu 4% angeboren ist, und in der Mehrzahl der Fälle durch die Ungunst der Verhältnisse entsteht, kann kein Rassenmerkmal sein; denn bei diesen muß es sich stets um vorhandene und vererbliche Kennzeichen handeln.

Ein Leiden welches die Schrecken der Feldherrn aller Nationen, ein Kreuz für die ausbildenden Offiziere aller Armeen bildet, welches in besorgniserregender Weise die gesamte Wehrfähigkeit herabzusetzen imstande ist, dürfte wohl niemals als Rassenmerkmal angesprochen werden.

Durch diese Einseitigkeit, sei sie nun tendenziös oder nicht, wird die Aufmerksamkeit bedauerlicherweise von einem Übel abgelenkt, dessen Verhütung möglich und von jedem Vaterlandsfreunde dringend zu fordern ist.

Berlin. Dr. Muskat, Spezialarzt für Orthopädie.

Zur Verbreitung der Siphilis in Rußland. Aus dem Kreise Wetluga wird gemeldet: Im Jahre 1895 waren in 101 infizierten Dörfern 78 Männer und 81 Frauen krank, zusammen 159. Im Jahre 1902 waren in 234 infizierten Dörfern 464 Kranke; im Jahre 1906 waren in 236 infizierten Dörfern 4088 Kranke, davon 1797 Männer und 2291 Weiber. Diese Steigerung beweist die ungehinderte, offenbar erbliche Verbreitung. In einigen Gemeinden sind sämtliche Gemeindeglieder krank, in der Petschenkin-

Wolost sind von 30 Dörfern 28 völlig verseucht, in der Gagarin-Wolost von 61 Dörfern 59, in der Oschmin-Wolost von 27 24. Im genannten 12jährigen Zeitraum wurden als syphilitisch registriert: Kinder bis zu 15 Jahren — 30 Prozent. Außer der Syphilis gibt es im Wetlugaschen Kreise keine anderen venerischen Krankheiten.

Die Privatgeschäfte russischer Staatsbeamten. Zu diesem Thema schreibt der St. Petersburger „Herold": Das russische Staatsleben weist eine merkwürdige Erscheinung auf, welche sich der „Einwohner" bisher noch wenig zum Bewußtsein gebracht hat: Die höchsten und höheren Beamten in fast allen Ministerien, von den Ministerien und ihren Gehilfen natürlich abgesehen, sind zum großen Teil auch Direktoren oder Verwaltungsratmitglieder von privaten großen Aktienunternehmungen, wie Dampfschiffahrtsgesellschaften, Privatbahnen, Schiffswerften, Versicherungsgesellschaften, Bergwerken, Papierfabriken und dgl. mehr. Die mittleren „Größen" in den einzelnen Ministerien werden wenigstens als Aktionäre „interessiert". Nur das Ministerium der Volksaufklärung und der Hlg. Synod, die ja mit den materiellen Gütern dieser Welt wenig zu tun haben, scheinen von dem Liebeswerben der Aktiengesellschaften verschont geblieben zu sein, zum größten Teil auch das Justizministerium.

Wir nehmen hier Abstand, einzelne Namen zu nennen, Kanzleidirektoren, hohe Beamte zu besonderen Aufträgen usw. in ihren eigentümlichen Nebenämtern aufmarschieren zu lassen. Es widerstrebt unserer Natur, den Denunzianten zu spielen, auch wenn es sich um das allgemeine Staatsinteresse handelt.

Aber es handelt sich um einen furchtbaren Mißstand, um einen an dem Lande fressenden Krebsschaden, von dessen Schwere die Masse der Bevölkerung gar keine Vorstellung hat. Bei dem in Rußland geduldeten Unfug, um kein härteres Wort zu gebrauchen, daß einflußreiche Staatsbeamte an dem Schicksal von privaten Unternehmungen interessiert werden, liegt immer die Gefahr vor, daß die wichtigsten Interessen des Landes den Interessen einer privaten Gesellschaft nachgesetzt werden.

Wandel aber muß geschaffen werden, und der Weg dazu ist sehr einfach. In unserer Reichsduma gibt es zum Glück viele wahrhafte Patrioten, die das Interesse des Reiches zum Leitstern ihres Handelns nehmen.

Diese Volksvertreter brauchen nur eine verhältnismäßig geringfügige Arbeit zu leisten. Mögen sie die Dienstverzeichnisse der einzelnen Ministerien nehmen und die erschöpfende Liste der Beamten aufstellen, welche zugleich Direktoren, Verwaltungsmitglieder usw. der einzelnen Aktiengesellschaften sind und mögen sie dann an der Hand dieser Liste, welche in ihrer Vollständigkeit einen wahrhaft niederschmetternden Eindruck machen wird, die Regierung interpellieren.

Dann wird die öffentliche Meinung sich so nachdrücklich aussprechen, daß ein großes „Reinmachen" sich wie von selbst ergeben wird und die einzelnen Minister sich mit einem gewissen Erstaunen sagen werden: Die Sache ist doch leichter als wir uns gedacht haben.

„Teure Tannenzapfen“, eine Probe der ökonomischen Gewissenlosigkeit des russischen Bauers. Die Semstwo in Olonez macht bekannt, daß sie behufs Waldanpflanzung Tannenzapfen mit 15 Kop. für ein Lof bezahlen werde. Die Bauern brachten in kurzer Zeit 300 Lof Tannenzapfen und erhielten dafür 45 Rubel. Hierauf stellte sich heraus, daß die Bauern, um nicht auf die Bäume klettern zu müssen, einfach sechstausend (6000) Bäume im Kronswald niedergeschlagen hatten, um so am bequemsten zu den Tannenzapfen zu gelangen. — So meldet der St. Petersburger „Herold“ und bemerkt dazu: Um Äpfel zu essen, ist es natürlich am einfachsten, den Apfelbaum abzusägen, das leuchtet ein; und Holz haben wir genug im heiligen Rußland.

Fleischpreistaxen in Rußland. Die Odessaer Zeitung schreibt: Da die Fleischpreise nicht den Bedingungen des hiesigen Marktes entsprechen und die ärmeren Klassen der städtischen Bevölkerung, sowohl Christen als Juden, gezwungen sind, künstlich in die Höhe getriebene Preise für eins der nötigsten Lebensmittel zu zahlen, wandte sich der H. Od. Generalgouverneur und Stadtgouverneur mit dem Ersuchen an das Stadthaupt, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, daß möglichst bald von der Duma eine Taxe auf Fleisch, entsprechend der Lage des Marktes, eingeführt würde.

Die Agrarumwälzung in Rußland und der Rückgang der russischen Schafzucht. Die russische Wollindustrie ist, nach einem Berichte des österreichisch-ungarischen Generalkonsulats in Moskau, genötigt, einen bedeutenden Teil ihses Bedarfs an Wolle aus dem Auslande zu decken, da die Zucht von Feinwollschafen in Rußland in fortgesetztem Rückgange begriffen ist.

Die Zahl der Feinwollschafe, welche in den achtziger Jahren noch auf ca. 15 Millionen geschätzt wurden, ist bis zum Jahre 1901 auf 10 Millionen zurückgegangen und betrug im Jahre 1906 nur mehr 6 Millionen. Die Gründe für diesen Rückgang sind sehr mannigfaltig, liegen aber hauptsächlich in der immer weiter um sich greifenden Umwandlung der Weiden in Ackerland und in den stets steigenden Pachtpreisen für Grund und Boden. Außerdem sind insbesondere in den beiden letzten Jahren infolge der Agrarbewegung viele Großwirtschaften aufgelöst worden, und die an ihre Stelle tretenden Kleinbetriebe der Bauern sind vor allem auf einen möglichst großen Ertrag an Korn bedacht, so daß die Zucht von Wollschafen vernachlässigt wurde oder ganz aufgehört hat. Auch sind durch die Unruhen in Zentral- und Ostrußland eine Reihe von Ökonomien zerstört und viele Herden vernichtet worden. Im Zentralrayon nimmt die Liquidation des Großgrundbesitzes und damit die Auflösung der großen Schafzuchten rapid zu; auch ist daselbst die Pacht des Grund und Bodens auf 10 bis 15 Rubel pro Deßjatine gestiegen, während die Schafzucht nur bei einer Pacht von höchstens 5 Rubel bestehen kann. Im Wolgarayon begegnet man nur mehr in einzelnen großen Wirtschaften der Zucht von Merinoschafen, doch hat dieselbe speziell im Jahre 1906 insbesondere infolge der damaligen Mißernte auch stark abgenommen. Im Gouvernement Saratow allein ist die Schafzucht um 60 Proz.

zurückgegangen, im Noworossijsker Rayon hat die Schafzucht um ca. 50 Proz. abgenommen, doch verblieben daselbst immerhin noch einige, wenn auch in ihrem Bestande verminderte Zuchtwirtschaften. Das Hauptgebiet Rußlands für die Schafzucht ist der kaukasische Rayon, und dort sind die Bedingungen für eine extensive Zucht der Schafe noch ziemlich ungeschmälert aufrecht erhalten geblieben; insbesondere die ausgedehnten Weideplätze haben nur geringe Einschränkungen erfahren und befinden sich im Besitze der großen Schafzüchter.

Infolge der allmählichen Verringerung des freien Landes im europäischen Rußland begann sich die Schafzucht in das Steppengebiet Sibiriens (Akmolinsk, Semipalatinsk und Turgai) zu verziehen, wo die Weideplätze sehr gut sind, die klimatischen Verhältnisse günstig sein sollen und auch die gewonnene Wolle qualitativ hoch stehen soll. Von der Überführung der Schafherden in diese freien Gebiete erwartet man den Aufschwung der russischen Wollproduktion; doch läßt sich vorläufig noch nicht sagen, ob sich diese Aussichten erfüllen werden. Die Übersiedelungsbewegung, welche anfangs auch durch Gewährung günstiger Eisenbahntarife gefördert worden war, kam infolge des russisch-japanischen Krieges zum Stillstand und hat seitdem nur in bescheidenem Maße wieder eingesetzt.

Die Produktion der schweizerischen Landwirtschaft verteilte sich im Jahre 1906 auf die verschiedenen Produkte nach den eben veröffentlichten Daten des schweizerischen Bauernsekretariates wie folgt:

	Gesamtproduktion der schweizerischen Landwirtschaft im Jahre 1906 für den Markt und den eigenen Haushalt.	
	Frs.	%
Getreidebau	21,300,000	2,92
Kartoffelbau	27,000,000	3,70
Hanf- nnd Flachsbau	1,900,000	0,26
Tabakbau	1,000,000	0,14
Heu an die nicht landw. Pferdehaltung	4,500,000	0,62
Weinbau	45,000,000	6,16
Obstbau	60,000,000	8,21
Gemüsebau	26,400,000	3,61
Rindviehzucht	5,600,000	0,77
Rindviehmast	156,300,000	21,40
Pferdehaltung	350,000	0,05
Schweinehaltung	61,480,000	8,43
Schafhaltung	2,590,000	0,35
Ziegenhaltung	13,260,000	1,81
Geflügelhaltung	14,000,000	1,91
Bienenzucht	3,000,000	0,41
Molkereiprodukte	286,180,000	39,20
Summa:	730,260,000	100,—

Es ist bemerkenswert, wie geringe Bedeutung das Getreide in der Schweiz hat mit seinen 21,300,000 Frs. = 2,92 % der Produktion gegenüber der Rindviehmast mit 156,300,000 Frs. = 21,40 % oder gar der Molkereiproduktion, mit 286,180,000 = 39,20 % der Produktion. Selbst der Gemüsebau repräsentiert in der Schweiz höhere Werte als die Getreideproduktion.

Eselzucht und Eselhaltung in Deutschland. Einem Aufsatz darüber von Dr. phil. Ernst Bödeker-Lehrte in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ist folgendes zu entnehmen:

Seit 1885 hat sich die Zahl der in Deutschland eingeführten Pferde annähernd verdoppelt, einen besonders großen Anteil nehmen dabei immer mehr die Russen ein, welche fast die Hälfte der ganzen Jahreseinfuhr ausmachen. Die Billigkeit der russischen Pferde macht die Nachfrage so groß, und da Deutschland kleine Pferde nicht so billig erzeugen kann wie Rußland, so sind wir auf wachsende Einfuhr zunächst angewiesen. Deutschland wäre aber imstande, Esel in erheblicher Menge als teilweisen oder schließlich vollständigen Ersatz dieser russischen Pferde zu züchten, und das wäre nur erwünscht.

In den alten Kulturländern einer subtropischen Zone bedingten Wasser- und Bodenverhältnisse nach dem Aufgeben der Weidewirtschaft meist eine gartenmäßige Bodenkultur, während in der gemäßigten Zone der in den Einzelflächen umfangreichere Feldbau eintrat und hier erst mit der stärkeren Besiedelung zu eingesprengten kleineren Gartenbauflächen führte. Jene ausgedehnte gartenmäßige Bodenkultur gebrauchte ein genügsames, ohne viel Kornfutter zu ernährendes Last- und Zugtier, und so wurde dort der Esel Haustier. Bei uns in Deutschland hat nun unter dem Einflusse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der letzten 25 Jahre der gartenmäßige Anbau immer größere Flächen eingenommen und wird voraussichtlich noch erheblich an Umfang zunehmen. Für diese Bodennutzung kommt der Esel auch bei uns in Deutschland jetzt als Zugtier in Betracht. Die leichten Pferde, welche gebraucht werden müssen, verteuern nur unnötig die Arbeit vieler Kleinbetriebe, und selbst in Mittel- und Großbetrieben mit Gemüsebau, Milchfuhren usw., ist der Esel, wie Beispiele genügend zeigen, mit Vorteil zu gebrauchen.

In Europa sind Großbritannien, Frankreich, Spanien und Italien eselzüchtende Länder; in Österreich-Ungarn (Istrien) ist mit gutem Erfolge versucht, den kleinen istrianer Esel durch Zuführung von italienischem Blut größer und leistungsfähiger zu machen. In Nordeuropa ist der Esel aus Mangel an Zuchtstätten vollständig entartet und in vielen Gegenden beinahe ausgestorben. Die nach Deutschland eingeführten Esel stammen meistens aus Ungarn, welches die für unser Klima geeignetsten Tiere liefert, bei nicht zu hoher Preisstellung. Für ungarische Esel, ebenso wie für die irischen, wurden bis vor ein paar Jahren 80—100 Mk. bezahlt, die Preise sind jetzt aber auf 129—150 Mk. und darüber gestiegen.

Die dem Esel zugeschriebene Störrigkeit ist die Folge schlechter und verkehrter Behandlung während einer Reihe von Geschlechtern; gerade auf seinen Charakter wirken Mißhandlungen außerordentlich ungünstig. Das Pferd übertrifft er an Lebensdauer und Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten. Da der Esel Abfälle aller Art — freilich nur in sauberem Zustande — gern annimmt und mit Vorliebe auf die Weide geht, so stellen sich die Fütterungskosten gering.

Verteilung und Wert des Grundbesitzes in Argentinien. Mit der Zunahme des Ackerbaus und der Verdrängung der Viehzucht durch jene

geht in Argentinien eine größere Verteilung des Grundbesitzes Hand in Hand. Die großen Latifundien werden in den der Hauptstadt näher gelegenen und dem Ackerbau anheimgefallenen Teilen Argentiniens immer seltener. Statistische Feststellungen hierüber hat das Landwirtschaftsministerium für die Provinzen Buenos Aires, Santa Fé und Córdoba veröffentlicht. Danach hat es Grundstücke gegeben:

zwischen ha	in den Provinzen Buenos Aires 1901	Buenos Aires 1906	Santa Fé 1901	Santa Fé 1906	Córdoba 1901	Córdoba 1906
10 und 25	8366	11591	4200	5869	3930	4879
26 „ 50	8856	12289	3154	5622	2718	4190
51 „ 100	5703	7618	3358	4571	2919	4288
101 „ 200	4593	6087	4583	6656	3410	4545
201 „ 300	1796	2868	1641	3140	1814	2712
301 „ 650	2949	4173	1395	1962	2328	2673
651 „ 1250	2161	2756	589	1019	1108	1272
1251 „ 2500	2079	2194	442	644	721	759
2501 „ 5000	1581	1588	422	507	489	480
5001 „ 10000	964	850	292	207	314	258
von 10001 und mehr	486	374	180	156	215	175
	39534	52388	20256	30353	19966	26231

Welche Wertsteigerung der Grund und Boden in den letzten fünf Jahren erfahren hat, zeigt folgende gleichfalls vom Landwirtschaftsministerium veröffentlichte Tabelle, nach der Verkäufe zu nachstehenden Preisen stattgefunden haben:

	von ha	für Papierpesos
1904	11438305	142916210
1905	16290943	232623513
1906	10791875	205650306
1907	6616885	162041358

Mangelndes Ackerbauland in Argentinien. Von Interesse ist eine Äußerung in der kürzlich bei Eröffnung des argentinischen Kongresses verlesenen Botschaft des Präsidenten. Sie besagt: „Große Nachfrage herrschte nach nationalen Ländereien, bis auf verschwindende Überreste sind die Ackerbaulose von 70 nationalen Kolonien und Ortschaften verkauft und müssen neue Länderstrecken der Kolonisation eröffnet werden. Mangels anderer können dafür nur solche in Betracht kommen, welche erst durch größere Bewässerungsarbeiten zur Kultivierung geeignet gemacht werden." Darnach wäre das ohne künstliche Bewässerung fruchtbar zu machende Land in Argentinien bereits vergeben und die Verhältnisse daselbst würden sich bereits jenen in den Vereinigten Staaten zu nähern beginnen, wenn auch in Argentinien im Unterschiede zur nordamerikanischen Union das in festen Händen befindliche Land lange noch nicht in gleichem Maße in Anbau gezogen ist.

Erwerbstrieb und Erwerbszwang und die wirtschaftliche Staatskunst der Jesuiten in Paraguay. Dr. Julius Wolff, der bekannte Kenner der Laplata-Staaten, schreibt aus Anlaß einer Besprechung des Buches „Paraguay. Das Land der Guaranis, von Dr. Wilhelm Vallentin", Berlin, Verlag von Hermann Paetel, 1907, in der „Deutschen Kolonialzeitung":

Für die Landwirtschaft Paraguays sind die Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung, die lebensfähige, große Betriebe überhaupt nicht aufkommen lassen, in den letzten Jahren noch wesentlich gewachsen, dank dem Aufschwung der Quebracho-Industrie, die an sich zwar ein Vorteil für Paraguay ist, aber der Landwirtschaft die Arbeitskräfte entzieht. Und eine Besserung läßt sich auch keineswegs absehen, denn die eigentliche Ursache der Arbeiternot ist, wie auch Vallentin wiederholt konstatiert, weder in dem Mangel an Arbeitskräften noch in der angeblichen Faulheit der Paraguayer, sondern darin zu suchen, daß sie in der Arbeit nichts anderes als ein Mittel zur Befriedigung ihrer augenblicklichen Bedürfnisse sehen, daß ihnen der Erwerbstrieb fehlt, der allein über das Maß der notwendigen Bedarfsbefriedigung hinaus zu immer neuen Anstrengungen spornt.

Die Herrschaft der Jesuiten beurteilt Vallentin mit Recht sehr günstig, wobei er aber ihr System der Bevormundung ihrer indianischen Schutzbefohlenen oder Untertanen tadelt und es wesentlich dieser Bevormundung zuschreibt, daß nach der Austreibung der Jesuiten so rasch der Rückfall in die Barbarei eintrat, so wird man dieser Ansicht nicht beizutreten brauchen, sondern den Grund der raschen Verödung dieser Kulturoase in den südamerikanischen Urwäldern in dem indianischen Blute der Guaranis suchen dürfen. Es ist sicher kein Zufall, daß Paraguay gerade unter dem despotischen Regimente Francias und der beiden Lopez eine relativ hohe Stufe wirtschaftlicher und kultureller Leistungsfähigkeit erreichte, sondern es besteht hier ein ursächlicher Zusammenhang. Diese Erfolge der paraguayischen„ Tyrannen" wurzelten in der Erkenntnis, daß eine Bevölkerung, die in ihrer großen Mehrheit rein indianischen Blutes ist, nur auf dem Wege des Zwanges zu intensiverer wirtschaftlicher Tätigkeit gebracht werden kann, nicht weil sie faul ist, was man auch dem Paraguayer oft fälschlich nachsagt, sondern weil sie in der Arbeit nichts anderes als ein Mittel zur Befriedigung ihrer augenblicklichen Bedürfnisse sieht, weil ihr der Erwerbstrieb fehlt. Auf dieser Erkenntnis baute sich das Kultursystem der Jesuiten auf, die in Paraguay dasselbe Problem zu lösen hatten, vor das wir uns jetzt in einzelnen unserer Kolonien gestellt sehen: die Arbeitskraft einer bedürfnislosen Eingeborenenbevölkerung im Interesse des Herrenvolkes wirtschaftlich nutzbar zu machen, ohne doch die Schutzbefohlenen mit harter Gewalt ans Sklavenjoch zu pressen.

Die Lösung dieses Problems ist den Jesuiten glänzend gelungen. Sie haben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Paraguayischen Indianer auf einen erstaunlich hohen Grad gebracht, und es wird stets ein Triumph ihrer Staatskunst bleiben, daß sie diese glänzenden Erfolge nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern der Suggestion erreichten. Wenn die Guaranis unter der Herrschaft der Väter Jesu zufrieden und glücklich waren, so waren sie es nicht trotz, sondern gerade dank der weitgehenden Bevormundung. Wie wenig die Jesuiten mit dem Versuch erreicht hätten, die Indianer nur durch Belehrung und Beispiel zu kultureller Leistung zu erziehen, zeigt die spätere Wirtschaftsgeschichte Paraguays deutlich genug. Sie beweist, daß es nicht genügt, einer bedürfnislosen Eingeborenenbevölkerung die Möglichkeit der Verwertung ihrer Arbeitskraft und damit zu bequemerer Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu bieten, um sie zu verstärkter wirtschaftlicher Tätigkeit an-

zuregen. Auch im heutigen Paraguay ist die kulturell höher stehende Oberschicht trotz des besten Willens nicht imstande, das eigentliche „Volk" zu der raschen und stetigen Steigerung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu veranlassen, wie sie schon bei der jetzigen Entwicklung der Verkehrsverhältnisse möglich wäre, weil diese Oberschicht das System der Jesuiten nicht mehr anwenden kann und die Mittel der Francia und Lopez nicht mehr anwenden will.

Die verhältnismäßige Zahl der Reichsten in den preußischen Städten. Nach Bearbeitung der offiziellen Veranlagungsziffern durch das Breslauer statistische Amt hatten auf 10000 Steuerzahler 1907 ein steuerpflichtiges Einkommen von über 100000 Mk.

in Charlottenburg	33	in Cassel	8
„ Frankfurt a. M.	30	„ Magdeburg, Crefeld	7
„ Aachen	19	„ Essen a. Ruhr, Königsberg i. Pr.,	
„ Wiesbaden	17	„ Altona, Schöneberg	6
„ Cöln	14	„ Stettin, Duisburg, Dortmund	5
„ Düsseldorf, Elberfeld	13	„ Kiel, Posen, Erfurt	4
„ Berlin	12	„ Danzig, Gelsenkirchen, Bochum	2
„ Barmen	10	„ Rixdorf	0,2
„ Breslau, Hannover, Halle	9		

Charlottenburg und Frankfurt a. M. lassen also das übrige Preußen weit hinter sich. Nur in großer Distanz reihen sich Aachen und Wiesbaden an, sodann kommen die führenden Städte der Rheinprovinz und Berlin. Bemerkenswert ist, daß Breslau alsdann folgt und es in einer Reihe mit Hannover steht, auch daß Kiel und Danzig so tief in der Reihe stehen, letzteres nur im Verhältnisse halb soviel „reiche" Leute hat wie Posen oder Kiel, und diese noch nicht einmal halb soviel wie Breslau. Auch der Abstand verschiedener rheinischer Städte voneinander ist sehr auffallend, auch wenn man von „reinen" Arbeiterstädten absieht.

Die verhältnismäßige Zahl der Unbemittelten in den preußischen Städten. Nach der gleichen Berechnung gab es 1907 auf 100000 Einwohner Steuerzahler

in Königsberg	1320	in Elberfeld	2479
„ Posen	1324	„ Erfurt	2533
„ Danzig	1349	„ Kiel	2548
„ Stettin	1623	„ Boehum	2702
„ Aachen	1766	„ Rixdorf	2711
„ Breslau	1787	„ Duisburg	2723
„ Cassel	2115	„ Wiesbaden	2797
„ Halle a. S.	2176	„ Dortmund	2828
„ Hannover	2179	„ Essen a. Ruhr	2838
„ Magdeburg	2262	„ Düsseldorf	2860
„ Cöln	2312	„ Frankfurt a. M.	2889
„ Altona	2351	„ Charlottenburg	3007
„ Barmen	2374	„ Schöneberg	3121
„ Gelsenkirchen	2432	„ Berlin	3145
„ Crefeld	2475		

Die Ziffer Berlins ist sehr bemerkenswert, sie zeigt, wie sehr viel besser, wenigstens dem Nominallohn nach, auch die arbeitenden Stände hingestellt

sind, als in der „Provinz“ und ganz besonders im Osten. Letzterer ist hauptsächlich durch die drei Städte Königsberg, Posen, Danzig repräsentiert, über welche sich Aachen und auch Breslau in mächtigem Abstand erheben, um ihrerseits dann wieder in gleichem Abstand durch die anderen Städte der Mitte und des Westens überholt zu werden.

Die judenärmsten und judenreichsten von den größeren Städten Deutschlands. Nach einer von der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden gebrachten Aufstellung hatten 1905 verhältnismäßig am meisten Juden von jenen Städten Deutschlands, die deren mindestens 1000 zählen, die folgenden (die absolute Ziffer der Juden daselbst ist in Klammern gebracht):

		Pzl.
Kattowitz	(2713)	7,59
Frankfurt a. M. . .	(23,476)	7,00
Charlottenburg . .	(15,604)	6,52
Schöneberg bei Berlin	(6929)	4,92
Berlin	(98,893)	4,84
Hohensalza . . .	(1157)	4,73
Fürth	(2841)	4,69
Breslau	(20,356)	4,33
Posen	(5761)	4,21
Beuthen o. S. . .	(2548)	4,21

Die wenigsten Juden, nämlich unter 1 % hatten

Bochum	(1030)	0,87
Magdeburg . . .	(1935)	0,81
Halle a. S. . . .	(1361)	0,80
Gelsenkirchen . . .	(1171)	0,80
Rixdorf	(1176)	0,77
Dresden	(3514)	0,68
Chemnitz	(1280)	0,52

Die technische Revolutionierung der Glasindustrie. Von der infolge Ersatzes der Handarbeit durch Maschinenarbeit in der Glasindustrie sich vorbereitenden Umwälzung haben wir gelegentlich schon Kenntnis genommen. Eine nach allen Seiten erschöpfende Darstellung liefert „Stahl und Eisen“ (Juli 1908), aus der wir das wichtigste hier wiedergeben. Wie auf dem Gebiete des Eisenhüttenwesens die Einführung der Regenerativ-Gasfeuerung durch Fr. Siemens den Anstoß zu grundlegenden Änderungen metallurgischer Einrichtungen gegeben hat, so verursachte diese Erfindung auch in der Technik der Glasfabrikation eine förmliche Umwälzung. Mit der Einführung derselben war erst die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Glashütten auf das gegenwärtige hohe Maß möglich. Wenn aber heute der Eisenhüttenmann bei den feststehenden Flammöfen unter Benutzung der Regenerativfeuerung mit Einsätzen von 50 bis 60 t an der Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angelangt zu sein scheint, ist es der Glasfabrikation möglich, Flammöfen zu betreiben, deren Wannen z. B. bei der Flaschenglasfabrikation in manchen Fällen bei einer äußeren Länge von 10 bis 12 m und einer Breite von 5 bis 7,5 m 120 bis 180 t und mehr Glas fassen. Es sind für die Fensterglaserzeugung sogar Öfen in Benutzung, die bis 700 t Glas aufnehmen können. Im übrigen haben sich die Vorrichtungen zur Bereitung der Glasmasse selbst seit Einführung der Regenerativ-Gasfeuerung in

den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wenig geändert. In Parallele mit den Bestrebungen der Eisenhüttentechnik hat man sich in der Glastechnik unter Festhaltung des Grundprinzipes der Regenerativfeuerung darauf beschränken müssen, die Öfen mehr in konstruktiver Hinsicht zu entwickeln, um sie leistungsfähiger und bezüglich des Kohlenverbrauchs wirtschaftlicher zu gestalten.

Was nun das Arbeitsverfahren besonders bei der Flaschenfabrikation anbelangt, so ist bis heute in den Grundzügen die Herstellungsweise die seit Jahrhunderten ausgeübte geblieben. Erst seit etwa 20 Jahren arbeitet die Technik unausgesetzt daran, die einzelnen so überaus mühsamen und anstrengenden Handgriffe des Glasbläsers durch mechanisch sich vollziehende Arbeitsvorgänge zu ersetzen. Die Erfindungen von Bouché, Severin, Hilde u. a. lösten das Problem, die Maschine in den Dienst der Flaschenfabrikation zu stellen. Aber man benötigte doch noch gut eingeübtes Bedienungspersonal; die Maschinen lieferten nicht mehr als 1500 bis 2000 Flaschen im Tage und es blieben dieselben, ja zum Teil waren es höhere Herstellungskosten als bei dem alten Handbetrieb.

Erst der amerikanische Ingenieur Owens hat durch eine geniale Erfindung die Aufgabe gelöst, eine wirklich selbsttätig arbeitende Maschine, oder besser eine kombinierte Maschinenwanne zu schaffen, welche selbsttätig und unabhängig von Menschenhand die Flasche von Anfang bis zu Ende fertigstellt mit einer Leistungsfähigkeit von ungefähr 15000 Flaschen im Tage zu einem billigeren Herstellungspreis als im Handbetrieb.

Die erste vollständige Anlage in Deutschland zur Herstellung von Flaschen auf maschinellem Wege nach dem Owens-Verfahren ist jetzt bei der Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke in Gerresheim fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Gegenwärtig ist der große Handfertigkeit und körperliche Ausdauer voraussetzende Arbeitsvorgang bei der Herstellung eines Glashohlkörpers, z. B. einer Flasche, durch den Glasbläser der folgende: Durch wiederholtes Eintauchen der „Pfeife" in das geschmolzene Glas wird von dem Glasbläser eine zur Herstellung des zu erzeugenden Glaskörpers ausreichende Menge Glas ausgenommen. Darauf wird durch kurzes Einblasen von Luft die innere Höhlung vorgebildet, die Glasblase wird an der Pfeife in eine flache schalenartige Form eingelegt und ihr durch Drehen und Drücken eine vorläufige Gestalt gegeben. Zur Erreichung der langgestreckten Flaschenform läßt man den rohgestalteten Körper unter seinem eigenen Gewicht sich strecken. Die letzte Arbeitsstufe besteht darin, daß der so vorbereitete Körper in eine Form mit den endgültigen Abmessungen eingehängt und darin bis zur Ausfüllung der Form aufgeblasen wird. Der eben geschilderte Arbeitsvorgang gestattet an einem Wannenofen mit einer Besetzung von 45 Glasmachern in der Schicht die Herstellung von 23000 bis 24000 Stück Flaschen in 24 Stunden. Diese ganzen Arbeitsvorgänge leistet nun die Ovens-Maschine, zu deren Bedienung drei ungelernte Arbeiter nötig sind.

Es ist hier nicht der Ort, um auf Einzelheiten der außerordentlich sinnreichen Maschine, die zu ihrem Antrieb kaum 3 PS. benötigt, einzugehen. Sie wirkt in ihrer ruhigen und sicheren Arbeit, die jede Handarbeit aus-

schließt, einfach verblüffend auf den Beschauer, besonders wenn er Gelegenheit hatte, unmittelbar vorher den Betrieb an einer der alten Glaswannen zu sehen, an denen etwa 50 Menschen tätig sein müssen, um nur die halbe Leistung dieser Maschine bewältigen zu können.

Die von der Owens-Maschine gelieferten Flaschen sind sehr sauber und gleichmäßig gearbeitet und stehen dem durch Handarbeit hergestellten Erzeugnis in keiner Weise nach.

Es drängt sich angesichts dieser einwandfreien Lösung der mechanischen Herstellung von Flaschen die Frage auf, was soll mit den Tausenden von Flaschenbläsern werden, wenn deren Tätigkeit durch die Maschine ersetzt wird? Durch einen weitsichtigen Beschluß des Europäischen Verbandes der Flaschenfabriken, der die Owens-Patente für 12 Millionen Mark erworben hat, ist festgelegt, daß die Maschinen nur in langsamer Folge von Jahr zu Jahr fortschreitend eingeführt werden dürfen. Naturgemäß bleibt auch für die Zukunft ein gut Teil Arbeit für die Handfabrikation übrig zur Herstellung von Spezialflaschensorten und für die vielen kleinen Aufträge, die für die Maschinen nicht in Frage kommen.

Alles in allem bedeutet die praktische Verwertbarkeit der Owens-Maschine einen Markstein in der Entwicklung der Glasindustrie. Sie stellt sich als ein Fortschritt dar, der für alle Zeit eine der schwierigsten, Körper und Geist beeinträchtigenden Handwerksarbeiten der menschlichen Arbeitskraft erspart.

Die Auswanderung aus Spanien. Aus Madrid wird der La Plata Post geschrieben:

Die Auswanderung aus Spanien hat in den letzten Jahren in einem erschreckend raschen Tempo zugenommen. Soeben liegen die amtlichen Abschlußziffern für das Jahr 1906 vor. Danach sind in diesem Jahre 122000 Personen aus Spanien ausgewandert, während die Zahl der Emigranten im Jahre 1904 noch nicht 40000 betrug. Binnen drei Jahren hat sich mithin die Ziffer der Auswanderer mehr als verdreifacht.

Eine besondere und fortgesetzt steigende Anziehungskraft üben auf die spanischen Auswanderer die beiden größten südamerikanischen Republiken Brasilien und Argentinien aus. Während im Jahre 1904 kaum 4000 Spanier Brasilien zu ihrer zweiten Heimat machten, waren es 1905 nahezu 14000 und 1906 über 25000. Wesentlich stärker noch ist die Auswanderung nach Argentinien. Hier wanderten im Jahre 1904 bereits 32000 Spanier ein, im Jahre 1906 aber nahezu 73000. In diesem letzten Jahre hat also Argentinien allein mehr als die Hälfte der spanischen Auswanderung absorbiert.

Die Bevölkerungsziffer Spaniens ist in den letzten Jahrzehnten ohnehin nur in geringem Umfange gestiegen, denn Spanien zählte im Jahre 1887 rund 17 Mill. Einwohner, im Jahre 1900 rund 18 Mill., so daß die Zunahme in diesen 13 Jahren durchschnittlich jährlich kaum $^1/_2$ Prozent betrug. Angesichts der enormen Steigerung der Auswanderung dürfte bei der nächsten Volkszählung überhaupt keine Zunahme mehr, vielleicht sogar ein Rückgang der Bevölkerung sich ergeben.

Geldwirrwarr in Süd-China. Das kaiserliche Konsulat in Hongkong macht darüber folgende interessante Mitteilungen:

Bekanntlich hat die englische Regierung seit einer Reihe von Jahren der großen Nachfrage nach Kleingeld in Hongkong und den dessen hauptsächliches Hinterland bildenden zwei Kuangprovinzen Rechnung tragend, 20-, 10- und 5-Zentsstücke prägen und in Umlauf setzen lassen. Allein in den Jahren 1895 bis 1905 wurden für 30 Millionen $ solcher Münzen ausgegeben. Die Münzen sind mit einem Feingehalt von $^{8}/_{10}$ aus Silber hergestellt und wurden von der Regierung zum Kurse von 100 Zents für den Dollar, dessen Feingehalt indessen $^{9}/_{10}$ beträgt, ausgegeben. Die Münzen fanden in den Kuangprovinzen um so willigere Aufnahme, als es, abgesehen von dem Kupfergeld, an einem geeigneten Zahlungsmittel für den Kleinhandel mangelte. Die Nachfrage wuchs immer mehr, die Münzen verbreiteten sich auch über andere Provinzen Chinas, und die englische Regierung, der ein ansehnlicher Nutzen aus dem Vertrieb der Münzen zufloß, sah keinen Grund, die Prägung einzuschränken. Nachdem im ganzen für über 40 Millionen $ von diesem Kleingeld im Umlauf waren, begannen die chinesischen Behörden der Kuangprovinzen dieses gewinnbringende Geschäft selbst zu betreiben und in Kanton den 10- und 20-Zentsstücken an Größe, Aussehen und Wert gleiche Münzen von $7_{/2}$ Candarins und 1 Mace und $4_{/4}$ Candarins von angeblich demselben Feingehalt wie die britischen Münzen in derartigen Mengen herzustellen, daß nicht allein der immer wachsende Bedarf bald gedeckt war, sondern die Überproduktion den Wert dieser und folglich auch der britischen Münzen bis zum Jahre 1906 um 6% heruntertrieb.

Es wurden infolgedessen in Hongkong bald Klagen von denjenigen wirtschaftlichen Betrieben laut, deren Einnahmen sich zum größten Teil aus den Scheidemünzen zusammensetzten. Die Hongkong-Kowloonfähre, sowie die elektrische Straßenbahngesellschaft hatten bereits im Jahre 1906 Eingaben an die Handelskammer und an die Regierung verfaßt, worin sie die großen Verluste hervorhoben, die ihnen beim Einwechseln ihrer Einnahmen entstanden, und um Abhilfe baten.

Zu dieser Zeit hatte die Regierung einen Bestand von nahezu 4 Mill. $ neuer 10- und 20-Zentsstücke in ihren Schatzkammern. Um durch deren Ausgabe die Zustände nicht zu verschlimmern, entschloß sie sich, die Münzen zum Einschmelzen nach England zurückzusenden, und so wurden am 21. Juni 1906 mit dem Lloyddampfer „Preußen"

148000 $ 20-Zentsstücke
und 3250000 „ . . . . . 10 „

nach London verschifft. Einen Monat später berichtete der Gouverneur über die Kleingeldfrage nach London. Der Bericht schloß mit der Erklärung, daß die Hongkonger Regierung außerstande sei, Vorschläge zur Beseitigung der beschriebenen Übel zu unterbreiten.

Inzwischen setzte der Generalgouverneur der beiden Kuangprovinzen das gewinnbringende Geschäft des Prägens eifrig fort und, wie vorauszusehen war, hörte er damit nicht eher auf, als bis der Wert 10% unter dem des Dollars

Digitized by Google

stand, d. h. bis die Prägung der Münzen ihm keinen Nutzen mehr ließ. Die Hongkonger Regierung, an deren Kassen monatlich etwa 30000 $ Kleingeld in Gestalt von Abgaben eingingen (gesetzlich sind Zahlungen bis zu 2 $ in Silberscheidemünzen zulässig), büßte somit monatlich 3000 $ ein.

Von der Absicht geleitet, diese Zustände zu bessern, schlug sie nunmehr der Londoner Regierung vor, die bisher übliche allmonatliche Veräußerung der während des Monats vereinnahmten Silberscheidemünzen einzustellen, in Zukunft die Stücke anzusammeln und in größeren Beträgen zum Einschmelzen nach England zurückzusenden, ein Vorschlag, der die Billigung der heimischen Regierung fand. In der Hongkonger Presse wurde indessen dagegen geltend gemacht, daß diese Maßregel keine Abhilfe herbeiführen könne, daß vielmehr, solange die Zirkulation der chinesischen Münzen in Hongkong nicht durch ein Gesetz untersagt sei, der Generalgouverneur der Kuangprovinzen immer in der Lage wäre, die chinesischen Scheidemünzen auf den Markt zu werfen, sobald nur der Wert der Münzen infolge der sich nunmehr stetig vermindernden britischen Scheidemünzen so hoch gestiegen sei, daß das Prägungsgeschäft wieder einen Nutzen lassen würde.

Andererseits würde es eine schwere Schädigung der Kolonie bedeuten, wenn man den Umlauf der chinesischen Münzen gesetzlich verbieten wollte. Allein der Personenverkehr der Kolonie mit Kanton beläuft sich täglich auf etwa 4000 Chinesen, die alle fast nur im Besitze von chinesischen Münzen sind. Würde man sie hindern, diese in der Kolonie auszugeben, so würde der Verkehr zum Schaden der Kolonie erheblich abnehmen und außerdem der Regierung durch die dann notwendige Verfolgung von Übertretungen des Verbots sicher nicht unbedeutende Kosten erwachsen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes hatte alsbald das Interesse weiterer Kreise erweckt, und die Regierung, durch die öffentliche Meinung gedrängt, ernannte eine Kommission aus 9 Mitgliedern, um über die Scheidemünzenfrage zu beraten und ihr Vorschläge zu unterbreiten. Am Schluß des Jahres 1907 waren die Beratungen noch nicht zu Ende geführt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Joseph Mazzarella, Les Types sociaux et le Droit. Paris, Octave Doin, 1908. 457 S.

Ähnlich wie mit mehreren anderen Werken will der Verfasser mit dem vorliegenden einen Beitrag zur Weiterbildung der ethnologischen Jurisprudenz liefern. Diese soll zu einer vergleichenden Disziplin ausgebildet werden, welche sich auf breiter empirischer Grundlage erhebt und über eine sichere Methodik verfügt, um allgemeine Typen und Entwicklungsreihen aufstellen zu können. Das vorliegende Werk dreht sich vorzüglich um zwei Probleme. Erstens soll die gesellschaftlich-politische Organisation der Naturvölker überall zwei Entwicklungsstufen und nur diese beiden durchgemacht haben, nämlich diejenige der Sippenorganisation und diejenige der Feudalorganisation. Zweitens sucht der Verfasser die Entwicklungsgeschichte des ersteren dieser beiden Typen aufzuhellen durch eine Untersuchung einer besonderen Form der Ehe, wie sie speziell bei den malaiischen Stämmen entwickelt ist: der Mann tritt hier zu der Sippe der Frau über und gerät dabei ihr gegenüber in eine ziemlich abhängige Stellung. Durch eine vergleichende Untersuchung glaubt der Verfasser die Ursache dieser Erscheinung in Gestalt bestimmter wirtschaftlicher Bedürfnisse und ihrer einstigen Universalität feststellen zu können. Aus gewissen mit ihr verbundenen Begleiterscheinungen folgert er weiter, daß sie sich stets mit der Mutterfolge verbunden hat. Darin liegt für ihn der Beweis für deren einstige Universalität im Zeitalter der reinen Sippenorganisation, während er gegenüber dem Versuche, diese Theorie aus der von Morgan aufgestellten Hypothese einer ursprünglichen Promiskuität abzuleiten, sich den gegen die letztere geltend gemachten kritischen Bedenken nicht verschließt.

Der Glaube an die allgemeine Verbreitung bestimmter Entwicklungsstufen auf dem Gebiete einzelner konkreter Kulturgüter ist neuerdings bekanntlich sehr ins Wanken gekommen; schwerlich wird er durch die Bemühungen des Verfassers wieder gefestigt werden. Die Forderung nach einer exakten Methodik in der ethnologischen Jurisprudenz oder allgemeiner in der vergleichenden Völkerkunde überhaupt ist berechtigt, aber nicht neu. Ebenso ist der hier verfochtene Zusammenhang zwischen der Form des Familienlebens und derjenigen der Wirtschaft bei den in Betracht kommenden malaiischen Stämmen bereits von Ernst Große (Die Formen der Wirtschaft und die Formen der Familie, Freiburg und Leipzig 1896) behauptet worden. Aber die Durchführung des vom Verfasser entworfenen Programms, der wirkliche Beweis für seine Sätze würde eine viel umfangreichere Arbeit erfordert haben und würde auch kaum die Sache einer einzelnen Person sein können. Wir benötigen noch vieler eingehender Einzeluntersuchungen von vergleichendem Charakter, ehe wir eine solche Frage in Angriff nehmen können.

A. Vierkandt.

Ulrich Wendt, Kultur und Jagd. Ein Birschgang durch die Geschichte. 1. Band: Das Mittelalter. Berlin 1907.

Verlag von Georg Reimer. XII und 340 S.

Der Verfasser bietet hier eine Geschichte des Jagdwesens von den Anfängen der dentschen Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Er schreibt lebendig und flott und hat durch eine ausgedehnte Lektüre, die teilweise auch von den Quellen selbst Kenntnis nimmt, sich umfangreiches Material für seine Darstellung verschafft. Freilich merkt man es dieser sofort an, daß sie nicht von einem Historiker von Fach herrührt. Die unfachmännische Art zeigt sich von vornherein in der resoluten Parteilichkeit des Standpunktes. Wendt wettert und donnert sogleich auf den ersten Seiten und weiterhin durch das ganze Buch gegen die „Drohnen" des Mittelalters. Darunter versteht er die Geistlichen und die Grundherren. Das Grundeigentum scheint er an sich für etwas höchst gefährliches zu halten. Er redet sich in einen so furchtbaren Eifer gegen die „Drohnen" hinein, daß ihm mitunter amüsante Stilblüten als Produkte seines erregten Gemüts entschlüpfen. Um einige Sätze, durch die sein Übereifer illustriert wird, anzuführen, so lesen wir S. 3: „Durch das Eigentum am Boden bildet sich der erste große Unterschied von Drohnen und von Arbeitsbienen." S. 312: „In der Markengründung auf herrschaftlichem Boden liegt seit der Teilung des Frankenreichs der Hauptquell der Hörigkeit und der Leibeigenschaft der Bauern wie der Handwerker." S. 314: „Der Kultus, der Totschlag und der Tierfang wurden in Schranken eingegrenzt, mit bunten Kleidern rings behängt" usw. S. 139: „Weil das gute Klosterleben den Kräfteüberschuß der Mönche nicht verbrauchte und das Psalmieren allein nicht ausreichen wollte den Appetit zu beleben, ergaben sich auch die frommen Brüder allgemein [!] den Freuden der Jagd." Natürlich verwendet W. bei seinen Schilderungen auch das sog. ius primae noctis. S. 92: „Jeder Jäger, der eine Tochter vermählte, hatte eine Summe auszuzahlen, vielleicht die Ablösungssumme für das ius primae noctis. . . Der Grundherr und der Ortsgeistliche hatten auch sonst wohl das Recht der ersten Nacht, das aber auch abgekauft werden konnte, so noch im Jahre 1543. Nicht einmal der Myrtenkranz der Braut war sicher vor der Begehrlichkeit des Drohnenstandes." Ja, hat denn das ius primae noctis wirklich bestanden? Wer eine schwere Anschuldigung erhebt, muß sich vorher genau darüber unterrichten, ob sie begründet ist. Das unterläßt W. aber durchaus. Er hat sogar die Darstellungen der älteren Bücher, die er benutzt hat, wesentlich vergröbert. Während er schlankweg behauptet, daß „nicht einmal der Myrtenkranz" usw. sicher war, lesen wir in Maurers „Fronhöfen", die er zitiert, Bd. 3, S. 169f., in Deutschland finde sich außer der Nachricht von 1543 keine Spur über ein ius primae noctis, und es sei sehr zweifelhaft, ob jenes Recht jemals praktische Geltung gehabt habe. W. hätte ferner, wenn er den Trieb gehabt hätte, sich unbefangen zu unterrichten, Grimms Rechtsaltertümer, auf die sich Maurer beruft, aufschlagen sollen; dort hätte er (in der neuen, 4. Aufl. Bd. 1 S. 525 und 531) gefunden, daß Grimm sich noch kritischer als Maurer zu der Sache stellt. W. läßt den Leser glauben, daß die Einrichtung des ius primae noctis „noch" bis zum Jahre 1543 bestanden habe. Das tatsächliche Verhältnis ist aber, wie er sich aus Grimms Rechtsaltertümern hätte überzeugen können, dies, daß bis zum Jahre 1543 aus ganz Deutschland keine einzige Nachricht über ein angebliches Ius primae noctis vorliegt und daß die Deutung der Notiz vom Jahre 1543 auch nicht zweifelsfrei ist. Es wäre ferner seine Pflicht gewesen, sich über die neuere Literatur zu unterrichten, und er hätte dann seine Leser auf das bekannte Buch von Schmidt, welches die Theorie vom ius primae noctis als Märchen erweist, aufmerksam machen müssen. Ganz neuerdings hat Wahl in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1907, S. 559ff. einen Beitrag zu dieser Frage geliefert; Wendt hat ihn noch nicht benutzen können, mag sich aber aus ihm darüber informieren, daß in maiorem gloriam der Be-

kämpfung des „Feudalismus" manche Fälschung verübt worden ist.

Nach den angeführten Beispielen überrascht es nicht, daß W. überall eine greifbare Tendenz zeigt. S. 135 behauptet er: „Wollte die Stadt ein Kaufhaus bauen, mußte sie zahlen," nämlich an „den Grundherrn." Es dürfte W. schwer werden, nachzuweisen, daß der Bau eines städtischen Kaufhauses regelmäßig erst erkauft werden mußte. Daß er hier von „Grundherrn" statt des Stadtherrn oder Landesherrn spricht, ist teilweise wohl bloße wissenschaftliche Ungenauigkeit, zum andern Teil aber auch offenbare Tendenz; denn auf die Grundeigentümer hat er es ja besonders abgesehen. S. 139 lesen wir, daß „das große Grundeigentum wie ein Schwamm die jagdlichen Rechte aufsog." Dieser Satz trifft für keinen Abschnitt des Mittelalters zu. W. sieht sich hinterher selbst genötigt, auf andere Instanzen hinzuweisen. Zum Teil liegt hier freilich nicht Tendenz, sondern Unkenntnis vor. W. läßt das eigentliche landesherrliche Jagdregal sich erst im 16. Jahrhundert ausbilden (S. 140). Tatsächlich ist es erheblich älter. Vgl. meine landständ. Verfassung in Jülich-Berg II. S. 42 ff. (SA. aus der Ztschr. des bergischen Geschichtsvereins Bd. 22). S. 238: „Hier zeigt sich wieder der unheilmännische Einfluß des großen Grundeigentums; denn der Massenmord tritt natürlich in den ausgedehnten fürstlichen Revieren auf." Dieser Satz widerspricht sich selbst. Die ausgedehnten fürstlichen Reviere sind nicht identisch mit dem fürstlichen Grundbesitz, sondern wurden zum großen Teil geschaffen durch staatliche Gewalt, Jagdregal usw. S. 88 f. urteilt W. über die Kreuzzüge: „Die Triebfeder zu diesen Völkerschlachten war der nackte himmlische Egoismus, ganz abgesehen davon, daß ein bischen Diebsgelüst und Lust nach Rammelei mit unterliefen. Die nächste Folge der Kreuzzüge war eine allgemeine Perversität und tiefgehende Unsittlichkeit im geschlechtlichen Leben. . . . Von Frankreich war die Hetze ausgegangen." Unter „Hetze" versteht W. die Kreuzzüge. Als Beweis dafür, wie wenig volkstümlich sie gewesen seien, glaubt er anführen zu müssen, daß sie in Frankreich keinen „Sänger gleich dem Homer" gefunden haben. Tatsächlich aber sind sie sehr viel besungen worden. In der französischen Literaturgeschichte nehmen ja die Kreuzzugsepen eine besondere Stellung ein.

W. meint aber nicht nur selbst ganz tendenzfrei zu sein, sondern beschuldigt zugleich diejenigen, die anders als er die Geschichte auffassen, der tendenziösen Entstellung der Tatsachen. S. 7 erklärt er: „Durch die systematische und fortgesetzte Fälschung der Geschichte sucht man den Patriotismus unserer Jugend zu erhitzen, sie chauvinistischen Wallungen zugänglich zu machen und ein lenkbares Volk von willenlosen und einsichtslosen Massen zu erziehen." Diese „systematische und fortgesetzte Fälschung", dieser „Chauvinismus" besteht nach S. 6 u. a. darin, daß wir in der Schule zwar die Kämpfe Armins gegen die Römer als eine patriotische Tat feiern, aber „darüber schweigen, daß Germanicus die Niederlage des Varus blutig gerächt hat, daß Thusnelda in Rom im Triumph aufgeführt wurde" usw. Ja, schweigen wir denn wirklich darüber? Keineswegs! Aus den ausführlichen und kürzeren Darstellungen der deutschen Geschichte kann W. sich davon überzeugen, daß in den angeblich „chauvinistischen" Büchern nichts verschwiegen wird. Er verweist auf den Inhalt von Tacitus' Annalen II, 88 als auf Dinge, die der Jugend aus „Chauvinismus" vorenthalten würden (S. 6 Anm. 2). Eben den Hinweis auf dieselbe Stelle kann er aber z. B. in dem in den Schulen sehr verbreiteten „Auszug aus der alten, mittleren und neueren Geschichte" von Plötz, 9. Aufl., S. 153 finden. Und auch im übrigen findet er in der angeblich „chauvinistischen" Literatur so viel Kritik an der Vergangenheit, an den Grundherren, Fürsten, Bischöfen, auch an ihrer Jagdliebhaberei geübt, als es nur irgend — der Sache entspricht. Diese Schranke, die der sachlichen Begründung der Kritik, hält allerdings die angeblich „chauvinistische" Literatur fest,

während dieden „Chauvinismus" bekämpfende Schreibweise W.s offenbar keine Grenzen im Tadel der Vergangenheit, speziell der Grundeigentümer, Fürsten, Ritter und Geistlichen kennt. Es ist in gewissen Kreisen sehr beliebt, gegen den „Chauvinismus" zu wettern. In Deutschland aber haben wir doch wahrlich keinen Überfluß von Chauvinismus, und insbesondere dürfte es schwer fallen, aus der historischen Literatur viele „chauvinistische" Bücher namhaft zu machen. Jedenfalls gibt es kein in irgend einem Sinne chauvinistisches historisches Buch, das so viel plumpe Tendenz enthielte wie das „antichauvinistische" von Wendt. Das letztere aber zeigt, was wir zu erwarten hätten, wenn wir einmal unter die Herrschaft der Antichauvinisten kämen. Hoffentlich bleibt uns im Interesse der Freiheit und Kultur noch lange unser jetziger angeblicher „Chauvinismus" erhalten.

Die Tendenz hat bei W. um so freieren Spielraum, als er, wie bemerkt, in der Historie nicht Fachmann ist. Über diesen Punkt ließe sich noch vieles sagen. Seine dilettantische Art zeigt sich z. B. darin, daß er (wofür wir ja schon ein bezeichnendes Beispiel angeführt haben) das, was er in seiner Vorlage gelesen hat, nicht genau wiedergibt. Man vergleiche, was er S. 136 über die „freie Birsch" sagt, mit dem, was bei Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte S. 215 und 605 steht. Über das Verhältnis von Jagdrecht und Grundbesitz spricht W. an unendlich vielen Stellen und sehr breit, nie aber ganz korrekt. Er hätte diese Dinge in ein paar knappen Sätzen einfach nach einem guten Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte darstellen sollen. In dem Literaturverzeichnis, das er seinem Buch beigibt, zitiert er Siegels Rechtsgeschichte, die nicht sonderlich empfehlenswert ist. Dagegen fehlt die jetzt schon in 5 Auflagen vorliegende Rechtsgeschichte von R. Schröder.

Um übrigens dem Antichauvinisten alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so hat er, wie schon bemerkt, viel Material gesammelt. Wenn dieses auch da, wo es von den Rechts- und ständischen Verhältnissen handelt, recht wenig glücklich verwertet worden ist, so operiert er mit ihm erfolgreicher in den Abschnitten, die den technischen Seiten des Jagdwesens gewidmet sind; in diesen neutraleren Dingen kann ihm seine Tendenz nicht so leicht böse Streiche spielen. Die Partien, die der Technik, der Jagd und ähnlichen Dingen gewidmet sind, dürften die empfehlenswerten Teile des Buchs darstellen. Zu bedauern ist, daß W. nicht ein Sachregister beigegeben hat, gerade im Hinblick auf die vielen Mitteilungen seiner Darstellung über technische Fragen. Bis zur Ausgabe des 2. Bandes überlegt er sich hoffentlich, ob wirklich die „Drohnen" des Mittelalters nur „Drohnen" gewesen sind und ob nicht z. B. den Klerikern eine Bedeutung für das Bildungswesen zukommt und ob nicht die Grundherren im mittelalterlichen Heere eine Rolle spielen.

Ich benutze die Gelegenheit, um auf den wichtigen Beitrag zur Geschichte des Jagdwesens hinzuweisen, den Riezler mit seiner Abhandlung „Nachtselden und Jägergeld in Bayern" (vgl. darüber Rietschel in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1906, 382 f.) geliefert hat. Auch möchte ich auf die, soviel mir bekannt, für die allgemeine Jagdgeschichte noch nicht verwerteten, aber wegen ihres Alters wichtigen Bestimmungen in der Urkunde der Grafen von Ahr von 1202 bei Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins Bd. 4, Nr. 646, S. 793 aufmerksam machen: „Feralis bannus, qui attinet Are, indivisus communiter est comitum in Are sive in aquis sive in silvis sive in pascuis, et ambobus licebit venari communiter sive singulariter. Castellanis quoque venari, quod vulgo dicitur pifen et birsen zu dem blade, licebit."[1])

Freiburg i. B. G. v. Below.

---

[1]) Über die Schrift von Begiebing, die Jagd im Leben der salischen Kaiser, vgl. diese Ztschr. 1905, S. 756 f.

Caroline Milhand, L'ouvrière en France, sa Condition présente — les réformes nécessaires. Paris, Félix Alean, 1907 204 S.

Roger Merlin, Le contrat de travail, les Salaires, la Participation aux Bénéfices. Paris, Félix Alean, 1907, 164 S.

Die beiden Bücher beschäftigen sich mit zwei sehr aktuellen Fragen der Sozialpolitik in Frankreich. Die Arbeit von Caroline Milhand stellt in den Mittelpuukt ihrer Erörterungen die französische Fabrikarbeiterin, deren Lage sie anschaulich und mit warmem Herzen schildert. Das einleitende Kapitel über die „femminisation de l'industrie" gestattet einen sehr guten Einblick in die soziale Glicderung der französischen Indnstriebevölkerung. U. a. ergibt sich, daß auch in Frankreich die Zahl der weiblichen Fabrikarbeiter unverhältnismäßig stark zunimmt. Aus dem weiteren Inhalt sind von Interesse die Darlegungen über die Arbeitszeit, den Lohn, sowie die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse. Man gewinnt den Eindruck, daß die „troisième République", deren Fürsorgetätigkeit die Verfasserin Worte lebhafter Genugtuung zollt, noch eifrig am Werke sein muß, wenn sie landläufigen sozialpolitischen Anschauungen zum Rechte verhelfen will. Vor allem sollte die angesichts der stagnierenden Bevölkerungszahl in Frankreich besonders bedeutsame starke Säuglingssterblichkeit den Blick noch mehr als bisher auf die Fabrikarbeit verheirateter Frauen lenken. Auch das, was die Verfasserin unter der Überschrift „Les Oeuvres de la Philantropie" zusammengestellt, ist, an deutschen Verhältnissen gemessen, nicht gerade überwältigend. Wir dürfen uns denn auch nicht wundern, daß Caroline Milhand ihre Abhandlung mit einem reichbesetzten Zukunftsprogramm, dessen Verwirklichung sie von der französischen Gesetzgebung erwartet, zum Abschluß bringt. Im ganzen verdient das kleine Buch gelesen zu werden; es bietet namentlich dem Ausländer eine schätzenswerte Einführung, deren Wert durch den Abdruck der einschlägigen Gesetze und Verordnungen noch erhöht wird. —

Die zweite Arbeit beschäftigt sich in gelehrten Auseinandersetzungen mit dem Arbeitskontrakt, wobei besonders ausführlich die Reformprojekte vom Jahre 1906 erörtert werden, die bekanntlich die rechtliche Basis für den Tarifvertrag bringen sollten. Das alles dient dem Verfasser am letzten Ende aber nur als Folie für die prägnantere Hervorkehrung seiner Absichten über die Gewinnbeteiligung, von deren weitestgehender Einführung er sich den Frieden zwischen Unternehmern und Arbeitern verspricht. Auch dieses Buch enthält lesenswerte Partien.

Kiel. Bernhard Harms.

Camille Jacquart, La Mortalité infantile dans les Flandres. Bruxelles, Albert Dewit, 1907. 156 S.

Seit alter Zeit ist die Kindersterblichkeit in den beiden Provinzen Flandern erheblich höher als im übrigen Belgien, besonders in Westflandern; die höchsten Ziffern haben das nordwestliche Küstenland (namentlich das Arrondissement Ostende) und die Industriezentren Flanderns (Roulero, Gand, Mouscron, St. Nicolas u. a.). Leider sind die Totgeborenen, deren Quote infolge der Art der Erhebung in Belgien sehr groß ist, nicht berücksichtigt. Die Hanptursachen der hohen Kindersterblichkeit sind das baldige Abbrechen des Stillens, unzweckmäßige Ernährung (Kartoffelbrei, lange Gummischläuche) und der Mißbrauch mit Opiaten. In den Industriezentren beraubt die Fabrikarbeit der Mntter die Säuglinge der Mutterbrust und der mütterlichen Pflege, am schädlichsten wirkt daher die Textilindnstrie (in Gand sind 34 Prozent der weiblichen Personen von 10—35 Jahren, in Mouscron 29 Prozent, in St. Nicolas 26 Prozent in Fabriken beschäftigt). Die schlimmsten Verhältnisse findet man bei den Flachsspinnereien (bes. in Gand heimisch), nach Glibert beträgt die Säuglingssterblichkeit bei ihnen 40 Prozent. An der Küste ist die hohe Kindersterblichkeit auf den

Landstrich bis zu 5 m Erhebung über dem Meere beschränkt; da sich in diesem nirgends gutes Wasser befindet, ist die Bevölkerung auf Regenwasser und das Wasser schmutziger Kanäle angewiesen, wodurch Erkrankungen der Säuglinge in hohem Maße begünstigt werden (so war auch in Hamburg die Kindersterblichkeit vor Beschaffung guten Trinkwassers im Jahre 1893 sehr hoch).

Der Hauptwert der Arbeit Jacquarts liegt darin, daß er die Ziffern für die einzelnen Gemeinden berechnet, wodurch ein viel klarerer Einblick in die Höhe der Kindersterblichkeit und ihre Ursachen gewonnen wird als bei Beschränkung der Berechnungen auf ganze Bezirke; es wäre zu wünschen, daß ähnliche Bearbeitungen auch für die deutschen Bezirke hoher Kindersterblichkeit ausgeführt würden.

Ulm. Friedrich Prinzing.

I. M. Rubinow, Economic Condition of the Jews in Russia, Washington 1908. (Sonderabdruck aus dem „Bulletin of the Bureau of Labor", U. S. Department of Commerce and Labor, September 1907) 96 S.

Seitdem in den letzten Jahren infolge der bedrohlichen Zunahme der Pogrome in Rußland die Auswanderung russischer Juden nach der Union so gewaltige Dimensionen angenommen hat, bemüht sich die Regierung der Vereinigten Staaten aus mannigfachen Gründen die Lage dieser Einwandererbevölkerung in ihrer ursprünglichen Heimat genau zu erforschen. Gegenwärtig weilt sogar ein Vertreter des Commissioner of Immigration in London, der speziell mit einer solchen Mission betraut ist.

Rubinow behandelt in dem vorliegenden Aufsatz vor allem die beruflichen Verhältnisse der Juden in Rußland. Das Material zu seiner Untersuchung entnimmt er zum Teil den im Jahre 1905 veröffentlichten Ergebnissen der ersten allgemeinen Volkszählung vom Jahre 1897 und überdies der von der „JCA" (Jewish Colonization Association) im Laufe des Jahres 1898 unternommenen großzügigen Enquête, deren Resultate ebenfalls im Jahre 1905 unter dem Titel „Materialsammlung über die ökonomische Lage der Juden in Rußland" (Sbornik materialow ob ekonomitscheskom polozhenji Jewrejew w Rossijl; davon erschien hisher eine französische Übersetzung) publiziert wurden. Die Kenntnis der russischen Sprache ermöglichte es dem Verfasser auch, die rechtliche Stellung der russischen Juden eingehend zu würdigen, so daß seine Studie an sich schon einen großen orientierenden Wert besitzt. Es ist nun sehr bemerkenswert, daß die berufliche Schichtung der russischen Juden von der ihrer Volksgenossen in Westeuropa und in der Union ganz verschieden ist. Während wir in den letztgenannten Ländern die Juden vorwiegend, ja beinahe ausschließlich im Handel tätig finden, vermochten selbst die allerschärfsten rechtlichen Beschränkungen (Zusammendrängen der Juden innerhalb des sogenannten „Ansiedlungrayons", Verbot des Landerwerbs in den meisten Gebieten) auf die Dauer nicht, die in der Landwirtschaft tätigen Juden aus diesem Berufe zu verdrängen. Allerdings ist die Zahl der Landwirtschaft treibenden Juden absolut und relativ nicht sehr groß. Doch auch sonst tritt die kommerzielle Beschäftigung bei den russischen Juden etwas zurück, und zwar zugunsten der industriellen. Dabei ist die Schichtung nach der Stellung im Beruf sehr bemerkenswert, indem bei den Juden Rußlands die Zahl der Angestellten (Unselbständigen) eine außerordentlich hohe ist und sogar die ungeschulten Arbeiter (unskilled laborer, in Rußland „Schwarzarbeiter" genannt) einen sehr beträchtlichen Prozentsatz der Erwerbstätigen bilden. Nach einer ziemlich umfassenden Erörterung der ökonomischen Lage der verschiedenen Gruppen, der Arbeits- und Lohnverhältnisse stellt der Verfasser das Armenwesen und die Institute der Wohltätigkeit dar und schließt mit einem kurzen Überblick über die Schulung und Erziehung der Juden in Rußland.

München. Arnold Wadler.

Joseph Hansen, Gustav von Mevissen, ein rheinisches Lebensbild 1815—1899. Berlin, Georg Reimer, 1906. 2 Bde. I: XV u. 868 S. u. II: X u. 668 S.

Unter den Biographien, die in jüngster Zeit den Männern gewidmet wurden, die Deutschlands neuzeitliche Wirtschaftsentwicklung in den Tagen der werdenden Großindustrie entscheidend beeinflußt haben, die zur Zeit der unbestrittenen liberalistischen Wirtschaftsauffassung im 19. Jahrhundert die Führung hatten, steht die meisterhafte Monographie allen weit voran, die Josef Hansen dem Kölner Großkaufmann und Politiker Gustav von Mevissen gewidmet hat. Während Ehrenbergs Darstellungen über Krupp und Siemens, um nur bei dem jüngst Erschienenen zu bleiben, die Unternehmung als solche in den Mittelpunkt der Betrachtung schieben, während Casparis „Camphausen" ganz unzulänglich sich erweist und auch Bergengrüns „Hansemann" bei allen Vorzügen der gleichmäßigen Erfassung von Politik und Wirtschaftsleben doch mancherlei zu wünschen übrig läßt, läßt Hansens Buch beim Leser fast keine Wünsche unbefriedigt. Der Kölner Archivdirektor hat die Persönlichkeit Gustav von Mevissens intim und lebendig zu erfassen verstanden; er fühlt sich seinem Helden in dessen gesamter Weltanschauung geistesverwandt und wird gerade dadurch in seinem Gedankengefüge dessen innerem Entwicklungsgang ebenso gerecht, wie er mit Feinfühligkeit den äußeren Lebensregungen und Schicksalen nachgeht. Mit ersichtlicher Liebe ist Hansen allen Ausstrahlungen des selten reichen Lebens Mevissens gefolgt, hat er namentlich dessen frühreifer Entwicklung zur Eigenpersönlichkeit in allen Einzelheiten nachgespürt — im ersten Teil des Urkundenbands scheint mir nach dieser Richtung fast zu viel geboten — hat er es verstanden, Mevissen als Mann, als Haupt seiner Familie wie in seinem öffentlichen Wirken im Zusammenhang mit den geistigen wie den wirtschaftlichen und politischen Strömungen seiner Zeit zu erfassen. Das eigenartige, die nächste Umwelt weit überragende Wesen des Geschilderten läßt er plastisch vor uns erstehen.

Wenn man vielleicht wünschen könnte, daß Hansen neben der weit ausgreifenden Monographie uns noch einmal in kurzer essayistischer Form die Hauptergebnisse seines Studiums zusammenfassen möchte, um sie breiteren Massen näher zu bringen, so wird doch der ernste Leser keine Zeile seiner Darlegungen preisgeben wollen, ja der National-Ökonom würde es begrüßen, wenn einzelne der wirtschaftlichen Erscheinungen noch eingehender und ausgiebiger durch den Autor hätten dargestellt werden können. Wenn auch Hansen in den diesbesüglichen Partien seiner Monographie noch nicht alle Fäden aufrollen konnte, wenn uns erst künftige archivalische Forschungen ein ganz getreues Spiegelbild jener merkwürdigen Periode werden geben können, in der nach dem Zusammenbruch veralteter, wirtschaftlicher Formen in neuer Welt- und Wirtschaftsauffassung die freigewordenen Kräfte des deutschen, insbesondere des rheinischen Bürgertums die Fundamente des heutigen Wirtschaftslebens gründeten, so hat er uns doch bereits eine treffliche Anschauung von jener merkwürdigen Wirtschaftsperiode gegeben, ähnlich wie sie für das geistig-künstlerische Leben einer mehr rückliegenden Zeit vor Jahren die Meisterbiographie Carl Justis in seinem „Winkelmann" uns beschert hat.

Gustav von Mevissen ist eine selten reich und vielseitig veranlagte Natur gewesen, die sich früh auf den Boden einer selbsterkämpften subjektiven Weltanschauung gestellt hat und noch in jungen Jahren völlig ausgereift ist. Er war in seiner frühen Entwicklungsperiode Dilettant im besten Sinne des Wortes, den die Liebe zur Sache, nicht äußerer Zwang, zu den verschiedensten Wissensgebieten hinführte, der in der Literaturgeschichte und Philosophie alles aufnahm, was er glaubte für sich brauchen zu können und der all das Gefundene zu einheitlichem Gedankenbau neu zusammenzufügen wußte. Aber er blieb nicht rein Theoretiker, sondern ließ sich schon früh in den politischen Kampf hineinziehen,

focht im Kreis der Rheinischen Zeitung für eine freiere Staatspolitik; stand in jenem Kampfe der Meinungen mit mehr Frohmut tragischer Schärfe auf der Seite derjenigen, die nach liberalerer Gestaltung der Verhältnisse drängten. Eine Leben entscheidende Position gewann er dann an der Spitze der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, die ihm eine weitreichende Tätigkeit im Wirtschaftsleben jener Tage eröffnete. Es war eine sehr gefährdete Situation, in der er als Mensch und als Geschäftsmann scheitern konnte. Wenn er allen Gefahren begegnete, wenn er sich damals durchzusetzen vermochte, verdankte er das nicht nur seiner großen Anpassungsfähigkeit, sondern vor allem auch dem folgerichtigen Durchhalten volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte, kraft deren er in der privaten Unternehmung die Gesamtinteressen hochhalten wollte. Gerade sein wahrhaft national-wirtschaftlicher Sinn ermöglichte es ihm, auch an der Spitze der Kölner Handelskammer, dem Organ der handelspolitischen Aktion gegen den doktrinären Freihandel, als Gesinnungsgenosse List's, Hervorragendes zu leisten.

Die wirtschaftlichen Fragen haben sein Interesse damals nicht völlig erschöpft. 1847 hat er auf dem vereinigten Landtag eine bedeutsame parlamentarische Tätigkeit entfaltet, die freilich nur Episode in seinem Leben geblieben, wenn ihm auch der spätere Eintritt ins Herrenhaus Gelegenheit gab, seine wirtschaftlichen Einzelerfahrungen immer wieder im Rahmen des größeren politischen Getriebes zu erproben und zu bekunden. Nach 1848 schiebt sich aber der Schwerpunkt seines Wirkens doch immer mehr nach der wirtschaftlichen Tätigkeit hin; freilich nicht nach einem Berufsschaffen in rein egoistisch-privatwirtschaftlichem Sinn, sondern zu einer Wirksamkeit drängt es ihn hin, bei der Einzelinteressen und Gesamtinteresse für ihn in harmonischer Ergänzung sich gefunden haben. Charakteristisch bleibt seine Anschauung von der Eigenart der großen Aktiengesellschaften, die er als eine Art öffentlicher Unternehmungen mit privatem Betriebe ausgestaltet wissen will, für die er vor allem von der Kontrolle der Öffentlichkeit Entscheidendes erwartet. In ihm sind schon vor einem halben Jahrhundert Gedanken lebendig, die später bei der Organisation der Reichsbank verwirklicht wurden, die noch bei der Mannheimer Tagung des Vereins für Sozialpolitik ihren Ausdruck gefunden haben. Es ist eine seltene Verbindung von Idealismus und kapitalistischer Wirtschaftsforderung, die sich bei ihm als einem der gebildetsten und besten Führer neuzeitlichen Wirtschaftslebens begegnet. In seinen großen Verkehrsinstituten, bei den Versicherungsunternehmungen wie bei den Bankgründungen kommt sie immer wieder zum Durchbruch. Der unter seiner Leitung aus der zusammengebrochenen Firma „Schaaffhausen" entstandene „Schaaffhausensche Bankverein" hat bis zu seiner jüngsten Entwicklung im großen Bankenconcern etwas von dieser Eigenart behalten. Der Schaaffhausensche Bankverein ist eine volkswirtschaftlich bedeutsame Industriebank geblieben, die, statt reine Dividendenpolitik zu treiben, der privaten Unternehmungslust auch in schwierigen Zeiten zu helfen sich bemüht, selbst auf die Gefahr hin, gelegentlich sich mit geringerer Rentabilität begnügen zu müssen, die im Sinne gemein-wirtschaftlichen Wirkens außerordentliches geleistet hat.

Die großen Organisations-Talente sind Mevissen auch im Alter geblieben; als er sich in den 70er Jahren von seiner privaten Geschäftstätigkeit zurückzog, tat er dies nicht nur wegen der Fülle der Jahre, sondern auch weil der Geist der Zeit im neuen Deutschland nicht nach seinem persönlichen Geschmack war, nicht mit seinen persönlichen Überzeugungen im Einklang blieb. Aber gerade in der stillen Nachwirksamkeit seines hohen Alters hat er dann nochmals sich in Schöpfungen betätigt, die sein Leben überdauert haben. Sein starker historischer Sinn und die Erkenntnis, daß die Tätigkeit des Unternehmers in unserer Zeit weiten Blick und umfassende Bildung voraussetzt, hat sich in den Stiftungen der „Gesellschaft

für rheinische Geschichtskunde" wie auch der Kölner Handels-Hochschule bewährt. Ihm war eben das Streben nach Reichtum veredelt durch höheres Pflichtgefühl, durch den Gedanken, daß materieller Besitz seine Hauptbedeutung als Mittel zur Förderung geistiger Kultur erhalte. Die Handels-Hochschule sucht einen der Lieblingsgedanken des Mannes zu verwirklichen, der in geordnetem Zusammenwirken von Wissenschaft mit Handel und Industrie den wahren Hebel der modernen Welt und des vaterländischen Fortschrittes erblickte; sie sucht seine Hoffnung zu erfüllen, daß es dem materiellen Leben gelingen möge, gestützt auf die Wissenschaft und eng mit ihr im Bunde, die kommenden Aufgaben zu lösen. Dadurch, daß in der von ihm gegründeten Hochschule der Geist, der ihn selber erfüllte, fortleben soll, ist sein letztes Planen in Erfüllung gegangen.

Köln a. Rh. Chr. Eckert.

Alfred Manes, Mietverlustversicherung. Eine wirtschaftliche Studie. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, 1908. 126 S.

Es gibt fünf grundverschiedene Arten von Mietverlustversicherung: 1) die Versicherung gegen Mietverlust infolge von Brandschäden oder ähnlichen Elementarereignissen (Brandchomageversicherung), 2) die Versicherung gegen Mietverlust infolge von anderen Ursachen, als Elementarereignissen, z. B. infolge Leerstehen von Wohnungen bei Überproduktion an neuen Wohnhäusern oder Verringerung der Bevölkerung (Konjnnkturchomageversicherung), 3) die Versicherung gegen Mietverlust infolge der Zahlungsunfähigkeit der Mieter (Mietkreditversicherung), 4) die Versicherung des Mieters gegen Verluste, die ihm dadurch entstehen, daß er Miete für ein beschädigtes Gebäude zahlen muß, ohne daß er darin wohnen kann (Mietersatzversicherung), 5) die Versicherung des Mieters gegen den Fall, daß er infolge Erwerbsunfähigkeit nicht in der Lage ist, die Miete aufzubringen (Mietvorschußversicherung).

Von diesen fünf Arten behandelt der Verfasser der obengenannten Schrift als eigentliche Mietverlustversicherungen nur die beiden ersten, die Brand- und die Konjunkturchomageversicherung.

Die gesetzliche Zulässigkeit beider Arten ist beschritten, da er sich um die Versicherung entgangenen Gewinnes handelt. Für das Deutsche Reich wird das künftige Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag dem Streit ein Ende machen. In der Begründung des Entwurfs heißt es nämlich: „Die Versicherung entgehenden Gewinnes kommt einem wirtschaftlicheu Bedürfnis entgegen, da die Deckung des einfachen Sachwertes keineswegs in allen Fällen genügt, um die Vermögensnachteile auszugleichen."

Der Verfasser bespricht zunächst die Brandchomageversicherung nnd beginnt dabei mit einer eingehenden Darstellung der geschichtlichen Entwicklung dieses Zweiges. Nach seinen Angaben ist diese Versicherung in Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgekommen im Anschlusse an die Feuerversicherung, und hat dann namentlich in Belgien, Italien und andere Länder französischen Rechts, sowie in Skandinavien und der Schweiz Eingang gefunden, in Deutschland dagegen wegen der Verbote der Aufsichtsbehörden nicht aufkommen können. In einem durch die Mitteilung der in einigen Ländern gebräuchlichen Versicherungsbedingungen besonders instruktiven Teil behandelt er sodann den gegenwärtigen Stand der Brandchomageversicherung.

Der zweite Abschnitt der Schrift befaßt sich mit der Konjunktnrchomageversicherung. Es dürfte mit Rücksicht auf den Gegenstand dem Sozialpolitiker besonderes Interesse bieten. Auch diese Versicherungsart ist nach des Verfassers Vermutung Mitte vorigen Jahrhunderts, und zwar in London, aufgekommen und hat von da aus in die kontinentalen Länder Eingang gefunden. In der Darstellung der geschichtlichen Fntwicklung widmet Verfasser den skandinavischen Ländern, insbesondere Norwegen, und hier wieder dem Gegenseitigkeitsverein „Husleieforsikringen" in Christi-

ania von 1905 eingehende Beachtung. Durch die Mitteilung der Statuten und Versicherungsbedingungen gibt der Verfasser ein klares Bild von der Organisation und praktischen Handhabung und liefert durch eine zahlenmäßige Darstellung der Fortschritte des Vereines den Beweis für dessen segensreiches Wirken. Den Schluß der Ausführungen über die Konjunkturchomageversicherung bilden statistische Angaben über die Wohnungsverhältnisse in Berlin nebst der unter Zugrundelegung dieser Angaben aufgestellten Berechnung einer Durchschnittsprämie für diese Versicherungsart.

Ein letzter Abschnitt beschäftigt sich mit der kritischen Würdigung des Problems der Mietverlustversicherung. Der Verfasser wendet sich mit guten Argumenten gegen diejenigen, welche die beiden Arten dieser Versicherung „aus Gründen der Kriminalpolitik oder wegen sonstiger schwerwiegender Bedenken" verboten wissen wollen, und betont, daß er durch seine Schrift durchaus nicht Propaganda machen wolle für die allgemeine Versicherung jeglichen Gewinnentganges. Er versucht die Bedenken zu widerlegen, die geltend gemacht werden gegen die Brandchomageversicherung (Herbeiführung von Gewinn, Unmöglichkeit der Feststellung einer gerechten Prämie) und gegen die Konjunkturchomageversicherung (willkürliche Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherten, Förderung der Überproduktion und Unmöglichkeit der Feststellung entsprechender Prämien). Der Verfasser schließt mit dem Hinweis auf die soziale Bedeutung der Mietverlustversicherung als eines Mittels zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

Insgesamt wird die Schrift die ihr vom Verfasser vindizierte Aufgabe eine teilweise Revision der Ansichten über die Gewinnentgange —, insbesondere über die Chomageversicherung, herbeizuführen, wohl erfüllen.

Berlin. B. Emminghaus.

W. Küttner. Die steigende Rente in der Volksversicherung mit Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen preußischen Knappschaftsgesetzes. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1907. 27 S.

Für die Betrachtungen des Verfassers kommen die Invalidenversicherung des Reiches und die der Knappschaftskassen bezw. die von diesen gezahlten Witwen- und Waisenpension in Frage, da diese sämtlich nach dem Prinzip der Rentensteigerung berechnet werden. Das gleiche gilt von vielen korporativen Pensionskassen, welche fast sämtlich steigende Pensionen nach dem Vorgange der Pensionen von Staatsbeamten gewähren.

Als Thema probandum stellt der Verfasser die Frage hin: „Ist die Einrichtung der steigenden Rente tatsächlich so wertvoll, daß sie verdient, zum Grundpfeiler eines der wertvollsten Teile unserer modernen Volksversicherung gemacht zu werden?

Verfasser führt zunächst aus, daß das „Versicherungsprinzip" noch zu wenig gegenüber dem auf der historischen Entwicklung begründeten „Sparprinzipe" ausgebaut sei, worunter die steigende Rente zu verstehen ist, welche mit der Summe der gezahlten Beiträge in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt wird. In den niedrigen Anfangsbeträgen der reichsgesetzlichen Invalidenrente sieht er den Mangel des Gesetzes. „Mit den Bettelpfennigen, wie sie geschmackvoll bezeichnet wurden, verspottete man eine welthistorische Tat und erreichte so bei der großen Masse grade das Entgegengesetzte der von der Industrie und dem Staate erwarteten Wirkung." Ein Vorzug der steigenden Rente sei allerdings, daß sie eine kleinere Prämienreserve erfordere als die feste Rente, umsomehr, je tiefer die steigende Rente bei gleich hoher Prämie anfange, wenn auch nach Ansicht des Verfassers bei einer Volksversicherung nicht die Reserve selbst, sondern nur deren Zinsen aufzubringen seien.

Störend ist für die Ausführungen des Verfassers der Irrtum, daß das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. 7. 99 das Kapitaldeckungsverfahren anwende, während tatsächlich dieses, im Gesetz vom 22. 6. 89 vor-

gesehene, im I. V. G. durch das Prämiendurchschnittsverfahren ersetzt wurde. Denn der § 33 I. V. G. enthält keine Perioden, deren voraussichtlich entstehende Belastung durch die geltenden Beiträge zu decken ist, sondern sagt: „Die Beiträge sind so zu bemessen, daß durch dieselben gedeckt werden die Kapitalwerte der den Versicherungsanstalten zur Last fallenden Beträge der Renten usw."

Offenbar hat die Festsetzung der 10jährigen Perioden, mit deren Ablauf eine Revision der Beitragshöhen verbunden ist, das Mißverständnis des Verfassers veranlaßt. Diese sind aber keine Perioden der jeweilig neu vorzunehmenden Kapitaldeckung, sondern eine „Nachprüfung der Zulänglichkeit der Beiträge", (§ 32,4) genau in derselben Weise wie private Versicherungen ihre Prämientarife wegen Änderung der Sterblichkeit oder des voraussichtlich zu erzielenden Zinsfußes ihrer Kapitalanlagen gelegentlich auch zu revidieren sich genötigt sehen.

Hiermit entfällt der größte Teil der vom Verfasser erhobenen Vorwürfe gegen die bestehende Finanzierung der Volksversicherung, speziell der Invalidenversicherung.

Der Verfasser unterzieht dann die Formen, in welchen Pensionen als steigende Renten gewährt werden können, einer eingehenden Kritik und stellt 3 verschiedene Arten auf, 1. die „versicherungsmäßige", welche er als die günstigste bezeichnet, und als Produkt der Beitragshöhe beim Eintritt in die Versicherung mit der Summe der reziproken Werte der Barwerte der künftigen Invalidenrente bis zum Eintritte der Invalidität darstellt, 2. die übliche in arithmetischer Progression fortschreitende und 3. die nach dem „Sparprinzip" zu konstruierende. Er selbst bekennt sich als Anhänger der konstanten Invalidenrente, welche s. Z. auch von Bödicker bei der Reform der Invalidenversicherung empfohlen wurde. In den von ihm aufgestellten Tarifen ergeben diese vier Möglichkeiten der Rentenberechnung für 20—35 zurückgelegte Dienstaltersjahre keine sehr erheblichen Verschiedenheiten, so daß in der Praxis für das Gros der Versicherten die Form der Rentenberechnung wenig ausmacht.

Interessant ist die Ausführung auf pag. 15, daß das Prinzip der steigenden Rente mit dem Prinzipe der Kapitaldeckung ganz unvereinbar sei. Daß die technische Ausführung zwar etwas längerer Formeln benötigt, aber die steigenden Renten glatt bewältigt, haben die mathematischen Denkschriften für die Kommissionsberatungen des A. I. V. G. im Reichstage im Jahre 1889 zur Genüge bewiesen. Bequemer ist natürlich die Rechnung mit konstanter Invalidenrente, doch ist die Rücksichtnahme auf Bequemlichkeit der Versicherungstechniker kein gesetzgeberischer Standpunkt. Im Widerspruch mit dem Verfasser behaupte ich, daß das Prinzip der Rentensteigerung mit der Länge der Beitragsdauer dem Volksbewußtsein weit verständlicher und sympathischer ist, als die konstante Rente. Dies beweist das Bestreben, neu zu bildende Pensionskassen stets den für die Pensionierung der Staatsbeamten geltenden Bestimmungen nach Möglichkeit entsprechend einzurichten. Was der wirkliche Sinn nn folgender Worte des Verfassers pag. 16 sein soll: „Umsomehr erwächst der Versicherungswissenschaft die Aufgabe, hier aufklärend zu wirken und energisch auf den Umstand hinzuweisen, daß die Steigerung der Rente beim Kapitaldeckungsverfahren ausschließlich auf subjektiver Anschauung beruht, und nicht entfernt auf gleiche Stufe mit der versicherungsmäßigen Skala beim Prämiendeckungsverfahren gesetzt werden darf", entzieht sich meinem Verständnis.

Dem Rentenempfänger, welcher nach langjähriger Beitragszeit seine durch die Steigerung wesentlich erhöhte Rente gern hinnimmt, dürfte es sehr gleichgiltig sein, ob das Prinzip nach subjektiver oder objektiver Anschauung richtig oder falsch ist; und es bleibt nur zu wünschen, daß die gesetzgebenden Faktoren die sozialpolitischen Gesetze auch ferner nach Gründen der Zweck-

Digitized by Google

mäßigkeit und Notwendigkeit machen, nicht aber, um einem wissenschaftlichen „Prinzip" zum Siege zu verhelfen.

Breslau. Dr. Ernst Wagner, M. d. A.

Arthur Dix, Afrikanische Verkehrspolitik. Unter Benutzung amtlichen und anderen Materials. Mit Abbildungen und einer Verkehrskarte von Afrika. Berlin, Hermann Paetel, 1907. VI und 88 S.

Seit dem letzten Personenwechsel in der höchsten Kolonialbehörde des Deutschen Reiches ist die Teilnahme der Bevölkerung an der Entwicklung unserer Kolonien wesentlich gewachsen. Es hat sich dabei mehr und mehr die Überzeugung befestigt, daß die erste Vorbedingung für wirtschaftliche Fortschritte der Ausbau der Verkehrsmittel ist, und der deutsche Reichstag hat dieser Überzeugung dadurch Ausdruck gegeben, daß er mit großer Mehrheit die Anlage von 1500 Kilometern neuer Kolonialbahnen genehmigt hat. Sehr förderlich ist dieser Einsicht gewesen die große Denkschrift über die Eisenbahnen Afrikas, die im vergangenen Jahre im Kolonialamt ausgearbeitet, dem Reichstag vorgelegt, und durch Veröffentlichung im Buchhandel einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht ist. Diese Denkschrift ist gleichsam ein unter Benutzung aller zugänglichen Quellen zusammengestelltes Repertorium der afrikanischen Eisenbahnen. Nun ist es nicht Jedermanns Sache, sich mit einer derartigen Denkschrift (sie umfaßt 362 große Folioseiten mit zahlreichen statistischen Tabellen) über eine wirtschaftliche Frage zu unterrichten, und da erscheint es immerhin als ein Verdienst, den wesentlichen Inhalt eines solchen Quellenwerks auszuziehen und seine Ergebnisse in gedrängter Darstellung zusammenzufassen. Dieses ist die Hauptaufgabe, die sich das Buch von Dix gestellt, und die es im ganzen auch mit Geschick gelöst hat. Einzelne Abschnitte der amtlichen Denkschrift werden wörtlich abgedruckt, andere in abgekürzter Form, neues tatsächliches Material habe ich nicht gefunden; es konnte auch wohl nicht erwartet werden, da die Denkschrift alles, was vorhanden war, bis in die neueste Zeit verwertet hat.

Dix legt neben den Eisenbahnen auch besonderen Wert auf den Verkehr auf den Seen und den schiffbaren Flüssen und hält — selbstverständlich — ein Zusammengehen von Eisenbahnen und Wasserstraßen, eine Berücksichtigung des Wasserstraßennetzes — soweit von einem solchen Netz gesprochen werden kann — bei der Anlage der Eisenbahnen für erforderlich. Er schildert auch kurz die schiffbaren Ströme. Die amtliche Denkschrift hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, auf der vortrefflichen Übersichtskarte die für den Verkehr benutzbaren Wasserstraßen deutlich einzuzeichnen, so daß man aus dieser Karte einen klaren Überblick über den Zusammenhang der beiden Verkehrsmittel gewinnt.

In einem eigenen Abschnitt wird der Automobilverkehr behandelt. Das ist doch mehr eine Spielerei mit diesem modernsten und gefährlichsten aller Verkehrsmittel, das mir für die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas einstweilen ohne alle Bedeutung zu sein scheint.

Bringt hienach das Buch von Dix auch kaum Neues, so ist es doch wohl geeignet, das Verständnis für die afrikanische Verkehrspolitik bei Allen zu fördern, die sich bequem und ohne große Mühe über die einschlägigen Fragen unterrichten wollen.

Wilmersdorf. A. v. der Leyen.

Digitized by Google

Entgegnung.

Ausfuhrprämien und Ausfuhrvergütungen der Kartelle.

In Nummer 1 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift habe ich eine Besprechung des Buches von Dr. Fritz Diepenhorst: „Die handelspolitische Bedeutung der Ausführunterstützungen und der Kartelle usw." gebracht in der ich bemerkte, es sei ein besonderes Verdienst dieser Veröffentlichung, daß der Autor in scharfer Weise zwischen Ausfuhrprämien und Ausfuhrvergütungen unterschieden habe, „womit einer oft gemachten Verwechselung und Durcheinandermischung nunmehr ein Ende gemacht sein dürfe." Indessen hat nicht Dr. Diepenhorst, sondern Dr. Trescher, Düsseldorf, diese Formulierung zuerst ausgesprochen, und zwar in dem Aufsatz, der allerdings pseudonym in der „Kartellrundschau", in den Heften 3 und 4 des fünften Jahrganges (1907) [„Zur Frage der Ausfuhrvergütungen und der Exportprämien"] erschienen ist. Es ist auffallend, daß Dr. Diepenhorst diese Quelle in seinem Aufsatz nicht zitiert hat, denn daß er sie gekannt hat, geht aus verschiedenen anderen Übereinstimmungen mit zweifelloser Deutlichkeit hervor. Es sei hiermit also festgestellt, daß die Priorität jener Unterscheidung zwischen Ausfuhrprämien und Ausfuhrvergütungen Herrn Dr. Trescher gebührt.

Reinbeck. Felix Kuh.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Deutsche Patentgesetz

vom 7. April 1891.

Unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestimmungen des Auslandes, der Pariser Übereinkunft und der von Deutschland geschlossenen Staatsverträge erläutert

von

Dr. Joseph Kaiser,
Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht.

1907. Preis: Mark 6.—, eleg. geb. Mark 6.80.

Die Eigenart dieses Kommentars besteht darin, daß neben notwendigen und wertvollen Hinweisen auf die ausländische Gesetzgebung die vom D. R. geschlossenen Staatsverträge im Anschluß an das deutsche Patentgesetz selbst und zwar an der ihnen nach dessen Inhalt gebührenden Stelle, also nicht gesondert behandelt werden. Es hat somit der Gedanke einer gewissen Verschmelzung des nationalen, ausländischen und internationalen Patentrechts, der sich durch die Motive selbst ohne weiteres als praktisches Bedürfnis erweist, hier seine Verwirklichung gefunden.

Die Stoffbehandlung ist eine ganz freie; Formalvorschriften wie auch solche Normen, die zu einem Streit kaum Veranlassung geben oder überhaupt wenig Interesse bieten, sind nur kurz behandelt, während die für die Praxis wichtigen Vorschriften eine sehr eingehende Behandlung gefunden haben. Wo Streitfragen bestehen, sind sie nicht nur selbständig behandelt, sondern es ist durch geeigneten Hinweis die sofortige Auffindung des Materials ermöglicht.

Eine übermäßige Belastung mit Literaturangaben oder Zitaten ist vermieden, aber auf das Notwendige überall hingewiesen und der gegenwärtige Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung vollständig berücksichtigt.

So wird dieser neue Handkommentar zu dem deutschen Patentgesetz sich im besonderen auch als seiner Anlage wie seinem Inhalt nach vorzüglich geeignet erweisen für den praktischen Gebrauch derjenigen, die sich über die juristische Seite des Patentrechts häufig und schnell orientieren müssen.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig

Das Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

Preis: 1 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

Druck von Grebner & Schramm, Leipzig.

1908. XI. Jahrgang. Heft 9.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Emminghaus, A., Dr., Professor in Gotha. Zur fünfzigsten Wiederkehr des Gründungstages des Kongresses Deutscher Volkswirte.

Vierkandt, Alfred, Dr. Privatdozent in Berlin. Führende Individuen bei den Naturvölkern. I.

Inhalt:

Aufsätze.

Westermarck, Eduard, Dr. Professor in Helsingfors und London. Neueres über die Ehe.

Ehrenberg, Paul, Dr. Privatdozent in Breslau. Über die Möglichkeit der Hebung der Produktivität unserer Landwirtschaft durch die Gartenkultur.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. September 1908.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Deutschland im Wettbewerb mit England und Amerika auf dem Vereinigte Staaten-Markt.
Von den Gewohnheiten des Tauschhandels. (Nach D. Kürchhoff.)
Der Rückgang der Handweberei im schlesischen Gebirge und ihr Charakter als Greisenberuf.
Öffentliche Körperschaften in Rußland als Steuerdefraudanten.
Unmöglichkeiten und Wirklichkeiten bei der Abwanderung aus Rußland nach Sibirien.
Hausierer, Dirnen und Polizeibeamte in Rußland.
Vergleichende Zusammenstellung der bemerkenswertesten Daten aus der Statistik der Tabakmonopole in Österreich, Ungarn, Frankreich und Italien.
Getreideanbauprämien in der Schweiz.
6 Millionen Pesos für Heuschreckenbekämpfung.
Steigende Frequenz der Zuckerkrankheit bei steigender Wohlhabenheit. (Nach Friedrich Prinzing.)
Das zeitliche Geburtenoptimum. (Nach Grassl.)
Der sogenannte Dickschädel des Bauern. (Nach Lomer.)
Religion und Getreidemesser.
Über künstliche Befruchtung. (Nach Elie Iwanoff.)
Gleichgeschlechtliche Liebe als Wurzel kriegerischer Tugend. (Nach Friedrich S. Krauß.)
Betrieb und Geschäftskosten im Prostituirtengewerbe. Nach Camillo Karl Schneider.)
Die Wirkungen der Prohibition in den Vereinigten Staaten.
Ein Kartellgesetzentwurf. (Von Moritz Sternburg.)

Buchbesprechungen.

Buckling. Die Bozener Märkte bis zum 30jährigen Kriege. (Heinrich v. Loesch Oberstephansdorf.)
Oppenheimer, Franz. Der Staat. (A. Vierkandt-Berlin.)
Schuhmacher Hermann. Die Ursachen der Geldkrisis. (Robert Liefmann-Freiburg i. B.)
Grotjahn, Alfred. Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung im Lichte der sozialen Hygiene. (Ernst Wagner-Breslau.)
Temme, Gustav. Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit. (Friedrich Prinzing Ulm.)
Krauß, Friedrich S. Das Geschlechtleben der Japaner in Glaube, Sitte und Brauch der Japaner. (J. W.)
Helms, Emil. Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung in Dänemarck. Harald Westergaard-Kopenhagen.
Zeyß, Richard. Die Entstehung der Handelskammern und der Industrie am Niederrhein. (Matthieu Schwann-Köln a. Rh.)

AUFSÄTZE

Zur fünfzigsten Wiederkehr des Gründungstages des Kongresses Deutscher Volkswirte (19. bis 20. September 1858).

Von

Prof. Dr. **A. Emminghaus** in Gotha.[1])

In die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts reichen viele Quellen des jetzt so breit und üppig dahinfließenden Stromes von Vereinen, Kongressen, Gesellschaften, die den mannigfaltigsten Kulturinteressen dienen, zurück. Die politische Lage in Deutschland war damals, zumal in den ersten drei Vierteilen des Jahrzehnts, in jeder Beziehung unerquicklich. Die Revolution überall, hier mit Waffengewalt, dort mit mühselig abgerungenen Zugeständnissen, bezwungen. Die allgemeine Stimmung vergleichbar dem Bilde eines Geländes nach verheerendem Sturm und Hagelschlag. Allmählich, schüchtern, in Ermangelung des verfehlten Besseren, kehrt die Bundestagswirtschaft zurück. In Preußen, dem eben durch die Zustimmung zu der Olmützer Punktation diplomatisch tief gebeugten einzigen deutschen Großstaat, und anderwärts, erhebt mächtiger und mächtiger die Reaktion, die politische und die kirchliche, ihr Haupt. Politisches Interesse weckt und hält noch einigermaßen wach einzig die schleswig-holsteinische Frage. Ein wahrer Segen für Deutschland — diese Frage, ein Sporn des deutschen Nationalgefühls, ein Prüfstein seiner Kraft und Wärme! Was Wunder, daß in solchen Zeiten, wo in der inneren Politik alle edelsten Kräfte gelähmt waren, das nun doch in einem gesunden Volke nicht zu ertötende Gemeingefühl und das

[1]) Wir geben anläßlich des auch national bedeutsamen Tages einem Nächstbeteiligten das Wort, ohne darum selbstverständlich mit seiner Würdigung der geschilderten Vorgänge und Personen in allen Teilen übereinzustimmen. Redaktion.

Streben nach öffentlicher Wirksamkeit sich anderen Gebieten zuwandte! Was Wunder, daß unter diesen Kulturgebieten das Wirtschaftsleben bevorzugt ward! Die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung und der deutsche Zollverein hatten seine Bedeutung in den Kreisen aller nicht gerade in schöngeistigen Interessen aufgehenden Gebildeten erkennen gelehrt. Nun hatte die in Preußen eingeführte Gewerbefreiheit und die freie Teilbarkeit des Grund und Bodens, hatte das allmähliche Wachstum der Dampfkraft-Verwertung in der Industrie und die Entstehung zahlreicher fabrikativer Großunternehmungen, hatte die mächtig beginnende Entwicklung des Verkehrswesens, der steigende Kapital- und Kreditbedarf nach und nach eine Fülle neuer wirtschaftswissenschaftlicher und praktischer Probleme geweckt und das Wirtschaftsleben weit in den Vordergrund der Interessen gerückt. So entstand aus dem endlichen Wiedererwachen frischen wirtschaftlichen Lebens und warmen nationalen Interesses gleich nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts die deutsche Freihandelspartei, die man heutzutage mit sehr übel angebrachtem Hochmut als längst überholt und überwunden beurteilt, der aber kein Geringerer, als Wilhelm Roscher, in seiner „Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland" nicht nur gerechte Anerkennung, sondern lebhafte Sympathie bekundet. Nicht nur wirtschaftliches, sondern auch nationales Interesse erfüllte, wie gegenüber anderen Annahmen und Urteilen durch zahlreiche Kundgebungen bewiesen werden kann, die junge Partei in ihren beiden besonders gepflegten Richtungen, die wir als die vorzugsweise handels- und die vorzugsweise gewerbefreiheitliche bezeichnen wollen, jene besonders von Prince Smith und Dr. Otto Wolff, diese besonders von Dr. Victor Böhmert und Hermann Schulze-Delitzsch vertreten. Prince Smith ebenso wie Böhmert und alle anderen hervorragenden Mitglieder der Partei gingen bei ihren Reformbestrebungen immer von lediglich patriotischen Gesichtspunkten aus; die Hauptkraft der handelsfreiheitlichen Bestrebungen war eine Zeitlang, in der kritischen Zeit des Zollvereins — vor Eintritt des Steuervereins — sogar ganz entschieden kleindeutschen Zielen zugewendet, Zielen also, die vor wie nachher von den politischen Führern zur Reichseinheit geteilt wurden. Auch Schulze-Delitzsch, Victor Aimé Huber und Böhmert strebten bei ihren Kämpfen um Gewerbefreiheit und beim Aufbau ihrer Genossenschaften dem Ideal der Kräftigung des deutschen Bürgertums als einer der wertvollsten Stützen des ersehnten Deutschen Reiches zu.

Hatte die freihändlerische Partei die erste wirksame Anregung zur öffentlichen Besprechung wirtschaftlicher Fragen gegeben und war durch die Gründung des „Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen"

Digitized by Google

auch der Seite des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, welche man heute als soziale bezeichnet, die öffentliche Diskutierstelle bereitet, so war damit das Bedürfnis nach Erörterung wirtschaftlicher und sozialer Fragen in weitesten Kreisen eben nur geweckt, nicht befriedigt.

Einer der Führer in der jungen Freihandelspartei, Dr. Victor Böhmert, damals Redakteur des Bremer Handelsblattes, fühlte der öffentlichen Meinung dieses Bedürfnis an und gab ihm beredten Ausdruck. In Nr. 293 seines Blattes vom 23. Mai 1857 erschien aus seiner Feder der „Aufruf zu einem Kongresse Deutscher Volkswirte." Hinweisend auf die damals schon in den europäischen Kulturländern erwachte Neigung, Gegenstände des öffentlichen Interesses in großen, freien, auch internationalen, Zusammenkünften der Fachgenossen zu verhandeln, vermißt der Verfasser in Deutschland doch das Streben, „dem Volkswohlstande im eigenen Lande eine umfassende Teilnahme zuzuwenden, und für die Befriedigung der dringlichsten Bedürfnisse, der handgreiflichsten Interessen gemeinsam und wohlorganisiert aufzutreten und energisch zu wirken, obwohl uns die Tatsachen mit unerbittlicher Konsequenz daran mahnen." Der deutsche Zollverein, eine wie segensreiche Einrichtung immer, vernehme für seine tief in das wirtschaftliche Leben einschneidenden Beschlüsse, die in diplomatischen Konferenzen gefaßt würden, niemals die Stimme der öffentlichen Meinung. Lebhaft machen sich darin wirtschaftsfeindliche Schutzzollinteressen geltend; an die Beseitigung der den Verkehr hindernden Stromzölle, die Transitabgaben, an die Differentialzölle zugunsten fremder Staaten lege der Zollverein nicht Hand an; Handelsverträge, die den deutschen Handel schwer benachteiligen, werden geschlossen — alles ohne daß den Hauptbeteiligten zu diesen wichtigen Angelegenheiten das Wort gegönnt werde. Auch auf andere bestehende ernste wirtschaftliche Gebrechen, die Willkür im Eisenbahnfrachtwesen, die Mängel unseres Geld-, Kredit-, Maß- und Gewichtswesens, auf die tief im Argen liegende Gewerbegesetzgebung, wird hingewiesen: „Was geschieht nun in dem wegen seiner „Bildungsstufe" so hochgepriesene Deutschland? Kaum drei oder vier Universitäten senden uns von Zeit zu Zeit einige rüstige Streiter für die Freiheit des Erwerbslebens; an die so notwendige Errichtung staatswirtschaftlicher Fakultäten denkt man gar nicht mehr, und Preußen geht voran, die Wissenschaft vom Staats- und Wirtschaftsleben auf seinen Hochschulen mit auffallender Gleichgültigkeit zu behandeln. Es wird Zeit, daß sich alle Freunde des wirtschaftlichen Fortschritts im eigenen Lager kräftiger rühren und ein ernstes Bündnis mit der Macht der öffentlichen Meinung und Volksüberzeugung eingehen, welcher kein Staats-

mann und Gesetzgeber auf die Dauer zu widerstehn vermag." Verfasser ruft nun auf zur Bildung zahlreicher volkswirtschaftlicher Vereine, aus denen sich dann ein großer, periodisch zusammenzurufender Kongreß Deutscher Volkswirte bilden möge. Das Programm lautet: „Reform im Wirtschaftsleben der Nation und Aufklärung über volkswirtschaftliche Fragen! Wir wollen nicht einen einzelnen Stand und seine speziellen Interessen vertreten. Nur wer sich dessen bewußt ist, daß seine Interessen zugleich denen der Gesamtheit des Volkes entsprechen, soll uns mit seinen berechtigten Wünschen willkommen sein. Die Regierungen haben alle Ursache, unser Werk zu begünstigen; denn wie oft scheitern auch ihre wohlgemeinten Verbesserungen an der Ignoranz der Massen!" In einem Schlußwort erklärt sich dann die Redaktion bereit, Äußerungen über den im Aufruf gemachten Vorschlag zu vernehmen.

In der folgenden Nummer äußert sich ein Herr H. C. Hertz in Hamburg froh und dankbar bewegt über den Aufruf, nur beklagend, daß in seiner Vaterstadt, der größten Handelsstadt Deutschlands, der Sinn für alle wirtschaftlichen Reformen außer der, die man dort als Handelsfreiheit auffasse, so überaus schwach entwickelt sei.

Eine spätere Nummer bringt lebhaft zustimmende Äußerungen der deutschen periodischen Presse über den Vorschlag, so der volkswirtschaftlichen Wochenschrift „Germania" in Heidelberg, der Nationalzeitung, der Ostsee-, der Weserzeitung, der Zeitung für Norddeutschland und vieler anderer. Hier und da tauchen auch weniger günstige Beurteilungen auf, namentlich von schutzzöllnerischer und zünftlerischer Seite. Je länger je mehr wird der Gegenstand von den verschiedensten Seiten, meist mit immer wachsender Sympathie für den Böhmertschen Vorschlag, behandelt. Auf dem internationalen Kongreß der Statistiker in Wien, der Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Coburg und dem internationalen Wohltätigkeitskongreß in Frankfurt a. M., welche Zusammenkünfte sämtlich für den September 1857 geplant waren, hoffte Böhmert und mit ihm seine Gesinnungsgenossen, für den geplanten Volkswirtschaftlichen Kongreß wirksame Propaganda machen zu können.

Am 14. September 1857 hatte in Frankfurt a. M. der zweite der von dem Belgier Ducpétiaux gegründeten internationalen Wohltätigkeitskongresse getagt. In diesen Kongressen sollten die Mittel zur Hebung der in der Gesellschaft Zurückgebliebenen beraten, also lediglich philanthropische Zwecke verfolgt werden. Es ist bezeichnend, daß schon dieser zweite Kongreß ohne anderes greifbares und nützliches Resultat verlief, wie daß er die rührigsten und unbefangensten Mitglieder überzeugte, Reformen unseres gesamten Wirtschaftslebens und Verbreitung

Digitized by Google

des Interesses und Verständnisses für wirtschaftliche Fragen seien vor allen Dingen in Angriff zu nehmen; philanthropische Notschilderungen und Klagen, Wohltätigkeitsbemühungen und öffentliche Ermahnungen zur Hilfstätigkeit würden im Winde verwehen; besser sei es, auf die Beseitigung der Ursachen der Not tatkrättig hinzuwirken, als ihr Vorhandensein als ein unabwendbares Übel lediglich symptomathisch behandeln zu wollen.

Der Kongreß war der letzte seiner Art. Nicht als Ersatz für ihn, nicht in Opposition zu seinen Tendenzen, aber infolge der Erkenntnis, daß auf dem hier eingeschlagenen Wege nicht erreicht werden könne, was zu erreichen Aufgabe der Zeit sei, rückte das von Dr. Böhmert wenige Monate vorher angeregte Unternehmen seiner Verwirklichung näher. Die deutschen Teilnehmer des internationalen Kongresses benutzten ihr Beisammensein in Frankfurt zu einer Besprechung am 16. September im Hôtel Landsberg. Hier begeisterte Schulze-Delitzsch die Gesinnungsgenossen für die von ihm schon so erfolgreich verwirklichte Idee der Assoziation als eines der besten Mittel, wirtschaftliche Notstände zu beseitigen. Man beschloß, im Kongreß einen den Gegenstand betreffenden Antrag einzubringen. Der Kongreß vertagte die Verhandlung. Aber die Besprechung vom 16. September erstreckte sich noch über andere Mittel der Besserung wirtschaftlicher Zustände, und die Anwesenden verständigten sich leicht über einen die Gedanken des Böhmertschen Mai-Aufrufs kurz zusammen und die Bildung eines deutschen volkswirtschaftlichen Kongresses nun näher ins Auge fassenden Aufruf. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Aufruf zur Bildung von volkswirtschaftlichen Vereinen,
eventuell im Anschluß an die gewerblichen und landwirtschaftlichen Vereine.

Eine große Anzahl deutscher Mitglieder des Wohltätigkeitskongresses hat es für ihre Pflicht gehalten, über den internationalen Bestrebungen die Interessen ihres eigenen Vaterlandes nicht zu vergessen. Sie konnten sich nicht verhehlen, daß der Zweck des Kongresses, die Entfernung und Linderung der Armut, am wirksamsten durch Beseitigung der Ursachen derselben zu erreichen sei. Die mächtigste dieser Ursachen ist die Unkenntnis der Gesetze der Volkswirtschaft. Es wurde daher in einer besonders abgehaltenen Versammlung die Bildung von volkswirtschaftlichen Vereinen in größeren und kleineren Städten Deutschlands selbständig oder im Anschluß an die bereits bestehenden gewerblichen und landwirtschaftlichen Vereine vorgeschlagen, welche bemüht sein sollen, zur Verbreitung richtiger volkswirtschaftlicher Begriffe und zur Anregung besserer wirtschaftlicher Einrichtungen beizutragen.

Damit erklärten sich die Anwesenden, namentlich die unten verzeichneten Mitglieder, einverstanden.

Es trat hierauf ein nach Bedürfnis zu verstärkender Redaktionsausschuß zusammen, welcher bis zur definitiven Organisation der Sache durch einen künftigen Kongreß es sich zur Aufgabe machen wird, ein Zusammenwirken der in jener Richtung tätigen Kräfte anzubahnen. Dieser Ausschuß besteht vorläufig aus den Herren Dr. Pickford in Heidelberg, Max Wirth, Herausgeber des „Arbeitgeber" in Frankfurt und Dr. V. Böhmert, Redakteur des Bremer Handelblattes in Bremen.

Zum provisorischen Vorort wurde Bremen gewählt und zum Geschäftsführer des Redaktionsausschusses bis auf Weiteres Dr. V. Böhmert ernannt.

Anfragen, Vorschläge, Anmeldungen gebildeter Vereine usw. sind an den Geschäftsführer einzusenden.

Frankfurt a. M., den 16. September 1857."

Diesen Aufruf unterzeichneten zweiundzwanzig deutsche Kongreßmitglieder, darunter Geheimrat Mittermaier aus Heidelberg, Präsident Dr. Lette aus Berlin, Professor Schubert aus Königsberg, Hofrat Welcker aus Heidelberg, Hermann Schulze aus Delitzsch, Direktor A. Varrentrapp aus Frankfurt a. M., Präsident Francke aus Coburg, Max Wirth aus Frankfurt a. M., Geheimrat Rau aus Heidelberg, Dr. Pickford und Dr. C. Dietzel ebendaher, Dr. Böhmert aus Bremen.

Der Letztgenannte war es, der in inniger Verbindung mit Lammers, damals Redakteur der Zeitung für Norddeutschland in Hannover, fortan am eifrigsten und erfolgreichsten im Sinne dieses Aufrufs wirkte. Namentlich seiner Arbeit ist also die Begründung des deutschen volkswirtschaftlichen Kongresses zu danken.

Er hat nach fünfundzwanzigjährigem Bestehen des Kongresses seine Entstehungsgeschichte in Jahrgang XXI, Band 1 (1884) der „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte" eingehend erzählt. Dem Titel des Aufsatzes: „Die Entstehung des volkswirtschaftlichen Kongresses vor 25 Jahren" ist der Zusatz beigefügt: „Zur Erinnerung an Schulze-Delitzsch und Huber, Lette und Prince-Smith." Aber das Denkmal, das er diesen Männern gesetzt, hätte, wenn von einem anderen errichtet, gerade seinen Namen an der Spitze tragen müssen. Und ein Lebensbild, welches neulich der Verfasser dieser Zeilen dem Publizisten August Lammer gewidmet[1]), zeigt, daß die Freunde Böhmert und Lammers, der letztere, seiner Art entsprechend, in unermüdlichem Briefwechsel, in zahlreichen Zeitungskorrespondenzen, in Verwertung seiner ausgebreiteten persönlichen Beziehungen, das gute Beste am Werke der Gründung getan haben.

Der obige Aufruf fand ein vielstimmiges Echo in Deutschland. Er war zur rechten Zeit gekommen. In erster Linie begrüßte ihn der

[1]) A. Emminghaus, „August Lammers, Lebensbild eines deutschen Publizisten und Pioniers der Gemeinnützigkeit aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts". Verlag von O. V. Böhmert in Dresden-N. 1907.

Digitized by Google

große Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen und sein Präsident, Adolf Lette, mit Freude und Genugtuung. Der Organisationsausschuß beschloß, den ersten Kongreß Deutscher Volkswirte im Jahre 1858 nach Gotha zu berufen. Das Herzogtum Gotha galt für eine Freistatt für anderwärts verpönte, angeblich „staatsgefährliche" Bestrebungen. Dort hatte Herzog Ernst Gustav Freytag ein Asyl bereitet. Dort war Karl Matthy zu Neujahr 1858, auch auf Betreiben des Herzogs, zu einer ruhigen, friedlichen Arbeit nach sturmbewegten Jahren eingezogen; dort fand Schulze-Delitzsch an dem jungen Rechtsanwalt Dr. Fritz Henneberg und an dem vielseitig strebsamen Regierungsrat Heinrich Müller begeisterte Helfer; der treffliche Bürgermeister Hünersdorf war maßvoll freiheitlichen Bestrebungen durchaus zugetan; der Finanzrat Gustav Hopf, Direktor der Gothaer Lebensversicherungsbank, wirkte dort als ausgezeichneter Geschäftsmann in idealem Geiste, in Coburg betätigte Geh. Staatsrat Francke liberale Gesinnung. Gotha war es auch, wo durch Hofrat Becker die besten Traditionen des Frankfurter Parlaments treu gepflegt wurden; eine autographierte Korrespondenz, die er herausgab, versorgte eine Anzahl von Zeitungen mit politischem Stoff, der in dem gut unterrichteten und in großem Verkehr stehenden, politisierenden Kreise in der Umgebung des Herzogs sich ansammelte[1]). Endlich entschied die günstige Lage in der Mitte des Vaterlandes und an einem großen vielbelebten Schienenwege für Gotha.

Die Freunde Böhmert und Lammers beraten nun miteinander und mit einem Gothaer Ortsausschuß, nicht, ohne auch andere befreundete und gewichtige Stimmen zu vernehmen, den Feldzugsplan. Der Kongreß soll im September stattfinden. Böhmert will die Verhandlungsgegenstände auf folgende vier beschränkt wissen: 1. Gewerbereform; 2. Genossenschaftswesen; 3. Durchfuhrzölle; 4. das Glücksspiel. Bei Verhandlung dieser Themata werde man zu weitgehende Meinungsverschiedenheiten vermeiden und doch eine anregende Besprechung erwarten dürfen. Aber der Gothaer Ortsausschuß dachte gar nicht daran, alsbald in medias res zu gehn; er wollte nur die Organisation eines Kongresses in der ersten Versammlung beraten und womöglich feststellen lassen. So glücklich die Wahl Gothas als ersten Kongreßortes schien — wenn die Gothaer Herren allein das Schicksal der Unternehmung in der Hand gehabt hätten, so wäre sie gescheitert. Nur mit schwerem Herzen stimmten die auswärtigen Träger des Gründungsgedankens nach langem

[1]) Vgl. in Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha Memoirenwerk: „Aus meinem Leben und meiner Zeit" (Berlin Wilhelm Hertz 1888), den Abschnitt „Ein literarisch-politischer Verein" in Band II, Seite 305 ff.

Hin- und Herverhandeln dem Wortlaute der folgenden Einladung zu die im August 1858 in zahlreichen deutschen Zeitungen erschien:

„Einladung zur Teilnahme an einer Zusammenkunft Deutscher Volkswirte in Gotha.

Die Unterzeichneten laden zu einer Versammlung in Gotha an den Tagen des 20. bis 24. September dieses Jahres diejenigen ein, welche sich mit ihnen verbinden wollen, um den vorhandenen Bestrebungen zur Verbreitung wichtiger Ansichten und zweckmäßiger Einrichtungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft einen Mittelpunkt zu schaffen.

Diesen Mittelpunkt kann ein Volkswirtschaftlicher Verein für Deutschland bilden, welcher, durch ein ständiges Organ vertreten, auf periodischen Kongressen in Tätigkeit tritt.

Die Aufgabe der Zusammenkunft wird daher sein, für einen volkswirtschaftlichen Verein und Kongreß zu ermitteln:

1. Die leitenden Grundsätze — das Programm.
2. Die Formen — das Statut.
3. Ein Organ — den Ausschuß.

Das Programm wird die volkswirtschaftliche Richtung der Versammlung feststellen und somit jeden in den Stand setzen, sich die Frage zu beantworten, ob er an dem gemeinsamen Werke teilnehmen kann oder nicht.

Diejenigen Männer, welche in dem angedeuteten Sinn an der Zusammenkunft teilnehmen wollen, werden hiermit zum Erscheinen an den gedachten Tagen eingeladen.

Die Einlaßkarten werden vor Eröffnung der Versammlung gegen einen Beitrag von drei Talern verabfolgt.

Berlin, für den Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klasse: Präsident Dr. Lette.

Bremen, der Geschäftsführer des provisorischen Ausschusses deutscher Mitglieder des internationalen Wohltätigkeitskongresses: Dr. Böhmert.

Coburg, Geheime Staatsrat Dr. Franke.

Delitzsch, für die Vorschußvereine: Schulze, Kreisrichter a. D.

Gotha, für das Lokalkomitee: Dr. Henneberg, Bürgermeister Hünersdorf, Regierungsrat Mönich.

Man dürfe also nach dieser Einladung von allen Enden des Vaterlandes nach Gotha kommen, um in einer Versammlung gegen ein Eintrittsgeld von 3 Thaler (?) mitzuberaten, ob man und in welchen Formen man einen Kongreß deutscher Volkswirte begründet sehen wollte.

Die auswärtigen Stellen und Personen, die dieser steifleinenen Einladung ihre Unterschrift nicht versagt hatten, hatten es in der Hoffnung getan, daß die Zeit dazu angetan sein werde, jene enge Form zu sprengen und ihr einen reicheren Inhalt zu geben, als die Herren in Gotha ahnen mochten. Lammers schrieb dem über den ungeschickten Anfang betrübten Freund: „Wir leben und weben in einem so unergründlich reichen Element von gedeihlicher Tätigkeit, daß notwendig etwas dabei

herauskommen muß. Nur was — das können wir nicht bestimmen und müssen es von dem Zufall der anwesenden Geister abhangen lassen." ·

Nun hatte zwar die programmlose und nichts wie endlose formelle Debatten in Aussicht stellende Einladung insofern ihre abschreckende Wirkung getan, als eine Reihe von Freunden der Sache erklärte, ihnen sei ihre Zeit zu lieb, als daß sie sich zu den hier angekündigten ledernen Verhandlungen nach Gotha begeben möchten. Andere aber, ihrer viele, sagten sich, aus der Versammlung werde das werden, was die kräftigsten Geister daraus machen werden; über den Gothaer Formalismus werde man schon hinauskommen; die Gothaer Septembertage werden ihre Bedeutung gewinnen durch den Geist, in dem sie angeregt seien; die Böhmert, die Schulze, die Lette, die Bennigsen, Lammers, Prince-Smith usw. werden sich nicht mit Organisationsparagraphen abspeisen lassen.

Und so kam es auch.

Wenn auch die Formalien nicht ganz umgangen werden konnten, so erledigte man sie doch — entgegen dem Ansehlage des Ortsausschusses, der dafür die ganze Dauer der Zusammenkunft in Anspruch zu nehmen gedachte — in einer von 60 bis 70 Teilnehmern besuchten Vorversammlung am Abend des 19. September, war in der am Morgen des 20. September von über hundert Teilnehmern besuchten Hauptversammlung binnen kürzester Frist mit jenen Formalien — Statut; kein Verein, sondern ein Kongreß mit Wanderversammlungen; Wahl des Vorsitzenden und der ständigen Deputation — fertig, und wandte sich nun alsbald, ebenfalls entgegen dem Vorhaben des Ortsausschusses, der Verhandlung bestimmter wirtschaftlicher Fragen zu. Zu zweien dieser Fragen, der Genossenschafts- und der Gewerbefrage, lagen der Versammlung wertvolle Druckschriften vor: 1. „Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland als Programm zu einem deutschen Kongreß" von H. Schulze-Delitzsch (Leipzig, Gustav Mayer, 1858), das erste standard work des großen Genossenschaftsapostels, und 2. „Freiheit der Arbeit! Beitrag zur Reform der Gewerbegesetze" von Dr. Victor Böhmert, ebenfalls eine Schrift von tiefgreifender Bedeutung und weittragender Wirkung.

Ganz im Gegensatz zu der Niedergeschlagenheit, die sich der Versammlung bemächtigen wollte, als der Abend vorher mit langatmigen Verhandlungen rein Formaler Natur verbracht worden war, weckte die belebte Diskussion hochwichtiger wirtschaftlicher Zeitfragen die Versammlung derart, daß Teilnehmer noch lange Jahre nachher in hellen

Farben die Schaffensfreudigkeit, ja die Begeisterung geschildert haben, die diesen ersten Kongreß deutscher Volkswirte auszeichnete als einen Lichtstrahl in dem trüben und hoffnungsmüden öffentlichen Leben der Zeit.

In den öffentlichen Versammlungen wurden von den von Böhmert und Lammers früher in Aussicht genommen gewesenen Fragen nur verhandelt: 1. die Gewerbefrage, 2. die Assoziationsfrage, 3. Zollfragen. Jede dieser Fragen war vor der öffentlichen Erörterung in dazu niedergesetzten Abteilungen eingehend besprochen worden. Vor der Verhandlung der Assoziationsfrage war diese in einem besonderen öffentlichen Vortrag erörtert worden. Darüber berichtet Dr. Böhmert in dem oben erwähnten Aufsatz der Vierteljahrschrift folgendermaßen:

„Schließlich ist noch eines Moments aus den Gothaer Kongreßtagen zu gedenken, das einen besonders nachhaltigen Eindruck hinterließ. Der um das Assoziationswesen so verdiente Professor Huber hatte in der Sektion sehr interessante Mitteilungen über die auf seiner neuesten Reise in England und Frankreich gesammelten Erfahrungen gemacht, und sich bereit erklärt, darüber einen besonderen Vortrag im Gothaer Gewerbeverein zu halten.

Um Zeit zu sparen und um den Professor Huber der Mühe zu überheben, seinen Vortrag bei der Beratung über die Assoziationsfrage in der Kongreßsitzung zu wiederholen, waren die Mitglieder des Kongresses eingeladen worden, im Gewerbeverein mit zu erscheinen. Es hatte sich dort eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden. Dem interessanten Vortrage von Professor Huber folgte ein feuriger Appell von Schulze-Delitzsch[1]) an das Ehrgefühl der Handwerker und eine Darlegung der Notwendigkeit, sich von dem abgelebten Zunftwesen abzuwenden und sich der Gewerbefreiheit und dem Genossenschaftswesen zuzuwenden. Die Rede wirkte selbst auf bisherige Gegner der Gewerbefreiheit bekehrend und erweckte eine Begeisterung, die sich schwer schildern läßt. Der Kongreß selbst aber bewies durch sein Hineintreten in die Mitte der Handwerker und Arbeiter, um sie zu belehren und zu bekehren, daß er ein wirklich populäres und echt nationales Werk begonnen habe, und es an der rechten Begeisterung und Aufopferung für das Gemeinwohl nicht fehlen lassen wolle."

Die folgenden Beschlüsse des Kongresses zeigen, wenn sie auch die gedankenreichen Verhandlungen der vier Kongreßtage nur sehr unvollkommen und dürftig widerspiegeln (die Sektions-Anträge waren durchweg inhaltreicher und sachlich eingehender), daß er es nicht bei Sentenzen und Schlagworten bewenden lassen, sondern daß er sich zu eifriger Arbeit rüsten wollte. Sie lauten:

I. Die Gewerbefrage betreffend:

„1. der Kongreß spricht sich für den Grundsatz der Gewerbefreiheit aus;

[1]) Es sei hier daran erinnert, daß in diesen Tagen, wo gegenwärtige Schrift entsteht — 28. August — die hundertste Wiederkehr des Geburtstags des trefflichen und hochverdienten deutschen Mannes gefeiert wird. Sein Gedächtnis bleibe in Segen!

2. er setzt einen Ausschuß nieder, welcher der nächsten Versammlung über die in den einzelnen deutschen Staaten bestehenden Zustände und Einrichtungen des Gewerbewesens vom Standpunkte der Gewerbefreiheit aus einen durch den Druck zu veröffentlichenden Bericht erstattet. Dieser Ausschuß besteht aus drei Mitgliedern, welche sich nach Bedürfnis durch Ergänzungswahl verstärken können."

II. Das Assoziationswesen betreffend:

„Der Kongreß erklärt:

1. daß er den Grundsatz anerkenne, es müsse die Einführung und Regelung der Assoziation nicht durch den Staat erfolgen, sondern aus der freien und eigenen Tätigkeit der gewerbtreibenden und arbeitenden Klassen hervorgehn;

2. daß er nach den in Deutschland, England und Frankreich angestellten Erhebungen und den bisher gemachten Erfahrungen die Bildung

a) von Vorschußvereinen und Darlehnskassen;

b) von Assoziationen spezieller Gewerbe zum gemeinsamen Bezug von Rohstoffen;

c) von Konsumvereinen zur Anschaffung notwendiger Lebensmittel im Ganzen als vorzügliches Mittel zur Selbsterhebung der unbemittelten Gewerbetreibenden und der arbeitenden Klassen empfehle;

d) daß nach den gemachten Erfahrungen bei den Vorschußvereinen und Assoziationen zum gemeinsamen Bezug von Rohstoffen als vorzügliches Mittel zur Beschaffung der erforderlichen Fonds das Prinzip der unbedingten solidarischen Haftbarkeit aller Mitglieder für die von dem Verein als solchem von dritten Personen aufgenommenen Kapitalien und Spareinlagen sich praktisch bewährt habe.

3. daß übrigens durch Empfehlung spezieller Arten des Assoziationswesens keineswegs einer weiteren Entwicklung des Assoziationswesens vorgegriffen werden soll, sondern auch die nach anderen Richtungen hin gemachten Versuche, sobald positive Erfahrungen hierüber vorliegen, den künftigen Erörterungen des Kongresses vorbehalten bleiben.

Endlich beauftragr

4. der Kongreß seine ständige Deputation, die nötigen Schritte zur Beschaffung des statistischen Materials über die in unserm gemeinsamen Vaterlande auf dem Gebiete der Assoziation gemachten Erfahrungen zu tun und so den geeigneten Mittelpunkt für die zerstreuten Notizen auf diesem wichtigen Felde zu finden."

III. Die Zollfrage betreffend:

„Die Versammlung der Deutschen Volkswirte möge einen Ausschuß ernennen, welcher die vom volkswirtschaftlichen Standpunkte wünschenswerte Gestaltung der künftigen Handelspolitik und Zollgesetzgebung des Zollvereins darzulegen hat. Für die Aufstellung eines Zolltarifs sind folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

1. Möglichste Vereinfachung des Tarifs und vollständige Aufhebung aller finanziell unerheblichen Zölle;

2. Beseitigung oder Ermäßigung derjenigen Schutzzölle, welche durch das wirtschaftliche Bewußtsein der Gegenwart als unvereinbar mit einer gesunden industriellen Entwicklung anerkannt sind.

3. Sicherung einer solchen Zolleinnahme, welche der jetzigen nicht nachsteht.

Der Ausschuß hat zeitig vor der nächsten Versammlung Deutscher Volkswirte seine Arbeit der ständigen Deputation, womöglich gedruckt, vorzulegen zur Erwägung darüber, ob und inwieweit diese Arbeit auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu stellen sei."

„Der Kongreß Deutscher Volkswirte" — so heißt es am Schluß eines Leitartikels des „Bremer Handelsblatts" vom 2. Oktober 1858.

— „hat sich durch seine erste Zusammenkunft seine Richtung gebahnt; er hat sich nach den gesunden Grundsätzen der Arbeitsteilung zu einer Reihe von Arbeiten für die Gewerbe-, Assoziations- und Zollfrage verbindlich gemacht, zugleich aber auch sich in einer ständigen Deputation ein Organ geschaffen, welches sein ferneres Wirken verbürgt und als ein Band der zerstreuten Mitglieder des neugebildeten Vereins Deutscher Volkswirte zu betrachten ist."

Die nächste Wirkung der großen Versammlung war eine hocherfreuliche Belebung des Interesses für wirschaftliche Fragen in ganz Deutschland, die sich besonders in der Gründung einer Mehrzahl von volkswirtschaltlichen Provinz- und Landesvereinen und Gesellschaften in Nord und Süd bekundete. Hier wurde den Kongreßverhandlungen weite Verbreitung verschafft, wurden sie vertieft und von neuen Gesichtspunkten erörtert, von hier wurde den bevorstehenden Kongressen neuer Stoff, oft in musterhaften Denkschriften, zugeführt.

Eine weitere wertvolle Wirkung bestand in einer vielseitigen Bereicherung der volkswirtschaftlichen Literatur. Von Zeitschriften, die Lehren der Wissenschaft volkstümlich darzustellen strebten, wie das leider nur in einigen Jahrgängen erschienene Eras'sche „Jahrbuch der Volkswirtschaft", von Rentzschs „Volkswirtschaftlichem Handwörterbuch", das den dann beginnenden Reigen größerer und gründlicherer lexikographischer Werke geschickt und verdienstvoll eröffnete, von dem seinerzeit einzigen zusammenfassenden Sammelwerke über Armenwesen („A. Enninghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten") abgesehen, verdankt die große von Julius Faucher begründete, später von Dr. Eduard Wiß, zuletzt von Dr. Karl Braun geleitete „Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte" ihre Entstehung zwar nicht der unmittelbaren, aber doch der mittelbaren Anregung des Kongresses. Die seit 1863 in dreißig Jahresbänden erschienene Zeitschrift kann noch heute als eine reiche Fundgrube volks-

Digitized by Google

wirtschafts-theoretischen und wirtschafts-kulturgeschichtlichen Wissens gelten. Mitarbeiter wie Bamberger, Bruno Bauer, Bergius, K. Biedermann, M. Block, Victor Böhmert, Karl Braun, W. Endemann, Julius Faucher, A. Gumbrecht, Th, Hertzka, I. v. Holtzendorff, Fr. Kleinwächter, Fr. Knapp, J. G. Kohl, R. Lammers, E. Laspeyres, A. Lette, Makowiczka, Alexander Meyer, Otto Michaelis, v. Neumann-Spallart, F. Perret, E. Pickford, Prince-Smith, A. Soetbeer, M. Wirth, O. Wolff — um nur die bekannten zu nennen — sicherten der Zeitschrift einen großen Einfluß und vielseitige Lehrwirksamkeit. Sie ist wohl hie und da als einer einseitigen wissenschaftlichen Richtung dienend beurteilt worden. Eine vorurteilsfreie Prüfung des reichen Inhalts dieser stattlichen Bändereihe charakterisiert sie als ein wertvolles Produkt redlicher Zusammenarbeit unbefangener, nur von Wahrheitstrieb erfüllter Forscher.

Daß der Kongreß um die deutsche wirtschaftliche Gesetzgebung und die deutsche Wirtschaftspolitik wertvolle Verdienste sich erworben hat, die namentlich im ersten Jahrzehnt des deutschen Reichs deutlich hervorgetreten sind, wird niemand, der der Dinge kundig ist und nicht was wir als Verdienst bezeichnen als Schädigung verurteilt, in Abrede stellen können. Bis weit in die Anfänge des Reichs hinein waren die in der Wirtschaftspolitik maßgebenden Kräfte von den Anschauungen beherrscht, die von den führenden Geistern des Kongresses erarbeitet und verbreitet waren. Auf die Stimme des Kongresses hörten die deutschen Staatsmänner mit Spannung und Interesse.

Den neunten Kongreß (Hamburg 1867) schloß der stellvertretende Vorsitzende Dr. Braun mit den Worten:

„Wir sind keine Behörde, keine Obrigkeit, sondern eine Versammlung von Freiwilligen. Wir wirken nicht durch Zwang, sondern durch Überzeugung. Durch unsere Resolutionen wollen wir die Meinung aller Wohlmeinenden und Einsichtigen für die Sache des wirtschaftlichen Fortschritts gewinnen. Gelingt uns dies, so haben wir jetzt ein Organ der Nation, welches die Fortschritte verwirklichen kann, während früher in 34 Volksvertretungen oft vergebliche Sysiphusarbeit verrichtet werden mußte. Es könnte jetzt freilich die Frage aufgeworfen werden, ob nicht infolge der großen in Deutschland eingetretenen Veränderung der Kongreß überflüssig geworden sei. Ich glaube, er ist nicht überflüssig, so lange noch Ziele unerreicht sind, so lange die Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiete noch der voranleuchtenden Fackel der Wissenschaft bedarf."

So selbstbewußt, so stolz aufzutreten hatte der Kongreß schon damals eine gewisse Berechtigung, wenn er zurückblickte auf das, was er durch seine Einwirkung auf die öffentliche Meinung erreicht hatte. Auf diese Einwirkung — man könnte es beinahe urkundlich nachweisen — ist die

Digitized by Google

Beseitigung der Aus- und Durchfuhrzölle, ist der Eintritt des Zollvereins in das sogenannte System der westeuropäischen Handelsverträge, ist der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Italien vom 14. Oktober 1867, ist eine Reihe von wichtigen Norddeutschen Bundesgesetzen, so das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867, das Gesetz über die Organisation der Bundeskonsulate vom 8. November 1867, das Gesetz, betr. die Aufhebung der Schuldhaft vom 29. Mai 1868, das Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868, die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, ist das Reichsgesetz über die Ausgabe von Banknoten vom 1. Januar 1872, ist die Einführung der Goldwährung — um nur diese stattliche Reihe zu nennen — wesentlich mit zurückzuführen in dem Sinne, daß alle diese Maßnahmen in Kongressen eingehend und sachkundig verhandelt und dann in wesentlicher Übereinstimmung mit den Kundgebungen des Kongresses getroffen worden sind.

Als die letzte große Krisis des deutschen Zollvereins[1]) durch den von Preußen als Mandatar des Zollvereins geschickt verhandelten deutsch-französischen Handelsvertrag der Beilegung nahe war, konnte der Kongreß, der jene Krisis in den vorhergehenden Kongreß-Tagungen eingehends und mit kräftigster Unterstützung der preußischen Politik zum Gegenstand der Verhandlungen genommen hatte, in seiner Weimarer Versamm- vom Jahre 1862 mit Genugtuung erklären:

a. daß der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich einen ersten wesentlichen Schritt zur Durchführung der Tarifreform im Zollverein bilde, welche für eine gesunde, wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Volkes notwendig sei;
b. daß er durch Gleichstellung der französischen Zollsätze für die zollvereinsländischen Produkte mit denen für die Produkte Englands und Belgiens die Ausschließung unseres Gewerbefleißes von dem französischen Markte verhindern und dem deutschen Export ein neues wirtschaftliches Gebiet eröffne;
c. daß es demnach die wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes auf das schwerste verletze, wenn der, von politischen Tendenzen und monopolistischen Interessen getragene, Widerstand einzelner Zollvereinsregierungen die Durchführung des Vertrags noch länger hinzögere."

Wenn man die lange Reihe der in den Jahren 1858 bis 1885 erschienenen Versammlungsberichte durchblättert, erstaunt man über die Fülle von zum Teil heute noch höchst aktuellen Fragen, mit denen der

[1]) Vergl. A. Emminghaus, „Entwicklung, Krisis und Zukunft des deutschen Zollvereins". Leipzig. Georg Wigand. 1863.

Derselbe: „Die reformatorische Wirksamkeit des Norddeutschen Bundes auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens". Bremen. C. Ed. Müller. 1868.

Digitized by Google

Kongreß sich beschäftigt hat. Keine irgendwie bedeutsame Wohlfahrts-, keine insbesondere die wirtschaftliche Wohlfahrt der Nation betreffende Frage, die er nicht eingehend verhandelt oder doch gestreift hätte. Nennen wir außer den obigen nur noch beispielsweise folgende Gegenstände, mit denen er sich beschäftigt hat: Bank- und Credit-, Versicherungs-Münz-, Maß- und Gewichtfragen, die Wohnungsfrage, das Armenwesen, die Koalitionsfreiheit, die Grundsätze der Staats- und Gemeinde-Besteurung, Eisenbahn- und Kanalisationsfragen — dringende Empfehlung des Rhein-Weser-Elbekanals! —, die öffentlich- und privatrechtliche Versicherungs-Gesetzgebung, die Militärdienst-Steuer, die Kolonialpolitik usw.

Und wahrlich — kaum ein Parlament kann sich was die Gründlichkeit, den Geist und die Form dieser Erörterungen anbelangt, mit diesen, abgesehen von einem Stamm ständiger Teilnehmer, doch immer sehr verschiedenartig zusammengesetzten, Versammlungen privater „Freiwilliger", ihr Mandat lediglich von ihrem Streben nach fortschrittlicher Entwickelung der vaterländiscken Zustände herleitender Personen, messen.

Wenn in diesen Tagen, von einer kleinen Zahl von Veteranen noch mit vollem Bewußtsein von der kulturlichen Bedeutung des Kongresses deutscher Volkswirte die fünfzigste Wiederkehr des Tages der Begründung gefeiert wird, so geschieht es wohl mit der Frage, ob es nicht doch ein Segen für das deutsche Volk sein würde, wenn eine ähnliche, die Freiheit in der wirtschaftlichen Beteiligung des Volkes bis an die Grenzen wo das Gemeinwohl die Beschränkung nachweislich und gebieterisch fordert, schützende Organisation noch bestände, eine Organisation, die der bis zu den Grenzen der Möglichkeit ausgedehnten wirtschaftlichen Selbsthilfe das Wort redete, und den Schwachen, statt ihn ausgiebig zu schützen, zur Selbständigkeit und zum Selbstschutz zu erziehen trachtet. Aber solche Frage ist müßig. Die Zeit kann kommen, wo die jetzt herrschenden Maximen abgewirtschaftet haben. Dann wird eine solche Organisation aus dem Bedürfnis von selbst erwachsen.

Woran der Kongreß deutscher Volkswirte zu Grunde gegangen sagen wir lieber eingeschlafen ist? Gewiß nicht daran, daß der letzte Präsident, schwer erkrankt, versäumt hat, zu der fälligen Jahresversammlung die übliche Vorbereitung zu treffen. Die letzten Versammlungen hatten es nicht fehlen lassen an den Vorzügen, die alle früheren ausgezeichnet. Aber seit der große Kanzler sein Damaskus erlebte, und man den einseitigsten und engherzigsten Klassen-Interessen die Zügel schießen ließ, seit sich alle Welt vor dem Gewaltigen beugte, der sich nun von den Ideen abwandte, deren unterstützende Kraft ihm einst willkommen gewesen war, seit eine ungeahnte, fast unheimliche Fortschritts-

Bewegung alle Produktiv- und Verkehrs-Stände erfaßte und alle Kräfte und Sinne in Anspruch nahm, seit Alles, wie der große Kaiser Friedrich III. kurz vor seinem Ende klagte, keinen anderen Gott anbetete, als den Erfolg — da hatte die letzte Stunde eines so ideal gerichteten Unternehmens, wie der Kongreß deutscher Volkswirte, geschlagen.

Führende Individuen bei den Naturvölkern.

Von

Privatdozent Dr. **A. Vierkandt** in Berlin.

Erster Artikel.

Die Verhältnisse der Naturvölker sind in mancher Beziehung einfacher und durchsichtiger als diejenigen unserer eigenen hochgestiegenen Kultur. Es ist daher denkbar, daß manche soziologischen Probleme sich mit besseren Erfolg dort als hier untersuchen lassen. Jedenfalls empfiehlt es sich, bei der Erörterung derartiger Fragen sich nicht auf den Bereich unserer eigenen Kultur zu beschränken. Diesem Gedanken entspricht die Problemstellung des vorliegenden Aufsatzes. Er will einen Beitrag liefern zu der Frage der Bedeutung der führenden Individuen, indem er die Verhältnisse der Naturvölker daraufhin untersucht. In den Mittelpunkt unserer Untersuchung stellen wir dabei die Frage: lassen sich kulturelle Neuerungen bei Naturvölkern mit Bestimmtheit auf einzelne Individuen als ihre Urheber zurückführen? Einer theoretischen Diskussion ist diese Frage bislang kaum unterworfen, und auch in den Reisewerken findet man nur selten einschlägige Angaben. Systematische Beobachtungen in dieser Richtung sind bislang von keinem Reisenden angestellt. Ein wesentlicher Grund für diese Vernachlässigung liegt wohl in der stillschweigenden Voraussetzung, welche mehr unbewußt als bewußt unsere Vorstellungen über diese Dinge durchweg beherrscht, daß ein Stamm oder Volk auf dieser Kulturstufe aus einer im wesentlichen gleichartigen Masse bestehe. Eine kritische Grundlage hat diese Überzeugung freilich nicht; sie ist vielmehr ähnlich zu erklären wie die bekannte Tatsache, daß auch in körperlicher Hinsicht alle Angehörigen eines fremden Stammes bei dem ersten Eindruck dem Reisenden als gleichartig erscheinen.

Tatsächlich sind, wie die folgenden Mitteilungen zeigen werden, die verschiedenen Angehörigen eines Stammes in seelischer Hinsicht durchaus nicht alle einander gleich; aber ob von einer durchgängigen individuellen

Digitized by Google

Differenzierung in demselben Umfange und Grade wie bei uns zu reden ist, darüber ist man sich bislang noch nicht klar geworden, da dieses Problem bis jetzt fast gar nicht aufgestellt worden ist. Die einzige Ausnahme bildet meines Wissens eine Studie von Stephan über die Bewohner von Neu-Pommern. Sie beschränkt sich freilich auf sechs Eingeborene, welche der Verfasser in seiner Eigenschaft als Marinearzt längere Zeit an Bord beobachten konnte. Als Ergebnis wird formuliert, daß „in jedem dieser Wilden ein nach Charakter und Begabung scharf umrissenes Individuum zu finden ist, in geradem Gegensatz zu jener Anschauung, die ein Naturvolk als Rudel ganz gleichartiger Menschen auffaßt und Unterschiede erst durch Erziehung und Bildung zustande kommen läßt" (Globus, Band 88, S. 209).

Tief einschneidende Unterschiede innerhalb des Stammes schaffen jedenfalls die Wirkungen der Autorität, denn deren Macht ist bei den Naturvölkern nicht etwa geringer, sondern wahrscheinlich noch viel stärker als bei uns. Namentlich drängt sich uns hier überall der Einfluß des Alters auf. Wir müssen uns bei dieser Betrachtung freilich auf das männliche Geschlecht beschränken, da sich die Beobachtungen vorwiegend auf dieses beziehen. Die „Reifeprüfungen" bilden den wichtigsten Einschnitt im Leben des Eingeborenen, denn durch sie wird er der Unmündigkeit entrückt, mit der Geisterwelt, den Riten und Traditionen bekannt gemacht und dadurch zu einem vollgewichtigen Stammesmitglied erhoben. Eine weitere Kluft trennt aber innerhalb dieser Gruppe wieder die Alten von den jüngeren Leuten. Viele Rechte und Funktionen sowohl auf dem religiösen wie auf dem sozialen Gebiet sind den ersteren vorbehalten. Die entscheidende Altersgrenze scheint dabei im allgemeinen nach unseren Begriffen ziemlich früh zu liegen, nämlich zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre. Die Überlegenheit, welche so die Älteren über die Jüngeren behaupten, ist nun in erster Linie nicht physischer oder rechtlicher, sondern moralischer Natur; sie beruht eben auf der überwältigenden Macht der Autorität. Ohne diese wäre z. B. kaum zu begreifen, daß den Naturvölkern die Kindererziehung im allgemeinen so verhältnismäßig wenig Mühe verursacht und mit einem geringen Aufwand von Zuchtmitteln, sehr häufig ohne jede körperliche Züchtigung, in befriedigender Weise durchgeführt wird. Ebenso wird uns die außerordentliche Ehrfurcht vor dem Alter in den Quellen vielfach bezeugt. Nur ein Beispiel sei hier angeführt. Von einer Reifefeier bei gewissen Stämmen Zentralaustraliens sagt eine unserer besten Quellen über diese Stämme:[1]) „Bei dieser

[1]) Spencer and Gillen, the native Tribes of Central-Australien, S. 280.

Gelegenheit befand sich jeder Mann unter der unmittelbaren Leitung eines besonders alten Mannes, der die ganzen Stammesüberlieferungen beherrschte. Ohne die geringste merkbare Anstrengung oder ohne auf das leiseste Hindernis zu stoßen, regierte er das ganze Lager, welches mehr als hundert voll erwachsene Eingeborene umfaßte, die an den Zeremonien teilnahmen. Während die endgültige Entscheidung über alle Punkte in seinen Händen lag, gab es außerdem eine Art von Kabinet, welches aus diesem Mann und drei von den älteren Leuten bestand, die sich häufig zu Erörterungen zusammentaten. Öfter sah man den Leiter sich von den Leuten, unter denen er saß, entfernen, und ohne daß man etwas von einem gesprochenen Wort oder einem gegebenen Zeichen gemerkt hätte, erhoben sich auch die drei anderen und begaben sich nach einer ablegenen Stelle. Hier erörterten sie schwierige Fragen, welche sich auf die auszuführenden Feierlichkeiten bezogen. Und dann gab der Leiter seine Befehle und in der regelmäßigsten und glattesten Weise spielte sich alles ab. Das übte natürlich auf die jüngeren Leute die Wirkung, daß ihr Respekt vor den alten Leuten erhöht wurde, und sie willfähriger gemacht wurden, sich ihrer Leitung zu unterwerfen." Auf die Frage nach den Ursachen dieser starken autoritativen Beeinflussung kann hier nur geantwortet werden, daß sie jedenfalls in der Natur des menschlichen Bewußtseins tief verankert sind und sich, je tiefer abwärts, um so stärker betätigen. Die Neigung zur Nachahmung gegebener Vorbilder, zur Unterordnung und Einreihung in bestehende Formen und Zustände ist dem Menschen von Haus aus offenbar angeboren und erst durch die mit steigender Kultur wachsende Individualisierung auf der Höhe unserer Kultur etwas gelockert worden.

Einer besonders bevorzugten autoritativen Stellung erfreuen sich im allgemeinen bei den Naturvölkern zwei Gruppen von Individuen, die Häuptlinge sowie die Zauberer und Priester. Die Stellung der Häuptlinge baut sich viel mehr als auf höheren Kulturstufen auf persönlichen Vorzügen auf. Eine feste Organisation auf dem Gebiete der Polizei, des Kriegswesens, der Rechtsfragen und der Verwaltung ist auf dieser Stufe noch wenig entwickelt; vielfach fehlt sie fast vollständig. Insbesondere gilt das letztere von den tiefer stehenden Stämmen, die den Gruppen der Sammler und Jäger angehören. Aber auch auf höheren Stufen enthalten doch die schon vorhandenen politischen Formen in viel geringerem Maße eine selbständige Kraft in sich, die unabhängig von der Person ähnlich wie bei uns einen festen Machtkreis gewährleistet. Was ein Häuptling aus seiner Stellung macht, hängt in viel höherem Grade als hier von seiner Persönlichkeit ab.

Digitized by Google

Diese Persönlichkeit aber erhebt sich vielfach an geistiger Regsamkeit, an Selbständigkeit und Initiative über den Durchschnitt der Stammesgenossen. Wo die Häuptlingswürde noch nicht erblich ist, sind bereits persönliche Vorzüge, wie z. B. eine besondere Fähigkeit zur Jagd oder Kriegsführung, ein besonderes Maß von Intelligenz magische Gaben usw. für die Wahl zu diesem Amte ausschlaggebend. Wo das aber auch nicht der Fall ist, ist doch die ganze Art der Tätigkeit dazu angetan, den Häuptling in geistiger Hinsicht über seine Stammesgenossen herauszuheben. Auch bei den primitiven Stämmen gibt es schon eine größere Anzahl öffentlicher Angelegenheiten wie kriegerische Unternehmungen, Grenzstreitigkeiten, Fragen des magischen oder kultlichen Zeremoniells, Gerichtsentscheidungen usw., welche in erster Linie den Häuptling fortgesetzt in Anspruch nehmen. Die innere Wirkung dieser besonderen Tätigkeit schildert Junker einmal treffend mit den Worten: „Erziehung und Schule, die im Wissen unserer verschiedenen Volksschichten so bedeutende Unterschiede hervorbringen, fallen bei den Schwarzen allerdings fort. Aber trotzdem sind auch hier die Höhergestellten im Staate, die Fürsten, die Häuptlinge, meist auch die Bevorzugten im Denken und Begriffsvermögen. Das kommt wohl daher, daß ein Negerfürst trotz seines bescheidenen Wirkungskreises als Richter, Gesetzgeber und Befehlshaber denn doch denken und handeln muß wobei er seine Gehirntätigkeit mehr übt als der gewöhnliche Mann. Dazu kommt noch die tägliche Übung durch lange parlamentarische Reden auf dem Versammlungsorte, wobei das beflügelte oft mit Bildern und Vergleichen geschmückte Wort das Denken befördert und den Ausdruck geläufig macht.“ [1])

Neben den Häuptling tritt der Zauberer oder Priester. Auch hier findet vielfach schon bei der Berufswahl eine Art Auslese statt, denn die Ausbildung zu diesem Amte, die Lehrzeit stellt vielfach besondere Anforderungen an die Kandidaten: sie müssen sich besonderen körperlichen und geistigen Leistungen unterziehen, sie werden im Fasten, dem Verzehren ekelhafter Dinge und dem Ertragen der Schrecken der Geisterwelt mannigfach geübt. Von den Inseln der Torresstraße sagt ein Bericht ausdrücklich: nur ein Teil der Lehrlinge besteht den Kursus mit Erfolg, ein anderer wird abgeschreckt, ein dritter Teil stirbt infolge der Anstrengungen.[2]) Auch hier sind ferner Lehrzeit und besonders Berufstätigkeit dazu angetan, die geistigen Fähigkeiten über den Durch-

[1]) Junkers Reisen in Afrika. II,198.

[2]) Report of the Cambridge Anthropological expedition to Torres-Straits Islands. Vol. V. S. 321.

schnitt zu entwickeln. Der Priester muß über besonders gute Kenntnisse auf dem Gebiete des Rituals, der Mythen, der Stammestraditionen verfügen; er muß die für seine Praxis verwendbaren Pflanzen kennen, für die Symptome des Wetterwandels, des Kommens und Schwindens des Wildes usw. besonders gute Augen besitzen; unter Umständen werden auch Kenntnisse der persönlichen Verhältnisse innerhalb der einzelnen Familien zum Zwecke des Wahrsagens erfordert. Er darf ferner in einem Falle, in dem sein Zauber mißlingt, um eine passende Ausrede nicht verlegen sein. Vielfach versteht er sich auch als Taschenspieler auf die Kunst des Bauchredens, des Knotenlösens u. ä. m. Die Folge ist offenbar, daß die geistige Freiheit und Selbständigkeit, die Persönlichkeit bereits in einem gewissen Grade entwickelt wird. Auch die Rückwirkung kommt in Betracht, welche er vermöge seiner Autorität als Beherrscher der Geisterwelt gegenüber den Laien besitzt. Wahrscheinlich hat deshalb Frazer mit der Bemerkung recht, daß diese Tendenz zur Herausbildung der Persönlichkeit in Verbindung mit dem besonderen Ansehen, dessen sich der Priester erfreut, und dem daraus entwickelten Selbstbewußtsein für den Kulturfortschritt von besonderer Bedeutung sei. Gerade der Priester sei auf dieser Stufe der berufene Träger des Fortschritts.[1])

So sehen wir, wie schon von Anfang an innerhalb eines Stammes der großen Masse wenige Individuen in bevorzugter Stellung gegenübertreten. Der starken Gebundenheit jener, die durch die Autorität völlig beherrscht sind, entspricht als Gegenstück eine relative Selbständigkeit und Freiheit dieser. Die letzte Eigenschaft erhält durch die erste einen erhöhten Spielraum: ist einmal ausnahmsweise eine führende Person darauf verfallen, neue Wege einzuschlagen, so hat sie es verhältnismäßig leicht, die anderen hinter sich herzuziehen. Treffend gibt diesen Sachverhalt die folgende Bemerkung eines von soziologischen Erwägungen nicht beeinflußten Ethnographen wieder: „Körperliche Stärke, Gewandheit, Mut, Klugheit und vorzüglich die unter den Indianern seltene Erhebung des Ehrgeizes, daß er sich die Mühe nimmt, für andere zu denken, um sie zu leiten und ihnen zu befehlen: das sind Eigenschaften, die den Häuptling machen. Der Stumpfsinu und die Trägheit der meisten unterwirft sich ohne Urteil der höheren Einsicht und dem Unternehmungsgeist des einzelnen."[2]) Damit nähern wir uns dem eigentlichen Thema dieser Studie. Wirken einerseits die Kräfte der

[1]) Frazer, on the early historie of kingship. S. 82. Vgl. Landtman, Orgin of priesthood. S. 117 f.

[2]) v. Martius, Zur Ethnographie Amerikas. S. 60.

Digitized by Google

Autorität im Sinne der Unterwerfung unter die Tradition, im Sinne des Beharrens der einmal bestehenden Kulturzustände, so können andererseits diese autoritativen Personen gegebenfalls den Bannkreis der Tradition durchbrechen. Unter günstigen Umständen können dann kulturelle Neuerungen von ihnen ausgehen. Im anderen Falle wird es sich statt dessen um bloße Vorstöße handeln, die keinen dauernden Erfolg zeitigen, weil die Mächte des Beharrens stärker sind. Zunächst seien zwei Beispiele für den letzteren Fall mitgeteilt. Kubary berichtet uns von einem Häuptling auf den Palau-Inseln, welcher seine eigene Tochter heiratete und dadurch zum Gegenstand des Hohns und Gelächters der Stammesgenossen wurde, die von allen Seiten herbeikamen, um das Paar anzustaunen. „Indessen er trotzte der öffentlichen Meinung und sittlich oder gesetzlich konnte er nicht belangt werden.“ [1]) Ähnlich erzählt Lander von einem Häuptling zu Atta am Niger, daß er die Sitte durchbrochen hätte, wonach nach dem Tode des Häuptlings eine seiner Frauen allen seinen Wertbesitz und sein Muschelgeld vergräbt und sich dann selbst tötet: der neue Häuptling hatte in diesem Falle die mit seinem Vater begrabenen Schätze von Muschelgeld wieder ausgegraben und für sich verwendet; die Entrüstung über den unnatürlichen Sohn war allgemein.[2]) Einen tieferen Einblick gewährt uns die folgende Mitteilung von Rivers. Bei den Todas steht an der Spitze des Stammes ein Rat von fünf Männern. In ihm dominierte zu der Zeit, als der Reisende sich dort aufhielt, ein einzelner sehr intelligenter Mann. Teils durch Überredung, teils durch Einschüchterung beherrschte er den ganzen Stamm. „Er schien mir ein vorzügliches Beispiel für den Prozeß abzugeben, durch welchen ein einzelner Mann erhebliche Veränderungen in den Sitten und Gesetzen einer Gruppe zu Wege bringen kann.“ Freilich handelte es sich wahrscheinlich auch hier nur um bloße Vorstöße; denn es wurde unserem Gewährsmann gesagt, die Eingeborenen würden nach seinem Tode wieder zu ihren alten Sitten zurückkehren. Dieser Mann erlaubte sich öfter Eingriffe in die bestehenden Gepflogenheiten zugunsten seiner Familie. So verletzte er einmal die Sitte, indem er seine Tochter nicht bei der Sippe ihres Mannes, sondern bei seiner eigenen begraben ließ.[3])

Wir wenden uns nun zu denjenigen Fällen, in welchen der eben erörterte Vorstoß von Erfolg begleitet ist, in welchen also von einer

[1]) cit. bei Bastian, Die mikronesischen Kolonien. Ergänzungsband I, 11.

[2]) Lander, Reise zur Erforschung des Niger, I, 85. cit. bei Schurtz, Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes. S. 56.

[3]) Rivers, The Todas. S. 353 und 392.

Person eine kulturelle Neuerung ausgeht. Die Liste von Fällen, welche wir aus der ethnographischen Literatur zusammenstellen können, ist leider recht kurz. Wir ziehen deswegen die Grenzen für unsere Betrachtung verhältnismäßig weit. Einerseits berücksichtigen wir nämlich auch bloße Anläufe zum Kulturwandel, d. h. solche Vorgänge, die nur eine vorübergehende Wandlung bedeuten und solche Bemühungen, welche nur einen teilweisen Anklang finden; andererseits rechnen wir zu den Neuerungen auch das Hervorbringen eines einzelnen Kunstwerkes, z. B. eines Liedes, Tanzes oder ornamentalen Musters, obschon eine kulturelle Neuerung natürlich noch nicht in einem solchen, sondern erst in dem Schaffen oder Wandeln eines Stiles bestehen würde. Die innere Berechtigung zu diesem Einbeziehen erblicken wir in der Tatsache, daß es sich auch in diesen Fällen um Beweise besonderer individueller geistiger Regsamkeit und der Fähigkeit zu einer gewissen Initiative handelt.[1])

Zunächst fassen wir den Fall ins Auge, daß eine Neuerung nicht innerhalb des Stammes entsteht, sondern von außen her durch Entlehnung, d. h. durch Nachahmung eines fremden Vorbildes in ihn eingeführt wird. Derartige Vorgänge sind weit verbreitet. Es ist z. B. bekannt, mit welchem Eifer die Eingeborenen manche äußeren Attribute der europäischen Kultur sich anzueignen bestrebt sind. Wahrscheinlich spielen hierbei einzelne Individuen durchweg eine führende Rolle. Das ist schon aus dem einfachen Grunde zu vermuten, weil die Kenntnis des Neuen sich zunächst auf wenige Personen beschränken kann. Leider ist jedoch diesen Vorgängen bislang im einzelnen sehr wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden; ein bestimmter Beleg vermag deswegen an dieser Stelle nicht erbracht zu werden. Dagegen können wir auf eine Mitteilung Roths verweisen, wonach bei gewissen Stämmen Queenslands derartige Entlehnungen auf ein förmliches System gebracht sind: Besucher, die sich bei fremden oft sogar weit entfernten Stämmen aufhalten, erlernen häufig von diesen neue Tänze und Lieder und führen sie dann bei ihren Stammesgenossen ein; ja es werden zu diesem Zweck oft einzelne Personen absichtlich zu anderen Stämmen hinausgeschickt.[2])

Wir wenden uns jetzt dem im Stamme selbst entstehenden Kulturwandel zu und ordnen dabei unser karges Material nach einzelnen Kulturgütern.

Zum Verständnis der hier mitzuteilenden Tatsachen muß man im

[1]) Für freundliche briefliche Belehrung bin ich Herrn Dr. Georg Friederici zu Dank verpflichtet. Ein einschlägiger Fall ist darnach von Mooney im Mem. Amer. Anthopol. Ass. I, 413 mitgeteilt. Leider war mir diese Quelle aber nicht zugänglich.

[2]) W. E. Roth, The North-West-Central-Queensland aborigines. S. 136.

Digitized by Google

Auge haben, daß, wie schon oben erwähnt, der Grad der politischen Organisation bei den Naturvölkern viel geringer als bei uns ist, die Persönlichkeit demgemäß einen viel größeren Spielraum besitzt.

r. Das Gebiet der politischen Neuerungen kann hier nur gestreift werden, da es sich bei diesen nicht um einen eigentlichen Kulturwandel handelt. Gerade hier ist aber die Bedeutung der Initiative Einzelner besonders einleuchtend. Klassische Beispiele liefert für unsern Zweck aus dem Bereich der Naturvölker Ostafrika von den Kaffernstämmen aufwärts bis zum Nilgebiet. Hier sehen wir ein fortwährendes Drängen, Schieben und Stoßen; wir sehen kriegerische Stämme über friedliche herfallen und sie zu Sklaven machen, um nach einiger Zeit ihrerseits von anderen überrannt zu werden. Durchweg treten uns dabei, wo unsere Kenntnisse dazu hinreichen, einzelne Personen als Urheber solcher Bewegungen entgegen. Es sind entweder die angestammten Herrscher oder Usurpatoren. Sie stützen sich entweder auf den ganzen Stamm oder auf die unverheiratete männliche Jugend oder auf eine auserwählte Anhängerschaft. Die berühmteste derartige Persönlichkeit war der Fürst Tschakka, ein harter und grausamer Despot, aber zugleich eine geborene Herrschernatur. Daß es auch in primitiven Verhältnissen an derartigen Persönlichkeiten nicht gebricht, beweist eine Mitteilung Howitts, welche sich auf den Stamm der Dieri im südöstlichen Australien bezieht. Der Stamm zerfällt in Lokalgruppen und jede davon wieder in Totemgruppen. Jede der letzteren und ebenso jede Lokalgruppe hat ein Oberhaupt, und die Gesamtheit dieser Personen bildet die Leitung des ganzen Stammes; eine von ihnen besitzt dabei eine dominierende Stellung. Howitt berichtet nun von einem derartigen Häuptling namens Jalinapiramorana, der es zu einer ungewöhnlichen Machtfülle gebracht hatte. Er wird als ein geschickter und mutiger Krieger, als ein mächtiger Zauberer und ein überzeugender Redner geschildert. Von den Weißen wurde er wegen seiner guten Formen geschätzt. Er wurde nicht nur von seinem eigenen, sondern auch von den Nachbarstämmen sehr gefürchtet. Weder seine Brüder noch andere ältere Personen wagten, seinen Willen zu kreuzen oder etwas Wichtigeres in den Stammesangelegenheiten zu bestimmen, ohne daß sie ihn gefragt hätten. Er schlichtete Streitigkeiten, und gegen seine Entscheidungen gab es keine Berufungen. Er bestimmte auch, wo und wann die Stammesfestlichkeiten abgehalten werden sollten, und berief durch seine Boten den ganzen Stamm zu diesem Zweck oder zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten zusammen. Seine Machtsphäre umfaßte dabei einen Kreis, dessen Radius etwa hundert englische Meilen betrug. Auch die Nachbarstämme ehrten ihn, indem sie ihm durch Boten Geschenke überreichen ließen.[1])

In Nordamerika begegnen uns derartige Gestalten im Zusammenhang mit der später zu erörternden religiösen Bewegung, welche sich im verflossenen Jahrhundert unter den Rothäuten der heutigen Vereinigten Staaten abspielte. Hierher gehört der Prophet der Delawaren namens Pontiac. Er faßte den Plan einer Vereinigung aller das Seengebiet umwohnenden Stämme und brachte die Organisation auch glücklich zustande. Eine ähnliche

[1]) Howitt, The native tribes of South-East-Australia. S. 297 f.

Organisation wurde später von dem Schavanno-Indianer Tekumsah (1768 bis 1813) zu Wege gebracht, der in den Kriegen gegen die Weißen bis zu seinem Ende eine leitende Stellung einnahm.[1]) Er ist neben dem alsbald zu erwähnenden „amerikanischen Kadmus" der einzige Indianer, welchem die Ehre einer Biographie widerfahren ist. (Drake, Life of Tecumseh. Cincinati, 1841.) Er war ein hervorragender Krieger und Jäger, ein geborener Redner und ausgezeichnet durch Selbstbeherrschung, Nüchternheit und Enthaltsamkeit. Im Gegensatz zu fast allen seinen Stammesgenossen begnügte er sich mit einem Weibe. Gerühmt wird seine Güte und Fürsorglichkeit gegen seine Mitmenschen, besonders gegen Arme und Notleidende; auch auf die Weißen, wo er mit ihnen zu tun hatte, erstreckte sich diese Gesinnung. Als Reformator bestehender Sitten im Sinne einer Humanisierung der Kriegsführung werden wir ihn unten zu erwähnen haben. Welche moralische Macht er selbst über Weiße besaß, beweist sein Verhalten gegen den General Procter, den Befehlshaber des englischen Heeres, das gemeinschaftlich mit seinen Indianern gegen die Truppen der Vereinigten Staaten im Felde stand. Tecumseh bestand unter Umständen selbst entgegengesetzten Bestimmungen des englischen Generals gegenüber auf seinem Willen und zeigte ihm eine Geringschätzung, die dieser sich ruhig gefallen ließ. Die Berichte europäischer Augenzeugen sprechen von seiner Persönlichkeit in demselben Ton, wie etwa bei uns Biographien von einer großen historischen Persönlichkeit. So sagt von ihm ein amerikanischer Offizier: „Der unbedingte Gehorsam und Respekt, welchen ihm seine Anhänger bezeugten, ist tatsächlich erstaunlich und beweist mehr als ein anderer Umstand, daß er einer jener ungewöhnlichen Geister ist, welche gelegentlich entstehen und Revolutionen hervorrufen und die überlieferte Ordnung der Dinge über den Haufen werfen. Hinderte ihn nicht die Nachbarschaft der Vereinigten Staaten, so würde er vielleicht der Gründer eines großen Reiches werden, das an Bedeutung mit Mexiko oder Peru wetteifern könnte."

2. Aus dem Bereiche der Mode können wir die folgenden beiden Beispiele beibringen. Schuver beobachtete bei den Legallas einen Stutzer, der stolz darauf war, eine neue sehr elegante Mode erfunden zu haben: er hatte sich zwei Quasten von Ghenetos (große runde Perlen) mit Kupferdraht an seine Bartspitzen angeheftet.[2]) Und Selenka berichtet von den Dajaken, daß jede Gemeinde ihren Gigerl besitzt. So hatte in einem Dorf der hübscheste Bursch in eitlem Übermut seine elegante Taille mit einem buntseidenen Fetzen umgürtet, welcher noch die europäische Geschäftsmarke trug.[3]) Nach dem ganzen Zusammenhang muß man doch wohl annehmen, daß die hier genannten Personen selbständig im Gebiet der Mode operierten.

3. Hieran reihen wir einen interessanten Fall von Schrifterfindung

[1]) Mooney, The ghost dance Religion and the sioux outbreak of 1890. (14th Report fo the Bureau of Ethnology, part. 2.) S. 681 f.

[2]) Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsband XVI, S. 25. cit. bei Schurtz, Philosophie der Tracht. S. 102.

[3]) Selenka, Sonnige Welten, S. 31.

Digitized by Google

durch einen Indianer. Bei den nordamerikanischen Indianern war bekanntlich das Verfahren der Bilderschrift weit verbreitet. Diese Schrift verfügt über eine Anzahl von Zeichen, die zunächst anschauliche Bedeutung haben, außerdem aber vermöge naheliegender Assoziationen auch abstraktere Vorstellungen bedeuten können. Da der Vorrat von Zeichen ziemlich gering ist, so ist ein fester der Konventionalisierung zugänglicher Zusammenhang zwischen Symbol und Bedeutung ebenfalls auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Vorstellungen beschränkt. Im übrigen muß ein solcher Zusammenhang von Fall zu Fall bei der neuen schriftlichen Aufzeichnung hergestellt werden. Es gibt also bei dieser Art von Schrift wohl eine Tradition und eine konventionelle Bedeutung, aber sie erstreckt sich nicht über alle der Schrift anvertrauten Inhalte. Diese Bilderschrift nimmt demgemäß eine mittlere Stellung ein zwischen einer eigentlichen traditionellen Schrift und einer bloßen Gedächtnisschrift, wobei unter der letzteren eine solche verstanden ist, bei welcher der Zusammenhang zwischen Vorstellung und Symbol von Vorstellung zu Vorstellung jedesmal besonders beim Fixieren hergestellt und alsdann dem Gedächtnis eingeprägt werden muß, so daß ein Verständnis einer solchen Anfzeichnung nur nach vorhergegangener besonderer Belehrung möglich ist. Je nach den Verhältnissen konnte dabei das traditionelle oder das mnemonische Element überwiegen. Vielfach scheint das erstere der Fall gewesen zu sein. Wenigstens deutet darauf die Mitteilung hin, daß des Öfteren einzelne Personen oder Familien über derartige Aufzeichnungen verfügten, welche für die übrigen Stammesgenossen nicht verständlich waren, also eine Art von Geheimschrift bildeten. Wie weit in solchen Fällen in der Wahl der Bezeichnungen bereits ein festes System ausgebildet war, vermögen wir leider nicht zu beurteilen.[1]) Soweit es der Fall ist, würde von derartigen Erscheinungen in besonderem Maße der Satz gelten, daß in ihnen bereits Keime und Ansätze zur Erschaffung einer eigentlichen Schrift enthalten sind. Durchgeführte Erfindungen dieser Art sind uns mehrfach aus Nordamerika wie auch aus anderen Gebieten bekannt; aber nur in zwei Fällen können wir mit Sicherheit ihre Urheber feststellen. In dem einen handelt es sich um einen Propheten aus dem Stamme der Kiowa, welcher bei der alsbald zu erwähnenden Geistertanzbewegung eine Rolle spielte. Er hatte sich ein Schriftsystem erfunden und seinem Sohne beigebracht, mittels dessen beide einen schriftlichen Verkehr miteinander unterhielten. Den Stammesgenossen war es unverständlich und eine weitere Verbreitung hat es nicht erlangt, so daß also auch hier nur ein Vorstoß zu einer kulturellen Neuerung vorliegt. Das System soll die Mitte zwischen einer Bilderschrift und unserer Buchstabenschrift gehalten haben und insbesondere für seine Symbolik eine Anzahl von Gebärden aus dem einschlägigen Zeichenschatz der bekannten indianischen Gebärdensprache verwendet haben.[2])

Es sei uns im Vorbeigehen zu diesem Falle eine Parallele einzuschalten gestattet, bei welcher wir das Bereich der Naturvölker überschreiten. In der

[1]) Mooney, The ghost dance. S. 270.

[2]) Mooney, ebenda. S. 910.

Nähe des Titicacasees entdeckte Tschudi eine ähnliche auf einen kleinen Kreis beschränkte Schrift:

„Ein alter Indianer in Sampaya und eifriger Katholik hatte, ohne die geringste Kenntnis vom Lesen und Schreiben zu besitzen, sich gewisse symbolische Zeichen erfunden und mit denselben den Katechismus auf Felle oder Papier gemalt. . . . Der erfindungsreiche Indianer unterrichtete die Kinder im Lesen der Schrift und trieb das Geschäft lange Jahre, ehe die Mönche von Copacahuana davon Kenntnis erhielten. Er hatte seine Schreibmethode auch einigen Indianern gelehrt, die sie nach seinem Tode fortsetzten. Die Epidemie hat aber alle bis auf einen weggerafft, dieser eine ist der Vater des Mädchens und heißt Juan de Dios Apasa. Mit seinem Tode dürfte auch diese Schrift aufhören, denn Areche wußte von keinem anderen Indianer, der sich damit beschäftigte. . . . Die Bilder sind mit unvollkommenen Hilfsmitteln schlecht gezeichnet. Ich glaube wohl mit Bestimmtheit aussprechen zu können, daß ohne die erhaltene Erklärung eine Enträtselung dieser Hieroglyphen nicht möglich gewesen wäre, um so weniger, da wenigstens nach dem Pergamente in La Paz jeder Forscher die Schrift in vorspanische Zeit hinaufgerückt hätte. Es scheint, daß der namenlose Erfinder dieser Hieroglyphen und sein Schüler, Juan de Dios Apasa, dieselbe ausschließlich für den Katechismus angewendet haben. Natürlich hätten sie bei anderen schriftlichen Darstellungen wieder andere Zeichen erfinden müssen und die Zahl derselben würde sich schließlich so vermehrt haben, daß eine Übersicht nicht mehr möglich gewesen wäre." [1])

Aufnahme bei den Stammesgenossen fand dagegen die Erfindung einer Silbenschrift durch ein einzelnes Individuum Sequoyah, welche sich im Stamme der Tschirokis im Jahre 1824 vollzog. Eine Bilderschrift scheint bei diesem Stamme allerdings nicht vorhanden gewesen zu sein. Er bewohnte damals das Gebiet von Georgia und Alabama, war bereits seßhaft und stand schon in starkem Maße unter dem Einflusse der europäischen Gesittung. Sequoyah selbst blieb freilich die englische Sprache und jede Art Unterricht sein Leben lang fremd; immerhin war er in reiferen Jahren ein häufiger Gast der englischen Religionsschulen und stand der europäischen Gesittung sympathisch gegenüber. Auf die Bedeutung der europäischen Schrift wurde er angeblich aufmerksam gemacht durch einen Brief, welcher sich bei einem europäischen Kriegsgefangenen fand und der Anlaß zu einer Diskussion der Rothäute über das Wesen und den Ursprung dieser Fähigkeit gegeben haben soll. Sequoyah soll damals bereits den Gedanken der Möglichkeit der Erfindung einer derartigen Schrift gefaßt haben. Ernsthaft erwog er den Plan aber erst, als er zu einem Krüppel geworden war. Durch wiederholte Diskussion über die Bedeutung der Schrift wurde er in ihm bestärkt.

In mehrjährigen andauernden Bemühungen suchte er zunächst für jedes einzelne Wort ein Symbol zu schaffen, scheiterte dabei jedoch an der unverhältnismäßig großen Anzahl der letzteren. Durch weitere Studien erwarb er sich dann die Einsicht, daß die einzelnen Wörter sich in Silben zerlegen ließen und suchte und fand schließlich für die letzteren ein System der

[1]) Tschudi, Reise durch Südamerika. V, 314.

Übertragung. Eine Ausnahme macht der Laut s, der ein besonderes Zeichen erhielt. Sequoyahs Schrift überschreitet in diesem einen Punkt also bereits den Charakter der Silbenschrift und steht auf der Schwelle der Buchstabenschrift. Angeblich hat seine Schöpfung ihm zwölf Jahre angestrengter Arbeit gekostet. Jedenfalls widerspricht auch diese Leistung nicht dem Satz, daß große Schöpfungen nur aus völliger innerer Hingabe und unermüdlichem Fleiße erwachsen. Wie die Beziehungen zwischen den Symbolen und den Lauten entstanden sind, darüber ist uns nichts berichtet. Von den Stammesgenossen wurde die Entdeckung zunächst als unmöglich verlacht, dann aber nach den ersten glücklich bestandenen Proben sofort gewürdigt. Eine Zeitung und eine Anzahl Bücher wurden in diesen Typen hergestellt.[1]) Sein Biograph — auch er hat einen solchen gefunden[2]) — hat ihn wegen seiner Schöpfung mit dem Beinamen des amerikanischen Kadmus beehrt.

Besonders merkwürdig bei dieser Leistung ist, daß ein eigentliches praktisches Bedürfnis für den Gebrauch einer Schrift gar nicht vorhanden war. Freilich handelte es sich dabei wohl um etwas Besseres als jene bekannte modeartige Nachahmung gewisser äußerer Attribute der europäischen Kultur, wie sie uns besonders von den Negerstämmen her geläufig ist. Denn die Eingeborenen hatten sich dem Zustand der europäischen Gesittung bereits einigermaßen genähert, so daß bei einer stetigen Weiterentwicklung in derselben Richtung das Verlangen nach Einführung einer solchen Schrift wahrscheinlich stärker geworden wäre. Ohne das Auftreten Sequoyahs hätte dann vielleicht einer der Missionare den Tschirokis eine eigene Schrift beigebracht, wie das anderen Stämmen gegenüber mehrfach geschehen ist.[3])

Neueres über die Ehe.

Von

Dr. **Eduard Westermarck,** Professor in Helsingfors und London.

In meiner „Geschichte der Ehe" habe ich zu zeigen versucht, daß es in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft höchstwahrscheinlich keine Stufe gab, auf der die Ehe unbekannt gewesen wäre, denn die Ehe ist offenbar ein der Menschheit von affenartigen Vorfahren überkommenes Erbe. Ebenda erklärte sich die Ehe als eine mehr oder minder dauernde

[1]) Pickering, Über die indianischen Sprachen Amerikas. Übersetzt von Talvy. Leipzig, 1834. S. 58—71. Mooney, Mythes of the Cherokee (19the Report of the Bureau of Ethnology). S. 108—110, 219—220.

[2]) Foster, Sequoyah the american Cadmus and Modern Moses usw. Philadelphia, 1885. Das Buch war dem Verfasser leider nicht zugänglich.

[3]) Vgl. über den letzten Punkt den Aufsatz von Alexander F. Chamberlain: Aequisition of written language by primitive peoples. (S. A. aus dem Journal of american Folklore.) Unter soziologischen Gesichtspunkten ist die Leistung Sequoyahs kurz erörtert vom Verfasser in seinem Buch: Die Stetigkeit im Kulturwandel, S. 22 f.

Verbindung zwischen Männchen und Weibchen, wobei die Dauer sich über den Fortpflanzungsakt hinaus bis nach der Geburt der Sprößlinge erstreckt. Dies ist Ehe im naturgeschichtlichen Sinne des Wortes. Als soziale Einrichtung hat sie eine etwas abweichende Bedeutung: die eines durch Sitte oder Gesetz geregelten Bundes oder, wie Friedrichs sich in seiner Definition, der besten mir bekannten, ausdrückt, „eine von der Rechtsordnung anerkannte und privilegierte Vereinigung geschlechtsdifferenter Personen, entweder zur Führung eines gemeinsamen Hausstandes und zum Geschlechtsverkehr, oder ausschließlich zum Geschlechtsverkehr". Die Gesellschaft stellt Vorschriften auf über die Gattenwahl, die Eheschließung, die Form und Dauer der Ehe. Diese Vorschriften sind wesentlich Ausdrücke sittlicher Empfindungen.

Vor allem wird die Ehe zwischen Personen eines bestimmten Kreises verboten. Augenscheinlich ist der Abscheu vor der Blutschande fast der ganzen Menschheit gemein — so sehr, daß wir die wenigen Ausnahmen ruhig als Abnormitäten betrachten können.

Zur Erklärung der Untersagung von Ehen zwischen nahen Verwandten sind mancherlei Theorien aufgestellt worden. In meiner „Geschichte der Ehe" kritisierte ich einige davon und brachte auch eigne vor. Ich wies darauf hin, daß zwischen Personen, die von Kindheit auf eng beisammen leben, eine angeborene Abneigung gegen den Geschlechtsverkehr herrscht und daß dieses Gefühl, da diese Personen in der Regel blutsverwandt sind, in Sitte und Gesetz einen natürlichen Ausdruck findet.

Nun entsteht die Frage nach dem Ursprung dieser instinktiven Abneigung gegen Ehe und Geschlechtsverkehr zwischen Personen, die von frühester Jugend auf eng beisammen leben. Ich habe zu bedenken gegeben, ob sie nicht ein Ergebnis natürlicher Auslese sei. Einerseits Darwins sorgfältige Untersuchungen der Folgen der Kreuz- und Selbstbefruchtung im Pflanzenreich, anderseits die übereinstimmende Meinung hervorragender Züchter, endlich viele Tierversuche an Ratten, Kaninchen usw. — haben den Beweis erbracht, daß die Selbstbefruchtung der Pflanzen und die strenge Inzucht der Tiere die Gattung mehr oder minder schädigt. Höchst wahrscheinlich liegt hier die Haupursache des Übels in der Tatsache, daß die sich paarenden Geschlechtsfaktoren ungenügend differenziert waren. Nun ist es gewiß unmöglich, anzunehmen, daß ein von der Tier- und Pflanzenwelt geltendes physiologisches Gesetz nicht auch auf den Menschen zutreffe; doch hält es schwer, für die übeln Folgen der Ehen zwischen Blutsverwandten unmittelbare Beweise beizubringen. Die Ergebnisse der Verwandtenehen sind nicht sehr augenfällig, und selbst die bösen Folgen der Verbindungen zwischen aller-

Digitized by Google

nächsten Verwandten — Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern — machen sich nicht sofort bemerkbar. Die engsten Inzuchtverbindungen, zu deren Beobachtung wir umfassendere Gelegenheiten haben, sind die Heiraten zwischen leiblichen Geschwisterkindern. Leider gestatten alle bisherigen Forschungen noch kein entscheidendes Urteil; doch verdient der Umstand Beachtung, daß die Mehrheit der Schriftsteller über diesen Gegenstand die Ansicht hegt, die Geschwisterkinderehe sei der Nachkommenschaft mehr oder minder abträglich. Wissenschaftlich haltbare Gegenbeweise sind bislang nicht vorgebracht worden. Auch haben wir Grund zu der Vermutung, daß Blutsverwandtenehen unter den Wilden, die oft einen besonders schweren Daseinskampf zu führen haben, weit schädlicher wirken als in der Kulturwelt, umsomehr als in letzterer solche Verbindungen vorwiegend bei den wohlhabenderen Klassen vorkommen.

In Anbetracht all dessen neige ich zur Annahme, daß die Ehen zwischen Blutsverwandten die Gattung in dieser oder jener Weise schädigen. Und hierin sehe ich den Kern einer völlig ausreichenden Erklärung für den Abscheu vor der Blutschande: er rührt nicht etwa daher, daß der Mensch schon in alten Zeiten den schlimmmen Einfluß strenger Inzucht erkannt hätte, sondern daher, daß das Gesetz der natürlichen Auslese sich zweifellos geltend gemacht hat. Wie bei den übrigen Tieren, gab es gewiß auch bei den Vorfahren des Menschen eine Zeit, in welcher Blutsverwandtschaft kein Hindernis des Geschlechtsverkehrs bildete; aber selbstverständlich gab es Abweichungen — ist doch der Geschlechtstrieb bekanntlich außerordentlich schwankend —, und da überlebten denn diejenigen, welche die strenge Inzucht vermieden, während die anderen verfielen und allmählich zugrunde gingen. Als Folge entwickelte sich wahrscheinlich ein Gefühl, daß in der Regel mächtig genug war, um abträgliche Verbindungen zu verhindern.

Dieser Versuch, das Verbot der Verwandtenehe und die Exogamie zu erklären, ist mehrfach gewürdigt, im allgemeinen jedoch verworfen worden. Nach reiflicher Erwägung der erhobenen Einwendungen sehe ich mich nicht veranlaßt, andrer Meinung zu werden. Offenbar haben mehrere meiner Gegner den Grundzug meiner Hypothese nicht ganz erfaßt. Robertson Smith z. B. meint, daß ich das Vorhandensein der Exogamie voraussetze, und daß ich „das Bestehen von Gruppen annehme, die es viele Generationen hindurch vermieden, innerhalb der Gruppe zu ehelichen". In Wahrheit aber behaupte ich nicht den Bestand exogamer Gruppen, sondern das spontane Auftreten vereinzelter Abneigungsgefühle. Und wenn wirklich, wie Andrew Lang in seinen „Sozialen Ursprüngen" meint, meine ganze Beweisführung ein „fehlerhafter

Kreis" ist, so ist die ganze Theorie von der natürlichen Zuchtwahl ein fehlerhafter Kreis, denn es konnte doch gewiß nie eine Auslese von Eigenschaften geben, die nicht vorher vorhanden waren.

Havelock Ellis wendet gegen meine Theorie ein, daß sie das Vorhandensein eines Triebes voraussetze, den anzunehmen schwer falle. Er schreibt in seinen „Studien über Geschlechtspsychologie": „Eine angeborne Neigung, die gleichzeitig so spezifisch und so rein negativ ist und dabei ausdrückliche Geistesvorgänge erfordert, kann nur mit einer gewissen Gewaltsamkeit in die Reihe der anerkannten Triebe eingeführt werden. In Wirklichkeit ist die Erklärung der Verpönung der Blutschande äußerst einfach. Das normale Unterbleiben des Zutagetretens des Paarungstriebes dort, wo es sich um Brüder und Schwestern oder um von Kindheit auf beisammenlebende Mädchen und Knaben handelt, ist eine rein negative Erscheinung, welche daher kommt, daß unter jenen Umständen die den Paarungstrieb erweckenden Vorbedingungen durchaus fehlen müssen ... Zwischen Personen, die von Kindheit zusammen aufgewachsen sind, hat die Gewöhnung alle sinnlichen Reize des Sehens, des Hörens und der Berührung abgestumpft, in die Bahn einer ruhigen Zuneigung gelenkt und ihrer Macht beraubt, die zur Erzeugung geschlechtlicher Tumeszenz erforderliche nötige erethistische Erregung hervorzurufen." Meines Erachtens übertreibt Ellis da gar sehr den Unterschied zwischen seiner Theorie und der meinigen. Der „Instinkt, den ich im Auge habe, ist lediglich die Abneigung gegen den Geschlechtsverkehr mit gewissen Personen, und diese geistige Erscheinung ist nicht verwickelter als etwa die Abneigung eines Tieres, dies oder jenes zu fressen.

Man hat mir ferner eingewendet, daß, wenn meine Erklärung des Blutschandeverbotes richtig wäre, Verbindungen zwischen nichtverwandten Personen, die miteinander aufgewachsen sind, ebenfalls für abstoßend gelten müßten, während doch tatsächlich nur Verbindungen naher Verwandten als blutschänderisch angesehen werden. Vor allem erwidere ich hierauf, daß es selbstverständlich sehr auf die Innigkeit der Verbindung ankommt. Selbst unter Jünglingen und Mädchen, die gemeinsamen Schulunterricht genossen haben, macht sich ein auffallender Mangel an erotischen Gefühlen bemerkbar. Frau Lucina Hagman, die viele Jahre hindurch eine gemischte Schule in Finland leitete, erhielt von einem jungen Manne die Versicherung, daß es weder ihm noch irgendeinem seiner Freunde einfallen würde, irgendeine einstige Schulgenossin zu heiraten. Ich selbst hörte von einem Burschen, der streng unterschied zwischen seinen Schulgefährtinnen und den anderen Mädchen, „die er wirkliche Mädchen" nannte.

Digitized by Google

Es sei mir nun gestattet, zur Frage der Gruppenehe überzugehen. Vor vielen Jahren wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß die südaustralischen Kamilarostämme in vier Klassen geteilt sind, bei denen die Brüder und Schwestern als Ipai und Ipata, Kubi und Kubitha; Muri und Matha, bzw. Kumbu und Butha bezeichnet werden, und daß die Angehörigen einer Klasse nicht untereinander ehelichen dürfen, sondern in eine vorgeschriebene andere Klasse hinein heiraten müssen. Ipai dürfen sich nur mit Kubitha, Kubi nur mit Ipatha, Kumbu nur mit Matha und Muri nur mit Butha vermählen. In gewissem Sinne, heißt es, gilt jeder Ipai als mit jeder Kubitha verheiratet (nicht durch Einzelvertrag, sondern auf Grund eines organischen Gesetzes), jeder Kubi mit jeder Ipatha usw. Begegnet z. B. ein Kubi einer fremden Ipatha, so sprechen sie einander als Gatte und Gattin an; „er behandels sie, auch wenn sie einem anderen Stamme angehört, als seine Frau und ihr Stamm anerkennt sein Recht, dies zu tun." Die Einrichtung, wonach die Männer einer Klasse mit den Weibern einer anderen verheiratet sind, ist von Fison als „Gruppenehe" bezeichnet worden. Er glaubt, diese sei bei den Eingeborenen von Südaustralien in späteren Zeiten einigermaßen der Einzelehe gewichen, doch bestehe in der Theorie noch immer die kommunistische Ehe, die da „beruht auf dem Verheiratetsein aller Männer einer Abteilung mit sämtlichen Weibern der gleichen Generation in einer anderen Abteilung." Fisons Hauptargument für seine Hypothese stützt sich auf die bei den Stämmen üblichen Verwandschaftsbezeichnungen, welche zum Morganschen „Klassifikationssystem" gehören; doch gibt er zu, von keinem einzigen Stamm Kenntnis zu haben, dessen wirkliche Gebräuche vollkommen dem entsprächen, was jene Bezeichnungen bedeuten. „Der gegenwärtige Brauch", schreibt er — und sein Mitarbeiter Howitt stimmt dem zu — „ist überall dem in Rede stehenden System vorausgeeilt und die betreffenden Bezeichnungen sind Überbleibsel eines alten Rechtes, nicht genaue Ausdrücke einer jetzt herrschenden Sitte." In meiner „Geschichte der Ehe" habe ich aber ausgeführt, wie wenig das Klassifikationssystem der Kritik standhält und zu welchen widersinnigen Ergebnissen wir gelangen müßten, wenn wir uns beim Nachdenken über die Eheformen der Urzeit von solchen Bezeichnungen leiten ließen. Ich schrieb außerdem: „Wenn ein Kubi und eine Ipatha einander als Gatte und Gattin ansprechen, so besagt das keineswegs, daß in früheren Zeiten jeder Kubi wahllos mit jeder Ipatha verehelicht war. Im Gegenteil: die Anwendung solch vertraulicher Ausdrücke könnte aus der Tatsache erklärt werden, daß die Frauen, welche eines Mannes Gattinnen sein dürfen, und diejenigen, welche das nicht dürfen, in grundverschiedenen Beziehungen

zu ihm stehen." Diese meine Anregung wird durch eine Mitteilung Codringtons über die Melanesier unterstützt: „Im allgemeinen kann man sagen, daß jedem Melanesier alle Weiber seiner Generation entweder Schwestern oder Ehefrauen sind und jeder Melanesierin sämtliche Männer entweder Brüder oder Gatten .... Man denke nicht etwa, daß der Melanesier alle Frauen, die nicht seiner eigenen Abteilung angehören, tatsächlich als seine Gattinnen betrachtet oder sich einbildet, auf die unverheirateten unter ihnen Rechte zu besitzen; vielmehr stehen die Weiber, die er heiraten darf, in einem ganz anderen Verhältnis zu ihm als jene, bei denen dies nicht der Fall ist."

In neuester Zeit haben Spencer und Gillen in ihren Schriften über die mittelaustralischen Stämme nachgewiesen, daß diese ein ähnliches Heiratssystem haben wie die Eingeborenen von Südaustralien. „Heutzutage herrscht die Einzelehe vor, doch erfährt sie Abänderungen durch gewisse Gebräuche, welche zu bestimmten Zeiten viel ausgedehntere eheliche Beziehungen gestatten." Diese Regel hat jedoch eine Ausnahme: „Beim Urabunnastamm besteht noch jetzt die Gruppenehe"; hier „ist die Einehe völlig unbekannt"; „eine genau bestimmte Männergruppe unterhält nicht nur nominell, sondern in Wirklichkeit eheliche Beziehungen mit einer genau bestimmten Frauengruppe anderer Zugehörigkeit". Allein selbst unter den Urabunna ist jede Frau die besondere „nupa" eines einzigen Mannes und das Recht der anderen berechtigten Männer auf sie steht erst in zweiter Reihe. Ist der Hauptgatte daheim, so dürfen nach Spencer und Gillen die Nebenmänner dem Weibe nur mit Erlaubnis des ersteren beiwohnen. Haben wir es hier mit einer späteren Entwicklung aus einem einstigen System zu tun, unter dessen Walten sämtliche Männer einer gewissen Gruppe gleiche Rechte auf alle Weiber einer anderen hatten? Wir befinden uns da auf gefährlichem Boden, denn nichts ist schwieriger, als zu entscheiden, ob gewisse Sitten Überbleibsel sind oder nicht. Abänderungen, die den mit der Gruppenehe der Urabunna verknüpften ähneln, begegen wir sowohl bei der Vielmännerei wie auch bei der Vielweiberei: der erste Gatte ist gewöhnlich der Hauptgatte, die erste Gattin sehr oft die Hauptgattin. Wir dürfen daraus keineswegs schließen, daß vor Einführung dieser Beschränkungen eine Sitte bestanden habe, die allen Gatten und Gattinnen die gleichen Rechte verlieh; im Gegenteil, es ist wahrscheinlicher, daß die Vorzugsstellung des ersten Gatten oder der ersten Gattin aus einem früheren Vorherrschen der Monogamie hervorging. So mag auch das Ehewesen der Urabunna sich aus der gewönlichen Einzelehe entwickelt haben — vielleicht weil es, wie N. W. Thomas vermutet, dem Australneger häufig

Digitized by Google

schwer fällt, eine Ehefrau zu finden. Hinsichtlich anderer Punkte, die als Beweise für das Vorherrschen der australischen Gruppenehe in der Vergangenheit angeführt worden sind — darunter das jus primae noctis — möchte ich nur den einen Umstand betonen, daß die Australneger ehelichen Umgang in vielen Fällen pflegen, deren wahre Bedeutung in Dunkel gehüllt zu sein scheint. In einigen dieser Fälle handelt es sich offenbar um Zauberaberglauben; jedenfalls ist es nur eine unbewiesene Vermutung, daß diese Bräuche Überbleibsel der Gruppenehe seien.

Nach alledem muß ich sagen, daß das von Spencer und Gillen vorgebrachte Tatsachenmaterial und die damit verbundene strenge Kritik über meine skeptische Stellungnahme zu Fisons Gruppentheorie mich nicht davon überzeugen konnten, daß sich bei den Australnegern die Einzelehe aus einem früheren Gruppenehensystem entwickt habe. Auch Howitt hat in seiner neuesten Schrift über die südostaustralischen Eingeborenenstämme meines Erachtens eine solche Entwicklung nicht hinreichend nachgewiesen. Er tadelt gewisse „Schreibtisch-Ethnologen", weil sie es ablehnen, „die Ansichten von Männern anzunehmen, die die Eingeborenen aus erster Hand kennen"; ich glaube aber, daß es immer gut ist, zwischen auf eigner Beobachtung beruhenden Mitteilungen und der Auslegung zu unterscheiden, die der Beobachter den betreffenden Tatsachen gibt. Allein wenn wir auch voraussetzen wollten, daß die Gruppenehe einst in Australien verbreitet war, so wäre damit noch nicht bewiesen, daß sie es unter der ganzen Menschheit war. Howitts Vermutung, daß das Vorherrschen der Gruppenehe „schließlich als ein Element des Urzustandes der Menschheit anerkannt werden wird", findet die Zustimmung zahlreicher Anthropologen. Es ist wirklich wahrscheinlich, daß die Gruppenehentheorie längere Zeit hindurch die Universalerbin der alten Promiskuitätshypothese bleiben wird. Die hervorragende neuere Literatur über die australische Eingebornenwelt hat viele Leute geneigt gemacht, die Urgeschichte der Menschheit durch australische Brillen zu sehen; doch sollte selbst der eifrigste Verfechter der australischen Gruppenehe bedenken, daß z. B. das Vorkommen von Känguruhs in Australien kein Beweis für deren einstiges Vorkommen in England ist.

Über die Möglichkeit der Hebung der Produktivität unserer Landwirtschaft durch Gartenkultur.

Von

Dr. **Paul Ehrenberg,** Privatdozent an der Universität Breslau.

Unter den Ratschlägen, welche die deutsche Landwirtschaft teils von berufener Seite, teils auch von weniger mit den Sonderverhältnissen der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit Vertrauten erhalten hat, um eine Hebung der Produktivität zu ermöglichen, finden sich nicht zuletzt solche, die von einem mehr oder weniger ausgeprägten Übergang zur Gartenkultur namhafte Erfolge erwarten.

Wenn ich nun hier mit kurzen Worten meine Ansicht über die Zweckmäßigkeit solcher Ratschläge, beziehungsweise über die Aussicht, welche gartenmäßige Kultur im allgemeinen für die heimatliche Landwirtschaft haben dürfte, hervorhebe und zu begründen suche, so ist für eine solche orientierende Besprechung zunächst wohl erforderlich, daß der Begriff „Gartenkultur" etwas näher festgelegt wird.

Ich möchte unterscheiden zwischen Gartenkultur im engeren Sinne, also dem Anbau der eigentlichen Gartenpflanzen, als deren Hauptvertreter wir Gemüse, Obst und Blumen ansehen müssen, und Gartenkultur im weiteren Sinne, die sich weniger durch die zur Nutzung kommenden Pflanzen, als durch die aus dem Gartenbau übernommenen Pflegemaßnahmen aller Art ihren Namen verdient. Es kommt hierbei weitgehende physikalische und chemische Verbesserung des Bodens in Betracht, dann besonders Bewässerung, und vermehrter Kampf gegen die verschiedenen Schädigungen, denen die wachsende Frucht, wie endlich die Ernte ausgesetzt ist.

Besprechen wir zunächst die Gartenkultur im weiteren Sinne, und zwar, wie sie sich den gewöhnlich auf dem Acker zum Anbau kommenden Früchten entsprechend für Getreide, für Wurzelfrüchte, wie Zuckerrüben und Kartoffeln, und endlich für den Futterpflanzenbau gestalten könnte.

Soweit die Gartenkultur für Getreide sich in physikalischer oder chemischer Verbesserung des Bodens äußert, ist sie teils bereits angewendet, teils in immer größerem Maße in der Einführung begriffen. Den wesentlichen Anstoß dazu hat allerdings der Anbau der Zuckerrübe gegeben, da diese anspruchsvolle Pflanze, wie noch später zu würdigen sein wird, ohne wenigstens zum Teil gartenmäßige Kultur keine lohnenden

Digitized by Google

Ernten gab, zugleich aber auch durch ihre Erträge und deren Wert große Aufwendungen für den Acker ermöglichte. Dann aber zeigte sich auch der mannigfache Vorteil besonders der chemischen Verbesserung des Bodens, der reichlichen Düngung mit leicht aufnehmbaren Pflanzennährstoffen, auch beim Getreidebau so deutlich,daß jährlich steigende Mengen von sogenannten „künstlichen" Düngemitteln auch für diesen verwendet werden. Es ist dies um so eher ausführbar gewesen, als die Produktion der künstlichen Düngemittel durch Verwertung industrieller Nebenprodukte, wie durch Erschließung früher nicht bewerteter Mineralablagerungen ganz gewaltig gestiegen ist, und sich auch verbilligt hat. Neuester Zeit ist endlich noch die direkte Gewinnung wertvoller Pflanzennährstoffe aus zum Teil ganz wertlosen Rohmaterialien mit Hilfe der Elektrizität, oder auf ähnlichem Wege zu danken, so die Kalkstickstoffgewinnung nach Frank und Caro, die Salpeterfabrikation nach Birkeland-Eyde und anderen, mit Hilfe der Elektrizität arbeitenden Verfahren. — Daß aber die Anreicherung des Bodens an den dazu geeigneten Pflanzennährstoffen, besonders Phosphorsäure und Kali, erst an verhältnismäßig wenig Stellen wirklich den Zustand der Gartenkultur erreicht hat, und daß hier noch ein weites Gebiet für erfolgreiche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bleibt, ist wohl zweifellos. Das gleiche gilt in noch erhöhtem Maße von der physikalischen Verbesserung des Bodens, die im wesentlichen durch den Anbau der sogenannten Gründüngungspflanzen und Verwendung der tierischen Auswurfsstoffe, sowie durch Tiefkultur ausgeführt werden kann. Besonders die Gründüngung hat durch die Verwendung der eben erwähnten künstlichen Düngemittel einen ganz namhaften Aufschwung nehmen können, aber auch hier sind zweifellos vielfach noch bei weitem nicht die Grenzen der wirtschaftlich lohnenden Anwendung erreicht. Geht doch sogar die Forstwirtschaft vielerorts jetzt dazu über, sich die Gründüngung nutzbar zu machen! Wieviel mehr wird das noch für die Landwirtschaft möglich sein.

Es ist demnach von der weiteren Ausdehnung gartenmäßiger Kultur beim Getreidebau durch Besserung der physikalischen und chemischen Bodenbeschaffenheit noch in mannigfacher Richtung Erfolg zu erwarten. Besonders groß könnten die Aussichten auf dem erwähnten Gebiete allerdings sein, wenn die Möglichkeit vorhanden wäre, nunmehr auch die künstliche Bewässerung, dies typische Hilfsmittel des Gartenbaues, mit Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg heranzuziehen.

Bekanntlich ist die Anwendung der Bewässerung des Getreides seit Jahren ein innerhalb der deutschen Landwirtschaft eifrig besprochenes Thema, und mit großem Interesse werden allseitig die verschiedenen

Versuche verfolgt, auf diesem schwierigen Gebiet zu größerer Klarheit zu gelangen. Leider scheinen die bisher vorliegenden Aussichten nur mäßig zu sein. Es ist da vor allem zu betonen, daß selbst in den Vereinigten Staaten, dem gelobten Lande der Feldbewässerung, die Bewässerung des Getreides einen verhältnismäßig geringen Umfang einnimmt, so zu Beginn dieses Jahrhunderts nur rund 20 % der überhaupt bewässerten Fläche. Dabei sind die Bedingungen wie für die Bewässerung im allgemeinen, so auch für die des Getreides infolge der vielfach gleichmäßigeren Bodengestaltung, und des geringeren Wechsels in der Verteilung der Niederschläge dort erheblich günstiger als in Deutschland. Wenn unter diesen Bedingungen sogar dort manch Farmer von der Weizenbewässerung nichts wissen will, so wird für unsere Heimat eine namhafte Ausdehnung der Feldbewässerung zu Getreide wohl nur mit großer Vorsicht in Erwartung zu stellen sein. Es muß sich z. B. die durch Bewässerung vielfach eintretende Verspätung der Ernte unter unseren klimatischen Verhältnissen erheblich ungünstiger fühlbar machen.

An Feldbewässerung zu Getreide und damit unter Umständen zusammengehende Verschiebung der wirtschaftlich zulässigen Bodenbesserung in chemischer und physikalischer Hinsicht über das zurzeit vorhandene, freilich meist noch lange nicht erreichte Maß hinaus werden also für uns auch in Zukunft keine übergroßen Erwartungen zu knüpfen sein.

Dagegen ist wieder der vermehrte Kampf gegen die Schädigungen, denen das wachsende Getreide und endlich die Ernte ausgesetzt ist, schon jetzt von manchem Erfolg gekrönt, und wird im Laufe der Zeit noch weiter fördernd auf die Produktivität der Landwirtschaft einwirken. Zwar ist mit Ausdehnung des Pflanzenschutzes auch vermehrte Arbeitsleistung verbunden, so daß es scheinen möchte, als ob die steigende Schwierigkeit der Beschaffung ländlicher Arbeitskräfte hier enge Grenzen ziehen müßte. In gewissem Sinne ist das ja auch zweifellos richtig. Aber die Fortschritte der Industrie auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte vermögen doch bereits zurzeit diesen Nachteil vielfach nicht nur zu kompensieren, sondern auch noch erhebliche Fortschritte zu ermöglichen, soweit es sich um Pflanzenschutz u. dgl. für Getreide handelt. Ich erwähne z. B. die Bespritzung der Felder mit Eisenvitriollösungen zur Vernichtung schädlicher Ackerunkräuter, die Beschleunigung der Gewinnung der Ernte durch Selbstbindermähe- und Dreschmaschinen, usw.

Was die Wurzelfrüchte anbelangt, so gilt das über die Besserung der physikalischen und chemischen Eigenschaften der Ackerkrume für das Getreide Gesagte auch für sie. Ganz besonders ist aber für sie

Digitized by Google

die Vergrößerung der produktiven Bodenmenge in vertikaler Richtung, die Vertiefung der Ackerkrume, beachtenswert, und durch die steigende Anwendung des Dampfpfluges erleichtert. Wie sehr vorteilhaft diese Maßnahme auch für Getreideanbau wirken kann, ist ja aus den Erntefeststellungen einer Reihe von Gütern bekannt, bei denen nach Einführung des Zuckerrübenanbaus die dadurch verkleinerte, Getreide tragende Fläche die gleichen, oder gar größere Erträge brachte, als vorher.

Für die Bewässerung dürften sich bei den Wurzelgewächsen etwas günstigere Aussichten darbieten, als beim Getreide, wenn auch hier zurzeit von positiven Erfolgen nicht berichtet werden kann, und bei der in erster Linie in Frage kommenden Zuckerrübe die Gestaltung der Welthandelspreise für Zucker in erster Linie maßgebend sein dürfte, ob es zu einer Vermehrung der Intensität des Anbaues kommt, und in Verbindung damit vielleicht an geeigneteren Orten zur Bewässerung. Große Erfolge mögen auch hier kaum zu erwarten sein.

Wesentlich ungünstiger als bei Getreide stellt sich die vermehrte Herbeiführung von gartenmäßiger Kultur für die Wurzelgewächse bezüglich des Pflanzenschutzes, und der Erntesicherung. Hier versagen die Leistungen der Maschinen noch recht erheblich, und ganz besonders für die Ernte spielt die Frage der Beschaffung menschlicher Arbeitskräfte eine entscheidende Rolle. Es ist leicht möglich, daß anderweitige Fortschritte, wie z. B. die Kartoffeltrocknung, durch die sich derart geltend machenden, gewichtigen Nachteile in ihrer günstigen Wirkung erheblich eingeschränkt werden, falls es nicht gelingt, die ländliche Arbeiterfrage einer befriedigenden Lösung nennenswert näher zu bringen.

Der Anbau von Futterpflanzen wird wohl noch mehr als Getreide und Wurzelfruchtanbau von einer Verbesserung der physikalischen und chemischen Bodeneigenschaften Nutzen ziehen können, da bei ihm, besonders auf den ständigen Futterflächen, Wiesen und Weiden, in dieser Beziehung erst recht wenig geschehen ist. Da auch die verhältnismäßig höher als die pflanzlichen Produkte im Preise stehenden tierischen Handelsartikel eine derartige Handlungsweise wirtschaftlich empfehlenswert erscheinen lassen, dürfte hier ein namhaftes Moment für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität liegen, zumal, wenn es gelingt, hier die Bewässerung in vermehrtem Maße der deutschen Landwirtschaft dienstbar zu machen. Und auf dem Gebiete des Futterbaues scheint dies keineswegs aussichtslos zu sein.

Einmal ist die Bewässerung von Wiesen für Deutschland nichts Neues, und bereits im vorigen Jahrhundert z. B. im Siegerlande zu erheblicher Vollkommenheit gediehen. Weiterhin sind theoretisch gerade

Digitized by Google

die Futterpflanzen mit ihren großen, nach jedem Schnitt sich erneuernden Massen von Wasser verbrauchender Pflanzensubstanz besonders der Bewässerung bedürftig, wie für diese geeignet. Greift man auf die Vereinigten Staaten zurück, so erhellt aus den bereits oben benutzten Zahlenangaben, daß über 70 % des bewässerten Landes Futtergewächse bzw. Weide trägt. Endlich sei auch noch darauf hingewiesen, daß bei den der Reinigung der Kanalisationsabwässer durch Rieselung dienenden Rieselfeldern in der Umgegend der größeren Städte Deutschlands vor allem — soweit das Land nicht an kleinere Unternehmer verpachtet werden kann —, der Anbau von Futterpflanzen, in diesem Falle Gräsern, sich als bei weitem vorteilhafteste Anlage erwiesen hat.

Besonderheiten, die der in Deutschland der Bewässerung bedürftige Boden gegenüber dem amerikanischen Bewässerungsland besitzt, dürften auch dazu führen, daß gerade die Futterpflanzen von den gebräuchlichen Feldfrüchten bei uns zuerst auch wirtschaftlich für Bewässerung geeignet erscheinen. So müssen wir auf dem trockenen Teile unserer Ländereien meist mit Sand als Bodenmaterial rechnen, während z. B. das regenarme, bewässerungsbedürftige Kalifornien sehr tiefgründigen, nährstoffreichen Lehm aufweist. Die Folge davon ist u. a., daß dort das Bewässerungswasser vielfach durch einfache Gräben über kürzere Strecken fortgeleitet werden kann, während bei uns Versuche, Wasser auf Sand durch Furchen oder Gräben zu verteilen, meist von vornherein ohne Erfolg blieben, da die Feuchtigkeit versinkt, bevor sie an ihren Bestimmungsort gelangen kann. Wird aber Gras oder eine ähnliche, dauernde Futterpflanze angebaut, so ist es höchst wahrscheinlich, daß dadurch der Boden infolge der wachsenden Anreicherung mit Humus bindiger, und weniger wasserdurchlässig wird; außerdem bietet die Berasung selbst bereits einen erheblichen Schutz gegen zu schnelles Versinken übergeleiteten Wassers. Die Futterpflanzen sind außerdem ihrer erheblicheren Anzahl nach zu den stickstoffsammelnden Leguminosen gehörig, so daß wir ihnen außer dem Wasser nur noch die bei uns billigen Pflanzennährstoffe, Kali und Phosphorsäure zu reichen haben, um wirklich Höchsternten zu erreichen.

Auch die Sicherung der Ernte wird gerade für die Futterpflanzen voraussichtlich im Laufe der Zeit in unserer Heimat noch erheblich fortschreiten. Es ist dies ja gerade in Verbindung mit der Erwägung wichtig, daß sich durch Bewässerung die Erträge der Futterflächen voraussichtlich ganz erheblich werden steigern lassen. Was würde die Vermehrung der grünen Futtermasse helfen, wenn sie nicht sofort verbraucht, oder in zweckmäßiger Weise für spätere Bedürfnisse aufbewahrt werden kann? Zumal im Herbst geht noch heut bei feuchter Witterung

Digitized by Google

sehr oft eine erhebliche Wertmenge wegen dieser Schwierigkeiten verloren. Besonders haben sich solche Verluste auf den viel Gras bauenden Rieselgütern gezeigt, von hier gehen aber auch Versuche aus, dem Übel durch künstliche Trocknung zu steuern. Ich bin nicht im Zweifel, daß bei namhafter Ausdehnung des Futteranbaues durch Bewässerung auch die künstliche Trocknung, die man zurzeit schon der Erhaltung von Kartoffeln, Rübenblättern und Rübenschnitzeln dienstbar gemacht hat, für die Erhaltung der Futterpflanzen eine beträchtliche Rolle spielen kann, begünstigt durch die ja in fortlaufender Reihe einander ablösenden Fortschritte der Technik.

Anhangsweise mögen noch die Aussichten erwähnt sein, welche der Anbau der Gespinst- und Ölfrüchte in der hier behandelten Richtung zu gewärtigen haben dürfte. Ohne daß ich nun ein entscheidendes Urteil abgeben möchte, glaube ich doch, daß bei ihnen auch Durchführung einer mehr und mehr der gartenmäßigen sich anschließenden Kultur keine sehr nennenswerte Bedeutung gewinnen kann. Jedenfalls wird dies der Fall sein, solange das Ausland in der Lage ist, Faserstoffe und Ölfrüchte unter wesentlich günstigeren Bedingungen auf den Markt zu werfen. Möglich wäre höchstens, daß besonders beim Raps durch Fortschritte in der Bekämpfung von Parasiten und Sicherung der Ernte eine bedeutendere Garantie für gleichmäßige, hohe Erträge erreicht wird, und beim Flachs durch Verbesserung des Bodens auch Güte, wie Menge der Ernten wachsen.

Fasse ich also die Aussichten zusammen, welche Gartenkultur im weiteren Sinne der deutschen Landwirtschaft und der Hebung ihrer Produktivität wird bieten können, so ist in erster Linie die Besserung des Bodens in chemischer wie physikalischer Beziehung für die Getreideerzeugung, sowie die Bewässerung für den Anbau von Futterpflanzen hervorzuheben. Daneben kommt der Erfolg erhöhter Pflanzenpflege in Betracht. Während diese aber, ebenso wie die Bodenverbesserung wie zeither, so auch in Zukunft allmählich ihren gleichmäßig fördernden Weg zu immer größerer Annäherung an die eigentlichen gartenmäßigen Verhältnisse zurücklegen wird, ist für die Bewässerung des Landes zum Anbau der Futterpflanzen, wie ich hoffen möchte, bei dem dafür allseitig vorhandenen Interesse ein schnelles Fortschreiten zu erwarten, wenn erst abschließende Grundlagen auf diesem, lange Zeit in Deutschland kaum beachteten Gebiet vorliegen. Wirkt doch hier z. B. die jetzt auch seit einiger Zeit in lebhaftere Bewegung gelangte Tätigkeit der Landeskulturbehörden auf dem Gebiete der Hochwasserbekämpfung vielfach ebenfalls fördernd ein.

Digitized by Google

Neben den bisher besprochenen Fragen wäre nun auch noch die Bedeutung zu würdigen, welche Gartenkultur im engeren Sinne für die Produktivität der deutschen Landwirtschaft zu gewinnen vermag, und zwar in ihren Formen des Gemüsebaues, des Obstbaues und der Blumenzucht. Daß die letztere wohl niemals einen größeren Einfluß im gedachten Sinne gewinnen kann, bedarf kaum eingehenderer Auseinandersetzung. Zwar ist es zweifellos, daß es auch in unserer Heimat große Betriebe gibt, die durch Blumenzucht ihren Teil zur Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes beitragen, und wohl auch nach dem Ausland Absatz haben. Dennoch versteht es sich von selbst, daß hier ganz besondere, nur sehr selten eintreffende Umstände vorhanden sein müssen, um einen derartigen Betrieb fest zu begründen. Keinesfalls ist damit zu rechnen, daß nun etwa die deutsche Landwirtschaft durch Blumen- und Blumensamenproduktion auch nur zu einem kleinen Teile ihre Produktivität steigern könnte, weil ein oder zwei Dutzend große Betriebe in unserer Heimat dazu imstande sind, ihren alten Ruf und ihre Machtstellung auf diesem Gebiete zu erhalten, oder zu vermehren.

Bezüglich der Obstkultur und des Gemüsebaues kann freilich schon eher die Frage aufgeworfen werden, ob hier nicht noch namhafte Steigerungsmöglichkeiten für die Produktivität der heimischen Landwirtschaft schlummern.

Besonders bezüglich der Obstkultur wird häufig auf die großartigen Erfolge hingewiesen, welche Amerika auf diesem Gebiet hat erreichen können. Indessen denkt mancher, der unsern Landwirten auf solchem Wege goldene Berge in Aussicht stellen möchte, zu wenig an die erheblichen Verschiedenheiten, welche zwischen den dortigen Verhältnissen und der Lage im Heimatland vorliegen. Sehr namhafte Distrikte dort, so z. B. Kalifornien, das allein etwa ein Fünftel der gesamten Obsternte der Vereinigten Staaten liefert, verfügen über derart günstige Temperaturverhältnisse, wie sie für Deutschland durchaus nicht in Frage kommen. Dann sind weiterhin vielfach die Landpreise so niedrig gewesen, daß dadurch der Obstbau in großem Stil namhaft begünstigt wurde, — dies gilt heut zum Teil noch für Kanada, das ebenfalls nicht geringe Obstproduktion aufweist. Endlich, um noch ein Moment hervorzuheben, die bei der Inkulturnahme von Neuland vorhandene Freiheit von einschränkenden Hindernissen des Wasserrechts, und der Reichtum bisher unberührten Bodens mit der für die erste Zeit vorhandenen Unabhängigkeit von der Düngung geben Amerika in mancherlei Hinsicht eine zweifellose Überlegenheit gerade auf dem Gebiete des Obstbaues.

Diese spricht sich nun natürlich auch in den Anbauzahlen aus

Digitized by Google

Indes weisen doch die letzten Zahlen der Statistik, allerdings schon etwas weit zurückliegend, nicht so riesige Unterschiede auf, wie man vielleicht vielfach bei der üblichen Überschätzung amerikanischer Verhältnisse annimmt.

Es besassen:	Deutschland 1900	Vereinigte Staaten 1899
Äpfelbäume	52 Millionen	202 Millionen
Birnbäume	25 „	18 „
Pflaumenbäume	69 „	31 „
Kirschbäume	22 „	12 „

Dazu kämen dann noch Pfirsiche, Aprikosen und Orangen, in denen naturgemäß Deutschland in keiner Weise mit Amerika konkurrieren kann.

Allerdings beruht die Überlegenheit der Vereinigten Staaten nicht nur auf der Zahl, sondern vielfach auf besserer Kultur. Und es kann nicht geleugnet werden, daß in Deutschland im allgemeinen der Obstbau zumal von der Landwirtschaft als Annehmlichkeit und Gelegenheitsnutzen angesehen wird, nicht aber als wirklicher Erwerbszweig. Daß sich auch, zumal in günstigen Lagen, geradezu musterhafte Obstbaubetriebe finden, — man denke nur an Werder — kann dies Urteil nicht ändern. Immerhin ist auch auf diesem Gebiete schon mancherlei zur Besserung getan, und weiteres wird die Zukunft bringen.

Freilich darf man nun aber nicht glauben, daß selbst ein in erheblich größerem Maßstabe, und zweckmäßig betriebener Obstbau die Produktivität der heimischen Landwirtschaft in wirklich durchschlagendem Maße zu heben vermöchte. Das ist durchaus nicht anzunehmen.

Zunächst ist es sehr zweifelhaft, ob es gelingen wird, die Organisation der Verwertung des gewonnenen Obstes in ähnlich vollkommener Weise durchzuführen, wie das in Kalifornien z. B. gelungen ist. Dort und auch anderen Ortes lagen einmal die Bedingungen hierfür günstiger, und dann war es vielfach auch die harte Notwendigkeit, welche die Produzenten zusammenzwang. Für unsere Verhältnisse würde die Folge entstehender Schwierigkeiten leicht die sein, daß man auf die früheren Kulturmethoden zurückgreift, also auf den reinen Ackerbau.

Dann aber ist ganz besonders der Eigenbedarf Deutschlands an Obst durchaus nicht so groß, daß man nun hoffen dürfte, es würden durch Deckung desselben im eigenen Lande der Landwirtschaft maßgebende Summen zufließen.

Im Jahre 1906 führte Deutschland ein:

frische Äpfel . . .	für 18 Millionen Mark	(vorwiegend aus Ländern, die durch südliche Lage gegen uns bevorzugt sind, wie Tirol, Frankreich, u. dgl.)
frische Birnen . .	für 5 Millionen Mark [1])	dgl.
Beerenobst . . .	für 3 Millionen Mark [1])	
getrocknete Äpfel .	für 5 Millionen Mark [1])	
getrocknete Pflaumen	für 9 Millionen Mark [1])	(auch hier gilt das oben Gesagte.)

Zusammen also für 22 Millionen Mark, wovon noch rund $2^1/_2$ Million Mark für die Wiederausfuhr abgeben. Rechnet man nun aber selbst, mit Rücksicht auf die mögliche Steigerung des Verbrauchs, und andere Umstände die doppelte, ja, die dreifache Menge, so erreicht man damit noch nicht einmal den Wert der 1906 in unser Vaterland eingeführten Butter, der nahezu 74 Millionen Mark erreichte. — Ein deutlicheres Beispiel dafür, daß die Zukunft der deutschen Landwirtschaft nicht gerade im Obstbau liegt, ist wohl kaum zu geben; und dies wird so bleiben, solange andere Produkte eben dieser Landwirtschaft dem Landmann ein noch erheblich weiteres Feld zur Betätigung bieten.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß eine Förderung und Ausdehnung der heimischen Obstkultur nicht warm zu empfehlen, und auch nach Möglichkeit zu fördern sei. Nur sollte man sich dabei von übertriebenen Hoffnungen und Erwartungen fern halten. Um so eher wird man dann nur wirklich geeignete Örtlichkeiten heranziehen und Mißerfolge vermeiden. Daß mit dieser Beschränkung die Vermehrung der deutschen Obstanlagen sehr wünschenswert ist, findet seine Begründung auch darin, daß der Obstbau dort, wo er günstige Verhältnisse findet, einen verhältnismäßig wohlsituierten, kräftigen Kleinbesitz aufkommen läßt. Ebenso wie in Amerika wird nämlich in der Regel die Größe einer Obstanlage dann besonders zweckmäßig genannt werden müssen, wenn sie nur die Arbeitskraft erfordert, welche die Familie des Besitzers, allenfalls mit gelegentlicher Unterstützung in der Erntezeit, zu leisten imstande ist.

Ein ähnliches Urteil, wie über die Bedeutung des Obstbaues und seiner Steigerung für die Produktivität der deutschen Landwirtschaft muß über die Stellung des Gemüsebaues in dieser Beziehung gefällt werden.

Die Einfuhr ist hier noch erheblich geringer als beim Obst, erstreckt sich außerdem zum guten Teil auf Frühgemüse, dessen Produktion wir keinesfalls zu den Preisen südlich belegener Länder zu übernehmen imstande sind. Daß der Verbrauch noch erheblich zu steigern wäre, ist wahrscheinlich, aber nur bei Sinken der Preise und demnach minder

[1]) Nur für die Zeit vom 1. März bis 30. Dezember.

günstigen Reinertragsaussichten. Wenn also der Gartenkultur in dieser Richtung kein eben großes Feld in der deutschen Landwirtschaft offen steht, so liegt dies nicht an der Unfähigkeit, einen derartigen Berufszweig auszubilden; dafür ist die Ausdehnung der Spargelkultur bei Braunschweig und Berlin, der Gurken- und Zwiebelanbau im Spreewald. usw. Beweis genug. Aber einmal ist bei günstiger Witterung der Markt bald bis zur Grenze der Aufnahmefähigkeit versorgt, und dann spielt auch beim Gemüsebau, wie bei der Obstkultur, vorwiegend der mit der Arbeitskraft seiner Familie wirtschaftende Kleinbesitzer eine Rolle. Mit der steigenden Schwierigkeit, ländliche Arbeiter, zumal in der Nähe der Städte zu erhalten, wird sich die Gartenkultur im engeren Sinn sogar voraussichtlich noch mehr auf den Kleinbesitz konzentrieren, soweit nicht besondere Verhältnisse und Absatz an die Konserven- oder Präservenindustrie, Abweichungen ermöglichen und dem Großanbau die Wege ebenen.

Aber auch für den Kleinbesitz bietet die Gartenkultur durchaus nicht ein sorgenloses Auskommen. Die großen Schwankungen in den Gemüsepreisen, die sich gelegentlich in wenigen Tagen geltend machen, verlangen sorgfältige Beachtung des Marktes; vorkommenden Mißernten, die bei Obst besonders gefährlich werden können, muß durch zweckmäßige Auswahl der angebauten Pflanzen möglichst im voraus begegnet werden. Endlich ist die Arbeit selbst nicht leicht. So fahren z. B. unter den mir aus eigener Erfahrung bekannten Verhältnissen der Gemüseproduzenten in der Umgebung Berlins die Leute vielfach noch in der Nacht aus den entlegenen Vororten zur Markthalle, setzen dort ihr Gemüse ab, um eiligst wieder zurückzukehren und nun mit Frau und Kind die Ernte für den nächsten Tag vorzubereiten, oder Saat- und Pflegemaßnahmen zu treffen.

Wenn ich nun meine Ausführungen über die Steigerung der Produktivität unserer Landwirtschaft durch Gartenkultur zusammenfasse, so kann ich noch einmal feststellen, daß der eigentlichen Gartenkultur, dem Gemüse-, Obst- und Blumenbau kaum eine namhafte Rolle in dieser Beziehung beschieden sein wird; dabei wird sie aber an geeignetem Ort wohl segensreiche Wirkungen, z. B. auch bei innerer Kolonisation, zeitigen können.

Die Gartenkultur im weiteren Sinne wird einmal durch Bodenbesserung und Erhöhung des Pflanzenschutzes den Getreidebau namhaft zu fördern imstande sein, dann aber voraussichtlich mit wachsender Ausdehnung der Bewässerungsanlagen zumal den Futterbau Deutschlands bedeutend heben können. In letzter Hinsicht stehen wir wahrscheinlich erst am Anfang einer aussichtsvollen Entwicklung, die freilich noch von Theorie wie Praxis die Beseitigung zahlreicher Schwierigkeiten erheischt.

MISCELLEN

Deutschland im Wettbewerb mit Amerika und England auf dem Vereinigte Staaten-Markte. Dem „Export“ wird aus Chicago geschrieben: In den letzten Jahren werden in Amerika Rasiermesser und feine Scheeren en gros auf den Markt gebracht, welche als amerikanische Erzeugnisse gehandelt werden. In Wirklichkeit aber sind es durchweg aus Solingen importierte Waren. Diese werden von Solingen aus in halbfertigem Zustande nach hier eingeführt und tragen nur ganz leicht geätzt die Worte „made in Germany“, letztere werden dann hier mit Leichtigkeit abgeschliffen, und die Waren dann als echt amerikanisch auf den Markt gebracht. Die Scheren werden in rohem Zustande ebenfalls von dort hier importiert. Hier werden dieselben nur abgeschliffen und poliert und dann als amerikanische Waren gehandelt.

So werden also die hiesigen Käufer getäuscht. Der Fachmann weiß aber nur zu gut, daß Amerika bis heute nicht imstande ist, feine Stahlwaren anzufertigen, da es in der Hauptsache an guten und zuverlässigen Arbeitern für solche Arbeiten fehlt. Andernteils sind die hiesigen Fabrikate aber stets halb Eisen und halb Stahl, d. h. die Schneide von Stahl ist aufgeschweißt.

Die Solinger Messer und Scheren beherrschen also nach wie vor den hiesigen Markt, sofern die unter falscher Flagge segelnden Solinger Fabrikate mitgerechnet werden. Die deutschen Fabrikate haben sogar die englischen Shefieldwaren jetzt fast ganz verdrängt. Würden daher gewisse Solinger Fabrikanten etwas mehr Ehrgeiz besitzen und sich nicht ihren Auftraggebern so willfährig zeigen, dann könnten die deutschen Messer- und Scherenfabriken noch bessere Geschäfte machen als bisher.

Von den Gewohnheiten des Tauschhandels. D. Kürchhoff teilt darüber in dem Aufsatze „Maaße und Gewichte in Afrika“ in der Zeitschrift für Ethnologie 1908 S. 326 f. u. a. folgendes mit:

Je weiter wir nach Süden gehen, kommen wir besonders jenseits des Kuene in Gebiete, in denen sich bis in die neueste Zeit der Handel mit den Eingeborenen und dieser unter einander in den einfachsten Formen des Tauschhandels vollzog, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Handelsgegenstände nur eine sehr geringe Zahl ausmachten. In der ersten Zeit,

Digitized by Google

nachdem die Händler in das Land gekommen waren, waren die Landesprodukte fast ausschließlich Vieh und Straußenfedern, die Waren Flinten, Pulver, Eisen, für die die Händler soweit dies nötig die europäischen Maße und Gewichte verwendeten, während die Eingeborenen für solche keinerlei Verständnis hatten. (In: „Die Geldverhältnisse im heutigen Afrika in ihrer Entwicklung" Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg Bd. XXII 1907 habe ich genauere Angaben über diesen Handel gemacht.) Als allmählich die erste urwüchsige Art zu handeln einer rationelleren wich, wurden die Eingeborenen zwar mit Geld bekannt, aber sie hatten wenig Begriff von der eigentlichen Bedeutung der Geldstücke. So kamen denn Szenen, wie sie Büttner berichtet, oft genug vor: Der Mamaqua bringt zu dem Händler einen Hammel. „Was kostet er?" — „Zwölf Pfund Sterling." — „Gut, ich kaufe den Hammel von dir für 12 Pfund Sterling, was willst du nun für die zwölf Pfund Sterling haben?" (Geld war und ist zum großen Teil auch heute noch nur Rechnungsmünze. Die Auszahlung erfolgt stets für Waren.) „Nun", sagt der andere, „ich will zuerst diese Hose und dann dieses Tuch, und dann" — „Halt", spricht der Händler, „diese Hose kostet 10 Pfund und das Tuch 2, so ist dein Hammel bezahlt". Und der Mann ist es zufrieden, denn er hat es auch sonst nicht anders gehört, als daß man für eine Hose und ein Tuch einen Hammel zu geben pflegt (Büttner, Das Hinterland von Walfischbai und Angra Pequena 1884, S. 296). Diese Art des Handels hat sich, wenigstens im Innern bis in die neueste Zeit erhalten, wie sich aus ähnlichen Beschreibungen Schwabes ergibt (Schwabe, Mit Schwert und Pflug durch Südwest-Afrika), und noch aus dem Jahre 1905 berichtet Amtsrichter Hanemann, daß das Handelsgeschäft der Eingeborenen zu 99 pCt. Tauschgeschaft sei, wobei die Tauschmittel der Eingeborenen durchweg in Vieh beständen (Hanemann, Wirtschaftliche und politische Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika 1905, S. 27). Büttner berichtet aus der ersten Hälfte der achtziger Jahre in Bezug auf diese Verhältnisse aus dem Hinterlande von Walfischbai und südlich: Die Herero wollten beim Pulver wie immer recht viel für ihr Geld. Wenn das Pulver in Säcken verkauft wurde, so mußte der Sack jedenfalls voll sein, dagegen fehlte es ihnen lange an Verständnis, die Größe des Sackes zu taxieren, daher nahmen sie einen kleinen vollen Sack lieber als einen zum großen Teil leeren, wenn auch darin mehr Pulver war, und es kostete viel Mühe, ihnen den Begriff des Wiegens klar zu machen. Diese Verhältnisse machten es möglich, bereits jetzt das deutsche Maaß- und Gewichtssystem einzuführen, da nicht wie in anderen Kolonien bereits eingebürgerte Maaße usw. berücksichtigt zu werden brauchten.

Der Rückgang der Handweberei im schlesischen Gebirge und ihr Charakter als Greisenberuf. Die Zahl der Handweber in den schlesischen Gebirgskreisen ist in ständigem Rückgange begriffen. Einen Überblick gestatten die statistischen Ermittlungen, welche alle drei Jahre von der Handelskammer Schweidnitz für die ihr zugehörigen drei Kreise Schweidnitz, Reichenbach und Waldenburg angestellt werden. Danach betrug die Zahl der Handweber in diesen Kreisen

1850	20 253
1880	12 172
1892	7 658
1905	3 150
1908	2 518

Was das Alter anbelangt, worüber diesmal besondere Angaben eingefordert worden sind, so machten 50—60 jährige etwa 60 Proz., die 60 bis 70 jährigen über 50 Proz. und die 80 jährigen noch über 8 Proz. der Gesamtzahlen aus!

Die Weberei ist also immer eine Beschäftigung der alten und ältesten Leute geworden. Die letzte Erhebung zeigt aber weiter, daß die Hausweberei, insoweit sie noch besteht, immer mehr auch den Charakter einer Nebenbeschäftigung annimmt. Der Rückgang in der Zahl der nur mit Weberei beschäftigten Hausweber war sehr erheblich stärker als der Rückgang in der Zahl solcher Personen, die die Hausweberei als Nebenbeschäftigung betreiben. Der erstere nämlich im Laufe der letzten drei Jahre 21,5, der zweite 7,3 %.

Eine segensreiche Wirkung wird die am 1. Oktober v. J. eröffnete Adolf Kesselsche Stiftung in Schweidnitz ausüben, welche zur Aufnahme von 200 armen Weberkindern und -Waisen bestimmt ist und gemäß den Anordnungen des Stifters dazu dienen soll, diese Kinder dem Weberberufe zu entziehen und anderen Erwerbszweigen zuzuführen.

Nach den vorliegenden Ziffern wird übrigens die Hausweberei in rund einem Dutzend Jahre so gut wie erloschen sein.

Öffentliche Körperschaften in Rußland als Steuerdefraudanten. Aus Kasan wird geschrieben: Die Semstwo hat das Recht, den Bienenzüchtern zur Fütterung der Bienen Zucker ohne Akzise zu verkaufen. Um den Bienenzüchtern zu helfen, kaufte also — erzählt der „Herold“ — die Semstwo eine gewaltige Partie akzisefreien Zuckers. Derselbe wurde dann verkauft, aber, offenbar infolge eines „Mißverständnisses“, meist an das Publikum statt an die Bienenzüchter und außerdem ohne jede Ermäßigung, zum Marktpreis. Bei dieser Operation hat die Semstwo gegen 20,000 Rubel verdient. Jetzt hat das Steuerdepartement davon erfahren und fordert von der Semstwo 18,000 Rubel Akzise. Außerdem ist festgestellt, daß dieser ungeheuere Zuckerverbrauch der Semstwo nur auf Grund falscher Daten über die Anzahl der Bienenstöcke möglich war. Aus einzelnen oder Zehnern von Bienenstöcken wurden Zehner und Hunderter.

Unmöglichkeiten und Wirklichkeiten bei der Abwanderung aus Rußland nach Sibirien. In der Übersiedlerkommission der Reichsduma hatte der Chef der Hauptverwaltung für Agrarwesen und Landwirtschaft, Fürst Wassiltschikow, im Dezember 1907 den Prozentsatz der 1907 aus Sibirien unverrichteter Sache zurückgekehrten Übersiedler auf Grund der Daten der Übersiedlerverwaltung mit nur 4,4 Proz. angegeben und diese geringe Ziffer als Beweis für die erfolgreiche Tätigkeit der Verwaltung hingestellt. In der Kommission hatte niemand opponiert oder Zweifel geäußert, obschon die Erfolge der Übersiedlerbewegung des Jahres 1907 sich erst im dar-

Digitized by Google

auf folgenden Jahre mit einiger Sicherheit feststellen lassen, denn es muß mindestens ein Jahr vergehen, bevor es dem Ansiedler gelingt, sich dauernd niederzulassen oder nicht. Jetzt hat der sibirische Abg. Skalosubow die Daten des Verkehrsministeriums — die Übersiedler werden auf der Grenzstation Tscheljabinsk registriert — studiert und ist dabei zu überraschenden Resultaten gelangt, die er in nachstehender Tabelle zusammenfaßt, wobei die Zahl der in einem Jahre nach Sibirien gereisten Übersiedler mit der Anzahl der im darauffolgenden Jahr Zurückgekehrten verglichen wird.

Es gingen nach Sibirien		Es kehrten zurück		Proz.
1898	197,199	1899	9,392	4,5
1899	218,036	1900	91,175	41,7
1900	216,466	1901	55,461	25,5
1901	118,693	1902	48,131	39,9
1902	111,720	1903	38,000	34,0
1903	115,165	1904	11,647	10,4
1904	26,500	1905	11,348	43,0
1905	30,003	1906	62,157	207,0
1906	179,194	1907	120,448	67,0
1907	573,785	1908	?	
Oder, vor dem Kriege, im Laufe von 6 Jahren				
	977,279		253,806	25 pCt.
In den vorletzten 3 Jahren (1904—1906)				
	235,667		193,953	82 pCt.

Herr Skalosubow empfiehlt diese Berechnung der Beachtung des Reichsrats, der sich jetzt mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird.

Die Ziffern sind in hohem Grade charakteristisch. Sie zeigen, daß Talent und Willen der russischen Administration auch hier versagen, sonst würde eine Wanderung nicht so organisirt, bezw. ermöglicht, daß sie im Durchschnitt langer Jahre mit einem Mißerfolg von 33% endet.

Hausierer, Dirnen und Polizeibeamte in Rußland. Der Odessaer Generalgouverneur hat einen Befehl erlassen, welcher besagt:

Mir gehen zahlreiche Beschwerden über Schutzmänner und andere niedere Beamte der städtischen Polizei zu, welche von Hausierern unerlaubte Sporteln nehmen. Weiter wird gemeldet, daß auf der Deribas-Straße und auf den ihr zunächst gelegenen Straßen Schutzmänner persönlich oder unter Beteiligung bestellter Personen von öffentlichen Dirnen für das Recht des Spaziergangs 20—30 Kop. auf den Abend erpressen, im Weigerungsfalle aber solche anhalten und nach den Polizeirevieren schicken, wo Protokolle aufgenommen werden, als ob sie das Publikum belästigt hätten.

Ich ersuche den Herrn Polizeimeister, alle Polizisten zu erinnern, daß ich die der Erhebung von Abgaben und der Erpressung Schuldigen des Dienstes entlassen und aus dem Gebiet des zeitweiligen Odessaer Generalgouvernements ausweisen werde.

Vergleichende Zusammenstellung der bemerkenswertesten Daten aus der Statistik der Tabakmonopole in Österreich, Ungarn, Frank-

reich und Italien. Den Mitteilungen des k. k. (österreichischen) Finanzministeriums XIV, 1. Heft ist darüber das folgende zu entnehmen. Man zählte:

	Österreich	Ungarn	Frankreich	Italien 1905/06
(Einwohner:	27,2 Mill.	20,2 Mill.	38,6 Mill.	33,7 Mill.)
Ärarische Tabakfabriken . . .	30	21	20	17
Fabriksarbeiter	39197	19290	16182	13816
Durchschnittlich auf eine Fabrik	1307	919	809	812

Mit diesen Arbeitskräften wurden folgende Fabrikatmengen erzeugt:

Österreich	Ungarn	Frankreich	Italien
367887 q	213756 q	391926 q	177771 q

Auf einen Arbeiter entfiel daher eine durchschnittliche Leistung von:

Österreich	Ungarn	Frankreich	Italien
9,4 q	11,1 q	24,2 q	12,8 q

Österreich beschäftigt sonach die größte Zahl Arbeiter, was mit der verhältnismäßig noch geringen Ausdehnung des maschinellen Betriebes zu erklären ist.

Die relativ geringste Arbeiterzahl finden wir in Frankreich, woselbst der maschinellen Fabrikation schon in Anbetracht der vorwiegenden Schnupftabak- und Rauchtabakerzeugung (zusammen zirka 88 Prozent des Fabrikationsprogramms) eine große Rolle zugemessen ist.

Über Umfang der Erzeugung und die Fabrikationskosten im Verhältnis dazu gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Monopolsgebiet	Jahr	Gesamterzeugung	Fabrikationskosten	Durchschnittliche Fabrikationskosten pro q
Österreich . . .	1905	367887 q	27367562 K	74,0 K
Ungarn	1905	213756 q	14703341 K	68,8 K
Frankreich . . .	1905	391926 q	20718849 K	52,9 K
Italien	1905/06	177771 q	11505038 K	63,6 K

Zur näheren Erläuterung muß beigefügt werden, daß die Fabrikationskosten in erster Linie die Arbeitslöhne, außerdem aber die Kosten der Maschinen, Ingredienzien, Verpackungserfordernisse usw., nicht aber die Kosten des verwendeten Tabakmaterials umfassen.

Wie aus der Tabelle zu ersehen, stellen sich die Fabrikationskosten in Österreich am höchsten. Auffällig ist insbesondere der große Unterschied zwischen den — annähernd gleichen Erzeugungsmengen betreffenden — Fabrikationskosten in Österreich und Frankreich, indem erstere sich im Jahre 1905 um rund 40 Prozent pro Meterzentner höher berechnen als die letzteren. Die Erklärung für diese Erscheinung ist darin zu suchen, daß in Österreich infolge der umfangreichen Zigarren- und Zigarettenfabrikation viel mehr Arbeitskräfte verwendet werden als in Frankreich.

Werden die durchschnittlichen Fabrikationskosten des Jahres 1905 mit jenen des Jahres 1895 verglichen, so ergibt sich für Frankreich eine wenig belangreiche Verteuerung, während für die übrigen Monopolsgebiete sprunghafte Erhöhungen der Fabrikationskosten zu verzeichnen sind (in Österreich um zirka 42 Prozent, Ungarn um zirka 41 Prozent, Italien um zirka 33 Prozent). Dieses Hinaufschnellen der Kosten dürfte wie in Österreich so auch in den beiden anderen Monopolsgebieten auf einschneidende Änderungen in den Arbeitsverhältnissen (insbesondere Lohnerhöhungen und Kürzung der Arbeitszeit) zurückzuführen sein.

Digitized by Google

In den folgenden Tabellen soll die Absatzentwicklung, und zwar zunächst jene des Inlands veranschaulicht werden:

Jahr	Österreich	Ungarn	Frankreich	Italien
		Millionen Kronen		
1905	179,3	95,6	362,6	177,5
1900	211,2	102,1	392,9	186,8
1905	226,3	113,8	426,3	214,6
Zunahme 1895—1905	26%	19%	18%	21%

An diesen Einnahmen partizipierten die einzelnen Tabakfabrikategruppen mit nachstehenden Prozentsätzen:

Monopolsgebiet	Jahr	Schnupftabake	Rauchtabake	Zigarren	Zigaretten
Österreich	1905	1,8%	31,1%	36,4%	30,7%
Ungarn	1905	0,1%	42,1%	31,5%	26,3%
Frankreich	1905	11,9%	62,2%	11,8%	14,1%
Italien	1905	6,3%	21,0%	56,0%	16,7%

Diese Tabelle zeigt deutlich die Bedeutung des Zigarettenkonsums, insbesondere in Österreich und in Ungarn. In Frankreich spielt der Erlös aus dem Zigarettenverschleiß noch immer eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle; doch wäre es verfehlt, daraus auf eine dem Zigarettenkonsum abgeneigte Geschmacksrichtung zu schließen. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß heutzutage allenthalben ein großer Teil der in Vertrieb gebrachten Rauchtabake tatsächlich Zigarettenmaterial repräsentiert, welches von den Konsumenten in Form selbstverfertigter Zigaretten dem Verbrauche zugeführt wird. Dies ist insbesondere in den beiden vorgenannten Monopolsgebieten der Fall und erklärt auch die auffallende Höhe der daselbst auf die Rauchtabake entfallenden Quoten.

Eine rapide Zunahme des Zigarettenkonsums vollzieht sich in Österreich vorwiegend auf Kosten des Zigarrenabsatzes: in Italien hingegen behauptet die Zigarre noch immer ihre dominierende Stellung.

Die durchschnittlichen Verkaufspreise der im Inlande abgesetzten Fabrikate sind aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen:

Monopolsgebiet	Jahr	Sehnupftabake	Rauchtabake	Zigarren	Zigaretten	Zusammen
		pro Kilogramm		pro 100 Stück		pro Kilogramm
				Heller		
Österreich . .	1905	327	280	681	175	622
Ungarn . . .	1905	379	270	666	187	509
Frankreich . .	1905	1080	900	780	275	1095
Italien . . .	1905	611	769	865	235	1296

Die höchsten Durchschnitte werden also von Italien und Frankreich erzielt.

Die Förderung des Exportes wurde in dem letzten Dezennium seitens aller Regien ein besonderes Augenmerk zugewendet, und sind wie die nachstehenden Daten zeigen, recht ansehnliche Erfolge zu verzeichnen:

Jahr	Österreich	Ungarn	Frankreich	Italien
			Kronen	
1895	674382	727070	1501988	1174054
1900	1558288	2380500	1969183	1953093
1905	3925731	3486127	2609293	2655137
Exportsteigerung 1895—1905	482%	380%	74%	126%

Die größten Exporteinnahmen hat dermalen Österreich, dessen Fabrikate sich insbesondere in Deutschland großer Beliebtheit erfreuen. Hierfür spricht die Tatsache, daß ungefähr 80 Prozent des österreichischen Exporterlöses auf Rechnung des deutschen Konsums zu setzen sind.

Schließlich seien die Monopolserträge in den verschiedenen Staaten zum Gegenstand der Darstellung gemacht:

Monopolsgebiet	Jahr	Gesamt-Einnahmen	Ausgaben	Überschuß	Monopolsgewinn	
		Millionen Kronen			Prozent	
Österreich	1905	234,2	89,0	145,2	163	170
Ungarn	1905	131,9	56,5	75,4	133	—
Frankreich . . .	1905	430,4	61,5	348,9	428	433
Italien	1905	220,6	50,2	170,4	339	346

Für die günstigeren Monopolsergebnisse in Frankreich und Italien ist die Erklärung in erster Linie — wie bereits früher erwähnt — in den höheren Verkaufspreisen, ferner in der billigeren Fabrikationsmethode, zum Teile wohl auch in der Verarbeitung billiger Auslandrohstoffe zu finden.

Getreideanbauprämien in der Schweiz. Angesichts des Rückganges, den der Getreidebau in der Schweiz erfahren hat, ist neuerdings der Vorschlag aufgetaucht, staatliche Getreideanbauprämien zu gewähren. Der Berner Nationalrat Freiburghaus hat diese Anregung in der letzten Tagung des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins gebracht. Er schlug eine Eingabe an den Bundesrat vor, die ihn ersucht zu prüfen, 1. ob nicht Getreideanbauprämien ausgerichtet werden sollen, 2. ob nicht der Bund durch Erstellung von Getreide-Lagerhäusern fördernd eingreifen könnte. Ohne Opposition wurde der Antrag zum Beschlusse erhoben.

6 Millionen Pesos für Heuschreckenbekämpfung. Das Argentinische Ministerium des Ackerbaus hat dem Finanzministerium eine Note überreicht, in welcher die Kommission der „Defensa Agricola" auf die Notwendigkeit hinweist, daß die Exekutivgewalt in der allerkürzesten Frist beim Kongresse die Bewilligung von 6 Millionen Pesos nachsuchte, um die Ausgaben, welche die diesjährige Bekämpfung der Heuschreckenplage erfordern wird, bestreiten zu können.

Steigende Frequenz der Zuckerkrankheit bei steigender Wohlhabenheit. Aus den Akten der Gothaer Lebensversicherungsgesellschaft geht hervor, daß die beobachteten Todesfälle an Zuckerkrankheit sich zu den erwarteten verhalten bei einer Versicherungssumme unter 3000 Mark wie 47 : 100; bei 3—6000 Mark wie 103 : 100 und bei über 6000 Mark wie 162 : 100. Prinzing erklärt dies in einem Aufsatz der „Medizinischen Reform" daraus, daß Nervenkrankheiten aller Art, die sicher zu Zuckerkrankheit disponieren, bei den Wohlhabenden häufiger sind, und daß gute Lebensführung auch sonst den Boden für die Krankheit vorbereitet, wie das häufige Zusammentreffen von Zuckerkrankheit und Fettsucht bezw. gutem Ernährungszustand beweist.

Er geht gleichzeitig der Frage der zunehmenden Häufigkeit der Zuckerkrankheit nach. Eine solche wird auf der einen Seite angenommen, auf der anderen bezweifelt. Statistisch festgestellt ist eine schnell wachsende Zahl der Zuckerharnruhrfalle — in Berlin z. B. starben auf 100000 Einwohner 1871—75 2,5 Männer und 1,2 Frauen; 1900—05 20,7 Männer und 12,3

Digitized by Google

Frauen an Zuckerkrankheit. Vielfach wird diese Zunahme indess durch genauere Diagnose und häufigere Feststellung der Todesursache zu erklären gesucht. Prinzing meint hiezu, eine tatsächliche Zunahme der Zuckerkrankheit sei zum mindesten höchst wahrscheinlich. In der Ursächlichkeit der betreffenden Krankheit spielen drei Faktoren eine große Rolle, nämlich die Beziehungen der Zuckerkrankheit zur Wohlhabenheit, zur Arterienverkalkung und zur neuropathischen Konstitution.

Daß die Zunahme der Wohlhabenheit in den letzten zwei Jahrzehnten eine Zunahme der Zuckerkrankheit bedingt haben kann, wurde schon betont. Arterienverkalkung im Gebiete des Hirns und der Bauchspeicheldrüse kann nach Prinzing direkt zur Zuckerkrankheit führen. Diese Verkalkung wird begünstigt durch den bei steigender Wohlhabenheit steigenden Alkoholkonsum. Die Zunahme aber der Nervenleiden aller Art wird kaum bezweifelt. Die Zunahme auch jener, die zur Zuckerkrankheit disponieren, ist wahrscheinlich.

Das zeitliche Geburtsoptimum. In der Zeitschrift „Sociale Medizin und Hygiene" Bd. II, S. 602—611, handelt Grassl vom zeitlichen Geburtsoptimum. Eine allzu rasche Fruchtfolge ist im allgemeinen schädlich. Von 100 Geborenen, welche innerhalb eines Jahres hinter Geschwistern zur Welt kamen, starben 19,9 bis zum fünften Geburtstag, von 100 Geborenen, welche mehr als zwei Jahre jünger als ihre Geschwister waren, starben nur 11,8. Für die Mutter ist die beste Gebärzeit zwischen dem 25. bis 35. Lebensjahre. Die optimale Zeugungszeit des Vaters dürfte etwas später einsetzen und auch länger andauern. Für das Kind ist die optimale Geburtszeit, wenn es zur Zeit der optimalen Gebärzeit seiner Eltern als drittes und viertes Kind im Abstand von mindestens zwei Jahren im Frühjahr zur Welt kommt.

Der sogenannte „Dickschädel" des Bauern. In der Allgem. Zeitschrift f. Psychiatrie Bd. LXIV hat Lomer unter dem Titel „Schädelmaß und Beruf" unter Berücksichtigung des Satzes, daß der größeren Intelligenz der größere Schädel entspreche, das Material der Anstalt Tapiau — 210 „geistesgesunde" körperliche Sieche, 382 geisteskranke Pfleglinge, 58 verbrecherische Irre — verarbeitet. Die in der Hauptsache den unteren Volksklassen angehörenden Elemente teilt er in Arbeiter, Handwerker, Bauern, Kaufleute, Beamte, Gelehrte, Berufslose. Gemessen wurden Kopfumfang, Quer- und Längsbogen, Quer- und Längsdurchmesser. Es ergab sich, daß die Kopfmaße bei den Arbeitern überall die geringsten aller Berufsklassen, dagegen auffallend groß — in bezug auf Kopfumfang am größten — die der Bauern waren. Von den 650 Schädeln waren nur 162 mesokephal, die übrigen brachykephal (die Indices gehen von 78,95 bis 83,87); die Bauern hatten den kleinsten, die Gelehrten den größten Index.

Diese Erhebungen können, trotzdem das Material an dem sie vorgenommen wurden, nach Quantität und Qualitat nicht als zureichend bezeichnet werden muß, interessant genannt werden. Sie zeigen u. a., daß der Schädel des Bauern Abmessungen zeigt, die es abgesehen von anderen Momenten verständlich machen, wenn gerade dessen „Dickschädel" der Gegen-

stand häufiger und zwar ebensowohl physio- wie psychologischer Feststellung wurde. Daß der Arbeiter über einen besonders kleinen Schädel verfügt, ist auch sonst schon vieler Orts wissenschaftlich erhoben.

Religion und Getreidemesser. Aus Odessa wird berichtet: Da das zur Zeit im Odessaer Hafen herrschende Zahlenverhältnis der Getreidemesser, 40 pCt. Christen und 60 pCt. Juden, zu sehr die Interessen der christlichen Messer beeinträchtigt, wandte sich der Odessaer Generalgouverneur mit dem Ersuchen an den Odessaer Hafenchef, in Zukunft folgende Norm für Getreidemesser festzusetzen: 75 pCt. Christen und 25 pCt. Juden.

Über künstliche Befruchtung. Das Problem der künstlichen Befruchtung ist für den Theoretiker wie auch besonders für den Praktiker von dem größten Interesse. Es ist auch für den Menschen von Bedeutung. Trotzdem ist die Zahl der Versuche, soweit Säugetiere im Betracht kommen, recht gering. Wie einem Aufsatz „De la fécondation artificielle chez les Mammifères" von Elie Iwanoff in dem Arch. des sc. biologiques. T. XII. Nr. 4 et 5 zu entnehmen, hat der Verfasser dieser Arbeit als erster derartige Versuche in größerem Maaßstabe angestellt, und somit dürfte seine Arbeit von grundlegender Bedeutung sein. Die Versuche, die er 5 Jahre hindurch hauptsächlich in russischen Gestüten anstellte, sind in erster Linie an Pferden gemacht. Das Sperma für seine Versuche gewann er auf zweierlei Weise; entweder durch Auffangen in einem dem Hengst vor dem Koitus übergestreiften Gummipräservativ oder mit Hilfe eines Schwämmchens, das kurz vor der Begattung in die Vagina des Weibchens eingeführt wurde, und so das Sperma zum größten Teil aufsaugte. Der Schwamm wurde dann unter einer Presse ausgedrückt. Der Verfasser hat mit dieser letzteren Methode die besseren Erfahrungen gemacht. Die Einführung des Spermas in den mütterlichen Körper nahm er mittels einer Spritze vor, deren Mundstücke in eine fast 3/4 m lange durchbohrte Kautschuksonde eingelassen wurde, welche direkt in den Uterus führte. Die vorliegende Arbeit hat nun vor allen Dingen erwiesen, daß die künstliche Befruchtung bei Säugetieren nicht blos möglich ist, sondern daß sie sogar vor der natürlichen viele Vorzüge hat; so z. B. in allen Fällen mütterlicher Sterilität, sofern diese auf irgend welchen anatomischen oder physiologischen Defekten der Genitalwege beruht (nach Ansicht des Verfassers ein beträchtlicher Prozentsatz aller Sterilen). Andere Vorzüge sind daneben: Möglichst rationelle Ausnutzung der Spermamasse (so reicht das bei einer Ejakulation verbrauchte Sperma aus, um statt einer, 16 Stuten zu befruchten). Ebenso ist die künstliche Befruchtung oft das einzige Mittel bei Bastardierungsversuchen, wenn z. B. die Größenverhältnisse der beiden Eltern zu verschiedene sind, um eine natürliche Befruchtung zuzulassen. Das Archiv für Rassen und Gesellschafts-Biologie meint noch: „Die Aufbewahrung der Spermien in künstlichen Lösungen kann wichtig werden, um edle Hengste auch nach ihrem Tode noch möglichst auszunützen oder auch für eventuellen Versandt des Spermas nach auswärts."

Gleichgeschlechtliche Liebe als Wurzel kriegerischer Tugend. Friedrich S. Krauß schreibt darüber in dem weiter unten angezeigten Buche: Wie der japanische Soldat im Frieden Arm in Arm mit seinem Freunde geht, mit dem ihn intimere Bande verbinden, so auch im Kriege. Man kann wirklich sagen, daß auch in homosexueller Beziehung der alte Samuraigeist auf den Schlachtfeldern der Mandschurei eine Auferstehung gefeiert hat, wie er schöner in der alten Zeit vor 1868 wohl kaum bestanden haben wird. Mir sind von verschiedenen Offizieren Szenen erzählt worden, wie ein Soldat aus Liebe zu einem anderen sein Leben in die Schanze schlug, wie er sich freiwillig opferte, wo ihm ein sicherer Tod gewiß war, nnd dies nicht allein als Ausfluß kriegerischen Geistes oder von Todesverachtung, welche Tugend ja dem japanischen Soldaten im höchsten Maße eigen ist, sondern getrieben von dem alles beherrschenden Gefühl der Liebe zu einem anderen Soldaten. Und das Heer darf sich wirklich glücklich schätzen solche Soldaten zu haben, die nicht nur aus Vaterlandliebe sich opfern, die nicht nur in ihrem Soldatenberuf fallen, sondern die auch der Liebe sich opfern, nur um ihrem geliebten Freunde das Leben zu erhalten. Solchen Feuers, bis zur Todesverachtung, ist nur die Liebe fähig, deren Beweggründe auf dem Gebiete der Homosexualität zu suchen sind; reine Freundesliebe, wo Eros seine Hand nicht im Spiele hat, kann ja ähnliches leisten, doch werden, wie die Geschichte es lehrt, die Beispiele nur beschränkt bleiben.

Betrieb und Geschäftsgeist im Prostituiertengewerbe. Camillo Karl Schneider macht darüber in seiner trefflichen Schrift „Die Prostituierte und die Gesellschaft" (Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1908) folgende Mitteilungen:

In Berlin, wie überhaupt im Norden, ist der Geschäftsgeist der Jnskribierten durchweg stärker ausgeprägt, als weiter dem Süden zu. Die Berliner Straßenprostituierte wird den Fremden, der sie anspricht, gewöhnlich sofort fragen: was schenkst du mir. Erst wenn er das Minimum ihres Wunsches zu erfüllen gedenkt, läßt sie ihn mitgehen. Sind beide dann in der Wohnung des Mädchens, so beginnt der Handel von neuem, denn nun sie ihn hier hat, riskiert sie höhere Forderungen und läßt sich jeden kleinen Extrawunsch möglichst hoch vergüten. Im Durchschnitt beträgt die „Taxe" vielleicht 3 bis 5 Mk. für einen kurzen ganz normal verlaufenden Besuch. Steigt aber der Aufenthalt über eine Viertelstunde und will der Besucher, daß sie beide es sich recht bequem machen (entkleiden u. dergl. m.), so erhöht sie sich ziemlich beträchtlich, wenigstens für die Stunden, in denen der Verkehr auf der Straße rege und vielversprechend ist. Zu andern Stunden, in denen die Prostituierte ohnedies kaum auf Besuch rechnen kann, ist ihr die Zeit minder kostbar. Ich sagte, daß weiter nach dem Süden die Formen des Verkehrs sich ein wenig ändern. Als ich zum ersten Male nach Wien kam, fiel es mir sofort auf, wie viel weniger „geschäftsmäßig" die Straßeninskribierten die Sache betrieben. Nicht als ob sie den Wert des Geldes minder zu schätzen wüßten. Durchaus nicht. Allein in ihrer gemütlicheren Art setzen sie voraus, daß der anständig gekleidete oder feine Herr nobel zahlt und sehen in diesem angeborenen Vertrauen auf die Generosität des Besuchers davon ab,

„vorher“ zu verhandeln. Das ist ihnen zu gewöhnlich. Es sei denn, daß an sie anormale Ansprüche gestellt werden.

Die Wirkungen der Prohibition in den Vereinigten Staaten. Darüber wird der Neuen Züricher Zeitung aus New-York geschrieben. Daß die Prohibition über die Trinkgelüste der durstigen Menschheit nichts vermag, ist eine bekannte Sache.

„Aber so hohnvoll, wie das eben jetzt in den neuen südlichen Prohibitionsgebieten und Prohibitionsstaaten bewiesen wird, ist es früher doch wohl noch nicht gezeigt worden. In Georgia ist seit dem 1. Januar die Prohibition eingeführt, in Alabama besteht sie seit kurzer Zeit zum größten Teile und Tennessee hat auch nur noch wenige Oasen, nämlich die Städte Memphis, Nashville, Chattanooga und das kleine La Follette. Aber getrunken wird allem Anscheine nach ebensoviel, und soweit Whiskey in Betracht kommt, jedenfalls mehr.

Die Versandgeschäfte und die Expreßgesellschaften sind den wieder ihren Willen trocken gelegten Südlichen menschenfreundlich und profitfreudig zu Hilfe gekommen und machen es ihnen kinderleicht, sich mit Whiskey und was sie sonst mögen, nach Herzenslust und Zahlungsfähigkeit zu versorgen. Es wurde auch früher schon viel Whiskey durch Anzeigen verkauft, oder besser, brieflich bestellt und bezahlt und in Verpackungen, die den Inhalt nicht erkennen ließen, abgeliefert. Seit aber ein so großer Teil des Südens zur Prohibition überging, ist das Versandgeschäft alkoholhaltiger Getränke geradezu zur Wissenschaft geworden und hat einen Umfang angenommen, den auch der wildeste Phantast nicht zu prophezeien gewagt hätte. Solche Whiskey-Versandgeschäfte entstanden in der jüngsten Zeit in Mobile, Pensacola und New-Orleans, in Jacksonsville, Pittsburg, Cincinnati, Louisville, Memphis, Nashville und anderen südlichen Städten, und es geht ihnen allen gut und sie vergrößern sich zusehends von Woche zu Woche. Am glänzendsten aber hat sich das Geschäft seit der Einführung der Prohibition in Georgia wohl in Chattanooga in Tennessee entwickelt. Denn Chattanooga hat eine für den Kampf gegen die Prohibition sehr günstige strategische Lage: es ist zentral gelegen und hat ausgezeichnete Eisenbahnverbindungen, so daß es einlaufende Bestellungen sehr schnell ausführen kann und Kunden nicht lange zu dürsten brauchen. Von den fünfundzwanzig Firmen, die sich seit dem 1. Januar in Chattanooga auftaten, soll eins ein Geschäft von einer Million Dollars jährlich machen und dabei einen Bruttoprofit von mehr als 33 Proz. erzielen. Selbstverständlich wird die Ware nicht als das, was sie ist, verschickt, sondern in allen möglichen Verpackungen — in Mehl- oder Kartoffelfässern, Schuh- und Seifenkisten, Schachteln, die dem Aussehen nach Schnurleibchen oder Strümpfe oder sonstige Toilettengegenstände enthalten sollten, Musikrollen, Zigarrenkisten usw. Denn der Schein muß gewahrt werden. Man schätzt das gesamte neue Whiskey-Versandgeschäft Chattanoogas auf zwischen fünf und zehn Millionen das Jahr, und es ist immer noch im Wachsen, und wie Chattanooga, so machen noch viele andere Städte ein sehr großes Geschäft im Versand alkoholhaltiger Getränke auf briefliche Bestellungen hin.“

Digitized by Google

Ein Kartellgesetzentwurf. Im Winter 1907 wurde in Österreich das Ministerium für öffentliche Arbeiten geschaffen. Politische Gründe waren dafür maßgebend und darum soll auf diese Neuschaffung hier nicht weiter eingegangen werden. Name und Ministerium waren früher da als die Erkenntnis, welche Agenden diesem Ministerium zugewiesen werden sollten. Allmählich unter dem Hader der Partei wurde der Kompetenzenkreis fixiert und man hat sich mit ihm abgefunden. Ein vor kurzem im österreichischen Abgeordnetenhaus eingebrachter Kartellgesetzentwurf soll nun den Wirkungskreis dieses Ministeriums erweitern.

Der wegen seines Inhaltes sowohl wie wegen seines kühnen Unterfangens, eines der schwierigsten wirtschaftlichen Probleme mit wenigen Worten zu regeln und zu lösen, seltsame Entwurf beginnt mit dem Satz: „Alle Maßregeln der Produktion und des Handels, durch welche der freie Wettbewerb beschränkt wird, können vom Ministerium für öffentliche Arbeiten kontrolliert werden." Diese Einleitung ist für den Gesetzentwurf nicht minder charakteristisch als sich seine Monstrosität in der Tatsache zeigt, daß er im ganzen acht Paragraphe enthält. Es ist selten ein Gesetzesvorschlag erstattet worden, der die Schlagworte der Gasse mehr in sich aufgenommen hat als der vorliegende. Ausdrücklich wird verordnet, daß alle wie immer gearteten Unternehmerverbände (Kartelle) und auch andere kapitalistische Unternehmungen hier einbezogen werden, die vermöge ihrer Wirksamkeit eine monopolistische Stellung einnehmen. Weise verschweigt der Gesetzgeber, was er unter „Kartelle" versteht; nicht minder läßt er uns darüber im unklaren, wann er eine Unternehmung als kapitalistisch zu bezeichnen gedenkt. Hingegen zeigt uns der § 2 des Entwurfes, daß der Ausdruck „Kontrolle" nicht so einfach ist wie manche vermuten könnten — er bedarf einer Interpretation. „Kontrolle" wird synonym mit „beanständen" gebraucht, und so erklärt § 2 alle Maßregeln als sakrosankt, welche lediglich die Beseitigung unwirtschaftlicher Verhältnisse bezwecken und sich aus dem Mißbrauch des freien Wettbewerbes ergeben. Exemplifikativ werden als Maßregeln, die nicht der ministeriellen Kontrolle unterstehen angeführt: Beseitigung der Überproduktion, der Schleuderkonkurrenz, ruinöser Unterbietungen, des Übermaßes in Reklame und Kreditgewährung, des Kundenfanges und aller Arten einer illoyalen Konkurrenz. Darüber, daß die letzten Worte eine gefährliche Generalklausel enthalten, scheint sich der Gesetzgeber den Kopf nicht zerbrochen zu haben; nicht minder über den Widerspruch, zu welchem § 3 Anlaß bietet, wo diejenigen Maßregeln aufgezählt sind, welche verboten werden „können". Dazu gehören alle, welche darauf ausgehen, der wirtschaftlichen Sachlage nicht entsprechend übermäßige Preise zu erzielen, die Gütererzeugung in unwirtschaftlicher Weise einzuschränken, die Qualität der Ware zu verschlechtern oder gewerbetreibende Händler und Konsumenten in dem freien Bezug oder Verkauf der Ware zu beengen. Der aufliegende Fehler dieser Bestimmung ist, daß hier Folgeerscheinungen der Kartellierung aufgezählt werden ohne zu bedenken, daß sie auch anderen Ursachen entspringen können, als eben der Kartellierung. Worin aber die ratio legis liegt, daß eine Kartellierung, welche die Beseitigung der Schleuderkonkurrenz bezweckt, nicht verboten werden darf, hingegen eine Kartellierung, welche den

Händler im Verkaufe der Ware zu beschränken beabsichtigt, verboten werden kann, ist nicht einzusehen. Noch weniger klar ist aber, was mit derjenigen Kartellierung geschehen soll, welche beide Zwecke verfolgt.

Die Fakultät spielt übrigens im vorliegenden Gesetzentwurf eine große Rolle, denn das Ministerium für öffentliche Arbeiten muß nicht, sondern kann nur die eingangs erwähnten Maßregeln kontrollieren. Auch ersieht man aus § 4, daß durchaus nicht bloß das genannte Ministerium einzuschreiten kompetent ist. Denn die einlaufenden Beschwerden sollen von einer Kommission geprüft werden, welche zur Hälfte aus Beamten der beteiligten Ministerien, zur Hälfte aus Vertreter fachmännischer Kreise zusammengesetzt sind. Diese Kommission führt, wie der letzte Paragraph des Entwurfes verrät, den ehrenvollen Titel: Kontrollkommission.

Mit größter Nonchalance ist die wichtigste Bestimmung geregelt: welche Macht nämlich dieser Kommission zustehen soll. Sie hat, wenn eine Beschwerde gerechtfertigt ist „die entsprechenden Weisungen zu erlassen", daneben für die Befolgung derselben eine angemessene Kaution zu fordern. So mystisch auch diese Bestimmung lautet, so scheint doch eines sicher zu sein: der Satz „einmal ist keinmal" findet gesetzliche Anerkennung. Denn erst für den Fall der Übertretung oder Umgehung einer solchen Weisung soll die Kaution ganz oder teilweise als verfallen erklärt werden. Daneben macht sich aber derjenige, welcher wissentlich den ergangenen Weisungen zuwiderhandelt, eines Vergehens schuldig und ist mit Arrest bis sechs Monate oder in Geld bis 10000 Kronen zu bestrafen. Ebenso macht sich schuldig und ist zu bestrafen derjenige, welcher der Kartellkommission wissentlich oder in grober Fahrlässigkeit über die Tätigkeit der unter dieses Gesetz fallenden Unternehmungen unwahre Angaben macht. Eines ist aus letzterem klar ersichtlich, die Strafen können ziemlich weitgehend sein. Wann sie aber eintreten sollen, wird ebensowenig gesagt, wie ob ein Gericht oder eine politische Behörde zu urteilen und zu strafen hat, denn die Kartellkommission soll nach dem Entwurf nur die Entscheidung über die Kaution treffen.

Es scheint uns wirklich nicht notwendig zu sein, im Detail die Lücken und Mängel dieses Gesetzentwurfes darzulegen, noch die Naivität des Gesetzgebers weiter zu illustrieren. Wenn wir es überhaupt wagen, in einer ernsten wissenschaftlichen Fachzeitschrift diesen Gesetzentwurf zu erwähnen, so liegt der Grund in der Materie, welche er sich zum Opfer erkoren hat, und in dem Umstand, daß er im österreichischen Abgeordnetenhaus eingebracht wurde, also an einer Stätte, wo die Vermutung, man habe sich einen frivolen Scherz gemacht, wohl ausgeschlossen sein soll.

Die Kartellliteratur ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Nun ist auch für den Kartellhumor gesorgt. In der Humorecke wird dieser Entwurf seinen Platz finden. Er sei ihm gegönnt.

Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Moriz Sternberg (Wien).

BUCHBESPRECHUNGEN

Gerhard Bückling. Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Kriege (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller und Sering, H. 124). Leipzig, Dunker und Humblot, 1907. VIII und 124 S.

Gegenüber den relativ reichlichen, im Eingang verwerteten Quellen des 13. Jahrhunderts fällt die Dürftigkeit der Nachrichten für das 14. und 15. Jahrhundert auf. Sollte wirklich nicht mehr Material aus dieser Zeit vorhanden sein? Erst vom Beginn des 16. Jahrhunderts ab verfügt Bückling über ein umfängliches, noch durchweg ungedrucktes Material an Rechnungsbüchern, Tarifen, Akten und Handlungsbüchern (1 von einem Bozener, 3 von Augsburger Kaufleuten). Zur Ergänzung zieht der Verfasser Zolltarife und andere Quellen aus Verona heran. S. 37 ff. bringt er wertvolle, aber der Ergänzung bedürftige Nachrichten über die Bozens Handel gefährdende Politik Venedigs.

Bückling ist in dankenswerter und vorsichtiger Weise bemüht, die Zollrechnungen für die Ermittlung der Höhe der gesamten Durchfuhr und speziell des Meßhandels zu verwerten, doch gibt er nur die Unterlagen für solche Schätzungen. Ich glaube, seinen Tabellen und Erläuterungen entnehmen zu können, daß sich der gesamte jährliche Bozener Tranfithandel während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ziemlich gleichmäßig auf etwa 30000—40000 Saum hielt teils „Roßsäume" zu 3, teils „Wagensäume" zu 4 Zentnern). Seitdem sind die Zahlen etwas höher bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Für die folgende Zeit scheint eine Schätzung wegen der Unsicherheit über die Tarifsätze nicht möglich zu sein. Von dem Gesamthandel entfiel um 1500 ein Drittel bis zur Hälfte auf die drei Messen zusammengenommen (S. 76 ff.). Unverständlich ist mir, wie Bückling für 1614 51523 Saum nach Italien gehender Waren herausrechnet (S. 66). Nach seinen eigenen Angaben (S. 65 und 69) würden sich nur 13762 Saum ergeben.

Während in dem ersten Teil der Schrift die Darstellung übersichtlich und klar ist, ist sie weiterhin, besonders in dem Abschnitt über die Zolltarife, recht unklar. Auf den Satzbau hätte Bückling mehr Sorgfalt verwenden sollen. Störende Druckfehler finden sich besonders in den Jahrhundertziffern (S. 63, 66, 67 und 69). In der Tabelle S. 67 ff. gibt Bückling neben den Erträgen der einzelnen Zollstätten statt der richtigen Gesamtsummen leider nur die in der Vorlage vorgefundenen, sehr häufig nicht stimmenden Ziffern. Dadurch erschwert er die Benutzung in zweckloser Weise.

Ober-Stephansdorf. H. v. Loesch.

Franz Oppenheimer, Der Staat. („Die Gesellschaft", Sammlung sozialpsychologischer Monographien herausgegeben von Martin Buber, Band 14 und 15.) Frankfurt a. M., Literarische Anstalt (Rütten & Löning). O. J.

In der Wissenschaft der Politik stehen sich heute zwei Richtungen gegenüber, von welchen die eine die einzelnen Funktionen und Organe des Staates jede einzeln, die

Digitized by Google

andere den Staat als ein Ganzes zum Gegenstand systematischer Betrachtungen macht. Der Verfasser des vorliegenden Buches schließt sich der letzteren Richtung an. Und zwar wählt er die vergleichend-entwicklungsgeschichtliche Methode, indem er die wichtigsten Typen des Staates der Reihe nach charakterisiert.

Das Wesen des Staates besteht nach ihm in der politischen und wirtschaftlichen Herrschaft einer Bevölkerungsgruppe über eine andere. Der Staat beginnt daher als primitiver Feudalstaat erst auf der Stufe der Viehzüchter, welche durch die Sitte des Sklavenhaltens zu dieser Leistung befähigt sind, während Jäger und Ackerbauer „staatenlose" Stämme sind. Hieran reiht sich einerseits der höhere Feudalstaat, anderseits als ein Seitenzweig ohne Fortsetzung der Seestaat (im weiteren Verlaufe auch Stadtstaat genannt) — ein Typus, unter welchen auch die Staaten des klassischen Altertums subsumiert werden. Endlich folgt der moderne Verfassungsstaat. Heute eröffnet sich vorzüglich in Australien, ganz besonders in Neuseeland die Aussicht auf einen neuen Zustand („Freibürgerschaft"), in welchem das Merkmal der Beherrschung und Ausbeutung hinwegfällt.

Die Darstellung setzt, wie man sieht, die Herrschaft universeller Entwicklungstendenzen voraus, welche überall dieselben Typen in derselben Reihenfolge zum Ablauf bringen. Daß diese Grundvoraussetzung, sowie manche auch einschneidenden Einzelfrage der historischen Darstellung kontrovers sind, kann hier nur erwähnt werden.

In einer „sozialpsychologischen" Monographie hätte man die seelischen Grundlagen des Staates gern eingehender erwähnt gesehen, als es hier geschehen ist; denn eigentlich psychologisch gehalten sind nur die kurzen Skizzen über Junker- und Klassenpsychologie (S. 58f., 94f.). Dabei würde das Verhältnis des Staates zur Gesellschaft eine zentrale Bedeutung gewonnen haben, während es hier nur mit ein paar Worten zum Schluß gestreift ist. Dann würde Oppenheimer wahrscheinlich auch die einschlägigen Zustände der Jäger und Ackerbauer bei den Naturvölkern nicht nur unter dem Gesichtspunkte des Gegensatzes, sondern auch unter demjenigen der Verwandtschaft gegenüber den eigentlichen „staatlichen" Gebilden betrachtet haben, ähnlich wie dies der Referent in einer früheren Skizze in dieser Zeitschrift (Band 4, S. 417f.) versucht hat. Der Auffassung Oppenheimers, daß die Sklaverei mit innerer Notwendigkeit gerade aus den wirtschaftlichen Zuständen der Viehzucht hervorgeht, widerspricht übrigens die einschlägige Untersuchnng Neboers, über die früher in dieser Zeitschrift (Band 4, S. 13f.) berichtet wurde. Von der Regel, daß nur Viehzüchter Eroberungsstaaten gründen, machen nicht nur die vom Verfasser selbst erwähnten amerikanischen Halbkulturvölker, sondern auch die Polynesier und die Stämme im Nil-Kongo-Gebiet eine Ausnahme.

Groß-Lichterfelde. A. Vierkandt.

Hermann Schumacher, Die Ursachen der Geldkrisis. Neue Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von der Gehe-Stiftung zu Dresden. 5. Jahrgang, 6. und 7. Heft. Dresden 1908. Verlag von Zahn & Jaensch. 65 Seiten.

Die Schrift ist eine vorzügliche Darstellung der Organisation des amerikanischen Geld- und Kreditwesens, die zu der Geldkrisis von 1907 geführt hat. Zum Zwecke der Darstellung dieser Krisis unterscheidet der Verfasser drei Arten von Krisen: die Kapitalkrisis, die in einem Mangel an Kapital begründet ist, die Geldkrisis, die auf einen Mangel an Zahlungsmitteln zurückgeht, die Kreditkrisis, die in einem Mangel an Vertrauen besteht. Verfasser erkennt wohl, betont aber m. E. doch nicht genügend, daß diese drei unterschiedenen Krisentypen für die Frage nach den Ursachen von Konjunkturenschwankungen nicht gleichwertig nebeneinander stehen, daß vielmehr namentlich eine Kreditkrisis aber auch in der Regel eine Geldkrisis, abgesehen von Krisengründen nicht

Digitized by Google

wirtschaftlicher Natur oder solchen als Folge verfehlter Währungspolitik, immer mit Kapitalmangel verbunden sein muß. Daß Kapitalmangel auch bei der letzten amerikanischen Krisis eine sehr große Rolle spielte, wird auch in der Schrift erwähnt (S. 3), dann aber werden nur die in der Geld- und Kreditorganisation liegenden Momente näher betrachtet. Es ist das aber erklärlich, weil zweifellos die Organisationsmängel des amerikanischen Geld- und Kreditwesens den Konjunkturumschlag außerordentlich verschärft, ihn so akut gemacht, zu einer eigentlichen Krisis gestaltet haben, weil zweitens der Kapitalmangel eine auch durch wirtschaftspolitische Maßnahmen nicht zu beseitigende Erscheinung ist, wogegen die mangelhafte Geld- und Kreditorganisation der Wirtschaftspolitik große Aufgaben stellt, die nicht nur in der öffentlichen Erörterung, sondern auch in der Wissenschaft von jeher viel allgemeineres Interesse gefunden haben, als rein theoretisches Forschen nach den letzten Ursachen; und drittens haben sieb die Wirkungen der amerikanischen Krisis nach Europa bisher hauptsächlich auf dem Gebiete des Geldwesens fühlbar gemacht und auch bei uns eine so große Geldknappheit hervorgerufen, bzw. dieselbe so gesteigert, daß auf diese Erscheinung vor allen sich die allgemeine Aufmerksamkeit richtete.

Dieser lokale Ursprung der Geldkrisis wird von Schumacher mit Recht besonders betont (S. 6ff.). Er weist naturgemäß die seinerzeit von Sombart vertretene Meinung zurück, daß die Geldkrisis in der Goldproduktion wurzele. Es handle sich nicht um ein Zerren an der Golddecke. Die Geldkrisis wurzelte in Organisationsfehlern im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten. Diese und ihre Folge, die Unelastizität des amerikanischen Geldwesens, sowie die mangelnde Regulierbarkeit desselben durch eine Diskontpolitik einerseits, der Einfluß der Börsenspekulation auf dasselbe andererseits, werden vom Verfasser in klarer, allgemeinverständlicher Darstellung geschildert (S. 7—44).

Schumacher erwähnt dann die Versuche, eine solche Elastizität des Zahlungsverkehrs in gewissem Grade zu schaffen, vor allem die Ausgabe von Clearinghouse-Certificates, die in der letzten Krisis eine gegen früher viel ausgedehntere Verwendung gefunden haben. Wenn man sich, wie zumeist im Osten, auf ihr früheres Anwendungsgebiet beschränkte, sie in der Hauptsache nur zu Zahlungen zwischen den Banken benutzte und sie demgemäß nur auf große Beträge über 1000 $ ausstellte, dann hatten sie, wie Schumacher mit Recht betont, nur den Charakter eines „Beruhigungsdokuments", indem die Bank, die solche ausgestellt erhielt, von der Vereinigung der Banken, vom Clearinghouse, nach sorgfältiger Prüfung als kreditwürdig anerkannt worden war. Aber schon im mittleren Westen wurden die Certifikate als allgemeines Zahlungsmittel verwendet und bis herab zu den kleinsten Beträgen ausgestellt. Ich habe den akuten Ausbruch der Krisis in Kalifornien miterlebt und glaube, daß der Grad derselben erheblich verstärkt wurde durch einen Umstand, den Schumacher nicht erwähnt, das System der legal holidays. Schon im September klagte man in San Franzisko sehr, daß New York dem Westen alle Zahlungsmittel entzöge. Man suchte später auch direkt von Europa Geld heranzuziehen. Die ungeheuren Entfernungen des Landes machten sich erschwerend geltend. Die allgemeine Stimmung war im Westen eine ganz andere, optimistisch, unternehmend, der Geldmarkt aber war von Wallstreet und der Tendenz der dortigen Spekulation abhängig. Anfang Oktober war der Status einiger kalifornischer Banken so gespannt, daß der Gouverneur zu dem dort üblichen und seit dem Erdbeben noch gewohnten Mittel griff und legal holiday erklärte, wodurch die Banken Aufschub ihrer Verpflichtungen erlangten. Wochenlang wurde dann dieser Zustand aufrecht erhalten, bis Anfang Dezember, aber immer nur auf wenige Tage im voraus beschlossen. Erst nachdem auf diese Weise den Banken Zahlungsaufschub bewilligt war, schuf man die Clearinghouse-

Digitized by Google

Certifikate. Es ist nun nach meinen Beobachtungen zweifellos, daß dieses Mittel des Aufschubs der Zahlungsverpflichtungen die Geldknappheit verschärft hat. Was bei einem außergewöhnlichen Naturereignisse angebracht war, Stundung zu gewähren, das vergrößerte bei dem rein wirtschaftlichen Vorgange der Geldknappheit die Unsicherheit und verschärfte die Lage. Während vorher das hoarding nur seitens der Banken erfolgt war, fing jetzt jedermann an, Münze, Staatsscheine und Banknoten zurück zu halten. Wochenlang kursierten auch im Kleinverkehr nur Certifikate bis herab zu 1 $, wenn ich nicht irre, an manchen Orten bis zu 50 c, und es war, als ich während der Wirren nach Arizona und New Mexiko reiste, nicht ganz einfach, mir Zahlungsmittel zu verschaffen, welche auch dort Geltung hatten. Bemerkenswert war bei dem allen übrigens die ja überhaupt dem Amerikaner, besonders im Westen, charakteristische Anpassungfähigkeit, mit der sich das ganze geschäftliche Leben in diese Verhältnisse hineinfand.

Schumacher erwähnt dann kurz die „Rettungsaktion" für Wallstreet, die J. P. Morgan leitete und an der sich auch J. D. Rockefeller beteiligte (S. 48). Er erwähnt aber nicht, was ich ursprünglich nicht glauben wollte, was mir aber im Osten von gut unterrichteten und ganz unbeteiligten Personen bestätigt wurde, daß die Standard oil-Gruppe — es ist durchaus unzutreffend, hier immer nur den Namen J. D. Rockefeller zu nennen — den Ausbruch der Krisis und die ersten Bankzusammenbrüche mit veranlaßt habe, um der von ihr kontrollierten Amalgamated entgegenstehende Interessen von Heinze und Thomas usw. aus dem Wege zu räumen, sich an Morse zu rächen, der es gewagt hatte, bei der American See Company und seinem Schiffahrtsunternehmen die mächtigen Standard oil-Leute mit den von ihnen selbst so oft angewendeten Mitteln hineinzulegen, sowie um überhaupt während der allgemeinen Deroute im Trüben zu fischen und ihre Einflußsphäre zu erweitern.

Verfasser schildert dann (S. 49 ff) die Inanspruchnahme Europas, die Geldentziehungen von den europäischen Märkten und Notenbanken, ferner wie der amerikanische Schatzsekretär durch Ausgabe der Panama bonds und Schatzanweisungen die Goldheranziehungen zu verstärken suchte, und wie er alle staatlichen Geldmittel den Banken zur Verfügung stellte. Wie das durch die „Reform", die Aldrich-Vreeland-Bill, noch verstärkt wird, darauf geht die Broschüre noch nicht ein. Auch die Wirkungen aller dieser Maßnahmen auf den europäischen Geldmarkt und die Notenbanken werden vom Verfasser nur gestreift. Seine Aufgabe war auch nur die Darstellung der „Ursachen der Geldkrisis". Er schließt mit dem Hinweis, daß solche Erschütterungen des europäischen Geldwesens durch die mangelhafte Organisation des amerikanischen sich immer wiederholen können. Was in dieser Hinsicht zur Stärkung des unsrigen geschehen kann, der Hauptzweck der gegenwärtigen Geld- und Bankenquete, darauf geht die Schrift nicht mehr ein.

Freiburg i. B. Robert Liefmann.

Alfred Grotjahn, Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung im Lichte der sozialen Hygiene. Leipzig 1908. Verlag von F. C. W. Vogel. VIII, 406 pag. 8°.

Das verdienstvolle, auch für Nichtmediziner ebenso interessante wie lesenswerte Werk hat die vom Verfasser ausgesprochene Absicht, von dem gesamten Krankenhaus- und Anstaltswesen Deutschlands ein Bild in großen Zügen zu geben, voll erreicht. Grade durch die Herausarbeitung der charakteristischen Erscheinungen, ohne sich in die naheliegende Gefahr liebevoller Detailarbeit zu verlieren, erhält das vorliegende Buch seinen Wert, der durch die Aufstellung klar formulierter Leitsätze am Schlusse jedes Abschnittes wesentlich erhöht wird, deren im ganzen 76 aufgestellt sind. Zur Erleichterung spezieller Studien ist überall eine reichliche Menge Literaturangaben vorhanden. Im

Digitized by Google

ersten Teile werden die „treibenden Kräfte" behandelt, welche teils medizinischer, teils legislatorischer und ökonomischer Natur sind. In der Medizin ist die weit fortgeschrittene Arbeitsteilung, die Spezialisierung in etwa 20—25 Sondergebiete der angewandten Medizin die Ursache, daß die Anstaltsbehandlung der freien gegenüber in steigendem Maße den Vorzug gewinnt. Dies wird ferner durch das Bestreben unterstützt, Epidemien durch Entfernung der Erkrankten aus der allgemeinen Bevölkerung und Vereinigung derselben in besonderen Anstalten wirksamer als bisher zu bekämpfen. Damit finden auch die strengen Maßnahmen der Absonderung von Aussatz-, Pest- und Pockenkranken im Altertum und im Mittelalter ihre verdiente Anerkennung. „Das moderne Krankenhaus, Heil- und Pflegestättenwesen erstrebt die Hospitalisiernng der an akuten Krankheiten oder Verletzungen erkrankten, oder im terminalen Stadium befindlichen Patienten, und die Asylierung der an chronischem und unheilbarem Siechtum Leidenden. Vorbeugende Heilbehandlung findet statt für Patienten, welche entweder durch dauernde Heilung im Anfangsstadium nicht in diese Kategorien fallen, oder erst nach längerer Behandlung eingereiht werden können." (Leitsatz 2).

Die soziale Gesetzgebung Deutschlands wird sodann in ihrer großen Bedeutung für die Entwicklung des Anstaltswesens eingehend gewürdigt. In den Leitsätzen 6—8 wird die Forderung begründet, eine Weiterentwicklung der Gesetzgebung dahin anzustreben, daß Kranke, Sieche und Verkrüppelte nach Möglichkeit in Anstalten untergebracht werden, daß namentlich unbemittelte Sieche auch wider ihren Willen auf öffentliche Kosten in Anstalten detiniert werden, da nur so die vom sozialhygienischen Standpunkte zu fordernde weitgehende Hospitalisierung der an ansteckenden Krankheiten Leidenden und die noch wichtigere Asylierung der Trunksüchtigen, Epileptiker usw. durchzuführen ist.

Die angeführten Leitsätze sind als die Hauptriebtlinien der ganzen Darstellung des Verfassers zu betrachten, welche überall eine konsequente Durchführung erfahren. Im zweiten Teile wird die Spezialisierung des Anstaltswesens in 16 Nummern gesondert vorgeführt, während der dritte Teil die „Entwicklungstendenzen" klarlegt, neue Gesichtspunkte derselben aufstellt und begründet. In der Asylierung der körperlich oder geistig defekten Individnen sieht Verfasser auch die Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität, Vagabondage und Bettelei, und damit zugleich neuer günstiger Beeinflussung des menschlichen Artprozesses. Denn die Asylierung verhindert die Fortpflanzung minderwertiger Individuen, deren Ausscheidung viel systematischer als bisher durchzuführen ist, und die viel humaner und zielbewußter wirkt, als die jetzige unvollkommene Selbstregulierung durch Verwahrlosung und Verelendung der Minderwertigen.

Verfasser erörtert die finanzielle Durchführbarkeit dieses Petitums, da die Arbeitsleistungen der asylbedürftigen Personen im Rahmen der Anstalt eine wesentliche Verbilligung der Erhaltungskosten ermöglichen. Entsprechend ist gesetzlicher Institutszwang als Ergänzung des allgemeinen Schulzwanges für blinde, taubstumme und krüppelhafte Kinder zu fordern.

Dieser Anstaltszwang darf nicht in das Ermessen von Polizei- und Verwaltungsbehörden gestellt werden, sondern muß durch eine Spezialgesetzgebung geregelt werden.

Allen, welche mit Ausführung der sozialen Gesetzgebung irgendwie betraut sind, seien die Leitsätze 9—13, 22—26 und 37—40 zu besonderer Beachtung empfohlen.

Breslau. Ernst Wagner.

Gustav Temme, Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit. Berlin-Schöneberg 1908. Buchverlag der „Hilfe", G. m. b. H. 90 Seiten.

Hohe Kindersterbliehkeit hat eine Hauptursache: unzweckmäßige Ernährung der Säuglinge. Die Armut ist da, wo die Kinder

lange genug gestillt werden, ohne besonderen Einfluß auf die Höhe der Kindersterblichkeit, wie die kleinen Ziffern von Norwegen und Irland beweisen; nur da, wo die Kinder gewohnheitsmäßig künstlich ernährt werden oder wo die Mutter wegen der Arbeit außer dem Hause am Stillgeschäft verhindert ist, macht sich ein Einfluß der sozialen Verhältnisse in hohem Grade geltend. Der Verfasser obiger Broschüre hat auf diesen Unterschied nicht genügend hingewiesen. Doch ist das Thema nicht einseitig behandelt. Leider haben sich mancherlei Ungenauigkeiten eingeschlichen. Die Kindersterblichkeit hat nicht nur in industriellen, sondern auch in ländlichen Gebieten (z. B. in Pommern) zugenommen; die Ansichten Bunges haben durch andere Untersuchungen keine Bestätigung gefunden; daß die Rachitis nur bei „alkoholisierten" Völkern vorkommen soll, bedarf erst des Beweises. In Havre soll die Sterblichkeit der Säuglinge 80 %, in München 40 % der Lebendgeborenen betragen, 80—90 % der Säuglinge sollen in Deutschland rachitisch sein. Solche Übertreibungen müssen vermiedeu werden, da sie der Sache selbst nur schaden.

Ulm a. D. Friedr. Prinzing.

Friedrich S. Krauß, Das Geschlechtleben in Glauben, Sitte und Brauch der Japaner. Leipzig 1907, Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft. 161 Seiten und 80 Tafeln.

Sind der „Hunger" und die „Liebe" die Triebe, die wie sie heute noch die Welt regieren, sie allezeit regieren werden, so verdienen sie ein Studium die eine wie der andere. Der „Hunger" ist Objekt der wissenschaftlichen Forschung von verschiedenen Seiten her, nicht zuletzt durch die Nationalökonomie gewesen. Seit einiger Zeit gilt das gleiche von der „Liebe". Das Studium der Betätigungen auf diesem Gebiete hat erheblich an Umfang gewonnen und einer der verdienstlichsten Forscher daselbst ist der Autor des vorgenannten Buches. Ohne selbstverständlich die geringste erotische Wirkung zu suchen, frei auf der anderen Seite von aller falschen Scham, mit dem ernstlichen Willen ausgerüstet nichts aus Rücksichten heraus, die die Wissenschaft nicht kennen darf, zu verschweigen, hat er uns durch vielerlei Schriften bereits wertvolle Einblicke in diesen Teil des Volkslebens eröffnet.

Das geschicht denn auch in dem vorliegenden, nach jeder Richtung prächtig ausgestatteten Buche, dessen Hauptschmuck die Tafeln sind, die nach japanischen Meistern Vorgänge und Mittel des erotischen Lebens wiedergeben. Zu diesen Tafeln ist der Text geschrieben.

„Mit dem Aufgebot höchster Entrüstung", sagt K., „verweilen die Moralisten bei den Erscheinungen des Uranismus und der Fülle erotischer Darstellungen in Japan. Es wird sich jedoch zeigen, daß gerade hier am allerwenigsten ein stichhaltiger Grund zu einer sittlichen Empörung vorliegt, weil wir auch in diesen Fällen Tatsachen des Völkerlebens gegenüberstehen, die man vor allem in ihren Ursachen begreifen muß, ehe man über ihre Wirkungen ein Urteil zu schöpfen berechtigt ist. Die gerechteste Lehrerin und Richterin ist die Ethnologie, ihr wollen wir uns anvertrauen, um die Wahrheit zu erkennen."

In dieser Weise wird die Aufgabe des Buches bezeichnet und in dieser Richtung auch gelöst, ganz besonderes Gewicht wird dabei gelegt auf die Zusammenhänge zwischen Religion und Geschlechtsleben, ausgehend von der Äußerung Iwan Blochs: „In einem gewissen Sinne kann man die Geschichte der Religion als Geschichte einer besonderen Erscheinungsform des menschlichen Geschlechtstriebes bezeichnen."

So wird der Phallus-Glauben und Phallus-Kult auf der einen Seite, die gleichgeschlechtliche Liebe in Japan auf der anderen Seite Gegenstand der eingehendsten Darstellung. Ohne Abschweifungen geht es dabei freilich nicht ab, wie das Buch überhaupt die strenge Gliederung und methodische Gedankenführung des öfteren vermissen läßt. Das gesamte für den im Titel bezeichneten Gegenstand vorhandene Material scheint aber herangezogen

Digitized by Google

und bei dem Streben nach Wahrheit, daß den Autor beseelt, ist zweifellos ein ebensowohl im geschichtlichen Teil wie in der Gegenwartsdarstellung durchaus treues Bild von den Verhältnissen in Japan gegeben.

J. W.

Emil Helms, Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark. Leipzig 1907.

Auf Anregung Professor G. Adlers hat der Verfasser des vorliegenden Werkes die Aufgabe unternommen, die auffallend kräftige Arbeiterbewegnng Dänemarks zu schildern. Dank seiner dänischen Abstammung und seiner vollständigen Beherrschung der dänischen Sprache, war es ihm ein leichtes, über die ganze einschlägige Literatur einen Überblick zu gewinnen, und durch Gespräche mit führenden Persönlichkeiten sein Wissen zu ergänzen. Vom sozialdemokratischen Gesichtspunkte geschrieben, lag schon seit 1904 eine umfassende Darstellung der Bewegung vor, Helms hat sich aber nicht damit begnügen wollen, ans diesem Werke zu schöpfen, sondern hat selbständige Studien gemaeht, welche seinem Buche eine wirkliche Existenzberechtigung verleihen.

Nach einer kurzen Einleitung beschäftigt H. sieh mit zwei Vorläufern des Sozialismus in Dänemark, dem früh verstorbenen, reich begabten Mediziner Fr. Dreier und dem seinerzeit hoch angesehenen Philosophen F. C. Sibbern. Die Leistungen dieser Männer stehen übrigens in keiner engeren Verbindung mit der späteren Entwicklung und werden deutsche Leser kaum interessieren.

Erst im Jahre 1871 setzt die sozialdemokratische Bewegung ein unter Führung von Louis Pio und seinen Helfern Geleff und Brix. Aber bald schien die ganze Bewegung zu scheitern, Pio und Geleff verließen das Land unter wenig rühmlichen Umständen (1877), einige Jahre später starb Brix, der übrigens recht unbedeutend war. Es folgten schwere Zeiten für die junge Bewegung; die Arbeiter waren jetzt sich selbst überlassen, aber mit zäher Energie wußten die Führer alle Schwierigkeiten zu überwinden und von den Achtzigern an muß man mit der sozialdemokratischen Partei als einem immer bedeutenderen Faktor des politischen Lebens rechnen.

Im Jahre 1884 eroberte die Partei die ersten Mandate im Reichstage; seit dem letzten Folkethingswahlen (1906) verfügt sie über 24 der 114 Mandate.

Gleichzeitig kann man eine kräftige Entwicklung der Gewerkvereine beobachten.

Die sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder in Dänemark haben sich im ganzen bereit erwiesen, an der täglichen gesetzgeberischen Arbeit teilzunehmen. Radikale Umsturzpläne liegen überhaupt in der Regel dem ruhigen dänischen Arbeiter fern, häufig durfte die Partei im allgemeinen Bewußtsein nur als eine radikal-politische bürgerliche Partei stehen, die zwar in Zeitungsspalten den marxistischen Ideen huldigte, aber gleichzeitig eifrig bemüht war, anf dem Wege der Gesetzgebung den breiten Schichten der Bevölkerung die bestmögliche Lage zu gewinnen. Indem diese Bestrebungen auch bei den übrigen politischen Parteien zum Vorschein kamen, konnte eine umfassende Arbeiterschutzgesetzgebung das Licht sehen, so z. B. betreffend Sonntagsruhe, Fabrikinspektion usw., um nicht von der eigentümlichen und tief eingreifenden Arbeiterversicherung zu reden, die deutschen Lesern nicht immer leicht verständlich ist. Hierzu kommen ferner eine Erhöhung der Erbschaftssteuer, eine demokratische Schulreform usw. usw.

Wer in diese interessante Entwicklung einen Einblick gewinnen will, wird gut tun, sich vorerst mit Helms' ruhiger, sachlicher Darstellung bekannt zu machen.

Kopenhagen. Harald Westergaard.

Richard Zeyß, Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein. Leipzig 1908. Verlag von Duncker & Humblot.

Der Syndikus der Krefelder Handelskammer hat sich mit der Herausgabe dieser Schrift

das Verdienst erworben, eine ganze Reihe bisher zerstreuter und wenig bekannter geschichtlicher Tatsachen miteinander in Verbindung gebracht zu haben. Er ist den Vertretungen des Handelsstandes rückwärts nachgegangen, so daß wir nun ein klares Bild davon bekommen, wie die Entstehung von Handelskammern verlaufen ist. Parallel zu dieser Entwicklung der Handelskammern ging seit 1804 die Entwicklung besonderer Industrie- oder Gewerbekammern, der Zeyß schon aus dem Grunde eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmet, weil er vor allem die Entstehung der Handelskammern zu Krefeld, Aachen und Stolberg im Auge hat, und diese Handelskammern aus ehemaligen französischen Gewerbekammern hervorgegangen sind. Sein Buch trägt den Untertitel: „Ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik Napoleons I." Damit sind die weiteren Ausführungen, die der Verfasser den industriellen Ausstellungen in Paris und Aachen, der Gewerbestatistik des Roerdepartements, der französischen Zollpolitik und ihrem Einfluß auf die niederrheinische Industrie, den Straßen- und Kanalbauplänen Napoleons, der Entstehung der Handels- und Gewerbegerichte widmet, gerechtfertigt. Umfassen diese Themen doch hauptsächlich und vornehmlich das Arbeitsgebiet einer französischen Handelskammer damaliger Zeit.

Es sind gewissermaßen ausgewählte Kapitel zur Wirtschaftspolitik Napoleons, die uns Zeyß im Hinblick auf den Beruf der Handelskammern bietet. Besonders aber fesselt den Leser das ausführliche Kapitel über die Straßen- und Kanalbauten, da wir hier doch fast allen den Plänen schon begegnen, die seitdem ausgeführt oder zur Ausführung empfohlen wurden. Zeyß ist der handelspolitischen Gesetzgebung jener Zeit Schritt für Schritt gefolgt, und damit erhielt seine Schrift eine feste Fügung, die sich äußerlich vor allem in genauer und methodischer Wiedergabe der Zahlen und Daten darstellt. Daß damit die wissenschaftliche Brauchbarkeit des Buches sehr erhöht wurde, ist um so erfreulicher, als die drohende Klippe glücklich umgangen wurde, in diesen zahlenmäßig festzulegenden Etappen der Entwicklung die Entwicklung selbst zu sehen. Im Gegenteil, gerade daß ein der Praxis und der lebendigen Ausgestaltung der auf diesen Gebieten obwaltenden Ideen nahestehender Mann zu geschichtlicher Darstellung schritt, ist um so mehr zu begrüßen, als die Vertrautheit mit der Technik dieser Gebiete die Möglichkeit gewährt, auch noch unklare und unfertige historische Vorgänge oder Ansätze zu solchen differenzierend zu beurteilen und sachgemäß zu rangieren.

Im Anhang sind eine Reihe wertvoller Urkunden aus den Düsseldorfer und Pariser Archiven zum Abdruck gelangt, und eine Karte des Roerdepartements vervollständigt das dargebotene Bild glücklich. Das Motto, welches Zeyß aus Fisher Napoleonic Statesmanship seinem Werke voransetzte: „The collision between France and Germany during the revolutionary and Napoleonic age was far more than a shock of arms" erhält auch durch das Zeyßsche Buch eine prächtige Illustration. Man erkennt die gewaltige Staatskonzeption des großen Mannes, wie er tatsächlich den Sinn auf eine wirtschaftliche Neuschöpfung Frankreichs, dann Süd- und Westeuropas richtete, wie hier hinein immer wieder die Notwendigkeit, mit den Waffen diesen wirtschaftlichen Willen durchzusetzen, zerstörend einbrach, bis schließlich die militärischen und strategischen Gesichtspunkte ganz in den Vordergrund traten, und die wirtschaftlichen Aufgaben nur noch nach ihnen bestimmt oder auch ganz fallen gelassen wurden. Was eine Folge von Generationen zu bilden und zu entwickeln berufen gewesen wäre, sollte mit einem Schlag ins Leben treten. An der Übergröße der Aufgabe aber scheiterte schließlich das ganze Werk. Trotzdem ist jene französische Zeit eine Zeit der Ideenaussaat für mehr als ein Jahrhundert geblieben.

Köln. Mathieu Schwann.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Deutsche Patentgesetz

vom 7. April 1891.

Unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestimmungen des Auslandes, der Pariser Übereinkunft und der von Deutschland geschlossenen Staatsverträge erläutert

von

Dr. Joseph Kaiser,
Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht.

1907. Preis: Mark 6.—, eleg. geb. Mark 6.80.

Der

Hagelversicherungsvertrag

nach dem

Reichsgesetze über den Versicherungsvertrag

und einem

zugehörigen Einführungsgesetze.

Eine systematische Darstellung

von

Dr. Walter Rohrbeck.

Preis: ca. Mark 3.—.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig

Das Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

Preis: 1 Mark.

Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

Druck von Greßner & Schramm, Leipzig.

1908. XI. Jahrgang. Heft 10.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Schwiedland, Eugen, Dr., Professor in Wien. Sitte und Recht und ihre wirtschaftliche Bedeutung.

Hoff, Präsident des königlichen Eisenbahnbetriebsamts in Berlin. Eisenbahnanlagen in den Vereinigten Staaten.

Inhalt:

Aufsätze.

Prinzing, Friedrich, Dr. in Ulm. Die pathologischen Erscheinungen im Menschenleben.

Vierkandt, Alfred, Dr., Privatdozent in Berlin. Führende Individuen bei den Naturvölkern. II. Schluß.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. Oktober 1908.

Auf den beiliegenden Prospekt vom Verlag L. C. Hirschfeld in Leipzig machen wir besonders aufmerksam.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Bodenpolitik-Fanatiker.

Die „Erfindung" und kulturgeschichtliche Bedeutung des Sitzens. (Nach Robert Mielke.)

Über das Los der verbrauchten Prostituierten. (Nach Camillo Karl Schneider.)

Zur Statistik der eingeschriebenen Prostitution in Deutschland. (Nach demselben.)

Die Benutzungsfrequenz der Prostituierten. (Nach demselben.)

Das Verlassen jüdischer Ehefrauen durch ihre Ehemänner in Amerika.

Der Wechselbalg bei den Serben.

Liebeszauber bei den Serben.

Vaterrecht, Mutterrecht, Frauenarbeit und Verwandtes. (Nach M. Moszkowski.)

Chinesen, Japaner und Hindus in den Vereinigten Staaten.

Währungs-Kuriosa in China. (Nach J. Wieser).

Entwicklung der Landwirtschaft Argentiniens im Verhältnis zur Bevölkerung.

Überspekulation und Krise im Ansichtspostkartengeschäft.

Eisenbahnunfälle in den Vereinigten Staaten.

Verschleuderung des Einzelbesitzes in Rußland als Folge der Agrarreform.

Arbeiterverhältnisse in der Schweizer Landwirtschaft.

Der Kampf mit den billetlosen Passagieren in Rußland.

Ankaufskosten und Verkaufspreise englischer Kriegsschiffe. Als Beitrag zum Kapitel der Entwertung von im technischen Fortschritt befindlichen Anlagen.

Die Branntweinsteuererträge der verschiedenen Länder. (Nach Ludwig Wassermann.)

Buchbesprechungen.

Schmidt, Alfred. Niccolo Machiavelli. (Josef Kohler-Berlin.)

Meltzing, Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer. (Georg von Below-Freiburg i. B.)

Louis, Paul. Histoire du mouvement syndical en France. (Karl Grünberg-Wien.)

Tschierschky, S. Die Unternehmerorganisationen in Deutschland. (Felix Kuh-Rendsbek in Holstein.)

Hohoff, Wilhelm. Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik. (Christoph Schwabhäuser-Berlin.)

Lorenz, Friedrich. Sozialhygiene und Schule. (Ferdinand Hueppe-Prag.)

Förderung der Wohnungsreform durch die deutschen Landesversicherungsanstalten. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Wohnungsreform. (Ernst Wagner-Berlin.)

Hall, Prescott F. Immigration. (Ernst Schultze-Hamburg-Großborstel.)

Lüthy, Paul. Die Gemeinde Bern als Arbeitgeber. (F. Lifschitz-Bern.)

Markgraf, Bruno. Das moselländische Volk in seinen Weistümern. (Georg v. Below-Freiburg i. B.)

AUFSÄTZE

Sitte und Recht und ihre wirtschaftliche Bedeutung.[1])

Von

Eugen Schwiedland,

ord. Hochschul- und a.-o. Universitätsprofessor, Hofrat in Wien.

Das Verhalten der Menschen wird in erheblichem Maße durch sittliche Anschauungen und durch Rechtsvorschriften beeinflußt.

Der Quell dieser Normen ist die Sittlichkeit, das ist die Erscheinung, daß bestimmte Empfindungen, Handlungen und Beziehungen ein Gefühl von Zustimmung und Billigung oder von Tadel und Entrüstung auslösen. Sittlichkeit ist tätige Gesinnung — im Grunde ein Gefühl, daß etwas gut und gehörig oder böse und unzulässig ist, aber ein Gefühl, das zur Bevorzugung dessen, was als gehörig erscheint, und zur Meidung oder Verurteilung des Gegenteiles drängt.

Diese subjektive Sittlichkeit oder Moral pflegt nun bei den Angehörigen eines Volkes sich ähnlich oder übereinstimmend zu äußern und bringt dadurch auch das Wesen der Volksangehörigen, ihren geistigen und Kulturzustand wie ihre Billigkeitsgedanken zum Ausdruck. Und da sie sich allgemein, das ist in allen oder in den meisten Volksgenossen äußert, erwächst aus ihr eine einheitliche Forderung der Allgemeinheit gegenüber dem Einzelnen.

Das von ihr geforderte Verhaiten, die Betätigung des Gehörigen im Tun und Lassen, ist die Sitte. Verknüpft also die Moral die Menschen sozusagen „vom handelnden Subjekt aus", so erfolgt die ordnende Ver-

[1]) Vortrag, gehalten in der „Philosophischen Gesellschaft" in Wien.

knüpfung der Satzung — der Sitte und des Rechtes — von außen, von der „Gemeinschaft" aus.[1])

Die herkömmliche allgemeine Betätigung und Forderung einer gleichen Übung wächst langsam aus der Eigenart eines Volkes heraus, wie sie von ihm ererbt oder ihm durch äußere Einwirkungen aufgezwungen ist; sie beruht auf dessen Charakter, Überzeugungen und Erfahrungen, vielleicht auch auf dem Klima, der geographischen Gestaltung der Wohnsitze sowie auf historischen Schicksalen, und wird anderseits zu einem Bestandteil seines Charakterbildes.[2]) Darin liegt der ethnische Zug der Ethik. Im Bekennen des sittlichen Gefühls und in den Handlungen der Sitte kommt also ein charakteristisches Gesamtbewußtsein der Gemeinschaft zum Ausdruck und beherrscht den einzelnen.

Das sittliche Empfinden, das auf der völkischen Eigenart beruht, ist dem einzelnen angeboren; die Sitte, als Harmonie im äußeren Verhalten der einzelnen im analogen Falle, ist ihm anerzogen und, wenn er nicht so fühlt wie die Masse, ihm als Fessel auferlegt. Sie bindet die Art des einzelnen an das festgefügte Wesen der Gesamtheit in allen Äußerungen, durch die er mit anderen in Beziehungen tritt.[3]) „Es sind verhältnismäßig wenig Geister, welche vernunftbewußt am Webstuhl der sozialen Entwicklung arbeiten, dabei die Gefahr des Märtyrertums laufend; die Massenbewegung erfolgt nach Brauch und Herkommen", und dieses Handeln in der Volksgemeinschaft geschieht nach volklichem Instinkt, einer volklichen „raison fixe", nicht aus „instinct mobile", aus Vernunfttätigkeit.[4]) Sittlichkeit wie Sitte, als Gesinnung bzw. Übung, beruhen auf seelischer Disposition und auf Zweckgedanken wie Erfahrungen; sie werden durch Nachahmung verbreitet und gefestigt und haben jedenfalls einen Kern, der dem Wesen des Menschen und jenem der Dinge entspricht.

[1]) Schäffle, Abriß der Soziologie, S. 20.

[2]) Als Rasse möchte ich die der Artzugehörigkeit entsprechend ererbte oder auf erblicher Grundlage entwickelte körperliche wie seelische Konstitution der Menschen und Tiere bezeichnen. — „Gleichheit des Rechtes, der Sitten und Gebräuche erwächst aus der Gleichheit der äußeren Naturbedingungen, der Abstammung, der Klasse und des Standes . . Staat ist das Volk in einheitlicher Willens- und Machtzusammenfassung . . Politische Zentralisation ist nur möglich, wo die Masse des Volkes in Einer Sitte, gleichen Gewohnheiten und Rechtsüberzeugungen verschmolzen ist" (Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers. Zweite Auflage I, 97).

[3]) „Vor allem auf den Unterstufen der Kultur ist die Sitte ein Tyrann, der das Individuum in eiserne Fesseln schlägt und dem Übertreter nicht nur mit allgemeiner Bloßstellung, sondern auch oft mit körperlicher Strafe droht." (Westermarck, Der Ursprung der sittlichen Gefühle, I. S. 100.)

[4]) Schäffle, Soziologie, S. 17.

Digitized by Google

Unmittelbar erscheint als ein sittliches Handeln, meint Schäffle, nur jenes, das frei aus dem eigenen Innern auf das Gute hindrängt. „Die subjektiven Moralgrundsätze sind gleichwohl mittelbar dem objektiven sittlichen Einfluß der Gesellschaft unterworfen. Aus den Grundsätzen einzelner, aus vielen Eigengesetzen individueller Sittlichkeit, schlägt sich eine allgemein maßgebende sittliche Gewohnheit des Volkes und einzelner Volksschichten nieder, entsteht die Sitte."[1]) So bildet sich ein fast mechanisches, gewohnheitsgemäßes Handeln nach Maßgabe zahlreicher Volksgewohnheiten, Volksgebräuche und Volkssitten.

Die Bedeutung der Sitte liegt nach Vierkandt in ihrem objektiven Charakter: darin, daß sie von einem einzelnen und den zufälligen Impulsen, die sein seelisches Leben bestimmen, unabhängig ist. In dieser Beziehung besitzt sie Vorzüge, die den Handlungen aus individuellem Antriebe fehlen; dem individuellen Willen des Naturmenschen fehlt die Ausdauer, die den Einflüssen der Zeit trotzt und das im ersten Augenblick nicht Erreichte stets aufs neue erstreben läßt; auch ist jeder individuelle Antrieb dem Wettkampfe mit anderen Motiven ausgesetzt und kann von ihnen sehr leicht zurückgedrängt werden. „Die Sitte dagegen in ihrer objektiven Existenz besitzt die beiden Vorzüge der Ausdauer und der Erhabenheit über die Konkurrenz anderer Motive."[2])

Die gesellschaftliche Bedeutung dieser überkommenen Gepflogenheiten ist sehr groß, vermöge ihrer Nützlichkeit für die Gesamtheit wie für den Einzelnen. „Die Sitten und Bräuche, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, sind gewissermaßen das Knochengerüst des Gesellschaftskörpers, das dem Ganzen Halt und Dauer gibt," sagt Schurtz.[3]) Ein andermal will er sie mit jener harten Schale vergleichen, die den Leib von Krustentieren umgiebt und ihren weichen Körpermaßen Schutz und Halt gewährt.[4]) „Aber wenn der Körper wächst oder neue Gestalten anzunehmen sucht, wird die starre Schale ein Hindernis der Entwicklung, das Gefühl schmerzhafter Beengung wird immer allgemeiner empfunden, bis endlich die harte Kruste gesprengt, aber auch alsbald eine neue, besser geeignete, gebildet wird. Daß sie den Widerstand der Schale nicht zu überwinden vermögen, ist eine Hauptursache des Stillstandes der Naturvölker . . Die Geschichte

[1]) Bau und Leben, I. 239.

[2]) Naturvölker und Kulturvölker, S. 275 f.

[3]) Schurtz, Völkerkunde, S. 56.

[4]) Urgeschichte der Kultur S. 180 f. Vgl. S. 8 f.: Die Kultur besteht wesentlich darin, als zweckmäßig anerkannte Handlungen in automatische Instinkte zu verwandeln, die nun auch ohne Kontrolle des Verstandes wirksam werden.

der Kulturvölker aber ist zum großen Teil nicht anderes, als die Geschichte des Kampfes zwischen den starrgewordenen Wesenszügen des Volkskörpers und den Trägern des geistigen Fortschritts, die neue Daseinsformen zu schaffen suchen, also im Grunde des großen Kampfes zwischen erhaltenden und bewegenden Kräften, der aller lebenden und wachsenden Kultur eigentümlich ist."

So sind die Sitten vielfach Überbleibsel alter Kulturzustände, Formen, die sich überlebt, Rückstände, die sich erhalten haben. Wird z. B. die Eheschließung mit einem dargestellten Scheinraub verbunden, wobei der Bräutigam die Braut mit Gewalt entführt, diese sich anscheinend widersetzt, so erblickt man in dieser Feierlichkeit einen Nachhall der Tatsache, daß man früher Mädchen allen Ernstes raubte.[1]) Ein Anthropolog meint auch, daß Höflichkeitsbezeigungen anfangs eine Nachahmung instinktiver tierischer Bewegungen waren; so das Sich-Hinwerfen auf den Boden (Siam, Japan) Nachahmung des auf dem Boden hinkriechenden geschreckten Hundes, ebenso das Fuß- und Handküssen eine Nachahmung hündischen Tuns.[2]) Vielleicht darf man aber darin eher den Ausdruck körperlichen Schreckens und der Schwäche, der Demut und seelischen Verkleinerung sehen. Später wurde jedenfalls diese Mimik mehr und mehr verkürzt; die letzten Symbole dieser Handlungen beherrschen aber noch zumindest unsre Rede. — In Afrika ist die teilweise Entblößung des Körpers als Begrüßung Höherstehender allgemein verbreitet; der Mohammedaner legt in seinem Gotteshause als Zeichen der Demut und Untertänigkeit die Schuhe ab. Die europäisch gesittete Menschheit hat zwar der Übung des Entblößens entsagt, die Männer nehmen aber noch zum Gruße die Kopfbedeckung ab; Militärpersonen deuten auch dieses bloß nur mehr an.[3]) So verkürzen sich gebräuchliche Handlungen und werden symbolisch.

Infolge ihrer innerlichen Begründung und ihrer äußeren Umgürtung durch die Autorität der Eltern und Erzieher, des Volks, der Vorfahren und der Götter[4]) ändern sich die Gefühlsrichtungen der Sittlichkeit und ihr Niederschlag in Normen der Sitte in der Regel nur in langen Zwischenräumen.

Ihre Gebote und Verbote sind aber verschieden von einer Rasse zur anderen und auch von einer Zeit zur anderen. Dem einen Volke widerstrebt, was das andere übt. Aber auch der Zeiten Wandel

[1]) Schurtz, Völkerkunde, S. 58.
[2]) Letourneau, La sociologie d'après l'ethnographie, S. 133.
[3]) Schurtz, Grundzüge einer Philosophie der Tracht, S. 122/25.
[4]) Paulsen, System der Ethik, I. S. 340.

zeigt sich in den Sitten. „Einem Zeitalter gilt die Tapferkeit, einem anderen die Gerechtigkeit, einem dritten die Abtötung der Sinnenwelt als höchste Tugend," dem einen Schmerzlosigkeit, dem anderen Genuß oder Tätigkeit als das höchste praktische Gut.[1]) Und ist die Moral lang reflektionslos, so kann sie mit der Zeit einen rationellen Charakter erhalten.[2])

Eingelebte Bräuche der Sitte halten die öffentliche Meinung gewissermaßen in Bann, wechseln aber doch, sobald die öffentliche Meinung wechselt.[3]) Persönlichkeiten, die bestimmte Seiten der Volksart besonders scharf zum Ausdrucke bringen, leiten die Menge; bis auf diese Beeinflussung seitens einzelner Führer ist aber die Sitte, das Erzeugnis der Massen, zwingend und unnachsichtig, und ahndet den, dessen eigene persönliche Moralität von jener der Masse abweicht. Anderseits hilft die Gesellschaft dem Wohlverhalten gegen Sitte und Recht äußerlich nach durch Formen der gesellschaftlichen Belohnung: Preis und auszeichnende Ehrung.

Der individuelle Vorteil einer Befolgung der Sitten ist aber noch größer. „Wer einer bestehenden Sitte einfach folgt, erspart eine Menge von Kraft und Nachdenken, die er aufwenden müßte, wenn er jedesmal die Art und Weise seines Handelns selbständig bestimmen möchte." Außerdem weiß er sich bei ihrem Befolgen in Übereinstimmung mit den Anderen und ist ihrer Zustimmung gewiß. Darin äußert sich die praktische Bedeutung des Sprichwortes: Alte Sitten, gute Sitten.

Strenge Einhaltung der überkommenen Übungen stellt sich in China als Verknöcherung, in England bloß als reizvolle historische Form dar. Obwohl Beachtung des Herkommens, dessen, was allgemein als „gehörig"

---

[1]) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, S. 51.

[2]) Vgl. Vierkandt, S. 392f. Ein Beispiel ganz rationaler Moral bietet der Naturforscher Forel: „Für mich ist zunächst das ‚Gute' das, was mir und mit mir den Menschen ‚Gutes' tut, was das Wohl der Menschheit fördert. Oft ist ein momentanes Leid zur Erreichung einer dauernden Freude nötig; dann rechne ich es zum Guten. Kann ich durch mein Leid das Wohl Vieler erreichen, so tue ich demnach auch etwas Gutes und umgekehrt. Gut und schlecht sind für mich nur ein Verhältnis zur Menschheit. An und für sich gibt es nichts Gutes und nichts Schlechtes im Weltall." Er stellt sich als Ziel, „daß ich mein irdisch menschliches Dasein mit allen den mir zu Gebote stehenden Mitteln nützlich, nicht nur für mich und die meinigen, sondern auch für das Wohl der jetzigen und vor allem der zukünftigen Menschheit zu betätigen trachte. Auf die Vergangenheit kann ich nicht einwirken. Dagegen hat mich die Natur mit Trieben und Gefühlen für den Schutz und die Pflege meiner Kinder, der Kinder überhaupt, ausgestattet. Ist das nicht ein Fingerzeig dafür, daß die göttliche Allmacht in mich den Keim zur Pflege einer Aufwärtsbewegung meiner Nachfolger gelegt hat?" (Die Faktoren des Ich; Die Zukunft, Berlin 1901, Nr. 40.)

[3]) Westermarck, S. 142.

gilt, eine besondere Eigenheit Englands ist, vermag sich jede im Wesen moderne Entwicklung dort leicht zu entfalten. Die praktische Klugheit der Engländer läßt die kräftigen Tendenzen der Zeit sich entwickeln, erhält aber daneben, bewußt und energisch, die alten Formen, als geistige Stützen, die dem Menschen eine einheitliche Richtung geben, und als zuverlässige, von der Allgemeinheit gebilligte moralische Richtschnur. Wer sich nach dem Nachbar richtet, hat keinen inneren Zweifel darüber, was im gegebenen Falle Pflicht ist. Auch bewirkt Hochachtung des Herkommens, Tradition, eine Bändigung des einzelnen; seine Schätzung vermehrt also die seelischen Widerstände. Und führt auch derartiges im einzelnen oft zur Heuchelei, so konnte doch gesagt werden, daß solche Heuchelei immerhin eine Verbeugung des Lasters vor der Tugend sei und eine Hemmung bewirke, während es anderseits zum Bösen anreizt, wenn indifferente Leute umgekehrt sich Schlechtigkeiten berühmen, die sie gar nicht haben.

Wird das Herkommen mit der Überzeugung seiner Angemessenheit befolgt, so herrscht es sogar, gestützt und geschützt durch die ganze Zwangsgewalt der staatlichen Macht, an Stelle von Rechtssätzen (im sogenannten Gewohnheitsrecht).

Schäffle unterscheidet neben den Beweggründen der Moral und Sitte reflektierte Sittengesetze: bewußt gewordene Prinzipien eines richtigen Handelns. Auch sie begegnen freier Aneignung durch die Subjekte des Handelns; für die Sitte reagiert aber die öffentliche Meinung formlos, für das Sittengesetz dagegen wirken förmliche Veranstaltungen weltlicher und kirchlicher Disziplin mit. Werden nun Sitten und Sittengesetze äußerlich zwingend, so gehen sie unvermerkt in Rechtssatzungen über.[1]) Diesen Übergang der Sitten in Rechtssätze stellt Wundt also dar. Was das Richtige sei, werde ursprünglich zum Teil unter Anlehnung an bestehende Sitten für den einzelnen Fall festgestellt und entschieden. Aus gleichartigen Fällen bilde sich dann eine Rechtsgewohnheit, die, sobald sie hinreichende Festigkeit erlangt hat, zum Gewohnheitsrecht wird. Allmählich entsteht endlich das Bedürfnis, die bislang im Gedächtnis festgehaltenen Normen des Gewohnheitsrechtes ausdrücklich zu sanktionieren und durch die Schrift festzulegen; so bildet sich Gesetzesrecht.[2]) Ursprünglich war jede irgend wichtigere Handlung in der Regel zugleich ein religiöser Akt;[3]) daher sind zahlreiche Sitten

[1]) I. 240f.
[2]) Ethik, 3. Auflage, I. S. 227.
[3]) Ebendort, S. 115.

Uberlebnisse einstiger Kulthandlungen, wennauch neuen Zwecken dienstbar gemacht; und so erwuchsen aus den Pflichten gegenüber der Gottheit Pflichten gegenüber der Gesellschaft.

Die Sitte wird als eine Norm empfunden, die von einem äußeren Zwange umgürtet ist; dem Rechte wird durch staatlichen Zwang Geltung verschafft, doch auch der Staat anerkennt es für sich selbst als bindende Norm.

So verfügt die Sittlichkeit, als persönliches Gefühl des Gehörigen, über Ein Zwangsmittel: das Gewissen; die Sitte als festgefügter Gebrauch wird unterstützt durch das allgemeine Urteil; ihre Zwangsmittel sind die mit dem Nachahmungshang verbundene Scheu des Menschen, sich von seinesgleichen auffallend zu unterscheiden, und sodann die Nachteile übler Nachrede und schlechter Behandlung, die Abweichungen vom normalen Verhalten begleiten[1]), ja handgreifliche, physische Form annehmen. Das Recht endlich wird sanktioniert durch körperlichen — heute staatlich festgesetzten, staatlich geübten — Zwang. So straft eine unentdeckte Lüge lediglich das Gewissen, das nicht bei jedem eben streng ist, — unziemliches Betragen der öffentliche Tadel, — einen erwiesenen Diebstahl staatliche Zwangsgewalt. Das Recht „richtet" also die Gemeinschaft des Lebens durch feste, objektive Satzungen. Während es aber nur Handlungen und wirksame Versuche von Handlungen straft, und auch das Herkommen nur für eine äußerliche Übung oder Unterlassung büßen läßt, ohne nach ihrem inneren Grund zu fragen, tadelt die Moral schon Gedanken und böse Absichten, selbst wenn sie nicht zu verpönten Handlungen führen. Gleichwohl kann sie ein Verhalten, das die Sitte tadelt, je nach dessen Ursache, Veranlassung oder Beweggrund rechtfertigen.

Nachdem aber die unveräußerlichsten Zwecke des einzelnen und der Gesamtheit von dem Rechte (dieser aus der Sitte allmählich hervorgegangenen zwingenden Form) in Besitz genommen sind, bleibt „die Sitte vorzugsweise auf das Gebiet der freieren und rein geistigen Interessen des Lebens beschränkt".[2]) Die Sitte erhält indes auch außer Geltung gesetzte, aufgehobene Rechtsvorschriften weiter am Leben. Sogar im schroffsten Gegensatz zu einem neuen Gesetz, das sich noch nicht eingelebt, bewährt sie eine Übermacht. Jeder Jurist weiß, daß, ein Gesetz und seine Durchführung verschiedene Dinge sind. So obsiegt die Sitte dem Gesetz, wo dieses den Zweikampf oder

[1]) S. 127.

[2]) Wundt, a. a. O., I. S. 112.

Glücksspiele verbietet und mit Strafe bedroht, die gesellschaftliche Übung sie jedoch duldet. Die Sitte gestattet hier und macht straflos, was das Gesetz verbietet und mit Buße belegt. Westermarck weist noch darauf hin, daß im Gegensatz zum gesetzten Rechte auch neue Sitten, durch die öffentliche Meinung gekräftigt, entstehen, so die Übung, Todesurteile nicht zu vollstrecken. Die Sitte habe sich sogar stärker erwiesen, als die Verbindung von Gesetz und Religion: viele den Islamiten verbotene und von den Mullahs heftig befehdete Gebräuche bestehen in all ihrer alten Ursprünglichkeit fort.[1])

Anderseits kann die Sitte der Rechtsbildung auch vorangehen und langsam künftiges Recht vorbilden; dann wird aus Sitte Recht; namentlich in primitiven Zeiten, wo das Recht noch nicht aufgeschrieben ist, fließen Recht und Sitte zusammen. Das ist ganz auffällig im Gewohnheitsrecht, das die Parteien in Ermanglung geschriebener Satzungen beachten, im Gefühle, dadurch zu tun, was rechtens ist.

Das Recht gibt die gröberen Weisungen, während die Sitte unauffälliger einwirkt und weitere, feinere Anforderungen an den Menschen stellt,[2]) die Verfügungen des Rechtes oft unterstützend, mitunter mildernd. Von ihr hängt die tatsächliche Durchführung der Gesetze und das Maß ihrer Umsetzung in Wirklichkeit ab, im öffentlichen wie im privaten, im zivilen wie im Strafrecht.

Da das Recht durch staatliche Satzung und Gewalt aufrecht erhalten wird, kann sein Bestand, wenn nicht starke gesellschaftliche Korrekturen geltend werden, auch sittliche Wandlungen überdauern und sich auch gegen scharfen sittlichen Widerspruch mit Trägheit behaupten. Dann gilt das „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage, Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist!"

Schmoller meint, daß sich schließlich bei allen Völkern dieselben

---

[1]) I., 139 f. — Vgl. Wander, Deutsches Sprichwörterlexikon, IV., S. 578: „Sitte ist stärker als Recht". Böhmisch: „Hergebrachte Bräuche und löbliche Gewohnheiten werden als Recht angesehen". Jüdisch-deutsch (auf Grund des Talmud): „Ein Brauch bricht ein Gesetz". — „Die Gesellschaft ist ebenso unmöglich gegen den Volkswillen wie gegen die öffentliche Meinung zu beherrschen" (Schäffle, Soziologie, S. 76). Die starke Beharrungskraft betont auch Edward B. Tylor, Die Anfänge der Kultur, I., S. 70 und 156: Die Sitte hält ihren Weg inne, „wie ein Fluß Jahrhunderte lang in dem einmal errungenem Bette fortfließt", und „eine vorurteilsfreie Umschau wird uns erkennen lassen, wie viele von unseren Anschauungen und Gebräuchen viel mehr nur deshalb existieren, weil sie alt, als weil sie gut sind". Gerade infolge der gesellschaftlichen Zwangsgewalt der Menge wird ja das Herkommen von unselbständigen, vorsichtigen, schlauen wie feigen Individuen willig getragen.

[2]) S'y conformer (à la loi), ce n'est faire aete que de vulgaire honnêteté (Doumer, Le livre de mes fils, S. 36).

Ideale durcharbeiten. Er faßt sie in wenige einfache Sätze zusammen: Behaupte und vervollkommne Dich; liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst: gib jedem das Seine; fühle Dich als Glied des Ganzen, dem Du angehörst. Derartiges werde heute in allen Weltteilen und von allen Religionen gelehrt; diese schlichten Sätze seien „zur höchsten Macht auf Erden geworden".[1]) Die letztere Behauptung kann füglich bestritten werden. Wenn jemals das Reich Christi sich verwirklichen soll, stehen wir jedenfalls noch am Uranfang der Entwicklung, denn die Religiosität der Menschheit verfolgt noch überwiegend äußere Zwecke. Das Land der auffallendsten äußeren Sonntagsheiligung, England, scheut sich nicht, an Wochentagen den rückständigen Völkern die Segnungen der Kultur auf seine Art beizubringen, und gar manchem Machthaber auf Erden gilt die Religion als politischer Faktor, nämlich als eine geistige (demnach äußerst wirksame) Polizei, deren Kosten sich nicht zur Gänze unmittelbar ins Budget einstellen. Sogar ein Engländer hat sie als Opium bezeichnet, das man menschlichen Lasttieren verabreicht, damit sie nicht ausschlagen und sich nicht aufbäumen.[2])

Ist Gewohnheit eine individuelle Regel des Handelns, so nennt anderseits Wundt das gewohnheitsmäßig gleiche Handeln einer Gemeinschaft: Brauch. Dieser entstehe regelmäßig, jedenfalls zumeist, aus der absterbenden Sitte.[3])

Das gesellschaftliche Leben gründet sich also auf mannigfach erzwungene Angewöhnungen, begründet feste Formen, deren Durchbrechung das Recht, die Sitte, die Moral wehren, gestützt auf äußere Bändigung oder auf das innere Pflichtgefühl und Gewissen des einzelnen.

[1]) Grundriß, S. 45.

[2]) Schulze-Gaevernitz, Zum sozialen Frieden, II.

[3]) S. 131 und 136. Daneben bleibt die Entstehung eines Brauches aus der Gewohnheit immerhin möglich. Doch sind so sich bildende Lebensformen in der Regel von schnell vorübergehender Art: Moden, im Gegensatz zu den durch größeres Beharrungsvermögen sich auszeichnenden Übungen. „Daß man begegnende Bekannte grüßt, indem man den Hut abnimmt, ist eine Sitte; daß die Knaben zu ihrer ersten Kommunion im Hut zur Kirche gehen, ist ein da und dort vorkommender Brauch; ob aber der Hut, den man trägt, ein Zylinder oder ein breitkämpiger Filz ist, das ist Sache der Mode. Auch die Mode lehnt an Sitten und Gebräuchen sich an; so ist es eine Sitte, daß wir überhaupt unser Haupt bedecken. Aber in dem besonderen Gebiete, das sie sich aus dem weiteren Bereich der Sitte auserkoren hat, läßt die Mode der individuellen Willkür den weitesten Spielraum. Eine vornehme Dame oder ein Schneider kann eine Mode erfinden." Sie haftet „fast ganz an den äußerlichsten, leicht abzuändernden Lebensformen: an der Kleidung, an der Art den Tisch zu decken, oder gewisse Speisen mit der Gabel zu behandeln u. dgl.". Das sind absichtliche Schöpfungen, die plötzlich ins Leben treten. — „Abweichungen von der Sitte werden schlimm beurteilt, solche von der Mode nur verspottet" (Schurtz).

Hervorzuheben ist nun, daß das sittliche Gefühl, die Sittlichkeit, einen verschiedenen Maßstab an Angelegenheiten des einzelnen und der Allgemeinheit legt. Dem einzelnen erscheint als sittlich, was seinem Leben höheren Inhalt, Wert und Glück verleiht (Schmoller) — einem gesellschaftlichen Kreise, was ihn fördert. Demgemäß werden „in den Beziehungen der Staatsbürger untereinander ganz andere Moralgrundsätze zur Anwendung gebracht, als in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten".[1]) Übervorteilung und unerbittliche Niederwerfung des Gegners im privaten Interesse gilt als verwerflich, im Interesse des Vaterlandes häufig als Tugend; der Zweck heiligt hier die Mittel und erhebt sogar auf das Postament des Patrioten. Der Staat, der Gewalttätigkeiten Privater verbietet, ahndet unerbittlich, wenn ebensolche Maßregeln nicht ausgeführt werden, sobald er sie anbefiehlt. Jeder soziale Kreis, der sich einmal gebildet hat, trachtet, sich mit allen Mitteln zu erhalten: er entwickelt zum Zweck der Verteidigung und Vermehrung eine Gier, Schläue, Beharrlichkeit, Grausamkeit und Skrupellosigkeit, die der Psychologie des einzelnen nicht geläufig ist; und hiezu kommt eine besonders starke Heuchelei.[2]) Kurz, der kollektive Egoismus bricht noch ungehindert hervor, wo gleiches Verhalten im privaten Interesse aufs schärfste zurückgewiesen würde. Man will sogar beobachtet haben, daß Geschworene in Delikten, die jedermann gefährden, wie Betrug oder Diebstahl, viel strenger sind, als bei solchen, welche, wie Eifersuchtsdelikte oder Kindesmord, nur fest bestimmte Individuen bedrohen.[3]) Wird der Individualismus, welcher die eigenen Zwecke höher stellt, als solche der Gesamtheit, als engherziger Egoismus getadelt, so schätzt man demgemäß persönliche Unterordnung unter das Wohl eines größeren gesellschaftlichen Kreises, obwohl dieser Kreis seinerseits völlig egoistisch verfährt. Immerhin kommt sein kollektiver Egoismus einer Mehrheit zugute und darin liegt sein sittlicher Charakter, welcher (außerhalb der Fälle der Selbsterhaltung) auch in den Verfügungen des Staates selbst mehr oder weniger hochgehalten wird. Deshalb fordert man die Zurückstellung persönlicher Interessen und Gefühle gegenüber jenen der Familie, diejenigen dieser gegenüber den Interessen des Volkes oder des Staates, und Unterordnung nationaler Vorteile gegenüber all-

[1]) Steinbach, Zur Friedensbewegung, 1899, S. 11. Vgl. Goethe (Die natürliche Tochter):

„. . . . . Sorge, Furcht
vor größererem Übel nötigel Regenten
die nützlich ungerechten Taten ab."

[2]) Palante, Précis de sociologie, 2. Auflage, S. 67.

[3]) Le Bon, Psychologie des foules, 155 f.

gemeinen Interessen der Menschheit. Man nimmt es wohlgefällig auf, wenn der einzelne unter Mißachtung der Interessen seiner Familie dem allgemeinen Nutzen dient; besteht ein Konflikt der Interessen und Ansprüche, so erwartet man von dem, der persönlich gesichert und versorgt ist, altruistische Regungen und Taten im allgemeinen Interesse. So subjektiv-selbstisch ist die sittliche Wertung und das rechtliche Urteil. Und darin bleiben sie nur ihrem Wesen als Selbstschutzmittel der Gesamtheit getreu.

Westermarck erklärt Groll wie freundliche Vergeltung durch ihre Nützlichkeit: beide wollen das Interesse desjenigen fördern, der sie empfindet,[1]) und Schäffle meint, ohne harmonische Kollektivbewegung müßte der soziale Körper in seine Teile zerfahren, die einheitliche Lebensbewegung zerrissen werden und die Gesellschaft dem Untergang verfallen. Deshalb müssen die millionenfältig sich kreuzenden kollektiven und privaten Sonderwillen zu harmonischer Gesamtbewegung sich vereinigen.[2]) Im einzelnen Falle geht freilich die moralische wie rechtliche soziale Regelung sehr weit und scheint jene Grundanschauung zu verwirklichen, die ein Amerikaner mit den Worten kennzeichnet, daß jeder, der sich, aus welchen Gründen immer, mit der anerkannten Ordnung des Lebens, des Handelns und des Denkens in Widerspruch setzt oder dieser Ordnung sich anzupassen außer Stande ist, untergehen muß; er könne nur durch Anpassung gerettet werden.[3])

Zweck der Sitte wie des Rechtes ist aber Selbstschutz der Gesamtheit: Ordnung des sozialen Zusammenlebens aus diesem Grunde. Deshalb ist das Individuum, mit seinem persönlichen Fühlen und Wollen, seinem Sehnen und Leid, nichtig gegenüber diesen Äußerungen des Massenempfindens, das nur durch Änderungen der Gesetzesausleger in der Rechtsprechung teilweise abgemildert wird. Recht und Sitte sind ein Erzeugnis der Gesamtheit zur Wahrung ihrer eigenen Interessen. Ein sozialer Körper hat sozusagen sein eigenes Leben, sorgt als lebendiges Gebilde zunächst für sich und erst in zweiter Linie für seine Glieder. Sein Bestand ist ihm der Hauptzweck, dem das einzelne Glied dient,

[1]) A. o. O., I. S. 38—82 und 90. Vgl. S. 12: „Wir werden daran erinnert, daß der Mensch durch die sittlichen Gefühle seiner Nachbarn „für gute Taten belohnt und für schlechte bestraft wird". Man sagt, „daß das Laster seine eigene Strafe, die Tugend ihren eigenen Lohn in sich trägt. Aber das Gewissen ist wahrlich ein sehr ungerechter Vergelter. Je mehr sich jemand an die Tugend gewöhnt, desto mehr schärft er ihren Stachel; je tiefer er in Laster versinkt, desto mehr stumpft er seinen Stachel ab. Die besten Menschen haben das empfindlichste Gewissen, die schlechtesten fast überhaupt keins".

[2]) Bau und Leben, I., 234.

[3]) Henderson, Dependent, defective and delinquent classes.

dem es aber auch hingeopfert wird. Wünschenswerte Glieder werden dagegen von ihm erhalten und gehegt. Letourneau leitet die Moral geradezu von der sozialen Nützlichkeit her.[1]) Die einzelnen sollen sich innerhalb des gesellschaftlichen Kreises derart zusammenfügen, daß sie gemeinsame Zwecke erfüllen. Schurtz sagt ausdrücklich, wenn innerhalb einer Gruppe Störungen des Gleichgewichtes eintreten, die für das Dasein aller bedenklich zu sein scheinen, erfolgen Reaktionen zum Ausscheiden oder Vernichten des Störenden, ohne daß dabei die Frage nach seiner Schuld oder bewußten Absicht eine Rolle spielt. Auch die Gerechtigkeit und die Rechtspflege erwachen aus einer blinden Reaktion: aus der Rache. Diese sei für die Erhaltung des Daseins nötig, denn sie sei die einfachste und schnellste Wiederherstellung des Gefühls der Zufriedenheit und des Selbstvertrauens, wenn dieses verletzt wurde; in vielen Fällen sei sie sogar gleichbedeutend mit Notwehr. „Wer bereit ist, Schimpf und Schaden nachdrücklich zu rächen, besitzt damit eine wichtige Waffe im primitiven Kampf ums Dasein und wird weniger leicht angegriffen als der Gutmütige und Schwache, der sich nicht wehren kann." Die Rache wird zur Rechtshandlung, sobald sie von der Gesellschaft im Voraus gebilligt und in ihrer Form mehr und mehr geregelt ist.[2]) „Wer nicht Rache, sondern Recht haben will, muß sich an seine Gemeinschaft oder an deren Vertreter wenden, damit sie entweder seine Rache billigen und dadurch zur Rechtshandlung erheben oder selbst Recht schaffen." Sobald aber einmal auf irgend eine Weise der Gesellschaft oder ihren Vertretern die Rolle des Richters der inneren Streitigkeiten übertragen wurde, konnte das Recht eigentlich erst entstehen.[3]) Um die gesellschaftlichen Reibungen zwischen den einzelnen Personen und Gruppen zu vermeiden und um die Bevölkerung zu erziehen, verbietet die Gesamtheit gewisse Arten des Streites und der Streitaustragung — Gewalt, Selbsthilfe, Täuschung — und schafft Einrichtungen der Rechtsverwaltung. Die Beschränkungen des Einzelnen genügen aber der Gesamtheit nicht: es kommen positive Einrichtungen zu seinen

[1]) „Ces règles de la morale primitive provinrent simplement de la nécessité, du conflit des besoins, des désirs, de l'instinct de conservation, etc., au total de l'utilité sociale, imparfaitement conçue . . il leur fallait, dans l'ensemble être compatibles avec le maintien tel quel de la vie en société . . La tribu dont la morale était, si peu que ce fut, supérieure à celle des tribus en compétition avec elle avait plus de chances dans la lutte pour l'existence . . ses membres finissaient par former et par léguer à leurs descendants des penchants moraux, c'est-à-dire mieux adaptés aux conditions de leur vie sociale." L'évolution de la morale, 1887; S. 447; vgl. 454 f.)

[2]) Urgeschichte, S. 609 und 605f.

[3]) Ebendort S. 613—615.

Gunsten hinzu; so schafft die Staatsgewalt im Verlaufe der Entwicklung, um die Unterdrückung und Lage der Schwächeren zu mildern, soziale Einrichtungen: der Armenpflege, des Bauern- und Arbeiterschutzes, der Arbeiterzwangsversicherung, des Genossenschaftszwanges. Der Zweck bleibt die Sorge für die Gesamtheit, wennauch ihre Mittel sich wandeln. Der Kreis der Objekte der Vorsorge aber weitet sich langsam, bis er — einst auf die Sippengenossen beschränkt — die Menschheit umfaßt.

Der Wechsel der Generationen innerhalb der Gesellschaft, mit ihrem Gegensatze zwischen Jungen und Alten, und der Wandel der äußeren Verhältnisse beeinflussen und verändern mählich das sittliche Fühlen. Mit den wirtschaftlichen, politischen, geistigen und sozialen Veränderungen vollziehen sich auch in den sittlichen Anschauungen und sodann in den Rechtsvorschriften ununterbrochen Wandlungen; daher erfolgt, in allmähligen Übergängen, die Ablösung einer geschlossenen Rechtsordnung durch die andere. Infolge der Hebung des moralischen Empfindens, aus politischer Klugheit, aus materiellen Rücksichten wird das Recht weiter entwickelt; das Volksempfinden ändert sich langsam und der Staat schafft, als Organisation des Volkes, dem, was jenem Empfinden entspricht und aus ihm erwächst, in Rechtsvorschriften Geltung.

Auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen werden, wie irgendein anderer sozialer Verkehr, von Sitte und Recht beeinflußt. Selbst ein Erzeugnis des Lebens, wirken sie ihrerseits auf das Leben des Volkes zurück und bedingen soziale wie wirtschaftliche Folgen.

Im Mittelalter vollziehen sich die Beziehungen in kleineren Kreisen. Die Bevölkerung, Zahl und Umfang der Ortschaften sind gering, die Fäden des Verkehrs von einem Gebiete ins andere dürftig. Sie werden dichter und stärker, als im 15. und 16. Jahrhundert der moderne Staat sich bildet. Da vereinigen sich die kleineren Gebiete zu größeren Wirtschaftskörpern, alsbald zu nationalen Staaten. In der ganzen Zeit des Mittelalters wie des selbstherrlichen Polizeistaates bewirkt aber das Gefüge der geltenden festen Rechtsvorschriften, die Rechtsordnung, Bindungen. Das Herkommen beherrscht auch gradezu die wirtschaftlichen Beziehungen.

Die gewerbliche Erzeugung unterlag eingehenden technischen Regelungen, die Größe und der Antritt der Betriebe polizeilichen Vorschriften; Preistaxen schützten die Konsumenten; Lohntaxen setzten im Interesse der Meister die höchsten Lohnsätze fest, die gezahlt werden durften. Gegenwärtig gibt es noch polizeiliche Beschränkungen der wirtschaftlichen Willkür im Interesse der Sicherheit, und solche, die allgemeine wirtschaftliche (wirtschaftspolitische) Ziele

verfolgen. So ist der Antritt mancher Gewerbe an eine behördliche Gestattung (Konzession) gebunden und es gibt für manche Gewerbe noch Taxen.

Brauch und Recht bannen allen wirtschaftlichen Verkehr bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in starre Grenzen.

Von da ab wird jedoch die Macht des Herkommens zurückgedrängt die Gebundenheit des Individuums gelöst. Er muß sich nicht mehr an das Hergebrachte halten und enge Vorschriften und Normen befragen, wenn er wirtschaftliche Ziele verfolgt. Eigene Selbstbestimmung setzt nun Art wie Mittel der Betätigung fest. So wird fast überall der Wettbewerb geltend, entfaltet sich allenthalben ungehemmt das Streben nach Erfolg; Fessellosigkeit drängt die alten herrischen Normen zurück.

Auch in die wirtschaftlichen Bestimmungen des Arbeitsvertrages mischt sich die Gesetzgebung nun nicht mehr ein, sondern überläßt deren Festsetzung einer freien Vereinbarung der Beteiligten, und setzt nur manchen sanitären oder sittlichen Mißständen Grenzen, um den Arbeiter moralisch und politisch zu schützen. Doch wird der wirtschaftliche Inhalt des Arbeitsvertrages kaum ständig staatlichem Einflusse entzogen bleiben; schon setzten mehrere australische Kolonien behördlich Lohnsatzungen, das ist die mindesten Lohnsätze, fest, die den Arbeitern geboten werden dürfen, begünstigen die Organisation der Arbeiter zur Vereinbarung von Lohnsätzen, die nicht unterboten, oder von anderen Bedingungen der Arbeit, die nicht verschlechtert werden dürfen.[1])

Desgleichen werden bei uns im Handel gewisse Formen des Wettbewerbes verboten, und im Versicherungswesen beginnt überall eine (allerdings noch ungenügende) staatliche Vorsorge zum Schutze der Rechte der Versicherten.

Gegenüber allen Unternehmungen — im Bergbau, Forstwesen, in Landwirtschaft, Industrie, Außenhandel, innerem Handel, Transport-, Versicherungs- und Bankwesen — macht die Gesamtheit heute durch staatliche Organe Vorbehalte, welche die volle Freiheit des Individuums, den Voluntarismus, aufheben, die wirtschaftliche Betätigung hemmen und einschränken. So treten wir allenthalben in eine Ära staatlich und gesellschaftlich beschränkter Freiheit, eines organisierten Individualismus ein, um die Nachteile persönlicher Schrankenlosigkeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zu heben und auch im wirt-

[1]) Vgl. Schwiedland, Behördliche Lohnsatzungen in Australien; Schmollers „Jahrbuch" 1903.

schaftlichen Leben den Interessen der Allgemeinheit, durch Regelung und Beherrschung des einzelnen, Geltung zu schaffen.

Die Sitte und das Recht sind also am Werk, um unter Anpassung an die neuzeitlichen Verhältnisse den selbstherrlichen Willen des einzelnen und sein fesselloses Streben nach Gewinn wieder durch sittliche und rechtliche Forderungen einzudämmen. Sie führen allgemach wieder eine Regelung des wirtschaftlichen Lebens herbei und verhelfen demjenigen zur Herrschaft, was die unbestochene Allgemeinheit als billig empfindet und was aus den äußeren Machtverhältnissen sich ergibt.

Eisenbahn-Sanierungen in den Vereinigten Staaten.

Vom

Präsidenten des Königl. Eisenbahn-Zentralamts **Hoff** in Berlin.

Vgl. Railroad Reorganization. Ey Stuart Daggett, Ph. D. Instructor in Economics in Harvard University. Boston and New York. Houghton, Mifflie and Company. 1908.

Der deutsche Leser mag nach dem Titel des vorliegenden nicht weniger als 393 Seiten umfassenden stattlichen Buches vermuten, daß der Verfasser sich die Aufgabe stellt, den innern Aufbau der betriebsführenden Verwaltung einer Eisenbahn, d. h. die erste Organisation des Dienstes und die im Laufe der Zeit notwendig gewordene Neuordnung im eisenbahn-fachlichen Sinne darzustellen. Diese Aufgabe hat das Buch nicht. Es behandelt nicht den verwaltungstechnischen Aufbau des Eisenbahndienstes und ebensowenig die Frage, ob diese Organisation zweckmäßig ist zur sichern und prompten Durchführung des Eisenbahnbetriebes einerseits und zur Erzielung eines bestmöglichen Erfolges in wirtschaftlicher Beziehung andererseits. Es kommen darum auch Reformen und Neuorganisationen, die in dem verwaltungstechnischen Aufbau im Laufe der Zeit bei mehreren Eisenbahnunternehmungen vorgenommen sein mögen, nicht zur Erörterung.

Unter „Reorganization" sind vielmehr lediglich finanzielle Umgestaltungen, also Neuordnungen oder Reformen in der Finanzierung von Eisenbahnunternehmungen und in ihrer mit der Geldbeschaffung im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Wirtschaftsgebahrung oder, um einen im Wirtschaftsleben gebräuchlichen Ausdruck anzuwenden: „Sanierungen" zu verstehen. Diese Finanzreformen und die Vorgänge, durch die sie veranlaßt wurden, haben im Eisenbahnwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Tat eine gewaltige Rolle gespielt und nicht das allein, sie haben häufig tiefgreifende Wirkungen und zwar in ungünstigstem Sinne ausgeübt auf die Inhaber von Eisenbahn-Wertpapieren, also auf große Kreise der Bevölkerung Amerikas und wohl auch der alten Welt. Trotz alledem aber sind sie immer noch nicht so gewürdigt, wie sie es verdienen. Ist doch, um nur

einige Ziffern herauszugreifen, seit dem Jahre 1876 in den Vereinigten Staaten über nicht weniger als 670 Eisenbahnunternehmungen mit 119 192 Meilen Länge und 6 672 445 000 Dollar oder 27 835 269 000 Mark Aktien- und Obligationenkapital der Konkurs eröffnet und sind doch seit jener Zeit nicht weniger als 917 Eisenbahnunternehmungen mit 113 577 Meilen Länge und 6 869 745 000 Dollar oder 28 852 929 000 Mark Aktien- und Obligationenkapital dem Zwangsverkauf verfallen!

Diese Zahlen sind gewaltig und die Verluste, die dabei viele Menschen mit und ohne eigenes Verschulden erlitten haben, sind erstaunlich groß. „The savings of years were swept away", sagt Stuart Daggett im Vorwort seines Werkes so mild, wie man sich über die folgenschweren Krisen nur immer aussprechen kann. Er ist zwar der Meinung, daß die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegenwärtig sich in einer besseren finanziellen und technischen Verfassung befinden, als in den Zeiten der Vergangenheit, in denen sich jene Bankrotte ereigneten. Er weist auch darauf hin, daß in dem letzten Jahrzehnt Mißwirtschaften in dem früheren Umfange nicht hervorgetreten sind und daß in dieser Zeit Krisen wenigstens keinen so allgemeinen Charakter angenommen haben. Die bedeutende Steigerung der Verkehrseinnahmen fast aller Eisenbahnen habe die finanzielle Lage der Eisenbahnen wesentlich gebessert; die Gesellschaften haben zum Teil höhere Dividenden und Zinsen zahlen und durchweg die Bahnanlagen verbessern können.

Auf der andern Seite aber sind, wie der Verfasser hervorhebt, die Anforderungen, die von den Verkehrtreibenden an die Eisenbahnen gestellt werden, und ebenso die Auflagen, die ihnen von vielen Einzelstaaten gemacht wurden, erheblich gewachsen und es sind noch bedeutende Summen aufzuwenden, um die Bahnanlagen und den Fuhrpark dem Verkehre anzupassen, damit er wenigstens einigermaßen betriebssicher und regelmäßig durchgeführt werden kann. Ein hervorragender Eisenbahnfachmann hat die dazu nötige Summe auf insgesamt über 5 Milliarden Dollar geschätzt.[1]) Zu dieser Erwägung kommt die Wahrnehmung, daß die Geldpanik, die sich im vergangenen Jahre im Erwerbsleben Amerikas fast allgemein geltend machte, den Eisenbahnverkehr sehr ungünstig beeinflußte. Sie war nicht die eigentliche Ursache, wohl aber die unmittelbare Veranlassung, daß im Beginne des Jahres 1908 sich bei einer Anzahl recht bedeutender Eisenbahnunternehmungen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten zeigten und daß mehrere von ihnen mit insgesamt 5938 Meilen Länge und 462 000 000 Dollar Aktienkapital in Konkurs gerieten. Finanzielle Krisen und Umgestaltungen sind daher nach der Meinung des Verfassers bei den Eisenbahnen Nordamerikas keineswegs in das Reich der Unmöglichkeiten zu verweisen; sie kommen noch heute vor und werden aller Voraussicht nach auch in der Zukunft nicht ausbleiben.

Angesichts dieser Wahrnehmungen hält der Verfasser es für nützlich zu

[1]) Siehe auch Hoff-Schwabach, Nordamerikanische Eisenbahnen. Ihre Verwaltung und Wirtschaftsgebahrung. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1906. Auf S. 906 f. dieses Buches sind die Rückstände der Eisenbahnen von Nordamerika in bezug auf die baulichen Anlagen und die technischen Sicherheitseinrichtungen näher angegeben.

Digitized by Google

untersuchen, nach welchen Gesichtspunkten in solchen Zeiten Finanzreformen oder Sanierungen durchgeführt werden sollen, welche Methoden dabei anzuwenden sind, um allzugroße Opfer von Gläubigern und Aktionären abzuwenden und welche Wirkungen von solchen tiefgreifenden Maßnahmen auf den Fortbestand der Eisenbahnunternehmungen erwartet werden können.

Zur Lösung dieser Aufgaben will das Werk von Stuart Daggett beitragen. Die dazu nötigen Untersuchungen führt der Verfasser in der Weise aus, daß er die finanzielle Entwicklung einer Anzahl von Eisenbahnen, bei denen im Laufe der Zeit grundlegende Kapitalumgestaltungen vorgenommen sind, mit großer Genauigkeit bis in die neueste Zeit schildert. Er hat sich während der letzten 6 Jahre mit Unterbrechungen mit dieser Frage befaßt und er beherrscht den Stoff, mögen die Verhältnisse auch noch so schwierig und die Fäden der betriebenen Finanzpolitik auch noch so verschlungen gewesen sein. Es werden im einzelnen die Finanzgebahrungen der Baltimore and Ohio, Erie, Philadelphia and Reading, Southern, Atchison-Tobeka and Santa Fe, Union Pacific, Northern Pacific und Rock-Island-Eisenbahn beschrieben. Dem Werdegange jeder einzelnen dieser Eisenbahnen wird ein besonderes Kapitel gewidmet; die Philadelphia and Reading Eisenbahn ist sogar in zwei Kapiteln behandelt, von denen das erste die Zeit bis zum Jahre 1888, das zweite die Zeit nach 1888 behandelt.

Die vorgeführten Beispiele sind trefflich ausgewählt und mit großem Fleiße werden zahllose Ziffern zusammengetragen. Meistens ist die Finanzgeschichte der Eisenbahnen vom Beginne des Unternehmens an erörtert und sodann des Näheren dargelegt, wie die Gesellschaften manchmal von Anfang an mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und welche Umstände hinzutraten, die schließlich den finanziellen Ruin herbeiführten, wie diese ungünstige Lage mitunter von anderen Eisenbahngesellschaften und von fremden Korporationen ausgenutzt und mißbraucht wurde und welche Wege eingeschlagen wurden, um das Unternehmen wieder leistungsfähig zu machen und geordneten Verhältnissen entgegenzuführen. Die Darstellung der Untersuchungen gewährt dem Leser manche lehrreiche Einblicke in die Geschäftspraxis von amerikanischen Eisenbahngesellschaften und von einzelnen Personen, denen vielleicht allzu weitgehende Befugnisse und eine allzu große Selbständigkeit in der Verwaltung und Wirtschaftsführung von Eisenbahnunternehmungen eingeräumt war. Auch die Bemühungen der Inhaber von Wertpapieren werden des Näheren geschildert, Bemühungen, mit denen aber meistens nennenswerte Erfolge in der Abwendung von Verlusten nicht erzielt wurden.

Es muß an dieser Stelle davon abgesehen werden, zu prüfen, ob die Angaben überall den Tatsachen entsprechen. Der Verfasser macht selbst darauf aufmerksam, wie schwierig es manchmal gewesen ist, zuverlässige Unterlagen für die Untersuchungen zu erhalten. Oft fehlte es an allem und noch öfter widersprachen sich die Quellen, je nach dem aus den Veröffentlichungen von Eisenbahngesellschaften, von Aktien- und Obligationeninhabern, von geldverleihenden Bankiergruppen oder auch von amtlich befaßten Stellen geschöpft wurde. Mit Absicht irreführende Pamphlete und Abschlüsse von Eisenbahngesellschaften mußten auf Grund des Studiums von Veröffentlichungen späterer Jahre berichtigt werden. Aus der ganzen Dar-

stellung geht aber hervor, daß der Verfasser bemüht war, die Vorgänge nach bestem Wissen und Können zu ergründen und ohne Voreingenommenheit wahrheitsgemäß zu schildern, um zu zeigen, wo und wie gefehlt wurde und was aus dem Einzelfalle für die Zukunft gelernt werden kann. Allen, die sich für die finanzielle Entwicklung großer Eisenbahnunternehmungen und für die Aufrollung von denkbar schwierigen Geldkrisen interessieren, kann nur anempfohlen werden, die Geschichte der oben genannten amerikanischen Eisenbahnunternehmungen zu lesen.

In einem letzten, dem zehnten Kapitel, faßt der Verfasser die Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammen und schließt daran den Versuch, aus den scheinbar unendlichen Verschiedenheiten der erörterten Vorgänge leitende Grundsätze auszuschälen, um sowohl die rückliegenden Fälle zu erklären, als auch nicht minder für die Regelung künftiger Krisen Anleitungen zu gewinnen. Dabei ist der Verfasser sich der Schwierigkeiten, solche Leitsätze aufzustellen, wohl bewußt; eine Eisenbahn ist eben, wie er meint, nicht nur ein Finanzunternehmen, sondern zugleich auch eine werktätige Maschine, die nicht still stehen darf.

Als Ursachen der vorgenommenen Umgestaltungen der Finanzunterlagen von Eisenbahnunternehmungen bezeichnet der Verfasser erstens die Zahlungsunmöglichkeit, also den Bankrott der Eisenbahngesellschaft, oder auch zweitens die Absicht irgend einer Vereinigung (Finanzgruppe, Syndikat, Trust), eine Eisenbahn in ihre Kontrolle zu bringen, d. h. sie derart von sich abhängig zu machen, daß sie von da ab nicht mehr selbständig über finanzielle Maßnahmen von Bedeutung oder über andere wichtige Fragen, namentlich des Wettbewerbs, befinden kann. Diese zweite Ursache war nicht so häufig wie die erste und sie hatte zuweilen zur Folge, daß auch bei gut rentierenden Eisenbahnunternehmungen Kapitalverschiebungen von grundlegender Bedeutung vorgenommen sind; der Verfasser benennt als solche Unternehmungen die Chicago-Rock-Island and Pacific und die Chicago and Island-Eisenbahn.

In der Regel war nach den Darstellungen des Verfassers der Bankrott die unmittelbare Veranlassung der Finanzreformen. Der Bankrott aber hatte hauptsachlich zwei Ursachen: erstens die allzu große Freiheit der Eisenbahngesellschaften in der „capitalization", d. h. in der Bemessung des Aktien- und Obligationenkapitals und in der Art und Weise der Vergebung dieser Wertpapiere, und zweitens in dem uneingeschränkten, zügellosen Wettbewerb, den die Eisenbahnen unter einander machten.

Fern von den Vorschlägen W. Tafts, der bekanntlich die Eisenbahngesesellschaften, soweit ihre Linien mehrere Bundesstaaten berühren, bezüglich der Ausgabe von Aktien und Obligationen der Kontrolle der Interstate Commerce Commission in Washington unterstellen möchte, sind die Eisenbahngesellschaften bisher in ihrer finanziellen Fundierung und in der Anlegung ihres Anlagekapitals völlig selbständig gewesen, zumal auch die Einzelstaaten ihnen meistens keine Einschränkungen auferlegten, ihnen vielmehr alles erlaubten und nachsahen, nur um den Bau einer Eisenbahn nicht etwa zu vereiteln. Die Eisenbahngesellschaften haben diese Freiheit reichlich ausgenutzt und vielfach gemißbraucht; sie verfuhren ganz nach Be-

Digitized by Google

lieben, gaben Wertpapiere aus, wann und wie es ihnen paßte. „Verwässerungen" des Anlagekapitals, d. h. künstliche Erhöhungen durch Ausgabe von Aktien und Obligationen ohne irgend welche Hergabe von Geld oder nur gegen geringfügige Bareinzahlung waren an der Tagesordnung. Eine solche Wirtschaft war eine schlechte Grundlage für die Finanzgebahrung großer Unternehmungen und in den meisten Fällen sind die schlimmen Folgen nicht ausgeblieben.

Schlimmer noch als jeglicher Mangel an staatlicher Fürsorge für ein ordnungsmäßiges Verfahren bei der Ausgabe der Wertpapiere waren nach den Ansführungen des Verfassers die Wirkungen der Wettbewerbskämpfe, die auf dem Gebiete der Personen- und besonders der Güterbeförderung unter den Eisenbahnen entbrannten. „If unrestricted capitalization has increased the load which the railroads have had to bear, unrestricted competition has impaired their ability to support any load at all" (S. 340). Der Verfasser schildert die bekannten verheerenden Wirkungen der häufig geradezu unvernünftigen Wettkämpfe, die oft eine sinnlose Herabsetzung der Beförderungspreise bis weit unter die Selbstkosten, den Bau von völlig überflüssigen Konkurrenzbahnen, die Anlegung übertrieben kostspieliger Bahnhöfe in großen Städten und dergl. mehr zur Folge hatten.

Außer diesen Hauptursachen der Mißwirtschaften von Eisenbahnen kamen noch weitere Ursachen in Betracht, wie u. a. das Zurückbleiben des Eisenbahnverkehrs hinter dem Anschlage, kostspielige Geldbeschaffungen namentlich in Zeiten allgemeiner Geldknappheit, Unzulänglichkeit der Bahnanlagen alsbald nach der Betriebseröffnung, Mangel an Reserven, erhöhte Anforderungen der Verkehrstreibenden, Mißwirtschaft einzelner Bahndirektoren, unrichtige und undurchsichtige Rechnungsabschlüsse.

Aber alle Mängel und Fehler solcher Art wogen nicht so schwer wie jene beiden Grundübel: „Unlimited freedom in matters of capitalization and unrestricted competition have nevertheless been the fundamental causes of bankruptcy (S. 342).

Nach diesen Ausführungen, denen man im allgemeinen beipflichten kann, erwartet der Leser vom Verfasser Vorschläge zur gründlichen Abhilfe. Denn hier muß die Axt angelegt werden, wenn das Übel mit der Wurzel ausgerottet werden soll. Vor allem erwartet man eine feste Stellungnahme zu dem Wunsche der obersten Bundesbehörden auf scharfe Beaufsichtigung der Geldbeschaffung. Der Verfasser verrät aber nicht, welcher Meinung er ist in Bezug auf die Unterordnung der Eisenbahngesellschaften unter das Gesetz des Staates, eine Maßnahme, die doch unter allen Umständen Nutzen haben würde, selbst wenn man annimmt, daß die Beamtenkörper der neuen Welt in so wichtigen Finanzfragen nicht ganz so exakt arbeiten, wie es denen der alten Welt nachgerühmt wird. Auch darüber äußert der Verfasser sich nicht, was bei den Eisenbahnen selbst, nämlich in der Verwaltung, in der Betriebsführung und in der Wirtschaftsgebahrung, also im Dienstbetriebe zu verbessern wäre, um Geldverlegenheiten zu verhüten oder sie wenigstens derart abzuschwächen, daß es allzu einschneidender, hunderttausende von Sparern empfindlich schädigender Kapitalsverschiebungen nicht erst bedarf. Es ist doch die Hauptsache, daß man es nicht zu einer Krisis kommen

läßt. Sollte nicht beispielsweise es der Erwägung wert sein, ob es richtig und zweckmäßig ist, daß den Präsidenten amerikanischer Eisenbahnen so gewaltige, fast uneingeschränkte Befugnisse eingeräumt werden, wie manche von ihnen als Präsidenten der ausführenden Verwaltung und zugleich als Vorsitzende des Aufsichtsrats (Board of Directors) besessen haben und heute noch besitzen?

Fragen dieser und ähnlicher Art drängen sich dem Leser auf, wenn er Eisenbahnfachmann ist. Der Verfasser erörtert sie aber nicht. Er schreitet vielmehr in seinen Untersuchungen weiter und erläutert, welche Parteien, wenn einmal die Krisis da ist, in Betracht kommen, und welche Rolle ihnen bei der Neuregelung der Finanzen gewöhnlich zukommt. Es sind dies vornehmlich die Gläubiger, die Aktien- und Obligationeninhaber und endlich die Bahn- und Finanzmänner, die das benötigte Geld herbeischaffen. Die Inhaber der Wertpapiere, die zerstreut über das Land wohnen, haben meistens keinen nennenswerten Einfluß bei den Finanzreformen ausgeübt, obwohl sie nicht selten Ausschüsse zur Vertretung ihrer Sache bildeten. Die Gläubiger machten natürlich ihre Ansprüche geltend, sie waren aber nicht immer gut vertreten und mußten sich meistens mit den Bedingungen begnügen, die der Gesellschaft von der Gruppe der Bargeld herbeischaffenden Bank- und Finanzmänner diktiert wurde. Den leitenden Eisenbahnbeamten und den Konkursverwaltern mißt der Verfasser ebenfalls keinen allzu großen Einfluß auf die Finanzreformen bei, um so schwerwiegender hält er, wie schon angedeutet ist, die Mitwirkung der Bank- und Finanzmänner. Die Hauptsache ist daher nach Daggett, in solchen kritischen Lagen angesehene Bankfirmen zur Mitarbeit an der Finanzreform des Unternehmens zu gewinnen. An mehreren Beispielen sucht er die Richtigkeit dieser Behauptung nachzuweisen.

Es mag ja richtig sein, daß die Bank- und Finanzmänner sich als Herren der Lage betrachtet haben, und daß sie schon aus gewinnsüchtiger Absicht harte Bedingungen stellten. Ganz einleuchtend ist es aber doch nicht, daß die leitenden Eisenbahnmänner nicht in der Lage gewesen sein sollen, die Bedingungen der Finanzreform wesentlich mit zu beeinflussen. Nach unseren Begriffen mußten diese Beamten, wenn sie es überhaupt wollten, in erster Linie imstande sein, zu bestimmen, wieviel Kapital ein neu- oder umgestaltetes Unternehmen zur Betriebsführung nötig hat, wieviel die Betriebsführung an Überschüssen abwerfen kann, und auf welche Weise neue Einnahmequellen erschlossen oder die Ausgaben vermindert werden konnten. Alles Dinge, die von dem Finanzkomites gewiß in Berechnung gezogen werden mußten, sofern es ihnen überhaupt um die Sanierung des Unternehmens und nicht ausschließlich oder vorzugsweise um die Erzielung und Erhöhung ihres eigenen Gewinnes ernstlich zu tun war.

In einer Anzahl von ziffermäßigen Zusammenstellungen bietet der Verfasser sodann in sehr übersichtlicher Art Überblicke dar, in welcher Weise bei den Finanzoperationen die Werte von Aktien und Obligationen zusammengelegt, die Kapitalssumen erhöht oder vermindert, die Zinsen ermäßigt oder anders gestaltet wurden, welchen Einfluß dies auf die Finanzgebahrung der Gesellschaft und auf den Kurs der Wertpapiere hatte, welcher Art die Vereinigungen waren, die an der Finanzreform beteiligt waren u. dergl. mehr.

Digitized by Google

In einer besonderen Anlage zählt der Verfasser die Quellen auf, die er bei seinen umfangreichen und sorgfältigen Studien benutzt hat. Es ist eine stattliche Anzahl von Druckwerken und Schriften. Und doch meint er, es sei auffällig, daß das amerikanische Eisenbahnwesen, das eine so reiche Geschichte aufweise, nur so geringe Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen habe. Die Geschichte der Eriebahn von Mott sei das einzige umfassende Werk der amerikanischen Eisenbahnliteratur und dies sei bereits neun Jahre alt. Von den in deutscher Sprache erschienenen Werken über die nordamerikanischen Eisenbahnen, von denen die Schriften vom Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. von der Leyen sich bekanntlich vorzugsweise mit den Finanzgebahrungen amerikanischer Eisenbahnen beschäftigen, wird nicht ein einziges Buch erwähnt. —

Das Buch von Stuart Daggett ist ohne Zweifel eine wesentliche Bereicherung der amerikanischen Eisenbahnliteratur. Nicht nur die Darstellungen der finanziellen Entwicklung der für diesen Zweck ausgewählten Eisenbahnunternehmungen, sondern auch die vergleichenden Zusammenstellungen und die daraus hergeleiteten Schlußfolgerungen sind lehrreich. Hoffentlich hat das Buch für Amerika einen doppelten Nutzen. Einmal, daß es die leitenden Eisenbahnmänner und die bei der Finanzierung der Eisenbahnunternehmungen mitwirkenden Finanzkreise an ihre Pflicht erinnert, die sie bei der Verwaltung des in den Eisenbahnen angelegten fremden Kapitals haben, und zweitens, daß es dem Wertanlagen suchenden Publikum vor Augen führt, wie schädlich allzu großes Vertrauen sein kann. Für das deutsche Wertanlagen suchende Publikum liefert das Buch Unterlagen dafür, daß es zwar bei einer Anzahl von Eisenbahnen Nordamerikas in der Ordnung der Finanzen besser geworden ist, als es in den früheren Zeiten war, daß aber gleichwohl manche der bestehenden Eisenbahnunternehmungen noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daß immerhin unangenehme Überraschungen auf dem Gebiete der Eisenbahnfinanzen nicht ausgeschlossen sind. Selbst wenn man die Hoffnung hinzunimmt, daß die großen Eisenbahnsysteme, zu denen sich die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten zusammengeschlossen haben, Wettkämpfe in den Beförderungspreisen und Konkurrenzbauten in der früheren verderblichen Weise nicht mehr aufkommen lassen, wird man immer noch gut tun, bei der Anlage von Geld in amerikanischen Eisenbahnwerten vorsichtig zu sein. Gewissen Schwankungen unterliegen ja alle börsenmäßigen Wertpapiere, auch die unserer deutschen Privatunternehmungen; ein mäßiges Risiko ist daher mit allen solchen Geldanlagen verknüpft; aber allzu schlimme Vorgänge werden bei uns durch die staatliche Aufsicht der Finanzgebahrung jedes Unternehmens, das mit fremdem Geld arbeitet, verhindert. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist in dieser Beziehung eine gründliche Arbeit noch nicht gemacht; da aber bei den obersten Behörden der beste Wille vorhanden ist, darf man hoffen, daß es auch dort gelingen wird, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die zu einer ausreichenden Sicherstellung von Wertanlagen in den Eisenbahnunternehmungen unerläßlich sind.

Die pathologischen Erscheinungen im Menschenleben.

Von

Dr. **Fr. Prinzing** in Ulm a. D.

Viel häufiger und viel bedeutender, als man sich gewöhnlich vorstellt, bestimmen pathologische Vorgänge die Lebenserscheinungen der menschlichen Gesellschaft. Läßt man auch die einfachen und leichten Affektionen, wie Nasenkatarrhe, Halsentzündungen, Rheumatismen u. dgl. ganz außer Betracht, so gibt es trotzdem sehr wenige Menschen, die nicht dann und wann von pathologischen Affektionen heimgesucht werden. Nur eine kleine Zahl scheidet durch Altersschwäche aus dem Leben; meist wird demselben viel früher durch Krankheit oder Unfall ein Ziel gesetzt. Dies geschieht nicht regellos, sondern nach gewissen Normen, die bei allen Völkern und zu allen Zeiten ungefähr dieselben sind. Diese Normen (Absterbeordnung, Sterbtafeln) sind allbekannt. Sie sind aber nur der Ausdruck dafür, in welchem Maße pathologische Vorgänge das Leben frühzeitig beendigen. Die Beeinträchtigung des Lebens selbst durch diese ist nur ganz ungenügend bekannt; denn die Statistik der Krankheiten und Gebrechen ist sehr lückenhaft, so daß Erkrankungsordnungen, Morbiditätstafeln nur in engem Kreise und auch da nicht mit Erfassung aller Krankheiten, sondern nur soweit sie für Versicherungszwecke von Wichtigkeit waren, hergestellt werden konnten. Im allgemeinen weiß man, daß die jüngsten und obersten Altersklassen die höchste Morbidität aufweisen, daß die zwischenliegenden Altersklassen bei weitem nicht in dem Maße von ihnen abweichen, wie bei der Mortalität, und daß die Morbiditätskurve vom 15.—60. Lebensjahre nicht so regelmäßig verläuft wie die der Sterblichkeit.

Nicht zum wenigsten wird diese mangelhafte Kenntnis dadurch bedingt, daß eine feste Abgrenzung dessen, was als pathologisch bezeichnet werden muß, nicht möglich ist. Wir unterscheiden pathologische Zustände und pathologische Vorgänge (Krankheiten) und fassen beides zusammen unter der Bezeichnung pathologische Erscheinungen. Man heißt pathologisch diejenigen Erscheinungen, welche von den normalen (d. h. bei den meisten Menschen vorkommenden) in dem Maße abweichen, daß dadurch die Leistungs- und Lebensfähigkeit beeinträchtigt wird. Mit den pathologischen Vorgängen ist meist, doch nicht immer, ein Gefühl des Krankseins verbunden; des Vorhandenseins pathologischer Zustände, die nicht äußerer Natur sind, sind sich viele Menschen nicht bewußt.

Digitized by Google

Diese unsichere Umgrenzung des Begriffs „pathologisch" läßt dem individuellen Ermessen einen weiten Spielraum. Stellt man z. B. 100 Schulkinder gleichen Geschlechts und Alters dem Aussehen nach in eine Reihe, in der Weise, daß man die am besten aussehenden obenan stellt, die weniger gut aussehenden nach unten anreiht, bis man mit den offenbar blutarmen aufhört, so werden sicher verschiedene Beobachter, denen die Aufgabe zufällt unabhängig von einander zu bestimmen, von welchem Kinde an abwärts die Blutarmut als pathologisch zu bezeichnen sei, stets andere Kinder als diese Grenze bezeichnen. Derartige Beispiele ließen sich leicht in Menge anführen. Auch bei Krankheiten zeigt sich Ähnliches. Nach den neuen Untersuchungen gibt es viele sogenannte Bazillenträger, d. h. Individuen, die pathogene Keime in sich tragen, ohne zu erkranken. Sicher sind unter diesen viele, bei welchen, ohne daß eine Spur von Bewußtsein einer Erkrankung vorhanden ist, durch genaue mehrere Tage fortgesetzte Beobachtung der Temperatur, der Magensaftabsonderung, der Muskel- und Nerventätigkeit Störungen nachgewiesen werden könnten. Das Ziehen einer festen Grenze gegen die offenbar Erkrankten lassen daher auch hier die zahlreich vorhandenen Übergänge nicht zu. Eines der besten Beispiele hierfür ist die Influenza.

Doch wäre es verkehrt, deshalb von einer zahlenmäßigen Erfassung derjenigen pathologischen Vorgänge abzusehen, die nicht den Tod zur Folge haben. Von den Krankheiten kommen ja nur die Fälle zur Kenntnis, die tatsächlich als pathologische Vorgänge aufgefaßt werden müssen. Bei den krankhaften Zuständen sind besondere Vereinbarungen nötig; insbesondere sollte man sich darüber einigen, die zweifelhaften Fälle nicht zu den pathologischen zu rechnen. Dabei wären freilich im einzelnen Grundsätze aufzustellen, was als zweifelhaft zu betrachten ist. Stets wird man bei der Benutzung derartiger statistischer Erhebungen den ihnen anhaftenden Mängeln Rechnung tragen.

Die Ursachen der pathologischen Erscheinungen liegen entweder im Menschen selbst, beziehungsweise in seinen Erzeugern (endogene pathologische Erscheinungen), oder sie sind äußerer Art (ektogene pathologische Erscheinungen).

Daß schon bei den Erzeugern die Keimzellen (das Ei, der Samenfaden) pathologisch affiziert sein können, ist eine bekannte Tatsache. Die Ansichten über die Häufigkeit dieser Erscheinung gehen allerdings weit auseinander, da sich sehr oft nicht entscheiden läßt, was angeboren, was durch die Schädlichkeiten in der Umgebung in früher Jugend erworben ist. Das bekannteste Beispiel der Erkrankung von Keimzellen bietet die Syphilis. Das Ei, der Samenfaden kann mit dem Erreger

der Krankheit, der Spirochaete pallida, infiziert sein, so daß das aus ihnen erzeugte Lebewesen schon im Moment der Entstehung mit der Krankheit behaftet ist. Ob in ähnlicher Weise durch Vereinigung bereits infizierter Keimzellen Tuberkulose des menschlichen Embryo entstehen kann, ist noch fraglich. Wenn auch nach dem Ausfall von Experimenten mit Tieren die Möglichkeit dieser germinativen Übertragung zugegeben werden muß, so ist doch soviel sicher, daß sie beim Menschen bloß ganz selten stattfinden kann. Daß es sich bei diesen Vorgängen nur um eine andere Art der Infektion nicht um direkte Vererbung handelt, sei, um Mißverständnisse zu verhüten, erwähnt.

Viel wichtiger ist die direkte Vererbung krankhafter Zustände, die eine auch den Keimzellen anhaftende pathologische Veränderung in dem Organismus der Erzeuger voraussetzt. Diese vererbbaren pathologischen Zustände können den Charakter einer Variation haben, wie die Bluterkrankheit, die Farbenblindheit. Hierbei harrt allerdings die Erscheinung, daß diese Zustände beim männlichen Geschlecht viel öfter getroffen werden als beim weiblichen, noch einer befriedigenden Erklärung. Häufiger ist der degenerative Charakter der vererbbaren pathologischen Erscheinungen; es sind da zu nennen die schweren Affektionen bei den Kindern von Säufern und bei den nicht hereditär-luetischen Nachkommen von Syphilitikern, die angeborene verminderte Widerstandsfähigkeit gegen die Infektion mit Tuberkelbazillen, die ererbte Anlage zu psychischen Erkrankungen, die psychopathische Minderwertigkeit u. a. Alle haben das gemeinsam, daß eine pathologische Veränderung des Keimplasmas vorliegen muß.

Ist es durch Vereinigung eines gesunden Samenfadens mit einem gesunden Ei zur Bildung eines normalen Embryos gekommen, so ist derselbe in der Zeit bis zur Geburt zahlreichen schädlichen Einwirkungen ausgesetzt. Da uns die direkte Beobachtung hier fehlt, so sehen wir nur das Endergebnis, die Fehlgeburt. Mindestens 10% aller Empfängnisse nehmen ein solches vorzeitiges Ende. Erkrankung der Keimzellen (Syphilis, Bleivergiftung), Erkrankungen der Mutter (allgemeine oder solche des Uterus), Entzündungen der Eihäute, Blutungen in der Placenta, Gewalteinwirkungen, innere Eingriffe u. a. sind die Ursache der Fehlgeburt.

Die Früchte, die soweit sich entwickelt haben, daß sie lebensfähig sind (Beginn des 7. Monats), sind ebenfalls noch viel bedroht; etwa 3—4% derselben kommen tot zur Welt. Sie sterben entweder vor oder während der Geburt. Letzteres ist sehr oft der Fall, wenn die Geburt frühzeitig (im 7. oder 8. Monat) eintritt oder wenn Fehler

in der Lage des Kindes, der Nabelschnur, der Nachgeburt oder Verengerungen des weiblichen Beckens vorhanden sind.

So kommen von den gezeugten Früchten nur etwa 85—86% — wahrscheinlich noch weniger — lebend zur Welt; wie viel von diesen normal angelegt, wie viele schon eine pathologisehe Veranlagung in sich tragen, entzieht sich natürlich ganz unserer Kenntnis.

Mit dem Verlassen des Mutterleibs ist das Neugeborene plötzlich einer großen Zahl von Schädlichkeiten ausgesetzt, denen es vorher entrückt war. Alles kommt jetzt darauf an, in welche Umgebung hinein das Kind geboren wird. Kein Lebensalter ist so von dieser abhängig wie das hilflose Neugeborene. Wird dem Kind die natürliche Ernährung, die Mutterbrust zuteil, so können allerdings äußere Schädlichkeiten dem Kind viel weniger anhaben; die Sterblichkeit kann da geringer sein als beim ungeborenen Kind (10% und weniger in Ländern, wo ausschließlich ein Jahr lang gestillt wird). Wo aber dem Kind die Mutterbrust gar nicht oder nur kurze Zeit gegeben wird, da erhöht sich die Sterblichkeit der Neugeborenen auf das Drei- und Vierfache, sie wird dann um so höher, je ungünstiger die äußeren Verhältnisse der Eltern sind. In keinem Lebensalter des Kindes wiederholt sich diese große Abhängigkeit von denselben. Daß die unnatürliche Ernährung der Säuglinge die Entstehung von Rachitis, Skrophulose und Blutarmut befördert, ist sicher. Da diese Krankheiten häufig schwere Folgen für das ganze Leben hinterlassen, so ist die Art der Ernährung des Säuglings auch von großem Einfluß auf die Konstitution des Erwachsenen.

In dem Lebensabschnitt vom Säuglingsalter bis zum Eintritt in die Schule („neutrales Lebensalter" zuweilen genannt) ist die Morbidität und Mortalität noch sehr hoch, da gerade dieses Lebensalter am meisten von Infektionskrankheiten heimgesucht wird. Masern, Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie mit ihren Nachkrankheiten fordern zahlreiche Opfer. Die durch Überstehen der ersten drei Krankheiten erworbene Immunität sichert gegen Wiedererkrankung im späteren Lebensalter; in fremden Ländern gilt dasselbe für Malaria, Pocken, Abdominaltyphus. Vor kurzem hat A. v. Lindheim (Saluti juventutis Wien 1908) mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses Lebensalter bisher nicht die genügende Beachtung gefunden habe. Ein Teil der sogenannten Schulkrankheiten, Skoliose, Blutarmut, Schwerhörigkeit nimmt bereits in diesem Alter seinen Anfang und es ist daher unrichtig, sich mit diesen Affektionen erst dann zu befassen, wenn die Kinder in die Schule kommen.

Bis zum 11. oder 12. Lebensjahre geht die Mortalität zurück und

steigt dann, anfangs langsam, später schneller. Über den Verlauf der Morbidität sind wir nicht so genau unterrichtet; jedenfalls ist er nicht derselbe wie der der Sterblichkeit. Über die Zeit vor dem 15. Lebensjahre fehlen uns genaue Ziffern; nach den bisher veröffentlichten Angaben über Schulversäumnisse darf man annehmen, daß die Morbidität vom Eintritt in die Schule an langsam zurückgeht. Mit dem 14. und 15. Lebensjahre dagegen steigt sie infolge der Anstrengung durch die neuergriffenen Berufe und der mannigfachen Gefährdung der Gesundheit durch diese rasch an, bleibt dann auf gleicher Höhe oder geht auch etwas zurück bis etwa zum 30. Lebensjahre und steigt von da an regelmäßig, aber bei weitem nicht so schnell wie die Sterblichkeit. Beim weiblichen Geschlecht tritt hierbei nochmals eine Unterbrechung ein, da nach dem Aufhören der Geschlechtstätigkeit die Morbidität ein bis zwei Jahrfünfte hindurch gleich hoch bleibt oder gar zurückgeht.

Diese Verhältnisse werden ungefähr veranschaulicht durch die folgende Tabelle, die sich auf die österreichischen Krankenkassen und auf die Jahre 1891—95 bezieht. Dabei sind nur die Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit (ohne Einrechnung der Geburten) gezählt, von den Sterbefällen nur diejenigen, welche noch während der Zugehörigkeit zur Kasse eintraten. Auf 1000 durchschnittliche Mitglieder kamen

Lebensalter	Männliches Geschlecht		Weibliches Geschlecht	
	Erkrankungen	Sterbfälle	Erkrankungen	Sterbfälle
unter 15 Jahre	430	3.0	428	4.8
16–20 „	423	5.2	395	8.1
21—25 „	426	6.5	375	8.9
26—30 „	447	6.6	398	9.5
31—35 „	466	8.2	430	9.9
36—40 „	485	10.1	456	10.2
41—45 „	513	12.8	483	11.8
46—50 „	544	16.1	506	13.3
51—55 „	573	20.4	508	15.4
56—60 „	612	27.6	514	19.9
61—65 „	660	37.9	539	29.8
66—70 „	695	54.9	586	42.2
über 70 „	751	84.9	648	67.7

Aus diesem verschiedenen Verlauf von Morbidität und Mortalität ergibt sich, daß man aus dem Sterbekoëffizienten einer Altersklasse nicht ohne weiteres einen Rückschluß auf die Morbidität derselben machen kann; ebensowenig darf man die Mortalität einer ganzen Bevölkerung als Maßstab der Morbidität benützen. Die Feststellung derselben muß durch eigene Erhebungen geschehen. Letzteres ist bisher nur in engem Rahmen erfolgt; wir kennen fast nur die Morbidität der städtischen männlichen Arbeiterbevölkerung und der weiblichen, soweit sie erwerbs-

tätig ist. Die Morbidität der oberen Gesellschaftsschichten und der Landbevölkerung ist uns ganz unbekannt. Sehr zu beachten ist, daß die Erkrankungen, die mit Erwerbsunfähigkeit einhergehen, für sich allein kein ganz richtiges Bild der Morbidität geben, da die Fortsetzung der Arbeit im Falle einer Erkrankung von den Anforderungen des Berufs, dem Grad der Abkömmlichkeit und andern Dingen abhängt. Auch die Krankheiten, die das Fortarbeiten zulassen, müssen daher mit in die Berechnung hineingenommen werden. Daß die Dauer der Erkrankung nicht außer Acht gelassen werden darf, ist selbstverständlich.

Die Morbiditätsstatistik allein umfaßt die Summe der pathologischen Erscheinungen nicht vollständig, da zu diesen noch krankhafte Zustände und Gebrechen zu zählen sind, die nur im Falle einer Verschlimmerung unter die Krankheiten gerechnet zu werden pflegen (Anämie, Neurasthenie falsche Lage der Gebärmutter, Leistenbruch, Plattfuß, Skoliose, Kurzsichtigkeit, Blindheit, Schwerhörigkeit, Taubstummheit usw.). Zur Ermittlung der Zahl derselben sind Spezialaufnahmen nötig, für welche die Regierungen jetzt mehr und mehr Interesse zeigen.

Auf der großen Bedeutung, welche die pathologischen Erscheinungen für die menschliche Gesellschaft haben, beruht die Berechtigung, die medizinische Statistik als eigene Wissenschaft von der Bevölkerungsstatistik abzutrennen. Die medizinische Statistik in diesem Sinne aufgefaßt ist die exakte zahlenmäßige Untersuchung der pathologischen Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft. Sie ist ein Teil der Bevölkerungsstatistik, welch letztere die physiologischen und pathologischen Erscheinungen zusammen umfaßt. Beide sind in den Abschnitten vom Bestand der Bevölkerung und von den Vorgängen während des menschlichen Lebens durcheinandergemengt, nur der Abschnitt von den Sterbefällen ist der Bevölkerungs- und medizinischen Statistik ganz gemeinsam, wobei natürlich in letzterer einzelne Kapitel viel ausführlicher zu behandeln sind als in der Bevölkerungstatistik (z. B. die Todesursachen und die Letalität der Erkrankungen). Ziemlich scharf ist die Grenze gegenüber den Messungen der Anthropologie, da diese es hauptsächlich mit normalen Individuen zu tun hat. Übergänge der medizinischen Statistik zur Anthropologie finden sich da, wo die Umgrenzung des Normalen bloß durch den Beginn der Grenzen des Pathologischen erkannt werden kann. Die medizinische Statistik hat die Aufgabe, die pathologischen Zustände und Vorgänge im Menschenleben von den Keimzellen an bis zum Tode zahlenmäßig zu erfassen, ihre Häufigkeit nach Alter und Geschlecht, nach Berufsart, sozialer Stellung, Rasse usw. nachzuweisen und die Ursachen der verschiedenen Häufig-

keit aufzudecken. Nur die Statistik der Sterbefälle gestattet vorerst eine annähernd gleichmäßige Bearbeitung, die Statistik der Erkrankungen und der pathologischen Erscheinungen der Keime und des neugeborenen Kindes ist leider zum großen Teil wegen Mangels an genauem Material nur in groben Umrissen möglich.

Wir können uns die menschliche Gesellschaft ohne pathologische Erscheinungen nicht vorstellen. Es mag einzelne Individuen geben, die niemals von solchen betroffen wurden; irgend einen, auch noch so kleinen Kreis von Lebewesen, bei denen keine pathologischen Erscheinungen vorkommen, gibt es nicht. Wäre dies der Fall, würden in einer menschlichen Vereinigung nur Todesfälle infolge von Altersschwäche vorkommen, so wären bei gleichbleibender Geburtenzahl alle Altersklassen mit Ausnahme der höchsten gleich stark vertreten, wenn nicht gewaltsame Todesarten in ausgedehntem Maße vorkämen. Der zahlreiche Bestand an alten, nicht mehr erwerbs- und arbeitsfähigen Personen wäre selbstverständlich eine große Last für ein derartig zusammengesetztes Gemeinwesen; viel schwerwiegender aber wäre es, daß auch schwächliche Individuen, minderwertige Varietäten ebenso am Leben blieben, wie kräftige, da mit dem Wegfall der natürlichen durch Krankheiten bewirkten Selektion die Möglichkeit einer Verbesserung der Rasse schwinden würde. Wenn also ein Fortschritt stattfinden soll, so ist ein gewisses Maß pathologischer Erscheinungen eine absolute Notwendigkeit. Leider wird überall dieses Maß offensichtlich überschritten, bei Naturvölkern und im Kulturzustand: Unkunde der Gefahren und der Mittel sie zu vermeiden und unzweckmäßiges Verhalten der Menschen sind die Hauptursache davon.

Eines der klarsten Beispiele ist die Säuglingssterblichkeit. Eine gewisse Anzahl von Kindern kommt lebensschwach zur Welt. Diese sterben nahezu alle bald nach der Geburt wieder ab, nur sehr wenige von ihnen, denen ganz vorzügliche Pflege zuteil wird, können am Leben erhalten werden. Für die Gesamtheit kommen sie wegen ihrer geringen Zahl nicht in Betracht; sie wird durch das Absterben der lebensschwachen Kinder von einem unnötigen Ballast befreit. Bei unzweckmäßiger Ernährung der Säuglinge schwillt die Kindersterblichkeit ganz bedeutend an, da zahllose Kinder in diesem Fall an Darmkatarrh erkranken oder sterben, und zwar nicht allein von den schwächlichen, sondern überhaupt von allen, die unzweckmäßig ernährt werden. Es ist klar, daß dies der Gesamtheit großen Schaden bringen muß, nicht nur wegen des Verlustes lebenskräftiger Kinder, sondern auch deshalb, weil die Erkrankung an chronischem Darmkatarrh auch da, wo sie in Genesung über-

geht, eine erworbene Schwächlichkeit zurückläßt, die den besten Boden für Rachitis und Tuberkulose bildet.

Auch sonst, bei älterern Kindern und bei Erwachsenen, stößt man auf die Tatsache, daß die pathologischen Erscheinungen nicht nur schwächliche Personen befallen und wegräumen, sondern auch kräftige und widerstandsfähige, und daß sie die letzteren in einen Zustand verminderter Widerstandskraft versetzen. Für die Gesamtheit ist freilich die angeborene Minderwertigkeit viel gefährlicher als die erworbene. Nach unseren heutigen Anschauungen wird sich erstere häufig vererben und dadurch eine Beeinträchtigung der Gesamtheit bedingen; die erworbene Schwächlichkeit dagegen wird nur dann auf das Keimplasma zurückwirken, wenn es sich um Krankheiten handelt, die dasselbe direkt schädigen, wie Syphilis und Alkoholismus. Hochgradige Entkräftung durch Krankheiten, die keine direkte Wirkung auf das Keimplasma haben, wie Tuberkulose, hat sehr oft keinen Nachteil für die Veranlagung der Nachkommenschaft, und wo dies doch der Fall ist, meist nur in der Weise, daß bei Entkräftung der Mutter das Kind sich während der Schwangerschaft nicht genügend zu entwickeln vermag. Ganz anders liegen die Verhältnisse natürlich dann, wenn die Tuberkulose der Eltern bereits auf hereditärer Grundlage (angeborener Disposition) entstanden ist.

Sehr verschiedenartige Deutung erfahren die Beziehungen zwischen Kultur und pathologischen Erscheinungen. Die Kultur entfaltet zweierlei Wirkungen inbezug auf die letzteren: vermehrende und vermindernde. Die hohe Kulturentwicklung in den modernen Staaten war nur möglich durch das Zusammenströmen großer Massen. Dies hat notwendig viele hygienische Nachteile zur Folge: ein Mensch nimmt dem andern Licht und Luft weg, die Luft wird hochgradig verunreinigt, die Art der Beschäftigung und der Lebensweise untergräbt die Gesundheit, das enge Zusammenleben und das Wandern von Wohnung zu Wohnung leistet der Verbreitung von Infektionskrankheiten großen Vorschub. Daß diese Schattenseiten der Kultur die Gesundheit vieler Menschen untergraben, ist allbekannt und ergibt sich aus dem Vergleich der Mortalität von Stadt und Land. Merkwürdig hierbei ist allerdings, daß diese Schädlichkeiten viel weniger das weibliche Geschlecht bedrohen, das in der Stadt keine höhere Sterblichkeit zeigt als auf dem Lande; eine der Hauptursachen hiervon ist, daß den Frauen auf dem Lande wie bei unkultivierten Völkern sehr viel von der Berufsarbeit auferlegt ist und daß ihnen dort die während der Zeit der Gebärtätigkeit nötige Schonung nicht zuteil wird.

Andrerseits übt fortgeschrittene Kultur eine herabsetzende Wirkung

auf die Zahl der pathologischen Erscheinungen aus. Die Zahl der Blinden, Taubstummen, Idioten, Kretinen wird unter ihrem Einfluß geringer, verschiedene Krankheiten (Pocken, Bauchtyphus, Fleckfieber, Malaria u. a.) werden seltener, andere, die unter ungünstigen äußeren Verhältnissen häufiger tödlich verlaufen, gehen dank der Aufklärung der unteren Volksschichten über die Notwendigkeit von frischer Luft für die Kranken und über andere Dinge viel eher in Heilung über (gute Erfolge bei der Behandlung von Tuberkulose). Nicht immer entspricht daher einem Herabgehn der Sterbziffer auch ein selteneres Erkranken. So hat die Sterblichkeit an Masern und an Tuberkulose ganz erheblich abgenommen, trotzdem auch heute noch fast alle Kinder von den Masern befallen werden und Infektionen mit Tuberkelbazillen nach den Sektionsergebnissen bei an andern Krankheiten Gestorbenen ungemein häufig sind.

Der Kampf der modernen Hygiene gegen die Infektionskrankheiten war von großen Erfolgen begleitet, die in dem bedeutenden Rückgang der Gesammtsterblichkeit ihren beredten Ausdruck finden. In allen Kulturstaaten ist dies ersichtlich. Es ist aber sehr fraglich, ob entsprechend diesem Rückgang der Sterblichkeit auch die Masse der pathologischen Erscheinungen abgenommen hat. Allerdings werden von den Infektionskrankheiten, wie schon erwähnt, häufig ganz gesunde Individuen befallen und hinterlassen bei diesen Schwächezustände von kürzerer oder längerer Dauer. Dies wird zum großen Teil verhütet, wenn die Gefahr von diesen Krankheiten befallen zu werden, schwindet. Dagegen ist es zweifellos richtig, daß viele der weniger kräftigen Kinder, die unter den früheren Verhältnissen bei Infektion mit Masern, Keuchhusten, Tuberkelbazillen gestorben wären, jetzt am Leben erhalten werden und zeitlebens einen weniger widerstandsfähigen Teil der Bevölkerung bilden. Wird nun der Gewinn, daß kräftige Personen seltener in einen chronischen Schwächezustand verfallen, durch den Nachteil, daß von Hause aus schwächliche Personen häufiger am Leben erhalten werden, aufgewogen? Die Antwort auf diese Frage würde, wenn Gewinn und Nachteil zahlenmäßig bekannt wären, bei den einzelnen Völkern und bei ein und demselben Volke zu verschiedenen Zeiten nicht im gleichen Sinne ausfallen. Leider sind wir aber bis jetzt nicht in der Lage, solche Zahlennachweise zu liefern.

Morbidität und Mortalität zeigen keinen gleichmäßigen Verlauf. Große gutartige Influenza- oder Masernepidemien z. B. kommen in den Sterbelisten gar nicht zum Ausdruck, während bei kleinen aber bösartigen Epidemien dies viel mehr der Fall sein muß. Wenn man die jährliche Erkrankungshäufigkeit bei den deutschen Krankenkassen,

die sich freilich nur auf die Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit bezieht, mit den Sterbefällen vergleicht, so findet man einen ganz verschieden artigen Verlauf:

	Auf 100 durchschnittliche Mitglieder kamen		In ganz Deutschland kamen auf 1000 Einwohner
	Erkrankungen	Sterbefälle	Sterbefälle
1888—1890	34.2	9.7	23.9
1891—1893	36.6	9.7	24.0
1894—1896	35.0	8.8	21.7
1897—1899	35.9	8.5	21.1
1900—1902	37.5	8.4	20.8
1903—1905	38.8	8.0	19.8

Die Ziffern sind allerdings nicht ohne weiteres vergleichbar, weil die Erkrankungshäufigkeit auch bei gleichbleibender Zahl der Erkrankungen höher werden muß, wenn die Karenzzeit (Bezug von Krankengeld erst einige Tage nach Beginn der Erkrankung) verkürzt wird oder wegfällt, und weil die Sterbziffer eine andere werden muß, wenn die Altersbesetzung und das Geschlechtsverhältnis bei den Mitgliedern wechselt, was beides tatsächlich der Fall war. Daß die Abnahme der Sterbfälle bei den Krankenkassen nicht allein hierauf beruht, ist bekannt und geht aus einem Vergleich mit der Sterblichkeit in ganz Deutschland, für welche die Ziffern ebenfalls eingesetzt sind, hervor.

Häufig wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die moderne Hygiene dadurch, daß sie die natürliche Selektion ganz oder teilweise ausschalte, verschlechternd auf die Rasse wirken müsse. Daß dies tatsächlich geschieht, ist noch niemals bewiesen worden. Meist wird der Einfluß der Hygiene in dieser Beziehung überschätzt. Von den schon von der Keimanlage her kranken Früchten gehen viele in den ersten Monaten der Schwangerschaft als Fehlgeburten ab oder werden später tot geboren, ein weiterer großer Teil stirbt in den ersten Lebenswochen. Auf alle diese Vorgänge ist die Hygiene auch heute noch nahezu ohne Einfluß. Daß im späteren Leben manche von Hause aus minderwertige Individuen durch die Fortschritte der Hygiene und durch die ausgedehnte Fürsorge für Kranke und Gebrechliche am Leben erhalten werden und sich fortpflanzen können, ist ganz richtig, aber auch sehr viele kräftige Personen genießen diese Vorteile, bleiben von Krankheiten verschont oder genesen im Fall der Erkrankung und können daher ihre kräftige Konstitution vererben.

Die große Bedeutung der pathologischen Erscheinungen für das Menschengeschlecht haben wir oben kennen gelernt. Sie gehören gleichsam zum Wesen des Menschen; man kann sich wohl Einzelindividuen

vorstellen, die nie von krankhaften Zuständen oder von Krankheiten befallen waren, aber keine noch so kleine menschliche Gemeinschaft, bei welcher dies zuträfe. Die Krankheiten sind für die Gesamtheit teils von Nutzen, da sie kränkliche und schwächliche Personen durch frühzeitiges Absterben ausscheiden, teils von Nachteil, da von Geburt an kräftige Individuen durch sie ebenfalls weggerafft oder in ihrer Konstitution dauernd oder vorübergehend geschädigt werden. Nur wenn die nützlichen Folgen die Nachteile aufwiegen oder übertreffen, kann eine menschliche Gemeinschaft ihre Leistungsfähigkeit erhalten oder verbessern; das Vorteilhafteste hierbei ist, wenn möglichst wenige von hause aus kräftige Individuen dabei zum Opfer fallen.

Da sich ergeben hat, daß die Sterbeziffer keinen Maßstab für die Gesamtheit der pathologischen Erscheinungen darstellt, so ist es dringend nötig, auch die Zahl der Krankheiten und krankhaften Zustände kennen zu lernen, um einen solchen Maßstab zu gewinnen. Wenn man vor zwanzig Jahren vielleicht noch zweifeln konnte, ob dies überhaupt möglich sei, so ist dies heute anders. Überall regt sich das Bestreben, in den Schulen durch regelmäßige Untersuchungen der Schulkinder und durch Verwertung der Schulversäumnisse hierüber Anhaltspunkte zu gewinnen. Das Verlangen, die Ergebnisse des Musterungsgeschäfts verwertet zu sehen, wird immer lebhafter. Die Ausdehnung der Krankenversicherung in Deutschland gibt die Möglichkeit über die Erkrankungshäufigkeit der Versicherten, die allen Altersklassen angehören, Untersuchungen anzustellen. Nachdem schon Österreich, Wien, Frankfurt a. M. und noch früher die englischen Krankenkassen mit genauen Erhebungen vorangegangen sind, ist auch das große Material der Leipziger Ortskrankenkasse durch das deutsche Statistische Amt bearbeitet worden. Auch für die Frauen und Kinder der Mitglieder können hiebei Morbiditätszahlen gewonnen werden, da heute bei vielen Krankenkassen die Familienbehandlung eingeführt ist. Bei den höheren Gesellschaftsklassen ließe sich wenigstens für die Beamten eine Morbiditätsstatistik herstellen, dagegen fehlen bei ihnen die Grundlagen hiezu für das Kindesalter vor dem Schulbeginn und für die Frauen. Zur Vervollständigung ist eine genaue Feststellung der Zahl der Gebrechlichen nötig. Dieser Zweig der Statistik findet allmählich immer mehr Beachtung: Blinde, Taubstumme, Geisteskranke, Idioten, Krüppel werden gezählt. Besonders gute Fortschritte hat die Zählung der Gebrechlichen in Britisch-Australien gemacht. Alles das gibt uns die Gewähr, daß ein vollständiges, zahlenmäßiges Erfassen der pathologischen Erscheinungen eines Volkes nicht mehr als unmöglich bezeichnet werden darf,

wenn auch noch manche Jahre darüber hingehen werden, bis ein solches tatsächlich erfolgen kann.

Damit wäre allerdings noch keine Grundlage geschaffen, von welcher aus die wichtige Frage beantwortet werden könnte, in welchem Verhältnis unter den pathologischen Erscheinungen diejenigen vertreten sind, die auf einer Verschlechterung des Keimplasmas beruhen, also entweder selbst schon angeboren sind oder wenigstens für die Nachkommenschaft bedenkliche Folgen haben. Diese Frage wird erst dann einer Lösung entgegengehen, wenn bestimmtere Anhaltspunkte dafür gewonnen sind, was als ererbt, was als erworben zu bezeichnen ist. Wenn wir Kinder tuberkulöser Eltern wieder erkranken sehen, wenn Kinder von Vagabunden und Verbrechern später dem Beispiel der Eltern folgen, so wissen wir selten, was erbliche Anlage, was Folge des Aufwachsens (der Infektion) in einer erkrankten oder sittlich verkommenen Umgebung ist. Wir können jedoch hoffen, daß uns die Wissenschaft zur Lösung dieser Frage künftig bessere Anhaltspunkte bieten wird, als dies bisher der Fall war, und daß man dann wenigstens ungefähr unter den pathologischen Erscheinungen die Zahl und Bedeutung derer wird ermitteln können, bei denen die Gefahr der Vererbung auf die Nachkommen vorliegt.

Führende Individuen bei den Naturvölkern.

Von

Privatdozent Dr. **A. Vierkandt** in Berlin.

Zweiter Artikel. (Schluß.)

4. Wir wenden uns jetzt dem Gebiete der Kunst zu und beginnen dabei mit dem Liede. Freilich können wir hier nur die Entstehung einzelner Exemplare der Gattung erörtern, nicht die Schöpfung oder den Wandel eines Stiles. Es handelt sich also um etwas Einfacheres als um einen Vorgang des Kulturwandels. Die oben erörterte für den letzteren Prozeß erforderliche Fähigkeit, sich vom Drucke der Tradition zu befreien, kommt hierfür nicht in Betracht, sondern nur eine gewisse Gabe der Initiative, eine gewisse Fähigkeit, etwas Neues zu schaffen. Immerhin steht also eine Begabung in Frage, welche wenigstens im allgemeinen nicht allen Menschen innewohnt.

Wir beginnen unsere Umschau mit Melanesien. Von den Bewohnern der Gazellenhalbinsel auf Neupommern sagt Parkinson (Dreißig Jahre in der Südsee, S. 153): „Der Erfinder eines Tanzes, der Dichter eines Liedes oder der Komponist der Melodie ist in einem solchen Maße Herr seiner Erzeug-

nisse, daß kein anderer es wagen würde, diese Leistung zu reproduzieren ohne vorherige Erlaubnis des Eigentümers. Da solche Erlaubnis stets durch ein gewisses Maß von Geld erkauft werden muß, so fließen einem populären Tanzerfinder oder Dichter stets kleine Einnahmen zu. . . . Hat jemand einen neuen Tanz erdacht und ein dazu gehörendes Lied gedichtet und komponiert, so sammelt er seinen Bekanntenkreis und die Einübung beginnt." Ähnlich wird uns von den südöstlichen Stämmen Australiens berichtet:[1] „Die Schöpfer von australischen Liedern oder von Verbindungen von Gesängen und Tänzen sind die Dichter oder Barden ihres Stammes und genießen großes Ansehen. Ihre Namen sind bei den Nachbarstämmen bekannt und ihre Lieder wandern von Stamm zu Stamm, bis der wahre Sinn ihrer Worte ebenso verloren gegangen ist wie der Ursprung der Dichtung." Ebenso erzählt Man[2] von den Bewohnern der Andamanen-Inseln, daß für ihre größeren Festlichkeiten in der Regel neue Tänze nebst begleitendem Text geschaffen werden. „Die Urheber üben ihre Schöpfungen längere Zeit vorher sorgfältig ein und genießen allgemeine Bewunderung." Ähnlich erklärt Rivers von den Toda in Indien:[3] „Sowohl bei Leichenfeiern, wie bei anderen Gelegenheiten gibt es bestimmte Männer, welche großes Ansehen als Dichter genießen."

Während in diesen Fällen als Liederschöpfer uns immer nur wenige auserwählte Personen entgegentreten, deuten eine Reihe anderer Angaben auf den entgegengesetzten Zustand hin. Hierher gehören die Mitteilungen über die bekannten Singduelle der Eskimos, bei welchen der Beleidigte den Beleidiger zu einem Zweikampf herausfordert, dessen Waffen Spottgesänge sind. Sie sind in der Regel vorher gedichtet, werden jedoch gelegentlich auch improvisiert. Diese Institution setzt offenbar eine allgemeinere Fähigkeit zum Dichten voraus. Auch eine Anzahl von Angaben in dem bekannten Werke von Karl Bücher über „Arbeit und Rhythmus" (2. Aufl. S. 125, 139, 141, 145, 156, 187, 188, 256, 262) lassen die Improvisation bei einer bestimmten Situation als etwas sehr Häufiges bei den Naturvölkern erscheinen. In manchen Fällen mögen dabei nur besonders veranlagte Personen die Schöpfer sein, während die übrigen nur als Chor fungieren. Nach einigen anderen Äußerungen scheint es jedoch, als ob ein Jeder oder fast ein Jeder gegebenenfalls zu solchen Leistungen befähigt wäre. Dasselbe ist von den Angaben zu sagen, welche Otto Böckel über die Fähigkeit der Improvisation bei den Naturvölkern macht.[4] Wie eine Schlußfolgerung aus diesen Angaben mutet uns die Erklärung Ernst Grosses[5] an, daß in Australien — und dasselbe scheint der Verfasser von anderen Naturvölkern anzunehmen — jeder Eingeborene seinen Hausbedarf an Liedern selbst schafft, und daß die Lieder des einen gerade soviel oder gerade so wenig wert sind wie die des anderen. Nicht der poetische, sondern nur der musikalische Wert, der demgemäß doch wohl als ein ungleicher zu denken ist, solle darüber ent-

[1] Howitt, The native tribes of South-East-Australia, S. 414.
[2] Man, The islands of the Andamans, S. 169.
[3] Rivers, The Todas. S. 385.
[4] Otto Böckel, Psychologie der Volksdichtung. S. 28 und 29.
[5] Ernst Grosse, Anfänge der Kunst. S. 263.

scheiden, ob ein Lied zu besonderem Ruhme gelange. Daß eine derartige Auslese wirklich stattfindet, versichert uns z. B. Boas ausdrücklich von den Eskimostämmen, welche auf dem amerikanischen Festlande und den angrenzenden Inseln hausen.[1]) „Außer den alten Gesängen und Erzählungen gibt es eine große Anzahl von neuen, und fast ein jeder Mann hat seine eigene Melodie und sein eigenes Lied. Wenige von ihnen finden allgemeine Beliebtheit bei den Eskimos und werden gleich unseren Volksliedern gesungen." Welche Eigenschaften über die Rezeption durch den Stamm entscheiden, können wir dahingestellt sein lassen. Wir können die Angaben der zweiten Art mit den ihnen auf den ersten Blick widerstreitenden der ersten Art durch die Annahme versöhnen, daß zwar die Schöpfung von Liedern an sich eine allgemein verbreitete Gabe ist, daß aber als Urheber rezipierter Dichtungen, als Mehrer des Kulturschatzes also nur wenige Individuen bei einem Stamme in Betracht kommen. Solange nichts Gegenteiliges ausdrücklich bekannt geworden ist, erscheint dies vorläufig als die wahrscheinlichste Annahme. Offen bleibt dabei die Frage nach dem Grade von Selbständigkeit und Originalität, welchen die nicht rezipierten Schöpfungen besitzen. Wir wissen nichts darüber, dürfen aber vermuten, daß sie im Durchschnitt in einem höheren Maße als die rezipierten vorhandene Melodien und Texte benutzen und namentlich bei umfangreicheren Gebilden sich vorwiegend des Verfahrens der Entlehnung und der mosaikartigen Zusammensetzung aus bereits vorhandenen Schöpfungen bedienen.

Aus dem Bereiche der Ornamentik können wir zunächst den folgenden Fall eines Vorstoßes anführen. Auf der Insel Agomes in Melanesien kommt der Kalkspatel — ein hölzerner Löffel, welcher zum Genuß von Bethel verwendet wird — in zwei Formen vor, welche sich durch die Art der Schnitzerei unterscheiden. Sein oberer Teil läuft nämlich im einen Fall in eine gekrümmte Phallusfigur, im anderen in eine flache symmetrische Platte aus. Die erste Form ist alt, die zweite dagegen soll vor einer Reihe von Jahren durch einen einzigen Eingeborenen aufgekommen und von diesem Schnitzer allein ausgeführt worden sein; mit seinem Tode starb auch seine Kunst: „Die zufälligen Erzeugnisse eines einzelnen Menschen oder vielleicht einer Generation in seiner Familie und einer ephemeren Stilrichtung wurden in die verschiedenen Museen und Sammlungen gebracht." [2])

Im übrigen kann aus dem Gebiete der Ornamentik nur eine Vermutung mitgeteilt werden. Verzierungen, welche in unseren Augen einen rein geometrischen Charakter besitzen, werden von den Eingeborenen selbst häufig für sinnvolle Darstellungen ausgegeben. Ein Dreieck soll z. B. eine Weiberschürze oder in anderen Fällen eine hängende Fledermaus, ein Oval einen Fisch bedeuten usw.[3]) Ähnliches gilt von den rohen Felszeichnungen, welche bei den Naturvölkern über alle Erdteile verbreitet sind. Ein Teil von ihnen besteht aus bloßen Kritzeleien. Andere sollen vorzüglich Tiere

[1]) 6the Report of the Bureau of Ethnologie. S. 649.

[2]) Thilenius, Ethnographische Ergebnisse einer Forschungsreise nach Melanesien. S. 172.

[3]) Carl v. d. Steinen, Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens. Volksausgabe S. 241 f. Max Schmidt, Indianerstudien in Zentralbrasilien. S. 389 f.

oder Menschen darstellen, besitzen jedoch meist mit den gemeinten Objekten selbst eine so geringe Ähnlichkeit, daß wir diese ohne Erklärung nicht in ihnen erkennen würden. Beachtenswert ist dabei, daß die in Rede stehende Deutung sich durchweg auf Produkte des eigenen Stammes beschränkt, während man den Erzeugnissen anderer Stämme gegenüber die Beantwortung der Frage nach deren Sinn in der Regel ablehnt. Auch innerhalb des Stammes beschränkt sich das Verständnis anscheinend wieder auf den erwachsenen und männlichen Teil der Bevölkerung. Wo sich europäischer Einfluß in erheblichem Maße bemerklich macht, besitzt oft nur noch die ältere Generation das Verständnis für die Zeichnungen, während die jüngere von einem Sinn desselben nichts mehr weiß.[1]) Diese Tatsache nötigt uns zu dem Schluß, daß hier in Zusammenhang mit der sprachlichen Bezeichnung eine direkte Tradition vorliegt, und daß lediglich auf Grund einer von der Bezeichnung ausgehenden Anregung die Phantasie der Eingeborenen die betreffenden Figuren in den primitiven Gebilden zu erkennen vermag. Wie ist aber diese Tradition entstanden? Da die Phantasie der Eingeborenen wohl auf eine äußere Anregung hin ein bestimmtes Objekt in diese Produkte hineinzusehen vermag, ohne eine solche aber aus sich selbst heraus dazu nicht imstande ist, so liegt der Schluß nahe, daß der Ausgang einer solchen Überlieferung jedesmal in einem oder in mehreren bevorzugten Individuen zu erblicken ist, deren Phantasie zu einer solchen besondern Leistung befähigt war. Gerade der etwas willkürliche und absonderliche Charakter, welchen die in Rede stehenden Deutungen sogar wenn wir den Stil der Eingeborenen selbst als Maßstab anlegen, nicht selten besitzen, weist auf einen solchen individuellen Ursprung hin.

5. Sprache. In einem Aufsatz über die Bedeutung von Siedelungsnamen in Deutsch-Togo sagt der Missionar Spies, daß Erkundigungen nach einer solchen Bedeutung in der Regel von Erfolg gekrönt sind: „Ich behaupte, daß wir in jeder Stadt, jedem auch noch so kleinen Dorf immer den einen oder den anderen Eingeborenen finden werden, der genau weiß, was der Name der Stadt besagen will.“ [2]) Dabei drängt sich aber doch die Frage auf, ob die mitgeteilte Bedeutung bereits besteht oder erst im Augenblick der Auskunft im Kopf des Befragten entsteht. Im letzteren Falle würde es sich zwar nicht um eine Kulturneuerung, aber doch um eine Äußerung einer besonderen individuellen Intelligenz handeln.

Die individuelle Neuschöpfung einer Sprache scheint vorzuliegen bei einer auf Samoa beobachteten Geheimsprache. Sie ist nach bekannten Mustern aus der geläufigen Sprache durch Vertauschung von Konsonanten und Vokalen hergestellt worden und hat, wie alle derartigen Produkte, einen durchaus willkürlichen Charakter. Als ihr Erfinder gilt ein samoanischer Seminarist aus dem Institut der Londoner Mission in Malua. Der Vater des Erfinders soll längere Zeit auf der Insel Niutao (Elliesengruppe) als Missionar tätig gewesen und sein Sohn soll dort geboren sein. Es liegt also wohl

---

[1]) Emil Stephan, Südseekunst. S. 117. Mündliche Mitteilungen des Verfassers sowie des Herrn Dr. Theodor Koch-Grünberg.

[2]) Globus, Band 89, S. 139.

auch die Möglichkeit vor, daß es sich nicht um eine samoanische Erfindung, sondern um eine von Niutao nach Samoa verpflanzte Spielerei handelt.[1])

6. Religion. Bei einem Betschuanenstamm beobachtete Holub [2]) Reibungen zwischen dem auf die heidnische Masse des Stammes sich stützenden Könige und einer zum Christentum bekehrten Minderzahl. Das Verhalten der letzteren wurde dabei durch wenige führende Individuen bestimmt. Die Bekehrten beteiligten sich nicht an den heidnischen Festen, der Beschneidung und den Hochzeitsorgien. Auch eine ausdrückliche Aufforderung des Königs, die heidnischen Sitten anzuerkennen, beantworteten sie, angespornt von des Königs Bruder, ablehnend. Darauf befahl der König, daß am nächsten Tage niemand in die Kirche gehen solle, „allein ohne sich um diesen Befehl des Königs zu kümmern und von zwei Frauen — denn diese erkannten zu wohl, daß das Christentum sie aus der Stelle der Sklavin in eine dem Manne ebenbürtige erhob — angefeuert, fehlte auch nicht einer, als die Zeit des Gottesdienstes kam." Man wird daraus schließen müssen, daß auch bei der Bekehrung wenige Personen führend vorangegangen sind. — Gewichtiger ist die bekannte Tatsache der Ausbreitung des Riambakultus durch einen hervorragenden Negerfürsten. Allerdings handelte es sich auch hier nicht um die Schöpfung eines Kulturgutes, sondern nur um seine weitere Ausbreitung. Zu dem Balubastamm war von Osten her der genannte Kultus gedrungen. Er wurde von dem Könige Kalamba als ein ausgezeichnetes Binde- und zugleich Erziehungsmittel für die Bevölkerung des großen Reiches erkannt, das er durch Eroberung aufgerichtet hatte. Er und seine Schwester verbreiteten daher den Riambakultus mit Gewalt. Wir haben es hier in der Tat mit einer Art von neuer Religion zu tun, von deren Eigentümlichkeiten wir freilich nur über die auf dem Gebiet des Kultus und der allgemeinen Lebensführung liegenden unterrichtet sind. Die alten Fetische und Zaubermittel wurden nicht anerkannt und mußten zerstört werden. An ihre Stelle trat als Universal-Zauber- und Schutzmittel gegen alle Unbilden das Hanfrauchen, das bei diesen Gemeinden daher einen außerordentlichen Umfang annahm. Es verband sich mit einem besonderen Tanz, dem Riambatanz, der ebenfalls eine Neuerung darstellt. Dazu treten sittliche Gebote, welche sich vorzüglich auf das Unterlassen der Menschenfresserei, das Einschränken der Jagd und des Krieges bezogen. Tatsächlich erhoben sich die Baluba unter dem neuen Herrscher und der neuen Religion zu einer außergewöhnlichen Kulturhöhe. „Die Söhne des Hanfes begannen miteinander zu verkehren, wurden zahmer und machten Gesetze" (v. Wissmann). Das Land wurde intensiv angebaut und war sehr dicht bevölkert; in beiden Punkten unterschied es sich zu seinem Vorteil erheblich von den angrenzenden Stämmen.[3])

Hinsichtlich gewisser Zaubermittel erfahren wir von den Eingeborenen Neupommerns, daß ihre Erfindung auf einzelne Personen zurückgeht. Es handelt sich hier um das besondere Zaubermittel, welches Malira

[1]) Globus, Band 88, S. 17.
[2]) Holub, Sieben Jahre in Südafrika. II, 369.
[3]) v. Wissmann, Im Innern Afrikas. S. 156. v. Wissmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika. S. 94, 97, 367.

genannt wird und aus vegetabilischen Gegenständen in verschiedener Weise hergestellt und der zu bezaubernden Person in die Speise gemengt oder auch nur mit ihr in körperlichen Kontakt gebracht wird. „Die Zusammensetzung solcher Mittel ist eine sehr große und mannigfache. Neue Mittel werden fortwährend in Zirkulation gesetzt und sollen nach der Meinung der Leute von Geistern inspiriert sein. Ein neues Malira wird von dem Erfinder an andere abgegeben und diese müssen selbstverständlich für die Gefälligkeit Bezahlung leisten.“ [1])

Mit besonderer Häufigkeit treten uns religiöse Neuerungen oder wenigstens Vorstöße zu solchen bei der Berührung von Naturvölkern mit der europäischen Kultur entgegen. Die für sie häufig damit verknüpften Nachteile rufen in ihnen eine Gemütsverfassung hervor, welche eschatologischen Vorstellungen günstig ist. Propheten erstehen unter diesen Umständen leicht und finden williges Gehör. Ein derartiger Prozeß hat sich vor drei Jahren im Altaigebiet abgespielt. Bei den dortigen Stämmen, welche ebenfalls unter der russischen Kolonisation viel zu leiden hatten, trat ein Kalmük namens Pschetà Tschelpanow auf. Er forderte Abschaffung der blutigen schamanistischen Opfer und ihren Ersatz durch eine friedliche Form der Verehrung und verkündete durch den Mund seiner vierzehnjährigen Tochter, daß das Weltgericht hereinbrechen würde, falls die Kalmüken nicht seiner Lehre folgten. Die Kostüme und Apparate der Schamanen wurden daraufhin in ganzen Fuhren vor seiner Tür abgeladen und verbrannt. Eine weitere Ausbreitung der Bewegung wurde durch das Eingreifen der russischen Regierung verhindert.[2])

Auch in Südamerika sind derartige Vorgänge wiederholt beobachtet worden. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war am Rio Negro ein venezuelanisches Individuum namens Venancio als Messias aufgetreten. Er hatte sich für einen zweiten Christus und Gesandten des Weltschöpfers ausgegeben und dabei einem ausschweifenden Lebenswandel gehuldigt, in welchem seine Anhänger ihm nachahmten. Auch hier griff die Regierung hemmend ein. Wenige Jahre später wiederholte sich dasselbe Schauspiel unter der Leitung eines anderen Eingeborenen. Einen ähnlichen Messias lernte neuerdings Theodor Koch-Grünberg in der Person des Anizetto, des Heilands der Içâna-Indianer kennen, eines Stammes, welcher an dem gleichbenannten Flusse, einem der größten Nebenflüsse des oberen Rio Negro, seinen Wohnsitz hat. Er erklärte jede Arbeit für überflüssig, falls man nur an ihn glaube und sich um seinen Segen bemühe. Die Regierung nahm ihn eine Zeit lang in Haft, ließ ihn dann aber wieder frei und er besitzt noch heute ein ziemliches Ansehen. Mehr als ein Vorstoß zu einer religiösen Neubildung liegt freilich auch hier nicht vor.[3])

Bewegungen von viel größeren Dimensionen haben sich in Nordamerika abgespielt.[4]) Freilich haben auch sie nur vorübergehenden Erfolg gehabt,

[1]) Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee. S. 122.
[2]) Globus, Band 89, S. 220.
[3]) Globus, Band 90, S. 10.
[4]) Hauptquelle für das Folgende ist das schon oben erwähnte Werk: James Mooney, The ghost dance religion and the Sioux outbreak of 1890. (14the Report of the bureau of Ethnology. Part. 2.)

bedeuten also weniger einen eigentlichen Kulturwandel als einen Anlauf zu einem solchen. Weit verbreitet ist hier seit alten Zeiten der Mythus von einem Heros, der am Anfang der Dinge den Stamm und seine Kultur geschaffen hat und der am Ende der Zeiten wiederkehren und ein glückliches Zeitalter heraufführen wird. Bei dem Erscheinen der Spanier wurden deren Anführer stellenweise als solche Heilbringer begrüßt. Unter dem Druck der europäischen Kolonisation wurde dieser Mythus dann der Ausgangspunkt wiederholter religiöser Neubildungen. Diese gingen jedesmal von einem einzelnen Priester aus, der seine Lehren und Gebote durch Offenbarungen von der Gottheit empfangen haben wollte. Er verkündete das baldige Nahen eines goldenen Zeitalters, welches den weißen Mann vom heimischen Boden verschwinden lassen und die Rothäute wieder in den Vollbesitz ihres früheren Glückes setzen sollte. Lediglich ein Wunder, ein übernatürlicher Eingriff der Gottheit sollte diesen Wandel vollziehen. In ihrer Passivität erinnern diese Vorstellungen an die verwandten des Judaismus, wie sie sich unter der hoffnungslosen Bedrängnis der Fremdherrschaft entwickelten: auch hier wurde das Kommen des Messias aus den Wolken ohne Zutun der Menschen erwartet. Und auch der Grund ist ein ähnlicher, nämlich der völlige Mangel an Selbstvertrauen, welcher die Indianer gegenüber der überlegenen europäischen Kultur beschlichen hatte. In dieser Stimmung wurzelt auch die grundsätzliche Ablehnung der Gesittung der Weißen, welche uns in diesen Kundgebungen in ebenso ergreifender Weise entgegentritt. Einer ihrer größten Propheten erwiderte, als ihm das Beispiel der zur europäischen Gesittung übergegangenen Stammesgenossen vorgehalten wurde: „Vor diesen gebildeten Indianern hat niemand Achtung. Meine jungen Leute sollen niemals arbeiten. Männer, welche arbeiten, können nicht träumen, und die Weisheit kommt uns im Traum." Auf die Einwendung, daß die Weißen trotz ihrer Arbeit mehr als die Rothäute wüßten, antwortete er, die Weisheit des weißen Mannes wäre armselig und wertlos für den Indianer, der sein höchstes Wissen im Traum empfinge. Dazu gedrängt, die Natur dieses höheren Wissens kundzutun, antwortete er: „Jeder Mann muß für sich die höchste Weisheit lernen. Sie kann nicht gelehrt werden. Ihr habt die Weisheit eurer Rasse; seid damit zufrieden." Demgemäß wird durchweg völlige Abkehr von der Lebensweise der Weißen, unbedingte Rückkehr zu derjenigen der unberührten Stammesgenossen als eine wesentliche Forderung für das Herannahen des Zukunftsreiches hingestellt. Ebenso nachdrücklich werden aber daneben gewisse sittliche Forderungen gestellt. Eine sterbende Rasse hat in diesem ihrem Schwanengesang sich über sich selbst erhoben. Teilweise wohl unter dem Einflusse des Christentums, teilweise unter der läuternden Wirkung des äußeren Druckes und Unglückes haben diese Stämme in ihren führenden Individuen eine Höhe der Lebensauffassung erreicht, die ihnen bislang fremd war. Und gerade auf diesem Gebiet der sittlichen Läuterung haben die Propheten, wie wir sehen werden, die dauerndsten Erfolge erzielt.

Die einfache Prophezeiung eines bevorstehenden Wandels ist wohl häufiger von diesem oder jenem seine Genossen überflügelnden Priester ausgesprochen worden. Verhältnismäßig selten jedoch haben sich diese Lehren

zu einem förmlichen System verdichtet oder größere Bedeutung gewonnen. Immerhin können wir nahezu ein Dutzend derartiger Propheten namhaft machen. Einzelne entfernen sich dabei teilweise von dem oben skizzierten Schema. So fehlt bisweilen die Eschatologie; gelegentlich wird auch kriegerische Vernichtung der Weißen gepredigt und geplant; und im Zusammenhang damit überwiegt im letzteren Fall dann wohl die politische Bedeutung des Führers seine religiöse. Die älteste derartige uns bekannte Persönlichkeit erstand um 1680 unter den Pueblo-Indianern. Auf Grund einer Offenbarung forderte sie erfolgreich zu einem Aufstand gegen die Weißen auf. Fast hundert Jahre später reiht sich daran unter den Delawaren der Prophet Pontiac, von dessen politischer Bedeutung schon oben die Rede war. Ihm war offenbart, daß sittliche Reinheit den Indianern die Kraft geben würde, sich ihr früheres Glück durch Vertreibung der Weißen wieder zu gewinnen. — Vierzig Jahre später erhob sich, ebenfalls noch östlich vom Missisippi, unter den Schawanna der Prophet Tenskwatawa. Infolge einer Offenbarung verkündete er das Nahen eines goldenen Zeitalters, für welches er erhöhte sittliche Reinheit in Verbindung mit der völligen Abkehr von der europäischen Kultur als eine wesentliche Bedingung hinstellte. Auch gegen die Gepflogenheit der Hexerei schritt er mit Erfolg ein, benutzte jedoch die so entstandene Strömung zugleich, um ihm widerstrebende Personen zu beseitigen. An Stelle der von ihm verurteilten Medizinsäcke, Gifte und Taschenspielerkunststücke der Zauberer führte er neue Gesänge und Heilmittel ein; überhaupt stiftete er ein vollständig neues Ritual. Die Küsten des Oberen Sees sollen stellenweise besäet gewesen sein mit Medizinsäcken, die man dort ins Wasser geworfen hatte. Auch das Gebot, alle Hunde zu töten, fand vielfachen Gehorsam. Das außerordentliche Ansehen, dessen sich der Prophet erfreute, wird uns in europäischen Berichten ausdrücklich bezeugt. Jedoch behauptete sich sein Einfluß nur verhältnismäßig kurze Zeit.

Von Pontiac und Tenskwatawa beeinflußt erstand etwa im Jahre 1827 unter den Tschikapos, die damals noch ihren Sitz in Illinois hatten, der Prophet Känakuk. Auch er stellte ein goldenes Zeitalter in Aussicht und forderte von seinem Volke höhere sittliche Leistungen und Abkehr von den Gepflogenheiten der Zauberei, welche damals allerdings in den besseren Kreisen der indianischen Bevölkerung bereits vielfach in Mißkredit gekommen waren.[1]) Geringe Bedeutung hat der Prophet Pataske, der etwa 1852 sich in Iowa unter den Winnebago erhob. Wir wissen von ihm in der Hauptsache nur, daß er einen neuen Tanz bei seinem Stamme einführte. Daran reiht sich um 1870 der Prophet Tävibo unter den Pajute in Nevada. Auch er führte einen neuen Ritus ein; eine Hauptrolle spielte bei ihm ein bestimmter Tanz, der nächtlicherweise um ein Feuer als Mittelpunkt in kreisförmiger Bewegung ausgeführt wurde. Interessant ist die Art, wie er seine eschatologische Lehre wiederholt gewechselt hat, um sie den Bedürfnissen seines Publikums anzupassen. Anfangs verkündete er eine Katastrophe, bei der die Weißen vertilgt würden, ihr Besitztum aber, ebenso wie die Rothäute und deren Eigentum unversehrt bleiben würde. Eine derartige Verschieden-

[1]) Mooney, S. 694. Drake, life of Tecumseh. S. 70.

heit des Schicksals der Weißen und Roten schien seinen Stammesgenossen wenig glaubwürdig. Der Prophet bestieg darauf zum zweiten Male den Berg, auf dem er seine erste Erleuchtung gewonnen hatte, und kam mit einem zweiten Gesicht zurück, des Inhaltes, daß bei dem jüngsten Gericht sowohl die Weißen wie die Indianer durch ein Erdbeben würden zu Tode gebracht werden, daß jedoch nach etwa drei Tagen die Indianer wieder auferstehen würden. Diese Botschaft erfreute sich eine Zeit lang einer großen Beliebtheit. Als jedoch die wenigen Monate, welche die erste und zweite Botschaft von der angekündigten Katastrophe trennen sollten, ohne deren Eintreten verflossen waren, sank sein Ansehen.[1]) Darauf trat der Prophet mit einer dritten Offenbarung auf, welche den Zeitpunkt des Wandels unbestimmt ließ; bald darauf verstarb er.

Im Jahre 1870 trat in den Gesichtskreis der nordamerikanischen Weißen der Prophet Smohalla, der sich eine Anhängerschaft unter verschiedenen Stämmen im Gebiet des Columbia in den Staaten Washington, Oregon und Idaho erworben hatte. Das von ihm gegründete religiöse System besitzt im ganzen einen höheren Grad von Originalität als das der meisten anderen Propheten. Der Grundbestandteil ist sowohl im Bereich des Kultus wie in demjenigen der Lehre altüberliefertes indianisches Gut. Dazu kommen auf beiden Gebieten eine Reihe von Elementen, die auf katholischen Einfluß und vielleicht auch zum Teil auf solchen der Mormonen zurückweisen. Die Tatsache, daß der Prophet seine Kindheit in einer katholischen Mission verbracht hatte, war jedenfalls für die Entwicklung seines Systems nicht ohne Bedeutung. In seiner Lehre war die Eschatologie stark entwickelt. Als Vorbedingung für das Herannahen des Weltendes stellte er die völlige Abkehr von der europäischen Gesittung hin; in welch nachdrücklicher und schroffer Form er das tat, das sahen wir schon oben. Der Hauptbestandteil seines Rituales war ein eigenartiger Tanz, bei welchem der Rhythmus durch eine Trommel angegeben wurde und die einzelnen Evolutionen durch den Klang einer Glocke bestimmt wurden. Einen eigentümlichen Zug bildete dabei das Eintreten ekstatischer Zustände bei einzelnen Teilnehmern in den Pausen zwischen den Tänzen. Ein besonderer Dolmetscher war dazu bestellt, den Inhalt der Gesichte der lauschenden Gemeinde mit erhobener Stimme zu verkünden. Daß der Prophet in seinen Mitteln nicht besonders wählerisch war, ergibt sich aus der Tatsache, daß er einen ihm in die Hände geratenen europäischen Kalender benutzte, um durch Voraussagen der darin mitgeteilten Verfinsterungen sein prophetisches Ansehen zu erhöhen. Als mit dem Ende des Jahres diese Quelle versiegte, bat er in naiver Weise einen anwesenden Europäer um einen anderen Jahrgang. — Man kann also wohl sagen, daß auch bei ihm eine typische Mischung von Fremd- und Selbsttäuschung vorhanden war. Unsere Quelle spricht auch von einem Gefährten Smohallas, welcher seine Dogmen und das Ritual zu formulieren hatte und der daher jedenfalls auch eine führende Rolle bei der Bewegung spielte; es ist sogar behauptet worden, daß er der eigentliche Schöpfer des Systems war.

Im Jahre 1881 erhob sich unter den Stämmen am Pugetsund in

[1]) Mooney, S. 702.

Washington ein Prophet namens Slocum. Eschatologische Elemente enthält seine Lehre nicht. Seine Neuerung beschränkt sich in der Hauptsache auf die Stiftung eines neuen Rituals, welches von christlichen Elementen in hohem Maße beeinflußt ist. Originell ist in dem von ihm begründeten Tanz das Eintreten konvulsiviscber Anfälle: die ausgestreckten Arme oder der Kopf zeigten bei vielen Teilnehmern häufig minutenlang ein krampfartiges Schütteln, das der Willkür des Betreffenden entzogen war — eine Erscheinung, nach der die ganze Sekte als diejenige der Shaker bezeichnet wurde.

Es wird als wahrscheinlicb bezeichnet, daß Smohallas Lehre durch Wanderprediger direkt dem Sohne des obengenannten Tävibos zu Ohren gekommen ist. Im Jahre 1856 geboren ist dieser unter dem Namen Wowoca der Stifter der letzten großen Bewegung geworden, welche gewöhnlich mit dem Namen der Geistertanzreligion bezeichnet wird und den Abschluß der ganzen hier erörterten Bewegung bildet. Origineller als seine Lehre, welche die übliche Eschatologie verkündet, ist sein Ritual, insbesondere der von ihm gestiftete Tanz, nach dem seine Religion benannt ist. Das Eigenartige daran war das Hervorrufen ekstatischer Anfälle bei einzelnen dafür als geeignet geschätzten Individuen. Bei den Rundtänzen wußte nämlich der in der Mitte stehende Priester bei derartigen Personen durch monotone Bewegungen mit einer Feder hypnotische Zustände hervorzurufen — die Technik des Hypnotisierens war schon bei der Sekte der Shaker gut entwickelt und diente dieser namentlich zu Zwecken der Krankenbeilung —, in welchen die davon befallenen Personen Visionen erhielten, die sie aus ihrem Dämmerzustand erwacht nachher der Gemeinde mitteilten. Im Jahre 1889 wurden die ersten Geistertänze abgehalten und in wenigen Jahren breitete sich dieser Ritus über das ganze damals noch in Betracht kommende Indianergebiet — freilich mit Ausnahme mancher Stämme, die sich bereits dem Christentum und der europäischen Kultur sehr genähert hatten — mit einer erstaunlicben Geschwindigkeit aus. Aber schon nach ein paar Jahren kulminierte die Bewegung und klang dann allmählich ab. Der Grund für den schnellen Rückgang lag teilweise im Widerstand der europäischen Agenten, teilweise in dem Wechsel der Datierung der Weltkatastrophe, zu dem Wowoca genötigt wurde. Nachdem er nämlich ein paarmal naheliegende Termine gewählt hatte und seine Anhänger erleben mußten, daß sich seine Voraussagen nicht erfüllten, war er gezwungen, das Weltende in einen unbekannten Zeitpunkt der Zukunft zu verlegen — eine Verschiebung, die die Anziehungskraft seiner Lehre sehr verminderte.[1])

7. Änderung von Sitten. Aus Nordamerika werden uns verschiedene Fälle berichtet, in denen die grausame Behandlung der Kriegsgefangenen von einzelnen Häuptlingen mehr oder weniger erfolgreich bekämpft wurde. So waren bei den Ahtvölkern bis gegen Ende des achtzehnten Jahrbunderts Menschenopfer üblich gewesen. Diese Sitte wurde durch den Vater des Häuptlings Maquina in der Weise abgelöst, daß dem sonst geopferten Knaben nur sechs Lanzen durch die Fleischteile von Armen, Schenkeln und Oberkörper getrieben wurden, an denen er dann hochgehängt und durch

[1]) Mooney, S. 778.

den Opferraum getragen wurde.[1]) Einen Fall freilich nur von individueller Auflehnung gegen die in Rede stehende Sitte erlebte Heckewelder.[2]) Ein weißer Gefangener wurde von der Frau eines Häuptlings, der er zur Adoption angeboten wurde, abgelehnt. Die Sitte forderte für diesen Fall Marterung. Zwei anwesende englische Handelsleute versuchten das Leben des Gefangenen zu retten, indem sie dem Kriegshäuptling ein Lösegeld anboten. Der Häuptling erklärte ein Unterlassen der Marter zunächst für unmöglich. Als aber die Engländer an sein Ehrgefühl appellierten, indem sie ihn den übrigen Indianern an Größe, Tapferkeit und Güte für weit überlegen erklärten, wurde er umgestimmt und stellte den Gefangenen mit Erfolg unter seinen persönlichen Schutz. „Die Indianer, welche Zeugen dieser Handlung waren, wurden durch das unerwartete Verfahren ihres Oberhauptes und sein männliches und entschlossenes Äußeres so in Verwirrung gebracht, daß sie nicht Zeit hatten, sich zu besinnen, was sie tun sollten." Dieser Moment wurde benutzt, um den Weißen in Sicherheit zu bringen.

Auch der obengenannte Häuptling Tecumtha gehört hierher. Schon als Sechzehn- oder Siebenzehnjähriger soll er durch das Schauspiel eines verbrannten Gefangenen so erschüttert worden sein, daß er durch ernsthaftes und beredtes Andringen seine Genossen bewog, sich für immer dieses Verfahrens zu begeben. Tatsächlich wird ihm nachgerühmt, daß unter seiner Leitung in den Kriegen gegen die Weißen solche Grausamkeiten niemals vorfielen. Auch war er in späteren Jahren berühmt wegen des Schutzes, den er hilflosen Frauen und Kindern im Gefecht gewährte.[3])

Daß auch die eben geschilderte große religiöse Bewegung der nordamerikanischen Indianer deren Sitten beeinflußt hat, ist bereits angedeutet. In einem Fall handelt es sich dabei um die Tötung der vielfach von den Indianern gehaltenen Hunde, die der Prophet Tenskwatawa forderte.[4]) Er vermochte diese zwar nicht auszurotten, hatte aber doch vorübergehend vielfachen Erfolg. Besonders eindringlich und mit Erfolg bekämpften aber die Propheten den Branntweingenuß. So unterblieb unter den Anhängern Tenskwatawas auf lange Zeit der Alkoholgenuß fast vollständig.[5]) Auch der Prophet Känakuk warnte nachdrücklich vor dem Whisky, der seine Rasse zu vernichten drohte. Cattlin berichtet darüber: „Es ist sicher, daß seine andauernden Bemühungen den Whiskygenuß in seinem Stamme voll-

[1]) Friederici, Skalpieren und ähnliche Kriegsgebräuche in Amerika. S. 131.

[2]) Heckewelder, Nachrichten von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der indianischen Völkerschaften. S. 286. Über einen andern Fall siehe Zeitschrift für Ethnol. Bd. 34. S. 7.

[3]) Mooney, The ghost dance. S. 681. — Drake, Life of Tecumseh. S. 69, 76, 130, 165. — Drake, Biography and history of the Indians of Northamerika. Boston, 1837. V. S. 124.

[4]) Mooney, The ghost dance. S. 678.

[5]) Mooney, S. 673. Etwas anders lauten die Angaben bei dem von Mooney S. 679 zitierten Tanner (A narrative of the captivity and adventures of John Tanner S. 155 flg.): „Zwei oder drei Jahre lang war die Trunksucht viel weniger als früher entwickelt. Auch von Kriegen war weniger die Rede und die ganzen Zustände hatten sich einigermaßen durch den Einfluß eines einzelnen Mannes geändert. Doch allmählich wurde der Eindruck verwischt; Medizinsäcke, Gewehre und Dolche wurden wieder hervorgeholt. Hunde wurden wieder aufgezogen, Frauen und Kinder wie vorher geschlagen und der Prophet geriet in Verachtung."

ständig beseitigt haben." Auch sonst rühmt derselbe Gewährsmann ihm nach, daß er das sittliche Niveau seines Volkes gehoben und es zu Mäßigkeit und Fleiß erzogen habe.[1]) Auch der Anhängerschaft Slocums wird Enthaltsamkeit vom Alkohol und ein ungewöhnlich hohes moraliches Niveau nachgesagt.[2])

Eingehende Mitteilungen über den Mechanismus des Wandels der Sitten erhalten wir aus dem australichen Gebiet. Sie haben wohl in erster Linie die dort bekanntlich sehr verwickelten Erscheinungen des Familienrechtes, die Heiratsverbote und die Bestimmungen über das Gelten der Vater- oder Mutterfolge bei der Zuweisung der Kinder an eine der Klassen des Stammes zum Gegenstand. Diese Mitteilungen stehen in der Literatur völlig isoliert da und sind schon dadurch außerordentlich wertvoll. Sie beweisen zugleich aber auch, wie außerordentlich schwierig solche Tatsachen zu beobachten sind. Denn auch die Verfasser teilen keine direkten derartigen Beobachtungen mit: sie äußern sich nur darüber, wie ein derartiger Wandel der Sitten vor sich gehen könne und nach ihrer Meinung erfolgen müsse. Bei der Gründlichkeit der in Betracht kommenden Quellenwerke und der Zuverlässigkeit ihrer Autoren steht jedoch eine derartige Konstruktion der direkten Beobachtung kaum nach. Natürlich ist eine solche aber nur möglich auf Grund eines langjährigen intimen Verkehrs mit den Stämmen der Eingeborenen. Man kann schon aus diesem einen Beispiel ersehen, daß wir eine nähere Einsicht in diese Dinge nicht ohne große Mühe und nicht ohne die Entwicklung besonderer Methoden der Forschung werden gewinnen können.

Bei den Stämmen Zentralaustraliens — die Mitte dabei gerechnet in der Richtung von West nach Ost — insbesondere bei den Arunta geht ein solcher Wandel von den Leitern der Lokalgruppen aus. Die einzelnen Stämme zerfallen hier nämlich in eine große Anzahl kleinerer Lokalgruppen, deren jede völlig selbständig und im allgemeinen für sich isoliert ihr Leben führt. Von Zeit zu Zeit vereinigen sich jedoch eine Anzahl solcher Gruppen zu einer länger andauernden Versammlung, bei der gewisse Feste begangen und Angelegenheiten von allgemeinem Interesse erledigt werden. Darüber erheben sich in größeren Zwischenräumen Versammlungen, welche eine abermals größere Anzahl solcher Gruppen umfassen. Die Macht der genannten Führer ist lediglich moralischer Natur: ihr Wirkungskreis hängt ganz von ihrer Persönlichkeit und ihrer darauf basierten Autorität ab. Besitzt ein solcher Mann geistige Regsamkeit und Initiative genug eine Veränderung in den Sitten sich in allen Einzelheiten klar auszudenken, so mag er wohl bei einer der erwähnten kleineren Versammlungen seinen Plan den Leitern der anderen Lokalgruppen mitteilen. Findet er deren Beifall, so wird der Wandel bei den hier versammelten Gruppen durchgeführt. Bei der nächsten größeren Versammlung wird dann die Neuerung abermals zur Diskussion gestellt, wobei sie nicht nur von ihrem Urheber, sondern auch von dessen Kollegen vertreten wird. Findet sie wiederum Anerkennung, so breitet sich die Neuerung jetzt über die ganzen hier versammelten Gruppen aus.[3])

[1]) Mooney, S. 697, 700.
[2]) Mooney, S. 750, 759.
[3]) Spencer and Gillen, The native tribes of Central-Australia. S. 12 flg. Vgl. ebenda S. 69.

Für die Stämme, welche südlich von den Arunta ebenfalls in Zentralaustralien hausen, wird uns der Mechanismus in ähnlicher, aber etwas abweichender Weise beschrieben. Der Leiter der kleinsten selbständigen Einheit eines Stammes kann in Übereinstimmung mit den älteren Männern derselben einen Wandel einer Sitte beschließen und zur Durchführung bringen. Bei der nächsten Versammlung mehrerer derartiger Gruppen wird die Veränderung dann diskutiert und unter Umständen angenommen.[1]) — Etwas anders lautet eine Darstellung für Südostaustralien. Hier spielt das religiöse Element hinein. Ein Zauberer kann gelegentlich eine Vision haben, welche die Abänderung einer Sitte zum Inhalte hat. Er wendet sich dann zunächst an seine Kollegen innerhalb desselben Stammes und wenn diese ihm beistimmen, so wird die Sache bei einer Vereinigung einer größeren Anzahl von Stämmen vor die versammelten Häuptlinge gebracht.[2])

Ebenfalls aus der Geisterwelt sollen die Abwandlungen von Sitten stammen, von welchen uns Parkinson aus dem Gebiet von Neupommern berichtet. Die Inspiration wird hier hervorgerufen durch den Genuß eines bestimmten Zaubermittels, des sogenannten Pepe, das aus Pflanzenteilen und anderen Stoffen bereitet wird. Ein Mann, der sich auf die Herstellung dieses Mittels versteht, ladet dazu eine Anzahl von Personen ein. Ein Päckchen Pepe wird von jedem Teilnehmer genossen, worauf in dem eintretenden Zustand der Intoxikation die Inspiration erfolgt. Der Vorgang spielt sich im Walde in der Nähe eines bestimmten Baumes ab, der als Wohnsitz eines Geistes gilt. Ein solcher Geist verleiht dem Pepe die Fähigkeit, demjenigen, welcher es genießt, etwas zu offenbaren, z. B. wie man sich bei bestimmten Tänzen schmücken soll, welche Haarfrisur oder Körperbemalung verwendet werden soll, wie die aus bunten Bändern hergestellten beim Tanz verwandten Sträuße angeordnet werden, wie man sein Häuschen bei bestimmten Festlichkeiten schmückt usw. Die Inspirierten teilen dann dem Besitzer des Pepe die Eingabe des Geistes mit und dieser verkauft die Offenbarungen an andere für eine bestimmte Summe, von der der Inspirierte einen kleinen Teil erhält.[3]) Ob der Inhalt der Offenbarung sich nur auf einmalige Herrichtungen für eine einzelne Festlichkeit bezieht, oder ob er zum Ausgangspunkt dauernder Neuerungen wird, läßt sich aus unserer Quelle nicht mit Bestimmtheit erkennen. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß das letztere mindestens gelegentlich eintritt, falls nämlich die Neuerung besonderen Beifall findet. Die Entstehungsweise solcher Neuerungen ist jedenfalls äußerst merkwürdig: ein förmlicher Fabrikbetrieb unter geneigter Mitwirkung der Geisterwelt.

8. Gewerbe. Für Neuerungen auf dem Gebiete der Gewerbetätigkeit sind wir leider auf Schlüsse angewiesen. Gewisse Tatsachen lassen es uns jedoch als gesichert erscheinen, daß der Ausgangspunkt von Neuerungen auch hier vielfach in einzelnen Personen liegt. Die geschlossene Hauswirtschaft wird bei den Naturvölkern bekanntlich bereits vielfach durch eine gewerbliche Tätigkeit durchbrochen, deren Produkte auf dem Markte oder auf

[1]) Spencer and Gillen, The northern tribes of Central-Australia. S. 27.
[2]) Howill, The native tribes of South-East-Australia. S. 89.
[3]) Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee. S. 123.

andere Weise abgesetzt werden. Ein solches Gewerbe kann von einem ganzen Stamm ausgeübt werden, der dabei dann in Handelsbeziehungen zu anderen Stämmen steht. Neben diesem Stammesgewerbe tritt aber auch die Form des Einzel- oder Familiengewerbes auf, bei welchem, wie der Name andeutet, nur eine beschränkte Anzahl von Individuen oder Familien innerhalb eines Stammes das betreffende Gewerbe betreiben. Es können solche Familien oder einzelne Personen die Überreste ganzer Stämme sein, es kann das betreffende Gewerbe aber auch von Haus aus bereits die Form des Einzelgewerbes besessen haben. Dann muß sein Ausgangspunkt in wenigen führenden Individuen oder in einem einzelnen solchen gelegen haben. Sein Ursprung beruht dann, von anderen Faktoren abgesehen, auf einer Vereinigung von besonderer Neigung und Geschicklichkeit bei solchen Personen. Diese Grundlage solcher Neuerungen schildert Lumholtz mit folgenden Worten (Unter den Menschenfressern, S. 383): „Die australischen Neger sind im ganzen recht geschickt mit ihren Händen, doch ist ihre Begabung natürlich sehr verschiedenartig. Der eine zeichnet sich z. B. als Korbmacher aus, der andere macht die besten Fischernetze, Waffen usw. Ein einzelner Mann mag so wohl der Urheber einer gewerblichen Neuerung werden." Wir müssen freilich annehmen, daß eine solche ohne hinreichende Resonanz bei den Stammesgenossen ihren Schöpfer nicht überlebt.[1]) Daß in der Tat eine Neuerung in solcher Weise rasch wieder von der Schaubühne verschwinden kann, sehen wir aus einem Vorgang, der sich auf einer der Nikobaren-Inseln abgespielt hat. Dort hatten einige Eingeborene angefangen, irdene Töpfe zu machen. Da sie aber zufällig bald darauf starben, schrieb man ihren Tod diesem gefährlichen Beginnen zu und gab die Töpferei wieder auf.[2]) Für die Rolle, welche bei dem Wandel der gewerblichen Verhältnisse ein Einzelner spielen kann, sei noch ein Beispiel aus dem Bereich des deutschen Volksaberglaubens anzuführen gestattet. Zu den Votivgaben, mit welchen die Heiligen der katholischen Kirche von ihren Gläubigen beschenkt werden, gehört vielfach auch die Abbildung der Gebärmutter in Wachs. Ein Salzburger Wachszieher, der aus der Fremde eingewandert war und ein altes Geschäft übernahm, in welchem über 200 Wachskröten vorhanden waren, wußte nicht, daß diese die Gebärmutter darstellten und verkaufte, wenn eine solche verlangt wurde, Lungen oder ähnliche Dinge dafür.[3]) Also ein Wandel in dem Inhalt einer Sitte herbeigeführt durch das Mißverständnis einer einzelnen Person.

Die vorstehend mitgeteilten Beispiele von dem Einfluß einzelner beim Vorgang des Kulturwandels stimmen mit den theoretischen Vorstellungen überein, welche wir uns über den Mechanismus dieses Prozesses auszubilden genötigt sind. Es gibt bekanntlich eine Anschauung, welche derartige Neuerungen aus der Tiefe des Volksgeistes heraus entstehen läßt. Sie ist im Kreise der Romantiker entstanden

[1]) Vergl. Schurtz, Das afrikanische Gewerbe. S. 63.
[2]) Ratzel, Anthropogeographie. II, 699.
[3]) Richard Andree, Votiv- und Weihgaben. S. 134.

und in der populären Literatur noch heute nicht erloschen. Eine genaue Ausgestaltung hat sie nicht erfahren; sie ist einer solchen auch wohl kaum fähig. Man könnte zu ihrer Erläuterung höchstens an gewisse Straßenszenen — Zusammenrottungen, Revolten und Akte der Volksjustiz — oder an spontane Kundgebungen eines begeisterten Publikums denken; und derartige Vorgänge mögen wohl auch den Urhebern jener Lehre vorgeschwebt haben. Tatsächlich fehlt es auch hier nicht an einem Gegensatz zwischen führenden und geführten Individuen; für manche Fälle läßt sich das schon heute mit Sicherheit behaupten. Für den Prozeß des Kulturwandels ist eine solche Entstehungsweise jedenfalls undenkbar. Man könnte sie höchstens in Erwägung ziehen bei den Neuerungen allereinfachster Art; z. B. etwa bei der Aneignung einer entlehnten technischen Institution, die einer ganz geringfügigen Modifikation bedürfte, um sich in den Rahmen der gegebenen einheimischen Verhältnisse einzufügen: hier könnte die Änderung so einfacher Natur sein und so naheliegen, daß sie von jedermann sofort selbständig für sich vollzogen würde. Tatsächlich aber wird auch ein solcher Vorgang, schon aus äußeren Gründen, sich nicht so gleichförmig auf der ganzen Linie abspielen.

Müssen wir also immer die Existenz führender Individuen voraussetzen, so sind dabei doch zwei Typen zu unterscheiden. Bei dem einen sind verhältnismäßig nur wenige Personen, vielleicht nur eine einzige beteiligt; und der innere Vorsprung, den sie vor der Masse haben, ist ein beträchtlicher, ihre Leistung also eine entsprechend bedeutende. Im anderen Falle ist eine größere Anzahl von Personen wirksam; eine besondere persönliche Ausstattung ist nicht erforderlich, so daß hier jedes derartige Individuum durch andere ersetzt werden kann. Dieser zweite Typus wird da Platz greifen, wo die Neuerung von geringerem Gehalt ist, ihr Vollzug also kein besonderes Maß von Verstand oder Willenskraft erfordert.[1]) Dieser zweiten Form ordnet sich auch die Entstehung der Volkslieder, insbesondere der großen Volksepen unter. Das Volkslied einfachster Form, das nur aus ein paar Sätzen oder aus einem einzigen besteht, wird, wie wir an mehreren Beispielen zeigen konnten, von einem Einzelnen geschaffen. Schon dieses kann aber bei seiner Ausbreitung Veränderungen erfahren, an denen sich im Laufe der Zeit eine größere Anzahl von Personen beteiligen

[1]) Wundt (Völkerpsychologie I, 2. S. 487 f. und 568) unterscheidet für das Gebiet des Bedeutungswandels in der Sprache ebenfalls zwischen den beiden oben angeführten Typen; er bezeichnet sie als diejenigen des singulären und des regulären Bedeutungswandels.

können. Viel mehr gilt das von längeren Liedern, insbesondere von solchen, die erst allmählich aus einer oder mehreren kürzeren Einheiten erwachsen. Hier finden Prozesse der Angleichung und Verknüpfung statt, die auf eine größere Anzahl wirksamer Personen zurückweisen. Die eigentlichen Ursprünge sind aber auch hier in einzelnen besonders begabten Personen zu suchen.[1])

* * *

Das empirische Material, welches auf den vorstehenden Seiten zusammengestellt ist, ist freilich gering. Aber bei der Art, wie bis heute die völkerkundliche Außenarbeit betrieben wird, ist das nicht wunderbar. Die Männer, deren Reiseschilderungen unsere Quellen bilden, arbeiten draußen in der Regel nicht nach einem festen Plan. Höchstens gilt das letztere für das Gebiet der sogenannten Museums-Ethnographie, d. h. das Bereich der materiellen Kulturgüter. Hier heißt es in der Regel: möglichst viel sammeln. Unter Umständen soll auch auf ganz bestimmte Objekte gefahndet werden. Darüber hinaus aber hängt es meist mehr oder weniger vom Zufall ab, was beobachtet wird, oder, genauer gesagt, was sich der Aufmerksamkeit aufdrängt. Dieser Mangel entspringt schon der durchgängig ungenügenden Vorbildung des Reisenden. Auch wenn diese wissenschaftlicher Art ist, so braucht sie doch die vergleichende Völkerkunde nicht mit zu umfassen, welche für die einzelnen Kulturgüter die typischen Zustände und deren Entwicklungsgeschichte feststellen will. Überdies will das Beobachten bekanntlich gelernt sein. Man muß dazu erstens mit bestimmten Fragestellungen an die Dinge herantreten und zweitens geübt sein in dem Wahrnehmen der einschlägigen Phänomene. Die Schwäche, mit welcher die völkerkundliche Außenarbeit in dieser Beziehung behaftet ist, wird uns klar bei einem vergleichenden Blick auf andere Disziplinen, wie die Erdbeben- oder Polarforschung. Dort wird nach einem einheitlichen Plane, dessen Träger eine große Organisation ist, vorgegangen: bestimmte Fragen werden gestellt und eine große Anzahl für diesen Zweck sorgsam vor-

[1]) Daß das Volkslied nach seiner Entstehung ursprünglich Individuallied ist, betont nachdrücklich John Meier (Kunstlieder im Volksmunde, Halle 1906). Die von uns benutzten Quellen äußern sich über die theoretische Seite der Frage überhaupt nicht. Auch sonst findet man derartige Erörterungen in der völkerkundlichen Literatur selten. Eine Ausnahme macht das Buch von Emil Stephan: Südseekunst (Berlin 1907). Der Verfasser setzt darin die Existenz führender Individuen sogar in einer zu weit gehenden rationalistischen Weise voraus. (Vgl. m. Anzeige im Archiv für Psychologie. X., Literaturbericht S. 71—75.)

gebildeter Personen werden dann hinausgesandt und halten sich mit ihrer Arbeit streng an die entworfenen Leitlinien. Wäre für die Völkerkunde nicht etwas Ähnliches möglich? Auch hier wäre doch eine Organisation denkbar, welche auf Grund des jeweiligen Standes der vergleichenden Völkerkunde ein umfassendes Programm für die Forschung ausarbeitete, das dann einer großen Anzahl von Expeditionen zur Richtschnur ihrer Arbeit dienen könnte. Die tatsächliche Entwicklung unseres Forschungswesens auf diesem Gebiete weist in der Tat in diese Richtung. Denn schon heute werden öfter Expeditionen hinausgesandt, für deren Tätigkeit ein fester Plan mehr oder weniger maßgebend ist. Neben den eigentlichen Reisenden kämen auch Personen von dauerndem Aufenthalt unter den Naturvölkern in Frage, besonders für solche Fragen, deren Lösung, und für solche Beobachtungen, deren Durchführung eine längere Zeit beansprucht. Zu der letzteren Gattung von Problemen gehört auch das unsrige; denn die Prozesse des Kulturwandels sind verhältnismäßig selten und ihre Abwicklung erfordert oft längere Zeit. Neben den Naturvölkern käme auch die Landbevölkerung einerseits im westlichen, andererseits im östlichen Europa in Betracht. Hierfür wäre es Sache der Vereine für Volkskunde, eine ähnliche Organisation zu schaffen.[1])

[1]) Vergleiche in dem Buche des Verfassers: „Die Stetigkeit im Kulturwandel" das Nachwort, in welchem die verschiedenen Methoden, den Mechanismus des Kulturwandels näher zu erforschen, kurz angedeutet sind. — Den Gedanken einer Organisation der völker- und volkskundlichen Außenarbeit hat der Verfasser weiter ausgeführt in einem Aufsatz im Globus, Band 94, S. 79—82.

MISCELLEN

Bodenpolitik-Fanatiker. Es gibt auch diesen Fanatismus. Einige beherzigenswerte Bemerkungen darüber bringt die Neue Zürcher Zeitung anläßlich eines jüngst im Zürcher „großen Stadtrat" behandelten Antrages.

Es handelte sich um einen Landverkauf. Die Immobiliengenossenschaft hatte mit dem Stadtrat einen Vertrag über den Kauf eines Bauplatzes abgeschlossen. Der Platz ist als Baugrund für ein Verwaltungsgebäude der Schweizerischen Bodenkreditanstalt bestimmt. Sein Preis beträgt 650000 Fr., was auf den Quadratmeter Landes rund 700 Fr. ausmacht, ein Preis, der zweifellos als günstig für die Stadt bezeichnet werden durfte. Die Stadt Zürich erfreut sich sonst nicht gerade sehr häufig der Gelegenheit, ihr verkäufliches Bauland zu guten Preisen los zu werden. Man durfte daher meinen, es wäre Anlaß gewesen sich zu freuen, daß es der Stadt gelingen sollte, einen Bauplatz, der erklärtermaßen für sie gänzlich entbehrlich war, zu so annehmbaren Bedingungen los zu werden.

Die Sozialdemokraten waren anderer Ansicht. Sie hörten nicht auf den Finanzvorstand, der darlegte, daß die Veräußerung des entbehrlichen Landes für die Stadt sehr erwünscht sei, weil nur so die Finanzverwaltung wieder einen Teil der Mittel hereinbringe, die sie in weitgehendem Maße in Landerwerbungen festgelegt habe. Der Sprecher der Sozialdemokraten gab eine Lehrbuchabhandlung über die Verwerflichkeit des Spekulationsgewinnes zum besten und erklärte, es handle sich hier um „Monopolland", das die Stadt behalten müsse. Die Sozialdemokraten seien schon dafür zu haben, wenn man Land an der Peripherie verkaufen wolle, Land im Herzen der Stadt aber solle grundsätzlich nicht veräußert werden. Dieser Standpunkt, der übrigens schon früher beim Verkauf des einen und andern für die Stadt unverwendbaren Plätzchens zutage getreten ist, zeigt, meint nun das zitierte Blatt, deutlich, daß für eine verständige Landpolitik die Sozialdemokraten nicht zu haben sind. Denn was die Stadt bei ihren beschränkten Mitteln tun kann, um sich einen Anteil an der Wertsteigerung des Bodens zu sichern, ist doch das, daß sie Land an der Peripherie kauft, daß sie dagegen dasjenige Bauland in der bewohnten inneren Zone, das sie in absehbarer Zukunft nicht selbst braucht, veräußert. So ist es bei den Landerwerbungen der letzten Jahre, die sich auf etliche Millionen belaufen, gemeint gewesen. Dieser Gesichtspunkt ist denn auch seinerzeit von bürgerlicher Seite wiederholt betont worden. Die Sozialdemokraten werden es aber mit ihrem fast

lächerlichen Widerstande gegen den Verkauf jedes der Stadt noch so entbehrlichen Flecken Landes erreichen, daß die fortschrittliche Landpolitik, die in den letzten Jahren eingeschlagen worden ist, eingestellt werden muß.

Der Vertreter des sozialdemokratischen Minderheitsantrages sagte im Großen Stadtrate, er könne dem Verkauf dieses Landes nicht zustimmen, das in 30 bis 40 Jahren das Doppelte dessen wert sei, was es jetzt gelte, und das sozialdemokratische „Volksrecht" gab in einem Leitartikel als Grund für seine Opposition an: „Weil das Land, wenn sein Wert heute tatsächlich 650 000 Fr. betragen sollte, in 20 Jahren durch unser aller Kulturarbeit mindestens 100 000 Fr. mehr wert sein dürfte." Was für großartige Rechner und Finanzgenies müssen hinter dergleichen Äußerungen stecken! Nehmen wir an, das „Volksrecht" habe recht, also das Land, das heute die Stadt um 650 000 Fr. verkaufen will, sei in 20 Jahren mindestens 100 000 Fr. mehr wert. Ist es dann nicht frevelhafter Leichtsinn, zur Verwerfung eines Vertrages zu raten, der der Stadt heute 650 000 Fr. in die Hand gibt, welche Summe nach 20 Jahren mit Zins und Zinseszinsen zu 4 Proz. gerechnet nicht bloß 750 000 Fr., sondern — wie aus jeder Zinseszinstabelle ersichtlichlich ist — 1 300 000 Fr. oder rund das Doppelte des heutigen Wertes darstellt? Also gerade durch den Verkauf des Landes ist die Stadt sicher, in zwanzig Jahren das Doppelte der heutigen Wertsumme zu besitzen. Wenn sie das Land aber behält, so riskiert sie, da das „Volksrecht" die Wertvermehrung des Landes innerhalb der nächsten zwanzig Jahre nur auf 100 000 Fr. veranschlagt, etwa 550 000 Fr. einzubüßen. Eine halbe Million also hätte nach der eigenen Voraussetzung der Sozialdemokraten der kopflose Rat der sozialdemokratischen Rechenmeister die Stadt gekostet, und fast wäre ja das bedauerliche Experiment gemacht worden, denn nur mit 53 gegen 50 Stimmen konnte die Genehmigung des Vertrages im Großen Stadtrate durchgesetzt werden.

Die obige Rechnung hat nicht nur auf den vorliegenden Fall Bezug. Sie deutet überhaupt an, wie verworren die Anschauungen der Sozialdemokraten in der Bodenfrage sind. Wer die Zinsen, die am Kapital anlaufen, berücksichtigt, der wird nicht leicht so ungeheuerliche Anschauungen von den Wertsteigerungen des städtischen Grund und Bodens haben, wie sie die Sozialdemokraten und mit ihnen eine Anzahl nicht minder kritikloser Bodenreformer an den Tag legen. Es braucht schon gewaltige Werterhöhungen, bis für den Eigentümer eines Grundstückes ein eigentlicher Spekulationsgewinn herausschaut. Im allgemeinen und von Ausnahmen an einzelnen Straßen abgesehen wird dieser Spekulationsgewinn — ganz entgegen der Ansicht vieler Bodenreformer — nicht mehr eintreten bei den hochwertigen Grundstücken im Herzen der Stadt, sondern er wird namentlich in Erscheinung treten in einem gewissen Stadium des Überganges von Land an der Peripherie in die bewohnte Zone. Nur dann, wenn dieser Übergang in einer Periode der Hochkonjunktur städtischen Lebens verhältnismäßig rasch vor sich geht, ist ein Spekulationsgewinn zu machen. Auf lange Dauer Grundstücksspekulationen machen zu wollen, ist bare Torheit, zu der nur Leute raten können, die nicht rechnen. Darum ist es die einzig vernünftige Bodenpolitik für die Stadt, Land an der Peripherie zu erwerben. Sie wird von diesem Land

das, was sie für ihre eigenen Bedürfnisse nötig hat, behalten. Soweit sie es nicht in absehbarer Zukunft für eigene Zwecke braucht, wird sie es nach der Erstellung der Straßen usw., also nach Überführung in die Wohnungszone wieder zu veräußern suchen. Man wird sich auch dann, wenn die Sache auf diese Weise vor sich geht, nicht vorstellen dürfen, daß in dieser Landpolitik eine bedeutende Geldquelle steckt. Geradezu Verluste aber müssen für den Gemeindefiskus aus einem Verhalten entstehen, wie es die Sozialdemokraten befürworten.

Die Erfindung und kulturgeschichtliche Bedeutung des Sitzens. Hierüber führte Robert Milke in einem Vortrag über das Thema „Ein merkwürdiger Totenbrauch", der vor kurzem in der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte gehalten worden ist, nach der Zeitschrift für Ethnologie 1908, S. 626 ff. das Nachstehende aus:

Das Bewußtsein, daß der kräftige, gesunde Mensch in dem Zustande wachsender Ruhe auf die wagerechte Lage verzichten könne, ist sicher schon sehr früh zu der verschärfteren Anschauung geworden, daß das Liegen nur dem Schlafenden und Kranken zustehe. Von den alten Kaliforniern wird sogar unmittelbar erzählt, daß sie für „Krankheit" keinen eigenen Namen haben, sondern diesen Zustand „als auf der Erde liegen" bezeichnen (Finke, Von den verschiedenen Verfahren der Völker bei Krankheiten usw. 1789, S. 17). „Er liegt nieder", sagt man ja auch bei uns von einem, der durch dauernde Krankheit und Schwäche an der Betätigung seiner Kräfte behindert ist. Damit ist aber ursprünglich immer die Vorstellung einer ebenen Erdlage verknüpft; jede Erhöhung des Lagers drängt, wie aus einer großen Anzahl sprachlicher Denkmäler zu erschließen ist, die aber anzuführen zu weit gehen würde, den ursprünglichen Begriff des Ruhens zurück. Ebenso aber ist ursprünglich das Sitzen auf dem Stuhl gar kein Ausruhen, sondern eine ausdrucksvolle, unter Umständen auch mühevolle Geste.

Das Hocken ist dagegen die natürlichste Form zeitweiliger Ruhe, die sich bei allen Naturvölkern, und wenn sich die Sitzspuren in der Sandsteinschicht von Warnambool als beweiskräftig erhalten, schon für den Tertiärmenschen nachweisen läßt. Aus dieser Stellung hat sich das Sitzen auf einem Stein, Holzstock oder Gerät zu einem Sonderrecht der Mächtigen herausgebildet. Daß die Hockerstellung nicht nur die natürlichste und auf der Erde ganz allgemein verbreitet ist, beweist die merkwürdige orientalische und mittelamerikanische Hockerstellung mit untergeschlagenen Beinen, die selbst — es sei nur an die Buddha-Statuen erinnert — durch die Erfindung eines stuhlartigen Gestelles nicht verlassen wurde, das beweist auch die von Diodor überlieferte Nachricht über die alten Gallier: „Sie speisen alle sitzend, aber sie sitzen nicht auf Stühlen, sondern auf dem Boden, wo ihnen Felle von Hunden oder Wölfen zur Unterlage dienen", eine Nachricht, welche durch die seltsamen gallorömischen Hocker-Götterbilder des Museums von St. Germain in eine bedeutungsvolle Beleuchtung gerückt wird (A. Bertrand, Sur les Divinités gauloises à attitude Buddhique).

Vom Hocken zum Sitzen ist noch ein weiter Weg. Wo er zurückgelegt ist, geschah es zunächst über den Stuhl oder Sessel, der als das Attribut der Macht erscheint. Bei den A-Sandeh im sudanesischen Afrika darf nur der Fürst in der Volksversammlung sitzen, während seine Untertanen auf der Erde hocken und sich bei der Ankunft des ersteren erheben. Bei allen Völkern der Erde, sowohl im Altertum wie in der Gegenwart ist Liegen, Knien, Hocken, Stehen vor einem Sitzenden ein Ausdruck der Unterwürfigkeit oder mindestens der Achtung vor einem durch Macht, Besitz oder Alter Ausgezeichneten. So sind der Stuhl, Thron und Divan zu einem Symbol der Macht geworden. Auf dem Stuhle sitzen ist daher im engeren Sinne dasselbe wie Macht ausüben; den Stuhl verlieren heißt dagegen, seiner Macht verlustig gehen, daher auch im alten deutschen Recht beim Aufstehen der Richter und Beisitzer Stühle oder Bänke umgestürzt werden; „zu ainem zaichen, das nichts mer da wider sol gehandelt werden", wie es bezeichnend in einem alten Rechtsbuch heißt (Tengler, Laienspiegel bei Grimm, Rechtsaltertümer S. 135. Noch 1706 wurden in Jüterbogk bei einer Kindesmörderin die Gerichtsbänke umgestürzt. Heffter, Chronik von Jüterbogk, S. 201). In einem mitteldeutschen Volksliede wird von einem, der seinen Einzelstuhl verließ und sich auf die Bank setzte, vorwurfsvoll gesagt:

ûf sinen stuol er in satzte,
ûf die bank er sich selber satzte,
herre, ir tout niht recht,
daz ir nider fallet also die knecht
ûf die harten benke.

(Haupt, Volkslieder II, Nr. 94.)

Über das Los der „verbrauchten Prostituierten" macht Camillo Karl Schneider in seinem Buche „Die Prostituierte und die Gesellschaft" (Leipzig, Joh. Ambr. Barth) folgende Mitteilungen: Wenn die Prostituierten alt und abgelebt sind, so treten sie bei anderen Inskribierten als Bedienerinnen ein, verlegen sich auf Kuppeleien, übernehmen selbst Bordelle oder das Amt einer Mamsell in solchen Häusern. Andere fristen ihr Leben als Lumpensammlerinnen, Klosettfrauen und auf ähnliche Weise. Nicht wenigen gelingt allerdings die Heirat. Darüber, wie viele Mädchen wegen Heirat aus den Listen gestrichen werden, sind sichere Daten nicht vorhanden. Schrank gibt an, daß Streichung infolge von Verheiratung in Wien ziemlich häufig vorkomme. Nach Parent-Duchâtelet verheirateten sich unter 5081 Inskribierten nur 121, doch teilt er auch mit, daß viele Prostituierte sich an alte Arbeiter, die Junggesellen oder Witwer sind, anschließen, deren Wirtschaft besorgen und als deren rechtmäßige Ehefrauen gelten. In Berlin verheirateten sich 1904 von 3709 Kontrollierten 46 und 1905 von 3287 Mädchen 50. Es wären, meint Schneider, Erhebungen in großem Umfange darüber erwünscht, ob einer beträchtlicheren Zahl von Inskribierten das Eingehen einer Ehe möglich wird. Von den jüngeren Prostituierten ergreifen immerhin eine größere Anzahl irgendein Gewerbe, oder übernehmen oder gründen ein Geschäft, nachdem sie sich ein paar hundert Mark gespart haben. Andere treten in Stellung.

Digitized by Google

Zur Statistik der eingeschriebenen Prostitution in Deutschland. Camillo Karl Schneider stellt an anderer Stelle seines Buches eine Tabelle über die Verbreitung der Prostitution in Deutschland auf, der wir die folgenden Daten kurz zusammengefaßt entnehmen. Es gab eingeschriebene Prostituierte in deutschen Städten:

in 1904	insgesamt	1 auf Einwohner	in 1904	insgesamt	1 auf Einwohner
Gumbinnen	82	170	Flensburg	28	1928
Braunschweig	140	363	Altenburg	20	1950
Cöln a. Rh.	1161	369	Dortmund	88	2000
Danzig	328	487	Essen (Ruhr)	115	2008
Breslau	915	514	Gera	23	2043
Kiel	311	527	Mühlhausen (i. Elsaß)	35	2142
Hannover (mit Linden)	582	529	Halberstadt	20	2300
Metz	100	600	Spandau	26	2690
Berlin	3287	608	Mannheim	55	2960
Altona	256	656	Bremen	70	3070
Tilsit	55	672	Görlitz	25	3280
Magdeburg	351	686	Beuthen	17	3528
Graudenz	46	782	Potsdam	17	3588
Bochum	15	786	Wilhelmshaven	71	3634
Posen	164	831	Naumburg	6	4166
Charlottenburg	265	906	Bonn a. Rh.	18	4555
Wiesbaden	108	535	Frankfurt a. O.	13	4923
Stettin	222	1009	Osnabrück	12	5000
Leipzig	400	1257	Plauen i. V.	10	10500
Rixdorf	41	1317	Stuttgart (mit Cannstadt usw.	23	10826
Mainz	65	1400	Göttingen	3	11333
Frankfurt a. M.	197	1700	Lüneburg	2	13500
Dresden	300	1713	Augsburg	4	23500
Schöneberg	78	1807	Münster i. W.	2	40500
Koblenz	29	1852	Mühlheim a. Rh.	2	47000
Hildesheim	25	1880			
Halle a. S.	90	1888			

Die Benutzungsfrequenz der Prostituierten. Hierüber erfährt man aus dem Buche Schneiders: Bei besonderen Gelegenheiten, vor allem Volksfesten irgendwelcher Art, ist das Bordellmädchen oft gezwungen, sich sehr vielen Männern hinzugeben. Ich weiß positiv, daß 15 und mehr Besucher da keine Seltenheit sind. Zufällig war ich 1904 mal gelegentlich eines Kriegervereinsfestes in einem Bordell in Gera (Reuß). Es war gegen 4 Uhr nachmittags. Da erzählte mir ein Mädchen, daß bei ihr bereits 18 Männer gewesen wären. Man denke, um diese Stunde! Die Hauptbesuchszeit sollte erst kommen! Ein Wiener Mädchen hat einmal 21 Besucher zwischen 4 Uhr nachmittags und 4 Uhr früh empfangen. Nach Dr. Neuenborn soll ein Bordellmädchen in Krefeld, wie K. Schewen (Ztschr. z. B. d. G. I. [1903], S. 375) berichtet, während eines Volksfestes an einem Tage mit 54 Männern verkehrt haben.

Das Verlassen jüdischer Frauen durch ihre Männer in Amerika. Hierüber wird in der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden

geschrieben: Das Verlassen von Frauen ist bei den Juden Osteuropas keine unbekannte Erscheinung. Aber in New York ist es eine der hauptsächlichsten Ursachen des Elends geworden. Der Hauptgrund liegt darin, daß viele Männer vor ihren Frauen auswandern und sich in der Zwischenzeit mit anderen Frauen verbinden. Wenn die Frauen später nachkommen, finden sie ihre Männer mit anderen Frauen verheiratet. Diese und viele andere Ursachen haben dazu beigetragen, daß die Zahl der verlassenen Frauen unter den eingewanderten Juden New Yorks eine so große ist. Im Jahre 1905 nahmen 1171 verlassene Frauen mit einem Total von 3100 Kindern, d. h. mit einem Durchschnitt von 2,6 per Mutter die Hilfe der Wohltätigkeitsanstalten in Anspruch. Die kleine Kinderzahl ist der Tatsache zuzuschreiben, daß das Verlassen der Frauen meistens bei jungen Ehen vorkommt.

Der Wechselbalg bei den Serben. Die der Volksaufklärung vortrefflich dienende, von Professor Dr. M. Jovanovic-Batut in Belgrad redigierte medizinische Zeitschrift Zdrovlje (Gesundheit) pflegt eine ständige Rubrik, in der sowohl gute als unzukömmliche Sitten, Bräuche und volksgläubische Übungen Lob oder Tadel erfahren. In der Augustnummer steht eine Notiz über den Wechselbalg: „Kommt im Bauernhause ein unausgetragenes Kind zur Welt, so ists in manchen Gegenden Brauch, es auf eine Schaufel zu legen und es in dem Augenblicke in den Backofen einzuschießen, sobald als man das gebackene Brot herausgenommen. Das tut man angeblich, damit es die Vilen davontragen und das ‚richtige' Kind wieder zurückbringen sollen.... Und so geschieht es wirklich. Die Vilen tragen tatsächlich das Kind weg ... wie denn auch nicht? Was glaubt ihr wohl, wie es ihm gleich nach dem Brote im heißen Ofen wohlbekommt? Schwerlich ertrüge selbst ein erwachsener Mensch diese Hitze, geschweige denn so ein armselig, schwächlich, unausgetragen Kindlein."

Vilen sind Baumgeister oder Baumseelen weiblichen Geschlechtes. Man vergleiche über das Leben und Treiben der Vilen Krauss: Volksglauben und religiöser Brauch der Südslaven, Münster i. W. S. 69—109.

Liebeszauber bei den Serben. Im selben Hefte des Zdrovlje steht auch ein Liebeszauber, der an Greulichkeiten alle übertrifft, die Krauss in den Anthropophyteien I—V bisher mitgeteilt hat. „Wenn sich ein Mädchen in einen Burschen verliebt, so gibt man ihm, um Gegenliebe zu erwecken, jenes Wasser zu trinken, in welchem man einen Toten gewaschen hat." Der Redakteur rügt aufs schärfste dieses Philtrom: „Der Mensch kann ja an irgend einer ansteckenden Krankheit gestorben sein; aus seinem Leichnam können sich ja auch sonst welche bestimmte Gifte ausscheiden. Und man gibt einem gesunden und jungen Burschen Ansteckung und Gift ein? ... Sähen sie doch wenigstens einen Nutzen davon! O Weiber, Weiber!" — Es ist schade, daß nicht angemerkt wird, in welchem Bezirke man solchen Liebeszauber übt. Sonst ist

er im Süden bei der gewaltigen Scheu, die man vor einem Verstorbenen und allem hegt, was mit ihm zusammenhängt, unmöglich und unerhört.

Vaterrecht, Mutterrecht, Frauenrecht und Verwandtes. Einem Vortrag von Moszkowski über die Völkerschaften von Ost- und Zentralsumatra, veröffentlicht in der Zeitschrift für Ethnologie 1908, S. 635ff., entnehmen wir: Ganz von selbst entsteht der Wunsch, Macht und Reichtum auf die zu vererben, die den Betreffenden am nächsten stehen, auf sein eigen Fleisch und Blut — seine Kinder. Es ist kein Zufall, daß es überall zuerst die Fürsten und Großen sind, die vom Maternat zum Paternat übergehen, während die misera contribuens plebs das alte Mutterrecht unverhältnismäßig länger bewahrt. So ist z. B. die Erbfolge im ganzen Sultanat Siak, bei dem Sultan und den Großen des Landes patriarchalisch geregelt. Von den fünf Landschaften am Rokan herrscht in zweien reines Maternat, in den drei anderen ist die Erbfolge der Fürsten rein patriarchalisch. Es wäre aber verkehrt zu glauben, daß durch die mutterrechtliche Verfassung die Stellung der Frau eine bessere wäre. Auch da wo das Maternat am allerreinsten und strengsten blüht, fällt alle schwierige und niedrige Arbeit der Frau zu. So ist z. B. das Wasserholen allgemeine Sache der Frauen.

Zu großen Schwierigkeiten hat die Vereinigung von Maternat und Islam in den Rokanstaaten geführt. Ein Mann, der heiratete, trat früher aus seiner Sippe aus und gehörte nunmehr der Sippe seiner Frau an. Nun gestattet der Islam bekanntlich vier Frauen, und so kam es bald, daß die jungen Leute im Lande herumzogen und bald an den verschiedensten Plätzen des Landes Frauen hatten. Da sie natürlich nun nicht vier Sippen angehörten und vier Sippenhäuptlingen frohnen konnten, blieben bald die Männer in ihrer Sippe, die Frauen in der ihrigen. Oft kommt es nun vor, daß ein Jüngling ein Mädchen heiratet, eine Nacht bei ihr verbringt und sich dann nie wieder sehen läßt; dadurch wird natürlich der Prostitution Tür und Tor geöffnet und so kommt es, daß die Prostitution gerade in den Gegenden am Rokan außerordentlich blüht. Ein großes Unglück für die armen Frauen ist es, daß sie sich nicht scheiden lassen können, da der Islam nur dem Mann das Recht gibt, den Scheidebrief auszustellen. Freilich gibt es da einen Ausweg, indem die Frau einfach erklärt, sie trete für einen Moment aus der mohammedanischen Religion aus. Dann muß das Gericht ohne weiteres die Scheidung aussprechen. Doch muß die Frau dann eine sehr hohe Strafe zahlen, so daß dies Mittel nur für die Reichen in Betracht kommt.

Chinesen, Japaner und Hindus in den Vereinigten Staaten. Dem „Export" wird darüber aus San Franzisko geschrieben:

Die Asiaten haben in Städten Kaliforniens, Oregons usw. die Arbeit in manchen Industrien beinahe monopolisiert, und durch Unterbietung die Weißen vertrieben. In der Schuhindustrie, Zigarrenfabrikation, in den Ziegelöfen, Zinnbüchsenfabriken, in Erzgruben, Wäschereien, in der Landwirtschaft usw. sind eine Anzahl von Chinesen, Japanern, und seit neuerer Zeit auch Hindus beschäftigt, deren Bedürfnislosigkeit in Wohnung, Kleidung und

Kost aller Beschreibung spottet. Die Japaner verdrängen die Arbeit der Weißen auch mehr und mehr aus den Fruchtgärten. In Hood River County in Oregon z. B. haben die Japaner dieses Jahr frühzeitig mit den Eigentümern der großen Fruchtanlagen Kontrakte für die heurige Erntezeit abgeschlossen, und Tausende von weißen Arbeitern sehen sich um ihr gewohntes Einkommen verkürzt.

Die Japaner sind hier noch weniger beliebt als die Chinesen und das hat seinen Grund darin, daß der Japaner noch billiger arbeitet als der Chinese. Fraglos ist der erstere der geschicktere und fleißigere, und das sollte ihn wohl zu höherer Entlohnung berechtigen. Indeß, er unterbietet seinen gelben Halbbruder, wo er nur kann, und das ist mit ein Grund, weshalb die beiden Rassen hier nicht friedlich miteinander leben. Die Japaner werden von den Chinesen sogar geboykottet. Zahlreiche Japaner haben in San Franzisko, Seattle, Portland und anderen Städten Ladengeschäfte in Wäsche, Kleidung, Metallwaren, Geschirr usw. und machen, der Billigkeit halber, gute Geschäfte. Viele Hunderte von kleinen Kaufleuten der weißen Rassen sind dadurch aus Brot und Butter vertrieben worden. Die Chinesen arbeiten zurzeit mit erneuter Energie daran, diese Geschäfte zu boykottieren und die Weißen zu veranlassen, das gleiche zu tun.

Der miserabelste unter unseren eingewanderten Asiaten jedoch ist der Hindu. Er unterbietet noch den Japaner. Indeß, er ist nocht nicht zahlreich und vorläufig nur für rauhere Arbeit verwendbar, wie z. B. bei Ladung von Schiffen usw.

Wo all diese Leute herkommen? Gesetzliches Landungsrecht haben sie nicht gehabt, aber sie sind da. Die meisten werden über Mexiko und Kanada eingeschmuggelt. Sind sie einmal im Lande, so verlieren sie sich leicht unter ihre Stammesgenossen. Zweifellos gibt es amerikanische Beamte, die um den Schmuggel wissen und Schweiggeld einstreichen. Erst unlängst kamen zwölf Chinesen über die mexikanische Grenze in einem Frachtwaggon, welcher die Bezeichnung „Maschinen" trug. Durch irgend einen Irrtum kam der Frachtwagen auf einer Station diesseits der mexikanischen Grenze auf ein Seitengeleise und blieb dort mehrere Tage unbeachtet stehen. Als man die Wagen öffnete, fand man die zwölf Chinesen tot vor. Von Washington aus wurde zwar sofort eine Untersuchung eingeleitet, aber weder der Verfrachter noch der Empfänger konnten ermittelt werden. Irgend ein Beamter der Regierung hat wahrscheinlich die Hand im Spiele gehabt.

Währungs-Kuriosa in China. J. Wiese schreibt im Archiv für Post und Telegraphie das Folgende:

Die gangbarste Münze und am beliebtesten bei der ganzen Bevölkerung ist seit 500 Jahren v. Chr. das Kupferkäsch, dessen Gewicht und Mischung von jeher großen Schwankungen unterworfen waren. Der Guß der Münze — das Käsch wird nämlich nicht geprägt, sondern gegossen — ist allerdings durch kaiserliche Verordnung geregelt. So ist das Regelgewicht gleich $^1/_{10}$ einer chinesischen Unze und der Regelwert ist auf $^1/_{1000}$ eines Taels festgesetzt. Ferner soll die Menge der in den einzelnen Provinzen in Um-

lauf zu setzenden Münzen vom Finanzministerium jährlich angeordnet werden. Aber diese Vorschriften finden in Wirklichkeit keine Anwendung. Es darf nicht übersehen werden, daß die unberechtigte Herstellung von Käschstücken sehr leicht ist; da sie nicht geprägt, sondern gegossen werden, so hat fast jeder Chinese, ohne daß er kostspieliger Apparate bedarf, die Möglichkeit, selbst Käschmünzen herzustellen. Tatsächlich hat denn auch die Falschmünzerei in China einen ungeheuren Umfang angenommen. Daß aber die Falschmünzer sich nicht darauf beschränken, die Münzen nachzuahmen, sondern sie auch in bezug auf ihren Metallgehalt minderwertig herstellen, ist eine alte Erfahrung. Die Folgen konnten nicht ausbleiben; der Metallwert der Käschstücke ist durch die Falschmünzerei immer mehr heruntergedrückt worden. Abgesehen davon, daß neben den in 19 verschiedenen Münzstätten hergestellten Käschstücken eine große Anzahl von mit Eisenpfeilspänen, Sand u. dgl. gefüllten Stücken umläuft, wird der Wirrwarr dann noch durch die Doppelrechnung vermehrt. So sind z. B. 1000 Käsch nicht 1000 Käsch, ebensowenig wie 100 Käsch 100 Käsch sind, sondern eine andere und ganz unbestimmte Anzahl, die man aus Erfahrung kennen lernen muß. In manchen Gegenden des Reichs zählt z. B. 1 Käsch für 2, und zwar in allen Fällen, wo man mehr als 20 Käsch für einen Gegenstand verausgabt, so daß, wenn jemand hört, daß man ihm 500 dieser Münzen auszahlen wird, er sogleich weiß, daß er nur auf 250 rechnen kann, und zwar nach Abzug örtlicher Zahlungsgebühren, deren Höhe in den einzelnen Orten beständig wechselt. Das kleine und gefälschte Käschstück findet man beständig mit dem großen und gesetzlichen vermischt, was wiederum Anlaß zum Streite zwischen Käufer und Verkäufer gibt. In manchen Provinzen Chinas, z. B. in Honan, geht jedermann mit zwei verschiedenen Sätzen von Käsch zu Markte; von diesen besteht der eine Satz aus guten und falschen, der andere ausschließlich aus gefälschten Kupferstücken. Gewisse Waren werden nur mit diesen bezahlt.

Der Chinese reiht diese Käschmünze auf Reisstrohschnüren zu 500 und 1000 (nominell) Stück, „Tiao" genannt, auf; sie hat deshalb ein viereckiges Loch in der Mitte. Infolge der Schwere der Münzen reißen die Schnüre häufig, und es muß dann von neuem gezählt werden. Man muß darüber staunen, daß die Chinesen angesichts dieser Währungsungeheuerlichkeiten überhaupt Geschäfte machen können, und doch haben sie sich daran gewöhnt, so daß sie die Last kaum zu bemerken scheinen. Das Käsch ist nach wie vor die Münze, deren sie sich bei allen gewöhnlichen Handelsabschlüssen bedienen.

Eine Reform dieses Unwesens ist seit längerem im Gange. Zweifellos aber dürfte noch geraume Zeit vergehen, ehe dieselbe durchgeführt wird, und besonders ehe Silbermünzen den Platz des Käschstücks einnehmen können. Denn von den Beamten, deren Macht im Reiche des Zopfes größer ist als in irgendeinem anderen Lande, ist Widerstand zu erwarten, da sie aus den Kursunterschieden der beiden heutigen Währungen in China — Kupfer und Silber — den größten Vorteil ziehen. Aber auch das Volk wird sich nicht so ohne weiteres von seinem geliebten Käschstücke trennen wollen, denn für die Zopfträger ist jene Münze die geeignetste, die die

Digitized by Google

größte Teilbarkeit ermöglicht. Geld im Werte von einer Mark läßt sich heute in fast 500 Münzeinheiten teilen, und die passen sich sowohl dem Preise der Marktwaren wie auch dem Einkommen der großen Masse des Volkes auf das bequemste an.

Über die Entwicklung der Landwirtschaft Argentiniens im Verhältnis zur Bevölkerung sagt das Ackerbauministerium der Ver. Staaten in einem Artikel der Wochenschrift „Crop Reporter": Die Statistik Argentiniens vom Jahre 1907 zeigt folgende Ziffern: Bevölkerung 6210428 Personen, Eisenbahn 13672 km, Ackerbaufläche 36106323 Morgen, Weizenbaufläche 14223158 Morgen, Maisbaufläche 6747175 Morgen, Leinbaufläche 3438371 Morgen, Rinder 25844000 Stück, Schafe 77581100 Stück, Pferde 5462170 Stück, Maultiere und Eseln 545870 Stück, Ziegen 2566800 Stück, Schweine 2841700 Stück.

Aus diesen Ziffern ergibt sich beim Vergleich mit den Ziffern der Statistik vom Jahre 1895, daß sich seit 12 Jahren in Argentinien die Bevölkerung um 57 Proz., die Eisenbahnen um 52,1, die Ackerbaufäche um 198,7, die Weizenbaufläche um 181, die Maisbaufläche um 119,5, die Leinbaufläche um 259,5, Rinder um 19,1, Schafe um 4,3, Pferde um 22,8, Esel und Maultiere um 12,9, Ziegen um 6,6 und Schweine um 335,3 Proz. vermehrt haben.

Überspekulation und Krise im Ansichtspostkartengeschäft. Hierüber schreibt die Finanz-Chronik:

In der Generalversammlung von Raphael Tuck & Sons, Ltd., kam die Krise im Ansichtspostkartengeschäft, die gleichfalls von Amerika ausging, zur Sprache. Der Ansichtspostkarten-„Boom", der in den Vereinigten Staaten sich später entwickelte als in England und auf dem europäischen Kontinent, führte in den Vereinigten Staaten zu einer ausgedehnten Spekulation auf seiten der Händler, die enorme Vorräte anhäuften und den Druckerpressen des eigenen Landes, sowie denen Englands und des Kontinents und namentlich denen Deutschlands unaufhörlich Beschäftigung gaben. Gegen Ende 1907 aber trat, ohne daß ein merkliches Nachlassen der Nachfrage des amerikanischen Publikums selbst zu bemerken gewesen wäre, geradezu eine Katastrophe ein; die Händler, die ihre großen Vorräte nicht mehr halten konnten, mußten sie um jeden Preis auf den Markt werfen, während sie selbst dafür nicht gezahlt hatten, ja in manchen Fällen sogar nicht einmal in der Lage waren, die in den Zollhäusern für sie lagernde Ware gegen Entrichtung des Zollbetrages auszulösen. Die Ansichtskartendruckindustrie Europas erlitt dadurch große Verluste, an einzelnen Kunden selbst bis 100000 Mk. Ein Teil des in Amerika unverkäuflichen Materials, sowie die kontinentale Überproduktion, die in den Vereinigten Staaten nicht mehr untergebracht werden konnte, kam auf den englischen Markt, und auf diesen Umstand führen Raphael Tuck & Sons den verringerten Absatz der eigenen Ware zurück. Die Dividende wird von 8 Proz. auf 6 Proz. heruntergesetzt.

Eisenbahnunfälle in den Vereinigten Staaten. Die jüngst von der Interstate Commerce Commission veröffentlichte Zusammenstellung der Eisenbahnunfälle 1906/07 zeigt, daß Amerika auch hierin das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten" ist. Eisenbahnangestellte wurden 4534 getötet, 87644 verwundet, Passagiere 610 getötet und 13041 verwundet, von andern Personen 6695 getötet, 10331 verwundet. Unter letzteren befinden sich insbesondere viele Landstreicher, die oft bei dem Versuch, als blinde Passagiere zu fahren, verletzt oder getötet werden; auch die Zahl der Personen, die an Straßenübergängen verunglückten, ist sehr groß. Was für einen gefährlichen Beruf das Zugspersonal hat, beweist die Tatsache, daß während des Jahres je ein Mann unter 125 getötet und je einer unter acht Leuten verwundet wurde. Man hat in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht, um die Zahl der Unfälle herabzudrücken; so haben jetzt fast alle Eisenbahnwagen automatische Kuppelungen, so daß jetzt beim Kuppeln der Wagen viel weniger Unfälle vorkommen als bei den europäischen Bahnen. Auch automatische Blocksignale finden mehr und mehr Eingang. Der Umstand aber, daß die amerikanischen Bahnen zum großen Teil in dünn bevölkerten Strecken, ja in Steppen liegen, macht eine wirkungsvolle Bewachung der Linien fast unmöglich. Dazu kommt, daß die Disziplin unter den Angestellten nicht so straff ist wie in Europa, und daß der amerikanische „Eisenbahner" mehr als sein europäischer Kollege geneigt ist, aus Ehrgeiz oder Nachlässigkeit sich und andere einer Gefahr auszusetzen.

Verschleuderung des Einzelbesitzes in Rußland als Folge der Agrarreform. Auf Grund des Erlasses vom 9. November 1906 kann jeder Wirt einer Dorfgemeinde verlangen, daß ihm sein Landanteil zum Eigentum angewiesen und seine Besitzrechte festgelegt werden. Auf diese Weise vermag der tüchtige Wirt sich dagegen zu schützen, daß sein Landanteil weiter verkleinert wird. Zugleich erlangen die Bauern das Verfügungsrecht über ihr Land, und diejenigen Bauern, die schon nicht mehr eine selbständige Wirtschaft führen, wie z. B. die „vieh- und pferdelosen" Bauern, und die tatsächlich Landarbeiter sind oder durch Wandergewerbe ihr Dasein fristen, können ihren Landanteil verkaufen und sich endgültig von der Scholle lösen, an die sie bisher halb und halb gefesselt waren. Die tüchtigeren Wirte aber können dieses Land erwerben und mit ihrem Anteil vereinigen, so daß bäuerliche Wirtschaften von ausreichendem Umfange entstehen. Es ist verständlich, daß dieser durchaus natürliche und notwendige Prozeß auch viele Mißstände zur Begleiterscheinung hat und daß namentlich bei der Sorglosigkeit des russischen Bauern die Gefahr übereilten Losschlagens von Landanteilen vorliegt.

Wenn man gewissen Provinzialblättern, wie z. B. dem „Ssar. Westn.", Glauben schenken will, so ist bereits eine Verschleuderung von Landanteilen im Gange. Der „Ssar. Westn." schildert das der Ssaratower „D. Volksz." nach folgendermaßen:

„In letzter Zeit waren die Kontore der Notare von Armen, Heruntergekommenen, denen der Hunger oder die Trunksucht aus den Augen sah,

bestürmt; vom Arbeiter, Kleinhändler, beschäftigungslosen Handwerker usw.

Das sind alles Reichsbauern oder Ansiedler-Grundbesitzer.

Überall werden dem neuen Klienten Tür und Tor weit geöffnet, überall wird er mit Ehre und Achtung empfangen.

Kommt er zum Landhauptmann:

„Ich möchte mein Land „befestigt" (d. h. ausgeschieden und bezeichnet) haben".

„Bitte".

„Möchte aus der Gemeinde austreten".

„Sie haben dazu ein gesetzliches Recht".

Das vorsorglich bereitgehaltene gedruckte Blankett der Verfügung des Landhauptmanns wird unverzüglich mit dem Namen des teuren Gastes ausgefüllt, sowie mit den anderen nötigen Daten. Die auf diese Weise verfaßte und vom Landhauptman unterschriebene Verfügung wird unverzüglich dem Bezirksplenum zur Bestätigung vorgestellt, welches seinerseits mit der Bestätigung auch nicht säumt. Die „Bestätigung" ist der schnelleren Ausführung wegen auch schon vorrätig gedruckt.

Nachdem er die „Verfügung mit der Bestätigung" erhalten hat, begibt sich der neue Grundbesitzer zu den „Personen, die sich in die Dorfgemeinden anschreiben lassen", d. h. neu in dieselben eintreten wollen. Von ihnen darf man wohl sagen, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo unter den Händen dieser Wohltäter der neue Klient seinen Geist aushauchen wird. Der Handel beginnt. Am Ende wird ein Preis festgesetzt, wie er in den sechziger Jahren herrschte. Im Kosakenstaat gibt es auf die Seele noch über sechs Dessj. Ackerland, dazu noch Wald und Heuschlag, sowie die anderen Gemeindeeinkünfte. Alles zusammen bringt eine jährliche Einnahme von 40—50 Rbl., wird aber dem Aufkäufer als erbliches Eigentum für 200—240 Rbl. verkauft.

„Sind Sie willens für diesen Preis zu verkaufen?"

„Ja, bin willens".

„Kommen Sie dann zum Notar."

Auch hier wird der neue Klient schon erwartet. Auch hier sind für ihn die gedruckten Blankette für Kaufbrief und Auszug aus dem Aktenbuch vorbereitet. Der Akt über den Verkauf des letzten Landbesitzes des Bauern wird mit einer fabelhaften Geschwindigkeit abgewickelt, von beiden Seiten unterzeichnet und ein Auszug dem ältesten Notar zur Bestätigung vorgestellt, der wiederum auf sich nicht warten läßt.

Durch die Beihilfe wohltätiger Menschen sind alle Mühen aufs angenehmste überstanden und finden ihren Abschluß durch die Inempfangnahme von zwei regenbogenfarbenen Scheinen oder einer entsprechenden Anzahl gelber Münzen.

Der Klient hat nun glücklich verkauft; er ist zufrieden. Nun sitzt er als Landloser in der Garküche und trinkt Monopolschnaps."

Die Ssaratower „Deutsche Volkszeitung" will ähnliche Verkäufe auch bei den deutschen Kolonisten beobachtet haben. Dieses Blatt schreibt:

„ . . . Ist es nicht tief traurig, ja empörend, wenn man hören muß, daß z. B. in Warenburg ganze Seelenanteile im Belaufe von 7 Dessjatinen

für nur 100—150 R. losgeschlagen worden sind? Beträgt doch für solche Ländereien das Pachtgeld allein schon 18—20 Rbl. jährlich! Wie man hört, zahlt man jetzt dort 200 Rbl. für einen Seelenanteil und für die Dessjatine eines solchen Seelenanteils 30 Rbl., während die Landpreise daselbst in der letzten Zeit 100 Rbl. pro Dessjatine betrugen! — Dem Landwucher ist Tor und Tür geöffnet. . .

Wer oder was ist eigentlich an dieser Erscheinung schuld? Wohl der Erlaß? Nicht in erster Linie, sondern vor allem der Leichtsinn und die Kurzsichtigkeit vieler unserer Landwirte, die als Augenblicksmenschen ihre ganze Zukunft dem momentanen Wohl opfern. Sie wollen eine größere Summe Geldes in die Hand bekommen, deren Bestand gewöhnlich von kurzer Dauer ist, und geben dafür das aus der Hand, was ihre Zukunft und die Existenz ihrer Nachkommen sichert. — Daß das überhaupt möglich ist, ist eben auch die Schattenseite des Erlasses, der sonst hätte segensreich für den Bauernstand werden können.

Mehrere von unseren reichen Wirten lassen die günstige Gelegenheit, billig zu Land zu kommen, nicht unbenutzt. . ."

Das Blatt führt dann die Namen einiger solcher Wirte an, die 40, 50, und sogar 100 Seelenanteile gekauft haben — also ganze Gutshöfe aus dem Bauernland bilden.

„Daraus folgt, daß gegen den Landwucher und gegen Ansammlung von Bauernland in einer Hand Maßregeln ergriffen werden müssen!"

Arbeiterverhältnisse in der schweizerischen Landwirtschaft. Hierüber bemerkt der soeben erstattete Bericht des Schweizer Bauernsekretariats:

Die Organisation der Arbeiter macht immer mehr Fortschritte. Sie äußert sich insbesondere in Arbeitseinstellungen, die zum Teil aus Lohnkämpfen, zum Teil aus Machtfragen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervorgehen. Immer häufiger kann bei diesen Streiks Ruhe und Sicherheit nur durch Militäraufgebot erhalten werden. — Die Löhne zeigen allgemein eine steigende Tendenz.

Der Kampf mit den billetlosen Passagieren in Rußland. Merkwürdige „Kämpfe" werden in Rußland gekämpft. So wird von hier gemeldet:

Der Kampf mit den billetlosen Passagieren ist jetzt Gegenstand einer Konferenz gewesen, die zwischen Vertretern des Ministeriums der Wegekommunikation und des Justizministeriums stattgefunden hat. In Anbetracht des enormen Schadens, der dem Staat durch die unaufhörliche Hinterziehung des Fahrgeldes trifft, hat die Konferenz, wie der „Pet. Wed." zu entnehmen, beschlossen: 1. Alle billetlosen Passagiere einer Geldstrafe bis zu 300 Rubel im Unvermögensfalle einem Arrest von 1—3 Monaten zu unterziehen, und 2. die Kondukteure, die billetlose Passagiere in den Waggons dulden, auch in entsprechender Weise zu bestrafen. U. a. wird vorgeschlagen, ihnen Gehaltsabzüge in doppelter Höhe des Billetpreises zu machen, dessen Betrag durch ihre Verschuldung der Bahn entzogen wird.

Digitized by Google

Dem „Westländer“ klingt es unverständlich, daß ein Unfug, wie der hier in Frage stehende, nicht kurzer Hand zu beseitigen sein soll!

Ankaufs-(Kosten-) und Verkaufspreis englischer Kriegsschiffe. Einen Beitrag zum Kapitel der Entwertung von Anlagen durch den technischen Fortschritt stellt es dar, wenn wir aus einer von der englischen Admiralität ausgearbeiteten Aufstellung über Verkaufspreise und Kostenpreise von Kriegsschiffen das Folgende erfahren:

	Verkaufspreis £	Gekauft	Kostete £
Amphion	11,500	1885	202,113
Brisk	6,200	1887	86,743
Boscawen I	5,800	1860	193,903
Iron Duke	15,100	1871	208,763
Katoomba	8,500	1891	716,993
Mildura	7,200	1891	115,974
Narcissus	15,000	1887	265,345
Pallas	6,200	1891	137,758
Pylades	5,900	1885	82,071
Pearl	6,600	1892	146,881
Ringarooma	8,500	1891	128,738
St. Vincent.	5,350	1815	110,549
Skylark	1,120	1855	9,906
Superb	19,000	1876	531,846
Tauranga	8,500	1891	128,727

Die Branntweinsteuererträge der verschiedenen Länder. Nach einer jüngsten Zusammenstellung von Ludwig Wassermann liefert der Alkohol an Steuern und Zöllen zu den Gesamteinnahmen der betreffenden Länder

	ca. %		ca. %
Rußland	26,3	Oesterreich-Ungarn	5,7
Japan	19,8	Schweiz	5,5
Vereinigten Staaten	19,3	Norwegen	5,4
Schweden	12,9	Rumänien	4,7
Großbritannien	10,5	Dänemark	3,5
Deutschland	7,5	Spanien	2,5
Frankreich	7,3	Italien	1,6

BUCHBESPRECHUNGEN

Alfred Schmidt. Niccolò Machiavelli
Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1907. 106 Seiten.

Während man Machiavelli regelmäßig nur ln seiner Eigenschaft als Staatspolitiker in Betracht zieht und insbesondere seinen Principe nach allen Richtungen hin bespricht, sucht der Verfasser im Gegenteil die staatstheoretischen und staats-philosophischen Anschauungen aus seinen verschiedenen Schriften, namentlich aus seinen Discorsi, zusammenzustellen, — was sehr verdienstvoll ist; denn bei Machiavelli findet sich eine Reihe ausgezeichneter Bemerkungen über die besten und richtigsten Staatsformen und über die Einflüsse, welche für das Staatswesen förderlich und hemmend sind; Bemerkungen, die ihn nicht nur als einen selbständigen, scharfblickenden Denker kennzeichnen und nicht bloß für die Geschichte der Staatstheorien von Wichtigkeit sind, sondern auch für uns und unsere philosophische Staatsbetrachtung noch manche fruchtbare Gesichtspunkte enthalten. So untersucht er den Einfluß der Volksseele auf der einen Seite, auf der anderen Seite den Einfluß von Boden und Klima und hebt die große Bedeutung der Religion für die Zivilisation und für die Bildung des Staatswesens hervor. Hierbei ist der Nachfolger Dantes auf den Einfluß des Papsttums sehr schlecht zu sprechen und behauptet insbesondere, daß es das Papsttum sei, welches Italien an der Einigung hindere: es sei auf der einen Seite mächtig genug, um Einfluß zu haben, und auf der andern Seite nicht mächtig genug, um die Herrschaft über das Ganze zu führen. Deswegen wünscht er eine Einheit von Staat und Kirche.

Was die Staatsaufgaben betrifft, so befaßt er sich vor allem mit der Staatssicherung, gelegentlich auch mit der Volkswirtschaft, während er, ähnlich wie Plato, auf Kunst und Literatur weniger Wert legt. Was aber das Militärwesen betrifft, so ist er ein strenger Gegner der Söldnerheere und spricht für die allgemeine Wehrpflicht.

Im übrigen ist der Staat nichts ohne die Staatsbürgertugenden: sie sind die Grundlage der staatlichen Größe, ebenso wie umgekehrt dasjenige Recht am kräftigsten ist, welches sich auf das Rechtsgefühl der Bevölkerung stützen kann.

Natürlich muß man bei dem Verfasser des Principe insbesondere fragen, wie er sich zur Lehre von der bürgerlichen Freiheit verhält. Er ist im ganzen dafür, daß zeitweise die Freiheit durch eine Diktatur aufgehoben werde, protestiert aber gegen die Diktatur als eine ständige Einrichtung und ist auch Gegner der Erbmonarchie. Er betrachtet die verfassungsmäßige Republik als die richtige Staatsverfassung.

Aber auch über den Einzelstaat hinaus sucht er zu dringen und namentlich den Staatenbund, die Liga, in ihren Eigenheiten zu konstruieren, wobei sich allerdings ein strenger Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat noch nicht erkennen läßt.

Selbst die großen Gesichtspunkte in der Kulturgeschichte weiß er zu erfassen, und so hebt er mit Recht hervor, daß zwar die mächtigen Einzel-Persönlichkeiten bedeutungsvoll sind,

Digitized by Google

daß aber diese niemals wirken können, wenn die entsprechenden Grundbedingungen in der Bevölkerung fehlen.

Machiavelli ist kein Staatstheoretiker, der ein großes System geschaffen hat, aber er ist ein Staatspraktiker, der, weil er tief über die Probleme der Staaten nachgedacht hat, auch über einzelne Fragen der Staatsphilosophie nachhaltige Aussprüche zu geben vermochte.

Berlin. Josef Kohler.

Meltzing. Das Bankhaus der Medizi und seine Vorläufer. Jena, Verlag von G. Fischer, 1906. X und 142 S.

Von den verschiedensten Ausgangspunkten aus und an den mannigfaltigsten Stellen wendet sich die Forschung heute wirtschaftsgeschichtlichen Problemen zu. Die Zahl der Monographien erreicht eine Höhe, die man vor zwanzig, ja noch vor zehn Jahren nicht geahnt hat. Als ein Zeichen dieses wachsenden Eifers kann auch die vorliegende Arbeit gelten, welche sich zum Zweck setzt, die Zeit der ersten Blüte in der kommerziellen Entwicklung von Florenz zu schildern und ein Bild von den bedeutendsten Bankhäusern, ihrer Entstehung, Wirksamkeit und Geschichte zu zeichnen. Es ist dem Verfasser nicht zum Vorwurf zu machen, daß er archivalisches Material nicht benutzt hat. Doch hätte er in der Verwertung der gedruckten Literatur mehr bieten können. Auch sonst lassen sich Ausstellungen an seiner Schrift machen, wie F. Schneider in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1907, S. 594 ff. dargetan hat. Indessen wird der Arbeit ein Wert als Überblick zuerkannt werden können.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Paul Louis. Histoire du mouvement syndical en France (1789—1906). Paris, Felix Alcan Éditeur, 1907. 8° IV und 283 S.

Es ist eine auf den ersten Blick fast verwunderliche Tatsache, daß auch in Frankreich die englische Gewerkvereinsbewegung weit mehr Beachtung und wissenschaftliche Behandlung gefunden hat als die nationale, der bisher zwar Teilschilderung, aber keine zusammenfassende Darstellung zu Teil geworden ist. Bei näherem Zusehen erklärt sich dies jedoch leicht. Vor allem dadurch, daß die französischen Gewerkvereine weder an Großartigkeit der Entwicklung, noch an innerer Festigkeit der Struktur, sowie an Dauer und demgemäß auch nicht an praktischer Bedeutung den Vergleich mit den englischen aushalten konnten. Gerade hierdurch aber lenkten diese allerwärts die Aufmerksamkeit der Gegner staatlicher Eingriffe in die wirtschaftlichen Verhältnisse auf sich; und wie überall, so wurden auch in Frankreich den Arbeitern die Selbsthilfeorganisationen ihrer Genossen von jenseits des Kanals als nachahmenswertes Muster empfohlen — was nicht blos dazu führte, das man sich immer von neuem mit den englischen Gewerkvereinen und deren Funktionierung befaßte, sondern, nebenbei bemerkt, auch nicht wenig zur Förderung der gegenwärtig in Frankreich und Italien so lebhaft erörterten Theorie von der „action directe" beitrug. Schließlich hat auch die Zersplitterung und der stete Fluß in der Gewerkvereinsbewegung auf französischem Boden die Sammlung des zu ihrer Kenntnis und Darstellung erforderlichen Tatsachenmaterials außerordentlich erschwert.

Um so dankenswerter ist es daher, wenn der bekannte Verfasser der jüngst auch in deutscher Übersetzung erschienenen „Histoire du socialisme français" es nun unternimmt, die bisher vorhandene Lücke auszufüllen. Seine Darstellung reicht von der französischen Revolution bis in die unmittelbarste Gegenwart. Damit ist auch schon, wenn man den geringen Umfang des angezeigten Buches berücksichtigt, gesagt, daß der Verfasser weniger Details zu bieten als den Geist der Entwicklung herauszuarbeiten bemüht ist. Daß ihm dies im Großen und Ganzen gelungen ist, wird auch derjenige zugeben, der in manchen Punkten die Entwicklung und ihre einzelnen Etappen in abweichender Weise würdigt. Besonders lesenswert erscheint speziell das letzte Kapitel, in welchem die Lehre des

Syndikalismus behandelt wird (S. 269/82). Die angezeigte Schrift verdient volle Beachtung.

Wien. Carl Grünberg.

S. Tschierschky. Die Unternehmerorganisationen in Deutschland. Band 13 der Sammlung „Handel Industrie und Verkehr in Einzeldarstellungen". Berlin, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft S. Simon, 1908. 71 Seiten.

Der Verfasser hat sich der außerordentlich schwierigen Aufgabe gegenüber gesehen, auf einem sehr beschränkten Raume (die vorliegende Schrift umfaßt nur 71 Druckseiten) ein stark umstrittenes und weit verzweigtes Gebiet abzuhandeln. Die Lösung dieser Aufgabe mag dem Autor um so schwieriger geworden sein, als er, selbst ein Mann, der auf dem Gebiete der Unternehmerorganisation praktisch und theoretisch in weitem Umfange tätig gewesen ist, über dieses Thema gewiß unendlich viel mehr zu sagen hätte, als sich in so bescheidenem Rahmen ausdrücken läßt. Die räumliche Beschränkung war offenbar größer, als daß selbst ein Meister des Faches sie überwinden konnte. Nur so ist es zu erklären, daß diese Arbeit Tschierschky's Lücken aufweist, welche sonst bei seiner Sachkunde und Gründlichkeit gewiß nicht zu verzeichnen wären. Beispielsweise spricht der Abschnitt über die Arbeitgeberverbände von der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, vom Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie und anderen Vereinen, ohne aber die zusammenfassende Organisation des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände mit ihrer ausgedehnten Streikversicherung zu erwähnen. Auch hat die Kürze der Darstellungen an dieser Stelle einige historische Ungenauigkeiten verschuldet, die in dem Leser kein ganz richtiges Bild der Entwickelung dieses Zweiges der Unternehmerorganisationen entstehen lassen. Andererseits war es dem Autor nicht möglich, sein eigenes Programm, nämlich dasjenige einer völlig neutralen Darstellung des großen Gebietes, genau zu erfüllen. Tschierschky sagt im Vorwort, es sei nicht Aufgabe seiner Arbeit, die kritischen Fragen auf dem behandelten Gebiete eingehender zu besprechen, sondern sie erfülle ihren Zweck, wenn sie die gegenwärtigen und die zukünftigen Interessenten auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Interessenorganisation aufmerksam macht, und ihnen gleichzeitig als Leitfaden gilt. Das aber hat den Verfasser nicht abgehalten, bei Gelegenheit die objektive Schilderungsart zu verlassen und mit recht energischer Kritik hervorzutreten. So nimmt Tschierschky in diesem „Leitfaden" Anlaß, sich mit scharfer Polemik gegen die „gänzlich verkehrte" Auffassung zu wenden, die in großindustriellen Kreisen über die Bedeutung der Tarifverträge (die Tschierschky nach berühmten Mustern „praktische Friedensdokumente" nennt) herrscht. Freilich werden auch einzelne Gründe genannt, aus denen man zu einem weniger günstigen Urteil über die Tarifverträge kommen kann. Im allgemeinen aber bekennt sich Tschierschky als aufrichtigen Anhänger dieser Vereinbarungen, die zwar „für den gegenwärtigen Stand unserer Berufsorganisation und zwar sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer vielfach noch verfrüht sind", mit denen aber doch „schon sehr reichliche und recht gute Erfahrungen gemacht worden sind und zwar nicht allein in handwerksmäßigem, sondern auch in spezifisch-industriellen Gewerben". Tschierschky kommt sogar auf das Reichsvereinsgesetz und auf den Entwurf des Gesetzes über die Arbeitskammern zu sprechen, und es kann nicht ausbleiben, daß die allzukurze Behandlung dieser Gegenstände, zu deren Beurteilung pro und contra eine ganze Reihe wichtiger und schwer auseinander zu setzender Momente gehören, ein lückenhaftes und vielleicht sogar in mancher Beziehung irreführendes Bild entstehen läßt. Hinsichtlich der Tarifgemeinschaften handelt es sich gewiß noch um keine res judicata, der Verfasser hätte besser getan, entweder in eine Kritik dieses Gegenstandes überhaupt nicht einzutreten, oder doch zum mindesten anzudeuten, daß die Gegner

dieser „Friedenzdokumente" eine Anzahl juristischer und sozialpolitischer Bedenken anzuführen haben, die auch dann nicht entkräftet sind, wenn, wie Tschierschky hofft, „eine wesentlich besser organisch gegliederte Interessenvertretung in beiden Lagern" eingetreten sein wird. — Im Abschnitt über die Kartelle warnt Tschierschky vor der Entwicklung zum Trustwesen, eine Meinung, in der ihm sicherlich durchaus beizupflichten ist, aber auch hier wäre es sehr wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser „die Nachteile dieser plutokratischen Wirtschaftsorganisation" etwas deutlicher dargelegt hätte.

Sehen wir indessen von derartigen, offenbar in den Raumverhältnissen begründeten Schwächen der vorliegenden Arbeit ab, so bleibt ein in der Tat sehr nützlicher und übersichtlicher Leitfaden übrig, der wohl geeignet ist, diejenigen Interessenten, die dem Organisationsgedanken noch ferner stehen, über die Grundzüge und Elemente der bisherigen Organisationsentwickelung zu orientieren. Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung bespricht Tschierschky die Handels- und Gewerbekammern, die freien, wirtschaftlichen Vereine, sodann die Organisation der Landwirtschaft, des Handwerks, die Kartelle und die Arbeitgeberverbände. Überall werden die wichtigsten Organisationsformen scharf und deutlich herausgegriffen und die noch offenen Probleme dargelegt. Zum Schluß kommt Tschierschky auf die Notwendigkeit einer Gesamtorganisation der gewerblichen Interessen zu sprechen, ein Ziel, das der Verfasser wohl überhaupt in erster Linie auch bei Niederschrift dieses kleinen Werkes im Auge gehabt hat. Bekanntlich ist Tschierschky schon in seiner, im Jahre 1905 erschienenen Arbeit über die Organisation der industriellen Interessen auf den Gedanken einer solchen Zusammenfassung näher eingegangen. Die jetzt vorliegende Arbeit betont ganz richtig, daß ein Zusammenschluß, wie er kürzlich durch die Interessengemeinschaft des Zentralverbandes, des Bundes der Industriellen und der Zentralstelle versucht worden ist, unmöglich dazu dienen konnte, jenes Ziel einer einheitlichen Vertretung aller Interessen zu verwirklichen. Allerdings verkennt Tschierschky keineswegs, daß auch der von ihm vorgeschlagene Weg jedenfalls bedeutende Schwierigkeiten in prinzipieller und formeller Hinsicht bietet. Es muß, meinen auch wir, dahingestellt bleiben, ob eine zentralisierte Vertretung der gesamten Industrie (vom Handwerk, vom Handel und der Landwirtschaft ganz zu schweigen) überhaupt möglich und, wenn möglich, überhaupt wünschenswert ist. Man wird den Kampf der Interessen nicht ausschließen können und wird ihn andererseits immer als ein fruchtbares, auch in wirtschaftlicher Beziehung lebenspendendes Moment anerkennen müssen.

Reinbek i. Holstein. Felix Kuh.

Wilhelm Hohoff. Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik. Paderborn 1908. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei. 338 Seiten.

Ein Büchlein, das sich durch Bemerkungen wie die folgenden von selbst richtet: „Es ist die wissenschaftliche Großtat von Karl Marx, die richtige Antwort auf diese Frage gegeben zu haben: ‚Das Geheimnis von der Selbstverwertung des Kapitals löst sich auf in seine Verfügung über ein bestimmtes Quantum unbezahlter fremder Arbeit' (Kapital, I², S. 554)."

„Das hat Marx bewiesen, so stringent, so evident, wie überhaupt etwas bewiesen werden kann."

„Übrigens ist die Sache sehr einfach: Kapitalprofit ist, wie das Wort Profit besagt, Gewinn, lucrum. Wo aber auf der einen Seite Gewinn ist, da ist auf der andern Verlust, Schaden. Ubi lucrum, ibi damnum. ‚Wenn der eine nicht verliert, kann der andere nicht gewinnen; wer gewinnt, freut sich, wer verliert, hat Kummer', sagt schon der heilige Augustinus. Der leidtragende Teil sind die Arbeiter."

„Alle Einwendungen gegen die Ricardo-Marxsche Wertanalyse beruhen nur auf Unwissenheit und Angst vor dem Sozialismus."

„Zu den ‚verrückten' Begriffen gehört in erster Linie der Begriff des Kapitals."

„Dann höre man aber endlich auf, von ‚moderner Wissenschaft' zu faseln, sondern sage unumwunden heraus: Nichts Gewisses weiß man nicht! dann mache man die Wissenschafts-Bude ruhig zu und widme sich ganz praktischen Interessen und materiellen Bestrebungen und Genüssen. Die Kantische Erkenntnistheorie, diese angebliche ‚Grundfeste' der modernen Wissenschaft, ist eine Fälschung der menschlichen Vernunft, ein Spiel mit leeren Begriffen, der Verzicht auf und die Verzweiflung an aller Wissenschaft, die völlige Unmöglichkeit, auf spekulativem, theoretischem Gebiete irgend etwas Solides und Ersprießliches zu leisten."

Jedes weitere Wort ist überflüssig.

Berlin. Christoph Schwanhäuser.

Friedrich Lorenz. Sozialhygiene und Schule. Hamburg und Leipzig, Verlag von L. Voß, 1906. VI und 162 S.

Verfasser versucht eine Reihe sozialhygienischer Bestrebungen in ihren Beziehungen zur Volksschule darzulegen, besonders in dem Sinne eines Zusammenarbeitens von Lehrern und Ärzten. Im ersten Abschnitte „Das Wesen der sozialen Hygiene und ihre Beziehungen zur Volksschule" bespricht er den Lehrplan der Hygiene für die verschiedenen Altersstufen, um durch die Ausbreitung der hygienischen Lehren das Volk selbst zur Mitarbeit zu erziehen.

In dem 2. Abschnitte „Die Bekämpfung der Tuberkulose und sonstiger Volkskrankheiten durch die Schule" geht er auch auf die Frage des Einflusses des langen Sitzens, des Turnunterrichtes, der Waldschulen, sexueller Belehrung usw. ein.

In dem 3. Abschnitte bespricht er „Die Fürsorge der Schule für die geistig Minderwertigen und die mit Sprachgebrechen Behafteten." Hervorzuheben wäre hieraus vielleicht die Behandlung der Schwerhörigkeit, die vielfach noch unterschätzt wird.

Im 4. Abschnitte berührt er „Das Erwerbs- und Wohnungsleben der Volksschüler in sozialhygienischer Beziehung" und bespricht besonders die Kinderarbeit und die Kinderschutz-Gesetzgebung, und macht hierbei besonders auf die indirekte Folge der Frauenarbeit in den Fabriken aufmerksam. Die Frage des Schulbades gibt ihm Gelegenheit, die Reinlichkeit vom sozialhygienischen Standpunkte zu besprechen.

Im 5. Abschnitte bespricht er die „Maßnahmen der Volksschule in bezug auf die Sozialhygiene der Nahrung und Kleidung." und unterläßt hier nicht auf die Frage der Ausspeisung armer Schulkinder und auf die Reizmittel, speziell Alkohol und Kaffee, einzugehen. Die Frage der Ernährung führt ihn zur Besprechung der Einführung der Haushaltungskunde und Haushaltungslehre in den Volks-Mädchenschulen. Zum Schluß meint Verfasser, daß sich aus der Vereinigung der zur Gesundheitspflege berufenen Kreise allmählich das Verlangen nach nationaler Gesundung und Kraft ergeben müßte.

Prag. Ferdinand Hueppe.

Förderung der Wohnungsreform durch die deutschen Landes-Versicherungsanstalten. Herausgegeben vom Dtsch. Verein für Wohnungsreform. Frankfurt a. M. 1908. 18 Seiten 8°.

Der deutsche Verein für Wohnungsreform zu Frankfurt a. M. hatte unter dem 18. Mai 1905 an die Vorstände der Landes-Versicherungsanstalten ein Rundschreiben gerichtet, um sie zur Förderung des Wohnungsbaues durch Hergabe ihrer Geldmittel zu veranlassen. Gleichzeitig wurden zwei Fragen gestellt, aus deren Beantwortung sich ein vollständiges Bild herstellen läßt, in welchem Umfange und innerhalb welcher Grenzen die Träger der Invalidenversicherung befähigt sind, zur Besserung der Wohnungsverhältnisse wirksam beizutragen.

Die Frage 1, „ob es nicht möglich sei, die Herstellung von Wohnungen für alle Personen mit einem Jahreseinkommen

von weniger als 2000 Mark, ob zu den Versicherten gehörig oder nicht, zu unterstützen," wurde von sämtlichen Anstalten verneint.

Doch haben einige Anstalten auch dann die Hergabe von Darlehen an Baugenossenschaften nicht abgelehnt, wenn deren Mitglieder überwiegend, oder wenigstens etwa zur Hälfte aus Versicherten bestehen. Diese weitere Auffassung erscheint schon deshalb begründet, da eine Baugenossenschaft nur in seltenen Fällen allein aus Versicherungspflichtigen bestehen kann. In der Frage der Wohnungsfürsorge ist das Interesse gering besoldeter Beamter und selbständiger Gewerbetreibender das gleiche wie das der versicherten Arbeiterschaft. Der Verein für Wohnungsreform sieht in der gemeinsamen Arbeit verschiedener Stände zur Besserung der Wohnungsverhältnisse ein Mittel, die bereits allzuweit vorgeschrittene Spaltung und Absonderung der Stände zu vermindern, und damit die nationale Wohlfahrt auch in dieser Form zu fördern.

Behufs einer Organisation der Wohnungsreform war die Frage 2 gestellt worden: „ob es sich empfehle, überall örtliche Organe einzurichten, welche die Wohnungsverhältnisse zu prüfen und die zur Besserung derselben, insbesondere zur Erbauung billiger Wohnungen geeigneten Maßnahmen zu treffen hätten."

Hierzu haben sich drei Anstalten und eine Kasseneinrichtung unbeschränkt bejahend geäußert, während alle übrigen die Meinung vertreten, daß bereits derartige Organisationen in ihren Bezirken vorhanden seien, oder ein Bedürfnis zu ihrer Bildung sich bisher nicht fühlbar gemacht habe, bzw. daß es nicht die Aufgabe der Anstalten sei, ihrerseits die Initiative zu ergreifen.

Der Verein kann die bisher bestehenden Organisationen der Wohnungsreform jedoch nicht als hinreichend anerkennen, da namentlich in der Wohnungsfürsorge eine große Lücke klaffe.

Wenn die Bevölkerung Deutschlands um rund 800000 Köpfe jährlich zunehme, so seien eben 160000 Wohnungen jährlich neu erforderlich, von denen etwa $^2/_5$ also über 100000 für Leute mit geringem Einkommen nötig seien. Außerdem wird angenommen, daß bei einer auf 80 Jahre veranschlagten durchschnittlichen Gebrauchsfähigkeit einer Wohnung etwa 100000 Wohnungen für Minderbemittelte jährlich durch Neubau zu ersetzen seien, so wären demnach für Minderbemittelte allein rund 200000 Wohnungen jährlich neu zu beschaffen. Von diesem Bedarfe würden jedoch durch gemeinnützige Bautätigkeit noch nicht 5 Prozent gedeckt!

Referent hält diese Schätzungen für etwas reichlich, da von den neu zu errichtenden Haushaltungen die alljährlich durch Todesfall usw. sich auflösenden offenbar nicht in genügender Anzahl in Abzug gebracht sind.

Daß die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ein dringendes Bedürfnis sei, werde namentlich durch die Wohnungsinspektion überzeugend bewiesen. Leugnen könne dies nur, der nicht weiß, als wie minderwertig, namentlich weil viel zu eng, sich zahlreiche Wohnungen herausstellen, die statistisch als vollwertig erscheinen.

Auch der Hinweis auf die oft als sehr groß bezeichnete Anzahl leerstehender Wohnungen genüge nicht, da diese Zählungen vielfach von nicht sachverständigen unteren Beamten vorgenommen würden, so daß die Gesamtzahl durch die minderwertigen, und darum gemiedenen, Wohnungen ungebührlich erhöht erscheine.

Ferner seien namentlich kinderreiche Familien in der Auswahl oft sehr beschränkt, weil bei den Vermietern unbeliebt, und daher meist zum Bewohnen minderwertiger Quartiere zu hohen Mieten gezwungen. In kleinen Orten sei die Auswahl oft zu sehr durch die besonderen Ansprüche der Hausbesitzer beschränkt, welche nur die ihnen ganz genehmen Mieter aufnähmen — der hierdurch tatsächlich entstehende Ausfall an verfügbaren Quartieren dürfte häufig 50 und mehr Prozent erreichen.

Die beliebte Unterscheidung zwischen Stadt und Land treffe für die Besserung der Woh-

nungsverhältnisse nicht zu, da sie auf dem Lande vielfach außerordentlich ungünstig seien, und hygienische und ethische Mängel aufwiesen, die denen der Großstädte nicht nachständen, namentlich da auch auf dem Lande vielfach ein ebenso enges Zusammenwohnen vorkomme.

Der Verein stellt jedoch als Grundsatz auf, daß die Konzentration der Bevölkerung in den Städten ein nationaler und sozialer Übelstand sei. Es müsse daher auf eine Zerstreuung der Bevölkerung hingewirkt werden, daraus folge aber, daß die Siedlungstätigkeit und Wohnungsfürsorge für ländliche Behausungen denen in den Städten in keiner Weise nachstehen dürfe.

Dies sei bisher keineswegs der Fall — die hessische Statistik zeige, daß mit der Größe der Gemeinden auch die der Wohnungen abnehme. Während in Landgemeinden unter 2000 Seelen 50% aller Wohnungen aus 2 und 31% aus 1 Raume bestehen, wären in den Städten über 20000 Einwohnern die entsprechenden Prozentzahlen 17 und 4.

Praktische Vorschläge für die Organisation der Wohnungsreform macht der Verein dahin, daß für jeden Bundesstaat bzw. jede Provinz ein Verein zu bilden sei, der aufklärend und agitatorisch zu wirken und die vereinzelten Gebilde innerhalb seines Bezirkes zu sammeln habe, um eine planmäßige Bearbeitung vornehmen zu können. Die Beschränkung auf Bezirke sei zu fordern, da die lokalen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen wirtschaftlich und historisch zu verschiedenartig entwickelt seien.

Als Muster solcher Vereine sind zu nennen: Der Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, die Provinzialvereine für Westfalen und Hessen-Nassau und der Hessische Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen.

Wenn vom Vereine auch zugestanden wird, daß die Versicherungsanstalten selbst nicht die Träger der Wohnungsreform sein können, so wird doch der Standpunkt einiger Anstalten bemängelt, daß es nicht ratsam sei, große Kapitalien im Wohnungsbau festzulegen und damit anderen Wohlfahrtszwecken zu entziehen. Letzteres würde garnicht verlangt, auch könne man nie erwarten, allen Bedürftigen helfen zu können. Es solle nur in die Wohnungsbeschaffung ergänzend eingegriffen werden. Die Beschaffung guter und gesunder Wohnungen sei ebenfalls als Invalidität vermindernd anzusehen, die Ausgaben dafür seien in jedem Falle sichere Kapitalanlagen.

Gegen die fernere Behauptung, daß das Risiko, welches die Anstalten selbst bei einer Beleihung bis zum vollen Werte der Baukosten eingehen, ein sehr geringes sei, sind doch Bedenken zu erheben. Das Pfandobjekt bietet zwar theoretisch volle Sicherheit — wenn aber z. B. durch große Veränderungen der industriellen Produktionsweise, Erliegen oder Stillegung von Bergwerken die Hauptmasse der Industriearbeiter von einem Orte weggedrängt wird, dürfte der Wert der verlassenen Arbeiterwohnhäuser ein minimaler sein, wenn es nicht gelingt, neue Industrieen wiederum anzusiedeln.

Wegen den weiteren Ausführungen der Denkschrift kann auf das Referat betreff. A. Bosse: „Die Förderung des Arbeiterwohnungswesens durch die Landesversicherungsanstalten" (S. 135—137 des Jahrganges) verwiesen werden.

Breslau. Ernst Wagner.

Prescott F. Hall. Immigration. New-York, Henry Holt and Company, 1906. 393 Seiten.

In den Vereinigten Staaten zerbricht man sich in den letzten Jahren stark den Kopf über die Probleme der Einwanderung. Bis vor wenigen Jahren schien es darüber nur eine Ansicht zu geben: daß es nämlich überaus erwünscht sei, große Scharen weiterer Einwanderer ins Land zu ziehen. Nur einige Teile der Arbeiterpartei waren damit nicht einverstanden. Seit einigen Jahren aber ist man auch in weiteren Kreisen zweifelhaft geworden, ob eine so starke Einwanderung, wie sie der Durchschnitt der Jahre 1900—1906 gebracht hat, wünschenswert sei; denn die

gegenwärtige Krisis hat die Zahl der Einwanderer doch wohl nur vorübergehend vermindert. Gewiß muß man sagen, daß die Vereinigten Staaten im Verhältnis zu ihrem Umfang noch immer ein menschenarmes Land sind. Dennoch aber wachsen die Probleme, die sich durch eine Zusammendrängung der Bevölkerung ergeben, gerade durch den eigentümlichen Charakter der Einwanderung der letzten Jahre zu immer größeren Schwierigkeiten an. Denn die Einwanderung in Nordamerika kommt, nachdem man die asiatische Einwanderung ausgeschlossen hat, fast ausschließlich von Europa nnd ergießt sich über die östlichen Häfen ins Land. Die Bevölkerung der Städte des Ostens wohnt aber schon ziemlich gedrängt und hat zum großen Teil bereits nnter denselben Übeln zu leiden, die die Großstädte Europas zeigen. Aus diesen und aus anderen Gründen — namentlich auch, weil man den bisher überwiegend germanisch-angelsächsischen Typus der Bevölkerung nicht durch den der Mehrzahl nach romanisch-slawisch-semitischen der jetzigen Einwanderermassen verschoben sehen will — hat nun eine starke Agitation gegen die Einwanderung begonnen. Einer der eifrigsten Bekämpfer des Glaubens an die unbedingte Seligmachung der nicht eingedämmten Einwanderung ist Prescott F. Hall, der Sekretär der Immigration Restriction League. Er hat deshalb auch das vorliegende Buch geschrieben, das zwar allenthalben die Absicht verrät, Gründe gegen die unumschränkte Einwanderung vorzubringen, das aber trotz dieser stark hervortretenden Tendenz auch wissenschaftlich viele Verdienste hat. Denn so merkwürdig es klingt, gab es bisher in Amerika eine brauchbare Geschichte der Einwanderung in die Vereinigten Staaten noch nicht. Der Aufgabe, eine solche zu schreiben, hat sich Hall im ersten Kapitel seines Buches und an anderen Stellen sehr geschickt unterzogen. Er zeigt die Zunahme der Zahl der Einwanderer und die Schwankungen dieser Zahl. Dann sucht er die Zunahme der starken und immer wachsenden Auswanderung aus den europäischen Ländern zu ergründen, geht den wirtschaftlichen, sozialen und anderen Ursachen der Auswanderung nach und schildert alsdann die Folgeerscheinungen der Auswanderung: nach der Seite der Rassenzusammensetzung, nach der ökonomischen, sozialen und politischen Seite hin. Besonders wertvoll ist der dritte Teil seines Buches, in welchem er die Geschichte der nordamerikanischen Einwanderungsgesetzgebung schildert und Vorschläge für die Gegenwart und Zukunft macht. Auch ein (leider sehr kurzes) viertes Buch, das über die Einwanderung der gelben Rasse spricht, ist von großem Interesse. Wer auf engem Raum alle für die Geschichte der Einwanderung der Vereinigten Staaten wichtigen Tatsachen sucht, wird an dem Hall'schen Buch nicht vorübergehen können.

Hamburg-Großborstel. Ernst Schultze.

Paul Lüthy. Die Gemeinde Bern als Arbeitgeber. Bern 1907. Buchdruckerei Scheitlin, Spring & Cie. 55 Seiten.

Im Jahre 1904 erschien in Zürich (herausgegeben vom statistischen Amt der Stadt Zürich) eine Schrift: „Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der im Dienste der Stadt Zürich stehenden Arbeiter", welche die dortigen Verhältnisse schildert. Die vorliegende Arbeit hat sich, wie der Verfasser selbst mitteilt, in Anlehnung an die Züricher Untersuchungen zur Aufgabe gemacht, die entsprechenden Verhältnisse in Bern einer Prüfung zu unterziehen, welche auch fleißig ausgeführt worden, was nachdrücklich betont werden muß, zumal die Stadt Bern ein statistisches Amt nicht besitzt, während Zürich ein solches besitzt. Der Verfasser schildert uns folgende Betriebe: Baubetriebe, Gaswerk- und Wasserversorgung, Elektrizitäts- und Wasserwerke, Städtische Straßenbahnen. Eine Untersuchung auch anderer größerer Gemeinden der Schweiz als Arbeitgeber wäre durchaus wünschenswert.

Bern. F. Lifschitz.

Bruno Markgraf. Das Moselländische Volk in seinen Weistümern. Gotha 1907, F. A. Perthes XVI und 538 S. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von K. Lamprecht, 4. Band.)

In Jahrgang 1905, S. 331 dieser Zeitschrift habe ich das Buch von Arens, Das Tiroler Volk in seinen Weistümern (1904) besprochen. Wie Arens, so will auch Markgraf einen „Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksseele" geben, und in der Art seiner Arbeit und in der Disposition der Darstellung schließt er sich gleichfals an jenen im wesentlichen an. Beiden Arbeiten ist großer Fleiß des Verfassers nachzurühmen; vielleicht erfaßt M. seine Probleme noch energischer als Arens. Hinsichtlich der Methode der beiden Autoren wären einige kritische Ausstellungen zu machen; ich habe mich darüber in der Historischen Zeitschrift Bd. 100, S. 627 ff. ausführlicher geäußert.

Da M. sich zum Zweck setzt, die Volksseele innerhalb eines territorial begrenzten Gebietes zu schildern, so versteht es sich, daß sein Buch sehr mannigfaltigen Inhalts ist. Es mögen die Überschriften der einzelnen Abschnitte angeführt werden: äußere Bedingungen des Volkslebens; innere Anlage des Volkstums (Kräfte des Verstandes und des Gemütes); Stellung zur Natur; innere Grundlage des sozialen Lebens; das sittliche Leben; das Recht. Mehrfach finden sich hübsche Bemerkungen, z. B. (S. 193) über die Sittlichkeit des Volks und die Verdienste der Kirche um deren Förderung. Das, was M. über die grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sagt, wird nicht überall auf Zustimmung rechnen können (zu S. 264 vgl. Histor. Ztschrift Bd. 63, S. 306 ff.)

Freiburg i. B. G. v. Below.

Nachschrift. Während des Drucks dieser Anzeige erschien die eingehende Kritik des M.schen Buchs von Rörig in der Histor. Vierteljahrsschrift 1908, S. 104 ff.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät Freiburg i. Br.

Preisausschreiben der Dr. Rudolf Schleiden-Stiftung.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät Freiburg i. Br. setzt in Gemäßheit der bei ihr bestehenden Dr. Rudolf Schleiden-Stiftung einen Preis von

Eintausend Mark

für die beste Arbeit über folgendes Thema fest:

„Einflüsse der klassischen Philosophie Deutschlands auf die deutsche Wirtschaftswissenschaft im neunzehnten Jahrhundert".

Genauere Angaben über das Thema und über die Bedingungen der Preisbewerbung können von dem Sekretariat der Universität bezogen werden.

Freiburg i. Br., den 1. August 1908.

Der Dekan
Schultze.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlg. (Georg Böhme), Leipzig.

Nationalökonomie
als exakte Wissenschaft.

Ein Grundriß von **Julius Wolf**,
ord. Professor der Staatswissenschaften in Breslau.

Preis: 4 Mark, in Ganzleinen gebunden 5 Mark.

Wer tiefer in das nationalökonomische Gebiet einzudringen sucht, w[illegible] mehr als einmal das beängstigende Gefühl haben, er könne zu leicht d[illegible] die Menge des Tatsachenmaterials und die Fülle der schier unübersehbar[illegible] Probleme erdrückt werden. Es drängt sich unwillkürlich die Frage a[illegible] Könnte man durch das Meer von Tatsachen nicht entschiedener vordring[illegible] zur Erforschung und Bloßlegung des oder der ökonomischen Bewegu[illegible] gesetze, welche den Spielraum zwischen der Möglichkeit und der Notwe[illegible] keit in der Entwicklung wirtschaftlicher Dinge klarlegen? Oder ist die Resigna[illegible] auf nur relative Erkenntnisse durch die Natur der Sache, nicht bloß durch [illegible] augenblicklichen Stand der Wissenschaft bedingt? Eine Antwort hierauf, die [illegible] medias res geht, indem der Nachweis absoluter Erkenntnisse von unbedingter Geltung angetreten wird, versucht Julius Wolf in seinem soeben erschie[illegible] Werke „Nationalökonomie als exakte Wissenschaft".

Eine gewaltige Gedankenarbeit ist hier geleistet, und wir glauben es dem Verfasser aufs Wort, daß er den Niederschlag und den Extrakt jahrel[illegible] eingehenden und immer wieder aufgenommenen Studiums biete. Wer [illegible] den geistigen Genuß schätzt, den das Gefühl wissenschaftlicher Beherrsch[illegible] reichen empirischen Materials bereitet, der wird die Mühe nicht sche[illegible] Wolfs Gedankenarbeit nachzudenken. (Kölnische Volkszeitung.)

Dieser neue Grundriß der Nationalökonomie besitzt den Vorzug, die [illegible] gebnisse selbständiger Arbeit und Forschung so knapp, so einfach, so p[illegible] und kondensiert wie nur möglich darzubieten. (Hamburger Nachrichte[illegible])

Unser Eindruck sei dahin wiedergegeben, daß wir hier eine Arb[illegible] von besonderem Schlage vor uns haben, die wie durch materielle, so au[illegible] durch formale Vorzüge ausgezeichnet, sich einen großen Leserkreis erwe[illegible] wird. Professor Julius Wolf, bietet in dem Buche den Niedersch[illegible] jähriger eindringlicher Arbeit an den Gegenständen der National[illegible] Viele bisher in der Nationalokonomie ungekannte Probleme werden [illegible] formuliert und für viele seit langer Zeit strittige Fragen wohl die endg[illegible] Lösung gefunden. (Neue Freie Pr[illegible])

Aus dem Streben, die Nationalökonomie als exakte Wisse[illegible]schaft [illegible] zutun, ist auch die eigenartige Fassung, die ungeheuer knappe Form[illegible] erflossen, welche uns in diesem Werke entgegentritt. Die Res[illegible] so[illegible] in Formen gegossen werden, die von mathematischen Formeln nur d[illegible] Ausdrucksmittel verschieden sind. Auch ist in dem Buche eine erdrücke[illegible] Fülle von Stoff enthalten. (Germ[illegible])

Die wissenschaftliche Persönlichkeit Professor Wolfs wurzelt in d[illegible] sache enger Fühlung mit der Wirklichheit der wirtschaftlichen Welt [illegible] herum, seine Bücher sind diesem „Leben" abgewonnen. Das gilt au[illegible] seiner „Nationalökonomie als exakte Wissenschaft". (Schlesische Z[illegible])

GRESSNER & SCHRAMM, LEIPZIG.

Zeitschrift für Socialwissenschaft

XI

Heft 11

AUFSÄTZE

Die sozialen Systeme in der Südsee.

Von

Dr. **F. Graebner** in Cöln.

Erster Artikel.

Von allen Wissenschaften hat die Sozialwissenschaft sich am ersten und im größten Umfange die Ergebnisse völkerkundlicher Forschung zu eigen gemacht, so sehr, daß heute in Frankreich vielfach die ganze Ethnologie als Zweig der Soziologie betrachtet wird. Dabei ist aber leider ein Standpunkt noch nicht überwunden, von dem die Völkerkunde selbst immer mehr abkommt, nämlich die Vorstellung von einer mehr oder weniger geradlinigen Entwicklung der Menschheit, in der die Zustände der einzelnen Völker im wesentlichen Stufen des Fortschritts darstellten, so daß man durch richtige Ineinanderfügung der einzelnen Tatsachen ein je nach der Vollständigkeit des Materials mehr oder weniger lückenloses Bild der Gesamtentwicklung des Menschengeschlechts erhielte. Diese Anschauung galt besonders seit Morgan vor allem für die Entwicklung der sozialen Gruppenbildungen; die Stufenfolge Promiscuität — Mutterrecht — Vaterrecht ist zumal in der vergleichenden Rechtswissenschaft heute noch keineswegs ein durchweg überwundenes Dogma. Die neuere kulturgeschichtliche Behandlung ethnologischer Fragen läßt für derartige evolutionistische Gedanken keinen Raum mehr. Sie zeigt zunächst für die Einzelgebiete, daß das, was man früher als aufeinanderfolgende Entwicklungsstufen ansah, in den meisten Fällen selbständige Erscheinungen heterogener Kulturkomplexe sind, und daß es sich, wo man die Übergangsformen von der niederen zur höheren Stufe erkennen wollte, um Berührungs- und Mischungserscheinungen handelt.

Die Übertragung dieses Gesichtspunktes auf die Gesamtheit der menschlichen Kulturen ist dann nur eine natürliche Konsequenz.

In der Südsee, wie überall, lassen sich dem Prinzip nach zwei Arten sozialer Gliederung unterscheiden, die nebenordnende und die überordnende; und zwar sind in der Südsee, ohne daß sich die beiden Arten jemals ganz ausschlössen, die älteren Kulturschichten, wie sie besonders von den Australiern repräsentiert werden, durch die nebenordnende, die jüngeren, deren Typus die polynesische Kultur darstellt, durch die überordnende Gliederung beherrscht. Dabei muß gleich bemerkt werden, daß ich eine auf natürlicher Arbeitsteilung beruhende und deshalb oft den sozialen Gruppen zugerechnete Gliederung ganz aus dem Spiele lasse, nämlich die von Mann und Weib. Es ist oft und gerade mit Bezugnahme auf Australien auf die grundsätzliche Trennung der Männer- und Weiberarbeit hingewiesen worden, wie dem Manne die Jagd, die Herstellung der Waffen, der Boote usw., dem Weibe die Sorge für die vegetabilische Nahrung sowie das Sammeln der Kleintiere, der Bau der Hütten, das Korbflechten, später der Bodenbau, die Töpferei usw. zufällt. Aber dieser Gegensatz der Geschlechter, so streng er selbst bei einigen Polynesiern in den Gewohnheiten des täglichen Lebens durchgeführt worden ist bleibt intrafamiliär, führt an sich nicht zu sozialer Gruppenbildung; das einzelne Weib steht dem Manne, nicht die Gesamtheit der Weiber den Männern, gegenüber. Zu einer wirklichen weiblichen Gruppenbildung ist es nur in einzelnen Fällen gekommen, von denen noch die Rede sein wird, und die überdies in der Südsee wahrscheinlich sämtlich einen einzigem Kulturkomplex angehören.

Die sozialen Systeme Melanesiens und Australiens, die, wie bereits erwähnt, sämtlich in der Hauptsache dem Typus der nebenordnenden Systeme angehören, gehen in ihrer Mannigfaltigkeit zuletzt auf zwei grundlegende Formen zurück, auf das totemistische Lokalsystem mit männlicher und das Zweiklassensystem mit weiblicher Descendenz. Die allerdings auffallende Übereinstimmung, daß die Gruppen beider Systeme exogam sind, hat bis vor kurzem einen genetischen Zusammenhang zwischen beiden als gesichert erscheinen lassen, und zwar wurde ohne Ausnahme das mutterrechtliche System für das ursprüngliche gehalten, durch dessen Zerfall die vaterrechtliche Lokalorganisation erst möglich wurde.[1]) Erst eine Betrachtung der gesamten Kulturverhältnisse hat er-

[1]) Vgl. außer den im folgenden citierten Werken besonders A. Lang „The Secret of the Totem". Von den Engländern hat sich nur Frazer von diesem Dogma emanzipiert; siehe seinen letzten Aufsatz in „The Fortnightly Review Sept. 1905, S. 452 ff. Vgl. auch van Gennep" Myths et Legendes d'Australie, S. XXIII ff.

kennen lassen, daß beide Systeme in der Südsee wenigstens verschiedenen Kulturkomplexen angehören, die sich zwar vielfach übereinanderschieben und mischen, sich aber an anderen Stellen wieder scharf gegen einander abgrenzen und sich in ihren Kerngebieten deutlich gegen einander abheben. Und zwar schiebt sich die eine Kultur wie ein Keil zwischen die Einzelgebiete der anderen. Ist es da schon undenkbar, daß aus einem ursprünglichen mutterrechtlichen Zweiklassensystem an den Rändern des Gebietes durch Zerfall und eine merkwürdige Convergenz überall ein vaterrechtliches Lokalsystem entstanden wäre, so wäre es ganz widersinnig anzunehmen, daß außerdem ebenfalls in allen Randgebieten selbständig eine ganze Reihe anderer Kulturelemente, wie die Speerschleuder, die Plattformbestattung und anderes, erfunden worden wäre. So bleibt nur die Möglichkeit, daß die Kultur des mutterrechtlichen Zweiklassensystems sich als fremdes Element in ein ursprünglich einheitliches vaterrechtliches Gebiet eingeschoben und dabei die Elemente der älteren Kultur teils verdrängt, teils assimiliert hat, eine Annahme, die auch die sozialen Erscheinungen des Gebietes selbst weitaus am besten erklärt[1])

Die Bevölkerungseinheiten (Stämme) jener älteren Kultur gliedern sich in lokal von einander getrennte exogame Gruppen; das heißt, kein Mann der einen Gruppe darf sich eine Frau aus derselben Gruppe wählen, sondern muß sie sich aus einer der anderen, bisweilen aus ganz bestimmten anderen Gruppen holen. In manchen Fällen, wie z. B. im westlichen Viktoria ist das Lokalitätsprinzip soweit gesteigert, daß die Heimat der Frau der des Mannes so fern wie nur irgend möglich sein muß. In voller Kraft finden wir diese exogamen Lokalgruppen mit männlicher Descendenz in Australien zunächst in den südöstlichen und südlichen Randgebieten: im südöstlichen Queensland, im südlichen Neu-Südwales, fast im ganzen Viktoria und den Küstengebieten von Südaustralien. Doch bleibt das lokale Prinzip besonders in Neu-Süd-Wales noch bis weit ins innere in Kraft.[2]) Während es dann im eigentlichen Herzen des Kontinents fehlt, tritt es im nördlichen Central-Australien erst in abgeschwächter,[3]) dann in der Gegend von Port Darwin in seiner reinen Form wieder auf.[4]) In Melanesien beherrscht es die Inseln der

[1]) Vgl. Graebner „Kulturkreise und Kulturschichten in Oceanien." Z. f. Ethnologie XXXVII (1905), S. 31 ff. „Wanderung und Entwicklung sozialer Systeme in Australien." Globus XC S. 181 ff, 207 ff, 220 ff, 237 ff.

[2]) Vgl. besonders Howitt „The native tribes of South East Australia", S. 120 ff., 240 ff.

[3]) Spencer und Gillen „The northern tribes of Central Australia" S. 28, 99 ff.

[4]) Nach mündlicher Mitteilung von Herrn Prof. Klaatsch-Breslau.

Torresstraße und den angrenzenden Teil von Britisch Neu-Guinea bis zum Papua-Golfe hin,[1]) findet sich an der Nordküste auf den Inseln von Berlinhafen,[2]) sowie anscheinend auf den Admiralitäts-Inseln; wenigstens ist außer der Existenz der exogamen Gruppen überhaupt auch das Überwiegen einzelner Gruppen in einzelnen Distrikten belegt, sodaß wenigstens für die Vergangenheit eine durchgängige lokale Sonderung der Gruppen anzunehmen ist.[3]) In voller Reinheit findet sich das System dann an der Collingwood-Bai,[4]) in Neu-Hannover und dem benachbarten Teile von Neu-Irland,[5]) sowie in Neu-Caledonien[6]) und den Fidji-Inseln[7]) wieder. Die Kinder gehören in diesem System durchweg der Gruppe des Vaters an, mit alleiniger Ausnahme einiger Stämme des westlichen Viktoria, wo die Verhältnisse durch das Eindringen des mutterrechtlichen Zweiklassensystems stark verändert sind. Auf den Admiralitäts-Inseln besteht Vater- und Mutterfolge nebeneinander; auch hier läßt sich das Vorhandensein mutterrechtlicher Anschauungen mit Bestimmtheit auf Einfluß aus Neu-Guinea zurückführen. Die Herrschaft vaterrechtlicher Anschauungen gliedert auch San Christobal und Nachbarschaft, das eine Enklave im Gebiete des mutterrechtlichen Zweiklassensystems bildet,[8]) dieser Kultur ein, der es auch durch andere Erscheinungen, wie Plattformbestattung Kegeldachhütte, Penisfutteral und Speer mit Steinspitze, angehört.

Ein sehr wesentliches Element dieses Systems bildet seine religiöse Seite, seine Verquickung mit dem Totemismus. Fast überall findet sich die Anschauung, daß die einzelne Gruppe mit einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart, etwa dem Känguruh oder Adler, der Yampflanze oder Kokospalme, seltener mit einer anderen Naturerscheinung wie Sonne, Mond, Regen u. s. w., in einer besonderen mystischen Beziehung steht. In der Regel wird das Totemtier von den Angehörigen der Gruppe nicht oder doch nur im äußersten Notfalle getötet oder gegessen, und analog verfahren die Mitglieder der Gruppen, die ein pflanzliches Totem besitzen. Ebenfalls selten ist es, daß man den Tod seines von den Angehörigen einer anderen Gruppe getöteten Totemtiers rächt,[9]) häufiger schon,

[1]) Report on the Cambridge Anthrop. Exped. to Torres Straits V, S. 162 ff.

[2]) Erdweg „Die Bewohner der Insel Tumleo" Mitt. d. Anthrop. Gesellsch. Wien XXXII S. 375 ff.

[3]) Parkinson „Dreißig Jahre in der Südsee", S. 392 f.

[4]) Pöch in Mitt. Anthrop. Ges. Wien XXXVIII, S. 25 ff.

[5]) Mscr. v. Kuthe im Berliner Museum.

[6]) Lambert „Moeurs et Coutumes des Néo-Calédoniens, S. 82, 257 f.

[7]) J. de Marzan im Anthropos II, S. 400 ff.

[8]) Codrington „The Melanesians, their Anthropology and Folklore", S. 22.

[9]) Von Br. Neu-Guinea Krieger, Neu-Guinea S. 149. Vgl. auch Howitt a. a. O. S. 148.

daß die Angehörigen der übrigen Gruppen zur Jagd auf eine bestimmte Tierart oder zum Sammeln einer bestimmten Nahrungspflanze die Erlaubnis der betreffenden Totemgruppe einholen, wie wir das im nördlichen Central-Australien und in geringerem Maße auf der Torresstraße finden.[1]) Hier spielen jedoch schon rechtliche und nationalökonomische Anschauungen, wie sie dem Gebiete totemistischer Gruppenbildung eigen sind, hinein. Totemistische Anschauungen finden sich in ganz Australien; doch scheinen sie stellenweise im mutterrechtlichen Gebiete den innigen Zusammenhang mit bestimmten sozialen Gruppen verloren zu haben und ihre Wirkung nur noch auf Speiseverbote zu erstrecken.[2]) Andererseits ist auch in einzelnen vaterrechtlichen Gebieten, wie z. B. in Gippsland, der totemistische Charakter der exogamen Lokalgruppen verwischt, ohne aber ganz verloren zu sein.[3]) Außerhalb Australiens findet sich der Totemismus zunächst auf den Inseln der Torresstraße und im benachbarten Neu-Guinea, sowie an dessen Nordostküste in engster Verbindung mit den vaterrechtlich exogamen Lokalgruppen, ebenso in Neu-Hannover und den Fidji-Inseln. Totemistisch sind auch die exogamen Gruppen der Admiralitäts-Inseln, auf Santa-Cruz[4]) und Rotumah;[5]) die von Neu-Caledonien bekunden ihren ursprünglich totemistischen Charakter darin, daß jeder von ihnen ein besonderer Einfluß auf das Gedeihen einer bestimmten Tier- oder Pflanzengattung zugeschrieben wird.[6]) Stärkere oder schwächere Spuren von Totemismus finden sich jedoch auch in Melanesien ebenfalls im mutterrechtlichen Gebiete, wie auf den nördlichen Salomo-Inseln, in Neu-Irland und Neu-Britannien, sowie im benachbarten Neu-Guinea als deutliche Zeichen seiner früheren Herrschaft in all diesen Gebieten. Auch hier hat er aber teilweise, z. B. an der Nordküste von Neu-Guinea seinen sozialen Charakter eingebüßt.[7])

Die rechtliche Bedeutung der totemistischen Gruppenbildung beruht in der Solidarität der Totemgruppe. Für das Verschulden der einzelnen Person ist die Gruppe haftbar.[8]) Von allen im primitiven Leben des

[1]) Spencer und Gillen a. a. O. S. 320 ff. Report of the Cambridge Exped. V, S. 330 ff.

[2]) So bei W. E. Roth „Ethnological Studies among the North West Central Queensland Aboriginies", S. 57 f.

[3]) Howitt a. a. O. S. 134 f., 146.

[4]) Nach W. Joests Tagebuch.

[5]) St. Gardiner im J. Anthr. Insl. XXVII, S. 429, 477 f.

[6]) Lambert a. a. O. S. 218 ff., 292.

[7]) Vgl. Parkinson a. a. O. S. 612, 481 u. a. Stephan-Graebner „Neu-Mecklenburg" S. 106 f. Hagen „Unter den Papuas" S. 225. Pöch „Reisen in Neu-Guinea" Z. f. Ethnol. 1907, Heft 3, S. 384.

[8]) Für das folgende vgl. besonders Howitt a. a. O. S. 326 ff. Spencer und Gillen „Native Tribes of Central Australia" S. 476 ff. W. E. Roth a. a. O. S. 139 ff.

Australiers denkbaren Verbrechen ist keins so häufig als Mord. Denn nicht nur die offenbare Gewalttat fällt ihm unter diesen Begriff, sondern mit ganz geringen Ausnahmen wird jeder Todesfall auf Mord, gegebenenfalls durch Zauberei, zurückgeführt. Die Blutrache gebührt der Totemgruppe des Verstorbenen, durch Zauber oder offene Gewalt genügt sie dieser Pflicht. Und zwar braucht es im letzten Falle nicht immer den Tod des Mörders selbst, sondern nur eines seiner nächsten Angehörigen, jedenfalls aber immer eines Gliedes seiner Totemgruppe. Ja es kommt sogar vor, daß der eigentliche Mörder gar nicht als das zunächst erstrebenswerte Opfer gilt, sondern sein „älterer Bruder", was in der Verwandschaftsnomenklatur des Australiers durchaus nicht sein wirklicher Bruder, sondern nur ein älteres Glied der gleichen Generation seiner Totemgruppe zu sein braucht. Aber auch wo innerhalb des Stammesverbandes der als Mörder angeklagte sich dem Gottesgericht zu stellen hat, sind es die männlichen Totemgenossen des Verstorbenen, deren Speer- und Keulenwürfe er abzuwehren hat, ist es andrerseits seine eigene Totemgruppe, die ihm Rückhalt bietet und durch ihr „Es ist genug" dem ungleichen Kampf Einhalt tut, sobald er verwundet und damit dem weitherzigsten Gerechtigkeitsgefühl Genüge geleistet ist. Ähnlich ist das Verfahren bei Verletzung von Eigentumsrechten, ähnlich auch bei Weiberraub. Selbst das Weib geht durch die Vermählung nicht der Zugehörigkeit zu ihrer Totemgruppe verlustig. Nur ein Teil der australischen Stämme erlaubte dem Gatten, seine Frau straflos zu töten. In den meisten Fällen setzt er sich der Rache der Angehörigen aus oder mußte ihnen, wie im Boulia-Bezirk, ein Weib seiner eigenen Totemgruppe als Opfer zur Vollstreckung der Blutrache ausliefern.[1]) Auf dieser fortdauernden Zugehörigkeit der Frau zur Schutzgemeinschaft ihrer Totemgruppe beruht denn auch die weitverbreitete hervorragende Stellung des Mutterbruders, die somit durchaus kein notwendiger Beweis ehemals mutterrechtlicher Verhältnisse ist.

Auf der ursprünglichen lokalen Sonderung der Totemgruppen beruht augenscheinlich die weitverbreitete Sitte, daß sich Schwiegersohn und Schwiegermutter meiden müssen,[2]) sowie z. B. im Bezirk von Neu-Hannover die Vorschrift, daß eine verheiratete Frau von Angehörigen ihrer Gruppe nie unbedeckten Hauptes gesehen werden darf.[3]) Auf der andern Seite ist der Mann in Australien beim Zusammensein mit den Schwiegereltern vielfach verpflichtet, einen Teil oder gar die gesamte

[1]) W. E. Roth „North Queensland Ethnography Bull. 8, S. 6.

[2]) Vgl. Howitt a. a. O. S. 199 ff.

[3]) Mscr. Kuhe im Berliner Museum.

Jagdbeute an diese abzuliefern, wogegen dann freilich meist in nächster Zeit eine Gegenleistung erforderlich wird. Bisweilen erstrecken sich diese Verpflichtungen auch auf andere Glieder der Totemgruppe seiner Frau. Sie bilden einen Teil der bis ins einzelne ausgebildeten Regeln, nach denen niemand über die von ihm gewonnenen Nahrungsmittel frei verfügen darf, sondern sie in ganz bestimmter und zwar für jede Tierart verschiedener Weise an die Jagdgenossen, die Angehörigen und die Totemverwandten verteilen muß.[1]) Diese Regelung des Nahrungsmittelconsums führt auf die Regelung der Verteilung von Lebensbedürfnissen überhaupt und damit auf die Ursprünge des Handels, der sich als ein Austausch zwischen Lokalgruppen darstellt.[2]) Diese sind ja aber wenigstens vielfach mit den Totemgruppen identisch. Besonders wo die Zahl der exogamen Gruppen des Stammes verhältnismäßig klein ist, findet sich oft das Verhältnis, daß die Gruppen Gebiete mit verschiedenartigen Naturprodukten bewohnen, die eine z. B. die Meeresküste, eine zweite das Waldland, eine dritte die Grassteppe u. s. w. Daraus ergibt sich das Bedürfnis, die Produkte, die im eigenen Lande fehlen, sowie die daraus verfertigten Kunsterzeugnisse — die Bevölkerung einer Landschaft fertigt z. B. besonders gute Schilde, eine andere Speere usw. — von den Nachbarn zu erwerben. Dieser Erwerb findet nun aber nicht so statt, daß das eine Glied der Gruppe A die Werke seines Fleißes an ein Glied der Gruppe B verkauft, sondern stellt sich meist in Australien und wohl überhaupt ursprünglich als eine nach bestimmten Regeln vor sich gehende Transaktion zwischen den Gruppen als ganzes dar. Von einem eigentlichen Kauf und Verkauf kann dabei wegen des Mangels an einem einheitlichen Wertmesser nicht die Rede sein. Aber andrerseits handelt es sich auch nicht, wie man geglaubt hat, um ein Wechseln von Geschenken, sondern um einen Austausch des Produktionsüberschusses. Nicht selten erfolgt der Austausch durch Vermittlung einzelner Personen, deren Qualifikation zu diesem Amt auf religiösen Vorstellungen beruht; sie stellen gewissermaßen den ersten Keim eines Handelsstandes vor. Aber stets sind sie nur die Vermittler; der Austausch selbst erfolgt von Gruppe zu Gruppe. Eine besonders eigentümliche Formalität ist die Ablösung der Blutrache durch einen feierlichen Austausch von Wertgegenständen aller Art zwischen der von der Blutrache bedrohten Gruppe und den Personen,

[1]) Howitt a. a. O. S. 756 ff.

[2]) Für das Folgende vgl. besonders Spencer u. Gillen „Native tribes of Central Australia." S. 586 Howitt a. a. O. S. 710 ff.

denen die Pflicht der Blutrache obliegt, wie sich das in Centralaustralien findet.[1])

Ein eigenartiges Zwischending zwischen nationalökonomischen und religiösen Funktionen der sozialen Gruppen ist ebenfalls in stärkster Ausbildung aus Centralaustralien, in weniger hervortretender Form aber z. B. auch von den Inseln der Torresstraße bekannt geworden. Dort wird nämlich den Mitgliedern der einzelnen Totemgruppen nicht nur wie in Neu-Caledonien[2]) ein starker Einfluß auf das Gedeihen des betreffenden Totemobjektes zugeschrieben, sondern es gilt als soziale Pflicht jeder Gruppe, zu Gunsten der anderen Gruppen für ein reichliches Vorkommen ihres Totemobjektes, das sie doch selbst nicht genießen dürfen, zu sorgen. Das geschieht durch eine jährlich vor Beginn der jeweiligen Wachstumssaison wiederholte Ceremonie. Sie besteht im südlichen Centralaustralien hauptsächlich in der magischen Behandlung gewisser dem betreffenden Objekte heiliger Steine usw., die entweder das Objekt selbst oder etwa die Eier eines Tieres, Wurzeln oder Samen einer Pflanze darstellen sollen, durch die Häupter und übrigen Glieder der Totemgruppe. Ein häufig wiederkehrendes Element dieser magischen Handlungen bildet die Einreibung mit roter Oekererde. Diese Art des Zaubers schwindet nach Norden zu und macht dort mimischen Darstellungen Platz, die Vorgänge aus dem legendarischen Leben von Vorfahren der jeweiligen Gruppe darstellen. Meist erfolgt die Ausführung der Ceremonie auf Ansuchen der daran interessierten anderen Gruppen, und stets werden dann die Erstlinge des Jagd- oder Ernte-Ertrages dem Führer der betreffenden Totemgruppe gebracht, der eine Kleinigkeit davon verzehrt und den Rest den Angehörigen der übrigen Gruppen mit der Erlaubnis freien Gebrauches zurückgibt. Dieser letzterwähnte Akt hat den Charakter einer Ablösungsceremonie, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die eigentümliche soziale Ausbildung dieser Zauberhandlungen überhaupt auf Grund jener Ablösungsceremonien entwickelt wäre. Aus der ursprünglichen Erlaubniserteilung zum Jagen oder Sammeln des Totemobjektes hätte sich allmählich die Vorstellung einer Verpflichtung entwickelt, das Gedeihen des Totemobjektes zu befördern.[3])

Den erwähnten Ablösungsceremonien liegt natürlich der Gedanke eines innigen Connexes zwischen Naturobjekt und Totemgruppe zu

[1]) Ausführlicher habe ich diese Handelsbeziehungen in der in Vorbereitung befindlichen neuen Auflage von Andrees „Geographie des Welthandels" besprochen.

[2]) Lambert a. a. O. S. 211 ff. an mehreren Orten, S. 292 ff.

[3]) Spencer u. Gillen „Native tribes of Central Australia", S. 167 ff. "Northern tr. of. C. A." S. 283 ff. Report of the Cambridge Exp. to Torres-Straits" S. 330 ff.

Grunde. In Südostaustralien sowohl wie im östlichen Neu-Guinea finden wir denn auch, daß sich der Mensch mit seinem Totem solidarisch fühlt und jedes Unrecht, das jenem zugefügt wird, übel aufnimmt [1]) Bisweilen geht das soweit, daß man durch den Tod des Totemtieres das eigene Leben bedroht glaubt. Häufig meint man durch das Totem Omina und Warnungen zu empfangen. Die Erklärung des mystischen Zusammenhanges ist verschieden, wenn sie überhaupt versucht wird. Bei Finschhafen glaubt man, daß die Geister der verstorbenen Angehörigen der Gruppe nach dem Tode sich in die betreffenden Tiere verwandeln. In Australien wiegt die Ansicht vor, daß die Tierart und die Menschengruppe gemeinsamen Ursprung haben, mag nun das Tier, der Mensch oder ein Zwitterwesen das Primäre gewesen sein.[2]) Regel ist in den rein totemistischen Gebieten Australiens eine Zurückführung jeder Totemgruppe auf einen einzelnen Urahnen, dessen Taten und Erlebnisse von Generation zu Generation durch Wort und mimische Darstellung überliefert wird.[3]) In Übereinstimmung mit dieser Vorstellung scheint der totemistischen Verfassung ein primitives, mehr oder weniger erbliches Häuptlingstum eigen zu sein, das seinem tiefsten Wesen nach mit der Funktion des Zauberers verknüpft ist.[4])

Im Vorstehenden habe ich natürlich in keiner Weise die sozialen Erscheinungen des totemistischen Kulturkomplexes erschöpft. Aber die angeführten Daten werden genügen, um den inneren Gegensatz gegen die Kultur deutlich zu machen, die wir nun kurz zu skizzieren haben, die Kultur des mutterrechtlichen Zweiklassensystems. Allerdings zerfällt auch hier die Gesellschaft in zwei exogame Gruppen. Aber diese Übereinstimmung ist im Grunde genommen nur eine äußerliche; denn die beiden exogamen Klassen sind nicht lokal von einander getrennt, sondern wohnen innerhalb der Südelungsgemeinschaft promiscue. Im geraden Gegensatz zur totemistischen Heiratsordnung erscheint vielmehr hier die Ehe zwischen Angehörigen derselben lokalen Gemeinschaft als die Regel, so daß in punkto Lokalität sogar nicht von Exogamie, sondern im Gegenteil von Endogamie geredet werden kann.[5]) In Folge

[1]) Krieger a. a. O. S. 149. Howitt a. a. O. S. 145. ff.

[2]) Howitt a. a. O. S. 144 ff., 151 ff. Speneer u. Gillen „Native tribes" S. 387 ff. „Northern tr." S. 393 ff.

[3]) a. a. O.

[4]) Howitt a. a. O. S. 297 ff. Speneer u. Gillen „Northern tribes" S. 22 ff. u. a. Frr Neu-Caledonien Lambert a. a. O. S. 24 f., 111 ff., 211 ff. u. a.

[5]) Codrington „The Melanesians, their Anthropology and Folklore" S. 21 ff. Graebner Z. f. Ethn. XXXVII, S. 31 ff. Globus XC, S. 181 ff. 208. Stephan u. Graebner „Neu Mecklenburg" S. 106.

dieses Durcheinanderwohnens fehlt den beiden Klassen dieses Systems auch die Fülle der sozialen Funktionen, wie sie die Totemgruppe ausübt. Religiösen Charakter scheinen die Klassen da, wo sie nicht mit Totemismus durchsetzt sind, nicht zu haben; ebensowenig in der Regel politischen: nur selten, wenn überhaupt — Hahl[1]) berichtet es von der Gazelle-Halbinsel, — hat jede Klasse einen Häuptling; auch dabei können wir mit Bestimmtheit Einfluß andersartiger Kulturverhältnisse voraussetzen. Eh wir aber mit einigen Worten auf die übrigen innersozialen Verhältnisse dieser Kultur eingehen, die schon zu den überordnenden Systemen hinüberleiten, muß die Verbreitung des Zweiklassensystems, seine Berührungen mit dem totemistischen System und die Umformungen, die beide dabei erleiden, etwas ausführlicher behandelt werden.

In seiner reinsten Form findet sich das System auf den nördlichen Neu-Hebriden und auf Neu-Britannien, vielleicht auch in einzelnen Teilen von Britisch Neu-Guinea.[2]) An anderen Orten, so natürlich besonders nach den Rändern des Gebietes, in der Nachbarschaft rein totemistischer Landschaften, hat eine mehr oder weniger innige Verschmelzung mit totemistischen Vorstellungen stattgefunden. Die erste Stufe ist die im südlichen Neu-Irland und auf den nördlichen Salomonen hervortretende, daß nämlich das Klassensystem ganz unverändert bleibt und nur die Klassen selbst religiös totemistischen Charakter annehmen.[3]) Durch Vermischung mehrerer solcher Systeme kann, wie das auf der Salomo-Insel Florida und Nachbarschaft geschehen ist, eine Vermehrung der Klassen eintreten und ein System entstehen, das auch durch diese Mehrzahl der Gruppen an totemistische Verhältnisse erinnert, aber die cognatische Descendenz und die lokale Vermischung der Gruppen beibehält.[4]) Ganz ähnliche Zustände können aber auch umgekehrt durch Eindringen mutterrechtlicher Vorstellungen in ein reines Totemsystem entstehen, ein Vorgang, dem wahrscheinlich das mutterrechtliche Totemsystem von Süd-Bougainville und Nachbarschaft, sowie von Trobriand seine Existenz verdankt.[5]) Endlich können die totemistischen Gruppen ganz ihren sozialen Charakter verlieren und nur als religiöse Gemeinschaften bestehen bleiben, wie das anscheinend an der Nordküste von Neu-Guinea der Fall ist.[6]) Über

[1]) Nachrichten über Kaiser-Wilhelms-Land 1897, S. 73.

[2]) vgl. Anm. 5 v. S.

[3]) Stephan-Graebner a. a. O. Parkinson „Dreißig Jahre in der Südsee" S. 481.

[4]) Codrington a. a. O. S. 29 f.

[5]) Ribbe „Zwei Jahre unter den Kannibalen der Salomo-Inseln" S. 140. Ann. Report Brit. N. Guinea 1906—07, S. 63 f.

[6]) Pöch Z. f. Ethn. 1907 S. 384.

das Verhältnis des Zweiklassensystems und des Totemismus zu einander auf den Inseln des Südostens von Neu-Guineau sind wir leider nicht genügend unterrichtet. Eine weitere, im westlichen Britisch Neu-Guinea auftretende Mischform gehört schon in engen Zusammenhang mit den australischen Formen des Systems.

Die Art, wie die Australier die in Rede stehende Kultur aufgenommen und assimiliert haben, kann als typisch gelten für die Aneignung einer höheren Kultur durch ein niedriger stehendes Volk in einem Lande, das dem Fortschritt nicht gerade günstig ist. Sie nahmen nicht das, was sie über ihre bisherige Kultur hinaushob, sondern nur das, was sich ihr einfügen und anpassen ließ. Sie nahmen den Breitschild in einer Form, die durch den Längsgriff ihrer alten Waffe entsprach; sie ahmten die Morgensternkeule, wenn auch selten, nach und paßten sie in Form und Größe der Wurfkeule an. Der höchste Gewinn war vielleicht eine solidere Hüttenform. Von den Musikinstrumenten, die, wie Panpfeife und Saiteninstrument, sich für australische Coroborimusik nicht eigneten, ist keins in Australien vertreten. So sind denn auch die später zu berührenden, dem australischen Leben wesentlich fremdartigen sozialen Erscheinungen der Kultur in Australien nicht oder doch nur in kaum erkennbaren Formen zu finden. Das Zweiklassensystem mit seinen exogamen, einander nebengeordneten Gruppen aber entsprach dem Geiste altaustralischer Kultur, wurde deshalb in weitgehendem Maße assimiliert und hat durch starke Völker- und Kulturbewegungen innerhalb Australiens selbst seinen Einfluß bis in die fernsten Teile des Kontinents ausgedehnt. Von der Nordostküste aus ist das System nach dem Innern hin vorgedrungen und hat sich zugleich radial verbreitet. So kommt es, daß, wie wir gesehen haben, die Reste des reinen Totemsystems sich im äußersten Norden und Südosten vorfinden, die — für Australien — reinste Form des Zweiklassensystems im Innern des östlichen Kontinents und bis nach der Nordostküste, während dazwischen mannigfache Misch- und Berührungsformen sich einschieben. Unter deren Berücksichtigung ergibt sich für die Entwicklung der australischen Systeme etwa folgendes Bild:[1])

[1]) Vgl. zu Folgendem Graebner „Wanderung und Entwickelung sozialer Systeme in Australien", Globus XC, S. 181 ff., 207 ff., 220 ff., 237 ff. Cunow „Die Verwandtschaftsorganisationen der Australneger", S. 121 ff. und Schurz „Altersklassen und Männerbünde", S. 141 ff. fassen die Vierklassensysteme als Systeme von Altersklassen, Thomas „Kinship Organisation and Group Marriage in Australia" S. 91 ff. als Systematisation der Verwandtschaftsnomenklatur. Wegen der Begründung meiner Auffassung verweise ich auf meine oben genannte Arbeit.

Bei Ansiedlung melanesischer — vielleicht angetriebener — Kolonien an der australischen Nordostküste ließ sich die lokale Endogamie des Zweiklassensystems nicht auf die Dauer aufrecht erhalten. Bei eintretendem Konnubium mit australischen Stämmen wurden nun zunächst durch die australischen Frauen totemistische Anschauungen in die Kolonie übertragen, und zwar hier um so eher mutterrechtlich assimiliert, als sie ja durch die Frauen Eingang fanden. Ausserdem mußte der übereinstimmende Begriff der Exogamie dahin wirken, daß Angehörige der einen Klasse nicht in Totemgruppen hineinheirateten, die in der betreffenden Klasse schon vertreten waren. Das Endergebnis der Entwicklung mußte sein, daß die Totemgruppen des australischen Stammes sich zum Zwecke des Konnubiums mit der melanesischen Kolonie in zwei Komplexe schieden, und daß auf der anderen Seite in der melanesischen Kolonie die eine Klasse den einen, die andere den andern Teil der australischen Totems in sich enthielt. Anders ausgedrückt: Es bilden sich zwei Zweiklassensysteme, in deren jedem je eine Klasse die Hälfte der Totemgruppen enthält. Aber das eine System ist vaterrechtlich und sowohl die Klassen wie in ihnen die Totemgruppen sind lokal gesondert; das andere ist mutterrechtlich, Klassen und Totemgruppen leben promiscue. Die letzte Form ist die eigentlich australische Form des reinen Zweiklassensystems. Nur ganz selten scheinen die Totemgruppen ihren sozialen Charakter ganz verloren zu haben und nur die Vorstellung übrig geblieben zu sein, daß bestimmte Klassen bestimmte Nahrungsmittel zu meiden haben.[1]) Die andere Form, das vaterrechtliche, lokal organisierte Zweiklassensystem, findet sich, wie zu erwarten, in Norden und Süden im direkten Anschluß an die Gebiete des reinen Totemsystems[2]) In ihren Kreis gehören vor allem auch die Systeme des westlichen Britisch Neu-Guinea, die in allen wesentlichen Eigenschaften lokal-vaterrechtlich-totemistisch organisiert sind und nur eine oberflächliche Einteilung der Totems in zwei Gruppen aufweisen.[3]) Ein direkter Einfluß lokal-vaterrechtlicher Vorstellungen auf das benachbarte mutterrechtliche Zweiklassensystem ist im westlichen Viktoria zu bemerken, wo die Frau nicht nur aus einer möglichst entfernten Lokalität geholt wird, sondern auch nie einer Lokalität angehören darf, in der die Totemgruppe der Mutter vertreten ist.[4])

[1]) W. E. Roth „Ethnol. Studies" S. 57 f.

[2]) Howitt a. a. O. S. 118, 126. Spencer und Gillen „Northern tribes" S. 28 f.

[3]) Report of the Cambridge Exped. to Torres Straits V, S. 162 ff.

[4]) Howitt a. a. O. S. 241.

Damit sind jedoch die Berührungs- und Mischungserscheinungen nicht erschöpft; zwischen vater- und mutterrechtlichen Zweiklassensystemen bilden sich die Vierklassensysteme, die in Australien ein großes Verbreitungsgebiet inne haben. Wenn zwei Stämme, jeder mit einem Zweiklassensystem, in Konnubium standen, so konnte also jeder Angehörige einer Klasse entweder in die andere Klasse des eigenen oder in die entsprechende des anderen Stammes heiraten. Bei Verschmelzung der Stämme wäre demnach ein Vierklassensystem entstanden, in dem jede Klasse mit zwei andern in Konnubium stand, ein System, wie es z. B. bei den Kali in Südostqueensland besteht.[1]) Doch ist diese Form des Systems vielleicht nur scheinbar primär erhalten, gehen alle australischen Vierklassensysteme auf die allgemein verbreitete, um einen Schritt weiter gebildete Form zurück, in der das Konnubium auf eine Klasse beschränkt ist. Eine solche Beschränkung konnte schon vor der räumlichen Verschmelzung durch bloße Ausdehnung des Lokalitätsprinzips auf den Stamm um so eher erfolgen, als in den mutterrechtlichen Systemen die beiden Klassen promiscue lebten. Während ferner die Descendenzfrage zuerst bei den einzelnen Stämmen selbständig im vaterrechtlichen oder mutterrechtlichen Sinne gelöst wurde, war bei näherer Berührung der Anschauungen und des Verkehrs ein Ausgleich notwendig geboten. Nur selten, wie bei den Anula und Mara, hat das Vaterrecht sich so vollständig durchgesetzt, daß die Kinder direkt der Klasse des Vaters — wenn auch unter dem Einflusse der Achtklassensysteme einer andern Abteilung — angehören.[2]) Die meisten Vierklassensysteme stellen Kompromißbildungen dar. Ein relatives Vorwiegen des Vaterrechts stellt es noch dar, wenn die Kinder zwar nicht die Klasse, aber das Totem des Vaters erben, also derjenigen Klasse angehören, die mit der des Vaters die gleichen Totems besitzt, wie das ursprünglich in einem weitverbreiteten System von Queensland der Fall ist, das die Klassen Kupuri, Bunburi, Kurkilla und Wungo umfaßt.[3]) Hingegen bedeutet es ein Überwiegen des kognatischen Prinzips, wenn das Totem von der Mutter geerbt wird, die Kinder also zwar nicht der genauen Klasse der Mutter, aber doch derjenigen angehören, die die gleichen Totems besitzt. Die letzte Entwicklung ist besonders leicht bei einer Verbindung des mutterrechtlichen Systems mit dem Lokalsystem zu denken, da ja die Kinder selbstverständlich immer der Lokal-

[1]) J. Mathew bei Curr „The Australian Race" III, S. 162 f.
[2]) Spencer u. Gillen „Northern Tribes" S. 118 ff.
[3]) Graebner Globus XC, S. 184 f.

gruppe des Vaters angehören. Den Typus der letztgenannten Systemgruppe bildet das weitverbreitete System der Kamilaroi, das zugleich das bekannteste Peradigma für das typische Vierklassensystem überhaupt abgibt. Das Schema ist:

Mann	Frau	Kinder.
Jpai	Kubbita	Murri (fem. Matha)
Kumbo	Matha	Kubbi (fem. Kubbitha)
Murri	Butha	Ipai (fem. Ipatha)
Kubbi	Ipatha	Kumbo

Das Schema macht die Bedeutung der Vierklassensysteme als einer Pufferbildung und Ausgleichserscheinung klar: Die direkte Descendenz ist beseitigt und durch die indirekte ersetzt, die, soweit die Klassen in Betracht kommen, ebensowenig und ebensosehr vaterrechtlich wie mutterrechtlich ist; denn die Enkel von Ipai durch den Sohn sind ebenso Ipai und Ipatha, wie die von Ipatha durch die Tochter. Anders liegt die Sache, wie erwähnt bei den Totems, die sich direkt entweder in männlicher oder weiblicher Linie vererben, bei den Kamilaroi in letzter.

Durch stärkeres oder schwächeres Hervortreten des Lokalprinzips, durch Vordringen vaterrechtlicher oder mutterrechtlicher Anschauungen konnten die Systeme im Laufe der Zeit starke Umbildungen erfahren, wie denn z. B. das Kamilaroi-System selbst anscheinend eine vollständige Umgruppierung der Totems durchgemacht hat.[1]) Eine interessante Form ist die des Bellinger River, in der die Descendenz der Söhne und Töchter verschieden ist, die Söhne der direkten mütterlichen, die Töchter der korrespondierenden Klasse angehören. Je nachdem fixiert oder gestört werden können die Zustände der Vierklassensysteme durch ihre Kombination mit echten Zweiklassensystemen. Das System der Kamilaroi ist an zwei verschiedenen Stellen durch zwei verschiedene Zweiklassensysteme in zwei verschiedenen Entwickelungsformen fixiert worden, aber beide Male in entschieden mutterrechtlichem Sinne. Es sind einfach z. B. Ipai und Kumbo als Unterklassen von Kupathin, Murri und Kubbi als Unterklassen von Dilbi zusammengefaßt worden.[2]) Durch diese Subsumierung ist natürlich der neutrale Charakter des Systems aufgehoben, da nun das cognatische Prinzig außer durch das Totem auch durch die Descendenz der Oberklasse unzweifelhaft festgelegt ist. Dasselbe ist bei dem oben erwähnten Queensland-System, bei seiner Kombination mit verschiedenen mutterrechtlichen Zwei-

[1]) a. a. O. S. 207 f.

[2]) a. a. O.

klassensystemen der Fall. Während aber beim Kamilaroi-System die Zweiklassensysteme nur eine von Anfang an vorhandene mutterrechtliche Tendenz verstärkten, traten sie hier zu der in der Totemdescendenz ausgesprochenen agnatischen Richtung in Gegensatz. Während das Mutterrecht auf der einen Seite die cognatische Vererbung auch des Totems forderte, blieb der alte Anspruch der Klasse auf die Zugehörigkeit bestimmter Totems bestehen. Um ein Beispiel zu nehmen: Bei den Maitakudi hat sich das System mit den beiden Klassen Utaru und Pakuta so kombiniert, das Kupuru und Wungo unter Utaru, Kurkilla und Bunburi unter Pakuta fällt. Da nun Kupuru Kurkilla heiratet und die Kinder Bunburi sind, so ist das alte Konnubium und die alte Descendenz der Klassen in dem Zweiklassensystem übernommen, aber mutterrechtlich umgedeutet worden. Denn die totemverwandten Klassenpaare sind Kupuru-Bunburi und Wungo-Kurkilla. Der Sohn gehört also der Klasse an, die auch das Totem des Vaters, z. B. eine Art Schlange, enthält, das er vor dem Eindringen des Mutterrechts geerbt hätte. Nun ist aber das Totem seiner Mutter, das er nach cognatischen Prinzipien erben müßte, etwa das Känguruh, das aber nur den Klassen Wungo und Kurkilla angehört, also ihm nicht zukommt. Der Konflikt ist nur in einem Teile des Gebietes zugunsten des reinen Mutterrechts entschieden, stellenweise ist er noch ungelöst, in einem größeren Teile hat er anscheinend den sozialen Charakter der Totemgruppen vollständig vernichtet; die Totems haben dort nur als Kollektiveigentum ihrer Klassen eine gewisse religiöse Bedeutung behalten, die sich besonders noch in Speiseverboten äußert. — Stellenweise an der Nordostküste hat sich das eben behandelte Vierklassensystem mit einem benachbarten Zweiklassensystem so verbunden, daß die eine der zwei Klassen, Wotero, einfach an Stelle von Bunburi getreten ist.[1])

Eine zweifellos ursprünglich lokale, aber immerhin weit verbreitete Erscheinung stellen die Achtklassensysteme des nördlichen Zentralaustralien dar. Entstanden sind sie vermutlich durch Kombination eines lokal organisierten vaterrechtlichen Zweiklassensystems mit einem ebenfalls vaterrechtlichen Vierklassensystem, in dem aber die vier Klassen, wie sie es z. B. bei den Aranta tatsächlich tun, promiscue wohnen. Die Verdoppelung der Klassen würde dann eine Wiederherstellung des alten Zustandes der vierklassigen Lokalgemeinschaft bedeuten. Die Teilung der Klassen ist so erfolgt, daß die Angehörigen der beiden Teilklassen

[1]) a. a. O. S. 185.

nach australischen Verwandtschaftsbegriffen zueinander im Verhältnis des älteren und jüngeren Bruder stehen.[1])

In ganz Zentral-Australien findet sich der Glaube[2]), daß die Seelen der Kinder aus bestimmten Felsen, Bäumen oder andern Landmarken herkommen, die außerdem bestimmten Totems angehören. Während nun in den nördlichen Teilen diese Seelensitze innerhalb der Grenzen der betreffenden Totemgruppe liegen, ist die Lokalorganisation bei den südlichen Stämmen zum großen Teil zerstört: Teilgruppen der einzelnen Totems sind über das ganze Gebiet zerstreut — allerdings sind immer noch bestimmte Totems in bestimmten Gegenden besonders häufig[3]) —, und jede Siedelungsgruppe besteht in der Regel aus Angehörigen verschiedener Totems. Dazu kam der Einfluß der benachbarten mutterrechtlichen Systeme, um die Idee der vaterrechtlichen Totemdescendenz abzuschwächen. Das Gesamtergebnis war die bekannte Konzeptionstheorie, die das Kind auf den Totemseelensitz zurückführt, dem die Mutter in dem Moment, als sie die Schwangerschaft zuerst empfand, am nächsten war. So beginnt auch in diesem Vierklassensystem mit vaterrechtlicher Tendenz die soziale Bedeutung der Totems verloren zu gehen; denn mit der Totemdescendenz schwindet auch die Totemexogamie. Auch hier treten religiöse Gesichtspunkte, Zwecke des Zaubers, für die Funktionen der Totemgruppen in den Vordergrund. Der Verfall ist erst in seinen Anfängen; denn noch gehören bestimmte Totems der Majorität ihrer Glieder nach bestimmten Klassen, gehören in vielen Fällen die Kinder dem Totem des Vaters an;[4]) nicht nur, weil die Erzeugung der Kinder doch häufig in demselben Areal wie die des Vaters vor sich geht, sondern vor allem wohl deshalb, weil in zweifelhaften Fällen der Rat der Alten die Frage der Totemzugehörigkeit entscheidet und weil bei ihnen doch eben die Idee der vaterrechtlichen Totemdescendenz wohl nicht vollständig erstorben ist.

Damit habe ich zwar durchaus nicht alle, aber doch die Hauptformen der Kombination von Totem- und Zweiklassensystemen angeführt und wende mich nun den übrigen sozialen Einrichtungen des letztgenannten Systems außerhalb Australiens zu.

Das Zweiklassensystem ist mutterrechtlich. Diese Begriffsbestimmung hat zu manchen Mißdeutungen Anlaß gegeben; man hat gemeint, daß

[1]) a. a. O. S. 221 f. Spencer u. Gillen „Native Tribes" S. 71 f.

[2]) Spencer und Gillen „Native Tribes" S. 512 ff. „Northern Tribes" S. 145 ff. v. Leonhardi nach Strehlow im Globus XCI, S. 288 f.

[3]) Strehlow in Veröff. Völkermus., Frankfurt a. M. I, S. 4.

[4]) Spencer u. Gillen „Native tribes", S. 115 f., „Northern tribes" S. 151 f.

mit cognatischer Descendenz eo ipso eine höhere soziale Stellung des Weibes verbunden sei. Nichts kann falscher sein; denn gerade im Gebiete des mutterrechtlichen Zweiklassensystems erfreuen sich die Frauen des Minimums an öffentlichen Rechten. Die Zweiklassenkultur ist zugleich die Kultur der Geheimbünde mit Maskentänzen.[1]) Hervorgegangen sind diese wohl aus der religiösen Abschließung der erwachsenen Männer bei den Jünglingsweihen. Ein neues, wichtiges Element trat mit der Verehrung der Totengeister hinzu.[2]) Wir dürfen nicht zweifeln, daß die Eingeweihten ursprünglich wirklich mit den Geistern der Abgeschiedenen in Verkehr zu stehen, daß sie während der Maskentänze von ihnen beseelt zu sein glaubten. Die Mitglieder der Geheimbünde sind auch allein der verschiedenen Arten des Zaubers mächtig; denn auch der Zauber wandelt sich im Zeitalter des Spiritismus spiritistisch um. Wo man früher direkt durch die Zauberhandlung wirkte, ist jetzt die Vermittlung eines Geistes notwendig.[3]) All diese Prärogativen erheben das erwachsene Glied des Geheimbundes schon den Uneingeweihten, besonders den Frauen gegenüber zu einem Wesen höheren Ranges. Dazu kommt die reale Macht der Geheimbünde, die durch ihre Konzentration alle erwachsenen Männer in ihren Kreis ziehen und selbst die Exekutoren der von ihnen der Gemeinschaft auferlegten Gesetze sind. So erhalten sie Weiber und Nichteingeweihte in Furcht und Abhängigkeit. Die ursprüngliche Verfassung war zweifellos die, daß es in jedem Stamm bezw. jeder Siedelungsgemeinschaft einen Bund gab, der dem Prinzipe nach die Gesamtheit der erwachsenen Männer umfaßte, wie das noch auf den Salomonen und in Neu-Guinea überall, wo es überhaupt Geheimbünde gibt, der Fall ist. Erst durch Bevölkerungsverschiebungen und gegenseitige Beeinflussungen wird es dann gekommen sein, daß stellenweise mehrere Bünde nebeneinander existieren. So können wir auf der Gazelle-Halbinsel von Neu-Britannien verfolgen, wie neben dem anscheinend alteingesessenen Bunde der Ingiet von Osten her sich allmählich der bekannte Duk Duk eingebürgert hat,[4]) der noch vor einem Menschenalter in einer Reihe von Distrikten der Halbinsel unbekannt war. Ähnlich würden die Zustände auf den Banks- und Torres-

[1]) Graebner Z. f. E. XXXVII, S. 32. Zum folgenden vgl. Schurtz „Altersklassen und Männerbünde" S. 83 ff. und 318 ff.

[2]) Codrington „The Melanesians" S. 69 ff., Parkinson „Dreißig Jahre in der Südsee" S. 601, 658. Die Namen der Geheimbünde selbst, wie Tamate und Dukduk, bezeichnen Totengeister.

[3]) Codrington, S. 191 ff.

[4]) Vgl. Stephan-Graebner „Neu-Mecklenburg", S. 183 f.

Inseln zu erklären sein, wo die Vielheit der Bünde ihren Höhepunkt erreicht. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Mitglieder der kleineren Bünde in der Regel auch dem allgemein verbreiteten Hauptbunde angehören.[1])

Auch die innere Organisation der Bünde ist ursprünglich vermutlich ziemlich einfach gewesen. Die Grundverfassung ist demokratisch; der einzige allgemein verbreitete Rangunterschied besteht in der Autorität der alten Männer. Die ganze Ordnung beruht also in dem schon in Australien verhandenen Systeme der Altersklassen.[2]) Dies System hat sich aber, zum Teil vielleicht erst unter dem Einflusse der polynesischen Kultur mit ihren Rangklassen, teilweise aber wohl schon innerhalb der Zweiklassenkultur selbst unter dem Einflusse wirtschaftlicher Zustände mit plutokratischer Tendenz, in besonderer Art entwickelt. Diese macht sich zunächst schon in dem Aufnahmemodus bemerkbar.[3]) Die Initiation fiel ursprünglich sicher überall mit der Mannbarkeitserklärung zusammen und wird durch Ausübung gewisser religiöser, vielleicht teilweise zauberischer Ceremonien, wie Prügeln, Liegen auf Nesseln, Essen und Trinken von Unrat, Feuertragen u. a., verbunden mit einer längeren oder kürzeren Abschließung bewirkt. Kleine Kinder können diese Ordale zum Teil gar nicht durchmachen, und so hat sich z. B. auf den nördlichen Neu-Hebriden der Brauch eingebürgert, daß bei Aufnahme eines Kindes ein erwachsener Anverwandter sich vertretungsweise pro forma der Initiation unterziehen muß. Die Einführung in das eigentliche Maskenwesen, das Erlernen der Tänze u. s. w. ist ja an sich erst im reiferen Alter möglich; auf der Gazelle-Halbinsel z. B. erhält der Knabe etwa mit 12 Jahren seinen eigenen Duk Duk. De facto ist heutzutage überall im östlichen Melanesien mit Ausnahme der nördlichen Salomo-Inseln die Initiation vom Alter unabhängig; auf Neu-Britannien wie auf den Neuen Hebriden ist sie nur durch die Zahlungsfähigkeit der Novizen oder ihrer Angehörigen bedingt. Ein Schwein, Muschelgeld oder auf den Neuen Hebriden eine wertvolle Matte sind der Eintrittspreis, und so kann es kommen, das Jünglinge, die den Preis noch nicht haben schaffen können, uninitiiert sind, während reiche und angesehene Väter ihre Knaben schon als Säuglinge aufnehmen lassen. Dieselbe Tendenz hat sich dann besonders auf den Banks- und Torres-Inseln noch weiter in der Ausbildung der einzelnen Grade

[1]) Codrington S. 74 ff., 101 ff.

[2]) Schurtz a. a. O. S. 83 ff.

[3]) Zum folgenden Codrington S. 80 ff., 103 ff. Parkinson a. a. O. S. 584 f., 656 f. Rascher im Arch. f. Anthrop. I, S. 228.

innerhalb der Geheimbünde geltend gemacht, insofern als jeder höhere Grad ebenfalls durch eine Zahlung irgend welcher Art erreicht wird. Diese Vielheit von Graden stellt ihrem Ursprung noch eine Ausgestaltung des Altersklassensystems dar, aber in plutokratischen Sinne ungedeutet.

Die straffe Organisation der Männerbünde, die eigentümliche Verbindung der mutterrechtlichen Deszendenz mit ausgeprägter patria potestas, wohl auch die Ausbildung plutokratischer Tendenzen weist darauf hin, daß die Gesellschaft des Zweiklassensystems seßhaft, daß sie bodenbauend war. In der Tat scheint dieser Kultur auch die Dorfsiedelung eigen zu sein.[1]) Damit haben wir vielleicht zugleich die Ursache der mutterrechtlichen Institutionen gefunden. Das Weib ist schon auf der Wirtschaftsstufe der Jäger und Sammler diejenige, die den vegetabilischen Teil der Nahrung beschafft. Sie ist auch bei den bodenbauenden Primitiven die eigentliche Pflegerin der neuen Wirtschaftsform; und so beruht die mutterrechtliche Gestaltung der Gesellschaft wohl nicht so sehr auf der sozialen, als auf der wirtschaftlichen Wertung des Weibes.[2]) Dem entsprechend hat auch die Kaufehe, die anscheinend in der Totemkultur noch nicht vorhanden ist, in diesem Kulturzusammenhange mit dem Zweiklassensystem ihren richtigen Platz. Der Kaufpreis ist die Entschädigung für die der Familie entzogene Arbeitskraft der Frau. Nach den sehr typischen Verhältnissen, wie sie noch z. B. auf den Neuen Hebriden herrschen,[3]) ist auch der Grundbesitz an die Heiratsklasse gebunden. Das sagt aber wiederum nicht etwa, daß die Frauen selbst den Grund und Boden oder die Pflanzungen erben; sie vermitteln vielmehr nur den Erbgang, indem die Söhne an dem Grundbesitz der Klasse partizipieren, der sie durch mütterliche Abstammung angehören.

Gewerkschaftliche Finanzwirtschaft.

Von

Generalsekretär **Paul Zimmermann** in Hamburg.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" veröffentlicht die Statistik der freien Gewerkschaften für das Jahr 1907. Diese Statistik wird, was ihrem Bearbeiter Brunner zur Ehre nachgesagt werden muß, mit jedem Jahre sorgfältiger und gewährt einen

[1]) Vgl. Stephan-Graebner a. a. O. S. 175.

[2]) Vgl. dazu Grosse „Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft" S. 139 ff.

[3]) Codrington S. 60 ff.

immer umfassenderen Einblick in den Organismus der freien Gewerkschaften. Aber nicht nur das, sie zieht auch jährlich mehr die andern gewerkschaftlichen Organisationen zu Vergleichen heran, und wenn deren Statistik erst zur gleichen Vollkommenheit wie die der freien Gewerkschaften entwickelt ist, werden die Gewerkschaftsstatistiken bei Erforschung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft als außerordentlich wertvolles Dokument zu berücksichtigen sein. Einstweilen ist indessen der Mangel einer gleichmäßig ausgestalteten Statistik noch zu beklagen — namentlich die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine veröffentlichen sehr primitive statistische Ausweise —, aber immerhin geben doch die jetzt schon vergleichbaren Statistiken der freien und der christlichen Gewerkschaften außerordentlich wichtige Ausweise darüber, inwieweit diese gewerkschaftlichen Organisationen für die Arbeiterschaft nicht nur Lohnkampfinstitute darstellen, sondern als vielseitige Versicherungseinrichtungen für sie von einschneidender auch wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Vorab beweisen beide Statistiken indirekt die Unwahrheit der sozialdemokratischen Behauptung, der wirtschaftliche Aufschwung der beiden letzten Jahrzehnte sei an unserer Arbeiterschaft spurlos vorübergegangen. Die freien Gewerkschaften weisen nach, daß die Einnahmen pro Kopf der Mitglieder seit dem Jahre 1891 um mehr als das vierfache gestiegen sind: in jenem Jahre betrugen sie 6,68 M., im Jahre 1907 27,55 M. Die christlichen Gewerkschaften nahmen im Jahre 1907 pro Kopf der Mitglieder 17,15 M. und damit auch wesentlich mehr ein als im ersten Verbandsjahre 1903. Solche Beitragssteigerungen sind unbedingt nur möglich bei einem starken Aufschwung des Einkommens unserer Arbeiterschaft überhaupt. Derselbe Nachweis läßt sich auch mit Hilfe der absoluten Beitragshöhe führen. Während im Jahre 1891 kein Zentralverband der freien Gewerkschaften mehr als 0,50 M., nur zwei bis zu 0,50 M., dagegen 17 bis zu 0,20 M. und 14 bis zu 0,15 M. als Wochenbeitrag erhoben, gibt es im Jahre 1907 keinen Zentralverband, der einen Wochenbeitrag von bis zu 0,15 M., dagegen von 61 Zentralverbänden 15 mit einem Wochenbeitrag von bis zu 0,40 M., 23 mit einem solchen von bis zu 0,50 M. und 15 mit einem solchen von über 0,50 M. Zu fast gleich starken Leistungen ziehen die christlichen Gewerkschaften ihre Verbände heran: Von ihren 20 Verbänden haben 16 einen Wochenbeitrag von mehr als 0,15 M., darunter 11 einen solchen von 0,50 M. und darüber. Allerdings kennen sie auch sehr geringe Beiträge im Verbande der bayrischen Eisenbahner, die nur 0,80—3,80 M. pro Quartal und in drei anderen Verbänden, die 0,30—0,80 M. pro Monat an Beitrag erheben.

Diese wachsende Beitragsleistung hat natürlich in erster Linie die finanzielle Kraft der Gewerkschaften außerordentlich gesteigert: die freien Gewerkschaften weisen für das Jahr 1907 eine Einnahme von 51 396 784 M. nach, die christlichen Gewerkschaften eine solche von 4311495 M. Bei den letzteren sind Vergleichszahlen nur seit 1903 vorhanden, und in dieser kurzen Spanne Zeit sind die Einnahmen der christlichen Gewerkschaften von 678252 M. um mehr als das sechsfache gestiegen, während die freien Gewerkschaften ihre jährliche Einnahme in der gleichen Frist nur um stark das dreifache vermehrt haben; dagegen läßt sich bei ihnen sehr nachdrücklich auf den Anteil der

Arbeiterschaft an dem wirtschaftlichen Aufschwung daraus schließen, daß ihre Einnahmen im Jahre 1891 nur 1116388 M. betrugen, sich also in 17 Jahren um fast das 50fache gesteigert haben.

Einen vollgültigen Eindruck von der Finanzkraft der beiden stärksten Zweige der deutschen Gewerkschaftsbewegung erhält man aber erst aus ihren Vermögensnachweisen. Die christlichen Gewerkschaften besaßen im Jahre 1907 3487735 M. Vermögen, die freien Gewerkschaften 33242545 M. Das sind gewiß keine Vermögen, mit denen sich die Grundfesten unserer Wirtschaftsverfassung erschüttern lassen, aber immerhin Summen, die einen recht guten Wurzelboden für das Vertrauen der Arbeiter in ihre eigene Kraft darstellen.

Dabei sind nun diese Vermögen keineswegs dadurch angesammelt, daß die Beiträge der Arbeiter sang- und klanglos thesauriert wurden, im Gegenteil, wer objektiv bleiben will, muß anerkennen, daß die Arbeiter ihre Beiträge an die Gewerkschaften nicht, wie von einseitigen Bekämpfern der Sozialdemokratie, auch der gewerkschaftlichen, behauptet wird, für nichts und wieder nichts leisten, sondern recht erhebliche Gegenleistungen von ihren Organisationen erhalten. Das drückt sich allein schon darin aus, daß der jährliche Kassenüberschuß keineswegs verhältnismäßig erheblich ist — die freigewerkschaftlichen Zentralverbände haben es sogar erlebt, daß ihre Ausgaben die Einnahmen überstiegen —. Die Epoche der größeren Überschüsse setzt bei ihnen erst eigentlich nach der Krisis von 1900 mit dem letzten Hochstand der Konjunktur ein. Sie hatten im Jahre 1907 43122519 M. Ausgaben, die christlichen Gewerkschaften 3193978 M.

Diese Zahlen sagen nun allerdings erst recht wenig, und gewinnen Leben erst, wenn man nachforscht, für welche Zwecke die Ausgaben geleistet wurden. Dann aber wird nicht nur die Finanzgebahrung der Gewerkschaften deutlich erkennbar, sondern es werden sich aus ihr Tendenzen ablesen lassen, die für die Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung überhaupt von grundsätzlicher Bedeutung sein können.

Es ist charakteristisch für die Entwicklung der freien sowohl wie der christlichen Gewerkschaften, daß beide in ihren Anfängen nur geringe Beiträge erhoben und sie in demselben Maße steigerten, wie sie ihr Unterstützungswesen entwickelten. Dabei war freilich dieses Unterstützungswesen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu dem Zweck, die gewerkschaftliche Organisation des Berufes den Arbeitern desselben wertvoll zu machen. Vielleicht sind die Unterstützungseinrichtungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in deren ersten Anfängen ihr Selbstzweck gewesen, aber die freien Gewerkschaften haben ebenso wie die christlichen nie ein Hehl daraus gemacht, daß der Ausbau ihres Unterstützungswesens für sie vor allen Dingen von agitatorischer Bedeutung sei, und die letzteren waren zu solchem Ausbau geradezu gezwungen, wenn sie neben den freien Gewerkschaften Boden gewinnen wollten.

Zunächst entfallen von der genannten Jahresausgabe bei den freien Gewerkschaften 4,36 Proz., bei den christlichen 11,32 Proz. auf das Verbandsorgan, und bei den ersteren 32 Proz., bei den letzteren 45 Proz. auf Verwaltungsunkosten und Gehälter. Der relativ größere Anteil der christlichen

Gewerkschaften an diesen Unkosten erklärt sich zwanglos aus dem geringeren Alter dieser Bewegung, er wird mit jedem weiteren Jahre ihres Bestehens, vorausgesetzt, daß diese Gewerkschaften ihre Finanzwirtschaft in gesunden Bahnen führen, geringer werden. Der summarische Anteil der Ausgaben für Unterstützungszwecke beträgt bei den freien Gewerkschaften 63,08 Proz., bei den christlichen 45,45 Proz., allerdings nur wenn man bei beiden gewerkschaftlichen Organisationen die Gemaßregelten- und Streikunterstützung mit hierher rechnet. Betrachtet man diese Unterstützungsform allein, was unbedingt gerechtfertigt ist, da sie weniger wirklichen Unterstützungs-, als vielmehr Kampfzwecken dient, so ergibt sich, daß für sie im Jahre 1907 bei den freien Gewerkschaften 32,94 Proz. oder in absoluten Zahlen ausgedrückt 14206408 M. aufgewendet wurden, bei den christlichen Gewerkschaften 23,27 Proz. oder 743270 M. Gemaßregelten- und Streikunterstützung absorbieren also bei beiden Organisationen mehr als die Hälfte der für Unterstützungszwecke im weitesten Sinne verausgabten Summen. Das kennzeichnet zum mindesten die freien Gewerkschaften und die christlichen noch bis auf weiteres als vornehmliche Kampforganisationen. Auch ein Vergleich der in den einzelnen Jahren des Bestehens dieser beiden Gewerkschaftsformen für Kampfzwecke ausgegebenen Summen bestätigt, daß der Lohnkampf noch immer der ausgeprägteste Charakterzug der Gewerkschaften ist: wennschon diese Summen abhängen von der Konjunktur der einzelnen Berichtsjahre, so ergibt sich doch ihr ununterbrochenes Ansteigen bis zum Jahre 1906. An diesem Jahr gemessen, weist das Jahr 1907 nun aber, und zwar, was die Bedeutsamkeit dieser Erscheinung erhöht, bei beiden Organisationsformen, eine Verminderung der für Gemaßregelten- und Streikunterstützung flüssig gemachten Mittel auf.

Zweifelsohne steht diese Erscheinung im Zusammenhang mit dem Streben der Gewerkschaften und der Neigung weiterer Arbeitgeberkreise, Differenzen im Wege der Tarifregelung aus der Welt zu schaffen. Zu dieser Haltung werden die ersteren aber nicht zuletzt auch von der weichenden Konjunktur bewogen sein, und deshalb ist es unzulässig, schon jetzt aus dem Rückgang der Aufwendungen für Kampfzwecke spekulative Schlüsse zu ziehen. Jedenfalls wird das Tarifvertragswesen aber nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung bleiben.

Diese hervorragende Stellung der Gemaßregelten und Streikunterstützung im Ausgabeetat unserer stärksten Gewerkschaftsformen ist schließlich nichts unnatürliches. Von manchen Stellen wird sie aber immer als Beweis der „Streiklust" der Gewerkschaften angesehen und zu einem Hinweis darauf benutzt werden, daß Organisationen mit so starken Kampffonds der Gefahr ausgesetzt sind, leichtfertig Kämpfe zu beginnen, so daß es nur billig ist, wenn man die Mittel, die diese Kämpfe ermöglichen, auch im gegebenen Falle zur Deckung der „Kriegskosten" heranzieht. Das ist die bekannte Streitfrage der Haftpflicht der Gewerkschaften für im Verlauf von Streiks durch sie verursachte Schäden. Der Gewerkschaftspolitiker wird die Lösung kennen, welche diese Frage in England gefunden hat; auch in Deutschland hat sie im Jahre 1906 die Gemüter bewegt, als die damalige Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zur Erörterung stand. Über das, was in ihr rechtens ist, gehen ja

die Meinungen nach drei Richtungen auseinander: die Arbeitgeber stehen in der Mehrzahl auf dem Standpunkt, daß die Gewerkschaften für durch Streiks verursachte Schäden schlechthin mit ihrem Vermögen haftpflichtig sein müssen, während im übrigen publizistisch die Meinung vertreten wird, teils daß solche Haftpflicht überhaupt nicht, teils daß sie nur in beschränktem Umfange gesetzlich festgelegt werden darf. Vielleicht entspricht diese letztere Meinung allgemeinen Begriffen von Billigkeit am meisten, und darf man den Prozentanteil der Gemaßregelten- und Streikunterstützung an der jährlichen Gesamtausgabensumme der Gewerkschaften als einen Fingerzeig für die Abgrenzung einer solchen beschränkten Haftpflicht benutzen. Berücksichtigt man, daß wie vorhin erwähnt, die Gemaßregelten- und Streikunterstützung bei den freien Gewerkschaften 32,94 Proz., bei den christlichen 23,27 Proz. der Gesamtausgabe von 1907 beanspruchen, so mag es angängig sein, diese Haftpflicht dahin zu bestimmen, daß Gewerkschaften in Fällen, für die sie durch Gesetz haftpflichtig erklärt werden, mit einem Drittel ihres jeweiligen Vermögens haftbar sind. Das setzt natürlich voraus, daß die Vermögensverwaltung dieser Organisationen unter eine gewisse behördliche Kontrolle kommt, damit nicht etwa Überschüsse den Vermögensfonds vorenthalten werden, eine Schwierigkeit, die sich aber nicht als unüberwindlich erweisen dürfte. Andererseits wären die Gewerkschaften bei einer solchen Regelung der Haftpflichtfrage in ihrer Handlungsfreiheit kaum irgendwie beengt, und die ihnen so auferlegte Haftpflicht würde nur als gesunde Stärkung ihres Verantwortlichkeitsgefühls wirken.

Mehr und mehr haben aber, was nicht zu verkennen ist, beide Gewerkschaftsformen auch das reine Unterstützungswesen ausgebildet, ja, sie bemühen sich, wahrscheinlich als Folge ihres Konkurrenzkampfes, darin einander gleichzukommen. So stimmen beide Organisationen darin überein, daß sie Unterstützung gewähren in Form von Rechtsschutz, Reise- und Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld und Sterbegeld. Die freien Gewerkschaften geben Unterstützungen aus dem letztgenannten Fonds auch in besonderen Notfällen und zahlen außerdem auch noch eine Invalidenunterstützung.

Die geringste Bedeutung hat bei diesen Unterstützungsformen und ganz naturgemäß die sich bei den freien Gewerkschaften findende Invalidenunterstützung. Nur acht Zentralverbände gewähren eine solche und haben dafür im Jahre 1907 384562 M. aufgebracht. Davon wurden allein 251369 M. vom Buchdruckerverband und 111816 M. vom Verband der Lithographen gezahlt, zwei Verbänden mit relativ frühzeitiger Berufsinvalidität (bei den Buchdruckern Bleigefahr). Erheblich größere Summen wurden für Krankenunterstützung verausgabt, nämlich bei den freien Gewerkschaften in 47 Verbänden 3482822 M. und bei den christlichen Gewerkschaften in 19 Verbänden 443035 M. Diese Krankenunterstützung stellt sich bekanntlich dar als eine Ergänzung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung in Form eines Zuschusses zum Krankengeld.

Mit der Krankenunterstützung nahe verwandt ist die Unterstützung in Fällen von Arbeitslosigkeit. In den Anfängen der älteren, der freien Gewerkschaftsbewegung, standen deren Zentralverbände dieser Unterstützungsform nicht freundlich gegenüber. 1891 noch wurde es abgelehnt, die Arbeits-

losenunterstützung überhaupt als Aufgabe der Zentralverbände zu betrachten. Heute geben 40 freie Gewerkschaften eine Arbeitslosenunterstützung, und zwar teilweise in Verbindung mit einer Reiseunterstützung, die sich in ihnen bei 46 Zentralverbänden findet. Die christlichen Gewerkschaften wandten für Reise- und Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1907 51 743 M. auf, und die freien 7 396 725 M. Während die erwähnte Summe bei den christlichen Gewerkschaften nur 1,62 Proz. der Jahresausgabe darstellt, beansprucht sie bei den freien Gewerkschaften 17,15 Proz. des gesamten Jahresaufwandes und stellt sich damit als die wesentlichste der reinen Unterstützungsformen dar, für die mehr aufgewendet wird als für die übrigen zusammen.

Eine gewisse Bedeutung haben dann noch die Aufwendungen für Sterbegeld und Unterstützung in besonderen Notfällen. In der Statistik der christlichen Gewerkschaften erscheint dieser Posten bei 16 Verbänden rein unter dem Titel Sterbegeld und weist eine Ausgabe von 99 284 M. oder 3,11 Proz. der gesamten Jahresausgabe nach, bei den freien Gewerkschaften sind dafür von 56 Zentralverbänden 1 385 808 M. oder 3,21 Proz. der gesamten Jahresausgabe nachgewiesen, aber es summieren in deren Statistik unter diesem Posten neben den Beihilfen in Notfällen auch noch Umzugskosten.

Danach ergibt ein Überblick über das ganze Unterstützungswesen der freien und der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907 folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben	Für Rechtsschutz		Für Streiks- und Gemaßregelten-unterstützung		Für Reise- und Arbeitslosen-unterstützung	
				%		%		%
Freie Gewerkschaften	51 396 784	42 122 519	346 773	0,80	14 206 408	32,94	7 396 725	17,15
christliche „	4 311 495	3 193 978	81 442	2,55	743 270	23,27	51 743	1,62
Summe	55 708 279	46 316 497	428 215	293	14 949 678	32,28	7 448 468	16,08

	Krankenunterstützung		Sterbegeld		Invaliden- und sonstige Unterstützung		Unterstützungs- und Kampfzwecke überhaupt	
		%		%		%		%
Freie Gewerkschaften	3 482 822	8,08	1 385 808	3,21	384 562	0,89	27 203 098	63,08
christliche „	443 035	13,87	99 284	3,11	32 974	1,03	1 451 748	45,45
Summe	3 925 857	8,48	1 485 092	3,21	417,536	0,90	28 654 846	61,88

Ein auf dieser finanzwirtschaftlichen Skizze aufgebauter Vergleich der beiden Gewerkschaftsformen ergibt, daß sie in der Tat ihrem Wesen nach wenig unterschieden sind. Was sie unterscheidet, sind im großen und ganzen nur theoretische Grundlagen, die ihr Auftreten im Lohnkampfe wohl nur wenig unterscheidend beeinflussen. Freilich bekennen sich ja die freien Ge-

werkschaften sozusagen bis auf den letzten Mann zur Sozialdemokratie und damit als Gegner der bestehenden Gesellschaftsordnung und wirtschaftlichen Verfassung, während die christlichen Gewerkschaften diese Grundlagen nicht antasten wollen; aber wem die gleichen Forderungen im Lohnkampfe entgegentreten, der wird sich weniger um die Beweggründe oder die Ziele dieser Forderungen kümmern als schlechthin um den Inhalt der Forderungen selbst. Ebenso stimmen beide Gewerkschaftsformen in ihrem wirtschaftlichen Aufbau nahezu überein. Sie sind auch ihrer Finanzgebahrung nach vor allen Dingen Kampforganisationen und als solche ein um so mehr unberechenbarer Faktor unseres Wirtschaftslebens als ihre Haltung im letzten Grunde abhängig ist von der Besonnenheit, dem größeren oder geringeren Verantwortlichkeitsbewußtsein ihrer Führer.

Allerdings hat die Entwicklung schon gezeigt, daß dieses Verantwortlichkeitsbewußtsein in nahezu gleichem Maße wie das Vermögen der gewerkschaftlichen Organisation wächst, daß die Gewerkschaften umsoweniger leichtfertig in Lohnkämpfe eintreten, je größere Werte sie in ihnen einsetzen müssen. Die wachsenden Fonds der Gewerkschaften werden so vielleicht das Schwergewicht werden, das die Gewerkschaften aus Kampfinstituten in Organisationen umwandelt, die von der Arbeiterschaft allmählich wiederum in erster Linie wegen ihrer Bedeutung als Organe der wirtschaftlichen Selbsthilfe geschätzt werden. Eine Möglichkeit, die der Sozialdemokratie ja schon jetzt lebhaftes Unbehagen bereitet. Die Gewerkschaften aber als Rückhalt in den Wechselfällen des täglichen Lebens gegenüber Schwankungen der Konjunktur und schließlich immerhin ebenso als kraftvolles Organ zur Verteidigung und Besserung der Lohn- und Lebensbedingungen der Arbeiterschaft: das wäre dann auch die gesunde Endentwicklung der Gewerkschaftsbewegung, mit der sich auch das Unternehmertum wohl einverstanden erklären könnte.

Die wirtschaftliche Bedeutung des feldmäßigen Obst- und Gemüsebaues in Deutschland.

Von

Prof. Dr. **F. Waterstradt** in Breslau.

Die Entwickelung der deutschen Landwirtschaft scheint an einem Wendepunkt angelangt zu sein. In allen Zeiten industriellen Aufschwungs hat die Landwirtschaft mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, um den notwendigsten Arbeitsbedarf zu decken, und diese notwendige Deckung ist nur zu beschaffen, durch Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Auslande. Auf die Dauer erscheint dies als ein ganz unhaltbarer Zustand, da dadurch das an sich schon große Risiko des heutigen landwirtschaftlichen Betriebes ganz wesentlich verstärkt wird. Nun stehen der Rückentwicklung unserer Wirtschaftssysteme zu arbeits-

extensiveren Formen nicht unerhebliche privat- und volkswirtschaftliche Bedenken entgegen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Das Problem, um das es sich für die zukünftige Entwickelung unserer Landwirtschaft handelt, ist dies: Wirtschaftssysteme zu finden, die genügende Rente gewähren, um die hohen eingesetzten Kapitalien zu verzinsen und es ermöglichen, den Arbeitsbedarf mit einheimischen, ansässigen Arbeitskräften zu decken. Dieser letzten Forderung können nun die Betriebe mit starkem Hackfruchtbau nicht genügen aus Gründen, die vor allem in den großen Schwankungen des Arbeits-Bedarfs zu suchen sind. Erschwert wird die Lösung dieser Fragen noch besonders dadurch, daß auch mit einer Lohnsteigerung gerechnet werden muß, um der Abwanderung mit Erfolg entgegentreten zu können. Trotz anscheinend erheblich günstigerer Lage steht also unsere Landwirtschaft sehr ernsten Fragen gegenüber; diese müssen voraussichtlich im nächsten Menschenalter gelöst werden und soll unsere Landwirtschaft nicht dem Entwickelungsgang der englischen folgen, so muß die Lösung in einem für die Landwirtschaft günstigen Sinne durchgeführt werden.

Nun sind wiederholt Vorschläge gemacht, die landwirtschaftliche Kultur durch eine mehr gärtnerische zu ersetzen oder doch zu ergänzen. Ich möchte, einer Anregung des Herausgebers dieser Zeitschrift folgend, versuchen, ein Buch[1]) das sich mit diesem Gedanken sehr eingehend beschäftigt, kurz einer kritischen Besprechung zu unterziehen und daran anknüpfend einige Gedanken über die Möglichkeiten die für die landwirtschaftliche Entwicklung nach dieser Richtung vorliegen, darzulegen. Ich bemerke noch, daß ich mich in der Hauptsache auf die privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte beschränken werde.

Unter „Plantagenbau" will der Verfasser verstanden wissen: „den feldmäßig betriebenen Gartenbau". Er versucht nachzuweisen, daß die heutige landwirtschaftliche Kultur in absehbarer Zeit abgelöst werden müsse von dem „Plantagenbau." Dieser umfaßt nach Wichulla „die Kultur von Gewächsen, durch welche höhere Einnahmen zu erzielen sind, als durch die landwirtschaftlichen Kulturen, von Gewächsen, welche man hier in Deutschland bisher fast nur im kleinen in den Gärten gebaut habe. Die Anfänge im Plantagenbau hätten aber gezeigt, daß wir es hier mit Kulturen zu tun haben, welche 5—10 mal so große Erträge abwerfen als die landwirtschaftlichen Kulturen.

[1]) Arthur Wichulla: „Der Plantagenbau in Deutschland. Eine privat- und volkswirtschaftliche Abhandlung". Berlin, J. Harrwitz Nachfolger 1905.

Die Argumente des Verfassers für die Notwendigkeit dieser Entwicklung sind folgende:

1. Ausgehend von der Reihenfolge der Wirtschaftsformen im „Isolierten Staat" erklärt W., die Entwicklung müsse, wenn sie ausreichend den Verhältnissen Rechnung tragen solle, nachdem die verschiedenen Kulturepochen der Jagd und Fischerei, der nomadischen Viehzucht, der eigentlichen landwirtschaftlichen Kultur durchlaufen seien, zum Gartenbau und von diesem zu seiner feldmäßigen Ausgestaltung, dem „Plantagenbau" gelangen.

2. Wird in ziemlich unklarer Form auseinandergesetzt; es seien deutliche Anzeichen vorhanden dafür, daß mit Rücksicht auf die Landeskultur, die Verzinsung des Grundwertes und die industrielle Entwicklung die Epoche des „Plantagenbaues" herannahe. Zwar werde noch eine Zeitlang landwirtschaftliche und Plantagenkultur nebeneinander bestehen, aber auf die Dauer könne nur der „Plantagenbau" den Anforderungen, die die intensivere Bodenkultur stellen müsse, gerecht werden. Diese Ausführungen gehen aus von der Annahme, daß eine weitere Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung auf den bisherigen Wegen lohnend nicht mehr durchführbar sei.

3. Die Einfuhr von Obst und Obstfabrikaten sei eine fortgesetzt steigende und habe nach Sandmann[1]) betragen:

im Jahre	1900	. . . . .	65 500 000 M.
„ „	1901	. . . . .	68 000 000 „
„ „	1902	. . . . .	77 000 000 „
„ „	1903	. . . . .	85 000 000 „ [2])

Der Verbrauch sei also erheblich größer als die Erzeugung und werde noch weiter steigen, da die Erfahrung lehre, daß jede derartige Einführung zunächst auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Als Beispiel hierfür wird wenig glücklich die Kartoffel angeführt. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der Verbrauch auch stark steigen werde durch die Erkenntnis, daß diese Erzeugnisse unentbehrlich seien für die Volksernährung, durch die Steigerung der Kaufkraft und die Verfeinerung des Geschmacks und endlich durch eine dem Bedürfnis angepaßte Einrichtung des Groß- und Zwischenhandels.

4. Sei die Rentabilität der Obst- und Gemüsekulturen sehr bedeutend der landwirtschaftlichen Nutzung überlegen, wenn die Durchführung mit einer aus den Verhältnissen sich ergebenden Arbeitsteilung durchgeführt werde. Diese ist so gedacht: das Unternehmen ist genossenschaftlich zu organisieren; die Genossenschaft pachtet den Boden vom Besitzer auf 60 Jahre, legt die Kulturen sachgemäß an und trägt die Unterhaltungskosten bis zur Nutzungsfähigkeit der Kulturen, wobei die Zwischenzeit nach Möglichkeit abzukürzen ist, — z. B. bei Obstplantagen durch Zwischenbau von Beerenobst und Gemüse; weiterhin übernimmt die Genossenschaft auch die

[1]) Sandmann, Obstbau und Obstverwertung in Nordamerika nebst Vorschlägen zum Anbau dieser Erwerbszweige in Deutschland, S. 38.

[2]) Hier sind wahrscheinlich die Zahlen für die gesamte Einfuhr, ohne Berücksichtigung der Ausfuhr angegeben und eingeschlossen die Werte für Südfrüchte etc, die bei uns nicht erzeugt werden können. Nach dem Stat. Jahrbuch für das D. R. betrug in 1907 der Wert der gesamten Einfuhr ohne Südfrüchte 54,9 Millionen Mark. Vergl. die von Ehrenberg, S. 568 dieser Zeitschrift 1908 gegebenen Zahlen.

gesamte Verwertung der Erzeugnisse, so daß der Grundherr nur die Arbeitskräfte zu stellen hat, die Anweisungen usw. für die Durchführung aller Arbeiten ergehen von der Genossenschaft. Die Roherträge werden zwischen Verpächter und Pächterin geteilt. — Auf die Einzelheiten dieser Arbeitsteilung insbesondere auf den Pachtvertrag wird noch zurückzukommen sein. Die für die Anlage notwendigen Kapitalien, soweit sie Pflanzenmaterial, Düngung und Maschinen angehen, werden von der Genossenschaft zur Verfügung gestellt, verzinst und amortisiert, als Sicherheit hierfür bleiben die Materalien, solange der Vertrag besteht, Eigentum der Genossenschaft und außerdem hat der Grundherr einen „Sichtwechsel in Höhe des Anlagekapitals bei der Genossenschaft zu hinterlegen, der allerdings nur im Falle eines Konkurses oder einer Kontraktbrüchigkeit zur Anwendung kommt".

5. Die heutige landwirtschaftliche Erzeugungsrichtung sei nicht in der Lage, die Arbeitslöhne wesentlich steigern zu können und doch sei dies unbedingt notwendig, wenn die Abwanderung vom Lande nicht immer größeren Umfang annehmen und das Heer der Arbeitslosen in den Städten fortgesetzt wachsen solle. Eine Lohnsteigerung in ausreichendem Umfange habe zur Voraussetzung eine wesentliche Erhöhung der gesamten Erzeugung und diese vermöge nur der „Plantagenbau" zu erreichen. Dieser sei also das beste Mittel, um auch für die landwirtschaftlichen Kulturen in der Übergangszeit die notwendigen Arbeitskräfte sicherzustellen, umsomehr als durch den Plantagenbau auch die durch bessere Schulbildung erhöhte Intelligenz der landwirtschaftlichen Arbeiter entsprechend ausgenutzt werden könne. Der Verfasser geht hier aus von dem Gedanken: „weil wir an unzulänglicher Bodenproduktion leiden, macht sich der steigende Mangel an Arbeitskräften in immer drückenderem Maße bemerkbar", und fährt dann nach Anführung des Beispiels der Firma Dippe-Quedlinburg — auf 1210 ha Blumen- und Gemüsebau ca. 2—3000 Arbeiter — fort: doch, „sobald das Grundübel, die ungenügende Bodenproduktion, beseitigt ist, und den Leuten auf dem Lande dieselben Einkünfte und Annehmlichkeiten geschaffen werden können wie in der Stadt, auch keine Leutenot auf dem Lande mehr vorhanden ist. Niemals aber dürfen wir erwarten, daß sie früher gehoben wird, bevor nicht die Bodenproduktion entsprechend gesteigert ist." Es fehle nicht an Arbeitskräften überhaupt, sondern „Arbeiter und Arbeit, Volk und Land" seien nur falsch verteilt; der „Plantagenbau" werde unter dieser Leutenot nicht nur nicht zu leiden haben, sondern — gerade als nivellierendes Element zwischen Landwirtschaft und Gewerbfleiß auftreten.

6. Eine der wichtigsten Ursachen für den Arbeitermangel in der Landwirtschaft sei in dem ungleichmäßigen Arbeitsbedarf zu suchen.

Durch den „Plantagenbau" werde der Arbeitsbedarf günstiger gestaltet und eine richtige Ausnutzung aller Arbeitskräfte gewährleistet. „Auf einem Gute mit vornehmlich leichtem Boden, auf welchem hauptsächlich Kartoffeln, Buchweizen, Roggen usw. gebaut werden, sind Spargelplantagen am richtigen Orte. Die Spargelernte findet von Mitte Mai bis Mitte Juni statt, wovon die Hauptarbeit auf den Juni fällt. Also zu einer Zeit, in welcher die auf gleichem Boden wachsenden landwirtschaftlichen Kulturen weder durch die

Bestellung, noch durch die Ernte besondere Ansprüche an die Arbeitskräfte eines landwirtschaftlichen Betriebes stellen. Diejenigen Leute also, welche später zur Ernte der landwirtschaftlichen Produkte erforderlich sind, können vorher zur Ernte in der Spargelplantage beschäftigt werden. Ähnlich so geht es mit Obstpflanzen, welche mit Vorliebe auf einem solchen Boden angelegt werden, welchen man sonst für Getreide verwertet. Die Ernte des Obstes findet erst nach der Getreideernte statt und läßt sich bei richtiger Verteilung ohne weitere Störung der Betriebe ausführen. Ebenso verhält es sich mit allen anderen Kulturarbeiten. So würden sich die Arbeiterverhältnisse nicht nur im Anfang des Plantagenbetriebes, sondern auch bei größerer Ausdehnung für die Landwirtschaft eher günstiger als ungünstiger gestalten. Gerade durch den Plantagenbau wird daher eine Innenkolonisation herbeigeführt, wie man sie wohl kaum durch andere Einrichtungen zu schaffen imstande ist, wobei aber als Hauptsache zu betrachten ist, daß der Plantagenbau eine solche gleichmäßige Arbeit auch ebenso gut bezahlt, wie die Industrie."

7. Wird immer wieder auf die relativ große Rentabilität „des Plantagenbaues" verwiesen. Bei der Berechnung im einzelnen wird dann zugegeben, daß hierfür nicht unerhebliche Schwierigkeiten vorlägen; es sei jedoch versucht, diese dadurch zu überwinden, daß stets für die „Ausgaben" (?) die „niedrigsten Zahlen" eingesetzt seien. Wenn hier nicht — wie anzunehmen — ein Druckfehler vorliegt, so werden die folgenden Rentabilitätsberechnungen allerdings mit großer Vorsicht beurteilt werden müssen. Für die Berechnung ist festzuhalten, daß nach den obigen Darlegungen die Roherträge zwischen Genossenschaft und Grundherr zu teilen sind und der Aufwand an Material (einschließlich der Unkosten für Gestellung der Maschinen, Dünger, erstklassigen Pflanzmaterials usw.), die Kosten für die Leitung und die Verwertung ganz von der Genossenschaft zu tragen sind, während der Grundherr in der Hauptsache die aufzuwendenden Arbeitskosten tragen muß. Als Beispiele sind eine Spargel- und eine Obstplantage benutzt.

Für die Spargelplantage ist für die Genossenschaft vom Hektar ein Anlagewert von 2000 M. eingesetzt, ohne daß dieser Betrag im einzelnen nachgewiesen ist[1]), der jährliche Aufwand beträgt 400 M., hinzu kommen 200 M. = 10 Proz. Zinsen und Abschreibung vom Anlagewert, also sind im ganzen 600 M. jährliche Kosten zu verrechnen. (Merkwürdigerweise ist hier kein Betrag für Pacht ausgeworfen). Der Rohertrag für 1 ha ist in folgender Weise verrechnet:

Ertrag	niedrig:	27 dz	hoch:	40 dz
Preis 1 dz	„	60 M.	„	90 M.
Rohertrag	„	1620 M.	„	3600 M.

Also für die Genossenschaft bei Einsetzung des halben niedrigen Rohertrages rund 800 M., nach Abzug der Unkosten von 600 M. verbleibt ein Reinertrag von 200 M., der also einer 10prozentigen Verzinsung des Anlagekapitals entsprechen würde. Für den Grundherrn würde sich folgende Rechnung ergeben: das Anlagekapital ist hier 840 M. und zwar:

[1]) In diesem Betrag sind also Dünger, Pflanzmaterial und die Stellung der Maschinen für die Bearbeitung enthalten.

1. 1 ha Rajolen mit sechspferdigem Pflug[1])	120 M.	
2. 1 „ Furchen ziehen zum Pflanzen mit Pflug . . .	40 „	
3. Ausführung der Pflanzung	80 „	
4. Düngerstreuen und Reinhalten die ersten 3 Jahre .	600 „	
	Sa. 840 M.	
Die jährlichen Arbeitskosten betragen . . .	300 M.	
10 Proz. Zinsen und Amotisation von 840 M.	84 „	
	Sa. 384 M.	

Also beträgt der Reinertrag für den Grundherrn bei einem Rohertrage von 800 M. (wie oben) 416 M. Das wären also fast 50 Proz. des Anlagekapitals.

Bei einer ähnlichen Berechnung für eine Anlage von Hochstämmen, Busch- und Beerenobst, die in der Weise angelegt ist, daß vom dritten Jahre an die letzteren tragfähig sind, ergibt sich nach den Berechnungen des Verfassers ein Reinertrag[2]) für 1 ha:

für die Genossenschaft von 400 M.
„ den Grundherrn von 440 „

8. Erhofft der Verfasser von der „Plantagenkultur" und der damit zu verbindenden genossenschaftlichen Entwicklung der Bodennutzung eine Verminderung der Grundschulden, so daß das Steigen der Grundrente den Anbauern direkt zunutze käme, eine dadurch notwendig einsetzende Entschuldung des Grundbesitzes, da die Überschüsse hierfür Verwendung finden würden und schließlich sogar eine Beseitigung der Grundrente überhaupt, die Möglichkeit hierfür sei gegeben in der Anwendung und Entwicklung des genossenschaftlichen Gedankens. Dies ist in folgender Weise gedacht: „Nehmen wir an, eine Genossenschaft kauft ein größeres Gut und erhöht den Wert durch plantagenmäßige Bepflanzung. Das Gut wird hierauf parzelliert und die einzelnen Parzellen an Mitglieder der Genossenschaft verpachtet.

Die Statuten enthalten einen Passus, nach dem eine unproduktive Beleihung des Gutes nicht stattfinden darf, während die durch die Werterhöhung erzielten Überschüsse in erster Linie zur Entschuldung verwendet werden müssen. Auf diese Weise erhält die Genossenschaft durch ihre sich selbst auferlegten und gemeinsam durchgeführten Gesetze, ein im Verhältnis zum Wert wenig belastetes und nach Verlauf einiger Zeit schuldenfreies Grundstück, welches laut Statut weiter nicht verkauft werden darf, sondern Gemeineigentum bleiben muß."

Der Versuchung, die durch die steigenden Bodenwerte und die erhöhte Grundrente entstehenden beträchtlichen Kapitalien wieder auf dem Wege der Belastung zu mobilieren, soll entgegen getreten werden durch ein Netz von Genossenschaften, die möglichst gleichmäßig verteilt und gemeinsam an einer Entschuldung und „Beseitigung der Grundrente" interessiert sind; während „die durch die Unmöglichkeit der Rentenerhöhung entstehende Erhöhung des

[1]) Die notwendigen Maschinen werden von der Genossenschaft gestellt.

[2]) Bei dieser Berechnung ist auffällig, daß die Erträge ziemlich hoch eingesetzt und wahrscheinlich bezogen sind auf eine Anlage, in der zeitweilig bewässert wird; Kosten für die Bewässerung sind aber nicht eingesetzt.

Arbeitsverdienstes den einzelnen Kolonien selbst zufällt und hier in erster Linie zur Ablösung der ursprünglichen Grundrente verwendet wird.

Auf diese Weise erreichen wir für jeden einzelnen Fall den höchst intensiven Betrieb bei der kleinsten Grundrente, was gleichbedeutend ist mit dem höchsten Arbeitsverdienst.

Verfolgen wir nun diesen Weg der bodenreformerischen Innenkolonisation, und denken wir uns noch die Zahl der Kolonien steigend, so können schließlich die am nächsten zusammenliegenden Kolonien zu Verbänden und die Verbände in einen Bund zusammengefaßt werden. Jede einzelne Kolonie bildet so eine Gemeinde ohne Privatbesitz mit genügender Allmende für alle Einwohner auf Lebzeit."

Ist manchem, wenn auch mit einigen Einschränkungen, was in dieser Begründung für die „Plantagenkultur" spricht, zuzustimmen, so wird doch im einzelnen eine recht kritische Würdigung der Ausführungen häufig notwendig sein.

Zunächst ist der Ausgangspunkt falsch gewählt, auch ist die der ganzen Beweisführung zugrunde liegende Annahme als richtig nicht anzuerkennen. Der Osten Deutschlands ist erst innerhalb der letzten Jahrzehnte durch die Entwicklung des Verkehrs der intensiven Bodenkultur zugänglich gemacht und zu Wirtschaftsformen übergegangen, die ungefähr derjenigen entsprechen, die Thünen im „Isolierten Staat" als „Fruchtwechselwirtschaft" bezeichnet hat. Bei dieser Umwandlung hat die Einführung des Hackfruchtbaues eine bedeutsame Rolle gespielt und, sehr häufig ist die Zuckerrübenkultur die Grundlage hierfür geworden. Es möge dahingestellt bleiben, ob bei dieser Umwandlung nicht in manchen Fällen über das wirtschaftlich richtige Maß die Intensität der Bodennutzung hinaus gesteigert ist; jedenfalls sind hierdurch die Roherträge wie überhaupt ganz allgemein die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung sehr stark gestiegen und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß in der Hauptsache nur hierdurch im Verein mit den technischen Fortschritten die deutsche Landwirtschaft den Preisrückgang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts überstanden oder doch seine Wirksamkeit wesentlich abgeschwächt hat. Es ist auch an sich weder bezüglich der technischen Möglichkeit[1]), noch bezüglich der wirtschaftlichen Durchführung — bei befriedigenden Preisen — eine Grenze für die weitere Entwicklung in der Richtung steigender Roherträge nachweisbar. Damit fällt die wichtigste Voraussetzung des Verfassers für die Notwendigkeit allgemein zum „Plantagenbau" überzugehen, zusammen. Es ist auch schließlich

[1]) P. Ehrenberg: Welche Aussichten bieten sich für die Steigerung der Deutschen Getreideproduktion: Diese Zeitschrift Bd. XI, Heft 3.

keine Möglichkeit der allgemeinen Entwicklung denkbar, die jetzt schon wieder zu einer so tiefgreifenden Umwandlung der Bodennutzung zwingen sollte; hierfür würde auch voraussichtlich die Kapitalkraft der Landwirtschaft kaum ausreichen. Zuzugeben ist, daß der Bedarf nach den Erzeugnissen des „Plantagenbaues" im Steigen begriffen ist und daß somit die langsame Ausdehnung dieser Kulturen in mancher Beziehung wünschenswert sein mag, jedenfalls aber nicht in dem von W. vorgeschlagenen und für notwendig hingestellten Umfang.

Wenn dann weiter der günstige Einfluß dieser Entwicklung auf die Arbeiterverhältnisse so stark betont wird, so ist hierbei zweifellos ein Umstand von erheblicher Tragweite übersehen. Mit der Ausdehnung des Hackfruchtbaues war notwendig verbunden ein starkes Schwanken des Arbeitsbedarfs der landwirtschaftlichen Betriebe und dies führte zur Auflösung der bereits gelockerten, alten Arbeitsverfassung der Landwirtschaft, die im wesentlichen naturalwirtschaftlich begründet war. In diesen Tatsachen dürfte eine der Ursachen der heutigen Arbeiterfrage zu suchen sein. Nun erfordert aber die Plantagenkultur ebenfalls Saisonarbeit und zwar in einer Zeit, in der der landwirtschaftliche Betrieb durchaus nicht über einen Überschuß an Arbeitskräften verfügt, ohne daß die wichtigste Aufgabe, die Beschaffung von gleichmäßig lohnender Winterarbeit, dadurch ihrer Lösung näher gebracht würde. Die einzige Ausnahme von dieser Regel dürfte die vom Verf. angeführte Spargelkultur sein.

Dieser Tatsache gegenüber werden auch die sonstigen Ausführungen des Verfassers über den Einfluß des „Plantagenbaues" auf die Löhne und die bessere Ausnützung der höheren Intelligenz der Arbeiter gegenstandlos. Das schließt nicht aus, daß in einzelnen Gegenden mit besonders günstiger Besitzverteilung, d. h. einem Überwiegen des kleineren Besitzes, die Plantagenkultur ein Mittel sein und werden kann, die für die landwirtschaftliche Nutzung nicht notwendigen Arbeitskräfte zu beschäftigen und somit auf dem Lande zu erhalten.

Ferner dürfte auch die naheliegende Erwägung berechtigt sein, daß nach Einführung der „Plantagenkultur" in dem vom Verfasser für notwendig befundenen Umfang unsere gesamte Volksernährung völlig vom Auslande gedeckt werden müßte, ein Umstand, der mit Rücksicht auf unsere Lage und die Möglichkeit kriegerischer Verwickelungen wohl der ernsten Beachtung wert ist. Auch dürfte es berechtigt sein, auf das Beispiel Frankreichs zu verweisen. Hier ist die Bodenverteilung zweifellos mehr nach der Seite des mittleren und kleinen Grundbesitzes durchgeführt, auch die Kapitalkraft der Landwirtschaft dürfte der un-

serer ostelbischen Betriebe recht weit überlegen sein und schließlich ist Frankreich in den dem Isolierten Staat entnommenen Kultur-Epochen uns sicher in der Entwicklung erheblich voraus, und trotzdem ist hier die landwirtschaftliche Nutzung noch keineswegs durch die „Plantagenkultur" verdrängt, und es sind auch keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die Entwicklung in absehbarer Zeit diese Richtung einschlagen wird.

Ein zweifellos sehr gesunder und entwicklungsfähiger Gedanke ist die genossenschaftliche Einrichtung des Unternehmens mit ihrer straffen Durchführung der Arbeitsteilung, bei der der Grundherr nur das ausführende Organ ist und durch die Genossenschaft die technische und kaufmännische Erfahrung zur Verfügung gestellt wird. Die hierdurch gegebene Möglichkeit, die „Plantagenkultur" neben der landwirtschaftlichen Nutzung zur Anwendung zu bringen, wird um so häufiger benutzt werden, je mehr die Schwierigkeit beseitigt ist, hierfür eine genügend technisch und kaufmännisch geschulte Persönlichkeit zu beschaffen und durch den Umfang der Anlage auch ihre volle Ausnützung sicherzustellen.

Soll aber dieser genossenschaftliche Gedanke voll seine werbende Kraft ausüben, so wird mehr, wie dies nach dem angegebenen Pachtvertrage der Fall ist, den berechtigten Interessen des Grundherrn Rechnung getragen werden müssen. Bisher macht dieser Vertrag den Eindruck, als ob durch ihn lediglich die Interessen der Genossenschaft wahrgenommen werden sollten. Hierfür einige Beispiele:

1. Soll es sich um einen Pachtvertrag handeln. Nach § 1 ist aber „die Pacht von der Einnahme aus der Plantage zahlbar." Also trägt der Verpächter, da die Einnahme zwischen der Pächterin (Genossenschaft) und Verpächter geteilt wird (§ 5), die Hälfte der Pacht selbst.

2. Sind die Bestimmungen zur Sicherstellung der Genossenschaft sehr scharf gefaßt; es wäre doch wohl die Stellung einer Kaution in irgend einer Form ausreichend, dagegen ist keine Andeutung dafür vorhanden, wie der Verpächter gegenüber der Genossenschaft sichergestellt wird.

3. Ist im Vertrage nichts darüber ausgeführt, wie die Verwertung der Erzeugnisse erfolgen soll; aus der Darstellung geht hervor, daß diese Aufgabe der Genossenschaft zufallen soll; dann müßte aber doch dem Verpächter in irgend einer Form über die ordnungsmäßige Durchführung dieser für das Ergebnis sehr wichtigen Maßnahmen ein Nachweis geliefert werden, da hiervon nicht nur die Rentabilität, sondern auch die Verteilung der Einnahmen, also die Grundlage der gesammten Unternehmung abhängt.

Die Ausführungen des Verfassers über die Rentabilität sind an der Hand der gegebenen Unterlagen nicht auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Es wäre vielleicht möglich und im Interesse einer objektiven Nachprüfung sehr wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser hierfür aus den bisherigen Ergebnissen Unterlagen gegeben hätte. Das Material hierfür hätte ihm nach den Angaben wohl zur Verfügung stehen müssen, da nach der beigefügten Karte bereits eine ganze Anzahl derartiger „Plantagen" im Betrieb sind. Nur auf Grund ganz genauer Buchführungszahlen, die auch die aufgewendete Arbeit, die Kosten für das Material und die Ergebnisse der Verwertung nachzuweisen haben und einen längeren Zeitraum umfassen, wird diese wichtige Frage zu entscheiden sein; die vom Verfasser hierfür gegebenen Tatsachen sind völlig unzureichend. Die obigen Nachweise werden auch so gegeben werden können, daß keine Geschäftsgeheimnisse verletzt werden. Die Ausfüllung dieser Lücke in der Darstellung wäre jedenfalls wichtiger gewesen, als die agrarpolitischen und bodenreformerischen Ausführungen.

So wichtig vielleicht auch die Gedanken der Bodenreform für die Entschuldung des Grundbesitzes und vor allem für die Steuerentlastung der heute vielfach schwer belasteten kommunalen ländlichen Verbände noch werden mögen, so wenig wahrscheinlich erscheint es mir, daß die vom Verfasser von der Plantagenkultur auf genossenschaftlicher Grundlage erhofften Wirkungen bezüglich „Beseitigung der Grundrente", „Verhinderung der Verschuldung" eintreten werden. Ein zunächst praktisch besonders naheliegendes Bedenken dürfte sein, wie denn die Genossenschaften die Kapitalbeschaffung für die immer weitere Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes durchführen sollen. Soweit hierfür Kredit in Anspruch genommen werden muß, wird es sich doch immer um langfristigen — besser unkündbaren —, niedrig zu verzinsenden und in einer bestimmten Frist zu amortisierenden Kredit, also um Realkredit, handeln müssen. Dagegen ist dem Verfasser zuzustimmen, daß der Arbeitsbeschaffung für die Plantagenkultur um so geringere Schwierigkeiten begegnen werden, je mehr der kleine und mittlere Besitz an Anteil bei der Bodenverteilung gewinnt und daß Anzeichen dafür vorhanden sind, daß in Zukunft auch in der Landwirtschaft die genossenschaftliche Unternehmung eine bedeutsame Stelle einzunehmen berufen zu sein scheint.

Soweit die karthographische Darstellung des Verfassers erkennen läßt, sind die Betriebe mit „Plantagenkultur", die in der oben angedeuteten Art auf genossenschaftlicher Grundlage entstanden sind, vorläufig nur im äußersten Osten vertreten. Kommt hierin auch wahr-

scheinlich zunächst die lokale Einwirkung von Königsberg aus zur Geltung, so dürfte diese Tatsache doch insofern Beachtung verdienen, als sich die Anzeichen dafür mehren, dass sich eine Umkehr der von Thünen im „Isolierten Staat" gezeichneten Reihenfolge der Wirtschaftssysteme scheinbar anzubahnen beginnt, und zwar in der Art, daß unter dem Druck der Arbeiternot bereits in der Nähe der „Stadt" (Mark) sich arbeitsextensivere Wirtschaftssysteme wieder einzubürgern beginnen; diese Entwicklung scheint vielfach mit Latifundienbildung und sonstigen unerfreulichen Erscheinungen vergesellschaftet zu sein, während in größerer Entfernung von der Stadt noch vielfach eine weitere Steigerung der Intensität der Bewirtschaftung beobachtet werden kann.

Sollte diese Entwicklung weiter fortschreiten, so würde sie eine ernste Gefahr für unsere gesamte Bodenkultur, die Entwicklung ihrer Technik und in weiterer Folge auch für unsere Volksernährung bedeuten. Es entsteht also zunächst die hier naheliegende Frage, ist durch die „Plantagenkultur" dieser Entwicklung mit Aussicht auf Erfolg entgegen zu arbeiten? Diese Frage muß zunächst mit Rücksicht auf die obigen Ausführungen verneint werden. Diese Erwägung wird noch verstärkt durch die oben angedeutete Tatsache, daß lediglich die Arbeiternot eventuell zu einer Extensivierung unserer Wirtschaftssysteme zwingen und führen wird, diese ist aber, wie wir gesehen haben, zum Teil darauf zurückzuführen, daß die heutigen Wirtschaftssysteme in den einzelnen Jahreszeiten einen stark schwankenden Arbeitsbedarf aufweisen und somit zur Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte durch Saisonarbeiter zwingen, nach dieser Richtung wirkt besonders der Zuckerrübenbau mit seinen hohen Ansprüchen an Handarbeit für Pflege und Ernte. Ist dies richtig, so ist ohne weiteres klar, daß diese Arbeiternot auch durch den „Plantagenbau" nicht nur nicht aufgehoben, sondern nur noch verstärkt werden kann (wenigstens für den Großbetrieb), da durch ihn ebenfalls der Bedarf in bestimmten Zeiten ganz wesentlich gesteigert wird, und zwar in Zeiten, die vielfach mit denen höheren Arbeitsbedarfes der Zuckerrübenkulturen zusammenfallen. Daran wird auch nichts dadurch geändert, daß allerdings — wie W. richtig ausführt — eine Lohnsteigerung von der „Plantagenkultur" eher getragen werden kann, als von der Landwirtschaft; dadurch allein wird der Mangel an Arbeitskräften nicht ausgleichbar sein.

Eine weitere Frage wäre dann: ist unter diesen Umständen nicht vielleicht der Zuckerrübenbau aufzugeben und an seine Stelle der „Plantagenbau" zu setzen? Die eingehende Erörterung dieser Frage würde hier zu weit führen, ich muß mich daher auf Andeutungen beschränken.

— Man kann allerdings der Ansicht sein, daß der Zuckerrübenbau im Hinblick auf die Gesundung unserer landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse eingeschränkt werden müsse; hierbei ist aber zu beachten, daß dieser Schritt von sehr schwerwiegender privatwirtschaftlicher Bedeutung ist, da abgesehen von den durch den Rübenbau erzielbaren hohen Roherträgen, auch die Nebennutzungen (Futter) und die kulturfördernden Nebenwirkungen sehr schwer ersetzbar sind. Aber auch dann, wenn man glaubt, diesen Ausfall durch den „Plantagenbau" völlig ersetzen zu können und eine erhebliche Lohnsteigerung noch wirtschaftlich durchführen zu können, würde zunächst wahrscheinlich die absolute Erzeugung an Nahrungsmitteln zurückgehen und doch der Mangel an Arbeitskräften und die Schwankungen des Arbeitsbedarfs bestehen bleiben. —

Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich also, daß der vom Verfasser vorgeschlagenen Einführung des Plantagenbaues in dem von ihm vorgesehenen Umfang nicht unerhebliche Bedenken entgegen stehen. Die gegebenen Anregungen sind jedoch in mancher Hinsicht wertvoll besonders für den Kleinbetrieb. Für den Großbetrieb wird sich hoffentlich zunächst noch die Entwicklung so vollziehen, daß größere Arbeitsextensität der Betriebe durch Verstärkung des Futterbaues und größere Kapitals-Intensität, durch Verstärkung der Nutzviehhaltung als organische Lösung der Schwierigkeiten das Ergebnis sein wird.

Die Prostituierte und die Gesellschaft.

(**Camillo Karl Schneider,** Die Prostituierte und die Gesellschaft. Eine soziologisch-ethische Studie. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth. 1908. 248 Seiten.)

Von

Margarethe Böhme in Berlin.

Je mehr unsere Zeit der Lösung der sozialen Frage auf den Leib rückt, desto mehr gleicht dieses Vorgehen dem Kampf mit der Hydra: aus einer angeschnittenen Frage entstehen stets mehrere neue. Und noch kompliziertere. Einen breiten Raum nehmen in jüngster Zeit Studien über sexuelle Gebiete ein. Teils als Rohmaterial in Form wissenschaftlicher Essays und statistischer Aufzeichnungen. Teils künstlerisch ungemünzt in Gestalt von Romanen.

Zur ersteren Gattung gehört das vorliegende Werk; das Werk eines Laien. Jedoch eines Laien mit großer Sachkenntnis.

Schon das Äußere verrät Ernst und den Geschmack des Wissenschaftlers. In Format und Farbe trägt es die Uniform typischer Essays. Die Uniform des geistigen Streiters, dem es nur auf die heilige Sache ankommt. Es schreit nicht durch grellen Farbenton und reklamehafte Aufschrift: Mich muß

man lesen, hinter meinen Blättern stecken sinnenkitzelnde Geheimnisse. Nichts von alledem.

Hier sammelte ein ernster Geist dokumentarisch belegtes und amtlich beglaubigtes Material. Und diese Tabellen erheben eindrucksvoller wie sensationelle Geschichten eine erschütternde Klage gegen unser heutiges Gesellschaftssystem. Diese Aufzeichnungen wirken wie ein Beichtzettel, wie ein Sündenregister der Menschheit. Der Menschheit ganzer Jammer packt uns an angesichts dieser Dokumente des 20ten Jahrhunderts.

Wenn die Geheimakten der Polizeibehörden vernichtet sind, dann werden diese Blätter eine beredte Sprache führen über die heute geltenden Disharmonien auf dem Gebiet sexuellen Lebens und seiner offiziellen Behandlung durch die Behörden.

Das Buch besteht, wie schon erwähnt, vorwiegend aus Tatsachenmaterial, ohne daß eine künstlerisch formende Hand aus den einzelnen Steinen ein einheitliches Mosaik zusammengestellt hätte. Trotzdem verbindet ein unsichtbarer Faden die Vielheit zu einem Ganzen. Es ist der warme Pulsschlag des Herzens, der sich dem Geiste des Statistikers verbindet, es ist der Zug der Toleranz, des milden Verstehens, welcher dem Buch eine sympathische und persönliche Physiognomie gibt.

Der schwarze Geist des Muckertums verfehmt zwar die ewig neue Blüten treibende Literatur sexuellen Charakters. Verfehmt sie als einen Niederschlag grassierender Dekadenze.

In Wirklichkeit zeigen sich hier nur die Symptome einer jungen, vorurteilslosen Weltanschauung mit der Tendenz der Duldung und Milde; der Duldung und Milde selbst gegenüber den Parias aus der Hefe des ewig Weiblichen. Alle die Bestrebungen sexueller Aufklärung, alle die Komitees zur Lösung der sexuellen Frage fußen auf der gemeinsamen Basis: Fort mit der Heuchelei, und dem Januskopf der Natur ins Antlitz gesehen, auch in jene Züge, die verzerrt sind durch die Disharmonie der Schöpfung! Handelt es sich doch um die Gesundung unseres Menschentums in seinen ursprünglichsten Trieben.

Hier empfiehlt sich nur die synthetische Methode, d. h. die klare Erkenntnis der Tatsachen, die logische Verknüpfung ihrer Elemente und die Abstrahierung ewig gültiger Gesetze.

Wir streben nach der Entwicklung zu einem Gesellschaftsstaat, in dem die Ungerechtigkeiten nicht mehr dem herrschenden System zur Last gelegt werden können, sondern nur der Unzulänglichkeit der Natur selbst und den Launen des Schicksals. Denn daß die Natur — nach menschlichem Ermessen — überall vollkommen und zweckentsprechend sei, glaubt wohl nur naiver Kinderglaube, den die Glaubensformel in einen süßen Traum gelullt hat. — Der Verfasser unseres Buches steht ganz auf dem Boden dieser Wahrheiten, wenn er in die häßlichen Details der Prostitution und ihre Ursachen hinabsteigt.

Ob nun diese Details die Materie erschöpfend behandeln, erscheint mir fraglich. Der Verfasser ist eben zu sehr Mann, als daß er die geheimsten Falten der weiblichen Psyche umzuwenden vermöchte.

Für ihn gibt es hauptsächlich drei Ursachen, die ein Weib der Pro-

stitution in die Arme treiben: Dekadenze — vernachlässigte Erziehung — Not; personifiziert durch den „Nanatypus" (nach Zolas Nana), den „Thymientypus" (Tagebuch einer Verlorenen) und den „Sonjatypus" (Dostojewikis Raskolnikow). Zwischenstufen innerhalb dieser drei Spezies ergeben nach seiner Ansicht die unzähligen Variationen.

Daß weitaus die Mehrzahl der höherstehenden Prostituierten sich ganz einfach zu Priesterinnen der Liebe prädestiniert fühlen, deren Aufgabe der Kultus der Liebe ist, deren Lebensführung ein ästhetischer Einschlag, ein Hang zur Schönheits- und Liebeskultur innewohnt, diese Erscheinung berührt der Verfasser kaum. Eine Erscheinung, wie sie besonders drastisch noch heute in Indien, Japan und China zutage tritt und sich früher in Ägypten, Assyrien und Griechenland zeigte.

Mit besonderer Liebe geht der Verfasser auf die soziale Lage der inskribierten Prostituierten ein und gibt hier eine Fülle Materials, die wohl ohne Konkurrenz dasteht. Um authentisches Material zu erhalten, wandte er sich mit Fragebogen an 92 Orte Deutschlands und des Auslandes. „Von 92 Behörden gaben 40 mehr oder minder eingehende Auskunft. Weitere 20 antworteten zwar, lehnten aber fast durchweg jede Auskunft kurz ab. Die übrigen Städte hielten es nicht für notwendig, zu antworten."

Auf diese Art konnte der Verfasser von der Stellungnahme der Behörden zur Prostitution ein klares, interessantes Bild entwerfen. Der erste Kontakt der Prostituierten mit der Behörde, ihre weitere Beobachtung, Kontrolle, die Schwierigkeit der Rückkehr in die Gesellschaft finden in dem Buch eine lebendige Darstellung. Sodann werden die Wohnungsverhältnisse, sei es in privaten, sei es in öffentlichen Freudenhäusern einer eingehenden kritischen Betrachtung unterworfen.

Degradiert schon die ärztliche Kontrolle, der sich die Dirnen unterwerfen müssen, diese zum Tier, so noch mehr die Beschränktheit der Unterkunft. Großes Interesse verdient auch die Zusammenstellung der Taxen, welche je nach der Qualität der Dirnen erhoben werden, sowie die wirtschaftliche Abhängigkeit derselben von Kupplerinnen und Zuhältern. Nachdem noch die verschiedenen geschlechtlichen Krankheiten auf einer eigenartigen Musterkarte verzeichnet und entsprechend gewürdigt sind, gelangt der Verfasser zu dem eigentlich sozialpolitischen Teil seiner Arbeit.

Eingehend wird die Stellung der Gesellschaft zur Prostitution behandelt. Verfasser ist Gegner der Reglementierung, d. h. der polizeilichen Kontrolle und bekennt sich zum Abolitionismus, d. h. der Förderung der „Freiheit und Selbstverantwortlichkeit des Individuums auf dem sexuellen Gebiete". Hierdurch ist auch schon die Frage: ob Kasernierung oder Lokalisierung auf bestimmte Straßenzüge beantwortet. Die Bestrebungen der „Förderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution" werden eingehend gewürdigt.

Für den Abolitionismus möchte ich noch einen wichtigen Grund ins Feld führen: Woher nimmt der Staat das Recht, in die Rechtssphäre eines Individuums mit roher Gewalt einzudringen, da doch sonst jeder mit seinem Körper nach Belieben schalten kann. Wenn Infektionskrankheiten verhindert werden sollen, weshalb wird dann nicht auch das männliche Individuum über-

wacht, welches oft nicht nur Prostituierte, sondern auch unbescholtene Mädchen, ja die eigene Ehefrau ansteckt!! Erst das öffentliche Ärgernis bietet meiner Ansicht nach rechtlich die erste Veranlassung zum Einschreiten der Behörde.

Recht ergiebig ist das Werk in seinen Vorschlägen, die Keime der Prostitution auszurotten.

Ist es einerseits die wirtschaftliche Aufbesserung der weiblichen Angestellten, so andererseits die Wohnungsreform, die der Prostitution in ihrer niedrigsten Form Einhalt zu bieten vermag. Bodenwucher und Wohnungsschacher nehmen dem sozialen Geiste die freie Atmung. Die übrigen Faktoren zur Erzeugung der Prostitution sind schließlich mangelhafte Erziehung und der Alkohol. Deutlich zeigt der Verfasser die Stellen, wo die Axt zur Ausrottung oder doch mindestens zur Einschränkung des Übels anzusetzen ist.

So erweist sich das vorliegende Buch als außerordentlich geeignet, durch sittlichen Ernst und Materialfülle bei populärer Darstellung in weiten Schichten Verständnis für das sexuelle Problem anzubahnen. So verspricht dieses Werk, einen wertvollen Beitrag zur ethischen Erziehung der breiten Masse zu liefern.

Jedes Volk auf dem Höhepunkt einer gewissen Kultur entwickelt sich viel leichter hinab als hinauf, weil die Erstarkung des sittlichen Geistes selten gleichen Schritt mit der materiellen Entwicklung hält. Ja, als Lehrsatz kann gelten, daß die sittliche Kultur einer Rasse umgekehrt proportional seiner materiellen ist[1]).

Will die kaukasische Rasse wie bisher die Führung unter den Nationen der Erde behalten, dann hat sich die heilige Ordnung, die segensreiche, auch auf die Regelung des sexuellen Lebens zu erstrecken. Und zwar nicht im Sinne preußischen Polizeigeistes durch Reglementierung der Prostituierten, sondern in übertragener Bedeutung, d. h. durch ethische Beeinflussung der Phantasie und der Ideale der kommenden Generationen.

So erschöpfend auch das Werk des Verfassers ist, zwei Seiten der Prostitution sind zu kurz gekommen, ich meine die psychologische und die historische.

Wenn eine Erscheinung wie die Prostitution je nach den Zeiten und Völkern eine so durchaus heterogene Behandlung erfuhr, daß sie hier einen Teil des religiösen Kultus, dort die größte Schande bedeutete, so spielt die Psychologie der Zeiten und Völker doch eine große Rolle.

Was speziell die germanische Rasse betrifft, so war ihr Verhältnis zur Prostitution nicht stets das gleiche. Erst unter Karl dem Großen beginnt mit dem Wachsen klerikaler Macht die scharfe Stellungnahme gegen die gewerbsmäßige Unzucht (übrigens allegorisch in Kaiser Karls Geisel von Gerhart Hauptmann dargestellt). Der Geist der Unduldsamkeit ging allerdings in dieser Sache im Prinzip konform mit dem Wesen des Germanentums, welches Keuschheit und Frauenwürde über alles erhob. Erst mit dem Vordringen des Humanismus wurde das Hetärentum mit dem Kultus der Schönheit und Liebe wieder in einem Atem genannt. Ich denke dabei an die Gestalt z. B. der Diana von Poitiers.

---

[1]) Auch hier kann ein Wort des Bedenkens nicht unterdrückt werden. Red.

War es damals schwärmerisch-überschwenglicher Schönheitskult, so ist es heute der verfeinerte Seelenkult, der auch in dem Antlitz der Dirne die Züge seelenvollen Menschentums erblickt. Die Seele suchen, auch in der Mißgestalt pathologischer Verkrüppelung und Abnormität, das ist die Aufgabe unserer Zeit. Denn auch das Laster unterliegt den geheimnisvollen Gesetzen psychischer Momente.

Und in dem Buch von C. K. Schneider findet sich mancher Schlüssel zu dem Geheimnis sexueller Verirrungen. Der Ernst und die Sachlichkeit dieses Werkes kann nicht genug anerkannt werden. Jeder derartige Versuch ist ein Schritt weiter zur Lösung eines der wichtigsten sozialen Probleme, von dessen gerechter Behandlung die sittliche Gesundheit unseres Volkes in eminenter Weise abhängt.

In diesem Sinne wünsche ich dem Buch einen weiten Leserkreis.

MISCELLEN

Richtlinien deutscher Politik. Worte hoher politischer Weisheit finden sich über Ziele und Möglichkeiten der deutschen Politik aus der Feder Hans Delbrücks im letzten Hefte der „Preußischen Jahrbücher". Anknüpfend an die Äußerung Bismarcks in seinen „Gedanken und Erinnerungen" (Bd. II, S. 175), daß ein neuer Krieg gegen Frankreich, selbst wenn Deutschland wiederum siegte, doch für Deutschland äußerst gefährlich sein würde, weil er nicht zu haltbaren Zuständen in Europa führen, sondern alle anderen Großmächte gegen Deutschland vereinigen würde, so daß dieses gedrängt würde, „Wege zu betreten ähnlich jenen, auf denen das erste und das zweite französische Kaiserreich in einer fortgesetzten Kriegs- und Prestigepolitik ihrem Untergang entgegengingen", meint Professor Delbrück: Es ist das Fundamentalgesetz des europäischen Völkerlebens, daß auch der Stärkste immer noch schwächer ist als die anderen zusammen, und diese anderen sich ganz gewiß gegen den Stärksten vereinigen, wenn er unternimmt, sie zu bedrängen. Das hat schon Karl V. erfahren, als sich selbst die allerentgegengesetztesten Potenzen, die deutschen Protestanten, die Türken, der Papst und der König von Frankreich gegen ihn verbanden: der deutsche Protestantismus verdankt geradezu seine Existenz dem zeitweiligen Eintreten des Papstes, des Türken und des Franzosen für ihn. Dasselbe hat später Ludwig XIV. erfahren, als die Engländer ihre Revolution machten und den legitimen König vertrieben, um sich dem Bunde der Völker für die Verteidigung der europäischen Freiheit gegen den „Sonnenkönig" anzuschließen. Das hat endlich Napoleon I. erfahren, der einen Staat nach dem andern besiegte, um endlich doch der Vereinigung aller zu erliegen. Nehmen wir an, das heutige Deutschland mit seiner ungeheuren Landmacht käme durch irgendwelche günstigen Zufälle dazu, sich auch noch über die englische Seemacht emporzuschwingen und England für einen Augenblick zur Unterwerfung zu bringen — am letzten Ende würde Deutschland dennoch diesen Sieg nicht behaupten können. Europa läßt sich die unbedingte Präponderanz eines einzigen schlechterdings nicht gefallen. Denn die Lebensluft einer Großmacht ist und bleibt die Selbständigkeit, und die Selbständigkeit ist nur gewährleistet durch das Gleichgewicht. Schon heute unterliegt es ja keinem Zweifel, daß eine gewisse Verstimmung der Völker gegen Deutschland entsprungen ist aus den ungeheuren Fortschritten, die wir gemacht haben; kämen wir nun noch gar dazu, eine weitere Großmacht niederzuschlagen, so würden die Triebe des Ehr-

geizes, der Herrschsucht und des Übermutes, die im deutschen Volke so gut vorhanden sind wie in jedem anderen, völlig fessellos werden und uns in immer neue Konflikte stürzen, die mit unserem schließlichen Verderben enden müßten. Aber selbst wenn das deutsche Volk die allerhöchste Mäßigung weiter bewahren sollte, so würde schon der bloße Verdacht, die bloße Furcht der anderen, einmal vergewaltigt zu werden, dennoch den Kampf heraufbeschwören. Keine Politik muß deshalb vorsichtiger geleitet werden als gerade die deutsche. Wir dürfen es uns nicht gefallen lassen, daß zwei andere Staaten so erhebliche Interessen, wie wir sie in Marokko hatten, einfach ignorieren und über ein solches Land verfügen, ohne uns deshalb auch nur zu begrüßen. Zugleich aber ist es nicht bloß die Humanität, sondern auch das wohlverstandene politische Interesse Deutschlands, das uns Mäßigung auferlegt und uns dringend rät, es womöglich nicht zum äußersten kommen zu lassen.

Die jungtürkische Bewegung in ihren Folgen für Arbeiter und Arbeitslohn in der Türkei. Das österreichisch-ungarische Generalkonsulat in Salonich schreibt darüber: Die politischen Ereignisse haben eine fast allgemeine Streikbewegung nach sich gezogen, welche zunächst in größerem Maßstabe in der Salonicher Tabakfabrik, dann in der dortigen Bierbrauerei und Eisfabrik, in den Tabakexportmagazinen, bei den Hafenarbeitern und bei einer ganzen Reihe von kleineren Gewerkschaften, sowie im Handwerk in recht empfindlicher Weise sich geltend machte. Zu Ende des Monats begann der Streik auch bei den orientalischen Eisenbahnen; der Streik der Beamten und des Dienstpersonals der Verbindungsbahn Salonich-Konstantinopel und der elektrischen Straßenbahn schloß sich an.

Mit dem Eintritte der neuen Freiheitsära war den Arbeiterklassen die Möglichkeit gegeben, die Gewährung ihrer Lohnerhöhungsansprüche durch das Mittel des Streiks zu erzwingen. Die Streikenden sind im allgemeinen schlecht organisiert, doch zeigen sie eine, allerdings zu elementare Widerstandsfähigkeit und, was in vielen Fällen das Zustandekommen einer Verständigung sehr erschwert, sie stellen so weitgehende Forderungen, daß deren Bewilligung den allerschwersten Schaden für die Arbeitgeber nach sich ziehen würde. Die Mehrlohnforderungen schwanken zwischen 20—50 Prozent, wobei aber zu bedenken ist, daß ein sehr großer Teil der Arbeiter lange nicht das zu leisten imstande ist, was in den Industriegegenden Europas von den Arbeitern, Bediensteten und Handwerkern geleistet wird.

Steuerkorruption in Amerika. In Schmollers Jahrbuch macht Professor Gustav Cohn-Göttingen darüber bemerkenswerte Mitteilungen nach amerikanischen Quellen.

Direkte Hauptsteuer in den Einzelstaaten der Union ist die Vermögenssteuer. Sie ist vermöge der Sichtbarkeit und Greifbarkeit des unbeweglichen Eigentums eine Steuer hauptsächlich auf letzteres. „Das bewegliche Vermögen und zumal die in der modernen Volkswirtschaft so vorbereiteten Formen der Wertpapiere sind zum größten Teile den alten Methoden der Einschätzung unerreichbar geblieben. Eine Lücke, die umsomehr emp-

funden worden ist, je größer die Masse des Vermögens dieser Art geworden ist. Rein agrarische Territorien mögen heute noch die alte Steuer erträglich finden, während sie in den meisten der älteren Staaten, die weiter vorgeschritten sind in der Entwicklung des neuen Erwerbslebens und des industriell-kapitalistischen Reichtums, die größten Härten und Ungerechtigkeiten erzeugt hat. Auf die Grundstücke fallen weit überwiegend die Lasten; die anderen Formen des Vermögens tragen einen immer kleineren Teil dazu bei, je größer ihr Wert wird. Im Staate Kalifornien zahlen die Landwirte 10 Proz. ihres Einkommens an Steuern, die Industriellen nur 2 Proz. Die Vermögenssteuer, die sog. „allgemeine" Vermögenssteuer, ist weitaus überwiegend eine Grundvermögenssteuer geworden oder geblieben. Nur 15—18 Proz. aller Steuern werden von anderen Arten des Vermögens aufgebracht. Der Betrag, den diese letzteren heute zu der Vermögenssteuer leisten, ist kaum größer als er im Jahre 1872 war. Vermögen in Geld- und Kreditform entschlüpft der Besteuerung fast gänzlich.

„So das neueste Zeugnis des amtlichen Berichts aus dem Staate Kalifornien. Mit ihm stimmen die älteren Zeugnisse aus den östlichen Staaten überein. Aus New York lautet es: „Der reiche städtische Kapitalist, der wohlhabende Geschäftsmann und die gutsituierten höheren Berufsklassen entziehen sich fast ganz der Besteuerung". Aber dieses ist ein Urteil über die Gesamtheit der Unionsstaaten und kommt aus dem Munde des Mannes, der sich als wissenschaftlicher „Fachmann wohl am meisten mit dem Steuerwesen Amerikas beschäftigt hat".

Aber nicht bloß dieses äußere Moment der Sichtbarkeit der Objekte entscheidet den Erfolg bzw. Mißerfolg der Steuer, sondern nicht weniger das persönliche, wie das der vielfachen politischen Abhängigkeit des Steuerbeamten vom Steuerzahler. Das Pflichtbewußtsein und die Integrität beispielsweise des deutschen oder österreichischen oder französischen Steuerbeamten ist in Amerika unbekannt. So hören wir in „einem Berichte der Steuerkommission von West-Virginia (1884) Erlebnisse berichten wie dieses: ein Kaufmann deklariert den Wert seines Warenlagers, der in Wahrheit 15000 Dollars beträgt, mit 2500 Dollars. Der Einschätzungsbeamte erklärt ihm, er könne sich dabei nicht beruhigen; er müsse dem Gesetze gemäß seinen Eid verlangen. Darauf entgegnet der Kaufmann: wenn Sie mich unter Eid stellen, werde ich Sie beim nächsten Male nicht wiederwählen. Im Staate Ohio gab es keinen wohlhabenden Mann, der nicht ein Meineidiger war. Ein gewissenhafter Beamter hatte hier versucht, das Gesetz zu handhaben und das Vermögen richtig einzuschätzen. Er wurde niemals zu seinem Amte wiedergewählt". Begreiflich unter solchen Umständen ist der verzweifelte Ausspruch eines hervorragenden Patrioten: „Wenn ich über das Steuerwesen in unseren Staaten und Städten nachdenke, möchte ich Anarchist werden und alles mit Dynamit in die Luft sprengen".

Man hat unter solchen Umständen, da es mit den Beamten nicht ging, zu merkwürdigen, echt „amerikanischen" Auskunftsmitteln gegriffen. So im Staate Ohio. Und zwar schon „seit längeren Jahren". Die Anfänge gehen bis 1846 zurück. Das Gesetz aus diesem Jahre schreibt vor: Falls der Steuerpflichtige den vom Steuereinschätzer (assessor) verlangten Eid über die

Richtigkeit seiner Angaben zu schwören sich weigert, soll dieser aus anderen Quellen den Betrag des Vermögens zu ermitteln suchen. Zu diesem Zwecke ist er ermächtigt, irgend einen Dritten eidlich zu verhören, dem er Kenntnis der Vermögensverhältnisse zutraut. Bei Weigerung desselben ist er bevollmächtigt, sich an einen Friedensrichter zu wenden, damit jener Zeugnis ablegt bei Strafe für Weigerung. Obenein soll der Grafschaftsauditor das Recht haben, die Schätzung des Assessors um die Hälfte erhöhen zu dürfen, mit gleichen judiziellen Vollmachten.

Seitdem ist eine Reihe von Gesetzen gefolgt, die das erste fortbildeten. Weil aber trotzdem ein großer Teil des Vermögens der Besteuerung sich zu entziehen wußte, so kam die Steuerbehörde der Grafschaft Hamilton auf den Gedanken, Privatpersonen anzustellen, die — gegen einen Prozentsatz der durch sie ermittelten Steuerbeträge — auf Entdeckung des verheimlichten Vermögens ausgingen. So entstand das System der „Steuerinquisition", vermöge dessen die Steuerbeamten der Grafschaft einen Kontrakt für eine Reihe von Jahren mit einem Privatmann oder einer Firma abschließen, die als Steuerinquisitor für die Grafschaft tätig sein soll. Es ist gewöhnlich jemand, der außerhalb der Grafschaft lebt, entfernt von den lokalen politischen Einflüssen. In vielen Fällen hat derselbe Mann (oder dieselbe Firma) den Kontrakt für mehrere Grafschaften. Er organisiert ein Detektivbureau zu dem Zweck, aus den erreichbaren Quellen zu ermitteln, welche Hypothekenguthaben, Sparkasseneinlagen u. dgl. in den Steuerlisten fehlen. Derartiges wird dann der Steuerbehörde der Grafschaft vorgelegt, die daraufhin den Pflichtigen zur Verantwortung zieht und die Nachsteuer mit dem gesetzlichen Zuschlag von 50 Proz. verlangt. Der Inquisitor spielt hierbei die Rolle des Staatsanwalts, der die Anklage erhebt, Fragen an den Steuerpflichtigen stellt, welche dieser unter Eid zu beantworten hat. Erscheint der Pflichtige nicht oder verweigert er die Aussage, so geht die Sache an den Richter, damit dieser ihm dieselben Fragen unter Eid vorlegt. Worauf die Steuerbehörde entscheidet, ob und um wieviel die Anlage zu erhöhen ist.

Da der Inquisitor keine Entschädigung für seine Mühe erhält außer den Prozenten von den durch seine Nachforschungen gewonnenen Steuererträgen, so hat er allen Anlaß, sein Werk mit Energie zu tun. Der Grafschaftssteuerschätzer empfängt von denselben Erträgen gleichfalls 5 Proz. und er sollte insoweit ein gleiches Interesse haben. Indessen ist er kein privater Geschäftsmann wie jener andere: er ist in einer politischen Stellung, und er ist daher öfters abgeneigt, sich dem Übelwollen einflußreicher Bürger auszusetzen durch energische Befolgung der Anregungen des Inquisitors. Ja, in einigen Grafschaften ist das System zusammengebrochen zufolge der Abneigung dieser Beamten, ihre Vollmachten auszuüben.

Ähnliche Einrichtungen wie in Ohio sind in den Staaten Indiana und Kentucky zu finden.

Das „Inquisitorsystem" ist gelegentlich günstig beurteilt worden, aber die weit überwiegende Zahl der Stimmen, insbesondere aus dem Lager der Wissenschaft, scheint gegen dasselbe zu sein.

Taussig sagt davon: „Man hat in Ohio eine außerordentliche Anstrengung gemacht, diese unmögliche Steuer (er redet von der Besteuerung der Wert-

papiere als des Hauptgegenstandes des Mobiliarvermögens in den großen Städten) zu erzwingen durch ein System von Steuerinquisitoren, d. h. Leuten, die ermächtigt sind, den Vermögensbesitz von steuerpflichtigen Bürgern aufzuspüren, und die von dem also gemachten Raub Anteil erhalten. Ich weiß nicht, welch Gefühl bei diesem Schauspiel das stärkste ist: das Gefühl der Demütigung, daß ein großes freies Staatswesen zu den schlechten Kniffen des Despotismus seine Zuflucht nehmen muß, oder des Unwillens darüber, daß der Staat selber zu Erpressung und Bestechung den Anreiz gibt, oder ein Gefühl des Erstaunens, daß eine Heilung für das Übel in der Tat von einem Heilmittel erwartet werden kann, daß so scharfsinnig darauf angelegt ist, das Übel zu vergrößern".

Zoll- und Steuerstrafen in Deutschland. „Verletzungen von Zollaufsichtsbeamten und Schmugglern aus Anlaß des Aufsichtsdienstes sind nicht vorgekommen", dieser Satz, der sich in einem Berichte des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Zoll- und Steuerstraffälle im Rechnungsjahre 1907 findet, zeigt, daß die Romantik des Zoll- und Steuerwesens wieder an Feld verloren hat. Der Kampf um die gesetzlichen Auflagen in Gestalt von Zöllen und Steuern wird freilich noch von Zehntausenden gekämpft, wahrscheinlich noch von erheblich mehr als die Statistik anführt, denn diese kann natürlich nur die Personen zählen, die ertappt worden sind.

Es sind während des Rechnungsjahres 1907 teils wegen Hinterziehung der Gefälle, teils wegen Ordnungswidrigkeiten im ganzen deutschen Zollgebiet in bezug auf Zölle 15413 Straffälle anhängig geworden, die mit Ausnahme von ein paar Hundert erledigt wurden. Die Zunahme gegen das Jahr 1906 betrug 1938. Wegen Hinterziehung des Zolles oder Einschwärzung wurden Geldstrafen in Höhe von 352353 M. festgesetzt, mehr als das doppelte wie im Vorjahre, wo die Summe nur 146639 M. betrug. Zu Freiheitsstrafen wurden 62 Personen gegen 43 im Vorjahre verurteilt. Sie entfielen ausschließlich auf die Grenzgebiete Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein einschließlich Lübeck, Rheinland, Bayern, Sachsen, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen und Luxemburg. Auf Freiheitsstrafen wurde aus diesen Vergehen 1906 415mal, 1907 nur 290mal erkannt.

Straffälle in bezug auf die Tabaksteuer traten im letzten Jahre 1137 ein gegen 1004 im Vorjahre, in bezug auf die Zigarettensteuer 6605 gegen 3591 in den neun vorhergehenden Monaten der Gültigkeit des Zigarettensteuergesetzes. Die Straffälle in bezug auf die Zuckersteuer sind von 137 im Jahre 1906 auf 87 im Jahre 1907 zurückgegangen; die Zahl der zu Freiheitsstrafen Verurteilten stieg dagegen von 1 auf 4. Die Straffälle in bezug auf Abgabe von inländischem Salz blieben ziemlich auf gleicher Höhe; sie betrugen 674 gegen 683 im Vorjahre. Wegen Vergehens gegen die Branntweinsteuer kamen 2604 (2933) Straffälle auf, in bezug auf die Schaumweinsteuer 79 (93), in bezug auf die Brausteuer innerhalb der Brausteuergemeinschaft 688 (468), in bezug auf den Spielkartenstempel 56 (50), auf die Wechselstempelsteuer 3240 (2879), in bezug auf die Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge 1395 (9 Monate von 1906: 370).

Die Flucht hoher Steuerzahler aus Berlin, die nun schon seit mehreren Jahren zu beobachten ist, war, wie die letzten Steuerüberweisungen ergeben, auch in den Monaten April bis Juni 1908 ziemlich bedeutend. Es sind aus Berlin 25 Zensiten mit einem Einkommen von über 50000 M. verzogen, denen nur drei gleichwertige als zugezogen gegenüberstehen. Aus der Steuerstufe von 25500—50000 M. sind sogar 54 Personen verzogen und nur neun hinzugekommen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Zensiten aller Klassen über 6000 M. Einkommen. Im ganzen haben in dem genannten Quartal 23294 steuerzahlende Personen Berlin verlassen, während nur 17787 zugezogen sind. In der untersten Steuerstufe — 900 M. — sind 287 Zensiten mehr zugezogen als abgegangen. Hätte die Stadt Berlin nicht einen Ersatz für die „flüchtigen" hohen Stenerzahler in höheren Abgaben der Geschäfte, so würde der Fortzug so vieler steuerkräftiger Elemente bedenklich sein. Die Entvölkerung der Berliner Altstadt schreitet ebenfalls immer weiter fort, und in absehbarer Zeit wird die Wohnziffer im Inneren Berlins so abgenommen haben, daß hier lediglich noch Geschäftshäuser bestehen werden.

Die Aufsichtsräte der deutschen Aktiengesellschaften. Von dem bekannten Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder der Aktiengesellschaften von Hans Arends und Curt Mossner ist der Jahrgang 1908 (Finanzverlag G. m. b. H., Berlin) erschienen. Das Buch umfaßt 1215 Seiten; nehmen wir an, daß auf jeder Seite durchschnittlich 10 Personen verzeichnet sind, was ungefähr stimmt, so sind darin rund 12000 Aufsichtsräte verzeichnet. In welchem Maße sich dabei einzelne Persönlichkeiten mit Aufsichtsratsstellen „belastet" haben, geht aus folgender Zusammenstellung, die der „Deutsche Ökonomist" nach dem Jahrbuch gemacht hat, hervor. Es bekleiden

1	Person	44	Mandate	2	Personen je	20	Mandate
1	„	42	„	3	„ „	19	„
1	„	35	„	3	„ „	18	„
2	Personen je	30	„	8	„ „	17	„
2	„ „	29	„	10	„ „	16	„
3	„ „	28	„	12	„ „	15	„
1	Person	26	„	29	„ „	14	„
5	Personen je	25	„	20	„ „	13	„
3	„ „	24	„	28	„ „	12	„
2	„ „	23	„	18	„ „	11	„
3	„ „	22	„	37	„ „	10	„
3	„ „	21	„	197	Personen	2918	Mandate.

Den Rekord mit 44 Mandaten hat Herr Karl Fürstenberg, persönlich haftender Gesellschafter der Berliner Handelsgesellschaft, erreicht; nach ihm kommt der Kommerzienrat Louis Hagen-Köln (Bankier) mit 42 Mandaten und sodann der Geheime Kommerzienrat Eugen Gutmann, Direktor der Dresdner Bank, mit 35 Mandaten. Fast alle Inhaber vieler Mandate sind in ihrem Hauptberufe Direktoren von Banken oder Bankiers.

Digitized by Google

Charakteristisches in der Abschreibungspolitik südafrikanischer Grubengesellschaften. Von einem mit den südafrikanischen Bergwerksverhältnissen vertrauten Fachmanne wird zu der Frage der Abschreibungen bei südafrikanischen Bergwerksgesellschaften folgendes mitgeteilt:

Für die in Südafrika domizilierten Aktiengesellschaften besteht keinerlei gesetzliche Verpflichtung zu Abschreibungen oder zur Schaffung eines Reservefonds. Fast alle südafrikanischen Grubengesellschaften treffen daher keinerlei Vorsorge für die Zeit, wo ihre Gruben erschöpft sein werden; manche machen nicht einmal Abschreibungen an ihrer Maschinerie, ihren Gebäuden usw.; sie verbuchen alle Neuanschaffungen und Reparaturen auf Betriebsunkostenkonto.

Über die Frage der Abschreibungen ist allerdings in den südafrikanischen Bergwerkskreisen schon sehr viel und heftig debattiert worden. Man hat sich aber schließlich doch entschlossen, von allen Rückstellungen abzusehen. Maßgebend hierfür soll unter anderem die Erwägung gewesen sein, daß ein Teil der Aktien so erheblich über pari stand, daß dem investierenden Publikum an der schließlichen Zurückerhaltung des ursprünglichen nominellen Aktienkapitals wenig gelegen sei. Allerdings stehen andererseits eine große Anzahl von Aktien auf oder nahe dem Pari-Kurs. In den Fällen, in denen die Gesellschaften es der Entscheidung der Aktionäre anheimgestellt haben, ob ein Reservefonds geschaffen werden sollte, soll sich stets eine erdrückende Mehrheit dagegen ausgesprochen haben.

Die Angelegenheit ist gegenwärtig insofern von besonderem Interesse, als eine Anzahl von Bergwerken im Zentrum des Witwatersrand in einigen Jahren den Betrieb wird einstellen müssen.

Die Ökonomie der Diamantengewinnung und Verwertung. Sehr interessant berichtet über die Ökonomie der Diamantengewinnung und Verwertung in Südafrika unter dem Titel „Dernburgs Studienreise durch Britisch- und Deutsch-Südafrika" Dr. Oskar Bongard in der Kolonialzeitung.

Nach Beschreibung der üblichen Technik der Diamantenproduktion stellt er fest: Um ein Kilogramm Gold zu erhalten, müssen 70 000 Kilogramm Konglomerat verarbeitet werden, aber um ein Kilogramm Diamant zu gewinnen, muß man 12 Millionen Kilogramm Blaugrund durchsuchen.

Diamanten zu stehlen ist in den Minen sehr leicht, deshalb ist das Gesetz sehr streng. Wer in Südafrika rohe Diamanten besitzt, ohne einen schriftlichen Nachweis über die Herkunft zu haben, wird mit Zwangsarbeit bis zu sieben Jahren bestraft. Die eingeborenen Arbeiter haben natürlich die beste Gelegenheit zur Unterschlagung von Diamanten, sie sind deshalb ständig in ihren Baracken einer strengen Bewachung unterworfen. Bei Ablauf ihrer Vertragszeit werden sie mehrere Tage isoliert gehalten und besonders sorgfältig untersucht, da einzelne es meisterhaft verstehen, Diamanten an oder in ihrem Körper zu verbergen.

In den Geschäftsräumen der de Beers-Company sah ich eine Photographie der Diamanten, die ein schwarzer Arbeiter im Laufe der Zeit beiseite gebracht, versteckt, und schließlich bei seiner Entlassung verschluckt hatte. Eine gehörige Gabe Rizinusöl hatte ihm 348 Karat Diamanten, darunter bester Sorte, im Werte von 21 340 M. „herausgelockt".

25000 farbige Arbeiter förderten bis vor kurzem jährlich für 100 Millionen Diamanten zutage, und die putzsüchtige Welt zahlte für den Karat einen Durchschnittspreis von 35 M., weil es der de Beers-Company so gefiel. Die Mine bei Kimberley glaubte ein Monopol auf Diamanten zu haben. Ihre Gruben schienen unerschöpflich, und die Gesellschaft als die größte Produzentin fuhr fort, der Welt die Preise einfach vorzuschreiben. Da kam die Premiermine mit einem ungeheueren Diamantenreichtum und der große Krach in Amerika, wohin die meisten und größten Diamanten abgesetzt wurden, und bald war die Krisis da. Fünf Millionen Karat Diamanten lagern in London, Amsterdam und bei den Juwelieren, der durchschnittliche Jahreskonsum der Welt ist aber nur vier Millionen Karat. Die Mine von Kimberley speicherte anfangs ihre Diamanten auf, nun aber ist sie gezwungen, ihren Betrieb zu verringern.

Die Premiermine bei Pretoria arbeitet indessen Tag und Nacht ruhig weiter und speichert ihre Steine auf. Wie lange noch? Wo steht geschrieben, daß die Diamanten von Kimberley 35 M. für das Karat und die der Premiermine 15 M. kosten müssen? Die Überproduktion ist da und der Konkurrenzkampf auch. Der Verdienst der Minen bei Kimberley und bei der Premier ist prozentual ziemlich gleich. Bei ersteren sind die Produktionskosten für das Karat 20 M., der Erlös etwa 35 M., bei letzteren die Produktionskosten 8 M., der Erlös 15 M. Die Jahresproduktion war im letzten Jahre (also wohl 1907! Red.) 1889987 Karrat.

Welchen großen Einfluß die Krise im Diamantengeschäft auf Südafrika ausübt, geht deutlich aus folgendem hervor: Im vorigen Jahr hat die Kapkolonie 10 Millionen Mark an Dividendensteuer aus den Diamantminen eingenommen. Dieses Jahr können keine Dividenden bezahlt werden, die Steuereinnahme fällt also fort, und das ist für das Budget des Landes ein großer Ausfall.

Am Vaalflusse in der Nähe von Kimberley ist ein dritter Produktionsbezirk für Diamanten. Hier werden in einer Ausdehnung von etwa 70 Meilen auch im Alluvium Diamanten gefunden, die von meist kleinen Leuten gewaschen werden. Die Zahl der Diamantensucher ist gegen fünftausend. Das monatliche Ergebnis beläuft sich auf viertausend Karat. Beim Schleifen, das in Europa erfolgt, werden die Diamanten um $^1/_8$ bis $^1/_2$ ihres Gewichtes verringert. Im Durchschnitt kostet das Schleifen 14,50 M. für den Karat Rohdiamant.

Die Wasserkräfte der Erde und einiger deutscher Staaten, sowie der Schweiz. Handelskammersyndikus Dr. Schlenker, Geschäftsführer des wasserwirtschaftlichen Verbandes der westdeutschen Industrie in Arnsberg, teilte darüber in einem auf der Generalversammlung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland Mitte September in Mannheim gehaltenen Vortrag folgendes mit:

Von den deutschen Bundesstaaten verfügen Baden und Bayern über die größten Wasserkräfte. Baden kann allein am Oberrhein rund 200000 Pferdestärken gewinnen, ohne daß eine Regulierung des Bodenseeausflusses erfolgt. In seinen Schwarzwaldausflüssen hat es sodann, nach einer Angabe des Bau-

Digitized by Google

rats Fuchs-Karlsruhe, eine weitere Kraft von 220000 Pferdestärken. Sehr günstig liegen die Verhältnisse auch in Bayern, welches nach einer Denkschrift der obersten Baubehörde an den öffentlichen Gewässern noch über 300000 ungenützte (neben 100000 genützten) Pferdestärken verfügt, zu denen an den Privatflüssen noch mindestens ebenso viele hinzukommen sollen.

Professor Rehbock in Karlsruhe schätzt die theoretische Rohenergie des auf der ganzen Erdoberfläche abfließenden Wassers auf 8 Milliarden Pferdestärken. Wenn hiervon auch nur der 16. Teil lohnend ausgenutzt werden könnte, so würden noch immer 500 Millionen dauernd wirkender Pferdestärken gewonnen werden, ein Energiebetrag, welcher den aus der Kohlenförderung des Jahres 1907 (1000 Millionen Tonnen) annäherungsweise berechneten um weit mehr als das 10fache übertreffen würde. Sind solche Berechnungen zunächst auch Theorie, so zeigen sie doch, welcher Leistungen wir uns bei der weißen Kohle für die weitere Zukunft noch versehen dürfen.

Genauere Erhebungen sind auch über die Wasserkräfte der Schweiz erfolgt. Man berechnet daselbst die bereits gewonnenen und verwerteten Wasserkräfte auf 250000 P. S., glaubt aber, daß noch rund eine halbe Million Pferdekräfte gewonnen werden können. Der wirtschaftliche Wert dieses Nationalvermögens für die Schweiz ist angesichts des Mangels an Kohle daselbst und des hohen Preises, der infolge desselben für dieselbe bezahlt werden muß, besonders groß.

Deutsche gegen britische Geschäftsreisende. Ein britischer Konsularbericht weist auf die namhaften Erfolge hin, die der deutsche Exporthandel durch die eifrige Bereisung des norwegischen Absatzgebietes zu erzielen vermochte. Obwohl Deutschland wie Großbritannien eine nicht sehr lange Seereise zur Erreichung Norwegens nötig haben, findet man speziell im wichtigen Handelszentrum Bergen in überwiegendem Maße deutsche Reisende und weit weniger britische. Die dortigen größeren Hotels sind in ihren besten Räumlichkeiten stets von deutschen Reisenden belegt, die sich um den Absatz der verschiedensten Artikel bemühen. Während der letzten zwei Jahre stieg die Anzahl der auf dem Polizeiamte in Bergen genommenen Reisendenlizenzen von 478 im Jahre 1906 auf 570 im Jahre 1907. Hiervon waren im Jahre 1907 nicht weniger als 285, also genau die Hälfte deutsche Reisende, 69 britische, während sich der Rest auf andere Länder verteilte.

Umgangsformen in der Großkonfektion. Hierüber erhält der „Deutsche Konfektionär" eine Zuschrift, der wir nachfolgendes entnehmen:

„Das Verhalten vieler Firmen der Großkonfektion gegenüber Vertretern oder Offerte machenden Fabrikanten ist oft genug nicht anders als rücksichtslos zu nennen. Zunächst die kurze Offertenzeit, welche zwischen 9 und 11 Uhr vormittags liegt, macht es dem Vertreter zur Unmöglichkeit, eine entsprechende Anzahl Firmen zu besuchen. Die Eingänge zu vielen Offerträumen liegen mitunter derartig, daß man vorher die unangenehmsten Orte

passieren muß: die Warteräume selbst, soweit man sie überhaupt als solche bezeichnen darf, sind meist recht primitiv.

Nun zur Abfertigung. Wenn der Chef nicht zufällig selbst die Offerte entgegennimmt, hat es oft seine Schwierigkeit, ihn oder seinen berufenen Stellvertreter zu erlangen. Manchmal hängt dies von der Laune des gefragten Angestellten ab. Schließlich wird den Offerenten (nach langer Wartezeit) der Bescheid: „Für Sie liegt nichts vor" oder „der Chef hat heut keine Zeit!" Trollt man sich dann nach Hause, so kann es vorkommen, daß dieselbe Firma telephonisch den sofortigen Besuch des Vertreters verlangt — also nochmals hin und nochmals gewandert!

In der Mäntelkonfektion wird man vielfach von Lehrlingen abgefertigt, die das in einem wenig empfehlenswerten Ton ausführen. Ein Beispiel wird das Gesagte am besten illustrieren: Verschiedene Geschäfte haben am Eingang ein Schild (oft wochenlang) hängen „Heute keine Offerten". Nun telephoniert jüngst eine solche Firma wegen des Besuchs eines Vertreters. Derselbe kommt und wird von einem der Herren Lehrlinge mit den Worten abgewiesen: „Sie können doch unten das Plakat lesen, nicht wahr?"

Glücklicherweise herrschen in verschiedenen anderen Branchen, wie beispielsweise in der Wäsche-, Schürzen-Jupon-Konfektion bessere Zustände. In höflicher Weise wird der Vertreter resp. der Offerte machende Fabrikant beschieden und es ist wohl selbstverständlich, daß beide Teile davon Nutzen haben".

Eine Tarifreform im Stile der deutschen Fahrkartensteuer und ihr Fiasko in Rußland. Was zu erwarten stand, schreibt die „St. P. Ztg.", ist eingetreten: der neue Passagiertarif, der eine Erhöhung der Eisenbahneinnahmen herbeiführen sollte, hat sich als beträchtlich verfehlt erwiesen. Die am meisten ins Auge springende Folge der Einführung des neuen Tarifs ist auf sämtlichen Bahnen des Reichs ein kolossaler Rückgang des Verkehrs in der 2. Wagenklasse zugunsten der 3. gewesen. Der Zustrom von gutem Publikum zur 3. Wagenklasse ist ein so starker, daß die Eisenbahnverwaltungen sich gezwungen gesehen haben, eine Klassifizierung der Passagiere vorzunehmen, d. h. die besseren Stände vom Volk zu scheiden und für Ordnung in den Waggons 3. Klasse mindestens der einen Kategorie zu sorgen, da bisher daselbst ganz unglaubliche Zustände herrschten.

Man hatte bei der Erhöhung des Tarifs auf eine Mehreinnahme von 8Mill. Rbl. gehofft, — man darf wohl schon jetzt annehmen, daß die tatsächlichen Resultate weit hinter den Erwartungen zurückbleiben werden, denn abgesehen von dem Abfluß der Passagiere zu den niedrigeren Wagenklassen hat sich die Zahl der „blinden" Passagiere ganz erheblich vermehrt und die Durchstechereien mit gefälschten oder doppelt und dreifach benutzten Billetten haben ganz ungeheuerlich zugenommen.

Jeder Mensch, der die Bahnlinien des Innern, des Südwest- und Nordwestgebiets häufiger benutzt hat, weiß, daß auf manchen Strecken kaum 20 Proz. der Passagiere Billette besitzen und wie ungeniert das gesamte Personal mit Einschluß der Kontrollbeamten operiert. Der Passagierverkehr befindet sich völlig in den Händen der Kondukteurbrigaden, die den Eisen

Digitized by Google

bahnen entschieden mehr Schaden zufügen als 8 Millionen Rbl. im Jahre. Kontrolle sitzt auf Kontrolle, trotzdem werden die Eisenbahnen von den eigenen Beamten an allen Ecken und Enden in der schamlosesten Weise bestohlen.

„Auch wir", bemerkt die Odessaer Zeitung dazu, „sind der Meinung, daß das größte Übel auf unseren Bahnen, die Durchstechereien sind, nur meinen wir, daß der Fahrpreis dabei nicht die wichtige Rolle spielt, die ihm die ‚St. Pet. Ztg.' zuschreibt, denn die größten Schwindeleien finden eben in der 3. Klasse statt, d. h. da, wo Massenverkehr ist. Mit der neuen Verfügung, nach welcher die Passagiere 3. Klasse wieder in zwei Klassen geteilt werden, ist dem Betrug aber ein neues Feld eröffnet. Denn wer nimmt diese Scheidung vor? Der Herr Kondukteur! Natürlich muß da der äußeren Erscheinung des Fahrgastes durch engen Händedruck nachgeholfen werden. Eine solche Scheidung ist aber ungerecht; denn wen geht es was an, welchen Rock ich auf der Reise trage? Und wie kommt man dazu, das ‚Volk', das dieselben Preise zahlt, schlechter zu behandeln, als wohlgekleidete Fahrgäste? Auf Ordnung und Reinlichkeit soll überall gerechnet werden dürfen. Wenn nach den Erfahrungen der letzten Zeit eine Erhöhung des Fahrpreises in der 3. Klasse geplant wird, so kann das unserer Meinung nach nur geschehen, indem eine 3. Klasse a geschaffen wird mit größerer Bequemlichkeit, also eine Klasse, die zwischen der 2. und 3. Klasse liegt. Nur dann ist eine Teilung der Passagiere gerecht, weil natürlich".

Briefmarken, „die sich gewaschen haben" und ihr Ersatz durch unwaschbare in Rußland. In Rußland scheinen gestempelte Briefmarken gewohnheits- und berufsmäßig gewaschen und dann neu verwendet zu werden, darauf weist die Blättermeldung hin, wonach der Hauptverwaltung der Post und Telegraphen ein Projekt eingereicht worden ist, für die Einführung neuer Postmarken, die sich in Farbe, Form und Qualität des Papiers wesentlich von den bestehenden Marken unterscheiden. Diesem Projekt gemäß ist in Aussicht genommen, die Marken mit einer Farbe zu bedrucken, die sich unter keinen Umständen verändert, beim Waschen der Marke aber abgeht. Hierdurch gedenkt man die Verwendung gewaschener Marken unmöglich zu machen.

Alkoholfreies Bier und grafschaftliche Alkoholmonopole (nach dem Muster der russischen) als Folgeerscheinungen der Prohibition in den Vereinigten Staaten. Einem österreichischen Konsularbericht aus Savannah im amerikanischen Staate Georgia ist zu entnehmen, daß auch hier seit kurzem Prohibition gilt. Alkohol darf nur in Apotheken gereicht werden und zwar nur nach ärztlichen Rezepten und in solchen Fällen müssen Kopien der Rezepte bei der zuständigen Behörde deponiert werden.

Der Ausfall in der Akzise für die Kommunal- und Staatskassen ist sehr fühlbar. Die Staatskasse allein nahm im Jahre 1907 für Getränkesteuer 771412 K. ein. Da die Nachbarstaaten Tennessee und Florida keine Prohibition haben, so werden die Spirituosen und Biere einfach aus denselben

bezogen und hat der Versand dieser Artikel aus Chattanooga, Tenn. und Jacksonville. Fla., nach Georgia sehr große Dimensionen angenommen.

Die in Georgia gelegenen Brauereien brauen jetzt sog. Prohibitionsbier, in dem der Alkoholgehalt so klein ist, daß er keine Trunkenheit verursacht.

Am meisten Oppositiou fand die Gesetzvorlage von seiten der Städte und die größte Unterstützung von seiten der Methodisten- und Baptistengemeinden, welche in diesem Staate die zahlreichsten sind.

Im gleichfalls benachbarten Staate Südcarolina herrscht „Lokaloption", d. h. jede Grafschaft eutscheidet durch Volkswahl, ob in ihr Spirituosen und geistige Getränke verkauft werden sollen oder nicht. Von den 42 Grafschaften erlauben nur 24 den Verkauf. Nach den Staatsgesetzen müssen diese Grafschaften das „Dispensary"-Gesetz befolgen, d. h. den Verkauf der Getränke für ihre eigene Rechnung durch je drei Kommissionäre, welche vom Gouverneur auf Empfehlung der Lokalbehörden ernannt werden, im Monopol besorgen. Der Verkauf geschieht alsdann in Originalflaschen oder Krügen, die nicht ganz so wie beim russischen Monopol, in den Verkaufslokalen geöffnet oder getrunken werden dürfen. Doch ist eine strenge Durchführung dieser Prohibitions- und Dispensary-Gesetze sehr schwierig und „findet", wie der Konsularbericht rundweg erklärt, „faktisch auch nicht statt".

Vernichtung der diesjährigen Ernte in Champagnerweinen. Das deutsche Konsulat in Paris berichtet darüber: In den weinbautreibenden Teilen des Departements Marne (Arrondissements Reims, Epernay, Châlons s. M.) ist die Weinernte, welche noch im Juni d. Js. ganz vorzügliche Aussichten geboten hatte, infolge von Regen, Kälte und Hagel in den Monaten Juli bis September fast vernichtet worden, indem der Meltau trotz aller dagegen reichlich angewandten Mittel seine Verheerung in ganz ungewöhnlicher Stärke vollzog. Während die 14000 ha Weinland der drei Arrondissements in mittelguten Jahren einen Ertrag von 400000—500000 hl Wein im Werte von 60—70 Millionen Fr. liefern (in besten Jahren 600000—700000 hl, in schlechten 300000 hl), wird der diesjährige Ertrag auf allerhöchstens 20 000 bis 30000 hl geschätzt.

Für diejenigen Winzer, die kein Kapital und keine Weinvorräte aus den Vorjahren besitzen, bedeutet dies den Ruin, wenn ihnen nicht Hilfe zuteil wird. Diejenigen Winzer, welche noch Weinvorräte haben und deren noch ziemlich viele sein sollen, werden durch die zu erwartende große Preissteigerung für den Wein über den Verlust der diesjährigen Ernte hinwegkommen.

Dem Champagnerhandel der Champagne kommen, wenn es auch so gut wie keinen Champagner 1908 geben wird, seine großen Vorräte zugute, welche nach Angabe der Handelskammer von Reims am 1. April d. Js. ungefähr 180 Millionen Flaschen einschließlich der Vorräte in Fässern betragen haben, während der normale Jahresverkauf nur 34 Millionen Flaschen betragt.

Uberhohe Sterblichkeit der katholischen Gelstlichen in Deutschland. Einem Aufsatz von Alfred Böhme in Leipzig über die Sterblichkeit der geistigen Arbeiter in Deutschland in der Zeitschrift für die gesamte

Digitized by Google

Versicherungswissenschaft (Schriftleiter Prof. A. Manes) ist folgendes zu entnehmen. Es betrug bei den versicherten Geistlichen der Gothaer Bank:

Alter	Die Zahl der Sterbefälle katholischer Geistlicher	protestantischer Geistlicher	Prozentsatz der katholischen im Verhältnis zur protestantischen Sterblichkeit.
26—45	63	45,32	136,8
46—65	211	137,03	154,0
26—65	273	182,35	149,7

Fur alle Altersklassen (26—85 Jahre) zusammen betrug der Prozentsatz der katholischen im Verhältnis zur protestantischen Sterblichkeit 138,4.

In sämtlichen Altersklassen war danach die Sterblichkeit der katholischen Geistlichen weit höher als die der protestantischen.

Für Württemberg liegt noch reicheres Zahlenmaterial vor. Hier ergibt sich:

Alter	Sterbefälle in % der Altersklasse bei protestantischen Geistlichen 1865 bis 1893	katholischen
26—30	0,35	0,54
31—35	0,30	0,79
36—40	0,53	0,94
41—45	0,53	1,08
46—50	0,93	1,52
51—55	1,75	2,31
56—60	2,57	3,65
61—65	3,95	3,97

Auch hier finden wir in sämtlichen Altersklassen bei den katholischen Geistlichen eine sehr beträchtlich höhere Sterblichkeit als bei den protestantischen.

Im ganzen ist die Sterblichkeit der katholischen Geistlichen während des berufstätigen Alters um die Hälfte größer als die der protestantischen. Worauf diese enorme Übersterblichkeit zurückzuführen ist, läßt sich nicht leicht entscheiden. Anzunehmen ist, daß sie in erster Linie der Lebensweise der katholischen Geistlichen zuzuschreiben ist, denn ihre wirtschaftliche Lage dürfte eher günstiger denn ungünstiger als die der protestantischen sein. So meinen auch Karup und Gollmer, daß die infolge der Ehelosigkeit häufig sorglose Existenz der katholischen Geistlichen vielfach zur Korpulenz und den aus der Korpulenz hervorgehenden Krankheiten führt. Weinberg führt, um dies zu erklären, aus, daß die katholischen Geistlichen zum großen Teile anderen Bevölkerungsschichten entstammen als die evangelischen. Nicht selten dürfte eine schwächliche Konstitution bei der Bestimmung eines Kindes für den katholischen Priesterstand maßgebend sein und dadurch die körperliche Auslese bei den katholischen Geistlichen verschlechtert werden. Auch die Tatigkeit des katholischen Geistlichen mag insofern etwas anstrengender sein (als die des protestantischen), als er häufiger plötzlich und bei Nacht zu Seelsorgediensten gerufen wird und auch ein häufiger Gottesdienst in ungeheizten Räumen stattfindet. Anderseits führt das Zölibat, wie auch Weinberg findet, leicht zu einer gewissen Feinschmeckerei, mit der dann wieder Fasten abwechseln, so daß eine regelmäßige Lebensweise nicht in dem Sinne

möglich ist wie bei dem evangelischen Geistlichen. Auch der Alkohol mag nach seiner Meinung hier öfter als Trost in der Einsamkeit mitwirken.

Vergleicht man bei der Gothaer Bank und für Württemberg die Sterblichkeit des katholischen Klerus mit derjenigen der „Versicherten überhaupt" bzw. der allgemeinen Sterblichkeit für Württemberg, so ergibt sich:

	Versicherte Geistliche			Geistliche		
	Zahl der Sterbefälle			Zahl der Sterbefälle		
Altersklasse	kath. Geistlicher	Versicherter im Durchschnitt	der ersteren von den letzteren	kath. Geistlicher	der Bevölkerung im Durchschnitt	der ersteren von der letzteren
26—45	62	63,62	97,5	114	128,80	88,5
46—65	211	178,99	117,9	356	284,93	124,9
26—65	273	242,61	112,5	470	413,73	113,6

Wir finden beide Male ungefähr die gleiche Übersterblichkeit von rund 13 Proz. Daß die Übersterblichkeit erst in der zweiten Hälfte des berufstätigen Alters eintritt, zeigt, daß sich die Schädlichkeit des Berufs erst bei dessen längerer Ausübung geltend macht.

In der Gruppe „Krankheiten der Atmungsorgane" scheint die Lungenschwindsucht besonders stark ins Gewicht zu fallen, was vielleicht auf die asketische Erziehung in den Priesterseminarien zurückzuführen ist (? Red.), welche unter Umständen auf jugendliche und nicht besonders kräftige Menschen einen schädlichen Einfluß ausüben könnte, der erst später durch Entwicklung des genannten Leidens zum Ausdruck kommt. Als die wichtigste Gruppe erscheint aber diejenige, in der die Krankheiten der Zirkulationsorgane, der Schlagfluß, die Krankheiten der Verdauungsorgane und die Brightsche Krankheit zusammengefaßt sind mit einer Übersterblichkeit von nicht weniger als 68,3 Proz. gegenüber den protestantischen Geistlichen.

Die Infektionskrankheiten sind bei den katholischen Geistlichen nicht häufiger beobachtet als bei den protestantischen, obwohl die ersteren häufiger an das Krankenbett gerufen werden und beim Spenden der Sakramente, beispielsweise bei der Salbung, mit dem Kranken in sehr nahe Berührung kommen. Dieses Resultat ist bemerkenswert, da man ohne Kenntnis der hier nachgewiesenen Todesursachen geneigt sein könnte, der Ansteckungsgefahr bei Gelegenheit der genannten Amtshandlungen einen größeren Einfluß auf die Sterblichkeit zuzuschreiben.

Über Fragen malthusianischer Beschränkung wird in der Zeitschrift „Sexualprobleme" eine Kontroverse wiedergegeben, die ausgehend von einer im „Briefkasten" des Ärztlichen Zentral-Anzeigers vom 23. Dezember 1907 veröffentlichten Frage „Welches ist zurzeit das zuverlässigste, unschädlichste, dezenteste und bequemste Antikonzipiens, das man in der ärztlichen Praxis dort unbedingt empfehlen kann, wo eine Konzeption aus ärztlichen Erwägungen vermieden werden soll?" zwischen einer Anzahl Ärzte längere Zeit hindurch und immer neu aufgenommen geführt worden ist. Während von der einen Seite die Kenntnis es als unerfreulich bezeichnet wurde, daß die Frage nach dem Antikonzipiens von ärztlicher Seite unbeantwortet blieb, wurde von anderer Seite der Standpunkt verfochten, wonach

Digitized by Google

eine allgemeine Kenntnis der Antikonzipientia in Laienkreisen für sehr segensreich zu halten sei. Wieviel Unglück würde dadurch vermieden, wieviel erschütternde Dramen des Lebens verhütet! Es handelt sich hier nicht um eine ärztliche Frage, sondern um eine rein menschliche. Es muß das Selbstbestimmungsrecht jedes modernen Menschenpaares sein, wieviel Kinder es großziehen will. Ein Standpunkt, der in den Vereinigten Staaten, Frankreich und Skandinavien der Bevölkerung schon in Fleisch und Blut überzugehen beginnt. Nicht nur der Belastete und der unter dem Leben und seinen Sorgen Leidende, nein jeder Familienvater, dem das Wohl und die geistige Kraft und Gesundheit seiner Deszendenz am Herzen liegt, hat hier Rechte und Pflichten. Wie viel mehr junge Männer würden den Versuchungen der Jugend entrinnen, wenn nicht die stetig wachsende Kinderzahl als Schreckgespenst so manchen vor Augen stände. Hier aufzuklären, gehört zu den schönsten und bedeutendsten Aufgaben eines Arztes. Der Schaden tritt weit zurück hinter den unendlichen Segen, der dadurch gestiftet werden kann. Den fragenden Kollegen weise ich auf die neue Auflage von Pentzoldt-Stintzings „Handbuch der Therapie", wo der betreffenden Frage ein ganzes Kapitel gewidmet ist, und auf Forels „Sexuelle Frage".

Der Rekord der deutschen Universitätsstädte in der Produktion unehelicher Geburten. Die Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten macht darauf aufmerksam, daß in Deutschland die Universitätsstädte weitaus die meisten unehelichen Geburten zeitigen. Im Jahre 1906 waren in Berlin 17,3 Proz. aller lebend geborenen unehelich, diese hohe Ziffer will für unseren Fall jedoch selbstverständlich nichts besagen, dagegen ist es einigermaßen auffallend, wenn Bonn 21,7 Proz. aufweist, während die nahegelegenen Köln und Koblenz nur 12 bzw. 6,1 Proz. haben. Breslau ist mit 18,1 Proz. immer noch schlimmer daran als Berlin, aber unvergleichlich besser als Göttingen mit 23,7 Proz. oder gar Greifswald mit 31,1 Proz. Halle hat nur 15,1 Proz. ebenso wie Kiel, während Königsberg schon 16,4 Proz. zählt. Marburg steht an der Spitze mit 37,7 Proz., es hat den schlechtesten Durchschnitt im Reiche (unter Orten mit 15000 Einwohnern und mehr). In Bayern liegen die Verhältnisse etwas besser mit 16,1 Proz. in Erlangen, 20,4 Proz. in Würzburg und 26,7 Proz. in München. In Sachsen wird Leipzig mit seinen 18,8 Proz. nur noch von der Fabriksstadt Plauen übertroffen. In Württemberg hat Tübingen mit 32,2 Proz. beinahe dreimal soviel uneheliche Geburten als die Hauptstadt Stuttgart. Heidelberg hält mit 25,4 Proz. den Rekord in Baden, Gießen mit 32,7 Proz. den in Hessen, Darmstadt hat nur 8,5 Proz., Rostock steht mit 17,4 Proz. an der Spitze von Mecklenburg und Jena mit 24,4 Proz. an der von Sachsen-Weimar. Es haben also zweifellos die deutschen Universitätsstädte den größten Prozentsatz an unehelichen Geburten.

Künstliche Befruchtung in ihrer Bedeutung für Fragen des Eherechts. In der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1908, Nr. 12 diskutieren Assessor Dr. Th. Olshausen, Hilfsarbeiter im Reichsjustizamt, und

Professor Dr. J. Schwalbe, der Herausgeber des genannten Blattes, über die interessante Frage, ob das Kind einer Frau, die mit dem Samen ihres Ehemannes künstlich, also ohne Kohabitation, befruchtet wurde, als eheliches anzusehen sei. Der Jurist verneint die Frage, der Mediziner bejaht sie. Diese Verschiedenheit der Auffassungen ergibt sich daraus, daß Olshausen formaljuridisch argumentiert und namentlich unter Hinweis aus § 1591 B.G.B. eine „Beiwohnung" zwischen den Ehegatten als Voraussetzung für die Ehelichkeit des Kindes verlangt, während Schwalbe seiner Entscheidung biologische Erwägungen zugrunde legt und sogar den in der Retorte erzeugten Homunculus als das eheliche Kind der Ehegatten bezeichnen würde, wenn sie Samen- und Eizelle zu dem Produkt geliefert hätten.

Eine konkrete Bedeutung hat die Frage in einem Falle erhalten, über den jüngst das Oberlandesgericht Düsseldorf zu entscheiden hatte. Der Klage eines Ehemannes gegenüber, welcher ein während der Ehe geborenes Kind für unehelich erklärt wissen wollte, wurde der Einwand erhoben, daß die Ehefrau sich mit dem Samen des Mannes ohne dessen Wissen selbst befruchtet habe. Obwohl die Behauptung des Klägers, daß er mit seiner Ehefrau in der Empfängniszeit den Beischlaf weder ausgeführt noch versucht habe, nicht bestritten war, hat das Gericht doch den weiteren Beweis darüber erhoben, daß unter den gegebenen Umständen die von der Beklagten behauptete künstliche Befruchtung unmöglich gewesen sei. Diesen letzten Beweis hat das Gericht jedoch als mißlungen erachtet und deshalb den Kläger mit seiner Klage abgewiesen, da, mag auch die Darstellung der Ehefrau unwahrscheinlich sein, doch die Unmöglichkeit, daß sie das Kind auf die von ihr angegebene Weise ohne Vollziehung des Beischlafs von ihrem Manne empfangen habe, nicht offen zutage liege.

Volkswirtschaftliches aus dem Bordellbetrieb. Daten darüber hat auf der kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung des Deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels Generalsekretär Lic. Bohn (Berlin) gebracht. Gewaltige Summen werden durch die Bordellbetriebe verdient. Das geht daraus hervor, daß konzessionierte Bordellhäuser trotz ihres geringen Realwertes mit hohen Summen bezahlt werden. Ein Bordell in Sachsen mit 10000 M. Brandkassawert wurde für 56000 M. verkauft. Kleine Bordellhäuser wurden mit 38000 M. und bei nächstfolgendem Verkauf um 80000 M. verkauft. Bis 100000, 120000, ja 150000 M. werden für solche Konzessionen beim Weiterverkauf bezahlt. Die Bordellbesitzer versteuern Jahreseinkommen von 10000 M. und mehr. Die ungefähr 2000 Mädchen, die in Halle, Magdeburg, Braunschweig, Dortmund, Essen, Kiel, Karlsruhe, Mainz, Nürnberg, Leipzig, Bremen, Köln, Düsseldorf, Dresden, Frankfurt am Main, Mannheim, Straßburg und Hamburg in den dortigen Bordellen kaserniert sind, haben beim niedrigst angesetzten Tagespensionspreis von 10 M. — in Wirklichkeit werden bis zu 20—30 M. gezahlt — an die Bordellbesitzer täglich 20000 M., im Jahre also 7300000 M. gezahlt. Dabei ist dies nur ein Bruchteil der Bordellprostitution und sind die niedrigsten Sätze angenommen. Von dem Gelde, daß sie verdienen, behalten die Mädchen fast nichts, beinahe alles fließt in die Hände der Unternehmer, die einen Ring bilden und

Digitized by Google

oft gleich in einer Reihe von Städten Bordelle erhalten. Aber nicht nur die Mädchen füllen den Unternehmern die Taschen, sondern in gewissem Sinne auch die Stadtverwaltungen. Während nämlich Krankenkassen und Haftpflicht allen Betrieben entsprechende Lasten auflegen, nimmt die Stadtverwaltung die Mädchen der Mädchenhändler und Bordellbesitzer, wenn sie erkrankt sind, auf Kosten der Armenkasse in Pflege und liefert sie nach der Ausheilung von neuem der weißen Sklaverei aus. Aus dem Steueretat verschiedener Städte läßt sich nachweisen, daß große Summen hierfür verwendet werden. Zu letzterer Äußerung nahm Professor Max Flesch (Frankfurt a. M.) das Wort. Er berechnete, daß in Frankfurt a. M. aus öffentlichen Mitteln jährlich 437000 M. für solche Patientinnen aufgebracht werden. Man sollte die Bordellbesitzer, nicht die steuerzahlende Bürgerschaft für solche Aufwendungen heranziehen.

Die Arbeitsintensität kleiner gegen größere Betriebe in der Landwirtschaft in der Schweiz. Nach Ermittlungen des schweizerischen Bauernsekretariats waren die Kosten der menschlichen Arbeit per Hektar bewirtschafteten Landes in der Schweiz im Mittel der Jahre 1901—1906

Kleinbauernbetriebe bis 5 ha	Kleine Mittelbauernbetriebe 5,1—10 ha	Mittelbauernbetriebe 10,1—15 ha	Große Mittelbauernbetriebe 15,1—30 ha	Großbauernbetriebe
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
347,50	286,55	248,15	202,05	152,85
355,60	286,40	228,55	180,55	134,90
400,25	343,55	260,15	209,90	196,60
461,80	325,00	251,05	217,90	172,75
494,70	321,95	227,05	223,60	151,85
382,25	327,55	245,90	224,55	167,10
407,05	315,15	243,40	209,75	162,70

Bedeutung der Grund- und Hausrente im Einkommen der städtischen preußischen Steuerzahler. Nach Berechnungen des Statistischen Amts der Stadt Breslau waren 1907 in Preußen von den Einkommen über 3000 Mark aus Grundvermögen gezogen in

	%		%
Rixdorf	36,0	Düsseldorf	13,8
Berlin	21,8	Kiel	13,2
Schöneberg	20,7	Magdeburg	12,8
Posen	19,5	Hannover	12,7
Altona	18,8	Aachen	12,6
Charlottenburg	18,3	Erfurt	12,5
Breslau	18,2	Frankfurt a. M.	12,1
Gelsenkirchen	15,9	Barmen	11,6
Cöln	15,7	Cassel	11,5
Danzig	15,7	Halle a. S.	10,8
Königsberg	15,6	Duisburg	10,4
Wiesbaden	15,3	Danzig	9,9
Boebum	14,5	Crefeld	9,7
Stettin	14,4	Essen a. Rubr	9,3
Dortmund	14,1		

Die Ziffern sind hoch nicht nur dort, wo die Bodenrente wirklich hoch ist, sondern insbesondere auch dort, wo das Einkommen andern Charakters zurücktritt, so daß unmittelbare und zwingende Schlüsse daraus nicht zu ziehen sind, sie vielmehr nur beiläufig orientierenden Charakter haben. Aber unter Berücksichtigung anderer bekannter Tatsachen läßt sich mancherlei aus ihnen lernen. Daraus, daß Rixdorf an der Spitze steht und — in allerdings weitem Abstand Schöneberg und Berlin ihm folgen, erhellt, daß der Verdienst aus Grundwertsteigerung in und bei Berlin dem aus der gleichen Quelle in anderen Städten überlegen ist.

Deutsche Kolonisation in Patagonien. Die argentinische Regieruug hat nunmehr der vor einiger Zeit in Buenos Aires gegründeten Deutsch-Argentinischen Kolonisationsgesellschaft eine Konzession für die Anlage von Viehzuchtkolonien in Patagonien unter den folgenden Bedingungen bewilligt.

Es werden in dem Territorium von Santa Cruz 5 der Viehzucht dienende Kolonien abgesteckt. Diese Kolonien werden in 200 Lose von je 1 Legua und in 50 von je 4 Leguas aufgeteilt. Von den kleinen Losen wird die Hälfte freihändig zum Preise von 1,50 $ Papier pro ha für das Land und 10 Centavos pro ha für die Vermessung an Kolonisten sofort verkauft; die andere Hälfte bleibt für denselben Zweck später sich meldenden Kolonisten vorbehalten. Die übrigen Lose von je 4 Leguas Oberfläche werden begeben, nachdem die kleinen Lose verkauft sind.

Wälder, welche sich für die forstliche Ausbeutung eignen, werden nicht an die Kolonisten verkauft; etwa für den Ackerbau geeignete Strecken werden gesondert für Ackerbaukolonien bestimmt.

Die Kolonisationsgesellschaft verpflichtet sich, in den ersten 18 Monaten 50 Familien, in dem folgenden Jahre 80, im dritten 160 und im vierten Jahre 100 Familien europäischer Herkunft einzuführen.

Die Kolonisationsgesellschaft kann die Wasserkräfte des Gebiets industriell nach einem mit der Regierung zu vereinbarenden Tarif auf höchstens 50 Jahre Dauer nutzbar verwerten. Mit der Küste hat die Gesellschaft einen Automobilverkehr in der Weise zu unterhalten, daß von der Ankunft der ersten Kolonisten ab monatlich mindestens je eine Rundreise bewerkstelligt wird.

BUCHBESPRECHUNGEN

K. Bücher. Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 6. Aufl. Tübingen 1908, H. Laupp. IX und 464 S.

Dieses Buch hat einen ungewöhnlichen Erfolg: in immer schnellerem Tempo folgen die Auflagen auf einander. Und der Erfolg ist wahrlich nicht unberechtigt. Es werden dem Leser so viele feinsinnige Beobachtungen, es wird ihm so viel Anschauung geboten, daß sich die Beliebtheit des Buches leicht begreift. Von einer literarischen Erscheinung dieser Art ein längeres Referat zu geben hat keinen Zweck. Es genügt darauf hinzuweisen, daß eine neue Auflage vorliegt und worin sie sich von der letzten unterscheidet, und etwa noch anzudeuten, welche Stellung die Literatur neuerdings zu den hier dargelegten Anschauungen einnimmt.

Einen starken Zuwaehs hatte die fünfte, 1906 erschienene Auflage (vgl. über sie Hist. Ztschr. 99, S. 148 ff.) von Büchers „Entstehung der Volkswirtschaft" erhalten. Ihr gegenüber weist die neue nur kleine Ergänzungen und Nachbesserungen und im vorletzten Vortrage einige Zusätze auf; derselbe ist dadurch um zwei Seiten länger geworden. Zu den Zusätzen gab dem Verfasser, wie er bemerkt, die Wiederaufnahme seiner Frankfurter Studien Veranlassung. Wir könnnen hier nicht unterlassen, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es ihm bald vergönnt sein möchte, den zweiten Band seiner „Bevölkerung von Frankfurt a. M." dem Publikum vorzulegen oder in anderer Weise die Ergebnisse seiner Frankfurter Studien in umfassender Gestalt zu veröffentlichen.

Zu B.s Anschauungen, insbesondere zu seiner Stufentheorie, habe ich mich vor nicht langer Zeit in der 2. Auflage von Elsters „Wörterbuch der Volkswirtsehaft" in dem Artikel „Wirtschaftsstufen" geäußert und daselbst auch weitere Literatur, die hierher gehört, notiert. Kürzlich hat einen lehrreichen Beitrag zud er Kontraverse Bücher — Ed. Meyer Prinz, Funde aus Naukratis (Klio, Beiträge zur alten Geschichte, herausgegeben von Lehmann-Haupt und Kornemann, 7. Beibeft, Leipzig 1908), geliefert; er entscheidet sich für Ed Meyers Auffassung (S. 146). Auch die Urteile, die zu H. Flamm's „Niedergang Freiburgs i. B." laut geworden sind, beziehen sich direkt oder indirekt zugleich auf Büchers Ausführungen (vgl. z. B. „Kritische Blätter" 1906, April-Heft; „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtsehaftsgeschichte" 1906, Seite 464; „Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift" 1907, Sp. 14 ff.; „Jahrbücher für Nationalökonomie" 87, S. 247 ff.; „Ztschr. der Sav-Stiftung", G.-A. 27, S. 414 ff.). Von Flamms eigenen Äußerungen mag hier auf seine Anzeige der 5. Aufl. von Büchers „Entstehung der Volkswirtschaft" in der „Literarischen Rundsehau für das katholische Deutschland" 1907, Nr. 8 (vom 1. August 1907) hingewiesen werden. Hinsichtlich der urgeschichtlichen Probleme sei Wodon, Sur quelques erreurs de méthode dans l'étude de l'homme primitif (Travaux de l'institut de sociologie, Institut Solvay) genannt.

Freiburg i. Br. G. v. Below.

Nachschrift. Eine prinzipielle Beurteilung der Stufentheorie Büchers gibt M. Weber im Handwörterbuch der Staatswissen-

schaften, 3. Aufl., 1. Bd., S. 52 ff. (Agrargeschichte im Altertum).

Berthold Thorsch. Der Einzelne und die Gesellschaft. Eine soziologische und erkenntniskritische Untersuchung. Neue, teilweise umgearbeitete Ausgabe. Dresden, Verlag von Carl Reißner, 1907.

Die erste Auflage dieses Buches ist in dieser Zeitschrift Bd. IX S. 277 besprochen. Bei der Herstellung der neuen schon ein Jahr später veröffentlichten Auflage hat der Verfasser im einzelnen vielfach gefeilt, an dem Grundgedanken jedoch nichts geändert. Es genügt daher hier auf die frühere Besprechung zu verweisen. Es sei aus ihr nur wiederholt, daß der erste Abschnitt des Buches sich um die Relativität der Begriffe „Individuum" und „Gemeinschaft" dreht, während der zweite den Satz verficht, daß auch das geistige Leben der Menschheit samt seinen Erzeugnissen in den natürlichen Zusammenhang des gesamten Weltgeschehens eingereiht werden muß. Es möge hier noch auf den Zusammenhang der letzteren Auffassung mit der philosophischen Strömung des „Pragmatismus" hingewiesen sein, die von Amerika ausgegangen gegenwärtig auch bei uns an Raum zu gewinnen scheint, und die, indem sie Wert und Wesen der Wahrheit in der Förderung unserer ganzen Existenz erblickt, ebenfalls die Wichtigkeit der biologischen und psychogenetischen Betrachtung für die Lösung der philosophischen Probleme betont.

Groß-Lichterfelde. A. Vierkandt.

A. Hellwig. Verbrechen und Aberglaube. (Aus Natur und Geisteswelt.) Leipzig, B. G. Teubner, 1908. 139 S.

Dieses kleine aber anregend geschriebene Buch ist reich an kriminalistischem Material, welches der Verfasser mit großem Fleiße gesammelt hat. Infolgedessen kann sein Werk jedem empfohlen werden, der sich für den Aberglauben interessiert.

Der erste Gelehrte, welcher weitere Kreise des Publikums auf die praktischen Folgen des Aberglaubens aufmerksam gemacht hat, war der berühmte Etnograph W. Mannhardt. Als ich 20 Jahre später an meinem Buche „Aberglaube und Strafrecht" arbeitete, bot mir Mannhardts Broschüre eine Fülle von Anregungen. Hellwig benutzt in seinem Buche die einschlägige Literatur, aber er bietet auch eine Reihe neuer Tatsachen, welche den Akten westeuropäischer Gerichte der letzten zehn Jahre entnommen sind. Für den praktischen Kriminalisten ist es unendlich wichtig zu erfahren, ob eine gewisse Form des Aberglaubens, welche früher stark verbreitet war, in unseren Tagen noch lebendig ist. In dieser Beziehung wird man im Hellwig'schen Buche so manchen Fingerzeig finden.

Um das neue, was der Verfasser bietet, von dem zu trennen, was früher schon bekannt war, ist es interessant sein Buch mit dem meinigen zu vergleichen. Die Kapitel über Menschenopfer, über das Umpflügen der Dörfer (de sulcy circa villas), das peinliche Verhör der Vertreter auf Grund abergläubischer Verdachtsmomente, die Unruhen und Revolten zur Zeit großer Epidemien, die hysterischen Frauen (Klikuschi) haben bei Hellwig keine Bereicherung gefunden. Alle die Fragen übergeht er mit Schweigen. Von den Wechselbälgen und den Mißhandlungen, denen sie unterworfen werden, spricht der Verfasser sehr ausführlich; aber außer den beiden Prozessen aus den Jahren 1850 und 1877, welche schon Mannhardt anführt, hat Hellwig nichts neues auffinden können. Ebenso fehlen, glücklicherweise, neue Morde, welche den Zweck haben Diebeslichter zu fabrizieren. Dagegen hat der Verfasser eine ganze Reihe von Betrügereien beschrieben und das Kapitel über Meineidszeremonien enthält manches neue. Der Verfasser hat nachweisen können, daß der Blitzableiter (eine Finte zur Entkräftigung des Eides, wobei die Schwurfinger der rechten Hand nach oben, die Finger der linken Hand aber nach unten gerichtet werden) nicht nur bei den ungebildeten Wotiaken, wie ich es beschrieben habe, sondern auch im kulturellen Bayern angewendet wird. Ziem-

jich reich an neuen Fällen sind die Kapitel über Kurpfuscherei (Sympathiekuren, Gesundbeten) und die modernen Hexenprozesse. Diese Fälle beweisen, daß in Deutschland, trotzdem die medizinische Wissenschaft eine noch nie dagewesene Blüte erreicht hat, die Kurpfuscher ihr dunkeles Gewerbe weitertreiben. Noch gefährlicher ist der Hexenglaube. Die Gerichte haben bis heute nicht nur Fälle von Beleidigungen zu entscheiden, weil ehrbare Frauen mit dem Worte Hexe beschimpft werden, sondern öfters kommen Verbrechen gegen das Leben zur Verhandlung. Im Jahre 1894 wurde zu Temesvar eine Frau, welche man für eine Hexe hielt, gekreuzigt; 1875 wurde aus demselben Grunde in Bayern eine Frau erschossen; 1904 wurden in verschiedenen Departements Frankreichs zwei Männer ermordet, der eine wegen Zauberei, der andere, weil er immer Unglück voraussagte; 1907 versuchte ein Ungar auf offener Straße in Berlin eine Frau zu ermorden, weil sie einen bösen Blick hatte; 1908 tötete eine Pariser Schneiderin ihre bisherige Freundin, weil sie glaubte, daß jene „ihr Lebenslicht ausgeblasen" habe. — Als mein Buch erschien, wurde mir vorgeworfen, daß ich Gräuelszenen aufgehäuft habe, welche nur in unkulturellen slavischen Ländern vorkommen, in Deutschland aber unmöglich sind. Die Fälle, die Hellwig anführt, entstammen der neuesten Praxis deutscher und französischer Gerichte und beweisen von neuem, daß der Aberglaube bis heute ein wichtiger Faktor der Kriminalität ist. Infolgedessen ist es unbedingt notwendig, daß die Juristen aller Länder seine verschiedenen Formen beobachten und studieren.

Indem ich meine Besprechung schließe, wünsche ich dem Hellwig'schen Buche recht viele Leser.

Charkow. Aug. Loewenstimm.

John R. Commons. Races and Immigrants in America. New-York und London, The Macmillan Company, 1907. 242 Seiten.

Die amerikanische Sozialwissenschaft ist nicht gerade reich an hervorragenden Werken. Um so freudiger muß man dieses Buch von John R. Commons begrüßen, Professor an der Staatsuniversität von Wisconsin zu Madison. Es gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Zusammensetzung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten nach Rassen. Bekanntlich haben sich gerade in den letzten Jahren tiefgreifende Änderungen in der Zusammensetzung der Einwanderung nach Nordamerika vollzogen, indem an die Stelle der bis dahin die Mehrzahl bildenden germanisch-angelsächsischen Einwanderung, die aus dem Norden Europas stammte, vorwiegend Bevölkerungsbestandteile aus dem südlichen Europa traten, insbesondere Italiener (und zwar hauptsächlich Süditaliener), ferner Slaven (hauptsächlich aus Österreich-Ungarn) und Juden aus Rußland und Rumänien. Allein schon diese tiefgreifenden Veränderungen machen die Frage der Einwirkung der Auswanderung auf die Vereinigten Staaten, insbesondere auf ihr politisches, ihr soziales, ihr industrielles Leben zu einer Frage von hervorragender Wichtigkeit. Die äußeren Veränderungen des Rassencharakters, die dadurch hervorgerufen werden, bilden natürlich nicht die Hauptsache, wie manche Rassenfanatiker annehmen möchten. Gewiß spielt die Rasse eine hervorragende Rolle, aber weit wichtiger als die Frage der Veränderung des körperlichen Typus sind die eben angedeuteten Wirkungen, die in diesem Buche von Commons in ganz ausgezeichneter Weise untersucht werden. Seine Ausführungen sind klar, überzeugend, und werden durch ein weitschichtiges Material, namentlich aus den statistischen Aufnahmen des Census Office, gestützt. Insbesondere sind auch über die Einwirkung der gelben Rasse vortreffliche Ausführungen in dem Buche enthalten — leider an verschiedenen Stellen desselben zerstreut. Auch das, was Commons über die Frage der Amerikanisierung in Gegenwart und Vergangenheit erzählt, gehört zu dem Besten, was darüber geschrieben wurde. — Die einzige Ausstellung, die an dem Buche

Digitized by Google

zu machen wäre ist die, daß es häufig das Jahr 1905 für Zahlen zugrunde legt, die zum Beweise seiner Behauptungen dienen sollen, anstatt die Durchschnittszahlen der letzten 5 oder 10 Jahre zu geben. Alles in allem ist es ein ganz vortreffliches Buch, das dem Verfasser einen der ersten Plätze unter den Gelehrten seines Landes sichern muß.

Hamburg-Großborstel. Ernst Schultze.

R. Petsch. Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den Brandenburgischen Staat. Leipzig 1907, Duncker & Humblot. XIV und 271 S. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller und M. Sering, 126. Heft.)

Im Jahre 1896 hat M. Spahn eine zwar fleißige, aber doch im ganzen nicht befriedigende Arbeit über die „Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Pommerns 1478—1625" (vgl. darüber diese Ztschr., Jahrg. 1904, S. 792f.) veröffentlicht. Er mußte scheitern, da sein Lehrer Schmoller ihm, dem Anfänger, ein viel zu umfassendes Thema gestellt hatte. Dietrich Schäfer sagt mit Recht: „Anfängerarbeiten haben sich bescheidenere Ziele zu stecken, wenn sie hinauskommen sollen über wertlose Gemeinplätze". Die hier anzuzeigende Arbeit von Petsch, einem Schüler von O. Hintze, ist auch eine Anfängerarbeit; aber sie setzt sich engere und bestimmtere Aufgaben; sie will vor allem nicht die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte zugleich darstellen. Damit ist von vornherein die Gewähr eines Erfolges gegeben, und dieser darf ihr in der Tat zuerkannt werden. Der Verf. liefert uns eine saubere, klare, die einzelnen Angaben der Quellen sorgsam verwertende und die einzelnen Tatsachen in ihrem historischen Wert erläuternde Darstellung. Wir erhalten, um es mit einem Worte zu sagen, einen wertvollen Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Territorien. Zu einem Problem möchte ich mich hier etwas eingehender äußern, nämlich zu dem der Grundlage der Landstandschaft der Ritterschaft. In einer ganzen Anzahl von Territorien bestand sie, wie ich in meinem Buch „Territorium und Stadt" dargelegt habe, in dem Burgenbesitz. Es ist nun in den letzten Jahren von mehreren Autoren die Frage erörtert worden, für wie viele Territorien die gleiche Bedingung gegolten hat. Mit einem Teil der hier in Betracht kommenden Literatur habe ich mich in meinem Artikel „Zur Geschichte der landständischen Verfassung", Hist. Ztschr. 100, S. 317 ff. auseinandergesetzt. Ich wies darauf hin, daß, wenn in manchen Territorien — wie in Pommern — die Grundlage der Landstandschaft nicht schlechthin der Burgenbesitz bilde, doch dessen große Bedeutung aus der Unterscheidung zwischen schloßgesessenen und unbeschloßten Adligen hervorgehe. Hierfür liefern die Ausführungen von Petsch eine Bestätigung. Man ersieht aus seinen Mitteilungen S. 134f., wie sehr die schloßgesessenen Familien vor den andern Adligen ausgezeichnet waren. Diese Tatsache hätte er freilich da, wo er über die Grundlage der Landstandschaft des Adels im allgemeinen spricht (S. 144), zum Ausdruck bringen sollen. Es scheint allerdings die Frage der Landstandschaft auf den pommerschen Landtagen nicht diskutiert worden zu sein. Aber etwas mehr läßt sich darüber nach dem soeben bemerkten doch wohl sagen. Zu der Meinung, daß der Lehnsbesitz die Grundlage abgegeben habe, vgl. meinen zitierten Artikel S. 325. Zu den Wirkungen nachbarlicher Beziehungen auf soziale Bildungen (Petsch S. 132) vgl. m. Territorium und Stadt S. 89.

Da ich mich hier über pommersche Verfassungsverhältnisse zu äußern habe, so benutze ich die Gelegenheit, um auf zwei lehrreiche Monographien des Landgerichtsdirektors F. Böhmer über pommersche Städte hinzuweisen: „Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung (1720)", Stettin 1900, und „Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern", fünf Hefte, Stargard in P., 1902—3. Diese

Digitized by Google

Stadtgeschichten (besonders die letztere) enthalten auch mancherlei bemerkenswertes zur allgemeinen pommerschen, brandenburgischen undpreußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Karl Müller-Wernberg. James Mill und die historische Methode. Bern, Verlag der Universitätsbuchhandlung Jul. Zollinger, 1908. 88 S.

Karl Müller hat sich bereits um die Wirtschaftswissenschaft verdient gemacht, nämlich durch seine ausgezeichnete Übersetzung der Hillquitschen Geschichte des Sozialismus der Vereinigten Staaten (Verlag Dietz 1906), die auch in dieser Zeitschrift besprochen wurde (1907, SS. 326—327). In der vorliegenden Schrift bietet er uns eine dogmengeschichtliche Untersuchung auf dem Gebiete der Methodologie der Wirtschaftswissenschaft. Die Arbeit zerfällt in folgende Abschnitte: Einleitung, Biographie, das Rüstzeug des „Historikers" Mill, der Plan der „Geschichte von Britisch Indien", die Methode, Ökonomisches in der „Geschichte von Britisch-Indien", Ad. Smith und W. Pitt der Jüngere in ihrem Verhältnis zur ostindischen Kompagnie, Schluß. Diejenigen, welche für die Dogmengeschichte der Wirtschaftswissenschaft Interesse haben, werden die vorliegende Schrift verdienstlich finden, denn sie ist sachlich objektiv und sehr fleißig gearbeitet. Das Hauptproblem, das Müller beschäftigt, ist die Frage, ob Mill „historisch" verfahren habe. Er gelangt zu einem verneinenden Ergebnis. Ohne in eine längere Diskussion einzutreten, muß aber betont werden, daß die Frage, ob dieser oder jener Schriftsteller „historisch" verfahren sei, davon abhängig ist, was man eigentlich unter Geschichte versteht. Die Methodologie der Geschichtswissenschaft, wie sie von so verschiedenen Gelehrten wie Lamprecht, Bernheim, v. Below, Rickert, Schäfer usw. behandelt wird, liefert den besten Beleg dafür, daß man darunter sehr verschiedenes verstehen kann. Immerhin ist die vorliegende Arbeit schon aus dem Grunde wertvoll, mag man auch deren Resultate in globo nicht annehmen und billigen, weil das Material geschickt und gut gesammelt und dargestellt ist. Sie bietet zweifellos mancherlei Anregung.

Bern. F. Lifschitz.

Meyers Großes Konversationslexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut, 1908.

So ist das Riesenbuch wieder einmal vollendet! Ein Wunderwerk lexikalischer „Organisation", die nicht nur für jedes Fach den richtigen Mann zu finden weiß, sondern auch, was keinem Fach und allen Fächern zugehört, in allen seinen Erfordernissen berücksichtigt, bedenkt, versieht. Zweifellos ist durch die früheren Auflagen der Rahmen geschaffen, in welchen die jeweils neue hineingebaut wird, und die Aufgabe ist dadurch erleichtert, trotz alledem verdient die Konsequenz und Sicherheit, mit der sie geleistet wird, Wertung und hohe Anerkennung. Wozu die Opulenz, der wirklich große Stil des Gebens kommt, die reiche Ausstattung nach Form und Inhalt, die bei verhältnismäßig niedrigem Preise geboten wird. In Summa ein Werk, dessen sich der Deutsche und Deutschland freuen darf. Natürlich wie alles Menschenwerk nicht ohne Mängel im Einzelnen: als welche wir vor allem rechnen möchten, daß nicht immer die neuesten Daten gegeben werden, die zu dem Zeitpunkt, wo das Buch in Druck geht, erreichbar sind. Wohl ist ein Ergänzungsband verheißen, der wie bei früheren Auflagen zweifellos durch seine Trefflichkeit und Reichhaltigkeit erfreuen und befriedigen wird. Zunächst wird aber nicht der Ergänzungsband, sondern das Hauptwerk nachgeschlagen, und da ist es dann im höchsten Grade erwünscht, die neuesten Daten, insbesondere auch die neuesten Ziffern zu finden.

Digitized by Google

Daß sie nicht immer da sind, ergibt sich zweifellos aus dem Umstand, daß die Artikel, um zur Zeit auf dem Redaktionstisch zu liegen, auf einen viel früheren Zeitpunkt eingefordert werden müssen. Immer aber sollte es Aufgabe des Fachredakteurs sein, die im Augenblick der letzten Korrektur vorhandenen Daten einzustellen.

Freilich verschwindet diese Aussetzung gegenüber der Fülle des Erreichten, und so kann dieses Buch nur mit dem Gefühl des Dankes aus der Hand gelegt werden für jene die es da verstehen, den gewaltigsten aller Stoffe, nämlich die Gesamtheit des Wissens, zu „organisieren".*) Red.

*) Angemerkt darf hier werden, daß bei Nennung dieser Zeitschrift im letzten Bande des Konversationslexikons unter „Volkswirtschaftslehre" ein kleiner Irrtum unterlaufen ist, insoferne sie als Zeitschrift für Sozial-„Politik" statt Sozial-„Wissenschaft" figuriert

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

1908. XI. Jahrgang. Heft 12.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Helms, Emil, Dr. in Kiel. Josiah Warren. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des theoretischen Anarchismus.

Sartorius, Freiherr v. Waltershausen, Dr., Professor in Straßburg. Der englische Imperialismus und seine Rassenfrage.

Inhalt:

Aufsätze.

Graebner, F., Dr. in Kiel. Die sozialen Systeme in der Südsee. II. Schluß.

Lissner, Julius, Dr. in Breslau. Verbrauchswert und Besteuerung des Bieres, Branntweins, Tabaks und Weines in Deutschland.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: O. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. Dezember 1908.

Auf die beiliegenden Prospekte der Administration des „Anthropos" St. Gabriel, Mödling bei Wien und Schmidt & Günther, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, machen wir beson[illegible]

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Volksvermögen und Volkseinkommen in Deutschland
Giro-Obligo und Bankbilanzen. (Von Paul Rettig.)
Vorschläge zur Reklamesteuer. (Von Ernst Growald.)
Lebenskosten und Lebenshaltung des Arbeiters in den verschiedenen Teilen [illegible]
Von der Schweizer Fremdenindustrie.
Der chinesische Kuli als unwillkommener Konkurrent auch bei Völkern der gelben Rasse (in Siam). (Nach Dilock Prinz von Siam.)
Die Ausrottung des Opiumgenusses in China.
Die Allmacht der Pariser Mode.
Übergang von der Hand- zur Maschinenstickerei in der Schweiz und Vorarlberg.
Schweizerische Steuerzustände als „Ideal" gegenüber den amerikanischen. (Nach Gust. Cohn.)
Verlotterung bei den New Yorker Straßenbahnen.
Enorme Kindersterblichkeit der Negervölker. (Nach Karl Weule.)
Künstliche Beregnung. (Nach Muske.)
Die Krisis in der sexuellen und sozialen Moral. (Nach F. Vacher de Lapouge.)
Die Begabungsschwäche der Nationen. (Nach demselben.)
Über den Wandel von Eheform und Eheinhalt im Laufe der Zeit. (Nach demselben.)
Über die Fähigkeit auf das Geschlecht der Geburt einzuwirken. (Nach L. Bodinnaasen.)
Konzeptionsbeschränkungen und uneheliche Geburten. (Nach I. Mayet.)
Silberpreis und Produktionskosten des Silbers in Mexiko.

Buchbesprechungen.

Meili, F. Die Luftschiffahrt im internen Recht und Volkerrecht. (Max Fleischmann-Halle a. S.)
Böckel, Fritz. Alkoholismus und Recht. (Ludwig Fuld-Mainz.)
Leroy-Beaulieu, Pierre. The United States in the twentieth Century. (Ernst Schuster-Hamburg-Großborstel.)
Jaeckel, Reinhold. Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. (Friedrich Prinzing-Ulm.)
Ellasberg, Ahron. Die Bedeutung des Allmendbesitzes in der Gegenwart. (Adolf Weber-Bonn.)
Brauns, Heinrich. Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der niederrheinischen Samt- und Seitenindustrie und die Lage der Arbeiter in dieser Periode. (Siegmund Tschierschky-Düsseldorf.)
van der Borght. Die Entwicklung der Reichsfinanzen. (J. W.)
Blondel, Georges. L'éducation économique du peuple allemand. (Georg v. Below-Freiburg i. B.)

AUFSÄTZE

Josiah Warren.

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des theoretischen Anarchismus.

Von

Emil Helms in Kiel.

Einleitung: New Harmony.[1])

Als Robert Owen 1825 seinen bekannten ersten Versuch mit einer kommunistischen Ansiedlung in Nordamerika unternahm, brauchte er nicht erst den Urwald reden zu lassen. Ein wohlgebauter kleiner Flecken mit dem verheißungsvollen Namen „Harmonie" stand zur Aufnahme der Ansiedler bereit, die zusammenströmten, um den Grundstein zu legen zur Erlösung von allem sozialen Übel. Die „Rappiten", eine pietistische Sekte Württemberger Bauern unter Führung des Winzers und Laienpredigers Georg Rapp, hatten 1815 den Flecken gebaut.

Es war eine eigentümliche Schar, diese Rappiten. Im Jahre 1803 waren sie über den Ozean gezogen, um sich heimatlichem Glaubenszwange zu entziehen. Drüben hatte sich der größte Teil von ihnen, 600 Seelen etwa, unter Rapp in Pennsylvania niedergelassen. Rapp leitete sie mit patriarchalischer Autorität, nach Maßgabe der Offenbarungen, die ihm zahlreich vom Himmel wurden; alle verehrten sie ihn als einen Propheten und Heiligen. Demut, Nächstenliebe, Einfalt und Fleiß lehrte er sie, und hielt auf strenge Zucht.

Infolge des Fleißes und der Tüchtigkeit dieser wackeren Bauern entwickelte sich ihre Niederlassung bald zu einem blühenden Gemeinwesen. Im Jahre 1805 führten sie volle Gütergemeinschaft, 2 Jahre später auch das Zölibat ein; denn so verlangt es die religiöse Lehre

[1]) George Browning Lockwood: The New Harmony Communities. Marion, Ind. 1902.

Rapps. Auf die Dauer gefiel ihnen aber die Lage des Ortes nicht, angeblich, weil er zu weit von einem schiffbaren Flusse lag und dem Obstbau nicht günstig war. Daher verkauften sie 1815 die ganze Niederlassung mit Verlust und gründeten in Indiana, am unteren Wabash-Fluß, den Flecken „Harmonie". Wiederum entstand unter ihren geschickten Händen in wenigen Jahren mitten in der Wildnis ein blühender Flecken. Ihre Häuser bauten sie nach heimatlicher Art in Fachwerk, jedes Häuschen mit seinem eigenen kleinen Garten. Auch ein stattliches Versammlungshaus, ein großes Wohnhaus für Rapp, ein Vorratshaus und sogar eine Kirche von sehr ansehlichem Ausmaß, mit Turm und Glocken, bauten sie aus selbstgebrannten Ziegeln. Rings um den Flecken legten sie Obst- und Weingärten an, der Ackerbau blühte, und auch das Gewerbe wurde nicht versäumt. Am Fluß arbeiteten Öl- und Sägemühlen, und ihre Brennerei erzeugte einen trefflichen Whisky, den sie — selbst waren sie streng enthaltsam — mit großem Gewinn in die nächste Stadt verkauften. Überhaupt genossen alle Erzeugnisse der Rappiten weit umher einen besonderen Ruf wegen ihrer vorzüglichen Beschaffenheit, so daß die Gemeinschaft alsbald infolge des regen Absatzes ein bedeutendes Vermögen gewann; 1823 betrug es etwa 2000 Dollar auf den Kopf, während sie 20 Jahre vorher so gut wie mittellos über das Meer gekommen waren.

Aber auch in „Harmonie" war für die Rappiten ihres Bleibens nicht. Im Jahre 1824 zogen sie fort — warum, läßt sich nicht mehr aufklären — und ließen sich am Ohio, unterhalb Pittsburgs, nieder, nachdem sie „Harmonie" zuvor einem Geschäftsfreunde zum Verkaufe an die Hand gegeben hatten. Dieser kam 1824 nach New Lanark und bot Owen den Flecken zum Kauf an. Owen begriff sofort, daß sich hier eine ganz vorzügliche Gelegenheit bot, seine sozialen Lehren zu verwirklichen, und nahm das Anerbieten an. Der endgültige Kaufvertrag wurde erst im Frühjahr 1825 abgeschlossen; für 150 000 Dollars ging „Harmonie" mit allem Land und allen Gebäuden in das Eigentum Owens über. — Was die Rappiten betrifft, so blühte auch ihre neue und letzte Ansiedlung bald auf, und die Gemeinschaft bestand auch nach dem 1847 erfolgten Tode Rapps noch lange fort und erwarb gewaltigen Reichtum, der aber später infolge großer Verluste auf einen bescheidenen Rest zusammenschmolz und allmählich in Privateigentum der letzten Teilnehmer überging.

„Harmonie" entsprach zwar nicht ganz dem Plane Owens für seine kommunistische Siedelung, so wie er ihn in seinen Gedanken trug, als einen gewaltigen schloßartigen Bau mit 4 zusammenhängenden Flügeln

und großem Hof in der Mitte, umgeben von Alleen und Anlagen. Aber für den ersten Anfang war es ja jedenfalls eine große Erleichterung, daß schon Gebäude da waren, um die Ansiedler aufzunehmen, und so erging schon Anfang 1825 ein Manifest Owens, das zur Teilnahme an dem großen, die Weltreform einleitenden Unternehmen aufforderte. Im April kam Owen selbst nach „Harmonie" und fand es schon von Teilnehmern überfüllt. Es befanden sich darunter eine ganze Schar von geistig hervorragender Persönlichkeiten, die aus echter Begeisterung für die Ideen Owens gekommen waren, aber auch sehr viele minderwertige Elemente, die nur die Neugier oder die Hoffnung, irgendwie dabei auf Kosten anderer Gewinn zu machen, hingetrieben hatte.

Owen sah sofort, daß aus dieser bunten Menge nicht gleich eine dauernde Gemeinschaft herzustellen sei, und ließ es daher zunächst bei der Begründung einer vorläufigen Gesellschaft bewenden, deren Leitung er in die Hand eines von ihm ernannten Komitees legte. Er selbst reiste dann bald wieder fort, um seine Familie aus Schottland zu holen.

Anfangs ließ sich alles gut an. Zwar konnten nicht alle von den Rappiten übernommenen industriellen Betriebe in Gang gesetzt werden, weil es an fachkundigen Arbeitern fehlte, und ebenso waren eine ganze Reihe von Handwerken nicht vertreten. Aber jedenfalls konnte der Ackerbau in Angriff genommen werden, und die unentbehrlichsten Handwerker waren immerhin zur Stelle. Eine Gütergemeinschaft fand noch nicht statt. Es wurde aber jedem Gesellschafter im Laden der Gesellschaft ein Kredit in bestimmter Höhe eröffnet, und jeder konnte innerhalb dieser Grenze Nahrung und Kleidung nach freier Wahl beziehen. Zugleich wurde der Wert der Leistungen jedes einzelnen für die Gesellschaft auf der Kreditseite gebucht, doch konnte der einzelne ein Saldo, das sich zu seinen Gunsten ergab, nur in Waren abheben und nur mit Zustimmung der Gesellschaft. Sogar eine Miliz von 250 Mann wurde errichtet, eine Freimaurerloge wurde alsbald begründet, und seit Oktober 1825 hatte New Harmony — so hieß der Flecken jetzt — seine eigene Zeitung. Auch an Belehrung und Unterhaltung war kein Mangel. Pädagogen aus Fröbels Schule konnte die Stadt aufweisen und für die Erwachsenen fanden wöchentlich einmal Abends und am Sonntag Vormittag Vorträge statt, am Sonntag stets über soziale Fragen, um das Verständnis der Teilnehmer für das Unternehmen zu vertiefen; einmal die Woche war abends Konzert, und jeden Dienstag war Ball.

Ende 1825 war die Zahl der Einwohner auf 1000 gestiegen, und Owen fand, als er im Januar 1826 zurückkehrte alles so trefflich, daß

er die Zeit für gekommen hielt, die dauernde Gemeinschaft zu begründen. Er berief eine Versammlung, die den Vorschlag sofort annahm und einen Ausschuß zur Ausarbeitung der Satzung wählte. Am 5. Februar war nach vielen Debatten die Satzung fertig. Sie enthielt zunächst eine „Declaration of principles" und ließ dieser einen kurzen Abriß der Grundgedanken Owens folgen. Die Grundsätze der „New Harmony Community of equality" waren:

Gleichheit der Rechte für alle Erwachsenen ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Stand;

Gleichheit der Pflichten nach Maßgabe der körperlichen und geistigen Anlagen;

kooperative Vereinigung in Arbeit und Vergnügen;

Gemeinschaftlichkeit des Eigentums;

Freiheit der Rede und des Handelns;

Aufrichtigkeit in allen Unternehmungen;

Güte in allen Handlungen;

Höflichkeit im Verkehr;

Ordnung in allen Maßnahmen;

Erhaltung der Gesundheit;

Erwerb von Kenntnissen;

Betätigung der Ökonomie, d. h. Herstellung und Benutzung des Besten in der wohlfeilsten Weise;

Gehorsam gegen die Gesetze des Staates.

Alle sollten als eine Familie betrachtet und möglichst gleich gekleidet, genährt, unterrichtet werden. Eine Vergütung der Leistungen für die Gemeinschaft nach ihrem Werte sollte, den Grundsätzen gemäß, nicht mehr stattfinden. Die gesetzgebende Gewalt sollte der Gesamtheit aller über 21 Jahre alter Mitglieder zustehen. Die Verwaltung sollte in der Hand eines Rates liegen, der aus einem Sekretär, einem Schatzmeister einem Kommissar und vier Departementsvorstehern bestehen sollte. Diese Beamten sollten, wie alle anderen, aus öffentlichen Wahlen hervorgehen.

Die Satzung sollte von sämtlichen Personen, die Mitglieder werden wollten, unterschrieben werden. Weitaus die meisten leisteten auch die Unterschrift, nur eine gringe Anzahl zog es vor, sich auszusondern und in der Nähe, noch auf dem Grundbesitz Owens, eine neue Gemeinschaft nach denselben Grundsätzen zu errichten; religiöse Differenzen waren wohl der Beweggrund.

Die Wahlen für die Ämter waren bald vollzogen, aber kaum war die neue Verfassung ins Leben getreten, als auch schon alles vollendete

Digitized by Google

Verwirrung war, so daß man Owen bitten mußte, die Leitung wieder zu übernehmen. Die Begeisterung ließ nach, der Zweifel griff um sich, und der für kurze Zeit zurückgedrängte Egoismus des Durchschnitts trat jetzt um so kräftiger hervor. Die Vorräte wurde verschwendet, weil es an dem Gefühl der Verantwortlichkeit fehlte, und das „disease of laziness", zu deutsch die Faulheit, nahm trotz aller Bemühungen, das Übel zu heilen, überhand. Doch gelang es der Autorität Owens, die Dinge noch einmal einigermaßen in Ordnung zu bringen, und am 4. Juli 1826, dem Halbhundertjahrstage der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten, erließ Owen, noch immer voller Zuversicht bezüglich des Gelingens seiner Pläne, eine „Declaration of mental independence", die er in komischer Selbstüberschätzung für das größte Ereignis seit jener anderen Unabhängigkeitserklärung hielt.

Aber selbst Owen konnte den Widerstreit der Interessen, der unter den Mitgliedern hervorbrach, auf die Dauer nicht bannen. Um Abhilfe zu schaffen, versuchte man es mit einer Verfassungsänderung. Die Gemeinschaft löste sich in drei Gesellschaften auf, eine für Ackerbau, eine für Gewerbe und eine für Erziehung; doch schlossen die beiden ersten sich bald wieder unter Owens Leitung zusammen.

Keine Änderung der Verfassung half aber über die Tatsache hinweg, daß der Verbrauch der Gemeinschaft ihre Einkünfte überstieg. Alsbald war jeder bemüht, für sich zu sorgen, der Individualismus herrschte so schroff, wie nur irgendwo, überall bestand Mißtrauen und Unzufriedenheit. Ende 1826 wurde eine große Anzahl der Mitglieder als unbrauchbar abgeschoben. Andere schlossen sich in Gruppen zusammen und gründeten außerhalb der Stadt neue, kleine Gemeinschaften. Im März 1827 sah selbst Owen ein, daß der Versuch einer Gemeinschaftsbildung in New Harmony mißlungen sei, und beschloß, in seine Heimat zurückzukehren. Im Mai hielt er seine Abschiedsrede; er gedachte in ihr der Schwierigkeit des Unternehmens und der Gründe des Scheiterns, voller Hoffnung sah er aber auf die kleinen Ableger ringsum New Harmony als auf die Träger der sozialen Zukunft. Aber auch darin sollte der große Optimist sich täuschen. Nach seinem Weggange fiel in New Harmony alles in die gewöhnliche, individualistische Wirtschaftsweise zurück, und von den kleinen Gemeinschaften in New Harmony wie von den vielen, die an anderen Orten in Amerika unter dem Einfluß und im Geiste Owens in dieser Zeit errichtet worden waren, bestand 1830 keine einzige mehr als Gemeinschaft. Schließlich verkaufte Owen selbst den Ansiedlern den Grund und Boden zu freiem Eigentum.

So war das Ende dieses so großartig begonnenen Versuchs ein volles Mißlingen.

I. Josiah Warrens Sozialtheorie.

Zu denen, die sich an der Gründung von New Harmony beteiligten, gehörte auch Josiah Warren. Geboren 1798 zu Boston aus altem Puritanergeschlecht, ließ er sich um 1820 in Cincinnati als Leiter einer Musikkapelle und Musiklehrer nieder. Nebenher beschäftigte er sich viel mit technischen Problemen; so erfand er 1823 eine Lampe, die **Fett** brannte, erhielt auch ein Patent darauf und gründete eine Lampenfabrik. Aus dieser erfolgreichen Tätigkeit riß ihn Owen heraus, der nach Cincinnati kam und dort seine Reformgedanken verkündete. Warren ward alsbald ein überzeugter Anhänger Owens und zog, wie gesagt, 1825 mit nach New Harmony. Dort wirkte er als vielbeschäftigter Kapellmeister und Musiklehrer, ohne im übrigen besonders hervorzutreten. Als 1827 das Fehlschlagen des Unternehmens feststand, verließ er New Harmony und zog nach Cincinnati zurück.

Aber der Gedanke der Sozialreform, einmal in Warren erwacht, lies ihn nicht wieder los. Daß Owens Weg nicht der richtige sei, davon hatte er sich in New Harmony überzeugen müssen. Jetzt schlugen seine Gedanken eine geradezu entgegengesetzte Richtung ein, und bald glaubte er, den richtigen Weg gefunden zu haben, auf dem das Ende alles sozialen Elends zu erreichen sei. Der Gedanke erschien ihm aber so ungeheuer und grundstürzend, daß er, wie er sagt, ihn zunächst nicht einmal seinen Freunden anzuvertrauen wagte, aus Furcht, von ihnen für verrückt gehalten zu werden. Erst 20 Jahre später erschien ihm die Not der Zeit zu hoch gestiegen und die Gefahr, daß er den erlösenden Gedanken mit sich ins Grab nehme, zu groß, als daß er länger zaudern durfte, und so legte er denn 1846 oder 1847 seine Reformgedanken der Öffentlichkeit vor in einem selbstgedruckten Büchlein, dessen Titel lautet: „Equitable Commerce. A new development of Principles as substitutes for lows and governments, for the harmonions adjustement and regulation of the pecuniary, intellectual and moral intercourse of mankind, proposed as elements of new society". Im Jahre 1852 erschien eine neue Ausgabe des Buches in einem Verlage in New York; angehängt war ihm diesmal ein Bändchen „Practical details of equitable commerce".

Warren beginnt damit, es als allgemeine Überzeugung festzustellen, daß in unserem sozialen Leben etwas von Grund aus verkehrt und durchgreifender Reform bedürftig sei. Gegen alle soziale Schäden gibt

Digitized by Google

es aber nur ein erlösendes Wort: individuality. Die absolute Souveränität des Individuums ist für Warren der einzige Grundsatz, auf dessen Grundlage ein gerechtes und glückliches Zusammenleben möglich ist. Jeder Art Obrigkeit, die Gewalt über einen hat, jeder Art Gesetz und Regel, die Vorschriften machen und binden, sind vom Übel. Jedes Individuum soll sich selbst Gesetz sein, sein eigener Souverän, und dieses Recht ist unveräußerlich und unverzichtbar. Jeder darf tun und lassen, was ihm beliebt, aber — und diese Einschränkung ist bei Warren nicht zu übersehen — auf seine eigne Gefahr und seine eignen Kosten. Mehrheitsherrschaft ist nach Warrens Ansicht nicht weniger Sklaverei für den einzelnen, als der Absolutismus; gedeihen kann die Gesellschaft aber nur, wenn jeder einzelne die vollständigste Freiheit genießt. Nichts erscheint Warren falscher und verhängnisvoller als der oft gehörte Satz, durch Eintritt in die Gesellschaft begebe man sich eines Teils seiner natürlichen Freiheit. Diese volle Souveränität des Individuums ist aber nur möglich, wenn alle Interessenkombination verschwindet. Sind z. B. zwei Personen Miteigentümer derselben Sache, so ist damit der Anlaß zu endlosem Streit gegeben, weil jeder, indem er die Sache gebraucht, auch schon in die Sphäre des andern eingreift. Vielmehr müssen alle Interessen gesondert werden, so daß jeder durch sein Handeln nur sich selbst verantwortlich wird. Daß die Individuen mit gesonderten Interessen sich dann in geeigneten Fällen zu einem Zusammenwirken vereinigen, dagegen ist nichts einzuwenden, wenn nur die einzelnen Interessen dabei gesondert bleiben und jeder in dem Zusammenwirken nur seine Interessen verfolgt.

Warren läßt es auch nicht ganz an dem Versuche fehlen, seinen Grundsatz abzuleiten und zu begründen. Da wird zunächst die Geschichte zum Beweise herangezogen und alles Elend auf die Verkennung dieses Grundsatzes zurückgeführt. Wie kümmerlich Gesetz und Regierung ihr Ziel erreichen, wie trotz ihrer Not und Elend, Streit und Hader blüht, darauf wird hingewiesen. Sollten sie nicht zur Sicherung von Person und Eigentum dienen und haben sie nicht um dieses Zweckes willen Tausende und aber Tausende hingeschlachtet, in den Kerker geworfen, ihres Vermögens beraubt, ein Hohn auf ihren Zweck und doch alles ohne Erfolg! Und das alles nur, weil die Souveränität des Individuums mißachtet und die Interessen der Individuen nicht gesondert wurden. Da mußte der einzelne in den Krieg ziehen, auch wenn es ihm durchaus nicht gefiel, und sich töten lassen, nur weil sie anderen gefiel, mußte Leistungen erbringen, die seinen Neigungen widersprachen, für Zwecke, denen er nicht Beifall zollte.

Ein anderer Beweisgrund wird daraus entnommen, daß die gesellschaftlichen Einrichtungen alle mehr oder weniger sich auf die Sprache gründen; so besonders die Gesetze. Worte aber — das Argument erinnert an Godwin — legt jedes Individuum in seinem Sinne aus, und erhebt sich damit über alle Gesetze, alle Einrichtungen, alle Autorität.

Es ist auch der Natur durchaus zuwider, meint Warren, Gleichmäßigkeit in Denken, Fühlen und Handeln zu verlangen, wo sie nicht von Natur vorliegt. Und alle Menschen sind doch von Natur verschieden, ja sogar der einzelne ist in keinem Augenblick der gleiche, wie im früheren Augenblick, sondern — hier merkt man Owens Einfluß — mehr ein Spiegel vorüberziehender Einflüsse, als ein fester Charakter. Und da wollen die Gesetze gleichmäßiges Handeln verlangen! Seine Hauptstütze erhält der Grundsatz der Souveränität des Individuums aber aus sich selbst, aus seinen Wirkungen. Er führt die allgemeine soziale Harmonie herauf, indem er allem Streit der Individuen ein Ende macht, auf wirtschaftlichem, auf religiösem, auf politischem, auf jedem Gebiet. Denn daß, wenn jeder frei seine eigenen Interessen verfolgen kann, daraus sich die allgemeine Harmonie aller Interessen ergibt, das ist für Warren — wie meist für den Weltverbesserer gerade das Allerfraglichste — selbstverständlich.

Das freilich erkennt Warren an, in dem herrschenden Gesellschaftszustande läßt sich das Prinzip der Selbstsouveränität des einzelnen noch nicht durchführen. Wenn jedes Mitglied einer politischen Körperschaft sich selbst Gesetz wäre, so wäre das vollendete Verwirrung. Aber, sagt er, wir sollen eben aufhören, Mitglieder politischer Körperschaften zu sein. Wir haben keinen Grund es zu sein, weil sie ihren Zweck doch verfehlen. Wir sollen vielmehr unsere Interessen absondern von denen anderer, nur Individuen sein.

Mit diesem sozialphilosophischen Gedanken verschlingt sich nun in eigentümlicher Weise der wirtschaftliche Grundgedanke Warrens und ergänzt ihn, wie er von jenem ergänzt wird. Es ist das „cost-principle", der Grundsatz, daß der Preis einer Leistung stets den Selbstkosten der Leistung für den Leistenden entsprechen soll, nicht niedriger, aber vor allem auch nicht höher sein soll, als jene.

Es sei zivilisierter Kannibalismus, erklärt Warren, wenn, wie es jetzt allgemein geschehe, der Preis sich nach dem Werte des Guts für den Empfänger bemesse und jeder so viel für das von ihm ausgetauschte Gut herauszuschlagen versuche, als er irgend aus dem Erwerber herauspressen könne. Wer am Verdürsten ist, was ist der nicht bereit zu

Digitized by Google

geben für ein Glas Wasser! Offenbar ist es aber ungerecht, wenn für eine so wertlose Leistung eine hohe Vergütung gezahlt wird; und doch ist das nur die Konsequenz des herrsehenden Systems, das den Preis um so höher schraubt, je größer der Bedarf ist. Der einzige rationelle Grund des Preises sind die Herstellungskosten, diese freilich im weitesten Sinne, die Kosten der Gewinnung und Verarbeitung des Stoffes, die des Transports und der Veräußerung umfassend. So ist für einen Gegenstand, dessen Herstellung (in eben genanntem Sinne) eine Stunde Arbeit kostet, die natürliche und gerechte Vergütung ein Gegenstand, der seinem Hersteller eine Stunde gleichwertiger Arbeit kostet. Denn, das hebt Warren hervor, auch die Herstellungskosten der Arbeit sind verschieden, sie sind größer, je unangenehmer und widerstrebender uns die betreffende Arbeit ist, je mehr sie uns angreift, sie sind geringer, je lieber uns die betreffende Arbeit ist, je mehr sie uns zum Vergnügen wird. Selbstverständlich ist eine Stunde Arbeit einer Waschfrau mehr wert als eine Stunde Arbeit eines Pillendrehers, führt Warren als Beispiel an.

Dieser Grundsatz „cost the limit of price" muß auf jedem Gebiete des Verkehrs durchgeführt werden; erst dann gelangen wir zu einem „equitable commerce", wie Warren den gesellschaftlichen Zustand nennt, den er herbeizuführen wünscht. Der Grundsatz macht vor allem Grund und Boden und alle anderen Güter der Natur einem jeden zugänglich. Denn danach wird z. B. Land verkauft ohne weitere Zuschläge zu den Erwerbskosten, als für die Arbeit des Kaufens und Verkaufens und für die etwa gemachten Meliorationen, jede Art der Landspekulation somit beseitigt. Eine einzige Person, die nach diesen Grundsätzen Land verkaufe, könne, meint Warren, auf Meilen umher das Land aus den Händen der Spekulanten befreien; denn mit Profit zu verkaufen sei im Wettbewerbe mit solchen, die zum Selbstkostenpreise verkaufen, ausgeschlossen. Für alle Berufe soll der Grundsatz gelten, der Apotheker, der Arzt, der Anwalt soll für seine Mühewaltung nach Maßgabe seiner Selbstkosten Vergütung erhalten, der Erfinder — Warren war selbst einer, insbesondere hat er auf hypographischem Gebiet bedeutende Erfindungen gemacht — soll für seine Erfindung auch nur die Herstellungskosten ersetzt haben, alle Patente und Monopole sind ungerechtfertigt. Ebenso ist das Zinsnehmen unbillig; die gerechte Vergütung für die Gewährung eines Darlehns besteht im Ersatz der Kosten der Hingabe und des Rückempfangs des Geldes. Der Kaufmann soll neben dem Ersatz der Anschaffungskosten und der allgemeinen Handlungskosten, die in Form eines Zuschlages von einigen Prozent zum Einkaufspreis zu bezahlen wären, noch eine besondere Vergütung für seine Mühewaltung beim

Verkauf haben, die in jedem Einzelfalle nach der aufgewendeten Zeit zu bemessen wäre; dadurch wird alles Feilschen aufhören, und keiner wird ein Interesse daran haben, den anderen zu übervorteilen. Warren bringt ein Beispiel, um zu zeigen, wie ungerecht der jetzt geltende Maßstab sei: Ein Kaufmann kauft im Auslande Waren für 20000 Dollar, führt sie mit einem Aufwande von 2000 Dollar ein und verkauft sie für 40000 Dollar. Er erhält dann für einige — z. B. 3 — Stunden Korrespondenzarbeit 18000 Dollar Vergütung, was der üblichen Vergütung für 36000 Stunden Männerarbeit oder 144000 Stunden Frauenarbeit oder 388000 Stunden Kinderarbeit entspricht; im „equitable commerce" bekäme der Kaufmann, außer den 22000 Dollar, nur 3 Stunden anderer, für gleichwertig erachteter Arbeit bzw. deren Produkt.

Das cost-principle würde, meint Warren, alle Preisschwankungen und damit alle Unsicherheit des Besitzes beseitigen, Armut, Geiz und Habsucht würden dann verschwinden, alle Spekulation wäre abgeschafft, jeder müßte so viel erzeugen, wie er verbraucht. Die Arbeitslast würde auf alle gleichmäßig verteilt werden, 1—2—3 Stunden den Tag würden genügen, und jedes Motiv zu Übergriffen in das Eigentum anderer würde in Wegfall kommen. Damit wäre auch jede Schutzorganisation dagegen überflüssig, der Staat mit allen seinen Beamten unnötig.

Die Verwirklichung des „equitable commerce" denkt sich Warren etwa so: Wenn sich eine Anzahl von Familien — am besten mindestens 50 — zusammenschließen, um untereinander solchen Verkehr durchzuführen, so wird sich zuerst das Bedürfnis herausstellen, daß ein Verzeichnis über Angebot und Nachfrage geführt wird. Alsbald wird einer der Beteiligten die Gelegenheit ergreifen und ein solches Verzeichnis gegen Vergütung seiner Kosten führen. Stellt sich das Bedürfnis nach Land heraus, so wird einer es anschaffen und zum Selbstkostenpreise parzellieren. Ist Beschäftigung für einen Kaufmann vorhanden, so wird einer einen Laden einrichten, Waren einkaufen und sie mit einem Aufschlage von einigen Prozent für die allgemeinen Handlungsunkosten und gegen Vergütung seiner Arbeit beim Verkauf im Einzelfalle verkaufen; diese zu messen, wird zweckmäßig eine Uhr im Laden angebracht, auch müssen sämtliche Rechnungen und Quittungen zur Kenntnisnahme ausliegen, so daß jeder erkennen kann, daß kein Profit gemacht wird. Alle Initiative liegt bei den einzelnen, jeder handelt individuell nach seinen eigenen Interessen, auf eigene Rechnung und Gefahr; das Zusammenspiel der Interessen ergibt aber von selbst volle Harmonie.

Hinzukommen muß dann noch der Ersatz des Geldes durch ein besseres Tauschmittel. Geld taugt deswegen nicht, weil der Geldpreis

der Waren stets schwankt und man daher nie weiß, wie viel Waren bestimmter Art man für eine bestimmte Summe Geldes erhalten wird. Nötig ist ein Umlaufsmittel, das einen fest umgrenzten Kreis von Gütern darstellt, ein Umlaufsmittel, das jeder stets reichlich zur Hand haben oder im Bedarfsfalle selbst herstellen kann. Ein solches geeignetes Umlaufsmittel findet Warren in der „Arbeitsnote", wie sie schon Owen, allerdings ohne Rücksicht auf den verschiedenen Wert leichter und schwerer Arbeit, vorgeschlagen hatte. Es sind eine Art auf Sicht zu befriedigende Schuldverschreibungen, die der Erwerber eines Gutes ausstellt und die auf eine bestimmte Anzahl Stunden in einer bestimmten Arbeitsart lauten, z. B. in der Form: „Due to Josiah Warren, on demand, 30 minutes in carpenter work. John Smith." Warren hat eine ganze Anzahl von verschiedenen Banknoten ähnlichen Formularen für solche Arbeitsnoten gedruckt. An einer Stelle schlägt er vor, sie mit dem Vermerke „not transferable" zu versehen, um ihre Übertragung an Nichtmitglieder zu verhüten, die sich nur eindrängen wollen, um Unfrieden zu stiften; innerhalb der Beteiligten aber setzt er die Möglichkeit freien Umlaufs der Noten voraus. Meist enthält die Note neben der Angabe der geschuldeten Arbeitszeit noch eine Angabe des Wertes in Korn; damit wird der Vergleich mit anderen Arbeiten ermöglicht, und der Schuldner kann, statt in Arbeit, auch in Korn leisten. Statt oder neben Korn will Warren auch alle beliebigen anderen Alternativen der Leistung zugelassen wissen. Wie hoch nun jeder seine Arbeit im Vergleiche zu der anderer einschätzen will, bleibt jedem selbst überlassen. Schätzt er sie zu hoch, so wird er infolge des freien Wettbewerbes, der im equitable commerce als ein ebenso heilsames, wie früher unheilvolles Element herrscht, keine Beschäftigung finden, so lange andere, die ihre Arbeit minder hoch schätzen, den Bedarf decken können. Glaubt der betreffende aber bei einer geringeren Einschätzung nicht auf seine Kosten kommen zu können, nun, so muß er eben zu einem anderen Fache übergehen, in dem er Abnehmer für seine Arbeit zu seiner eigenen Schätzung findet. Solchen Übergang denkt sich Warren als das Einfachste von der Welt; der betreffende sieht im Verzeichnis nach, für welche Art Arbeit Bedarf vorhanden ist, erlernt sie — Unterricht kann er ja auch zum Selbstkostenpreise des Lehrers haben, und aus den im Unterricht hergestellten Produkten kann er seinen Unterhalt während der Lehrzeit bestreiten — und übt sie aus. Die siebenjährige Lehrzeit, wie sie damals in den Vereinigten Staaten noch üblich war, erklärt Warren für die reine Barbarei und führt Beispiele an von Kindern, die in ebensoviel Stunden oder Tagen ein Handwerk erlernt hätten;

Digitized by Google

nach Warrens Ansicht läßt sich so jedes Handwerk in wenigen Tagen erlernen.

Eben wegen dieser Leichtigkeit des Überganges zu einem anderen Fach muß nach Warren die Einführung neuer, arbeitsparender Maschinen dem Interesse aller an Erleichterung der Produktion entsprechen und wird daher ohne weiteres allgemeine Förderung erfahren. Diejenigen, welche dadurch ihre Arbeit verlieren, werden nicht widerstreben, weil sie eben leicht zu einer anderen Beschäftigung übergehen können. Ist eine Maschine zu kostbar, als daß ein einzelner sie anschaffen könnte, so können auch mehrere sich durch Einlagen beteiligen, vorausgesetzt, daß ihre Einlagen nicht größer sind, als daß sie ihren Verlust mit Ruhe ertragen können, und daß sie jederzeit zurückgenommen werden können; denn nur dann begeben die Teilnehmer sich nicht ihrer Freiheit.

Auch für die Unterhaltung und Belehrung soll das cost-principle gelten, ja sogar für die Erziehung. Die Kinder müssen durch ihre Arbeit den Eltern den Gegenwert für die Unterhaltungs- und Erziehungskosten leisten, was sie darüber hinaus erarbeiten, verbleibt ihnen zu freier Verfügung. Irgendwelcher Zwang soll nicht auf sie ausgeübt werden, sie sollen nur aus den Folgen ihrer Handlungen lernen; arbeiten sie z. B. nicht, so hört auch ihre Versorgung auf. Warren versichert, mit diesem System an seinen eigenen Kindern die trefflichsten Resultate erzielt zu haben.

II. Praktische Versuche.

Die Gedanken, die im „Equitable Commerce" niedergelegt sind, hatte Warren, wie oben erwähnt, schon lange Jahre mit sich herumgetragen. Während dieser Jahre wie auch später, nach der Veröffentlichung, wurde er nicht müde, durch praktische Versuche ihre Richtigkeit und Durchführbarkeit nachzuweisen. Schon im Mai 1827, kurz nach seiner Rückkehr aus New Harmony, errichtete er in Cincinnati einen Laden, in dem seine Grundsätze zur Anwendung gelangten. Die Waren erwarb er meist in Versteigerungen, legte sie dann mit Preisbezeichnung im Laden aus und verkaufte sie in der Weise, daß die Waren selbst nach dem Einkaufspreise nebst einem Zuschlag von 4—6 Proz. (je nachdem, was ihm ausreichend erschien) in Geld bezahlt wurden, während er für seine Arbeit beim Verkauf sich eine Arbeitsnote über eine entsprechende Zeit anderer Arbeit ausstellen ließ. Um die Zeit zu messen, die beim Verkauf gebraucht wurde, stand im Laden eine Uhr; nach diesem Verfahren nannten die Leute den Laden „time store". Hier wurde übrigens noch einfach, nach Owens Vorschlag, „hour for hour" getauscht,

Digitized by Google

ohne Rücksicht auf die Art der Arbeit, Daß „labour for labour" getauscht werden müsse unter Berücksichtigung der Art der Arbeit, ist Warren erst später klar geworden und erst in seinem zweiten time store durchgeführt worden.

Anfangs brachte man dem Unternehmen ausgeprägtes Mißtrauen entgegen, die ersten Tage kam überhaupt kein Käufer, und nur mit vieler Mühe überredete Warren einen seiner Freunde, es doch mit einem Einkauf zu versuchen. Als dieser dabei merkte, daß die Methode für den Käufer vorteilhaft sei, empfahl er das Geschäft weiter, und bald war der Zuspruch so rege, daß Warren den Laden einige Stunden am Tage schließen mußte, um nicht ganz abgehetzt zu werden. Ein benachbarter Kaufmann verlor alsbald seine ganze Kundschaft und gewann sie erst, und zwar reichlich, wieder, als er, von Warren selbst freundlich belehrt, auch sein Geschäft in ein time store verwandelte. Triumphierend berichtet Warren allerhand Beispiele davon, wieviel Leute durch Einkauf bei ihm gespart hätten. Übrigens nahm Warren auch von anderen Leuten nach denselben Grundsätzen Sachen zum Verkauf an, aber vorsichtigerweise nur solche, auf deren Absatz er rechnen konnte.

Nach 2 Jahren, im Frühjahr 1829, gab Warren das Geschäft ohne Verlust und ohne Gewinn wieder auf. Er meinte jetzt die Richtigkeit seiner Gedanken auf diesem Gebiete dargetan zu haben — wie wenig der Versuch im Grunde beweist, bedarf kaum der Hervorhebung —, und all sein Streben war es jetzt, eine vollständige Siedelung nach seinem System zu gründen. Aber unter all seinen begeisterten Kunden waren nur vier bereit, an dem Versuche teilzunehmen. Klagend über die Unfähigkeit der Menschen, die Bedeutung seiner Ideen zu erfassen, über ihre Gleichgültigkeit und über die Macht der Gewohnheit mußte Warren diese Pläne einstweilen aufschieben. Zunächst führte ihn sein Weg nach New York, wo ihm die Mittel zur Errichtung eines großen time store in Aussicht gestellt waren; doch zerschlug sich der Plan. Im Jahre 1832 war er wieder in Cincinnati und entfaltete in der von Cholera schwer heimgesuchten Stadt eine segensreiche Tätigkeit, indem er auf seiner selbstgemachten Druckpresse die Ratschläge der ersten Autoritäten über die Bekämpfung der Seuche abdruckte und unentgeltlich verteilte. Eine kleine Zeitschrift „the peaceful revolutionist", die er um diese Zeit herausgab, fand keine Leser. Erst 1833 konnte er mit 6 Familien, die er für seine Gedanken gewonnen hatte, den geplanten Ansiedlungsversuch ausführen. Aber die Gegend, in der man Land gekauft hatte, erwies sich als so ungesund, daß die Mehrzahl der Teilnehmer fortwährend krank war und alle froh sein mußten, als sie nach

einigen Jahren genug zusammengearbeitet hatten, um die ungastliche Stätte unter Preisgabe des ganzen darin angelegten Kapitals zu verlassen.

Im Jahre 1837 war Warren wieder in New Harmony. Dort war der Reformgeist noch immer nicht ganz erloschen, es wurden jetzt Versuche einer Gemeinschaft im Sinne Fourniers gemacht. Während dieser Versuche hielt sich Warren, dessen Anschauungen sie widersprachen, still. Erst als ihr Mißlingen fest stand, trat er mit seinen Gedanken hervor und gründete 1842 ein time store, dem es wiederum an Zuspruch nicht fehlte. Leider macht er hier so wenig wie beim ersten Versuche irgendwelche Angaben darüber, wie es mit dem Umlauf und der Einlösung der Arbeitsnoten erging, schweigt also gerade von dem aller Problematischsten, was diesem so bequemen, von jedem in beliebiger Menge herstellbaren Zahlungsmittel anhaftete. Immerhin mag er in dem verhältnismäßig doch nur engen Kreise der Beteiligten in dieser Hinsicht keine trüben Erfahrungen von Belang gemacht haben; daß er sonst von ihnen berichtet haben würde, darf man dem grundehrlichen, bescheidenen Manne ohne weiteres zutrauen. Im Jahre 1844 gab er das time store wieder auf, nachdem ihm abermals die praktische Brauchbarkeit erwiesen schien; ein großer Teil der anderen Kaufleute der Stadt hatte sich auch zu diesem System bekennen müssen. Einige Jahre später wurde das Geschäft von einem Anhänger Warrens mit dessen Zustimmung neu eröffnet; wie es geendet ist, weiß man nicht, vermutlich wird es aber nebst den übrigen Geschäften bald wieder in die alte Geschäftspraxis zurückgefallen sein. Warren beschäftigte sich in dieser Zeit hauptsächlich mit der Verbesserung des Buch- und Zeitungsdrucks und machte auch einige sehr bedeutende Erfindungen, die ihm aber wenig Ruhm und noch weniger Geld einbrachten, weil er, seinen Grundsätzen getreu, sie der öffentlichen Benutzung preisgab; Ehre und Vorteil seiner Arbeit heimsten andere ein.

Inzwischen war 1844 am Ohio in der Nähe von Cincinnati eine Niederlassung nach Fourniers System versucht worden. Warren hatte von Anfang an gewarnt. Als nun 1847 das Unternehmen völlig und kläglich gescheitert war, eilte Warren hin und gründete mit dem Reste der Teilnehmer, die er zu seinen Ideen bekehrte, in der Nähe die Ansiedlung „Utopia". Das Unternehmen ließ sich ganz günstig an, schon im Dezember waren die im Juli neu erbauten Häuser bezahlt. Aber der Grundbesitz, den die Teilnehmer hatten erwerben können, war nur gering und das umliegende Land in den Händen von Spekulanten, die hohe Preise forderten. So war jede Ausdehnungsmöglichkeit beschränkt,

Digitized by Google

und nach einigen Jahren zogen die meisten fort in Gegenden, wo das Land billiger war.

Im Jahre 1850 zog Warren nach New York und gewann auch dort schnell einen Kreis von Anhängern. Bald beschäftigte ihn wieder ein neuer Ansiedlungsversuch, diesmal auf Long Islands. Der für die Ansiedlung in Aussicht genommene Boden war mit Eichengestrüpp bestanden und galt als wertlos, man hoffte ihn aber durch Bearbeitung sogar für Gärtnerei nutzbar zu machen. Tatsächlich zogen auch eine Reihe von Familien mit Warren hinaus, bauten sich Häuser und fingen an, das Land zu roden; „Modern Times" hießen sie die Ansiedlung. Ein Artikel in der New Yorker „Tribune" lenkte, sehr zum Schaden der Unternehmung, die Aufmerksamkeit auf sie und verschaffte der Siedlung Zufluß von allerlei zum Teil sehr wenig erwünschten Elementen aus New York; schließlich entschloß man sich sogar, den Namen in „Brentwood" zu ändern, um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken. Wenn es nun auch einigen von den ensthaften Ansiedlern gelang, sich zu bescheidenem Wohlstand emporzuarbeiten, so war das Unternehmen als Ganzes doch ein Mißerfolg. Es fehlte an Arbeitsgelegenheit und an Absatz, und schließlich spülten die Wogen des Bürgerkrieges jeden Rest von Eigenart der sozialen Organisation, der sich etwa noch erhalten hatte, mit sich fort.

Noch einmal hatte Warren Hoffnung, ein time store im großen Stile in Tätigkeit zu sehen. Ein solches wurde 1855 in Boston von einigen Anhängern Warrens errichtet, fiel aber schon nach wenigen Tagen einer Feuersbrunst zum Opfer; die Mittel zum Wiederaufbau fehlten. Am Tage nach dem Brande, erzählt Warren, stiegen in Boston die Kohlenpreise um 2 Dollar die Tonne. Immerhin hatte sich, wie Warren angibt, die Idee des „equitable commerce" schon so weit ververbreitet, daß „equity" von findigen Köpfen, auch ohne jede tatsächliche Grundlage, als Reklame benutzt wurde.

Im Jahre 1860 siedelte Warren von Modern Times nach Boston über. Auch dort wirkte er unermüdlich durch Vorträge und kleine Schriften — einen Band solcher hat er unter dem Titel „true civilisation" herausgegeben — für die Verbreitung seiner Gedanken, bis ihn das Alter zwang, die Arbeit einzustellen. Dort ist er auch 1874 gestorben.

Digitized by Google

Der englische Imperialismus und seine Rassenfrage

von

Prof. Dr. A. Sartorius Freiherrn von Waltershausen in Straßburg i. E.

Der englische Imperialismus, als der Gedanke das Vereinigte Königreich mit seinen Kolonien zusammen zu einem wesentlich vollkommeneren politischen Organismus werden zu lassen, als er heute besteht, ist seinem innersten Wesen nach etwas Widerspruchsvolles, weil die einzelnen so ganz verschieden gearteten Teile räumlich zu weit auseinander liegen, um eine gegenseitige, dauernde, große Einwirkung, die Voraussetzung jeder Vergesellschaftung zu ermöglichen.

Das Endziel der staatlichen Selbständigkeitsbestrebungen auf dem Gebiete der inneren Politik ist während der letzten Jahrhunderte die einheitliche Nation gewesen. Es ist zuerst in Frankreich, Holland, England, später in Deutschland, Italien, den Vereinigten Staaten erreicht worden. Überall bestand die Einheit des Gebietes und die Möglichkeit eines Abschlusses nach außen. Dem englischen Weltreich als solchem fehlen aber diese Bedingungen für eine nationale Entwicklung, und daher kann seine Zukunft niemals ein Einheitsstaat, sondern nur ein locker gefügter Staatenbund sein. Um so deutlicher tritt diese Perspektive in den Kreis der politischen Beobachtung, je mehr die Tendenzen der nationalen Staatenbildung in einzelnen Teilen des großen Reichs, in den von weißen Kolonisten begründeten Staaten, Canada, Australien, Südafrika, Neuseeland sich zu verwirklichen beginnen.

Die Schutzzollpolitik, welcher diese Gebiete im Prinzip huldigen, ist jedenfalls ein Mittel der Vereinheitlichung im nationalwirtschaftliche Sinne gewesen, wenn auch nicht ein zureichendes Mittel des wirtschaftlichen Selbstgenügens, so doch des schrittweisen Ausbaues der entwicklungsfähigen Produktivkräfte. Wahrscheinlich dürfte es aber auch sein, daß diese Politik von einem nationalen Willen instinktiv bereits inspiriert worden ist, der unversehens im letzten Jahrhundert aus eigenen Interessen bei der nur geringen Beeinflussung durch den englischen Geist in einer aus selbständigen und starken Einwanderern verschiedener europäischer Länder zusammengeschweißten Bevölkerung erwachsen ist.

Zwar mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart, aber noch immer deutlich genug, tritt in der überseeischen Auswanderung in diese Kolonien die Tatsache der gesellschaftlichen Auslese hervor: Die Auswanderer sind im allgemeinen entschlossene, unternehmende, von starkem

Verantwortlichkeitsgefühl und Selbstbewußtsein getragene Personen. Als lebensfrohe Individualisten vergessen sie die heimatliche Vergangenheit und gestalten wie ihr persönliches, so auch ihr soziales und politisches Leben nach den Ideen der sie beherrschenden Zweckmäßigkeit. In diesen Menschen entsteht ein neues Gemeinschaftsgefühl, welches, wenn es bis zum Nationalen vertieft wird, auch ein neues Nationalgefühl werden muß.

Man hat lange die Meinung gehabt, daß in den überseeischen von Europäern geschaffenen jungen Staaten der Gedanke des Weltbürgertums oder der Rassengleichberechtigung eine herrschende soziale Grundvorstellung sein werde, weil sie durchaus demokratische Verfassungen angenommen und die soziale und politische Tradition der europäischen Geschichte über Bord geworfen haben, als sie den Ozean durchquerten. Allein es ist etwas ganz anderes eingetreten. Die Demokratie ist auf die weiße Rasse beschränkt worden und die farbigen Rassen werden entweder in das Land nicht eingelassen oder, soweit sie da sind, als Menschen niederer Art rechtlich und faktisch behandelt. Wer die Lehre von der sozialen Selektion begriffen hat, wird sich über diesen Vorgang nicht wundern. Die meisten Kolonisten sind nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählte Europäer, tragen als solche ein aristokratisches Element in sich, das sie zunächst mit der Überlegenheit der eigenen Rasse anderen gegenüber unverkennbar behauptet haben.

Die chinesische Einwanderung in den englischen Kolonien Australien, Neuseeland, Südafrika und Canada ist entweder ganz gehemmt oder aufs äußerste beschränkt worden, die japanische, kanakische, malayische, indische ist ebenfalls unterbunden und überall treten die Bestrebungen des vollständigen Ausschlusses hervor.

Die eingeborenen farbigen Rassen haben nur im Kapland das Bürgerrecht erhalten, wo man bemüht ist, es ihnen wieder zu nehmen, sonst nirgends, den in Afrika eingewanderten Ostindiern, welche als britische Untertanen das Wahlrecht geltend gemacht haben, hat man es rechtlich und faktisch zu verkümmern gewußt.

In Neuseeland hat der weiße Kolonist den Maori so zurückgedrängt, daß das Aussterben der farbigen Ureinwohnerrasse bevorsteht. Die Indianer Canadas sind in die Einöden und Wälder des Nordens und Westens vertrieben worden, wo sie auch nur noch so lange sicher leben werden, bis dort der Getreidebauer und Holzfäller nicht angelangt ist. Die Neger Südafrikas sind nicht zur Ausrottung, sondern zum Dienen bestimmt worden und ihre Zukunft wird schwerlich eine andere als die jenige in den Vereinigten Staaten sein.

Im Sommer 1908 brachte der Londoner Standard eine Anzahl belehrender Aufsätze[1]) über die Einwanderung der Farbigen in die genannten Kolonien. Die Verfasser waren Engländer, welche in angesehener Stellung dort oder in Indien gelebt hatten und daher aus Erfahrung sprachen. Fast alle waren entschiedene Gegner der fremden Rasseneinwanderung, weil sie die Argumente der weißen Bevölkerung, welche sie als die Herren des Landes anerkannten, guthießen.

Diese Argumente scheinen auf den ersten Blick recht mannigfaltiger Art zu sein. Die Lohnarbeiter fürchten die Konkurrenz bedürfnisloser, billiger asiatischer Arbeitskraft, die Kleinhändler den unlautern Wettbewerb der Indier, die Finanzmänner sprechen von Steuerhinterziehungen und Edelmetallabfluß, welchen die farbigen Saisonarbeiter und Kulis verursachen, die Ärzte von eingeschleppten Krankheiten, die Geistlichen von dem zunehmenden Heidentum in der Kolonie, die Grundbesitzer von der unliebsamen Nachbarschaft rassenfremder Landkäufer.

Geht man solchen Anklagen im einzelnen nach, so hört man zum Schluß immer die Frage: wohin soll es führen, wenn es so weiter geht? Man kann Millionen über Millionen farbiger Menschen zu uns herüberschicken und das Land überfluten, während wir Europäer zu einer immer relativ geringeren Minorität[2]) werden. Was soll dereinst aus unseren Nachkommen werden, wenn die Farbigen das meiste Land besitzen und die Arbeit monopolisieren? Erhaltung des Staatsgebietes den Weißen und ihren Kindern, das ist der vielen Reden kurzer Sinn. Das Problem, um das sich alles dreht, ist also das Rassenproblem, und der Ausschluß fremder farbiger Zuwanderer nichts anderes als eine wirksame Waffe des Rassenkampfes.

In der Praxis des sozialen Lebens liegen der Begründung jeder Rassenforderung Gefühlsurteile zugrunde. Rassenabneigung, Verachtung, Haß gehen auf instinktiv empfundene Axiome zurück, welche weder widerlegt werden können, noch weiter einer verstandesmäßigen Erläuterung bedürfen. Eine objektive Sozialwissenschaft wird sich über Vorurteile erheben können, welche sich mit einem solchen instinktiven Willen leicht verbinden können, sie wird aber die Rassenantipathie als soziale Kraft nicht unterschätzen dürfen, mag sie sich nun rein theoretisch oder zugleich politisch praktisch verhalten.

Jede gesunde Rasse, wie weit oder eng man den Begriff anthropologisch immer fassen mag, hat in sich den Willen, den eigenen Typus

[1]) Problems of Empire; im Standard vom 25. Juni bis 30. Juli.

[2]) In Natal lebten 1906 112126 Indier und nur 94000 Weiße.

zu erhalten und in Zukunft fortdauern zu lassen und wenn dies „Naturrecht" ihr eine andere bestreitet, so ist der stärkste Gegensatz vorhanden, den die Gesellschaft kennt[1]). Wenn demnach die eine ein Land in Besitz genommen hat und eine andere wandert ein und vermehrt sich rasch, um dann jener die Lebensbedingungen abzugraben, so ist der Rassenkampf unvermeidlich.

Für seinen Ausgang gibt es immer zwei Möglichkeiten, wenn man vom Eingriff etwa einer dritten Macht als tertius gaudens die beide sich untertan macht, absieht. Entweder wird die eine Rasse definitiv zurückgeschlagen und dauernd ferngehalten, wie es einst die Germanen mit den Mongolen des Mittelalters machten, und wie es die Kolonisten in Australien und Canada machen wollen, oder sie wird, falls sie sich dazu eignet, unterworfen und in dauernder Abhängigkeit gehalten, wie das mit den Negern von altersher geschehen ist und in Zukunft geschehen wird.

Ein Ausweg, solchen Kampf zu vermeiden, hat man in der geschlechtlichen Rassenmischung gesehen. Nun hat aber die Erfahrung ergeben, daß, ganz allgemein gesprochen, sie nur dann ein zufriedenstellendes Resultat verbürgt, wenn die Divergenz keine große ist und Elemente zur gegenseitigen Ergänzung vorhanden sind. Jedenfalls sind die Mischlinge zwischen Weißen und Farbigen unfähig, eine höhere Zivilisation zu begründen; sicher sind sie ein niedererer Typus als die Weißen, oft auch als die farbigen reinen Rassen. Aber mag man auch darüber eine Meinung haben, welche man wolle, die Tatsache steht fest, daß die Antipathie der höheren gegen die niedere Rasse so stark ist, daß die dauernde eheliche Verbindung nur im Falle größten Frauenmangels überhaupt Platz greift. Sonst wird sie aus Prinzip vermieden.

Was die Kolonisten in bezug auf farbige Einwanderung wollen, hat man sicher in England längst verstanden, und daß ihr Willen unabänderlich ist, nicht minder. Bisher war die Politik des Mutterlandes darauf gerichtet, die extremsten Vorschläge durch Veto der Gouverneure zu verhindern und in der Praxis der Gesetzesanwendung hin und her zu lavieren, um die fremden Staaten möglichst wenig zu verletzen und die Rassengegensätze im Innern des Reichs provisorisch wenigstens zu überbrücken.

[1]) Standard, London 18. VI. 1908. Problems of Empire, Coloured Immigration by the Hon. E. A. Harney (K. C., Australia): „It is instinctive in every race to desire the preservation and perpetuation of its own type, and as soon as any of the Colonies reached a stage of development when its permanency became assured, the ideal of a white-man country spruns into being. This ideal naturally repels, with a force proportioned to the race and traditional diversity, any foreign admixture".

Für die englische Regierung ergaben sich aus der Einwanderungsgesetzgebung der genannten Kolonien folgende großen Schwierigkeiten:

1. Die Durchbrechung der Freizügigkeit innerhalb des Reichs, welche heute als selbstverständliches Freiheitsrecht im Innern aller Kulturstaaten anerkannt ist. Da es nun für die weißen Untertanen ohne Beschränkung zugelassen ist, für die farbigen hingegen nicht, so erhält die so gerühmte englische Rechtsgleichheit einen argen unleugbaren Stoß. Wenn in der englischen Niederlassung Hongkong geborene Chinesen nach Transvaal wandern, so kann man sagen, daß diese von Leuten aus Kanton nicht zu unterscheiden sind und man einen Mißbrauch der inneren Freizügigkeit nicht zulassen wolle. Bei König Eduards Untertanen hingegen aus Indien kann man ein solches Argument nicht anwenden und die indischen Kleinhändler in Südafrika sehen es als eine große Beleidigung an, wenn ihre Rasse den Engländern nicht gleichgestellt ist, und die Rückwirkung auf ihre Heimat, in der immer Explosivstoff genug aufgehäuft ist, kann nicht ausbleiben[1]).

2. England hat mit Japan ein Allianzverhältnis und zu China freundliche Beziehungen und daher einen dauernden Grund, beide Staaten durch Einwanderungserschwerungen nicht zu verletzen. Beide haben bei ihrer Bevölkerungsdichtigkeit und den großen Einnahmen, welche ihnen die Wanderarbeit und das Auslandsgeschäft bedeuten, ein lebhaftes Interesse an Englands freundlichem Verhalten gegen ihre Angehörigen und sind leicht geneigt, deren unfreundliche Behandlung mit politischen Repressalien zu beantworten.

3. Innerhalb der heutigen Weltwirtschaft haben der Warenexport, der Handel, das Bankgeschäft und die Schiffahrt Englands mit mehreren energischen Konkurrenten auf den asiatischen Märkten zu rechnen. Jede Verletzung der chinesischen, japanischen und indischen Gefühle, wie sie die koloniale Landesgesetzgebung bringen kann, kann zur Begünstigung der englischen Rivalen, ja selbst zur Boykottierung englischer Produkte führen. Man versteht daher sehr wohl, daß in den Kreisen der einflußreichen englischen Exportinteressenten die Rassentheorien und Ausnahmegesetze der Kolonien ziemlich scharf verurteilt werden.[2])

---

[1]) Deutsche Koloniezeitung 1908 Nr. 7.

[2]) Standard v. 18. VI. 08. „Above all the mother country must carefully consider her commerce. One fourth of her total exports to-day go to Asia, of which India takes about forty-eight millions and China and Japan about thirty millions. Germany is a suitor for the same market, and loses no opportunity of turning to her account any false step of her rival. In this connection it is not without significance that at an exhibition recently held in India English goods were excluded, while German were admitted."

Digitized by Google

Die auseinanderstrebenden Ziele und Meinungen in Mutterland und Kolonien durch gegenseitiges Nachgeben auf eine gemeinsame Linie dauernd zu vereinigen, ist unmöglich, wenn man bedenkt, wie weit die Rassengegensätze in Afrika, Australien und Amerika bereits gediehen sind. Bisher hat jenes die extremsten Maßregeln gegen die farbigen Einwanderer zu verhüten gewußt, aber wie lange das noch bei der immer größeren Einmütigkeit der weißen Kolonisten möglich ist, ist die Frage. Zwar denken in der Gegenwart weder Australien, noch Canada, noch Südafrika an eine Unabhängigkeitserklärung nach nordamerikanischem Muster, da sie den Schutz Englands in der Weltpolitik nicht entbehren können, immerhin kann sich die internationale Lage auch einmal ändern, und dann kann es zu spät für England sein, den Rassenforderungen der sich selbstverwaltenden Kolonien nachzugeben.[1])

Es sind daher heute schon unter den Politikern verschiedener Parteirichtung nicht wenige, welche den Kolonien die Lösung ihrer Einwanderungsprobleme ganz zu überlassen, raten diese als ihre nationale Angelegenheit ansehen, in welche das Mutterland als eine andere Nation sich nicht hineinmischen soll.[2]) Erkennt dieses die nationale Eigenart seiner Glieder im Prinzip an, so ist es für fremde Staaten erschwert, ihm Vorwürfe zu machen, wenn die Kolonien von der ihr zustehenden Kompetenz Gebrauch machen. Wenn diese Befugnis nun auch noch staatsrechtlich festgelegt wird, so wird zwischen England und seinen Kolonien mit selbstverantwortlicher Regierung das Grundprinzip des Föderalismus zur Anerkennung gebracht, und die unitarischen Gedanken, welche den englischen Imperialismus heute beseelen, haben dann nur einer kurzen Phase der Geschichte angehört. Auch der Chamberlainsche Plan, den Unionsgedanken mit wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln zu verwirklichen, wird dann mit einer Gegnerschaft zu rechnen haben, die außerhalb der ihm eigenen wirtschaftlichen Sphäre liegt, und er wird über die großen Rassenfragen der Weltwirtschaft schneller vergessen werden, als er gekommen ist.

[1]) Der Besuch des amerikanischen Geschwaders in Australien im August 1908 erregte dort einen Enthusiasmus, den man in Japan sehr wohl verstanden hat. Es mag einmal die Zeit kommen, in der die Australier einen größeren Schutz von der nordamerikanischen Union als von Großbritannien erwarten können.

[2]) Vergl. Standard vom 25. VI. 08 Problems of Empire. Coloured Immigration by Sr. Lewis Tupper.

Die sozialen Systeme in der Südsee.

Von

Dr. **F. Graebner** in Cöln.

Zweiter Artikel (Schluß).

Eine gewisse Tendenz zu mutterrechtlicher Verfassung im engeren Sinne zeigt erst die der Zeit nach nächstfolgende Kultureinheit, nämlich die melanesische Bogenkultur, so genannt nach dem Hauptcharakteristikon ihres materiellen Kulturbestandes, Bogen und Pfeil, die durch sie zuerst in der Südsee Eingang finden.[1]) Ebensowenig wie die Totem- und Zweiklassenkultur ist sie auf Ozeanien beschränkt, sondern hat sich von Asien aus einerseits nach Afrika, andrerseits bis nach Südamerika hinein verbreitet. Scharf abgegrenzte exogame Gruppen scheinen ihr zu fehlen. Dagegen finden wir in gewissen Gebieten Amerikas die äußersten gesellschaftlichen Konsequenzen der weiblichen Bodenwirtschaft, die Großfamilie mit der Frau als wirtschaftlichem Mittelpunkt.[2]) Das ist das Extrem der Entwicklung, wie es in Melanesien nicht erreicht ist, wie denn die Ausbildungsformen der melanesischen Bogenkultur auch sonst ältere Entwicklungsstadien darstellen als ihre afrikanischen und amerikanischen Verwandten. Aber die Hauptmerkmale sind doch auch in Neu-Guinea vorhanden. Nur Einfluß der Bogenkultur kann es z. B. auf den Inseln der Torresstraße sein, wenn ein Mann Grundbesitz in der Heimat seiner Mutter erbt.[3]) Stärker ist die wirtschaftliche Zentralstellung der Frau schon ausgeprägt, wenn, wie an der Astrolobe-Bai, der Mann nach der Hochzeit zu den Schwiegereltern zieht,[4]) wie das eben für die angeführten amerikanischen Verhältnisse die Regel bildet. Ein Hauptcharakteristikon für diesen Sozialkomplex bildet aber die Ausbildung des Mehrfamilienhauses oder besser gesagt, des Großfamilienhauses, und das finden wir im ganzen westlichen Teile von Neu-Guinea in stärkster Ausbildung,[5]) Dies starke Hervortreten des äußeren Merkmals in einem Gebiete, von dem wir bisher fast nur materielle Kultur kennen, läßt vermuten, daß wir bei näherer Kenntnis wohl noch mehr Analogien zu den herangezogenen amerikanischen Zu-

---

[1]) Graebner, Z. f. E. XXXVII, S. 41 f.

[2]) Grosse a. a. O. S. 149 ff.

[3]) Rep. Cambridge Exped. to Torres Straits V, S. 139 ff., 208 ff., 233 ff.

[4]) Hagen „Unter den Papuas" S. 224 ff. Ähnlich mehrfach im Massimdistrikt.

[5]) z. B. v. d. Sande „Nova Guinea" III, „Ethnographie and Anthropologie" S. 130 ff., D'Albertis „Alla Nuova Guinea" S. 389 Abb. Auch an der Nordostküste.

Digitized by Google

ständen finden werden. Jedenfalls entspricht die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verwandschaft mit der Zweiklassenkultur nur den Beziehungen, die sich auch sonst, z. B. in den besser belegten religiösen Anschauungen, dem Kunststil und der materiellen Kultur zwischen beiden nachweisen lassen.

Nur ganz kurz will ich zum Schlusse noch die in den Grundzügen bekannten, wenn auch im Einzelnen nicht immer sicher feststehenden Verhältnisse der polynesischen Gesellschaftsordnung berühen, nur um zu zeigen, wie dadurch ein fundamental anderes soziales Prinzip in die ozeanische Welt hineinkommt. Nicht freilich, daß nun die polynesische Gesellschaft gar keine Berührungspunkte zu den älteren Kulturen hätte. Vielmehr wie die letzgenannten beiden Kulturkomplexe zueinander in einem näheren Verhältnisse stehen, so die polynesische zur Totemkultur. In sozialer Beziehung zeigt sich das erstens darin, daß die in vielen Fällen mit der Stellung eines Zauberers verbundene und in der Regel erbliche Häuptlingschaft der Totemgruppe schon das Prinzip einer sozialen Überordnung im Keime enthält, ja sogar wesentliche Elemente des polynesischen Priesterkönigtums aufweist. Zweitens sind aber auch die Gruppen der totemistischen Gemeinschaft in Polynesien nicht ganz geschwunden. Die Spuren echten Totemismus zwar, wie sie sich vor allem auf Samoa in der Vorstellung der in bestimmten Tieren verkörperten Familienschutzgeister finden,[1]) mögen Fremdkörper innerhalb der polynesischen Kultur sein, Bestandteile, die sie auf ihrer Wanderung über Melanesien, vielleicht in dem stark totemistischen Fidji, in sich aufgenomen hat. Aber schon die für ganz Polynesien charakteristische Bezirksgliederung des Stammesgebietes[2]) — auf Samoa und den Tokelau-Inseln des Dorfes[3]) — geht der Lokalgruppenbildung in der totemistischen Stammeseinheit parallel. Ich erinnere ferner an die beginnende Sonderung der Gewerbe in Polynesien, so daß in bestimmten Familien die Ausübung des Hausbaues, der Fischerei, des Netzknüpfens, des Tatuierens usw. erblich ist.[4]) Das entspricht und ist vermutlich hervorgegangen aus den Produktionsverhältnissen der totemistischen Gesellschaft, unter denen jede Totemgruppe die übrigen Teile des Stammes mit den Naturerzeugnissen ihres Gebietes und deren Verarbeitungsprodukten versorgt.

---

[1]) Vgl. z. B. Turner „Samoa" S. 67 f.

[2]) Waitz „Anthropologie der Naturvölker" VI S. 165 ff.

[3]) Krämer „Samoa-Inseln" I, S. 18 ff. Turner a. a. O. S. 173 ff. Tutuila In J. Polyn. Soc. I, S. 266.

[4]) Waitz S. 172, 186 f. u. a.

Als soziales Grundprinzip der polynesischen Gemeinschaft muß jedoch das überordnende gelten.[1]) Unter dem allmächtigen Könige, einem irdischen Gotte, steht zunächst der Stand der Ariki, der Fürsten; dann folgen die Grundbesitzer, die oft die große Masse der Bevölkerung ausmachen — nur deshalb kann man sie nicht gut als Adel bezeichnen —, unter ihnen dann endlich das gemeine Volk und hier und da noch ein ausgebildeter Sklavenstand, der aber eigentlich nicht am untern Ende der sozialen Stufenfolge, sondern außer ihr steht. Doch ist die Grenze zwischen ihnen und dem Volke, dessen Angehörige ursprünglich frei und auch nicht an die Scholle gebunden sind, zu den Adligen und Grundbesitzern in einer Art Klientenverhältnis stehen, durch Ausübung minder geachteter Handwerke oder Bebauung eines ihnen von ihren Patronen überlassenen Landstückes ihren Unterhalt finden, nicht sehr scharf, so daß sie z. B. auf Neuseeland zu einem Stande zusammenschmelzen konnten. Der scharfe Schnitt in der polynesischen Gesellschaftsordnung klafft zwischen dem Volke und den Grundbesitzern, so scharf, daß man dem Volke nicht einmal eine unsterbliche Seele zugestand oder doch, wo diese Vorstellung in ihrer ganzen Schärfe nicht durchgedrungen war, wie im östlichen Polynesien, für die oberen Stände und das Volk zwei verschiedene Totenreiche konstruierte. Es ist wohl möglich, daß diese schroffe Spaltung auf dem Gegensatz eines erobernden Herrenvolkes einem unterworfenen gegenüber zurückgeht, ohne daß dieser historische Vorgang sich nun gerade erst in der Südsee vollzogen zu haben brauchte. Zwischen den oberen Ständen ist dann die Grenze wieder weniger scharf gezogen: Während auf der einen Seite sich aus politischen Ursachen eine Rangabstufung innerhalb der Klasse der Ariki ausbildet, hebt sich auf Samoa aus dem Stande der Grundbesitzer eine neue Klasse von Häuptlingen, die Tulafale oder Sprecherhäuptlinge, hervor, deren manche an Macht die weniger einflußreichen Ariki übertreffen.[2]) Auf Neuseeland ist nicht nur wie anscheinend auch auf den Marquesas, das Königtum verschwunden, sondern auch die Ariki haben ihre politisch-soziale Stellung fast ganz verloren und lediglich ihre religiöse Bedeutung — die Ariki stehen als Abkömmlinge von Göttern auch in nächster Beziehung zu ihnen und stellen deshalb die meisten und wichtigsten Priester — beibehalten. Dagegen hat sich aus den Rangatira, den Grundbesitzern, heraus ein neues Kriegshäuptlings-

[1]) Das Material zum Folgenden ist am reichsten bei Waitz S. 165 ff. zusammengestellt. Dort sind auch die Quellenbelege zu finden, so daß ich auf deren Einzelanführung verzichte.

[2]) vgl. Kraemer „Samoa-Inseln" I, S. 10 ff., 482.

tum entwickelt. Der demokratische Zug, der die neuseeländische Gesellschaftsform bestimmt, läßt sich vielleicht nur zu einem Teile daraus erklären, das die Auswanderer aus Rarotonga — dort und auf Tahiti findet sich derselbe Name des Grundbesitzerstandes —, die auf die Ausgestaltung des Maori-Staates maßgebend einwirkten, zum überwiegenden Teile Rangatira waren. Wir werden da wahrscheinlich auf ältere melanesische Kultureinflüsse, die in Neuseeland auch sonst nachweisbar sind, rekurrieren müssen. Eine ganz entgegengesetzte Entwicklung vollzog sich auf Hawaii, wo der König dem Prinzip nach, wie in der extremsten Ausbildung der Theorie des Lehenswesens, der einzige Grundbesitzer war. Die versöhnlichste Form des Ständewesens hat in Polynesien wohl Tonga gefunden, wo der Theorie nach jeder nächstuntere Stand sich aus den entfernteren, nicht sukzessionsfähigen Seitenlinien des nächsthöheren rekrutierte. Aber trotzdem sogar die Deszendenten zweiten Grades der Matabule, die mit dem Mua zusammen den Grundbesitzern des übrigen Polynesien entsprechen, der Rangklasse des gemeinen Volkes, der Tua, angehören, bleibt doch auch hier die Grenze zwischen den Primärständen, d. h. zwischen den Tua höherer und niederer Herkunft, zwischen denen, die Mua und weiter Matabule werden konnten, und denen, die das nicht konnten, sowie auf der andern zwischen Matabule und Eri in voller Schärfe bestehen.

Ihren Ausdruck finden die Standesunterschiede außer in zahlreichen Dienstleistungen und Abgaben der niederen Stände an die Höheren, in Bezeugungen der Ehrfurcht, wozu besonders eine durch besondere Worte und Redewendungen charakterisierte Sprache gehört, besonders in dem Tabu,[1]) das, auf älteren religiösen Vorstellungen von automatischen Zauberwirkungen beruhend, in Polynesien zu einer sozialen und politischen Institution geworden ist. In beschränkterem Grade, soweit es den Schutz des Eigentums betrifft, besitzen es die Grundbesitzer, in vollem Maße nur die Ariki, die der Theorie nach imstande sind, jeden Gegenstand durch das Tabu für die Angehörigen der unteren Stände unbenutzbar zu machen. Ebenso macht jede Berührung durch einen Höherstehenden den Angehörigen des unteren Standes tabu, d. h. zu allerhand Verrichtungen, wie z. B. oft zum Essen, unfähig, ein Bann, der erst durch besondere Reinigungszeremonien von ihm genommen werden kann. Die mächtigste Tabuwirkung geht natürlich vom Könige aus, der z. B. auf Tahiti nicht einmal den Boden berühren konnte, ohne daß dieser sein Eigentum, weil für jeden andern unbenutzbar, wurde.

[1]) Waitz VI, S. 343 ff.

Da die polynesische Gesellschaft nicht in exogame Gruppen zerfällt, kann natürlich von einer vater- oder mutterrechtlichen Deszendenz im Sinne der älteren Kulturen keine Rede sein. Es unterliegt vielmehr kaum einem Zweifel, daß die Stände ursprünglich streng endogam waren,[1]) und daß jede Frucht einer etwaigen außerehelichen Vermischung der Stände, wie das teilweise noch bis in die letzte Zeit Brauch war, aus der Welt geschafft wurde. Auf Tonga blieben sie wenigstens die bevorzugten Objekte von Menschenopfern. So bleibt für die ursprüngliche Gesellschaftsordnung nur die Erbfolge des Besitzes und der besonderen Rangstellung, etwa der Häuptlingswürde, übrig, und diese ist mit geringen Ausnahmen, von denen noch die Rede sein wird, agnatisch.[2]) Was besonders die Königswürde anbetrifft, so ging sie in einem Teile des östlichen Polynesien sofort bei der Geburt eines Sohnes auf diesen über, so daß der Vater nur noch Regent blieb. In Neuseeland scheint diese Einrichtung sogar auf die Rangatira übergegangen zu sein. Die Stellung der Frauen ist im allgemeinen geachtet; nur auf einzelnen östlichen Gruppen standen sie so viel tiefer, daß sie nicht mit den Männern essen durften.[3]) Sie waren nicht wie in den jüngeren melanesischen Kulturen, die Arbeitstiere; vielmehr fällt in Polynesien der schwerere Teil der Bodenbewirtschaftung den Männern zu.[4]) Die Töchter nahmen am Range des Vaters teil, und so mag auch schon rein polynesisch das Ansehen der Kinder durch den Rang der Mutter mitbestimmt gewesen sein. Stellenweise, wie auf Tahiti und Hawaii, konnten Weiber zur höchsteu Würde gelangen. Die älteste Häuptlingstochter spielt als Dorfjungfrau auf Samoa nicht nur eine wichtige soziale, sondern auch politische Rolle;[5]) die Tochter des Tui-Tonga war so heilig, daß sie keinen Mann heiraten konnte, und noch heiliger war eine etwaige Tochter von ihr, die augenscheinlich als rein göttlichen Ursprungs angesehen wurde.

All diese Beweise einer verhältnismäßig hohen Schätzung des Weibes haben mit einem etwaigen mutterrechtlichen Einschlag der polynesischen Kultur noch nichts zu tun. Eher ließe sich das von der erwähnten untergeordneten Stellung der Frauen auf Tahiti und Hawaii behaupten, die ja nur der Stellung des Weibes in der mutterrechtlichen Zweiklassen-

---

[1]) Außer Waitz vgl. z. B. Turner „Samoa" S. 175.

[2]) Waitz widerspricht in dieser Frage auf Grund vereinzelter Berichte den von ihm selbst gemachten Angaben auf S. 229 u. a.

[3]) Waitz S. 121.

[4]) Selbst die Häuptlinge beteiligen sich an der Arbeit des Bodenbaues.

[5]) vgl. Kraemer „Samoa-Inseln", S. 32 f.

kultur entspricht. Doch sind mutterrechtliche Elemente auch in anderen polynesischen Gebieten vorhanden: So wenn auf Neu-Seeland der Mann durch die Heirat in den Stamm seiner Frau übertritt,[1]) wenn auf Tonga bei Standesmischungen die Kinder dem Stande der Mutter folgen oder gar der Besitz sich in weiblicher Linie vererbt.[2]) Auf den nördlichen Tokelau-Inseln sind die Weiber überhaupt die eigentlichen Besitzer, die Männer nur die Nutznießer des Grundbesitzes.[3]) Es ist nicht zweifelhaft, daß diese mutterrechtlichen Elemente des polynesischen Gesellschaftslebens auf einem melanesischen Kultureinschlag beruhen. Ein weiterer Beweis dieses Einschlages sind die im östlichen Polynesien verbreiteten Gesellschaften der Areois u. s. w., die den melanesischen Geheimbünden in mehr als einer Hinsicht entsprechen.[4]) Hat sich so die polynesische Kultur dem melanesischen Einfluß nicht ganz entziehen können, so hat sie natürlich ihrerseits auf die Gebiete Melanesiens, die sie auf ihrer Wanderung berührte, starke Einwirkung geübt. Ich erwähnte schon, daß die Ausgestaltung des Altersklassensystems auf den Neuen Hebriden wohl auf Kosten des polynesischen Rangklassensystems zu setzen ist. In demselben Gebiete ist die Tendenz zur Ausbildung individuellen Grundbesitzes und seiner agnatischen Vererbung nur auf polynesischen Einfluß zurückzuführen.[5]) Überall ferner im Gebiete „melanesischer" Sprachen, d. h. in allen Gebieten denen die einwandernden Urpolynesier den Stempel ihrer Kultur und Sprache aufgeprägt haben, finden wir Ansätze zu einer stärkeren Ausbildung des Häuptlingstums und die Institution des Tabu;[6]) ausgeprägtes Ständewesen findet sich z. B. auch Trobriand. Selbst die Bedeutung des Standesunterschiedes für das Schicksal der Seele nach dem Tode findet sich z. B. auf Neu-

[1]) Waitz VI, S. 122.

[2]) a. a. O. S. 171 nach Mariner. Doch widerspricht das z. B. den Angaben über das Aufrücken der Tua in den Stand der Mua und weiter in den der Matahule.

[3]) Tutuila im Journ. Polyn. Soc. I, S. 271 f.

[4]) Vgl. dazu Schurtz „Altersklassen und Männerbünde" S. 339 ff. Die Verwandtschaft mit den Ulitaos der Marianen scheint darauf hinzuweisen, daß das Kluhwesen von Ostpolynesien ebenso wie manches andere Kulturgut, Einrahsegel, Standtrommel mit Schnurspannung usw., nicht durch die urpolynesische Wanderung von Melanesien aus, sondern durch eine wesentlich jüngere, über Mikronesien verlaufende Strömung von Indonesien aus mitgeführt worden ist.

[5]) Codrington „The Melanesians" S. 61 ff.

[6]) Vgl. Codrington a. a. O. S. 46 ff. Guppy „The Solomon-Islands" S. 13 ff. Stephan-Graebner „Neu-Mecklenburg" S. 112 f. Vetter in Nachr. über Kaiser-Wilhelmsland 1897, S. 101 u. a.

Britannien wieder, wo nur die Seelen derer ins Jenseits eingehen, bei deren Tode viel Muschelgeld verteilt worden ist.[1])

Eigenartige Verhältnisse herrschen in Mikronesien: Im ganzen Osten, besonders auf den Marshall-Inseln, ist das polynesische Ständewesen typisch ausgebildet, aber es hat sich vollständig mit dem mutterrechtlichen Zweiklassensystem amalgamiert, ist selbst mutterrechtlich geworden. Jeder Stand leitet sich in weiblicher Linie von zwei Urmüttern ab, und selbst die Königswürde vererbt sich cognatisch, beziehungsweise der König gewinnt die Würde durch die Ehe mit einer Erbtochter der königlichen Familie.[2]) Anders auf den West- und Centralkarolinen. Hier sind ältere exogame Gruppen wahrscheinlich totemistischer Art unter dem Einfluß einer in Indonesien häufigen und vermutlich von dort stammenden, allerdings wie erwähnt im Keime auch auf Neu-Guinea erkennbaren Entwickelung zu mutterrechtlichen Großfamiliengruppen umgeformt worden, in deren Gesamtheit das Prinzip der Standesunterschiede durch eine Rangfolge der einzelnen Familien, sowie durch die Stellung der Familienhäupter, besonders des Oberhäuptlings, des Hauptes der an der Spitze der Rangordnung stehenden Familie, zum Ausdruck kommt. Der Mann siedelt in die Großfamilie und in den Wohnort der Frau über; die Frauen sind auch die Träger der Erbfolge im Grundbesitz.[3]) Wir haben hier also die extreme Ausbildung mutterrechtlicher Vorstellungen vor uns, wie wir sie auf einem Teile der Tokelau-Gruppe fanden, und es darf wohl als sicher angenommen werden, daß sie ihren Weg dorthin über Mikronesien gefunden hat. Ob das schon durch die jüngere, nordpolynesische Wanderung geschehen ist oder durch noch jüngere Kultureinflüsse von Indonesien aus, deren Existenz bis zu den Gilbert-Inseln[4]) hin sich mit einiger Sicherheit feststellen läßt, muß dahingestellt bleiben.

Ich bin am Ende. Das Schwergewicht fiel naturgemäß auf die älteren sozialen Gebilde, weil es gerade auf dieser alten Domäne evolutionistischen Hypothesenbaues zu zeigen galt, in welcher Weise völkerkundliche Tatsachen historischem Studium zugänglich und historischer Darstellung fähig sind. Nur einmal habe ich zur Aufklärung dunkler Verhältnisse außerozeanische Zustände zum Vergleich herangezogen. Das will nicht sagen, daß sich nicht auch sonst verwandte Erscheinungen

[1]) Report Brit. N.-Guinea 1906—07, S. 63f.

[2]) Schnee „Bilder aus der Südsee", S. 318.

[3]) Vgl. Waitz a. a. O. V, S. 118ff. Krämer, „Hawaii, Ostmikronesien und Samoa", S. 333f., 430f.

[4]) Waitz S. 112ff. Kubary, „Die Bewohner der Mortlok-Inseln" S. 21ff. Kubary „Die sozialen Einrichtungen der Pelauer", S. 33ff.

in andern Erdteilen fänden. Vielmehr ist das vaterrechtlich lokale Totemsystem in Vorderindien und verschiedenen Gebieten Afrikas in stark ausgeprägter Form vorhanden; das mutterrechtliche Zweiklassensystem ist ebenso dem schwarzen Erdteil wie dem malaiischen Archipel nicht fremd. Am meisten analoge Erscheinungen weist Nordamerika auf, wo beide Systeme in ähnlicher Weise wie in der Südsee die mannigfachsten Kombinationen erzeugt haben. Auch hier, in dem Geburtslande der evolutionistischen Tneorie, neigen die Gelehrten heute mehr und mehr dazu, eine Mehrheit der sozialen Systeme an den Anfang zu stellen. Kompliziert werden die Verhältnisse dort besonders dadurch, daß neben Totemismus und Zweiklassensystem jenes vorn erwähnte extrem mutterrechtliche System stark hineinspielt. Wesentlich erleichtert wird die Lösung der amerikanischen Probleme sein, wenn der genetische Zusammenhang der amerikanischen Kulturkomplexe mit den analogen außeramerikanischen Kulturen erst im Prinzip anerkannt sein wird. Daß dies geschehen wird, ist meines Erachtens nur eine Frage der Zeit. Und da wir auf der andern Seite verwandte Erscheinungsgruppen auch bis in die europäische Kultur und ihre Vorgeschichte verfolgen können, so gewinnen wir eine tiefe Perspektive in die Geschichte der Menschheit; wir sehen immer neue Kulturen entstehen und sich im Laufe ungeheuerer Zeiträume über alle Erdteile ausbreiten. Welches Gebiet der Erde das Herz ist, von dem neue Wellen frischen Lebensblutes die Glieder durchströmten? Vermutlich Asien. Doch das sind Curae posteriores.

Verbrauchswert und Besteuerung des Bieres, Branntweins, Tabaks und Weines in Deutschland.

Von

Dr. **Julius Lissner,** Breslau.

Ein Wesensmerkmal der indirekten Steuer ist, daß Steuerzahler (Produzent) und Steuerträger (Konsument) verschiedene Personen sind. Aus dieser Eigentümlichkeit folgt, daß das Verhältnis des Wertes eines besteuerten Genußmittels zur Höhe der Steuerlast nur dann in zutreffender Weise gefunden werden kann, wenn es gelingt, den Kleinverkaufspreis zu ermitteln, den der Steuerträger, der Konsument, zahlt. Für die Frage, welchen Betrag wir für unsere Genußmittel aufwenden und welchen Bruchteil dieses Betrages der Staat von uns als Steuer empfängt, hat der sogenannte Handelspreis der Ware, den der Fabrikant oder Großhändler dem Ladeninhaber oder Gastwirt in Rechnung stellt, nur pa-

pierne Bedeutung. Kleinverkaufspreise, Schankpreise allein können Auskunft geben über die Höhe des wahren Geldaufwandes für unsere Genußmittel und die bezügliche Steuerleistung.

Das von unserem Genußbedürfnis erstrebte Befriedigungsobjekt heißt nicht Alkohol, sondern Schnaps, nicht Malz, sondern Bier, nicht Most, sondern Wein, nicht Rohtabak, sondern Zigarre. Bezüglich des wirklichen, nicht papiernen Verbrauchswertes der Zigarre herrschen im Reichtag große Mißverständnisse, bezüglich des wirklichen Verbrauchswertes der alkoholischen Getränke nennenswerte Irrtümer auf Seiten des Bundesrats, der sich scheinbar von traditionell gewordenen Schätzungen[1]) nicht ganz frei zu machen vermochte und darum selbst in seinen vermeintlich hohen Bezifferungen des Konsumwertes der alkoholischen Getränke noch erheblich hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. „Daß Viele irren, macht den Irrtum nicht zur Wahrheit." Ihr nahekommen wollen die folgenden Ausführungen.

Auf Grund der seit nunmehr 15 Jahren geübten Methode der Produktionsschätzung zeigte der deutsche Zigarrenkonsum einen Wert von 428 Millionen Mark[2]) für das Jahr 1907, resp. nach Analogie der Entwicklung vorangegangener Jahre von 438 Millionen Mark für das Jahr 1908. Hierbei war angenommen worden, daß der Detaillist dem ihm von Fabrikanten berechneten Preise $33^1/_3$ Proz. zuschlage. Neuerdings bemißt der Deutsche Tabakverein auf S. 26/27 seiner an den Reichstag gerichteten Denkschrift vom 11. November 1908 den Nutzensaufschlag des Detaillisten zu seinem Einkaufspreis auf 42,8 Proz (oder 30 Proz. vom Kleinverkaufserlös). Danach muß nun obige Summe auf 469 Millionen Mark erhöht werden.

Aufgebaut ist diese Berechnung in herkömmlicher Weise auf einem bisher mit $38^1/_2$ Mark für das Tausend Zigarren angenommenen Durchschnittspreis, wie er dem Verkehr des Fabrikanten mit dem Wiederverkäufer in der Fachlitteratur der Tabakbranche regelmäßig zu Grunde gelegt wurde. Auf die ungefähr gleiche Höhe wurde dieser Preis bereits im Jahre 1877 geschätzt. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß die inzwischen vollzogene Verfeinerung des Geschmackes, die Verwendung teurerer heller Decktabake, die gesteigerte Pracht der Verpackungen, der höhere Preis aller Rohtabake das durchschnittliche Preisniveau des Fabrikats während dieser 30jährigen Periode um wenigsten 20 Proz. gehoben haben. Wenn sich trotzdem Wissenschaft und Praxis bis heute stets in ihren Berechnungen mehr oder weniger ängstlich an den „herkömmlichen" Durchschnitts Engrospreis von $38^1/_2$ Mark für das Tausend Zigarren geklammert haben, so geschah es, weil andere Schätzungen nicht vorlagen. Daß aber eine für die Entwicklungsperiode der letzten 30 Jahre auf nur 20 Proz. angenommene Hebung

[1]) Für eine Gesamtbevölkerung von 60 Millionen wurde in der Zeitschrift „Der Alkoholismus" Heft 2 (1906) der Gesamtaufwand auf 2826 Millionen Mark berechnet. Dieselbe Ziffer findet sich in Heft 1 des Reichsarbeitsblatts für 1906 unter „Beiträge zur Alkoholfrage". Am 19. November 1908 sprach Fürst Bülow im Reichstag von 3 Milliarden Mark.

[2]) Vgl. Lissner, Zur Klärung tabaksteuerlicher Streitfragen, Leipzig 1908, Seite 33.

Digitized by Google

des durchschnittlichen Preisniveaus noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, würde eine leicht durchführbare amtliche Enquete über den Durchschnittspreis der Zigarren in 100 deutschen Zigarrenläden ohne Weiteres ergeben, ohne Weiteres, sofern Frageberechtigung und Antwortverpflichtung auskömmlich gesichert würden. Auch der Verfasser hat sich in seinen Schriften stets an die seit Jahrzehnten beliebte Schätzung des durchschnittlichen Engrospreises von $38\frac{1}{2}$ Mark für das Tausend Zigarren (eine exakte Ermittelung hat übrigens niemals stattgefunden) gehalten, verläßt aber hier, wo es sich nicht um eine zünftige Erörterung über Wert und Unwert des litterarischen Quellenmaterials, sondern um eine unmittelbarer Nutzanwendung ausgesetzte Beurteilung des tatsächlichen Konsumwertes handelt, den bisher beobachteten Weg ängstlicher Scheu vor durch nichts anderes als ihr Alter geheiligten Schätzungen. Der oben begründete Zuschlag von 20 Proz. ergibt sonach einen Kleinverkaufspreis von 563 Millionen Mark für den Zigarrenkonsum des Jahres 1908. Dem gegenüber berechnet sich das Zoll- und Steueraufkommen aus dem zur Fabrikation der Zigarren (ca. 8,2 Milliarden Stück[1]) im Jahre 1907, ca. 8,4 Milliarden Stück im Jahre 1908) verwendeten Rohtabak auf ca. 51 Millionen Mark oder 9 Proz. des Kleinverkaufspreises.

Hierzu tritt der Zigarettenkonsum eines Jahres. Er belief sich vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 auf 117 Millionen Mark und kann neuerdings auf Grund der jüngsten, eine etwa fünfzehnprozentige Steigerung aufweisenden, Steuerziffern auf 135 Millionen Mark beziffert werden. Demgegenüber steht ein Gesamtsteueraufkommen von etwa 27 Millionen Mark[2]) oder ca. 20 Proz. des Kleinverkaufspreises. Wenn der Verfasser in früheren Untersuchungen noch die steuerliche Belastung des Zigarettenkonsums auf 25,6 Proz.[3]) bezifferte, so wurde er hierzu lediglich durch die damals sein alleiniges Material bildenden, den Zigarettenproduktionswert aber viel zu gering veranschlagenden Schätzungen des Deutschen Tabakvereins geführt, welchem allerdings für seine irrtümlich niedrige Bemessung des Zigarettenkonsums kein anderes Mittel als das der Schätzung zu Gebote stand. Erst in Folge der Banderolensteuer und der durch sie ermöglichten reichsstatistischen Nachweisungen ist hier endlich an die Stelle der Schätzung das Wissen getreten.

Bezüglich des derzeitigen Jahreskonsums an Tabakfabrikaten und dessen steuerlicher Belastung läßt sich nach dem Ausgeführten aussagen:

	Konsumwert in Millionen Mark	Steueraufkommen in Millionen Mark	Der Konsum ist steuerlich belastet mit
Zigarren	563	51	9 Proz.
Zigaretten	135	27	20 „
Rauch-, Kau-, Schnupf-Tabak . .	94	18	$19\frac{1}{3}$ „ [4])
Tabak insgesamt	792	96	12 Proz.

Der Bierkonsum stellt sich zurzeit auf 73 Millionen Hektoliter im Jahre. Hiervon entfallen auf Süddeutschland 25 Millionen Hektoliter. Die Annahme

[1]) Auf Seite 58 der vorerwähnten Schrift „Zur Klärung etc." hat der Verfasser für das Jahr 1907 obige Ziffer mit irrtümlich 8,4 Milliarden angeführt.

[2]) Vgl. Lissner „Zur Klärung etc." Seite 62.

[3]) Vgl. Lissner „Die deutsche Tabaksteuerfrage". Leipzig 1907, Seite 147.

[4]) Vgl. Lissner „Die deutsche Tabaksteuerfrage". Seite 146.

eines Durchschnittschankpreises von $27^1/_2$ Pf. pro Liter für ganz Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß) kann einem das Wesen der Sache aufsuchenden Widerspruch nicht begegnen, es sei denn dem, daß der Preis zu niedrig angesetzt sei. Den Preis für das norddeutsche Braugebiet mit $37^1/_2$ Pf. pro Liter anzunehmen, erscheint insofern durchaus gerechtfertigt, als die überwältigende Menge des hier konsumierten Bieres zum Preise von 15 Pf. für $^4/_{10}$ Liter, also $37^1/_2$ Pf. pro Liter ausgeschänkt wird. Allerdings ist der Preis des zum Haustrunk verwendeten Flaschenbieres geringer, und sporadisch finden sich auch noch Brauereien, die ausnahmsweise in irgend einem von altersher beliebten Eigenausschank $^5/_{10}$ Liter mit 15 Pf., also den Liter mit 30 Pf. abgeben. Aber diese Einzelerscheinungen finden ihr mehr als ausgleichendes Gegengewicht darin, daß in Norddeutschland der Liter Pilsener, Münchener und anderen fremden Bieres im allgemeinen mit 60 bis 75 Pf. ausgeschänkt wird, und darin, daß zweitens der schnittweise, also in kleinen Gefäßen erfolgende und ungemein verbreitete Ausschank norddeutschen Bieres (0,25 Liter zu 10 Pf.) den Normalschankpreis des Liters von $37^1/_2$ Pf. auf 40 Pf. hebt. Wenn das Reichsschatzamt in seiner Begründung des neuen Biersteuerentwurfs den Geldwert des deutschen Bierkonsums nicht, wie die nachfolgende Berechnung, auf $2^1/_2$ Milliarden Mark, sondern nur auf $2^1/_5$ Milliarden ansetzt, so ist es sich — wie es ausdrücklich zugibt — des Zutiefgreifens seiner Schätzung wohl bewußt. Auch hier spielt vielleicht die eigenartige Hochschätzung mit, die man allgemein vor der alten, ältesten Schätzung hat, welche ihrerseits wieder nach Herkommen den Durchschnittspreis alles deutschen Bieres abrundungshalber auf 30 Pf. für den Liter festsetzte.

Wo es gilt, die Steuerlast des Bieres als solche darzustellen, ist es unwesentlich, ob diese Belastung zugunsten des Reiches, der Gliedstaaten oder Kommunen erfolgt. Aus dem im Reichsschatzamt gefertigten „Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Änderungen im Finanzwesen" läßt sich ersehen, daß die Bierbesteuerung seitens der Kommunen in Deutschland ca. 19 Millionen Mark ergibt, wovon ca. 9 Millionen auf Süddeutschland entfallen. Unter Miteinfügung dieser Kommunalsteuern zeigt sich bezüglich des Bieres das folgende Bild über die Beziehung des Verbrauchswertes zur Besteuerung:

	Konsumwert in Millionen Mark	Steueraufkommen in Millionen Mark	Der Konsum ist steuerlich belastet mit
Norddeutsches Braustcuergebiet	1800	72	4 Proz.
Süddeutschland	687	65	$9^1/_5$ „
Bier insgesamt	2487	137	$5^1/_5$ Proz.

Zwischen Wirklichkeit und herkömmlicher Schätzung zeigt sich auch ein Unterschied auf dem Gebiet der Wertbemessung des Branntweinkonsums. In der bezüglichen Litteratur[1]) war es zur Gewohnheit geworden, den Verbrauch fabrizierten Branntweins (Schnaps) dadurch zu ermitteln, daß man davon ausging, dem konsumierten Trinkbranntwein wohne ein durchschnitt-

[1]) Auch noch bis in die jüngste Zeit hinein; so z. B. noch in der bemerkenswerten Schrift von Prof. Dr. E. Struve, Der Verbrauch alkoholischer Getränke in den Hauptkulturländern, Berlin 1907 (Veröffentlichungen der Wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin" Heft III) Seite 15.

Digitized by Google

licher Alkoholgehalt von 50 Proz. inne. Dagegen haben verschiedene Umfragen des Verfassers in Kreisen überaus vertrauenswürdiger Groß- und Kleindestillateure wie auch an maßgebender Stelle der Spritfabrikation Folgendes ergeben. Gemeinhin sind etwa vier Fünftel alles in Deutschland konsumierten Schnapses den billigen Sorten zuzurechnen, deren Hauptrepräsentant jene Art sogenannten Kornschnapses ist, die — lucus a non lucendo — aus verdünntem Kartoffelspiritus hergestellt wird. Die Angaben über den Alkoholgehalt sind hierbei schwankend, zeigen aber deutlich, daß den oben angegebenen, in der bezüglichen Litteratur und Statistik landläufig gewordenen Ziffern keinerlei Bedeutung mehr inne wohnt. Ein das große Gebiet der Spritverbraucher übersehender und anerkannter Praktiker resümiert sich dahin, daß bereits seit der 1887er Branntweinsteuergesetzgebung der Durchschnittsalkoholgehalt alles deutschen Schnapses 25 Proz. nur wenig übersteige. Die Mitteilungen der um Auskunft gebetenen Destillateure bewegen sich dagegen bezüglich des billigen Schnapses auf einer einen 30—33prozentigen Alkoholgehalt annehmenden Basis, während sie für die ein Fünftel des Konsums darstellenden besseren Sorten (Liköre) einen Alkoholgehalt von 40—45 Proz. zu Grunde legen, woraus sich gemäß dieser Auskunft ein Durchschnittssatz von 35 Proz. Alkoholgehalt für allen verdünnten deutschen Branntwein ergibt. Eine Zusammenstellung der aus dem Kreis der Sprithersteller und dem der Spritverarbeiter herrührenden Informationen führt uns daher zu der Einsetzung eines durchschnittlichen Alkoholgehaltes von 30 Proz. Betrachten wir die Provinzen Posen und Schlesien (in ihr kommt hierbei besonders der oberschlesische Industriebezirk in Frage) als das an erster Stelle zu berücksichtigende Konsumgebiet für die gewaltigen Mengen des aus verdünntem Kartoffelspiritus hergestellten „Korns", so geben uns die in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches unter der Überschrift „Die Branntweinbrennerei und Besteuerung im deutschen Branntweinsteuergebiet" niedergelegten Mitteilungen über Alkoholgehalt und Schankpreise des verdünnten Branntweins, trotz ihres an sich nur relativen[1]) Wertes, eine nicht unwillkommene Bestätigung obiger Ausführungen. Eine Durchsicht der betreffenden Bände bis zum Jahre 1887 zurück läßt im Allgemeinen die Mindestgrenze des Alkoholgehaltes im billigsten „Korn" für Schlesien mit 20 Proz., für Posen mit 30 Proz. erkennen, wobei die Berichte der Jahre 1887/90 parenthetisch sogar einen Hinweis auf einen von der polnischen Landbevölkerung bereiteten roten und gelben Kunstwein enthalten, der einen Alkoholgehalt von nur 6—15 Proz. besitze.

Die den Durchschnitt weit übertreffenden hohen Alkoholgehalte der zumeist im Westen und Süden Deutschlands bereiteten Korn- und Obstbranntweine dürfen hier ebenso wenig wie die im Osten Deutschlands mit größerem Alkoholgehalt hergestellten „Liköre" den Leser beirren, da diese Fabrikate nur etwa ein Fünftel des Totalkonsums darstellen, weshalb sie,

[1]) Im ersten Vierteljahresheft zur Statistik des Deutschen Reiches, 1908, heißt es hierüber auf Seite 370: „Von den Preisen und dem Alkoholgehalt der Trinkbranntweine geben die vorliegenden Angaben nur ein annähernd richtiges Bild, da die amtlichen Organe nicht immer in der Lage waren, sich über die Verhältnisse im Kleinhandel und Ausschank genaue Kenntnis zu verschaffen."

wie schon oben gezeigt war, den Durchschnitt des Alkoholgehalts nicht über ca. 30 Proz. zu heben im Stande sind.

Der Monopolentwurf nimmt pro Kopf der Bevölkerung einen Verbrauch von 3,95 Liter Branntweinalkohols an. Bei einer Bevölkerung von 63 Millionen und nach Abzug eines Durchschnittsimportes von 2,7 Millionen Liter fremden Branntweinalkohols ergibt das einen Jahresverbrauch von 246,15 Millionen Litern inländischen Branntweinalkohols. Sobald wir nicht mehr mit dem „konventionellen" 50 prozentigen Alkoholgehalt im Schnaps, sondern mit dem „faktischen" Durchschnittsalkoholgehalt von 30 Proz. rechnen, tritt somit ein jährlicher Gesamtverbrauch von 820 Millionen Litern deutschen Schnapses in die Erscheinung.

Nach Mitteilung von Destillateuren und Schänkern aus dem Hauptkonsumgebiet des billigen verdünnten Branntweins beträgt der durchschnittliche „Schankpreis" des billigen Fabrikates 80—100 Pf. für den Liter, also 90 Pf. im Durchschnitt. Nebenher sei wieder bemerkt, daß sich dieser Preis hinsichtlich der letzten 10 Jahre mit den für Posen und Schlesien in der Reichsstatistik mitgeteilten Schankpreisen ungefähr deckt.

Bezüglich der besseren Sorten, welche ein Fünftel des Konsums darstellen, wird der durchschnittliche Mindestpreis in vorsichtigster Schätzung auf 1,30 bis 1,50 Mark für den Liter von sachverständiger Seite angegeben, also auf rund 1,40 Mark. Und in der Tat, wer heute irgendwo einen auch geringen „Likör" trinkt, zahlt 10 Pf. für ein kleines Gläschen (die Kornschnapsgläser sind größer) und somit wenigstens 3 Mark für den Liter. Jener Preis von 1,40 Mark ist demnach mehr noch als Flaschenpreis denn als Schankpreis zu verstehen. Dennoch legen wir ihn in dem Wunsche nach vorsichtigster Beweisführung unserer Berechnung zu Grunde und gelangen dann zu einem dem Konsumentenpublikum auferlegten Durchschnittspreis allen deutschen Schnapses von 1 Mark für den Liter, was bei einem Verbrauchsquantum von 820 Millionen Litern einen Verkaufswert von 820 Millionen Mark bedeuten würde.

In dem schon betonten Wunsche nach Gewinnung eines vorsichtigen Urteils haben wir aber noch einen sich meldenden Einwand zu berücksichtigen. Namentlich im Osten findet noch da und dort ein direkter Verkauf von konsumfertigem verdünnten Kartoffelspiritus seitens der Brennereien an ländliche Arbeiter, vereinzelt auch Gratisabgabe an Gutsangehörige statt, wie auch die zu billigerem Preis zum Zwecke des häuslichen Verbrauchs an einen Teil der Arbeiterbevölkerung vertriebenen Mengen nicht unerheblich sein sollen. Unter, wenn auch wahrscheinlich zu weit gehender, Berücksichtigung dieser Erscheinung möchten wir den mit 90 Pf. pro Liter bekannten Durchschnittspreis des (vier Fünftel des Konsums darstellenden) billigen Branntweins noch einem Abschlag von 20 Proz. unterziehen, ihn also nur noch mit 72 Pf. für den Liter einsetzen. Unter Hinzunahme der mit 1,40 Mark für den Liter bewerteten Menge (ein Fünftel des Ganzen) besseren Schnapses ergibt sich sonach nur noch ein Durchschnittspreis von 85,6 Pf. pro Liter des ganzen Verbrauchsquantums inländischen Schnapses oder ein Totalwert von nur noch 702 Millionen Mark.

Hierzu treten noch ergänzend 2,7 Millionen Liter vom Ausland ein-

geführten Branntweinalkohols hinzu. Für ihn akzeptieren wir leichthin die herkömmliche Schätzung, daß er mit 50 Proz. in den importierten Spirituosen enthalten sei, und nehmen gegenüber den heterogenen, zum überwiegenden Teil ungleich höheren Schätzungen den Liter fremden Likörs, Kognaks, Rums usw. (5,4 Millionen Liter) zu einem Preise von nur 4 Mark pro Liter im Schank und Kleinverkauf an. Mitbestimmend für diese niedrige Schätzung ist, daß ein Teil der importierten Spirituosen von einheimischen Erzeugern als Verschnittware gekauft werden soll. Es bildet sich nunmehr die folgende Tabelle.

	Konsumwert in Millionen Mark	Steueraufkommen in Millionen Mark	Der Konsum ist steuerlich belastet mit
Inländischer Schnaps . . .	702	140	19 $^3/_4$ Proz.
Ausländischer Schnaps . .	21	6	28 $^1/_2$ „
Insgesamt	723	146	20 Proz.

Gedenkt man der in der Diskussion der Alkoholfrage gängig gewordenen Bezeichnung des Branntweines als „Volksgift", gedenkt man der Windthorst' schen Lehre,[1]) daß der Schnaps in die Apotheke gehöre, so muß obige Belastungsziffer in ihrer Geringfügigkeit eigen berühren.

Zur Gewinnung eines annähernd richtigen Bildes über den Verbrauchswert des Weinkonsums halte sich der Leser vor Augen, daß die „normale" in Weinstuben, Gasthäusern und Läden zum Verkauf gelangende Flasche Wein nicht mehr als $^3/_4$ Liter enthält. Wenn an dieser Stelle nun ein Durchschnittspreis von 1,60 Mark für den Liter Wein zur Erlangung des erstrebten Wirklichkeitsbildes in Vorschlag gebracht wird, so bedeutet das — auf die Wirtschaftsgewohnheiten des täglichen Lebens übertragen — nur einen Preis von 1,20 Mark für die Flasche. Man greife zur Weinkarte einer einfachen oder eleganten Weinstube, eines kleinen oder großen Gasthauses, zum Preiskourant irgend einer an Private verkaufenden Weingroßhandlung, kein Unbefangener wird diesen Preis von 1,20 Mark als Durchschnittspreis einer Flasche Wein recht anerkennen wollen, er wird ihn als solchen für zu niedrig halten. Dennoch sei der genannte Preis hier gewählt in Rücksicht auf den den allgemeinen Durchschnitt senkenden Verkaufspreis des sogenannten offenen Weines (also nicht Flaschenweines) in den Weingegenden. Dieser wird jetzt im großen Durchschnitt in Rheinhessen auf dem Lande (also in der Produktionsgegend selbst) und in der Pfalz mit 40 Pf. für den halben Liter, im Rheingau mit 50 Pf., in Württemberg, Elsaß, Baden mit 40—50 Pf. für den halben Liter in den Wirtschaften (auch in den sogenannten Straußwirtschaften kaum nennenswert unter 40 Pf. für den halben Liter) verschänkt, also mit rund 90 Pf. für den Liter. Hierbei sollte aber immer betont werden, daß das Quantum des offen verschänkten Weines fast allenthalben ungemein überschätzt wird, indem man vergißt, daß sich diese Verkaufsart im Wesen naturgemäß auf die den deutschen Rebländereien benachbarten Landesgebiete beschränkt. Der überwiegende Konsum — so wird gesagt — soll heute dem Flaschenwein, dem übrigens fast aller ausländische Wein zugehört, zuzurechnen sein. Weinguts-

[1]) Vergl. Lissner, Die Reichsfinanzreform, Leipzig 1907, Seite 49.

besitzer wie Weinhändler halten denn auch die vom Reichsschatzamt auf 180 Millionen Flaschen bemessene Schätzung des Flaschenweinanteils an dem 344 Millionen Liter betragenden Gesamtverbrauch für eine zu niedrige Fehlschätzung. Es mag diese Spezialfrage, da für das Wesen unserer Berechnung nicht gerade entscheidend, hier nur angedeutet und ununtersucht bleiben. Es käme dieser Punkt nur im Falle der Realisierung des Planes einer Flaschenbanderolensteuer wegen ihres finanziellen Ertrages in Frage. Hier mag die Mitteilung genügen, daß rheinische, über ganz Deutschland Großhandel treibende, Weingutsbesitzer sich auf eine bezügliche Anfrage dahin geäußert haben, der Gesamtdurchschnittskleinverkaufspreis aller Art Weines sei, unter voller Berücksichtigung des billigen offenen Ausschankes in den Produktionsgebieten, in vorsichtigster Schätzung auf 1,60 bis 1,80 Mark für den Liter zu beziffern. Wir wählen lieber die geringere Ziffer von 1,60 Mark für den Liter alles in Deutschland konsumierten Weines, dessen Jahresquantum 344 Millionen Liter beträgt. Wie beim Bier von uns auch die komunalen Auflagen mit berücksichtigt wurden, schlagen wir hier dem Zoll auf ausländische Weine auch die staatlichen Weinspezialsteuern Badens, Württembergs, Elsaß-Lothringens in der Ertragshöhe zu, wie sie in Anlage 1 des Weinsteuergesetzentwurfes mitgeteilt werden.

Bezüglich des Schaumweines glauben wir trotz aller Vorsicht dem Konsum nicht den Durchschnitt der letzten fünf Jahre zu Grunde legen zu sollen, sondern rechnen mit der derzeitigen Vertriebsziffer von ca. 14 Millionen Flaschen, da die Erfahrung uns als ein bemerkenswertes Zeichen erfreulicher Wirtschaftsentwicklung gelehrt hat, daß für den Schaumweinkonsum eine fallende Tendenz mit Fug kaum noch zu befürchten ist. Der Durchschnittspreis einer Flasche Schaumwein, (inländisch und ausländisch) im Kleinverkauf dürfte bei 3,50 Mark für die ganze Flasche als zu hoch wohl nicht mehr angesprochen werden dürfen. Es bietet sich dann das folgende Bild.

	Konsumwert in Millionen Mark	Steueraufkommen in Millionen Mark	Der Konsum ist steuerlich belastet mit
Wein	550	29[1])	$5^1/_4$ Proz.
Schaumwein	49	9	$18^1/_3$ „
Insgesamt	599	38	$6^1/_3$ Proz.

Nicht das Wesen der hier behandelten Frage treffend, aber doch wohl zu ihr gehörig und sie berührend, sie ein wenig beleuchtend ist noch ein kleiner Hinweis. In seinem jüngsten Werk „Nationalökonomie als exakte Wissenschaft" widmet Prof. Jul. Wolf am Schlusse seiner Theorie des Arbeitslohnes noch einen kurzen Paragraphen der theoretischen Erklärung des Trinkgeldes und erwähnt dabei, daß dasselbe häufig nur den Charakter eines durch die Konvention gebotenen „Zwangsgeschenkes" trage. Und zweifellos werden denn auch die fünf Pfennige, die heute wohl schon jeder dem Bierkellner zahlt, kaum anders als ein Zwangsgeschenk genannt werden dürfen, dessen Hingabe so eng zu dem Entgelt für das dargereichte Genußmittel gehört, daß von einer in das freie Ermessen des Gebenden gestellten Be-

[1]) Hiervon allerdings 22,8 Millionen Mark Zoll auf ausländischen Wein und 6,2 Millionen Mark spezielle Landessteuern in Württemberg, Baden, Elsaß. Im großen Ganzen läßt sich sonach der inländische Wein noch als nahezu steuerfrei bezeichnen.

lohnung der mehr oder weniger zufriedenstellenden Leistung des Beschenkten nicht die Rede sein kann. Selbst dieses kleinste und als Härte wohl kaum empfundene Zwangsgeschenk von 5 Pfennigen bedeutet aber für den Genießer eines Seidel Bieres eine ihm auferlegte Abgabe von $33^1/_3$ Proz. des Genußwertes und bei Genuß eines doppelten Quantums noch immer eine Abgabe von etwa 16 Proz. Wenn wir diese mit dem Genuß von Bier und Wein unerläßlich verknüpfte Abgabe nach dem eben Gesagten dennoch nur auf 5 Proz. des in Deutschland ausgegebenen Geldbetrages für Bier und Wein beziffern, so dürften wir wohl hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, und bei der Geringfügigkeit der eingesetzten Quote dürfte die Totalschätzung auch nicht dem Einwand ausgesetzt sein, daß sie auf Konto des Getränkekellners setze, was diesem in seiner Eigenschaft als Speisenträger zukomme.

Bei unserem Konsum von Bier und Wein im Wertbetrage von rund 3100 Millionen Mark macht die hier gekennzeichnete Auflage sonach 155 Millionen Mark aus. Im Grunde steigert sie also unseren Ausgabeetat für Alkohol und Tabak von 4600 Millionen Mark auf $4^3/_4$ **Milliarden.** Indem wir uns mit diesem Hinweis begnügen, lassen wir die Feststellung an sich bei der folgenden tabellarischen Zusammenfassung der gewonnenen Untersuchungsergebnisse außer Rechnung.

	Konsumwert in Millionen Mark	Steueraufkommen in Millionen Mark	Der Konsum ist steuerlich belastet mit
Zigarren	563	51	9 Proz.
Zigaretten	135	27	20 „
Rauch-, Kau-, Schnupftabak	94	18	$19^1/_3$ „
Bier in Norddeutschland	1800	72	4 „
Bier in Süddeutschland	687	65	$9^1/_2$ „
Inländischer Schnaps	702	140	$19^3/_4$ „
Ausländischer Schnaps	21	6	$28^1/_2$ „
Wein	550	29[1])	$5^1/_4$ „
Schaumwein	49	9	$18^1/_3$ „
Tabakfabrikate insgesamt	792	96	12 Proz.
Bier insgesamt	2487	137	$5^1/_2$ „
Branntwein insgesamt	723	146	20 „
Wein insgesamt	599	38	$6^1/_3$ „
Tabak und Alkohol	**4601**	**417**	**9 Proz.**

So sehen wir denn bei vorsichtiger Schätzung einen Jahresgeldaufwand Deutschlands von rund 3800 Millionen Mark für seinen Alkoholgenuß, 800 Millionen Mark für seinen Tabakgenuß. Diese Genußarten sind es, welche nun das Deutsche Reich mit einer Steuerauflage von zusammen 300 Millionen Mark (Bier, Branntwein, Tabak, Wein) belegen will. Wer sich nicht durch Zufall, Leichtgläubigkeit oder Beruf bereits politisch oder sonstwie engagiert hat, für den kann somit kein Zweifel mehr bestehen, daß eine derartige — absolut wohl hohe — Auflage relativ zu gering ist, um durch ihr eventuelles Inkrafttreten unseren großen und erstaunlich zäh vor den anderen Kulturnationen behaupteten Vorsprung merkbar zu verkürzen; ich meine an dieser Stelle natürlich

[1]) Vergl. die Fußnotitz auf vorstehender Seite.

unseren Vorsprung in Bezug auf die Wohlfeilheit deutscher Biere, Schnäpse und Zigarren.

Als ich kürzlich einem alten Steuerpolitiker von dem hier gebrachten Untersuchungsresultat erzählte, wandte er ein, daß man sich vielleicht vereinzelt mit gewissem Recht gescheut habe, in die Berechnung des Genußwertes des Tabaks und Alkohols einzubeziehen alle Zwischenhandelsgewinne, alle Vertriebsspesen, die Kosten für Ladenpracht und Beleuchtungseffekte, die Kosten des Schankbetriebes und der äußeren Zubehöre zu unseren alkoholischen und narkotischen Genüssen, jener Zubehöre, die zwar unser allgemeines persönliches Behagen während des Genußaktes steigern, aber dem Qualitätswert des genossenen Getränkes und Tabaks an sich einen neuen Wertbestandteil nicht hinzusetzen. Nein: die lichten Verkaufshallen, die ansprechenderen Formen der Genußmitteldarreichung, die gute Ausstattung der Bierlokale und Weinstuben, das alles beweist durch seine Existenz und zunehmende Ausbreitung, daß das deutsche Publikum in diesen „Zutaten" eine Erhöhung seines Alkohol- und Tabakgenusses sieht, diese preiserhöhenden Zutaten für unerlässlich hält und solvent genug ist, sie „sich zu leisten." Die Form, die Umgebung, in der im Bierpalast das besteuerte Genußobjekt dem Steuerträger (Konsumenten) dargereicht wird, ist Inhaltsbestandteil des Genusses geworden; hier erst befindet sich darum die Preisbildung des endlich genußbereiten Steuerobjekts in ihrem entscheidenden Stadium; jetzt erst kann zutreffend festgestellt werden, was der Steuerträger „sich leistet" und welche Partikel von dieser Leistung dem Staate als Steuer zufällt.

Unbeseelte Ziffern sind leblos. Man erinnere sich darum der Freude in Deutschland und der Trauer Frankreichs, als es uns eine Kriegskostenentschädigung von 4 Milliarden Mark zu zahlen hatte. Und selbst diesen Betrag übersteigt heute der Geldwert dessen, was wir jährlich vertrinken und verrauchen, beträchtlich.

Sobald eine Untersuchung veröffentlicht wird, deren Resultat ein so steuerfähiges Volk wie das deutsche zur Erfüllung seiner Steuerpflicht zu ermuntern geeignet ist, läßt sich seit einiger Zeit mit großer Regelmäßigkeit eine Art wirtschaftspolitischen Beckmessertums vernehmen, das irgend einen mißverstandenen Satz aus dem Zusammenhang reißt und verspottet, ein falsch gedeutetes Wort dialektisch zerfasert oder eine für das Wesen der Sache belanglose, nur im Gesamtbilde verständliche Ziffer isoliert und zu Tode hetzt. Die Förderer und Freunde der Reichsfinanzreform sollten sich m. E. dadurch in ihrer Arbeit nicht beirren lassen. La vérité est en marche; das sichert das Gelingen des Werkes.

Digitized by Google

MISCELLEN

Volksvermögen und Volkseinkommen in Deutschland. Der Denkschriftenband III zur Begründung der Reichsfinanzreform-Vorlage bringt eine Skizze über die Höhe des Volksvermögens und Volkseinkommens in Deutschland, die an dieser Stelle wiedergegeben zu werden verdient. Das Volksvermögen in Deutschland schätzte Schmoller für 1902 auf 200 Milliarden Mark, das Volkseinkommen auf 25 Milliarden Mark, und zwar 18,15 Milliarden Arbeitseinkommen, 3,71 Milliarden Vermögenseinkommen und 3,14 Milliarden andere Einnahmen (Schmoller, Grundriß, Teil II, S. 327).

Weitere Schätzungen sind:

für das Jahr	1886	(offenbar zu hoch)	174	Milliarden	Mark	(Becker)
„ „ „	1896		161	Milliarden	Mark	(Mulhall)
„ „ „	1899		190	„	„	(Lexis)
„ „ „	1900		200	„	„	(Dix)
„ „ „	1906		225	„	„	(Wernicke).

Eine neuere Untersuchung in den „Grenzboten" (1908, Nr. 28) geht aus von der Veranlagung zur preußischen Ergänzungssteuer, die zur Zeit auf etwa 90 Milliarden Mark führt. Es wird dabei angenommen, daß die Deklaration 10 Proz. hinter der Wirklichkeit zurückstehe. Unter Hinzufügung von etwa 9 Milliarden Mark Vermögen der von der Ergänzungssteuer nicht betroffenen Vermögensbesitzer und des Aktivvermögens von Staat und Kommunen mit 10 Milliarden Mark, einer Reihe anderer Vermögen mit ebenfalls 10 Millarden Mark (Reservefonds der Erwerbsgesellschaften, Vermögen der Kranken-, Invaliditäts-, Unfalls-Versicherungsanstalten, Vermögen der toten Hand usw.) schätzt der Verfasser des Grenzbotenartikels das Vermögen in Preußen zu rund 130 Milliarden Mark. Unter Umrechnung nach dem Bevölkerungsverhältnisse kommt er für ganz Deutschland auf 216 Milliarden Mark und führt aus, daß man mit 200 Milliarden Mark keinesfalls sich einer Übertreibung schuldig mache.

Evert hat das deutsche Volksvermögen ebenfalls kürzlich zu 200 Milliarden Mark angenommen (Konservative Monatsschr., 1908, Oktoberheft, S. 32 ff., Die Woche, 1906, Nr. 34).

Steinmann-Bucher hat im Oktober 1908 eine Schätzung veröffentlicht (Zur Reichsfinanzreform, Berlin 1908), in der er auf 320 Milliarden Mark Volksvermögen und 35 Milliarden Mark Volkseinkommen kommt. Die Addenden ersterer Summe mit gleichzeitigen Schätznngen des bekannten Statistikers Ballod (Tägliche Rundschau 1908, Nr. 54) in Vergleich gestellt, ergeben folgendes Bild:

	Steinmann-Buchersche Schätzung	Ballodsche Schätzung
	Milliarden Mark	
a) Vermögen in Immobilien auf Grund der Ausweise der Feuerversicherung	160	152
b) Städtischer Bodenwert	40	20
Ländlicher Bodenwert	50	25
Privater Bergwerkswert		5
c) Wert des im Auslande angelegten Kapitals an Besitz und fremden Wertpapieren	40	25
d) Staatsbahnen	19	10
e) Domänen, Forsten, Bergwerke	5	5
	314	251

Ballod fügt hinzu:

„Diese Schätzung hat noch nicht in sich begriffen die schwimmenden Vorräte und Schiffe, für die hier ebenfalls $1^1/_2$ Milliarden Mark angenommen werden können. Auch für die unversicherten Mobilien dürften mindestens $2^1/_2$ Milliarden Mark einzusetzen sein.

Sodann ist zu berücksichtigen der Wert der staatlichen Gebäude und deren Inventar, Museen, Schulen, Amts-, Post-, Gerichtsgebäude, Telegraphen-, Telephoneinrichtungen, den wir summarisch wohl zu 10 Milliarden Mark annehmen dürfen, von welchem Betrag ein ganz überwiegender Teil unversichert, also nicht in der Feuerversicherungsstatistik mit inbegriffen ist.

Er kommt somit auf einen Gesamtbetrag des deutschen Volksvermögens von 256 bis 266 Milliarden Mark. Hinzu kommen aber noch die Bestände an Metallgeld und Edelmetall (allein in der Reichsbank liegt eine Milliarde an Edelmetall), die zu 4—5 Milliarden angenommen werden können, so daß gegenwärtig das deutsche Volksvermögen von dieser Stelle mit **260—270** Milliarden angeschlagen wäre.

Das Volkseinkommen wird von der preußischen Veranlagung zur Einkommensteuer für 1907 für die einkommensteuerpflichtigen Zensiten zu 11 747 Millionen Mark veranschlagt. Die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung umfaßte 16,66 Millionen, die einkommensteuerfreie 20,81 Millionen. Nun wird das Einkommen eines einkommensteuerfreien Zensiten zu 750 Mark geschätzt. Auf einen Zensiten entfallen etwa $2^1/_2$ Köpfe in der Bevölkerung. Man gelangt alsdann zu 300 Mark per Kopf der einkommensteuerfreien Bevölkerung, zusammen zu $20{,}81 \times 300 = 6243$ Millionen Mark. Das Gesamteinkommen der preußischen Bevölkerung würde alsdann $11747 + 6243 = 17990$ Millionen Mark betragen haben. Unter Ausdehnung der so gefundenen Zahl auf die Gesamtbevölkerung Deutschlands wird ein Gesamteinkommen des deutschen Volkes von rund 30 Milliarden Mark errechnet.

Zu der Kritik von Ballod hat sich Steinmann-Bucher in einem Aufsatz des „Tag" vom 21. November gemeldet, der auch in der „Deutschen Industrie-Zeitung" vom 28. November zum Abdruck gekommen ist. Steinmann-Bucher führt aus: Ich muß, selbst wenn ich an meinen Berechnungen einige Korrekturen mir gefallen lasse, dabei bleiben, daß das deutsche Volksvermögen zum mindesten 300 Milliarden, wahrscheinlich erheblich mehr, beträgt. Ich stelle folgende Rechnnng auf, die das Volksvermögen in seine verschiedenen Kategorien zerlegt und deren Wert zu ermitteln sucht:

Vermögen in Immobilien und Mobilien, d. h. in Gebäuden (ohne Bodenwert), Wohn- und Geschäftsräumen, Inventar, Roh- und Hilfsstoffen, Industrieerzeugnissen, Handelswaren, Maschinen, Werkzeugen, Erntevorräten, Vieh usw., soweit dieselben gegen Feuer versichert sind, also ausschließlich der auf dem Transport befindlichen oder wegen ihrer Beschaffenheit (Eisen, Ziegel usw.) nicht gegen Feuer versicherten Waren. Nach der Versicherungsstatistik im Jahre 1901 130 Milliarden Mark, 1905 dagegen bereits 154 Milliarden, also in fünf Jahren 24 Milliarden Zunahme, von 1904 auf 1905 von 146,9 auf 153,6, also um 6,7 Milliarden, 1908 demnach wohl 170 Milliarden. Ich setze aber 160 Milliarden ein. Ballod will hiervon 8 Milliarden wegen Überversicherung abziehen. Die Notwendigkeit dieser Kürzung sehe ich nicht ein, da ich ja bereits nicht 170, sondern nur 160 Milliarden Mark einsetze.

Bodenvermögen nach den verschiedenen Kategorien, und zwar:

1. Städtischer Standorts- und Wohnungsboden, und zwar sowohl der bebaute als der noch unbebaute, spekulative Grundbesitz. Die hier eingeschlossenen Bodenwerte annähernd zu berechnen, ist ausgeschlossen. Ich schätzte auf 40 Milliarden, Ballod ebenso willkürlich auf die Hälfte, ich setze also das Mittel ein mit 30 Milliarden.

2. Ländlicher Grundbesitz. Nach Evert setzte ich den 80fachen Betrag des Grundsteuerreinertrages für Preußen und dessen Umrechnung für den gesamten ländlichen Grundbesitz in Deutschland mit 50 Milliarden ein. Bei einer land- und forstwirtschaftlich benutzten Bodenfläche von rund 50 Millionen Hektar (Acker- und Gartenland, Weinberge, Wiesen, Weiden und Hutungen, Forsten) ergäbe das für ganz Deutschland einen Durchschnittspreis von 1000 Mark pro Hektar. Das halte ich für einen viel zu niedrigen Ansatz, insbesondere dann, wenn man die Wertsteigerung der letzten Jahre infolge der rationelleren Kultur und der Agrarzölle in Rechnung zieht. Der letzte Bericht der Königlichen Ansiedlungskommission gibt folgende Durchschnittspreise für angekaufte Güter und Grundstücke in den letzten fünf Jahren für 1 Hektar: 1007 Mark (1903), 1025 Mark (1904), 1184 Mark (1905), 1419 Mark (1906) und 1508 Mark (1907). Die im Jahre 1904 von der preußischen Domänenverwaltung verkauften Stücke ergaben einen Erlös von 1817 Mark für den Hektar, sie zahlte für den Ankauf von Grundstücken 838 Mark für den Hektar.

Diese Beispiele aus den östlichen Provinzen Preußens zwingen zu dem Schlusse, daß es schon dort gewagt wäre, einen Durchschnittspreis für den Hektar von nur 1000 Mark anzusetzen. Für das übrige Preußen mit seinem

viel ertragreicheren Boden, der viel intensiveren Wirtschaft, auch für Mittel- und Süddeutschland wäre dieser Ansatz sehr viel zu niedrig; setze ich einen Durchschnitt von 1500 Mark, so mache ich mich sicher keiner Überschätzung schuldig. Dann erhalte ich für 50 Millionen Hektar einen Wert des gesamten ländlichen Grundbesitzes Deutschlands von 75 Milliarden. Bringe ich hiervon in Abzug 10 Milliarden als Wert des Besitzes an Vieh und 15 Milliarden für Gebäude und Inventar, die bei der Feuerversicherung schon gerechnet sind, so kann ich rund 50 Milliarden Mark für den reinen Besitz an ländlichem Boden einsetzen.

Die übrigen Schätzungen meiner Vermögensberechnung sind weniger bestritten, und ich kann hier auch die Hand zur Verständigung bieten, so daß ich zu folgender Zusammenfassung des deutschen Volksvermögens komme:

	Milliarden Mark
a) Vermögen in Immobilien und Mobilien	160 „
b) Städtischer Grundbesitz, Wohnortsboden	30 „
Ländlicher Bodenwert	50 „
Privater Bergwerksbesitz	5 „
c) Wert des im Auslande angelegten Kapitals und Besitz in fremden Wertpapieren, zugestanden für 1904, bez. 1906: 25 Milliarden, heute wohl	30 „
d) Staatsanstalten:	
Eisenbahnen	19 „
Bergwerksbesitz und andere staatliche Betriebsanstalten; See- und Binnenhäfen, Kanalanlangen usw.	5 „
Öffentliche Gebäude	10 „
e) Güter in Bewegung, schwer schätzbar (Handelsmarine: allein Schiffswert 900 Millionen)	4 „
f) Metallgeld	5 „
Im ganzen Milliarden Mark	318

Ich betrachte dies als eine Schätzung, die die wirklichen Werte nicht erreicht.

Auch die Entwicklungsfähigksit von Volksvermögen und Volkseinkommen ist bisher zu wenig gewürdigt worden. Ich habe berechnet, daß bei einer jährlichen Bevölkerungszunahme um 800000 Köpfe (sie betrug im letzten Jahre sogar 1 Mill.) wir in 20 Jahren eine Bevölkerung von rund 80 Millionen, um die Mitte des Jahrhunderts von annähernd 100 Millionen haben würden. Gleichzeitig wird sich das Vermögen auf den Kopf der Bevölkerung vermehren. Es betrug 1895 3198 Mark, heute können wir es auf 5000 Mark schätzen. Warum soll sich dieser Einheitssatz in 20 Jahren nicht um 50% erhöhen auf 7500 Mark, wo wir dann ein Volksvermögen von 600 Milliarden haben würden? Das sind ganz reale Berechnungen, ist keine Phantasterei!

Das Giroobligo und die Bankbilanzen. Aus Anlaß neuerer Vorgänge und im Hinblick auf die mit Schluß des Jahres erscheinenden Bilanzen der Banken, kann wieder einmal die Frage aufgeworfen werden nach Normativbestimmungen im Bankgesetz über die Angaben der Giroobligos. Schon bei dem vor einigen Jahren erfolgten Zusammenbruch der Leipziger Bank hatten

Digitized by Google

sich Regreßverbindlichkeiten im Betrage von mehr als 40 Mill. Mark vorgefunden, die in der Hauptsache dadurch entstanden waren, daß die Bank ihre Mittel in faulen Unternehmungen festgelegt batte und sich nun genötigt sah, den Kontokorrentkredit in einen Wechselkredit umzuwandeln, d. h. den gewährten offenen Kredit zu mobilisieren.

Das ähnliche Bild finden wir bei der im Juli d. J. zusammengebrochenen Solinger Bank. Die Bank hat allerdings über Solingen und seine Umgebung hinaus wenig Bedeutung. Aber ihre alten Beziehungen, die ein gewisses patriarchalisches Verhältnis zeitigten, hatten zur Folge, daß die Direktoren der Bank ihren alten Kundenstamm auch in schlechten Konjunkturperioden durch Kreditgewährung unterstützte. Man ließ sich von Unternehmern, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen konnten, Akzepte geben, und schließlich bestand ein großer Teil des Wechselportefeuilles aus solchen an sich wertlosen Akzepten. Die Kreditgewährung auch in schlechten Zeiten ist ein an und für sich lobenswerter Zug, wenn sie in den gehörigen Grenzen gehalten wird, Aber der hinkende Bote kam bald nach, als die im Rediskontwege an Großbanken weiter gegebenen Wechsel mangels Zahlung zurück kamen und schließlich nicht mehr eingelöst werden konnten. Da erst erfuhr man, welche enormen Giroverbindlichkeiten das Institut eingegangen war, die weder aus der Bilanz noch aus dem Geschäftsberichte erkenntlich waren.

Nach diesem in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgten zweiten Zusammenbruch einer Bank aus einem maßlosen Wechseldiskontgeschäft heraus, scheint es wirklich angebracht nach gesetzgeberischen Bestimmungen zu rufen, die eine Veröffentlicbung des Giroobligos in- oder außerhalb des Rahmens der an und für sich schon schwer lesbaren Bankbilanzen fordern. Was nützt alle Liquidät der Bilanz, wenn binter ihr das nicht bekannt gegebene drohende Gespenst des Giroobligos steht. Es würde sich da oft das Bild zeigen, daß größere Banken ein verhältnismäßig kleineres Obligo haben als kleinere Institute. Von unseren Großbanken kann man wohl sagen, daß sie in bezug auf das Giroobligo größte Vorsicht walten lassen. Aber trotzdem hat, selbst auf die Gefahr hin, daß die Kreditwürdigkeit kleinerer Banken leiden könnte, die Öffentlichkeit und die Aktionäre einen Anspruch auf Nennung dieser Zahlen, die erst die rechte Liquidät der Bilanz beurteilen lassen.

Ist es denn überhaupt möglich, das Giroobligo in die Bilanz aufzunehmen? Professor Stern bejaht diese Frage in seinem Buche „Das Giro-Obligo" (Wien 1891). Er kommt dabei zu folgender Auffassung: Beim Wechselkauf wird das Diskontierungskonto belastet, beim Verkauf aber das Rediskontierungskonto erkannt. Monatlich wird auf Grund der Feststellungen in Obligobüchern die Entlastungsbuchung vorgenommen, d. h. es wird für das abgelaufene Obligo das Rediskontierungskonto wieder belastet und das Diskontierungskonto wieder erkannt. Wird dann zur Bilanz der Wechselvorrat auf Wechselkonto übertragen, so bliebe als tatsächliches Obligo der Saldo auf beiden Konten offen, der in Aktiva und Passiva in die Bilanz übernommen wird. Wird heute ein Wechsel im Wege des Diskonts erworben, so wird das Wechselkonto für den Betrag belastet und das Kassakonto erkannt, im Falle des Verkaufes findet die umgekehrte Buchung statt. Das Giroobligo kommt hierbei gar nicht in Frage. Tatsächlich ist jedoch

die Bank durch ihr Giro für alle Ausfälle, die aus weiterbegebenen Wechseln entstehen, der kaufenden Stelle verpflichtet, während der dafür empfangene Betrag als Kassenbestand in die Aktiva eingestellt ist. Rein buchhalterisch lassen sich nach der oben genannten Methode wohl ungefähr richtige Zahlen feststellen, und doch ist eine Einstellung in die Bilanz, wie auch Justizrat Veit-Simon in seiner Schrift „Betrachtungen über Bilanzen und Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften" (Berlin 1903) sagt, aus Rechtsgründen nicht gut möglich, weil die Feststellung, ob die Regreßpflicht tatsächlich abgelaufen ist, eine ziemlich schwierige sein dürfte.

So bleibt denn praktisch nur die Möglichkeit, diese Zahlen im Geschäftsberichte zu nennen oder sie unter dem Bilanzstrich mit aufzuführen. Es würde dies allen Ansprüchen vollständig genügen, nur müßte, wenn sich die Gepflogenheit der Veröffentlichung der Höhe des Giroobligos als Handelsgebrauch nicht von selbst und bald einbürgert, der Gesetzgeber hier seine Maßnahmen treffen. Es liegt mir unendlich fern, gleich nach dem Gesetz und gesetzgeberischen Maßnahmen zu rufen; aber dies wäre einer von den wenigen Fällen, die diesen Ruf im allgemeinen öffentlichen Interesse zur richtigen Beurteilung einer Bilanz erforderlich machen würden. Einer dankenswerten Anregung des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften folgend, veröffentlicht bereits ein großer Teil der Genossenschaften unter dem Bilanzstrich ihr Giroobligo.

Paul Rettig.

Vorschläge zur Reklamesteuer. Eine alte Anekdote erzählt von einem Kommissionär, der von einem Gutsbesitzer den Auftrag erhält, ihm ein paar Dackel zu besorgen, der mit dem Gutsbesitzer über den Preis lange hin und her debattiert und dann zum Schluß fragt: „Entschuldigen Sie, was ist denn eigentlich ein Dackel?"

Diese Geschichte kommt mir immer wieder in den Sinn, wenn ich sehe, wie verständnislos in Deutschland Reklame gemacht wird, wie viele Millionen für Reklame ausgegeben werden, ohne daß die Betreffenden überhaupt wissen, was Reklame eigentlich ist. Die allgemeine Unvertrautheit mit Wesen, Mitteln und Aufgabe der Reklame bringt es mit sich, daß der größte Teil der für sie ausgegebenen Summen für wertlose Reklame ausgegeben wird.

Auf keinem anderen Markte herrscht auch derartige Willkür in Betreff der Preis-Normierung; nirgends sonst wird derartiger Unfug mit willkürlichen Rabatt-Gewährungen getrieben.

Es ist nichts Seltenes, daß eine Zeitung einen Bruttopreis von 1 Mark pro Zeile feststellt und darauf dann 60 % Rabatt und 25 und mehr Prozent Provision gewährt, so daß also in Wirklichkeit der Preis nur 30 Pf. pro Zeile beträgt. Die Folge davon ist, daß wohl der erfahrene Reklamemann den Preis von 30—40 Pf. erhält, der unerfahrene aber sich vielleicht mit einem Rabatt von 10—20 % begnügen muß und damit schon glaubt, einen vorteilhaften Abschluß gemacht zu haben. Dieser allgemeinen Unkenntnis ist es auch zuzuschreiben, daß in Deutschland eine Unmenge von Winkel-Reklamen herausgebracht werden, die an und für sich für die meisten Inserenten voll-

Digitized by Google

kommen wertlos sind, für die aber ebenfalls viele Millionen im Jahr verausgabt werden.

Dieselbe Unkenntnis macht sich auch bei der projektierten Reklame-Steuer bemerkbar. Die Idee, Zeitungen mit kleiner Auflage prozentual niedriger zu besteuern, als Zeitungen mit großer Auflage, zeugt von einer vollkommenen Unkenntnis der Verhältnisse, denn gerade Zeitungen mit geringer Auflage verdienen an sich mehr an ihren Inseraten und wiederum sind Zeitungen mit großer Auflage schon an sich gezwungen, so hohe Preise für ihre Inserate zu berechnen, daß eine außergewöhnliche Verteuerung auf keinen Fall am Platze ist. Wenn man schon eine Reklame-Steuer einführen will, muß diese auf jeden Fall gerecht sein, d. h. sämtliche Beteiligten gleichmäßig treffen.

Eine Reklamesteuer könnte beträchtliche Beträge bringen und dabei doch für alle Teile, auch für den Inserenten, segensreich wirken, wenn sie so gestaltet würde, daß sie gleichzeitig Aufklärung über die Reklame und die Reklame-Mittel schafft. Meiner Meinung nach wäre dies auf folgende Weise zu erreichen:

Jedes Reklame-Unternehmen, das Reklamen verschiedener Inserenten aufnimmt, ist steuerpflichtig und anmeldepflichtig. Bei der Anmeldung sind Angaben zu machen:

a) bei Zeitungen, bei Zeitschriften und sämtlichen durch Druck hergestellten Reklameblättern:

über Verleger (evtl. Inseraten-Pächter) Titel, Ort des Erscheinens, Auflage, Abonnentenzahl oder sonstige Art der Verbreitung, Angabe des Insertionstarifes.

b) Bei Plakat-Verbreitungsreklamen, Reklamen an und in Verkehrsmitteln jeder Art:

Anzahl der zur Verfügung stehenden Flächen, deren Größe, Formate der anzuschlagenden Plakate oder Schilder, Tarif für die Berechnung derselben.

Die Steuer muß erhoben werden von den Verlegern, resp. Reklame-Unternehmern und zwar von den Nettopreisen der Inserate oder der Anschlagtarife.

Dadurch, daß die Steuer von den Nettopreisen, erhoben wird, wird erreicht, daß diese Nettopreise allgemein bekannt werden und damit dem Unfug der hohen Bruttopreise und hohen Rabatte gesteuert wird.

Der Staat müßte jährlich in einem Buch und zu dessen Ergänzung durch eine Zeitschrift in der Art des Reichsanzeigers die ihm angemeldeten Tarife bekannt geben, so daß jeder Reklame-„Verbraucher" im Stande ist, sich über die Nettopreise der einzelnen Reklame-Unternehmungen zu orientieren. Die Steuer dürfte, um die Reklame-Verbraucher nicht zu sehr zu belasten, 5 % von dem Nettobetrage nicht überschreiten.

Die Abrechnung der Steuer könnte bei Zeitschriften oder sonstigen durch Druck hergestellten Reklame-Unternehmungen auf die Weise bewerkstelligt werden, daß die betreffenden Verleger verpflichtet wären, Beleg-Exemplare an die Steuerbehörde zu liefern, nach denen die Steuer-Quote leicht zu berechnen wäre. Die öffentlichen Anschlagswesen und sonstigen Plakatverteilungs-Unternehmungen müßten in der Weise besteuert werden, daß von den Anschlagepreisen eine Gebühr von 5 % erhoben wird.

Ankündigungen zur Steuer heranzuziehen, für deren Anbringung ein Entgelt nicht entrichtet wird, halte ich für verfehlt und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Kontrolle dieser kostenlosen Anschläge die Erträgnisse der Steuer überschreiten würde. Dagegen dürfte es sich empfehlen, auch die kleinsten Ortschaften dazu anzuhalten, Plakattafeln aufzustellen und ander-

weitiges Anbringen von Plakaten zu verbieten. — Plakate zu besteuern, die der Geschäftsinhaber von seinen Lieferanten zum Gebrauch innerhalb und außerhalb seiner Geschäftsräume erhalten hat und die zu seinem Geschäftsbetrieb notwendig sind, würde ich für einen argen Mißgriff halten, dessen schlimme Folgen gar nicht zu übersehen sind. — Nicht nur, daß die Industrie im Allgemeinen und die Plakatindustrie im Besonderen auf das Empfindlichste geschädigt würden, es wäre auch eine Kleinigkeit, diese Steuer zu umgehen oder auf ein, die Erhebung nicht lohnendes, Minimum herabzudrücken; — der Fabrikant braucht z. B. nur dem Detaillisten einige Pfennige für die Anbringung seiner Plakate zu bezahlen!

Ebensowenig, wie die Inseratenchlichees, können die Plakate selbst, es können nur die Inseraten- und Anschlags-Tarife besteuert werden.

Während bei dem vorliegenden Steuerentwurf die Steuerbehörde bei der Berechnung der Steuer mit den unglaublichsten Schwierigkeiten, die ein Erträgnis illusorisch machen würden, zu kämpfen hätte, wäre die Steuerberechnung nach einem einheitlichen Satz von 5 % und nach feststehenden Netto-Tarifen die denkbar einfachste.

Bei einer derartigen Besteuerung würden die Inserenten und die auf reeller Basis beruhenden Reklame-Unternehmungen zwar pekuniär getroffen werden, die letzeren würden aber damit die Bestätigung ihrer Reellität erreichen und den großen Vorteil genießen, daß der minderwertigen Konkurrenz das Handwerk gelegt wird.

Die heute auf nicht immer reeller Basis stehenden Reklame-Unternehmungen verschiedener Art wären gezwungen, sich ebenfalls auf eine reelle Basis zu stellen.

Der eigentliche Leidtragende aber — der Inserent, der die Steuer aufzubringen hat, würde gegen die Verteuerung der Reklame den ungeheuren Vorteil eintauschen, daß die Preise der Reklamemittel eine solide Festigkeit erhielten, die ihm große Summen ersparen würde, so daß die Steuer für ihn zum Schluß noch Vorteil brächte.

Die großen Annoncen-Expeditionen würden auch nicht geschädigt werden; ihr Geschäft würde im Gegenteil höchst wahrscheinlich eine Erweiterung erfahren, da bei feststehenden Tarifen kein Inserent mehr danach zu trachten brauchte, sich durch direkte Verhandlungen besondere Vorteile zu sichern. Die Annoncen-Expeditionen würden die Stelle des Grossisten einnehmen, der die Vermittelung zwischen Unternehmer und Inserenten gegen eine angemessene Provision zu besorgen hat.

Bei dieser Besteuerungsform, würden einzig und allein diejenigen Elemente einen Schaden davon tragen, die ich als „Reklame-Nepper" bezeichnen möchte, das ist die heutgroße Anzahl von Reklame-Unternehmern und Agenten, die für an und für sich wertlose Reklame-Unternehmungen die unerfahrenen Inserenten ausnützen.

Die Anmeldepflicht würde es unmöglich machen, daß Tarife willkürlich in die Höhe geschraubt werden, daß Zeitungen über ihre Auflagen und die damit verbundene Wertbemessung mit Stillschweigen hinweggehen. Die Angabe der Nettopreise würde eine Brandschatzung der unerfahrenen Inserenten unmöglich machen; so würde diese Steuer nicht nur dem Staate große

Digitized by Google

Summen zuführen, sie würde auch dafür sorgen, daß Millionen, die heute unnütz verschleudert werden, richtig und nutzbringend verwendet werden.

Ein besonderer Vorteil der Reklamesteuer wäre es, daß durch sie statistisches Material geschaffen würde, aus dem zu ersehen wäre, wofür der Inserent sein Geld ausgibt; — ein Material, das den reellen Reklameunternehmungen unschätzbare Vorteile bringen würde und das den Inserenten lehren würde, daß es nicht nur darauf ankommt, daß man Geld für Reklame ausgibt, sondern daß die richtige Wahl der Reklamemittel und deren sachgemäße Benutzung erst die Reklame wirksam machen.

Ernst Growald, Sachverständiger für Reklame.

Lebenskosten und Lebenshaltung des Arbeiters in den verschiedenen Teilen Deutschlands. Einem Bericht des englischen Handelsamts über die Lebenskosten in deutschen Städten ist zu entnehmen, daß eine nach 5000 deutschen Arbeiterbudgets angestellte Berechnung des mittleren Wochenverbrauch des deutschen Arbeiterfamilienmitglieds ergibt:

Angesichts dieser Daten glaubt der englische Bericht feststellen zu können, daß die typische englische Arbeiterfamilie von allen Konsumartikeln mit Ausnahme von Kartoffeln, Brod und Milch mehr verbraucht als die deutsche. Wenn Tee in England und Kaffee in Deutschland auf eine Stufe gestellt werden könnten, würde der Deutsche auch darin mehr verbrauchen als der Engländer. Als das Hauptcharakteristikum des deutschen Verbrauchs sei aber zu bezeichnen, daß der Deutsche am meisten von den billigsten Nahrungsmitteln verzehrt.

Der Bericht geht sodann zu den Preisverhältnissen über und vergleicht hier die verschiedenen Gegenden Deutschlands miteinander. Es ergibt sich, daß abgesehen von der Miete die Preise wenig schwanken. Während mit Bezug auf die Miete folgende Tabelle aufzustellen ist bei Einsetzung der Berliner Ziffer mit 100:

so daß man beispielsweise in Schlesien halb so teuer und in Mitteldeutschland $^1/_3$ so teuer wie in Berlin wohnen, variieren die Lebensmittelpreise nur im Verhälinis von 91 (Schlesien) auf 107 (Süddeutschland), und auch die Löhne (in Geld) gehen nicht so sehr auseinander, die Grenzen sind hier 79 (Ostseehäfen) gegen die 100 in Berlin.

Der Reallohn, d. h. der Lohn mit Berücksichtigung der „Lebens"-Preise berechnet sich folgendermaßen (das Nominal, Geldlohn ist in Klammern daneben gestellt):

In Schlesien würde der Arbeiter also, wenn man Lohn und Lebensmittel-, sowie Wohnungspreise zusammenhält, am besten leben, um ein Geringes besser als in Berlin und in den Nordseehäfen, in Süddeutschland würde er am schlechtesten leben, eine Mittelstellung nähme er in Sachsen ein.

Von der Schweizer Fremdenindustrie. Der Ermittlung der jeweiligen Konjunktur in der Fremdenindustrie der Schweiz dient die Statistik der Bettenbesetzung. Dabei besagt die Erfahrung, daß ein Jahr mit einer durchschnittlichen Bettenbesetzung bis 25 Proz. „schlecht", von 26—28 Proz. „gering",

von 29—32 Proz. „mittel", von 33—36 Proz. „gut", von 37 und mehr Prozent „sehr gut" ist.

Die durchschnittliche Bettenbesetzung in den letzten sechs Jahren erhellt aus folgender Zusammenstellung:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Januar	16	13	15	15	16	16
Juli	57	61	58	58	59	63
August	77	79	77	79	79	70
September . . .	43	39	36	42	41	36
Jahresdurchschnitt	28	27	26	28	29	27

Auffallend ist das plötzliche Steigen der Durchschnittsziffer der Bettenbesetzung im Juli und das ebenso rasche Fallen im September. Alle Versuche, die Hochsaison auch noch auf den letztern Monat auszudehnen, haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Ist die Witterung im September noch so schön, so ist doch die Ferienzeit vorbei. Die Leerung der Hotels nimmt übrigens schon um den 20. August ihren Anfang, und nur wenn die Anzahl der Engländer besonders groß ist, haben die Kurorte der Voralpen noch eine kurze Verlängerung der Hochsaison.

Den prozentualen Anteil der Nationen an der Besetzung der schweizer Hotels zeigt das folgende Tabellchen:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Deutschland . . .	29,0	31,0	30,0	30,0	31,0	31,1
Schweiz	21,8	18,5	20,0	21,0	22,2	19,8
England	15,6	16,5	15,0	24,0	13,5	12,5
Frankreich . . .	10,1	12,3	12,0	12,0	12,1	12,5
Amerika	5,8	5,8	6,0	6,0	5,8	6,8

Die größten Schwankungen in der Beteiligung zeigt England. Es steht im übrigen gegen Deutschland weit zurück. Aber nur scheinbar; denn was die Zahl der Logiertage anbetrifft, reiht sich England vor Deutschland ein. Das hängt mit der Lebensweise der Engländer zusammen, für die das Hotel kein vorübergehender Aufenthaltsort ist, und die großenteils so viele Monate in der Schweiz verweilen, als die Deutschen Wochen. Die allmähliche Zunahme der Frequenz der Franzosen wird zum Teil der Tätigkeit des in Paris errichteten Propagandabureaus der Schweizerischen Bundesbahnen zugeschrieben. Ähnliche Wirkung in bezug auf Amerika hat die neugegründete Propagandazentrale in New York.

Deutschland, aus dem seit Jahren die meisten Fremden in die Schweiz kommen, ist mit ungefähr einem Drittel am Gesamtverkehr beteiligt. In zweiter Linie stehen die Schweizer selbst; doch kommt wirtschaftlich ihrem Anteil am Fremdenverkehr eine weniger große Bedeutung zu als demjenigen fremder Nationen, da sie nur das Geld vom Tal nach dem Gebirge bringen, so daß es in der großen Landesbuchhaltung nur von einem Konto auf das andere übertragen wird.

Der chinesische Kuli als unwillkommener Konkurrent auch bei Völkern der gelben Rasse. Dilock, Prinz von Siam, Doktor der Staatswissenschaften, klagt in seinem Buche „Die Landwirtschaft in Siam. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte dns Königreichs Siam" (Leipzig, C.

Digitized by Google

L. Hirschfeld 1908) über die Konkurrenz, welche die chinesischen Kulis seinen Landsleuten machen:

Die chinesischen Kulis, vermögenslos, nur im Besitze der Kleider, die sie gerade am Leibe haben, kommen zu vielen Tausenden als Lohnarbeiter nach Siam. Da sie sehr wenig Ansprüche machen, niedere Löhne verlangen und überhaupt sehr genügsam sind, so werden sie für die Eingeborenen zu sehr gefährlichen Konkurrenten.

Sie schlafen gewöhnlich, da es das Klima gestattet, im Freien nur in eine Decke eingehüllt, Bei Regenwetter kriechen sie unter die Häuser, die in Siam auf Baumstämmen stehen, um sich gegen die Überschwemmungen zu schützen. Ist jedoch der freie Raum unter den Häusern überschwemmt, dann übernachten sie einfach in einem Kanoe, das sie mit einer Decke, die aus den Blättern der Nipapalme geflochten ist, zudecken.

Die Nahrung der Chinesen besteht hauptsächlich aus weichgekochtem Reis. Dazu nehmen sie für 4—6 Att, das sind ungefähr 10—15 Pfennige, Schweinefett mit etwas Gemüse, das man auf dem Lande fast umsonst erhält. Zu diesen Speisen genießen sie noch etwas Salz; jedoch lösen sie dieses aus Sparsamkeitsrücksichten in Wasser auf, tauchen Kieselsteine in die Lösung und lecken diese dann ab.

Jeden Tag essen sie dieselbe Kost. Das ganze Essen kostet ungefähr 1 „Salung" oder 1 „Salung" und 1 „Fuang" (25—30 Pfennig). An einem solchen Essen nehmen 6—7 Personen teil, so daß für die Mahlzeit 3,5 Pf. pro Kopf kommen.

Bei dieser ganz außerordentlichen Genügsamkeit und Sparsamkeit ist es natürlich, daß diese „Kulis" mit viel niedrigeren Löhnen zufrieden sind und so den eingeborenen Tagelöhnern erfolgreich Konkurrenz bieten können. „Ein Siamese würde nie ein so erbärmliches Leben führen und würde lieber verhungern als zu den Kuli-Löhnen arbeiten.

Die Ausrottung des Opiumgenusses in China. Über die Einzelheiten dieser denkwürdigen Maßregel berichtet der Ostasiatische Lloyd wie folgt:

Es ist eine lange Reihe von Erlassen, die den Namen der Kaiserin Tsu-hsi tragen. Für keinen aber schuldet das Land seiner Herrscherin so großen Dank, wie für den, der dem Genuß des Opiums ein Ende bereiten soll; wenn die Regierung der Kaiserin Tsu-hsi lange der Geschichte angehören wird, wird die Erinnerung an dieses Verbot, von dem ab „Chinas Erwachen" gerechnet wird, noch im Volke fortleben. Heute freilich ist der Erlaß noch nicht viel mehr als eine papierene Maßregel. Nur langsam und allmählich macht die Ausrottung des Opiumübels Fortschritte. Dem Edikt, das die Einfuhr von fremdem Opium und den Anbau des Mohns im Lande in der Weise herabsetzte, daß beide in zehn Jahren vollständig verschwunden sein sollten, folgte im Herbst des vorigen Jahres ein Erlaß, der sich an die Würdenträger und Beamten des Reichs wandte und ihnen unter Androhung öffentlicher Preisgabe ihrer Namen befahl, sich innerhalb sechs Monaten des Genusses von Opium zu entwöhnen. Als die sechs Monate verstrichen waren, mußte die Frist unter Androhung sofortiger Amtsensetzung um drei

weitere Monate verlängert werden. Gleichzeitig wurden in Peking und in den Provinzialhauptstädten Sanatorien eingerichtet, in denen die eingefleischten Opiumraucher von der Opiumsucht geheilt werden konnten. Aber auch diese Maßregeln führten nicht zum Ziel. Als die Kaiserin-Witwe hörte, daß gelegentlich besonders starke Raucher bei der Entwöhnungskur eingingen, wurde ihr Mitleid erregt, und die Folge war, daß die Frist, bis zu der alle Beamten zu melden haben, sie hätten das Opiumrauchen aufgegeben, immer wieder verlängert wird. Jetzt soll der Mohnbau besteuert werden. Zwischen dem Erlaß und der Ausführung eines Gesetzes in China liegt aber in der Regel ein großer Zwischenraum, und es bleibt abzuwarten, ob die Beamten tatsächlich im nächsten Frühjahr für jeden mit Mohn bestellten Mou (ca. 600 qm) eine Grundsteuer von 20 und eine Ertragssteuer von 40 Kandarinen (z. Z. à ca. $2^1/_2$ Pfennige) einziehen werden. Bisher ist nichts weiter geschehen als eine Feststellung, wie groß die Mohnbaufläche in China ist. Auch mit der Schließung der sogenannten Opiumhöllen will es nicht recht vorwärts gehen. Der Übereifer einzelner Provinzialbehörden, der im vorigen Jahre hier und dort festgestellt werden konnte, hat längst einer sehr weitgehenden Nachsicht Platz gemacht. Und leider gewinnt es immer mehr den Anschein, als fände China auch bei den fremden Mächten keineswegs überall die Unterstützung, auf die es zu rechnen wohl Anspruch hätte. Daß weder die indischen Exporteure noch die britischen Importeure von Opium ein Interesse an der Unterdrückung des Opiumgenusses in China haben, ist ja klar. Abgesehen von der internationalen Niederlassung Shanghais, hat man es daher auch in den anderen, fremden Verwaltungen unterstehenden Niederlassungen, in den Vertragshäfen mit der Einziehung der Opiumkonzessionen nicht allzu eilig gehabt. Die Opiumseuche ist in China noch keineswegs beseitigt. Wo sie aber herrscht, kann die Willenskraft keine Wurzel schlagen, ohne die starke Taten unmöglich sind.

Die Allmacht der Pariser Mode. Aus dem Bereich der (Schweizer) Stickerei wird gemeldet, daß 1907/08 die gestickten Spitzen fast von Monat zu Monat größerer Vernachlässigung anheimfielen, da der von Frankreich aus im Interesse der französischen Handspitzen in Szene gesetzte Feldzug gegen die gestickten Spitzen alsbald auch auf allen übrigen Märkten zu voller Wirkung kam.

Es zeigte sich dabei wieder einmal des deutlichsten, wie die französische Mode mehr als je den Ton angibt und die ganze in europäischen Kulturformen lebende Welt unbedingt beherrscht. Konnte man bis vor kurzem noch von einer Wiener Mode neben der Pariser Mode sprechen, so wird jetzt auch dort nichts mehr gekauft, was nicht vorher in Paris approbiert worden wäre, und wartet alles, bis die neueste Pariser Mode festgestellt ist und die ersehnten Muster von dorther anlangen.

Übergang von der Hand- zur Maschinenstickerei in der Schweiz und Vorarlberg. Das Jahr 1907 ist dafür entscheidend gewesen. Während in beiden Gebieten im Mai 1906 nur 401 Etablissements mit 4051 Schiffli-

maschinen bestanden, wurden Ende 1907 — nach Abgang von beinahe 500 Maschinen alten Systems — 950 Betriebe mit 5813 Maschinen gezählt.

Unter Berücksichtigung der außer Betrieb gesetzten Maschinen, hat diese Industrie unter dem Reiz der Hochkonjunktur in kaum $1^3/_4$ Jahren einen Zuwachs von rund 2200 langen Schifflimaschinen oder rund 60 Proz. der Maschinenstückzahl erfahren und in dieser kurzen Zeit hierfür 33 Millionen Franks investiert.

Die feine Handstickerei hat, nachdem sie wichtige Artikel, Bett- und Leibwäsche, schon seit längerer Zeit der billiger arbeitenden Vogesenstickerei hatte überlassen müssen, eine weitere bleibende Schädigung ihrer Produktion durch die stark erhöhten französischen und spanischen Eingangszölle erfahren. Gerade in diesen beiden Ländern war früher eine besondere Vorliebe für feine und schöne Prunkstücke der ostschweizerischen Handstickerei bekundet worden.

Diese ungünstige Lage der Handstickerei hat trotz des Übergangs zahlreicher Handstickerinnen zur Schifflistickerei den Tagesverdienst gewandter Handstickerinnen von 2,50—4 Franks im Jahre 1906 auf 2 bis höchstens 3 Franks herabgedrückt.

Schweizerische Steuerzustände als — begrenztes — „Ideal". Gustav Cohn vergleicht in dem schon im vorigen Hefte erwähnten Aufsatz des Schmollerschen Jahrbuchs die Zustände im Steuerwesen der Vereinigten Staaten mit denen der schweizerischen Demokratien und findet an dem Maßstab jener gemessen über diese viel Gutes zu sagen, trotzdem auch hier „manches faul ist im Staate". Er leitet seine Äußerungen mit folgenden Worten ein: „Die Analogie der schweizerischen Steuerprobleme zu den amerikanischen ist unverkennbar, und dennoch besteht eine große Verschiedenheit zugunsten der Schweiz. Die Analogie beruht auf dem flugsandartigen Charakter der demokratischen Grundlagen des Staatswesens. Die unentbehrlichen Stützorgane der staatlichen Ordnung, Sachkunde, Objektivität, werden als bureaukratische, monarchische, preußische abgewiesen, und man bereitet sich hier wie drüben dadurch ein Blendwerk, das den berechtigten Stolz auf ein demokratisches Gemeinwesen mit demjenigen verwechselt, was dessen Schattenseiten sind. Daß diese Schattenseiten keine notwendigen und unabänderlichen auf dem Gebiete des Steuerwesens sind, das ist nun eben die Verschiedenheit der Schweiz, wenn man sie mit den Staaten Amerikas vergleicht. Man braucht nicht die bureaukratischen und monarchischen Vorbilder Englands und Deutschlands aufzusuchen. Unter den Kantonen der Schweiz selber gibt es solche, welche gezeigt haben, was für die Reform des Steuerwesens zu tun ist, und wie man es selbst mit den Mitteln der Demokratie leisten kann.

„Der Untergrund ist allerdings in jedem Falle die Hauptsache dabei — der sittlich-politische Untergrund, auf dem eine echte Demokratie ruhen soll. Nicht Willkür des Egoismus, nicht Blindheit gegen die Forderungen des Gemeinwesens, sondern Pflichterfüllung und Opferwilligkeit gegen das Ganze. Aber ohne Ordnung geht es nicht; entweder innere Ordnung oder äußere Ordnung".

Digitized by Google

Als exemplarisch hören wir von Cohn die Verhältnisse des Kantons Baselstadt bezeichnen. Er zitiert nach Büchers Schrift „Basels Staatseinnahmen und Steuerverteilung 1878—1887" (Basel 1888): „Noch bei jeder der vierjährigen Taxationen zur Vermögenssteuer verlangte eine Anzahl Pflichtiger, in höhere Klassen versetzt zu werden: 1867 etwa 40, 1875 und 1879 je 90, 1883: 43". Das Gesetz vom 21. März 1887 führte die bei der Einkommensteuer in Basel bewährte Selbsttaxation ein auch für die Vermögenssteuer. Das steuerbare Vermögen schnellte sofort um 106 Millionen Franken gegen das Vorjahr (= 22,6 Proz.) in die Höhe; die Zahl der Pflichtigen um 480 (= 11,6 Proz.).

Er geht dann zu den Verhältnissen des Kantons Zürich über und sagt: „Im Kanton Zürich, welcher im Vergleiche zu Basel-Stadt ein großes und mannigfach zusammengesetztes Gemeinwesen ist, scheint etwas Ähnliches — heute wie einstmals — nicht in dem Wesen seines demokratischen Untergrundes zu liegen. Aber freilich, es ist nicht nur das lebendigere Pflichtgefühl, das die Bürgerschaft von Basel-Stadt herkömmlich erfüllt und sich in dem Staats- und Steuerwesen betätigt, das mit dieser Stadt zusammenfällt. Die schwere Belastung, die in Zürich auf das schwache Gerüst der Vermögenssteuer gelegt ist, hat seit jetzt bald vierzig Jahren einen fehlerhaften Zirkel erzeugt zwischen übertriebenen Steuersätzen und weitverbreiteten Steuerhinterziehungen. Viele erklären es als eine Pflicht der Selbsterhaltung, sich gegen den Fiskus zu verteidigen angesichts einer Steuer, die ein Drittel bis ein Viertel des Einkommens aus Vermögen verlangt. Cohn beruft sich zum Beweise auf die Feststellungen der Schrift von Julius Wolf, „Steuerreform im Kanton Zürich", Zürich 1897, und zitiert daraus: „Wie die Steuer heute beschaffen ist, setzt sie die Umgehung als teilweise Korrektur ihrer Unnatur voraus". Aus der gleichen Schrift wird die Angabe genommen, daß in der Stadt Zürich dem Gesetze gemäß an Staats- und Gemeindesteuer ein Einkommen zahlt

von 4000 Fr. 21,3 Proz., wenn es aus Vermögen kommt.
„ 16000 „ 23,1 „ „ „ „ „ „

In Basel-Stadt ist der höchste Satz, der für Einkommen aus Vermögen erhoben wird, 10—11 Proz.

Für die Reform, meint Cohn weiter, verweist man auf die englischen und die preußischen Einrichtungen, für die Hauptsache, nämlich die Besserung des Verwaltungswesens und eine damit verbundene Herabsetzung der Steuertarife, kann man die lehrreichsten Beispiele aber in der Schweiz selber finden. In den beiden Kantonen Schaffhausen und Waadtland hat man gezeigt, wie es in einem demokratischen Staatswesen möglich ist, fortschreitend ernstere Einrichtungen zu schaffen und zwar obligatorische Steuererklärung, Strafen für Unterlassung oder falsche Angaben, angemessenen Organismus der Veranlagungsbehörden usw. Allerdings ist die Höhe der Steuersätze für Staat und Gemeinde in beiden Kantonen wesentlich geringer als in Zürich.

Zum Schlusse meint er: „Jedoch selbst im Kanton Zürich gilt (nach amtlichen Quelleu) wie einstmals, so heute die Annahme, daß 50 Proz. des wahren Vermögenswertes sich in den Steuerlisten durchschnittsmäßig findet, was freilich bedeutet, daß in jeder größeren Gemeinde etliche Leute nahezu

den vollen Betrag des Vermögens deklarieren, andere nur den dritten oder vierten Teil.

„Das aber bezeugt einen weiten Vorsprung vor den Zuständen, die uns übereinstimmend von der Verwaltung der Vermögenssteuern in Amerika berichtet und als scheinbar unabänderlich öfters dargestellt werden. So wären denn die Steuerzustände Zürichs im Vergleich zu denen der amerikanischen Bundesstaaten ein Ideal."

Verlotterung bei den New Yorks Straßenbahnen. Im „Export" wird darüber geschrieben: Als allgemein bekannt darf wohl vorausgesetzt werden, daß die New Yorker Straßenbahnen zu den schlechtest verwalteten der Welt zu zählen sind. Auch ist wohl bekannt, daß die Mehrzahl derselben bankerott ist und unter der Verwaltung von gerichtlich ernannten Masseverwaltern stehen. Die Masseverwalter versuchen diese traurigen Verhältnisse zu sanieren, was aber nur mit Hilfe von neuen Geldern möglich ist. Dieses ist jedoch keineswegs leicht, es ist daher vorläufig von solcher Sanierung nichts zu verspüren, sondern der Straßenbahndienst wird in der bisher üblichen Lotterwirtschaft weitergeführt. Fast die Mehrzahl der Vehikel strotzt förmlich vor Schmutz und die Unordnung im Betriebe übertrifft alles bisher Dagewesene. Aus diesen Gründen ist das amerikanische Publikum auch absolut nicht geneigt, weitere Sekuritäten der New Yorker Straßenbahnen zu kaufen, besonders da auch allen das spurlose Verschwinden verschiedener Millionen der vorherigen Verwaltungen in allzu frischer Erinnerung ist. Die Verwalter der Bahnen sollen sich daher mit der Absicht tragen, die nötigen Anleihen auf den europäischen Geldmärkten zu plazieren. Das europäische Publikum jedoch wird sehr wohl daran tun, sich diesen Papieren gegenüber ebenso ablehnend zu verhalten, wie das amerikanische es getan hat, sofern es sich böse Erfahrungen und empfindliche Verluste ersparen will. Denn es muß konstatiert werden, daß, so wie heute die Verhältnisse liegen, an eine Sanierung derselben nicht gedacht werden kann, da die Verwaltungen viel zu verfahren sind, um in absehbarer Zeit Ordnung in den Bahnbetrieb hineinbringen zu können. Die in Sekuritäten der New Yorker Straßenbahnen angelegten Gelder würden in steter Gefahr schweben, teilweise oder ganz verloren zu gehen.

Enorme Kindersterblichkeit der Negervölker. Die Notwendigkeit der Erziehung des Negers zur Hygiene erklärt Prof. Karl Weule in seinem als Ergänzungsheft Nr. 1 der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten" erschienenen Bericht über die Ergebnisse seiner ethnographischen Forschungsreise in dem Südosten Deutsch-Ostafrikas als diejenige Forderung, deren sich die Kolonialpraxis vor allen Dingen und zuerst wird bemächtigen müssen. Die gegenwärtigen hygienischen Zustände sind geradezu trostlos. Obwohl kleine Kinder, d. h. solche im ersten Lebensjahr und darüber im ganzen Lande in Masse vorhanden waren, fehlten die älteren Jahrgänge fast gänzlich — eine Folge gänzlich mangelnder rationeller Säuglingspflege. „Wenn man wie ich, Zeuge sein müßte, wie den schwarzen Müttern vielleicht nicht der Wille, wohl aber die Möglichkeit einer sachgemäßen hygienischen Be-

handlung ihrer Kleinen gänzlich fehlt, wie diesen unglücklichen Würmern die Gelenkbeugen von den ätzenden Flüssigkeiten der eigenen Fäkalien zerfressen werden, wie die Augen, den Fliegen und anderen Insekten preisgegeben, einen wahrhaft bejammernswerten Anblick darboten, wie scheußlich aus Mund und Nasenlöchern dicke „Schwämmchen" hervorquollen, und wie zu allerletzt bei so vielen die zarte Haut wie Fischschuppen erglänzte, so wird man unweigerlich den Ruf nach Hilfe erheben müssen." Weule erwartet Abhilfe lediglich von einer Erziehung der Mütter — wenn es nicht anders geht, durch sanften Zwang — zur rationellen Säuglingspflege und erklärt hierzu die Mitarbeit der weißen Frau als unerläßliche Vorbedingung. Zunächst könnten die Missionen in dieser Weise wirken, insbesondere wenn eben sowohl die evangelische Missionarsgattin als auch die hinausgesandten Schwestern beider Konfessionen vor ihrem Hinausgehen ärztlich bezw. frauenärztlich ausgebildet werden.

Künstliche Beregnung. Das Kaiser Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg betreibt seit zwei Jahren eine künstliche Beregnungsanlage, über deren Ergebnisse Dr. Muske, Assistent an der Abteilung für Meliorationswesen dieses Institus, in der „Maschinenpraxis" interessante Angaben macht. Die Versuche erstreckten sich auf Berieselung, Bespritzen und Gräbenaufbau. Der Boden des Versuchsfeldes war leichter Sand mit 4—6 Proz. abschlemmbaren Teilen. Schon im ersten Jahre hat sich die vollständige Unwirksamkeit des Gräbenaufstaus erwiesen. Mit dem Berieselungssystem sind auch nur geringe Erfolge erzielt worden. Dagegen sind die Ergebnisse des Beregnungsverfahrens als gut zu nennen. Die Ertragssteigerung betrug im Jahre 1907, in einem relativ feuchten Sommer bis zu 9 Doppelzentner Haferkörner pro Hektar; im Jahre 1908, mit einem sehr trockenen Sommer betrug die Steigerung bis zu 18 Doppelzentner pro Hektar. Von zwei nebeneinander liegenden Parzellen, die bezüglich Düngen, Saat- und Erntezeit, Beschaffenheit des Bodens usw. völlig gleich waren, war der Ertrag der künstlich bespritzten Fläche 27 Doppelzentner, der der unbespritzten nur 8,8 Doppelzentner Haferkörner pro Hektar. Die Bewässerungsanlage ist in Bromberg an die städtische Wasserleitung angeschlossen. Die Anlage verteuert sich hier durch die Wasserkosten. Deshalb hat man neuerdings in Kreuz für eine solche Anlage eine Stahlwindturbine der Deutschen Windturbinenwerke in Dresden aufgestellt, welche bei leichtem Winde stündlich 20 Kubikmeter Wasser 12 Meter hoch pumpt. Das Wasser wird dann durch Rohre verteilt. Eine solche Anlage erfordert keine Betriebskosten, denn die Turbine arbeitet ohne Aufsicht, ein Mann ist imstande 2 bis 3 Hektar pro Tag zu bewässern. Man darf die weiteren Ergebnisse der Versuche, die Landwirtschaft ohne erhebliche Mehrkosten intensiver in ihren Erträgnissen zu gestalten, mit Interesse erwarten.

Die Krisis in der sexuellen und sozialen wie politischen Moral. G. Vacher de Lapouge schreibt darüber in der Politisch-Anthropologischen Revue:

Die Anstrengungen, die das Christentum gemacht hat, um die Enthalt-

samkeit außer der Ehe zur Pflicht zu machen, haben das Privatleben vor mancher Störung und Schädigung behütet; denn die geschlechtliche Leidenschaft ist tatsächlich die Quelle der schlimmsten Exzesse und der scheußlichsten Verbrechen. Durch ihre Unauflöslichkeit sicherte ferner die christliche Ehe der Familie ein Maximum von Stabilität. Durch die Monogamie verhinderte sie die mehrfache Aneignung von Frauen und erlaubte jedem Manne, eine zu haben, eine weitere Naturbedingung zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Gesellschaft. Diese Erhaltung der Ordnung mit ihren anscheinend wohltätigen Folgen ist jedoch teuer erkauft worden. Das Zölibat der Priester und Mönche hat dadurch, daß es die religiösesten Individuen von der Funktion der Fortpflanzung ausschloß nicht nur dem Christentum selbst geschadet; denn viele dieser Individuen besaßen durch ihre Intelligenz und ihre sozialen Qualitäten einen Wert, den sie ihren Nachkommen würden übermittelt haben. Die Monogamie ist bekanntlich vom Gesichtspunkt der Selektion aus betrachtet, verwerflich, und wenn jedem Manne daran gelegen ist, eine Frau zu haben, so ist der Gesellschaft noch mehr daran gelegen, daß die wertvolleren Männer die größtmögliche Zahl von Kindern hervorbringen und zu diesem Zweck die größtmögliche Zahl wertvollerer Frauen besitzen. Man bedenke ferner die Zahl der Frauen und Mädchen, die wegen Vergehen gegen die Keuschheit hingemordet worden sind, der verführten Mädchen, die aus Scham Selbstmord verübt haben, der Abtreibungen und Kindesmorde aus Furcht vor der öffentlichen Meinung, und man wird zu einer erschreckenden Gesamtziffer von Existenzen kommen, die dem Keuschheitskultus zum Opfer gebracht worden sind. Dazu zähle man die unmittelbaren oder mittelbaren Opfer der Gesetze, welche Handlungen, die gegen die christliche Sexualmoral verstoßen, als Verbrechen oder Vergehen verurteilen, während dieselben Handlungen nach anderen Moralbegriffen meist gleichgültig oder gar höchst verdienstlich sind.

Die Soziologen haben die Bemerkung gemacht, daß in betreff der staatlichen Ordnung die extremsten Schlußfolgerungen aus den christlichen Prämissen erst in unserer Zeit gezogen worden sind, wo die Dogmen im Verhältnis der schnellen Fortschritte der Wissenschaft immer mehr in Mißkredit gerieten. Denn die demokratischen Ideen haben sich erst am 18. Jahrhunderts entwickelt, und zwar in den ungläubigsten Kreisen am meisten. Heute finden sie ihre fanatischsten und konsequentesten Anhänger in der sozialistischen Sekte. Denn eine Sekte sind die Sozialisten, eine vermöge ihres demokratischen Grundzugs christliche Sekte und eine unlogische dazu, da sie die Dogmen auf der einen Seite verwirft, deren Konsequenzen sie auf der anderen Seite zum äußersten treibt. Die Positivisten und Monisten dagegen stehen den demokratischen Ideen ablehnend gegenüber und verwerfen sie im Namen der Wissenschaft und der Interessen der Menschheit; aber der Einfluß dieser nur den Gebildeten und Unparteiischen zugänglichen Lehren vermag dem des Sozialismus nicht die Wage zu halten. In unserer Zeit des allgemeinen Stimmrechts ist es darum ganz natürlich, wenn man sieht, wie die demokratische Strömung zunimmt und die Massen die demokratische Lehre in ihrem eigenen Interesse, d. h. zugunsten der Herrschaft der Minderbegabten über die höher organisierten Individuen auslegen. Die

Unterwerfung der Intelligenz unter die Zahl und die Herrschaft der unwissenden und unbelehrbaren Masse war in den Lehren des Christentums latent enthalten. Dieser Kern lebt fort und gedeiht.

Ebenfalls in unserer Zeit sind die absurden Konsequenzen des christlichen Begriffes der Nächstenliebe zur Entwicklung gekommen in einem Humanitarismus, der den Interessen der Menschheit zuwider ist, und in einer krankhaften Sorge in bezug auf die Degenerierten und einer wachsenden Begünstigung der Minderwertigen unter den Rassen und Individuen, die sich auf Kosten der normalen und höheren Elemente immer leichter erhalten und fortpflanzen können. In diesem Punkte sind Christen und Sozialisten einig und der Selektion im Wege, während die Selektionisten vorschlagen, die Degenerierten zwar zu pflegen, aber an der Fortpflanzung zu verhindern und die Zukunft von der Bürde ihrer Nachkommenschaft zu entlasten.

Die Begabungsschwäche der Nationen. Darüber läßt sich G. Vacher de Lapouge in dem vorgenannten Aufsatz folgendermaßen aus:

Von der intellektuellen Schwäche und der Unfähigkeit zur Gehirnanstrengung in der großen Masse der zivilisierten Nationen macht man sich keine Vorstellung. An dem Tage, wo man auf alle Kinder das Programm des vollständigen Unterrichts anwenden würde, wie es von den Sozialisten allgemein gefordert wird, würde sich ihrer sicherlich nicht ein Zehntel zur vollständigen Absolvierung befähigt erweisen; und dabei setzt dieser Unterricht nur eine recht mäßige Begabung voraus. In Wirklichkeit stehen unsere zivilisierten Völker nur mit einer kleinen Elite über den Negern; den Rest wiegen die Sudanesen und die Kaffern sicher auf. (? Red.) Unsere unteren Klassen sind nicht, wie man törichterweise annahm, ein gesunder und unerschöpflicher Reservefond, sondern der Rückstand von Familien, deren Befähigung zum Aufstieg in eine höhere Gesellschaftsklasse nicht ausreichte, von Familien, in denen sich während zehn und zwanzig Generationen kein Mann gefunden hat, der fähig gewesen wäre, die immer wandelbaren Umstände zum Emporkommen auszunutzen, sowie von Familien, die wohl einen höheren Rang innegehabt haben, aber durch Exzesse und Degeneration seiner verlustig geworden sind.

Über den Wandel des Inhalts der Ehe im Laufe der Zeit. Auch darüber seien die Betrachtungen von G. Vacher de Lapouge wiedergegeben. Er meint: „Früher, als die Kindersterblichkeit groß war, konnte der Ehemann seine Frau unbeschränkt gebrauchen, ohne einen übermäßigen Zuwachs befürchten zu müssen. Heute haben sich die Zeiten geändert und nach kurzer Dauer ist die Ehe nur mehr eine Last, ohne den normalen Gegenwert des sexuellen Genusses, auch abgesehen davon, daß die wachsende Unabhängigkeit und Uuzuverlässigkeit der Frauen die Vaterschaft der Kinder immer ungewisser machen."

Die Betrachtungen führen zu dem Schlusse, daß in ziemlich naher Zukunft die christliche Ehe anderen Formen sexueller Vereinigung Platz machen wird, die durch Unbeständigkeit und Polygynie charakterisiert sein werden. Schon hat in den arbeitenden Klassen, wo die Ehe lediglich eine Vereini-

Digitized by Google

gung der Leiber ist, die freie Ehe große Fortschritte gemacht. Bei den oberen Klassen, wo die Ehe vielmehr eine Vereinigung der Kapitalien ist, wird diese Einrichtung sich solange erhalten, wie ihre ökonomische Bedeutung bestehen bleiben wird. Sehr wahrscheinlich wird die Polygynie, die heutzutage tatsächlich existiert, in den letzten Organisationsformen der Ehe legalisiert werden.

Die asiatischen Kulturen, insbesondere die gelben, sind vom Gesichtspunkt der Auslese durch die Polygynie aus betrachtet, in einer viel besseren Lage als die unsrige. Die meisten Völker des äußersten Ostens gestatten eine gemäßigte Polygynie, und weder Sitten noch Religion sind dawider, daß sie auf einen wissenschaftlichen Selektionismus eingestellt werde.

Fast zweitausend Jahre hat die christliche Kultur daran gearbeitet, die drei Elemente Liebe, Wollust und Fortpflanzung in der Ehe zu vereinen. Der Versuch ist nicht geglückt, weil er der Natur der Dinge selbst zuwider lief. Im Gegenteil ist die Moral der Zukunft auf die Trennung dieser Elemente abgestellt. Liebe und Wollust werden wahrscheinlich die Domäne des Individiums bleiben. Die Fortpflanzung hingegen wird sozialisiert werden.

Dann wird man sich von unseren heutigen Sitten und Einrichtungen sehr weit entfernt haben. Mit Erstaunen und Mitleid wird man unsere Romane und unsere Gesetzbücher, unsere Erzählungen von Liebesdramen und unsere Gerichtsverhandlungen lesen, und es wird sehr schwer sein, unseren entfernten Nachkommen verständlich zu machen, was die Ehe gewesen sei, und warum man Sittlichkeitsvergehen bestraft habe.

Über die Fähigkeit auf das Geschlecht der Geburten einzuwirken. Einem Aufsatz von L. Bodenhausen in der Arztl. Vierteljahrs-Rdsch. IV, 2 ist darüber das Folgende zu entnehmen.

Zu allen Zeiten wohl ist beim Menschen der Wunsch rege gewesen, einen Einfluß auf das Geschlecht seines Nachwuchses auszuüben. Es ist auch kaum ein Wunsch natürlicher, als dieser. Die wunderbarsten, sinnigsten und unsinnigsten Theorien hat man bis in die jüngste Zeit hinein darüber aufgestellt, auf welche Weise es wohl möglich sei, nach Wunsch Knaben oder Mädchen zu erzeugen. In recht ernsthafter Weise beschäftigte sich Tissot mit der Frage. Sein Buch: „Die Erzeugung der Menschen und Heimlichkeiten der Frauenzimmer. Biel 1791" gewährt manches Interessante. Nach ihm wird eine Frau, die mit einem Knaben schwanger geht, ein viel röteres, d. h. frischeres Aussehen haben, als wenn sie mit einem Mägdelein schwanger ist. Die Hitze des Knaben erwärmt und ermuntert die Mütter, die Feuchtigkeit und die Kälte des in ihrem Leib befindlichen Mädchens macht sie unpäßlich und krank. Tissot streift auch die damals landläufige Ansicht, wonach der Mond, beziehungsweise die Mondphasen irgendwelchen Einfluß ausüben. Er leugnet jedoch solchen. Er sagt: Dannhero ist gewiß, daß weder die Gebärmutter, noch das Blut der weiblichen Monatszeiten, noch die Einbildung der Frau, noch der Verlust eines männlichen Testikuls, noch endlich die Gestirne die nächsten Ursachen der Zeugung der Knäbchen und Mädchen sein, sondern vielmehr die Beschaffenheit und das Temperament der Mutter, davon wir gebildet werden".

Einen wesentlichen Einfluß schreibt Tissot aber den von der Mutter genommenen Nahrungsmitteln zu. Wenn diese kalt seien, so könne man nicht vermuten, daß dieselben dienlich sein könnten, die Materie zu verschaffen, die zur Erzeugung eines Knaben beitrage. Auch den Winden mißt der genannte Autor einen Einfluß zu, Nordwinde begünstigen nach ihm die Erzeugung von Söhnen. Natürlich ist das alles, wie hier hinzugefügt werden kann, barer Unsinn, Erzeugnis einer leicht irrezuführenden Phantasie.

Altbekannt ist aber die statistische Erfahrung, wonach in europäischen Ländern durchschnittlich auf 100 Mädchen 106 Knaben geboren werden. Eines konstant großen Knabenüberschusses erfreuen sich die Juden. Im Gegensatz zu den Juden sollen die nordamerikanischen Neger eine beträchtliche Minderzahl von Knabengeburten haben. Dies wird auch durch eine Arbeit von Theodore C. Riggs aus der geburtshilflichen Klinik des John Hopkins-Hospitals in Baltimore bestätigt. Er sagt: „Je höher der Rassengrad, desto größer die verhältnismäßige Zahl männlicher Kinder". Weiße 100 : 109,4, Schwarze 100 : 101,1. Bekanntlich haben diese in gewissem Sinne, wenn auch schwankenden, dennoch „ehernen" Zahlen von jeher viel zu denken gegeben. Mit dem Versuche beschäftigt, sie zu erklären, sagte Thury, Professor an der Universität Genf, im Jahre 1863, daß die Bestimmung des Geschlechtes von dem mehr oder minder vorgeschrittenen Grad der Reife des Eies im Moment der Begattung abhänge. Es wird nach ihm ein Wesen weiblichen Geschlechts resultieren, wenn die Eireife noch keinen bestimmten Grad erreicht hat, ein Wesen männlichen Geschlechts dagegen, wenn das Ei überreif geworden ist. Ein und dasselbe Ei kann also männlichen oder weiblichen Geschlechts werden. So wollte Thury bei Kühen und weiblichen Schafen konstatiert haben, daß die zu Beginn der Brunst vollzogene Begattung Tiere weiblichen Geschlechts, die Begattung zu Ende der Brunst männliche Tiere entstehen lasse. Von anderer Seite angestellte Tierversuche scheinen die Richtigkeit der Thuryschen Hypothese teilweise zu bestätigen. Dieselbe ist von französischen Gelehrten weiter ausgebaut worden. Man hat sie auch auf den Menschen anwenden wollen und behauptet daß, falls die Befruchtung 3—4 Tage vor Eintritt der Periode stattfinde, man mit Bestimmtheit auf ein Mädchen rechnen könne, fände dagegen die Empfängnis 3—4 Tage nach der Menstruation statt, so würde ein Knabe resultieren. In der Praxis hat die Theorie bekanntlich nicht immer Bestätigung gefunden. Vor wenigen Jahren hat sich T. P. Guiard in einem längeren Aufsatze (Nouveaux, faits relatifs aux lois de la formation des sexes) hierüber verbreitet: Eine Konzeption vor oder während oder unmittelbar nach der Regel soll hiernach Mädchengeburten bedingen, während Knabengeburten durch Konzeption vom 4. Tage bis zum 12. Tage nach vollendeter Regel eintreten sollen: Ob für das Sexualverhältnis der Nachkommen die Altersdifferenz der Erzeuger, wie viele Forscher angeben, eine Rolle spielt, ist noch nicht genügend erklärt. Die für Europa geltende Verhältniszahl der Knaben zu den Mädchen, d. h. 106 : 100, erleidet Änderungen, sowie die Altersunterschiede der beiden Erzeuger beträchtlich sind.

Aufgegeben sind die Lehren von Rumley Dawson, wonach aus dem rechten Ovarium die männlichen, aus dem linken die weiblichen Früchte

Digitized by Google

stammen. Hierzu paßt schlecht der von Herbert Spencer angeführte Fall, wonach nach Exstirpation eines linksseitigen Ovarialtumors Zwillinge verschiedenen Geschlechtes geboren wurden.

Lange hat man allerdings, wie schon Tissot geglaubt, daß die Ernährungsverhältnisse von Einfluß seien. Diese Ansicht wurde durch Züchtungsversuche mit eingeschlechtigen Pflanzen einigermaßen gedeckt. Hier hatte Hungerboden entschieden männliche Prävalenz zur Folge. Von ähnlichen Ansichten ging Ploß aus, als er die Zahl der Geburten verschiedener Zeitperioden mit den Schwankungen der Kornpreise verglich.

Inzwischen erreichte man es aber tatsächlich bei einfacheren Lebewesen, durch Verwertung geeigneter Mittel der Wachstumsrichtung des embryonalen Gewebes eine besondere Richtung vorzuschreiben. So gelang es, bei gewissen Insekten und Krustentieren durch künstliche Veränderung der Temperatur in den Eiern nach Belieben männliche oder weibliche oder auch parthenogenetische Produkte hervorzurufen.

Aber je höher die Tierspezies, um so schwerer dürfte die Fähigkeit der Beeinflussung und die Feststellung der Gründe, die das Geschlecht bestimmen, sein! Wahrscheinlich hat Dohrn recht, wenn er sagt: „In die Grundursache der Zweiteilung des Geschlechtes einzudringen, das wird uns immerdar verschlossen bleiben". Man muß es dahin gestellt sein lassen, ob man in dem jungen Embryo eine lang präformierte Bildung vor sich hat, der eine besondere Wachstumsrichtung der Form nach vorgezeichnet ist, ob das Geschlecht wie v. Padberg annimmt, schon im Zeugungsakte endgültig entschieden ist. Nach ihm erzeugt im Zeugungsakte dasjenige Geschöpf, das darin der überwiegende Teil ist, das entgegengesetzte Geschlecht. Ist das männliche der überwiegende Teil, so entsteht nach ihm ein weibliches Wesen, ist es das Weib, so resultiert eine männliche Geburt. Der Begriff „überwiegend" ist in der Tierwelt materiell (Körpergesundheit), beim Menschen aber ideell aufzufassen. Bei diesem bedingen Geist, Charakterstärke und andere seelische Attribute den Vorrang. (Siehe A. v. Padberg: „Weib und Mann, Versuche über Entstehung, Wesen und Wert". 1897.)

Noch ist Schenk nicht vergessen. Er ging bekanntlich von der Voraussetzung aus, daß der Stoffumsatz des Zuckers in dem tierischen Körper für die Lebensenergie der Gewebe einen brauchbaren Maßstab abgebe. Finden sich im Harne Reste von unzersetztem Zucker, so muß man nach Schenk auf ungenügenden Stoffwechsel im Eierstocke und auf mangelhafte Reife der befruchtungsfähigen Eier schließen. Aber nur ein Ei mit einem gut genährten Protoplasma wird nach Schenks Meinung die höchste Stufe, die Anlage zum männlichen Organismus erreichen können. Auf dieser Annahme basierte seine Theorie, der befruchtungsfähigen und befruchteten Frau eine ganz besondere Diät vorzuschreiben. Schenks Angaben wurden nachgeprüft. So von R. Temesvary. In seiner Arbeit: Diätetische Verfahren während der Schwangerschaft, Pester med. chir. Presse XXXIX Nr. 50 bis 52, kommt er zum Schlusse, daß die Geschlechtsbestimmung negativ entschieden sei. Ferner beschäftigte sich M. Reeb mit der Angelegenheit. (Über den Einfluß der Ernährung der Muttertiere auf die Entwicklung ihrer Früchte. Beiträge zur Geburtshilfe und Gynäkologie Bd. IX Heft 3.) Seine Versuche

mit Kaninchen ergaben das Resultat, daß Anzahl und Geschlecht der Jungen pro Wurf nicht mit der Ernährung zusammenhängen.

Der Einfluß der Ernährung wird auch von Konrad Küster (Klinisch-therapeut. Wochenschr. 1902 Nr. 1) bestritten. Mit Recht bemerkt er: Gerade in der letzten Zeit, wo eine Umwälzung in der Ernährung vor sich gegangen, wo zwei feindliche Lager sich gegenüberstehen, müßte sicherlich etwas von einem Einfluß der Qualität der Nahrung dem aufmerksamen Beobachter aufgefallen sein. Bei den strengen Vegetariern einerseits und bei den strengen Fleischessern andererseits müßte, wenn die Art der Ernährung der Mütter von Einfluß auf das Geschlecht der Kinder wäre, sich eine gewisse Gegensätzlichkeit des Geschlechtes herausbilden, bei den einen in einer Menge Mädchen, bei den andern in einer Menge Knaben".

Nach Küsters Beobachtungen werden bei seltenerer Ausübung des Beischlafes mehr Knaben, nach öfterer Ausübung Mädchen geboren. Weiter hat er beobachtet, daß Befruchtungen, die bald nach der Zession der Regeln stattfanden, dem weiblichen Geschlecht die Oberhand gaben, während der 10—20 Tage nach dem Aufhören der Regel stattgehabte Koitus eine Prävalenz des männlichen Geschlechts bedingt. Empfängnisse in der Brautnacht bedingen nach Küster meist Knaben, was er darauf zurückführt, daß der Tag der Hochzeit von den Müttern in der Regel 14 Tage nach dem Aufhören der Menstruation angesetzt wird, und der Bräutigam vorher einige Zeit enthaltsam war.

Wie ersichtlich, ist die Materie immer noch so kontrovers wie möglich. Eben mit Rücksicht darauf mochte es aber willkommen sein, eine Übersicht einer Anzahl Erklärungsversuche zu empfangen.

Konzeptionsbeschränkungen und uneheliche Geburten. Über das Thema der „Antikonzeption" hat Paul Mayet in einem in der Zeitschrift „Sexuelle Probleme" erwähnten Vortrag weiteres Material beigebracht. Die Massenberechnung hat danach ergeben, daß im ersten Halbjahr nach der Geburt die Empfängnis bei Stillenden 50 mal seltener ist als bei Nichtstillenden. Einen zweiten Beweis für die Erschwerung der Konzeption durch Bruststillung entnimmt Mayet der Erfahrung, die er in den 80er Jahren in einzelnen Landschaften Japans gemacht hat, in denen eine drei- bis sechsjährige Laktationsperiode das Dreikindersystem erzeugt hat.

Mit großer Liebe behandelt Mayet die Frage, wie weit die Konzeptionsverhütung im außerehelichen Geschlechtsverkehr Platz greifen soll. Wenn auch in dem Niedergang von 44,4 der unehelichen Geburten im Deutschen Reich auf 1000 Einwohner im Jahre 1851 auf 28,9 im Jahre 1905 bereits die Wirkung der Verbreitung der antikonzeptionellen Mittel zu sehen ist, so ist doch für Berlin der Rückgang der ehelichen Geburten stärker als der der unehelichen. Ein Zeichen dafür, daß in der Großstadt die Ehefrauen die künstliche Beschränkung der Empfängnis in ergiebigerem Maße anwenden.

Das Elend der unverheirateten Mütter und unehelichen Kinder ist zu bekannt, als daß es besonderer Schilderung bedürfte. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, die Zahl der unehelichen Geburten herabzusetzen. Aber auch das muß seine Grenzen haben, da z. B. in Berlin ca. 20—24 Proz. der unehelich Geborenen legitimiert zu werden pflegen. In nicht weniger

Digitized by Google

als 32 Proz. der Eheschließungen wurde in den Jahren 1894/95 ein unehelich erzeugtes Kind in die Ehe übernommen. Dieser Prozentsatz betrug in Dresden in den Jahren 1891—1905 sogar 46 Proz., also fast die Hälfte. So pflegt also überaus häufig das Vorhandensein eines Kindes zur Ehe zu führen.

Nur für einen Teil der unehelichen Verhältnisse, jenen, der von vornherein die Eheschließung in der Zukunft als ausgeschlossen erscheinen läßt, ist die künstliche Beschränkung der Fruchtbarkeit wünschenswert. Die Gesetzgebung vermag das zu fördern durch stärkere Inanspruchnahme der unehelichen Väter, durch Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen im Erbanspruch. Immerhin liegt es im eigensten Vorteil des Staates, daß die 4 Millionen Männer und 2 Millionen Mädchen, welche nach Mayets Berechnung den außerehelichen Geschlechtsverkehr üben, im Besitz von Präventivmitteln sich befinden.

Von diesem Gesichtspunkte aus bekämpft Mayet die §§ 7 und 12 des neuerdings veröffentlichten Gesetzentwurfs, betreffend die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbiete Personen und den Geheimmittelverkehr, welche öffentliche Ankündigung und Anpreisung antikonzeptioneller Mittel unter Strafe stellen.

Silberpreis und Produktionskosten des Silbers in Mexiko. Silber ist bei einem Preise wie dem gegenwärtigen bei seinen Gestehungskosten, wie sie sich unter günstigen Verhältnissen darstellen, angelangt. Dies scheint zumindestens einem jüngsten Bericht des Kaufmännischen Beirats beim Kaiserlichen Konsulat in Mexiko entnommen werden zu müssen. Er erwähnt mit Bezug auf die Silbergewinnung in diesem Silberlande: Man produziert es wohl weiter und findet sich in den zeitweisen Verlust; denn nur ganz reiches Erz, oder die gleichzeitige Ausbeute von Gold ermöglicht noch eine reduzierte Dividendenzahlung. Dabei sind oder werden vielfach maschinelle oder technische Verbesserungen, auch unter Zuhilfenahme der Elektrizität, des Cyanur, oder anderer moderner Aufbereitungsverfahren eingeführt, um die Produktionskosten zu vermindern. In Anbetracht dieser Umstände hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, die am 30. Juni ablaufende Konzession für freien Import von Maschinerien der Minenindustrie um ein weiteres Jahr zu verlängern."

BUCHBESPRECHUNGEN

F. Meili, Das Luftschiff im internen Recht und Völkerrecht. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 1908. 61 Seiten.

Wirtschaft und Recht können nicht immer in befriedigender Wechselwirkung stehen. Wenn die Technik Probleme löst, so stellt sie das Recht erst vor das Problem, die neue Gestaltung der Dinge in die Ordnung des Rechts einzugliedern. So gings in rascher Folge mit der drahtlosen Telegraphie, mit dem Automobil und nunmehr mit dem Luftschiff. Unter den wenigen Juristen, die den neuen Verkehrsgebieten fortgesetzt Beachtung schenken, steht seit langem Meili in erster Reihe. Er empfand es als einen Appell an sein juristisches Gewissen, als er den „Zeppelin" in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung in Zürich erscheinen sah — und er folgte diesem Appell in der vorliegenden Schrift. Der Verfasser erörtert, übrigens unter Beschränkung auf lenkbare Aerostate, die Stellung der Luftschiffahrt zum Staate, die privatrechtliche und prozessuale Stellung der Luftschiffahrtunternehmungen, das auf die Luftschiffe bezügliche Strafrecht, sowie die völkerrechtlichen Beziehungen. In diesen Beziehungen liegt das Wesentliche der Sonderstellung des Luftschiffes. Die Schwierigkeit besteht darin, den Ausgangspunkt zu finden, die Anknüpfung an festliegende Grundbegriffe oder Anschauungen. „Die Luft ist frei —". Diesen Satz aus dem Reglement des Institut de droit international hält der Verfasser für eine geeignete Lösung. Ich kann sie nicht für befriedigend erachten, zumal im Interesse der Staatssicherheit eine Isolierungszone angenommen wird, über deren Höhe wieder keine Einigkeit herrscht (330 m = Eiffelturm? 1000 m? 1500 m?) und die deshalb die stolz verkündete Rechtsposition zu einer sehr windigen macht. Bei der Gefahr, die dem Staatsgebiete vom Luftschiffe aus droht, da der Luftraum das Gebiet überzieht und nicht bloß wie das Meer heranstreift, ist die Analogie des offenen Meeres nicht anwendbar. Im Gegenteil, soweit der Staat seine Macht im Luftraum zu betätigen vermag, muß ihm die Gebietshoheit zuerkannt werden (v. Liszt), jedoch, wie bei Küstensaum und internationalen Kanälen, mit der Pflicht, privaten Luftschiffen das passagium innoxium zu gewähren. Darin möchte ich für das Recht den Ausgleich zwischen nationaler Sicherheit und internationalem Verkehrsbedürfnis finden. Der Verfasser prüft eine Fülle von Einzelfragen, deren Lösung fast immer auch derjenige wird zustimmen können, der eine abweichende Grundauffassung vertritt.

Halle a. S. Max Fleischmann.

Fritz Boeckel, Alkoholismus und Recht. Jena, Hermann Costenoble. 1908. 140 Seiten.

Die gehaltvolle Schrift ist aus einem Vortrage hervorgegangen, welchen Verfasser in den Jenaer Volkshochschulkursen gehalten hat; in wesentlich erweitertster Gestalt übergibt Verfasser ihn der weitern Öffentlichkeit. Die Literatur über die Beziehungen zwischen dem Alkoholismus und dem Recht ist keine

Digitized by Google

besonders reiche in Deutschland; obwohl die Antialkoholbewegung in den letzten Jahren unzweifelhaft ganz erhebliche Fortschritte gemacht hat, Fortschritte, welche die an den alkoholischen Produkten interessierten Gewerbezweige mehr und mehr spüren, scheint die wissenschaftliche Behandlung des soeben genannten Themas keine allzugroße Anziehungskraft auszuüben, was vielleicht nicht zuletzt auf die Haltung der Gesetzgebung zurückzuführen ist. Vermutlich wird sich dies mit der Revision des Strafgesetzbuchs ändern, da kein Zweifel darüber obwalten kann, daß bei dieser Gelegenheit die viel umstrittene Frage, wie sich das Strafrecht der Trunksucht und der Trunkenheit gegenüber verhalten soll, erneut die Geister in zwei feindliche Lager treiben wird. Verfasser gibt zunächst nach einigen allgemeinen rechtlichen Ausführungen, welche für seinen in der Hauptsache wohl aus Nichtjuristen bestehenden Zuhörerkreis berechnet waren, eine Schilderung des Alkohols als Wertvernichter, er würdigt hierbei die Bedeutung desselben als Faktor der Kriminalität und seine schadenstiftende Wirkung auf dem Gebiete des privaten und des öffentlichen Rechts. Demnächst behandelt er die gewerberechtliche strafrechtliche und zivilrechtliche Behandlung im geltenden deutschen Recht und schließt hieran eine Übersicht über die Reformbestrebungen, wobei insbesondere die beiden Gesetzentwürfe der verbündeten Regierungen von 1881 und 1882 sowie die Verhandlungen des Deutschen Juristentags auf seiner Versammlung zu Köln beleuchtet werden. Ein Ausblick auf die künftige Entwicklung der Gesetzgebung beendet das warmherzig geschriebene und in maßvoller Weise von allen extremen Forderungen sich fernhaltende Buch, das keineswegs an einer Überschätzung der Bedeutung des Strafrechts als Kampfmittel gegen den Alkoholismus noch an einer Unterschätzung der prophylaktisch-karitativen Leistung der Gesellschaft auf diesem Gebiete leidet, vielmehr den sozialen Kampfmitteln und der privaten Initiative durchaus gerecht wird. Verfasser tritt für die Bestrafung der öffentlichen, Ärgernis erregenden Trunkenheit ein, wofür sich auch Rez. in seinem dem Deutschen Juristentag und dem Petersburger Internationalen Gefängniskongreß überreichten Gutachten ausgesprochen hat. Ob, wenn die verbündeten Regierungen heute dem Reichstage eine diesbezügliche Vorlage zugehen ließen, die Aussichten für ihre Verabschiedung günstiger wäre wie vor 15 und 20 Jahren ist zum mindesten zweifelhaft und Rez. möchte die Zweifel nicht in bejahendem Sinne beantworten. Es dürfte kaum bestritten werden können, daß die früheren Gesetzentwürfe in erster Linie um deswillen scheiterten, weil man eine ungleich-mäßige Anwendung der Strafbestimmung, eine Art Klassenjustiz befürchtete. Heute, wo das Mißtrauen gegen die Rechtspflege in Strafsachen aber ein ungleich größeres ist wie vor zwei Jahrzehnten, wo keine Beratung des Etats des Reichsjustizamts im Reichstage stattfindet, ohne daß die leidenschaftlichsten und oft auch die böswilligsten Vorwürfe gegen die „Klassenjustiz" der deutschen Strafrechtspflege geschleudert werden, heute würde die sich hierauf stützende Gegnerschaft noch schwerer zu überwinden sein wie früher. Um so mehr werden alle, welche sich über die maßlosen Verwüstungen des Alkoholismus in unserem Volksleben klar sind, mit dem Verfasser die möglichste Förderung der sozialen prophylaktischen Kampfmittel sich angelegen sein lassen müssen. Vorträge nach Art des vorliegenden, die zwar populär aber weder oberflächlich noch trivial sind — man kann sehr gut, sehr populär sprechen und schreiben und doch die Klippen der Trivialität und des Seichten vermeiden —, können hierfür von großem Nutzen sein, denn die Massen müssen für den Kampf interessiert werden, mit einer Armee von Offizieren, denen die Soldaten fehlen, ist auch hier nichts anzufangen, auch dann nicht, wenn die Offiziere alle den Befähigungsnachweis erbracht haben sollten. Rez. kann die Schrift auch als Propagandaschrift nur empfehlen.

Mainz. Ludwig Fuld.

Pierre Leroy-Beaulieu, The United States in the Twentieth Century. Translated into English by H. Addington Bruce. New-York and London, Funk & Wagnalls Company. 1906. 396 Seiten.

Der bekannte französische Kolonialtheoretiker hat vor wenigen Jahren ein Buch über die Vereinigten Staaten geschrieben, das nun auch in englischer Übersetzung vorliegt. Es behandelt mit großer Gründlichkeit in verschiedenen Unterabteilungen das Land und das Volk, die Landwirtschaft, die Industrie und den Handel. Der Verfasser führt mit souveräner Sicherheit die in Betracht kommenden Zahlen vor, die in dem Buche in interessanter und reicher Gruppierung gegeben werden. Insbesondere stützt sich das Buch auf die Aufnahmen des Statistischen Amtes (Census Office) für das Jahr 1900. Wer sich durch das ungeheure und weitschichtige Material dieses vielbändigen Werkes nicht hindurcharbeiten kann, d. h. die Mehrzahl aller Sterblichen, findet in dem Buche von Leroy-Beaulieu alle einigermaßen wichtigen Zahlen ausgezogen, übersichtlich gruppiert, unter die richtige Beleuchtung gesetzt, was ein rein statistisches Werk natürlich nicht kann. — Die hohe Meinung, die der Verfasser von den Vereinigten Staaten hegt, ist aber sicherlich hier und da übertrieben. So glaubt er z. B., daß nicht ein Jahrhundert vergehen wird, bevor die Vereinigten Staaten alle Länder Asiens und Amerikas am Stillen Ozean wirtschaftlich ganz beherrschen, und daß ihr Volk dieselbe Rolle spielen wird, die im letzten Jahrhundert England gespielt hat. Diese Meinung geht natürlich zu weit. Leroy-Beaulieu hat sich durch die zweifellos vorhandene Großzügigkeit des amerikanischen Wirtschaftslebens und durch die ungeheuren Natur- und Bodenschätze, die den Nordamerikanern zur Verfügung stehen, blenden lassen. Aber das ist ja auch anderen Schriftstellern über die Vereinigten Staaten passiert. Sieht man davon ab, so enthält das Buch eine Fülle des brauchbarsten Materials, das übersichtlich geordnet, mit großem Scharfblick gesichtet und interessant vorgetragen ist.

Hamburg-Großborstel.

Ernst Schultze.

Reinhold Jaeckel, Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. Jena, Gustav Fischer. 1908. 164 Seiten.

Daß die Aussichten für die jungen Techniker infolge des großen Andrangs zu dem Beruf ungünstig sind und daß nur gutbegabte Leute mit großer Arbeitskraft in bessere Stellungen gelangen, ist bekannt. Durch die vorliegende Erhebung wird dies im vollsten Umfang bestätigt. Sie wurde auf Veranlassung des Bureaus für Sozialpolitik im Jahre 1907 unternommen. Von 10000 ausgesandten Fragebogen wurde ein Drittel beantwortet, 3265 Antworten waren für die weitere Untersuchung verwendbar. Durch den geringen Prozentsatz der Antworten wird der Wert der Arbeit einigermaßen beeinträchtigt, da man nicht weiß, wie bei den übrigen zwei Dritteln die Verhältnisse liegen.

Etwa ein Drittel der technischen Privatbeamten stammt aus den unteren Ständen, 26,4 Proz. haben Hochschulbildung (meist mit 4—5jähriger Studienzeit), 39,6 Proz. mußten nach der Ausbildung auf Anstellung warten, 8,4 Proz. über ein halbes Jahr. Ein Einkommen von über 3000 Mk. hatten 18 Proz. (unter denen mit Hochschulbildung 30 Proz.). Die Gehaltsverhältnisse der technischen Gemeindebeamten Berlins sind erheblich besser.

Den besten Beweis der ungünstigen Stellung der technischen Privatbeamten sieht Jackel in den demographischen Verhältnissen des Standes; sie geben, wie er mit Recht ausführt, ein viel besseres Bild der allgemeinen Lage des Standes, als die rohen Wirtschaftszahlen. Die Ledigenquote ist bei den technischen Privatbeamten, insbesondere bei denen mit Hochschulbildung, ungemein groß, auch unter Berücksichtigung der Altersbesetzung. Die Kinderzahl ist sehr klein (1,14 Kinder auf eine Ehe), wobei allerdings

Digitized by Google

Ehedauer und Heiratsalter nicht in Rechnung gezogen werden konnten. Die geringe Besetzung der höheren Altersklassen läßt auf häufigen Übertritt in andere Berufsarten schließen. Die Aufnahme der bevölkerungsstatistischen Angaben über die technischen Privatbeamten verleiht der vorliegenden Arbeit auch allgemein-wisssenschaftliche Bedeutung.

Ulm. Friedrich Prinzing.

Ahron Eliasberg, Die Bedeutung des Allmendbesitzes in der Gegenwart. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen. IX. Band. 6. Ergänzungsheft. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 1907. 84 Seiten.

Wer mit nüchternem Verstande die neuere Literatur über die Allmende verfolgt hat, wird empfunden haben, daß die einzelnen Autoren mit viel Begeisterung, aber mit wenig selbständiger Kritik dem Pfade gefolgt sind, den Bücher 1879 zuerst wieß. Mit Spannung nimmt man daher die hier angezeigte Schrift zur Hand, von der es in der Ankündigung heißt, daß „die Resultate, zu denen der Verfasser gekommen ist, im schroffen Gegensatze zu den Anschauungen aller Schriftsteller stehen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben." Nun, so radikal wie dies klingt, sind die Umwälzungen, die Eliasberg — ein Schüler Rathgens — in der Wissenschaft veranlassen will, nicht. Aber sicher ist, daß die Freunde der Allmende, manche Strophe von dem Lobgesange, den sie dieser Institution widmen, preisgeben müssen, wenn unser Autor recht behält.

Eliasberg steht allem Anschein nach der praktischen Landwirtschaft fern, auch Sitten, Sprache, Gewohnheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung Badens, aus deren Wohngebiet er sein Hauptmaterial entnimmt, kennt er wohl nur insoweit, wie die zunächst greifbare Literatur und etwa eine gelegentliche kurze Ferienreise darüber Aufschluß geben. Mißverständnisse in Einzelheiten sind bei einer solchen Sachlage natürlich kaum zu vermeiden. Allzu fest von der Richtigkeit ihrer Meinung überzeugte Gegner werden derartige kleine Unstimmigkeiten mit einer gewissen Freude begrüßen, um zeigen zu können, wie wenig zuverlässig der Autor ist. Die unbefangene Kritik wird sich dadurch aber nicht beirren lassen dürfen in ihrem Gesamturteil, und dies wird m. E. dahin lauten müssen, daß es sich hier um eine recht fleißige, sorgsame und scharfsinnige Erstlingsarbeit handelt, die vielleicht für manchen nicht mit genügender „sozialer Begeisterung" geschrieben wurde, der man aber unbedingt ernstes wissenschaftliches Streben nachrühmen muß.

Die Untersuchung, die sich in der Hauptsache auf Material stützt, das durch eine umfangreiche Enquete des Verfassers gewonnen wurde, beschränkt sich im wesentlichen — mit Recht — auf die Sondernutzung an der aufgeteilten Allmende. Ganz richtig betont E., daß diese aufgeteilte Allmende, die auf dem Prinzip des unbeschränkten individuellen Nutzungsrechts beruhe, mit der Allmendweide und deren bekannten Grundfehlern nichts als den Namen gemein habe. Es ist nicht einzusehen, warum die Bewirtschaftung dieser aufgeteilten Allmende schlechter sein sollte, als die Bewirtschaftung etwa langfristig gepachteten Landes. Da, wo man trotzdem nach dieser Richtung hin mit Recht klagen kann, liegt das an gewissen äußeren Umständen, insbesondere an einer irrationellen Verteilungsart und an der Zunahme der Einwohnerzahl einzelner Gemeinden. Die Bedeutung dieses letzten Moments, namentlich die Konsequenzen der städtischen Entwicklung scheint allerdings Verfasser erheblich zu überschätzen. Daß der „Expansionsdrang" der Großstädte dem in ihrem Machtbereich liegenden Allmendbesitz nicht günstig ist, hat wohl nie jemand ernstlich bestritten, daß aber der Urbanisierungsprozeß und die Bevölkerungszunahme überhaupt allgemein dafür sorgen werden, daß die Allmende „in absehbarer Zeit gewesen ist", wird die Zukunft wohl kaum bestätigen.

Dankbar müssen wir dem Verfasser dafür sein, daß er die teilweise recht naiven „idyllischen Schilderungen" über die segensreichen sozialen Wirkungen der Allmende einer schonungslosen, durchweg berechtigten Kritik unterzieht. Über kurz oder lang wird sein pessimistisches Endurteil: „Ich glaube nicht, daß die Zukunft einen Teil ihrer sozialpolitischen Aufgaben mit Hilfe der Allmende wird erfüllen können" zur „herrschenden Meinung" werden.

Bonn. Adolf Weber.

Heinrich Brauns, Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der Niederrheinischen Samt- und Seiden-Industrie und die Lage der Arbeiter in dieser Periode. Band XXV. Heft 4 der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeb. von Schmoller und Sering. Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. 256 Seiten.

Die Schrift Brauns reiht sich den in den letzten Jahren erschienenen Monographien über die verschiedenen Zweige der deutschen Textilindustrie ebenbürtig an. Verfasser hat sich außer auf die bescheidene Literatur auf einige Fachzeitschriften, die Akten der Regierung zu Düsseldorf und die der Handelskammer zu Krefeld, sowie Berichte der in Betracht kommenden Stadtverwaltungen gestützt. Nach eingehenden Schilderungen der Rohmaterialien und der Haus- sowie der maschinenindustriellen Technik der Seidenweberei bringt B. vor allem die sozialpolitischen Folgen des Übergangs zum Fabrikbetrieb zur Darstellung. Den wichtigsten Verhältnissen der mechanischen Seidenweberei ist dann das interessanteste und umfangreichste 8. Kapitel des Buches gewidmet. Auch hier ist dem sozialpolitischen Teile ein für das Thema zu großer Spielraum eingeräumt, während wichtige Fragen, wie der Einfluß der Handelspolitik, desgleichen der Organisation der Industriellen, die im letzten Jahrzehnt gerade in der niederrheinischen Seidenindustrie eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, in mancher Beziehung sogar vorbildlich geworden ist, eine zu kurze Behandlung erfahren haben.

Im Anhang sind eine Reihe den Text erläuternde Tabellen angefügt. Die Schrift gibt in übersichtlicher Darstellung unter Verarbeitung reichhaltigen Materials einen befriedigenden Einblick in das Getriebe einer unserer wichtigsten zugleich aber auch technisch und wirtschaftspolitisch schwierigsten deutschen Industrien.

Düsseldorf. S. Tschierschky.

R. van der Borght, Die Entwicklung der Reichsfinanzen. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 1908. 170 S.

Die Schrift wurde mir am 17. November, am Vorabend der ersten Beratung über die Reichsfinanzreform im Reichstag, zugestellt. Sie kommt in ihren übersichtlichen Ziffernzusammenstellungen, in dem Datenmaterial, das sie knapp und schlagend mit Vermeidung überflüssigen Details bietet, als Vademecum durch die Reichsfinanzen besonders gelegen. Sie will aber mehr sein, denn die ganze Darstellung gruppiert sich um den Nachweis, daß die Überweisungswirtschaft im Reiche „Grund alles Übels", der Defizite, kurz der Misere sei, in der wir heute stehen, und daß als eine der vornehmlichsten Aufgaben der Finanzreform neben der Beschaffung neuer Einnahmen die „volle und reinliche Scheidung der Reichsfinanzen von den gliedstaatlichen Finanzen" zu gelten habe, „die Beseitigung schädlicher Verquickung zwischen beiden und die Herbeiführung und Sicherung der vollen finanziellen Selbstverantwortlichkeit". Auf die Würdigung des politischen Moments, das bei Schaffung der Überweisungspolitik über das finanzpolitische gesetzt war, verzichtet der Verfasser, er mißt ihm offenbar nicht die entscheidende Bedeutung bei, die es in den Augen des Reichstags hatte. Ohne die

Überweisungen hätte das Reich von 1872 bis 1906 aus Zöllen und Steuern 20047 Millionen Mark vereinnahmt. Durch die Überweisungen sind daraus aber so große Beträge entnommen worden, daß das Reich nur 11809 Millionen Mark davon zurückbehielt. $^3/_5$ seiner Einnahmen wurden ihm also wieder entfremdet.

Etwas zu weitgehend scheint mir der wiederholte nachdrückliche Hinweis der Schrift auf die geringe Ergiebigkeit der seit 1873 neu eingeführten Steuern, da ihr Ertrag sich doch im Voranschlag für 1908 mit 293 Millionen Mark berechnet, im ganzen aber die Steuereinnahmen des Reichs ohne Zölle 398 Millionen Mark sind. Weiterhin wäre bei Würdigung der Schulden ihre produktive Natur wohl mehr zu unterstreichen gewesen. Für Würdigung der Zölle sodann in ihrem gegenwärtigen Bestand ist es sicher von Bedeutung, daß sie auf die verzollten Nahrungs- und Genußmittel für 1907 sich mit nicht mehr als 25% berechnen, d. i. nach der Zollreform nur mit 1% mehr als im Jahre 1901. Trotzdem besteht die Tatsache sehr viel größerer Zollbelastung heute gegen früher zu Recht, sobald 1. ein größerer Teil des Haushalts aus Einfuhrwaren gedeckt wird, 2. die Zölle auch den Preis der Inlandswaren wenigstens zum großen Teile mitbestimmen.

Insgesamt ist die Schrift zweifellos einer der wertvollsten bisher erschienenen Beiträge zur deutschen Finanzstatistik und Finanzkritik.

J. W.

Georges Blondel, L'education economique du peuple allemand. Paris 1908, L. Larose et L. Tenin. XXIV. und 136 S.

Der Verfasser steht unter denjenigen Franzosen, die sich um die Verbreitung der Kenntnis von Deutschem Wesen und Deutschen Einrichtungen in Frankreich verdient machen, mit an der Spitze. Er ist ein trefflicher Kenner der Deutschen Historischen Literatur, der Deutschen Universitätszustände und der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands. Über alle diese Dinge weiß er seine Landsleute seit Jahren trefflich zu unterrichten. Das vorliegende Buch gehört zwei Gebieten zugleich an: Den nationalökonomischen Problemen und dem Unterrichtswesen. Hervorgegangen ist es aus dem Berichte, die Blondel unter anderen dem französischen Ministerium des öffentlichen Unterrichts erstattet hat. Er schildert uns nun alle Kategorien von Unterrichtsanstalten Deutschlands, die mit der Ausbildung für die Tätigkeit in Handel und Gewerbe im Zusammenhang stehen, von den Handelshochschulen bis zu den Realschulen und den Fach- und Fortbildungsschulen. Es begreift sich, daß er besondere Aufmerksamkeit den neuen Handelshochschulen (Leipzig, Frankfurt, Aachen, Köln, Mannheim) schenkt. Die Darstellung ist knapp und übersichtlich und hebt überall das wesentliche hervor. Digressionen vermeidet B., gelegentlich aber gibt ihm seine Erörterung Veranlassung einen Seitenblick auf Wirkungen der in den verschiedenen Ländern beobachteten Systeme zu werfen (vgl. S. 80 über die wirtschaftliche Betätigung der nach Amerika ausgewanderten Franzosen). In einem Anhang unterrichtet er summarisch über die entsprechenden Einrichtungen in Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Italien, Belgien, England, Rußland, Griechenland, Nordamerika, Japan.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

!Wichtig für Nationalökonomen!
!Zur neuen Steuerreform!

Die „Zuckerindustrie". Ihr Rohmaterial, ihre Technik und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, von Chr. Grotewold. 176 Seit. mit 43 Abbild. Brosch. Mk. **2.50**, eleg. geh. Mk. **3.**—

Die „Tabakindustrie". Ihr Rohmaterial, ihre Technik und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, von Chr. Grotewold. 152 Seit. mit 44 Abbild. Brosch. M. **2.50**, eleg. geb. Mk. **3.**—

Die „Spiritusindustrie". Ihre Technik, Steuern und Monopole, von Dr. Hugo Linschmann, Redakteur der Köln. Ztg. 96 Seit. mit 14 Abbild. Brosch. Mk. **2.**—, eleg. geb. Mk. **2.50**.

Die „deutsche Hochseefischerei in der Nordsee". Von Chr. Grotewold. 298 Seiten mit 75 Abbildungen. Brosch. Mk. **3.50**, eleg. geb. Mk. **4.**—

Geheimrat Prof. Dr. K. Bücher in **Leipzig** schreibt über die Illustr Bibliothek der Technik und Industrien:

„Die Bändchen scheinen sehr wohl geeignet, um die Studierenden der Nationalökonomie mit den einzelnen Wirtschaftszweigen auch nach der technisch-wirtschaftlichen Seite hin bekannt zu machen, ohne ihnen die Schwierigkeiten zuzumuten, die ihnen das Studium der technischen Spezialliteratur naturgemäß bereiten muß."

Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Die Oderschiffahrt.

Studien zu ihrer Geschichte und zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung.

Von **Dr. Walter Tietze.**

Preis: Mark 3.—

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,
Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken

von

Dr. jur. Joseph Löhr,
Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

Preis: 1 Mark.

Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben von

Dr. Karl Deybeck,
kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

Druck von Greßner & Schramm, Leipzig.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY,
BERKELEY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

Books not returned on time are subject to a fine of 50c per volume after the third day overdue, increasing to $1.00 per volume after the sixth day. Books not in demand may be renewed if application is made before expiration of loan period.

MAR 18 1932

U.C.L.A.
INTER LIBRARY
LOAN
ONE MONTH AFT # RECEIPT
NON-RENEWABLE
MAY 1 0 1965

RECEIVED BY
JUL 2 0 1987
CIRCULATION

NOV 1 0 1992
OCT 1 6 1992
CIRCULATION

75m-8,'31

U. C. BERKELEY LIBRARIES
C042447020

696333

H5
Z6
V.11

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY